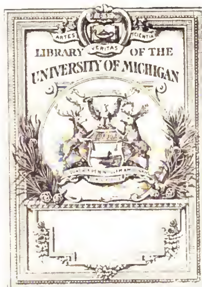
Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen ...


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet von **Conrad Bursian**

fortgesetzt von **Iwan v. Müller,**

herausgegeben von

Prof. Dr. Oskar Seyffert und Dr. Paul Wendland.

Achtundachtzigster Band.

Vierundzwanzigster Jahrgang 1896.

Erste Abteilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1897.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichnis

des achtundachtzigsten Bandes.

Seite

Bericht über Aristoteles und die ältesten Akademiker und Peripatetiker für 1894. Von Prof. Dr. Franz Susemihl in Greifswald . . . . 1—48

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1892—1895 Von Dr. N. Wecklein, Gymnasialrektor in München . . . . 49—125

Im Jahre 1873 begründete C. Bursian die Jahresberichte über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft, nach dessen Tode Iwan von Müller im Jahre 1883 an seine Stelle trat. Beider Verdienste um das Unternehmen wissen Mitarbeiter und Leser zur Genüge zu schätzen. Ein in Vorbereitung befindliches Generalregister wird einen Überblick über den reichen Inhalt der bisherigen Jahrgänge gewähren.

Nachdem Iwan von Müller nach dreizehnjähriger Thätigkeit wegen Überbürdung mit anderen Arbeiten sich genötigt gesehen hat, von der Redaktion zurückzutreten, haben die Unterzeichneten die Herausgabe übernommen; sie werden sich bemühen, im Rahmen der dem ersten Bande vorausgeschickten Grundsätze und im Geiste ihrer verdienten Vorgänger das Werk fortzuführen.

Indem sie als Hauptzweck der Zeitschrift die Darstellung der wesentlichen Fortschritte der Wissenschaft ansehen und den Grundsatz, dass die Berichte vor allem eine übersichtliche und unparteiische Zusammenfassung der neuen Ergebnisse der Forschung geben sollen, besonders betonen, hoffen sie eine grössere Beschränkung der einzelnen Berichte ermöglichen zu können. Sie hoffen dadurch eine erhöhte Regelmässigkeit und Gleichmässigkeit in der Berichterstattung anbahnen, Raum für bisher nicht berücksichtigte Gebiete (Papyri) gewinnen und endlich den Übelstand der Supplementbände, der sich leider für dieses Jahr noch nicht abstellen lässt, beseitigen zu können.

Sie bitten die geehrten Herren Mitarbeiter, auch unter der neuen Redaktion dem Werke die alte Treue zu bewahren, die Herren Verleger und Verfasser, das Unternehmen durch Übersendung ihrer Publikationen zu unterstützen, alle Leser, der Zeitschrift ihr bisheriges Interesse zu erhalten.

Prof. Dr. O. Seyffert

Dr. P. Wendland.

Bericht über Aristoteles und die ältesten Akademiker und Peripatetiker für 1894.

Von

Prof. Dr. Franz Susemihl
in Greifswald.

Wie den Bericht für 1892, so habe ich auch den für 1894 wiederum mit einem unseres Nestors zu beginnen:

1) E. Zeller, Die deutsche Litteratur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie. 1892. Zweiter Artikel. Arch. f. Gesch. der Philos. VIII. N. F. I. 1895. S. 124—149,

von welchem mich aber hier nur die letzte Hälfte von S. 134 ab angeht. In ihr wird zunächst R. Heinze, Xenokrates wesentlich im gleichen Sinne wie von mir (Ber. LXXIX. S. 123—127), aber in einer meine Bemerkungen nicht minder wesentlich vervollständigenden Weise ausführlich besprochen, ferner in nicht geringerer Übereinstimmung mit mir Nissen, Die Staatsschriften des Aristoteles (s. Ber. LXXV. S. 64. 112. LXXIX. S. 116, vgl. LXXIX. S. 258 f.), Essen, Das erste Buch der Aristotel. Schrift üb. d. Seele (s. Ber. LXXIX. S. 99 ff.), wo ich jedoch in negativer Richtung dem Verf. weit mehr zustimme, Susemihl, Quaestionum Aristotelearum pars I (vgl. Ber. LXXIX. S. 112. 117 f. 118 ff.), Bruns, De Dione Chrysostomo et Aristotele, Bullinger, Aristoteles' Metaphysik, Rolfes, Die aristot. Auffassung vom Verhältn. Gottes u. s. w., Joachim, De Theophrasti libris περὶ ζῴων (vgl. Ber. LXXIX. S. 98 ff. 89 ff. 130 ff.).

2) W. Windelband, Geschichte der alten Philosophie. 2. Aufl., Iw. v. Müllers Handb. der klass. Alterthsw. VI, 1. S. 1—28. München 1894. 8.

ist angezeigt von Lortzing, Berl. philol. Wochenschr. XIV. 1894. Sp. 428—430. Diese 2. Aufl. enthält in den mich hier angehenden Partien ein paar kleine Zusätze, im übrigen aber keine wesentlichen

Veränderungen. Ich kann daher auf meine Bemerkungen über die 1. Ber. LXXIX. S. 83 f. um so mehr verweisen, da sie bei dem Verf. keine Beachtung gefunden haben. Wiederholt ist auch der Fehler, daß νέμεσις durch „Mitleid“ wiedergegeben wird statt durch „sittliche Entrüstung“, was wenigstens dem wirklichen Sinne noch am Nächsten kommt.

3) Matthias Kappes, Aristoteles-Lexikon. Erklärung der philosophischen termini technici des Aristoteles in alphabetischer Reihenfolge. Paderborn 1894. Schöningh. 71 S. 8.

ist ein für Anfänger bestimmtes Hülfsbüchlein, welches sich daher auf das Allernotwendigste beschränkt, und ist für diesen Zweck trotz einzelner Mißgriffe auch ganz brauchbar, hie und da wohl auch für Geübtere.

Das schöne Buch von

4) G. Kaibel, Stil und Text der Πολιτεία Ἀθηναίων des Aristoteles. Berlin 1893. Weidmann. VII, 277 S. 8.

enthält in seinem zweiten Teile einen kritischen Kommentar, auf den ich hier nicht einzugehen habe. Dagegen kann auch ich den ersten (S. 1—116) nicht unbesprochen lassen, da derselbe unter der Voraussetzung, daß die Πολιτεία Ἀθηναίων im Gegensatz zu den anderen Politien nicht bloß unter besonderer Aufsicht des Aristoteles von einem seiner Schüler, sondern durchaus von ihm selber geschrieben ist, einen glänzenden Beitrag zu seiner Charakteristik als Mensch und als Schriftsteller überhaupt und zur Erkenntnis seiner historischen Bedeutung innerhalb der attischen Kunstprosa enthält. Ich habe im vorigen Bericht LXXIX S. 264 diese Besprechung für den jetzigen zurückgestellt, weil erst 1894 in den Gött. gel. Anz. S. 293—307 eine ergänzende Recension von Diels erschienen ist, welche den vollen Wert einer selbständigen Abh. hat und vielleicht noch mehr in mein Berichtsfeld einschlägt. In Ansehung jener Voraussetzung nun gehöre ich ja zu denjenigen, von welchen Diels S. 305 spricht, die in aller Stille die erstere Möglichkeit nicht für ausgeschlossen halten, ja, zu denen, welche sich einigermaßen zu ihrer Annahme hinneigten, da ihnen gewisse Abweichungen von der Politik oder schiefe Anwendungen von deren Lehren[1]) auf diese Weise am leichtesten erklärbar schienen. Bei unserer unvollständigen Kunde darf auch nicht ohne Weiteres mit

[1]) Ich denke in Bezug auf letztere namentlich an 41, 2 καὶ τοῦτο δοκοῦσι ποιεῖν ὀρθῶς· εὐδιαφθορώτεροι γὰρ <οἱ> ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσιν καὶ κέρδει καὶ χάρισιν, über welche Stelle P. Cauer, Jahrb. f. Philol. CXLV 1892. S. 581—593, jedenfalls richtiger als alle anderen geurteilt hat.

Kaibel (S. 111) und Diels (S. 305 f.) verlangt werden, daß wir diesen Schüler unter den bekannten Jüngern des Aristoteles aufsuchen müßten. So schön ferner Kaibel S. 2 ff. darlegt, wie sich in dieser Schrift die Liebe zu den Athenern und das Bedauern kreuzen, daß doch ihre politische Entwickelung keine andere war, so scheint es mir dennoch eine Spitzfindigkeit, wenn er (S. 4 f.) die mit ὀρθῶς und δικαίως abgegebenen Urteile als wesentlich verschieden von den durch καλῶς und πολιτικῶς bezeichneten ansieht[2]) und so durch Zurückführung der ersteren auf jene Liebe den Anstoß beseitigen will. Und während Kaibel die mutmaßlichen Unterschiede von den anderen Politien betont, hebt dagegen Diels S. 294 unzweifelhafte sehr bezeichnende Ähnlichkeiten hervor. Sollen wir also doch etwa glauben, daß Aristoteles in den letzten 12 Lebensjahren wirklich noch Zeit gefunden hätte, neben seinen Lehrschriften auch sie alle abzufassen? Freilich wenn Keil und Kaibel (S. 21—23) darin Recht haben sollten, daß dem „Athenerstaat" die letzte Feile abgehe und diese Schrift folglich erst nach seinem Tode herausgegeben sei, müßten diese Bedenken schweigen. Aber Diels (S. 306 f.) zeigt, wie unsicher die Basis dieses Urteils ist, nämlich die stilistischen und sachlichen Mängel einzelner Stellen, indem er dartbut, wie wenig fast alle attischen Prosaschriften des 4. Jahrh. strengeren Kompositionsanforderungen genügen. Mit Recht erklärt sich endlich Diels (S. 297) gegen Kaibels (S. 9 f.) Annahme einer etwas größeren Strenge hinsichtlich der Vermeidung des Hiatus in den Resten der dialogischen Jugendschriften des Philosophen; aber obwohl dieselbe, wie Kaibel (S. 8—16) nachweist, in der Politie der Athener weitaus keine so ängstliche ist wie bei Isokrates, so ist doch hier, wie Diels (S. 297—305) uns lehrt, die euphonische Regel des Gebrauchs von πᾶς nach Vokalen und ἅπας nach Konsonanten mit mehr als isokrateischer Strenge durchweg beobachtet. Und da dünkt mich nun: dieser Grad von „nivellierender Feile" sieht doch mehr der Künstelei eines Schülers als der Kunst des Meisters ähnlich. Gewiß beweist, wie Diels (S. 306) betont, die über das in den peripatetischen Kreisen übliche Maß weit hinausgehende Sorgfalt der Stilisierung, daß der Verf. der Schrift „mit ihr Staat machen wollte"; aber es ist doch ein offenbarer Cirkelschluß, daß dieser Verf. ebendeshalb Aristoteles selbst gewesen sein müsse: mir scheint, wie gesagt, gerade die umgekehrte Folgerung weit natürlicher. Aber Eines fällt mächtig nach der anderen Seite in die Wagschale, daß man nämlich die hohe Kunst und schlichte Genialität dieser Schrift, wie Kaibel sie lebendig uns vorführt, doch schwerlich einem Anderen zutrauen mag als dem großen Meister und am wenigsten

[2]) Wo bleiben da die ὀρθαὶ πολιτεῖαι in der Politik?

einem seiner verschollenen Jünger. Und so möchte denn doch wohl die Annahme zutreffen, daß dies Buch des Aristoteles wirklich erst nach dessen Tode erschienen sei, und zwar nicht ohne Überarbeitungen des Herausgebers[3]).

Kaibels Darstellung zerfällt in vier Abschnitte, einen mehr allgemeinen und einleitenden (S. 1—27), dann die Betrachtung der Wortwahl (S. 27—64), dann die der Satzkomposition (S. 64—102) und endlich das zusammenfassende Urteil (S. 102—111). Aus dem ersten sei hier außer dem schon Berührten noch Folgendes hervorgehoben. Es wird gezeigt, wie in dieser Schrift selber der Stil ein verschieden gefärbter ist in dem historischen und in dem systematischen Teile und wiederum in dem ersteren selbst je nach dem Inhalt und der lebhafteren Teilnahme des Verf. in dieser oder jener Richtung an dem Gegenstande (vgl. S. 27 ff. 69 ff. 73 ff. 104 f.), und wie in der Behandlung des Solon und der des Peisistratos und der Peisistratiden das biographische Interesse sich vordrängt und vorbildlich wird für die biographische Thätigkeit der Peripatetiker, und wie geschickt (vgl. S. 44 f.) dabei in der letztgenannten Partie die stilistische Umformung der vorzugsweise dem Herodotos entnommenen, also ionischen Erzählung ins Attische ist (S. 2—8), ferner (S. 16—21), wie die gewöhnliche glatte Rede der Schrift mehrfach durch Stellen unterbrochen wird, welche ein moderner Autor als Anmerkungen unter den Text gesetzt haben würde. Aus dem zweiten Abschnitt ersehen wir, wie sehr die Sprache noch wesentlich attisch, und wie wenig sie mit einzelnen Ionismen[4]) und Vorspuren der κοινή versetzt ist (S. 35—45), und in wie geringem Maße der Urheber trotz aller durch verschiedene Gründe bedingten verschiedenen Stilfärbungen (S. 27—35) andere Ausdrücke als die eigentlichen gebraucht, dabei aber immer die treffendsten zu finden weiß[5]), wie sparsam er auch mit Häufungen von Beiwörtern umgeht, wie sehr er überhaupt alles Überflüssige meidet und so vor allen Dingen eine lichtvolle und dabei anmutige Klarheit erzielt (S. 45—64). Der dritte Abschnitt zerfällt wieder in drei Unterabteilungen. In der ersten (S. 64—73) wird ganz vortrefflich die Stilmischung von λέξις εἰρομένη und κατεστραμμένη in der Politie und die Verschiedenheit dieser Mischung in deren verschiedenen Teilen dargelegt, in der zweiten (S. 73—80) die Mischung der parataktischen

[3]) So daß also z. B. die A. 2 angef. Worte ein Zusatz von ihm wären.

[4]) Gegen Kaibel S. 44 f. s. übrigens Diels S. 294 f.

[5]) Besonders lehrreich ist die Erörterung (S. 51—58) des Gebrauchs der politischen Kunstausdrücke im Vergleich mit dem in der Politik. Nur bedeutet in letzterer πολίτευμα nicht, was Kaibel S. 56 behauptet, sondern vielmehr den oder die Inhaber der souveränen Staatsgewalt oder des Staatsregiments.

und der hypotaktischen Satzfügung, die auffallend spärliche Anwendung hypotaktischer Konjunktionen und die um so auffallendere Geringzahl auch der parataktischen Sprachmittel, die dritte (S. 81—102) bespricht endlich den sehr eingeschränkten, aller Isokolie eher aus dem Wege gehenden als sie aufsuchenden Parallelismus der Satzglieder (S. 81—86), bestreitet gegen Blass, beziehungsweise auch gegen Keil mit vollstem Recht jede beabsichtigte eigentliche Eurythmie (S. 86—95) und zieht endlich (S. 96—102) die Wortstellung und mit ihr Chiasmus und Anaphora in Betracht, die einzigen Figuren, welche neben den mit großer Zurückhaltung angewandten sogenannten gorgianischen in der Schrift vorkommen. Gerade diese kunstvolle, aller Rhetorik abgewandte Einfachheit des Stils ermöglicht nun aber dem Verf., mit bescheidenen Mitteln da, wo es angemessen ist, die mannigfaltigsten Arten von gesteigerter Wirkung hervorzubringen. Hier „rauscht“ wirklich jener „goldene“ (oder, wie nach der treffenden Bemerkung von Diels S. 293 richtiger gesagt worden wäre, silberne) „Strom der Rede“, welchen die Kunsturteile der Alten (s. Kaibel S. 114—116) mit ebendiesem Ausdrucke oder mit anderen, verwandten Bezeichnungen dem Aristoteles zuschreiben. Ohne Zweifel hat derselbe diesen seinen populären Stil unter dem Einfluß des Isokrates geschult[6]); aber er stellt ihn nunmehr mit bewußter Absicht, wie Kaibel im vierten Abschnitt richtig urteilt, dem des Isokrates und der Isokrateer und der ganzen rhetorischen Modeprosa entgegen, und Kaibel legt ferner dar, wie überlegen seine Schilderungskunst und seine ganze Darstellungsweise der der isokrateischen Historiker ist. In ihr hat die attische Prosa bei ihrem Ausgange noch einmal eine neue und ganz eigenartige Blüte getrieben. Ohne Zweifel, so bemerkt Kaibel am Schlusse, wirkte dies Beispiel auch auf seine nächsten Schüler[7]); aber schon bei manchen von ihnen erzeugte das Streben nach Kleinmalerei wiederum einen neuen Stil, welcher von dem isokrateischen sehr verschieden, aber nicht minder manieriert und von Einfachheit und Deutlichkeit weit entfernt war. Gewiß endlich lernen wir bei der Dürftigkeit der Fragmente aus den Dialogen und paränetischen Schriften des Aristoteles diese seine populäre Schreibweise erst jetzt aus der Πολιτεία genauer kennen. Denn wenn auch Kaibel (S. 9) mit Recht meint, daß diese Schrift, „inhaltlich und formell von den Dialogen weit verschieden, ihnen stilistisch nicht gleichstehen kann“, so waren das doch, wie auch Diels (S. 297) urteilt, nur zwei verschiedene Modifikationen der nämlichen Darstellungskunst.

---

[6]) Doch s. Diels S. 294: „Dafür geht er in der Mimesis weit über Isokrates hinaus und verrät den Schüler Platons“.

[7]) Über πᾶς und ἅπας bei Theophrastos und Eudemos s. Diels S. 305.

Aber auch in längeren und kürzeren Partien der Lehrschriften zeigt sich diese von deren sonstigem Charakter stark abweichende Diktion. Es ist auffallend, daß Kalhel (S. 10) noch an die von Vahlen gründlich widerlegte Annahme von Bernays glaubt, daß Pol. IV (VII), 1 aus einem der Dialoge reproduziert sei, und daß er das Gleiche nach dem Vorgang von Blaß (s. Bericht III. S. 351 ff.) auch von de cael. I, 3. 270b 1—25 behauptet (S. 112—114). Schon Blaß hatte beobachtet, daß in letzterer Schrift diese Erscheinung sich nicht auf diese Stelle beschränkt, und ich und namentlich Diels haben gezeigt, daß dieselbe, für welche Diels die richtige Erklärung gegeben hat und sie jetzt S. 296 f. wiederholt, überhaupt viel weiter reicht, als daß sie auf solche Weise begriffen werden könnte, s. Ber. L. S. 2 f. LXVII. S. 80. 86 ff.

Auf zwei Stellen der logischen Schriften bezieht sich die interessante Abhandlung von

5) O. Immisch, Kyklos bei Aristoteles. Griechische Studien Hermann Lipsius zum sechzigsten Geburtstag dargebracht. Leipzig 1894. Teubner. S. 108—119.

Es sind dies Anal. post. I, 12. 77b 32 ff. und Soph. el. 10. 171a 10 f., und der Verf. erklärt beide ungleich richtiger als alle Neueren, auch Welcker Ep. Cycl. I². S. 40 f. und selbst Monro Journ. of Hellen. stud. IV. S. 321 ff. nicht ausgenommen. In der That geht aus beiden hervor, daß Aristoteles es als einen gangbaren Sprachgebrauch vorfand, τὰ ἔπη, wie es an der ersteren heißt, als einen κύκλος zu bezeichnen, und daß, wenn an der letzteren ὅτι ἡ Ὁμήρου ποίησις σχῆμα διὰ τοῦ κύκλου die homerische Poesie an die Stelle der ἔπη tritt, diese dabei nur als ein Beispiel derselben erscheint, so daß also dort unter ἔπη entweder epische Gedichte oder überhaupt Gedichte verstanden sind. Wenn Immisch nun aber weiter einer alten Auslegung in den Scholien zu Gregor. v. Naz. XXXVI. p. 509 B Migne und unvollständiger aus derselben Quelle bei Philop. Schol. in Aristot. 217 a 44 ff. sich anschließt, nach welcher dieser Sprachgebrauch darauf zurückgeführt wird, daß alle Poesie wie in einem Kreise sich immer um dieselben Mythen, Sagen und Geschichten drehe, so zweifle ich sehr daran, ob hiemit das Richtige getroffen ist. Wenigstens macht dies doch nicht jedes einzelne Gedicht zu einem Kyklos, und unter ἡ Ὁμήρου ποίησις wird man doch wohl nicht bloß die Gesamtheit der Gedichte des Homeros, sondern auch schon jedes besondere Gedicht desselben für sich genommen zu verstehen haben. Ferner τὰ ἔπη führt doch zunächst auf hexametrische, ja auf epische Gedichte, und jedes der letzteren stellt doch in der That eine mehr oder weniger kreisförmige, in sich abgerundete

Erzäblung, einen Kreis von Begebenheiten dar. Daraus ist, wie ich, insoweit denn doch mit Welcker übereinstimmend, vermuten möchte, jener Sprachgebranch hervorgegangen, und das lag dabei znnächst im Sinne. Auf die Fabeln der dramatischen Dichtnng ließ es sich dann leicht übertragen; auf lyrische Poesien, Iamben, Elegien u. s. w. war diese Bezeichnungsweise solchergestalt kaum noch zutreffend, nnd es wird auch wohl kaum Jemand daran gedacht haben sie auch auf diese anzuwenden: solche Volksanschauungen passen nnn einmal oft nicht auf alle Fälle; denn sie sind eben keine philosophischen Begriffe, nnd obendrein ist es ja vielfach auch den letzteren nicbt besser gegangen.

Im Übergange von der Logik zur Physik ist der schickliche Platz, um nachträglich über die Abhandlnng von

6) P. Tannery, Sur un point de la méthode d'Aristote, Arch. f. Gesch. der Philos. VI. 1893. S. 468—474

zu berichten. Während in der zweiten Analytik I, 2. 71b 33 ff. das Allgemeine als das an sich nnd das Einzelne als das für uns Frühere bezeichnet wird, heißt es dagegen in der Physik I, 1. 184a 21 ff. ἔστι δ'ἡμῖν πρῶτον δῆλα καὶ σαφῆ τὰ συγκεχυμένα μᾶλλον· ὕστερον δ'ἐκ τούτων γίνεται γνώριμα τὰ στοιχεῖα καὶ αἱ ἀρχαὶ διαιροῦσι ταῦτα. διὸ ἐκ τῶν καθόλου ἐπὶ τὰ καθ' ἕκαστα δεῖ προϊέναι. τὸ γὰρ ὅλον κατὰ τὴν αἴσθησιν γνωριμώτερον, τὸ δὲ καθόλου ὅλον τί ἐστιν· πολλὰ γὰρ περιλαμβάνει ὡς μέρη τὸ καθόλου κ. τ. λ. Um diesen scheinbaren Widerspruch auszugleichen, nimmt man gewöhnlich an, es sei hier nicht von dem logisch, sondern von dem sinnlich Allgemeinen, der noch unbestimmten Vorstellung eines Gegenstandes, die Rede, vgl. Zeller Ph. d. Gr. II³, 2. S. 197. A. 2. Tannery modifiziert dies dahin, daß Aristoteles freilich gewisse noch sehr unbestimmte Allgemeinheiten im Sinne habe, aber keineswegs bloß sinnliche, sondern vielmehr in erster Linie gerade diejenigen, welche er in der That seiner Physik zu Grunde legt, ὕλη, εἶδος, στέρησις: sie sind allerdings auf induktivem Wege gewonnen; aber die Wissenschaft der Physik beginnt erst mit der Deduktion aus ihnen, während es der Metaphysik vorbehalten bleibt, sie selbst nnd namentlich das εἶδος von ihrer Unbestimmtheit zu befreien; die Analytik hebt die erste, die Physik die zweite, entgegengesetzte Seite dieser Doppelmethode hervor. Ist dies richtig, dann muß Aristoteles das Wort ἀρχαί in der obigen Stelle in einer anderen Bedeutung gebraucht haben als hernach, wo vielmehr ὕλη und εἶδος nnd gewissermaßen στέρησις als die ἀρχαί auftreten; oder aber es müßte dort καὶ αἱ ἀρχαί gestrichen werden, zumal da in der dortigen Auseinandersetzung ja in der That die συγκεχυμένα nnd nicht die στοιχεῖα als die „Anfänge" erscheinen.

Eine spätere Abhandlung desselben Verfassers:

7) P. Tannery, Sur la composition de la Physique d'Aristote, Arch. f. Gesch. der Philos. VII. 1894. S. 224—229

wird zweckmäßiger in dem Bericht für 1895 mit der Gegenabhandlung von Rodier ebenda VIII. S. 455 ff. und der weiteren Diskussion zwischen beiden IX. S. 115 ff. S. 185 ff. zu besprechen sein.

Von dem hochwichtigen Kommentar des Simplikios zu der Schrift vom Himmelsgebäude empfingen wir endlich einmal eine wirkliche Textrecension:

8) Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum Borussicae. Vol. VII. Simplicii in Aristotelis de coelo commentaria. Ed. I. L. Heiberg. Berlin 1894. G. Reimer. XVI, 781 S. Lex. 8.

Zu ihrer Ergänzung dient überdies die schon früher veröffentlichte und bereits Ber. LXXIX. S. 98 vorläufig erwähnte Voruntersuchung des Herausgebers:

9) I. L. Heiberg, Handschriftliches zum Kommentar des Simplicius zu Aristoteles de coelo, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1892. S. 59—76.

Das Ergebnis der Prüfung ist folgendes. Der beste Codex, wie schon Torstrik erkannte, ist A = Mutinensis III E 8 aus dem 13. oder dem Anfange vom 14. Jahrh., verglichen von Vitelli. Aber der Abschreiber hat aus Unwissenheit und Flüchtigkeit zahlreiche Fehler begangen. Nicht aus diesem Grunde allein ist daneben zunächst die nach einer jetzt verlorenen, damals dem Papst Bonifacius VIII. gehörigen, mit A verwandten Handschrift von dem Dominikaner Wilhelm von Moerbeck in Viterbo 1271 angefertigte wortgetreue lateinische Übersetzung (b) von größter Bedeutung. Heiberg hat sie nach der Venediger Ausg. v. J. 1540 und für den in dieser fehlenden Schluß nach einem Oxforder Codex benutzt. Ferner B = Ottobonianus 83, größtenteils von Tschiedel verglichen, ist aus dem Original von A im 15. Jahrh. abgeschrieben, aber sehr schlecht abgeschrieben und umfaßt jetzt nur noch beinahe das erste Drittel. An der Spitze einer zweiten, im Ganzen schlechteren, aber im Besonderen nicht selten besseren Familie stehen D = Coislinianus 166 aus dem 14. und E = Marcianus 491 aus dem 13. Jahrh., von Pedersen und Heiberg verglichen; aber beide sind lückenhaft, und in E folgen die Teile, wie es schon in dessen Vorlage der Fall war, vielfach in gestörter Ordnung aufeinander: Bessarion hat durch Randbemerkungen mehrfach auf die richtige hingewiesen und den Codex nach Wilhelms Übersetzung durchkorrigiert, dann im 1. B. aus ihm, im 2. bis 4. aber aus F = Marcia-

aus 228, einem stark interpolierten Manuskript der ersten Familie aus dem 15. Jahrh., den Codex K = Marcianus 221 herstellen lassen und wiederum diesen nach der vetusta translatio und eigenen Vermutungen durchkorrigiert, und auf eine Kopie (Paris. 910) dieser so gestalteten Handschrift ist dann der bei weitem größte Teil von Karstens Ausg. aufgebaut, alles Andere in derselben auf jüngere Codices, die aus jenen älteren herstammen: sie ist also vollständig wertlos. Trotzdem hat Heiberg ihre Lesarten (c) durchweg zur Kontrole mitgeteilt, von F aber trotz dessen selbständiger Stellung neben A und B mit Recht nur sporadischen Gebrauch gemacht. Endlich kam noch C = Coislinianus 169 aus dem 14. Jahrh. oder dem Anf. des 15. in Betracht, näher der ersten als der zweiten Familie stehend, aber nur Auszüge enthaltend. Die editio princeps Aldina beruht lediglich, was Peyron erkannte und Heiberg gegen Bergks Einwürfe aufrecht erhält, auf einer Rückübersetzung der vetusta translatio durch Bessarion. Auch die von Brandis bekannt gemachten Auszüge haben nur einen sehr geringen kritischen Wert: was sie Gutes bieten, stammt doch nur aus Konjektur. In ihnen wird übrigens wie in den Handschriften das 1. B. dem Damaskios zugeschrieben (mit welchem Recht, läßt Heiberg dahingestellt), und es ist Nichts darauf zu geben, daß in der Venediger Ausg. von Wilhelms Übersetzung vielmehr auch von diesem Simplikios als Verfasser bezeichnet ist.

Das dritte Buch der Meteorologie bricht bekanntlich unvollendet ab mit der Ankündigung einer Abhandlung über Mineralogie (vgl. Rhein. Mus. XL. 1885. S. 574 ff. A. 6), und da hat nun

10) F. de Mély. Le lapidaire d'Aristote, Rev. des études grecques VII. 1894. S. 181—191

in dem lateinischen Cod. Paris. 16142 ein als letztes Kapitel des 4. Buchs bezeichnetes Stück dieses Inhalts gefunden, mit welchem auch eine Reihe von Bruchstücken, welche Vincenz von Beauvais aus eben diesem Buche des Aristoteles aufführt, zusammengehören, und welches sich im 16. Jahrh. unter dem Titel *de mineralibus* bei Alexander Achillinus wiederfindet, dann im 17. unter dem unrichtigen Namen des Avicenna von Manget in der Bibliotheca chimica und ebenso auch in Gebri regis Arabum opera abgedruckt ist. Aus allen diesen Quellen hat er nun mit Ausscheidung mehrerer Glossen ein zusammenhängendes Ganzes hergestellt und mitgeteilt, welches annäherungsweise das griechische Original wiedergiebt. Denn daß ein solches zu Grunde liegt, erweist er einleuchtend aus dem Wort *optesis* bei Vincenz, *ephtesis* bei Geber, *eptesis* bei Manget, welches er mit Recht auf das in der Meteorologie häufig angewandte ὄπτησις zurückführt. Aber nicht kann dies Original das ächte Schluß-

kapitel des Aristoteles gewesen sein, wie er meint. Denn in dem jetzigen Ende 378a 15 ff. werden nur zwei Arten von Mineralien von entgegengesetztem Ursprung unterschieden, ὀρυκτά und μεταλλευτικά, und von letzteren wieder zwei Unterarten, schmelzbare und das allein unschmelzbare Gold; der erhaltene Traktat aber beginnt: „*Corpora mineralia in quattuor species dividuntur, scilicet in lapides, liquefactiva, sulphurea et sales*“, und ich wenigstens begreife nicht, wie da Mély S. 185 schreiben konnte: „*N'est ce pas là la division, les singula genera, le particulatim annoncés dans la phrase precédente?*“, nämlich 378b 5 f. κοινῇ μὲν οὖν εἴρηται περὶ πάντων αὐτῶν, ἰδίᾳ δ'ἐπισκεπτέον προχειριζομένοις περὶ ἕκαστον γένος. Dieser Traktat gehörte also einem Peripatetiker an und ward nur in einzelnen Ausgaben zur Ausfüllung der von Aristotelis gelassenen Lücke auszugsweise hieher gesetzt.

Für die Psychologie kommt in Betracht:

11) Ernst Essen, Das zweite Buch der aristotelischen Schrift über die Seele in kritischer Übersetzung. Jena 1894. Selbstverlag. 96 S. 8.

Voranfgeschickt ist statt der Vorrede ein offener Brief an mich, in welchem Essen einige von mir in meiner Recension seiner Übersetzung des ersten Buchs (s. Ber. LXXIX. S. 99) begangene Mißverständnisse berichtigt (S. 3—9), und in einem Anhang (S. 77—94) handelt er über seine Umstellungen in den 8 ersten Kapiteln des dritten Buchs. Ich muß mich hier begnügen, über dies Alles und über die im zweiten von ihm vorgenommenen auf meinen Bericht und meine teilweise Kritik in meiner Recension Berl. Wochenschr. XV. 1895. Sp. 1025—1034 zu verweisen, um für die Mitteilung seiner Streichungen und mir beachtenswert erscheinenden Konjekturen und einige andere Punkte den nötigen Raum zu gewinnen.

412a 10 f. [καὶ — θεωρεῖν]. 16 f. συνθέτη, ἐπειδὴ (ἐπεὶ δή E) — ἔχον... b 15—17 [νῦν — ἑαυτῷ]. 20 [ὁ — ὄψεως] (s. jedoch Ber. LXVII. S. 109). 25. ἔστι — 27 σῶμα hinter 413a 2 ὄν hinabzurücken? 28 [ἡ τμῆσις καὶ]. 413a 4 ff. Essens Heilversuche verdienen keine Erwähnung, vielmehr ist etwa εἰ ἀμέριστός ἐστιν hinter 4 ἔστιν hinzuzusetzen oder doch hinzuzudenken. 8. [ἐντελέχεια]. 20. <ἄλλην>ἀρχὴν? Susemihl. 29 f. ἀλλ' ἐπ' ἄμφω καὶ πάντη, <καὶ πάντα> ὁμοίως ὅσα τρέφεται καὶ ζῇ. b 24 καὶ φαντασίαν sei aus Z. 22 hieher einzurücken und hinzuzufügen etwa <οὐδὲν ἔχει ἄνευ αἰσθήσεως>: ich denke, man streicht besser einfach jenes καὶ φαντασίαν mit Freudenthal. 32 ζώντων, was allerdings der genauere Ausdruck wäre; aber dann müßte es auch 414a 1 hergestellt werden. 414a 2—4 [παραπλήσιον — ἀφήν]. 16 f. ἀμφοῖν, <ἡ μὲν ψυχὴ εἶδός ἐστι, τὸ δὲ σῶμα ὕλη>, τὸ δ'ἐξ ἀμφοῖν <τὸ> ἔμψυχον· ἐπεὶ δὲ τούτων ἡ μὲν

ὕλη δύναμις, τὸ δ'εἶδος ἐντελέχεια, οὐ. b4—6 [ᾧ — ἔχουσιν]. 9 f. <εἰ μὴ> κατὰ συμβεβηκός, οὐθὲν [γὰρ], vgl. 434b 19—29, 32—415a 1 [ὥστε — σκεπτέον]. 415a 23 [καὶ γεννήσεως]. b5 <ἄλλως ἢ διὰ τῆς γεννήσεως> μετέχειν. 9 λέγεται.. und 10—12 [καὶ — αἰτία]. 18 [σώματα]. 28 προτιθείς. 416a 8 καὶ <τοῦτο πρώτως> (eher καὶ <αὕτη ἄρα>). 12 <μὴ μόνον> αὐξόμενον. 19 f. ἔστι δ'ἡ und [καὶ — πρῶτον] ganz richtig; denn τροφή ist kein ἔργον, wohl aber ist γεννᾶν ein solches, nnd der ganze nicht hieher gehörige Abschnitt 415b 7—416a 21 ist anf diese ungeschickte Weise mit dem nun folgenden zusammengekleistert, in welchem Essen ansprechend a21—29 mit Versetzung von a34 ἔστι — b3 ἀργίας an den Platz des zu tilgenden a27 ἐν — 29 τρεφόμενον stellt. 21 ᾗ. 22 [δὲ]. 33 f. [ἡ — μεταξύ]. b14 f. σῴζει — τρέφηται hinter 17 σῴζει zu stellen, 25 ἔστι δὴ — 27 μόνον hinter 29. 418a 3 δὴ nnd 4 καθάπερ εἴρηται = „in der Weise, wie gesagt worden ist" vor οἷον zu versetzen. 14 <ὡς> ἑκάστη. 22 f. συμβέβηκε τοῦτο hinter αἰσθάνεται zu rücken. 28—b3 προελθοῦσιν. μάλιστα γὰρ [τὸ] ὁρατόν ἐστι χρῶμα· τοῦτο (näml. das ἀνώνυμον) — ὁρατόν. πᾶν δὲ χρῶμα <ἐν ἄλλῳ ἔχει> [κινητικὸν — διαφανοῦς]. διόπερ λέγω ὅ ἐστι μὲν ὁρατόν, οὐ καθ' αὑτὸ δὲ ὁρατὸν ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν, ἀλλὰ δι' ἄλλο τι ὂν <εἶναι> χρῶμα. τοιοῦτον δ'ἐστὶν <ᾗ> οὐχ ὁρατὸν ἄνευ φωτός und b4 διαφανοῦς (verwegen, aber doch wohl im Wesentlichen richtig). b8 καὶ — 9 σώματι hält Essen für verderbt, ich nach wie vor für unächt. 12 f. [ἢ — ταὐτόν], womit anch ich jetzt übereinstimme. 16 [ἢ τοιούτου τινὸς] Susemihl, ἢ πυρώδους ἕξεως Essen. 22 πρότερον εἰς f. ποτέ und [τῆς — περιέχοντος]. 24—26 [ἐν — αἴτημα]. 26—419a 1 ἔστι δὲ τὸ χρώματος μὴ δεκτικόν, τὸ ἄχρουν, ἀόρατον, ἢ τὸ μόλις mit Ausscheidung alles Übrigen? 419a 9 αὐτὸ ans W (mit Trendelenburg). 21—25 [δι' — διαφανές] mit Susemihl. 32—b3 [τὸ — λεχθήσεται]. b8 <λαμπρῶς> ψοφῆσαι. 8 f. [τοῦτο — ἐνεργείᾳ]. 13—18 [ὥσπερ — κινηθέντος]. 18 f. ἀλλ' <οὐθὲν> ἧττον [οὐκ] ἔστι — οὔτι δὲ τό. 20 <τῇ> πρὸς. 24 [σῶρον ἢ] und τι Essen, [ὥσπερ — 25 ταχύ]? Susemihl. 25 f. ὅταν <ἀπὸ λείων καὶ σκληρῶν σωμάτων>, ferner <ἢ καὶ> ἀπὸ — τρυφθῆναι und 34 ὁ ἀήρ, οὗτος δὴ — 420a 4 ἀκοῆς nnmittelbar hinter 25 ταχύ einzurücken. 420a 2 διὰ τὸ ἅμα ἀποπηδᾶν. 4 διὰ δὲ τὸ <εὐκίνητον> (<τοῦτο γὰρ> ἦν τὸ ἀέρι εἶναι)? 6 γὰρ μάτην. 7 μέρος· καὶ <γὰρ πρὸς> 9. οὐκ <ἀεὶ>. 15. τοῦ <τίνι> nnd [ἢ μὴ]. 16 καὶ (statt ἀεὶ) γὰρ — 18 ἴδιος hinter 19 ἀέρα zu stellen. 23 ἐπικρούσῃ. 25 τὸ — 26 σφάλλεσθαι hinter 26 αἱ δ' <ἴδιαι> διαφοραὶ τῶν ψόφων τῷ zu versetzen. 29 f. [ταῦτα — ἁπτῶν]. 33 αἴσθησις (f. κίνησις). b10 f. καὶ — ψόφος (s. aber Ber. XXXIV S. 28) und 14 f. ἐπεὶ — ἀήρ. 23 <τε καὶ> οὗ δὴ. 29 <τῷ πνεύματι> ψόφος (das kann vielmehr wohl als selbstverständlich hinzugedacht werden). 30 [καθάπερ εἴπομεν]. 31 [τὸ τύπτον]. 33 ἀνάγκῃ ἐκπνεομένου. 421a 1 τῷ οὕτω τύπτειν. 3—6 [φανερὸν — λόγος]. 18—26 [ἀλλ' — εὐφυεῖς]

nnd (?) 31 [ὥσπερ εἴπομεν]. b4 ἡ ὄψις f. ἑκάστη τῶν αἰσθήσεων. 8 [ὁμοίως — λέγεται]. 10 f. ὁμοίως — ἄναιμα hinter 11 ἀέρι zu setzen. 16—20 [οὐδ' — ἀνθρώπων]. 26 ἀναπνέουσι f. ἀνθρώποις. 422a 11 γευστόν (ἐν ὑγρῷ <δ'> ὡς ὕλῃ) <ᾗ> τοῦτο [δ']. 11 διὸ — 17 χυμός versetzt Essen mit Recht hinter 19 γλώττης. 21—26 [ἔτι — βίαιος]. 27 ὅλως <οὐκ ἔχον>. 27 f. [ὥσπερ — ἀδύνατον]. 31—b16 erklärt Essen für völlig zerrüttet: seine eventuellen Heilversuche mnß man bei ihm selbst nachsehen. b5 <γεῦσις ὥσπερ καὶ> ἁφή. 8 γλίσχρου (f. ἰσχυροῦ)? 17—19 <τῆς αἰσθήσεως> τοῦ ἁπτοῦ [καὶ — εἶναι] ἔχει ἀπορίαν. 20 [τὸ τοῦ ἁπτικοῦ]. 423a 11 f. ἐπὶ — ἄδηλον]. 12 οὖν (f. γὰρ). 21 τις, εἰ <..ἀλλ' εἰ>. 23 δή. 25 <καὶ> τὰ δή. b7 f. [ἐπεὶ — λανθάνει]. 24—26 [ἐπιτιθεμένων — σάρξ]. 424a 23 ἐκείνινον. In Bezug auf III, 1 muß ich mich begnügen, auf meine Rezension und insouderheit in Bezug anf die m. E. mißratene Behandlung von 425a 13—b11 daneben auch auf Ber. XXX. S. 42 f. zu verweisen; ob ich a16 ἑκάστῃ f. κινήσει vermuten darf, stelle ich dahin, das Nächste bis 20 αἴσθησις halte ich jetzt für nuhellbar zerrüttet. 425b 8 πάντως. 21 <εἴπερ> καὶ τό. 30 [καὶ — ψοφεῖν]. 426a 2—6 [εἰ — κινεῖσθαι]. 6—9 [ἡ — αἰσθητῶν] (nach Biehl hinter 11 αἰσθητικῷ). 28 [καὶ — ἕν] nach Torstrik. 30 <ὅτι> φθείρει. 31 χυμοῖς... b5 ἄρα f. γὰρ. 6 <εἰ> συμφωνία (besser doch wohl <εἰ ἐν> συμφωνίᾳ?). 6. ἁφῇ — 7 ψυκτόν unmittelbar hinter 5 ἁλμυρόν hinanfzurücken. 7 ἡ — λόγος hinter 8 φθείρει zu setzen. 14 τινὶ κοινῷ (oder <φανερὸν ὅτι> τινὶ κοινῷ) αἰσθανόμεθα, dann (ἀνάγκη δὲ — 15 ἐστιν), 15 [ἡ σὰρξ οὐκ], 16 αἰσθητήριον.. nnd αὐτὸ (einfacher doch wohl 14 τίνι und 15 αἰσθητήριον..). 21 <ᾗ> ἕτερον γὰρ, <τινὸς ἕτερον, οἷον>. 28 [ἀλλ — ὅτι νῦν] und ὥσπερ. 427a 1 [ἢ τὴν νόησιν]. Daß das Fragezeichen nicht Z. 3, sondern erst Z. 5 zu setzen ist, hatte anch ich mir schon uotiert. 6 f. <τῷ γε> τἀναντία [τῷ δ'] εἶναι, ἀλλ' οὐ τῷ ἐνεργεῖσθαι. 11 διαιρετήν f. διαιρετή. 11 [ᾗ — 12 οὐχ ἕν]. 13 f. [ᾗ — ἅμα] uach Noetel. Unmittelbar hieher stellt dann Esseu ein Brnchstück von allerdings verwandtem Inhalt aus dem 7. Kap. von 431a 19 καὶ μία μεσότης (was er so übersetzt: „so unn ist es auch eine Mitte“ !) ab bis 431b 1, und hier schiebt er seltsam geung 20 f. <καὶ> τίνι — εἴρηται [μὲν — ὧδε] hinter 23 ἄλληλα ein (s. über diese vielumstrittene Stelle Ber. XVII. S. 264 und Biehl zu derselben) und macht dann folgende (wenigsteus zum Teil richtige) Vorschläge: 22 <πλείω> ὡς, Umstellung von ἕν hinter das folgende καὶ und 23 ἔχειν, 25 Umstellung von ὡς hinter 26 λευκόν, 26 f. [ὡς ἐκεῖνα πρὸς ἄλληλα] nach Baenmker, 27 ἐναλλάξ <τὸ Β ὡς πρὸς τὸ Α τὸ Γ> oder auch 25—27 ἔστω δὴ τὸ Ἀ τὸ λευκὸν καὶ τὸ Β τὸ μέλαν, τὸ δὲ Γ καὶ τὸ Δ ἐκεῖνα πρὸς ἄλληλα ἐναλλάξ.

Wie viele oder wie wenige von diesen Änderungen und Tilgnngen ihren Weg in die Texte finden werden, wie viele im Gegenteil sogar

durch gelindere Mittel oder richtigere Erklärung oder Analogien der aristotelischen Ausdrucksweise zu beseitigen sein mögen, ist allerdings eine andere Frage. Aber zu ernsthaftem Nachdenken regen sie alle an, und in ihnen oder vielmehr den Erwägungen, die zu ihnen führten, liegt der eigentliche Wert dieser Arbeit und hauptsächlich das dauernde Verdienst des Verf., mit rücksichtsloser Energie und guter Sachkenntnis den zahllosen Problemen zu Leibe gerückt zu sein, welche von dieser arg zerrütteten Schrift dem Erklärer gestellt werden. Für Jeden, welcher inskünftige demselben Bemühen nachgehen will, wird sein Büchlein ein unentbehrliches Hülfsmittel sein, besonders für II, 7—11. Ohne gewaltsame Mittel läßt sich, wie schon Torstrik erkannte, hier nicht zum Ziele kommen, soweit sich hier überall zum Ziele kommen läßt, worüber Essen hoffnungsvoller denkt als ich. Weit ungünstiger gestaltet sich das Urteil über seine größeren Umstellungen, von denen mich sehr wenige auch nur annähernd überzeugt haben, wenn auch meine Widerlegung derselben eine erschöpfende zu sein nicht beansprucht. Einem, wie mir scheint, völlig unhaltbaren Teile derselben habe ich die Vermutung gegenübergestellt, daß Aristoteles selbst hinter ἁφήν 414 a 4 eine große Lücke gelassen hat, und dann ist es wenigstens möglich, daß die an ungehörigem Platz stehende Partie 415b 7—416a 21 ihren richtigen, wie Essen will, 414a 27 finden sollte. Und die Thatsache, daß auch 417a 14 πρῶτον—b 28 ἔξωθεν hier nicht am Orte sind, habe ich ja stets zugegeben. Ja, Essen hat auch darin Recht, daß die voraufgehenden Worte a 12 ff. διχῶς κ. τ. λ. unmöglich von Aristoteles selbst herrühren können; aber im Gegensatz zu ihm habe ich jetzt auch die nächstfolgenden b28 f. ἀλλὰ — ὅτι als eine schlechte Naht bezeichnet, so daß vermutlich erst b 30 ff. οὐχ κ. τ. λ. den ursprünglichen Nachsatz zu a 9 ἐπειδὴ — 12 ἐνεργοῦν bildete. Nach diesem Allen sind meine früheren Ber. XLII. S. 26 mitgeteilten Ansichten und Vermutungen zu berichtigen.

De sensu 5. 444b 17 f. vermutet Essen (S. 59. A. 8) [ἐπὶ τῶν] und <ἐπὶ> πάντων (schwerlich richtig), ferner (S. 90 f.) 6. 446 b 4 <οὐχ> εἰσιν (sehr richtig) und de somno 2. 455 a 17 εἴ γε τῇ f. δὴ τῇ γε.

Aus de generatione animalium behandelt

11) J. Zahlfleisch, Aristotelisches, Philologus LIII. N. F. VII. 1894. S. 38 ff. auf S. 38—44 eine Reihe von Stellen meistens mit außerordentlicher Verkehrtheit des Urteils. — I, 1. 715a 28 f. Wimmer und Aubert, welche sehr richtig erkannten, daß PZ die bessere Handschriftenfamilie sind, so daß man, wo Beide übereinstimmen, ohne Not nicht von ihnen abweichen darf, haben demgemäß trotz Zahlfleisch mit vollem Recht Z. 29 die Lesart von beiden hergestellt. Außerdem

haben sie mit nicht geringerem Recht die von Z allein Z. 28 ἐν πᾶσι τούτοις ἐστὶ anfgenommen und die Vulgata ἐν ἐνίοις μὲν τούτων ἅπαν τὸ γένος ἔχει für eine „offenbare Korrektur“ erklärt. Sie ist aus dem groben, jetzt von Zahlfleisch erneuerten Mißverständnis hervorgegangen, als ob damit, daß sich in allen Klassen der Tiere mit freiwilliger Bewegung der Unterschied von Männchen und Weibchen findet, auch schon gesagt wäre, daß er sich in jedem Geschlecht einer jeden von diesen Klassen finden müßte. Wie wäre es wohl denkbar, wenn die letztere Lesart die ursprüngliche gewesen wäre, dass irgend ein nicht wahnsinniger Mensch aus ihr die erstere, ebendiesem Mißverständnis ausgesetzte hätte machen können? 715 b1. Hier wird es allerdings richtiger sein, Bekker zu folgen als mit Wimmer dem Codex P allein. — 6. 717 b 33. Zahlfleisch verwirft mit Recht die Verdächtigung des Überlieferten durch jene beiden Herausgeber, welche bei ihrer verfehlten Konjektur das καθάπερ εἴρηται (= a 17 ff.) nicht beachtet haben; aber das Richtige ist längst durch die kurze Andeutung Vahlens Beitr. zur Poet. III. S. 315 f. besser als durch seine breite Ausführung ins Licht gesetzt: wir haben hier eine Metathesis der Negation = „weil bei ihnen nicht für das εὖ, sondern bloß für das ἀναγκαῖον gesorgt ist“. — 8. 718 b 11. Ob <ἐν> ᾠὸν notwendig ist, lassen jene beiden Herausgeber trotz der Parallelstellen Hist. an. 510 b 24. 567 a 23 selber unentschieden, ohne Zweifel aus dem sehr auf der Hand liegenden Grunde, welchen Zahlfleisch geltend macht. — Die Stelle 11. 719 a 2 ff. hat er mißverstanden, und sie kann unmöglich heil sein: wenn auch die Vermutung Wimmers ἡ τελείωσις für τὰ πλεῖστα allzu kühn ist und letzteres ganz richtig sein mag, so kann doch auch bei Aristoteles die ausdrückliche Bezeichnung des Subjekts zu καταβαίνει schwerlich fehlen, und, was die Hauptsache ist, καταβαίνει κ. τ. λ. steht im Gegensatz zu dem Vorhergehenden und giebt an, worin es doch auch so noch bei den Selachiern und Vipern anders zugeht als bei den Vögeln und vielmehr ebenso wie bei den von Anfang an Lebendiggebärenden, also etwa <τὰ δ' ᾠὰ> καταβαίνει, vgl. Rhein. Mus. XL. 1885. S. 595. — Dagegen hat Zahlfleisch darin Recht, daß 19. 727 a 32 das in PZ vor ζῴοις hinzugefügte ἄλλοις auf einem Mißverständnis beruht (s. aber Rh. Mus. a. a. O. S. 581 f.), und desgleichen darin, daß II, 5. 741 a 15 die Überlieferung ebenso richtig wie Wimmers Konjektur verfehlt ist. — IV, 2. 768 a 19 verteidigt er das von jenen Herausgebern mit Recht gestrichene ἐπὶ τῶν ἀρρένων καὶ ἐπὶ τῶν θελειῶν durch die Behauptung, es gehöre zu den Nachlässigkeiten des Aristoteles, daß er manchmal erst beim zweiten Glied nachhole, was auch vom ersten gilt und daher schon dort hätte gesetzt werden müssen. Während ferner jene Herausgeber und schon vor ihnen Gaza eingesehen haben, daß es Z. 22

ῇ κρατεῖσθαι heißen und ἅμα auf ῇ ἀνὴρ καὶ ῇ πατήρ bezogen werden muß, behauptet er, daß das Folgende dem widerspreche, indem er dies μικρὰ γὰρ ἡ διαφορά, ὥστ' οὐκ ἔργον ἅμα συμβῆναι ἀμφότερα folgendermaßen übersetzt: „denn der Unterschied (in der Wirksamkeit der Vorfahren und des Zeugenden) ist ein allmählicher und unvermerkt sich wahrnehmbar machender, so daß es nicht schwer zu erklären ist, wenn Beides (Siegen und Besiegtwerden) zugleich vorkommt"[6]). Und vermöge dieser kostbaren Interpretation findet er denn auch Z. 24 die Worte ὁ γὰρ Σωκράτης ἀνὴρ τοιόσδε τις ganz am Platze. — Endlich V, 1. 780b 27 verteidigt Zahlfleisch den Zusatz ὥσπερ εἰ καὶ ἐγγύθεν.

Für die mechanischen Probleme ist nachzutragen:

13) P. Tannery, Aristotelica, Rev. de philol. N. F. XVII. 1893. S. 185 f.

Der Verf. empfiehlt S. 851b 38 γραμμὴν (= περιφέρειαν) f. γωνίαν und 24. 855a 36 τριπλῇ (γ') f. γωνία.

Zahlfleisch a. a. O. S. 44 f. beschäftigte sich auch mit ein paar Stellen der Metaphysik, kürzer mit E, 1. 1025b 14—16, wo seine Berufung darauf, daß Asklepios und Alexandros (vielmehr Pseudo-Alexandros!) die von Christ beanstandeten Worte gelesen hätten, doch wirklich an sich noch Nichts für ihre Ächtheit beweist, und ausführlicher mit Λ, 5. 1071a 2—19, wo er sich gegen die Sterne und Umstellungsvorschläge von Christ erklärt, die Behandlung dieses Abschnitts bei Goebel (s. Ber. LXXIX. S. 96) aber offenbar nicht kennt. Zu zeigen warum ich auch diesen seinen Versuch nachzuweisen, daß hier Alles in der richtigen Ordnung sei, für verfehlt halte, würde mich hier zu weit führen, und ich verzichte um so lieber darauf, da ich zwar mit Christ der Ansicht bin, daß der Satz 18 f. πάντων—δυνάμει (mit Aufnahme der Lesart τῷ εἴδει aus A[b]) unmittelbar hinter 13 ἕτερον gehört, und es umgekehrt Christ nicht glaube, daß die Worte 13 ὥσπερ — 17 κινοῦντα zu 1070b 35 zu beziehen seien, in Bezug darauf aber, ob sie nach vorgenommener Umstellung von 18 f. am richtigen Platze sind oder nicht, so wie auf manches Andere über den Zweifel, wie ich offen bekennen muß, nicht hinaus bin.

[6]) Wenn man dagegen in diese Begründung nichts Fremdartiges gewaltsam hineinträgt, so bestätigt sie vielmehr glänzend Wimmers Text: weil die Eigenschaften des Vaters und des Männlichen nicht weit auseinanderliegen, ist es natürlicher, daß Sieg oder Zurückbleiben nach beiden Richtungen hin stattfindet, als das Eine nach der einen, das Andere nach der anderen hin, d. h. natürlicher und daher häufiger, daß entweder ein Sohn entsteht, welcher dem Vater ähnlicher sieht als der Mutter, oder eine Tochter, welche der Mutter ähnlicher sieht als dem Vater, als entweder ein Sohn, welcher der Mutter ähnlicher sieht als dem Vater oder eine Tochter, welche dem Vater ähnlicher sieht als der Mutter.

Anf die nikomachische Ethik hezieht sich der dritte Teil der Ahh. von

14) F. Susemihl, Quaestionum Aristotelearum criticarum et exegeticarum pars III. Greifswald 1894. XVI S. 4. (Prooemium zum Winterkatalog),

welche eine eingehende Recension von Goebel, Wochenschr. f. klass. Ph. XV. 1895. Sp. 314—319 gefunden hat. Hier wird (S. X—XVI) zunächst in der Kürze noch seinmal dargelegt, weshalb I, 11. 1101b mindestens die Worte 16 ἢ—19 πάντως, vielleicht aber mit Stewart ancb noch die folgenden 19 εἰ—20 ἀνθρώπους dem Aristoteles ahznsprechen sind. Ferner werden die Stellen im 2. und 3. B. hezeichnet, an denen ich jetzt in Bezng anf die Gestaltung des Textes ans K^b allein oder fast allein meine früheren Ansichten zu Gunsten derer von Bywater geändert habe oder nmgekehrt dieselben gegen ihn teils entscbieden, teils zweifelnd festbalte; zum Teil wird dies mein Urteil anch kurz begründet. Es wird die Disposition des 2. Buchs anf Grund der eigenen Angahe des Aristoteles nachgewiesen. Namentlich aher wird eine Zahl von Stellen dieses Bnches kritisch helenchtet, wobei icb vorwiegend meine schon in meiner Ansg. veröffentlichten bescheidenen Konjektnren zu rechtfertigen versnche. So 2. 1104a 25 etweder δὴ ἡ (Bywater hloß δή) nach K^b (δὲ ἡ) oder ἄρ' ἡ nach den anderen Qnellen (γὰρ ἡ), wogegen Goehel γὰρ ἡ verteidigt, 3. 1105a 15 γίνεται καὶ αὔξεται, ὑπὸ τούτων, 7. 1107a 32 nnd h 20 δή. Allerdings jedoch hemerkt Goehel ganz richtig, daß 1107a 32 δὲ ganz am Platze ist, wenn man den den Syllogismns störenden Zwischensatz 29 ἐν γὰρ—31 ἀληθινώτεροι entfernt, ich ziehe aher doch vor ihn in Parenthese beizuhehalten und δή zn schreihen. Eine nene Vermntnng von mir ist 2. 1104h 29 [τῶν] nach Anfnahme von ὅτι ans K^b (mit Bywater). 2. 1103h 28 wird γινώμεθα (M^b) verteidigt, 7. 1107b 11 δ' ἑαυταῖς (L^b rc. C^c), wenn man nicht lieber mit Stewart δ' ἑαυτοῖς will, 14 νῦν —16 διορισθήσεται wird nacb teilweisem Vorgang von Welldon (s. Ber. LXXIX. S. 112), der diese Worte wenigstens in Parenthese setzt, als ein unorganischer, aber doch wohl von dem Verf. dieses Kap. selbst herrührender Zusatz hezeichnet, 25 Rassows Vermntnng οὖσαν f. διαφέρουσαν gebilligt, 1108h 5 f. Sanppes Zusatz nnd 9. 1109h 2 die Lesart καὶ πρὸς ἃ verteidigt. Sehr gut ist Goehels Bemerknng, daß 8. 1109a 16 nicht bloß ἢ πρὸς κοσμιότητα mit mir zu streichen ist, sondern daß ancb das folgende ταῦτ'—17 γίγνεται den Znsammenhang stört, nnr halte ich diese Worte nicht mit ihm für eine Randglosse, sondern, da sie, wie er richtig erkannt hat, nnr eine Wiederbolung von 13 πρὸς γὰρ—14 φαίνεται sind, für eine andere Recension des letzteren Satzes, in der ursprünglich γὰρ statt οὖν stand.

Noch sind zn erwähnen zwei Konjekturen von Michel, Rev. des études grecqnes VI. 1893. S. 133 f.: in der schwierigen Stelle VIII, 4. 1156 b 22 (wo ich nicht hätte Parenthese setzen sollen) ἀρετῇ (f. ταύτῃ) γὰρ ὅμοιοι καὶ τὰ λοιπά (aber das hätte doch wohl ὅμοιοι <ὅμοιοι> heißen müssen) und 12. 1160b 19 τῷ <αὐτῷ>, aber es handelt sich hier nicht um verschiedene τιμήματα, sondern nnr um dasjenige, mit dessen Erreichnng man Vollbürger wird. An jener ersteren Stelle halte ich die Lesart ὅμοια für falsch nnd ihre Erklärung bei Stewart für verfehlt. Ich übersetze: „denn vermöge dieser Frenndschaft sind die Freunde anch in den übrigen Stücken einander ähnlich“, nämlich anßer in der Tngend anch in der Annehmlichkeit nnd Nützlichkeit.

Eine Reihe wertvoller Beiträge zur Kritik nnd Erklärung der eudemischen Ethik, und zwar namentlich der beiden letzten, arg verderbten Bücher giebt

15) O. Apelt, Znr Endemischen Ethik, Jahrb. f. Philol. CXLIX. 1894. S. 729—752.

Er geht dabei von der richtigen Bemerkung aus, daß nnsere beiden Handschriftenklassen anf ein verblichenes nnd stellenweise unleserlich gewordenes Urexemplar zurückgehen, und glanbt daher meistens mit gelinderen Mitteln, als sie vielfach versncht sind, fertig zu werden, doch sind anch seine Kuren öfters stark genng. Mit mir teilt er die Überzengung von dem ganz überwiegenden Wert der Handschrift P^b, von deren Cambridger Zwillingsschwester C^c er ein paar nene Lesarten mitteilt. Sein Urteil über die Ausgabe von A. Th. H. Fritzsche ist doch wohl zu nngünstig, obgleich er mich mehrfach an Stellen, wo ich ihr gefolgt bin, eines Besseren belehrt. Anch darin mag er Recht haben, wenn er im Schlußkapitel die vorteilhafte Meinnng über den kritischen Wert der mittelalterlichen Kompilation *de bona fortuna* (B^f) herabstimmt, aber anch dabei geht er zu weit, da er selbst an mehreren Stellen die allein durch sie gebotenen Lesarten anfnimmt, bei denen es sich keineswegs überall nm bloße leichte Schreib- oder Lesefehler handelt, wie es teilweise allerdings der Fall ist: 1247 b 23 εὖ, vielleicht auch schon das von Apelt vermntete ᾗ ἡ (*secundam quod?*), 24 καὶ τότε, 25 κατορθώσουσι, 26 οὐ, 1248a 22 ᾗ, 30 κατορθοῦσιν.

Ich wende mich nnn znm Einzelnen: I, 3. 1215a 2 περικοπτέον μονάς f. ἐπισκεπτέον μόνας (m. E. ein nnglücklicher Einfall; im Übrigen scheint mir fraglich, ob man nicht znr Vervollständigung von Spengels schöner Emendation <εὐδαιμο>νίας mit Rückverschiebung von ἐπισκεπτέον vor εἰκῇ anch noch δὲ statt γὰρ mit Setzung eines bloßen Kommas vor ἄτοπον schreiben muß). — II, 1. 1219b 36 τοῦτ' f. τοῦ. — 10. 1225b 33 τὸ ἀδύνατον ἔνιοι f. ταὐτὸν ἔνια (nicht ἔνια ταὐτόν, wie ver-

sehentlich in meiner Ausg. steht). — VII, 2. 1235b 39 ἐνίοτε f. οὔτε, aber das von mir (und Jackson) vermntete οὗτοι scheint mir dabei unentbehrlich, also zumal anf Grund der Lesart οὔτε τε in C^{V} οὔτο<ι ἐνιό>τε? — 1236b 4 φιλούμενος (oder φιλούμενον) καὶ ἀντιφιλεῖν (aber der Sinn verlangt vielmehr den φιλούμενος als den, welchem der Liebende φίλος ist, also, wie ich vermntet habe, bloß ἀντι <φιλοῦντι καὶ ὁ> φιλῶν?). — 30 f. ᾧ f. ὡς mit Spengel, aber mit richtigerer Erklärung, durch welche das Folgende geschützt wird. — 37 ἄν πως (oder ἂν οὕτως) τύχῃ f. ἁπλῶς τύχῃ. — 1237a 14 κατά τι, οἷον τὸ? (f. καλὸν τοιοῦτον). — 22 ἀγαθὸς nach der Überlieferung nnd 23 <ἧ> οὐκ (gewiß richtig). — b7 εἴτ' ὄζει εἴτε μή f. συζῇ δὲ μή (sehr ansprechend). — 20 <τὸ> τυχόν. — 29 Apelt rechtfertigt das überlieferte ἐξαπατᾶν. — 5. 1239b 19 διαλέξεις f. αἱ ἕξεις? — 6. 1240a 27 δῶ f. τῷ und τοῦτο <ὃ> (sehr zweifelhaft). — b6 χάριν τινός. — 26 πως ἦν f. πόσον. — 32 Apelt verteidigt die Lückenlosigkeit des Textes, aher ich verstehe den Sinn seiner Übersetzung nicht. — 7. 1241a 18 f. Apelt geht bei seiner Verteidigung des überlieferten τὸ κινοῦν ἐπιθυμεῖν von irrigen Voraussetznngen ans, und die Verbesserung von Spengel ἐναντίον (oder ἐναντία) τὸ νοοῦν καὶ τὸ ἐπιθυμοῦν ist vielmehr ganz richtig, nicht minder richtig aher ändert Apelt οὐ in οὖν nnd interpnngiert: ὄρεξιν· ἔστι γὰρ—διαφωνεῖ· τοῦτο οὖν, nur ist sonach anch noch τοῦτο in τούτους zu ändern. — 8. 1241b 20 ἑνός, οὐχ (oder οὐδ') ἕν. — 25 ἢ nicht zu tilgen oder ändern, vielmehr 26 ἢ (besser wohl ἢ δὴ?) f. ἔτι zn schreiben. — 27 οἰκείοις ist richtig, 29 ἐκείνων f. καὶ τῶν. — 10. 1242a 25 ἀλλ' ἢ διὰ δυαστὸν αὐλισμόν? (schwerlich). — 1243a 25 μεταλαμβανόντων? — 37 ἀντικρούσῃ f. ἄντικρυς ᾖ. — b8 f. τινά, μὴ (oder μὴ δὴ) ὑποκρινόμενος μηδέτερος αὐτῶν ἐξαπατᾷ, ὡς ἔδει. — 18 τιν' f. τὸν. — 20 πᾶν, τί τίνος, καὶ. — 11. 1244a 18. Apelt tadelt mich, daß ich die Richtigkeit der Konjektur von Casaubonns ταὐτὸ stark angezweifelt habe; daß bei ihr οὕτῳ = τῷ χρησίμῳ sein würde, ist mir natürlich nicht entgangen, aber ich verstehe nicht, wie man behaupten könnte, daß dieser πάντα δίδωσι, trotzdem daß Apelt dies ebenso klar wie angemessen findet, und so habe ich die verderhte Stelle abgesehen von der richtigen Accentuierung οἷ einfach gelassen, wie sie ist. — 21 <τί> τὸ nnd daher Fragezeichen hinter 25 συγχαίρειν, 23 δὴ nnd ἔτι συμβαίνει (ich zweifle sehr, oh hiemit der Wirrwarr richtig und ausreichend gehoben ist). — 34 ὥσπερ ἂν εἰ μᾶλλον εἵλετο ἀντὶ ἥττονος soll nach Apelt heißen: „da (Jener) gewissermaßen (dem Reichtnm) den Vorzug gab anstatt des somit von ihm geringer geachteten Besitzers". Da müßte doch wohl mindestens ἐκεῖνος hinzugefügt sein, und selbst das würde nicht reichen, und ὥσπερ ἂν εἰ bedentet nicht „da gewissermaßen", sondern „gleich als oh", was denn die von Apelt verworfene Einfügung von οὐ hinter διὸ nötig

macht, im Übrigen sind die Worte m. E. unheilbar entstellt, da sich nicht einmai entscheiden läßt, weicher Sinn hinter ihnen steckt. — 12. 1244 b 4 f. φίλος ἢ ὁ εἴς τι ἀγαθός, αὐταρκέστατος <δ'> εἰ (besser wohl bioß δ' für εἰ?) und 6 δεήσεται αὐτάρκης ὢν (sollte nicht im Stile des Eudemos δεῖσθαι αὐτάρκους genügen?). — 20 τί (f. τε) μάλιστα (gut). — 30 μὴ <ζῆν> (gut). — 36 τοῖς αὐτοῖς oder ἀλύπως f. αὐτὸ τοῖς? — 1245 a 2 f. Apelt rechtfertigt ἑτέρου (M^b Ald.) statt des von mir aufgenommenen αἱρετοῦ (P^b) nnd verwirft mit Recht Z. 3 die von mir anfgenommeue Konjektur von Fritzsche τῷ statt τὸ, bemerkt auch gegeu die vou mir vor 4 ὥστε vermutete Lücke richtig, daß ὥστε auch hier anakoiuthisch den Nachsatz einloitet. — 31 ff. Apelts Konjektur <ἄλλα> oder besser <ἄλλου> γενέσθαι scheint richtig zu sein; weuu er danu aber ἀλλὰ streicht nnd κατὰ μὲν τὴν φύσιν ὃ συγγενέστατον übersetzt: „nach dem, was der Natur nach das Eigenste ist", so kommt dabei μὲν in seinem Gegensatz zum folgendeu δὲ nicht zum Rechte, ich bieibe daher bei meiner Änderuug vou ὃ in τὸ = „sondern dem eigentlicheu Weseu uach ist zwar (der Frennd dem Frennde) das Verwandteste". — b 14 f. Mit Recht verwirft Apelt das vou mir nach Rieckher eingesetzte οὐκ vor ἔστιν, empfiehlt ἀξιοῖ nach Bouitz nnd erklärt τὸν ὅμοιον durch Hinzudenken vou μὴ δεῖσθαι φίλου. — 1246 a 7 f. ἂν μέτρια (μετὰ P^b) <ᾖ>, οὐ βούλονται, ἐπειδὴ εἴ — ποιήσει, ὁμολογήσουσιν: iu der Hauptsache wohl richtig, aber ὁμολογήσουσιν iiegt doch etwas weit ab von ὁμολογῶσιν und der Ausdruck ist mehr als „etwas knapp", ich glaube daher nicht, daß die Steile lückenios sei, eine sichere Ergänznng ist freiiich nnmöglich. — 20. τοῦτ' hat schon P^b, wonach meine Ausg. zu berichtigeu ist. — 22 ἂν ᾖ καὶ f. ἀνάγκαι. — VIII, 1. 1246 a 27 ταὐτὸ ᾖ αὐτὸ εἰ δύο, dann 28 ὀφθαλμῷ mit Sylbnrg, 30 δ' ὀφθαλμῷ <χρῆσθαι ὡς ὀφθαλμῷ>, ἄλλῃ (gut). — 33 ὡς ἀγνοίᾳ δὴ νῷ χρήσεται (νῦν χρῆσται P^b), sehr ansprechend, aber das folgende von Apelt mit „indem er z. B. beim Schreiben die Hand verdrehte" Übersetzte scheint mir dazu doch nicht recht zu passen: solite vor ὥσπερ eine Lücke sein? — b 13 καί πως (richtig). — 15 ἢ <ὁ λόγο>ς φι<λεῖ> und 16 mit Spengel ἀλόγῳ, sehr verkehrt, denn das φιλεῖν ist nicht Sache des λόγος, sondern des θυμός und das λογίζεσθαι uicht Sache der ἐπιθυμία, soudern des νοῦς, vgi. das schon in meiner Ausg. Bemerkte und nik. Eth. VI, 5. 1147 a 25—b 5 und dazu Rassow, Forschungen S. 128 f.: die heftige Begierde und Leidenschaft verdreht nnd bethört die (praktische) Vernunft, so daß diese Fehlschlüsse macht und Sophistik treibt. Darauf bernht mein Ergänzungsversnch. Freilich beruhigt sich Eudemos, wie das Folgende zeigt, nicht bei dieser aristoteiischeu Lösung. — 28 f. ἀλλ' οἷόν τε τὴν διάνοιαν, vortrefflich, aber kanu 30 f. ὅλως μᾶλλον εἶναι πρὸς τὴν κακίαν οὕτως ἔχουσαν bedeuten: „sich weit eher zum Schlechten so verhält,

daß sie anch dieses zulassen kann“? sollte man nicht vielmehr erwarten <οὐχ> οὕτως ἔχουσαν = οὐχ ὑπερέχουσαν oder geradezu das Letztere? Weiter vermutet dann Apelt 33 ἅμα φρονίμῳ im Sinne von „erst zugleich mit der φρόνησις“, gewiß richtig, wenn dies so ausgedrückt werden kann, sonst bliebe wohl nur übrig, da μόνον εἰ φρόνιμοι zu gewaltsam wäre, mit einem Hyperbaton εἰ μό<νον> φρόνιμοι zu schreiben; außerdem billigt er meine Konjektur <τοῦ> ἀλόγου. — 2. 1247 b 9 ἐπειδὴ nach der griechischen Überlieferung, nicht ἐπεὶ δὲ nach B[f], aber wo bleibt da der Gegensatz zu μὲν οὖν? — 20. καλὴ f. καὶ ἡ (gut). — 26 ᾄσονται nach Sylburg. — 31 ἐκείνοις, <κἂν> κακῶς λογίσασθαι δοκῶσι, κατορθοῦν τινας ganz gut, aber dies κακῶς λογίσασθαι δοκεῖν beweist, daß Rieckhers Auffassung von 29 f. ἀπὸ τῆς ὁρμῆς καὶ προελόμενοι „nach Trieb und Überlegung“ richtig und die künstliche Apelts falsch ist, und damit fallen seine Konjekturen 32 f. τί ἐβουλεύοντο ἄν, εἰ — τἀγαθόν; Sie bringen Etwas hinein, was hier gar nicht zur Sache gehört. Der Sinn muß vielmehr sein: „und wiederum sagen wir, daß es solchen Leuten geglückt ist, die bei unüberlegtem Handeln aus dem unmittelbaren Antriebe ein größeres Gut gewonnen haben, wo sie bei überlegtem ein geringeres oder gar keins gewonnen haben würden“, und in diesem Sinne habe ich die schadhafte Stelle zu verbessern versucht: <ᾗ> εἰ ἐβουλεύοντο, <οὐδὲν> ἂν ἢ ἔλαττον ἔλαβον ἀγαθόν. — 1248 a 1 <ᾗ> ἡ und nach der griechischen Überlieferung κἀκείνη (richtig). — 6 τὶ f. το oder τό. — 23 ἔξω; αὕτη δὲ διὰ τί τοιαύτη <ᾗ> τὸ εἶναι τὸ τοῦτο δύνασθαι ποιεῖν; — 26 καὶ πᾶν <ἓν>? — 30 ὃ πάλαι (= 1274 a 3 f.). — 34 οὐ τῶν, 35 τάχ' ἂν f. ταχεῖαν? 36 αὐτὴν (f. οὐ τὴν) und ὑπολαβεῖν, 37 f. τερατοσκόποι ἢ χρῆσται · τῷ θείῳ (so Spengel f. θεῷ), sehr wahrscheinlich, nur muß so doch wohl überdies εἶναι vor 36 δεῖ wiederholt werden.

Auf das pseudo-aristotelische Schriftchen von den Tugenden und Lastern bezieht sich

16) A. Sonny, De libelli περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν codice Mosquensi, Moskauer philol. Rundschau VII, 1.

Als ich, mehr „der Not gehorchend“ als „dem eignen Trieb“, hinter meiner Recognition der eud. Eth. auch eine Textrecension dieser Abh. gab, wußte ich freilich, daß von ihr auch ein Moskauer Codex existiert, aber nicht, wie alt er ist, und hätte ich es gewußt, so stand mir doch keine Kollation von ihm zu Gebote. Diesem Mangel ist jetzt nachträglich durch Sonny abgeholfen. Wir erfahren jetzt, daß dieser Codex Mosquensis Sanctissimae Synodi 394, welcher auf Fol. 136r—139r dies Büchlein enthält, nach der Unterschrift bereits 932 von Stylianos für den bekannten Erzbischof Arethas, der ihn denn auch mit allerlei Beischriften versehen hat, hergestellt und folglich weit älter als die von

mir benntzten 10 Handschriften ist. Ein irgendwie erheblicher Schaden ist jedoch, wie aus Sonnys sorgfältiger Vergleichnng erhellt, meiner Textrecension aus jenem Mangel nicht erwachsen. Denn dies Mannskript ist um kein Haar breit besser als die jüngeren, es entbält zahlreiche Fehler und keine einzige beachtenswerte Lesart[9]). Trotzdem war ja seine Kollation notwendig nnd verpflichtet nns zum Danke. Anch ist es trotzdem nicht ohne Wert. Denn es stimmt gleich der armenischen Übersetzung (s. Ber. LXXIX. S. 87 f.) am Meisten mit den von mir unter der Bezeichnung Π^1 zusammengefaßten Handschriften F^c H^c oder aucb mit dem trotzdem nicbt aus ihm herstammenden Codex F^c allein, seltener anch allein mit H^c und giebt daber eine gewisse Bürgschaft dafür, daß icb mit Recht dieser Familie einen gewissen Vorzug eingeränmt habe[10]). Aber anf der anderen Seite trifft es doch auch mehrfach mit anderen Handscbriften dieses Pseudo-Aristoteles oder des Psendo-Andronikos oder des Stobaeos zusammen, wie denn auch das Lemma Ἀριστοτέλους περὶ ἀρετῆς lautet gleichwie in den besten Codices des Stobaeos, daher Hense nach Sonnys richtiger Bemerknng hier nicht καὶ κακίας hätte hinznfügen sollen.

Für die Politik ist znnächst zu erwähnen der Wiederahdruck meiner Stereotypansgabe:

17) Aristotelis Politica. Tertinm edidit Franciscus Susemihl. Nova impressio correctior. Leipzig, Teubner. XLIII, 368 S. 8.

Derselhe unterscbeidet sich von der früheren Gestalt namentlich dadurch, daß zn den Prolegomena 13 Seiten hinzngekommen, daß die Lesarten der Fragmenta Vaticana (V^m, s. Ber. LXVII. S. 137 f.) dem Apparat einverleibt, die Druckfehler nnd anch einige sacbliche Irrtümer verhessert, die meisten der ehemals bloß aus ΓM^s aufgenommenen Les-

[9]) 1251 b 23 ist συγγνωμικὸν in meiner Ausg. nur ein Druckfehler für συγγνωνομικὸν. 1251 a 15 hätte ich ἀπονία ohnehin stehen lassen sollen, wie es aucb Hense im Stobaeos hergestellt hat. Und so würde ich bloß noch wegen der binzukommenden Autorität des Mosqu. (bezeichnen wir ihn mit P^c) 1250 a 28 das erste καὶ (das auch in den Handschrn. des Stob. zu fehlen scheint) weglassen und 1250 a 40 μέτρια und 1250 b 6 δὲ ἤ τε geradezu in den Text setzen.

[10]) 1250 a 9 haben Π^1 ἡδονὰς statt ἀπολαύσεις, P^c aber ἡδονὰς ἀπολαύσεων, und zwar σεων auf einer Rasur, aber, wie es scheint, von erster Hand. Der gemeinsame Archetypos batte also, wie Sonny richtig urteilt, ἀπολαύσεις, aber mit der übergeschriebenen Glosse ἡδονάς. 1249 a 26 bat P^c merkwürdigerweise κακά statt αἰσχρά wie zwei der jüngeren Codices von Pseudo-Andronikos und der für dies Stück, wie Sonny erinnert, wertlose Σ des Stobaeos, es war also doch wohl auch eine im Archetypos übergeschriebene Variante.

arten mit denen der übrigen Handschriften vertanscht und die einst in den Addenda stehenden Konjekturen meistens jetzt nnter den Text gesetzt sind. Leider aber konnten die von Wilamowitz und die erwähnenswerten von Argyriades doch wieder erst in den Prolegomena und Addenda Platz finden. [11]) Im Übrigen verweise ich auf die Recc. von Wallies Berl. ph. W. XV. 1895. Sp. 547—550 und Stapfer W. f. kl. Ph. XII. 1895. Sp. 33—35. Beide stimmen meiner bedingten Bevorzugung der Handschriftenklasse Π^1 zu. Anderer Meinnng ist ein anderer Recensent, G. Wentzel Dentsche L.-Z. 1895. Sp. 74 f. Er behauptet, daß meine Rechtfertigungsversnche Niemanden überzeugen werden, der nicht von vornherein anf gleichem Standpnnkte steht, fertigt also alle Diejenigen, welche mir beistimmen, schlankweg als befangene Leute ab. Er nennt diese meine Bevorzugung eine „einseitige", während ich doch wieder einmal ansdrücklich betont habe, daß man znnächst aus sachlichen nnd sprachlichen Gründen von Fall zn Fall entscheiden und den Text abwechselnd nach Π^1 und Π^2 gestalten, nnd daß man erst dann in den dergestalt nicht entscheidbaren nnd mithin anch an sich gleichgültigen Fällen Π^1 folgen müsse als derjenigen Überlieferungsform, welche sich bei jenen Entscheidnngen meines Erachtens [12]) etwas

[11]) Richtig hat Argyriades 1327a (und nicht, wie S. XXXVIII. A.* zweimal zn lesen steht, 1327b) 23 πρὸς gestrichen. Und in der Note zn 1292a3 muß es statt εἶναι *ex* εἶναι *correctum* heißen: μετ' *supra versum*. Druckfehler sind ferner: S. XXIX. Z. 11 v. u. MDCCCXLIII statt MDCCCXCIII, S. XXXII. Z. 14 v. o. 1324a statt 1324b, S. XXXIII A. ** 1274a statt 1274b. S. XLI hätte hinter Z. 3 v. o. hinzugesetzt werden können, cf. Birt, Das antike Buchwesen p. 467. n. 1253a23 würde ich jetzt τοιαύτη · πάντα γὰρ in den Text gesetzt haben mit der Note: γὰρ, ut videtur, Γ, δὲ Π Susem. [1. 2.] ceteriqne editores, s. Hicks S. 212: wenn derselbe, wie es scheint, Recht hat, so kommt diese Stelle zu denen hinzu, an welchen die vet. transl. nns allein das Richtige aufbewahrt hat. 1253b17 war im Apparat statt † zu setzen: δυναίμεθα c. c. fort. etiam Γ, 1261a13 wiederum im Apparat vor defendit hinznzufügen: sensu recte perspecto. 1263a2 mußte (mit Newman) das Komma vor statt hinter πᾶσι gesetzt werden. 1326b39 f. ist (mit Wyse) so zu interpnngieren: εἰπεῖν (δεῖ-ἐμπείροις), ὅτι. 1341b19 wäre besser δ' statt [δ'] geschrieben und die Anmerkung so gestaltet worden: δ' om. P^5, del. Schneider, secl. Susem. [1. 2.], δὴ? Susem., at fort. δ' iteratum est e protasi (v. 9), id quod monuit Hicksius. Es fragt sich freilich, ob der Gebrauch des δὲ iteratum eine so weite Ausdehnnng bei Aristot. hat.

[12]) Daß sich darüber streiten läßt, habe ich nie bezweifelt, und die Verhandlungen zwischen Newman und mir haben gezeigt, daß man glücklicherweise bei diesem Streite mit Höflichkeit und gegenseitiger Anerkennung zu Werke gehen kann. Um so weniger schickt sich ein so absprechendes Verfahren wie das Wentzels, zumal da er bisher auf diesem Gebiete selber noch Nichts geleistet hat.

öfter und zugleich in wichtigeren Stücken bewährt hat. Er geht endlich so weit, zu fordern, daß man die strenge Scheidung von Π^1 und Π^2 aufgeben solle. Aber er sagt weislich nicht, wie man dies anfangen könnte, da sich doch nun einmal diese Scheidung nicht allein wie ein roter Faden durch das Ganze hindurchzieht und an nahezu 700 Stellen sicher nachweislich ist, sondern die beiderseitigen Lesarten schon weit hinauf in die Zeiten, bevor sie sich in dieser Strenge vollzogen hatte, zurückgehen, da sie sich nicht bloß bis zum Original von V^m, sondern sogar bis zum Codex des Iulianos verfolgen lassen. Daß ich vollends durch eine über eine einzelne Stelle ohne Begründung hingeworfene Äußerung von Wilamowitz mich bestimmen lassen sollte, von meiner wohlüberlegten Ansicht abzugehen, ist doch wirklich zu viel verlangt. Stapfer tadelt es an Newman und mir, daß wir die Fälle zählen und dabei alle Minutien mitrechnen; aber wie kann man es zunächst anders machen? Daß man nicht bloß zählen, sondern erst recht auch wägen muß, habe ich selbst hervorgehoben und das Wägen keineswegs unterlassen [15]).

Etwas später erschien:

18) The Politics of Aristotle. A revised text with introduction analysis and commentary by Franz Susemihl and R. D. Hicks. Books I—V. London, 1894. Macmillan. VIII. 689 S. 8.

Diese neue Ausg. ist eine englische Bearbeitung und Umarbeitung meiner erklärenden v. J. 1879 (s. Ber. XVII. S. 297 f.), natürlich mit Wegfall meiner Übersetzung, eine Umarbeitung nicht bloß insofern, als Hicks nach meinem Beirat in den Anmerkungen und auch im Text Manches umgestaltet, sondern auch dadurch, daß er sehr vieles Zweckmäßige selbst hinzugefügt hat. Die Anmerkungen sind, soweit es anging, unter den Text gesetzt, nur die längeren erscheinen als Exkurse hinter den einzelnen Büchern. Nur für den Text bin ich allein verantwortlich, doch kommt dabei ein besonderer Umstand in Betracht. Die Einleitung und die drei ersten Bücher waren nämlich schon vor Jahren gedruckt, noch ehe Newmans Ausg. des 1. und 2. (s. Ber. LXVII. S. 138 ff.) erschienen war, und daß mein verehrter Mitarbeiter erst

[15]) Ich hätte allerdings gewünscht, daß Hicks in seiner guten Übersicht über die Diskussion zwischen Newman und mir (S. 687 ff.) seinerseits dies hervorzuheben nicht unterlassen hätte: ich glaube gezeigt zu haben, daß es sich im 2. B. bei den sicheren Vorzügen von Π^2 fast nur um Minutien handelt, Π^1 dagegen mehrfach das Richtige oder dessen Spuren in wichtigeren Dingen erhalten hat, wo sie in Π^2 verwischt oder sogar durch falsche Berichtigungsversuche verschüttet sind, was in der That mehr beweist als alles bloße Stellenzählen.

jetzt die Herausgabe dieses ersten Bandes zu ermöglichen im Stande war, hat auf der einen Seite das Gute gehabt, daß er alle seitdem ans Licht getretenen Arbeiten nachträglich für die Addenda benutzen konnte und ebenso geschickt wie gewissenhaft benutzt hat, aber auf der andern würde ich nicht bloß den Text hie und da jetzt anders gestaltet haben, sondern namentlich auch die Exkurse über Epimenides und Pittakos, wenn es noch möglich gewesen wäre. Glücklicherweise hat Hicks den eben besprochenen Neudruck meiner Stereotypausg. wenigstens für die Corrigenda noch verwerten können. Vollkommen ist ja ohnehin kein Menschenwerk. Und so hoffe ich denn, daß diese neue Ausg. nicht bloß Engländern, sondern auch Deutschen von Nutzen sein wird. Recensionen erschienen in der Saturday Review LXXIX. 1895. S. 417 f. (von Tyrrel?), im Athenaeum 1895. II. S. 602—604, von Stewart Class. Review 1895. S. 451—457.

19) J. Zahlfleisch, Die ursprüngliche Ordnung der Aristotelischen Politik, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLV. 1894. S. 385—405. 481—497

will wieder einmal beweisen, daß die Bücher H Θ an der richtigen Stelle überliefert seien. Natürlich werden dazu neben vielen verkehrten neuen Argumenten die alten, von Spengel in seiner zweiten Abhandlung (Aristot. Studien II) bereits gründlich widerlegten Sophismen aufs Neue verwertet: wenn Aristoteles ausdrücklich in Δ erklärt, dass er die allerbeste Verfassung und damit außer dem Königtum auch die eigentliche Aristokratie bereits abgehandelt habe, 1289a30 ff. 1293b1 ff., so soll sich das nicht auf H Θ, sondern lediglich auf Γ beziehen. Daß er an der ersten Stelle ausdrücklich hinzusetzt, es sei noch übrig, über die anderen Verfassungen zu reden, wird dabei einfach verschwiegen, es soll trotzdem auch noch übrig sein, daß er hinterdrein erst speciell über die beste rede. Setzen wir einmal den Fall, es wären uns H Θ vor Δ überliefert, was würde da wohl Zahlfleisch sagen, wenn nun Jemand mit der Behauptung käme, diese Rückweisungen bezögen sich trotzdem nur auf Γ, indem er mit denselben Gründen wie Zahlfleisch und mit gleicher Ausführlichkeit auseinandersetzte, H Θ seien unverständlich, wenn nicht Δ—Z ihnen schon vorangegangen wären, und nun daraus schlösse, die letzteren Bücher müßten folglich vor die ersteren gestellt werden? Dabei trägt die kleine Unebenheit (wie sich ähnliche oft bei Aristoteles finden) doch Nichts aus, daß 1289a30 ff. die Behandlung der besten Verfassung für einerlei mit der der (eigentlichen) Aristokratie und des Königtums erklärt wird, während am Schlusse von Γ erst nach der des Königtums gesagt wird, nunmehr sei zu der der besten Verfassung überzugehen, 1288b2 ff. Denn diese letztere An-

ordnung erklärt sich ja daraus, daß eben aus der Erörterung aller möglichen Königtümer erst das nur im besten Staate denkbare des eminent besten Mannes, das einzige, welches Aristoteles für die politisch Mündigen gelten läßt, schließlich 1288a 15 ff. herausgeschält wird. Zahlfleisch selbst sagt S. 388, daß mit den Bestimmungen in Γ die Grundlagen für die Errichtung des besten Staates gegeben seien. Wie reimt es sich nun damit, daß trotzdem noch erst die Erörterung der andern Verfassungen nötig gewesen sein soll, um zu diesem Ziel zu gelangen? Zahlfleisch selbst (S. 390) kann ferner nicht umhin, jenen Schluß von Γ (1288b2 ff.) als Einleitung zu H zu bezeichnen, und auch ihm macht dies natürlich einige Unbequemlichkeit, so daß er sich offenbar dazu neigt, diesen Schluß auch wirklich an den Anfang von H zu stellen, wo ja bekanntlich der unvollendet abbrechende Satz (worüber er seinerseits schweigt) seine Ergänzung findet, aber er fühlt wohl, daß diese Umstellung genau ebenso gewaltsam ist, als die der ganzen Bücher H Θ, und wagt es daher (S. 393) doch nicht recht, sondern sucht sich über diese Klippe damit hinwegzuhelfen, daß ja im Anfang von Δ die verschiedenen Bedeutungen entwickelt werden, in denen von einer besten Staatsform zu reden ist, was übrigens wahrlich keineswegs er zuerst in Obacht genommen hat. Aber erstens, da doch auch nach seiner Auffassung unter der ἀρίστη πολιτεία 1288b2 ff. eben die ἁπλῶς ἀρίστη zu verstehen ist, wäre doch hiemit nur dann geholfen, wenn in Δ auf jene Unterscheidung sofort die Behandlung dieser letzteren zunächst folgte, statt dessen, daß sie vielmehr, wie gesagt, bald hernach als schon abgethan zurückgewiesen wird. Und zum Andern der zweite, unvollendete Satz 1288b5 f. ἀνάγκη δὲ τὸν μέλλοντα περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν müßte doch auch so zu H geschlagen werden aber, das geht nur, wenn H unmittelbar an Γ angereiht wird, da sonst αὐτῆς unverständlich ist. Zahlfleisch selbst findet es auffallend, daß Δ „an Γ ohne Konjunktion sich anschließt". Diese Auffälligkeit verschwindet nun aber sofort, wenn die Darstellung der allerbesten Verfassung zwischen beide Bücher treten sollte: sie ist in H Θ weitaus nicht zum Abschluß gebracht, und so ist denn sehr begreiflicherweise auch der Anfang von Δ noch ohne Copula geblieben. Im Übrigen paßt Alles vortrefflich, wenn unmittelbar nach der Entwicklung der besten Staatsform zunächst dargelegt wird, die Staatslehre dürfe sich nicht mit der Feststellung dieser absolut besten begnügen, sondern müsse auch die durchschnittlich und die für diese oder jene Leute beste und endlich die bestmögliche Einrichtung einer jeden Verfassung feststellen, und wenn dann im zweiten Kapitel demgemäß auf die Γ,7 entwickelte Tafel der Verfassungen zurückgegriffen, Königtum und (eigentliche) Aristokratie von ihnen als schon abgethan bezeichnet und die Wertfolge der übrigen angezeigt

(1289a 26—b 11) und sodann die Disposition der sonach noch rückständigen Abschnitte gegeben wird (1289b 12—26), in welcher denn natürlich von einer schließlichen nochmaligen Behandlung der absolut besten Staatsform keine Rede sein kann, sondern vielmehr der Inhalt von E ausdrücklich als das letzte Stück der Betrachtung erscheint.

Wenn nun aber auch dieser letztgenannte Umstand, auf den die zweite größere Umstellung von Z vor E zunächst sich stützt, noch nicht jede Widerrede gegen dieselbe ausschließt, so thut dies doch eine genaue Erwägung des Verhältnisses, in welchem Z zu den drei letzten Kapiteln von Δ steht, in Verbindung mit einer andern Stelle, Z, 2. 1317b 34 f., welche v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I. S. 187. A. 3 bei seiner absprechenden Verwerfung dieser Umstellung mit seltsamer Umkehrung des wirklichen Sachverhalts gerade zur Hauptstütze der überlieferten Ordnung hat verwerten wollen. Diesen seinen Mißgriff habe ich schon in dem unter No. 16 aufgeführten Neudruck meiner Stereotypausgabe S. XXXIX f. beleuchtet. Aber ein Mann wie er konnte nicht so weit wie Zahlfleisch vom richtigen Wege abweichen: er erkennt a. a. O. S. 355 f. an, daß die Stellung von H Θ vor Δ eine von Aristoteles selbst beabsichtigte ist, und folgert nur aus dem Schlusse der nik. Eth., auch wenn dieser nicht von diesem selber herrühren sollte, daß derselbe diese Absicht hernach zu Gunsten der überlieferten Abfolge geändert habe. In dem ersten Teile der Abh. von

20) F. Susemihl, Zur Politik des Aristoteles, Jahrb. f. Philol. CXLIX. 1894. S. 801—817

wird dies sowie auch das sonst noch von Wilamowitz gegen die Umstellungen Geäußerte und die von ihm angenommene Meinung, daß des Aristoteles Sohn Nikomachos der Herausgeber der nik. Eth. gewesen sei, widerlegt und von Neuem gezeigt, daß jener Schluß der Ethik, wenn man ihn beim Worte nimmt, ebensowenig zu der alten wie zu der neuen Anordnung der Bücher in der Politik stimmt, sondern eine dritte, und zwar ganz unmögliche Abfolge ergeben würde. Zugestanden aber habe ich, daß dort die ersten Worte 1183b 13 παραλιπόντων — 16 τελειωθῇ (nur daß man doch in diesem Zusammenhange Z. 15 πόλεως f. πολιτείας erwarten muß) noch von Aristoteles selber und das ächte Ende der Ethik sind, während (vgl. Susemihl Aristot. Politik I. S. 71 ff.) alles Folgende als ein erst auf Grund der Pragmatieneinteilung des Andronikos entstandener fehlerhafter Zusatz bezeichnet werden muß. Vielleicht rührt er schon von Andronikos selber her gleich der schlechten Ankittung der Abh. περὶ λέξεως καὶ τάξεως als drittes Buch an die Rhetorik durch 1403a 34—b 2 (vgl. Ber. LXXIX. S. 118) und gleich den Verkittungen in den die organische Naturwissenschaft betreffenden Schriften (s. Littig Andronikos I. S. 28 ff.).

Im zweiten Abschnitt dieses Aufsatzes habe ich wie kürzer schon vorher im ersten Teil der in No. 14 verzeichneten Fortsetzung meiner Quaestiones Aristoteleae (S. III—V) darzuthun versucht, daß das ächte erste Stück von B, 12 wahrscheinlich nach der Politie der Athener entstanden sei und so wohl B überhaupt (wenigstens in seiner jetzigen Gestalt) und also auch nach H Θ der überlieferten Ordnung, womit denn meine früheren Ansichten (s. Ber. LXXIX. S. 271) noch etwas modifiziert werden. Ich habe dabei auch die verkehrte Auffassung, welche Wilamowitz a. a. O. S. 64 f. in Bezug auf 1273 b 25 ff. entwickelt, und seinen Versuch (S. 64—67), den zweiten Teil von B, 12 (mit Ausnahme von 1274 b 9—15 ἄχρηστον) 1274 a 22 ff. aufs Neue für den ächten Aristoteles zu retten, desgleichen seine Verteidigung der handschriftlichen Lesarten 1274 a 7. 20. 1275 a 23 zurückgewiesen. Seine eigenen, größtenteils gelungenen oder doch wahrscheinlichen Verbesserungsversuche anderer Stellen sind, wie gesagt, bereits in dem Neudruck meiner Stereotypausgabe verzeichnet und brauchen daher hier nicht wiederholt zu werden. Und mit diesen Bemerkungen ist denn auch das im vorigen Bericht LXXIX. S. 271 gegebene Versprechen erfüllt. Ebenso habe ich dort S. 272 darauf hingewiesen, daß ich an einem anderen Orte versuchen werde, Holzingers Verteidigung der Stelle II, 10. 1271 b 30—40, deren Anfangsworte freilich auch er für unächt erklärt, zu widerlegen. Dies ist nun in jenem dritten Teil der Quaestiones Aristoteleae S. V f. geschehen. Goebel a. a. O. stimmt mir nicht allein bei, sondern vermutet wohl mit Recht, daß das Einschiebsel schon mit 27 ἄποικοι beginnt. Wallies a. a. O. bringt seine von mir übersehene und wahrscheinlich richtige Konjektur III, 12. 1283 a 24 ἀλλήλων (πολῖται γάρ), μᾶλλον <δ'> οἱ—ἀγεννῶν· ἡ γὰρ (so mit mir statt δὲ) κ. τ. λ. in Erinnerung. Walter in dem No. 29 aufgeführten Buche S. 542 vermutet ansprechend IV (VII), 4. 1326 a 33 τάξει f. πλήθει, aber ὁ λεχθεὶς ὅρος (Z. 34 f) ist nicht, wie er S. 579 meint, die τάξις, sondern die Z. 11 ff. getroffene Bestimmung, und 35 ἀλλ' verträgt sich nicht wohl mit Walters Änderung; auch ist πλήθει hier, wo es sich bei dem μέγεθος allerdings um das πλῆθος handelt, keineswegs so überflüssig. 6. 1330 b 26 vermutet Jackson (b. Hicks a. a. O. S. 566) δυσεξερεύνητος — δυσείσοδος f. δυσέξοδος — δυσεξερεύνητος.

Mit der bekanntlich arg zerrütteten und wohl im Ganzen dem Sinne, aber keineswegs in allen Einzelheiten dem Wortlaut nach sicher herzustellenden Erörterung VI (IV), 15. 1300 a 15 — b 5 beschäftigt sich

21) H. Rabe, Die καταστάσεις ἀρχῶν in Aristoteles Politik, Jahrb. f. Philol. CXLIX. 1894. S. 450—453,

ohne auf meine Ausführungen Rhein. Mus. XXI. 1866. S. 569 ff. Rücksicht zu nehmen, und meistens nicht eben glücklich. Allerdings vielleicht

mit Recht will er ἢ πάντες ἐκ τινῶν αἱρέσει ἢ πάντες ἐκ τινῶν κλήρῳ schon hinter a 24 κλήρῳ einschieben und dann nach einer Variante in P¹ καὶ εἰ schreiben. Mit Unrecht aber bemängelt er das freilich entbehrliche τῶν πολιτῶν (so Aret. f. τῶν πολιτικῶν) und möchte es streichen. Dann vermutet er ansprechend a 26 f. ἢ καὶ f. καὶ ἢ und verteidigt a 27. 29. 30 das dreimalige adverbiale τὰ μὲν — τὰ δὲ gegen Spengels von mir aufgenommenes τὰς μὲν — τὰς δὲ, übersieht aber dabei, daß im Folgenden a 36 ff. stets Letzteres steht und Aristot. in solchen Aufzählungen nicht dergestalt mit den Ausdrücken zu wechseln pflegt. Seine Einfügung von καὶ τὸ πάντας ἐκ τινῶν hinter a 32 πάντων ferner steht im Widerspruch mit b 4 f., es ist dies also nicht δημοτικόν, sondern zum Teil ἀριστοκρατικόν, nnd zum Teil ist es πολιτικόν nnd daher allerdings anch einer politieartigen Demokratie angemessen: gerade ans II, 12. 1273b 25 ff. ergiebt sich ja unzweidentig, daß Aristot. seinerseits die sogenannte „vorväterliche" (solonische) Demokratie mit diesem πάντας ἐκ τινῶν vielmehr als eine Mischverfassung, eine aristokratisch gefärbte Politie ansah. Mit Recht schrieb folglich Conring a 35 <πάντας> ἐκ τινῶν, nnd ἢ αἱρέσει ist hiernach b 4 f. zu streichen, und wenn Aristot. genau war, so ist überdies b 1 vor τὸ δὲ τινὰς etwa τό τε πάντας ἐκ τινῶν ἢ κλήρῳ ἢ ἀμφοῖν πολιτικὸν δημοτικῶς ausgefallen. Damit stürzt anch Rabes künstliche nnd mit a 30 δώδεκα unvereinbare[14]) Anslegung des aus dem nnmittelbar vorhergehenden δύο entstandenen a 32 δύο zusammen, und es mnß τρεῖς heißen. Ebenhiernach kann ich aber anch nicht glauben, daß a 36 f. das zweite ἀμφοῖν zu tilgen und τὸ δὲ ἀμφοῖν — αἱρέσει unmittelbar hinter das erste zu stellen sei. Jedenfalls ist damit der Hauptschaden nicht geheilt: sicher hat Aristot. vom ὀλιγαρχικόν nicht an zwei verschiedenen Stellen gesprochen mit Einschiebnng der ersten zwischen das πολιτικόν und das πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς, nnd daß das dort Angegebene nicht ὀλιγαρχικόν, sondern πολιτικόν, und zwar genaner πολιτικὸν ὀλιγαρχικῶς ist, liegt auf der Hand. Mit welchem Recht Rabe annimmt, daß Aristot. auch das τινὲς ἐκ πάντων ἢ αἱρέσει ἢ κλήρῳ für πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς gehalten haben müsse, nm danach b 1 die vier letzten Worte hinter ἀριστοκρατικῶς hinzuzufügen, ist mir unerfindlich. Ich muß dabei bleiben, daß Thurot wenigstens dem Sinne nach das Richtige getroffen hat[15]). Wenn b 3 μὴ γενόμενον (oder γινόμενον) δ' ὁμοίως richtig ist, was anch Rabe dahingestellt läßt, muß es freilich so erklärt werden, wie er will. Warum wir aber b 4 das durch den

[14]) S. Rh. Mus. a. a. O. S. 569 f.

[15]) S. Rh. Mus. a. a. O. S. 370 ff. Das πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς, ὀλιγαρχικῶς und nach dem Obigen auch wohl δημοτικῶς sind nur besondere Spezialitäten des πολιτικόν, und das über sie Gesagte bildet daher, wie dort auch schon bemerkt ist, eine Parenthese.

Sinn durchaus nicht gebotene und bei Aristot. mindestens [16]) ungewöhnliche τοτὲ (= ἐνίοτε) δὲ in den Text setzen sollen, ist wieder nicht abzusehen. In Π² steht τότε δὲ oder τὸ τὲ δὲ, in Π¹ τὸ δὲ, wahrscheinlich waren also τε und δὲ verschiedene Lesarten, jene die wahre, diese die falsche. Wenn endlich Rabe dort αἱρέσει nicht hinter πάντας umzustellen wagt, so wird doch nur durch diese Umstellung die von der Sache geforderte Beziehung von αἱρέσει auch auf das erste Satzglied ermöglicht. [17])

Nachzuholen sind

22) R. Dareste, La science du droit en Grèce: Platon, Aristote, Théophraste, Paris 1893. 8. Larose und Forcel.

23) E. Passamonti, Le idee pedagogiche d'Aristotele, Rivista ital. di Filos. 1891. S. 1—24.

Aber ich kenne die letztere dieser beiden Arbeiten nur aus dem Bericht von Chiapelli, Arch. f. Gesch. der Philos. VII. 1894. S. 563, nach welchem ich mir eben keine besonders günstige Vorstellung von ihr machen kann, und das erstere Buch leider nur aus der Anzeige von Th. Reinach, Rev. des ét. gr. VI. 1893. S. 134.

24) Friedr. Kaißling, Über den Gebrauch der Tempora und Modi in des Aristoteles Politica und in der Atheniensium Politia, Erlangen 1893. X, 90 S. 8. Doktordiss.

Kaißlings Sammlung ist sehr nützlich für die Erkenntnis des aristotelischen Sprachgebrauchs. Dafür freilich, daß die Politie der Athener nicht auch von einem Schüler des Aristot. geschrieben sein könnte, beweist sie Nichts: ich bin überzeugt, daß eine Vergleichung der nikom. und der eudem. Eth. in dieser Hinsicht auch keine Differenz ergeben würde. Zuweilen wäre ein Hinausblick über die Politik am Orte gewesen, z. B. das zurückweisende ἦν und φαμέν statt ἔφαμεν sind dem Aristot. auch sonst geläufig. Ein paar Mißgriffe laufen unter, z. B. S. 10: weder II, 9. 1271a 24 noch VIII (V), 11. 1315a 2 sind absolute Dative anzunehmen, sondern dort αὐτοῖς, hier αὐτῷ hinzuzudenken, und in I, 5. 1254a 23 διέστηκε (S. 4) vermag ich nichts Futurisches zu entdecken. Ein arger Schnitzer ist es, daß der Verf. S. 6 αὔξουσιν für

[16]) Wie Rabe selbst bemerkt. Er hat daher auch ganz Recht darin, daß die von mir III, 4. 1277b 6 f. aufgenommene Konjektur von Riese τοτὲ μὲν — τοτὲ δὲ falsch ist: τὸν μὲν — τὸν δὲ ist nicht unverständlich.

[17]) Die von Zahlfleisch Philologus a. a. O. S. 38 in Bezug auf III, 2. 1276a 13 ff. mir erteilte Belehrung kommt zu spät: ich habe sie, soweit sie richtig ist, im 1. Teil meiner Quaestiones Aristoteleae mir bereits selbst erteilt (s. Ber. LXXIX. S. 117 f.) und von ihr im Neudruck meiner Stereotypausgabe Gebrauch gemacht, zugleich aber am erstern Orte auch gezeigt, warum Z. 15 das erste ταύτης gestrichen werden muß.

ein Futurum hält. Übrigens hätte er nicht nach meiner Ausgabe, sondern nach der Bekkerschen citieren sollen.

Ob in der Rhetorik III, 2. 1405a 34 die von mir behandelten Worte φαύλη δὲ ἡ μεταφορὰ ταῖς ἀσήμοις φωναῖς so erklärt werden können, wie Zeller in dem unter No. 1 aufgeführten Bericht S. 143 meint: „weil κραυγὴ = ἄσημοι φωναί ist“, lasse ich dahingestellt.

Für die Poetik sei es mir gestattet, das hübsche Buch von

25) S. H. Butcher, Aristotle's theory of poetry and fine art with a critical text and a translation of the Poetics. London 1895. Macmillan. XIX, 378 S. 8.

schon hier vorwegzunehmen. Voran geht bis S. 104 eine neue Textausgabe mit kritischem Apparat und einer englischen Übersetzung. Die letztere ist gut und die Textgestaltung eine solche, wie sie unter den obwaltenden Umständen ein urteilsfähiger und sachverständiger Mann nur liefern kann mit dem vom Herausgeber S. V sehr richtig ausgesprochenen Bewußtsein, daß er unfehlbar bei jedem anderen ebenso urteilsfähigen und sachverständigen Manne ungefähr ebensoviel Beifall als Widerspruch finden wird. Aber der Apparat ist mehrfach nicht genau und zuverlässig genug und vor Allem zu unvollständig. Schon aus den Konjekturen hätte man eine reichhaltigere Auswahl gewünscht, vor Allem aber ist die Berücksichtigung und Benutzung der syrisch-arabischen Übersetzung (s. Ber. LXVII. S. 154—164), hinsichtlich derer wir freilich bis jetzt noch auf ziemlich unsicherem Boden stehen[17b], nicht vollständig genug und läßt weder die Vorzüge noch die Fehler der verlorenen griechischen Handschrift (Σ), die ihr zu Grunde lag, hinlänglich erkennen. Eine ausgedehntere Erwägung dieses Gegenstandes würde vielleicht Butcher von seinem Zweifel geheilt haben, ob denn dies wirklich die einzige selbständige Quelle der Überlieferung neben A^c und nicht vielmehr die jüngeren Codices zum Teil wenigstens aus einem andern Original entsprungen seien als eben A^c. Seine eigenen Konjekturen sind folgende: 1450b 13 [τῶν μὲν λόγων] (schwerlich richtig), 1451b 13 οὐ f. οὕτω (nach Σ: *nequaquam*, also vielleicht noch eher οὐδαμῶς, wie Margolionth meint; jedenfalls ist eine von beiden Änderungen nötig), 1455a 27 [τὸν θεατὴν], b 22 [τινὰς αὐτὸς], 1456b 8 φαίνοιτο (so schon Mulvany, s. Ber. LXXIX. S. 274), 1459a 7 ἐνὶ μέτρῳ, 1460a 35 ἄτοπον <ὄν>, b 17 <τι> προείλετο μιμήσασθαι <μὴ ὀρθῶς δὲ ἐμιμήσατο δι'> ἀδυναμίαν, 1461a 27 τῶν κεχραμένων <ἔνια>, 35 ὡδὶ <δὲ> mit Streichung von ἢ ὡς (nach Bywater).

Der eigentliche Schwerpunkt seiner Arbeit liegt aber in den fol-

[17b]) Trotzdem ist Butcher mit Unrecht von Immisch der entgegengesetzte Vorwurf gemacht worden.

genden 11 Essays, die, unter sich zusammenhängend, eine nur nicht bis ins kleinste Detail eingehende vollständige und ganz vortreffliche Darstellung der aristotelischen Kunsttheorie, ihrer historischen Bedeutung, ihres bleibenden Wertes und ihrer nicht abzuleugnenden, aber, Alles in Allem gerechnet, verhältnismäßig auffallend geringen Mängel bilden. So weit es überhaupt jetzt noch möglich ist, fehlt es dieser ebenso schönen wie lichtvollen Darstellung auch an einigen neuen Gesichtspunkten nicht. Es geht aus ihr auch hervor, daß jene Mängel der aristotelischen Theorie sich doch weit mehr darin zeigen, daß seine Gesetze und Regeln mehrfach nicht erschöpfend, als daß sie geradezu unrichtig sind. In Bezug auf die Katharsis steht der Verf. ungefähr auf demselben Standpunkte wie Brandis, Zeller, Reinkens und ich; gerade hier aber hätte man gern von ihm gehört, wie er über das Bleibende und das Vergängliche in dieser Theorie denkt. Dieser größere Teil seines Buches ist übrigens aus seiner früheren, kürzeren Skizze „Some Aspects of the Greek Genius“ (s. Ber. LXXIX. S. 121) als Erweiterung und Umarbeitung hervorgewachsen. Einen Kommentar stellt er S. VII in Aussicht. Genaueres s. in meiner Rec. Berl. ph. Woch. XV. 1895. Sp. 1255—1262. Eine andere Anzeige erschien von Richards Class. Rev. IX. 1895. S. 213—215.

Recht interessant sind die Mitteilungen von

26) C. Landi, La Poetica di Aristotele nel codice Riccard. 46. Studi italiani di Filologia classica. III. 1895. S. 68—70,

welche ich mir schon hier vorwegzunehmen erlaube. Bereits in meinem Aufsatz in den Jahrb. f. Ph. CXIX. 1879 über die Bekkerschen Handschriften der nik. Eth. (s. Ber. XVII. S. 272. 276) machte ich S. 629. A. 10 auf eine von Vahlen noch nicht benutzte Abschrift der Poetik aufmerksam, indem nämlich in dem von Bekker mit O^b bezeichneten Cod. Ricc. 46 des ersteren Werkes aus dem 14. Jahrh. das letztere von 3. 1448a 29 ab voraufgeht. Was ich schon damals annahm, hat sich jetzt bestätigt: auch dieser Text steht durchaus in Abhängigkeit von A^c. Wenn ich aber damals meinte, es sei vielleicht das älteste erhaltene Exemplar dieser Art, so läßt sich in Wahrheit hierüber Nichts ausmachen, da mein damaliger Eindruck, die Poetik sei von jüngerer Hand geschrieben als die Ethik, jetzt gleichfalls durch Landi Bestätigung findet, dieser Text also vermutlich erst im 15. Jahrh. hergestellt ist. Das benimmt demselben aber Nichts von seinem Interesse, vielmehr verdient Landi unseren Dank, daß er der Anregung Vitellis zur Durchmusterung dieses Exemplars gefolgt ist. Der Urheber dieser Textgestaltung war ein kaum minder scharfsinniger Humanist als derjenige, auf welchen die im Ricc. 16 (beziehentlich Paris. 2038) zurück-

geht. Von letzterer ist er noch nnberührt. Am Meisten stimmt dies Apographon vielmebr theils mit der Gruppe N^a M^1 überein (so 1448a 31. 1449a 6. b 21. 1450a 2. b 18. 1461a 1), tbeils mit der Gruppe B^c G^s M^2 Par. 2040 oder mit einzelnen ihrer Vertreter (so 1451a 6. 17. 27. b 19. 1455b 24. 1461a 9), mit beiden 1453b 20. 1458a 23. 1461a 30, mit einem Tbeil beider 1461a 19, dazn bat er aber eine ganze Reihe neuerer Verbesserungen und Konjekturen bereits vorweggenommen: 1448b 35 ἀλλ' ὅτι] ἀλλὰ (Bonitz). 1449a 7 ἄρα ἔχει (ἆρ' ἔχει Vahlen). 9 γενομένης δ' οὖν (γενομένη δ' οὖν Bekker). 1452b 4 ἄτερος (ἅτερος Bernays). 9 περὶ om. (Maggi, aber wohl anch scbon Σ). 1453a 17 προτοῦ (Ald.) 25 καὶ] αἱ (καὶ <αἱ> Knebel). 1454a 22 τὸ ἁρμόττοντα (ebemals Vablen). b 9 βελτιόνων <ἢ ἡμεῖς> (β. <ἢ καθ' ἡμᾶς> Stahr). 1455a 16 παραλογισμός (Vahlen.) b 2 παρατείνειν (Vettori). 28 εἰς εὐτυχίαν <ἢ εἰς ἀτυχίαν> (ebenso, bloß δυστυχίαν st. ἀτυχίαν Tyrwbitt). 1456a 23 τοῦτο <καὶ> (Snsemihl, aber auch schon Σ). 1457a 2 πεφυκυῖα (Winstanley). 1458a 31 κεκρᾶσθαί (Maggi nacb cod. Lampridii, aber aucb scbon Σ). b 20 μεταθέντος (Ald.). 25 ἀεικής (Castelvetro). 29 δίφρον ἀεικέλλιον (δ. ἀεικέλιον $Bas.^3$). 1459a13 κἂν (Harles), s. u. 21 ἱστορίαις τὰς συνθήσεις (ἱστορίαις τὰς συνθέσεις Dacier und Tyrwbitt). 1460a 1 κινητικὰ καὶ (Vablen). 11 ἔχοντα ἦθος (Christ). 22 διὸ δεῖ (Bonitz). 26 τοῦτο τὸ ἐκ (Spengel). b 1 ποιήσειε (Heinsins). 36 ἀλλ' εἰ ἔτυχεν (Vahlen). 1461a 25 ἀθάνατ' εἶναι (Vettori). 27 τὸν κεκραμένον (Ald.). 34 ὡδὶ ἢ ὡς (Vahlen). b 2 εἰρηκότος (Castelvetro). Dafür fiudet sicb aber ancb wohl kanm noch eine branchbare Konjektnr, die nicht seitdem aucb scbon gefunden wäre. Die verkehrten Änderungen in der Aldina 1448b 22 οἱ πεφυκότες nnd πρὸς αὐτὰ begegnen uns schon bier, dagegen ist bier ebd. 30 κατὰ nicbt in καὶ verwandelt, sondern, nm den wirklicb vorbandenen Anstoß zu heben, 31 καὶ τὸ vor ἰαμβεῖον eingeschoben. Mit Lanr. LX, 16 = M^3 (nicht, wie Vahlen angiebt, XXXI, 14 = M^1) teilt die Handschrift 1451 b 38 die Verbesserung παρατείνοντες, mit M^4 Ald. 1459b 17 πάντας, mit Ricc. 16 1460b 9 τὸν ἀριθμὸν, mit Par. 2038 1461a 33 σημήνειε. Merkwürdig ist 1454a 23 οὐ τῷ (τωι nach Rasur A^c), wo Vablen οὕτω vermutet. 1454b 15 liest man δὲ δεῖ, 1455a 34 ἐκστατικοί, 1459a 13 κἂν εὐλόγως τις χρήσαιτο, 1460a 11 οὐδένα ἀήθη, b 11 f. ἐν ᾗ γλῶττα καὶ μεταφορά, 17 ἀδυναμία, 1462b 1 ἴδιον ᾖ. Übrigens wimmelt der Kodex von Schreibfehlern, wie aus der von Landi für 1448a 32 — 1449b 1 vollständig ausgeführten Kollation bervorgebt.

Die Abbandlnng von

27) F. Susemihl, De Poeticorum Aristoteleorum capite ultimo, Rev. de Philol. N. F. XVIII. 1894. S. 255—259

ist ein leider, da icb die Korrektur nicht selbst vornehmen konnte,

durch ein paar Druckfehler[19]) entstellter Wiederabdruck des mittleren Teils von No. 14 (S. VI—X) und wendet sich namentlich gegen den im vorigen Bericht ebendeshalb für den vorliegenden zurückgestellten Aufsatz von

28) Th. Gomperz, Das Schlußkapitel der Poetik. Eranos Vindobonensis, Wien 1893. S. 71—82.

Gegenüber der Auffassung des logischen und grammatischen Zusammenhanges von 1461 b 26 — 1462 a 4 bei Gomperz lege ich zunächst meine eigene jetzige dar und suche zu zeigen, daß ich zwar mit Unrecht Vahlens Konjektur 1461 b 28 <δὲ> δῆλον aufgenommen habe, daß jedoch Vahlens Auslegung von 1461 b 33 τοιαύτη richtig und die von Gomperz vorgetragene verkehrt ist. Dann billige ich 1462 a 5 Ussings Vermutung <οὖν> οὐ und suche darzuthun, daß die von Usener 1462 a 14 ἔστι δέ, ὅτι genau ebenso wahrscheinlich, ja noch wahrscheinlicher als die auf den gleichen Sinn hinauslaufende von Gomperz ἔστι δέ, ἐπεὶ τὰ ist, setze auseinander, warum die Verteidigung des Letzteren von 1462 a 15 καὶ γὰρ τῷ μέτρῳ ἔξεστι χρῆσθαι mich ebensowenig überzeugt hat wie seine Umstellung von 16 καὶ τὰς ὄψεις hinter 17 ἐναργέστατα, so daß ich vielmehr bei Vahlens Verbesserung 15 δι᾽ ἃς oder αἷς stehen bleibe. Dagegen nehme ich meine Verdächtigung des allerdings auffallenden 18 καὶ ἐπὶ τῶν ἔργων zurück. Ich lege ferner dar, weshalb mir Winstanleys früher von mir und jetzt von Gomperz gebilligte Änderung von 18 τῷ in τὸ durchaus nicht mehr so unbedenklich scheint, und weshalb ich an die Richtigkeit der Streichung von 1462 b 2 τῷ χρόνῳ durch Gomperz nicht glaube. Wohl aber erkläre ich mich einverstanden mit der von 5 μιμήσεως und gleich ihm mit Camots Verbesserung 6 μείουρον, gebe nunmehr auch zu, daß die Textlücke vor 7 λέγω δὲ οἷον zu suchen ist, bezeichne aber seine versuchsweise vorgetragene Ausfüllung derselben durch ἄλλως δὲ ποικίλον zwar als annähernd sinngemäß im Gegensatz zu der Vahlens, aber in beziehungsweisem Anschluß an Überweg εἰ δὲ μή (oder ἄλλως δὲ), ἐπεισοδιώδη als wahrscheinlicher. Dagegen bekämpfe ich seinen Verteidigungsversuch von 7 τοῦ μέτρου und spreche mich für den Vorschlag von Bernays συμμέτρῳ aus.

29) Kont, Lessing et la définition de la tragédie par Aristote, Revue des études grecques VI. 1893. S. 387—394

sucht, obwohl er im Ganzen ein Anhänger der Auslegung von Bernays ist, doch das historische Verdienst festzustellen, welches sich Lessing,

[19]) S. 257. Z. 6 v. o. l. genuinam statt genuinum, Z. 15 v. u. his statt bis, Z. 9 v. u. effectum st. affectum, Z. 2 v. u. dicere st. diceret.

über welchen der Verf. seitdem ein gutes Buch zu veröffentlichen begonnen hat, um das Verständnis der aristotelischen Theorie vom Wesen und von der Wirkung der Tragödie erworben haben dürfte. Von besonderer Bedeutung ist jedoch diese seine Abh. nicht.

Gleichfalls nachzuholen ist

30) Jul. Walter, Die Geschichte der Ästhetik im Altertum ihrer begrifflichen Entwicklung nach dargestellt, Leipzig, Reisland 1893. 8. Aristoteles. S. 477—735.

Nicht bloß die Kunsttheorie, sondern die gesamte Ästhetik des Aristoteles will Walter behandeln. Obwohl daher die erstere bekanntlich nicht auf den Begriff des Schönen gegründet ist (S. 477—483), wird doch der des Guten im Verhältnis zu diesem (S. 483—529) und ganz besonders der des Schönen bei Aristoteles (S. 530—711) mit seinen Neben-, Hülfs- und Unterbegriffen mit unverhältnismäßiger Ausführlichkeit erörtert, dagegen „die Technik" in Poetik und Rhetorik mit einigen allgemeinen Bemerkungen (S. 712—735) höchst summarisch abgethan. Der Verf. beschäftigt sich daher auch im Grunde mehr mit den übrigen Schriften des Philosophen als mit der Poetik. Er hält nämlich jene anderen Bestimmungen desselben für ungleich fruchtbringender als dessen Kunstlehre, und wie dem auch sein mag, in der That war eine erneute eingehende Darlegung der letzteren kein so dringendes Bedürfnis mehr, während die sonstige Darstellung Walters höchst lehrreich dem Inhalte nach und trotz viel zu großer Breite anziehend in der Form ist. Auch wird in ihr doch auch Manches behandelt, was Aristoteles in seinen Theorien der Dichtkunst und der Redekunst berührt oder entwickelt, so ausführlich die Lehre von der λέξις (S. 697—709).

Dagegen leidet diese ganze Darstellung allerdings an einem schlimmen Fehler, nämlich an einer absichtlichen Nichtbeachtung so gut wie aller kritischer und exegetischer Untersuchungen der Neuzeit. Da werden denn die Ökonomik, die Probleme[18]), die Physiognomik, die Abhandlungen über Farben und Töne und sogar das Buch über die Welt und die Wundergeschichten (s. S. 602) vollständig so gebraucht, als wären es ächte Schriften, obgleich in Bezug auf die Wundergeschichten Walter selbst andeutet, daß er sie nicht als eine solche ansieht und sich in Bezug auf die Physiognomik (S. 552) wenigstens zu dem Zugeständnis herbeiläßt, daß sie „vielleicht nur Wiedergabe eines Schülers" sei. Nur bei der Abh. über die Farben entschuldigt er dies Verfahren (S. 665) damit, daß sie ihrem Inhalt nach wahrscheinlich aristotelisch sei. Da wird ferner an einer Reihe sicher oder doch

[18]) Von denen S. 730 behauptet wird, daß die meisten musikalischen Inhalts seien.

mutmaßlich verderbter und von Anderen in dieser Hinsicht behandelter Stellen frisch darauf los übersetzt, gleichviel ob Sinn und Zusammenhang oder die griechische Sprache dabei zu kurz kommt oder nicht. Mehrfach finden sich auch sonst eigentümliche exegetische Leistungen. So macht der Verf. (S. 688 f.) die Entdeckung, daß Aristot. Anal. post. I, 13, 79 a 1 ff. bereits von ästhetischen Wissenschaften in einem annähernd modernen Sinne spreche, und dieser Schnitzer wird kaum dadurch entschuldigt, daß man schon bei **Bonitz** Ind. Ar. 21b46 die falsche Angabe findet: „ἐπιστήμη αἰσθητική, dist. μαθηματική A γ. 79a2“. Aristot. spricht vielmehr von μαθηματικοί und von αἰσθητικοί, d. h. „den sinnlichen Beobachtern“. So soll in Poet. 13 der tragische Fehler als an sich unerwartet bezeichnet sein, so wird hier 1453a 16 f., trotzdem daß ἢ οἵου εἴρηται vorhergeht, ἢ βέλτιονος μᾶλλον ἢ χείρονος durch „eher besser denn schlechter, als er erscheint“ umschrieben (S. 724). So wird διάμετρος mit „Durchmesser“ wiedergegeben statt „Diagonale“, so παρακαταλογή, was bekanntlich den melodramatischen Vortrag bezeichnet, durch „Dissonanz“ (S. 691. 731), περιπέτεια noch immer durch „Schicksalswendung“ (S. 601. 722), φιλάνθρωπον, statt daß über den Sinn dieses Kunstausdrucks gehandelt würde, durch „etwas allgemein Menschliches“ (S. 612), ὄνομα sogar in Poet. 21 durch „Hauptwort“ (S. 699). Poet. 1. 1447b10 sollen die Σωκρατικοὶ λόγοι als Beispiel einer mangelnden Nachahmung von Handlungen angeführt sein (S. 719). Nicht zu Gunsten der Handlung, wie wir S. 728 lesen, läßt Aristot. Poet. 6. 1450a25 die jüngeren Tragiker das ἦθος vernachlässigen, sondern, wie aus b 3 ff. erhellt, zu Gunsten der Reflexion (διάνοια). Nicht die Rhet. I, 2. 1356a25 ff. ausgesprochene Auffassung der Rhetorik bestreitet Aristot., wie S. 733 behauptet wird, sie ist vielmehr auch seine eigene (ὥστε συμβαίνει), sondern nur die aus ihrem zweiten Teil gezogene Folgerung, der gegenüber er den Hauptnachdruck auf den ersten (die ἀπόδειξις) legt. Und ich könnte leicht noch eine Masse ähnlicher Dinge aufzählen, wenn ich hier Platz dazu hätte [18a]). Von den schlimmsten Folgen ist in dieser Hinsicht gewesen, daß der Verf. S. 606—626 trotz der unzweideutigen Erläuterungen Poet. 7. 1450b36 ff. 24. 1459b17 unter dem μέγεθος in der Tragödiendefinition 6. 1449b25 nicht einfach die äußere Länge, sondern eine innere Größe versteht und so auf den seltsamen Einfall gerät, daß die Schlußworte δι' ἐλέου κ. τ. λ. (Z. 27 f.) nur eine weitere

---

[18a]) Recensionen habe ich ja hier nicht zu schreiben. Beiläufig begnüge ich mich daher, hier noch die Verkennung (S. 723) des längst erkannten Chiasmus Poet. 17. 1455a32—36 anzumerken, durch welche in der wunderlichsten Weise der natürliche Sachverhalt umgekehrt wird.

Aufklärung dieser μίμησις πράξεως σπουδαίας[19]) . . . μέγεθος ἐχούσης seien, und daß er von da aus dem Aristot. einen wesentlichen Unterschied der tragischen von der musikalischen Katharsis unterschiebt[20]). Denn nicht zum Geringsten hieran hängt es, daß seine freilich auch sonst merkwürdig oberflächliche Behandlung der Katharsisfrage die verfehlteste Partie seiner Darstellung, daß das Wahre an ihr nicht neu und das Neue nicht wahr ist. Ganz dazu stimmt es, daß Bernays dabei einfach ignoriert wird[21]). Aber auch sonst werden von Neueren je ein- oder zweimal Zeller, Döring, Teichmüller und bei einer Nebensache Vahlen angeführt, das ist Alles. Auch ein Spengel hat für den Verf. vergebens gearbeitet und ist für ihn einfach nicht vorhanden, wie man daraus ersieht, daß S. 734 Rhet. II, 18—26 ohne Weiteres als am richtigen Platze stehend behandelt werden. Die philologische Unwissenheit Walters wird dadurch nicht gemildert, sondern im Gegenteil nur verschlimmert, daß sie, wie gesagt, großenteils eine beabsichtigte ist. Und da in den Anmerkungen im Wesentlichen somit nur die Zahlangaben der benutzten Stellen sich finden, war bei der dadurch erreichten Kürze derselben wenigstens kein Grund,

[19]) Vergeblich bemüht sich Walter S. 602 ff. seinen Lesern einzureden, daß hier, wo es sich um den Gegensatz der tragischen Handlung zur komischen handelt, σπουδαῖος irgend etwas Anderes als den Gegensatz zu γελοῖος ausdrückt und also irgend etwas Anderes als „ernst" bedeutet: ich habe es, um wenigstens den Zusammenhang mit dem sonstigen Gebrauch anzudeuten, durch „würdig-ernst" wiedergegeben.

[20]) Diese Unterscheidung ist wirklich „durch Aristot. nicht autorisiert" während es die Lessingsche tragischer und gemeiner und die aktueller und potenzieller Furcht- und Mitleidempfindungen, welcher Walter S. 615 dies Prädikat giebt, nachgewiesenermaßen durch Pol. VI (VIII), 7. 1342 a 4 ff. vollständig ist. Wie weit Aristot. zwischen der musikalischen und der tragischen Katharsis specifische Unterschiede setzte, können wir nicht mehr entscheiden.

[21]) Trotz Bernays wird τῶν τοιούτων Poet. 6. 1449 b 27 f. wiederum (S. 606) mit „solcher" übersetzt und (S. 616. 882) sogar behauptet, Aristot. finde den Unterschied von Tragödie und Epos darin, daß erstere auch noch andere Affekte als Furcht und Mitleid in Bewegung setze, wovon er nirgends ein Wort sagt. Walter beruft sich dafür auf Poet. 14. 1453 b 9 und 24. 1460 a 11 ff. „Im Auslegen seid nur hübsch munter! Legt ihr nicht aus, so legt ihr doch unter!" — Trotz aller Gegenbemerkungen des Verf. S. 725—730 scheint übrigens mir aus Poet. 2. 1448 a 5 f. und 6. 1450 a 26 ff. nach wie vor unweigerlich zu folgen, daß nach der Ansicht des Aristoteles auch Plastik und Malerei ἤθη, πάθη und πράξεις (d. h. hier Situationen) nachahmen, freilich, sozusagen, nur andeutend; ich kann das aber hier nicht verfolgen.

dem Leser durch ihre Setzung hinter dem Text statt unter demselben den Gebrauch und die Kontrole zu erschweren.

Trotz Alledem muß diese durch Geist, Scharfsinn und überall prompte Belesenheit in sämtlichen aristotelischen und pseudo-aristotelischen Schriften ausgezeichnete Darstellung einem Jeden, welcher sich für den Gegenstand interessiert, zu einem eingehenden, aber freilich auch mit vorsichtiger Kritik verbundenen Studium dringend empfohlen werden. Treffend ist Walters Charakteristik der Poetik des Aristoteles (S. 724): „Bunt gemischt, wie es eine solche Pragmatie mit sich bringt, wechselt die moralische Rücksicht, der technische Effekt, die psychologische oder naturalistische Erwägung mit ästhetischen Gesichtspunkten in der Beurteilung des Ganzen und Einzelnen ab“.

Anhangsweise ist der erste Teil der vortrefflichen kleinen Schrift von

31) Jul. Lippert, Studien auf dem Gebiete der griechisch-arabischen Übersetzungen. Heft I. Braunschweig 1894. 8. Sattler. S. 3—38

zu erwähnen, welcher Quellenforschungen zu den arabischen Aristotelesbiographien enthält. Eine derselben, die bei Mubaššir, wird hier zuerst herausgegeben, übersetzt und erläutert. Es stellt sich heraus, daß das Meiste in ihnen allen aus Ptolemäos stammt, alles Übrige aus einer gemeinsamen anderen griechischen Quelle, durch Vermittlung syrischer Übersetzungen, und daß jener Ptolemäos „der Fremde“, wie er nicht bloß im Fihrist, sondern auch bei Qifṭi genannt wird, nicht, wie Busse neuerdings wieder zu zeigen suchte (s. Ber. LXXIX. S. 278), ein Neuplatoniker, sondern wirklich Chennos war (s. Ber. LXXV. S. 109). Denn Qifṭi sagt ausdrücklich, schon die Griechen hätten die verschiedenen Ptolemäos durch solche Beinamen unterschieden. Nach Uṣaibi'a und Qifṭi war seine betreffende Einleitungsschrift in Aristoteles dem Gallus gewidmet, also doch wohl einem Römer, was übrigens auch auf den in Rom lebenden Chennos paßt. Noch meint Lippert, daß Elias Schol. in Aristot. 22a11 ff. ihn wirklich für Philadelphos gehalten habe und nicht φιλάδελφος mit Rose hier in φιλόσοφος zu ändern sei. Ausführlicheres s. in meiner Recension Berl. phil. Woch. XV. 1895. Sp. 1129—1132.

In Bezug auf die Schicksale der aristotelischen Werke ist nachzutragen die scharfsinnige Kombination von

32) H. Usener, Ein altes Lehrgebäude der Philologie, Münchener Sitzungsberichte 1892. S. 582—648,

welche hier S. 631—638 entwickelt wird. Sie schließt sich an Useners

kurz vorher veröffentlichte Hypothesen an, welche ich Ber. LXXIX. S. 81—83 besprochen und, wie ich hoffe, widerlegt habe, und steht und fällt mit ihnen. Aus dem im Donatkommentar des Sergius uns aufbewahrten Auszuge aus Varro *de sermone Latino ad Marcellum* G. L. IV. p. 530, 9 ff. erfahren wir, daß der Grammatiker Tyrannion der Ältere neben den drei gewöhnlichen Accenten noch einen vierten, mittleren annahm und hierin an Theophrastos einen Vorläufer hatte. Gewiß mit Recht nimmt Usener an, daß dieser von Tyrannion selbst als ein solcher bezeichnet worden war. Daraus schließt er nun aber, daß Letzterer, als er dies schrieb, das jetzige 3. B. der aristotelischen Rhetorik entweder noch nicht gelesen hatte oder es für eine bloße Schülerarbeit zu halten geneigt war, da er sich sonst doch wohl auch auf Aristot. berufen hätte. Allein Usener selbst (S. 634 f.) schreibt: dort 1403b29 f. „werden drei Accente unterschieden, ὀξεῖα, βαρεῖα und μέση: das ist zwar ein Zeugnis für den Ausdruck μέση, aber nicht dafür, daß sie neben der περισπωμένη anerkannt worden wäre", und man braucht also nur anzunehmen, woran Nichts hindert, daß Theophrastos in seiner Schrift περὶ λέξεως dem Tyrannion weit mehr entgegenkam als Aristoteles, dann wird diese Folgerung Useners hinfällig. Nun macht jedoch Usener ferner geltend, daß die erste sichere Spur einer Bekanntschaft Ciceros mit akroatischen Werken des Aristot. die mit Rhet. III, 8 im *Orator* 46 vor Chr. sei, und knüpft daran die Vermutung, erst um diese Zeit nach dem Tode von Sullas Sohn (Febr. 46) habe Tyrannion jenen Zutritt zu Apellikons von Sulla nach Rom gebrachter Bibliothek erhalten, von welchem Strabon XIII, 608 f. erzählt, und habe begonnen nach den in ihr befindlichen Originalen der meisten akroatischen Schriften des Aristoteles die letzteren herauszugeben und habe sofort das 3. B. der Rhet. wenigstens teilweise dem Cicero zugänglich gemacht. Allein da Ciceros Benutzung desselben auch damals noch, wie Usener selbst hervorhebt, nur eine so oberflächliche war, was hindert es da zu glauben, daß er es nicht auch früher schon hätte benutzen können, wenn er nur Lust dazu gehabt hätte, ja daß er wirklich noch oberflächlicher schon früher in die Rhetorik hineingeguckt, aber gerade dadurch keine Lust bekommen hatte, sie zu verwerten? Daß sich alle 3 Bücher derselben zum Wenigsten in der alexandrinischen Bibliothek befanden, muß ja doch Usener selbst zugeben, da aus seinen Äußerungen S. 636 hervorgeht, daß auch er die Kataloge der aristotelischen Schriften bei Laert. Diog. und Hesych. nicht erst auf Andronikos, sondern schon auf Hermippos zurückführt[21]); weshalb ich die dortigen Exemplare

[21]) Gercke (s. u.) ist dagegen noch immer der entgegengesetzten Meinung.

für die Urschriften halte, habe ich a. a. O. ausgeführt; ist das richtig, so waren dieselben nicht mehr in der von Apellikon erstandenen Bibliothek. Einen durchschlagenden Grund ferner in demjenigen Archedemos, welcher das jetzige 3. Buch benutzte, einen anderen als den vorciceronischen Stoiker zu erblicken (vgl. Al. L.-G. I. S. 86. A. 383h) vermag gleich Zeller und Diels[22]) auch ich nicht abzusehen. Meine a. a. O. und schon früher dargelegten Zweifel daran, ob es überhaupt eine Edition aristotelischer Schriften von Tyrannion aus Apellikons Bibliothek gab, will ich hier nicht abermals begründen. Gab es eine solche, so umfaßte sie nach dem eben Bemerkten schwerlich auch die 3 Bücher der Rhetorik. Und wenn endlich nach der Darstellung Useners Gött. Nachr. 1892. S. 202 ff. diese neue Ausgabe des Tyrannion mit der des Andronikos von Rhodos zusammenfallen oder doch die Grundlage für dessen Einleitungsschrift gebildet haben soll, so ist dies, falls jene erst 46 begonnen wäre, einfach unmöglich, wenn der 45 in Athen lehrende Peripatetiker Kratippos von Pergamon der Nachfolger des Kratippos in der Leitung der dortigen Mutterschule und Andronikos folglich 45 schon tot war. Dies hat

33) A. Gercke, Artikel Andronikos von Rhodos in Pauly-Wissowas Realencykl. I. Sp. 2164—2167

eingesehen. Er spricht daher seine hyperkritischen Zweifel dagegen aus, ob den Nachrichten, daß Andronikos überhaupt dort Schulvorstand gewesen sei, geglaubt werden dürfe, und nimmt an, daß jene seine Einleitungsschrift erst um 40 erschienen sei und seine „eventuelle" Schulleitung erst nach dem Tode des Kratippos in den dreißiger Jahren begonnen habe. Da wir nun aber aus Philodem. Ind. Acad. Col. XXXV wissen, daß Kratippos und Ariston von Alexandreia von der akademischen Schule und deren Führer Antiochos aus Askalon in die peripatetische übergingen, so hat darauf

34) F. Littig, Andronikos von Rhodos, II. Teil. Erlangen 1894 (Gymnasialprogramm). 32 S. 8.

treffend geantwortet (S. 9. A. 5), es sei im höchsten Grade unwahr-

[22]) Vgl. Ber. L. S. 11 ff. Die Bemerkung von Usener S. 634. A. 2, aus dem von Diels nachgewiesenen engen Anschluß von Theophrastos περὶ λέξεως an den Gang unseres 3. Buches der aristotelischen Rhetorik folge zunächst nur der ächt aristotelische Inhalt desselben, nicht aber daß Aristoteles selber es als Ergänzung seiner 2 Bücher Rhetorik habe schreiben müssen, ist allerdings richtig. Aber ein gutes Präjudiz für seine eigene Feder bleibt dies doch, und der Beweis, daß wir nur Zuhörernachschrift vor uns hätten, ist m. E. nicht geführt und kann schwerlich geführt werden, vgl. Ber. LXXV. S. 73 ff. LXXIX. S. 118.

scheinlich, daß die peripatetische Schule noch während ihres tiefen Verfalls eine solche Anziehungskraft auf diese beiden Männer ausgeübt haben sollte, wahrscheinlich vielmehr allein, daß sie dieselbe aufsuchte, als ein neuer, bedeutender Lehrer an ihrer Spitze stand, welcher sie aus diesem Verfalle wieder zu einem höheren Leben aufrichtete[23]), und daß dies neue Leben bei den Peripatetikern von Andronikos ab datiert, schreibt ja Gercke selbst. Man müsse also daran festhalten, daß Kratippos, wenn es uns auch nicht berichtet ist, sein Schüler und Lehrnachfolger gewesen sei, und (S. 9. A. 3) auch durch Useners Schlüsse sei Gercke noch keineswegs zu diesen seinen „ganz willkürlichen" Annahmen, zumal gegenüber meinen Erwägungen (Al. L.-G. II. S. 302. A. 327. S. 305. A. 340) berechtigt. Denn gesetzt auch, Usener hätte richtig, wogegen derselbe (Münch. Sitzgsh. a. a. O. S. 637) seine Bedenken selbst anführe, die erste Bekanntschaft Ciceros mit dem 3. B. der Rhet. und die Möglichkeit dieser Bekanntschaft erst ins J. 46 verlegt, so folge doch daraus nicht, daß eine Ausgabe Tyrannions ihm diese Möglichkeit verschafft habe, sondern es könne auch so noch ebensogut die doch wirklich durch Plutarchos und Porphyrios bezeugte des Andronikos gewesen sein, welche ihm durch den eng um diese Zeit mit ihm verbundenen Kratippos zugeführt sein könnte. Ein Grund, den Tyrannion zum Urheber einer neuen Aristotelesausgabe zu machen, zu welcher Andronikos erst nachträglich zwecks der Anordnung des Ganzen hinzugezogen sei, wie Usener (Gött. Nachr. a. a. O.) wolle, und so den Schwerpunkt der Thätigkeit des Letzteren nach Rom statt nach Athen zu verlegen[24]), sei daher mit Nichten vorhanden. Mit Recht bleibt daher auch Littig bei der früher von ihm getroffenen Bestimmung, daß Andronikos, wie gesagt, 45 schon gestorben war und etwa zwischen 125 und 47 (50?) lebte. Dagegen hat Gercke darin Recht, daß die Quelle Strabons Nichts von Andronikos in diesem Zusammenhang wußte[25]), und Littig gerät mit sich selbst in Widerspruch, wenn er mit Usener jetzt[26]) glaubt, daß vielmehr Andronikos selbst diese Quelle und auch für Plut. Sulla 26 gewesen sei. Denn mittelbar aus der Einleitungs-

---

[23]) Vgl. Littig l. S. 6 f.

[24]) Uns fehlt, wie schon Al. L.-G. II. S. 302, A. 327 f. bemerkt ist, jedes Zeugnis dafür, ob Andronikos jemals in Rom war. Trotzdem zweifelt Gercke die Zeugnisse für seine Wirksamkeit in Athen an und behauptet ohne Weiteres die in Rom: hier, sagt er, sei Boethos sein Schüler gewesen, und citiert dazu Ammon. in Cat. fol.. 8a Ald. Aber da steht Nichts von Rom, sondern nur Βόηθος μὲν οὖν . . . ὁ δὲ αὐτοῦ διδάσκαλος Ἀνδρόνικος ὁ Ῥόδιος.

[25]) Nur daß Gercke willkürlich „noch" hinzusetzt.

[26]) Früher I. S. 10 f. war er anderer Meinung, s. Ber. LXXV. S. 108.

schrift desselben schöpfte ja nach Littigs richtiger Annahme[27]) Ptolemäos Chennos aus der Zeit von Nero bis Nerva[28]) sein eigenes Verzeichnis der aristotelischen Schriften und die Nachricht, daß ein bestimmter kleiner und von den systematischen Werken so gut wie von den dialogischen, beschreibenden, historischen u. s. w. geschiedener Teil derselben erst aus Apellikons Bibliothek ans Licht getreten sei; dann aber kann doch nicht Andronikos zugleich auch wieder berichtet haben, daß dies vielmehr von fast allen systematischen Lehrschriften gelte. Danach ist denn S. 18 f. die Annahme zu streichen, daß im ersten Buche von jenem Werke des Andronikos auch ein Überblick über die peripatetische Schule gegeben und das Schicksal der aristotelischen Schriften erzählt worden sei. Im Übrigen ist die Anordnung dieses Werkes von Littig richtig festgestellt: dem ersten, das Allgemeinere enthaltenden Buche, dem er mit Recht auch die beiden gefälschten, aber von Andronikos für ächt gehaltenen Briefchen von Alexandros und Aristoteles zuschreibt, folgte im zweiten die Behandlung der logischen, im dritten (aus dem wir eine zweimalige Anführung bei Simplik. Phys. VI. Anf. [29]) besitzen) die der mathematischen, physischen und metaphysischen [30]), im vierten die der ethisch-politischen (nicht auch, wie ich hinzusetzte,

---

[27]) Daß es nicht unmittelbar geschah, zeigt Littig S. 25. A. 3 namentlich daraus, daß die Tiergeschichte und die 'Ανατομαι im Verzeichnis des Ptolemäos unter den systematischen zoologischen Werken stehen (s. Littig I. S. 40), während sie nach der Einteilung des Andronikos nicht gleich diesen unter die ἀκροατικὰ αὐτοπρόσωπα, sondern unter die μεταξὺ τῶν καθόλου καὶ κατὰ μέρος gehörten (s. S. 17. A. 1). Weniger sicher scheint mir, ob dieser die Hermenie, die er ja freilich für unächt hielt, geradezu aus dem Corpus der aristotelischen Werke entfernte oder sich damit begnügte, seine Zweifel auszusprechen.

[28]) So Suid. 'Επαφρόδιτος. U. d. W. Πτολεμαῖος setzt er ihn sogar erst unter Traian und Hadrian. Jedenfalls lebte er nicht schon, wie Littig S. 25 angiebt, unter Augustus.

[29]) Schol. in Arist. 404b8 ff., berichtigt nach p. 923, 7 ff. Diels: τὰ μὲν πέντε βιβλία τὰ πρὸ τούτου Φυσικὰ καλοῦσιν, τὰ δὲ ἐντεῦθεν τρία Περὶ κινήσεως· οὕτω γὰρ καὶ 'Ανδρόνικος ἐν τῷ τρίτῳ τῶν 'Αριστοτέλους βιβλίων διατάττεται κ. τ. λ. Z. 38 ff. p. 924, 17 ff. ὅτι δὲ τὸ προκείμενον βιβλίον τῇ τάξει μετὰ τὸ πέμπτον ἐστί, δηλοῖ μὲν καὶ ὁ Εὔδημος . . . καὶ 'Ανδρόνικος δὲ ταύτην τὴν τάξιν τούτοις τοῖς βιβλίοις ἀποδίδωσι.

[30]) Es ist sehr möglich, daß schon Andronikos auch die Bezeichnung Metaphysik aufbrachte, s. Littig, S. 22. Aber die hier ausgesprochene Behauptung Littigs, daß die Zusammenstellung der jetzt unter diesem Titel vereinigten Bücher erst von ihm herrühre, ist mindestens sehr zu beschränken, s. Ber. IX. S. 345. f.

der rhetorischen und poetischen Lehrbücher)[31]), im fünften die aller anderen Schriften, welche nicht zu diesen ἀκροατικὰ αὐτοπρόσωπα gehörten. Die Gesamteinteilung, in welcher sich eine merkwürdige Vorliebe für die Dreigliederung zeigt, ist S. 17 f. zusammengestellt. Aus dieser Komposition des Ganzen folgt nun aber auch die Unhaltbarkeit von Gerckes Hypothese, Andronikos habe vielleicht in diesem Werke nur diejenigen Schriften besprochen, welche er nicht mit in seine Ausgabe aufgenommen hatte; sie scheitert aber auch schon daran, daß Andronikos im zweiten bis vierten Buche doch wohl auch innerhalb jeder Pragmatie die Reihenfolge der zu ihr gehörigen einzelnen Schriften bestimmte[32]). Im Anhang (S. 27—35) hat Littig die wenigen erhaltenen sicheren Fragmente des Andronikos gesammelt. Daß es von demselben auch einen Kommentar zu den Kategorien gegeben habe, bezweifelt er S. 32, obgleich Simplikios (Schol. in Aristot. 61a, 25 ff.) jenen mit unter den ἐξηγηταί dieser Schrift nennt. Simplikios, meint er, könne die zahlreichen kritischen und erklärenden Bemerkungen sehr wohl aus dem Kommentar des Boethos und dieser sie aus den mündlichen Vorträgen jenes seines Lehrers entnommen haben, Einzelnes vielleicht auch aus dem Hauptwerk. Er hat sie daher auch in seine Fragmentsammlung nicht mit aufgenommen. Hoffentlich wird er sie im 3. Teil nachholen. Der sonstige Inhalt seiner Abh. liegt außerhalb der Grenzen meines Berichtes.

Es mag mir verstattet sein, schon hier den Aufsatz von

35) F. Susemihl, Die Lebenszeit des Andronikos von Rhodos, Jahrb. f. Philol. CLI. 1895. S. 225—234

vorwegzunehmen, da derselbe eine ausführlichere Widerlegung der Vermutungen von Usener und Gercke enthält. Nach jener obigen Bestimmung der Lebenszeit des Andronikos halte ich hier die Folgerung aufrecht, daß derselbe vermutlich schon in Athen mit seinem Sektengenossen

---

[31]) S. meine No. 35 aufgeführte Abh. S. 232. A. 51. Mit Recht verweist mich Littig brieflich darauf, daß sowohl Simplikios (s. Andron. I. S. 48 f.) die Rhetorik als auch Olympiodoros (s. ebd. S. 52, 84 ff.) Rhetorik und Poetik als einen Anhang der logischen Schriften im Gefolge der Topik und der sophistischen Trugschlüsse bezeichnen, was auch auf die Araber überging (s. unten No. 36), und von der Rhetorik wegen ihres Zusammenhangs mit beiden letzteren Schriften ja sehr begreiflich, bei der Poetik aber sehr sonderbar ist. Die Begründung lernt man besonders aus Elias ebd. S. 57 kennen, vgl. Olympiod ebd. S. 52, 95 ff. Die Dreitheilung der logischen Schriften, auf welcher diese Verkehrtheit fußt, geht eben schon auf Andronikos zurück.

[32]) S. A. 29, vgl. Littig I. S. 22 ff.

Apellikon verkehrte und dessen Bibliothek dort benutzen konnte. Auf jeden Fall standen ihm dessen Ausgaben der neuentdeckten aristotelischen Schriften, mochten sie noch so fehlerhaft sein, zu Gebote, und er brauchte also, um seine Einleitungsschrift vielleicht schon vor 86 zu verfassen, und seine Edition, die ohne Zweifel wohl auch jene neuentdeckten einschloß, herzustellen, nicht auf Tyrannions Veröffentlichung zu warten. Ob diese in einer neuen Herausgabe des Fundes bestanden, ist, wie gesagt, sehr zweifelhaft und mindestens ebensogut denkbar, daß Tyrannion vielmehr eine Schrift verfaßte, in welcher er nach seinen Kollationen Berichtigungen zu den Editionen von Apellikon und Andronikos gab. Man wird dabei stehen bleiben müssen, daß Strabons Quelle nur die mündliche Überlieferung und die des Plutarchos der Bericht Strabons war, mit welchem er Dasjenige, was er von Hörensagen über Andronikos wußte, in eine verkehrte Verbindung brachte.

Noch ist endlich hier nachzuholen:

36) M. Steinschneider, Die arabischen Übersetzungen aus dem Griechischen, Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekwesen Bd. II. 1890/1. Heft V. S. 51—82. Bd. IV. 1893/4. Heft XII. S. 129—240.

Heft V enthält die Einleitung zu dieser ausgezeichneten und allen klassischen Philologen im höchsten Grade willkommenen bibliographischen Schrift. Hier erhalten sie eine summarische Orientierung über die ganze an die wissenschaftliche Litteratur der Griechen sich anschließende biographische, bibliographische, übersetzende und kommentierende Thätigkeit der Araber nebst der Beihülfe der Syrer und Hebräer, sowie über die neueren Leistungen über dieselbe. Diese Übersicht beginnt mit den unter No. 31 erwähnten Werken, dem 987 geschriebenen Fihrist (Katalog) des al Nadim, dem biographischen Wörterbuch (Chronik der Gelehrten) des al-Qifṭi (1172—1284) und des Ibn Abî Uṣeibi'a (starb 1236) Geschichte der Ärzte.

Im 12. Heft wird Aristoteles S. 157—219 (29—91) nebst seinen Kommentatoren abgehandelt und dabei nicht bloß die Übersetzungen, sondern auch die Kommentare und Kompendien mit den Handschriften und Ausgaben berücksichtigt, dann S. 219 (91) f. Teophrastos. Ein näheres Eingehen ist natürlich an dieser Stelle unmöglich.

Der Vollständigkeit halber teile ich noch die zu der Ber. LXVII, S. 154 ff. besprochenen Arbeit von Margolionth gehörige Bemerkung Steinschneiders H. V. S. 53 (3) mit: 'Von einem allgemeinen Gesichtspunkte habe ich den Gegenstand beleuchtet in dem Artikel „Orientalische Übersetzungen griechischer Autoren. Ein bibliographischer Streifzug" als Anzeige von „Analecta orientalia ad Poeticam Aristoteleam

ed. D. Margoliouth, Londini 1887" im „Litterar-hist. Beiblatt" n. 5 zum „Archiv" (herausgegeben von meinem Sohn Julius). 1888 (Juli)'. Aus ihr erfahre ich meinerseits erst von dieser mir nicht zugänglichen „Anzeige".

Außerdem erwähne ich noch die Notiz H. XII, S. 189 (33) f., daß im Fihrist auch Rhetorik und Poetik zu den sonach 8 logischen Schriften nach griechischem Vorgange gezählt sind und man seitdem unter dem Namen Organon diese 8 verstanden habe.

Für Dikaearchos ist nachzutragen

37) E. Passamonti, Dicearco da Messina. Rendic. d. Acc. dei Lincei VII, 1891. S. 236—246.

Ich kenne aber auch diesen Aufsatz wiederum nur aus dem Bericht von Chiappelli Arch. f. Gesch. der Philos. VII. 1894. S. 564, der über denselben wiederum recht ungünstig lautet.

Mit den Charakteren des Theophrastos beschäftigt sich

38) P. Sakolowski, Zu Theophrasts Charakteren, Griech. Studien H. Lipsius dargebracht, Leipzig 1894. S. 157 f.

Er sucht nämlich großentheils im Anschluß an O. Ribbeck, Rh. Mus. XXV. S. 139 das 11. Kap. zurechtzustellen zunächst durch Einfügung des Schlusses von 19. p. 143, 2—8 Pet. (23, 29—24, 7 Uss.) καὶ κ. τ. λ., in welchem er εἰσελθούσης schreibt und καὶ αὐλούμενος — ἄλλων streicht, unmittelbar hinter 135, 6 (16, 24 U. 14, 23 Foß) προσλαλῶν[33]), dann durch Entfernung von 135, 6 f. καὶ — ἐστί in das 5. oder 20. und von 7 f. καὶ — κελεῦσαι in das 12., ferner von 10 (28 U.) καὶ ὀψωνεῖν ἑαυτῷ etwa in das 22. oder 10. und von 11 f. (17, 1 f. U. 14, 28 f. F.) καὶ δεικνύειν — ταῦτα etwa in das 20. Kap. und durch Versetzung von 11 καὶ αὐλητρίδας μισοῦσθαι vor 143, 6 καὶ συντερετίζειν κ. τ. λ. oder vielmehr wohl gänzliche Tilgung dieser Worte.

Nur dem Titel nach kennen wir aus Laert. Diog. V, 49 die Schrift des Theophrastos περὶ ῥύακος τοῦ ἐν Σικελίᾳ; jetzt zeigt uns

39) A. Hildebrandt, Περὶ ῥύακος τοῦ ἐν Σικελίᾳ, ebenda S. 52—63, daß dieser Titel die Lava des Ätna bezeichnete, und daß es über diese im Altertum mancherlei Beobachtungen, Untersuchungen und Streitfragen gab, wenn freilich wir auch nicht einmal ahnen können, welchen Anteil an ihnen jene Schrift gehabt haben mag.

Nachzutragen sind aus den Vorjahren die weiteren Verhandlungen darüber, ob der von Theophrastos Fr. 30 bei Philon oder Pseudo-Philon de incorr. m. 23—27 bekämpfte Gegner der Weltewigkeit Zenon von Kition sei oder nicht:

[33] Und nicht erst am Ende dieses 11. Kap., wie z. B. bei Foß.

40) Ed. Norden, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie, Leipzig 1893. 8. Teubner = Jahrb. f. Ph. Suppl. N. F. XIX. S. 365—462: V. Über den Streit des Theophrast und Zeno bei Phil. περὶ ἀφθαρσίας κόσμου, S. 440—452;

41) H. v. Arnim, Der angebliche Streit des Zenon und Theophrastos. Jahrb. f. Ph. CXLVII. 1893. S. 449—467.

Norden sucht einerseits wahrscheinlich zu machen, daß schon Epikuros (nach Lucr. V, 235—415) dieselben Gründe, welche jener Gegner für die Zerstörbarkeit des Weltalls beibrachte, gekannt und also doch wohl von einem Stoiker entlehnt habe, der dann nach der Chronologie kein anderer gewesen sein könne als Zenon, und andererseits sucht er die von Arnim dafür, daß diese Begründung nicht von Zenon sein könne, vorgebrachten Argumente zu entkräften. Arnim sucht zu zeigen, daß ihm Beides nicht gelungen sei. Ich kann nicht sagen, daß er mich genügend überzeugt und von der auch von mir (Ber. V. S. 296. XVII. S. 295 f. Al. L.-G. I. S. 48 f. A. 152) geteilten Ansicht, daß die Polemik des Theophrastos wirklich gegen Zenon gerichtet war, zurückgebracht hätte. Es ist doch z. B. ein sehr großer Unterschied, ob wir 35, 16 mit Annahme einer leichten Verderbnis, wie sie zahllos in den griechischen Handschriften vorkommt, mit Usener κατασκευάζειν f. κατασκευάζει schreiben und uns ebendamit für diese Ansicht erklären, oder ob wir mit Arnim zu der Änderung κατασκευάζουσι greifen, d. h. zu einer solchen, zu welcher man sich nur im äußersten Notfall entschließen darf. Doch es ist hier nicht die Stelle, an welcher ich näher auf die Sache eingehen könnte, zumal da dieselbe mehr in die Berichterstattung über Zenon als über Theophrastos gehört.

Die Frage über das Verhältnis von Pseudo-Theophrastos περὶ σημείων zu den Φαινόμενα des Aratos ist, wie ich schon Ber. LXXIX. S. 132 bemerkt habe[34]), in ein neues Stadium getreten durch folgende beide Untersuchungen:

42) E. Maaß, Recension von Heeger De Theophrasti qui fertur περὶ σημείων libro, Gött. gel. Anz. 1893. S. 624—642;

43) G. Kaibel, Aratea, Hermes XXIX. 1894. S. 82—123.

Genauer handelt es sich hier bei letzterem Aufsatz um S. 102—120. Maaß findet bei Pseudo-Theophrastos eine ziemliche Zahl von Ionismen und mehr oder weniger poetischen Ausdrücken und bei den Berührungen mit Aratos das Hindurchschimmern einer gemeinsamen Quellenschrift

[34]) Wo für Heegers Diss. fälschlich auf Ber. LXX statt LXXV (S. 71 f.) verwiesen ist.

und vermutet danach diese in dem Buche des Demokritos περὶ εὐκαιριῶν καὶ ἀκαιριῶν (Laert. Diog. IX, 48). Mein Bedenken (Jahrb. f. Ph. CXLIX. 1894. S. 93), ob denn dies Wetterbuch nicht vielmehr dem Demokritos untergeschoben sei, und wenn ja, ob es damals schon existiert habe, ist überholt durch Kaibels Nachweis, daß alle jene Funde von Maaß nur vermeintliche oder doch nicht beweiskräftige sind. Aus seiner weiteren Darlegung der Planmäßigkeit des pseudo-theophrasteischen Schriftchens folgt jedoch noch nicht, daß der Verf. kein bloßer Excerptor war, sondern nur entweder dies oder daß er eine größere planmäßig angelegte Schrift gut exzerpiert hat, und wenn man Letzteres annimmt, beweist der Umstand nicht allzu viel, daß bei den Berührungen mit Aratos hie und da [35]) eine Störung der Ordnung einzutreten scheint, und die Erklärung dieser Übereinstimmungen als Nachträge des Verf. aus Aratos seitens Kaibels ist doch wohl zu künstlich, als daß sie recht überzeugen könnte [36]). Da nun aber Aratos seinerseits nicht aus Pseudo-Theophrastos geschöpft haben kann, wird doch wohl eine gemeinsame Quelle anzunehmen sein, wenn sich auch bisher nicht ergeben hat, wie sie aussah. Kaibel zeigt übrigens auch gegen Bergk Gr. L.-G. IV. S. 502 f., daß nicht Aristot. Meteor. II. 364b den Letzteren (S. 33—37) benutzt hat, sondern umgekehrt.

Gegen einen anderen, den Eudoxos betreffenden Punkt von Kaibels Aufstellungen wendet sich sehr richtig

44) Max Thiel, Eudoxeum, Gr. Stud. f. H. Lipsius S. 179—182.

Kaibel S. 92—101 behauptet nämlich, daß der Abschnitt bei Vitruv. IX, 6 f. einfach ein Auszug aus den Φαινόμενα des Eudoxos sei, aus welchem man daher deren Anlage ersehen könne. Thiel aber zeigt, daß das Letztere noch weit eher aus den Anführungen bei Hipparchos möglich sein würde, weil in Wahrheit dieses Stück des Vitruvius keineswegs bloß auf Eudoxos zurückgeht und sehr verworren ist, und höchst ansprechend ist seine Vermutung, daß demselben vielmehr eine mit Randbemerkungen, unter denen sich auch einiges aus Eudoxos Entnommene befunden, versehenes Exemplar des Aratos zu Grunde gelegen habe.

35) Schwerlich durchweg, wie Kaibel will. Das kann ich hier freilich nicht ausführen.

36) S. gegen dieselbe auch Knaack Berl. phil. Woch. XIV. 1894. Sp. 1093 (der freilich Sp. 1092 Kaibels Ansicht nicht richtig wiedergiebt). Auch Oder Woch. f. klass. Phil. XI. 1894. Sp. 232 „denkt“ über diesen Punkt „zur Zeit noch anders“.

Bericht über die die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1892—1895

von

Dr. N. Wecklein, Gymnasialrektor in München.

I. Die griechischen Tragiker im allgemeinen.

F. W. Schmidt, Kritische Nachlese zum Texte griechischer Dichter. Progr. von Neu-Strelitz. 1892. 15 S. 4.

H. van Herwerden, Ad tragicos. Mnemosyne N. S. 20 (1892) S. 317 f., 430—448 u. 21 (1893) S. 92—96.

Walter Headlam, Various conjectures. I. Journal of Philol. vol. XX No. 40 p. 294—311. II. ebd. vol. XXI No. 41 p. 75—100. III. ebd. vol. 23 No. 46 p. 260—323.

U. von Wilamowitz-Möllendorff, De tragicorum Graecorum fragmentis. Ind. schol. aest. Göttingen 1893. 33 S. 8.

A. Nauck, Tragicae dictionis index spectans ad tragicorum Graecorum fragmenta ab Augusto Nauck edita. Petropoli 1892. XXXII u. 738 S. 8.

H. Macnaghten, on some passages from the Poetae Scenici. Journal of Philol. XXII No. 44 p. 262—266.

Fr. H. M. Blaydes, Adversaria in tragicorum Graecorum fragmenta. Halle a. S. 1894. VI u. 423 S. 8.

S. Mekler, lucubrationum criticarum capita quinque. Progr. des Kommunal-Ober-Gymnasiums im XIX. Bezirk Wiens. 1895.

R. Ellis, some emendations of the Greek Tragici. Class. Rev. 9 (1895) S. 105 f.

I. Σ. Σταυρίδης, παρατηρήσεις τινὲς εἰς τοὺς Ἕλληνας ταγικοὺς ποιητάς. Ἀθηνᾶ 1895 S. 65—83.

C. Conradt, Die überlieferte Gliederung der Tragikerfragmente des Papyrus Weil und der Aufbau der Choephoren und Phönissen. Jahrbücher f. class. Philol. 1895 S. 289—329.

J. Oeri, Die Grundzahlentheorie und die Responsion des Herakles. Ebd. S. 521—537 u. 658—660.

Phil. Schäfer, Das Paiticip des Aoristes bei den Tragikern. G.-Progr. von Fulda 1894. 18 S. 4.

C. J. Brennan, the elision of the dative iota in Attic tragedy. Class. Rev. VII p. 17—19.

H. Koch, quaestionum de proverbiis apud Aeschylum Sophoclem Euripidem caput alternm. Progr. von Bartenstein 1892. 27 S. 4.

Al. Fahlnberg, De Hercule tragico Graecorum. Diss. von Leipzig 1892. 51 S. 8.

G. Brambs, Zu den griechischen Tragikern. Bl. f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 28 S. 93—103.

Christian Belger, Die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnons und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwicklung. Progr. des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin 1893. 42 S. 4.

Giorgio Castellani, del mito di Medea nella tragedia Greca. Venezia 1893. 51 S. 8.

Augusto Mancini, il dramma satirico Greco. Pisa 1895. 107 S. 8.

Ivo Bruns, Die griechischen Tragödien als religionsgeschichtliche Quelle. Kiel 1894. 20. 8.

Für die Form Κλυταιμήστρα giebt Vitelli Stud. ital. di Filol. class. I p. 239 sq. neue handschriftliche Belege. Wer noch zweifelt, der lese die überwältigende Zusammenstellung der Zeugnisse von S. Reiter Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 289—296.

F. W. Schmidt stützt die Änderung von λύπης in λύσσης Soph. O. T. 1074 durch neue Gründe, besonders durch den Hinweis auf 1241. Das von Nanck in den Text gesetzte ἐπολβίσαι Dionys. fr. 3 (p. 794 N.) nimmt er zurück. Anders behandelt er jetzt als früher in seinen Kritischen Studien Soph. fr. 845 χειμήλιον γάρ, Eur. fr. 33 φίλου τίς ἀλγεῖν, 142, 4 χρυσοῦ νομίζεις αὐτὸν εἵνεκ' εὐτυχεῖν; Sosith. fr. 1 p. 821 N. λαῶν τε δειλῶν πλῆθος εἷς ἀνὴρ θρασύς. Neu behandelt er folgende Stellen: Aesch. Eum. 591 ἔκτειν' ἐγώ· τοῦδ' οὔτις, Soph. El. 1012 ἄρρητ' ἐγώ σοι πανταχῇ, O. T. 1183 τελευταῖ' ἄν, Ant. 191 τήνδ' ἄξω τρόπιν, 552 σ' ἐπωφελοῖμ' ἐγώ, O. K. 525 κακᾷ μ' ἀμά, 917 ἢ φαύλην τινά, 1021 τὰς παῖδας ἔτ', ἄγων αὐτός, 1419 στράτευμ' ἄγειν τλαίην ἄν (oder ἄγοιμι τοὐμόν und vorher αὖθις ἄν), 1420 δεῖ σ' ἐφορμᾶσθαι, 1610 ἀκούει χθόνιον ἐξαίφνης κτύπον, Phil 840 τήνδ' ἄλλως, 1449 μέλλετ'· ἀπαίρειν καιρὸς κατὰ ῥοῦν· ὅδ' κτέ., Eur. Iph. T. 668 ὡς κεδνὰ πράσσουσ', 1037 τὸ δ' ὅσιοῦν λύσει (oder λύσειν) φόνον, 1041 σοῦ θιγόντος ὡς χεροῖν [vielleicht χρεών?].

Von den Konjekturen Herwerdens können folgende erwähnt werden: Aesch. Ag. 529 κἀστοῖς ἅπασι, 575 λέγειν τὸν ζῶντα κἄλγους,

632 καὶ χεῖμα, 680 προσδόκα θανεῖν, 1222 καὶ τῶνδε, 1342 πληγήν, ἒ ἒ (oder ἰώ), Cho. 242 ἐμοὶ φάος, 375 sq. ἀρωγὸς (oder ἀρωγὴ) . . ἥβᾳ, 870 ἀποστατῶμεν, Eum. 455 καθαρσίοις βοτοῖσι καί, 483 μέλειν, 494 καταστροφαὶ καλῶν, 1024 ἔνερθε <τῆς ἐμῆς> χθονός, frg. 39 δίπτυχοι (ebenso Nauck), 74, 6 τρία δ' ἴτης. Soph. Trach. 110 εὐναῖσι πανδύρτοισι, 313 φρενῶν ἔνδον μένει, 371 δὴ 'ν μέσῃ (schon Blaydes), 386 φανεῖσιν für παροῦσιν, 964 γάρ ἐστ' (oder πάρεστ') ὀπαδός für γὰρ ἐξόμιλος, frg. 153, 6 τέλος δ' ὁ κρυμὸς <οὐκ ἀνάσχετος πέλει· ὅμως δ' ὁ παίζων> οὔθ' ὅπως ἀφῇ σφ' ἔχει, 236 δίκαιος μῶμος, 366 ἦν δ' <ἄμ'> ἀμπέλου, 553 τὸν κριθαῖον οὐχ ἡδὺν πιεῖν, 598, 9 οἵ' ἀναίνεται, 655 κυνηδὸν ἐξήραξά νιν κνυζώμενον, 855, 2 ὀνομάτων ἐπήβολος. Euripid. frg. 141, 1 νόθους λαχεῖν, 170, 2 ἐν ἀνθρώπου φρεσί, in den neuen Fragmenten der Antiope (Jahresb. 1889—1891 Bd. 71 S. 264) III. V. 4 πεσὼν ἄφρουρος, 46 σὺ μὴ χάμῃς, 61 ὁ πόλλ', 235 ἀμαθίᾳ δοῦλον θάμα, 263 κείμενον ist zu tilgen, 282, 6 εἰς ἐπάρκεσιν πάτρας, 346, 1 f. νόμος (θεοῖσι τοῦτο δόξαν . . λέγω), 351 ὀλολύξατ', 690 <καὶ πᾶν> τό γ' εἶδος (zum Anschluß an 689), 805, 4 εἰ λῇ διαζῆν (und mit Vitelli τιμώμενος), 815, 2 εἰς πῦρ δέοι, 1046 die Worte ἐν βίῳ χωρεῖ sind als Glossem zu tilgen. Adesp. 28 εὔνουν (oder φίλον) λόγοισι, 90 κῷνον ἥδιστον κέρα, 263 σαρκήρη στάχυν bezeichnet die Thebanischen Sparten, 348 stammt aus Eur. Iph. T. 755 und 760, auch 374 gehört dem Euripides, 458, 8 τίς μοι τόδ' ἀπετόλμησε . . πέμπειν; 506 gehört nicht dem Äschylos, eher dem Euripides oder Kritias an, 522, 2 ἐν τοῦθ' ὑπάρχει τῷ βίῳ, 547, 12 ὁ φθόνος τοξάζεται.

Headlam giebt mehrere beachtenswerte Konjekturen, zu Äschylos unter anderen folgende: Prom. 707 ἀπροσδοκήτως δ' αὐτὸν ἄπτερος μόρος, Pers. 278 αἰονά, 562 λινοπτεροκυανώπιδες oder αἰνοπτεροκυανώπιδες, 578 γοᾶτιν, 579 δ' ἐλεινὰ oder ἁλιόνα, 601 βροτοῖσιν (oder βροτείων) ὅστις ἔμπαιος, 605 ἀεὶ τοῦτον οὐριεῖν τύχας, 734 οὐχί τις γέρων, 992 ἑτάρων ἀνακινεῖς, Sept. 106 ἴθ' ἀλέες, 159 λυτήριοι δ', 262 μηλοκτονῶν (τοῖς) θεοῖσιν (nach Tilgung von 261), 351 τλημόνευνον αἰχμάλωτον ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος αἷς, 416 der Dichter hatte ἐρίσκηπτον im Sinne, vgl. Plut. Mor. 664 F, 1002 τέθνηκεν ἧπερ. Hik. 85 κἀπ πόλεμον, 106 τὰν ἄπονον δ' ἁρμονίαν ἥμενος ἂμ φρόνημά πως, 175 ψόγοις, 272 μηνίσασ' ἄγει oder μηνιτῇ δίκῃ, 367 οὐ λιπερνὴς τελέθοις ἄν oder οὐ λιπερνής ποτ' ἔσει oder οὐ λιπερνῆτα βίον ποθ' ἕξεις oder οὐ λιπερνεῖς (λιπερνοῖς ἄν), 523 ἀεὶ δ' ἄναρκτον, 577 βοτὸν δίμορφον, 814 ἀμφυγᾶς τίν' ἔτι πόρον. Agam. 121 ἐρικυματοφέρμονα oder ἐριφερματοκύμονα, 421 σιγὰς ἄτιμ' ἀλοιδόρους (oder ἀτιμολοιδόρους) ἄστως ἀφημένων ἰδεῖν und 437 ἀφ' Ἑλλανίας συνορμένοις, 525 εἴπερ πάλαι, 563 καὶ πλέον προσῆν στύγος, 594 χαίρω· τεθναίην δ'· οὐκέτ' ἀνταίρω θεοῖς, 680 προσδοχᾶν ὀλεῖν (oder προσδοχᾶτ' ὀλεῖν oder προσδόκα 'πολεῖν), 921 ἄνευ θάρσους, 986 κυκώμενον, 990 μάλα τι γάρ, 1169 τὸ μὴ οὐχ ἔχειν πόλιν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχει, 1340 τίς ἂν αὐχήσειε, 1574 τῇδ' für μοι, 1592

εὐφρόνως oder εὐφήμως für εὐθύμως, 1664 τὸν κρατοῦντ' <ἀρνουμένους>, Choeph. 381 κάτωθ' ἀνιάλλειν oder ἀναπέμπειν, 452 τὰ δ' αὖ τις ὀργᾷ, 687 κατάκρας πανταχῇ πορθούμεθα, 695 τὰ πρόσθεν ἐλπὶς ἦν, πρὶν οὖσιν ἐγγράφειν, 785 πρὸ δὲ δήων (δᾴων schon Weil), 794 τοῦτ' (oder τῷδ') ἴδοι 'ν γαπέδῳ, 793 δεῦτε, σύμφρονες θεοί, τῶν πάλαι πεπραγμένων, 810 delet, 811 ἀλλὰ δ' ἀμφανεῖ θέλων· ἄσκοπον κτέ., 832 τοῖς τ' ἄνωθ' ἀντιπράσσων χρέος σφαγᾶς λυγρᾶς, 835 φόνιον ἄταν τιθείς, τὸν αἴτιον δὴ 'ξαπολλύναι, 954 ἀδόλως δόμοις, 956 κρατεῖ τ' ἀρτίως (oder αἰσίως) τὸ μὴ 'ξυπουργεῖν, 965 μύσος ἅπαν κλύσῃ (mit Hermann u. Sidgwick), 967 τύχα δ' εὐπρόσωπα κεῖται τὸ πᾶν ἰδεῖν πρευμενής (oder ἐραμένοις), Eum. 255 λεύσσειν πάντα μή, 387 καὶ u. 395 τὸν del., 388 ἄτιμα ist Glossem zu ἀτίετα, 526 καὶ δέους μέρος τρέφων, 803 ὑμεῖς δέ γ' ἐν γῇ τῇδε μή, 982 δι' ὁρμὰν ποινᾶς, 991 προσέρπον, Fragm. 134, 1 ἐπάνδετος δέ, 358 σὺ δ' ἐξ ἀπόπτου. Außerdem werden verschiedene Scholien verbessert. Das Schol. zu Sieb. 1065 ἴσως μάκαρας θεῶν leitet Headlam aus der Erklärung zu der Lesart μακάρων und der Variante ἴσως μάκαρας ab. Soph. Phil. 300 will er μαθεῖν schreiben, Fragm. 179 τρέστου Μενέλεω, 440 δροπά leitet er von ἀρτίδροπα (geschrieben ἄρτι δροπά) her, 524, 10 vermutet er εἰς ἀηδῆ δώματ', 620, 2 οὐκ ἔστιν οὗ τοιοῦτον (oder ἔστιν ᾗ oder ἔσθ' ὅπου τοῖόν τιν') εὑρήσεις ἕνα, 666, 3 δεινοὺς κακῶς πράσσοντι συμπαραινέσαι, 753, 4 πάντ' ἔχει κακῶς, 869 ἰσχύειν λόγος. Zu Euripides vermutet Headlam Alk. 1153 πόρον, Androm. 279 ἀγλαΐας für εὐμορφίας, Bakch. 981 φοιτάδων ἐς κατασκοπὴν ὅρμενον, 983 ἁ σκοπός, 986 ὀργίων, 1002 f. γνώμαν σώφρον' ἐν θνατοῖς ἀπρόφατον δ' εἰς τὰ θεῶν φύσει βροτείῳ τρέφειν, Herakl. 1151 ἢ τὰς ἐμαυτοῦ σάρκας, Hik. 223 οὐδὲ σώματα, Hipp. 491 ἐν τάχει, Iph. A. 538 φύλαξαι, 1346 βοᾷ τις, Ion 1171 πέδου παρελθὼν . . ἐς μεταίχμιον, Med. 703 συγγνωστὰ μεντἄρ' ἦν, Tro. 96 ναοὺς δέ, 166 ἐξορμίζεσθ', Phoen. 488 μήτ' ἐπεισφέρειν, 636 ἔξιθι χθονός· δικαίως δ', fragm. 61 μισῶ <δ' ἐγὼ> | <τὸν> σοφὸν <μὲν> ἐν λόγοισιν, ἐς δ' ὄνησιν οὐ σοφόν, 262 τῶν βροτῶν τὰς ξυμφοράς, 402, 2 πλείστας τρέφειν, 495, 6 λόγχαισι τείνοντες φόνον, 580 πᾶσαν αἱ τύχαι (so auch schon C. E. Headlam), 636 ὁρᾶτ' ἐπ' ἀκταῖς . . χερσεύειν τορόν, 793, 2 πόλιν ναυτίλλεται (mit Scottus bei Grotius). Chares 1, 5 p. 826 N. οὗτος τὰ πλείω τῶν καλῶν.

Wilamowitz handelt über die Fabel von Euripides Chrysippos, Alkmeon, Κρῆτες, Busiris. Durch die Emendation von ὥσπερ ἄλογος in ὥσπερ ὁ Λάϊος Plut. Mor. 77C wird eine Vermutung von Musgrave über Plut. Mor. 750B und λήθη δὲ φίλων, λήθη δὲ πάτρας als Bruchstück des Chrysippos bestätigt. Der Inhalt des Alkmeon wird nach Welcker bestimmt. Ohne genügenden Grund werden fr 907 und 922 dem Satyrdrama Busiris zugewiesen (ὥστε βαρβάρῳ μαθεῖν 907 soll heißen: qnos dissonos esse vel barbarus intellegat!). Fr. 988 wird den Κρῆτες ge-

geben. Aus den Adespota von Nauck werden mehrere als nlcht attisch oder nicht tragisch ausgeschieden, einige bestimmten Dichtern zuerkannt. Anßerdem werdeu folgeude Koujekturen geboten: Eur. frg. 67,. 5 delet, 71 σόν, μῆτερ, αἷμ' ἐνίψατο, 269, 2 und 326, 8 delet. Zu 921 wird aus Dio Chr. 64, 9 der Trimeter τριδάκτυλον σῴζει σφε πεύκινον ξύλον gewounen. Adesp. 126 ποῖ μεταστρέφεσθε κακοὶ καὶ ἀνάξιοι σπορᾶς τᾶς ἐμᾶς, Αἰτωλὰ δ' ἀγάλματα ματρός, 395 κακῶν κατάρχεις τήνδε μοῦσαν εἰσφέρων ἀργὴν φίλοινον χρημάτων ἀτημελῆ, 509 πόλλ' ἂν εὑρίσκοι.

Seluer Bearbeitnng der Fragmente der griechischen Tragiker hat A. Nauck die Kroue aufgesetzt mit dem lexikalischeu Verzeichnis aller in deu Fragmenten sich fiudeuden Ausdrücke und Wendungen, welches er im Verein mit Nikitin, J. Bernhard und einigen jüngeren Petershurger Philologen hergestellt hat. Voraus geht ein Supplementum ad trag. Gr. fragmenta, in welchem neu gefundene Fragmente, neue Konjektureu oder früher übersehene kritische Bemerkungeu nachgetragen sind. Auch von Nauck selbst sind einige neue Verhesserungen geboten, z. B. zu Aesch. frg. 309, 3 φίλτερον, Soph. 606, 1 λαῶν für πολλῶν, 666, 3 δεινοὺς für καλῶς, Eur. 114, 3 ἀστεροπληθῆ.

Bei Besprechung dieses Werkes in der Berl. Philol. W. 1892 Sp. 1029—1035 vermutet P. N. Papageorg Aesch. fr. 62 Βασσαρεύς für ἁβρατεύς, 99, 7 κἀγὼ μὲν εἰς τρὶς τοὺς κτέ., Enr. frg. 51 τὸν δεσπότην, 67, 6 ἐπεκδραμεῖν, 1027, 5 εἰς γῆρας αὐτό, Theodekt. fr. 9 (p. 804 N.) τεθηγμένῳ μέν u. a.

Die Bemerkungen von Macnaghten zu Stelleu des Sophokles nnd Euripldes habeu keiueu Wert.

In der großeu Masse unnützer nud zweckloser Bemerkungen zu den Fragmenten der Tragiker, welche Blaydes im ersten Teile an die Ausgabe vou Dlndorf und die erste Auflage der Nanckschen Ausgabe, im zweiten Teile an die zweite Anflage dieser Ausgahe angeknüpft hat, findet sich hle und da etwas Brauchhares oder doch Bemerkeuswertes, z. B. zu den Fragmenten des Äschylos 87 δόμῳ 'Αρτέμιδος πελάθουσιν, 200, 7 νεφέλην θ', 177 πῶς γὰρ für τί γὰρ, 179 αὖ τις ἄλλος, 401, 2 τὸ μὴ γενέσθαι κρεῖσσον, ἢ πεφυκέναι ἐστὶν κακῶς πράσσοντι, 464, 2 αὐτοῖς, zu Eur. frg. 591, 3 κοινὸν εἰς λέχος. Vgl. die Besprechung in der Berl. philol. Woch. 1895 Sp. 1153—1155, die von H. Stadtmüller im Lit. Centralbl. 1895 Sp. 727 f., welcher Eur. frg. 92 ὅστις ἂν θρασὺς γεγὼς . . κολούῃ, 142, 4 νόμιζε φαῦλον vermntet, von R. Ellis Hermathena IX nr. 31 (1895) S. 144—154, welcher Enr. frg. 578, 6 παμάτων μέτρον γράψαντα σ' εἰπεῖν, 594, 4 πτερνῶν ῥιπαῖς, 776, 2 τὰς φρένας κοινῇ τύχῃ schrelben will, von E. Holzner in Woch. f. kl. Phil. 1895 Sp. 732—735, der Eur. fr. 76 ἔρρει für φεύγει setzt, von L. Campbell Class. Rev. 9 (1895) S. 49 f., der Eur. frg. 322, 5 ἐργάτης für ἡβητής vermutet.

Mekler vermntet Aesch. Ag. 952 φῦκος δ' ὑπάρχει, frg. 23 κυρίξειν νιν ἀρχὰν φθάσαντ' ἢ λεπάργοις προπηδήσεταί νιν <πόδεσσιν πατάξας>, Soph. Trach. 345 χὠ λόγος κυμαινέτω, Phil. 1420 ἀθάνατον ἔροτιν, frg. 399, 1 ff. οὗτος δ' ἐφηῦρε στῖφος 'Αργείων στρατῷ τάξεις τ' ἀΰτάς τ' οὐλάμιά τε σήματα (2 wird nach 7 gesetzt), 6 ἐς χίλι' εὖ θείς, οἷς στρατῷ φρυκτωρίαν. Der Ausspruch, welchen Sophokles nach der Angabe des Satyros im Prozesse gegen Jophon gethan haben soll, wird anf eine Komödie znrückgeführt in folgender Gestalt: <ἔγωγ' ὃς Σοφοκλέης | εἰμ',> εἰ μέν εἰμι Σοφοκλέης, οὐ παραφρονῶ, | εἰ παραφρονῶ δ', οὐκ εἰμὶ Σοφοκλέης <ὥρα oder ἔτι>. Enr. Hel. 577 τὸ δὲ σαφὲς μάλ' ὑστερεῖ, frg. 67, 3 ἀνθέρπων ἄγει, 160 συννοσοῦσ' ἰθαγενῆ. Adesp. 473 θεοῦ θέλοντος ἐμετὰ πάντα γίγνεται. Anßerdem werden verschiedene Citate auf Dichterstellen zurückgeführt.

Ellis vermntet Soph. fr. 179 ὀστοῦν θ' ἕωλον γραφιδίοις ἐνειρμένοις, 215 ὑπόφορος für ὕποφρος, Eur. frg. 401, 4 f. οἴκων δὴν πίπτοντας ἄτερ θεοῦ, τοὺς . . ἄσεν, Neophr. fr. 3 αὐτὸς αὑτὸν ἐχθίστῳ μόρῳ φθερεῖς . . ἐπισπάσας (ohne δέρῃ) oder σπάσας δέρῃ, Archae. 9 καλῶς μὲν οὖν ἀστεῖον ὡς Σκύθῃ πιεῖν, 19 γραπτόκυρβιν, Chaerem. 10 θηρώμεναι βρύοντα, Karkin. fr. 8 μόνον σπουδαῖον . . λυπεῖ γὰρ οὖν τὸ κτῆμα, Python fr. 1, 2 πτέρωμ' ἄορνον, Sosiph. 1 ψεύδει σελήνην . . καταιβάτιν, Sosith. 2 δαινὺς ἐπ' ὕμπνῃ συντίθησ' οἴνου γάνος, Adesp. 458 ἀεὶ δ' ὁρῶν τις ὀξὺ καὶ τυφλός περ ἦν.

Stavridis verwirft Aesch. Pers. 28, 228, 238—43, 332 f., 350, 483 f., 768 f., 842—844 nnd vermutet ebd. 892 παράκτους, 947 στρατοπαθέα, 991 ἴυγγά μοι δὴν . . ἐπιδινεῖς, 1022 καὶ τὸν ὀϊστοδέγμονα, tilgt ferner Sieb. 482 f., Soph. Trach. 547—551, Eur. Med. 169 f. (ohne Rücksicht anf den Hiatus!) nnd schreibt Soph. Trach. 554 ἴαμα τῶνδε πημάτων ὑμῖν φράσω n. a. Alles wertlos!

Conradt geht aus von den παράγραφοι, welche der Papyrns bietet, der nns Aesch. fr. 99 und Eur. fr. 953 erhalten hat. In der Annahme, daß die Linien Sinneseinschnitte bezeichnen sollen, haben Weil nnd Blaß angenommen, daß in dem Brnchstück des Euripides die παράγραφοι hinter 11, 19 nnd 32 nm einen Vers zn früh stehen. Conradt nimmt das nur bei 11 und 32 an, um die Gliedernng 5, 7, 7; 2, 5, 7, 5; 6 = 19; 19; 6 zn erzielen. Aber V. 19 kann von V. 20 nicht getrennt werden, so daß nnr von einer Gliederung 5, 7, 6; 3, 5, 7, 5; 6 = 18; 20; 6 die Rede sein kann. Keine Erwähnnng verdient die Weise, wie in dem Bruchstück des Äschylos nach den drei ersten Versen ein Abschnitt von 3, 8, 8 = 19 Versen gewonnen wird. Der Verf. schließt diesen ersten Abschnitt mit den Worten: „Mögen die Paragraphoi metrische Gliederung oder Sinnesabschnitte bedeuten, jedenfalls sind sie doch da, und eine völlige Übereinstimmnng des Befnndes anf dem Papyrus

mit unserer Betrachtungsweise wird doch wohl keiner bestreiten." Hiernach werden die Choephoren in 78 × 13 Verse eingeteilt mit folgender Anordnung der Gruppen: 8 | 8. 8. 10 | 8. 4. 10. 4 | 10. 8. „Es ist also vom Dichter das eine Drittel des Dramas mit 26 × 13 auf den Prolog und die Katastrophe mit Exodos verteilt." Der Glaube, daß 13 eine Unglückszahl ist, befestigt sich mir, wenn ich bedenke, daß diese Zahl den Verf. verleitet hat, 726 nach 714, 747 vor 751 zu stellen und 537 zu tilgen. Mit der Grundzahl 19 hat der Verf. auch entschieden mehr Glück bei den Phön., insofern wenigstens als die gegen die Echtheit von 33, 83, 583, 986—989 erhobenen Bedenken nicht unbegründet sind. Freilich läßt das monströse σχῆμα Πινδαρικόν: χωρεῖ γυναῖκες (197 nach Tilgung von 196) auch die Zahl 19 als Irrlicht erscheinen. Die Phönissen also haben zwei Hauptteile von je 38 × 19 Versen. Von dem Schluß des Stückes werden nur die V. 1643—1759 und 1764—1766 als unecht angesehen. Doch „sind diese in alter Zeit hinzugedichtet, als die Kunstform der klassischen Tragödie noch lebendig und der Aufbau unseres Stückes auf die Grundzahl 19 noch bekannt war." Ein Urteil über dieses wunderbare Resultat abzugeben, wage ich nicht, nachdem ich eine frühere Bemerkung so schwer habe büßen müssen. Nur eine sachliche Erwiderung sei mir gestattet: Symmetrie von Gruppen, welche mit lyrischen Partien in Verbindung stehen, haben längst andere angenommen. Diesen „Baum der Erkenntnis" hat Conradt nicht gepflanzt.

Wie es Conradt bei seiner Grundzahlentheorie mit Verszählung, Abgrenzung und Kritik hält, weist Oeri im einzelnen nach. Dieser gliedert den Herakles in vier Teile von 210, 210, 222, 222 Versen. Den Grund dieser Abhängigkeit von Zahlen findet Oeri darin, dass die griechischen Tragiker ihre Dramen πρὸς διαμεμετρημένην τὴν ἡμέραν (Demosth. παραπρεσβ. § 120) dichteten.

Schäfer bemerkt am Schlusse seiner Untersuchung über das Part. Aor.: „Dem Part. Aor. liegt in den allermeisten Fällen eine vollendete Handlung zu Grunde, es fixiert diese, ohne die aus der Vollendung jener sich ergebenden Folgen und Wirkungen auszudrücken. Wenn man von den Verben der Wahrnehmung, der Gemütsbewegung und des Sorgens absieht, so sind die Fälle, in denen das Part. Aor. nur die Handlung des Verbums an sich bezeichnet, bei den Tragikern sehr selten. Im Gegensatz zu den schwerfälligen Formen des Präsens und besonders des Perfekts ist das Part. Aor. seiner Form und seiner Bedeutung nach so recht geeignet, die Darstellung zu beleben, dem Ausdruck eine Plastik zu geben, die wir durch die Übersetzung meist zerstören."

Brennan will die fünf Stellen, an denen die Handschriften eine Elision des Dativ-Jota bieten, nicht ändern. Das sind erledigte Fragen!

Über den ersten Teil der Abhandlung von Koch vgl. Jahresb. für 1887/8 in Bd. 58 S. 400. In dem vorliegenden zweiten Teile behandelt er nach den Gesichtspunkten Götter, Menschen, Privatleben, Lebensregeln, öffentliches Leben die Sentenzen der Tragiker, welche Sprichwörtern entnommen oder zu Sprichwörtern geworden sind, dann sprichwörtliche Redensarten und geflügelte Worte, die aus den Tragikern stammen. Die Abhandlung ist für die Auffassung einzelner Stellen nicht ohne Bedeutung. Der Verf. ist in Zweifel, ob die Bemerkung des Schol. εἰς παροιμίαν δὲ ὁ στίχος οὗτος ἐχώρησεν zu Or. 485 oder 486 gehört. Bei meiner Besprechung der Schrift in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 Sp. 1157—1159 habe ich sie entschieden für 485 βεβαρβάρωσαι, χρόνιος ὢν ἐν βαρβάροις in Anspruch genommen und auf die Wichtigkeit der Form für die Verbreitung solcher Sentenzen aufmerksam gemacht.

Fahlnberg handelt zuerst über die Quellen der Herakles-Sage für die tragischen Dichter und die gewöhnliche Gestalt der Sage, dann über die Rolle, welche Herakles in den einzelnen Tragödien (Prometheus, Trach. u. Phil., Herakles u. Herakliden) spielt, und die Abweichungen von der gewöhnlichen Gestalt der Sage. Dabei wird die Priorität der Trach. dem Herakles gegenüber vertreten. Immerhin ist die Behauptung: primus Sophocles Herculi totam dare tragoediam ausus est: Trachinias unsicher. Zuletzt werden auch die Spuren der Heraklessage in den Fragmenten der Tragiker verfolgt. Vgl. die Besprechung von Häberlin Woch. f. kl. Ph. 1893 Sp. 402—405.

Bramhs untersucht, in welchem Alter und zu welcher Zeit bei den Tragikern Orestes in die Fremde gebracht wird. Äschylos (Ag. 868) läßt ihn nicht nach der allgemeinen Annahme erst während, sondern schon vor der Ermordung des Agamemnon beiseite schaffen, weil er bei der Erkennungsscene einen Orestes, der erst im 12. Jahre fortgegangen ist, nicht brauchen kann. Sophokles kehrt zur gewöhnlichen Darstellung zurück. „Er läßt, um eine nicht an Unwahrscheinlichkeit leidende Erkennungsscene aufbauen zu können, unbekümmert um die nach Homer sich ergebende und unbekümmert um die natürliche Berechnung der Jahre den Orestes schon als kleines Kind in die Fremde kommen und erst als ungefähr 20jährigen Jüngling zurückkehren.“ Die Überlieferung, daß Orestes bei der Ermordung des Vaters fortgeschafft wurde, behielt Sophokles als ein weiteres Motiv für den Muttermord bei. Ebenso Euripides, bei dem nur Elektra bedeutend jünger erscheint. Die 10 Jahre des troianischen Krieges, während welcher Orestes nicht geboren sein konnte, durften die Dichter nicht außer acht lassen; sie werden sich also den Orestes etwa 10jährig gedacht und immerhin eine längere Zwischenzeit als Homer angenommen haben. —

Soph. El. 155—157 soll in der vorliegenden Gestalt nicht von Sophokles herrühren; zu ebd. 1485 f. wird die Erklärung gegeben: „Denn wie könnte einer der Sterblichen, die mit Unglück behaftet sind (nach Ant. 463 f.), wenn er zu sterben zaudert, von dem Aufschub einen Nutzen haben?" Diese Sentenz sei am unrechten Platze angebracht, mit Recht also ausgeschieden worden.

Aus der wertvollen Abhandlung von Belger erwähne ich nur einiges auf die Tragiker Bezügliche. „Euripides sucht durch reichliche topographische Angaben seinen Dramen einen neuen Reiz zu gewähren, ohne jedoch topographische, mit der Wirklichkeit übereinstimmende Genauigkeit zu erreichen. Er hat sich nach Mykenai erkundigt und auch manches Richtige erfahren, ist jedoch über die geographische Lage von Mykenai und seinen Unterschied von Argos nicht ins klare gekommen. Agamemnons Grab liegt nach ihm außerhalb der Stadt Argos, nach der lakonischen Grenze hin, und ist ein Steinhaufen mit einer darauf befestigten Stele; Klytämestras Grab ist ein bloßer Erdhügel, weit entfernt von des rechten Gatten Ruhestätte; Ägisth wird nur in die Erde verscharrt, ohne daß der Ort näher bezeichnet würde, Kasandra wird überhaupt nicht begraben, sondern den wilden Tieren zum Fraße hingeworfen. Gemeinsam ist allen drei Tragikern die Anschauung, daß Agamemnons Grab kein Prachtbau war, sondern ein schlichtes Erdmal; bei Euripides kommt neu hinzu, daß dies χῶμα mit einer steinernen Stele bekrönt ist. Äschylos nimmt an, daß Ägisth und Klytämestra in einem Grabe vereinigt worden. Bei Äschylos und Sophokles wird der Ort des Grabes überhaupt nicht bezeichnet. Beide haben nur die Orchestra des Theaters vor Augen; bei Euripides zuerst liegt das Grab des Agamemnon außerhalb des Mauerrings, Klytämestra weit von ihm entfernt. Von den Gräbern der Leidensgenossen ist keine Rede, ja Kasandras Weissagung zeigt uns, daß Euripides ein Grab der Seherin überhaupt nicht annahm."

Castellani verfolgt den Medeamythus bei den Tragikern von den Τροφοί des Äschylos bis zu den Medeen der jüngeren Tragiker mit dem Ergebnis, daß Euripides zuerst der eigentlichen Medeasage Bedeutung verschafft hat.

Mancini handelt zuerst über die Anfänge des Satyrdramas, sucht dann die Satyrdramen der einzelnen Dichter festzustellen (bei Äschylos ergeben sich ihm 17 als sicher: Ἀμυμώνη, Γλαῦκος πόντιος, Θεωροί, Κάβειροι, Καλλιστώ, Κερκύων, Κήρυκες, Κίρκη, Λέων, Λυκοῦργος, Ὀστολόγοι, Προμηθεύς, Πρωτεύς, Σίσυφος, Σφίγξ, Τροφοί, Φορκίδες und zwei als wahrscheinlich: Ἀθάμας, Δικτυουλκοί) und Fragmente einzelner Satyrdramen nachzuweisen, spricht ferner über den Stoff, die Personen, die Sprache, das Versmaß, den allgemeinen Charakter und die Entwickelung des

Satyrdramas und anhangsweise über die vierten Tragödien in einer Tetralogie.

Aus der Festrede von Bruns hebe ich zwei Bemerkungen über Äschylos aus: „Um die gemeinsame Aktion der Götter und Menschen auf demselben Niveau zu ermöglichen, hat sich Äschylos zu einer Reduktion des Göttlichen auf menschliche Verhältnisse entschlossen.“ — „Als Künstler, nicht als Theologe führte Äschylos die Götter des Zwischenreichs aus der nebelhaften Verschwommenheit, in welche sie allmählich geraten waren, zu frischer Anschaulichkeit zurück, und es ist höchst bezeichnend für den frohen Wagemut dieser alten dramatischen Kunst, daß er sich dafür unbedenklich des Mittels weitgehendster Vermenschlichung bediente.“

Fragmente.

Die neuen Fragmente, welche das von H. Rabe entdeckte lexicon Messanense N. Rh. Mus. 47 (1892) S. 404—413 geliefert hat, sind bereits von Nauck in der Vorrede seines Index trag. dictionis verzeichnet. Zu Soph. 173 A (vielmehr 174 A) hemerkt Crusius N. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 152, daß dieses Bruchstück des Drama Διονυσίσκος sich auf den Pflegling des Silen beziehe, einem Satyrdrama angehöre und daß der überlieferte Titel Διονυσιακὸς (σατυρικός) aus Διονυσίσκος verschrieben sei.

Karkinos 8 p. 800 N. vermutet λυπεῖ γὰρ αὐτὸ τοῦτο τοὺς Headlam Transactions of the Cambr. Philol. Soc. III. p. 242.

Moschion 9 p. 816 N. vermutet Gomperz Sitzungsb. der Wiener Ak. d. W. Bd. 134 S. 13 σύννους ὁ δόξῃ, Adesp. 284 ἄπολις ἄοικος βίον ἔχων ἐφ' ἡμέραν ebd. S. 4.

Über die Abhandlung von Paul Masqueray, Théorie des formes lyriques de la tragédie grecque. Diss. von Paris 1895. XVI und 320 S. 8 bemerken wir hier nur, daß H. Gleditsch ein Referat in der Berl. Philol. W. 1896 Sp. 835—840 gegeben hat. Soph. El. 1398 ff. will Masqueray die Responsion erst bei 1407 beginnen lassen und 1407—1421 = 1428—1442 annehmen (nur dem V. 1409 der Klytämestra soll in der Antistrophe kein Vers des Orestes entsprochen haben, Gleditsch nimmt dafür den Ausfall eines Verses vor 1430 an).

Die interessante Abhandlung von E. Capps the chorus in the later Greek drama with reference to the stage question im American Journal of Philol. X No. 3 überlassen wir dem Jahresbericht über die Bühnenaltertümer.

II. Aeschylos.

A. Dieterich, die Zahl der Stücke des Äschylos. N. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 141—146.

Aeschyli fabulae cum lectionibus et scholiis codicis Medicei et in Agamemnonem codicis Florentini ab H. Vitelli denuo collatis, ed. N. Wecklein. Partis I Auctarium: fragmenta. Partis II Auctarium: Appendix propagata. Berlin 1893, Calvary. S. 475—677 u. S. 291—394. 8.

O. Dähnhardt, Der Wert der jüngeren Äschylos-Handschriften. Jahrb. f. class. Philol. 1894 S. 433—440.

Chr. Brennan, on the Manuscripts of Aeschylus. Journal of Philol. No. 43 p. 49—71.

M. M. Rogers, emendations in Aeschylus with a few others in Sophocles and Euripides. Baltimore 1894. 77 S. 8.

H. Weil, observations sur des textes d'Euripide et d'Eschyle. Revue de Philologie 18 (1894) p. 201—219.

Rob. Ellis, on some fragments of Aeschylus, and on the Supplices. Journal of Philol. No. 41 p. 25—36.

P. N. Papageorg, Novae emendationes in Aeschyli scholia Medicea. Berl. Philol. Wochenschr. 1892 No. 27 p. 835 sq. u. 28 p. 865—867.

C. Th. Ullmann, proprietates sermonis Aeschylei quatenus e diverbio perspectae sunt. Quarta pars. Gymn.-Pr. von Tübingen 1892. 16 S. 4.

Ernst Lesser, quaestiones Aeschyleae de ubertate verborum cum praepositionibus compositorum. Diss. von Halle 1893. 42 S. 8.

Jo. Klasen, de Aeschyli et Sophoclis enuntiatorum relativorum usu. (Capita selecta.) Diss. von Tübingen 1895. 30 S. 8.

Susan Braley Franklin, Traces of epic influence in the tragedies of Aeschylus. Baltimore 1895. 81 S. 8.

F. Maury, De cantus in Aeschyli tragoediis distributione. Diss. von Paris 1891. 114 S. 8.

P. Richter, Zur Dramaturgie des Äschylus. Leipzig 1892. 287 S. 8.

H. Weil, La dramatourgie d'Eschyle. Journal des Savants 1894 S. 651—660 u. 730—741.

Alfred Dippe, Bezieht sich Aristoteles' Einteilung der Tragödie auch auf Äschylos' Tragödien? Woch. f. kl. Philol. 1895 Sp. 107—111.

F. F. C. Fischer, de deo Aeschyleo. Diss. von Amsterdam 1892. 160 S. 8.

R. Niestroj, observationes archaeologicae ad Aeschyli fabulas pertinentes. Diss. von Münster 1894. 44 S. 8.

Ge. Haupt, commentationes archaeologicae in Aeschylum. Diss. von Halle 1895. 32 S. 8.

Die Studien des Äschylos anlangend hat C. **Fries**, Quaestiones Herodoteae. Berlin 1893 anknüpfend an Bemerkungen von Diels (Herm. XXII S. 422 N.) dargethan, daß Äschylos sein Wissen in mythologischen, historischen und geographischen Dingen teilweise aus Hekatäos geschöpft hat. Die Ordnung der persischen Provinzen in der Parodos der Perser, welche so ziemlich mit der Ordnung in den altpersischen Keilinschriften von Bebistan und Persepolis übereinstimmt, scheint auf persische Quellen zurückzugehen, welche gleichfalls durch Hekatäos (Herod. V 36) vermittelt wurden. Vgl. die Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 1153 f.

Die Schrift von Paul **Girard**, De l'expression des masques dans les drames d'Eschyle. Extrait de la revue des études grecques. Paris 1895. 115 S. 8. wollen wir hier nur mit dem Bemerken erwähnen, daß A. **Müller** in der Berl. Philol. W. 1896 Sp. 366—369 einen Auszug aus der interessanten Abhandlung gegeben hat.

Dieterich macht es wahrscheinlich, daß von dem in der Mediceischen Handschrift erhaltenen Verzeichnis der Stücke des Äschylos eine fünfte Kolumne verloren gegangen ist, daß also dieses Verzeichnis 5 × 18 = 90 Dramen enthalten hat, 70 Tragödien, 20 Satyrdramen. Hiernach muß Αἰγύπτιοι = Θαλαμοποιοί als erwiesen gelten, weil sich Θαλαμοποιοί in dem alphabetischen Verzeichnis nicht unterbringen läßt. Auch fällt der Titel Φρύγιοι weg.

Über die Zusätze und Nachträge zu **meiner** kritischen Ausgabe des Äschylos vgl. A. **Martin**, Rev. de Philol. 19 (1895) 96—98, H. **Stadtmüller**, Berl. Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 357—361 und Lit. Centralbl. 1894 Sp. 641 f., E. **Fehr**, Woch. f. kl. Philol. 1894 Sp. 96—98. Aus der Bearbeitung der Fragmente, bei welcher ich mich bemühte, das kritische Material zusammenzufassen und das über den Inhalt der Stücke Erforschte festzustellen, hebe ich hier nur einige Konjekturen hervor: 1 ἔφλεξε χάλκειος λέβης, 71 πόθον ἕξουσι, 139, 4 ταῖς αὐτῶν πάγαις | ἁλισκόμεσθα, 144, 2 δεσπότην, 150 δελφινοτρόφον, 152 γλωχῖνα διχροῦν, 186 αἰκῶς für αἰσχρῶς, 199, 2 σάφ' ἴσθι, 216 εἴθε μοι γένοιτο φᾶρος ἀντιφεγγὲς οὐρανῷ, 266 εἴτε χρῇς εὐεργετεῖν . . τὸ μήτε χαίρειν . . τοῦ θανόντος ὕστερον πράσσει κότον, 300, 1 γύας μὲν αἰνεῖν, 359 σύ με καταφθερεῖν δοκεῖς, 369 θνητὸν φυτόν. — Der Anhang ist bis zum Jahr 1893 fortgeführt.

Stadtmüller a. O. vermutet fr. 6, 2 ἐτύμως für σεμνῶς, 23 χυρίξειν ἐνόρχαν, φθάσας δ' ἐς λεωργοὺς προπηδήσεται νῦν, 34 ἁλίοισι (oder ἁλίοις δὲ) λουτροῖς, 26 ἀνθρωποειδὲς θηρίον πηδᾷ 'κ βυθῶν, 44, 2 γάμου τυχεῖν und 3 ἀπ' αἰονῶντος, 59 ὅστις χλίδημα (oder χλιδῶντας), 99, 2 ἕτοιμον für αὐτοῦ μένων, 157 θυμὸς δ' ἐπαρθεὶς οὐρανοῦ πέραν ἄνω, 159, 1 φιλεῖ φύειν, 181 καὶ χιλιάρχας . . σῖτον δ' εἰς δέον, 228 Ζαγρεῖ τέ φημι,

239 οἶμος <οἶκον>, 266, 1 εἶθ' ἔλοισθ' und 3 οἷς μήτε . . λυπεῖσθαι μόρος, 353 ὥσπερ τέλειον (das Fragment wird dem fr. 177 vorangestellt), 369 θνητὴ γονή, 464, 7 σπιλάς τε καὶ πέτρα und 9 τρέμει δ' ὅλη, 490, 3 φεύγοντες αἰχμάς, Hiket. 204 τὸ μὴ μάταιον δ' ἐς τύπωμα σωφρόνων, 209 delet, 215 μὴ ἀπολλὺς τὸ πᾶν, 272 γαῖα μαιμῆσαι δάκη, 234 λαθὼν für θανών, 278 γένος τ' ἂν . . λέγοις πάτραν, 362 ἱκνεῖσθαι ῥῦμ', 405 εἴ πού τι πημαῖνον τύχοι, 407 ἀμφοτέρους μενοινῶν, 410 μεγαίρεις für μεταλγεῖς, 478 κύμαθ' ὣς oder πίτυλος ὣς, 489 σὺ μέν . . τῶν δ', ἄπαιρε νῦν, 565 δ' εἶτ' ἱπουμένα, 737 μὴ τρέσητ' ἄγαν, 771 κόρους für κράτος, 946 βραβεύς für Αρης, 961 σθένει τάδ' ἤδη, 1010 θέρος für θῆρας.

Dähnhardt sucht in dieser Abhandlnng wie in der Vorrede zn der Ausgabe der Scholien zu den Persern (s. unten) nachzuweisen, daß der Text des Medicens und der Text jüngerer Handschriften ans einem gemeinsamen Originale stamme, daß viele Interlinearscholien der jüngeren Handschriften ans demselben archetypus herrühren und daß die byzantinischen Scholien (A) eine Bearbeitung der archetypus-Scholien seien, die der Byzantiner in einer Abschrift des archetypus benutzt habe. In der Besprechnng der erwähnten Schollenausgabe, Berl. Philol. Wochenschr. 1895 Sp. 337—740 habe ich gezeigt, daß der Verf. in seiner Wertschätzung der jüngeren Handschriften zn weit geht. Prom. 14 f. will der Verf. mit Francken συγγενοῦς θεοῦ δῆσαι βίαν schreiben, nach einem jüngeren Scholion περιφραστικῶς, 316 εὐώνυμον nach dem Glossem jüngerer Handschriften λαμπρόν, 506 δεξιοὶ φάτιν nach dem Glossem derselben Handschriften πρὸς μαντείαν.

Ungefähr den gleichen Gedanken verfolgt Brennan, welcher sowohl M als die wichtigeren jüngeren Handschriften ans zwei Kopieu (M n. dem Original des Ven.) einer Uncialhandschrift, die im 10. Jhrh. nach Byzanz gekommen, ableitet. Enm. 54 z. B. giebt M διά, Ven. Flor. Farn. βίαν, die richtige Lesart ist λίβα. Der archetypus soll λια mit übergeschriebenem β gehabt, der Schreiber von M β nnbeachtet gelassen und δια gelcsen, der Schreiber des Originals V. Fl. Farn. darans βίαν gemacht haben. Wie unsicher das ist, zeigt Cho. 652, wo M auch διαί bietet und Rob. auch βίᾳ schreibt. Pers. 583 muß das unglückliche ἔρανται wieder zum Beweise dienen, während die Überlieferung von M ἐραδαιμόνι' anf das ursprüngliche οὐράνι' führt. Immerhin giebt Brennan zu, daß M die erste Autorität sei; nur will er besonders Lesarten der zweiten Hand, welche mit anderen Handschriften übereinstimmen, Gewicht beilegen, z. B. Sieb. 302 der Lesart καὶ τὰν ῥίψοπλον. Daran sieht man, wie diese Theorie irreführt. Von καὶ τὰν kann keine Rede sein. Die Lesart τοὺς τῆς ἁλούσης πόλεος Sieb. 204 führt Brennan auf ἀδύτους ἁλούσης π. zurück. Die Form ἄδυτος ist bedenklich. Die Kon-

jektur zu Ag. 101 f. ἀγανὰ φαίνει μαλακαῖς ἀδόλοισι παρηγορίαις(95), Ἐλπὶς. ἀμύνειν ist mir nicht recht verständlich.

Die sehr zahlreichen Konjekturen von Rogers sind ganz wertlos. Zur Not kann folgendes angeführt werden: ἐρρήθη δ' ἔπος εὖ Hik. 88, τόπους ἁλούσης πόλεος Sieb. 204, θελόντων δ' οὖν ebd. 549, κέρδος πρότερον ὕστερον μόρον ebd. 684, Prom. 6 delet, 886 f. θηλυκτόνους | νεκροὺς δαμέντων, 1033 κύματ' ὡς παρηγορῶν, Cho. 736 πᾶν κακῶς ἔχει, Eum. 69 Γαίας παλαιαὶ παῖδες, 417 οὐδ' ἐπιστατεῖ θέμις, 482 ἄφερτον ἀλδανεῖ νόσον, 967 ἐκδίκοις ὁμιλίαις.

Weil erklärt Cho. 271 f.: „Die Mörder auf die gleiche Weise zu behandeln, wie sie den Vater behandelt hatten, d. i. Mord mit Mord zu vergelten, jedes andere Lösegeld mit Entrüstung zurückweisend“, 802 καλῶς κτάμενον „das rechtmäßig vergossene Blut“, Eum. 682 schreibt Weil: ἤκουσαν ὧν ἤκουσαν, 1045 σπονδαὶ δ' ἐς πρόπαν ἔμπεδος οἴκων Παλλάδος ἀστοῖς „les libations dans vos demeures seront à tout jamais invariablement observées par le peuple de Pallas“. Die Konjekturen zu Euripides s. unten.

Ellis betrachtet frg. 26, welches er ἀνθρωποειδὲς ὕδατι θηρίον συζῶν schreibt, als einen scazon, indem er Αἰσχρίων für Αἰσχύλος setzt; ferner vermutet er frg. 300, 4 πυρωτὸν γλῆνος, Hik. 76 δειμαίνουσ' ἐφόδους, 970 ἐν τύχῃ ναίειν.

Papageorg giebt eine Reihe von Konjekturen zu den Scholien, von denen viele treffliche Verbesserungen sind, z. B. zu Sieb. 522, wo er ταρφύσεως nicht einfach mit Dindorf in ταρφύς, sondern in ταρφύς· δασέως ändert, oder zu Eum. 15 καὶ ὁ Δελφὸς λεὼς καὶ ὁ Δελφὸς ὅς ἐστι κτέ.

Ullmann dehnt in der vorliegenden Abhandlung (vgl. Jahresb. Bd. 71 S. 193 f.) seine nützliche Untersuchung der Eigentümlichkeiten des Äschyleischen Sprachgebrauchs auf den Artikel und die Substantiva aus. Der Genetiv in χρόνου ἄμεμπτος Pers. 694 ist wohl nicht von dem α priv. abzuleiten, sondern als gen. relat. oder causae (wie in δείλαιος τοῦ νοῦ) zu betrachten.

Lesser weist durch Zusammenstellung von Beispielen nach, daß auch bei Äschylos der Gebrauch von composita häufig nur der Fülle und Kraft des Ausdrucks dient. Auch προτίθεσθαι Prom. 255 betrachtet Lesser mit Menge nur als ein volleres τίθεσθαι „vor sich hinstellen“. Aber ein Ausdruck wie νῦν δ' εὐλάβειαν τῶνδε προὐθέμην ἐγώ (Soph. El. 1334) beweist nichts, da hier πρό wie in προκήδεσθαι steht. Die Konjektur zu Pers. 862 νομίσματα πυκνὰ τὰ πάντ' ist nicht ansprechend.

Klasen will unter anderem, um zu beweisen, daß sich ausrufende Relativsätze bei Äschylos wie bei Homer immer einem Ausdruck des Affekts anschließen, Ag. 1235 ὡς ohne δ' oder ὧς δ' schreiben. Aber

vgl. Soph. O. T. 726, Tr. 395. Warum soll ein solcher Ausruf nicht auch bei Äschylos vorkommen können?

Franklin giebt eine genaue Übersicht über die epischen Formen, Ausdrücke, Konstruktionen, Wendungen und Tropen. Prom. 28 geben die Handschriften nicht ἐπαύρου, sondern M ἐπηύρω, jüngere Handschriften ἀπηύρω, und die richtige Form ist die von Elmsley hergestellte ἐπηύρου (ἐπαυρίσκομαι).

Die Abhandlung von Maury wird demjenigen, welcher sich über die Frage der Chorverteilung unterrichten will, schon deshalb willkommen sein, weil sie die verschiedenen Ansichten zusammenstellt. Die Ergebnisse der Abhandlung sind deshalb nicht immer sicher, weil das Gebiet objektiver Kriterien, welches ich in meiner Abhandlung über die Chortechnik des Äschylos zu gewinnen gesucht habe, wieder verlassen und mehr subjektive Gründe vorgebracht sind. Auch fehlt manchmal die tiefgehende Auffassung des Gedankens, wie wenn die Unterredung Hik. 1063—1072 so verteilt wird: Dan. ζυγ. α′: ὁ μέγας Ζεὺς ἀπαλέξαι . . μοι. Ancill. ζυγ. α′: τὸ μὲν ἂν βέλτατον εἴη. Dan. ζ. β′: σὺ δὲ θέλγοις κτέ., Ancill. ζ. β′: σὺ δέ γ' οὐκ οἶσθα τὸ μέλλον. Zum Schluß werden folgende Gesetze aufgestellt: 1. Die jambischen Trimeter gehören dem Koryphäos. Nur ausnahmsweise spricht solche neben dem Koryphäos der Parastat Sieb. 356—361, 846—860 (?). Nur selten sprechen alle 12 Choreuten bei einer Beratung oder Anklage Ag. 1343 ff., Eum. 588 ff. oder in dem Kommos 1031—1100. Das Gleiche gilt von den troch. Tetrametern, von denen nur Pers. 158—161 der Gesamtchor spricht. Die anapästischen Systeme, welche nicht antistrophisch sind, trägt gleichfalls der Koryphäos vor. Wenn sie antistrophisch gebaut sind, fallen sie dem Koryphäos und dem Parastaten zu, manchmal den Führern der ζυγά, am Schluß der Eumeniden den Dienerinnen der Athena; wenn sie wiederholt werden, den Führern der στοῖχοι oder dem Gesamtchor. 2. Die melischen χορικά, wenn sie ἀπολελυμένα sind, werden von 12 (Sieb.) oder 3 Choreuten (Eum.) vorgetragen. Die Ephymnien fallen dem Gesamtchor zu, nur die wiederholten ganzen Strophen Eum. 781 ff. drei Erinyen. Die übrigen μέλη fallen bald (bei 2 Strophenpaaren) den ζυγά oder Halbchören (z. B. Cho. 934—972), bald den στοῖχοι (bei 3 Strophenpaaren), bald dem Gesamtchor zu. Die Kommoi werden bald von den ζυγά, bald von den στοῖχοι gesungen. — Man sieht, daß der Grundsatz „wer die Strophe singt, singt auch die Antistrophe“ nicht festgehalten wird. Denn wenn die 4 ζυγά 2 Strophenpaare vortragen sollen, erhält immer ein anderes ζυγόν die Antistrophe; wenn aber die 3 στοῖχοι 3 Strophenpaare erhalten, so fällt jedem στοῖχος ein Strophenpaar zu, so daß jener Grundsatz gilt.

P. Richter will die Behauptungen von Günther (Grundzüge der

tragischen Kunst) widerlegen, daß Äschylus eine einheitliche, klare und konsequent durchgeführte Weltanschauung offenbart, daß sein Zeus stets und überall der allmächtige, allweise, allgütige und allgerechte Gott ist, daß der Mensch bei ihm die volle Freiheit des Handelns besitzt, daß das Unglück bei ihm stets nur die Folge eigener Schuld ist, daß der Schicksalsbegriff überwunden ist, daß er die Vorstellungen vom Neid der Götter und Geschlechtsfluch abweist, daß es sein besonderes Bestreben gewesen ist, die niederen Vorstellungen des Volkes zu läutern, daß er den Inhalt seiner Tragödien nur als Mittel benutzt hat, um gewisse höhere Ideen an ihnen zur Darstellung zu bringen. Was an diesen Behauptungen übertrieben ist, wird mit Recht zurückgewiesen. Aber der Verf. läßt sich bei seiner polemischen Tendenz dazu bringen, die religiös-sittliche Richtung der Äschyleischen Poesie abzuschwächen und Mängel und Widersprüche zu finden, wo keine vorhanden sind. Dem Eteokles wird die Freiheit des Handelns abgesprochen; die Rechtfertigung des Zeus im Προμηθεὺς λυόμενος wird verworfen. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1893 Sp. 645—650. Von den vielen guten Beobachtungen, welche das Buch enthält, will ich einige anführen. Die Elektra der Choephoren wird also gekennzeichnet (S. 199): „Mit der Schroffheit und Härte des Charakters, sobald der Haß gegen die Mutter in Frage kommt, verträgt sich deswegen doch ganz gut eine gewisse weibliche Schwachheit und Weichheit des Gemüts, ja zärtliche Innigkeit anderen Verhältnissen und Personen gegenüber" u. s. w. „Was den Entschluß zur entscheidenden That betrifft, so sehen wir denselben bei Äschylus noch nicht in der Brust der Helden allmählich in heftigem Seelenkampfe reifen." „Ließ so Äschylus in der Hauptsache die objektive Handlung wirken, und nahm diese bei dem geringen Umfang, welcher in manchen Stücken dem Gegenspiel und der Verwicklung eingeräumt wurde, einen gradlinigen Verlauf, so ist es leicht erklärlich, daß sich öfter die Notwendigkeit künstlicher Dehnung einstellte." „Die Stoffe und die tragischen Motive, die in ihnen zur Behandlung kommen, sind so bedeutsam, daß auch bei der kunstlosesten Darstellung und der schlechtesten Führung der Handlung ein empfängliches Gemüt mächtig erregt werden mußte. Selbstredend kamen die Vorzüge des Dramatikers, namentlich seine Fähigkeit zu steigern, den Kontrast zu verwerten und den Höhepunkt herauszuarbeiten der tragischen Wirkung zugute. Mehr aber noch das ungemein feine Gefühl für das, was die tragische Stimmung hervorruft. So wird das Ahnungsvolle und Mystische, das in Träumen, Orakeln und Geistererscheinungen liegt, oft und geschickt von Äschylus diesem Zwecke dienstbar gemacht."

Eine eingehende Besprechung widmet Weil a. O. dem Buche von Richter, um die Kritik desselben in mehrfacher Beziehung einzuschränken.

So wird auf die Bemerkung, daß die Dariusscene ohne Schaden für die Handlung der Perser wegbleiben könnte, erwidert, daß damit das Drama seine eigentliche Kraft u. den Kernpunkt des Ganzen verlieren würde. Dem Vorwurf gegenüber, daß Eum. 624 ὅρκος γὰρ οὔτι Ζηνὸς ἰσχύει πλέον ein Angriff auf die Herrlichkeit des Eides sei, wird von der Stelle die Erklärung gegeben: „Der Wille des Zeus verpflichtet die Menschen ebenso wie der Eid.“ — Inbetreff der politischen Bedeutung der Eumeniden vermutet Weil, daß nach Aristot. 'Αθ. πολ. 27 die Reform des Areopags durch Perikles von der Reform durch Ephialtes zu trennen sei und in die Zeit falle, wo die Orestie aufgeführt wurde, und daß der Sieg des Perikles und das Unterliegen der Partei, welcher der Dichter angehörte, möglicherweise zu dem Entschlusse des Dichters, Athen für immer zu verlassen, beigetragen habe. — Cho. 687—695 weist Weil wieder nach älterer Weise der Elektra zu, an sie sei auch V. 711 gerichtet. Der für die Abwesenheit der Elektra aus 552 und 577 entnommene Beweis sei nicht entscheidend.

Vgl. noch die Besprechung von Neidhardt in der N. Philol. Rundschau 1893 S. 369—375, von Cr(usius) im Lit. Centralbl. 1893 Sp. 825—827, von My. in der Rev. crit. 37 (1894) S. 61—63, von Oehmichen in der Woch. f. kl. Philol. 1893 Sp. 113—117, welcher gegen die Auffassung der Dariusscene als einer Episode bemerkt, daß dieses Drama aus Meldung und Reflex zusammengesetzt sei, und inbetreff der Kritik des Prometheus sagt: „Nie wieder hat jemand unseres Wissens die Kühnheit gehabt, einen angefesselten Helden zum Mittelpunkt eines Dramas zu machen. Dramatische Schwächen im Prometheus sind erst dann zuzugeben, wenn man zeigen kann, daß das gewählte Problem überhaupt in anderer Weise besser zu lösen war.“

Dippe sucht nachzuweisen, daß Aristoteles' Einteilung der Tragödie auch für Äschylos Geltung habe.

Fischer handelt über den Gottesbegriff des Äschylos. Inbetreff des Monotheismus des Dichters meint er, die Macht des Herkommens sei in Konflikt mit seiner Spekulation gewesen, so daß er hie und da von mehreren Göttern sprach, in Wirklichkeit aber an einen Gott glaubte. Die Μοῖρα sei Zeus untergeordnet, nicht Zeus der Μοῖρα. Überhaupt habe Äschylos dem Zeus ungefähr die gleichen Eigenschaften gegeben, welche dem einen wahren Gotte zukommen. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1894 Sp. 453 f., wo ich Ζεύς = deus und den persönlichen Zeus unterschieden habe. Hik. 339 will der Verf. οἴοιτο schreiben, wie schon Stanley vermutet hat. Vgl. auch E. Bruhn in der deutschen Ltz. 1893 Sp. 1517 f.

Niestroj sucht nachzuweisen, daß Äschylos weniger Einfluß auf die bildende Kunst seiner Zeit gehabt habe, als von ihr beeinflußt worden

sei, ältere bildliche Darstellnngen öfters berücksichtigt und besonders nähere Beziehungen zn Polygnot gehabt habe.

Eine richtigere Vorstellnng von dem Einflusse des Äschylos auf die bildende Knnst giebt die Abhandlnng von Haupt, welcher die auf Äschylos zurückgehenden Abbildnngen zusammenstellt nnd darans teilweise Anhaltspnnkte für die Bestimmnng des Inhalts verlorener Tragödien zu gewinnen sich bemüht. Der anf apulischen Vasen dargestellte Kampf zwischen Penthens nnd Begleitern des Dionysos soll anf den Πενθεύς des Äschylos zurückgehen, vielleicht durch Vermittlnng des Wandgemäldes im Dionysostempel zn Athen, von dem Paus. I 20, 3 berichtet. Sehr zweifelhaft sind die Schlüsse, die ans Darstellungen zweier etruskischer Spiegel für den Προμηθεὺς λυόμενος (Kastor nnd Apollon sollen Rollen in diesem Drama gehabt haben) und ans einem neapolitanischen Vasenbild (vgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1875 S. 218 Tafel IV) für die Νιόβη gezogen werden. Antiope nnd Hermes sollen Personen dieses Dramas gewesen sein. Fragm. 155 soll von Artemis gesagt sein (die Göttin mit Amazonen verglichen, nicht umgekehrt? Der Vers bezieht sich augenscheinlich anf gegenwärtige Jungfrauen) nnd ans der Erzählung vom Tode der Niobiden stammen. Für frg. 160 wird κατηθάλωσε verlangt. Schließlich wird die Ansicht verfochten, daß Niobe auf der Bühne gestorben sei

Promethens.

Äschylos Promethens, nebst den Bruchstücken des Prometheus λυόμενος. Für den Schnlgebrauch erklärt von N. Wecklein. 3. Auflage. Leigzig 1893. IV und 154 S. 8.

Ans der neuen Anflage erwähne ich λόγων f. λόγους 809, πινάκτειραν πέδου 956. Im übrigen vgl. die Besprechnng von H. Stadtmüller, Berl. Philol. Wochenschr. 1893 S. 1347—1351, welcher 347 πενθῶν für πάντων, 425 <οἰχομένην> στένουσι, 489 κακήν, 626 ἦλθον <ἐχθρῶν>, 644 πρίν γ' ἂν οὐ πύθοιό μου, 786 τῶνδε πεύθεσθαι oder vielmehr τῶνδε μυθεῖσθαι, 809 ἀτιμάσῃς λιτάς, 948 θρόνῳ καθῆσθε. κτύποις θαρσῶν τινάσσων τ' κτέ., 1001 πατρὶ φοιτᾶν vermutet. Außerdem ist die Ansgabe besprochen von S. Reiter in der Zeitschr. f. österr. Gymn. X (1893) S. 891, von England in Class. Rev. VII (1893) p. 360 f., welcher 220 τὰ λῷστα βουλεύων (= βουλευόμενος) verbindet, von H. W(eil) in der Rev. des études grecqnes 1893 S. 303—305, von H. Stadtmüller in Bl. f. d. Gymnasialschnlw. 1894 S. 16—20, welcher 51 ἐγὼ σάφ' (oder τάδ') οἶδα, 239 κάκιστα, 330 πεῖράν τιν' ἀχθῶν (oder παῦλάν τιν' ἀχθῶν oder παῦρόν τι μόχθων), 557 διακναιόμενον <δυσδαίμοσιν>, 567 ἀλαὸν <τελέθει>, 599 ἄγουσιν <τέλει>, 626 ἦλθον <ἐχθρῶν>, 833 τηλουρὸν δ' ἄγαν, 853 περισσὸν für τὸν πλεῖστον, 875 καὶ φύων γόνον (oder γεννῶν

τόκον), 898 τόξοισι κλεινὸς ὄζος, ὃς πόνων ἐμέ, 956 τινάκτειραν θενών vermutet und 901 tilgt, indem er 902 in der Form σύ τ' οὐδὲν ἐκμαθοῦσα κερδανεῖς, <κόρη> nach 896 stellt.

569 οὔποτε <δειλῶν> C. Häberlin Philol. 52 S. 615.

Fr. Allen, Prometheus and the Caucasus. American Journal of Philol. 13 (1892) S. 51—61.

In beachtenswerter Weise sucht Allen die auffällige Verschiedenheit des Schauplatzes im gefesselten und gelösten Prometheus durch die Annahme zu beseitigen, daß Caucasi in dem von Cicero übersetzten Fragment (193, 28) eine Zuthat des Übersetzers sei, welcher nur den Kaukasus als Schauplatz kannte. Aber auch frg. 191 weist auf den Kaukasus hin, und von diesem Berge spricht Hygin poet. astr. II 15 in einer Stelle, die augenscheinlich auf Äschylos zurückgeht, dann Strabon, wo er ein Fragment des Προμ. λυ. anführt (200), endlich Apollod. II 5, 11, 10 in der Darstellung der Sage, die sich als Äschyleisch zu erkennen giebt. Unter welchem Vorwande auch konnte Herakles nach dem Norden des Skythenlandes dirigiert werden? Bei der von der Bremse fortgetriebenen Io machte sich das leichter.

Erich Bußler, die Reihenfolge der Tragödien in Aischylos Prometheia. Jahrb. f. klass. Philol. 1893 S. 276—282.

Der Verf. verteidigt die Reihenfolge, welche Welcker angenommen hat: Schuld, Strafe, Sühne, indem er das Bedenken der Wiederholung zu entkräften sucht mit der Annahme, daß Äschylos im Πρ. πυρφόρος die Thaten, auf welche im δεσμώτης hingewiesen wird, in ganz anderem Lichte dargestellt habe, als sie dort geschildert werden. [Aber Prometheus mußte doch auch im Πρ. πυρφόρος der Hauptbandelnde sein.] Auch gehe aus Athen. XV 674 D hervor, daß schon der Προμηθεὺς λυόμενος einen Hinweis auf die Προμήθεια enthielt [das ist sehr fraglich]. Die Worte σιγῶν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγων τὰ καίρια habe Prometheus ebenso gut bei der ersten Aufforderung, das Geheimnis zu sagen, gebrauchen können in dem Sinne „ich will nicht reden, da ich wohl weiß, wann ich zu sprechen und wann ich zu schweigen habe" [Vielmehr müssen diese Worte, wenn man den Πρ. πυρφόρος voranstellt, der Themis gegeben werden, welche ihrem Sohne das Geheimnis mitteilt, ihm Schweigen anempfiehlt und sagt „wenn du schweigst zu rechter Zeit und zu rechter Zeit redest, wirst du dich von den dir zugedachten Qualen befreien"]. Der wiederholte Gebrauch des Wortes σοφιστής (62, 976) enthalte eine Beziehung zu einer vorausgehenden Scene. Das Gleiche gelte von διπλᾶς ὁδούς und τοῖς τοιούτοις (982, 984): „Gewiß wird Prometheus am Schluß des πυρφόρος sich — vergeblich — bemüht haben, seine That mit allerlei Winkelzügen zu verteidigen; Zeus aber mag ihm weiteres Reden ver-

boten haben" [Dies bedentet nicht viel nnd jedenfalls ist der Ausdruck διπλᾶς ὁδούς mißverstanden].

Πέρσαι.

Scholia in Aeschyli Persas. Recensuit, apparatu critico instruxit, cnm praefatione de archetypo codicum Aeschyli scripta edidit Osc. Dähnhardt. Leipzig 1894. LXVI nnd 275 S. 8.

Über die Vorrede dieser Schrift s. oben S. 61. Die byzantinischen Scholien, die Interlinearscholien der Handschriften Vindob. 197, Pal. 18, Gnelferb. 88, Lips., Cantabr. 1, die mediceischen Scholien sind nebeneinandergestellt, so daß das Verhältnis der Scholien zu einander leicht ersichtlich wird. Die dentschen Handschriften hat der Verf. neu verglichen. Zu V. 865 wird das Glossem einer jüngeren Handschrift ἀντὶ τοῦ πορθοῦντες zu der Textänderung ἁγνὰ μὲν οὐ πέρσαντας ἄγον οἴκους verwertet, in der weder μέν noch die negative Wendnng als sehr ansprechend erscheint. — Vgl. auch Berl. Philol. Woch. 1895 Sp. 737—740, H. W(eil) in Rev. crit. 38 (1894) S. 216—218, E. Fehr in Woch. f. kl. Philol. 1895 Sp. 431—434, B. im Lit. Centralbl. 1895 Sp. 1169 f., C. Harder in der dentschen Ltz. 1894 Sp. 1383—1385, Vitelli Riv. 23 S. 248—52, welcher einige neue Lesungen n Verbesserungen zu den Medic. Scholien gibt.

Zu 280 wird für πλαγκτοὺς ἐν σπιλάδεσσιν anf πλαγκταὶ σπιλάδες Apoll Rh. IV 932 verwiesen Academy 1892 No. 1038 S. 304 f. bei der Besprechnng meiner Ansgabe (der Zographos-Bibliothek). — 817 ἐκπλινθεύεται, 852 ὑπαντιάζειν ἐμπέδῃ G. Tncker Class. Rev. VI p. 193.

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

Bei Besprechnng meiner Ansgabe der Perser und Sieben g. Th. in der Berl. phil. Wochenschrift 1892 S. 1349—1353 hat H Stadtmüller eine Reihe von Verbesserungen zn den beiden Stücken mitgeteilt. Da dieselben bereits in den Anhang der oben 59 angeführten Ausgabe anfgenommen sind, erwähne ich hier nur folgende: Pers. 137 τρόπῳ φιλάνορι, 274 Ἑλλάδα θοῦριν, 518 ὦ δυσκόμιστε, 792 Ἑλλήνων νομόν, Sieb. 172 κριθῶσα, 665 κάκιστ' ὀλουμένῳ. Bei gleicher Gelegenheit in der Rev. crit. 35 (1893) S. 238—241 bemerkt My. inbezng anf die 7 Heerführer und 7 Thore von Theben, daß die Siebenzahl gerade in Böotien eine besondere Rolle zu spielen scheine: Fest der Hera τελεία in Platää alle 7 Jahre, in Platää 7 ἀρχηγέται, in Thespiä 7 Söhne des Herakles (δημοῦχοι).

C. Wernicke Philol. 5.1 S. 484—486 will 789 nach 787 nnd 806 vor 796 einsetzen nnd erklärt 798—805 als nnecht. Aber 789 würde der Frage in 788 vorgreifen, und 794 kann wegen οὐδ' seine Stelle nicht vor 795 haben.

Die Totenklage 941 ff. möchte F. Dümmler Philol. 53 S. 211 dem Sohne des Äschylos Euphorion beilegen. „Streben nach Symmetrie des Ausdrucks, teilweise Assonanz und Reim legt den Verdacht nahe, daß für diese Totenklage volkstümliche Motive aus Sicilischer Sitte mit benützt seien."

Hiketiden.

N. Wecklein, Studien zu den Hiketiden des Äschylos. Sitzungsb. der philos.-philol. K. d. bayer. Ak. d. Wiss. 1893. Bd. II S. 393—450.

Der I. Abschnitt handelt über die Danaidensage: Die Form der Sage, nach welcher die Hauptsache nach Ägypten verlegt ist, kann als die Darstellung des Epos Danais betrachtet werden. Ägyptos ist bei Homer nur Flußname, und der älteste Gebrauch des Namens vindiziert diesem die Bedeutung eines Stromes. Der Inhalt der ursprünglichen Danaidensage ist die Trockenlegung der Niederung von Argos. Ägyptos ist der Strom der Überschwemmung, und als die Griechen Kunde vom Nil und von seinen Überschwemmungen erhielten, gaben sie ihm den ihnen dafür geläufigen Namen Αἴγυπτος. Auch „Kleinägypten" lag an einem Strome, der ein Meer bildet (Strymon). Die Verbindung der Danaiden- und der Io-Sage gehört bereits der Danais an. — Im zweiten Teile, welcher die Danaidentrilogie zum Gegenstande hat, wird zunächst Welcker und anderen gegenüber bemerkt, daß jeder Titel des Dramenkatalogs der Medic. Handschrift ein eigenes Stück vorstellt. Dann wird die Ansicht von Hermann wahrscheinlich gemacht, daß die Trilogie aus Ἱκέτιδες, Θαλαμοποιοί ἢ Αἰγύπτιοι, Δαναΐδες bestanden hat. Zwischen dem ersten und zweiten Stück muß Pelasgos im Kampf mit den Ägyptern gefallen sein. So knüpft im zweiten Stück Danaos Verhandlungen mit den Söhnen des Ägyptos an. Bauleute (θαλαμοποιοί) bildeten den Chor dieses Stückes. Diese treten in einem späteren Teile des Stückes ab und verwandeln sich in Ägyptiaden. Vor deren Auftreten müssen schon die Danaiden auf der Bühne erschienen sein (als stumme Personen), um den hinterlistigen Plan des Danaos und dessen strenge Befehle zu vernehmen. Dann werden die Ägyptiaden mit den Danaiden verlobt und alle ziehen ab zur Hochzeit. Den Schluß mag der ὑμέναιος κατακοιμητικός gebildet haben, den wieder der erste Chor der θαλαμοποιοί gesungen haben wird. — Daran schließt sich die Erzählung des Danaos im dritten Stück an, daß der ὑμέναιος διεγερτικός keinen aufgeweckt habe außer dem Lynkeus. Das Gericht über Hypermestra bildet die Handlung des dritten Stücks. Das Eingreifen der Aphrodite führt zur Freisprechung der Hypermestra; ihre Heirat mit Lynkeus wird als gültig erklärt. Ehe und Liebe ist das Thema der Trilogie, Ehe ohne Zwang im Gegensatz zu der Behandlung, welcher

die Erbtöchter in Athen ausgesetzt waren. — Der 3. Abschnitt handelt über die Bühne in den Hiketiden. V. 517 ergiebt einen Beweis gegen die erhöhte Bühne. Für das Hervorkommen der Schatten aus dem Boden wird auf Äsch. frg. 227 hingewiesen. — In dem 4. Abschnitt über die handschriftliche Überlieferung in den Hiketiden wird bemerkt, daß die handschriftlichen Korruptelen zum Teil einer recht alten Zeit angehören. Die V. 453 und 457 scheinen Beischriften von der Hand des Dichters zu sein, die nicht in den Text verarbeitet sind. Die V. 452—460 sind nach 486 umzustellen. — Im letzten Abschnitt wird der Schlußchorgesang 1029 ff. gegliedert und mit der Änderung von εὔχου in αὔχει 1070 die volle Ordnung hergestellt.

214 will E. Graf Philol. 51 S. 175—177 streichen, um weitere Änderungen unnötig zu machen. Unmöglich!

413 μὴ γλαμῶν φνωμένων, 935 αἰνοῖμ' ἄν, 952 f. εὐμενὴς πίθοι λόγος . . ἐκ ῥοπῆς μιᾶς H. Stadtmüller Bl. f. d. Gymnasialschulw. 1894, S. 613—616.

438 ἰδὼν ἀμπύκων, 443 μένει χρέα τίνειν Bücheler N. Rh. Mus. Bd. 48, S. 84.

Orestie.

Th. D. Seymour, On the duration of the action of the Orestean trilogy. Class. Rev. VIII (1894) S. 438—441.

Seymour will nachweisen, daß die Handlung der Eumeniden nicht viele, etwa 10 Tage nach dem Tode des Agamemnon zu denken ist. Aus Cho. 978 ff soll hervorgehen, daß die Handlung der Cho. alsbald auf die des ersten Stücks folgte (Klyt. hat noch nicht Zeit gehabt, das blutige Gewand zu beseitigen). Der Ausdruck πάλαι πεπραγμένα—γέρων φόνος soll sich auf die früheren Mordthaten im Hause der Pelopiden beziehen. Die Handlung der Eumeniden schließe sich unmittelbar an den Schluß der Choephoren an. Zwischen der ersten und zweiten Scene der Eumeniden sei keine lange Zwischenzeit zu denken. Mit 76 f. werde nur die Richtung des Weges von Delphi nach Athen angegeben.

Agamemnon.

Äschylos Agamemnon mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Robert Enger. Dritte Auflage, nach der zweiten, von Walther Gilbert umgearbeiteten Auflage neu bearbeitet von Theodor Plüß. Leipzig 1895. VIII und 187 S. 8.

Die dritte Auflage hat von der ersten und zweiten verhältnismäßig wenig beibehalten: Text und Kommentar sind vollständig umgearbeitet, beides fast durchgehends in abstruser und unverständlicher

Weise. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. W. 1895 Sp. 1345—1348. Von den neuen Textänderungen kann man vielleicht τὸν κρατοῦντ', ἀπαξιῶ anführen.

225 αὐδᾷ (nach dem Schol.) περιοργῶς als Parenthese O. Ribbeck N. Rhein. Mus. 1894 S. 472. Unmöglich!

298 vermutet Woltjer Mnemos. 21 p. 220—224 ὑπερτελεῖ. Er bestreitet, daß Hes. ὑπερτελής. ὑπὲρ τὸ τέλος ἀφικομένη zu dieser Stelle gehöre, und bezieht die Glosse auf Soph. Trach. 36, wobei es doch ἀφικόμενος heißen müßte.

325 ἄλλου (schon Enger) παρ' ἄλλου F. B. Jevons Class. Rev. VI p. 327.

Zu 326 giebt Kynaston Class. Rev. VI p. 180 eine gezwungene Erklärung. Vgl. ebd. S. 367.

421 f. πάρεστι σῖγα ζάτιμος ἀλοίδορος ἄδιστος ἀφεμένων (oder ἀφειμένων) ἰδεῖν M. H. Morgan Harvard Stud. III p. 192 f.

476 χάρανα, 552 τοῦ τ' ἐπῆν στύγος κράτους; 770 προσέφατο, 1355 Μελλοῦς δέος Tucker Class. Rev. VII S. 340—343.

546 ἐκδακρύειν, 555 κατθανεῖν, 995 καὶ πρὸ μέν τι . . ὄκνῳ βαλὼν . . εὐμέτρου οὐκ ἐπόντισε σκάφος (1000) οὐδ' κτέ., 1255 πυθόχρηστα u. a. Herwerden Mnemos. 23 p. 144—148.

560 f. δυσκυμίας, σπαρνάς τ' ἀρήξεις Paton Class. Rev. VI p. 150.

589 τοῖς γέρουσι προσμαθεῖν A. Sonny in Griech. Stud. Herm. Lipsius zum 60. Geburtstag. L. 1894 S. 105.

1323 f. τοὺς ἐμοὺς τιμαόρους ἐχθροῖς, φόνον τίνουσι, μὴ στένειν ὁμοῦ Earle Class. Rev. VI (1892) S. 73 (unverständlich!).

1327 σκιᾷ τις ἂν γράψειεν (γράψειεν mit Rauchenstein) H. Richards Class. Rev. 6 p. 19.

1538 θηγάναισιν αἶραν nach Hes. αἶρα· σφῦρα, ἀξίνη R. Ellis Class. Rev. VI S. 103.

A. Kirchhoff, Über den Schluß von Äschylos' Agamemnon. Sitzungb. der preuß. Ak. d. W. zu Berlin 1894 S. 1039—1053.

Schon Hermann hat beobachtet, daß in ungewöhnlicher Weise nicht dem Chor das Schlußwort zufällt, hat es aber zu entschuldigen gesucht. Kirchhoff läßt die Entschuldigung nicht gelten. Durch eine ausführliche Analyse der Dramenschlüsse stellt er fest, daß Äschylos die Ausgänge seiner Dramen nicht nach einem gewohnheitsmäßigen Schema, sondern mit völliger Freiheit nach den jedesmaligen Erfordernissen gestaltet hat, wie sie sich aus der Natur der Situation mit Notwendigkeit ergeben, daß aber Äschylos auch es nie unterläßt, die Aktion, welche die letzten Äußerungen der Handelnden, der Schauspieler wie des Chors, begleiten oder auf sie folgen soll, durch die Worte der Handelnden selbst in solcher Weise anzudeuten, daß ein Zweifel darüber

auch für den bloßen Leser nicht bestehen kann, und es zur Erleichterung oder Ermöglichung des Verständnisses für diesen einer παρεπιγραφή niemals bedarf. Dazu wird noch bemerkt, daß in diesem Punkte mit der Praxis des Äschylos die der anderen Dramatiker des 5. Jahrhunderts, der Tragiker wie des Komikers, vollkommen übereinstimmt. Man kann hinzufügen, daß dieses nicht bloß von den Ausgängen der Dramen, sondern überhaupt gilt. Hiernach glaubt Kirchhoff, daß Klytämestra noch mehrere Tetrameter gesprochen habe, welche erkennen ließen, welchen Eindruck ihre Mahnungen auf Ägisthos hervorgebracht haben: vielleicht sei auch eine Äußerung des Ägisthos gefolgt, den Schluß aber hätten Anapästen des Chors gebildet, in denen der Chorführer etwa im Namen seiner Genossen erklärte, daß sie, dem unerforschlichen Ratschluß der Götter sich beugend, jeden weiteren Widerstand aufgäben und den Austrag des Handels, Rache und Bestrafung der Mörder, der Gottheit überließen. Der Verlust dieses Schlußteils hänge wohl mit dem Verlust der Versausgänge von 1664 und 1672 f. zusammen. Die beiden letzten Verse ergänzt Kirchhoff also: μὴ προτιμήσῃς· ματαίων τῶνδ' ὑλαγμάτων ἐγὼ . . δωμάτων τροπάς. — Für den Abgang des Herrscherpaares genügt vielleicht κρατοῦντε τῶνδε δωμάτων. Aber die Ansicht, daß eine Chorpartie fehle, ist sehr wahrscheinlich. Da das absolut gebrauchte προτιμᾶν befremden muß, möchte ich lieber μὴ προτιμήσῃς ματαίων (oder μάταια) τῶνδ' ὑλάγμαθ', ὧν ἐγὼ καὶ σὺ θήσομεν . . τροπάς schreiben. — Nebenbei wird bemerkt, daß nach Aristoph. Frö. 1124 der Titel 'Ορέστεια nur den Choephoren angehöre (Orestie als Gesamttitel der Trilogie muß dem Aristophanes und seiner Zeit eine völlig unbekannte Bezeichnungsweise gewesen sein) und die Scholien nur die Vermutung eines Erklärers enthalten, daß unter der von Aristophanes gebrauchten Bezeichnung „Orestie“ die in den Didaskalien verzeichnete Trilogie oder Tetralogie Agamemnon u. s. w. zu verstehen sei. Hierauf haben schon vor langer Zeit G. Hermann und L. Spengel aufmerksam gemacht; nur glaubt Hermann, daß der Titel Orestie auch die Eumeniden eingeschlossen habe.

A. B. Drachmann, Skylt og Nemesis hos Aeschylus. Kopenhagen 1894 S. 173—203 der Festschrift zu Ehren von W. Thomsen.

Diese Schrift kenne ich nur aus der Anzeige von B. Risberg in der Woch. f. kl. Philol. 1894 Sp. 1259 f. Hiernach sucht der Verf. gegen Richter (s. oben S. 63 f.) zu zeigen, daß Äschylos auf dem ethisch-religiösen Gebiet eine Sonderstellung einnehme. Ihm sei das erste Lebensgesetz die Lehre von der Gerechtigkeit, die über den Schuldvollen Strafe als Sühne verhänge, dem Tugendhaften aber Segen zuteile. Äschylos vergegenwärtige die höchste Entwickelung des attischen Volks-

glaubens, da die gleichen ethischen Grundgedanken sich bei Solon wiederfinden. In der Folgezeit sei dieser Glaube durch den Einfluß der ionischen Denkweise mehr und mehr verdrängt worden.

Χοηφόροι.

The Choephori of Aeschylus with an introduction, commentary, and translation by A. W. Verrall. London 1893. Macmillan and Co. LXXIV und 242 S. 8.

Von den vielen neuen Gedanken Verralls sind wenige brauchbar. Wir erwähnen hier 278 τάσδ' ἐννῆν νόσους (spin in them like a thread). 352 ἐμφόρητον, 483 κνισωτῆς, 530 ἄχρωτον, 615 χρυσεοδμήταισιν, 689 ἐπωπαῖς, 692 ff. 'Ορέστης σ' . . νῦν δ' ἥπερ . . ἦν, παροῦσαν ἐγγράφει, 882 αὖ τῆς, 939 πυθοχρήσταις, 976 wird getilgt, 981 αὐτοί. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1894 Sp. 65—68, die von Seymour Class. Rev. VII S. 361—363.

C. Goerlitz, De carmine quod legitur in Aesch. Cho. v. 152—164 (Dindorf) v. 146—156 (Kirchhoff) commentatio critica et exegetica. Gymn.-Progr. von Großstrehlitz 1895.

B. Risberg Philol. 54 S. 178—181 meint, daß 60 ff. ἐν φάει, ἐν μεταιχμίῳ σκότου, ἐν νυκτί von der verschiedenen Lebensstellung zu verstehen seien („die Gerechtigkeit entdeckt schnell die hochgestellten Verbrecher, während die in mäßigen Verhältnissen Lebenden später und manche ganz elende Menschen zuweilen gar nicht von dem Auge der Dike erspäht werden“); 50 soll der Schol. ἀνηλίους gelesen haben, was richtig sein könne; 71 vermutet er συμβάλλοντες.

Der Verf. schreibt 154 ff. πρὸς ἔρυμα τόδε κακῶν κεδνῶν δ' ἀπότροπον ἄγος ἀπεύχετον. κεχυμένων χοᾶν δὲ κλύε μοι κλύε σέβας und 160 ff. Σκυθικά τ' ἢ χεροῖν παλίντονα πρόσω τ' ἐν ἔργῳ βέλη 'πιπάλλων . . νωμῶν ξίφη. Ohne Verständnis!

509 stellt J. M. Stahl N. Rhein. Mus. 1894 S. 620—623 mit Hermann vor 508, indem er gleichfalls mit Hermann σῷζε schreibt, um auch im Schlusse des Gebetes Symmetrie herzustellen (Or. 3, El. 4, Or. 4, El. 3). V. 501 wird der El., 502—505 dem Orestes, 506 f. mit 509 der Elektra gegeben. So fällt die in τίμημα τύμβου enthaltene Begründung zu ἀμεμφῆ weg, und die Erklärung „rette das Ehrendenkmal Deines Grabes“ dürfte mit dem Begriff von τίμημα kaum vereinbar sein.

627 ἐπ' ἀνδρὶ δηλοῦσ' ἐπεικότως ἔβαν R. Ellis, Class. Rev. VI p. 103. Unverständlich!

814 μεθ' ἡμέραν Kontos, Φιλολογ. Παρατ. I 1894 S. 208.

821 ἐμὸν ἐμὸν λῆμμ' ἀέξεται und 835 f. φόνιον ἄταν . . τὸν αἴτιον δὴ 'ξαπολλύναι μόρου Headlam, Journal of Philol. 41 S. 84.

1038 ff. vermutet Mekler, Eranos Vindob. 1893 S. 198—210 τὰ δ' . . λέγω <τὸ μύσος ἐποίσειν τοῦτ' · ἐπαιτοῦμαι δ' ὅμως> καὶ μαρτυρεῖν μοι, μενέλεφς („Mannen bestehend") <τιμαόροις φόνων πατρῴων οἵ> ἐπορσύνθη κακά. ΧΟ. ἐγῷδ' · ἀλήτης, 1046 ἆ. μῶν γυναῖκες, Eum. 52 βδέλυκτρ' ὀπί („Scheusale an Stimme"), nebenbei Soph. frg. 4a (cfr. Trag. dict. Ind. ed. Nanck p. XI) Ἁχελῷος ἁδρὰ νᾷ.

Εὐμενίδες.

220 τὸ μὴ συνέσθαι G. Tucker, Class. Rev. VI p. 193.

366 Ζεὺς ἐαροσταγὲς G. Schulze, Hermes 28 p. 25—9 (ἔαρ· αἷμα).

531 αὐχοῦντ' ἀμαχανίας δύειν λέπαδνον Tyrell, Cl. Rev. VI p. 301.

766 will Bury, Class. Rev. 8 (1894) S. 301 f. πλειστήρη mit ὁρκωμοτήσας verbinden u. πλειστήρης authoritative wie πλειστηρίζομαι (Cho. 1027) I make authoritative for myself, cite as authoritative erklären.

Fr. Cauer, Aischylos und der Areopag. N. Rhein. Mus. 1895 S. 348—356 glaubt, die Warnungen des Dichters in der Rede, mit welcher Athena den Areopag stiftet (684 ff.), gelten Neuerungen, welche im J. 458 zwar beantragt, aber noch nicht beschlossen waren; als solche könne man das Gesetz betrachten, welches nach der Ἀθηναίων πολιτεία (26,2) im J. 457/6 von den Demokraten durchgebracht wurde, daß das Archontat und damit auch der Areopag den Bürgern der dritten Klasse zugänglich sein solle. „Schlimmen Zufluß und Schlamm (V. 697) nennt er die Leute aus der dritten Klasse, welche seit 457/6 in den Areopag eindringen konnten." Die große Mehrzahl des Theaterpublikums mochte sich bei Äschylos für dieses Kompliment bedanken!

Fragmente.

Maurice Croiset, Eschyle imitateur d'Homère dans les Myrmidons, les Néreides, les Phrygiens. Rev. des ét. gr. VII (1894) 151—180.

Croiset schließt seine Betrachtungen an meine Abhandlung „Über eine Trilogie des Äsch." (Sitzungsb. der Münch. Ak. 1891 S. 327 ff.) an. Den Chor der Myrmidonen sieht er als eine Art Rat der Alten um Achilleus an, um zu erklären, daß diese Myrmidonen auf der Bühne bleiben. Aus den πρέσβεις (zu frg. 132) macht er einen Herold des Agamemnon (Talthybios), der den Achilleus zum Kampfe auffordert. Frg. 132 soll zwar dem Chor gehören als melische Partie, aber aus der der Aufforderung des Herolds folgenden Partie stammen, wo die Rolle des Herolds und des Chors so vereinigt war, daß man sie leicht verwechseln konnte. Croiset läßt unbeachtet, daß zwischen

den älteren und den jüngeren Scholien ein Unterschied und der Wert der letzteren sehr fraglich ist. Auf den Abgang des Patroklos soll nach einem Chorgesang gleich die Meldung seines Kampfes und Todes gefolgt sein. Zu frg. 136 wird Patroklos als derjenige betrachtet, welcher dem Adler gleicht. Aber „mit meinen eigenen Waffen bin ich getroffen" kann nur Achilleus sagen, wenn auch vielleicht das Gleichnis hinkt. — Im zweiten Stück Νηρεῖδες verwirft Croiset die Annahme eines Prologs mit frg. 151, welches er dem auf den anapästischen Eingang folgenden Gespräch zwischen Thetis und Achilleus zuweist. Thetis soll auf der Bühne bleiben und den Bericht über den Sieg des Achilleus entgegennehmen. Zu ihr soll am Schluß Achilleus mit der Leiche des Hektor kommen. — Der Rede des Hermes am Anfang der Φρύγες soll nicht bloß 266, sondern auch 265 und das Bruchstück οὐ χρὴ ποδώκη τὸν τρόπον λίαν φορεῖν angehören. Der Gott soll den Achilleus ermahnen, die Leiche des Hektor zurückzugeben, und Achilleus es versprechen. Damit aber wird der folgenden Handlung vorgegriffen. Auf das Kostüm der Phrygier (des Chors) bezieht Croiset frg. 259, welches aber jetzt dem Drama Phineus zugewiesen ist. Einer Botenrede, welche folgen soll, wird frg. 263 gegeben. Die Rede des Priamos soll mit 267 schließen. — Zum Schluß wird das Verhältnis des Tragikers zu Homer besprochen und darauf hingewiesen, wie Äschylos den trilogischen Zusammenhang dem Epos entnommen hat.

Zu den Τροφοί s. unter Euripides' Kyklops.

III. Sophokles.

H. Otte, Jahresbericht über Sophokles 1890—1893. Jahresberichte des philol. Vereins XXI S. 280—337.

L. Münter, Das Grab des Sophokles. Athen 1893. 11 S. 4.

J. van Leeuwen, de Sophoclis praeturis. Mnemos. N. S. XX S. 209—223.

F. Susemihl, Zur vita Sophoclis. N. Rhein. Mus. 49 (1894) S. 496.

Foucart, le poète Sophocle et l'oligarchie des quatre cents. Revue de Philol. 17 (1893) S. 1—10.

E. B. Koster, Ad Sophoclem Mnemos. N. S. XX p. 141—143, XXI p. 58—61, XXII p. 55—57.

N. Wecklein, Zu Sophokles. Jahrb. f. klass. Philol. Bd. 145 (1892). S 234—238.

Adolf Römer, Beiträge zur Kritik und Exegese griechischer Schriftsteller. Gymn.-Progr. von Kempten 1892. 28 S. 8.

R. Y. Tyrrell, Sophoclea. Hermathena VIII (1893) p. 84—88 nnd 301—309.

A. Deuerling, Einige Bemerkungen zu Sophokles und Demosthenes. Progr. von Burghausen 1894. 31 S. 8.

J. Vahlen, de versibus nonnullis Sophocleis. Ind. lect. aest. 1895. Berlin (1894). 20 S. 4.

J. Rappold, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 699—708.

Hamelbeck, Die rhythmischen Verhältnisse in den daktylischen Partieen der Chorlieder des Sophokles. Progr. von Neuß 1895. 33 S. 4.

C. Conradt, Über den Aufbau einiger Dramen des Sophokles. Jahrb. f. klass. Philol. 149 S. 577—599.

Ch. E. Bishop, Verbals in -τος in Sophocles. American Journal of Philol. vol. XIII S. 171—199. 329—342. 449—462.

Alfred Hillert, de casuum syntaxi Sophoclea. Diss. von Berlin 1896. 34 S. 8.

Karl Hachez, Über die tragische Ironie bei Sophokles. Lehrproben 39 (1894). S. 53—68.

Fritz Wisbacher, Die tragische Ironie bei Sophokles. München 1895. 44 S. 8.

Aus dem Jahresbericht von Otte erwähne ich die Vermutung zu O. T. 1134 κάτοιδε νείμας, die Mitteilung, daß Ant. 891—932 bereits in seiner Abhandlung de fabula Oedipodea (1879) als unecht bezeichnet sind, die Erklärung zu Trach. 623 „ich werde auch die mir mündlich gewordenen Aufträge treu erfüllen“, die Ansicht, daß Trach. 1162 f. auf den einen Vers Κένταυρος οὕτω ζῶντά μ' ἔκτεινεν θανών zurückgebracht werden müßten, wenn nicht beide Verse interpoliert seien, die Tilgung von ebd. 1164—1173, von Phil. 675, von Ant. 661 f.

Daß das von Münter gefundene Grab und der darin erhaltene Schädel nicht dem Sophokles, sondern einem Hasenjäger angehören, und daß, was Virchow über den vermeintlichen Schädel des Sophokles geschrieben hat, einen passenderen Platz in Witzblättern als in den Schriften der Berliner Akademie (Berichte vom 13. Juli 1893) hätte, ist von F. Dümmler, Berl. Philol. W. 1893 Sp. 1648—1650 dargethan worden.

Leeuwen sucht zu erweisen, daß Sophokles das Amt eines Strategen dreimal bekleidet habe, 1. Ol. 81, 3 = 454 v. Chr. nach Justin III 6, Thuk. I 111, Plut. Perikl. p. 136 C, 2. Ol. 84, 4 = 441/440 v. Chr., 3. im J. 426, und bezieht die Angabe im βίος § 9 auf die drei Fälle, auf den ersten die Angabe ἐν τῷ πρὸς 'Αναίαν πολέμῳ, indem er πρὸς 'Ακαρνανίαν schreibt, die Angabe „7 Jahre vor dem peloponne-

sischen Kriege“ anf den zweiten, indem er die kerkyräischen Händel als Anfang des Krieges betrachtet, die Angabe „69 J. alt“ anf den dritten. Die von Lessing angenommene Verwechslnng des Dichters mit Sophokles, dem Sohne des Sostratidas, hei Plnt. Nik. p. 533B wird nicht zngegeben, im Gegenteil angenommen, daß Thuk. III 115 Σοφίλου für Σωστρατίδου zu schreihen sei, nnd alles, was Thnkydides von diesem Sophokles herichte, von dem Dichter gelte. Der Beweis dafür wird in Aristoph. Frie. 693 ff. gefunden, wo von dem abwesenden Sophokles gesprochen werde und die Erklärnng des Schol. λέγεται δὲ καὶ ὅτι ἐκ τῆς στρατηγίας τῆς ἐν Σάμῳ ἠργυρίσατο richtig sei, wenn man ἐν Σικελίᾳ für ἐν Σάμῳ setze (vgl. Thnk. IV 65). Sophokles soll anch zu den πρόβουλοι des J. 413 gehört haben, da Arist. Rhet. III 18, 6 nur der bekannte, also der Dichter Sophokles gemeint sein könne. Daß nnter den dreißig ein Sophokles war, stehe nicht im Wege. Es ist von selbst klar, wie schwach diese Argumente sind. Besonders nnterliegt die Beseitigung des Sohnes des Sostratides den schwersten Bedenken. Auch Sophokles unter den Prohulen nnd das Strategenamt vom J. 454 ist von sehr zweifelhafter Natur. S. nachher nnter Foncart.

Snsemihl ergänzt im βίος Σοφοκλέους die Lücke in § 11 ed. Jahn ὅς ἐστιν ἥρως μετ' Ἀσκληπιοῦ παρὰ Χείρωνι <παιδευθείς. δηλοῖ δὲ πίναξ oder ἀνδριὰς oder εἰκὼν> ἱδρυνθεὶς ὑπ' Ἰοφῶντος.

Foucart teilte nach der Berl. Philol. Woch. 1892 Sp. 1151 in der Sitzung der Pariser Acad. des Inscr. Untersnchungen mit über die politische Rolle des Sophokles nach der sicilischen Expedition. „Der Dichter war znerst eins der 10 Mitglieder der Kommission, welche die Maßregeln zur Sicherheit des athenischen Staates zu heraten hatte; hieranf wurde er in den Dreißiger-Ausschnß gewählt, der eine gemäßigte demokratische Verfassnng ansarbeitete; schließlich gab er zwar seine Znstimmnng zn der oligarchischen Konstruktion der Vierhundert: als diese jedoch zu regieren anfingen, ohne die Volksversammlnng zu befragen, zögerte er nicht mit seinem Widerspruch.“ Diese Untersnchungen sind a. O. veröffentlicht. Es handelt sich znnächst darum, ob der bei Arist. Rhet. III 18 genannte Sophokles der Dichter ist, was Foncart nnr zn einiger Wahrscheinlichkeit zu erheben vermag. Er meint, an nnd für sich spreche dafür die einfache Benennnng ohne Beisatz des Vaters, die gemäßigten Ansichten, welche Ion ihm beilege, die Ämter, die er hekleidet habe, das Alter desselben.

Die Konjektnren von Koster Ai. 835 ἀεί θ' ὑπερδίκους, El. 636 εὐχὰς ἀνάξω, 1359 ἔφραζες, O. K. 85 ἔψαυσ' ἐγώ, 383 f. ὅπως θεοὶ πόνους κατορθώσουσιν, οὐκ ἔχω λακεῖν, 659 f. ἀλλὰ νοῦς ὅταν αὐτοῖς γένηται, 866 f. ξυνὸν ὄμμ' . . ἐξωθεῖς βίᾳ, 1632 πίστιν ἰσχυράν, Ant. 57 κατειργάσαντο πολεμίοιν χεροῖν, 1126 στέροψ ὀπαδεῖ, Phil. 236 τίς σ' ὦ τέκνον πρού-

πεμψε, 533 προσκύσαντε γῆς πέδον, 630 δεῖξαι λεώς u. a. sind ziemlich belanglos.

Ich habe folgende Verbesserungen empfohlen: Ai. 800 ὀλεθρίαν Αἴαντι θεσπίζει κυρεῖν, O. T. 37 καὶ ταῦτα μάντεων, 1342 τὸν μέγ' ἀλάστορον, Phil. 1250—1252 sind eine Art Dittographie zu 1241—1249 und 1253—1256, fragm. 768 ἐρριψάτην κύβευμα χαλκέων ὅπλων. Außerdem werden Verbesserungen zu den alten Scholien des Oed. Tyr. geboten und nebenbei Menand. fr. 94 Ko. τὸ τῆς τύχης γὰρ πνεῦμα, Plat. Prot. 314 D, Plut. Artax. c. 29 τὴν θύραν (τὰς θύρας) ἐπέρραξε verlangt.

Römer vermutet Soph. Ai. 173 ὦ σχετλία φάτις, worauf das Scholion ὦ θαυμαστὴ φήμη führen soll, 296 ἔσω δ' ἐσῇξε (das Stürmen ist dem Aias unmöglich, da er die Beute nachschleppt); 339 soll derjenige, welcher das Scholion παρέλκει τὸ παῖ κτλ. schrieb, ἰὼ παπαῖ gelesen haben, Trach. 1100 ἐφ' ἑσπέροις τόποις, Eur. Hek. 31 κεφαλῆς ἀΐσσω. Außerdem werden verschiedene Scholien des Sophokles und Euripides verbessert: Ai. 437 κατορθῶσαι, El. 701 φιλοτέχνως, Phil. 188 πάντα, 758 εἴκει, 953 ἄνευ τροφῆς οὖν ἀπὸ τῶν τόξων, 1140 ἀντὶ für ὅτι, Trach. 327 ἐρυμνόν oder ἐρυμνήν, Eur. Or. 99 οὐδαμοῦ οὐχ, Phoen. 1410 ὁρμηθείς u. a.

Tyrrell vermutet O. K. 547 κἄμ' ἁλαός γ' ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα, 936 κοννῶ für τῷ νῷ, 1036 ἐνθάδ' ὢν (steht schon in meiner Bearbeitung der 5. Aufl. der Wunderschen Ausgabe 1889) u. a.

Denerling will Ant. 61 f. ὡς .. μαχουμένα von ἐννοεῖν abhängig machen und ὅτι . . ἔφυμεν als Kausalsatz zu ὡς . . μαχουμένα betrachten, dann zu ἀκούειν 64 χρή ergänzen, wozu wieder οὕνεκ' ἀρχόμεσθα den Grund angehen soll. Gegen diese Auffassung spricht schon τοῦτο μέν. Ebd. 176 bezieht er ψυχήν τε καὶ φρόνημα καὶ γνώμην auf die Vermögen der Seele: Herz (Gemüt), Verstand, Willen. Außerdem handelt er über das Schreien des Philoktet, um nachzuweisen, daß dieser, so sehr er auch seine Schmerzen zu unterdrücken suche, doch stellenweise, von diesen übermannt, sich in lauten Klagen und in lautem Geschrei ergehe. Gewiß richtig; dabei ist zu beachten, daß der Versuch, den Schmerz zu unterdrücken, nicht etwa die Furcht, unmännlich zu erscheinen, sondern die Sorge, Neoptolemos möchte seine Gesellschaft ablehnen, zum Beweggrund hat.

Vahlen nimmt mehrere Stellen der Elektra und eine Stelle der Antigone gegen Änderungen in Schutz. Für ἐκ πατρὸς κάτω θανόντος 968 „a patre apud inferos quippe mortuo“ verweist er auf Or. 674, für die Echtheit der V. 1007 f. auf Xen. Anab. 3, 1, 29, für die Konstruktion πολλῶν . . ἄξιος φιλεῖν 797 auf Plat. Ges. XII p. 299, 7 Sch. παντὸς ἄξιοι ξυγγίγνεσθαι, Phädr. p. 47, 3 παντὸς ἄξιον τὸ θρέμμα οἴκοι τε κεκτῆσθαι κτέ., für ἐγώ 323 (Meineke ἔτι) auf O. K. 1367, El. 823 u. a. St.,

endlich für ἀφειδήσοι Ant. 414 anf mehrere Stellen, ans denen sich der Gebranch von ἀφειδεῖν im Sinne von non cnrare, neglegere, secnrum esse alicuius rei ergiebt. Die Stelle El. 495 ff. soll in Ordnung sein, wenn nnr nach Fröhlichs Vorschlag πελᾷ für πελᾶν gesetzt wird. Für ἀψεγές wird anf οὐ μεμπτὰς τέτικε δίκας τοῖς θεοῖς Dion. Hal. III 9 p. 222, 9 Kießl. u. ä. verwiesen.

Die Konjektnren von Rappold Phil. 187 ἔχων βάσει· ἁ δ', 286 χᾆδει δίαιταν, 429 ἔστιν ἐνθάδ' οὐδ' ἵνα, 665 οὐ γὰρ ἄλλ', ἀλλ' ἔσθ', 800 ἀγκυλουμένῳ [!], 894 ὀρθὸς εἰμ' ἔθος [diese grammatisch fehlerhafte Änderung wird als coniectura palmaris gepriesen!], El. 278 μένουσ' ἐκείνην, 826 ἐφορῶντες κυροῦσιν, Ant. 1166 προδῷ δῶμ' ἀνδρός u. a. sind ohne Belang.

Aus der Abhandlnng von Hamelbeck, welche dem Jahresbericht über Metrik zufällt (vgl. Jahresb. Bd. 71 S. 194), erwähne ich hier nnr die Konjektnr zn Phil. 678 ἀν' ἄμπυκα δὴ δρομάδ' ὡς βάλε δέσμιον.

Conradt läßt den Dichter in der Elektra mit der Zahl 19 (s. oben S. 54 f.), in der Antigone und den Trach. mit der Grundzahl 17 operieren. Die El. besteht ans 76 (4. 20. 2. 28. 2. 20) Grnppen von 19 Versen. Noch wnnderbarer ist die Gliedernng der 68 Gruppen von 17 Versen in den Trach.: 17; 11. 12. 11; 17. Dabei werden die V. 1146—56 getilgt und es macht dem Verf. Freude, daß „seine Betrachtnng des metrischen Anfbans des Dramas ein Moment an die Hand giebt, gegen diese Verse, einen häßlichen Fleck des Kunstwerks, anf Unechtheit zn entscheiden“. Was nnn mehr σὺ δ' οὖν 1157 bedeuten soll, wird nicht gesagt. Noch erwähne ich, daß El. 1458 πύλας, Trach. 837 πάσματι vermutet wird nnd Trach. 811 f. getilgt werden.

Die Zusammenstellnng nnd ansführliche Behandlnng der von Sophokles gebranchten Verbaladjektiva in -τος von Bishop hat keinen besonderen Unterschied von dem Gebrauch des Äschylns (vgl. Jahresb. Bd. 71 S. 193) ergeben. Vgl. Sitzler, Woch. f. kl. Ph. 1893 S. 1310—1312.

Hillert sncht die eigentümliche Konstrnktion mancher Verba (wie ἥδεσθαι mit Gen. Phil. 715) nicht ans der veränderten Wortbedeutung zu erklären, sondern aus der nrsprünglichen Bedeutung abzuleiten. Vgl. dagegen meine Besprechnng in der Berl. Philol. Wochenschr. 1896. El. 1451 φίλης προξένου κατήνυσαν erklärt der Verf. gut mit der Ellipse οἶκον . . αἷμα (Enr. Or. 89 αἷμα γενέθλιον κατήνυσαν). Aesch. Cho. 956 vermntet er κρατεῖ δ' εὐπετῶς τὸ θεῖον τὸ μὴ ὑπουργεῖν, Enr. Hel. 1374 τάδ' ἥρμοσεν τύχη.

Hachez findet die Idee der tragischen Ironie in der „ununterbrochenen Kette von Irrungen, nnbewnßten Fehltritten, der Verkennnng

der Handelnden sowohl untereinander wie inbetreff des Maßes ihrer Schuld oder Unschuld, während der Zuschauer, als der volkstümlichen Sage kundig, von vornherein mit klopfendem Herzen das Fehlgehen durchschaut und vor den Folgen erschrickt", und bemerkt über den Öd. Tyr.: „auf dem Gegensatz des Scheines und der Wirklichkeit, des menschlichen Thuns und Sinnens und der unausbleiblichen Gerechtigkeit des göttlichen Willens beruht die uns in dieser Tragödie so tief ergreifende tragische Ironie".

Die Abhandlung von Wisbacher über den gleichen Gegenstand ist ohne Belang. Vgl. Berl. Philol. Woch. 1896 Sp. 513—515.

Aias.

Die Tragödie des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Viertes Bändchen: Aias. Dritte Auflage. München 1894. 108 S. 8.

Der Text und Kommentar hat mehrfache Änderungen erfahren, bei denen die mittlerweile erschienene Litteratur verwertet worden ist.

Schol. 384 οὐχ ὑφίεται J. v. Leeuwen Mnemos. 23 p. 220.

Max R. von Karajan, über den Bau der Recitativpartien der griechischen Tragiker und den Prolog im Sophokleischen Aias. Sonder-Abdruck aus Analecta Graeciensia. Festschrift zum 42. Philologentage in Wien, 1893. 25 S. 8.

Nach einer allgemeinen Erörterung der Symmetrie in den griechischen Dramen behandelt der Verf. den Prolog des Aias und gewinnt folgende Anlage: 1. Scene 13 V. der Athene. 2. Scene (14—88): 22. 15. 22. 15. 3. Scene (89—117): 6. 5. 2. 1. 1. 2. 5. 6. 4. Scene 13 Verse der Athene, indem die V. 124—126 ausgeschieden und 121—123 der Athene gegeben werden. Die Symmetrie ist sehr schön; aber außer den genannten drei Versen werden noch V. 73 und in V. 91 f. die Worte χαῖρε διογενὲς—παρέστης ausgeschieden, ohne daß der Verdacht der Interpolation tiefer begründet werden kann. Auch verliert καί in 92 nach Ausscheidung der vorhergehenden Worte seine Beziehung und die Worte καίπερ ὄντα δυσμενῆ 122 sind im Munde der Göttin kaum am Platze. Vgl. Berl. Philol. W. 1894 Sp. 33—35.

Wilhelm Büchner, Über den Aias des Sophokles. Programm von Offenbach a. M. 1894. 18 S. 4.

Der erste Abschnitt handelt über den Streit um die Waffen des Achilleus, wobei der Verf. nachzuweisen sucht, daß nach der Darstellung der kleinen Ilias und der Äthiopis und ebenso nach der eigentlichen Auffassung des Sophokles die Waffen nicht dem Tapfersten im Heere über-

haupt, sondern demjenigen, welchem die Rettung der Leiche des Achilleus zu danken, bestimmt gewesen seien. Daß dieses von der Äthiopis und von Sophokles nicht gelten kann, habe ich in der Berl. Philol. Woch. 1895 Sp. 419—421 dargethan. — In dem zweiten Abschnitt „Aias und Athene“ wird manche Behauptung von Welcker, welcher in der Rechtfertigung des Aias zu weit geht, nicht mit Unrecht zurückgewiesen. Zu der Ansicht derjenigen, welche es mit dem Charakter des Aias unverträglich finden, daß er in der Rede 646 ff. seine Angehörigen absichtlich täusche, wird bemerkt, daß die Täuschung nur dann nach griechischer Moral des Aias unwürdig wäre, wenn er sich durch diese List einen Vorteil zu verschaffen suchte. — Im dritten Abschnitt „Aias und die Athener“ wird ausgeführt: „Wie sich der Dichter in der Elektra und den Trachinierinnen streng an das Epos hält, so hat er auch Charakter, Schuld und Ende des Aias als etwas durch das Epos Gegebenes betrachtet, und so wenig er sich scheute, auf Grund des Epos die Philaiden zu desavonieren, ebenso wenig brauchte er sich zu scheuen, den Aias seinen Landsleuten in den Hauptsachen so vorzuführen, wie ihn das Epos geschildert hatte.“ Vgl. die Besprechung von Draheim in der Woch. f. kl. Philol. 1894 Sp. 969—971.

F. Heußner, der tragische Gehalt des Sophokleischen Aias. Lehrproben. 39. Heft (1894) S. 46—53.

Der Verf. faßt den Ideengehalt des Stückes für die Schule zusammen. Davon, daß Athene die Entscheidung des Waffengerichts auf Odysseus lenkt, sagt Sophokles nichts. Die κάθαρσις versteht der Verf. von der Erhebung, welche das über allem stehende göttliche Walten, das über allem menschlichen Wollen und Irren stehende siegreiche und versöhnende Walten eines göttlichen Willens, eine immer klarer hervortretende (132, 729 ff.) göttliche Gerechtigkeit und Gnade als die denkbar höchste Erscheinungsform der Erhabenheit des Willens durch innerliche Läuterung und Reinigung bewirke. „Fühlten wir uns schon im ersten Teile gehoben durch den Anblick der Erhabenheit des menschlichen Willens in der Sühne des Helden, so fühlen wir uns zum Schluß innerlich geläutert und gereift durch den Anblick des richtenden und sühnenden, aber auch gnädig führenden göttlichen Willens, und unsere Furcht wird in Ehrfurcht aufgelöst (vgl. Goethes Iphigenie).“

Elektra.

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Fünftes Bändchen: Elektra. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1893. 191 S. 8.

Aus der neunten Auflage, deren Manuskript bei dem Tode Naucks fertig vorlag, hebe ich folgende Verbesserungsvorschläge hervor: 19 νὺξ τροφός, 47 ἄγγελλε δ' εἴσω συντιθείς, 107 παιδολέτειρ', 343 ταῦτα νουθετήματα, 345 δυοῖν ἑλοῦ δὲ θάτερον, φρονεῖν (nach Blaydes), 552 λέξασά τι, 655 f. σὺ δ'. . ταῦτ' ὄπασον (ὄπασον schon F. W. Schmidt) ἡμῖν ὅσα περ, 781 f. ὁ δὲ παραστατῶν φόβος διῆγχέ μ' (διῆγχε Wex), 826 εὕδουσιν ἕκηλοι, 996 κἀμὲ λῇς ξυνηρετεῖν, 1009 f. μὴ πανώλεθρον τὸ πᾶν ἡμῶν ὄληται κἀξερημωθῇ γένος, 1037 τοῖς σοὶ δοκοῦσιν, 1099 ὀρθήν, 1202 ἥκεις γεγώς, 1275 μή τοι πολύστονον σύ γ' ὧδ' ἰδών με, 1314 τῇδ' ἔφ, 1320 κακῶς, 1349 f. οὗ χεροῖν ἐς Φωκέων ὑπεξεπέμφθην σῇ προμηθίᾳ χθόνα. Vgl. die Besprechung von H. G(leditsch) in der Woch. f. kl. Phil. 1895 Sp. 57—59 und von E. Capps in Class. Rev. 9 (1895) S. 211—213.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Zweiter Teil. Elektra. Vierte Auflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig 1893. VI u. 168 S.

Die Annahme Naucks, die Statistenrolle des Pylades sei dem Stück erst durch Interpolation aufgedrängt worden, wird von Bellermann S. 153 mit guten Gründen widerlegt. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 1569 ff.

Sophokles' Elektra, mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold. Wien 1893. 80 und 58 S. 8.

Über diese Schulausgabe ist das Gleiche zu sagen wie über die im vorigen Jahresbericht besprochene Bearbeitung der Antigone und des Philoktet. Von den neuen Textänderungen können folgende angeführt werden: 1003 f. sind zu tilgen, 1144 θάλλοντι (für θάμ' ἀμφί). Die Änderung θυρῶν' . . προσμολών 78 (προσμολών Tournier) ist deshalb unmöglich, weil den Weheruf der Elektra alle hören, nicht bloß derjenige, welcher an der Thür horcht.

Sophocles. The plays and fragments with critical notes, commentary, and translation in english prose. By R. C. Jebb. Part. VI. The Electra. Cambridge 1894. XCII und 244 S. 8.

Der Verf. schreibt 1264 τότ' εἶδες εὖτε θεοί, 1380 προπίπτω und vermutet 1433 κἄταντα θυρῶν. — Wegen der Einfügung von 1160—1162 und des doppelten Personenwechsels in 1502 rechnet er das Stück zu den jüngsten des Dichters. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1894, Sp. 1069 ff., dann Class. Rev. VIII. p. 350 f., wo A. S unter anderem bemerkt, daß Phoen. 1358 ὥστε οὐ nicht für ὥστε μή, sondern für ὥστε μὴ οὐ stehe und vielleicht ὡς μὴ οὐχ ἅπαντα zu schreiben sei (so schon Donaldson).

1148 ἐγὼ δὲ μαῖα J. van Leenwen Mnemos. 20 (1892) p. 232.

1416 vermutet G. Kaibel Hermes 28 (1893) S. 40—43 σοὶ γὰρ Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ.

Sophokles' Elektra. Deutsch von Adolf Müller. Meldorf 1891. 119 S. 8.

Die Übersetznng ist im ganzen treu, klar nnd dem Tone des Originals angemessen. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1893 Sp. 1351 f.

L. Hayder, Charakteristik des Pädagogen in der Sophokleischen Elektra. Progr. von Sanok. 1893. 13 S. 8.

Die Abhandlnng ist nach der Rezension in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1895 S. 848 belanglos.

Οἰδίπους τύραννος.

Die Tragödien des Sophokles zum Schnlgebrauche mit erklärenden Anmerknngen versehen von N. Wecklein. Zweites Bändchen: Ödipns Tyrannos. Dritte Anflage. München 1892. 98 S. 8.

Ich erwähne die Vermutnng zn 1350 νομάδος ἐπὶ πόας (mit Campbell) ἀπό τε φόνου (ohne ἔλαβέ μ').

Aus der russischen Ausgabe des Ödipus Tyr. von Zielinski (1892), die mir im übrigen nnverständlich ist, erwähne ich folgende Änderungen, welche eine ziemlich willkürliche Behandlnng des Textes kennzeichnen: 107 αἷμα für χειρί, 135—141 delet, an deren Stelle werden 255—268 gesetzt, 176 ὁρμᾷ für κρεῖσσον, 198 τέλος, 214 ἀγλαῶπι παμμάχῳ πεύκᾳ, 464 εἶδε nach dem Schol., 608 γνώμης δ' ἀδήλου μή μ' ἐπαιτιῶ χάριν, 622—625 werden so nmgestellt: 625. 4. 2. 3 (mit Lücke nach 623), 685 ἅλις ἔμοιγε γᾶς πονούσας, ἅλις, 742 μέλας, χνοάζον δ' ἄρτι λευκανθεὶς κάρα (mit Hartnng), 795 ἴσα νεμούμενος χθόνα, 814 Λάιος τὸ συγγενές, 863 εὖ μοι ξυνείη, 876 ἀκρότατον εἰσαναβᾶσα πρῶν' ἀπότομον, 896 δεῖ με θεωρεῖν; 944 εἰ μή 'στ' ἀληθές, αὐτὸς ἀξιῶ θανεῖν, 1030 ἐν πόνῳ, 1095 φερόντων, 1097 ἰήϊε δέσποτα, σοὶ δ' οὖν, 1143 θρεψαίμην ἔχων, 1167 τῶν Λαΐου τοίνυν τις ἦν ὁμεστίων, 1213 f. ἤλεγξέ σ' ἄκονθ' ὁ πάνθ' ὁρῶν Χρόνος τὸν αὐτὸν δύσγαμον γάμον πάλαι, 1246 μνήμην ἀραίων, 1351 ἔλαβέ μ' ἀπό τε πόνον ἔρυτο, 1383 ἄναγνον τῆσδε γῆς μιάστορα, 1395 ἀρά μ' ἐς, 1406 πατέρων ἀδελφοὺς παῖδας, ἅμα δὲ νυμφίων, 1454 οὔ μ' ἀπωλλύτην, 1494 f. τοιαῦτ' ἀφ' ἡμῶν λαμβάνων δηλήματα: 1500 κᾆτά τις, 1513 εἰ καιρὸς . . βίου γε.

Sophokles, für den Schnlgebranch erklärt von Gnstav Wolff. Vierter Teil. König Oidipns. Vierte Anflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig 1894. 176 S. 8.

6*

Die neue Auflage zeigt mannigfache Nachträge und Berichtigungen obne wesentiiche Änderung des Textes und des Kommentars.

Sophokles' Oidipus Tyrannos. Znm Gebrauch für Schüler herausgegebeu von Cbristian Muff. Bielefeid 1894. Text XXIII und 80 S. Kommentar 52 S. 8.

Über diese brauchbare Schulausgabe ist hier weiter nichts zu bemerken. Die Einleitung entbält manches, was nacb dem gegenwärtigen Stand der Forschnng keine Geitung mehr hat.

11 στύξαντες Tucker Class. Rev. VI p. 146.

Die Bebandlnng von 44 f. durch Crosby ebd. 145, Tucker a. O., Richards ebd. VII p. 19, Macnaghten Journ. of Philol. No. 43 p. 262 sq. kann unbeachtet bieiben.

725 χρείαν ἀνεύρῃ A. C. Pearson. Class. Rev. VII p. 343 f.

1426—1430 setzt Conradt Jahrb. f. kl. Philol. 151 S. 606—608 mit Meineke binter 1415, die V. 1429—1431 hinter 1445. Damit soll das Drama zu Ende und die Partie 1446—1523 später zu dem Zwecke, die Furchtbarkeit des Ansgangs zu miidern, hinzugedichtet worden sein.

R. Biese, Die Tragik im König Ödipns des Sophokles. Jahrb. f. Pädag. 148 (1893) S. 501—507.

Biese betrachtet deu K. Ödipus als typisch für die Tragödie, welche er die Tragödie des erscbütternden Zufalls nennt, und weist die Bezeicbnung „Schicksalstragödie" ab. „Sollte Ödipus nnwissentlicb die furchtbarsten Grenelthaten verraten und muß er andererseits als tragischer Held ankämpfen gegen das Leiden, so konnte der Dichter gar keine andere Form für die künstlerische Darstellnng des Stoffes finden als die durcb deu Mythus überlieferte Vorhersagung durch Orakelsprüche." „Wie der kausaigesetzliche Zusammenhang alles Gescheheus die sittliche Freiheit und Zurechnungsfähigkeit nicht aufhebt, so ist auch in der Vorhersagung durch Orakelsprüche der Charakter ein Faktor in der Rechnung." „Der angesicbts der erteiiten Warnungssprüche bewiesene Mangel an Klugheit ist ein verhängnisvoller Fehier."

Jos. Kohms, Die Komposition der Sophokleischeu Tragödie „Oidipus Tyrannos". I. Teil. Programm des K. K. Staatsgymn. im III. Bezirke Wiens. Wien 1894. 34 S. 8. II. Teil. Ebd. 1895. 32 S. 8.

In trefflicher Weise werden die den Gang der Handlung motivierenden Momente dargeiegt und die bewunderungswürdige Kunst erläutert, „mit der ein Zeugnis an das audere gereiht und zu einem Ganzen verwoben wird, bis die letzte Hülle von der schicksalsvollen

Gestalt des Ödipus fällt". Der Held unseres Dramas krankt an einer Reihe von Widersprüchen, zwischen denen er sich bewegt und hin und her getrieben wird. Solche sind beispielshalber: Zweifel und blindes Vertrauen, Kurzsichtigkeit und Scharfsinn, Religiosität und doch auch Zeichen der Impietät gegen die Götter und deren Diener. Diese Widersprüche in dem Charakter des Ödipus haben zunächst ihren Grund in dem Mangel an ruhiger, besonnener Überlegung, welche die ihm angeborene ὀργή, sein leidenschaftlicher, aufbrausender, rechthaberischer Sinn nicht recht aufkommen ließ. Zugleich wurzeln sie in tiefen, hohen Gefühlen, in der Kindesliebe zu seinen angeblichen Eltern, in seinem hochentwickelten Pflichtgefühle, das Interesse des Reiches und seiner Unterthanen zu wahren, und in einem starken Wahrheitsgefühle, das vor nichts, selbst nicht vor der Zerstörung seines eigenen Glückes zurückschrickt. Somit beweist der Charakter des Ödipus, sein Thun und Lassen, aber auch das Ziel des Dramas, daß dieses keine Schicksalstragödie nach der gewöhnlichen Auffassung des Wortes genannt werden kann, da seine eigentliche Aufgabe nicht in dem Nachweise besteht, daß die erwähnten Orakel ihre Erfüllung gefunden haben."

„Der Zufall, daß Polybos stirbt, spielt im zweiten Teile des Dramas eine ähnliche Rolle wie der Argwohn des Ödipus im ersten Teile. Dieser Zufall erklärt das Auftreten des korinthischen Boten; er erscheint als eine Erfüllung der Bitte, welche Iokaste an Apollo gerichtet hat; er bedingt, wenn auch für kurze Zeit, einen starken Kontrast zwischen Schein und Wirklichkeit; er verleitet Iokaste zu neuen Gotteslästerungen, verblendet auch den Sinn des Königs und läßt infolgedessen die Enthüllungen als ein göttliches Strafgericht erscheinen; er löst schließlich die letzte Hülle, mit der noch das Bild des Ödipus verschleiert ist." Die Auffassung, daß bei 1146 das böse Gewissen in dem Diener rege werde, kann ich nicht billigen. Der Diener hat vielmehr über die Verhältnisse seines Herrn nachgedacht (vgl. 758 ff.) und ahnt die unselige Vergangenheit desselben. Bei 1154 kommt es nicht wirklich zur Fesselung. „Von tiefem Mitgefühle durch das tragische Geschick des Ödipus bewegt und in stiller Bewunderung für die Seelengröße des Mannes, in dem das Pflichtgefühl seine Verkörperung gefunden hat, verläßt der Zuschauer das Theater." Als Idee, welche dem Drama zugrunde liegen soll, wird die Lehre hingestellt: „Wer die himmlischen, ewigen, unvergänglichen Gesetze der Götter in Wort oder That verletzt, den ereilt früher oder später die strafende Hand der Götter." Die V. 246—251 und 1424—1432 (31?) werden auch von dem Verf. als Interpolation bezeichnet; ebenso werden 1449—1457 einer späteren Überarbeitung zugewiesen. Die Konjektur 293 τὸν κτανόντ' ist wegen der fehlenden Konjunktion nicht brauchbar.

Sophokles' König Oedipus. Übersetzt von Friedrich Hermann. Norden 1895. 64 S. 8.

Mit gutem Erfolge strebt diese Übersetzung nach Richtigkeit, Deutlichkeit und Klarheit, endlich nach Schönheit des Ausdrucks. Schade, daß der Verf. auf den Versuch, die Chorlieder in gebundener Rede wiederzugeben, verzichtet hat! Nur selten begegnen uns Wendungen, welche dem Originale nicht entsprechen, z. B. „nimmer" 448, „dann würde böse sich verrechnen böser Sinn" 600, „sprengt vom Pfosten mit Gewalt aus seiner Höhlung den Verschluß" 1261. Schwerlich kann νομάς 1349 „heimatlos" bedeuten.

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Fünftes Bändchen: Ödipus in Kolonos. Zweite Auflage. München 1893. 114 S. 8.

Ich erwähne daraus die Vermutungen zu 1358 πίνῳ (für πόνῳ), 1488 σεμνόν (für πιστόν, aus σεπτόν entstanden) und die Verdächtigung von 1301—1330.

131 φροντίδος πρίοντες, 266 f. τά γ' ἔργα με πεπονθότ' ἴσθι, 360 μή που δεῖμ' . . τι; 480 πλήσας ὤ, 516 τᾶς σᾶς ἃ πέπονθ' ἐναργῆ, 527 πατρόθεν, 721 νῦν σ' ὀρθὰ λαμπρά, 759 οἱ δ' οἶκοι, 760 delet, 813 μαρτύρομαί σου τούσδε προσθέτους φίλους, 890 πόδα, 981 ἀνόσιον στόμα ist Vokativ, 1022 σύγκρατεῖς, 1028—1033 sind nach 1019 zu stellen (unmöglich!), 1036 ἐνθάδ' ὤν αἴρεις μένος, 1135 τοῖς ταλαιπώροις βροτῶν, 1204 βαρεῖαν πημονήν, 1252 f. sind vor 1250 zu stellen (die Worte Πολυνείκης ὅδε; 1253 werden dem Ödipus gegeben und 1250 wird ὦ πάτερ· δι' ὄμματος δ' geschrieben), 1359 τυγχάνεις ἴσων ἐμοί, 1474 τῷ δὲ <σῆμα> συμβαλὼν ἔχεις; 1514 f. Δῖαί τε βρονταὶ . . πρέψαντα, 1746 μέγ' ἄρα πένθος, Aesch. Cho. 124 Ἑρμῆ χθόνιε, <γένοιο>, Eur. frg. 166, 2 φιλεῖ γὰρ οὕτως οὐκ κακῶν εἶναι κακός Housman, American Journal of Philol. vol. XIII p. 139—170.

1086 παντόπτ' εἰ πόροις, 1118 καὶ σοί τε τοὔργον τοῦτο νῷν τ' ἔσται βραχύ R. Ellis, Journal of Philol. 41 p. 37.

1453 ἐπιὼν μὲν ἕτερα Tyrrell, Class. Rev. VI p. 302.

Ödipus in Kolonos. Tragödie von Sophokles in deutscher Nachbildung von Bader. Progr. von Jever 1893. 72 S. 8.

Diese Übersetzung giebt den Sinn ziemlich treu wieder und ist angenehm zu lesen. Freilich thun die modernen Rhythmen dem Eindruck des Originals merklichen Eintrag.

Johannes Klein, Die Mythopöie des Sophokles in seinen Thebanischen Tragödien. II. Teil: Ödipus auf Kolonos. Progr. von Eberswalde 1893. 33 S. 4.

Über den ersten Teil s. Jahresb. Bd. LXXI S. 224 f. Der zweite Teil stellt zuerst die Ereignisse fest, welche zwischen den beiden Ödipus liegen. „Sophokles ist der erste und einzige, der eine Regierung des Kreon während dieses Zeitraumes mit deutlichen Worten ausspricht.“ — Gut wird bemerkt, daß Sophokles mit O. K. 62 f. die Priorität für sich in Anspruch nimmt für die Schilderung der Götterverehrung und der Heiligtümer von Kolonos. — Den ξένος betrachtet der Verf. als einen von Athen angestellten Wächter der Heiligtümer von Kolonos. — „Die Ausdrucksweise in V. 1593 f. läßt erkennen, daß ein an den Vorgang erinnerndes Denkmal zur Zeit des Sophokles sich in Kolonos befunden haben muß. Vgl. Paus. 1 30, 4. Daraus dürfen wir schließen, daß die Sage von dem dortigen Hinabsteigen des Theseus und Pirithoos in die Unterwelt nicht von Sophokles erfunden worden ist.“ In V. 1595 wird τοῦ τ' Ἐρινύων πέτρου vermutet. Vgl. Berl. Philol. Woch. 1895 Sp. 161—164.

Antigone.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Dritter Teil. Antigone. Fünfte Auflage bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig 1892. 185 S. 8.

Die fünfte Auflage hat Berichtigungen und Nachträge erhalten; eine bemerkenswerte neue Auffassung ist mir nicht entgegengetreten.

Sofocle Antigone con note per le scuole di Domenico Bassi. Milano 1893. XXIV u. 93 S. 8.

Diese Schulausgabe hat keinen selbständigen Wert. Vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1894 Sp. 1633 f.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Antigone. Vierte Auflage. München 1895. 104 S. 8.

Ich erwähne die Änderung von τοῖς 540 in τοι.

J. van Leeuwen (Ad Sophoclem. Mnemosyne XX p. 225—232) will wegen der Anrede ὦ παῖ 949 und 987 den Chorgesang 944—987 nach 882 setzen, was schon deshalb nicht möglich ist, weil 883 f. sich auf die vorhergehenden Worte der Antigone beziehen. Auch Otte a. O. S. 309 hält es für selbstverständlich, daß Kreon während des Chorgesanges nicht auf der Bühne sein darf, weil die Anrede ὦ παῖ sonst auf ihn bezogen würde. Aber bei dem Auftreten des Tiresias ist Kreon bereits anwesend.

Arthur Frederking, Beiträge zur Kritik u. Exegese der Sophokleischen Antigone. Progr. von Mainz 1893. 33 S. 4.

Der Verf. erklärt ὀρθῶς 99 „mit Recht" (sie verdient diese Liebe), 149 „Nike ist gekommen, die nun ihrerseits erfreut ist über das wagenreiche Theben", macht 153 Θήβας als Acc. Plur. von ἐλελίζων abhängig, verbindet 252 τὶς mit ἄσημος, schreibt 387 τῷ ξύμμετρος ἐξέβην τύχῃ; 412 μὴ βαλεῖν (eher noch λαβεῖν), 414 ἀκηδοίη oder ἀφεῖτο τοῦ, 429 διψάδ' (mit Dindorf) ἐπιφέρει, 494 μηδὲν ὀρθόν mit Tournier, erklärt 536 ὁμορροθεῖ „laut bekennt, eingesteht", vermutet 632 ἆρ' ἤδη, 853 ἀπ' ἐσχάτου θράσους (schon Hertel), 855 παρέπεσες, 872 σέβεις μὲν εὐσέβειαν εὖ, 1081 ὅπου oder ὅσαις, 1250 γνώμην oder γνώμῃ, 1281 κάκιον ἢ κάκιστ' ἔτι, was heißen soll „Schlimmeres noch als das Schlimmste", 1299 τὰν δ' (schon Humphreys), faßt 1304 f. in dem Sinne „nachdem sie dir zuletzt, dem ‚Kindesmörder', Deine bösen Thaten (mit lautem Schreien) vorgeworfen hatte".

Bei Besprechung dieser Schrift in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1894 Sp. 260—262 vermutet H. G(leditsch) 414 εἰ μὴ τοῦδ' ἀφειδήσοι πόνου („wenn einer sich die aufzuwendende Anstrengung sparen würde"), 634 ἢ οὐ σοὶ μὲν (so erscheint μέν als unmöglich).

Zum Schutze der überlieferten Lesart Ἰταλίαν 1119 weist E. Hesselmeyer Philol. 54 S. 586 darauf hin, daß zwei Jahre vor der Aufführung der Antigone die Athener Thurii gegründet hatten.

Gustav Schneider, zu Sophokles' Antigone. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 193—199

bestreitet, daß σοί 469 sich auf den Chorführer beziehe, ohne mit dem Satz „sittliche Schlechtigkeit ist nach griechischer Anschauung zugleich Thorheit" zu überzeugen, erklärt 570 „nicht so war zwischen ihm und ihr der Bund", läßt hierauf 572 als V. der Antigone folgen, worauf Kreon 571 zu Ismene, 573 zu Antigone sprechen soll, zerstört also die Stichomythie.

Ebd. S. 199—201 wiederholt G. H. Müller die Konjektur von Arndt σύνθρονος ἀρχαῖς zu 797.

V. Pingel (Jahrb. f. klass. Philol. 1893 S. 446—448) wiederholt (vgl. ebd. 824) für V. 4 die Konjektur von Ast, welche schon einmal Welcker Rh. Mus. 16 S. 310 in Erinnerung gebracht hat, und vermutet für V. 2 ἆρ' οἶσθ' ἔτι, welches, soviel ich weiß, auch nicht neu, jedenfalls aber unbrauchbar ist.

4 vermutet Ellis Journal of Phil. 41 S. 37 ἄτης, ἀτάρ, Tucker Class. Rev. VII p. 199 ἄτης πέραρ. Unmöglich!

24 scheidet Earle Class. Rev. VI p. 73 aus (schon Wunder).

117 will Earle ebd. IX p. 15 φονώσαισιν ἑπταπύλῳ (ἑπταπύλῳ mit Semitelos) κύκλῳ λόγχαις ἀμφιχανὼν στόμα schreiben.

392 ἡ γὰρ ἐκ τοῦ κάρτ' ἀνέλπιδος χαρά Tucker a. O.

795 vermutet M. L. Earle Class. Rev IX p. 441 ἐναργῶς.

904 ff. schützt Weil Revue des études grecques. VII p. 261—6, ohne sie als passend und unserem Geschmack entsprechend zu bezeichnen. Er meint, sie könnten ebensowenig gestrichen werden wie O. K. 337—341. In 910 will er εἰ τῶνδ' ἤμπλακον schreiben (τέκν' ὧν 905 hat bereits Winckelmann vorgeschlagen).

Zu 909—912 bemerkt R. Pischel Hermes XXVIII S. 465—468, daß der gleiche Gedanke auch in der indischen Dichtung, im Ramayana und im Itaka, einer buddhistischen Fabel- und Märchensammlung, vorkommt. — Naber Mnemos. 21 p. 224 wundert sich, daß in deutschen Ausgaben dieses Stücks das über diese Stelle ausgesprochene Urteil Goethes nicht beachtet werde. Naber kennt also die deutschen Ausgaben nicht.

1205 Ἅιδου κεῦθος (oder γύαλον) Earle American Journal of Philol. XIII p. 483.

Die Textänderungen, welche Conradt in seine Schülerausgabe aufgenommen hat und in den Jahrb. f. kl. Philol. 151 S. 599—603 zu begründen sucht, 151 τῷ νυν, 234 ὅ für σοί, 225 πολλαῖς, 287 πέρσων für καὶ γῆν, 351 ἵππον ἐφέζεται ἀμφίλοφον ζυγόν, 594 πήμασιν πῆμα φθιμένων ἔπι πῖπτον, 782 Ἔρως, ὅτ', 797 πάρδρομος ἀρχαῖς, 850 βροτοῖσίν τε καὶ ἐν νεκροῖσιν, 923 τί δ' αὐδᾶν ξυμμαχεῖν, 939 ἄγομαι δὴ ἰώ (dieser V. wird vor 937 gesetzt nach Tilgung von 940 f.), 981 f ἀρχαιογόνων ἦν ἀντῶσ', 1183 ἄφαντος, ἀστοί, 1224 εὐνήν τ' . . γῆς κάτω φθοράν sind unbrauchbar und teilweise wie die beiden letzten unverständlich. Die V. 1107—1114 will Conradt ebd. S. 604—606 als Interpolation erweisen.

Heinrich Welzhofer, Sophokles' Antigone. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des antiken Dramas. Berlin 1892. 60 S. 8.

Mit der Behauptung „Antigone zeigt die herbe und abstoßende Strenge der Glaubensheldin, die ganz beherrscht ist von ihrer religiösen Mission“ wird nicht jedermann einverstanden sein. Überhaupt sind unter den geistreichen Behauptungen manche, welche mehr brüsk als wahr sind. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1893 Sp. 1505—1507 und besonders die von H. Morsch Woch. f. kl. Philol. 1892 Sp. 657—659, von Mekler Deutsch. Ltzt. 1894 Sp. 232 f.

B. Nake, Die Schuld der Sophokleischen Antigone. Jahrb. f. kl. Philol. 1894 S. 257—262.

„Soll der Mensch bei einem Widerstreit der Pflichten im ganzen genommen als schuldfrei dastehen, so darf er auch die kleinere Schuld nur insoweit auf sich nehmen, als es die entgegenstehende höhere Pflicht

unbedingt notwendig macht; und dieses Maß hat Antigone überschritten (durch die Form und noch mehr durch den Inhalt ihrer Rede und durch die zweite Bestattung des Leichnams)." Dagegen sucht W. Gringmuth ebd. S. 600—602 darzuthun, daß Antigone nicht die Wiederholung der ersten Bestattung, sondern lediglich deren Fortsetzung beabsichtigt (nach 250—257 sind das erste Mal die erforderlichen drei Weihegüsse nicht dargebracht worden. Antigone hat also im Prolog keine Kanne in den Händen). Dem gegenüber führt wieder Nake ebd. S. 818—821 aus, daß die erste Bestattung durchaus genügte. Unseres Erachtens hätte dieser Punkt außer acht bleiben sollen: er dient mehr der Ökonomie des Dramas als der Charakteristik der Antigone. Ich glaube auch mit Nake, daß man aus 250—257 auf ein Unterbleiben der Weihegüsse nicht schließen darf. Man muß die Worte des Dichters nicht zu peinlich untersuchen.

Die Antigone des Sophokles. Übersetzung mit einem Anhang sachlicher Bemerkungen. Von Wilhelm Schneidawind. Gymn.-Progr. von Münnerstadt. 1895. 62 S. 8.

Diese (prosaische) Übersetzung giebt zwar den Sinn des Originals ziemlich getreu und in klarer, verständlicher Ausdrucksweise wieder, wird aber dem dichterischen Werte des Stückes wenig gerecht.

Th. Maurer, Die Cantica der Antigone, kritisch-exegetisch revidiert. Programm von Worms 1892. 22 S.

Wertlos! Ein trauriges Schriftstück, ein Zeichen der Zeit!

F. Teetz, A. Beiträge zur Rhythmopoiie des Sophokles. I. Die Kolometrie in den Cantica der Antigone. B. Kritische Bemerkungen zu Soph. Ant. V. 1156—1157. Progr. von Bremerhaven 1893. 86 S. 8.

Der Versuch, in den Strophen der Antigone die triadische Gliederung durchzuführen, ist nach H. G(leditsch) in der Woch. f. klass. Philol. 1894 Sp. 232—234 nicht gelungen. In V. 367 schreibt Teetz νῦν μὲν κακόν, 1310 δείλαιος αἰαῖ αἰαῖ δειλαίᾳ τε, 1156 εὖ ἴσθ' ὁποῖον („wisset wohl: wie auch ein Menschenleben sich gestalten möchte, ich könnte es fürder weder loben noch tadeln", als ob στῆναι „sich gestalten" bedeuten könnte. Die Stelle ist ganz heil; vgl. die Erklärung in meiner Ausgabe).

Trachiniai.

Sophocles. The plays and fragments with critical notes, commentary and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part V. The Trachiniae. Cambridge 1892. LXVIII u. 223 S. 8.

Die Eigenschaften und Vorzüge dieser Bearbeitung des Sophokles sind aus früheren Berichten bekannt. Ich erwähne darum nur die Kon-

jekturen des Verfassers: 526 ἀγὼν δὲ μαργᾷ μέν, οἷα φράζω, 532 τὴν πατρῷον ἡνίκ' ἐς πόλιν, 554 λυτήριον λώφημα, 678 καὶ ψῇ κατ' ἄκρας σπόδιον, 853 f. ἀναρσίων ὕπ' οὔπω τοῦδε σῶμ' ἀγακλειτόν, 869 ἀγηθής, 911 καὶ τῆς ἐπ' ἄλλοις ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας, 971 πάτερ, οἴμοι ἐγώ, πάτερ, ὦ μέλεος, 1018 σοὶ γὰρ ἑτοίμα ἐς πλέον ἢ δι' ἐμοῦ σῴζειν, 1149 f. φυγᾷ μηκέτ' . . πηδᾶτ'. Im übrigen vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1893 Sp. 1889, in welcher ich für 554 λυτήριον πόνημα vermutet habe.

Bei Besprechung der 6. Aufl. der Ausgabe von Schneidewin-Nauck in der Philol. Rundsch. 1893 S. 177—179 vermutet H. Müller 230 ῥῆσιν für κτῆσιν, 313 εἶκεν (= ἔοικεν), 649 παλαιόν für πελάγιον, 1019 οἶμα für ὄμμα u. a., was kaum brauchbar zu sein scheint.

1 ἔκ τινος für ἀνθρώπων (mit Blaydes), 75 αὖ νιν für αὐτόν, 167 που μόρου τέλος, 196 ἐκπλῆσαι für ἐκμαθεῖν, 516 ξυνεῖσα, 608 αὐτὸν ἐμφανῶς θυτὴρ σταθείς, 673 πάρεστιν für γυναῖκες, 942 ὠρφανισμένος βίᾳ M. L. Earle, Classic. Rev. VII S. 449—451.

Zu 26—48 giebt Earle ebd. IX p. 200—202 einen Kommentar. In 31 κἀφύσαμεν δὲ παῖδας οὓς κεῖνός ποτε γήτης κτέ· soll ποτέ in Beziehung zu νῦν 36 stehen.

56 f. εἰ πάρος νέμει Hayley, Harvard Studies III p. 203 f.

526 ἀγὼν δὲ μοργᾷ, 1019 σὺν γὰρ ἂν οἶμαι . . σωκεῖν, 1047 μοχθήσας ἔχω, 1160 τελεῖν βίον für θανεῖν ὕπο E. Capps bei der Besprechung von Jebbs Ausgabe der Trach. 1892 ebd. vol. VIII S. 404—408.

830 ἔτι ποτ' ἔτ' ἐπὶ πόνοις πόνων ἔχοι θανὼν λατρείαν: = ὑποφόνια δολόμυθα κέντρ' ἄκεντρ' ἐπιζέσαντα Tyrrell, Class. Rev. VI p. 302.

Die zu 1261 von F. K. Ball, Class. Rev. VIII p. 197 f. angeführten Stellen Claudian 70, 7 sanguineo virides morsu vexare smaragdos, 8, 549 turbantur phalerae: spumosis morsibus aurum fumat: anhelantes exundant sanguine gemmae zeugen nicht bloß für λιθοκόλλητον, sondern auch für πρίουσα.

Die Mädchen von Trachis oder das Problem des Erdenglücks. Tragödie des Sophokles übersetzt und mit erklärender Einleitung versehen von Jacob Oeri. Basel 1892. 119 S. 8.

Der Gedanke von der Unmöglichkeit sicheren Erdenglücks soll überall die leitende Idee des Stückes sein. Aber mit dem gleichen Rechte könnte man dies auch von der Antigone, dem Öd. Tyr., dem Öd. in Kol. behaupten. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1893 Sp. 1379 f. Die Übersetzung bietet manche gute Auffassung, ist aber nicht überall klar und verständlich. — Die V. 1146—1156 werden als nachträgliche Einschaltung des Dichters bezeichnet. Aber V. 1157 schließt sich nicht an 1145 an; es müßte also die Änderung weiter gegriffen haben. Vgl. die Besprechung von

Mähly, Deutsche Ltz. 1894 Sp. 5—7, welcher u. a. bemerkt: „Das Tragische liegt eben darin, daß das Maß der Strafe dasjenige der Schuld so unverhältnismäßig stark überwiegt und ein so gewaltiger Rest von Strafbilanz zurückbleibt. Die Griechen haben sich diesen Rest nicht zurechtlegen können und den unerklärten kurzweg als ‚Schicksal‘ gebucht“.

Jacob Oeri, Verschiedenes zu den Trachinierinnen. Jahrb. f. klass. Philol. 1892 (145) S. 513—528.

Der Verf. legt seine Ansicht über einige besonders wichtige Stellen dar, über das Orakel 821 ff. und dessen Identität mit dem Sellenorakel, über 29 f. (das Bild soll der kaufmännischen Sphäre entnommen sein: „Der Dichter schaut zuerst die Nacht, wie sie die Not einführt, und nachher, wie sie sie abschiebt, nachdem sie für die abzuschiebende eine neue empfangen hat“). V. 127 soll ἀνάλγητα „das reine Leid“ bedeuten; zu 366 wird die Konjektur von J. Werner κόρην προπέμπων empfohlen, 562 soll τὸν πατρῷον στόλον eine abgekürzte Bezeichnung für „Reise in das väterliche Haus“ sein, 792 τὸν Οἰνέως γάμον die Ehe des Öneus selbst bedeuten, zu 905 wird ἐρήμη in Schutz genommen. Nach diesen und anderen Bemerkungen legt der Verf. zum Schlusse noch einmal seine Ansicht dar, daß der Dichter das schon an und für sich, durch den Kampf im Untergang großer, leidenschaftlicher Charaktere genugsam tragische Bild mit voller Absicht und ohne im mindesten dazu gezwungen zu sein, in das hellste Licht der pessimistischen Idee seiner Zeit gerückt habe, so daß nun die Helden nicht nur kämpfen und leiden, sondern irrend und erkennend eine ihnen selbst anfänglich verhüllte Wahrheit beweisen.

Cesare Cristofolini Appunti critici al testo delle Trachinie. Trieste 1892. 60 S. 8.

Unter den Konjekturen ist kaum etwas Brauchbares. Das Brauchbarste ist noch die Tilgung der V. 84 und 85; nur giebt es bei den Tragikern kein entsprechendes Beispiel einer solchen Art dem anderen ins Wort zu fallen. In 146 wird πνευμάτων ὁρμὴ κλονεῖ geschrieben, 289 φρονητέ' ὡς ἥξοντα, 292 τῶν δ' ἔπη πεπυσμένῃ (ohne λόγῳ), 321 ξυμφορά τῳ, 385 μόγοις, 526 ματὴρ μέν, 562 τὴν πατρῷον ἡνίκ' Ἀσταχὸν κτέ.

Philoktetes.

The Philoctetes of Sophocles, edited by Frank Pierrepont Graves. Boston 1893. 225 S. 8.

Diese Ausgabe hat keine wissenschaftliche Bedeutung. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1894 No. 27 u. Wochenschr. f. kl. Phil. 1894 Sp. 792.

Sophokles' Philoktetes. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, G. Freytag. 1894. 64 S. 8.

Mancher willkürlichen Änderung hat der Verfasser Aufnahme gewährt, vielleicht bloß um den Text lesbarer zu machen. Der Fehler ἂν ἐλθεῖν (Konjektur von Nauck) sollte nicht im Text stehen! Vgl. die Besprechung von H. Otte in der Woch. f. kl. Philol. 1895 Sp. 95 f.

300 μαθεῖν Headlam, Journal of Philol. nr. 41 S. 81 f.

533 προσκάσαντε Tyrrell, Class. Rev. VI p. 302.

631 θᾶσσον γὰρ ἂν für οὗ θᾶσσον ἂν Sakorraphos Mnemos. vol. 20 p. 401.

1162 φέρβει für πέμπει Herwerden, Rev. de Philol. XVII p. 160.

1194 σαλεύοντα für ἀλύοντα Earle, Class. Rev. VII p. 248.

F. Polle zu Sophokles' Philoktetes, Philol. 51 S. 247—265 vermutet 541 μαθόντ' ἐσαῦθις, 846 λόγων φωνάν, 1033 παρόντος, 1097 ὑπὸ μείζονος. Die übrigen Konjekturen wie 29 κἄστι τοῦδ' οὐδεὶς κτύπος, 52 χῶν, 101 λέγω δόλῳ σ' ἐγώ, 118 ἀρνοίμην τόδ' ἄν, 387 f. unecht, 429 f. ἐστὶν οὐκ ἐνταῦθ' . . αὐδᾶσθαι κυρεῖν, 542 τόνδε σὸν, 578 f. τί δὲ . . παρεμπολᾷ (oder ὅδ' ἐμπολᾷ), 759 διὰ χρόνου κἄπεισ' ἴσως, 791 ὦ κενέ, 830 ὄμμασι δ' ἂν στέγοις, 889 ὥσπερ ποεῖς, 1048 ἑνὸς ἀκροῶ λόγου, 1056 πάρεστ' ἔτι, 1073 ταὐτά σοι, 1161 ὅσα βόσκει, 1266 κακοῖσιν ἔρξοντες, 1370 ἔα κακῶς σὺ τούσδ', 1419 und 1439—1444 unecht u. a. sind ohne Belang.

1149 schlägt K. Löschhorn Philol. 53 S. 435 φεύγετ' οὐκέτ' ἀπ' αὐλίων πελᾶτ' vor. Unverständlich!

Ludwig Cwikliński, Einige Bemerkungen über die Komposition des Sophokleischen Philoktet. Krakau 1893. 15 S. 8.

Meine Beobachtung, daß die Emporosscene im Gefüge der Handlung nicht festbegründet ist, erweitert der Verf. dahin, daß er in der Scene 533—644 und in der Partie 763—775 eine nachträgliche Einlage erblickt. Die Zusätze 45—53 (41—53) und 124—131 ist er geneigt von fremder Hand abzuleiten, was wenig wahrscheinlich ist. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1894 No. 27 und die von H. Otte in der Woch. f. kl. Philol. 1895 Sp. 764 f., welcher 675 für unecht oder stark verderbt hält, ferner die von E. Maaß in der Deutschen Ltz. 1893 Sp. 1254 f., welcher die Emporosscene meiner Auffassung des Verhältnisses zu Euripides entsprechend erklärt.

Walther Neumann, Die Entwickelung des Philoktet-Mythos mit besonderer Berücksichtigung seiner Behandlung durch Sophokles. Progr. von Coburg. 1893. 44 S. 4.

Diese Abhandlung will durch die Behandlung der Philoktetsage mehr den Zwecken der Schule dienen. Über den Philoktet des Euripides scheint mir der Verf. unrichtige Vorstellungen zu haben. Wie kann

sich z. B. Odysseus zu erkennen gehen, bevor er im Besitze des Bogens ist? Und Diomedes kann nicht gleichzeitig mit Odysseus auftreten. Vgl. meine Abhandlung „Über fragmentarisch erhaltene Tragödien des Euripides“ in den Sitzungsb. der bayer. Ak. d. Wiss. 1888. S. 127 ff. und „Über die Stoffe und die Wirkung der griechischen Tragödie“ München 1891 S. 6 ff.

Fragmente.

82, 3 ἦ δοῦλον αὖ θεῶν ὄντα Vitelli, Stud. ital. di Fil. cl. II S. 298, ἦ δοῦλον ἁγνὸν ὄντα H. Weil, Rev. des ét. gr. VII S 257.

85, 11 μόνῳ δ' ἀμαυροῦν καὶ νόσων ξυνουσίαν, 100, 3 μιάνειεν πότμος, 346 μόχθου γὰρ ἡδύς, 524, 10 αἶ δ' εἰς ἄδηλα (oder ἄσημα), 532 ἁ γονὰ (für ἁμέρα, Stadtmüller ἁρμογὰ), 620 οὐκ ἔστιν οὗτος, πράγματ' ἀθρήσας βροτῶν, ὃν εὐτυχοῦνθ' ἅπαντ' ἐφευρήσεις ἀεί, 666, 3 ἱκανοὺς für καλῶς mit Stadtmüller, 864, 2 σθένει (oder mit Enger ἡβᾷ, Stadtmüller θάλλει) und mit Stadtmüller ξυνούσαις ἡμέραις E. Holzner, Wiener Studien XVI S. 324—328.

511, 1 vermutet Mekler, Philol. 54 S. 376 f. <αὐτόσσυτον κίνδυνον ἠρμένοι πάλαι> ἥπτοντο ναῦται τῶν ταλαιπώρων βυθῶν, aber ταλαιπώρων spricht gegen diese Auffassung.

701 ist Sophokles zugewiesen nach Ps. Longin. de subl. c. 3, 2. O. Immisch, N. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 512—528 bestreitet die Berechtigung einer solchen Zuweisung, da das Citat bei Longin. eine andere Stelle im Auge haben müsse, nicht die Cic. ad Att. II 16, 2 citierten Verse. Aber die auffallende Verbindung μικροῖς μὲν αὐλίσκοισι, φορβειᾶς δ' ἄτερ spricht doch sehr dafür, daß diejenigen rechthaben, welche bei Longin οὐ μικροῖσι μὲν αὐλίσκοις, φορβειᾶς δ' ἄτερ schreiben.

IV. Euripides.

L. Radermacher, observationes in Euripidem miscellae. Diss. von Bonn 1891. 42 S. 8.

Herwerden, Novae commentationes Euripideae. Revue de Philologie 17 p. 215—251 u. 18 p. 60—98. Ad fragmenta Euripidea. Mnemosyne 22 p. 233—239.

E. Bruhn, Euripidea. N. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 628—631.

Eugen Holzner, kritische Studien zu Euripides. Separatabdruck aus „Symbolae Pragenses“ 1893 S. 42—64.

Eugen Holzner, Studien zu Euripides. Wien 1895. IV u. 123 S. 8.

M. L. Earle, Euripidean Notes. Class. Rev. VII (1893) S. 344—346.

H. Weil, observations sur des textes d'Euripide et d'Eschyle. Revue de Philol. 18 (1894) p. 201—219.

P. Egenolff, Zu Euripides und seinen Scholiasten. Berl. Philol. Woch. 1894 Sp. 1084—1087.

H. Stadtmüller, Textkritische Bemerkungen zu Euripides. Bl. f. das Gymnasialschulw. 1895 S. 416—419.

N. Wecklein, Beiträge zur Kritik des Euripides. Sitzungsb. der philos.-philol. Kl. der bayer. Ak. d. Wiss. 1895 S. 479—543.

El. Schwartz, de numerorum usu Euripideo capita selecta. Pars II. Progr. von Kiel 1892. S. 25—47. 4.

C. Conradt, über den Aufbau einiger Tragödien des Euripides. Jahrb. f. klass. Philol. 149 S. 225—251.

Siegfried Reiter, Über die antistrophische Responsion von zwei zweizeitigen Längen und einer vierzeitigen in einem jonischen Chorlied bei Euripides. Eranos Vindob. 1893 S. 188—190.

Siegfried Reiter, Drei- und vierzeitige Längen bei Euripides. Sitzungsb. der kais. Ak. d. W. in Wien. Philol.-hist. Kl. Bd. CXXIX (1893) S. 1—80.

Georg Schilling, Die Tmesis bei Euripides. Progr. von Groß-Glogau. 1892. 34 S. 8.

Franciscus Johnson, de coniunctivi et optativi usu Euripideo in enuntiatis finalibus et condicionalibus. Diss. von Berlin 1893. 70 S. 8.

Paulus Masqueray, de tragica ambiguitate apud Euripidem. Diss. von Paris 1895. 71 S. 8.

R. Schwenk, De anachronismis apud Euripidem obviis. Progr. von Hof 1895. 28 S. 8.

Léon Parmentier, Euripide et Anaxagore. Paris 1893. 115 S. 8.

Paul Decharme, Euripide et l'esprit de son théatre. Paris 1893. IV u. 568 S. 8.

Julius Neumann, Menelaos und Helena in den Dramen des Euripides. Progr. von Zittau 1893. 24 S. 4.

Johannes Schmidt, Der Sklave bei Euripides (Fortsetzung und Schluß). Progr. von Grimma 1892. 37 S. 4.

Erich Bußler, Religionsanschauungen des Euripides. Hamburg 1894. 44 S. 8.

A. W. Verrall, Euripides the rationalist. Cambridge 1895. IX u. 263 S. 8.

Unter den Konjekturen von Radermacher sind mehrere ansprechende Verbesserungen: Alk. 1126 οὐκ ἔστιν ἄλλη· τήνδε nach Tilgung von 1125, 1090 ἔστιν ἣ τῷδ' ἀνδρί, Androm. 73 wird nach 69 umgestellt, damit πέπυσται 70 ein Subjekt erhält, 404 δῆτά μοι, Hek. 1215 κἀπώλεθ' ἡμῖν ἄστυ, Hel. nach 78 ist eine Lücke (μάταια βάζεις ἠρεθισμένῃ φρενί), 131 κἀκ τοῦ Μενέλεων, 578 τίς, οὐ δεῖ, τίς ἔτι

σοῦ σοφώτερος; Elekt. 610 καινῇ τύχῃ, 676 τοῖσδε τιμωροῖς δίκῃ, 1058 bis 1060 delet, Herakl. 585 φίλοις τ', 947 ἐκ τοῦ δέ, 1422 δυσκόμιστ' ἄγῃ, Hik. 249 αὐτὸς τριάζειν, 1048 τίς, αὔδα, Iph. A. 657 τὸ τελεῖν, Iph. T. 813 ἦν νείκη πέρι, Ion 755 ἀλλ' ἤ τι δεσπόταισι θεσφάτων νοσεῖ; (so Ref. schon Berl. Phil. W. 1889 S. 845), Kykl. 288 σοῦσαφιγμένους, 336 κἀμφαγεῖν, Med. 1305 μήτρωσιν. Außerdem wird für Soph. Ai. 116 πρὸς ἔργον τοῦτο · σοὶ δ', 496 τελευτήσῃς ἀφῇς, El. 151 ἃ 'ν τάφῳ, 1217 ἐσχημμένον, Oed. K. 1028 κοὐχ ἀλαὸν ἕξεις, Aesch. Ag. 379 ἔχουσ' ἀνειπεῖν (ἀνειπεῖν schon Schwerdt) vermutet und werden bemerkenswerte Beobachtungen metrischer und sprachlicher Art mitgeteilt, z. B. daß ein einsilbiges Wort vor der penthemimeres gewöhnlich lang ist, besonders wenn ein einsilbiges (von Natur) kurzes Wort vorhergeht; kurze einsilbige Wörter fallen selten in zwei aufeinanderfolgenden Füßen auf die Arsis u. a.

Herwerden vermutet Alk. 215 ἄρ' εἰσί τις, 341 ψυχῆς μ', 557 sq. delet, Androm. 167 χερὶ σπένδουσαν, 248 ἄλλῃ νιν, stellt 532—536 nach 527, was schon wegen der Personenverteilung in der Strophe unstatthaft ist, 576 will er δ' ἐμῷ πόσει schreiben, 637 σκληρὰ für ξηρά, 715 φθείρεσθε θᾶσσον, δμῶες · ὡς δ' ἄν, 1038 δύστανοι νεκύων, Bakch. 161 παίσματα, 201 f. πατρίους παραδοχὰς τὰς ὁμήλικας χρόνῳ τηροῦντες · οὐδεὶς τάσδε, 745 σπώμενοι, 877 τί τόσον, 908 ὅπεισ', 1073 ἐς αἰπύν, 1163 f. σταζούσας χέρας ἐπιβαλεῖν τέκνῳ, 1310 ἐχθροῖς τε τάρβος, Hek. 371 θάρσος παρεστὼς ὥς ποτ' εὖ πράξαιμεν ἄν, 457 ἔχουσαν οἰκτράν, 543 ἀμφιχρύσου, 662 λυπρά μοι, 828 f. ποῦ τῶν ἐν εὐνῇ φιλτάτων ἀσπασμάτων. Der Chorgesang 1023—1034 soll einer anderen Bearbeitung des Stückes zugehören, nach welcher Polymestor nicht geblendet, sondern getötet worden sei (wegen 1029 und 1034); aber ein Chorgesang kann an der Stelle nicht fehlen. Hel. 712 schreibt Herwerden εὖ δὲ πως πάντα στρέφει, El. 76 καλά, 375 ἢ τῷ πεπᾶσθαι μηδέν, 466 σὺν für ἄν, 489 ὡς ὀρθίαν τὴν πρόσβασιν ἔχει στέγη, Heraklid. 231 πάντ' ἐστί, 368 οὐδ' αὖ τι δίκαιον, 380 ἀπόσχου, 518 ἔξιτ' ἐκ, 769 ἧσσους δαίμονες ἔν γ' ἐμοὶ φανοῦνται, 949 κατὰ χθονός mit Umstellung von 949 nach 950, Herc. 18 μ' οἰκεῖν, 53 f. ἐκ γὰρ ἐσφραγισμένων δόμων κεκλῄμεθ', 65 f. λόγχαι <θάμα> πηδῶσ' ἔρωτι σώματ' εἰς συναίμονα, 112 ἐνυπνίων, 177 ἱστόρει (von dem Ref. schon 1877 veröffentlicht), 404 ἐρείδει, 438 Καδμεία τε συνῆλιξ, 540 καὶ μόρου, 544 τίς, 664 ζωᾶς δίοδον, 699 δῶκεν, 975 κίονος σκεπήν, 1011 δέσμιον σείρας βρόχῳ, 1055 μή . . ἀπὸ σὲ κτάνῃ, 1076 αἷμα πατροκτόνον, 1175 delet, 1200 φιλίαν ὁμόθυμον, 1244 ἴσχ' εὔστομ', Hik. 279 χέρα δειλά, 627 ἀμφὶ φόβῳ, 1146 θέλοντος ἂν μόλοι. Hipp. 19 μείζω βροτείας πρὸς θεοὺς ὁμιλίαν, den Vers vor 18 umstellend, 369 τίς σε παναθλίαν ὧδε χρόνος, 757 ἐς εὐνάν für ὄνασιν, 860 f. δευτέρα τὰ Θησέως . . δῶμαθ', 1099 προπέμψατ' ἐκ, 1267 ἔργοις τ' ἐλέγξω, 1327

Κύπρις γὰρ ἠξίωσε, 1378 κατά τ' εὐνᾶσαι, 1385 ff. πῶς ἀπαλλαγῶ τοῦδ' . . πάθους; εἴ με κοιμίσειε. Iph. A. 63 ἔχοντα νοσφίζοι λέγους, 347 ἀλλὰ δεῖ (χρὴ) βέβαιον εἶναι, 376 f. γίγνεσθαι μάχας ἔριν θ', ὅταν . . εἰς λόγους, 441 ἐώσης (oder δούσης) τῆς τύχης, 481 ἀποκτανεῖν, 655 παπαῖ, τὸ σιγᾶν. οὐ σθένω, 731 παρθένων, 878 σύναγων, 919 ἀμαθίας πρόσω oder μ' οὐ θυμὸς ἐξαίρει φρενῶν, 981 προσφέρουσ', 1006 λέγων γάρ, 1022 κρανθέντ' ἄν, 1248 ὃ μέν, <πάτερ>, νεοσσός, wenn nicht der ganze Vers unecht sei, 1321 delet, 1339 τόν τε τῆς θεᾶς γε, τέκνον, 1399 κεὐδοξία, 1480 ἀμφὶ ναόν ist Glossem. Iph. Taur. 133 εὐτειχεῖς, 350—352 (καὶ τοῦτ' . . φρονοῦσιν εὖ) delet, 621—624 delet, 452 ff. κἂν γὰρ ὀνείροισι συνείην . . τερπνὴν ὕμνων ἀπόλαυσιν, κεινήν περ, ἀνόλβῳ, aus 646 soll hervorgehen, daß der Chor nach 466 abgetreten sei [?!], 696 σωτὴρ γένους γένοιτ' ἄν, 759 πόντῳ κυρεῖ, 804 τί δ'; Ἄργος αὐτόθ' ἐστὸν (oder ἐστιν) ἡδὲ Ναυπλία; 901 κοὐ κλύω παρ' ἀγγέλων, 907 μὴ ἐκβῆναι τύχης (ἐκβῆναι von καιρόν abhängig), 912 οὐδὲν δ' ἐπίσχει μ' οὐδ' ἀποστήσεις λόγῳ, 935 αἱματηρὸν ἆσθμά γ' ἐμβαλεῖν, 1227 sq. delet, 1480 εἰς σὴν ἰόντων (schon Elmsley). Ion 83 περὶ γῆν, 178 Φοίβου <θεόδμητοι>, 536 δόμων πρῶτ' ἐξιόντι, 816 αἰτίαν δ' ἐγὼ φράσω, 1039 σοὶ θές oder ἔνθες, 1152 μεσοπόρος, 1293 ἀλλ' ἐξεπίμπρας τούς γ'. Kykl. 22 ἐρέμν', 343 πῦρ κἀχελῷον καὶ λέβηθ' ὅστις ζέσας, 365 f. χαιρέτω δὲ θεοστυγής, ἀποβώμιον ὅστ' ἔχει θυσίαν, 527 οὔτοι θεούς, 575 ἦν δ' ἐλλίπῃς, 646 f. κεδνὴν πάνυ, αὐτόματον ὡς. Med. 11 f. ἀρχῷ πολιτῶν . . αὐτῷ δὲ πάντα, 95 κατασκῆψαι βέλος, 384 κράτιστα τήνδ' (oder τῇδ') ἰοῦσαν, 862 σχήσεις ποτέ; πῶς δυνάσῃ. 903 ὡς ἀρίδακρύς τις, 933 τῶν δ' ἐπιμνησθήσομαι, 945 γυναικῶν γ', 1260 ἔξελ' οἴκων φόνου σταλακτὰν Ἐρινύν. Orest. 127 f. καλήν (scil. φύσιν) und ἴδετε γὰρ ἄκρας, 231 ἀνακίνει, 308 ἐμοὶ γὰρ ταὐτόν, 344 λάβροις οὐλίοισιν ἐν χειμῶσιν, 435 τῶν ὑπ' Αἰγίσθου φίλων, 489 ἐγὼ οὐ κεκτήσομαι, 640 σμικρῶν ἐπῶν, 695 οὐκ ἔστιν· ἀμαθές, 707 ἦν χαλᾷς πάλιν, 805 εἰς ἀνήρ (schon Paley), 923 ὃς οὐκ ὤκνησε oder ὃς ἠξίωσε, 1126 πῶς σφαγὴ γενήσεται, 1129 τοὔργον οἱ τείνειν πρέπει, 1149 κατανύσωμεν und 1580 εἰ γὰρ κατέτυχον, 1255 ff. ἐπὶ δώμασι συθεὶς ἐπὶ . . ἐξάρῃ, 1382 καλλίμηλον, 1407 πανοῦργος, 1512 διώλετ' ἄν, 1515 ἥτις Ἀσιδ' αὐτοῖς Φρυξί, 1547 f. μέγα δὲ καὶ σθένει βία ἀλαστόρων, ἔπεσε γὰρ μέλαθρα, 1624 universae enim civitati vestrae hic vi exprimit, ut quamvis materna caede pollutus vivat, 1691 γλαυκᾶς μεδέουσα θαλάσσης. Rhes. 52 καινὸν ἀγγέλλων, 175 τί μήν; 198 μέγα . . πέλειν delet, 254 ff. ὁ μονοστιβὴς σφαγεὺς . . οἶμον ἔχων ἀγρίου, 270 εὐθενοῦντα, 288 αὐτόρριζον bedeutet αὐτόκτιτον, 315 f. ὃν οὔτε φεύγων ἐκφυγεῖν δυνήσεται ὁ Πηλέως παῖς οὔθ' ὑποστῆναι δορί, 322 μὴ ξυνεπόνουν ὁπηνίκα, 327 f. κακίζεις . . δέχου δὲ νῦν θέλοντας, 371 κατ' ὄμμα ist s. v. a. ἐναντίον (contra Pelidem), 438 σπῶν πυκνὰς ἀμύστιδας, 452 sq. delet, 561 διώλωλε τάλας; φοβερόν μοι, 640 sq. et 666 sq. delet, 659 εἰσιδὼν ποῖ 'βῆσαν, 695 πόθ' (= ποῦ) οὖν νιν κυρήσω; 701 ἢ νησιώτης

ἁρπαγαῖς κτᾶται βίον; 703 ποίῳ δ' εὔχεται τῶν ὑπάτων θεῷ; 785 und 789 gehören ῥέγκειν (für φυσᾶν) und μυχθισμός (für στεναγμός) der späteren Gräcität an, 849 ἡμεῖς δὲ κατατετρώμεθ', 955 τί δῆτ' ἔμελλον. Troad. 60 κατηθαλωμένην (schon Elmsley), 102 πλεῖ δὲ κατὰ ῥοῦν, 150 διερειδομένου, 200 δινοῦσ' ἐξάρξω μολπάν, 225 Ἰονίου λαίτματι πόντου τὰν, 325 ἄναγε nach dem cod. Vat, 350 νενουθετήκασ', 431 δύστηνος, οὐκ οἶδ' αὐτὸν οἷά νιν μένει, 441 αἳ σαρκὶ φωνὴν θέσπιν ἥσουσιν, 509 ist auch κάρα καταξανθεῖσα möglich, 517 ὑπὸ ποινᾶς, 529 κεχαρμένοι δ' ἀποίνοις (oder δὲ δώροις), 536 f. θεᾷ δοῦναι χάριν ἄζυγι κἀμβροτοπώλῳ, 602 καὶ ἐμὸς δόμος, 627 κᾆτ' ἐκοψάμην, 710 οὐχ ἑκὼν γάρ σοι φέρω, 809 ἀτεμβόμενος πώλων, zu 825 wird bemerkt: mireris quia in postrema demum fabula v. 1255 sq. urbs Troia inceuditur; quare dubites num illa pars sit genuina, in den im Schol. zu 822 citierten Versen ἀγαυοῖσιν κομόωσαν, 901 οὐκ εἰς κρίσιν σύ γ' ἦλθες oder οὐκ εἰς κρίσιν τόδ' ἦλθεν, 1171 f. σὴν ψυχὴν .. ὤλεσας oder θ' ἅμα ψυχῇ .. ὤλεσας. Phoeniss. 115 ὀρκάναις, 129 ὡς πρέπουσ' ἐν γραφαῖσιν, 177 f. ὡς ἀτρέμας (oder ἀτρεμεῖ) κέντρῳ πώλους ἰθύνει, 187 τριαίνᾳ τέ <φησι> δώσειν Λέρνας. 189 περιβαλὼν <ἡμῖν>; 240 wird nach 242 gestellt, 241 σῆμα δάιον φλέγει, 302 γηραιὰ τρομερὰν ἐξέλκω <δεῦρο> ποδὸς βάσιν, 535 ὑφ' ἧς, 603 <σὺ oder γε> τὸ πλέον, 700 καὶ μήν σ' ἔχρῃζον εἰσιδεῖν κἀγώ, Κρέον, 847 ὡς παῖς γὰρ ἀπτὴν πούς ὁ, 886 λῷστον ἦν, 930 delet, 1331 ἤδη κεκράνθαι, 1350 ἄναγε κωκυτούς, 1374 εὐμενῶς, 1401 ἀφῆκε <χειρὶ> μάρμαρον, 1406 ἀντιβάντ' oder ἄγχι βάντ' (cominus), 1486 οὐδέ τι, 1551 στενάχειν ἅ τ' ἀυτεῖς, 1598 Λαΐῳ γ' ἐθέσπισε (oder Λαΐῳ 'πεθέσπισε), 1619 ἐν ξένῃ ζῶν, 1726 τάλας τάλας, 1747 ff. πρὸς ἥλικας τράπηθι σάς .. σὺ δ' ἀμβόα θεοὺς λιταῖς .. ἐμῶν γόων. Fragm. 228 κάλλιστον εὐαγοῦς, 304 θοαῖσι μὲν ναυσὶ πόρους ἅλιον κατὰ βένθος ἰθύνουσι πνοαί· τύχας δὲ θνατῶν τὸ μὲν μέγ' ὁ πολὺς εἰς οὐδὲν χρόνος κτέ., 328, 2 βρῶμα (mit Collmann) δυστήνους, 332, 2 τὸν σὸν εἰ<ς τὸ φῶς πάλιν> und 5 ἐκλελώβηνται, 455 δὶς ἔφθ' ἑξῆς τέκνα, 472, 4 κᾆθ' ὑλοδέτῳ, 499, 2 μὴ κακῶς (oder κακὰς) λέγε, 605, 3 κατακτείνειν, 611 Hesych. ἀντενδάσασθαι· ἀντεπιπλῆξαι, 645, 4 ἢ παιδὸς αὐθένταισι βουλεύῃ φόνον, 659. 9 δόξαν .. εὐκλεᾶ oder στέφανον .. εὐκλείας, 736, 5 ἀνὴρ φθαρῇ, 757, 4 κᾆτ' ἔτ' ἄχθονται .. γῆν; 773, 49 ἐπὶ χάρματα· μὴ δὲ τύχα τι τέκοι. — βαρὺν .. ἔπεμψ' ἐς αὔρας, 797, 4 ἠμφάνιζέ σοι λέγων (bedenkliche Form!), 930,2 τέκνον, σὺ περιπλάκηθι, 1019 δούλοισιν ἀργοὶ ζῶμεν (οἱ ἐλεύθεροι dem Scholiasten zuweisend).

Bruhn vermutet Hel. 921 σώσεις δίκην, Hik. 557 πάλιν (schon Canter), Iph. 1135 ἐκπετάσουσι πνοαί, Ion 714 ἁγναὶ δειράδες, Rhes. 912 ἀπὸ δ' ὤλεσε μέν σ' ἕκατι Τροίας, Tro. 960 εἰκόντων (schon Lenting).

Holzner vermutet Hek. 1024 οὔ πω προσεδόκας, Hel. 281 ἀλλὰ τό γε δοκεῖν πρόσεστί μοι, 886 Ἑλένης οὐχὶ κοινωνοῖς γάμοις, Herc. 184 ὃν σὺ φῂς οὐκ ἄλκιμον, 1293 οἶδεν ἀλγεῖν, Hik. 408 χὠ πένης ἔχει μέρος,

432 τόδ' οὐκ ἀνάσχετον, Hipp. 470 πεσοῦσ' ἄτημον, Iph. A. 373 κλέους ἕκατι, 392 f. ἡ δέ γ' ἐλπὶς εὐμαρὴς θεὸς ἐξέπραξεν, 519 οὐκ ἦν σφ' ἀπείργης (Stadtmüller οὐκ ἦν ἀλῷ γε), 973 f. θεὸς ἀγῶν' ἐφῆκέ μοι μέγιστον und mit Stadtmüller ὀκνῶν δ' οὐδαμῶς φανήσομαι, 1011 πεῖθ' ὠμὸν αὖθις, 1348 οὐδεὶς ἔλεγε τῷδ' (oder τοῖσδ') ἐναντία; Ion 1289 sqq. ἀλλ' ἐλεγόμεσθα (mit F. W. Schmidt) πρόσθεν (mit Herwerden) οὐσία (mit Gloël) θεοῦ. οὐκοῦν τότ' ἦν (oder ἦ) δὴ νοῦν ἔχουσ' οἷόν γ' ἔδει. οὐκ εὐσεβῆ γε, Med. 910 λέχη παρεμπολῶντι τἀλλότρια πόσει, Or. 782 τῷ δοκεῖν αὐχεῖς μόνον, 904 οὐκ Ἀργεῖος, εἰσακτὸν γένος, 906 πιθανὸς ἀτάκτους. Bei Besprechung der Schrift in Woch. f. kl. Philol. 1893 Sp. 1198—1201 vermutet R. Peppmüller Herakl. 184 ὃν σὺ φῂς ἀνάλκιδα.

Die zweite Schrift von Holzner behandelt einzelne Stellen aus allen Stücken des Euripides, den Kyklops ausgenommen. Aus der großen Menge der Konjekturen können etwa folgende hervorgehoben werden: Alk. 223 πρόφρων σὺ καὶ νῦν, 632 οὐ γάρ τι νομίμων, Androm. 27 προσῆλθε, 199 παῖδας αὐθέντῃ τέκω, 231 τέκνα τοῖς ἔνεστι, 263 ἐξαναστήσω πάρος, 590 σίγα μετ' ἀνδρῶν, im Schol. zu 781 ἀνθοῦσα für φθάνουσα, 995 μὴ εἴς σ' ἐφυβρίσῃ, 1007 ἀδίκων γὰρ ἀνδρῶν, 1170 αὐτή τε κακοῖς πήμασι τοῖς σοῖς εἰς ἓν μοίρας συνέχυρσα, Hek. 320 νομίμων ὁρᾶσθαι, 490 ψευδηγοροῦντας, 547 οἱ πότμοι, 854 εἴ πως ἐφεύροιμ' ὥστε, 961 ἐς πέρας κακῶν, 1139 Τροίαν ἀνορθοῖ, Hel. 535 γνωσθήσεται, 625 ὁ μὲν πόθος, 764 φίλοισιν ἀνερέσθαι, 1228 f. ist lückenhaft, El. 247 ἐγημάμεσθ' οὐ, ξεῖν', ἐναίσιμον γάμον, 508 οὐκ ἐπησθόμην, 1284 φερνήν τε καὶ δάμαρτ' ἔχων, Hik. 444 ἡγεῖται νέον, Herakloid. 182 ἐν μέρει παρρησίᾳ, Herakl. 177 κεραυνὸς μαρτυρεῖ, 1240 εἰς τὸ καρτερόν, 1371 ὦ τάλαιν', ὤνησ' ἐγώ (ὠνήσαμεν schon F. W. Schmidt), 169 ἐλπίδ' εὖ πράξειν μένειν, 188 ἔτ' ὄντας, 614 τὸν δὲ πονοῦντ', Ion 390 ἀλλ' οὖν ἄχρηστα θέσφατ', εἰ, 830 ἀνὰ μόρον, 968 σέ γ' εὐπάτορα νῦν δυστυχοῦσαν εἰσορῶν, Med. 640 σέβουσιν ξυμφρόνων κραίνοι λέχη, Or. 415 μὴ θέσφατ' εἴπῃς, 429 ἥγνισας μίασμα κατὰ νόμον χεροῖν; 1088 ὀλέθρου τε σώσας, Rhes. 452 f. ἐγὼ γὰρ ἀρχῶ . . πέρσων, Fragm 405, 2 τιμῶσι πολλοὶ μᾶλλον ἢ τὰ χρήματα τό τ' ἀξίωμα προσλαβεῖν τέκνων χάριν <φιλοῦσι>.

Bei Besprechung dieser Schrift in Woch. f. kl. Phil. 1895 Sp. 821—823 vermutet Busche Androm. 1268 καὶ τἀπιόντα (quae accident), H. Stadtmüller im Lit. Centralbl 1895 Sp. 984 f. Hik. 951 τίθεσθ' ἀπαύστους. Vgl. auch Berl. Philol. W. 1896 Sp. 136—138.

Earle vermutet Hek. 20 ηὐξόμην μέγας, 153 παρθένον αἵματι φοινισσομένην, 586 ἅπτωμαι, 587 τόδ' οὐκ ἐῶμαι, 834 ἄνδρα für ὄντα (natürlich steht nicht ὄντα für τὸν ὄντα, sondern kausal), 882 τέκνου für τὸν ἐμόν, 1294 δουλοσύνων (schon Hartung). Heraklid. 3 ἀνῃμμένον, 280 λυπρὸς δ', Herakl 195 δὲ χερσὶ τόξ' . . εὔστοχα, 446 ποσίν soll =

πείσμασιν sein, 668 πρέπει für πέλει (ebenso εὐπρεπές Soph. Ant. 478, dazu hätte ἐμπρέποντας αἰθέρι Aesch. Ag. 6 verglichen werden können), Hippol. 294 πάρεισιν αἴδε, Iph. T. 567 ἔστ' ἔτ' Ἄργει παῖς πατρός; 726 μέλοντα.

Weil vermutet Hipp. 33 ὠνόμαζον ἱδρῦσθαι θεά (d. i. ὅτι ἵδρυμαι θεὰ ἐπὶ Ἱππολύτῳ), 715 ἓν δὲ, πᾶν στρέφουσ', ἐγὼ εὕρημα δῆτ' ἐκ τῆσδε συμφορᾶς (mit ὥστ' εὐκλεᾶ κτέ. zu verbinden), 758 ἦ γὰρ ἀπ' ἀμφοτέρων δή, Med. 648 ἢ 'ξανύσασα, 798 τί νιν ζῆν κέρδος; 1026 λέκτρα <συζεῦξαί τε> καὶ, Hek. 457 λαχοῦσαν οἴσεις, 580 ἀμφὶ σῆς ἕδρων, El. 332 ἑρμηνεὺς δέ γ' εἶς, 877 γαίας <αὖ>, 1190 Φοῖβ' οἶαν, 1207 ἐξέβαλ', ἔδειξε μαστὸν ὃν φονεῦσιν, Orest. 593 καὶ πειθόμεσθα, 694 f. delet (695 schon Brunck), 960—981 sind dem Chor als drittes Stasimon zuzuteilen, 1264 ἐνθάδ' αὖτε. ΧΟ. παλινσκοπιὰν ἔχομεν κτέ. = 1284 οἶκον; ΧΟ. ἔθ' ἡσυχία σφάγια φοινίσσειν, 1354 ὅπως ἐπαρθεὶς στόνος, 1633 ἐγὼ κρύφ' ἐξέσωσα nach Tilgung von 1631 f., welche bereits Paley als unecht erklärt hat, Iph. T. 537 οὐκ ἔστιν ἄγαμ' ὃς λέκτρ', 591 οἶσθά γ', ὡς κἀγὼ θέλω, Heraklid. 1040 μήτε νιν, 1050 f. ἔνθα χρῆν κυσὶν δοῦναι, κτανόντες, Bacch. 808 κεἰ μὴ ξυνεθέμην, τοῦτό γ' ἔστι τῷ θεῷ, 837 ἀλλ' εἰ μαθήσῃ συμβαλεῖν . . μάχην.

Egenolff giebt Lesarten des cod. Hierosolym. (vgl. Jahresb. 71 S. 237) nach den von Papadopulos Kerameus beigegebenen phototypischen Tafeln.

Stadtmüller vermutet Androm. 207 φίλτρον βέβαιον (oder δὲ κεδνὸν) οὐ, 1068 κἀνταῦθ' ἁλόντα, El. 506 τοῖσδέ γ' οὐκ ἐνεσχόμην, Herakl. 257 κάκιστος λῳόνων, Hik. 454 δ' ἀτιμασθεῖσι, Ion 565 ἂν κοινοίμεθα, 1396 καὶ πάροιθ' ἐλοιδόρεις, Tro. 961 θνῄσκειν με νῦν δοκεῖς, πόσι.

In meinen Beiträgen wird zunächst die große Ausdehnung der Interpolation im Texte des Euripides nachgewiesen und an Hik. 222—228 und 232—245 gezeigt, wie besonders längere ῥήσεις mit allgemeinen Erwägungen leicht Anlaß zur Einfügung von Reflexionen boten. Als unecht werden bezeichnet Hik. 428, 432, 506—510, El. 901—904, 912 f. (910 muß heißen θρυλοῦσ' ἅ σε ζῶντ' ἤθελον λέξαι κακά). 932—937, Hel. 577 f., Androm. 764 f. In Adesp. 108 N. ἄπερρε, μή μοι στέφανον ἀμφιθῇς κάρᾳ wird eine Dittographie zu Bakch. 343 gefunden. An zweiter Stelle wird gezeigt, wie tiefeingreifend oft die Verderbnisse und wie wenig zuverlässig die Überlieferung des Textes ist. Doch werden für weiter gehende Änderungen bestimmte Kriterien der Probabilität gefordert und dabei folgende Proben gegeben: Hik. 599 θοάζει für ταράσσει, El. 1160 λαβοῦσ', ἁλμυρὸν ποτὸν ὅτι ποτὲ κτέ., Bakch. 1026 δράκοντος ἔσπειρ' Ἀονίοις γύαις θέρος, 1125 ἀλλ' ὠλένην λαβοῦσ' ἀριστερὰν χερί, Hik. 32 ὑπὲρ γῆς νῶτα, 22 θακεῖ für κεῖται, 104 ἐν πέπλοις, 655 ἐπώνυμον πρὸς ὄχθον Ἰσμηνοῦ λόχους, 951 τίθεσθε, μὴ δῆτ', ἀλλὰ κτέ.,

992 κατ' αἰθέρος ἀκτὶν' ὠχυθόαν πτυχάς, 1219 f. ἀλλὰ φθάνειν . . ἢ χαλκοπληθῆ, 1203 στῆσαί σ' ἐφεῖτο πρυτανικὴν πρὸς ἐσχάραν, Hek. 1160 τέκν' ἀγκάλαις ἤμειβον, ὡς πρόσω πατρὸς γένοιντο, διαδοχαῖσι πάλλουσαι χερῶν, 1191 καὶ μηδέν' αὔχεῖν τἄδικ' εὖ περιστελεῖν, Ion 1 f. Ἄτλας ὁ χαλκέοισιν ἐκτρίβων θεῶν νώτοις παλαιὸν οἶκον Ὠκεανοῦ χορῶν, Androm. 361 τὴν δ' ἀβουλίαν τὴν σὴν δέδοικα· διὰ μίαν γυναῖκα γὰρ κτέ. Dann folgen Bemerkungen über die handschriftliche Grundlage unseres Textes und über die wertlosen Änderungen des corrector Florentinus (Triklinios?). Dabei wird vorgeschlagen zu lesen El. 720 χρυσέας ἀρνὸς εὐλογία Θυέστου, 977 κυσὶν δὲ μητρὸς, 1192 f. φυγάδα δ' ὤπασας ἐμὲ γᾶς ἔτας ἐλαύνειν, Hik. 957 εὐλογίας für εὐτυχίας, Hel. 1124 ταλαντάτων ἀλόχων. — Von Wichtigkeit für die richtige Behandlung des Textes ist die Kenntnis gewisser Eigenheiten der handschriftlichen Überlieferung. Dazu gehört vor allem die Vertauschung der Präsens- und Futur- oder auch Aoristformen (Tro. 1326 verlangt der Sinn ἐπικλύζει für ἐπικλύσει, 670 ἕλκει für ἕλξει, Ion 182 δουλεύω, 1036 δεσπόσειν, Or. 381 μηνύω, El. 1118 f. παύομαι . . οὐκέτ' ἐστί, Hik. 1068 πείθομαι, Androm. 1036 πείσομαι, Herakl. 545 κτενεῖν, Hypoth. der Androm. προσδέξεσθαι), das Vermeiden der Formen von αἴρω, welche langes α haben (herzustellen sind z. B. diese Formen El. 360 und Bakch. 58 ἄρασθε, 789 ἐπάρασθαι, Heraklid. 504 ἄρασθαι μέγαν, Hik. 608 λαμπρὸν αὖ τις ἀρεῖ, Tro. 342 κοῦφον ἄρῃ), die Ersetzung des ersten Aor. Passiv durch den zweiten, die Vertauschung von δεῖ und χρή, von χρή und χρῆν (z. B. verlangt Soph. El. 339 der Sinn με χρή, Hek. 152 ἢ χρή, Hel. 1091 und 1654, Androm. 245 gleichfalls χρή für δεῖ), die Vertauschung von οὔ που mit ἤ που oder οὔπω (Hik. 762, Hek. 775 und anderswo ist οὔ που herzustellen), die Vertauschung von προφέρτερος und σοφώτερος (Hik. 842 verlangt der Sinn προφέρτερος), die von τί und πῶς (El. 570 ist τίν' εἶπας zu schreiben), die von φίτυμα (ἐκφίτυμα) mit παίδευμα (ἐκπαίδευμα) (Kykl. 601, frg. 27, 939, Androm. 1101, frg. 52, 5, El. 887), die von ἐς und πρός, ἐς und ἐν, μετά und κατά (Bakch. 776, 1165, Hik. 679 πρὸς ἀλκήν, 688 τὴν πρὸς οὐρανὸν κόνιν ἐσαντέλλουσαν, El. 79 ἐμβαλών, Bakch. 908 ἐς ὄλβον, Phoen. 1006 κατ' ἄστρα, Med. 996 καταστένομαι), das Schwanken zwischen ποῦ, ποῖ, πῇ, πῶς und ὅπου, ὅποι, ὅπῃ, ὅπως (Hel. 1607 ist ὅπου νοσοῖεν zu schreiben), die Vertauschung von βέλτιον, βέλτιστον u. ä. (Androm. 639 vermute ich κέρδιον), die Verkürzung eines Wortes (Hel. 1608 vermute ich ταύτῃ προσῆγε δεξιώτατα ξίφος, Bakch. 473 τοῖς θυοσκοῦσιν τίνα).

Über den ersten Teil der Abhandlung von Schwartz vgl. Jahresbericht über 1889—1891 Bd. 71 S. 240 f. In dem zweiten Teile behandelt er die Composita determinativa, deren erster Teil aus einer Zahl besteht. Diese beschränken sich, abgesehen von πεντηκόντορος und

dem Iph. A. 277 von Hermann hergestellten δωδεκάστολοι, auf die Zahlen 1—4: τεθριπποβάμων, τετραβάμων, τετράζυγος, τετράορος (τέτρωρος); τρίγονος, τρίζυγος, τρίπτυχος; δίβαμος, δίκροτος, δίπαλτος, διχορραγής, δίβολος, δίγονος, διδυμογενής, δίπτυχος, dazu τὸ διῆρες, ὁ ἀμφώβολος, ὁ δίαυλος; πρωτόβολος, πρωτόγονος, πρωτόπλους, dazu πρωτόλεια, dann μονοδέρκτης, μονομάχος. An zweiter Stelle werden diejenigen aufgezählt, bei denen die Bedeutung des zweiten Teils des Compositums nicht mehr gefühlt wird, wie ἐλάταις χιλιόναυσιν oder τετράμοιρον νυκτὸς φυλακήν, dann τρίζυγος, τρίγονος, δίγονος, διδυμογενής, δίβολος, δίπτυχος, μονόστολος, μονάμπυξ (μονάμπυκος). Endlich wird gezeigt, wie viele Ausdrücke dem Dichter zur Bezeichnung einzelner Zahlen zu Gebote standen, vor allem der Zweizahl: δύο, ἄμφω, ἀμφότεροι, δισσός, δίπτυχος, δίδυμος, διπλοῦς, dann ζυγόν, ζεῦγος, ξυνωρίς, ἀπήνη. Hel. 1567 f. bezeichnet der Verf. mit E. Bruhn als Dittographie zu 1559—1566.

Bei meiner Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1892 Sp. 1608 habe ich διώνυμοι θεαί Phoen. 683 auf die gewöhnliche dualische Benennung τὼ θεώ und μονόκωπος Hel. 1128 auf die Vorstellung, wie Nauplios an die Küste von Euböa heranfuhr, bezogen. Vgl. auch G. Thiele in der Deutsch. Ltz. 1893 Sp. 1064 f.

Conradt findet nach der oben S. 54 ff. gekennzeichneten Theorie in der Andromache lauter Gruppen von 19, im Kyklops und im Herakles Gruppen von 13 Versen (26 × 13 + 26 × 13 und 48 × 13 + 48 × 13). Nebenbei erfahren wir, daß die Troades wie die Trach. des Sophokles auf 17 gebaut sind. Nicht ohne Grund werden Kykl. 480—482 und Herakl. 632—636 ausgeschieden.

Die Theorie Reiters und Verralls über die Responsion voller Füße und drei- beziehungsweise vierzeitiger Längen ist bereits im Jahresbericht für 1887/8 Bd. LVIII S. 405 kurz angedeutet worden. Das ionische Chorlied, dem in der ersten Abhandlung der Beweis entnommen wird, ist Bakch. 64 — 7 = 68 — 71. Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1884 Sp. 545—548, die von H. G(leditsch) in der Woch. f. kl. Phil. 1895 Sp. 113—117, welcher auf die problematischen Glied- und Versformen, die Reiter annimmt, und darauf, daß die rhythmische Bedeutung der Katalexe von Reiter nicht genügend beachtet wird, aufmerksam macht, und die von E. Bruhn, Dtsch. Ltzt. 1894 Sp. 1450 f., von R(einach), Rev. d. ét. gr. 7 S. 255 f.

Schilling, welcher in einem Programm von Oppeln 1884 die Tmesis bei Sophokles behandelt hat (vgl. Jahresb. 38 S. 132), hält zunächst an dem Satze fest, daß von Tmesis auch gesprochen werden könne, wenn eine analoge Bildung, nicht bloß das betreffende Kompositum sich bei Sophokles oder einem anderen Schriftsteller der guten Zeit finde. Weiter beobachtet er folgendes: Vier Präpositionen ἀντί,

εἰς, παρά und πρό werden von Euripides überhaupt nicht in der Tmesis gebraucht. Rein adverbialisch werden von ihm nur ἀμφὶ δέ, περὶ δέ, ἐν δέ, πρὸς δέ (γε), σὺν δέ gebraucht. Während bei Äschylos und Sophokles nur Partikeln μέν, δέ, τέ, οὖν, τοίνυν, γάρ, γέ, δή zwischen Präposition und Kasus treten und eine Ausnahme nur die Präposition in der Anastrophe macht, die oft weit von ihrem Kasus abgesondert ist, stellt Euripides auch, freilich selten, vollwichtige Wörter dazwischen. (Von den 7 Fällen kann ich nur einen Bakch. 130 gelten lassen. Es muß deshalb fraglich sein, ob Schilling mit Recht Hek. 928, Hipp. 770 Kasusrektion, nicht Tmesis annimmt.) Es werden 86 Fälle der Tmesis gezählt, 56 in melischen Versen, 30 in Trimetern. Freilich werden Fälle wie μητρὸς ἁρπασθεῖσ' ἄπο Hek. 513, γῆς δεῦρο νοστήσασ' ἄπο Hel. 474, ἣν σὺ νῦν ἥκεις μέτα Alk. 46 dazu gerechnet, wo offenbar Kasusrektion anzunehmen ist. Euripides hat nie solche Komposita, bei denen das Simplex, nicht die Präposition vorwiegt, in der Tmesis verwendet. Hik. 827 ist mit Recht κάρα geschrieben. — Vgl. H. S. Anton in der N. Philol. Rundsch. 1894 S. 388—391, welcher auch den Zwischenzustand für möglich hält, daß weder Tmesis noch Kasusrektion, sondern adverbiale Bedeutung der Präposition vorhanden ist.

Johnson stellt folgende Sätze fest: In Absichtssätzen unterscheidet sich der Euripideische Gebrauch des Konj. und Opt. nicht viel von dem Äschyleischen und Sophokleischen. Alle drei Dichter bevorzugen die Partikel ὡς (ἵνα kommt bei Äsch. nur zweimal vor); μή allein ist häufiger als μή in Verbindung mit ἵνα, ὡς, ὅπως. Den Optativ gebrauchen sie nach einem Präteritum, wenn nur Vergangenes in betracht kommt (deshalb muß es Or. 59 ἔλθοι, nicht ἔλθῃ heißen); ferner wenn der Optativ im Hauptsatze vorkommt, wenn nicht Euripides nach Wunschsätzen den Konjunktiv bevorzugt. Euripides ist nach Homer der erste Dichter, welcher wieder die Verba der Furcht vor μή ausläßt. Er hat einmal (Hipp. 518) nach einem Verbum der Furcht ὅπως μή gesetzt. Den Konjunktiv gebrauchen die drei Tragiker nach Hauptzeiten. — In Konditionalsätzen gebrauchen die Tragiker ἐάν für ἤν nur um des Versmaßes willen; ἄν kommt nicht vor; εἰ mit Konjunktiv findet sich bei Euripides nicht. Während Äschylos fast immer εἰ mit Fut. anwendet, gebraucht Sophokles etwas, Euripides weit häufiger ἤν. Euripides steht also der Umgangssprache am nächsten. Εἰ mit Optativ bei allgemeinen Gedanken gebraucht Euripides oft. — El. 140 spricht sich der Verf. für die Erklärung aus, daß Elektra θέ; zu sich sagt. — Vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Woch. 1894 No. 36, wo ich für Hik. 321 μόλοιν vorgeschlagen habe.

Masqueray stellt alle doppelsinnigen Ausdrücke und Redewendungen zusammen (nach den Stücken geordnet) und giebt zu mancher

Stelle eine bemerkenswerte Erklärung. Über den Herakles der Alk. sagt er mit Recht, daß er mehr ein Mensch als ein Gott sei.

Schwenk handelt in der Einleitung über den Unterschied moderner und antiker Dichter inbezug auf das Streben nach historischer Wahrheit und stellt dann die geographischen, politischen, geschichtlichen und philosophischen Anachronismen, welche sich bei Euripides finden, zusammen. Als Anachronismus dürfte es anzusehen sein, wenn der Dichter z. B. schon in der heroischen Zeit die Dorier im Peloponnes annimmt, weniger aber, wenn er den Namen Νεῖλος schon den Personen der heroischen Zeit bekannt sein läßt. Der Fluß war ja doch schon damals vorhanden. Auch darf nicht als dem Euripides besonders zukommend hingestellt werden, was er mit den anderen Tragikern gemein hat, z. B. der Gebrauch des Wortes τύραννος. Wenn ferner bei Homer noch nicht von dem μίασμα des Mordes die Rede ist, so folgt daraus nicht sofort, daß diese Vorstellung nicht bei einzelnen Stämmen Griechenlands der ältesten Zeit angehörte. Wenn endlich der Dichter Sitten, Gebräuche und Lebensanschauungen seiner Zeit in die ältere überträgt, darf man ihn nicht der inscitia und neglegentia beschuldigen, da es ihm sonst unmöglich gewesen wäre, volles Leben in seine Dramen zu bringen. Als Gebräuche, welche der älteren Zeit fremd sind, werden aufgezählt die Verachtung der Herolde, die Geringschätzung der Bogenschützen, die Scham zu weinen, das abgeschlossene Leben der Jungfrauen. Die Angriffe auf die sophistische Rhetorik mag man als anachronistisch bezeichnen, nur sollte man sie auch mit dem Wesen des Euripideischen Dramas in Zusammenhang bringen.

In Gegensatz zu Decharme (vgl. Jahresb. für 1889—1891 Bd. LXXI S. 242) sucht Parmentier einen tiefgehenden Einfluß des Anaxagoras auf Euripides nachzuweisen. Er geht aus von den persönlichen Anspielungen, findet solche nicht nur in Med. 292—301, sondern auch in 215 ff., indem er ὀμμάτων ἄπο auf das zurückgezogene Leben des Anaxagoras bezieht, in Alk. 903 ff., frg. 7, 325, 332, 900, 964, in dem was im Philoktet über Palamedes gesagt wird, im Amphion der Antiope. An zweiter Stelle behandelt er die Spuren physikalischer und astronomischer Kenntnisse, welche auf Anaxagoras hinweisen, Hel. 1—3 und frg. 228, frg. 783 (χρυσέα βῶλος, vgl. dagegen das an der a. St. des vorigen Jahresberichts Bemerkte), Or. 982 ff., Iph. A. 6 ff., frg. 971 u. a. Zuletzt zieht er die Spuren eigentlich philosophischer Lehren des Anaxagoras inbetracht, die Lehre vom νοῦς als dem Feinsten und Reinsten in der Welt, womit die Identifizierung von Zeus und Äther in Verbindung gebracht wird (fr. 877, 941, 919, Tro. 884 ff.), die Lehre, daß die Luft die Erde trage (frg. 944), die Anschauung, daß der νοῦς der Sitz der Wahrnehmung sei (frg. 909, 6). Auch Hel.

1014 f. wird auf Anaxagoras zurückgeführt, frg. 839 ist als Anaxagoreisch bezeugt. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 1473—1476.

Das Buch von Decharme (vgl. Jahresb. Bd. LXXI S. 242) behandelt in eingehender und geistreicher Weise nach einer Einleitung über das Leben, den Charakter und den Einfluß des Euripides zuerst die philosophische und kritische, dann die dichterische und künstlerische Seite seiner Werke. Der Abschnitt über die Beziehungen zu den Philosophen und zu Anaxagoras schließt mit dem Satz: si Euripide fut un disciple, ce fut un disciple indépendant, qui ne s'asservit jamais à l'enseignement du maître, et qui apprit surtout de lui à fixer sur la nature et sur les hommes un regard libre et pénétrant. Über das Verhältnis zu Sokrates wird bemerkt: il est permis de supposer, malgré le silence de Xénophon et de Platon sur ce point, une liaison entre ces deux hommes, qui à des degrés divers et par des moyens différents, firent révolution dans les idées de leur temps. Über das Verhältnis zu Protagoras und den Sophisten heißt es: il avait en commun avec eux l'esprit de recherche qui examine tout et met tout en question, l'ironie qui perce à jour les préjugés regnants et les idées conventionelles, l'audace sceptique qui ébranle dans leurs fondements les traditions religieuses. Qu'il l'ait voulu ou non, il a travaillé à leur oeuvre. Ein weiteres Kapitel behandelt die Kritik der religiösen und mythologischen Überlieferungen bei Euripides. Über die Bakchen wird gesagt: le poète comme il lui arrive quelque fois, a fait plaider à ses personnages deux causes contradictoires, celle du mysticisme et celle de la raison . . En tout cas, il est nullement démontré, qu'Euripide ait songé sur le déclin de sa vie à faire profession de mysticisme bacchique. Der weitere Abschnitt über die moralischen Ideen spricht zuerst von den pessimistischen Anschauungen des Dichters über das menschliche Leben und Schicksal, wobei Hik. 195—219 als unecht erklärt werden (mit Unrecht). Ferner werden die Äußerungen über sociale Verhältnisse (die Frauen, den Adel, die Sklaven) und über Politik behandelt. Der zweite Teil handelt über die Wahl der Stoffe, über die Handlung, die Chöre u. s. w. Über den deus ex machina wird bemerkt, daß nur im Orestes die Lösung von göttlichem Eingreifen abhängig sei; in der Taur. Iph. werde die Lösung durch die göttliche Hülfe erleichtert, ohne deren unbedingt zu bedürfen; in den übrigen Stücken sei die Handlung bereits zu Ende, wenn die Gottheit erscheine. — Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1895, Sp. 257—260, Lit. Centralbl. 1894, Sp. 1202 f. und A. Dieterich in der Deutschen Ltz. 1894 Sp. 361—363.

Neumann will an der Charakteristik des Menelaos und der Helena in den Dramen Andromache, Troerinnen, Helena, Orestes und

Iphigenia in Aulis zeigen, daß man zu weit gehe, wenn man dieselbe als Ausfluß der spartanerfeindlichen Gesinnung des Euripides ansehe.

Was J. Schmidt schon im ersten Teile seiner Abhandlung im allgemeinen ausgesprochen hat (vgl. Jahresb. 71 S. 242 f.), führt er hier im einzelnen aus, um zu zeigen, wie „Euripides dem Staate gegenüber, der im Altertum alles beherrschte, die Rechte des Individuums und der Familie geltend macht, wie er die Vorurteile der Nationalität und der Geburt bekämpft, dafür aber energisch die unveräußerlichen Menschenrechte auch des Sklaven verficht." „Euripides vertritt in der Sklavenfrage unbefangene, echt humane, ja moderne Anschauungen. Es zeigt sich dies in zweifacher Hinsicht. Einmal weiß Euripides indirekt durch die Schilderung all des Jammers, von welchem der Unfreie heimgesucht ist, für letzteren das Mitleid des Hörers wachzurufen. Direkt bringt der Dichter am Sklaven Charaktereigenschaften zur Anschauung, die entweder die Vorzüge dieses Standes bilden (Dienstbotentreue, Anhänglichkeit an die Herrschaft, Anteilnahme an deren Freud und Leid) oder auch den Freien zieren, ja dem Menschen überhaupt zur Ehre gereichen (Mitleid, Verschwiegenheit, Pflichtgefühl, Aufopferung). Euripides bleibt, doktrinär wie er ist, auch in seinen Dramen zumeist bei der Theorie stehen; aber schon sie müssen wir ihm hoch anrechnen: Ist doch Euripides durch sie auf hellenischem Boden einer der ältesten, wenn nicht der allererste Apostel persönlicher Freiheit geworden." Auch wie die Ideen des Euripides auf Sophokles und andere Dichter einwirkten, versucht der Verfasser nachzuweisen. Der Spruch πάντα τἀνθρώπων ἴσα (Herakl. 633), welcher nach der Ansicht des Verf. den Kernpunkt der Euripideischen Moral berühren und die Gleichheit der Menschen predigen soll, ist nach dem Zusammenhange wohl in dem Sinne „es ist doch ein Mensch wie der andere" aufzufassen.

Bußlers Schrift kenne ich nur aus der Besprechung von E. Bruhn, Deutsch. Ltz. 1894 Sp. 900 f. Danach will der Verf. einem größeren Kreise verständlich machen, wie Euripides sein Leben lang sich abgemüht hat, einen befriedigenden Standpunkt gegenüber den religiösen und sittlichen Anschauungen der griechischen Heldensage zu gewinnen, wie der schroffe Widerspruch, den der Mann erhob, bei dem Greise in wehmütige Ironie verklingt. Dieser Aufgabe aber ist nach Bruhns Ansicht der Verf. nicht gewachsen.

Verrall bezeichnet als Zweck seines Buches, die merkwürdige Verworrenheit Euripideischer Kunst zu beleuchten, die scheinbar ohne Harmonie und Unterscheidung auf sich widersprechenden Hypothesen sich bewege. Auf der einen Seite wollten seine Stücke wie die seiner zwei großen Rivalen Darstellungen heiliger Legende sein, in denen die Götter und Wunder anthropomorphischer Religion als Wahrheit ange-

nommen würden. Andererselts erweckten die Stücke iu ihren Zwischenfällen und ln ihrer Sprache eine entgegengesetzte Empfindung, die des Unglaubens der überlieferten Religion gegenüber und der Verwerfung der Götter. Enripides müßte als Stümper betrachtet werden, wenn man nicht annehmen wollte, daß von den widerstrebenden Elementen das eine wahr, das andere bloßer Schein sei. Der Rationalismus sei echte Dichtnng, die Orthodoxie bloß angenommene Maske, eln rein theatralischer Kunstgriff. In der Alkestis z. B. soll die Trunkenheit des Herakles nicht anf den besonderen Charakter dieses Stückes, das an Stelle eines Satyrdramas steht, hinweisen, sondern anf die Absicht des Dichters, den dargestellten Mythns lächerlich zu machen und den Glauben daran zu zerstören. Der Ion soll ebenso wie die Taurische Iphigenie und das dritte Stasimon dieses Stückes die Tendenz verfolgen, das Ansehen des delphischen Orakels nud dle Antorität des Apollon zu untergraben. Die Schlußscenen der Phönissen betrachtet Verrall auch als elnen späteren Zusatz. Er sieht aber darin eine Allegorie. Ödipus sei Euripides selbst, welcher die Sphinx, d. h. die Finsternis des Aberglaubens vernichtet habe, nnd Antigone, dle mit in die Verbannung gehe, stelle die Dichtknnst vor. Diese ganze Auffassung erscheint uns als schief. Vgl. Mozley Class. Rev. IX (1895) p. 407- 413, Cr(usius) Lit. Centralbl. 1896 Sp. 58 nnd meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschr. 1896.

Alkestis.

Euripides' Alcestis edited by Mortimer Lamson Earle. London 1894. XLVI nnd 202 S. 8.

Aus dieser hübschen nnd geschmackvollen Schulansgabe erwähne ich die Verbesserungsvorschläge zu 185 ἔσχεν, 245 οὐράνιοι, 254 Χάρων καλεῖ μ' ἐπείγων ' τί μέλλεις; σὺ κατείργεις, 321 τριταῖον ἦμαρ, 362 ἔσχεν, 514 σοι für σῶν, 528 τό γ'εἶναι, 631 δὲ τοῦτον, 632 οὐ γὰρ τοιούτων, 646 ὀθνεῖον, 649 κατθανεῖν, 986 φθιμένους βροτῶν, 1031 κρατοῦσι, 1123 f. τί λεύσσω; . . λέξω τήνδ', 1157 μεθωρμίσμεσθα. Bei Besprechung der Ausgabe in Class. Rev. 9 S. S. 51 f. vermutet England 1071 ὅστις ἔμφρων, 548 εὖ δὲ κλῄσατε.

Otto Nlndel, Kritische Bemerkungen zu Euripides. (Alcestis). Gymnasialprogr. von Bernburg 1893. 20 S. 4.

Von den Konjekturen zu 15 πάντως .. φίλον, zu 142—149, welche 142. 143. 148 149. 146. 147. 144. 145 gestellt werden, zu 279 σῆς γὰρ φιλίας ἐχόμεσθα, 324 λαχεῖν, 675 παπαῖ und anderen ist nur die letzte beachtenswerter.

Zu 160 will L. Radermacher Jahrb. f. Philol. 151 S. 235 für

δόμος die Bedeutung „Truhe“ aus Soph. Tr. 578 und Eur. El. 870 erweisen.

230 οὐλομένῳ für οὐρανίῳ H. W. Hayley Harvard Stud. IV S. 201 f.

K. Zacher Philol. 51 S. 541—544 will 70 f. nach 62 einsetzen und 70 dem Thanatos, 71 Apollon geben (δράσεις δ'), womit κοὐθ' unmöglich wird, μεταχύμιος 91 in μεταχοίμιος ändern und rechtfertigt συνδυάς 473 als Substantiv (Paarung, coniugium) mit συνδυάζεσθαι.

Krauthausen, Der Wert der Handschrift „S“ der Alcestis. Progr. des Progymnasiums zu Saarlouis. 1895. 14 S. 4.

Der Vergleich der Handschriften B (Vat. 909) und S d. h. der Überlieferung L (Laur. 32, 2) P (Pal. 287) ergiebt dem Verfasser folgende Grundsätze: 1. Da B schon wegen seines Alters zuverlässiger erscheinen muß, so verdient er überall den Vorzug, wo seine Lesart von S abweicht und sonst keinen Anstoß erregt. 2. Wenn in B aus irgend einem Grunde eine Fälschung erkennbar wird, S dagegen einen richtigen und passenden Text bietet, so ist dieser als der ursprüngliche anzusehen. Beide Sätze bedürfen sehr der Einschränkung. Auch hält z. B. der Verf. 1045 die Lesart von S ξένοι Φεραίων, μή μ' ἀναμνήσῃς κακῶν für ursprünglich, die von B ξένοι Φεραίων, μή με μιμνήσκεις κακῶν für unrichtig. Allerdings scheint diese grammatisch falsch, aber es bedarf nur der richtigen Interpunktion μὴ 'μέ. μιμνήσκεις κακῶν, so erkennt man, daß die falsche Beziehung von μή die Korrektur ἀναμνήσῃς veranlaßt hat. V. 1097 hat Lenting gewiß mit Recht γενναίως geschrieben, das heißt aber nicht „getrost“, sondern „mit edlem Entschlusse“, „nimm dir ein Herz dazu, es zu thun“.

Joh. Jöhring, Ist die Alkestis des Euripides eine Tragödie? Progr. des Gymn. an der Stella mat. zu Feldkirch. 1894. 19 S. 8.

Der Verf. findet — nicht zuerst — in der Alkestis den Ansatz zu dem, was wir mit „Schauspiel“ bezeichnen, und möchte dieses Drama als Hilarotragödie charakterisieren (!).

Alfred Schoene, Über die Alkestis des Euripides. Kiel 1895. 27 S. 8.

Der Gedanke „die starke, ja sogar herbe komische Wirkung des Stückes beruht gerade auf dem Gegensatze, in dem die Person der Alkestis zu demjenigen steht, für den sie lebt und stirbt, auf dem Widerspruche zwischen ihrem Opfertode und der Selbstsucht, mit der er erbeten und angenommen wird“ ist nicht neu. Neu aber ist die Auffassung des Stückes als einer Parodie der Alkestis des Phrynichos.

„Da Euripides seinen schwerttragenden Thanatos von Phrynichos entlehnt hat und da auf diese Gestalt von ihm nachmals Bezug genommen wird, um die Beschränkung auf 2 Schauspieler aufrechterhalten zu können, so wird er auch diese Verwendung des Thanatos sowie das Schlußauftreten der Alkestis als stumme Person bei Phrynichos vorgefunden haben, der sie erfand und erfinden mußte, weil er nur zwei Schauspieler hatte.“ „Euripides hat die zweite Hauptfigur, den Admet, die bisher guten Glaubens als würdig tragische Gestalt dargestellt und aufgenommen worden war, in das Gegenteil verkehrt und mit parodierendem Spotte vernichtet. Er hat nichts gethan als eine Tragödie der alten Schule mit modernem Auge angesehen. Er hat die wesentlichen Züge des älteren Dramas beibehalten, nur hat er mit einer Figur, die bisher durch ihre konventionelle Gestalt gedeckt war, bitteren Ernst gemacht, hat ihre Konsequenzen gezogen und sie unbarmherzig in ihrer widerspruchsvollen Nichtigkeit ans Licht gestellt.“ Eine sehr ansprechende Auffassung.

Andromache.

Euripides Andromache ed. by Henry Clarke. London 1895. 95 S. 8.

Außer σφαγῆς τ' 1134 habe ich in dieser Schulausgabe nichts Bemerkenswertes gefunden.

25 παιδί· δεσπότῃ τ' ἐμῷ, 929 ὡσεὶ Προιτίς L. Radermacher, N. Rhein. Mus. 48 (1893) S. 622 f. und 579 ἀπαυδῶ, τἄλλ' ὅς Jahrb. f. kl. Ph. 151 S. 235 (bei dieser einfachen und an und für sich sehr ansprechenden Änderung erweist sich nur γεγώς als überflüssig).

195 τύχῃ σὺ πορθῇ κἄμ' ἐλευθέραν ὁρᾷς Vitelli Rivista 23 (1895) S. 181.

Βάκχαι.

The Bacchae of Euripides with a revision of the text and a commentary by Robert Yelverton Tyrrell. London 1892. LXXXII und 159 S. 8.

Euripides Bacchae edited with introduction and notes by A. H. Cruickshank. Oxford 1893. 90 u. 75 S. 8.

Tyrrell stellt 54 nach 22, vermutet 636 εὔχος ἐς βάκχας δ' ἄγων, nimmt nach 756 eine Lücke an, tilgt 913 und das Wort δράκων 1017, schreibt 1157 ἐπακτὸν Ἅιδαν, 1165 περιβαλεῖν χέρα (ohne τέκνου). Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 516 f. und H. W(eil) in der Rev. d. ét. gr. 6 (1893) S. 149—151, welcher 359 ἐκστῆναι vorschlägt,

Sitzler in der N. Philol. Rundsch. 1893 S. 273—276, der 738 ἀκμῇ, 1090 θέουσαι u. a. vermutet.

Die Ausgabe von Cruickshank ist wissenschaftlich belanglos. Vgl. L. Eysert, N. Philol. Rundsch. 1894 S. 161—165

Bemerkungen zu beiden Ausgaben macht Verrall Class. Rev. VIII S. 85—89, welcher 406 Πάφον ἄν θ' und 401 ff. φωτῶν· „ἱκοίμαν . . ἄνομβροι" lesen will.

The Bacchae of Euripides with critical and explanatory notes and with numerous illustrations from works of ancient art by John Edwin Sandys. III. edition. Cambridge 1892. (LV u. 275 S. 8.)

Den wichtigsten Zusatz, welchen die neue Auflage der trefflich ausgestatteten Ausgabe erhalten hat, bilden Mitteilungen über die Lesarten des vom Verf. neu verglichenen cod. Pal. Im übrigen vgl. meine Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1893 Sp. 1569—1571, wo ich 179 ἐν δόμοις ὅμως oder ἔνδον ὢν ὅμως, 201 ὃς (ohne θ'), 294 εἴδωλον Ἥρᾳ, 469 κατ' ὄμμ' ἐγύμνασεν, 573 ποταμὸν ὃν ἔκλυον, 628 σταθμῶν ἔσω, 715 λόγων διδόντες, 789 ἐπάρασθαι θεῷ, 858 κάτεισι, 1056 ἐκλιπόντες, 1212 ἀράσθω vorgeschlagen habe. Vgl. auch Spiro in der Deutschen Ltz. 1895 Sp. 875—878.

M. L. Earle Harvard Stud. V S. 46—48 vermutet 150 τρυφερὸν βόστρυχον, 193 soll Frage sein, 211 ἐγὼ προηγητὴρ λόγων, 440 τοὔργον, 461 οὐκ ὄγκος οὐδείς, 688 delet, 1088 f. ἐπεθώυξεν . . σαφῶς.

Stadtmüller bietet in den Bl. f. d. bayer. Gymn. Schlw. 28 S. 361—363 und bei der Besprechung der Ausgabe von Bruhn (1891) ebd. 426—429 folgende Verbesserungen: 341 δεῦρ' ἔπου, 502 ἐγγὺς ὢν für αὐτὸς ὢν, 506 ὃ βάζεις (schon Cobet), 647 ἴσχε στόμ' für στῆσον πόδ', 859 f. ἐν πάλῃ (schon Musgrave) θεὸς . . ἀριθμίοισι δ' ἠπιώτατος, 908 f. ἔνεισ' ἐλπίδες . . αἳ δ' ἐμάτησαν, 916 στόλου für λόχου, 1060 Μαινάδων ὀρεινόμων (oder ὀρειδρόμων), 1274 ἔδωκας εἰς στέγας, 1353 σύγγονοί τε σαὶ <διπλαῖ>,

451 μαίνεσθε· χειρῶν τοῦδ' ἐν κτέ, vgl. Alk. 985 Tyrrell Cl. Rev. VI p. 302.

Über 506 handeln Page Class. Rev. VIII S. 204 und Tyrrell ebd. S. 295 f., welcher nebenbei sich auch darüber ausläßt, daß die vetustissima exemplaria von H. Stephanus wohl nicht existierten.

981 φοιτάδων ἐς κατασκοπὴν ὅρμενον oder ἱγμένον (zu φοιτάδων soll λυσσωδῶν Glossem sein), 982 μάτηρ νιν πρῶτα, 983 ἁ σκοπὸς, 986 μάστηρ ὀργίων, cl. Lucian II 244 ἥκει κατάσκοπος τῶν ὀργίων, 1002 ff. γνώμαν σώφρον' ἐν θνατοῖς ἀπρόφατον δ' εἰς τὰ θεῶν φύσει βροτείῳ τρέφειν, 1007 ff. θηρεύουσ' ἕτερα μεγάλα μεγάλα φανερά τ' ὄντ' ἀεί, ἐπεὶ τὰ καλὰ .βίου (oder βίον) . . εὐσεβεῖν, 1018 δράκων πυριφλέγων θ', 1021 φαιδρωπὸς

βρόχον περίβαλε θανάσιμον ἐπ' ἀγέλαν πεσόντι, W. Headlam Jonrnal of Philol. 41 p. 86—100.

1060 οὐκ ἐξικνεῖσθαι μαινάδων ὅσσοις σθένω Earle Class. Rev. VII p. 312

A. G. Bather, The Problem of the Bacchae. Journal of Hellenic Stndies 14 (1894) p. 244—263.

Diese Abhandlung ist gerichtet gegen die Ansicht, daß der Dionysoskult kein einheimischer, sondern ein aus Thracien nnd dem Norden herübergenommener sei, nnd sncht nachznweisen, daß der Knlt anf alter Tradition bernhe (Ablösnng des Wintergottes dnrch den Sommergott).

Ἑκάβη.

The Hecuba of Euripides with introdnction and notes by W. S. Hadley. Cambridge 1894. VI nnd 122 S. 8.

Eine brauchbare Schulansgabe mit knrzem Kommentar, welche anch einige Textänderungen bietet: 624 πλουσίοισι δώμασιν, nach 758 soll ein Vers ansgefallen sein, 1042 ἐπεσπαίσωμεν, 1074 λώβας λύμας τ' ἀντίποιν' ἐμᾶς nach 723, 1185 f. πολλαὶ γάρ ἐσμεν· αἱ μέν . . εἰς ἀριθμὸν οὐ κακῶν πεφύκαμεν. Vgl. die Besprechnng von England in Class. Rev. 9 S. 170—172, welcher 828 τείσεις vermutet.

Scholia graeca inedita in Euripidis Hecnbam, veröffentlicht von G. M. Sakorraphos Philol. 52 S. 325—331 ans zwei Handschriften der Nationalbibliothek in Athen aus dem 14. nnd 15. Jahrh., sind jüngere Scholien ohne besonderen Wert, dienen aber teilweise znr Verbesserung oder Ergänznng der von Dindorf heransgegebenen jüngeren Scholien.

G. M. Sakorraphos, Enripides Hecnba. Accednnt lectiones codicum Atticorum. Mnemosyne XXI p. 196—201.

Die Vermntnngen sind teilweise sehr unsicher. 46 ἐμόν, 84 γεραιᾷ, 227 δ' ἀκμήν, 320 τιμῶν ὁρᾶσθαι, 396 πολλή μ' . . συνθανεῖν ἐμῇ, 489 κεκτῆσθαι κενήν (nnter Tilgnng von 490), 514 τοὐπὶ σοί, τάλαιν', 599—602 delet, 907 ἀμφὶ σὲ κεύθει, 1180 ταῦτα συλλαβὼν, 1214 ἡνίχ' οἱ μὲν οὐκέτ' εἰσίν, 1226 f. delet n. a. Die Mitteilungen aus den Athenischen Handschriften erweisen diese als wertlos.

Vincenzio Zanchi, l'Ecuba e le Troiane di Euripide. Stndio critico-letterario. Vienna 1893. XIII nnd 356 S. 8.

Diese Schrift giebt eine Art Einleitung zu der Hekabe und den Troades. Sie handelt über den Mythns, über Ausgaben der Stücke, Übersetzungen nnd Nachahmnngen.

Ἑλένη.

Εὐριπίδου Ἑλένη. Ad novam codicum Laurentianorum factam a G. Vitellio collationem recognovit et adnotavit H. van Herwerden. Accedunt Analecta Tragica. Leyden 1895. X und 107 S. 8.

Der hohe Wert dieser Ausgabe beruht auf der sorgfältigen Kollation der Handschriften, welche das Verdienst von Vitelli ist, auf einer gründlichen und scharfsinnigen Behandlung des Textes, welche zu einer Reihe schöner Verbesserungen geführt hat, und auf erheblichen Beiträgen zur Erklärung des Stückes. Die Abhandlung in Mnemos. 23 S. 183—186 giebt nichts Neues. Wir heben hier folgendes hervor: 221 ἐν γᾷ μένει, 365 πένθος für δάκρυον, 385 δρομένους, 477 ἔστι γάρ τις ἐνθάδε, 552 ὧν ἀπεύχομαι γάμους, 592 λαβοῦσ' ἄρ', 623 τοῖς τῆσδ' ἀληθῶς, 708 ἔργα διὰ θεῶν τρισσῶν ἔριν, 709 τί δ' (mit F. W. Schmidt); ὡς ἀληθῶς, 710 λόγοις ἐμοῖσι (ohne δ'), 764 πεύθεσθαι κακά, 773 ταῦτα für πάντα, 801 βωμοῖς für ναοῖς, 843 νώτοις (figurato sensu constanter plurali poeta utitur), 875 νεὼς στερηθείς, 877 οὐδ' οἶδα νόστον οἴκαδ' εἴ σ' αὐτοῦ μένει, 886 οὐκ ἄρ' ὠνητοῖς γάμοις, 948 διᾶναι oder κατάρσαι für δακρῦσαι, 1007 ξυμβέβηκα, 1108 θάμνους, 1158 γᾶς ἔλαχον θαλάμους, 1172 οὐ γάρ τι πάντας, 1489 βᾶσαι, 1539 ἀκτάς, 1583 νεκροῦ μὲν οὔτινα (vgl. Berl. Philol. W. 1895 S. 501), 1670 οἵ δ' ἥρπασέν σε, 1675 ἐπεὶ χλοπαίαν σ'. Von Vitelli rühren folgende Verbesserungen her: 488 δάμαρ δ' ἔτ' ἄλλη nach Tilgung von 487, nach Tilgung von 571. 588 sind die V. 570—589 so zu ordnen: 570. 575—581. 572—574. 587. 582. 583. 584—586. 589, 583 σχήματ' für σώματ', 818 ἐρεῖ δὲ τίς; τίς (H. πῶς) γνώσεται δ' ὅς εἰμ' ἐγώ, 973 γε πατρὸς εὐσεβοῦς, 1398 παροῦσ'. Im Anhang behandelt Herwerden eine ziemliche Anzahl von Stellen des Euripides, der Elektra des Sophokles und aus den Fragmenten des Euripides und anderer Tragiker. Erwähnenswert scheinen: Androm. 163 βροτῶν τιν' ἢ θεῶν σῶσαί σε λῇς, 476 ἑνὸς δ' αὖ τεκτόνοιν ὕμνου δυοῖν, 727 ἀνήμερον, 1102 λαβόντες ἁγναῖς ἐσχάραις ἐφέσταμεν, Bakch. 513 ἢ χεῖρα θύρσου, Hek. 102 καὶ προσετάχθην delet, 146 ἀλλ' ἴθι βωμούς, 246 ὥστ' ἔν γε φῦναι, 672 ἧς ἀπηγγέλθη μόρος unter Tilgung von 673, 1214 ἐν κράτει, Soph. El. 122 τί δ' ἀεὶ τάχει χῶδ' ἀκόρεστον οἰμώζεις, 813 f. δουλεύειν ἀεὶ τούτοισιν ἐχθίστοισιν, 1351 f. ὅνπερ . . μόνον ποθ' ηὗρον, Eurip. fragm. 21, 1 εὖ (oder καλῶς) | δοκεῖτ' ἂν οἰκεῖν, 81, 2 ἀναβλέπειν oder ἀποβλέπειν, 124 σοφοὶ μὲν ἦμεν, 201, 3 κακὸν πολίταις· δεῖ γὰρ ἄνδρ' εἰθισμένον ἀκόλαστον ἦθος ἁρπαγαῖς αὐτὸν τρέφειν, 206, 3 τοῦτο τεὐπρεπέστατον, 330, 3 f. ἐκπέμπων σέλας χειμῶνί τ' αὖθις ξυντιθείς, 405 ἄμορφον ἢ λέχος, θηρῶσι, 521, 2 κεδνὸς (oder ἐσθλὸς) δέ τις, 626, 5 τύραννος λάβρος, 647 ἀξιοῖς oder ἄξιος (sc. ἐστι) . . κεκλῆσθαι, 866, 2 τάλις für

δμωΐς, 897 ἀρετῆς τ' ἐσθλὸν παρέχει, 901, 3 παρά τ' ἐλπίδα γὰρ καὶ παρὰ δόξαν τοὺς μὲν ἀπ' ἄκρων καταπίπτοντας ἀθρῶ, τοὺς δ' εὐτυχοῦντας αὖθις, Soph. frg. 36 οὐ μακρὰν Εὐρωπίας <ναίοντας αἴας>, 101 γένους . . ἐξιὼν καλὸν . . κτήσαιο, 328, 2 πολὺν βίον, Aristarch. 1, 4 p. 728 N. τοιαῦτα γιγνώσκουσιν, Ion 40 p. 740 θαμνότμητος, Moschion fr. 9, 7 p. 816 πᾶς μὲν ἀστός, Aesch. Alex. p. 824 δυσφορεῖν.

Bei seiner Besprechung der Ausgabe im Lit. Centralbl. 1896 No. 21 Sp. 780 f. vermutet Stadtmüller unter anderem 931 ἐδολοῦντ', 1073 κἄπονος δρόμος, 1253 ὡς ἂν κυρήσας, 1378 χαρτὰ, Eur. frgm. 626, 5 τύραννος λυπρός. Bei gleichem Anlaß, Berl. Philol. W. 1896 Sp. 705—710, habe ich 182 ἀμφιθάλπων δόνακος ἔρνεσιν, 623 οἱ λόγοι οἱ τοῦδε καὶ τῆσδ', 1056 ἀλήματος . . ἔνεστί τι, 1259 ἀβρότατα λευκὸν πόδα, Aesch. Alex. p. 824 N. δυστομεῖν vermutet.

34 οὐρανοῦ καθεῖσ' ἄπο Gomperz, Sitzungsb. der Wiener Ak. Bd. 134 S. 5.

122 εἰδόμην φρεσίν (oder τῷ νῷ) θ' ἅμα Headlam, Journal of Philol. 41 p. 80.

Zu 297 teilt Naber Mnemos. 21 p. 121 die Konjektur Macaulays καὶ τὸ βρῶμ' ἐστὶν πικρόν mit.

810 σιδηρότρωτον Hort, Class. Rev. VIII S. 203 (schon Naber).

1247 ἐξορίζομεν, 1453 εἰρεσίας Jerram Class. Rev. 8 (1894) S. 447.

Elektra.

The Electra of Euripides, with Notes and Appendix by Charles Haines Keene. London 1893.

Ich erwähne die Konjekturen zu 1 παλαιὸν ἄνθος, 335 ὅ τε κοινὸς τεκών, 582 ἦν δὴ σπάσωμαί γ', 615 οὐδέν' ἂν θένοις, 666 ἔπειτά γ' ἀντῶν, 685 ἐγκρατῶς für Αἴγισθον, 785 γεγεῦσθαι, 792 χερνίβων πάρος, 948 γνωρίμως αἰνίξομαι (ohne δ'), 985 δεινῶν, 990 τοῖν ζαθέοιν, 1058 ἀλλ' ἄρα κλύουσα, 1060 πρώτη λόγου für προοιμίου, 1101 βροτοῖς, 1155 διὰ δόμου λόχους. Ein besonderes Verdienst beruht in einer neuen Kollation des cod. Laur. 32, 2. Auch die Einleitung und der ausführliche Kommentar verdient Beachtung. Bei Besprechung dieser Ausgabe in the Class. Rev. VII p. 163—165 vermutet Tyrrell 615 οὐκ ἂν εὐθενοῖς, 616 διαδοχαῖς τε, 868 ἀντστροφαί u. a.

603 μεθ' ἡμέραν Kontos Φιλολ. Παρατ. I 1894 S. 208.

Euripide. Electre. Texte grec accompagné d'une notice, d'un argument analytique, de notes en français et revu sur la 2. édition des sept tragédies d'Euripide publiée par H. Weil. Paris 1893. 102 S. 8.

Diese Ausgabe unterscheidet sich nicht in für uns bemerkenswerter Weise von der größeren.

952 οὐδὲν εἰδὼς σῶν ἐφευρεθείς L. Radermacher Jahrb. f. kl. Ph. 151 S. 235 (für sanum wäre ὑγιές das richtige Wort).

Ἡρακλεῖδαι.

The Heracleidae of Euripides. With introduction, analysis, critical and explanatory notes by E. A. Beck and C. E. S. Headlam. Cambridge 1895. XVI und 1278 S. 8.

Diese Schulausgabe, welche wissenschaftlich ziemlich tief steht, hat für uns keinen Wert.

Ἡρακλῆς.

Euripides Herakles erklärt von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. Zweite Bearbeitung. 2 Bände. Berlin 1895. XV und 273, 296 S. 8.

In der zweiten Auflage ist die allgemeine Einleitung in die attische Tragödie weggeblieben, neu ist eine Übersetzung hinzugekommen. Verschiedene Textänderungen der ersten Auflage sind zurückgenommen. Vgl. die Besprechung von Cr(usius) Lit. Centralbl. 1895 Sp. 1624—1626.

Karl Frey, zu Euripides Herakles. Jahrb. f. kl. Ph. 151 S. 537 f. will 531 die Worte ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν der Megara, das übrige dem Amphitryon geben, so daß vorher die Anrede γύναι stehen bleiben kann. Ganz unhaltbar ist die Ansicht, daß 1403 dem Amphitryon gehöre.

Über den symmetrischen Aufbau des Stücks s. oben S. 55 u. S. 102.

Zu der ersten Auflage der Ausgabe von Wilamowitz macht J. Vahlen im Berliner Ind. lect. aest. von 1893 (25 S. 4) berichtigende Bemerkungen. Wir führen hier an die Erklärung zu 452 „vel (quod idem est) meae miserae vitae interfector" (da im Folgenden von der wirklichen Abführung zum Tode gesprochen wird, dürfte dieser Gedanke nicht am Platze sein), die zweifelhafte Auffassung von 495 ἄλις γὰρ ἐλθὼν ἱκανὸς ἂν γένοιο σύ, von 632 f. καὶ γὰρ οὐκ ἀναίνομαι· θεράπευμα τέκνων πάντα τἀνθρώπων ἴσα, was heißen soll: in colendis liberis omnes homines pares sunt (grammatisch kaum haltbar!), die evidente Emendation zu 1115 εἰ μάθοι, die aber bereits von Paley vorweggenommen ist.

Hiketides.

100 νεκρῶν für τέκνων, 120 ἐξαιτῶν λαβεῖν, 303 τἄλλ' εὖ φρονῶν γὰρ ἐν μόνῳ τούτῳ 'σφάλης, 322 γόργ' ὁρῶσ', 445 νέους τ' ἀρίστους, 717 κυνέας τ' ἐρείκων, 899 πόθους für ὅσας, 907 πλουσίου u. a. E. C. Marchant Class. Rev. 8 (1894) S. 6—9.

899 θηλειῶν ὁμῶς Earle Class. Rev. VII 152.

Hippolytos.

Stadtmüller vermutet in den Bl. f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 28 S. 241—245 V. 42 δείξω δὲ θᾶσσον, 115 φωνοῦντες οὕτως, 277 μανεῖσ' für θανεῖν, 441 τοῖς ἐρῶσι νῦν τέλη, 468 ἐς δὲ σύγχυσιν, 862 ἡδὺ für τῆσδε, 903 ἐφ' ᾧ τόσον στένεις, 961 Ἅιδου γένοιντ' ἄν, 1070 ᾄσσει πρὸς ἧπαρ, 1231 λίγδην πελάζων.

363 πρὶν σὰν νόσον (oder σᾶν πλάνον) Vitelli Stud. It. I S. 24.

585 f. will Woltjer Mnemos. XXI p. 218—220 ἀχὰν μὲν κλύω, γεγωνεῖν ὅπα, σαφὲς δ'οὐκ ἔχω schreiben. Wertlos!

703 συγχέαι λόγους Campbell bei der Besprechung der Ausgabe von Wilamowitz, Class. Rev. VI p. 99 f., ohne passenden Sinn.

Eduard Stettner, Theodor Bartholds Athetesen im Hippolytos des Euripides, V. 500—1000. Programm von Triest 1893. 26 S. 8.

Der Verf. stellt mehr oder weniger überzeugende Gründe gegen oder auch für die Unechtheit von Versen zusammen. Wir brauchen nicht weiter darauf einzugehen und bemerken nur, daß der Verf. von 866—870, welche Barthold als unecht erklärt, nur 869 f. ausscheidet und 953 ἁγνὸς καπήλευε vermutet.

1013 f. ἀλλ' ὡς τυραννεῖν ἡδύ; τοῖσι σώφροσιν ἥκιστά γ', εἰ μή τις φρένας διέφθορεν, unter Tilgung von 1015, Andreas N. Σκιά S. 257 f.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.

268 συνδυαστὸς ὤν, 449 ἄπαρνα ταῦτα, 498 μέγ' ἐστί σοι, 734 οὐδὲ φαῦλ' ἡγητέα, 888 δακρύων τ'οἴματ' . . στέγω, 978 μηδ' ἐνδεὴς που φαυλίσαιμι Tucker Class. Rev. VII (1893) S. 249 f. 373 μηδέν' οὖν χάους, 865 ἀνωσθῇ R. Ellis Journ. of Philol. 22 No. 43 p. 22 sq. Unverständlich! 1011 πειθὼ μὲν . . φρονεῖν; Vitelli Studi italiani di Filol. class. vol. VI p. 364.

Bei Besprechung der Ausgabe von England (1891) in the Class. Rev. 6 (1892) S. 15 f. tritt Campbell für die Berechtigung der Kritik von Aristoteles οὐδὲν ἔοικεν ἡ ἱκετεύουσα τῇ ὑστέρᾳ ein und erklärt sich gegen Englands Auffassung, daß die Sinneswandlung bei Menelaos (473—503) Heuchelei sei. Bei gleicher Gelegenheit in der Rev. des ét. Gr. 5 (1892) S. 378 f bemerkt H. Weil, daß es bei diesem Stück nicht angehe, die ursprüngliche Gestalt, wie sie vom Dichter herrühre, wiederherstellen zu wollen, da die höhere Kritik desselben gerade ihren Grund in der Annahme finde, daß der Dichter das Stück unvollendet hinterlassen habe.

A. Swoboda, Beiträge zur Beurteilung des unechten Schlusses von Euripides' Iphigenie in Aulis. Jahresb. des Real-Gymn. in Karlsbad 1893. 24 S. 8.

Hier wird der Beweis erbracht, daß das Citat bei Älian, welches ein Fragment ans dem echten Schlnsse des Stücks bringt, anf Aristophanes von Byzanz znrückgeht. Anßerdem versncht der Verf. in betreff des nnechten Schlusses nachznweisen, daß eine Reihe sprachlicher Kriterien anf nachalexandrinische, eines (αἴφνης) sogar bestimmt auf byzantinische Zeit weist. Vgl. meine Besprechnng in der Berl. Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 420.

Bei der Besprechnng der Ausgabe von England (1891) in der Berl. Philol. Woch. 1892 Sp. 809—813 habe ich bemerkt, daß der Prolog eine dnrchgreifende Umgestaltung erfahren zu haben und die ganze anapästische Partie dem Umarbeiter anzugehören scheint (vgl. Rhes. 16, 529). Anch 810—818 werden als nnecht erklärt. In 664 vermute ich ἀπαρεῖς (u. Rhes. 54 ἀρεῖσθαι), 816 ἔτ' ἐκμετρεῖν χρὴ τὸν πρὸς, 853 κἀμοὶ τόδ' ἐστὶν, ἐξ ἴσου, 857 τεταρβηκὸς βλέπει, 990 τέλος, 1169 ἀποτίσεις ἐπεὶ, 1187 ἦ (oder ἥ) νόστον ἐσθλόν, 1485 ist θύμασί τε zu beseitigen. Bei gleichem Anlaß in der N. Philol. Rundsch. 1892 S. 305—307 vermutet Sitzler 795 ἔκυεν, 919 θράσει für πρόσω, 1180—1182, 1241—1252 sind nnecht, 1346 τίς βοή; 1348 οὐδεὶς τὴν ἐναντίαν λέγει, 1391 τί δὲ δικαίως ἄν, τεκοῦσ', ἔχοιμεν u. a.

345 ἔξω τε κλῄθρων Radermacher N. Rhein. Mus. 1893 S. 623.

352 vermntet J. Pantazidis Philol. 52 S. 49—57 σπανίζει, indem er 351 mit Dindorf nach 353 setzt, 373 μηδέν' ἀνδρείας, 573 f. εὔκηλος, Πάρις, ἦσο σύ γε . . ἀργενναῖσι τραφείς nnd 580 ὅτε, 1179 f. τοιόνδε μῖσος . . οἵου βραχείας . . ἐνδεῖν μόνον, 1207 εἴ δ' εὖ λέλεκται, γνῶθι μὴ κατακτανεῖν n. a.

571 will K. Busche, Philol. 54 S. 290—296 κοινὸς ἀγὼν ὁ μυριοπληθής schreiben und 925, 946 f., 952—954, 962—969 tilgen.

865 vermutet Holzner Philol. 53 S. 567—572 φόβον für χρόνον, 1207 εἴ δ' εὖ λέλεκται, μὴ μενοινήσῃς κτανεῖν u. a.

R. Schmidtmayer, Schillers Iphigenie in Aulis und ihr Verhältnis znm gleichnamigen Drama des Enripides (Schluß). Progr. von Bndweis 1892. S. 57—63. 8.

Über den ersten Teil vgl. Jahresb. Bd. 71 S. 253. „Die Worte, welche A. W. von Schlegel in dem Epigramm ‚Ohne alles Griechisch hab' ich ja Verdentscht die Iphigenia' Schiller in den Mnnd gelegt hat, sind ganz berechtigt. Denn die Kenntnis des Griechischen, die Schiller bei der Erklärnng der von ihm nachgesehenen Stellen des Euripides beknndet, kann mit Fng nnd Recht als anf dem Nullpnnkt stehend bezeichnet werden."

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.

Euripides' Iphigenie in Taurien. Textausgabe für Schüler von Christoph Ziegler. Dritte Auflage. Mit einem Anhang enthaltend neue Vergleichungen des cod. Laur. 32, 2 und Vaticanus Palatinus 287 und kritische Bemerkungen. Freiburg i. B. 1893. VI und 74 S. 8.

Diese dritte Auflage ist ein unveränderter Abdruck der zweiten.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Zweites Bändchen. Iphigenie auf Tauris erklärt von F. G. Schöne und H. Köchly. Vierte Auflage. Neue Bearbeitung von Ewald Bruhn. Berlin, Weidmann, 1894. 191 S. 8.

Die Ausgabe ist von Bruhn gründlich umgearbeitet worden. Wenn auch die Gestalt des Textes und die Erklärung mehrfachen Beanstandungen unterliegen (vgl. Berl. Philol. Wochenschrift 1895 Sp. 33—36), wird man doch die geistreichen Bemerkungen oft mit Interesse lesen. Von Textänderungen können folgende angeführt werden: 15 δεινῆς δ' ἀπλοίας πνευμάτων τε τυγχάνων, 422 Φινεΐδᾶν und 429 μέλπουσί νιν κυκλίοις (mit Wilamowitz), Lücke nach 477, 1173 κοινουργῷ ξίφει, 1220 ἐπεὶ σχολή, 1302 πιστὸς ἑρμηνεύς, 1309 φεῦ (mit Kvicala). πῶς (mit Wilamowitz) ἔλεγον, 1478 f. τί γάρ; . . ἁμιλλᾶσθαι κενόν.

Bei Besprechung dieser Ausgabe hat in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1895 S. 300—310 E. Holzner 999 εἰ μὲν ἔστιν ὥσθ' ὁμοῦ γενήσεται und in den Bl. f. Gymnasialschulw. 1895 S. 279—281 H. Stadtmüller 31 οὐ δῆτ', 108 λεώ τ' ἄπωθεν . . εἰσιδὼν στέγας, 295 ὡς θράσους κενοί, 408 ἔκελσαν, 901 κοὐ κλύουσ' ἀμηχανῶ, 1278 ἐπὶ δὲ λαθοσύναν νυκτωπὸν ἐξεῖλεν φάτιν, 1478 πῶς πρὸς σθένοντας . . καλόν; vorgeschlagen.

Bei gleicher Gelegenheit (in der Rivista di Philol. cl. S. 372—386) berichtigt Vitelli an vielen Stellen die Angaben über die Lesarten von L, nimmt auch für dieses Stück an, daß P aus einer Abschrift von L stammt, und stellt 98 mit Seidler nach 99, indem er die Änderung von Markland εἰσβησόμεσθα aufnimmt.

Des Euripides Iphigenie bei den Tauriern zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfgang Bauer. Dritte Auflage bearbeitet von N. Wecklein. München 1894. 96 S. 8.

Ich erwähne daraus 196 γενέθλοις für μελάθροις, 574 ὃς für ὅτ', 593 σύθητι κεῖσε . . λαβών, 633 σὸν κατασπείσω δέμας, 999 εἰ μὲν ἔσθ' ᾗ ταῦθ' ὁμοῦ γενήσεται, 1046 λόγου für φόνου, 1059 φιλτάτου τε συννόμου.

Kapff, Die poetische Sprache der griechischen Tragiker zunächst im Anschluß an des Euripides Iphigenie in Tauris. Progr. des Gymn. in Cannstatt 1895. 14 S. 4.

Der Verf. macht Bemerkungen über den poetischen Gehalt von Ausdrücken und sprachlichen Wendungen, welche sich in der Taur. Iph. finden. Die Bemerkungen können bei der Schullektüre verwertet werden.

288 ἧ δ' ἄγχι νώτων G. Vitelli Stud. It. di Filol. class. III S. 530.

290 πέτρινον ἄχθος, 1393 ἀπείργετο, 1408 ἐξανῆκεν ἀγκύλας Earle Class. Rev. VI (1892) p. 226 f.

1352 setzt Earle American Journ. of Phil. XIII (1892) S. 87 f. nach 1353 in der Form σπουδῇ τ' ἐσῆγον διὰ χερῶν πρυμνήσια. Aber dann müßten die gleichen Leute, welche die Leiter hinabließen, auch die Halttaue eingezogen haben.

Ion.

545 μωρίᾳ γ' ἔτ' ὢν νέος Earle Class. Rev. VIII p. 12. Unnötig!
1276 ὁ δ' οἶτος Frank Carter Class. Rev. VIII p. 399.

Kyklops.

G. Kaibel, Kratinos' Ὀδυσσῆς und Euripides Kyklops. Hermes 30 (1895) S. 71—88.

Die Ähnlichkeit der Schlußscene des Kyklops und des letzten Aktes der Hekabe berechtigt nach der Meinung von Kaibel zu der Annahme, daß eine Übertragung von einem Stück auf das andere stattgefunden habe. Es soll demnach der Schluß der Hekabe eine Entlehnung aus dem Kyklops, dieses Drama also älter als die Hekabe und vor 430 gedichtet sein. Die Vergleichung von Alk. 756 ff. mit Kykl. 420 ff. gestattet dem Verf. sogar den Schluß, den Kyklops über die Alkestis (438) hinaufzurücken. In einer Beilage wird aus dem Anfang des Kykl. geschlossen, daß in den Διονύσου τροφοί des Äschylos die Satyrn die Männer der Nymphen sind und mit ihren Kindern zusammen eine lustige Waldfamilie bildeten, daß Dionysos als Kind ihnen entlaufen ist und nach langer Zeit, nachdem die Satyrn und Nymphen alt geworden sind, mit Medea zurückkommt und diese ihre bewährte Kunst an den Satyrn und Nymphen üben läßt. Damit wird die Vermutung von Siebelis und Böttiger, daß die Τροφοί ein Satyrdrama gewesen, bestätigt.

Μήδεια.

Des Euripides Medea zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfgang Bauer. Dritte Auflage, durchgesehen von N. Wecklein. München 1894. 85 S. 8.

Ich führe daraus die Vermutung zu 182 φίλα τἀνθάδ' αὔδα an.

Bei Besprechung meiner Teubnerischen Ausgabe (1891) in der

Woch. f. kl. Philol. 1892 Sp. 922 f. vermutet K. Busche 106 δῆλον δὲ λέγους. Bei gleichem Anlaß in der Berl. Philol. Woch. 1892 Sp. 1637—1641 streicht Vitelli 458 und vermutet 182 φίλα δ' ὡς τάδ'.

In der ersten Hypothesis setzt J. Lunák Philol. 51 S. 544 f. das vor ὑπὸ τῇ πρύμνῃ stehende οὕτως vor τελευτῆσαι ein. Die Konjektur zu 11 f. φυγγάνουσα μὲν ὀργὴν πολιτῶν ist wertlos. Zu 1189 macht Lunák ebd. S. 739 f. auf ein in der Umgegend des Issyk-kul'schen Sees wachsendes Kraut aufmerksam, dessen Gift ähnlich wirkt wie das der Medea.

228 ἐν ᾧ γὰρ ᾔμην πάντα γιγνώσκειν καλῶς Tucker Class. Rev. VII p. 198. Unbrauchbar!

364 f. πολλαχῇ . . ταύτῃ πάντα Earle Class. Rev. VIII p. 12.

829 κλεινότατοι σοφίαν, 1120 ἀγγελῶν, 1123 μένουσ' für λιποῦσ' England Class. Rev. 6 (1892) S. 364 f., bei Besprechung meiner Ausgabe.

893 ἄμεινον μεταβεβούλευμαι Vitelli Stud. Ital. II (1894) S. 160.

1056 θῦμα . . τόδε und 1258 ἐπεὶ μεθ' ἡμῶν Crosby Class. Rev. VI (1892) S. 253 f., indem er die V. 1056—1058 dem Chore giebt. Undenkbar!

1256 αἷμα πίτνειν <νέον> und 1266 f. καὶ <δὶς> δυσμενῆ φόνον ἅμ' αἱρεται Mähly Philol. 51 (1892) S. 136. Die ebd. S. 145 zu 1315 f. gebotene Konjektur kann unerwähnt bleiben.

J. van Leeuwen, de Neophronis quae fertur Medea. Mnemosyne N. S. XX S. 202—209.

Der Nachweis, daß die Fragmente der Medea des Neophron einer zweiten Bearbeitung der Medea angehören, welche Euripides selbst besorgte, aber unter dem Namen des Neophron auf die Bühne bringen ließ, ist deshalb nicht geglückt, weil τὸ δρᾶμα δοκεῖ ὑποβαλέσθαι διὰ Νεόφρονος διασκευάσας — so schreibt Leeuwen die betreffende Stelle der Hypothesis der Medea — das nicht heißen kann, was die Worte heißen sollen: videtur poeta hanc fabulam postea correxisse et Neophronis nomine iterum dedisse.

H. F. Müller, Euripides Medea und das goldene Vließ von Grillparzer. Erster Teil. Progr. von Blankenburg am Harz. 1895. 24 S. 4.

Diese Abhandlung giebt nach einer Analyse der Medea eine ästhetische Beurteilung des Dramas.

Orestes.

The Orestes of Euripides edited with introduction, notes and metrical appendix by N. Wedd. Cambridge 1895. XXXVII und 215 S. 8.

Diese brauchbare Schulausgabe ist ohne besondere wissenschaftliche Bedeutung.

897 will Vitelli Stud. It. I S. 24 ὅς ἂν κρατύνῃ schreiben.

Über das Fragment einer Partitur des Euripideischen Orestes, die in der Zeit des Kaisers Augustus oder nicht viel später geschrieben ist, vgl. C. Wessely Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer Bd. V Abt. 3 (1892) und Rev. des ét. gr. 5 (1892) S. 265—280 und O. Crusius Philol. 52 S. 174 ff., auch Class. Rev. VIII p. 313—317 und 397 f. Wie Crusius dargethan hat, zeigt der Papyrus den gleichen Text von 338—344 wie unsere Handschriften abgesehen davon, daß die Worte <κατολοφύρομαι κατολο>φύρομαι 339 vor ματέρος 338 stehen. Diese Abweichung bestätigt nach meiner Überzeugung nur die Vermutung Kirchhoffs, daß die Worte nach ἐν βροτοῖς 340 zu setzen sind.

Jules Nicole, Une page de l'Oreste d'Euripide sur papyrus d'Égypte Rev. de Philol. 19 (1895) p. 105—108.

Die auf einem ägypt. Papyrus gefundenen ansehnlichen Reste von V. 1062—1090, deren Schrift einer sehr alten Zeit angehört, stimmen mit dem Vat 909 in den Lesarten βουλεύμασιν 1064, ὄμμα 1082, mit dem Laur. 32, 2 in κῆδός τε 1081 überein, bieten 1072, 1079 die Form ἑταιρείας, ἑταιρείαν, haben die Elision bei ε und ι, nicht bei α, was Nicole auf die Verschiedenheit der Aussprache zurückführt (γαληνὰ ὁρῶ nicht = γαλήν' ὁρῶ), und bestätigen das von Kirchhoff bei der Behandlung einer andern aus Ägypten stammenden Handschrift gefällte Urteil, daß der Euripideische Text in der Zeit vom 6. bis 12. Jahrh. wesentlichen Wandelungen nicht mehr unterlegen hat (vgl. Jahresb. 30 S. 152 f.). Den terminus a quo rückt Nicole noch weiter hinauf. Von den gerade wegen Unsicherheit der Überlieferung wichtigen Versen 1086 f. ist leider nichts mehr erhalten. V. 1075 bietet der pap. πατρί wie die Handschriften.

Rhesos.

805 μὴ δεννάσῃς οὐ, 859 f. ἔρως ἔχει . . φίλους; Jevons Class. Rev. 6 (1892) S. 327.

Leopold Eysert, Rhesus im Lichte des Euripideischen Sprachgebrauchs. II. Teil (Voces Euripideae). Programm des K. K. Staatsgymnasiums in Böhm.-Leipa. 1893. 40 S. 8.

John C. Rolfe, the tragedy Rhesus. Doktordissertation der Cornell-Universität (Ithaka). Harvard Studies IV (1893) p. 61—97.

Beide Abhandlungen beschäftigen sich mit dem Verfasser des Rhesos und kommen zu entgegengesetzten Ergebnissen. Eysert stellt

die Liebliugswörter des Euripides zusammen, und da sich solche auch im Rhesos finden, so glaubt er damit erweisen zu können, daß kein anderer als Euripides das Stück verfaßt haben könne. Aber vgl. unsere Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1894 Sp. 129—132. Roife untersucht die verschiedenen Gründe, welche gegen Euripides sprechen, und behandelt ebenso wie Eysert vorzugsweise die sprachlichen Eigentümlichkeiten. Das Ergebnis, daß ein athenischer Dichter, welcher ein Stück nach der Weise der alten Schule schreiben wollte und sich Äschylos zum Muster nahm, ohne den einen oder anderen Dichter sklavisch nachzuahmen, jedoch mehr der Sprache des Euripides zugethan, den Rhesos zwischen dem Ende des Peloponnesischen Krieges und der Zeit des Demosthenes verfaßt habe, wird hinsichtlich der Zeitbestimmung fraglich, da Eysert den von dem Worte πελταστής (311) hergenommenen Beweis ziemlich entkräftet hat. Der Ausdruck θρηχίας πέλτης ἄναξ Alk. 498, welches Stück schon 438 gegeben wurde, bedeutet nichts anderes als θρηχίων πελταστῶν ἄναξ. Übrigens steht, wie ich a. O. bemerkt habe, eigentlich urkundlich fest, daß Euripides nicht der Verf. des uns erhaltenen Rhesos ist; denn der Rhesos des Euripides begann nach der Hypothesis mit dem Verse νῦν εὐσέληνον φέγγος ἡ διφρήλατος. Vgl. auch die Besprechung von Häberlin Woch. f. kl. Phil. 1893 S. 1312—1314 und L. Eysert N. Phil. Rundsch. 1895 S. 145—148.

Φοίνισσαι.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Fünftes Bändchen: Phönissen. Mit einer Tafel: Abbildung eines antiken Sarkophages. Leipzig 1894. 181 S. 8.

Ich verweise auf die Besprechungen von K. Busche, Wochenschr. f. klass. Philol. 1895 Sp. 337—341, Van den Es, Museum I 12, H. Stadtmüller, Berl. Philol. Wochenschr. 1895 Sp. 1441—1470.

Ich erwähne die Vermutungen zu dem Schol. zu 50 (λύσις τοῦ αἰνίγματος), wo in V. 4 νηδύος ἐκ λαγόνων (für νήπιος ἐκ λ.) geschrieben wird, 341 f. Λαβδάκῳ für Λαΐῳ, 393 κρατούντων δ', 450 f. unecht, 504 ἄνω τ' ἂν ἔλθοιμ', 549 ἀδικίας γε μητέρα, 596 βέβηκεν, 968 μόρου für βίῳ, 989 f. προσηγορήσω[ν εἶμι καὶ σώσων βίον. ἀλλ' εἶα, χώρει], 1006 ἄστρα, 1097 εἴη μέρει, Lücke vor und nach 1191, 1269 unecht, 1374 εὐστόχως für ἐκ χερός, 1388 f. unecht, 1396 ὁ μοχθῶν (unter Tilgung von 1397), 1502 φέρουσα μιάσματα, 1511 f. αἵματος ἁμετέρου τοσῶνδ' ἔτλα κακῶν, 1568 ὁρμένα, frg. 176, 4 νεκρούς für νέκυς.

Busche a. O. vermutet 940 ἐκ λόγου δὲ . . τοῦδ', 956 μῖσος für πικρός, 1698 τῇδ' für τῷδ', Stadtmüller 196 ἐς ταραγμὸν εἰσελθὼν πολύν, 221 λάτρις ἐστάλαν, 435—437 unecht, 473 ἐγὼ δ' ἐπείπερ δωμάτων, 504

θαρσῶν ἄν, 549 ἀδικίαν εὐσχήμονα, 608 delet, 1210 εἰς ὕποπτον εἶρπεν, 1397 γύμν' ἀνειμέν' εἰσιδών, 1635—1639 delet.

M. L. Earle, Class. Rev. 9 (1895) S. 13 f. knüpft an meine Ausgabe folgende Bemerkungen: 211 vermutet er ἐναλίαις . . πνοαῖς, οὗ πνεύσαντος, 473 πατρὸς γὰρ δόμων, 703 εἰς ἡμᾶς φρονεῖν cl. Hipp. 6, 740 ἀπορία γάρ, εἰ μενῶ, 1193 ἔθρῳσκον, 1233 οἰκείαν χθόνα.

B. Apostolidès, étude critique du premier chant chorique des Phéniciennes d'Euripide. Paris 1893. 96 S. 8.

Diese Abhandlung hat keinen Wert. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 1505—1507 und Woch. f. klass. Philol. 1894 Sp. 793 f. In 119 wird ἐκπροϊεῖσαι nach Bakch. 707 in ἐξανιεῖσαι verändert, weil in Kompositen zwei Präpositionen nur dann zulässig seien, wenn die erste mit einem Vokal aus- oder die zweite mit einem Vokal anlaute.

L. Radermacher, Jahrb. f. klass. Philol. 151 S. 236 f. findet in 202 ff., 281 f eine Anspielung auf den Sieg der Karthager über die Selinuntier im J. 410 (Diod. XIII 43 f.), so daß die Phönissen nicht vor 409 aufgeführt sein können.

H. Stadtmüller, Bl. f. das Gymnasialschulw. 1895 S. 678—682 vermutet 61 ἐμβάλλει δνόφον, 364 ἓν δέ μ' οὐ σφαλεῖ, 407 σθένοιμ' ἄν, 468 διαλλακτὴς τέκνων (schon Polle), 533 ἐσθλοὺς δ' ἐς οἴκους, 751 μνεία δ' ἑκάστου, 1268 ἐντείνοντε, 1326 εἰς ἆθλον ἥξειν, 1338 ἄλλας πημονάς, 1433 προσπτύσσουσα, 1702 δὴ πτῶμα.

H. B. Walters, Class. Rev. 8 (1894) 325—327 beschreibt Illustrationen zu 4 Scenen der Phönissen auf einer Vase des Britischen Museums.

Fragmente.

K. Busche, Jahrb. f. kl. Philol. 151 S. 661—668 vermutet unter anderem 92 ὅστις ἐν πρώτοις γεγώς, 222 δείκνυσι δ' ὅστις ὅσιός ἐστιν ἢ κακός, 250 οὐκ ἔχουσα τἄλλ' ἔχει, 282, 15 τιμῶσ' ἀχρείους ἄνδρας ἡδονῆς χάριν, 292 ist nach V. 6 lückenhaft, 360, 7 ἢ χρώμενοι λεώς, ebd. 31 ἦδ' ἐπῄνεσαν κακά, 362, 20 λαλήθρους für πονηρούς, 378 νῦν δ' ἥν τις ὄγκον (brauchbarer wäre ὄλβον) πλουσίαν τ' ἔχῃ φάτνην, 389 δρᾶσαι δὲ δυνατός, οὐκ ἀνέξεται σπάνιν.

62 εἰς ταὐτὸν τύχας, 580 πᾶσαν αἱ τύχαι μορφὴν Headlam Transactions of the Cambr. Philol. Soc. III S. 242.

E. Holzner, kritische Studien zu den Bruchstücken des Euripides. Separatabdruck aus „Wiener Studien“ 1893. 42 S. 8.

Holzner vermutet unter anderem 22, 2 ἐν χρήμασίν γ' οὐκ ἔστι, 29, 1 σιγᾶν φρονούντων und 4 δούλους καὶ φίλους, 52, 8 ἀνόμῳ δὲ γαῦρον, 60 τεκμηρίῳ σταθμῶν, 62 ἥκεις οὐ τότ' εἰς ταὐτὸν τύχης, 163 ἀνδρὸς δὲ

δειλοῦ, 201,4 ἦθος μάργον ἐντεῦθεν μένειν, 220, 3 δίκῃ τὰ πολλά, 249,3 πλοῦτον λαβὼν δ' ὀγκοῖτ' ἂν εὐγενὴς ἀνήρ, 252 οἱ τῶν δικαίων γὰρ πόνοι . . πάντα τοῖς βροτοῖς, ἐπεὶ τάδ' ἐστὶ κτέ., 261 ἥσσω σύ· δουλεύουσ' ἀεὶ γὰρ ἥσσονες, 270 οἶκτος ἀλλάττει δίκην, 285, 20 υ—υ ἡνίκ' εὐτυχοῦμεν ὄλβιοι oder υ ἡνίκ' εὐτυχοῦντες ἦμεν ὄλβιοι, 286, 15 μαθεῖν ἂν εἴκειν ἐμπύροισι συμφοράς, 317, 3 γυναικὶ δ', indem der V. an deu Schluß gestellt wird, 334, 2 ἐσθλὸς ὢν ὅμως συνῆν, 359, 2 νομίζειν δεξιωμάτων, 362, 30 ἢ πόλεος ἐμπηδῶντες εἰς ἀρχήν τινα σκιρτῶσιν ἀδίκως, 389, 2 f. οὐκ ἀνέξεται . . ἁρπάζων φίλων, 413, 4 ἣν κακοῖς συνῶ, 426, 2 τολμῶσι νικᾶν, 475 δοῦλόν ἐσθ' ὅσον ζυγόν, 522, 3 ἐκ τῶν ἐφ' ἱστοῖς νημάτων, 543, 3 ff. τοκέων ἁμαρτεῖν . . ἀλόχου δὲ . . ὡς μόνης τῶν κτημάτων οὐ κρεῖσσόν ἐστιν, 550, 2 φοβεῖ δὲ μέλλον καὶ τὸ προσδοκώμενον, 552, 3 τὸ μὲν γὰρ ἄτοπον, 605, 3 f. φίλους παρωθεῖν . . χρεὼν ἐσθλούς. φόβος γάρ ἐστι, 608, 1 ὡς φίλοι φίλοις, 668 ἦν εὐτυχῇς γάρ, . . ἑνὸς μόνου δεῖ, σ' οὔποτ' ἀλλοιοῦν τρόπους, 698 πτωχὸν, ἤν τι λῆμμ' ἔλω, 714 ὠφελεῖ νόσῳ προσών; 738 τῶν κακῶν παρουσίᾳ (oder ξυνουσίᾳ), 739, 4 τιμὴν ἔχει τιν' ἀναμετρούμενος. πόσον τὸ τοῦ πατρὸς γενναῖον ὠφελεῖ προσόν, 757, 4 κᾆτα δ' ἄχθονται βροτοί . . γῆν; 776 δειλόν τι . . τοῦτό τ' ἔμφυτον, 797, 3 ὄνομ' ἐμὸν κλύων μάθοις, 798 τὸν προὔχοντ', 816, 4 ὡς δειλὸς εἴη θάνατον ἐν πόθῳ 'νέχων, 908, 4 εἰσορῶσα δ' ὡς κακὸς χρηστοὺς ἀπόλλυσ' ἐκδίκως ἡσσωμένους, 951, 3 φύντες οὐ νικᾶν φύσιν, 964, 2 εἰς συμφορὰς νοῦν φροντίδας τ' ἐβαλλόμην, 1052 ὅ τ' ὄλβος ἐξογκῶν τίθησ' ἀπράγμονα, 1058 δίκαιόν ἐστι λέκτρα τοὺς ἄλλους ἔχειν· ἐγὼ γὰρ ἔξω, τοῖσι συγγηράσομαι, 1061, 3 τοῦ 'ξαμαρτάνειν πλέαν; 1063 ἐρᾷ γάρ ὄψις ὧν φυλάττεται λίαν (oder βλέπειν), ἐρᾷ δ' ἀκούειν τῆς θύρασι κληδόνος, ebd. 13 κουφίζεται, Iph. A. 958 αὐχῶν für τυχών. Bei meiner Besprechung der Schrift in der Berl. Philol. Wochenschr. 1894 Sp. 1316—1318 habe ich fr. 220 καλῶς φρονοῦντες . . ὑπηρετεῖν γνώμῃ, fr. 964, 2 εἰς φροντίδ' αἰνὰς συμφορὰς ἐβαλλόμην vermutet. Bei der gleicheu Gelegenheit iu der Wocheuschr. f. kl. Philol. 1894 Sp. 404—408 vermutet R. Peppmüller, daß vou frg. 22 die beideu ersten Verse nicht zu den folgenden gehören, und schreiht 29 σιγᾶν κρατοῦντος, 52 διὰ δ' οὐκ ἔκρινεν . . χθὼν δ' . . ἐξεπαίδευσ' ὄψιν· . . μιᾷ δὲ γονᾷ . . γαῦρος αὐτὰ κρίνει . . εὐγένειαν καὶ τὸ ξυνετὸν κτέ. u. a.

E. Holzuer, Kritische Beiträge zu den Bruchstückeu des Euripides. Wiener Studien II (1895).

Die Abhaudlung heschäftigt sich teilweise mit der Erklärung einzelner Bruchstücke. Ich erwähue 21 <ἀσφαλέστερον> | δοκεῖτ' ἂν οἰκεῖν γαῖαν, 24, 2 μακρὰν, 804, 2 ἀνθοῦσαν ὅστις, 1035 τὰ καλὰ κἀψευδῆ λέγων εἴτ' οὔτι χρῆται, 1052, 4 ὅ τ' ὄλβος ἔξω ζῆν τίθησι πραγμάτων.

V. Pingel „Zum Chrysippos des Euripides" Jahrb. f. klass. Philol. 149 S. 90—92 vermutet 839, 13 διακρινόμενον δ' ἀλλοπρόσαλλον, teilt die

Verse dem Chore zu, welcher den Schmerz der Nachlebenden über den jäben Tod des Chrysippos besänftige, und findet das Vorbild für den Gedanken von V. 8 ff. in dem Plut. consol. ad Apollon. p. 110 A erbaltenen Fragment des Epicharm. Daß anf das letzte sowie anf die vielen Berührungspunkte zwischen Euripides nnd dem von Ennins übersetzten Pseudo-Epicharm bereits Wilamowitz Herakl. I S. 29 f. Anm. 54 (1. Aufl.) anfmerksam gemacht nnd daß wahrscheinlich nmgekehrt dieser Epicharm den Euripides benützt habe, bemerkt ebd. 817 Susemihl.

Zu den Fragmenten des Euripides giebt P. N. Papageorgiu in dem Anfsatz Ὁ Αὔγουστος Nauck καὶ ἡ κριτικὴ τῶν ἑλληνικῶν κειμένων in der Athena Bd. V S. 162—169 folgende Verbesserungen: 117 in dem Schol. zu Aristoph. Thesmoph. 1015 πρὸς τὸ αὐτῷ χρήσιμον, 327, 6 θεοῖς τε μικρᾷ χειρὶ θύοντας τέλη [besser wohl καὶ θεοῖσι μικρᾷ . . τέλη], 533, 4 αὐτόν, 586 θυσᾶν Διονύσου κορᾶν, 953 Εὐριπίδης στίχων μδ' ὁ ἐργάτης in der Unterschrift, 360, 31 εἶλονθ' οἷς παρήνεσαν κακά. Außerdem Theodekt. fr. 9, 3 p. 804 N. τεθηγμένῳ μέν [im ersten V. habe ich δακών vorgeschlagen].

198 χρημάτων ἄλλων <λέγω> nach der dritten Tafel der von Mahaffy in Cunningham Memoirs No. VIII herausgegebenen griechischen Papyri Vitelli Berl. Philol. W. 1892 Sp. 482 f.

Zu den im vorigen Jahresbericht S. 259 ff. besprochenen neuen Fragmenten der Antiope bietet Blaß Jahrb. f. klass. Philol. Bd. 145 (1892) S. 578—580 die Ergebnisse einer neuen Vergleichung der Papyrushandschrift. Über diese Fragmente wie über die Antiope überhaupt handelt auch S. Mekler Neues von den Alten. Jahresb. des Kommunal-Oberg. im 19. Bezirk Wiens 1891/1892. Dieser will in fr. 188, 2 τημελῶν δ' εὐμουσίαν, in I der neuen Fragmente V. 10 ἐσκεμμέν' οὕτω, 14 οὐ θεῷ καλὸν τόδ', ἀλλὰ συμπονεῖν φίλοις lesen, giebt eine teilweise abweichende Lesung des Autotyps und versucht über den Verlauf der Schlußscene zu neuen Ergebnissen zu gelangen. — Ebd. I 11 stellt Vitelli Stud. Ital. I S. 23 αἰθέρος ναίεις πόλον her, III 51 vermutet Hardie Class. Rev. VI (1892) S. 72 μητρὸς γῆς λιπόνθ' ἑδώλια.

334, 4 f. will jetzt Gomperz (Sitzungsb. d. Wiener Ak. d. W. Bd. 134 S. 6) einem anderen Sprechenden zuweisen.

402, 2 πλείστας τρέφειν Headlam Journal of Philol. No. 41 p. 93.

953 einer Komödie zuzuweisen hält Th. Kock N. Rhein. Mus. 49 (1894) S. 162 für unstatthaft, da eine Partie von 44 Trimetern ohne Anapäste und ohne die übrigen Kennzeichen des komischen Verses schwerlich einer Komödie angehören könne. Dieses Bedenken habe ich mir seinerzeit auch vorgehalten, aber nicht für gewichtig genug erachtet. Jedenfalls gehört die Form τυχόν, welche Kock mit Unrecht beseitigt, und die Elision πειράσομ' nicht der Tragödie an. Man vgl. übrigens

z. B. Antiphan. frg. 195 Ko., in welchem anch Anapäste nur im ersten Fnße vorkommen.

R. Wünsch, Zu den Melanippen des Euripides. N. Rhein. Mus. 49 (1894) S. 91—110.

Das wenige, was aus den Fragmenten nnd durch scharfsinnige Kombination inbetreff der Handlung der beiden Stücke sich feststellen läßt, hat Wünsch festgestellt. Dem Schluß der weisen Melanippe wird das Anftreten der Hippe (deus ex machina) zugewiesen. Für den philosophischen Inhalt von fr. 484 verweist Wünsch auf Dieterich Nekyia S. 101. — Für den Schluß der gefesselten Melanippe wird wahrscheinlich gemacht, daß Euripides die Gründnng der Stadt Metapont von Athen herleitete. Deshalb wird die erste Aufführung in die Zeit der sicilischen Expedition verlegt. Die Annahme einer späteren Umarbeitnng ist zweifelhaft. Adesp. 489, wo αὔτας in ἄτας verbessert wird, soll zn 506 in Beziehnng stehen. Mir ist diese Beziehung nicht klar geworden. Zum Schluß werden noch einige Bemerkungen über die Melanippesage gemacht.

Jahresbericht über Thukydides für 1877—1887.

Zweiter Teil. B.

Von

Professor Dr. Georg Meyer
in Ilfeld.

(Fortsetzung von Bd. 79, S. 134—257.)

III. Quellen und historische Methode.

73. Ulrich Köhler, Über die Archäologie des Thukydides. Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni (Berlin, Weidmann 1877), p. 370—377.

Nach einem einleitenden Worte über die Bedeutung des Thukydides, der in der naturgemäßen Entwickelung der menschlichen Dinge den Grundgedanken aller Historie begriffen und der die früheren Geschichtsschreiber, auch Hekataios und Herodot, an Geist und Methode bei weitem überragt habe, stellt Köhler die Frage, worauf in Thuk. I 1, 2 die seltsame Scheidung τὰ πρὸ αὐτῶν (sc. vor dem peloponnesischen Kriege) καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα beruhe, und welche Grenzlinie dabei dem Historiker vorgeschwebt habe. Nach seiner Meinung nötigt die nachfolgende Exposition des Thukydides selbst, zwei an Umfang ungleiche Massen zu unterscheiden, welche am auffallendsten durch die Art der chronologischen Bestimmungen voneinander abweichen; in der ersten, längeren Partie, die mit der dorischen Wanderung und der Kolonisation von Kleinasien I 12 abschließe, diene der troische Krieg als Aera und beruhten die Jahreszahlen, mit welchen die zeitliche Entfernung von diesen angegeben werde, auf der Rechnung nach Geschlechtern; in dem zweiten, kürzeren Teile sei das Ende des peloponnesischen Krieges die Epoche, nach

welcher die rückwärts liegenden Ereignisse datiert würden, und zwar in runden Zahlen, die mit der Rechnung nach Geschlechtern nichts zu thun hätten. Die Scheidung habe ihren Grund in der Beschaffenheit der Überlieferung: es sei der Unterschied zwischen der sagenhaften und der durch schriftliche Überlieferung beglaubigten, zwischen der vorhistorischen und der historischen Zeit, welchen Thukydides im Prinzip festgestellt habe.

Aus welchen Quellen entlehnte nun Thukydides die Thatsachen, die ihm für seine in der „Archäologie“ enthaltene Betrachtung über die ältere griechische Kultur als materielle Grundlage gedient haben? Köhler geht bei seiner Untersuchung von der historischen Zeit aus und gelangt zu dem Resultate, im Anfange dieses Abschnitts beruhten die positiven Nachrichten über die Entwickelung der korinthischen Marine (c. 13) teils auf populärer Tradition, teils auf chronikartigen Aufzeichnungen eines nicht festzustellenden Verfassers, auf den auch die in c. 18 eingeschaltete Angabe über Entstehung der spartanischen Verfassung zurückgeführt werden zu müssen scheine; in der Fortsetzung der Exposition über die Entwickelung der griechischen Seemacht (c. 13. 14) beruhten die Angaben über die Marinen der Samier und Phokäer auf Herodot III 39 (verglichen mit III 44 und I 163), die über die sicilischen Tyrannen und über die Kerkyräer auf Her. VII 158. 168; die von Herodot nicht erwähnte Schenkung der Insel Rhenaia an Apollo aber habe Thukydides aus delischer Tradition gekannt. Auf Benutzung Herodots führt Köhler die Datierung nach persischen Königen in c. 13. 14 zurück. Herodots Werk scheint K. auch bis zum Ende der Archäologie Hauptquelle geblieben zu sein; insbesondere erblickt K. in dem abschätzigen Urteil über die geschichtliche Stellung der Tyrannenherrschaften (c. 17) ein Zeichen der Abhängigkeit von Herodot (V 78, vgl. c 66). Als bleibenden Wert der Archäologie bezeichnet K. nicht die Einzelergebnisse, sondern die wunderbare Art, wie Thukydides aus wenigen dürftigen Nachrichten und eigenen Beobachtungen durch kombinierende Abstraktion ein Gesamtbild der älteren griechischen Kultur in ihrer fortschreitenden Entwickelung zu schaffen gewußt habe.

Für die vorhistorische Zeit nennt Köhler außer Homer ein kyklisches Gedicht und Hellanikos als Quellen. Classens Vermutung zu c. 9, 2 οἱ τὰ σαφέστατα Πελοποννησίων μνήμῃ παρὰ τῶν πρότερον δεδεγμένοι, daß Thukydides hier vorzugsweise den Hellanikos vor Augen gehabt habe, mit dessen in Schol. Ven. z. Il. II 105 erhaltenem Fragment die von Thukydides überlieferten Thatsachen aus der Geschichte des Atreidenhauses übereinstimmen, formuliert Köhler bestimmter: Πελοποννησίων sei als gen. part. mit οἱ δεδεγμένοι zu verbinden, und mit „denjenigen

unter den Peloponnesiern, welche die sichersten Nachrichten (darüber) von den Vorfahren überkommen haben," seien die Argiver gemeint, deren Sagen Thukydides aus der Zusammenstellung in den 'Ἀργολικά des Hellanikos kannte. Auch den Abschnitt über die Entstehung der hellenischen Nation c. 3 führt K. auf Hellanikos zurück; ebenso den über die Wanderungen der Pelasger in Griechenland, über welche Hellanikos in der Δευκαλιωνεία und in der Φορωνίς eingehend und anscheinend nicht abweichend von Thukydides gehandelt habe; ferner den über die Thalassokratie des Minos c. 4. 8 und auch den über die nachtroischen Wanderungen c. 12.

Daß die Archäologie zu den am spätesten verfaßten Teilen des Werkes gehört, steht für U. K. außer Frage.*) Aus der Benutzung schriftlicher Quellen für die Archäologie erklärt es Köhler, daß diese sich sprachlich von den übrigen Teilen des Geschichtswerkes merklich unterscheide.

Ludwig Herbst, Philologus 40, 347—355, hat Köhlers Abhandlung einer ausführlichen Kritik unterzogen. I 1, 2 ändert Herbst τὰ πρὸ αὐτῶν in τὰ Τρωικά, was Franz Müller und Edmund Lange in ihre Schulausgaben aufgenommen haben. Herbst verwirft Köhlers Scheidung zwischen sagenhafter und historischer Zeit, verwirft auch das Teilungsprinzip. Köhler hatte rekapitulierend geurteilt, Thukydides habe keine ausgebreiteten Quellenstudien gemacht, aber eine verständige Auswahl getroffen; Herbst bestreitet, daß der nach allen Geistesrichtungen, in den philosophischen, naturhistorischen, rhetorischen, politischen, militärischen, volkswirtschaftlichen Dingen wohl unterrichtete Thukydides gerade in seinem Fache, der Historie, „sich mit so Oberflächlichem begnügt" und an der Mehrzahl der Historiker vor ihm und zu seiner Zeit vorübergegangen sein sollte. Nach Herbsts Meinung hat Thukydides gewiß auch den Hellanikos und den Herodot benutzt, aber sicher nicht diese allein, so wenig wie von den Dichtern den Homer allein oder noch etwa ein einzelnes kyklisches Gedicht dazu. „Alle litterarischen Schätze, die seine Gegenwart ihm bot, haben ihm dienen müssen, aber nur als zweite Quelle; seine erste Quelle ist die Autopsie gewesen, aus der er zum ersten Male mit klarem Bewußtsein über das, was er that, die mündliche und schriftliche Überlieferung auf ihr richtiges Maß, auf die Wahrheit zurückzuführen unternahm."

---

*) Auch Glogau, Die Entdeckungen des Thukydides über die älteste Geschichte Griechenlands; Progr. Neumark 1876, S. 4 hatte das Prooemium als die zeitlich späteste Geburt des Thukydideischen Geistes bezeichnet.

74. Adolf Schmidt, Das Perikleische Zeitalter. I: Darstellung, nebst vier kritischen Anhängen; Jena 1877. II: Forschungen über die Hauptgrundlagen der Überlieferung; Jena 1879.

Im Anhang I zu Band I sucht Verf. darzutbun (S. 220—239), daß das Geschichtswerk des Stesimbrotos von Thasos, „eine Hauptquelle der Geschichte des Perikleischen Zeitalters“, von Thukydides polemisch bekämpft, aber auch eine Quelle desselben gewesen sei; die Regeln der vergleichenden Quellenkritik, auf Plutarch und Thukydides angewandt, bewiesen, daß Thukydides mehrfach das Werk des Stesimbrotos benutzt habe, namentlich I 135—138.

Polemik des Thukydides gegen Stesimbrotos sieht Schmidt in der „sehr gesuchten, aber sehr prägnanten Ausdrucksweise“ I 138 οἰκείᾳ ξυνέσει καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδὲν οὔτε ἐπιμαθών; welche direkt der Angabe des Stesimbrotos bei Plut. Them. c. 2 τῶν εἰς σύνεσιν ἢ πρᾶξιν λεγομένων δῆλος ἦν οὐχ ὑπερορῶν widerspreche. Nicht minder sei die Absicht des Widerspruchs unverkennbar, wenn Thukydides I 137 kategorisch erkläre, Themistokles sei von Epirus aus zu dem jenseitigen Meere auf dem Landwege gelangt und zwar nach Pydna, wo er ein nach Ionien fahrendes Schiff bestiegen habe, während nach Stesimbrotos (bei Plut. Them. c. 24 f.) Themistokles zu Schiffe von Epirus über Sicilien nach Asien gefahren sei.

Als gewiß betrachtet es Schmidt, daß die ganze Episode über die letzten Schicksale des Themistokles I 135—138 im wesentlichen auf der Themistokles-Biographie des Stesimbrotos beruhe; so zwar, daß Thukydides in sein gedrängtes und freigeformtes Exzerpt aus Stesimbrotos stillschweigends wirkliche oder vermeintliche Berichtigungen und damit zugleich auch die erwähnten polemischen Anspielungen einwob. Indem nämlich Schmidt Plutarchs und Thukydides' Berichte über Themistokles' (1) Flottenbau, (2) Aufenthalt in Argos, Kerkyra und Epirus, (3) Reise nach Asien, (4) Aufenthalt in Persien und Tod vergleichend gegenüberstellt, kommt er an der Hand der S. 222—226 von ihm entwickelten Regeln der vergleichenden Quellenkritik zu dem Ergebnis, daß an der Abhängigkeit beider von einer gemeinsamen dritten Quelle gar nicht gezweifelt werden könne; und die einzig mögliche gemeinsame Quelle sei eben Stesimbrotos.

In Band II sucht Schmidt bei Gelegenheit seiner ausführlichen Untersuchungen über den Quellenstoff in Plutarchs Perikles nachzuweisen, daß der Perikles des Stesimbrotos, gleichwie dessen Themistokles, nicht nur dem Plutarch, sondern auch dem Thukydides vorgelegen habe. Thukydides habe nachträglich, d. h. auf Grund einer neuen Redaktion seiner in der ursprünglichen Bearbeitung bereits 428 beendeten zwei

ersten Bücher, den etwa zwischen 425 und 415 erschienenen Perikles des Stesimbrotos nach 404 in seinem Werke verwertet. Wie über Themistokles (I 135 ff.), habe Thukydides auch über Perikles eine Art biographischer oder nekrologischer Episode eingeflochten (II 65), und hierzu sei er u. a. durch den Wunsch bewogen, auch seinerseits ein Schlußurteil über Perikles vernehmen zu lassen, nachdem ein solches von Stesimbrotos dem Publikum übergeben war.

Die Mehrzahl der Nachrichten, die wir über die Befestigung Athens und seiner Häfen durch Themistokles bei Thuk. I 93, 3 ff. finden, sind nach Ad. Schmidts Meinung auch auf das Werk des Stesimbrotos zurückzuführen.

Verf. betont S. 288, die von ihm behauptete ausgiebige Benutzung des Stesimbrotos durch Thukydides stehe nicht im Widerspruch mit des letzteren Behauptung I 97, daß „alle diejenigen Historiker, die vor ihm die hellenische Geschichte vor den Perserkriegen oder die Geschichte der Perserkriege selbst geschrieben, die Thaten der Athener in der Zeit zwischen dem persischen und dem peloponnesischen Kriege weggelassen hätten“; denn indem Thukydides hier nur von solchen Autoren spreche, die Ἑλληνικά oder Μηδικά geschrieben hätten, schließe er von jenem Ausspruche alle anders gearteten Werke aus. Wohl aber „steht der Nachweis jener ausgiebigen Benutzung des Stesimbrotos durch Thukydides im Widerspruch mit derjenigen Richtung innerhalb der Gelehrtenwelt, die mit Thukydides einen Kultus treibt, wie er in der gesamten Geschichtslitteratur aller Zeiten und Völker nicht entfernt seines Gleichen hat. Die Pietät gegen den großen Meister ist freilich nicht nur vollkommen berechtigt, sondern kann nicht dringend genug geheischt werden . . . Aber die Pietät schlägt sicher die beklagenswertesten, alle wissenschaftliche Forschung behindernden Irrpfade ein, wenn sie sich zu einer Art von Apotheose gestaltet und damit den wunderlichen Glauben nährt, als ob Thukydides nicht ein Mensch wie andere Menschen, oder nicht ein Historiker wie andere Historiker gewesen sei; als ob ihm gleichsam durch Inspiration das unmögliche Vorrecht zu teil geworden wäre, Geschichte zu schreiben und sogar meisterhaft zu schreiben, ohne frühere Geschichtsschreiber als Quellen zu benutzen und ohne in irgend einem Satz oder Ausdruck mit einem seiner Vorgänger übereinzukommen. Unzweifelhaft hat Thukydides alle seine Vorgänger bei weitem übertroffen; aber wahrlich nicht, indem er sie ignorierte, sondern indem er sie gewissenhaft ausnutzte.“ [Vgl. auch Ad. Schmidts in Bd. I, Nachtrag 2, S. 309 f. gegen Böhm gerichteten Tadel. Böhm hatte (diss. Rostock 1875) bei seiner Bekämpfung Wölfflins nicht bestritten, daß Thukydides in Sicilien das Werk des Antiochos von Syrakus kennen gelernt

und gelesen habe, aber gemeint, benutzt habe Thukydides den Antiochos schwerlich, infolge eines gewissen Anstandsgefühls. Schmidt hingegen hegt nicht den geringsten Zweifel, daß Thukydides bis zum Abschlusse seines Werkes alle neuesten einschlägigen Erscheinungen, soweit sie ihm erreichbar waren, zu Rate zog, und daß er mithin unmöglich den ihm bekannt gewesenen Antiochos unbenutzt gelassen haben kann. Die Benutzung des Antiochos durch Thukydides schließe durchaus nicht aus, daß dieser auch den Hekataios, den Hellanikos, den Hippys von Rhegium und andere Autoren über Sicilien benutzt habe.]

75. Ableiter, Vortrag über Thukydides (in der humanistischen Sektion der Lehrerversammlung in Ulm). Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs, Jahrgang 28 (1881), S. 121—142.

Die Frage, wie sich Thukydides zur Philosophie seiner Zeit, insbesondere zur Sophistik gestellt habe, beantwortet Ableiter so: Von einem bestimmenden Einflusse des Anaxagoras finden sich in der Weltanschauung des Thukydides keine sicheren Spuren. Wenn auch die freieren Anschauungen des nicht auf dem Boden des polytheistischen Volksglaubens stehenden Thukydides beweisen, daß der von Anaxagoras vertretene „neue Geist“ nicht ohne „bildenden Einfluß“ (Classen, Einl. S. 19) auf unseren Geschichtsschreiber geblieben ist, so ist doch dieser Einfluß nicht zu sehr zu betonen oder gar die religiöse Ansicht des Th. für anaxagoräisch zu halten. Thukydides stand nicht auf dem Standpunkt des aufgeklärten Doktrinärs und Eiferers; er erkannte die heilsame Wirkung des volkstümlichen Götterglaubens auf die Sittlichkeit an; und den Kreis der Kausalität innerhalb der irdischen Vorgänge schließt er nicht so fest ab, daß nicht dann und wann, wie durch eine Lücke hindurch, die göttliche Hand sich deutlicher und unmittelbarer erkennen ließe. Dies gilt von Ereignissen, denen der Mensch vollkommen machtlos gegenübersteht; in dem furchtbaren Unglück, das die Pest über Athen brachte, kann Thukydides nur ein δαιμόνιον, die Schickung eines höheren Willens, erkennen. Thukydides zeigt eine so besonnene, maßvolle Schonung des Volksglaubens, daß von positivem, materiellem Einfluß des Anaxagoras auf seine religiöse Überzeugung nicht zu reden ist. — Aber einen ganz bedeutenden Einfluß der Sophistik auf Thukydides sind wir anzunehmen genötigt, wenn auch Th. die Fehler der sophistischen Weltanschauung durchaus vermieden hat, namentlich dem religiösen, moralischen und intellektuellen Nihilismus, der in den Konsequenzen der Sophistik lag, völlig fern geblieben ist. Der Einfluß sophistischer Bildung zeigt sich im einzelnen in der Annahme dreier Ideen. 1: den Herakleitisch-Protagoräischen Satz πάντα ῥεῖ hat Thuky-

dides mit vollem Bewußtsein als Grundsatz in seine Geschichtsdarstellung aufgenommen: πάντα πέφυκε καὶ ἐλασσοῦσθαι lautet er II 64, 3 in großartiger Einfachheit und echt antiker Gedankenfülle. 2: Es ist das Subjekt, der denkende Mensch, der die Verhältnisse beherrscht und lenkt. Am entschiedensten tritt die Individualität und Subjektivität der Handelnden in den eingeflochtenen Reden hervor. 3: Als Triebfedern menschlichen Handelns, die auch den Fortschritt der Geschichte hauptsächlich bestimmen, hat Thukydides die egoistisch-eudämonistischen Interessen des Subjekts in den Vordergrund gestellt. Doch verurteilt er die rücksichtslose Verfolgung selbstischer Interessen, wie er überhaupt der maßlosen Freiheit des Subjekts, welche die Sophisten proklamierten, immer die Schranken der göttlichen Macht und Gerechtigkeit, sowie das unverbrüchliche Gesetz der Selbstbeherrschung und Mäßigung entgegengestellt hat. In der Verurteilung der destruktiven Konsequenzen der Sophistik berührt sich Thukydides mit der Sokratischen Philosophie.

76. Eduard Voß, De τύχῃ Thucydidea. Progr. Düsseldorf 1879. 12 S. 4.

Einleitung: divini numinis vim apud Thucydidem esse talem (demonstratur), quae, animi libertatem ex hominibus non delens, tamen universum rerum cursum suo arbitrio ac voluntate ita gubernet, ut homines pareant ei serviantque. Quaestio I: Τύχη utrum habet aliquam cum numine divino coniunctionem, an disiuncta est ab illo? Resultat der an die Worte der Melier V 104 angeknüpften Untersuchung: τύχη apud Th. nihil aliud est nisi vis ex divino numine ipso emanans, quae adeo non possit ab eo secerni, ut Th. omnium quae τύχῃ fieri dicat, rerum ultimam causam ab illo putet esse repetendam. . . Est Thucydidis τύχης perceptio et comprehensio plane eadem quae nostra, cum (dei eiusque omnium rerum gubernationis tenentes persuasionem) verbis „Schicksal, Zufall, Glück“ utimur. II: Quemadmodum scriptor valentem facit τύχην in res humanas quomodoque ea uti hominis putat esse consentaneum? Antwort, an zahlreichen Beispielen erörtert: τύχη Thucydidea numero singulari adhibita est vis divina, quae praeter hominum rationes ac consilia agit et aut princeps et sola aut secunda cum aliisque causis coniuncta ad res bonas aut malas hominibus creandas aut ad creatas in bonam aut in malam partem commutandas valet. Cum plurali numero Th. utitur, comprehendit atque complectitur ea quae ab τύχῃ effecta sunt.

Die sorgsame, aber nichts Neues bietende Abhandlung wird, zumal im lateinischen Gewande, vermutlich nur von wenigen gelesen sein und werden. Wer nicht überflüssige Zeit hat, wird sich an Classens Einleitung zu Buch I², S. 59 f. genügen lassen.

77. Heinrich Welzhofer, Thukydides und sein Geschichtswerk. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie. München, Litterarisch-artistische Anstalt (Th. Riedel), 1878. 156 S. 4.

W. hat sich die Aufgabe gestellt, Thukydides' Verdienste um die Begründung der Geschichtswissenschaft zu würdigen. Der moderne Geschichtsforscher soll nicht vergessen, daß schon in grauer Vorzeit dieser geniale Grieche die Grundsteine seiner Wissenschaft mit unvergleichlicher Solidität gelegt hat. Kapitel I handelt von den Anfängen der Geschichtsschreibung, insbesondere von den Logographen, die das Mittelglied zwischen Poesie und Historie bilden, und von Herodot. Auch der „Vater der Geschichte" wird recht ungünstig beurteilt; statt seiner müßte Thukydides diesen Ehrennamen haben; „von Herodot hatte Thukydides wohl nichts zu lernen, was für die wahre Geschichtsschreibung von Bedeutung ist." [Vgl. dagegen Schütz, Z. f. d. G. W. 33, 438 f.] Über Kap II (Leben des Thukydides) und III (Abfassung des Geschichtswerkes ist schon Bd. 79, S. 198—200 gesprochen. Die Kapitel IV—X tragen die Überschriften: Gegenstand des Geschichtswerkes; Wissenschaftliche Forschung und Unparteilichkeit; Reden; Komposition und Darstellung; Praktische Tendenzen in der Thukydideischen Geschichtsschreibung; Anwendung der kritischen Methode auf die Geschichte der Vorzeit; Philosophische, moralische und politische Ansichten des Geschichtsschreibers.

Nach Welzhofers Meinung ist der einzig richtige Maßstab für die Beurteilung der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit historischer Begebenheiten ihre zeitliche und örtliche Ausdehnung, die Ungewöhnlichkeit oder Gewöhnlichkeit ihres Verlaufs, die Kraft oder Ohnmacht ihrer Nachwirkungen. Nach diesem „Axiom der wissenschaftlichen Historiographie" hat Th. den peloponnesischen Krieg, den Wendepunkt in der politischen Entwickelung Griechenlands, zum Gegenstande seines Werkes gemacht. Gegen Thukydides' solide Betrachtungsweise I 21, 2 nimmt sich die ästhetische Argumentation des Dionysios von Hal., nach welcher der pel. Krieg ein der Geschichtsschreibung unwürdiger Gegenstand gewesen wäre, kläglich aus. — Als Begründer der Geschichtswissenschaft ist Th. anzusehen, weil die Grundsätze der historischen Kritik, Prüfung der Quellen und Thatsachen, zum ersten Male von ihm erkannt und angewandt sind. Mündlichen Quellen gegenüber verhält er sich höchst vorsichtig; hinsichtlich der Zahlenangaben hat es schwerlich einen genaueren und gewissenhafteren Historiker gegeben als ihn; schriftliche Quellen (Friedensverträge, Brief des Nikias) benutzt er sorgsam. Thukydides' Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe ist im Altertum und in der Vorzeit allgemein anerkannt. Unparteilichkeit und Gerechtigkeit

hat Th. auch in seiner Beurteilung Kleons gezeigt. Spartanern wie Athenern gegenüber ist sein Lob aufrichtig und rückhaltlos, ebenso freimütig aber auch sein Tadel. — Die Reden sind nicht freie Gebilde des rhetorisch gebildeten Geschichtsschreibers; es sind in ihnen nicht etwa nur die Verhältnisse und Bestrebungen der kämpfenden Mächte auseinandergesetzt, die Charaktere und die Motive der handelnden Hauptpersonen in dramatischer Weise zu lebendiger Anschauung gebracht; nein, die Reden sind zum großen Teile wörtlich und genau so gehalten, wie sie Thukydides mitgeteilt hat; ἔλεξε τοιάδε und τοιαῦτα ist identisch mit ἔλεξε τάδε und ταῦτα. Gegen die wissenschaftlichen Vorzüge treten die formellen zurück; Dionysios trifft in der Hauptsache das Richtige, wenn er in dem Werke des Th. keinen kunstvollen und einheitlichen Plan zu finden vermag. Der streng wissenschaftliche Forscher ist über die Form mit einer gewissen Nachlässigkeit hinweggegangen. Seine annalistische Methode findet durch die chaotische Verwirrung der damaligen Chronologie und durch die Eigenartigkeit des von ihm gewählten Stoffes einige Rechtfertigung. Von dem Zwange dieser pedantischen Methode ist nur das erste Buch frei geblieben, aber auch dieses leidet an Planlosigkeit. Wie die annalistische Anordnung, so hat Th. auch stereotype Ausdrücke und Digressionen mit den Chronikenschreibern des Mittelalters gemein. Die Mängel in der Gesamtkomposition werden aber reichlich aufgewogen durch die Vorzüge der Darstellung im einzelnen. Die wesentlichen charakteristischen Eigenschaften der Thukydideischen Sprache sind Einfachheit, Natürlichkeit, Kürze, Wuchtigkeit, ungesuchte Originalität. — Der praktische Endzweck des Verfassers des κτῆμα ἐς ἀεί war, aus der Geschichte des peloponnesischen Krieges ein politisches Lehrbuch herzustellen. Thukydides hat die wissenschaftliche Kriegsgeschichte nicht nur begründet, sondern auch auf ihren Gipfel im Altertum geführt. Thukydides ist mehr zu den deskriptiven, als zu den philosophischen oder pragmatischen Geschichtsschreibern zu rechnen, wenngleich sich bei ihm auch nicht unbedeutende Anfänge der philosophischen Geschichtsschreibung finden. — Sehr hohen Wert haben die Thukydideischen Exkurse über die Geschichte der hellenischen Vorzeit; seine kurzen Worte über die Perserkriege sagen in der Regel Wahreres und Wichtigeres, als die breiten Ausführungen Herodots; geringfügig, ja den Spott des kritischen Geschichtsforschers hervorzurufen geeignet sind die Leistungen der Dichter und der Logographen. Thukydides hat, wo er konnte, auf einzelne Ereignisse auch der Vergangenheit ganz die Grundsätze moderner Quellenforschung angewandt. Aus den authentischten Aktenstücken hat er geschöpft, auch aus älteren Inschriften. Wo seine Quellen nicht ausreichen, nimmt er seine Zuflucht zur historischen Hypothese, ja trotz seines Mißtrauens auch zu

Dichtern nnd Logographen. Die griechische Mythenwelt betrachtet nnd behandelt Th. mit echt historischer Kritik. An der Person des Homer aber zn zweifeln ist Thnkydides, so viel er auch an dessen Dichtnngen anszusetzen hatte, gewiß niemals in den Sinn gekommen. In der homerischen Frage dürfte Thukydides' entschiedene Stellnngnahme zn Gunsten der altherkömmlichen Überliefernng wohl den Ausschlag geben. Erscheint Th. demnach konservativ im Vergleich mit der modernen Kritik, so ist hiergegen seine Stellung inmitten der alten Litteraten die eines kühnen nnd rücksichtslosen Reformators gewesen. — Sein philosophischer Standpnnkt ist Realismns. Den Vorwurf des Atheismns verdient er nicht; auf aufklärerischen Kampf gegen die Volksreligion hat er sich nicht eingelassen. Polemisch gegen diese ist er nnr dort, wo sie die Entwickelnng nnd Verbreitnng der Wissenschaft beeinträchtigt. Hiermit hängt anch seine Stellnng zn den Orakeln znsammen. In der Betrachtnngsweise der physischen Welt ist sein Standpnnkt der des Anaxagoras und der Sophisten. Znm Fatalismus nnd Pessimismus neigt er hin. Der Krieg, βίαιος διδάσκαλος, ist ihm ein notwendiges Übel. — Wie in seinen religiösen nnd philosophischen Überzeugungen, so fühlt sich Thnkydides anch in seinen moralischen Ansichten erhaben über die Anschaunngen nnd Grnndsätze der Menge. Nicht an die πολλοί, sondern an die wenigen, deren moralische Grnndsätze rein, deren Handeln edel nnd nneigennützig ist, hat er sein Werk gerichtet. Sein Werk ist anfangs anch nnr wenigen bekannt gewesen. Seinem Rnhme hat seine politische nnd historische Objektivität nnd Unparteilichkeit nicht wenig geschadet. Der politischen Gesinnnng nach war Thnkydides weder Demokrat, noch Aristokrat, noch Monarchist. Höher als die äußere Form im Staatswesen stand ihm die innere Rnhe nnd Ordnnng.

Welzhofers Buch ist viel nnd eingehend recensiert. In der Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen hat Schütz es besprochen, Bd. 33, S. 438—449; im Phil. Anzeiger Otto Gilbert, 1878, S. 91—97; in der Ztschr. f. östr. Gymn. Cwiklinski, Bd. 31, S. 101—112; in der Ztschr. f. bayr. Gymn. Römer, Bd. 14, 132—141; in der Hist. Ztschr. 46, 108—110 Benedictns Niese; in der Revue critiqne 1879, 397—406 Perrot. Eine kürzere Anzeige brachten die Jenaer Lit.-Ztg. von 1878, 10—11 (Zbg) nnd das Lit. C.-Bl. von 1878, Sp. 514—516 (R). Nach aller Urteil ist W. in dem Enthnsiasmns, womit er sein Ideal eines Historikers betrachtet, oft über das Maß der Wahrheit hinansgegangen. Wenn Niese das Werk als einen Panegyrikns bezeichnet, der auf jedes wirkliche Urteil Verzicht leiste, so erscheint dies Urteil mit Rücksicht anf Welzhofers Ausstellnngen an der Gesamtkomposition des Thukydideischen Werkes zn scharf. Darin aber stimmen alle mit N. überein,

daß die Litteratur über Thukydides eine wirkliche Bereicherung durch Welzhofers Buch nicht erfahren habe. Übertriebene und halbwahre Behauptungen stören auch in den lesenswertesten Partieen, Kap. VII—X. Am auffallendsten von allem ist Welzhofers seltsame Ansicht über die Reden, die er trotz Thukydides' eigener Worte I 21 und sogar mit Berufung auf dieselben verficht. Daß W. sich mit neuerer Litteratur nicht ausreichend bekannt gemacht hatte, zeigt sich besonders in seinem Urteil von Thukydides' unbestrittener Objektivität. Mangel an Unbefangenheit tritt namentlich in der abfälligen Beurteilung der Logographen und Herodots hervor und in der Überschätzung der Bedeutung des peloponnesischen Krieges im Vergleich mit den Perserkriegen. „Es bleibt immerhin der redliche Fleiß bestehen, mit welchem der Vf. zur Lösung der Thukydideischen Streitfragen sein Scherflein beizutragen bemüht gewesen ist; aber . . . das meiste Richtige ist nicht unbedingt neu,*) das Neue aber großenteils schwach begründet, wenn nicht gar unrichtig" (Schütz).

Übrigens war es, als Welzhofers Buch erschien, „noch nicht an der Zeit, in resümierender Darstellung über Th. als Historiker ein allgemeines Wort zu sprechen" (L. Herbst, Phil. 40, 370). Die Zeit ist auch jetzt noch nicht gekommen.

78. F. A. Paley, On certain engineering difficulties in Thucydides' account of the escape from Plataea, III 20—24. Journal of Philology, X (1882), S. 8—15.

Schon in einem Aufsatze vom Jahre 1874 (On the existence of written histories in the time of Thucydides; Journal of Philology, V 223—231) hatte P. geschrieben: I cannot resist a suspicion that on one or two topics, in themselves of a sensational nature, Th. has not been able to resist the temptation of writing to interest rather than to accurately inform his hearers, or perhaps of following too implicitly the stories told by others. For example, the account of the siege of and escape of the prisoners from Plataea, in Bk. III, is full of very marvellous statements, some of which can hardly be reconciled with probability or indeed with the site and present remains of the walls of that city. — Nunmehr begründet Paley seine Behauptung, daß eine sorgsame Prüfung des Be-

*) So auch der französische Kritiker Perrot: Plus d'un Allemand s'imagine, de très bonne foi, être le premier à découvrir ce que d'autres avaient trouvé avant lui, ce qu'ils avaient parfois exposé avec un appareil scientifique moins (!) lourd, mais sous une forme plus simple et plus claire. C'est ce qui est arrivé à M. W. (Voir l'excellent article de M. Lallier, dans la Revue historique VIII 175—178.)

richts über den Durchbruch der Platäer starke Zweifel*) an Thukydides' Genauigkeit als Geschichtsschreiber erwecke. The question is both interesting and important; for the character of a great historian is impugned, if not for truthfulness, at least for accuracy.

Die spartanischen Blockademauern, eine innere und eine äußere, 16 Fuß voneinander entfernt, umgeben von einem inneren und einem äußeren Graben, aus denen die Mauerziegel entnommen wurden, waren περὶ ἀρκτούρου ἐπιτολάς, um die Zeit der Herbstnachgleiche, fertig. Begonnen waren sie 70 Tage nach dem τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους stattgehabten Anfang der Belagerung. Wie konnten nun, fragt Paley, die beiden Umfassungsmauern, die eine Länge von viel mehr als 2½ englischen Meilen — dies der Umfang der Stadtmauer nach Leake — haben mußten, in weniger als drei Monaten von den langsamen Lakedaimoniern hergestellt werden, zumal da auch die Ziegel an Ort und Stelle ausgegraben und, either burnt or sun-dried, zubereitet werden mußten! Wie konnten die Belagerer, standing on scaffolds or ladders, die ganzen III 21 beschriebenen Arbeiten ohne Störung vollenden! And above all, where did all the plaister come from? „Um Himmels willen — wo kam all der Mörtel her" (M.-Str.)? Es verlohnte sich auch der Mühe, meint Paley, heutzutage einmal festzustellen, ob in unmittelbarer Nähe der auf einem flachen Felsplateau gelegenen Stadt Plataia überhaupt Lehmboden wäre. „Wenn Lehmboden da ist, so konnten wohl Trockenziegel (sun-dried bricks) mit Stroh und Stoppeln hergestellt werden; ist aber kein Lehmboden da, dann ist die ganze Geschichte mit den Ziegeln natürlich erfunden (a fabrication)."

P. glaubt, daß wir es mit einem außerordentlichen, kaum glaublichen Schnitzer (blunder) des Thukydides zu thun haben; was der Geschichtsschreiber in III 21 beschrieben habe, das sei die alte Stadtmauer von Plataia; aus dieser habe Thukydides eine Umlagerungsmauer gemacht, bestimmt, den Durchbruch der Belagerten zu verhindern. Mauern aus dem 5. vorchristlichen Jahrhundert, ganz ähnlich der von Thukydides beschriebenen, with battlements and towers, seien z. B. bei Pinara in Lykien gefunden. Thukydides habe sich, beeinflußt durch die Gewohnheit der Logographen, amüsante und sensationelle Geschichten vorzubringen, so weit vergessen (he was so far led away), daß er hier seinen Lesern die sehr aufregende Erzählung von einem mit knapper Not geglückten Durchbruch (of a hair-breadth escape) auftischte und

*) Daß solche Zweifel, angeknüpft an den Bericht über Mauerbauten um Plataia, nicht zuerst (wie Paley sagt) von Sir George Cox in seiner History of Greece II app. K., sondern schon von Manso, Sparta II 47, geäußert seien, bemerkt Müller-Strübing, N. Jahrb. 131, 294.

wirklich mehr daran aus war, die Geschichte fesselnd zu machen, als die Wahrheit sorgfältig zu erforschen. Zwar tadle Thukydides I 21 die Logographen gerade wegen ihrer Neigung ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει ἢ ἀληθέστερον; aber diese Worte der von Th. zuletzt verfaßten Einleitung drückten die Empfindung des gereifteren Historikers aus, während dieser in den früheren Partieen seines Werkes eine Annäherung an das Romantische und Wunderbare versucht habe. Thukydides' Mißverständnis, die Verwechselung der Stadtmauer mit einer vermeintlichen Belagerungsmauer, beruhe auf Berichten der glücklich nach Athen gelangten Flüchtlinge aus Plataia; we may be pretty sure, their version of the story would not be derogatory to their own bravery and cleverness. Sich an Ort und Stelle genau über die Mauern zu informieren, sei Thukydides trotz der Nähe der befreundeten Stadt nicht möglich gewesen, weil Plataia von den Thebanern von Grund aus zerstört sei.

79. Hermann Müller-Strübing, Die Glaubwürdigkeit des Thukydides, geprüft an seiner Darstellung der Belagerung von Plataia. N. Jahrb. 131 (1885), 289—348.

In seinen „Thukydideischen Forschungen“ hatte M.-Str. das Werk des Thukydides als eine „martialisch-didaktische Epopöe“ bezeichnet, an die wir durchaus nicht die Forderung historischer Treue auch im einzelnen, wie etwa an das Werk eines heutigen Geschichtsschreibers, stellen dürften. Lust am Fabulieren, durch die das ursprünglich rein didaktische Motiv in den Hintergrund gedrängt sei, glaubt nun M.-Str. klar in den Abschnitten über die Schicksale der Stadt Plataia nachweisen zu können, deren romantischer Verlauf und tragischer Schluß für die Phantasie des erzählenden Künstlers, des Epikers, besonderen Reiz haben mußte. Nicht allein die Chronologie komme bei Thukydides' epischer Darstellung ins Gedränge, sondern weit mehr noch der gesunde Menschenverstand manchen seltsamen Einzelheiten gegenüber. Die Anregung zu genauer Prüfung der ganzen Plataia-Episode hat M.-Str. von Paleys eben besprochenem Aufsatz empfangen.

M.-Str. giebt zuerst auf Grund von Zeugnissen zuverlässiger Reisender (Leake, Stanhope, Clarke, Dodwell, Lolling) ein deutliches Bild der topographischen Verhältnisse der „Plateaustadt“. Nach diesen Zeugnissen und nach Fiedlers geognostischer Karte von Griechenland, auf welcher das den „harten, graulich-weißen Kalkstein bezeichnende graue Kolorit den ganzen Kithairon und seine nördlichen Ausläufer, eben das Plataia-Plateau, umfaßt“, verneint M.-Str. mit Entschiedenheit Paleys Frage, ob nahe bei der Stadt sich Lehmboden finde, aus dem Ziegel zu bereiten seien; aber auf „Fabrikation“, auf Erfindung der ganzen Ge-

schichte vom Mauerbau, schließt er hieraus noch nicht. Von Wichtigkeit ist die Frage, ob man bei den Thukydideischen Belagerungsmauern an eine Ummauerung des ganzen Plateaus zu denken hat, oder (mit W. Vischer) nur an das südliche Dreieck, den fast ohne Vermittelung mit dem Kithairon zusammenhängenden, von dem Hauptteil getrennten kleineren Teil der Stadt, oder (mit Rüstow und Köchly) nur an die nordwestliche Ecke des Plateaus, die sog. Akropolis. Nach M.-Strübings Meinung kann die Stadt Plataia zur Zeit des pel. Krieges nicht auf das südliche Dreieck beschränkt gewesen sein, weil die Quermauer im Norden dieses Dreiecks an ihrer diesem Südteil zugewandten Südseite mit Verteidigungstürmen versehen sei. Mit Bezug auf die nordwestliche Ecke des Plateaus habe Thukydides unmöglich sagen können περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ, „sie umgaben die Stadt mit einer Doppelmauer und Gräben". Gedacht könne also (mit Stanhope) nur an das ganze Plateau werden. Aber hätten 480 Plataeenser eine Strecke von 4800 Schritt Umfang verteidigen können? Und wie sollten die Lakedaimonier auf dem abschüssigen Felsenterrain, in den Schluchten, in den Betten der Gebirgsbäche breite und tiefe Gräben ziehen und eine Doppelmauer mit Türmen bauen können, zumal wenn Lehm für den Mauerbau nicht vorhanden war?

Nun wird Thukydides' Darstellung der Belagerung im einzelnen geprüft. Ein aus abgehauenen und eingepfählten Obstbäumen hergestellter Pallisadenzaun, am Fuße des Plateaus sich etwa 3/4 deutsche Meilen weit erstreckend, wird für unwahrscheinlich erklärt. Der Bericht über Aufschüttung des Erddamms, die übrigens wegen des nötigen Neigungswinkels nur gegen die steile Nordseite hin hätte vorgenommen werden können, sei Herodot VIII 71 nachgebildet. Die Gegenmaßregeln der Belagerten, den größeren hölzernen Maueraufsatz, das Hineinziehen der Dammerde durch Minen, die halbmondförmige Innenmauer erklärt M.-Str. für unverständlich. Sei nicht das Minieren in dem harten Felsboden bei Plataia überhaupt unmöglich gewesen? Auf die Art, wie die Platäenser die Sturmmaschinen der Belagerer wirkungslos machten, einzugehen, lehnt M.-Str. ab, weil er davon nichts verstehe. Die Geschichte von dem riesigen Feuer, das die Peloponnesier mit Reisigbündeln anmachten, zeige große Ähnlichkeit mit Her. I 87. Der in Thukydides' Munde sehr fremdartige Ausdruck ὕδωρ ἐξ οὐρανοῦ für den Gewitterregen, der das Feuer löschte, verrate auch den sagenhaft-mythischen Ursprung.

Aus topographischen Gründen und wegen zahlreicher Abgeschmacktheiten im Thukydideischen Berichte behauptet daher Müller-Strübing, die Belagerung könne so, wie Th. sie beschreibt, nicht stattgefunden haben; nur Befangene, in die Thukydides-Orthodoxie hoffnungs-

los Verrannte, würden ihm dies nicht zugeben. Die ganze Belagerungsgeschichte sei nichts als eine Theorie der Belagerungskunst, eine Abhandlung über den Festungskrieg, eingekleidet in die Form der Beschreibung einer wirklich geschehenen Belagerung. Thukydides habe, dem didaktisch-epischen Charakter seines ganzen Werkes entsprechend, seinen Lesern mehr und Besseres geben wollen als die kahle Darstellung der platten Wirklichkeit; er habe sie unterrichten wollen, wie sie bei späteren, κατὰ τὸ ἀνθρώπειον ähnlichen Belagerungen sich zu verhalten hätten. In sechs Paragraphen faßt M.-Str. die Anweisung für Belagerer zusammen.

Aber die Eingeschlossenen müssen doch auch instruiert werden! Zur Instruktion für Eingesperrte dient die im Buch III enthaltene martialische Novelle vom Durchbruch der 220! Für M.-Str. ist die Thukydideische Beschreibung der Vorbereitungen zum Durchbruch sowohl wie der Ausführung verworren. Der ganze Bericht von Belagerung und Durchbruch ist ihm „eine Fratze von militärischen Operationen, das Zerrbild einer Belagerung, das kümmerliche Produkt einer nichts weniger als lebendigen, thatkräftigen, schöpferischen Phantasie". Weil und Campe werden, weil sie die Durchbruchsbeschreibung lobenswert finden, scharf getadelt wegen ihrer lob- und bewunderungtriefenden, kritiklosen, phrasenhaften Idololatrie. Müller-Strübing will keine blinde, uneingeschränkte, unkritische Verehrung des Thukydides; sein Zweifel an der Zuverlässigkeit dieses Historikers, ja auch an dessen Willen, überall die volle Wahrheit zu sagen, hat sich seit seinem Buche über „Aristophanes und die historische Kritik" noch entschieden verstärkt; den blinden Glauben an Thukydides' unbedingte Zuverlässigkeit will Müller-Strübing auch in weiteren Kreisen zerstören oder wenigstens zerstören helfen.

Aber würden denn nicht Thukydides' Widersprüche gegen die Wirklichkeit, ja gegen die Möglichkeit von seinen Zeitgenossen sofort und leicht entdeckt sein? In der That glaubt M.-Str. in einigen Äußerungen einer zeitgenössischen Stimme deutliche Anspielungen auf Stellen in der Plataia-Episode und auf mehrere andere Stellen der Geschichte des zehnjährigen Krieges, die bald nach 421 herausgegeben sei, entdeckt zu haben; Anspielungen, die das athenische Theaterpublikum bei der Aufführung von Aristophanes' Vögeln 414 sicher im Fluge erhascht und verstanden habe. Bei dem Rate des Peithetairos an die Vögel, sich eine Stadt zu erbauen und dieselbe in der Luft ringsum mit einer aus Ziegeln erbauten Mauer zu umgeben (Av. 551 ff.), seien die Hörer sogleich an Thuk. II 78 erinnert. Parodistische Anspielungen fänden sich in Arist. Vögeln auch auf Thuk. IV 5 und I 93.

M.-Str. hält aber nicht nur die ganze Thukydideische Darstellung

der Belagerung von Plataia für ein πολιορκητικὸν ὑπόμνημα: er ist sogar der Ansicht, die ganze Voraussetzung, auf der die Plataia-Episode beruhe, sei hinwegzuräumen; denn aus finanziellen Gründen und nach der politischen Lage der Dinge sei das angebliche Aufgebot der Gesamtmacht des peloponnesischen Bundes gegen Plataia für eine Fiktion zu halten, anlehnend an ein wirkliches, aber aus künstlerischen Rücksichten ausgeschmücktes und aufgebauschtes Faktum.

Über Hermann Wagners hauptsächlich gegen M.-Str. gerichtete, vortreffliche Programm-Abhandlung „Die Belagerung von Plataeae" (Doberan 1892 und 93) ist erst im nächsten Jahresberichte zu handeln.

80. Adolf Bauer, Thukydides und H. Müller-Strübing. Ein Beitrag zur Geschichte der philologischen Methode. Nördlingen (C. H. Beck) 1887. 31 S. — 8. (0,75).

Zweck dieser Schrift ist, nicht nur gegen Müller-Strübing, sondern auch gegen Pausanias-, Herodot-, Diodor- und Perikles-Hetzer den methodischen Grundsatz wieder zu Ehren zu bringen, „daß es unsere erste Pflicht sei, Äußerungen eines Schriftstellers so lange für wahr zu halten, als nicht das Gegenteil sich unumstößlich erweisen läßt, und daß wir Schwierigkeiten, die unsere Überlieferung bietet, zu verstehen trachten sollen, ehe wir sie durch einen eigenen Einfall einer vorgefaßten Meinung zuliebe erklären." Bei aller Achtung vor Müller-Strübings Gelehrsamkeit und Scharfsinn hält Bauer doch die destruktiven Prinzipien der Forschung, von denen die Schriften des [1894 nicht lange vor L. Herbst verstorbenen] Londoner Gelehrten zeugen, für weit gefährlicher, als die von demselben mit Recht bekämpfte blinde Thukydidesgläubigkeit.

Indem der Vf. Müller-Strübing gegen M.-Str. ausspielt, zeigt er, daß dessen Arbeitsresultate sich gegenseitig aufheben. In seinem Werke „Aristophanes und die historische Kritik" (1873) macht M.-Str. Front gegen Thukydides' Infallibilität: der von persönlicher Neigung und Abneigung nicht freie Historiker habe sich hie und da, besonders in den Berichten über Vorgänge auf dem thrakischen Kriegsschauplatze, geflissentlicher Unterdrückung der Wahrheit schuldig gemacht. Aber wenn auch nicht ein rein objektiver Historiker, ist ihm Th. doch die wichtigste Quelle für den politischen Zustand Griechenlands zur Zeit des pel. Krieges. Auch in den „polemischen Beiträgen" (1879) ist Th. für M.-Str. immer noch ein tiefernster Geschichtsschreiber; sein Werk sei aber durch Interpolatoren entstellt, die aus politischen Tendenzen, aus Haß gegen den athenischen Demos, Unthaten desselben in die Überlieferung einschwärzten. Dem Nachweise des Treibens dieser z. T. blutdürstigen Interpolatoren sind die „Thukydideischen Forschungen"

(1881) gewidmet (vgl. Bd. 79, 235 ff.). Thukydides gilt hier nicht mehr als Historiker, sondern als Künstler, als Epiker; sein Werk als eine martialisch-didaktische Epopöe, deren Held Brasidas ist. In dem Aufsatze (1885) über die Belagerung von Plataia und (1886) über die Kerkyräischen Händel (vgl. Bd. 79, 180) ist auch die Epopöe verflogen; die didaktische Tendenz allein ist geblieben; der „Professor" Thukydides schwelgt in blutigen Schilderungen, und schließlich wird er zu einem „Pedanten ersten Ranges".

Im Phil. Anzeiger 17, 142—145 urteilt E. v. Leutsch, daß Bauers Schrift ihre Aufgabe gelöst habe; sie zeige, wohin die Verkehrtheit der Methode führt. Auch Stahl in der Berliner Phil. Wochenschrift 8, 165—167 und Widmann in der Wschr. f. klass. Philologie 4, 1160 f. besprechen die Schrift anerkennend. Die Recension von Szanto in der Ztschr. f. östr. Gymn. 39, 115 f. habe ich nicht gelesen. Eine kurze Anzeige von Steig befindet sich auf S. 36 seines Jahresberichts von 1888 (Phil. Verein zu Berlin XIV).

81. Alfred Croiset, Thucydide etc. Livres I et II. Paris 1886. Darin: Notice sur Thucydide, p. 1—128. III: Th. historien, p. 26—81.

In dem Abschnitte über die „prédécesseurs de Thucydide" (Notice p. 15—26) spricht Croiset über die ersten Anfänge der Geschichtsschreibung, dann über die Logographen und über Herodot, den „Ionien déjà effleuré par les premiers rayons de l'atticisme." „L'histoire classique naît avec Hérodote; avec Thucydide, l'histoire passe de l'enfance à la virilité." — Der Hauptteil der Einleitung (S. 26—81) beschäftigt sich mit der Forschungsmethode des Geschichtsschreibers. Th. will ein κτῆμα (nicht μνῆμα) ἐς ἀεί liefern. Damit sein Werk dauernd nützlich sei (active et féconde), soll es wahre Thatsachen berichten und ihren Zusammenhang aufdecken, aus welchem κατὰ τὸ ἀνθρώπειον Spätere sich Lehren ziehen. Daß Th. das (von Herodot geahnte und ersehnte, aber nicht gefundene) Kriterium der Wahrheit besessen hat, ergiebt sich aus seiner „méthode de recherche": I. Principes généraux: a) élimination du merveilleux, b) nécessité de l'esprit critique. II. Règles particulières: a) pour connaître les faits: α) emploi des documents authentiques; β) examen des témoignages; γ) géographie; b) pour connaître la liaison des faits: α) chronologie; β) causes matérielles; γ) causes morales. Ia: Alles in der Welt ist festen Gesetzen unterworfen; das Wunder hat keinen Platz darin (Parallele mit Hippokrates und Anaxagoras). Th. ist nicht Atheist, aber sein Denken darf auch nicht (mit Classen und dem plus prudent M. Stahl) als wahrhaft religiös bezeichnet werden; man muß sich mit Girards negativer Formulierung begnügen: „il n'y a

chez Thucydide point d'impiété ni d'irréligion". Thukydides will seine Leser viel mehr gegen Aberglauben als gegen Unglauben festigen. Ib: Der Historiker muß kritisch alle ihm zukommenden Nachrichten prüfen, muß alle Vorliebe für Außergewöhnliches ablegen, muß Vergangenes, selbst was ein Homer berichtet, nüchtern beurteilen. IIa: Er darf aber auch bei Berichten über Gleichzeitiges das Suchen nach Wahrheit nicht scheuen. α) Authentische Dokumente hat Th. verwandt, wenn er auch von der Gewissenhaftigkeit moderner Historiker noch fern ist. Vielleicht ist an den Diskrepanzen zwischen V 47 und der Original-Steinschrift Thukydides selbst mit schuld; und den Nikiasbrief hätte er lieber im Metroon abschreiben, als seinen Lesern einen selbstverfaßten auftischen sollen. β) Vorhandene Quellen hat Th. sorgsam benutzt, gewiß auch die Σικελιῶτις συγγραφή seines Zeitgenossen Antiochos von Syrakus. γ) L'étude des lieux est une condition de l'étude des faits. In der Geographie darf man die Ansprüche an Th. nicht übertreiben. Man mag ihm gewisse Ungenauigkeiten nachweisen können (IV 8); Zweifel an der Richtigkeit seiner historischen Angaben darf man daraus nicht herleiten. II b. α) Chronologie. La belle saison θέρος, la mauvaise χειμών, ca 8 + 4 Monate; Zeitbestimmungen nach Naturphänomenen. Croiset erklärt, welche Schwierigkeiten Thukydides zu seiner Zeitrechnung führten (Verschiedenheit der griechischen Kalender; Verworrenheit des attischen; Metons Reform), gesteht aber zu, que le système adopté par Th. a de sérieux inconvénients. „Nous aimerions beaucoup mieux aujourd'hui qu'il se fût borné à compter simplement le temps suivant l'usage attique, avec une brève indication des réformes survenues dans le calendrier. Nous y aurions gagné quelques dates tout à fait précises, au lieu de ces indications forcément un peu vagues „à l'époque où le blé est en herbe", „à l'époque où le blé est mûr" etc... Sur ce point, comme sur bien d'autres, Th. reste évidemment en deçà des exigences de la science moderne". β) Ressources matériales: financières, militaires, navales. γ) Causes morales. Dieser letzte Abschnitt, sowie die folgenden Seiten (Caractère ordinairement impersonnel des récits de Th., sa crédibilité: compétence, impartialité) gehören, obgleich hier, wie überall, Croisets Unbekanntschaft mit der neueren Litteratur unvorteilhaft auffällt, zu den lesenswertesten Partieen der ganzen Abhandlung. In der Kleonfrage urteilt Croiset, daß Thukydides' Urteil sich aus seinen eigenen Berichten als gerechtfertigt ergebe; Th. habe sich nicht mehr von passion, als von raison leiten lassen. — Was der geistreiche Herausgeber auf S. 68—81 in fesselnder Darstellung über die Reden vorträgt, gehört zu dem Besten, was überhaupt über dies Thema geschrieben ist.

Cwiklinski (Ztschr. f östr Gymn. 38, 518 ff.) urteilt m. E. ganz richtig, das Kapitel über „Thukydides als Historiker" könne nicht im

vollen Sinne resümierend und abschließend genannt werden, weil Cr. die einschlägigen Untersuchungen von Köhler, Swoboda, Kirchhoff, Steup, Müller-Strübing, Unger u. a. gar nicht oder nur wenig beachtet; doch sei es im ganzen lobenswert: der Stoff sei wohl geordnet und mit Geschick verarbeitet; die Persönlichkeit des Geschichtsschreibers trete deutlich und schön gezeichnet vor die Augen.

82. Über die nachbenannten Schriften verweise ich auf Ad. Bauers Jahresbericht Bd. 60, S. 25 ff.:

Th. Fellner, Forschung und Darstellungsweise des Thukydides, gezeigt an einer Kritik des achten Buches. Wien, Konegen, 1880. Angezeigt: Phil. Rundschau 1880, 446 ff. von L. H.; Lit. Centr.-Blatt 1880, 1122 f. von F. R.; Z. f. G.-W. 35, 469 ff. von Schütz; Rev. historique 16, 423 von G. Monod; Jahresberichte für Geschichtswissenschaft 3, 87 von Zurborg.

H. Swoboda, Thukydideische Quellenstudien. Innsbruck, Wagner, 1881. Angezeigt: Phil. Rundschau 1882, 489—497, von Leske; D. Litt.-Ztg. 1882, 644 f. von U. v. W. M.; Z. f. östr. G. 34, 255 ff. von W. Jerusalem; Jb. f. Gesch.-W. 4, 83 von Zurborg.

G. Schneege, De relatione historica, quae intercedat inter Thucydidem et Herodotum. Diss. inaug. Breslau, 1885.

Josef Müller, Zur Würdigung des Thukydides vom ethischen Standpunkte aus; Progr. Feldkirch 1885. Angezeigt: Jb. des Berliner Phil. Vereins, 1888, S. 32 von R. Steig; Jb. f. Gesch.-Wiss. 8, 102 von Bruck.

Edmund Lange, Zur Frage über die Glaubwürdigkeit des Thukydides. N. Jahrb. f. Philol., 135, S. 721—748. Angezeigt von Bruck in dem Jb. f. Gesch.-Wiss. 11, 96; von Steig in seinem Jahresbericht S. 34.

Endlich sei bemerkt, daß sich in Sittls griechischer Litteraturgeschichte II[1] 411 ff. eine gut orientierende Zusammenfassung über die Forschung nach Thukydides' historischer Methode, Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit befindet.

IV. Zeitrechnung.

83. G. F. Unger, Zum Kalender des Thukydides. Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1878, I, S. 88—101.

In seinem Aufsatze „Zur Zeitrechnung des Thukydides" (Sitzungsberichte 1875, 1, 28—73) hatte Unger die Ansicht durchgeführt, daß Thuk. den Anfang seiner Kriegsjahre und Sommersemester auf das Kalenderdatum des Überfalls von Plataia, den viertletzten Anthesterion,

gelegt, den Wintersanfang aber nicht kalendarisch, sondern nach Naturzeit bestimmt habe (Beginn um die Zeit der Herbstnachtgleiche). Öfters beginne das Jahr und der Sommer schon vor dem Eintritt des Frühlings, den Thuk. mit dem Äquinoktium vom 26. März anfangen lasse; öfters erst nach dem Frühlingseintritt. In V 20 σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους κτλ. sei es dem Schriftsteller nicht um Messung und Beschaffenheit des Jahres an sich zu thun, sondern um die Zählungsmethode bei Summierung sämtlicher Kriegsjahre. Eine bewußte Abweichung von der obigen kalendarischen Jahres- und Sommerepoche enthielten die Worte V 20 ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο; hier, wie auch V 26, diene als Jahrepoche ausnahmsweise die Zeit der Berennung von Oinoe. Den bürgerlichen Tag beginne Th. mit Sonnenuntergang; vom Anfang des Abzuges des athenischen Heeres in Sicilien bis zur Gefangennahme des ganzen Heeres habe der Tag nicht 7, sondern nur 4 mal gewechselt; mit den Worten VII 79 πρωί, 80 ἅμα τῇ ἕῳ, 84 ἐπεὶ δὲ ἡμέρα ἐγένετο werde nur der Eintritt des Natur- oder Lichttages im Gegensatz zur Nacht bezeichnet, nicht der Wechsel von zwei bürgerlichen Tagen.

Das Hauptergebnis der ebenfalls in den Sitzungsberichten 1875 (II, 1—66) erschienenen Abhandlung „Der attische Kalender während des peloponnesischen Krieges“ war, daß im Jahre Ol. 89, 3 = 422/1 durch Ausmerzung des Schaltjahres das richtige Verhältnis der attischen Neujahrstage zur Sonnenwende wiederhergestellt sei, und daß dann mit Ol. 89, 4 eine neue Oktaeteris mit veränderter Reihenfolge der Gemein- und Schaltjahre begonnen habe, nicht aber (wie Em. Müller gemeint hatte) sogleich der Metonische 19 jährige Cyklus eingeführt sei.

Im Bursianschen Jahresbericht haben sich Schoene (Bd. 3, S. 855), Holm (4, 87 f.) und Volquardsen (7, 412 ff. und später im Bd. 19) mit diesen beiden Aufsätzen beschäftigt. Aus ihren Besprechungen entnimmt Unger 1878, daß der Grundgedanke des ersten Aufsatzes allgemeine Billigung gefunden habe. Gegen Holm, der die Annahme des Tagesbeginns mit Sonnenuntergang durch eine Betrachtung von VII 83 und durch den Hinweis auf die Kürze der Abenddämmerung im Süden bekämpfte, macht Unger geltend, daß seine Ansicht vom Tagesanfang mit dieser Stelle nicht stehe und falle, und daß für μέχρι ὀψέ auch die Übersetzung „bis spät in die Nacht hinein“ statthaft sei. Gegen Volquardsen, der ernste Bedenken wegen der Inkonsequenz, den Sommer nach einem Kalenderdatum, den Winter aber nach Naturzeit beginnen zu lassen, geäußert und eine Prüfung der Frage empfohlen hatte, ob nicht Thukydides im Gemeinjahr 6, im Schaltjahr 6 ½ Monate zu jedem Semester gerechnet habe, verweist Unger auf seine frühere Erklärung jener Inkonsequenz (Zeitrechnung S. 70); auch bleibe die

Gleichheit der beiden Semester ungefähr gewahrt, weil das Sommerhalbjahr teils mit, teils kurz vor, teils bald nach der Nachtgleiche, dem Frühlingsanfang des Thuk., beginne. Ein offenbares Mißverständnis Volquardsens betr. ἅμα τῷ ἦρι deckt Unger S. 91—95 auf. — Aus dem 1877 erschienenen Bande der inscriptiones Atticae gewinnt Unger eine willkommene Bestätigung des Hauptresultats seiner Abhandlung „Der attische Kalender“ (Oktaeteris zwischen 381 und 325 abgeschafft).

84. W. Jerusalem, Eine chronologische Angabe bei Thukydides. Wiener Studien für Philologie III (1881), S. 287—290.

Es handelt sich um die ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας der ἀνοκωχὴ ὕπουλος V 25, 3. Jerusalem weist Müller-Strübings Konjektur τέσσαρα ἔτη καὶ ἓξ μῆνας (Thuk. Forschungen S. 76—80) zurück, rechnet es ihm aber als Verdienst zu, die Frage nach dem terminus a quo aufgeworfen zu haben. Der terminus ad quem sei ohne Zweifel der Einfall der Athener in Lakonien im Sommer 414. Die Frage nach dem Anfangstermin beantwortet Vf. so:

Th. rechnet nach Sommern und Wintern; es läßt sich also von vorne herein vermuten, daß er auch hier vom Anfange eines Sommers oder eines Winters an rechnet. Liest man nun den Schluß von V 35 und den Anfang von c. 36 aufmerksam, so besagen die Worte τὸ μὲν οὖν θέρος τοῦτο ἡσυχία ἦν, daß die ἀνοκωχή noch βέβαιος war, daß Athen und Sparta einander noch nicht schädigten, wo sie konnten. Im Winter aber (c. 36) beginnt, während offiziell der Vertrag gehalten wird, die Zeit der geheimen Feindseligkeiten. Durch die ausdrücklich betonte Scheidung des Sommers 421 als Zeit des Friedens von dem darauf folgenden Winter als Zeit des Beginns der verborgenen Feindseligkeiten giebt Thukydides deutlich zu erkennen, daß er als Anfangspunkt jener 6 Jahre 10 Monate weder die σπονδαί noch die ξυμμαχία, sondern den Beginn des darauf folgenden Winters 421/20 betrachtet. Die Zahlen passen: rechnet man vom Anfang dieses Winters 6 Jahre 10 Monate weiter, so kommt man in die Mitte des Sommers 414, wo der VI 105 erzählte Einfall der Athener in Lakonien stattfand.

85. H. L. Schmitt, Quaestiones chronologicae ad Thucydidem pertinentes. Diss. inaug. Leipzig 1882. S. 1—90. (Über S. 91—105 vgl. Jahresbericht Bd. 79, S. 250.)

Quaestio I (Quales Thucydides aestatis hiemisque notiones intellexisse videatur) hat zum Ziele, die Hypothese Ungers zu widerlegen, daß die Thukydideische Jahres- und Sommerepoche das Kalenderdatum des Überfalls von Plataia sei. Schmitt macht gegen Unger geltend: aus V 20 und 26 ergebe sich nichts für den Anfang der einzelnen Kriegsjahre und Sommer; Sommersanfänge nach der Nacht-

gleiche seien auch II 103 und III 116 nicht zuzugeben; IV 117, V 40 und VI 94 seien mit der kalendarischen Epoche nicht vereinbar, auch nicht die V 20. 26 von Th. angestellten Berechnungen über die Länge des archidamischen und des ganzen Krieges; die Worte V 20 ἐξ ἡμισείας erforderten die Annahme gleich langer Sommer- und Wintersemester; endlich: der Schriftsteller hätte seine Leser darüber aufklären müssen, wenn er die einzelnen Kriegsjahre mit dem attischen Kalenderdatum des Überfalls von Plataia hätte begonnen wissen wollen. Positiv verficht Schmitt gleichzeitigen Anfang des Thukydideischen Jahres, Sommers und Frühlings mit dem Äquinoktium; wenn an manchen Stellen Sommersanfang vor dem Frühling erwähnt werde, so rühre dies, wie auch an einigen Stellen das Ausdehnen des Sommers über die Herbstnachtgleiche hinaus, von dem Bestreben des Th. her, zusammenhängende Ereignisse nicht auseinander zu reißen. Ungers neue Oktaeteris von Ol. 89, 4 ab lehnt Schmitt reichlich kurz ab, auf die Worte seines Lehrers Lipsius schwörend (Lpz. Std. III, 211 f.). — Den Winter läßt Schmitt, in Übereinstimmung mit Ungers damaliger Ansicht, um die Zeit der Herbstnachtgleiche beginnen. — Ungers Annahme, daß die Thukydideische ὑστεραία, dem bürgerlichen Tage gleich, mit dem Abend beginne, begegnet Schmitt mit einer Sammlung von Beispielen aus Thuk., in denen die ὑστεραία hinter der νύξ erwähnt wird, also offenbar dem Lichttage entspricht.

Quaestio II, S. 71—90, behandelt die Frage, unde incepisse, quo pertinuisse dubiam pacem censuerit Thucydides. Vf. prüft und verwirft die Versuche Herbsts, Struves und Jerusalems, die handschriftliche Lesart V 25, 3 ἐπὶ ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι zu halten, verwirft auch Ullrichs Konjektur ἓξ ἔτη καὶ τέσσαρας μῆνας und die von Cwiklinski (ἑπτὰ ἔτη καὶ τέσσαρας μῆνας) und begründet dann seinen eigenen Vorschlag: ἑπτὰ ἔτη καὶ δέκα μῆνας.

86. Müller-Strübing, Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges. Ein Beitrag zur Chronologie des Thukydides. N. Jahrb. 127, 577—612 und 657—713. (Des Verfassers „verspätete Doktordissertation"; Dankschrift für die ihm von der Königsberger philosophischen Fakultät verliehenen summi honores.)

M.-St. meint, es würde schon für den archidamischen Krieg eine seltsame Schrulle, für den sicilischen und den ionischen Krieg aber eine vollkommene Absurdität gewesen sein, wenn Thukydides, weil das Datum des Überfalls von Plataia zufällig in die Nähe des Anfangs der guten Jahreszeit fiel, dies Datum nun ständig als den Anfang auch des Sommers hätte bezeichnen wollen. Wenn nun noch die Unrichtigkeit des von Unger statuierten Datums nachgewiesen würde, so müßte Ungers ganzes Gebäude,

wenngleich „nach einem wohldurchdachten, einheitlichen, den Angaben des Th. mit vieler Kunst angepaßten System errichtet" (Volquardsen, Jahresb. Bd. 19, 113) in sich zusammenfallen. Doch sei durch Ungers Annahme, daß Th. seine Kriegsjahre auf attische bürgerliche Jahre fundiert habe, unsere Forschung auf eine richtige Bahn geleitet, auf der es gelte fortzuschreiten.

M.-Str. ist entschieden der Meinung, daß, um den Tag des Überfalls festzustellen, unter Beibehaltung von Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος in II 2 schlechterdings an dem letzten Tage des dritten Monats vor Ablauf des Archontats des Pythodoros festgehalten werden müsse. Er setzt den Überfall von Plataia auf den letzten Munychion (1. Juni). Die erste ἐσβολή fand (nach II 19) 80 Tage später statt, demnach am 21. Hekatombaion = 20. August (Von τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος streicht M.-Str. die Worte καὶ τοῦ σίτου als contradictio in adiecto; unter ἀκμὴ σίτου versteht er mit Vömel die Halbreife des Getreides, in Attika Mitte Mai.) So beseitigt M.-Str. zugleich den Widerspruch zwischen Thuk. und Diodor XII 37, der den Überfall von Plataia in das Archontat des Pythodoros, den ersten Einfall der Peloponnesier in Attika aber in das des Euthydemos verlegt.

Nach Ungers Sommerepoche würde, wenn Sommersanfang später fällt als die Frühlingsnachtgleiche, der vorhergehende Winter eine längere Dauer erhalten, als der ihm folgende Sommer; z. B. Ol. 87, 3/4 184 Wintertage gegen 171 Sommertage. Dies erklärt M.-Str. mit Rücksicht auf die klimatischen Zustände Griechenlands für eine Monstruosität und für unvereinbar mit dem ausgeprägten Gefühl der Athener für Harmonie und Symmetrie. Volquardsen aber, der das Ebenmaß herstellt, indem er den Anfang des Thukydideischen Winters auf das Ende des sechsten, bei Schaltjahren in die Mitte des siebenten Monats legt, erreicht dies „auf Kosten des gesunden Menschenverstandes. Denn danach hätte z. B. der Winter Ol. 91, 2 am 26. August begonnen! Wer jemals im August in Athen gewesen ist, wird dies mit einem gemischten Gefühl lesen: des Schauders bei der Erinnerung an die unerträgliche Hitze, die er dort im August ausgestanden hat, und des Lächelns über die Drolligkeit des Einfalls, auch nur einen Teil dieses Monats als Winter zu bezeichnen." Auch mit dem Ungerschen Winteranfang (= Herbstnachtgleiche) ist M.-Str. nicht einverstanden. Als Ungers bleibendes Verdienst bezeichnet es Müller-Strübing, mit Sicherheit festgestellt zu haben, daß das Kriegsjahr des Th. nicht mit der Frühlingsnachtgleiche beginne.

Das Positive, was M.-Str. an die Stelle der Ungerschen Sommer- und Winterepoche setzt, ist: Beginn des Sommers und des aktiven Teils des Kriegsjahres mit der dionysischen, Ende des Sommers mit der

apaturischen Zeit; θέρος umfaßt etwa die Monate Elaphebolion bis Pyanopsion, χειμών Maimakterion bis Anthesterion.

87. August Mommsen, Chronologie. Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener. Leipzig 1883, Teubner.

Nachdem Verf. S. 366 ff. über die Datierung des Überfalls von Plataia gesprochen und sich für 6/7. April entschieden hat, berichtet er im Anschluß daran S. 371—384 über Hypothesen, welche Thukydides' Zeitrechnung betreffen: die von Dodwell, Ullrich, Boeckh, Emil Müller und Unger. Dann trägt er seine eigene Ansicht vor.

Nach Mommsen hat Thukydides nirgends aus eigenem Antriebe lunarische Daten des attischen Kalenders für die von ihm überlieferten Thatsachen verwendet, außer wo der Gegenstand selbst dazu nötigte. Th. legt ein Naturjahr zu Grunde. Ob er aber seine natürlichen Jahre und Semester an bestimmte Sonnenjahrstage hat knüpfen wollen? Th. mag wohl sein Jahr ungefähr mit der Frühlingsnachtgleiche angefangen haben, weil um diese Zeit in Attika oft der aktuelle Frühling beginnt. Aber es empfiehlt sich, ihm die Rücksichtnahme auf den Tag des Äquinoktiums gänzlich abzusprechen und zu behaupten, daß er seine Geschichte nach den natürlichen, von ihm selbst oder seinen Berichterstattern wahrgenommenen Phänomenen angeordnet habe. Mitunter verfuhr er dabei wohl subjektiv und willkürlich, sofern Popularbestimmungen wie ἅμα τῷ ἦρι εὐθύς, θέρους μεσοῦντος u. dgl. einen gewissen Spielraum gestatten. Möglich auch, daß Thuk. V 20, wo der Nikiasfriede (11/12. April 421) zum Winter gerechnet wird, auf Willkür beruht, indem es dem Autor gefiel, gerade 10 Sommer und 10 Winter auf den archidamischen Krieg zu rechnen.

„Es war ohne Zweifel ein seltener Fall, wenn einmal ein Berichterstatter dem Th. anzugeben wußte, an welchem Tage des attischen Mondjahres oder wieviel Tage vor oder nach Äquinoktium das gemeldete Faktum stattgefunden habe; die ihm Nachrichten gaben, werden in der Regel nur gesagt haben, das und das Faktum sei geschehen, als der Winter sich schon lenzlich anließ, oder im Anfange des Sommers, oder was für bequeme und ungenaue Bestimmungen sie sonst wählen mochten. Wie sollte Th. es anfangen, um solche Berichte in seine Geschichtserzählung aufzunehmen? Seine Berichterstatter hatten ihre Zeitangaben aus eigener Wahrnehmung, aus dem gesehenen Zustande der Kornfelder, aus dem Kommen oder Gehen der Zugvögel, aus der empfundenen Luftwärme, aus dem bemerkten Verhältnis der Nachtlänge zur Taglänge hergeleitet. So mußte denn auch Thukydides durch Aufmerksamkeit auf die Phänomene den aktuellen Eintritt der angegebenen Zeiten

zu fixieren suchen, wobei in gewissen Fällen auch die Stern- und Witterungskolumne des Metonischen Parapegmas nützlich sein mochte. Zu chronologisch befriedigenden Ergebnissen konnten diese Fixierungen nicht führen: und dies wird dem Thuk. selber nicht entgangen sein. Eine unmögliche Aufgabe wird er sich nicht gestellt haben. So erscheint es denn fraglich, ob er seine natürlichen Jahre und Semester an bestimmte Sonnenjahrstage knüpfen wollte.“

Bemerkenswert ist, daß Mommsen (S. 406 f.) Ol. 89, 3 = 422/1 als Rezeptionsjahr für Metons Lunisolarcyklus ansieht. Vgl. dagegen Useners Untersuchung im Rh. Mus. 34, 388 ff., wonach dieser Cyklus erst 312 eingeführt ist.

88. L. Herbst, Philologus 42, 626—663.

„Die Chronologie des Thukydides bietet, soviel am Schriftsteller selbst liegt, keine Schwierigkeit; sie ist deutlich und präzis und setzt nur eins voraus, daß man sich über seine genauen Angaben und Ausdrücke nicht hinwegsetzt. Nur dadurch, daß Unger in seiner Zeitrechnung auf diese nicht achtet, hat er den Thukydides zum konfusesten Chronologen gemacht.“ So beginnt die Kritik über Ungers Abhandlungen von 1875; im Laufe derselben finden sich noch heftigere Ausfälle gegen den, der, wie kein anderer, Thukydides' chronologische Angaben und Ausdrücke eifrig studiert hat.

Herbst gewinnt aus grammatischer Erklärung von II 1 und V 20 folgendes Resultat:

1. Th. läßt den Krieg mit dem Überfall von Plataia und, da er diesen mit dem beginnenden Frühling gleichsetzt, mit dem Anfang des Frühlings beginnen; von da berechnet er die Dauer des ersten Krieges zu zehn Jahren und einigen Tagen.

2. Th. rechnet die einzelnen Jahre des Krieges nach natürlichen, nicht nach bürgerlichen (Kalender- oder Beamten-)Jahren.

3. Th. teilt das einzelne Jahr in zwei ganz gleiche Hälften, in Sommer und Winter ab.

Daß nach diesen Angaben an allen Stellen des Thukydideischen Werkes ohne Ausnahme wirklich verfahren sei, sucht H. dann darzuthun, indem er 1. Anfang und Dauer des Krieges, 2. Anfang des Jahres und Sommers und 3. Anfang des Winters bespricht. Ergebnis: Thukydides hat seine Jahrepoche auf die Naturzeit des beginnenden Frühlings gestellt, die Frühlingsnachtgleiche; sein ἔτος, θέρος und ἔαρ beginnen am 26. März. Das Wintersemester beginnt mit dem Herbstäquinoktium.

Gegen Ungers kalendarische Jahres- und Sommerepoche erhebt Herbst folgende Bedenken:

1. Th. hat ja für den Überfall von Plataia gar keinen bestimmten Tag genannt, nicht einmal den Monat dieses Überfalls mit bestimmtem Namen.

2. Die Jahresepoche würde mit jedem Jahre gewechselt haben, im Sonnenjahr bald höher hinauf-, bald heruntergerückt sein.

3. Gleiche Jahreshälften für θέρος und χειμών wären unmöglich gewesen.

4. Wann hat dann überhaupt der χειμών seinen Anfang genommen? Natürlich dann auch dieser in jedem Jahr an einem anderen Datum, das freilich für die meisten Leser, wenn überhaupt, nur nach der mühseligsten Nachrechnung festzustellen war.

5. Sagt denn Th. nicht jedesmal beim Beginn des neuen Jahres: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους, niemals τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ἔτους, und der Schriftsteller soll es fertig gebracht haben, wenn einmal der letzte Anthesterion vor der Frühlingsnachtgleiche fiel, doch τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους (= ἦρος) zu sagen?

Unger hat im folgenden Jahrgange des Philologus nicht nur Herbst, sondern auch Schmitt, Müller-Strübing und Mommsen geantwortet.

89. Unger, Das Kriegsjahr des Thukydides. Philologus 43, 577—661.

S. 577—580: Thukydides' Kriegsjahr ist weder das attische Amts- und Kalenderjahr, welches mit dem 1. Hekatombaion (Juli oder Ende Juni) anhebt, noch das mit dem Frühling beginnende Natur- oder Sonnenjahr, sondern es entspricht einem mit dem letzten Anthesterion beginnenden Kalender- oder Mondjahre. Wo θέρος und χειμών bei Thuk. als Bezeichnung der zweiten Hälften des Kriegsjahres auftreten, verlieren sie die strenge Bedeutung von Naturjahrzeiten und werden zu künstlichen Zeitbegriffen. Die Anwendung der Ausdrücke θέρος und χειμών auf die Hälften eines Mondjahres ist eine bei anderen Schriftstellern nicht nachweisliche, möglicherweise erst von Th. geschaffene Eigentümlichkeit. In ihrer Anwendung auf die zwei Hälften des Kriegsjahres sind sie bei Th. den Ausdrücken ἔαρ und φθινόπωρον inkongruent: ἔαρ kann ebensogut im χειμών wie im θέρος beginnen; dasselbe gilt vom φθινόπωρον; nur muß im θέρος stets der ganze eigentliche Sommer, im χειμών der ganze eigentliche Winter enthalten sein. — „Den Nachweis, daß die Anfangsepoche des Kriegsjahres und Sommersemesters auf das Kalenderdatum des Überfalls von Plataia gesetzt ist, liefert vor allem die Betrachtung der Naturzeitangaben, welche Th. vielen Jahreswechseln anfügt oder voranfgehen läßt. Wäre der Anfang des Kriegsjahres und Sommersemesters mit dem Beginn des Frühlings identisch, so müßten wir entweder bei jedem zur Zeit des Jahres-

wechsels geschehenen Ereignis eine Erwähnnng des Frühlingsanfangs finden, oder bei keinem; dieser wird aber in solchen Fällen bald erwähnt, bald nicht genannt. Wichtiger ist ein anderer Umstand: der Frühling tritt bald vor Ablauf des Winterhalbjahrs, bald beim Anfang des Kriegsjahres nnd Sommersemesters (411), bald erst einige Zeit nach diesem Anfang, im Laufe des neuen Jahres und Sommers, ein. Dies erklärt sich daraus, daß der letzte Anthesterion (Ol. 87, 1—92, 1) bald vor dem 27. März, bald nach ihm, im Jahre 411 auf ihn gefallen ist; und über jeden Zweifel wird die kalendarische Eigenschaft der Thukydideischen Jahrepoche durch den Umstand erhoben, daß der anf den ersten Blick regellos erscheinende Wechsel ihrer Lage bald vor, bald nach dem 27. März vollkommen gleichen Schritt hält mit der ebenso wechselnden Naturzeit des letzten Anthesterion."

Der aufmerksame Leser wird schon bemerkt haben, daß jetzt nicht mehr der viertletzte, sondern der letzte Anthesterion als Datum des Überfalls von Plataia angenommen wird. Noch in einer anderen Beziehnng ist Unger in der „neuen Bearbeitung" der Thukydideischen Zeitrechnung von seiner früheren Ansicht abgegangen: dem Wiuke Volqnardsens folgend legt er nunmehr auch der Winterepoche kalendarische Eigenschaft bei, so daß das Winterhalbjahr im Gemeinjahr mit dem letzten Metageitnion, im Schaltjahr*) mit dem 15. Boedromion beginnt. — Anzeichen der in Ol. 89, 3 = 422 vorgenommenen Ansschaltung eines Monats findet Unger auch darin, daß Erwähnungen des Herbsteintritts vor Ablauf des Sommerhalbjahrs sich nur vor 422 finden, nicht auch in den späteren Jahren, wo seiner Annahme nach der Anfang des χειμών durchschnittlich auf den 12.—13. September fiel; dagegen werde in diesen späteren Jahren der Eintritt des Frühlings überall, wo ein Ereignis dem Jahreswechsel nahe stehe, angedeutet, weil Thukydideischer Jahres- und Sommeranfang damals durchschnittlich auf den 13.—14. März, also fast zwei Wochen vor Frühlingsanfang gefallen sei.

Unger nimmt nun zu abweichenden Ansichten Stellung. Classen, der dem χειμών geringeren Umfang (nach den Worten μηνῶν τεσσάρων τῶν χειμερινῶν in Nikias' Rede VI 21) zuerkannt, den Frühling und Herbst aber zum θέρος gerechnet hatte, wird mit Hinweis auf V 20 ἐξ ἡμισείας widerlegt. Gegen Schmitt wird hervorgehoben, daß Thukydides gar nicht den Grundsatz befolgt habe, kurze Vorgänge, welche mit einer jenseits der Semesterepoche spielenden Geschichte zusammenhängen, anachronistisch dem Semester derselben zuzuteilen (vgl. V 52, II 93). In Wirklichkeit werde durch Einschiebung der Angabe

*) Irrtümlich wird S. 584 oben auch Ol. 87, 4 = 429 unter den Schaltjahren genannt.

des Semesterwechsels der Zusammenhang der Ereignisse gar nicht gestört; und Th. scheue sich auch gar nicht, eine zusammenhängende Geschichte aus synchronistischen Gründen in Stücke zu zerreißen (Kleons Feldzug 422, Karkinos' Rundfahrt 431). Übrigens könne die „Erstlingsarbeit des wackeren Anfängers" schon deshalb nicht auf durchschlagenden Erfolg rechnen, weil er in die schwierigen Fragen der Chronologie noch nicht genug eingearbeitet gewesen sei. Gegen Müller-Strübing macht Unger folgendes geltend: 1. Man verstehe nicht, wie M.-Str., der doch den Überfall von Plataia auf den letzten Munychion datiere, Jahr und Sommer mit dem 1. Elaphebolion beginnen könne. 2. Bei Müller-Strübings Verlegung der Winterepoche auf Ende Pyanopsion erhalte das eine Semester fast volle 7 Monate, das andere nur wenige Tage über 5 (im Schaltjahr 6) Monate*), während doch beide Semester gleich lang sein sollten. 3. Wenn M.-Str. den 26. August als Winteranfang (414) perhorresciere, so werde dies durch die Bauernregel: „Vom März an Sommer, vom August an Winter" widerlegt; übrigens beginne das Winterhalbjahr 414 mit dem 15. Boedromion = 9. September, und überhaupt habe die Winterepoche zum frühesten Datum den 5. September (415). August Mommsens Ansicht nennt Unger verschwommen; solche Verschwommenheit passe jedoch nicht zu V 20. 26 und zu der Präzision, welche Thukydides' Zeitangaben auszeichne; und die zahlreichen Bestimmungen der Dauer eines Vorganges oder seines Zeitverhältnisses zu einem anderen wären dabei unmöglich gewesen.**) Aus der Bestimmung der Zeit einzelner Ereignisse nach Vorgängen des Naturjahres, nach Jahreszeiten, Sonnenwenden, Sternphasen, Stadien des Korn- und Weinbaus dürfe noch nicht auf Anwendung eines Natur- oder Sonnenjahres geschlossen werden. Die Vorstellung vollends, Thukydides und seine Berichterstatter hätten, um die Zeit der Ereignisse näher zu bestimmen, den Zustand der Felder, das Kommen oder Gehen der Zugvögel, die Lichtwärme, das Verhältnis der Nacht- zur Taglänge, kurz alles andere lieber als das ebenso einfache wie bestimmte Kalenderdatum in Betracht gezogen, lasse diese Männer ungefähr ebenso unpraktisch verfahren, wie wenn ein moderner Berichterstatter, um die Stunde eines Ereignisses zu bestimmen, den Stand der Sonne am Himmel, die Länge des Schattens, den Fortschritt der Tageswärme und andere physische Merkmale befragen wollte, nur beileibe nicht seine Taschenuhr. Übrigens seien Zeitangaben wie II 1 τέσσαρας μῆνας und ἕκτῳ μηνί, VII 87 ὀκτὼ μῆνας, I 117 ἐνάτῳ μηνί,

---

*) Es muß vielmehr heißen: das eine Semester fast volle 8 Monate, das andere nur wenige Tage über 4 (im Schaltjahr 5) Monate.

**) Diese Erwiderung hält Rf. für die schwächste von allen.

I 109 ἐνιαυτὸν καὶ μῆνας ἕξ, II 65 δύο ἔτη καὶ μῆνας ἕξ, V 25 ἓξ ἔτη καὶ μῆνας δέκα ohne Zweifel auf das Mondjahr des Kalenders gegründet „Weil der griechische Monat vom Mond abhing, verstand man unter μήν nichts anderes als den Mondmonat. Mit jenen Monatsangaben aber verband Thukydides offenbar nicht Sonnen-, sondern Mond- oder Kalenderjahre.“ Endlich wird auf Herbsts fünf Einwände erwidert. 1. Den Monat und den Tag des Überfalls von Plataia habe Thukydides bestimmt angedeutet durch Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος, d. h. als P. noch genau 4 Monate zu regieren hatte, nicht einen Tag mehr oder weniger; die Deutung, daß hier ein runder Ausdruck vorliege, sei durch den Zweck der Stelle ausgeschlossen. 2. Die Epoche sei in jedem Jahre dieselbe gewesen. Wenn Herbst meine, der Jahresanfang würde im Sonnenjahr bald höher hinauf, bald herunter gerückt sein, so verwechsele er die Leser, an welche Th. denken konnte, also Hellenen, deren Kalender auf ein Mondjahr gestellt war, mit den modernen oder anderen nach Sonnenjahren datierenden Lesern. 3. Erledigt dadurch, daß Unger nunmehr auch die Winterepoche kalendarisch nimmt; so kommen auf jede Jahreshälfte im Gemeinjahr 177, im Schaltjahr 192 Tage. 4. Erledigt z. T. durch die Antworten zu 2 und 3. Th. habe doch nicht an Leser denken können, die einen Sonnenjahrkalender benutzten. Auf welches Sonnenjahrdatum hätte denn ein Hellene den letzten Metageitnion oder den 15. Boedromion umsetzen sollen? 5. Sommers- und Jahresanfang sei eins. Mit der Gleichung θέρους = ἦρος aber werde als bewiesen vorausgesetzt, was nicht bewiesen sei; denn der ganze Einwand übergehe die Hauptsache, nämlich daß im Winterhalbjahr Erwähnungen des Frühlings vorkommen. — Ungers „Attischer-Kalender“ war von Herbst nur beiläufig einmal erwähnt, und zwar so, als sei mit Boeckhs Mondcyklen die chronologische Forschung in Sachen des Thukydides abgeschlossen. Herbsts Irrtümer werden S. 590 f. von Unger aufgedeckt.

Es folgen nun höchst sorgfältige neue Untersuchungen über die einzelnen Kriegsjahre 431—411. In den Überschriften, z. B.

431

5. April. 87, 2: 354. 2. August; 29. 30. 29. September.

giebt das erste Datum immer die Reduktion des letzten Anthesterion auf julianischen Stil; dann folgt die Zahl des Olympiadenjahrs samt der Summe seiner Tage; ferner die Reduktion des 1. Hekatombaion; ferner die Tagsumme des Hekatombaion und die des Metageitnion, nach denen sich (Phil. 39, 489) die Tagsumme der ungeraden und der geraden Monate richten; schließlich die Reduktion des letzten Metageitnion (bezw. im Schaltjahr des 15. Boedromion). In den Text haben die wichtigsten der mit Ungers neuer Ansicht noch vereinbaren Bestandteile seiner

Aufsätze von 1875 Aufnahme gefunden; manches hat geändert werden müssen; vieles ist neu hinzugekommen, schon weil Unger auf die oben besprochenen chronologischen Abhandlungen beständig Bezug nimmt. Es sei auf folgende Untersuchungen hingewiesen: (zu 431) über den Überfall von Plataia; (zu 429) über die Belagerung von Plataia; (zu 424) über die Sonnenfinsternis IV 52; (zu 423) über den Waffenstillstand; (zu 422) über Beginn und Dauer von Kleons thrakischem Feldzuge;*) über die Ausmerzung eines Schaltmonats und über das Nachholen zweier Schalttage; (zu 421) über das schwierige Kapitel V 20; (zu 420) über die abgeänderte Oktaeteris (Schaltmonate fallen nicht mehr auf ol. I 1. 3. II 2, sondern auf ol. I 3. II 1. 4); (zu 418) über die Κάρνεια der Spartaner und über die durch Annahme eines Schaltmonats am Ende des lakonischen Jahres 420/19 zu lösende Schwierigkeit von V 76; (zu 414) über die in der Hauptsache von Jerusalem richtig erklärten 6 Jahre und 10 Monate; (zu 413) über die Emendation τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους (statt ἦρος) in VII 19; ferner über die Anwendung der griechischen Tagepoche auf die Darstellung des Thukydides (Beginn der ὑστεραία mit Sonnenuntergang).

90. Konrad Kubicki, Das Schaltjahr in der grossen Rechnungs-Urkunde C. J. A. I 273. Progr. Ratibor 1885. 26 S. 4.

Die Abhandlung enthält eine Untersuchung über den Neujahrsmonat im attischen Kalender zur Zeit der ersten Jahre des peloponnesischen Krieges. Vf. glaubt bewiesen zu haben, daß das attische Jahr bis zum Archon Amynias (422) mit dem Thargelion, vom Archon Alkaios an mit dem Skirophorion begonnen habe; mit dem Hekatombaion aber frühestens vom Archon Euktemon (408) an.

Kubicki geht von dem Grundsatze aus, daß, wenn auf dem Gebiete der chronologischen Forschung die von Müller-Strübing gegeißelte, aber (N. Jahrb. 127) keineswegs beendete „Komödie der Irrungen" ihren Abschluss finden solle, die Thukydideischen Angaben, sofern sie nicht offenbar mit sich selbst in Widerspruch ständen, ohne allen Rückhalt und frei von subjektiven Korrekturen zur Grundlage der Forschung gemacht werden müssten. So besonders II 2 Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος, der Angelpunkt der Thukydideischen Chronologie. K. behält die handschriftliche Lesart bei, nimmt als das Plataia-Datum den 6./7. März und läßt das Jahr des Pythodoros, nach seiner Meinung ein Gemeinjahr, sich bis zum 7. Mai erstrecken.

---

*) Auf Ungers Irrtum bei dieser Gelegenheit hat Rf. aufmerksam gemacht in seinem Beitrage zur Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens der Klosterschule Ilfeld, 1896: „Wann hat Kleon den thrakischen Feldzug begonnen?" S. 12.

Die Anfänge der Kriegsjahre und der Sommer bewegen sich nach K. innerhalb des Überfallsdatums 6./7. März und des Äquinoktiums. K. meint, wenn wir vom streng astronomischen Standpunkte die äquinoktialen Sonnenstände als Grenzscheiden zwischen Winter und Sommer annehmen wollten, so würden wir damit nicht das Richtige treffen, weil die Winterschlüsse bei Thuk. sämtlich prääquinoktial seien. Einen kleinen Spielraum habe sich der Schriftsteller für die Jahresanfänge und -schlüsse erlauben können und müssen, ohne seinem Grundsatze gleicher Jahreshälften und gleicher Kriegsjahre wesentlich untreu zu werden.

S. 20 Anm. bespricht Vf. V 20, wo er Emil Müllers und Schmitts Streichung von ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν zustimmt, und V 25, 3, wo er die 6 Jahre und 10 Monate rettet, indem er als terminus ad quem den im Januar 414 gefaßten Interventionsbeschluß und die Ankündigung der Befestigung von Dekeleia annimmt.

91. U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Curae Thucydideae. Ind. schol. Göttingen, S. S. 1885; p. 12. 18—20.

Über chronologische Schwierigkeiten im Werke des Thukydides, durch welche v. W. zur Annahme eines Herausgebers geführt ist, vgl. Bd. 79, S. 174 ff.

Nach v. W. hat Thukydides nach Naturzeit gerechnet; caelum commune omnibus caelique rationes non astrologicas sed rusticas ducere tempora sua voluit. Et a naturae vicibus accuratiores notae repetuntur (ἐκβολὴ σίτου, ἀκμὴ σίτου, καρποῦ ξυγκομιδή, τρύγητος, φθινόπωρον), et a caeli vicibus (ἀρκτούρου ἐπιτολαί, τροπαὶ χειμεριναί). Um die Äquinoktien freilich bekümmert sich Thukydides ebensowenig, wie vermutlich die Griechen überhaupt. — Kriegsjahr, Sommer und Frühling beginnen zusammen; aber der Anfangstermin ist nicht fest, sondern bewegt sich zwischen Anfang März und Mitte April. Wie der März, so gehört vielleicht auch der Oktober bald dem θέρος, bald dem χειμών an.

Daß Thukydides kalendarische Epochen angewendet haben sollte, bestreitet v. W. durchaus; man müßte ihm denn erst nachweisen, daß die Berichterstatter des Th. den Frühlingsanfang aus Metons Parapegma und nicht aus der Ankunft der Schwalbe und der Weihe ersehen hätten. — Den Überfall von Plataia, welchen Thukydides pro suo arbitrio als Anfang des Krieges nahm, berechnet v. W. auf Anfang März; demnach bezieht sich II 19 τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος auf Ende Mai, nec debet negari rerum naturae hoc optime convenire.

Ungers Konjektur VII 19 θέρους statt ἦρος lehnt v. W. ab. In VIII 44 setzt er N statt Π, 50 statt 80 Tage ein.

Mit Recht beklagt es v. W. von unserem Standpunkte aus, daß

zu einer Zeit, wo u. a. Hellanikos sich des bürgerlichen Jahres zu bedienen anfing, Thukydides die heimatlichen Kalender verschmäht hat (parum confisum esse patriis institutis Thucydidem lugebimus). Wir könnten die Daten der einzelnen Ereignisse viel genauer bestimmen, wenn Th. seine Zeitangaben nach attischen Monaten oder Festen gemacht hätte.

92. Unger, Das Kriegsjahr des Thukydides. II. Philologus 44, 622—663.

Diese Abhandlung ist gegen v. Wilamowitz' oben besprochene Ausführungen, z. T. auch gegen Müller-Strübings Aufstellungen über Frühlingsanfang und ἀκμὴ σίτου gerichtet.

Unger verteidigt zuerst sein Plataia-Datum 4./5. April; sodann den Frühlingsanfang mit der Nachtgleiche, die zur Zeit des Thukydides die eigentliche Lenzepoche gebildet habe. Müller-Strübing und mit ihm v. Wilamowitz hätten Frühlingsanfang mit Ankunft der Schwalbe und der Weihe schon deswegen nicht aus Aristoph. Av. 502 und Eq. 419 folgern dürfen, weil nach Aristophanes die Schwalbe eine andere und zwar eine frühere Jahreszeit bringe, als die Weihe; es hätte also für den Frühlingsanfang entweder nur der eine von beiden Vögeln, oder gar keiner citiert werden dürfen. Ferner betrage, was den Jahrestag des Eintreffens dieser Zugvögel betreffe, das Schwankungsgebiet weit weniger als 7 Wochen — um so viel variieren der früheste und der späteste Frühlingsanfang nach v. W. —, höchstens die Hälfte davon. Im Altertum hätten überhaupt nur drei Frühlingsepochen gegolten, und zwar lauter himmlische Vorgänge: das Wehen des Zephyrs, der Spätaufgang des Arktur und die Nachtgleiche. — Hochsommer und Weizenreife (θέρους καὶ σίτου ἀκμή) fallen nach Unger in die Zeit zwischen Mitte Juni und Anfang Juli.*) — Von den Thukydideischen Naturzeitangaben, um deretwillen v. W. und andere vor ihm Naturjahre angenommen hatten, (ἀκμὴ σίτου, ἐκβολὴ σίτου, καρποῦ ξυγκομιδή, τρύγητος, τροπαὶ χειμεριναί, φθινόπωρον, ἀρκτούρου ἐπιτολαί), behauptet Unger, daß die vier landwirtschaftlichen Angaben in ursächlichem Zu-

*) v. Wilamowitz hat gelegentlich geantwortet. Hermes 26, 220 Anm. 1 erzählt er, er habe Ende März 1890, über dessen Kälte die Bauern klagten, den Weg von Plataia nach Theben zu Fuß gemacht, um sich von dieser Seite ein Urteil über Thuk. II 2 zu bilden. Im Mai habe er den Eintritt der ἀκμή des Getreides in verschiedenen Gegenden beobachtet und sich viel darüber unterhalten. „Danach erkläre ich denn, daß der Ansatz des Überfalls von Plataia im April und des Einfalls der Peloponnesier im Juni mit dem Klima von Boeotien und Attika schlechthin unvereinbar ist. Wer sie behaupten will, gehe hin und sehe nach; ich mag kein Wort mehr darüber verlieren."

sammenhange mit gewissen Vorgängen ständen und zu ihrer Erklärung dienten, die reinen Zeitangaben aber durch den Gang der Erzählung nötig gemacht seien. — Endlich wendet sich Unger unter der Überschrift „Das Jahrprinzip" gegen v. Wilamowitz' Worte „Solis circuitus annus vocatur, itaque omnes anni eiusdem longitudinis sunt; anni numerantur belli, cuius terminos scriptor definivit; vesanum igitur est annos eius e cuiusvis populi rationibus discribere."

93. Julius Steup, Thukydideische Studien, II. Freiburg i. Br., Mohr, 1886. Darin S. 61—80: Thukydides über die für seine Kriegsgeschichte gewählte Einteilung.

Der Wortlaut von Thuk. II 1 gewährt keine klare Vorstellung von der Geschichtsschreibung κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα. Nur in dem Falle, daß er einem ganz gewöhnlichen Sprachgebrauche folgte, konnte der Historiker von einer näheren Bestimmung seines θ. und χ. absehen. Demnach ist weder die Einteilung des Jahres in eine Sommer- und eine Winterperiode im allgemeinen, noch die Art, wie Thukydides seine beiden Jahresabschnitte auf das Jahr verteilt hat, eine Neuerung gewesen. Wohl aber mag Th. der erste Hellene gewesen sein, der die Einteilung des Jahres in eine Sommer- und eine Winterzeit für die äußere Anlage eines historischen Werkes verwertete.

Eingehend beschäftigt sich Steup mit V 20 σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους κτλ. Über seine Auffassung der Worte ὅπως ἔτυχέ τῳ ἐπεγένετό τι (euphemistisch vom Tode gebraucht) hat schon Franz Müller Bd. 59 S. 194 berichtet. Vgl. auch Steig, Jahresbericht in der Z. f. G.-W. 1888, S. 27.

Über die später erschienenen Arbeiten wird in dem nächsten, die Jahre 1888—1896 umfassenden Berichte gehandelt werden.

Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft, Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet von **Conrad Bursian** fortgesetzt von **Iwan v. Müller,**

herausgegeben

von

Prof. Dr. Oskar Seyffert und Dr. Paul Wendland.

Neunundachtzigster Band.

Vierundzwanzigster Jahrgang 1896.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1897.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichnis

des neunundachtzigsten Bandes.

Seite

Jahresbericht über Tacitus. 1892—1895. Von Professor Dr. Georg Helmreich in Augsburg . . . . 1—62

Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1893—1895. Von Professor Dr. Gustav Landgraf in München . . . . 62—85

Jahresbericht über Julius Caesar und seine Fortsetzer 1893—1894. Von Professor H. J. Heller in Berlin 86—119

Bericht üder die Lucrez-Litteratur, die Jahre 1890—1895 umfassend. Mit Nachträgen. Von Dr. Adolf Brieger in Halle . . . . 120—205

Jahresbericht über die lateinisch schreibenden Juristen, Feldmesser und (späteren) Landwirtsschaftsschriftsteller für 1891—1895. Von Dr. Wilhelm Kalb in Nürnberg . . . . 206—312

Jahresbericht über Tacitus. 1892–1895.

Von

Professor Dr. Georg Helmreich

in Augsburg.

Wie früher so hat sich auch in den drei Jahren, welche der nachstehende Bericht umfaßt, eine besonders rührige litterarische Thätigkeit dem Dialogus zugewandt; zwei große Ausgaben mit ausführlichem Kommentar und kritischem Apparat sind als die Frucht derselben zu bezeichnen. Nächstdem hat die vielbehandelte Frage nach den Quellen, denen der Geschichtschreiber in seinen beiden Hauptwerken gefolgt ist, eine eingehende und gründliche Untersuchung erfahren.

Allgemeines.

1. Fabia, Philippe, Les sources de Tacite dans les Histoires et les Annales. Ouvrage couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres (prix Bordin 1891). Paris 1893, imprimerie nationale. XXII u. 462 S. 8.

Die Untersuchung über die Quellen der Hist. und Ann. ist für Frankreich neu. Es ist daher wohl begreiflich, daß die vorliegende Arbeit, welche diese Frage in umfassender Weise behandelt, von der französischen Akademie mit dem Preise gekrönt wurde. Sie zerfällt in zwei Teile. Der erste, grundlegende und daher umfangreichere ist den Hist., der zweite kürzere den Ann. gewidmet.

Bei der unverkennbaren Ähnlichkeit in den entsprechenden Partien des Tac. und Plutarch sind nur zwei Fälle möglich: entweder haben beide aus der gleichen Quelle geschöpft, oder der eine hat den andern benützt. Für die Entscheidung der Frage, ob Plut. von Tac. abhängig sei, wie viele behaupten, wäre es von Wichtigkeit, festzustellen, ob die Plutarchischen Biographien Galba und Otho oder die beiden ersten Bücher der Historien des Tac. früher verfaßt sind. Aber diese chronologische Frage ist unlösbar. Also kann nur auf dem Wege genauer Vergleichung das Verhältnis der beiden Autoren ermittelt werden.

Diese wird S. 10—105 in sehr gründlicher Weise angestellt und führt zu folgendem Ergebnis. Der Plutarchische Bericht kann nicht auf Tac. zurückgehen und vielleicht durch Zuziehung einer sekundären Quelle kontrolliert, ergänzt und erweitert worden sein, sondern es muß für beide Autoren eine gleiche Quelle angenommen werden. Die haupt sächlichsten Beweise hierfür sind: Man findet bei Plut. Nachrichten oder Einzelheiten, die Tac. nicht kennt, wie die Angabe über den Betrag der Schulden Othos, über Dolabella als Kandidaten für die Adoption, über die Namen der Mörder Galbas, über die Tiberüberschwemmung, Othos Aufenthalt in Brixellum, über die von ihm kurz vor seinem Ende zur Sicherheit abwesender Senatoren ausgestellten Geleitsbriefe, seine Absicht, den Sohn seines Bruders, den Salvius Cocceianus, zu adoptieren u. a. Ein anderes Mal stimmt der Bericht des Plut. mit dem des Tac. überein: aber er ist vollständiger und genauer, und aus gewissen Ausdrücken des letzteren ergiebt sich, daß er das, was Plut. bietet, gekannt, es aber absichtlich übergangen hat. Man vergleiche z. B., was beide über Othos Leben unter Nero (Plut. G. 19. 20. Tac. hist. I 13), den Tod des Tigellinus (Plut. G. 17. Tac. I 72), die Leichenfeier Othos berichten. Manchmal hat Plut. die chronologische Reihenfolge der Ereignisse bewahrt, wo Tac. sie vernachlässigt hat. Othos Umtriebe, um zur Herrschaft zu gelangen, erwähnt Tac. nach Pisos Adoption, Plut. richtiger schon vor derselben; der Bericht über den Aufstand der germanischen Legionen ging in der gemeinsamen Quelle der Erzählung von der Adoption Pisos voraus, wie bei Plut. (G. 22) der Fall ist; Tac. hat ihn, um nicht die Erzählung von den Vorgängen in der Hauptstadt unterbrechen zu müssen, an eine spätere Stelle gerückt. Wiederholt ist Plut.s Erzählung wahrscheinlicher als die des römischen Geschichtschreibers; dies ist der Fall bei dem, was er über die Rettung des Celsus und seine Aussöhnung mit Otho, über die Übertragung des Oberkommandos an Titianus und über die Vorgänge im Kriegsrat in Bedriacum berichtet. Endlich giebt es Differenzen, welche, ohne daß man entscheiden könnte, welcher von beiden recht hat, die Annahme ausschließen, Tac. habe dem griechischen Biographen als Quelle gedient.

Vergleicht man Suetons Biographien des Galba, Otho und Vitellius mit den einschlägigen Partien bei Plut. und Tac., so ergiebt sich das gleiche Verhältnis: eine gemeinsame Quelle. Die drei Berichte sind, wenn auch im einzelnen oft überraschend ähnlich, doch voneinander unabhängig und deshalb aus einer gemeinsamen Quelle geflossen. Diese gemeinsame Quelle ist nicht, wie Peter und Mommsen annahmen, Cluvius Rufus, sondern das Geschichtswerk des älteren Plinius „a fine Aufidi Bassi triginta unus“ gewesen. Spuren einer Benützung des Cluvius finden sich nirgends, namentlich da nicht, wo man sie bestimmt

erwarten sollte. So erzählt Tac. in trockenem Tone, daß Spanien, die Provinz des Cluvius, sich anfänglich für Otho, unmittelbar darauf für Vitellius erklärte, ohne nähere Begründung dieses jähen Parteiwechsels des Statthalters. Ähnlich steht es bei dem Bericht über die Pläne des Prokurators Albinus in Afrika und seine Unterdrückung durch den Statthalter des von ihm bedrohten Spanien. Ausschlaggebend aber für die Entscheidung der Frage ist die Fassung des Taciteischen Berichtes über die geheimen Verhandlungen zwischen Vitellius und Flavius Sabinus (hist. III 65), bei denen Cluvius als Augenzeuge zugegen war, und über die Plünderung Cremonas (hist. III 27. 28). Wäre Cluvius seine Hauptquelle gewesen, so hätte ihn Tac. an der letzteren Stelle neben Plinius und Messalla unbedingt erwähnen müssen. Daß er es nicht thut, läßt sich, da Tac. ihn hochschätzte und in den Annalen sein Geschichtswerk benützte, nur dadurch erklären, daß Cluvius die Zeit des Vitellius nicht mehr umfaßte. Sein Werk schloß wahrscheinlich mit dem Sturze Neros. Mit dieser Annahme will freilich ein Citat aus Cluvius bei Plut. (O. 3 Κλούβιος δὲ Ῥοῦφος εἰς Ἰβηρίαν φησὶ κομισθῆναι διπλώματα, οἷς ἐκπέμπουσι τοὺς γραμματοφόρους, τὸ τοῦ Νέρωνος θετὸν ὄνομα προσγεγραμμένον ἔχοντα τῷ τοῦ Ὄθωνος) nicht recht stimmen. Fabia behilft sich mit der wenig wahrscheinlichen Vermutung, Cluvius könne von dieser Thatsache wohl nach Neros Tod berichtet haben, indem er von der Beliebtheit desselben bei dem niederen Volke sprach, die einen seiner Nachfolger bestimmte, den Beinamen Nero anzunehmen. — Auch Messalla kann nicht als die Hauptquelle des Tac. in betracht kommen. Es ist überhaupt fraglich, ob er ein Geschichtswerk im eigentlichen Sinn geschrieben hat. So bleibt nur Plinius übrig. Seine Fortsetzung des Aufidius Bassus begann wahrscheinlich mit den letzten Jahren des Claudius und reichte bis in die ersten Jahre Vespasians, vielleicht bis zur Rückkehr des Titus aus dem Orient i. J. 71. Tac. konnte ihn also für den uns erhaltenen Teil seiner Historien durchweg als Quelle benützen. Bei seiner Gewissenhaftigkeit und seinem unverdrossenen Sammelfleiß, bei seinen engen Beziehungen zu den leitenden Kreisen erfüllte Plin. trotz seiner flavischen Sympathien, die von Tac. wiederholt gerügt werden (hist. II 101), alle Bedingungen, die dieser an seinen Hauptgewährsmann stellen konnte. Seine Historien waren vor allem sehr reichhaltig. Er konnte noch den Cluvius selbst benützen und das ihn betreffende Citat bei Plut. und Suet. (O. 7) ist aus Plin. entlehnt; ebenso das mündliche Zeugnis des Redners Secundus bei Plut. (O. 9). Kein anderer Historiker übertraf ihn an Reichhaltigkeit und Vollständigkeit des gebotenen Materials; schon aus diesem Grunde empfahl er sich als Quelle. Cluvius reichte nicht bis zum Tode des Vitellius, Fabius Rusticus wahrscheinlich nur bis zum Tode Neros. Es fehlt

auch nicht an Berührungspunkten zwischen der naturalis historia des Plin. und den Schriften des Tac., die diese Annahme bekräftigen.

Auf die ersten Quellen zurückzugehen, nach Archivalien zu arbeiten war nicht Sache der antiken Historiker; auch Tac. hat es nicht gethan. Er hat einen seiner Vorgänger, der sich ihm am meisten empfahl, seiner Arbeit zu grunde gelegt; die acta diurna und acta senatus hat er nicht zu Rate gezogen. Wo er von einer Mehrheit von Gewährsmännern spricht, wie hist. II 37, meint er den Plin. allein oder ergänzt durch das Werk des Messalla. Die bella Germaniae des Plin. sind für den Bataveraufstand nicht benützt; sie scheinen nicht so weit gereicht zu haben. Aus mündlicher Überlieferung konnte Tac. für diese Periode nicht viel verwerten. Zahlreiche Digressionen, die den Fluß des Taciteischen Berichtes unterbrechen, standen auch schon in der Hauptquelle, besonders die biographischen und antiquarischen Notizen. Messalla behandelte in seinem Werke, das nur einen Teil des Jahres 69 umfaßte, nur Selbsterlebtes; mit ihm hat Tac. seine Hauptquelle nicht bereichert, sondern kontrolliert. Die Digression über Serapis (IV 83—84) kennzeichnet sich schon durch ihre Eingangsformel als eine Interkalation; sie geht wie Plut. de Iside et Osiride 28 auf den ägyptischen Oberpriester Manetho zurück. Dagegen stand, was hist. II 2 über die Venus von Paphos und V 2—13 über Land und Volk der Juden berichtet wird, schon bei Plin.; Josephus ist nicht benützt. — Mit dem Aufhören des Plinianischen Werkes sah sich Tac. genötigt, selbst die Arbeit eines Quellenforschers zu übernehmen, und unterzog sich derselben mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Er benützte öffentliche Dokumente, die acta senatus und acta diurna, erkundigte sich bei Zeitgenossen und Augenzeugen und zog die Memoiren des Vespasianus und Titus zu Rate.

Für die Annalen hat Tac. ganz die gleiche Arbeitsweise befolgt. Auch hier nehmen die ersten Quellen einen unbedeutenden Rang ein. Die acta senatus hat er, wie er XV 74 bezeugt, eingesehen, aber ihnen im ganzen wenig direkt entlehnt. So geht aus seinen eigenen Worten über die Heimat des Sejus Quadratus (VI 7) hervor, daß er, um dieselbe festzustellen, die Senatsakten nicht ausgebeutet hat. Das hatte schon seine Quelle gethan, und ihr verdankt er die zahlreichen Notizen über die Vorgänge in den Senatssitzungen. In den acta populi, die er dreimal erwähnt, und deren Benützung er an einer Stelle ausdrücklich konstatiert (III 3), war das historisch Merkwürdige zu sehr von den gleichgültigen Ereignissen überwuchert, als daß sich ihre Durchmusterung gelohnt hätte. Das kaiserliche Archiv, die commentarii principales, waren ihm so wenig wie anderen zugänglich. Eine Sammlung von Reden und Briefen des Tiberius hat er gekannt, aber, wie das die Sitte

der alten Historiker war, mit einer einzigen Ausnahme (VI 6), nicht direkt verwertet. Die Rede des Kaisers Claudius bei der Verleihung des ius honorum an die Gallier ist eine andere als die auf den Lyoner Bleitafeln urkundlich überlieferte. Die Memoiren eines Tiberius und Claudius hat er nicht als historische Quellen betrachtet; sie waren ihm zu verdächtig. Die Memoiren der jüngeren Agrippina werden einmal citiert (IV 53); aber es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß sie als Hauptquelle für die Geschichte des Germanicus und seiner Familie gedient hätten. Die angeführte Stelle ist eine kurze Einschaltung in den Bericht seiner gewöhnlichen Quelle. Auch den Memoiren Corbulos, die er XV 16 citiert, hat er nicht viel entlehnt, weil er die Glaubwürdigkeit derselben bezweifelte, und weil sie schon von seinen Gewährsmännern ausgebeutet waren. Er hat sie nur dazu verwendet, um seine Hauptquelle danach zu kontrollieren und zu ergänzen. Suetonius Paulinus, der seine Expedition in Mauretanien beschrieben hat, und L. Antistius Vetus, der, wie man annimmt, ein Werk über Deutschland verfaßte, sind, wenn ihre Schriften überhaupt eingesehen wurden, ebenso behandelt worden.

Während Tac. in den Hist. eine Hauptquelle zu Grunde legte, benützte er in den Ann. nach seinem eigenen Zeugnis deren mehrere. Für Neros Regierung waren es drei, Fabius Rusticus, Cluvius und Plinius (ann. XIII 20), also wird XIV 2 mit ceteri der einzige Plinius bezeichnet; XIII 17 sind mit dem Ausdruck plerique eorum temporum scriptores nur die drei genannten gemeint, also IV 57 mit plurimi mindestens vier. — Unter den Historikern, die sich Tac. für die erste Hälfte der in den Ann. behandelten Zeit darboten, nehmen die erste Stelle ein Aufidius Bassus und Servilius Nonianus. Der erstere hat zwei historische Werke verfaßt, ein größeres Geschichtswerk, vielleicht vom Tode Cäsars bis gegen das Ende der Regierung des Claudius, und eine Spezialgeschichte der deutschen Kriege (libri belli Germanici). Tac. hat beide benützt. Servilius Nonianus umfaßte die Regierung des Tiberius, Caligula und Claudius und gehörte wie Bassus zu den Historikern, von denen Tac. sagt, sie hätten recentibus odiis geschrieben. Es ist kein Zweifel, daß er zu den Quellen des letzteren zu rechnen ist. — Das Geschichtswerk des Rhetors Seneca kann Tac. höchstens als sekundäre Quelle benützt haben. Von dem Kaiser Claudius hatte er eine zu geringe Meinung, als daß er seine Historien sollte zu Rate gezogen haben. Auch Vellejus ist nicht benützt, dagegen die bella Germaniae des älteren Plinius.

In jeder der zwei Gruppen von Vorgängern hatte Tac. eine Hauptquelle; die sekundären Quellen wurden nur gelegentlich zugezogen. Er befolgte also in den Ann. die gleiche Arbeitsweise wie in den Hist.

Zwar könnte es nach den Citaten scheinen, als habe er aut grund eines bedentenden Qnellenmaterials gearbeitet; aber kein Citat darf als direkt gelten, wenn es sich nicht evident als solches erweist. Tac. und Sueton sind voneinander unabhängig; Dios Verhältnis zu Tac. ist ungewiß, wahrscheinlich ist er von ihm abhängig.

Aus dem verschiedenen Bericht über Neros und Othos Verhältnis zu Poppäa in den Hist. und Ann. ergiebt sich, daß Plinius für die Regierung Neros nicht die Hauptquelle ist, daß er ferner die drei ihm zu Gebote stehenden Gewährsmänner nicht gleichmäßig benützt, sondern einen zur Grundlage seiner Erzählung gemacht hat. So wird er es auch in der ersten Hälfte der Ann. gehalten haben. Welches war nun für diesen Teil seines Werkes seine Hauptquelle? Entweder Bassus oder Servilius. Da nun nach Quintilian der erstere der bedeutendere Historiker war, ist es, wenn auch nicht gewiß, so doch wahrscheinlich, daß ihn Tac. hevorzugt und für die Regierungszeit des Tiberius, Caligula und Claudius als Hauptquelle benützt hat. Ihm ist er etwa bis ann. XII 25, bis zur Adoption Neros durch Claudius, gefolgt. Von da an war nicht Plinius, nicht Fabius sein Führer, sondern Cluvius, dessen Geschichtswerk wohl die letzten Jahre des Claudius und die Regierung Neros umfaßte. Außerdem rekurrierte er, wo es ihm zweckmäßig schien, zur Kontrolle auf einige Nebenquellen, wie die bella Germaniae des Plin., die er I 69 citiert, die Historien des Servilius und das Werk des Rhetors Seneca; aber auf keinen Fall haben diese im Vergleich zur Hauptquelle eine große Rolle gespielt.

In Hist. wie Ann. hat also Tac. seinen Stoff aus zweiter Hand. Was ist unter diesen Umständen an ihm original? Zunächst die Reden, die er nach der Weise der alten Historiker den handelnden Personen in den Mund gelegt, und in denen er als Zögling der Rhetorenschulen eine große Meisterschaft entfaltet hat. Dann die zahlreichen Digressionen, die er überall eingestreut hat, überhaupt der Stil und die künstlerische Anlage des Werkes. Jedes Buch bildet ein wohl abgemessenes Ganze. Die Ann. enthielten nicht 6, sondern 18, die Hist. 12 Bücher; die Komposition ist eine hexadische. Die Versicherung, sine ira et studio zu schreiben, ist aufrichtig, seine Wahrheitsliebe und sein Streben nach Unparteilichkeit nicht zu bezweifeln; aber das Ideal, das ihm vorschwebte, zu erreichen, hinderte ihn vor allem seine pessimistische Welt- und Lebensansicht. Als Historiker erhebt er sich nicht über das Durchschnittsmaß der alten Geschichtschreiber; als Denker und Stilist steht er in erster Linie, und diesen zwei Eigenschaften verdankt er seinen unsterblichen Ruhm.

Dies ist im großen und ganzen der Inhalt des anziehend geschriebenen Buches. Sind auch die aufgestellten Behauptungen bei

weitem nicht überall überzeugend, und geht es auch bei der Beweisführung nicht immer ohne Willkürlichkeiten ab, so muß man doch zugestehen, daß der Autor eine schwierige und verwickelte Untersuchung mit viel Scharfsinn und Geschick durchgeführt hat.

2. Baier, Chr., Tacitus und Plutarch. Programm des städt. Gymnasiums zu Frankfurt a. M., 1893. 30 S. 4.

Baier geht von der Annahme aus, daß die zwischen Tac. in den beiden ersten Büchern seiner Hist. und Plutarch in den Kaiserbiographien bestehende Übereinstimmung auf die Benützung der gleichen Quelle zurückgeht. Als solche haben Peter und nach ihm Mommsen die historiae des Cluvius Rufus, Nissen das Geschichtswerk des älteren Plinius bezeichnet. B. erklärt sich S. 6—17 gegen beide Hypothesen und sucht als gemeinsame Quelle das Werk des Vipstanus Messalla zu erweisen. Die vorgebrachten Gründe sind nicht stärker als die von Mommsen und Nissen für ihre Ansicht ins Feld geführten. Mehr, als wir vorher schon wußten, vermag auch B. nicht darzuthun. Messalla wird zweimal ausdrücklich von Tac. citiert, hist. III 25 und 28. Tac. hat ihn also benützt; daß er aber Hauptquelle gewesen, läßt sich nicht beweisen. Was ferner die Übereinstimmung mit Plut. betrifft, so erklärt sich diese einfach dadurch, daß der Grieche das Werk des Römers benützt hat, wie Nipperdey u. a. annehmen. Daß B.s Argumentationen vielfach eine stark subjektive Färbung haben, bringt die Natur des behandelten Problems mit sich; aber auch von gewaltsamen und gekünstelten Interpretationen hält er sich nicht frei. So S. 6, wo behauptet wird, Plut. (Oth. 14) habe die Worte ἐμοὶ δὲ ὕστερον ὁδεύοντι διὰ τοῦ πεδίου Μέστριος Φλῶρος κτλ. und (Oth. 18) Εἶδον δὲ ἐν Βριξέλλῳ γενόμενος καὶ μνῆμα μέτριον einfach seiner Vorlage nachgeschrieben, oder S. 22, wo sich die Worte des Tacitus (hist. III 23 und 29) de facto haud ambigitur und inter omnes auctores constat nicht auf Angaben von Schriftstellern, sondern von Augenzeugen und Teilnehmern am Kampfe beziehen sollen.

3. Nolhac, P. de, Boccace et Tacite. Mélanges d'archéologie et d'histoire. XII. 1. 2. p. 125—148.

Hocharts unbesonnene Hypothese, Hist. und Ann. des Tac. seien Fälschung des Humanisten Poggio, wird in diesem Aufsatz durch den Nachweis widerlegt, daß lange vor diesem Boccacio in seinem Werke *de claris mulieribus* Stellen aus der zweiten Hälfte der Ann. und dem zweiten und dritten Buch der Hist. benützt, also den Teil der Werke des Geschichtschreibers, der uns im *Mediceus* II erhalten ist, gekannt hat.

4. Fabia, Ph., Le consulat de Tacite. Revue de Philol. vol. XVII (1893) p. 164—170.

In einem Artikel des Rhein. Museums 44. Bd. (s. Jahresber. 1889. II. S. 230) hat Klebs die traditionelle Annahme, Tac. habe i. J. 97 das Konsulat bekleidet, gegen Asbach, der dasselbe auf das J. 98 verlegte, verteidigt. Fabia schließt sich ihm an und vervollständigt seine Beweisführung in mehreren Punkten. Er geht aus von den Worten des Pliniusbriefes (II 1) nam cum vocem praepararet acturus in consulatu principi gratias. Diese bezieht er auf die Danksagung des Verginius für das ihm vom Kaiser übertragene Konsulat. Diese muß beim Antritt des Amtes am 1. Jan. 97 stattgefunden haben. Bei dieser Gelegenheit brach Verginius das Bein und starb an den Folgen dieses Unfalls. Aditus mortis durior longiorque sagt Plin. über sein Ende. So konnte er sich nicht ausdrücken, wenn die Krankheit 16 Monate dauerte. Das aber muß man annehmen, wenn das Konsulat des Tac., der ihm die Leichenrede hielt (laudatus est a consule Tacito) in das J. 98 fällt, frühestens also in das zweite Nundinium (1. Mai) dieses Jahres. In diesem Falle erwartete man statt des Komparativs unbedingt den Superlativ longissimus. In der Charakteristik des Verginius sagt Plin. a. a. O.: Caesares quibus suspectus atque etiam invisus virtutibus fuerat evasit, reliquit incolumem optimum atque amicissimum. Nach Asbach ist mit den letzten Worten Trajan gemeint. Wäre diese Annahme richtig, dann hätte Plin. unbegreiflicherweise den Nerva unerwähnt gelassen, der den Verginius zu der hohen Ehre (summum fastigium privati hominis) des dritten Konsulats erhoben hatte. Also ist Nerva der Kaiser, unter dem Verginius starb, und das Konsulat des Tac. fällt in das J. 97 und zwar in das zweite oder dritte Nundinium desselben. Hätte Nerva, als er die Konsuln für 97 ernannte, Tac., der die begründetsten Ansprüche auf diese Ehrenstelle hatte, übergangen, so hätte er ihn schwer gekränkt, was nicht anzunehmen ist.

Sprachgebrauch.

5. Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. X. XI. XII. Lips. 1892, Teubner. 1893. S. 1041—1264. Lex. 8.

Wenn man es auch unangenehm empfindet, daß die Vollendung dieses Werkes nur langsam fortschreitet, so wird man doch bei dem Studium jedes neu erscheinenden Heftes durch die vortreffliche Leistung mit dem langsamen Tempo ausgesöhnt und muß den unendlichen Fleiß und die unübertreffliche Sorgfalt bewundern, mit der jeder einzelne Artikel gearbeitet ist. Daß Kritik und Exegese des Autors unverkennbare Förderung erfahren, beweist die neu erschienene Litteratur

allenthalben. Es kann nicht die Aufgabe dieses Berichtes sein, eingehend darzulegen, welchen Gewinn für die lat. Lexikographie im allgemeinen und für das Studium des Taciteischen Stils im besonderen diese Arbeit abwirft; ich beschränke mich auf einige Bemerkungen. Die ungewöhnliche Konstruktion von orare mit Inf. nimmt gegen Ende der Ann. überhand, auf eine Stelle in der ersten Hälfte des Werkes kommen vier aus der zweiten. Paene wird abgesehen vom Dial. nur 1 mal im Agr. in einer Rede gebraucht; sonst steht dafür prope. „Schon längst" heißt in den Ann. pridem ohne iam, in den übrigen Werken iam pridem. Nicht vorkommen bei Tac. die Wörter: parumper, pendeo, permano, perpendo, perperam, perspicuus, pluma (dafür pinna), pluvia (dafür imber), poema, pollicitor, populabundus, portentum, wohl aber portendo, praecido, praesentio, praestolor, praeterea, praeterfluo, praetergredior (dafür praefluo und praegredior), praeterlabor, praetervolo, praeterquam. Praetervehor kommt nur 1 mal in den Hist. vor, praevehor in dem gleichen Sinn 6 mal; für prehendo steht die synkopierte Form prendo; prodeo kommt nicht vor, statt dessen procedo oder progredior; propter in kausaler Bedeutung steht nur 1 mal im Dial. und hist. I 65, 3; das kausale quandoquidem kommt nur 1 mal in einer Rede vor, dafür sonst immer quando.

6. Constans, Léopold, Étude sur la langue de Tacite. Paris, Delagrave 1893. 154 S. 8.

Diese Arbeit über die Sprache des Tac. ist zwar im wesentlichen eine Kompilation aus Drägers und Sirkers bekannten Schriften, liefert aber an vielen Stellen eine dankenswerte Ergänzung derselben. Es erweckt ein günstiges Vorurteil für den Verf., daß er mit den einschlägigen Spezialarbeiten wohl vertraut ist. Er benützt und citiert die Dissertationen und Programme von Andresen, Hanstein, Huebenthal, Knoes, Petzke, Schneider, Wetzel und Wolff. Der erste, *Vocabulaire* überschriebene Abschnitt, handelt von Wörtern (Subst., Adj., Verben), die sich nicht vor Tac. finden; von solchen, die aus Dichtern, speziell Virgil, entlehnt sind; ferner von solchen, die Tac. in besonderer Bedeutung gebraucht. Daran reiht sich ein Abschnitt, der eigentlich in das Gebiet der Stilistik gehört, von kühnen Metaphern und ungewöhnlichen Ausdrucksweisen. — Der zweite Abschnitt, *Flexion*, ist ein Auszug aus Sirkers Taciteischer Formenlehre. — Der dritte, umfangreichste Teil, *Syntaxe* (S. 19—116), entlehnt zwar ebenso wie der vierte, *Style* (S. 117—149), Anordnung und Inhalt in der Hauptsache aus Drägers Syntax und Stil des Tac., bringt aber auch manches Selbständige und Neue. Im einzelnen freilich wäre manches zu beanstanden. So hätte auf Stellen, deren Überlieferung von der Kritik angefochten,

oder deren Erklärung kontrovers ist, mehr Rücksicht genommen und auf den Stand der neuesten Forschungen hingewiesen werden sollen. S. 5 z. B. wird ohne jede weitere Bemerkung unter den Substantiven auf tor auch traditor aus hist. IV 24, 13 aufgeführt, während alle neueren Herausgeber, Halm, Ritter, Nipperdey, Müller, Heräus, Prammer, Meiser, stattdessen Ferrets Konjektur proditore angenommen haben. S. 6 wird unter praepollere die Stelle hist. V 8, 7 nicht citiert, obwohl Halms Konjektur praepollnere allgemeine Zustimmung gefunden hat. S. 9 wird für dial. 23, 25 nur die Lesart von B plenitas sententiarum erwähnt, das besser beglaubigte planitas dagegen, das alle neueren Texte bieten, übergangen. Der Lokativ domui S. 14 ist durch Andresens erneute Kollation der Hs für ann. XVI 26, 1 als unberechtigt nachgewiesen. Eine starke Konfusion begegnet S. 17, wo die längst aufgegebene unrichtige Überlieferung hist. I 61, 8 prima et vicensima (M una prima et vicensima) st. una et vicensima mit Parallelstellen ganz anderer Art wie ann. I 42, 17 primane [et vicensima (legiones), 37, 5 primam ac vicensimam (legiones), 39, 2 (legiones) prima atque vicensima belegt wird. S. 75, wo angebliche Konstruktionen von in mit dem Acc. st. Abl. angeführt werden, werden auch erwähnt hist. I 87, 3 in custodiam habitos und G. 46, 24 in medium relinquam, ohne daß der Lesart der meisten Ausgaben in custodia und in medio gedacht würde. Diese beiden kritisch unsicheren Stellen werden mit Wendungen wie adoptio in Domitium ann. XII 25, 4 oder G. 18, 5 in haec munera uxor accipitur, die doch sehr verschieden sind, unter eine Rubrik gebracht. Ähnliche Oberflächlichkeiten finden sich öfters. So wird S. 85 unter den Beispielen für den Acc. c. Inf. in konjunktionalen Nebensätzen der oratio obliqua auch hist. II 66, 4 quippe Bedriacensi acie vexillariis tantum pulsis vires legionis non adfuisse citiert, wo wir es mit einem Hauptsatze zu thun haben. In quantum in restriktivem Sinne, wie es dial. 2, 14. 41, 20. ann. XIII 54, 6. XIV 47, 2 steht, soll auch dial. 21, 40 vorliegen, wo es doch „wie wenig“ heißt. Sehr sonderbar klingt auch die Bemerkung S. 48: Il faut noter à part ann. XV 44, 17 *multitudo ingens haud perinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt*, où la construction ordinaire se rencontre à côté d'une construction peu commune. Constans scheint zu übersehen, daß vor odio in zu wiederholen ist, also nur von einer Konstruktion die Rede sein kann. S. 45 wird unmittelbar neben den Gen. in ut quisque audentiae habuisset ann. XV 53, 9 der Gen. in G. 15, 7 conferre principibus vel armentorum vel frugum gestellt, die weit voneinander verschieden sind. Als Beispiel einer Ellipse wird irrtümlich S. 122 auch G. 23, 3 recens fera (caro) „frisches Wildbret“ angeführt. Soll eine solche bei fera überhaupt statuiert werden, so

kann nur bestia in Frage kommen. — Neben mancherlei Ungenauigkeiten in Citaten, wie S. 39 hist. IV 25, 23 iussus (st. iussis) parnere oder S. 41 hist. II 16, 14 quam coiimus st. quam incoierent fehlt es auch nicht an gröberen Verstößen, wie wenn z. B. unter den Adj., die den Gen. relationis bei sich haben, auch der Komparativ minor aufgeführt und mit ann. IV 63, 6 minor quadringentorum milinm res belegt wird, wo der Gen. von einem zu ergänzenden quam res abhängig ist. Vollständigkeit in der Anführung der Stellen ist nicht immer erstrebt; doch solite § 260, der über das Supinum auf u handelt, neben pudendum dictu die Wendung prodigiosum dictu hist. III 56, 1 erwähnt worden sein, und § 172 hätten bei dubium habebatur und dubitabatur die Stellen ann. III 67, 2. VI 19, 3. XV 73, 6 nicht übergangen werden sollen.

7. Macke, R., Die römischen Eigennamen bei Tacitus. IV. (Schluß.) Progr. v. Hadersleben 1893. 18 S. 4.

Macke bringt in dem vorliegenden Programm seine Untersuchungen über die röm. Eigennamen bei Tac. zu einem vorläufigen Abschluß. Er behandelt in demselben die Pränomina. Es kommen nur folgende vor: Appius bei Appius Caecus und Junius Silanus, Manius bei Aemilius Lepidus, Acilius Aviola und Ennius, Decimus bei Haterius Agrippa, Alpinius, Junius Silanus, Junius Silanus Torquatus, dem Manne mit den meisten Namen bei Tac., Servius bei Tullius, Galba, dem Redner, Galba, dem Kaiser, Cornelius Maluginensis und Cornelius Orfitus. Das Pränomen Tiberius, das 275mal vorkommt, führen 6 Personen: der Konsul des Jahres 218 Sempronius Longus, Nero, der Vater des Kaisers Tiberius, die Statthalter Ägyptens Balbilius und Alexander, die Kaiser Tiberius und Claudius. Sextus findet sich bei 7 Personen (Pompeius, Gnaei fil., die Konsuln des Jahres 14 Pompejus und Appulejus, Papinius, Vater und Sohn, Vistilius, Marius), Aulus bei 9 Personen 14mal (Postumius dictator, Postumius, flamen Martialis, Atilius, Caecina, Caecina Severus, Plautius, Didius Gallus, Atticus, Vitellius). Der Vorname Gnaeus kommt bei 10 Personen 40mal vor (Mallius, Pompejus Magnus, Piso, Vater und Sohn, Lentulus, Sentius, Domitius Ahenobarbus, Acerronius, Nonius, Julius Agricola); das Pränomen Titus führen 8 Männer an 46 Stellen (Tatius, der Zeitgenosse des Romulus, Annius Milo, Livius, Curtisius, Ollius, Petronius Arbiter, Vinius, der Kaiser Titus Flavius Vespasianus); mit dem Vornamen Quintus nennt Tac. 13 Personen an 20 Stellen, den Juristen Mucius Scaevola, den Redner Hortensius, den Pedius, Haterius und Haterius Antoninus, Vitellius. Servaeus, Veranius, Vater und Sohn, Granius, Pomponius Secundus, Plautius, Volusius. Die häufigsten Pränomina sind Publius, bei 23, Marcus, bei 36 Personen, während den Vornamen Lucius 46

und Gaius 47 Männer führen. Zum Schluß wird noch über die Wörter dictator, divus und imperator, welche die Stelle des Vornamens vertreten können, gehandelt. — Möge es dem Verf. vergönnt sein, die S. 15 geäußerte Absicht, seine vier Programme in nächster Zeit zu überarbeiten und geordnet und vervollständigt herauszugeben, zur Ausführung zu bringen!

Dialogus.

8. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. A revised text with introductory essays and critical and explanatory notes by W. Peterson. Oxf. 1893, Clarendon Press. XCI, 120 S. 8.

Die Arbeiten ausländischer Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der Kritik und Erklärung des Dialogs auch für seine Heimat zu verwerten, war die Aufgabe, die sich der Herausg. der vorstehenden Ausgabe stellte. Er hat dieselbe in vorzüglicher Weise gelöst und sich damit um das Studium dieser interessanten Schrift bei seinen Landsleuten wohl verdient gemacht. Dem Text, der von einem ausführlichen Kommentar begleitet ist, geht eine umfangreiche Einleitung voraus, in der alle auf Entstehung, Komposition und Überlieferung der Schrift bezüglichen Fragen erörtert werden. Sie besteht aus folgenden Kapiteln: 1. Die Frage nach der Autorschaft und der Zeit der Entstehung. P. giebt eine eingehende Geschichte des Streites von Beatus Rhenanus (Ausg. Basel 1519) bis auf die Gegenwart. Dann spricht er über das Jahr, in welchem das Gespräch gehalten, und in welchem es verfaßt und veröffentlicht wurde. Das Gespräch fand statt im Dez. 74 n. Chr. und wurde etwa um 84—85 n. Chr., also in den ersten Regierungsjahren Domitians, niedergeschrieben. Hiegegen kann die bekannte Stelle im Agr. c. 3 tot annis quibus iuvenes ad senectutem, senes prope ad ipsos exactae aetatis terminos per silentium venimus nicht in betracht kommen, da hier Tac. als Historiker spricht und mit Freuden eine glücklichere Zeit begrüßt, die ihm das Stillschweigen zu brechen gestattet, zu dem er seither verurteilt war. Diese Annahme gewinnt auch einen genügenden Zwischenraum zwischen der Abfassung des Dial. und dem Erscheinen der historischen Schriften und macht die in den letzteren vorliegende Entwicklung des Stils begreiflich. Das 2. Kap., Inhalt und Gliederung des Gesprächs, enthält nichts Neues. Das 3. handelt von den Personen des Dial. und ihren Rollen. Aper wird als Realist und Utilitarier, Messalla als begeisterter Anhänger des Altertums, Secundus als besonnen abwägender und zurückhaltender Beurteiler charakterisiert. Eine größere Rede, wie Aper, Messalla und Maternus hat er nicht gehalten, wohl aber mag er sich mit geeigneten Zwischen-

bemerkungen in der Lücke nach c. 35 am Gespräche beteiligt haben. Das 4. Kap. enthält zweckentsprechende Znsammenstellungen über sprachliche nnd stilistische Besonderheiten des Dial. Im 5. werden die Hss, von denen P. dem von ihm selbst verglichenen, aber für die Kritik ziemlich wertlosen Harleianns 2639 eine längere Erörterung widmet, ihr gegenseitiges Verhältnis nnd spezieller Wert besprochen. Die Frage, ob den Hss der Klasse X oder denen der Klasse Y größere Antorität zukomme, wird dahin beantwortet, daß der Abschreiber von Y geschickter war in der Anflösnng der verschiedenen Compendia des Archetypus, aber sich nicht mit der getrenen Wiedergabe seines Originals begnügte, besonders da, wo er es verbessern zn können glanbte; daher zeigen sich in allen von Y abgeleiteteu Hss Spuren dieses Verbesserungsprozesses. Folge davon ist, daß die Lesart des Archetypns hänfiger in den Hss der Y-Klasse zu finden ist als in A B. Doch ist deswegen Y kein trenerer Repräsentant des Archetypns als X, dessen Schreiber mit gewissenhafter Genauigkeit den Spuren des Originals folgte. Das 6. Kap. enthält eine reichhaltige Znsammenstellung der einschlägigen Litteratur.

Für die Konstitntion des Textes, für welche die im Apparat angeführten Lesarten von 9 Hss: A, B, E, V_2 (= Vindob. 711), C, Δ, D, H, V (= Vindob. 351) in betracht gezogen sind, ist zweierlei charakteristisch: konservatives Festhalten an der Überlieferung nnd stärkere Berücksichtigung der zweiten Hssklasse (Y). Daher hat P. im Gegensatz zn Halm an folgenden Stellen die Überlieferung beibehalteu nnd zwar mit Recht: 6, 10 orbis gratia, 6, 17 circnmfundi coram, 6, 18 vulgata, 10, 18 habeat, 10, 27 offendere, 12, 7 commoda, 14, 2 cnbiculnm eius, 14, 14 et sermo, 15, 15 iste Nicetes, 17, 8 scripsit, 18, 21 supra modnm, 18, 24 attritum, 21, 33 non solnm tragoediis, 22, 6 delectum, 23, 16 animi anxietate, 24, 5 ab ipsis, 25, 25 invicem se, 26, 34 sed plane, 28, 10 et his propriis, 34, 25 quam suis. Weniger gesichert ist die Überlieferung an folgenden Stellen: 13, 20 illosqne fontis, 14, 23 qnam in Apro, 16, 24 qnam trecentos, 31, 36 quibns inris notitia desideratnr, 32, 2 primum antem, 38, 19 et maxima; nnmöglich scheint sie: 11, 11 iu nobis, 19, 5 ad illud, 27, 1 appara te, 35, 9 reverentiae, sed in qnem . . . . intrat, 35, 14 ex his suasoriae quidem etsi tamqnam, 40, 10 vocabant (sonst müßte es im Vorhergehenden anch erat st. est heißen), 41, 10 quomodo tamen. — Die Lesarten der zweiten Hssklasse haben abweichend von Halm Aufnahme gefnnden an folgenden Stellen: 9, 21 praecepta, 14, 21, 21, 9 nnd 30, 20 hercule, 21, 38 non per ipsnm stetit, 22, 4 eiusdem aetatis oratores, 22, 7 senior iam, 24, 13 cur in tantnm, 28, 1 Et Messalla, 30, 22 ingenuae artis, 31, 9 haec ipsa, 37, 20 habendus, in qno, 39, 2 ut rideatur und deshalb im Vorhergehenden videbitur. — Dagegen ist

P. der ersten Klasse gefolgt: 9, 20 omnis ista laus, 9, 24 immanes istos, 12, 18 Orphea ac Linnm ac, 15, 13 conqniro, 19, 4 isto vetere, 23, 7 isti qui. Konjekturen anderer Gelehrten hat er aufgenommen: 5, 17 vel ad volnptatem iucundius (Nipperdey), 7, 10 si non in animo (Freinsheim), 7, 14 apnd invenes vacuos et adulescentes (Gndeman), 10, 19 altiorum (Andresen), 10, 33 meditatns videris et elegisse (John), 11, 2 parantem inqnit me (Walther), 11, 9 snb Nerone (Novak), 12, 15 aut gloria maior mortalibus (Michaelis), 13, 15 adligati omni adulatione (Walther), 21, 17 sordes autem reliqnae (Sorof), 21, 40 videmus enim quam iudicio (John), 23, 10 fastidiunt et oderunt (Bährens), 27, 4 paulo ante dixisti (Lipsius), 33, 18 tot tam varias aut reconditas res (John), 34, 23 nec bene nec secus (Schopen), 36, 32 in iudiciis pnblicis, 38, 2 quae etsi nunc aptior est (Dronke). Dazu kommt noch eine ziemliche Anzahl eigener Vermutungen, wie 1, 8 erit enim aut de ingeniis nostris male existimandnm. Daß die Vulgata eine nngeschickte Fortsetzung des in tam magnae quaestionis pondus enthaltenen Gedankens bilde, kann ich nicht finden. 2, 6 quos ego non modo in indiciis utrosque, 3, 10 Intelleges tn quidem quid Maternus sibi debnerit (intelleges schon A. Greef nnd quidem mit dem Harlei. dio älteren Ausgaben), 3, 23 adgregando (auch adgregandi wird als möglich bezeichnet); aber die Annahme des Ausfalls von ut etwa vor Graecnlorum ist doch einfacher. 5, 12 inveniri contigit . . . apud hos argnam, 6, 27 quamqnam grata quae diu serantur atque elaborentnr; aber hier ist der Konjunktiv unmöglich, wie das folgende nascuntnr beweist. 21, 4 quique alii omnes in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem praebent; aber omnes ist müßig. 22, 23 oblitterata et insolentia (so auch Cornelissen), 25, 9 repugno in qua nimirnm fatetnr; nimirum giebt keinen rechten Sinn. 25, 28 solitos esse invidere et livere; aber die Stelle 27, 4 qnas te solitum tractare spricht nicht gerade für esse; es wird also doch et invidere mit Nipperdey als Glossem zu tilgen sein. 26, 13 frequens facetis bominibus exclamatio entfernt sich zu weit von der Überlieferung. 27, 7 nec nunc vos, 32, 16 ius huius civitatis, 37, 40 ut secnra vellicent, 39, 12 frequenter probationibus et testibus audiendis (final, um die Zeugen zu verhören) silentinm patronis indicit. Keiner dieser Verbesserungsversuche hat eine besondere Wahrscheinlichkeit für sich; doch betreffen sie meist Stellen, wo bei dem schlechten Stande der Überlieferung eine sichere Heilnng kaum möglich ist.

9. Tacitus, dialogus de oratoribus ed. by Ch. E. Bennet. Boston and London 1894, Ginn. XXVIII, 87 S. 8.

Für amerikanische Schulen bestimmt, enthält diese Ausgabe eine kurze Einleitnng p. VII—XXVIII, in welcher über die Frage nach

dem Verfasser des Dialogs, die mit Recht zu Gunsten der handschriftlichen Überlieferung entschieden wird, über die Zeit des Gesprächs (74 oder 75 n. Chr.), seine Veröffentlichung (81 n. Chr.), die an der Unterredung beteiligten Personen M. Aper, Vipstanus Messalla, Curiatius Maternus und Julius Secundus gehandelt wird. Dem letzteren wird ohne genügenden Grund der Abschnitt von der großen Lücke am Ende des Kap. 35 bis zu den Worten non de otiosa et quieta re in Kap. 40, vor welchen eine zweite Lücke angenommen wird, zugewiesen. Daran schließt sich eine auf die wesentlichsten Punkte beschränkte Übersicht über Syntax und Stil der Schrift und eine gedrängte Inhaltsangabe. Die Konstitution des Textes ist sorgfältig und gewissenhaft und verrät gründliche Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur. B. behält die handschriftliche Überlieferung mit Recht bei an folgenden Stellen: 6, 12 orbis gratia, 6, 17 circumfundi coram, 6, 18 vulgata dicentium gandia, 10, 18 habeat, 10, 28 offendere, 12, 7 commoda, 14, 2 cubiculum eius, 14, 23 quam in Apro (ohne Ergänzung eines Verbs wie damnari oder improbari), 17, 8 scripsit, 21, 33 non solum tragoediis, 22, 6 delectum adhibuit, 23, 7 isti qui, 23, 16 animi anxietate, 24, 5 ab ipsis mutuatus, 25, 25 invicem se obtrectaverunt, 28, 10 et his propriis. Dagegen unterliegt dieses konservative Verfahren gewichtigen Bedenken: 10, 20 cum natura tua (ohne te) in ipsam arcem eloquentiae ferat, 11, 9 in Neronem, 11, 11 in nobis, 14, 5 consilium et causae, 16, 24 quam trecentos, 25, 28 solitos et invidere et livere, 28, 23 Augusti matrem, 35, 9 intrat; 8, 23 quaeque ipsis accumulare. Wie B. die letzte Stelle versteht, ist aus dem Kommentar nicht zu entnehmen; in dem Sinn, wie sie John nimmt, dem er zu folgen scheint, müßte aber unstreitig illis statt ipsis stehen. Den Lesarten anderer Hss als Halm hat Herausg. den Vorzug gegeben: 7, 1 ut de me ipse fatear (B), 7, 14 quibus modo et recta indoles est et bona spes sui (B), das letztere mit Recht. In der Frage, ob an solchen Stellen, wo die beiden Hssklassen differieren, die erste, zu der A und B gehören, oder die zweite, welche die übrigen Hss umfaßt, den Vorzug verdiene, nimmt B. ein eklektische Haltung ein. Er liest 38, 20 sicut omnia depacaverat mit A B, während er an andern Stellen die Autorität dieser Hss verläßt und denen der zweiten Klasse folgt, wie 12, 10 ex malis moribus natus, 17, 18 fatebatur, 19, 24 et legibus, 22, 8 senior iam, 34, 37 hodieque, 39, 2 ut rideatur. Bei der Aufnahme von Konjekturen wäre denen Gudemans gegenüber mehr Zurückhaltung und Prüfung geboten gewesen. Auf keinen Fall zu billigen ist dessen Vorschlag, 1, 14 zu lesen ut quae e praestantissimis viris et excogitata subtiliter et dicta graviter excepi; schon Ruperti hat für das überlieferte accepi auf die Parallelstelle ann. I 67, 2 hingewiesen und im Lex.

Tacit. sind noch weitere Belege zu finden; auch sonst wird accipere im Sinne von auribus accipere, audire, cognoscere von Ereignissen der Gegenwart nicht selten gebraucht; überdies darf an unserer Stelle die Präposition a wegen der Partizipien excogitata und dicta nicht geändert werden; zu dem Gedanken vgl. Sen. controv. I praef. 10 et quaecumque a celeberrimis viris facunde dicta teneo. Ebensowenig hätte 20, 7 das überlieferte invitatus, das für den Ausdruck des Gedankens ganz angemessen erscheint, dem von Gudeman vorgeschlagenen vitiatus den Platz räumen sollen, das mit corruptus verbunden einen viel zu starken Ausdruck giebt. Auch die Athetese der Worte 10, 26 ad causas et ad und 29, 9 et sui alienique contemptus wäre besser unterblieben. Außer diesen haben noch folgende Konjekturen Gudemans Aufnahme gefunden: 5, 11 quatenus arbitrum litis huius non inveni, 5, 30 sive in indicio vel in senatu sive apud principem, 7, 14 apud invenes vacuos et adulescentes, 17, 27 [nam Corvinus in medium usque Augusti principatum, Asinius paene ad extremum duravit], 22, 16 paries est et duraturus, 22, 23 oblitterata et obsoleta, 25, 12 proximum autem . . . omnium tamen, 29, 4 virides statim et teneri animi, 32, 16 ius suae civitatis, 32, 29 non ex rhetorum officinis sed ex Academiae spatiis, 35 adferat, 38, 5 modum in dicendo. Eigene Vermutungen des Herausg. finden sich nur an zwei Stellen: 6, 27 quamquam quaedam serantur atque elaborentur, wo quaedam nicht in den Zusammenhang paßt, und 38, 2 aptior exsistit, wo statt des Präs. eher das Perf. erwartet wird. Zahlreich dagegen sind die Verbesserungsvorschläge anderer Gelehrten älterer und neuerer Zeit, die B. in den Text aufgenommen hat, so von Acidalius 25, 22 praeferunt, Andresen 15, 17 aut nos ipsi . . . recessimus, 32, 10 alium existere, Bährens 1, 16 diversas eas quidem, 14, 12 ardentior (ganz überflüssig), 16, 34 sed iam, 17, 19 Britanni et arcere, 24, 15 in hunc diem efficiat ratio temporum (schon längst habe ich zur Stütze der Überlieferung auf Colum. III 10, 3 hingewiesen), Dronke 15, 14 etiam Graecis, 33, 10 neque enim solum, Freinsheim 7, 10 si non in animo oritur, Haase 41, 22 vitas ac tempora vestra, John 5, 13 apud nos arguam, 37, 40 secura velint, periculosa extollant, Lipsius 13, 14 ii quibus non praestant, 15, 5 atque id eo, Meiser 17, 22 et Caesarem quidem ipsum, 25, 19 nervosior Asinius, 28, 16 Aut eligebatur, Joh. Müller 25, 9 qua quasi cominus nisus, Michaelis 19, 3 constituere solent, Cassium Severum, quem primum affirmant, Muret 14, 15 viri optimi et optimi, Nipperdey 13, 25 quandoque fatalis mens dies veniet, 21, 3 nec unum de populo nominabo, Canutium aut Arrium vel Furnios et Toranios, Pichena 11, 16 nam statum cuiusque ac securitatem melius innocentia tuetur quam eloquentia, Puteolanus 10, 33 meditatus videris elegisse, Pithou 40, 11 sine severitate, Schopen 2, 6 quos ego utrosque non in

iudiciis modo, Schnrzfleisch 1, 10 mea mihi, 27, 7 Apri mei, Walther 13, 15 adligati omni adulatione (sollte nicht hier und 2, 15 statt omni zu lesen sein multa? cf. ann. I 14, 1. XIV 29, 7. XII 6, 1, wo multa adulatio und m. adsentatio sich findet), Wolff 40, 5 populi quoque pronis, ut histriones auribus uterentur.

10. P. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus edited by Alfred Gudeman. Boston 1894, Ginn. CXXXVIII, 447 S. 8.

Zu den erfreulichen Zeichen, daß auch jenseits des Oceans die klassischen Studien mit immer größerem Interesse gepflegt werden, darf man mit gutem Grunde die vorliegende Ausgabe des Dial. rechnen, die bei einem Umfang von 585 Seiten alle ihre Vorgängerinnen an Ausdehnung weit übertrifft. Dieser Ausführlichkeit der Anlage entspricht die Fülle und Gediegenheit des Inhalts. Mit erstaunlichem Fleiße ist aus der fast unübersehbaren Litteratur alles zusammengetragen, was seit mehr denn 300 Jahren für Kritik und Erklärung dieses interessanten Schriftwerkes geleistet worden ist, und wenn auch das bei der Feststellung des Textes geübte Verfahren nicht durchaus einwandsfrei ist, so ist doch des Verf. ausgebreitete Belesenheit in der griech. und lat. Litteratur und die sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs rühmend anzuerkennen.

Dem Texte selbst gehen sehr ausführliche Prolegomena voraus (p. XIII—CXXXVIII), in welchen über die Frage nach der Autorschaft, den dramatischen Aufbau des Gesprächs und die Rollen der einzelnen Interlokutoren, die litterarischen Quellen der Schrift, den Stil und die Sprache und die handschriftliche Überlieferung gehandelt wird. Ohne neue Argumente ins Feld führen zu können, spricht sich G. entschieden für den Taciteischen Ursprung der Schrift aus. Das Gespräch ist im 6. Jahre der Regierung Vespasians, 74/75 n. Chr., gehalten und in den ersten Jahren der Herrschaft des Titus geschrieben. Damals war die Frage nach dem Verfall der Beredsamkeit, wie wir aus Petron, Seneca und Quintilian wissen, eine aktuelle, die vielfach erörtert wurde; unter Domitian war das Interesse hierfür bereits geschwunden. Die politischen und ethischen Ansichten, die im Dial. zum Ausdruck kommen, stimmen aufs beste mit den in den übrigen Schriften des Tac. ausgesprochenen Anschauungen überein. Den erheblichen Differenzen im Stil stehen auch sehr beachtenswerte Berührungspunkte gegenüber. Unter diesen Umständen fällt das Zeugnis der Hss doppelt schwer ins Gewicht, und die Plinius- und Quintilianhypothese ist unhaltbar. Der Protagonist des Dialogs, der ein einheitliches Ganze bildet, ist unstreitig Maternus; er bringt am meisten des Verfassers persönliche Ansichten zum Ausdruck. Auf die Charakterzeichnung des Aper, des realistischen Vertreters der

Modernen, ist besondere Sorgfalt verwendet. Auch Secundus kommt zu Worte; der Anfang seiner Rede wie der Schluß der des Messalla ist durch die große Lücke nach Kap. 35 verloren gegangen. Ihm gehören also die Kap. 35—40; denn vor den Worten non de otiosa et quieta re loquimur ist mit Heumann eine zweite Lücke anzunehmen. Daß diese Annahme wenig begründet ist, ist schon von verschiedenen Seiten betont worden; auch was G. p. LXXX ff. anführt, um die Notwendigkeit dieser Annahme zu erweisen, ist nicht überzeugend. Wie sollte diese Lücke auch gerade mit dem Satzende zusammengefallen sein?

Der Dial. ist, obwohl ihn sein Verfasser für eine historisch getreue Reproduktion eines wirklich gehaltenen Gesprächs ausgiebt, eine freie Schöpfung desselben. Also ist die Frage nach den von ihm benützten litterarischen Quellen nicht müßig. Als solche können nachgewiesen werden: Ciceros rhetorische Schriften und der verlorene Dialog Hortensius, Mucians Acta und Epistolae, Chrysipps Schrift περὶ παίδων ἀγωγῆς, welche auch der Pseudoplutarchischen Abhandlung gleichen Namens zu Grunde liegt; möglicherweise ist auch Varros Catus de liberis educandis benützt worden. — Der Abschnitt über Stil und Sprache (p. CIII—CXIX) enthält eine dankenswerte Zusammenstellung besonderer sprachlicher Erscheinungen. — Was das gegenseitige Verhältnis der Hss anbelangt, so schließt sich G. im wesentlichen Scheuers Untersuchungen an. EV stammen aus einer gemeinsamen Quelle y^1; diese wurde, nachdem der Vindob. daraus abgeschrieben war, von einer unbekannten Hand durchkorrigiert und in diesem verbesserten Zustand von Pontanus oder dem Schreiber des Leid. benützt. Auch CDΔ sind aus einer Quelle y^2 geflossen; dieselbe wurde, nachdem CΔ abgeschrieben waren, nach einer Hs der X-Klasse korrigiert und jetzt erst von D kopiert. Mit Scheuer stimmt G. auch darin überein, daß er der Hssklasse Y eine größere Autorität zuschreibt als der X-Familie. „Die allgemein verbreitete abergläubische Verehrung für die letztere“, heißt es p. CXXXVIII, „muß aufgegeben werden. Die Y-Familie, obschon sie unter den Händen gelehrter und ungelehrter Schreiber gelitten hat, stellt, als ein Ganzes betrachtet, die reinere Überlieferung dar, wenn auch einzelne seiner Glieder an einer Anzahl von Stellen weniger vertrauenswerte Führer sind als A. Dieser giebt zwar ein getreues Abbild seines Archetypons; aber dieses Archetypon muß die Palme an Y abtreten, welches das, was Tac. geschrieben haben muß, getreuer bewahrte“. Ref. ist schon wiederholt für die Autorität von X eingetreten, gegen Bährens (Jahresb. 1884 S. 109) und gegen Scheuer (Jahresb. 1892 S. 140); er hat dem bereits früher Gesagten nichts hinzuzusetzen. Das Variantenverzeichnis im kritischen Apparat hat G. aus der Ausgabe von Michaelis entlehnt und aus Scheuers Kollation die Lesarten des Vindob. 711 hinzugefügt.

Außerdem war es ihm durch Andresens Güte ermöglicht, dessen Nachvergleichung der Vatikanischen Hss zu benützen (Praef. p. VIII u. Proleg. p. CXXII). Daß es bei der Registrierung so zahlreicher Varianten, wie die Hss des Dial. sie bieten, nicht ohne Auslassungen, Irrtümer und Versehen abgegangen ist, ist begreiflich, aber für diejenigen, die sich auf G.s Apparat verlassen wollen, gefährlich. Ref. sind folgende Fehler aufgestoßen: 1, 3 hat B eloquentia, 1 m. 2, 9 lassen EV nicht bloß semotae aus, sondern E hat archana . . . ditionis u. V archana eruditionis. 5, 2 hat B moderati, nicht modesti. 29 giebt G. zwar an, daß die Hss vel in iudiciis, aber nicht daß sie sive in senatu bieten. 6, 6 kann man nicht ersehen, worauf sich die Angabe *neque* CDEV bezieht; erst aus Mich. erfährt man, daß in diesen *neque* officii steht. Ebendas. Z. 26 sollte die Angabe, daß die Hss *serantur* und *elaborentur* haben, nicht fehlen; ebensowenig 8, 1 zu *Eprium*. 9, 15 werden 2 Lesarten von E angegeben, ebendas. gehören die zu Z. 25 gegebenen Varianten zu Z. 29. 10, 16 fehlt *elegiorum* AB. 12, 10 muß es heißen *et ex* CEVΔ *et* (om. *ex*) ABD. 13, 3 lies *et coetus* B *et conventus* D. 16, 2 ist die Angabe über die Lesart von V ungenau. 16, 26 fehlt: *si* om. C. 18, 24 haben nach Mich. alle Hss *supra*; G. liest, wie irrtümlich auch bei Halm steht, super ohne irgend welche Variantenangabe. Die Angabe über B Z. 25 ist unverständlich; erst aus Mich. ersieht man, daß die ursprüngliche Lesart von B *quidem a Calvo* von 2. Hand verbessert wird in *a Calvo quidem*. Ebendas. ist vor *quidem autem* AB die Zeilenzahl 26 ausgefallen; ohne dieselbe ist die Note nicht zu verstehen. 19, 9 lies *ille* CDV. Ebendas. Z. 15 haben alle Hss *atque ex ea*, auch B. Ritters Angabe, B habe *et*, ist mit Recht zu bezweifeln, da Meiser die Lesung von Mich. stillschweigend bestätigt. Ebenso unrichtig ist die Angabe, B habe *in honore erant*. 20, 5 verbessere *dicentes* AB corr. b. 21, 27 hat B miratur, ebendaselbst Z. 39 ist *quam* hinter *inquam* zu streichen. 22, 5 fehlt die Angabe, daß *dilectum* in EV steht. Worauf die Bemerkung zu Z. 17 *tantum eo* AB beruht, kann man nicht ersehen; Mich. giebt dies nur als Lesart von B an. Unklar ist die Variante 24, 8 *laudati quos* om. CDΔ. 25, 1 ist zu verbessern *praescriptam a te* ABD *praescriptam et* VΔ *et prescriptam* E. Ebendas. Z. 7 fehlt *istorum* A. 26, 1 lautet die Überlieferung *opimo*; Z. 7 verbessert die 2. Hand in B *autores* in *actores*, s. Meiser, Prog. v. Eichstädt 1871. S. 8; Z. 12 wird die Lesart von E zweimal angeführt und nicht ganz gleich. Daß Z. 13 alle Hss *et exclamatio* haben, ist aus dem Apparat nicht zu ersehen, und deshalb bleiben auch die meisten der angeführten Konjekturen unverständlich. Z. 29 hat C *in omne*. Die Angabe, daß in derselben Hs 27, 2 *et enim* für *neque enim* stehe, ist unrichtig. 28, 2 hat C *etenim iam si*. 29, 4 muß als Korrektur der

2. Hand in C statt *ad vires* nach Mich. angegeben werden al. *vires*. Z. 7 hat C *nec* [im] *probitati*. 30, 7 ist *decurriens* E in *decurrens* E zu verbessern, Z. 8 *anos* in *avos*; Z. 22 u. 23 ist die Variantenangabe über *ille* ungenau. 31, 3 hat auch V *accidentibus*; Z. 5 ist die Note *et* pro *ac* D unverständlich, weil nicht angegeben ist, daß alle anderen Hss *bonis ac malis* haben; desgl. Z. 31: hier muß es heißen *neque . . nec* CEVΔ. 23, 4 verbessere *quisq.*: CE; Z. 10 schalte ein *neque extitisse* CEV; Z. 18 fehlt die wichtige Angabe, daß allein D die richtige Lesart *detrudunt* erhalten hat (ABCEV *detrudant*); Z. 23 sollte angegeben sein, daß *cur* in CD fehlt. Die Angabe, daß 33, 4 in V *sint* stehe st. sunt, gilt für Z. 10. Falsch sind die Lesarten von D Z. 23 und von A Z. 24 angegeben. 34, 8 war nach Meiser anzugeben, daß *multumque* in B in *multum* korrigiert ist. Aus derselben Hs wird zu 35, 4 eine unrichtige Lesart angegeben; ebenso 36, 1. Die Variante von E 36, 15 gehört zu Z. 16, und D hat ebendaselbst *assequebantur* st. *assequebuntur*. 37, 10 ist eine falsche Lesart aus D angeführt; Z. 26 ist *Archia* E zu korrigieren. Z. 36 mußte die Lesart der Hss *acrior qui* angegeben werden. 38, 5 hat A *dicendi*, 15 CD *Urivae*, V *urviae*. 39, 4 C *virum*, 20 D *iudicarentur*. 40, 18 ist die Angabe über B mißverständlich: die falsche Stellung *oratores Athenienses* ist nach Meiser von erster Hand in *Athenienses oratores* korrigiert. 40, 25 hat der cod. Venetus nicht *tanta*, wie auch Mich. unrichtig angiebt, sondern, wie ich mich selbst überzeugt habe, entweder *tuta* oder *ruta*. 41, 12 haben alle Hss *sic*; die Variante *his* EV gehört in Z. 10 (*his gentibus* EV). 42, 1 steht *tum* auch in Venetus wie in V; 6 muß die Angabe lauten *Messalla cum* ω *cum* om. Put.

Aus den eben angeführten Berichtigungen und Nachträgen geht hervor, daß G.s kritischer Apparat in der Aufzählung der Lesarten nicht so verlässig ist, als man wünschen möchte. Dagegen hat er Mich. gegenüber den Vorzug, daß er die Konjekturen und Verbesserungsvorschläge der Gelehrten in viel größerem Umfange mitteilt, so daß er in dieser Hinsicht ein äußerst willkommenes Repertorium, namentlich für alle seit 1868 erschienenen Versuche bildet. Ganz zuverlässig freilich ist der Apparat auch hier nicht: nicht nur daß manche Konjekturen, die nicht schlechter sind als andere erwähnte, mit Stillschweigen übergangen werden, nicht selten werden auch die Konjekturen in einer so ungenauen Form wiedergegeben, daß man nicht erraten kann, wie der Urheber derselben sie veröffentlichte. Nur einige Belege. Bährens konjizierte 1, 16 singuli diversas eas quidem sed probabiles, 3, 9 leges tu quae audisti et agnosces q. M. s. d., 5, 11 nego enim alienum arbitrum litis huius inveniri: non patiar, 9, 20 diem virens, dein velut, 11, 16 statum capitisque securitatem, 12, 8 hic, nicht his, 15, 14 bant longius

abiit ab, 26, 12 frequens, si mollis clausula est, exclamatio, 27, 4 mitiore eloquentiaeque, 34, 22 nec illi male dicta diss., 37, 36 ipsa sola sumpserit; Heller 1, 16 singuli non easdem sed pr., 21, 4 quique aliis; Andresen 5, 23 inprobari in Apro, 31, 20 cuiusque causae, 34, 22 nec bene nec minus bene; M. Schmidt 38, 2 qua etsi nunc aptiorem statueris, Acidalius 15, 6 maligni iudicis, 41, 24 temperamentum in certaminibus, ich selbst 13, 19 in illa sacra nemora, nicht loca.

Der Text weicht an ungefähr 175 Stellen von Halms Rezension ab. Darunter sind etwa 27, an welchen G. die Überlieferung beibehalten hat, und zwar meist mit Recht, wie 6, 11 totius orbis gratia, 17 circumfundi coram, 18 vulgata, 10, 27 offendere, 12, 7 commoda, 14, 2 eius, 15, 16 iste Nicetes, 17, 7 scripsit, 17, 18 Britanniae, 21, 32 non solum tragoediis (um so unbegreiflicher ist die Einschaltung non in vor dem nachfolgenden orationibus), 22, 5 delectum, 23, 7 isti qui, 15 animi anxietate, 24, 5 ab ipsis mutuatus est, 25, 23 invicem se, 26, 32 sed plane, 28, 9 his propriis. Nicht so unbedenklich ist der Anschluß an die handschriftliche Tradition: 10, 19 natura tua . . ferat; die angeführten Stellen für den absoluten Gebrauch von ferre sind nicht gleichartig und können deshalb nichts beweisen. 11, 9 in Neronem, 11 in nobis. Peters Einwand gegen die Überlieferung wird durch die Parallele hist. I 49, 9 nicht widerlegt. 13, 19 in illa sacra illosque fontes, 14, 23 quam in Apro, 16, 23 trecentos, 32 Demosthenes vester. Hier scheint die Lesart von AB videtur doch darauf hinzudeuten, daß dies Wort ein Glossem zu dem echten incipit ist, das von den Hss der zweiten Klasse mit Unrecht in vester verbessert wurde. 31, 12 et intellectum. Die Bemerkung, daß die Phrase intellectum habere immer passiven Sinn habe, verliert an Gewicht, wenn man sieht, daß Tac. das Wort intellectus wie andere an mehr als einer Stelle in aktivem Sinne gebraucht, wie ann. VI 36, 13 quis neque boni intellectus neque mali cura est. Auch 32, 30 kann die Überlieferung nicht richtig sein; denn der Wunsch, richtig verstanden zu werden, mußte den Schriftsteller zum Gebrauch der Präposition *a* veranlassen; ebenso kann 35, 9 der Indik. kaum beibehalten werden. Ganz unberechtigt und im Kommentar S. 288 schwach motiviert ist das Festhalten der handschriftlichen Überlieferung 29, 15 nec praeceptores quidem und 40, 15 nec Macedonum quidem; an der ersteren Stelle hat E, an der letzteren D das richtige ne-quidem erhalten, und 31, 28, wo unbegreiflicherweise gleichfalls nec-quidem eingeführt ist, bieten sogar alle Hss das Richtige, und es ist ganz unmethodisch, einer orthographischen Besonderheit des Kod. Δ, in dem nę steht, zuliebe die einstimmige Tradition aller anderen zu verlassen. Daß nec-quidem für et oder ac ne-quidem stehen könne, hat noch niemand sicher nachgewiesen; für Tac. jedenfalls ist es ab-

zuweisen. Hingegen kommt namentlich in jüngeren Hss, aber vereinzelt auch im Med. I u. II, der Schreibfehler nec für ne vor.

Die Lesarten der Y-Klasse bevorzugt G. an folgenden Stellen: 5, 2 modesti, 12, 10 et ex malis moribus, 19, 24 non iure aut legibus, 21, 8 at hercule, ebenso 26, 2 u. 30, 19, 22, 4 eiusdem aetatis oratores, 8 senior iam, 19 supellectili, 16, 13 in tantum, 28, 1 Et Messalla, 31, 9 haec ipsa, 34, 35 hodieque, 35 *extr.* nihil abiectum, 39, 2 rideatur. Abgesehen von 21, 8. 26, 2. 30, 19, wo die Form hercule, 24, 13 wo die Präposition in durch den sonstigen Gebrauch des Autors bestätigt wird, und 28, 1, wo AB unstreitig irren, halte ich an allen anderen Stellen an der Autorität von AB fest. Für moderati 5, 2 spricht der Umstand, daß es der seltenere Ausdruck ist und eher der Gefahr der Verdrängung durch Interpolation ausgesetzt war als umgekehrt; vgl. hist. II 2, 6, wo die codd. deteriores statt moderatior modestior haben; vielleicht darf auch auf die Wendung c. 40 nulla in indiciis moderatio hingewiesen werden. Die Stellung iam senior 22, 8 ist durch eine Vergilstelle Aen. VI 394 und zwei Stellen bei Tac. selbst, hist. I 49, 18 u. ann. III 47, 14, so gut als nur möglich gerechtfertigt, und dagegen kann das von G. aufgestellte Gesetz von dem postpositiven Gebrauch von iam im Dial., das sonderbarerweise auch durch Stellen wie 7, 17 (advenae quoque et peregrini iam etc.) 20, 18 und 32, 30 gestützt wird, nicht in Frage kommen. Die Stellung ferner oratores aetatis eiusdem 22, 4, die nach G. eine flagrante Verletzung des Taciteischen Gebrauches ist (S. 239), findet sich doch wiederholt (s. Lex. Tac. 546a), wenn auch viel seltener als die umgekehrte eiusdem aetatis oratores, und sie hat als die seltenere Spracherscheinung schon deswegen etwas für sich.

Den Lesarten einzelner Hss, die von anderen nicht bestätigt werden, ist G. m. E. nur an 2 Stellen mit Recht gefolgt: 17, 5 antiquis potius temporibus (B) und 28, 14 non in cellula (cella D). Dagegen halte ich dieses Verfahren nicht für berechtigt 6, 8 plerumque venire (so D), 7, 1 de me ipse (B), 8, 30 ab ineunte aetate, 31, 5 et malis (so D). An der ersten und dritten Stelle ist die Verschiedenheit der Tradition nach G. dadurch entstanden, daß der Schreiber des Archetypus ein ausgelassenes Wort über der Zeile nachtrug; dieses erhielt nun in den verschiedenen Abschriften des Archetypus eine verschiedene Stellung. G., der von dieser allerdings nicht selten vorkommenden Erscheinung häufigen Gebrauch macht, nennt das *transpositions variants*, die Interlineargiossen ihren Ursprung verdanken. Da aber cod. D überhaupt sehr nachlässig geschrieben ist, kann sein Schreiber selbst den Fehler der Worverstellung begangen haben; jedenfalls ist venire plerumque richtiger; denn venire ist das betonte Wort. 8, 30 wird die Differenz der Hss allerdings auf eine Interlinearglosse ineunte aetate adulescentia

zurückgehen; aber aetate scheint nur eine Erklärung des selteneren Ausdrucks, der, von der Mehrzahl der Hss überliefert, den Vorzug verdient und durch die von G. selbst angeführten 3 Cicerostellen, Div. in Caec. I 4. de imp. Pomp. 10, 28. de off. I 32, 117, gut beglaubigt ist. 7, 1 verlangt der lat. Sprachgebrauch den Abl. ipso, der Nom. ipse des Leid. ist wohl willkürliche Korrektur. Gewiß ist das der Fall in D 31, 5, wo dieser allein de bonis *et* malis hat, während in den übrigen ac malis steht. Daß dies richtig ist, beweist, abgesehen davon, daß ac gerne vor Liquidis steht (s. Lex. T. 7a), die Stelle hist. IV 73, 4 (bonaque ac mala). Derselbe Fehler wie hier in D findet sich c. 33, 3 in E, wo G. mit Recht der Majorität der Hss gefolgt ist. Dasselbe hätte er auch hier thun sollen, ohne sich durch die Rücksicht auf Symmetrie und die Parallele Sen. Ep. 95, 58 bestimmen zu lassen.

Bekanntlich gehen die beiden Hssklassen besonders in der Überlieferung der Pronomina iste und ille auseinander. Es ist zu billigen, daß G. an mehr als einer Stelle, wo Halm der Y-Klasse gefolgt ist, die Lesarten von AB in den Text aufgenommen hat. So 9, 20 ista laus, 20, 4 ista immensa volumina, 23, 2 istud, 13 istam ipsam. Auch 33, 22 ego hanc primam haben AB die bessere Lesart bewahrt; über 38, 19 sicut omnia depacaverat wage ich keine Entscheidung.

Zahlreich sind die in den Text aufgenommenen eigenen Vermutungen des Herausg. Sie waren z. T. schon früher in dem *Am. Jour. Phil.* vol. XII 327 veröffentlicht und konnten deshalb von Bennet und Peterson in ihren Ausgaben berücksichtigt werden. Es sind folgende: c. 1, 14 ut quae *e* praestantissimis viris et excogitata subtiliter et dicta graviter *ex*cepi, eine höchst überflüssige Änderung, s. o. 2, 6 quos ego utrosque non modo in indiciis nach Schopen u. Peter. Der Gegensatz zwischen in indiciis .. audiebam und domi assectabar liegt auf der Hand, und die Stellung von utrosque wird mit der Neigung des Lateinischen, die Pronomina aneinander zu rücken, motiviert. 5, 11 *non* inveni; nicht besser als die Überlieferung. 6, 26 quamquam *quae* diu ser*u*ntur atque elabor*a*ntur *grata*, gratiora tamen. G. erklärt diu mit iam diu und behauptet, es sei ohne Frage echt. Ich kann das nicht finden; es giebt keinen befriedigenden Sinn. Man möchte im Gegensatz zu sponte an manu (st. diu) denken, wie es hist. V 7, 4 heißt nam cuncta sponte edita aut manu sata. 7, 13 iuvenes vacuos et adulescentes. Hier liegt eine doppelte Überlieferung vor, apud iuvenes et adulescentes ACDEV, apud vacuos et adulescentes B. Das letztere ist von den meisten Editoren wegen des Gegensatzes zu negotiosos bevorzugt worden. Aber da der Schreiber von B auch sonst sich von willkürlichen Änderungen nicht frei hielt, liegt der Verdacht nahe, daß vacuos einer allerdings vorzüglichen Konjektur seinen Ursprung verdankt, und es scheint geratener, bei dem consensus der

übrigen Hss zu bleiben, zumal da eine derartige Häufung synonymer Ausdrücke für den Stil des Dialogs charakteristisch ist, wie veteres et senes, novus et recens, vetera et antiqua u. ä. beweisen. Die verschiedene Überlieferung aber zu kombinieren, wie G. tut, ist ein methodischer Fehler. 7, 14 quibus modo recta est indoles et bona spes sui. 8, 3 non minores esse, so schon Haase. 10, 20 errare mavis et *mox* summa adeptus. G. verschmäht die unstreitig richtige Emendation von Acidalius adepturus, weil der Nom. des Participii Futur. mit einem Akkusativ angeblich sehr selten ist, muß aber selbst gleich 3 Ausnahmen von dieser „Regel" bei Tac. einräumen. 12, 17 sed Orphea *ac* Linum *et* si. Ohne Grund ist die Überlieferung der guten Hss ac . . ac si aufgegeben; gerade mit si wird ac gerne verbunden. 13, 3 vel ad consulatus. Der Schluß dieses Kap. bekommt folgende Gestaltung: relinquere, quandoque [enim] fatalis et meus dies veniet, statuar[que] tumulo non maestus. Gewaltsam und nicht frei von sprachlichen Bedenken, da quando im Dial. nicht kausal gebraucht wird. 14, 14 sermo *ille*. 15, 5 oratorem esse contenderes [antiquis] e*oque*. Zugegeben, antiquis sei Glossem, so ist doch die Veränderung von eo in eoque ganz unnötig. 16, 18 *et* mihi st. *ac* mihi, willkürlich. 18, 6 et quos utinam nulla parte *miratus* esset. Zu miratus paßt nulla parte weniger als zu dem überlieferten imitatus. 20, 2 qualia sunt *omnia* fere principia Corvini. Der Zusatz von omnia, veranlaßt durch Quint. IV 1, 8, wird durch die Behauptung gerechtfertigt, daß fere (oder ferme) nie direkt ein Subst. modifiziert. G. muß selbst Caes. b. g. VI 30 als Ausnahme konstatieren. Dieselben werden sich leicht vermehren lassen; vgl. Cels. V 28, 12 (p. 214 D) quales fere tunicae membranaeque sunt. Also ist omnia überflüssig. Ebenso die Hinzufügung von *in* 21, 32 non solum tragoediis sed etiam *in* orationibus suis expressit und *est* 22, 15 firmus sane paries *est* et duraturus. 20, 7 *vitiatus* et corruptus est. Die Überlieferung invitatus paßt vorzüglich in den ganzen Zusammenhang, namentlich zu dem vorausgehenden praecurrit, während vitiatus et corruptus ein viel zu starker Ausdruck ist. 22, 22 oblitterata et *obsoleta*. G. hält seine Emendation für sicher; aber es ist doch fraglich, ob durch Entfernung des kräftigen Ausdrucks nicht der Schriftsteller selbst korrigiert wird. 25, 12 omnium *tamen* concessu, nicht überzeugend. 29, 4 horum fabulis et erroribus virides statim et teneri animi imbuuntur. Da die Hss, was aus G.s Apparat nicht zu ersehen ist, einstimmig teneri statim et rudes animi überliefern, davor allerdings noch das unverständliche et virides AB et viles C et vires D, und G. für virides animi kein Analogon beigebracht hat, scheint es angezeigt, an der auch sonst gut bezeugten Verbindung teneri et rudes festzuhalten und in et virides, wenn kein Glossem, so doch eine

Korruptel aus et rudes zu statuieren. 30, 24 ita est enim, optimi viri, ita *est*. 32, 15 ius *suae* civitatis, eine leichte, aber doch nicht befriedigende Änderung. 32, 28 non *ex* rhetorum officinis sed *ex* Academiae spatiis, überflüssig. 33, 18 tot tam varias *ac* reconditas res, ähnlich schon John. 35, 8 adferat. 36, 2 et urendo calescit, weit schlechter als das überlieferte clarescit. 37, 18 *aut* expilatis sociis, ansprechend. 37, 24 *nec*, opinor, das asyndetische non ist nachdrücklicher und deshalb mehr am Platze. 38, 5 modum in dicendo, gut, doch nicht unbedingt nötig, da gegen das von A überlieferte dicendi nichts einzuwenden ist.

Wie G. in der Aufnahme eigener Konjekturen nicht zurückhaltend genug war, so auch in der Annahme von Glossemen. Er statuiert folgende: 17, 26 [nam Corvinus in medium usque Augusti principatum, Asinius paene ad extremum duravit]: zu radikales Heilmittel; denn eine Angabe über die rednerische Thätigkeit der Genannten wird erwartet. 18, 27 si me interrogas, omnes [mihi] videntur verum dixisse. Daß G. die Lesart der schlechteren Hss CD interrogas vor dem in den besseren überlieferten Konjunktiv interroges bevorzugt hat, ist ebenso unrichtig, wie die Athetese von mihi bloß deshalb, weil in V die Wortstellung (mihi omnes) variiert. Zu interroges vgl. Plin. ep. I 9, 2 si quem interroges. 19, 4 ab ista vetere [atque directa] dicendi via. Auch hier ist die Variation der Wortstellung (dicendi directa B) ein Grund zur Annahme eines Glossems, freilich nicht der einzige und wichtigste. Wenn aber noch weiter bemerkt wird, Aper könne, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu geraten, die alte Beredsamkeit nicht mit directa dicendi via charakterisieren, so ist dabei übersehen, daß diese Worte im Sinne der Ankläger des Cassius gebraucht sind. 29, 8 [et sui alienique contemptus]. Gegen die Erklärung dieser Worte im Lex. Tac. S. 63 Geringschätzung „seiner selbst und anderer“ oder bei Peter „Mangel an Selbstachtung und an Achtung vor anderen“ ist m. E. nichts Erhebliches einzuwenden und deshalb kein Grund vorhanden, sie als fremde Zuthat auszuscheiden. 31, 7 subiecta [ad dicendum] materia. Obwohl die von G. selbst angeführte Quintilianstelle (II 21, 20) zusammen mit c. 37, 29 unserer Schrift den Ausdruck ad dicendum rechtfertigt, läßt sich G. auch hier seiner Theorie von den Transpositionsvarianten zuliebe durch die Variante in E ad dic. sub. zur Annahme eines Glossems bestimmen. 34, 21 semper plenum [semper novum]. Die eingeklammerten Worte sollen eine Interpolation sein, weil sie für die Vorträge in der Zeit des Sprechers ebenso passen, wie für die unter der Republik. Knauts Athetese wird acceptiert und noch erweitert 10, 25 [ad causas et ad], ohne genügenden Grund.]

Auch fremden Konjekturen gegenüber wäre eine strengere Prüfung und Sichtung am Platze gewesen. So hätten ohne Schaden unberück-

sichtigt bleiben können die von Knaut 10, 37 privatas causas, 14, 12 ardentior, von Bährens 25, 13 sic et apnd, von Voß 25, 32 *Aper* agitare non destitit, von Kleiber 17, 3 voletis, von Michaelis 34, 20 sic anditorinm. Am zahlreichsten vertreten sind die Konjektnren von Vahlen, John und Andresen. Mit dem ersteren liest G. 2, 16 tamqnam maiorem qnam indnstriae et laboris gloriam, 4, 10 colam solam, 5, 27 quae est praesidium, beides unnötig; 16, 22 ut hnic utrique. Mit John, dessen Erklärungen vielfach berücksichtigt worden sind, 5, 13 apud nos arguam, 21, 39 videmus enim qnam, 36, 23 qni quin immo. Mit Andresen 27, 1 Parce, inqnit, 28, 14 sed in gremio, 34, 24 qnam in suis, 35, 20 quidquid aliud. Dazu kommen noch die Emendationen anderer Gelehrter, welche in den Text aufgenommen wurden; es sind: 5, 20 derigenda (Bährens), 7, 10 in alvo (Pithou), 13 quid? non inlustres sunt (Roth), 8, 12 angustia rernm (Puteolan), 10, 4 vel rarissimarum (Bährens), 10, 34 hinc ingentes adsensus (Puteolan), 11, 2 parantem, inquit, me und 13, 15 adligati omni adnlatione (Walther). Von der letzten Konjektur sagt G. im Kommentar, sie sei unbedingt richtig. Ich bezweifle es und halte *multa* im Hinblick auf Stellen wie ann. I 14, 1. XIV 29, 7. XII 6, 1 oder Senec. suas. I 6 ut mnlta adnlatione animns eius permulceretur für ebenso richtig. 11, 15 nam statnm cninsque ac securitatem melins innocentia tuetur (Pichena); 12, 14 gloria maior erat (Ritter), 13, 14 qnibus *non* praestant (Lipsins), 15, 14 Graecis (Dronke), 16, 30 rursus (Wölfflin), 18, 17 Porcio Catone (ed. Bipont.), 23, 5 vocitant (Schnrzfleisch), 25, 18 nervosior (Meiser), 26 et invidere et livore (Ritter) et ceteris hnmanae infirmitatis vitiis adfici, unsymmetrisch, 27, 7 Apri mei (Schnrzfleisch), 28, 16 Aut eligebatur (Meiser), 30, 26 orationis (Gölzer), 33, 10 neque enim solnm (Dronke), 36, 30 in publicis iudiciis (Agricola), 39, 12 praetor indicit (Orelli), 40, 10 vocitant (Heß), 11 severitate (Puteolan). Gar keine Berechtigung haben folgende Lesungen: 18, 20 super modum. Alle Hss haben snpra, das nicht zu beanstanden ist; vgl. Plin. ep. VI 2, 6 supra modnm tardi, Liv. IV 13. 19, 15 et ex ea. Dieser wie der vorige Fehler ist ans Halms Text übernommen; alle Hss haben atque. 26, 29 nisi *et* in pnblicnm, vielleicht ein bloßes Versehen.

Der Kommentar ist sehr umfangreich und zeugt von einer großen Belesenheit des Verf. Die zahlreichen, meist wörtlich angeführten Parallelstellen, mit denen sprachliche Erscheinungen belegt werden, die Rechtfertigungen der eigenen in den Text aufgenommenen Konjekturen, die Polemik gegen Vermutungen und Erklärungen anderer Gelehrten, besonders Andresens, haben diesem Teil des Buches eine übermäßige Ausdehnung gegeben. Auch in litteratur- und kulturgeschichtlichen Fragen wäre eine größere Beschränkung möglich und wünschenswert

gewesen. Auf einzelnes näher einzugehen, ist bei der Ausdehnung, die unsere Besprechung des Buches bereits genommen hat, hier nicht mehr möglich. Nur ein paar Bemerkungen seien gestattet. Der nachklassische Ausdruck substantia facultatum, den G. bei Paulinus Nolanus und Salvianus nachweist, findet sich schon wiederholt bei Firmicus Maternus z. B. math. lib. III 7, 8. 11, 13. IV 12, 6, auch patrimonii substantia III 5, 11. IV 2, 1. Zu c. 13, 24 quandoque fatalis et mens dies veniet wäre auch auf die sehr instruktive Stelle bei Sen. suas. 2, 12 und 13 zu verweisen gewesen. Da dort eine Stelle aus dem Epos des Cornelius Severus (stratique per herbam | Hic mens est, dixere, dies) citiert wird, ist die Bemerkung gegen Hellers Vermutung: „Quandoque . . . veniet is not sufficiently characteristic either in thought or phraseology to be plausibly taken, with Heller (Philol. LI 348), as a direct poetic quotation“ nicht ganz begründet. Sehr sonderbar unter manchen anderen gleichfalls zu beanstandenden grammatischen Erklärungen nimmt sich die Behauptung S. 174 aus: „The comparative of 'audacter' seems not to occur elsewhere“. Dem gegenüber ist zu konstatieren, daß audacius sich bei Plautus, Cäsar, Cicero (Verr. III 83. 169. Mur. 61. Phil. IX 3), Nepos, Quintilian und Celsus II 17 (p. 62, 26 D) und VIII 3 (p. 332, 14 D) findet. Zu den Stellen, auf die G. seine scharfsinnige Deutung der centum et viginti anni c. 17 stützt, füge ich Firm. Mat. math. II 23, 7 hinzu, wo es heißt: sol si bene decreverit, CXX annos decernit, si male, XVIII annos, si medie, XLV.

11. John, C., Dialogus de oratoribus cap. XXVIII bis Schluß, übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert. Programm von Schwäbisch-Hall 1892. 22 S. 4.

Die in dem Programm von Urach 1886 (s. Jahresber. 1889 S. 12) begonnene Übersetzung des Dialogs wird in der vorliegenden Gelegenheitsschrift zu Ende geführt. Die Übertragung ist korrekt und der deutsche Ausdruck meist entsprechend. Besonders beachtenswert sind die S. 9—22 beigegebenen Anmerkungen, die manche gute Bemerkung kritischer und exegetischer Art enthalten. Nicht beistimmen möchte ich der Erklärung zu 31, 36 Quibus — desideratur — in quibus — requiritur, wo ein beabsichtigter Unterschied insofern statuiert wird, als behauptet wird, die Rechtswissenschaft beherrsche meist den ganzen Rechtsfall; Grammatik, Musik und Geometrie spielen nur zuweilen hinein. — 35, 18 wird sequitur ut als Formel des Übergangs aufgefaßt („ein weiteres ist andererseits, daß“). Nach meiner Ansicht sagt die Stelle: Die Folge davon, daß unnatürliche (incredibiliter compositae) Themen gegeben werden, ist, daß in den Redeübungen ein hohles Pathos (declamatio) sich breit macht. 37, 8 wird für contrahere die Bedeutung

verkürzen in Anspruch genommen. Diese Dentung erscheint gesucht; die näher liegende Anffassnng von contrahere = colligere giebt einen völlig hefriedigenden Sinn. „Diese alten Urknnden (litterarische Denkmäler) finden sich in den Bihliotheken einzelner Altertnmsfreunde zerstrent (manent sc. dispersa; denn daß einer alle besessen habe, ist wenig wahrscheinlich; vielmehr wird der eine dieses, der andere jenes gehaht haben); aus dieser Vereinzelnng und Zerstrenung werden sie gerade jetzt dnrch Mncians Unternehmen in ein größeres Corpus vereinigt". 39, 16 wird zu tot pariter ac tam nobiles mit Bährens oratores ergänzt; aber hei dieser Anffassnng der Stelle wäre der Ansdruck forum coartarent eine geschmacklose Hyperbel. Im Vorhergehenden heißt es: oratori clamore plansnqne opns est et velnt qnodam theatro; dieses theatrum andientinm et spectantium kann doch nicht bloß ans oratores oder advocati bestehen. Zn nohiles ist einfach homines zu ergänzen; die Substantivierung des Adjektivs ist so wenig hefremdlich wie ann. XIV 53, 19.

12. Avé-Lallemant, Th., Über das Verhältnis nnd den Wert der Handschriften zn Tacitns dialogns. Programm von Pyritz 1895. 20 S. 4.

Seit dem Erscheinen der Ausgabe von Michaelis (Leipzig 1868), der zuerst eine Klassifizierung der Hss vornahm, bat die Untersnchung über Wert und Abbängigkeitsverhältnis derselben die Gelehrten beschäftigt. Stending, Bährens, Binde nnd Schener haben, besonders über die Hss der zweiten Klasse CDEΔ, eine von Michaelis abweichende Ansicht zn begründen gesncht nnd den von ihm anfgestellten Stammbaum abgeändert. Diese Differenz der Ansichten hat den Verf. des vorliegenden Programms bestimmt, die Frage von neuem zn prüfen. Er gelangt zn folgenden Ergebnissen. Von den heiden Hss der ersten Klasse ist A der zuverlässigere Zeuge; mit der größten Trene reproduziert er seine Vorlage X; das beweisen die Varianten nnd Glosseme, die sich bereits in X fanden nnd von A genan wiedergegeben werden. B dagegen hat häufig mit Absicht oder ans Flüchtigkeit geändert. Von den Hss der zweiten Klasse (Y) ist D aus Y direkt, allerdings sehr flüchtig nnd nachlässig, ahgeschrieben, hat aher A nnd B nicbt eingesehen (?). EV sind nicht direkt aus Y abgeschrieben, sondern es ist ein Zwischenglied z anznnebmen, welches mit B in Beziehnng steht. Ans z sind E nnd V direkt abgescbrieben, haben aher wieder selbständig und voneinander nnabhängig Änderungen vorgenommen. Ihr kritischer Wert ist deshalb gering. Direkt ans Y flossen C, Δ, D; doch leidet jeder an hesonderen Fehlern, die teils anf Nachlässigkeit, teils auf absichtlicher Änderung bernhen. Die Lesart von X wird gefunden,

1. wenn AB übereinstimmen; 2. wenn sie auseinander gehen und wir A folgen. Die Lesart von Y ist verbürgt durch die Übereinstimmung 1. von CΔD, 2. durch die Übereinstimmung von zweien derselben gegen die dritte. Doch erleidet diese Regel Ausnahmen, indem für die Wiederherstellung von Y auch EV in betracht zu ziehen sind. Überhaupt ist ein eklektisches Verfahren für die Kritik zu empfehlen. Die Frage nach der Priorität von X oder Y wird zu Gunsten von X entschieden. Denn der Schreiber von Y hat es zwar besser als der von X verstanden, die Kompendien aufzulösen, auch mit größerer Sorgfalt und größerem Verständnis abgeschrieben, aber dabei nicht selten absichtlich geändert. X dagegen hat wohl zuweilen nachlässig und flüchtig abgeschrieben, aber selten oder nie absichtlich geändert, sondern ist seiner Quelle fast sklavisch gefolgt. Er ist also für die Urhandschrift ein glaubwürdigerer Zeuge als Y. Referent stimmt diesen Ausführungen, die nichts Neues enthalten, zu, ohne alle vom Verf. zur Stütze seiner Behauptung angeführten Stellen für beweiskräftig zu halten. — S. 4 wird irrtümlich 21, 1 fateor als Lesart von A angeführt statt fatebor, S. 6 veros st. verosque 2, 6 als Lesart von D bezeichnet; 8, 9 haben CDΔ hominibus, ABEV omnibus, nicht umgekehrt, wie S. 8 steht.

13. Dienel, R., Observationes in Corneli Taciti dialogum de oratoribus. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1895. S. 481—488.

In diesem Aufsatze werden 5 Stellen des Dialogs behandelt. C. 6, 11 bekämpft Verf. Andresens Erklärung der Worte veteres et senes; aber seine eigene Erklärung „Greise von tiefer Lebenserfahrung" läuft auf dasselbe hinaus. 19, 2 sollen die Worte qui usque ad Cassium quem reum faciunt heißen „welche bis zu dem von ihnen verklagten Cassius lebten". Unverständlich. 21, 17 vermutet D., st. des unmöglichen regulae sei ridiculae zu lesen, sodaß die Stelle lautet: sordes autem ridiculae verborum et hians compositio et inconditi sensus redolent antiquitatem. Aber der Begriff des Lächerlichen paßt nicht in den Zusammenhang. 37 extr. wird die Lücke nicht eben elegant ergänzt mit: quorum ea natura est, ut aliorum res dubias non curent, sua secura velint. 38, 2 soll in dem überlieferten ita erit ein Attribut ita acta stecken, das kurz die Gerichte der Gegenwart charakterisiert. Das geschieht aber schon hinreichend durch das Adj. aptior.

14. Dienel, R., Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog. Progr. des n.-ö. Landes-Real- und Ober-Gymnasiums in St. Pölten 1895. 51 S. 8.

Verf. dieses Programms, das neben vielem Richtigen auch nicht wenig Problematisches enthält, behandelt in 3 Kapiteln 1. Die Komposition (S. 2—34); 2. Die Tendenz (S. 34—42); 3. Die Verfasserfrage.

Indem er nachznweisen sncht, daß der Dialog eine einbeitlicbe Komposition zeige, die in der Tendenz desselben begründet ist, nnd daß diese Tendenz nnr Tac. zngescbrieben werden könne, will er einen Beitrag liefern zur Entscheidnng des Streites über die Antorschaft. In dem Streite Apers mit Maternns über den Wert der Beredsamkeit nnd Poesie wird eine höhere Frage, die über den Wert des Utilismus nnd Moralismns, zum Anstrage gebracbt. Der Moralist Maternns wendet sicb von der Redekunst ab nnd der Dicbtknnst zn, nm ganz seinem Prinzipe leben zn können. Damit wird die Abkehr des Tac. von der forensischen Thätigkeit nnd sein Übergang zur Geschichtsschreibnng, deren Anfgabe es ist, dahin zu wirken: ne virtutes sileantnr, utqne pravis dictis factisqne ex posteritate et infamia metns sit (ann. III 65), begründet. K. 30 bis znm Schlnß ist Maternns zuzuschreiben, da ancb dieser Abscbnitt eine Benrteilung des Utilismns vom Standpnnkt des Moralisten entbält. Secundns bat keine größere Rede gehalten. Die Lücke wird anf ein Achtel des ganzen Dialogs berechnet. Der erste Teil (c. 5—13) erscbeint als eine wohlmotivierte Einleitnng des Hanptteils. Die Spracbe des Dialogs ist ein dnrcb zielbewußte Nacbabmung Ciceros geschaffenes Knnstprodnkt.

Agricola.

15. Tacitns, Agricola and Germania. With introdnction and notes by H. M. Stephenson. Cambridge 1894, University Press. XX nnd 175 S. 8.

Diese für englische Schnlen bestimmte Ausgabe enthält eine knrze Einleitnng (S. I—XX) über Tacitus' Leben nnd Scbriften im engen Anschlnß an Nipperdey, dann folgt der Text mit englischer Inbaltsangabe vor den einzelnen Abschnitten (S. 1—56) nnd binter demselben Anmerkungen spracblichen nnd sachlicben Inbalts, für welcbe im Agr. die Angaben von Dräger, Wex nnd Kritz, in der Germ. die von Zernial, Baumstark, Kritz nnd Schweizer-Sidler benützt sind. Dem Zweck des Bncbes entsprechend bieten diese Anmerknngen meist sprachliche Erläuternngen nnd Übersetzungshülfen, daneben ancb gelegentlicb kurze Erörternngen zu kritisch unsicheren Stellen, nm die in den Text gesetzte Lesart zu begründen. Für die Gestaltnng des Textes ist Halms Ansgabe zu Grunde gelegt; nnr an einigen Stellen finden sicb Abweichungen, teils mit Dräger, teils mit Zernial. Mit letzterem hätte St. anch c. 46 cnbile hnmus lesen sollen; denn Halms cnbili ist obne handschriftlicbe Gewähr. Die Bemerknng in der Einleitnng, daß das praenomen des Tac. nnbekannt sei, ist seit Entdeckung der Inschrift

von Mylasa nicht mehr richtig; durch dieselbe steht das praenomen Publius fest.

16. C. Cornelii Taciti Iulii Agricolae vita. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec sommaires et notes en français par M. Boistel. Paris 1893, Delagrave. 36 S. 8.

Trotz des Titels édition d'après les meilleurs textes bietet diese Ausgabe einen durchaus veralteten Text; sie ist ein kritikloser Abdruck irgend einer alten Ausgabe, vielleicht der Gronovschen. Die neueren Arbeiten von Wex, Halm, Andresen, Urlichs u. a. kennt Boistel nicht; daher finden sich bei ihm eine ganze Reihe von Lesarten, die aller handschriftlichen Autorität entbehren und längst durch die besseren Lesarten der beiden vatikanischen Hss verdrängt sind.

17. Pfitzner, W., Ist Irland jemals von einem römischen Heere betreten worden? Eine historisch-philologische Untersuchung über Tacitus Agr. Kap. 24. Neustrelitz 1893. 39 S. 8.

In seiner Geschichte der römischen Kaiserlegionen hatte Pfitzner bei der Untersuchung der Schicksale der legio II Adiutrix die Vermutung ausgesprochen, Agricola habe im fünften Jahre seiner Verwaltung Britanniens eine Expedition gegen Irland unternommen. Dagegen erhob der englische Epigraphiker Th. Watkin in einem längeren Artikel im Archaeological Journal vol. 44 Widerspruch. Gegen diesen Aufsatz ist die vorliegende Broschüre gerichtet, in welcher Pfitzner ausführlich die Gründe darlegt, auf welche sich seine Annahme stützt. Dieselbe steht auf sehr schwachen Füßen. Denn die Worte Agr. 24 quinto expeditionum anno nave prima transgressus ignotas ad id tempus gentis crebris simul ac prosperis proeliis domuit; eamque partem Britanniae quae Hiberniam aspicit copiis instruxit *etc.* können, wie man sich auch mit dem Ausdruck nave prima zurechtfinden mag, unmöglich auf einen Einfall in Irland bezogen werden. Transgressus ist, wie die Erklärer mit Recht bemerken, auf das engste mit den Schlußworten des vorigen Kapitels summotis velut in aliam insulam hostibus, die sich auf das Land nördlich der Clota und Bodotria beziehen, zu verbinden; also kann das Ziel zu transgressus nicht Hibernia sein. Auch deuten die folgenden Worte in spem magis mehr auf eine von Agricola geplante als von ihm bereits unternommene, aber von Domitian — so vermutet Pfitzner — durch sein Verbot vereitelte Invasion in Irland. Die Schlußworte des Kap. 24, von denen Andresen mit Recht sagt: inepta sunt, nisi Agricolae tribuuntur, können nicht, wie Pfitzner thut, dem Irenhäuptling in den Mund gelegt werden. Bezieht sich aber ex eo audivi auf Agricola, dann hätte der Schriftsteller, falls Agricola bereits eine

gescheiterte Expedition nach der gegenüberliegenden Insel unternommen hatte, die folgenden Worte legione una et modicis auxiliis debellari obtinerique Hiberniam *posse* nicht schreiben können.

Germania.

18. Cornelii Taciti Germania. Erklärt von K. Tücking. 8. Aufl. Paderborn 1894, Schöningh. 91 S. 8. 60 Pf.

Die Einleitung ist ganz umgearbeitet. Sie besteht jetzt aus zwei Abschnitten: A. Schriften über Germanien vor Tac. B. Tac. Im ersteren werden diejenigen Autoren aufgeführt, die vor Tac. nachweislich über Land und Volk der Germanen gehandelt haben und von ihm benutzt werden konnten. Der zweite Abschnitt handelt a. über Leben und Werke des Tac. im allgemeinen und b. über seine germanischen Forschungen im besonderen. Die Germania ist eine durchaus selbständige, eigenartige Sonderschrift, verfaßt zur Zeit, wo Trajan damit beschäftigt war, die von Domitian aufgenommene Erweiterung und Sicherung der agri decumates zum Abschluß zu bringen. Zweck der Schrift ist, die Römer mit dem so bedeutenden Volke möglichst genau bekannt zu machen. — Im Text sind folgende durchaus zu billigende Veränderungen vorgenommen worden. c. 3, 3 barditum mit den besten Hss, 4, 1 opinioni mit Meiser, 10, 5 consultetur und 17, 16 pluribus mit Halm; 18, 2 ist das wiederholte munera nicht mehr eingeklammert, 35, 12 exercitus mit Walch als Glossem ausgeschieden, 38, 10 solo ganz aus dem Text entfernt, desgl. 39, 1 se; 40, 16 wird Andresens vestis dem überlieferten vestes vorgezogen, 13, 7 die Lesart dignationem gebilligt, 8, 9 mit Halm Velaedam geschrieben. Unnötig erscheint 6, 20 Overdicks Vorschlag et iam. — Der Kommentar steht nicht mehr unter dem Text, sondern ist als Anhang beigegeben. Er ist durch zahlreiche Zusätze erweitert, selten gekürzt. Der S. 77 statuierte Unterschied von ater und niger wird bei einem Schüler, der etwa bei Horaz von den nigri oculi des Lycus oder bei Sueton von den nigri vegetique oculi des Julius Cäsar gelesen hat, Befremden erregen.

19. Sepp, B., Bemerkungen zur Germania des Tacitus. Blätter f. d. bayer. Gymnasial-Schulwesen 1892. S. 169—175.

Verf. spricht zuerst über die 4 Haupthss der Germ., die beiden Vaticani, 1518 und 1862, den Leidensis und den Neapolitanus. Von dem Leid. wird mit Unrecht behauptet, er sei direkt aus dem Vatic. 1862 abgeschrieben; richtig dagegen ist, daß letzterem der größte Wert beigelegt werden muß. Dann werden drei schwierige Stellen der Germ. behandelt: 2, 14—22; 13, 6—10 und 26, 2. An der ersten

werden die Worte non gentis ohne genügenden Grund gestrichen (so schon Ritter), an der zweiten die handschriftiicbe Lesart ceteris mit Recht verworfen und Lipsins' Emendation ceteri gebilligt; die Vermutung, die Stelle habe ursprünglich ceteri se robnstioribns . . . aggregant gelantet und sei erst später ins Passiv umgewandelt worden, ist ansprechend. An der dritten Stelle will S. die Worte secundnm dignationem von der Bonität des Bodens verstehen und das nnverständliche in vices durch commnniter verbessern, das eine nnmöglicb, das andere sehr unwahrscheinlich.

20. Lückenbach, A., De Germaniae quae vocatnr Taciteae fontibns. Dissert. inaug. Marpurg. 1891. 69 S. 8.

Was Verf. über die Qnellen der Germ. vorbringt, ist nicbts wesentlich Nenes. Er disponiert seine Abhandlnng in der Weise, daß er znerst von den Schriftstellern, die Tac. benntzte oder benntzen konnte, dann von den sonstigen Qnellen spricbt, die ihm möglicberweise Nachrichten über Germanien lieferten, nnd scbließlich die Frage erörtert, ob Tac. selbst in Dentscbland gewesen ist oder nicbt. In erster Linie benützte Tac. die Kommentare Cäsars und die Schriften des älteren Plinius. In welcber Weise er das von diesen gebotene Material verwertete, sichtete nnd prüfte, wird an passenden Beispielen gezeigt. Aber auch was Sallnst nnd Livins, vielleicht ancb Asinius Pollio, Mela, Aufidins Bassns u. a. ihm an Nacbrichten über die Germanen boten, wird er nicht verscbmäht haben. Er konnte sicb ferner bei römischen Kriegsgefangenen, die längere Zeit in Dentschland zugebracht hatten, bei germaniscben Söldnern, die im römischen Heere dienten, und bei Kaufleuten, die vielfache nnd lebhafte Handelsbeziehnngen mit den rechtsrheiniscben Völkern unterhielten, über dies und jenes unterrichten. Die Frage endlich, ob Tac. selbst in Germanien gewesen sei, wird mit Recht im verneinenden Sinne entschieden.

21. Wuensch, R., De Taciti Germaniae codicibns Germanicis. Diss. inaug. Marpnrg. 1893. 127 S. 8.

Holder hatte in seiner Ausgabe 1878 dem cod. Hnmmeliauns (H) den ersten Rang eingeräumt und ibm eine von dem apograpbnm Henocbiannm unabbängige Tradition zugeschrieben. In seiner Rezension dieser Ausgabe hatte Wölfflin betont, daß man erst dann ein sicheres Urteil über den Wert dieser jetzt verlorenen Hs fällen könne, wenn ihre Lesarten sicher festgestellt wären. Diese Anfgabe sncht die vorliegende Dissertation zu lösen. Aus den 3 nns bekannten Kollationen des Kodex, die Hnmmel, Longolins und Selling veranstalteten, stellt Wünsch, S. 7—23, die Lesarten desselben zusammen; daß hierbei die

Lesarten von S_2, die Holder aus H abgeleitet hatte, außer betracht zu bleiben haben, wird S. 24—34 nachgewiesen. Dann wird gezeigt, daß H nicht, wie Holder und besonders nachdrücklich Bährens behauptet haben, direkt auf den Fuldensis zurückgehe, sondern so gut wie alle anderen Hss dem apographum Henochianum entstamme, wenn auch viele Mittelglieder zwischen ihm und denselben angenommen werden müßten; sein Wert für die Gestaltung des Textes ist, da er von Interpolationen nicht frei ist und mannigfache Korrekturen erfahren hat, sehr gering. — Das 2. Kap. beschäftigt sich mit dem cod. Vindobonensis II (V), der zu H in engster Beziehung steht; beide stammen, wie aus der Vergleichung ihrer Lesarten S. 48—69 erhellt, aus ein und derselben Quelle, die mit δ bezeichnet wird. — Im 3. Kap. wird der Wert und das Verwandtschaftsverhältnis der Münchener (M) und Stuttgarter Hs (S), welche zu diesem Zweck neu verglichen wurden, untersucht; sie stammen nicht, wie Holder angenommen hatte, aus einem gemeinsamen Archetypus (γ), sondern gehören unabhängig voneinander zur großen Familie der deteriores, welche Lesarten aus beiden Hssklassen (X und Y) anfweisen, und sind beide so verderbt und interpoliert, daß ihre Lesarten keine Aufnahme in den kritischen Apparat verdienen.

Das Verdienst der vorliegenden Arbeit besteht darin, daß sie mit der Überschätzung geringwertiger Hss aufgeräumt und damit die Autorität von AB und CD wieder hergestellt hat. Das Nächste, was wir brauchen, ist eine sorgfältige Neuvergleichung von A und CD.

22. Wöfflin, E., Zum Titel der Germania des Tacitus. Rhein. Mus. 48. Bd. (1893). S. 312.

W. weist darauf hin, daß der im Leidensis überlieferte Titel der Germania De origine situ moribus ac populis Germanorum durch das Anecdoton Holderi p. 4 bestätigt wird, nach welchem Cassiodor eine historia Gothica, originem eorum et loca moresque geschrieben hat. Cassiodor kannte, wie aus seiner Schrift Var. 5, 2 hervorgeht, die Germ., ebenso den Agric. Er wird also den Titel seines Werkes nach dem Muster der Germania des Tac. formuliert haben mit Weglassung von ac populis, da er keinen Anlaß hatte, über die Völker der Goten zu reden.

23. Holub, Joh., Unter den erhaltenen Handschriften der Germania ist die Stuttgarter Handschrift die beste. Programme von Weidenau 1893 u. 1894. je 32 S. 8.

Verf., der von den Hss der Germ. die Stuttgarter, die er selbst eingesehen und studiert hat, für die beste erklärt, veröffentlicht eine große Anzahl willkürlicher, schwach motivierter, dem Sprachgebrauch widersprechender Konjekturen. Auf die irrige Ansicht, daß in den Hss

alle möglichen Abkürzungen üblich gewesen seien, basiert er seine abenteuerlichen Vorschläge, die eine eingehendere Kritik nicht verdienen, wie aus der Anführung einiger zur Genüge hervorgehen wird. 2, 4 ist H. von der üblichen Erklärung der Worte immensus ultra atque sic dixerim adversus Oceanus nicht befriedigt und will deshalb, den Spuren der Stuttgarter Hs folgend, schreiben et inviae usibus ultra aquae ut sic dixerim adversus Oceanus, was heißen soll: „Der der Benutzung des weiter oben unwegsamen Wassers, um es so zu sagen, feindliche Ocean wird selten von Schiffen aus unserem Länderkreise befahren". — Ebenda schreibt er: nisi his ibi patria sit „wenn dort für jene (die Germanen) die Urheimat nicht sein sollte": ganz unverständlich. — 4, 1 ipse eorum opinioni in omnibus accedo. „Ich selbst schließe mich in allem der Ansicht derjenigen an", und minime queunt sitim aestumque tolerare, frigora etc. — 6, 22 scutum reliquisse praecipuum flagitium. nec autem sacris adesse nec etc. „den Schild zurückgelassen zu haben, ist eine besondere Schandthat. Ist es aber geschehen, so darf" u. s. w. — 7, 3 vermißt H. die Konzinnität; diese wird angeblich gewonnen, wenn man mit S perspicui liest und si ante aciem agant als Interpolation streicht, also et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si perspicui, admiratione praesunt. Die unmittelbar folgenden Worte erhalten folgende Gestalt: ceterum neque animadvertere neque vincire ne verberare quidem nisi sacerdotibus commissum. non quasi vi poenam nec ducis iussu sed velut deo imperante quidem hanc adesse rebellantibus credunt: „Übrigens ist die Gewalt zu töten, zu fesseln und zu geißeln nur den Priestern anvertraut. Nicht gleichsam mit Gewalt noch auf des Heerführers Befehl, sondern wie im Auftrage eines Gottes ist nach ihrem Glauben jene Strafe für sich Widersetzende da". — 11, 7 nox elicere diem videtur, weil S dicere bietet. — 12, 3 ignavos et imbellis [et corpore informes (so S) ist Glossem] caeno ac palude iniecta insuper gravi terra mergunt, als wenn gravis terra besser geeignet wäre eine Leiche im Sumpf zu verbergen als crates, das bei Plautus und Livius in gleichem Zusammenhang erwähnt wird. Der Grund zur Änderung ist die falsche Schreibung in S grate. — 15, 1 quoniam, quotiens bella non ineunt, non multum temporis ornant artibus, plus per otium transigunt. — 16, 9 quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta columnarum imitetur („daß sie polierte Säulen nachahmt"). — Ebend. solent et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et receptaculum frugibus, quia rigorem frigorum eius modi loricis (Schutzwehren) molliunt et, si quando hostis advenit aperta populans, abdita ante et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt. — 17, 10 partemque vestitus super curis in manicas non extendunt, ut nudent brachia

ac lacertos: „Und einen Teil des Gewandes verlängern die Frauen bei ihren Beschäftigungen nicht zu Ärmeln, um die Unter- und Oberarme nackt zu haben“. — 19, 2 luxuriarum secreta „geheime Ausschweifungen“. — Ebend. melius quidem adhuc exemplum civitatum est, in quibus tarde virgines nubunt . . . ne tanquam moriturum sed tamquam matrimonium ament. — 20, 10 quidam sanctiorem artiorem quem habet nexum sanguis quidem arbitrantur et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tamquam ei (sororum filii) in amicitia avunculum firmius et domum latius teneant. — 27, 9 haec in communi omnium Germanorum origine ac moribus accepimus (in = super, de, quod attinet ad). — 28, 1 summus auctor rerum. — 31, 13 ne in pace quidem cultu miti ore mansuescunt. — 41, 1 Et haec quidem pars verbo rerum „Und dieser Teil — mit einem Worte — der Welt erstreckt sich“ — In dieser Weise konjiziert Verf. weiter; ich müßte aber fürchten, die Zeit und Geduld der Leser zu mißbrauchen, wenn ich sie mit der weiteren Aufzählung seiner Einfälle belästigen wollte.

Historien.

23. Cornelii Taciti historiarum liber I annotato per le scuole de Aug. Corradi. Verona 1892, Tedeschi. 88 S. 8.

Diese Schulausgabe bietet einen kurzen, auf das Wichtigste beschränkten, aber gerade an schwierigen Stellen nicht selten unzureichenden Kommentar. Die Gestaltung des Textes, für welche die Ausgaben von Heräus, Spooner, Valmaggi, Vannucci und Wolff benutzt wurden, ist im ganzen konservativ und verständig.

24. Cornelii Taciti historiarum libri I et II. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae 1892, Storch fil. 105 S. 8.

Auch in dieser Ausgabe behandelt Novák die handschriftliche Überlieferung mit großer Freiheit. Um vermeintliche oder wirkliche Unebenheiten des sprachlichen Ausdrucks zu glätten oder die Darstellung des Autors in Bezug auf den Inhalt zu berichtigen, macht er von dem Hülfsmittel der Athetese häufigen Gebrauch, indem er sich nicht nur gerne denjenigen Kritikern anschließt, welche durch Streichungen den Text zu heilen suchten, sondern selbst zahlreiche neue Interpolationen aufspürt. So streicht er I 1, 2 post conditam urbem mit H. Müller, 21, 9 occidi Othonem posse mit Ritter und Urlichs, 52, 6 adimendis adsignandisve militiae ordinibus, II 37, 7 et militia clarus, 95, 6 quod sacerdotium, ut Romulus Tatio regi, ita Caesar Tiberius Iuliae genti sacravit, alle drei Stellen im Anschluß an Nipperdey. Keine dieser

Athetesen ist notwendig; noch weniger begründet sind die von N. selbst herrührenden Streichungen, wie I 93, 12 Piso, 48, 16 et Claudius — ministrari iussit, 59, 5 sociae aut adversae, 74, 3 quietis, 89, 1 magnitudine nimia, II, 15, 5 mox, 25, 8 cum ratione (durch die Tilgung dieser Worte wird die Symmetrie des Satzes zerstört, da cum ratione dem folgenden ex casu entspricht), 33, 13 et imperii, 48, 16 novam, 90, 6 edoctum (an dem Ausdruck adulationes edoctum ist nichts auszusetzen, und adstrepere steht absolut wie ann. I 18, 1), 95, 11 prodigis epulis et. Von seinen zahlreichen Konjekturen sind die ansprechendsten: I 27, 13 trepidum sellae festinanter impositum, 72, 5 crudelitatem, mox avaritiam, II 12, 13 securitate pacis belli malo circumveniebantur, 14, 11 nec mora proelio, acie ita instructa. Die übrigen wird es genügen kurz zu erwähnen, ohne näher auf die einzelnen einzugehen: I 2, 1 adgredior grave casibus, 10, 8 quotiens niti expedierat, 15, 25 sua cuique utilitas. ego ac tu, 33, 10 indignatio languescat, 41, 9 paucosque, 13 alii Laecanium scribunt. II 4, 19 et inexperti belli pudor, 18, 2 nondum, 20, 5 uxorem eius, 21, 6 dum iniecta regerunt, 25, 13 rursus erumpere ausi, 30, 8 excusationem adventantium, 33, 7 ac ne quis, 65, 7 interpretabatur etiam, 72, 9 quisnam mortalium esset fatetur, 76, 19 non concupisse, 78, 3 superstitione Vespasianus, 81, 3 servientium, 88, 7 vernacula urbanitate (utebantur getilgt), 95, 14 intervertisse creditur. misera civitas (magna et gestrichen), 101, 6 pervertisse Vitellium videntur. In der adnotatio critica werden außerdem noch folgende Vermutungen mitgeteilt: I 7, 13 facta invidiam adferebant, 7, 17 suetis iuventae (unberechtigt, da Tac. adsuetus auch Agr. 16 und wiederholt adsuescere gebraucht), 11, 4 coercetur oder coerceatur, 19, 11 illis . . hoc . . laturo, 33, 13 invadit, 35, 8 ingruenti, 58, 12 exstinctis iam militum odiis, 69, 9 mitiora, 84, 25 intercidere ac reparari possunt, II, 2, 3 abhorrebat ab ea, 19, 2 contudit, 52, 11 tutiores. Schließlich werden noch eine Reihe von Stellen in Bezug auf die Richtigkeit der Überlieferung verdächtigt: I 8, 14 tamen, 13, 14 principale scortum, 16 in nach suspectum, 15, 26 hodie, 31, 9 Galba, 33, 2 paucorum, 46, 26 in vor libertum, 55, 18 aut vor suggestu, 63, 11 non quidem in bello, sed pro pace tendebantur. II 1, 13 Achaiae urbe, 5, 14 etiam Muciani, 11, 21 usus est et, 22, 10 ac fragore, 68, 3 tumultus (hinter remedium).

25. P. Cornelii Taciti historiarum liber IV et V. Ed. Carolus Meiser. Berlin 1895, Calvary. S. 457—572 gr. 8. (= vol. II fasc. VII der 2. Aufl. der Orelli-Baiterschen Ausgabe).

Mit dem Erscheinen dieses Heftes ist der II. Band der von Schweizer-Sidler, Andresen und Meiser bearbeiteten neuen Auflage der

geschätzten Orelli-Baiterschen Tacitusausgabe vollendet. Was an Meisers Bearbeitung der Hist. bei der Besprechung der früheren Hefte gerühmt wurde, gilt auch für das vorliegende. Seine Rezension zeichnet sich durch Umsicht und Besonnenheit und konservatives Festhalten an der Überlieferung aus. So hat er auch in den zwei letzten Büchern an einer nicht geringen Anzahl von Stellen die Lesart des Mediceus gewahrt, wo Halm zu fremden und eigenen Konjekturen seine Zuflucht nahm. Dieses Verfahren ist meist zu billigen, wie II 2, 18 par vitiis fratris, 3, 19 rei publicae egregia, 4, 17 bonum principem, 13, 11 accita Vitellio, 14, 6 impubes, sed forma, 15, 13 praeviderant und deswegen nachher praevidissent, 17, 17 Galliam und deswegen weiter unten in Gallia, 26, 9 ira dei, 33, 20 fundnntur, 22 et inbellior, 38, 2 inierunt, 39, 26 redit, 52, 4 proinde, ebenso 72, 16 nec proinde, 46, 5 pell!, 55, 11 scrutari, 57, 18 ut (flagitium incognitum) Romanus exercitus, 58, 27 Tutoriu Treviro, 30 legiones contra derexerint, 73, 15 potiretur, ebenso V 13, 9 potirentur, 81, 23 ac caeco, 83, 24 praecepitque, V 4, 16 quis mortales reguntur, 5, 25 templo, 12, 10 magna conluvie, 15, 7 illic, 16, 20 sperabatur, 18, 9 mitteretur, 21, 9 vexere, 13 sed eventu. Schwieriger ist die Entscheidung an folgenden Stellen: IV 2, 16 pressere. Die beiden von M. zur Verteidigung dieser Lesart des Med. angeführten Stellen, ann. XIV 5. XIV, 9, sind anderer Art, an ihnen heißt premere „niederhalten"; hier dagegen ist der Begriff „niederhauen" erforderlich, der nicht im Simplex, sondern in dem von Faernus vorgeschlagenen Kompositum oppressere liegt. 14, 8 compositi seditionis auctores. Gegen die Vulgata erhebt M. den Vorwurf der Zweideutigkeit; dieser würde die Lesart compositi ebensogut treffen. Die für letztere citierte Stelle aus Sallusts Historien ist insofern nicht ganz gleicher Art, als das Verb durch den Zusatz pretio näher bestimmt ist. Da nun Tac. componere proditionem, insidias u. ä. sagt, wird auch an unserer Stelle compositae seditionis vorzuziehen sein. Daß dies nicht in dem Sinne von finita seditio genommen werde, verhindert der Zusammenhang. 40, 16 diversa fama Demetrio. Die Parallelstellen I 50, 21 u. XIV 10 machen es doch sehr wahrscheinlich, daß auch an unserer Stelle mit Heräus de Demetrio zu lesen sei. V 4, 11 ist die Ausdrucksweise septimo diei otium sehr gesucht und ohne Parallele; es wird also die Korrektur im Med. das Richtige sein. 7, 10 ist aus der Schreibweise des Med. Bel(Zeilende)lus kaum der Schluß zu ziehen, daß Tac. Belius geschrieben habe. Der Flußname, der wohl mit dem Namen des Gottes Bel zusammenhängt, lautet bei Plinius (V 75) wiederholt Belus, und auch bei ihm läuft in mehreren Hss (V 81. 82) der gleiche Schreibfehler mit unter. 7, 5 seu solitam in speciem. Solitus bildet keinen Gegensatz zu dem vorhergehenden herba tenus aut flore; es ist

also die Konjektur von Salmasius, die, wenn auch nur indirekt, durch Orosius I 5 bestätigt wird, notwendig. Daß sie dem Sinne, wie M. behauptet, widerstrebe, kann ich nicht finden; denn in solidam speciem adolescere ist dasselbe wie in speciem solidarum frugum, und damit steht das nachfolgende atra et inania nicht im Widerspruch. Auch 17, 1 ist die überlieferte Lesart silentem struxit ohne eine sehr gekünsteite Erklärung, wie sie z. B. Ritter giebt, nicht haltbar. Pichenas Änderung silens instruxit erzielt befriedigenden Sinn und hat große äußere Wahrscheinlichkeit für sich.

Lesarten der deteriores hat M. rezipiert an folgenden Stellen: IV 20, 10 erumpunt, 26, 12 loco, cui Geiduba nomen est, 33, 18 is error Romanis addit animos, 55, 8 Sabinus super insitam vanitatem falsae stirpis gloria incendebatur. V 13, 10 ambages . . praedixerant. Nicht zu billigen scheint die Lesart dieser Hss V 20, 13 defendere. Et interim. Et vor interim ist ohne Analogon und entschieden störend; es ist offenbar nur eine unglückliche Konjektur für die verderbte Lesart im Med.

Konjekturen anderer Gelehrten als bei Halm finden wir im Texte: IV 5, 4 Helvidius Priscus [regione Italiae] e Caracinae municipio (Ernesti), 11, 20 is enim libertus (Döderlein), 28, 6 Romano nomine (Lipsius), 37, 13 in via dispersos (ders.), 75, 8 ipsasque epistulas (Acidalius). V 4, 17 ac pleraque coelestium viam suam et cursus septimos per numeros commeent (Bezzenberger u. Wölfflin).

Die eigenen, in den Text aufgenommenen Konjekturen des Herausg. waren meist schon aus seinen früher erschienenen „Studien“ bekannt, wie IV 15, 13 accubantia Oceano, 37, 13 nec incruenta re, 40, 16 iustam vindictam, 42, 5 sponte senum consularium, 58, 3 in tot malis optimum. Neu hinzugekommen sind IV 20, 17 colonia Agrippinensi, 56, 14 extra motum amandatum. Ich halte keinen der beiden Vorschläge für glücklich; an der ersten Stelle ist Agrippinensium nicht anzutasten; denn auch bei dem bekannten Forum Iulii finden wir den gleichen Wechsel des Ausdrucks Agr. 4 u. hist. II 14, 6. An der zweiten liegt offenbar ein Glossem vor; vgl. Placid. 5, 4 D. In die adnotatio critica verwiesen oder im Kommentar mitgeteilt sind folgende Vermutungen: IV 4, 17 in bonum principem ita libertate insignem, 29, 16 faciem, 36, 3 eques noster proelio, 39, 14 egregium ipsum maioribusque, 65, 15 in vetusta consuetudine. V 26, 3 et magnos.

Im Kommentar ist in sachlicher und sprachlicher Hinsicht mit Recht viel Veraltetes gestrichen; es hätte hier ohne Schaden noch etwas weiter gegangen werden können. Die zahlreichen Zusätze des Herausg., die meist der Erläuterung des Sprachgebrauchs dienen, zeugen von großer Vertrautheit mit dem Autor und geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

26. Herr, L., Betriacum-Bebriacum. Revue de Philol. XVII (1893) S. 208—212.

Der Ort, an welchem die zwei Schlachten des Jahres 69, im April zwischen den Truppen des Otho und Vitellius, im Okt. zwischen den Vitellianern und der von Antonius Primus geführten Avantgarde Vespasians, geliefert wurden, heißt bei Iuv. Sat. II 106 Bebriacum (Bebriacis campis), bei Plin. (n. h. X 135) und bei Plut., Tac. und Sueton, deren gemeinsame Quelle, wie Fabia (Les Sources de Tacite) wahrscheinlich gemacht hat, die Historien des ersteren gewesen sind, Betriacum oder Bedriacum. Alle anderen Autoren, bei denen der Name noch genannt wird, Eutrop, Aurelius Victor, Hieronymus, Orosius, kommen nicht in Betracht, weil sie aus jenen geschöpft haben. Welche Form des Namens ist die richtige? Herr entscheidet sich für Behriacum, das er für ein keltisches Wort erklärt und mit keltischen Namen wie Behrouua, Bibrax, Bibracte, Bibroci zusammenstellt. Es bedeutet: le bourg aux castors, Biberort. Diese Deutung soll bestätigt werden durch den Namen des in der Nähe von Behriacum gelegenen Ortes, wo Cäcina seine Truppen in einen Hinterhalt legte: hist. II 24 ad duodecumum a Cremona (locus Castorum vocatur). Mit Castorum können nicht die Dioskuren gemeint sein; denn il arrive fréquemment que les deux frères soient désignés par le nom de l'un d'eux, le plus souvent par celui de Castor; mais, avant le troisième siècle, il est sans exemple qu'on ait usé du pluriel Castores. Daß diese Behauptung unrichtig ist, beweisen folgende Stellen aus Plin. n. h. VII 86 Castores Romani, qui Persicam victoriam ipso die quo contigit nuntiavere; X 121 supra Castorum aedem; XXXIV 23. XXXV, 27. Zu dem Gen. Castorum ist gewiß ad fanum zu ergänzen. Daß wir von dem Dioskurenkult in der Poebene wenig wissen, kann hiergegen nicht ernstlich in Betracht kommen.

Annalen.

27. P. Cornelius Tacitus erkl. von K. Nipperdey I. Bd. ab excessu divi Augusti I—VI. 9. verb. Aufl. Zweiter Bd. XI—XVI. 5. verb. Aufl. besorgt von Georg Andresen. 1892. Berlin, Weidmann. 430 u. 320 S. 8.

Auf dem Titelblatt der neuen Ausgabe erscheint zum ersten Male der volle Name des Geschichtsschreibers, und in der Einleitung S. 5 u. 10 wird die neuentdeckte karische Inschrift, welche die Subskriptionen des Mediceus I bestätigend die Ungewißheit in betreff des

Vornamens beseitigte, angeführt. Nipperdeys Ansicht, daß Plut. die Historien des Tac. benutzte, wird S. 30 A. durch die Beobachtung gestützt, daß der Grieche an einzelnen Stellen offenbar den lat. Text mißverstanden und auch solche Stellen aus demselben herübergenommen habe, die von Tac. nicht aus den Quellen geschöpft sind, sondern eigene Erwägungen enthalten. Der Text weicht an 22 Stellen von dem der früheren Auflage ab, indem, von einigen sonstigen Änderungen abgesehen, entweder die längst bekannte oder die durch wiederholte Vergleichung gewonnene Lesart der Hs wieder hergestellt wurde. Das erstere ist der Fall: I 55, 14 gener invisus inimici soceri, welche Worte jetzt so erklärt werden, daß inimici, dem folgenden infensos entsprechend, die politische Feindschaft des Segest gegen Arminius bezeichne, invisus, dem incitamenta irarum entsprechend, den persönlichen, aus der Entführung entsprungenen Haß; I 63, 11 sind die Worte legiones classe, ut advexerat, reportat nicht mehr eingeklammert und befriedigend erklärt; ebenso steht es 70, 21 mit Visurgin, wo, wie an manchen anderen Stellen des Kommentars, die sich auf die Feldzüge des Germanicus beziehen, Knokes Erklärung angenommen ist; II 8,7 classis Amisiae relicta laevo amne, 16, 2 Idistaviso, 22, 6 Angrivarios, ebenso 27, 15 Angrivarii (Erklärung nach Knoke), 69, 14 aliaque malefica, IV 16, 9 quoniam, 47 armata aut incondita, VI 28, 3 materiem, 38, 16 damnatus ohne est; das letztere: II 13, 11 intendit (früher incendit), IV 37, 14 per omnes provincias, 40, 20 te invitum, VI 1, 14 abnuentis. An 3 Stellen (I 10. III 18. IV 44) wurde die richtige Form des Namens Iullus Antonius aufgenommen; II 54, 17 mit Heräus exitum, 52, 18 nach eigener Vermutung ingerentur st. inducerentur geschrieben. I 69, 10 ist, weil mit externos eine Zeile der Hs schließt, aus paläographischen Gründen, eine Umstellung (studia militum) vorgenommen und II 8, 8 transposuit mit Ernesti eingeklammert worden.

Im zweiten Bande weicht der Text der neuen Auflage an 89 Stellen von der vorhergehenden ab. Von diesen haben 24 auf Grund der Neuvergleichung des zweiten Mediceus eine Änderung erfahren, nämlich: XII 14 obviis st. obversis, 36 clientuiis st. clientelis, 37 plurimis st. pluribus, 40 et si duravissent st. vel si d., 50 hiems et parum provisi st. h. seu p. pr., 57 rursum st. rursus, XIII 31 Et edixit st. edixit, XIV 22 inter quae sidus st. i. qu. et s., 23 adversum supplices st. adversus s., 29 vado secuti, 61 vel consuleret securitati. Iusta ultione et modicis mit Änderung der Interpunktion, XV 17 Vologaesi st. Vologaesis, 23 fecunditatis st. Fecunditati, 28 aetate et st. aetate set, 49 contumeliam st. contumelias, 55 audiverat, 59 mulieri Satria st. mulieris Atria, 63 temperaret dolori neu aeternum susciperet st. dolorem

aet. snscipere, XVI 13 Illyrici legionibns st. Illyricis l., 15 ingenti corpore st. ing. corporis robore, 22 prospera principis spernit st. prosperas pr. res sp., 26 doml st. domui, 33 lahantem st. labentem, 34 coetum freqnentem egerat st. coetns frequentes eg.

An folgenden Stellen ist mit Recbt die handschriftliche Lesart wieder bergestellt: XII 11 ignota st. ignara, 20 hinc st. huc, 40 auctaque et st. auctaque est, XIII 2 more militiae st. militiae, 35 dnritia st. duritiam, XIV 43 tuebitur, 47 addiderat, weil dehinc nur in Hauptsätzen steht, 56 ist die bisherige Umstellung der Worte nisi forte — non potest aufgegeben und die handschriftliche Folge beibehalten worden mit der Erklärung „Du hast noch nicht die Stellung, die Du verdienst; aber es ist noch Zeit, das Versäumte nachzuholen, Du mußtest dies denn deshalb nicht wollen, weil Du Deine Verdienste um mich für nicht so bedeutend hältst, wie die des Vitellius um Claudius waren, der dafür mit dreimaligem Konsulat belohnt wurde, oder weil Du mich für nicbt so dankbar hältst wie Claudins und für nicht fähig, Dir so viel zu schenken, wie Volusius sich erspart hat". XV 12 ubi par eorum numerus aspiceretur, 14 missi posthac Paeto nuntii, 18 annonae sustentaret, 51 ducere in partes, 60 et hactenus, 62 fratremque, 74 et venerationem. XVI 11 et Nero intercessit.

Dagegen ist an folgenden Stellen in der neuen Auflage die handschriftliche Lesart mit einer Konjektur vertauscht worden: XII 12 filiam (Muret), expertae fecunditatis (Agricola), 24 interiectis (Francken), 26 fortuna maerore afficeret (Ernesti), 51 placida in eluvie (Madvig), XIV 4 pectori baerens (Cornelissen), 20 munus melius expletnros (Prammer), 23 preces afferre (ders.), 28 appellarent (Madvig), 33 militare horreum (ders.), 42 senatusque obsessus (Jacob), 43 at . . defendet (Puteolanus), opem feret (ders.), 49 exceptis (Picbena), XVI 23 versis ad externa rumoribus (Acidalius). Dazu kommen noch eigene Konjekturen des Herausg.: XII 9 Mammium Pollionem, 60 magistratus populi Romani, XIII 27 ereptus Domitiae Neronis amitae, 34 in eodem magistratu, XIV 61 in principis laudes strepitu venerantium, XV 40 incolumitatis cupido, 63 simul timore, ne, 74 quorum odio idem ad omen maturi exitus verteretur, XVI 14 causam multis exitii esse.

Schließlich ist noch an einer Anzahl von Stellen die bisher gebilligte Konjektur durch eine andere von größerer Wahrscheinlichkeit ersetzt worden, wie XI 18 auxiliare stipendium meritus, 33 poscit assumiturque, XIII 35 munia castrorum aegerrime, 40 productiore cornu sinistro, 44 ex qua quasi incensus, XV 13 pacis Caudinae, ebend. ac Parthis, 40 aut redierat plebi spes, 51 neque sancti quidquam manere, XI 29 solum id immutans, XV 35 quin inter libertos habere,

54 parari iubet idque eundem Milichum monet; die drei letzten Konjekturen rühren vom Herausg. selbst her.

28. Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. Erster Band. Erstes Heft Buch I u. II. Zweites Heft Buch III—VI. 6. verb. Aufl. von Ferd. Becher. Leipzig 1894, 1895, Teubner. VIII, 321 S. 8.

Die Teubnersche Verlagsbuchhandlung hat einen guten Griff gethan, indem sie die Neubearbeitung der Drägerschen Ausgabe der Annalen den bewährten Händen eines so gründlichen Latinisten und tüchtigen Schulmannes anvertraute, wie Becher ist. Die neue Auflage hat denn auch, mit ihrer Vorgängerin verglichen, entschieden gewonnen. Allenthalben, im Text und Kommentar, zeigen sich Spuren verständiger Umgestaltung. Becher hat eine beträchtliche Anzahl bloß statistischer Angaben über das erste Auftreten oder das Vorkommen einzelner Wörter, soweit sie für den Standpunkt des Schülers interesselos waren, mit Recht gestrichen, hingegen durch zahlreiche wertvolle Zusätze, die den Sprachgebrauch des Autors entwickeln oder erklären, den Kommentar bereichert. Auch die dem Texte vorangehende Übersicht des Taciteischen Sprachgebrauchs hat, ohne daß die Anlage derselben im ganzen verändert worden wäre, im einzelnen zweckdienliche Änderung und Kürzung erfahren. Drägers Rezension des Textes war konservativ; dieser Charakter ist auch in der Neubearbeitung gewahrt, an nicht wenigen Stellen ist sogar gegen Dräger, der eine Konjektur aufgenommen hatte, die handschriftliche Lesart wiederhergestellt. Dies ist der Fall: I 41, 6 ad Treveros et externae fidei, 65, 8 manum intendentis, 15 vinctae, 79, 9 qua, 80, 4 variae. II 23, 5 incerti, 9 tumidis, 30, 8 uni, 33, 14 sed, ut locis ordinibus dignationibus antistent, ita iis, 47, 11 aut Macedones, 52, 10 disciplina. III 20, 11 excepta, 21, 16 inligatus (ohne et), 42, 10 inconditam multitudinem adhuc, 59, 10 bellum scilicet aut, 71, 11 Dialem incessisset. IV 10, 5 quod is Lygdus, 15, 1 adficit, 19, 14 uxor socia, 20, 19 proinde quam, 33, 16 tum quod, 50, 4 quamvis diversi sententiis, 11 properum finem, 53, 5 qui * * * Germanici coniugem, 7 ex re publica, 73, 7 Caninefatem. V 7, 1 adsistere. VI 1, 14 abnuentis, 3, 4 dicta imperatoris, 5, 3 arguitur pleraque: C. Caesarem, 12, 8 magistros, 17, 12 famam praeceps dabat, 28, 17 ex his, 32, 16 regendis provinciis (ohne in), 35, 7 ut conserta acies, 37, 11 omnia, 37, 21 quae utrubique, 44, 7 propinqua Seleuciae. Abgesehen von den Stellen I 41, 6. II 23, 9. 30, 8. VI 35, 7. 37, 11 kann man damit einverstanden sein. An der ersten Stelle ist der Dativ fidei als Ortskasus unmöglich, an der zweiten kann tumidis nicht durch den Hinweis auf die ganz anders geartete Virgilstelle (Georg. II 324) ge-

schützt werden; ebensowenig ist II 30, 8 uni libello . . nominibus mit dem bekannten ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων in Parallele zu stellen. — Andresens Neuvergleichung des Mediceus ist natürlich verwertet; auf Grund derselben liest man jetzt I 29, 5 L. Aponius, II 13, 11 intendit, V 1, 14 abnuentis.

Fremde Konjekturen hat Becher folgende aufgenommen: I 4, 15 aliud quam iram (Nipperdey), 8, 1 passus est (ders.), 9 urbanis quingenos (Sauppe), 11, 1 varie disserebat (Beroaldus), 25, 1 introiit (Lipsius), 32, 5 sexagenis singulos (Darbisshire), 34, 2 Sequanos proximos et (Beroaldus), 35, 9 laboribus obirent (Ernesti), 42, 18 aucta tam egregiam (Seyffert), 57, 5 rebusque motis, 69, 10 favorem militum (Ritter), 70, 18 circumsidebat (Urlichs). II 8, 8 aut transposuit, 11, 5 diducerent (Rhenanus), 14, 4 provisa (J. Fr. Gronov), 31, 6 adpositum cum mensa lumen (Ritter), 32, 6 constituti, dona (Freinsheim), 47, 4 diductis (Beroaldus), 54, 16 exitum (Heräus), 60, 5 deiectus est (Pichena), 69, 13 tabo (Lipsius), 73, 2 formam, fortunam aetatem (Müller), 78, 6 alto (Nipperdey), 82, 2 cunctaque ut ex longinquo, aucta in deterius adferebantur (Beroaldus). III 5, 13 propositam (Muret), 11, 9 haud alias intentior populus plus . . . sibi permisit (Acidalius), 13, 6 post quem (Rhenanus), 20, 8 faceret (Probst), 31, 2 triennio (Nipperdey), 43, 2 ut nobilissimam Galliarum subolem, liberalibus studiis ibi operātam, et eo pignore (Bezzenberger), 47, 6 turbet, . . . omissa urbe (Nipperdey), 48, 5 super Ciliciam (Haupt), 58, 8 quinque et septuaginta annis (Lachmann), 66, 13 pergeret (Rhenanus). IV 10, 1 maximaeque fidei auctoribus (Ritter), 16, 9 quod (Rhenanus), 26, 6 et culpae non nescia (Jac. Gronov), 28, 4 vinctus peroranti filio pater comparatur, 13 falso exterritum (Ursinus), 44, 4 partae (Lipsius), 67, 16 occultiores (Weißenborn), 69, 4 erat (Rhenanus), 13 se tegens (Vertranius), 72, 12 subveniebatur (Rhenanus). VI 16, 11 plebi scitis (Nipperdey), 28, 10 alites (Rhenanus), 29, 10 arguebatur (Ernesti), 45, 4 munificentia ea (Otto). An den meisten dieser Stellen haben auch andere Herausgeber, wie Halm, Nipperdey und Müller, den gleichen oder einen ähnlichen Verbesserungsvorschlag aufgenommen. Als unverständlich oder unecht werden eingeklammert die Worte I 10, 21 [que tedii et] mit Mommsen, II 1, 1 [Tauro] mit Ritter, III 38, 7 Cotye [fratre] mit Ernesti.

Unter den eigenen Vermutungen, die B. in den Text aufgenommen hat, sind zunächst diejenigen zu erwähnen, die er in seiner Abhandlung „De locis quibusdam Taciti annalium" in der Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Universität Halle. Halle 1894, näher begründet hat. Es sind dies folgende: I 8, 11 et qui maxime insignes visi. II 31, 4 epulis exsuscitatus, 43, 20 Agrippinam insectandam, 59, 11 permissu sui. III 12, 9 et privatas inimicitias, non principis ulciscar, 35, 9 et

consensu adulantium haud diu situs est. Außerdem werden im kritischen Anhang noch erwähnt IV 34, 19 et uterque opibus usque atque honoribus perviguere, 43, 10 quod si vatum, annalium ad testimonia vocentur. Über diese Vorschläge wird in der weiter unten folgenden Anzeige der Becherschen Gelegenheitsschrift gesprochen werden. Neben den genannten Konjekturen habe ich nur noch drei Besserungsvorschläge bemerkt: III 55, 21 verum haec nobis maior res: certamina ex honesto maneant. Das soll heißen: „Aber das ist uns wichtiger (als daß nostra aetas multa imitanda posteris tulit), daß der Wettstreit, dessen Motiv das honestum ist (mit den priores natürlich), dauere". Ich kann nicht finden, daß damit der schwierigen Stelle aufgeholfen ist. Der Gedanke, den B. durch seine Änderung und Interpretation gewinnen will, paßt nicht in den Zusammenhang. Außerdem kann mihi res magna est nicht heißen: mir ist etwas wichtig, und selbst wenn man dies zugeben wollte, so müßte der davon abhängige Satz statt im Konj. im Acc. c. Inf. stehen. VI 9, 14 hat B.s Vorschlag clari genus et quidem summis honoribus seiner Einfachheit wegen etwas Bestechendes; aber daß et quidem für atque stehen kann, halte ich durch die angeführten Stellen nicht für bewiesen. Ansprechender ist die Konjektur VI 37, 21 Phraatis avi, altoris Caesaris, quae utrubique pulchra, meminerit. Das nach avi überlieferte VT mag eine Wiederholung des vorangehenden VI sein.

30. P. Cornelii Taciti annalium ab excessu divi Augusti libri. Erklärt von Karl Tücking. Buch I u. II. 2. verb. Aufl. Paderborn 1895, Schöningh. 106 u. 86 S. 8.

In der neuen Auflage geht dem Text eine kurze Einleitung voraus, in welcher über Umfang und Abfassungszeit der Hist. und Ann., über die benützten Quellen und die Anordnung des Stoffes, die politischen und religiösen Ansichten des Autors, seine Glaubwürdigkeit, Sprache und Stil in angemessener Kürze gehandelt wird. Der Kommentar steht nicht mehr unter dem Text, sondern ist, wie es in der Schöninghschen Sammlung immer mehr üblich wird, anhangsweise beigegeben. Er ist vielfach vermehrt, namentlich durch sprachliche Bemerkungen, und verbessert und erfüllt seinen Zweck besser als früher; nur wenige Bemerkungen sind gestrichen wie I 53 „nihil laetum von n. laeti zu unterscheiden"; ebenso die Hinweisungen auf die Schultzsche Grammatik. In sachlicher Hinsicht haben namentlich die in der letzten Zeit eifrig betriebenen Untersuchungen über den Ort der Varusschlacht, die Lage der pontes longi, die Richtung der Feldzüge des Germanicus zu Änderungen Anlaß gegeben. Im Text habe ich folgende Abweichungen bemerkt: I 30 consederant, früher considerant, 35 promptos ostentavere, fr. promptas res o., 43 vos quoque, fr. vosque; II 13 intendit statt

incendit, 30 uno tamen libello st. uni t. l., 37 quo magis st. quod m., 53 Tiberium tertium, früher tertio. Die Behauptung zu I 60, 15, procul a finde sich nur hist. IV, 16, ist unrichtig; es steht auch I 42, 4. Agr. 9. hist. IV 66, 11. ann. XII 6, 10. Die Interpunktion ist an einzelnen Stellen verbessert, die Orthographie vielfach geändert; an die Stelle von Formen wie inpar, conparatio, inpulsa, inpeditus u. s. w. vicensimus Sibullinus sind die üblichen getreten; statt vaecors ist vecors, statt obliterare oblitterare geschrieben.

31. Cornelio Tacito. Gli Annali commentati da V. Menghini. Parte prima (libri I et II). Torino 1892, Loescher. XX, 173 S. 8. 2 M. 50.

Diese italienische Schulausgabe der beiden ersten Bücher der Annalen kann zum Gebrauch an den Anstalten, für welche sie bestimmt ist, bestens empfohlen werden. Der Text ist der Halmsche mit ganz geringen Abweichungen. Der ziemlich ausführliche Kommentar, der in der Hauptsache aus Nipperdey entlehnt ist, bietet das zum Verständnis des Textes Notwendige und berücksichtigt in gleicher Weise die sachliche und sprachliche Seite der Erklärung.

32. P. Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti quae supersunt publ. par L. Constans et P. Girbal. Livre I. Paris 1894, Delagrave. 100 S. 12.

Diese Ausgabe kann an den Schulen, für die sie bestimmt ist, mit Erfolg gebraucht werden. Sie enthält einen ausführlichen, das sprachliche und sachliche Gebiet gleichmäßig berücksichtigenden Kommentar, für welchen am meisten Nipperdey-Andresen, nächstdem Dräger und Orelli benutzt worden sind. Der Text stützt sich auf Halms letzte Ausgabe, weicht aber mehrfach von derselben ab.

33. Andresen, Georg, De codicibus Mediceis annalium Taciti. Progr. des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. 1892. 21 S. 4.

Nachdem Meiser die zweite mediceische Hs für die Historien aufs neue verglichen hatte, hat Andresen im Nov. und Dez. 1890 für die Annalen die beiden Codices der Laurentiana einer neuen Prüfung unterzogen. Diese hat zwar — und dies ist ja nur erfreulich, weil wir daraus ersehen, daß die Grundlage der seither geübten Textkritik eine sichere war — nicht gerade viele neue Ergebnisse geliefert, ist aber gleichwohl nicht ohne Nutzen gewesen und hat bei der Gründlichkeit, die wir an den Arbeiten dieses Gelehrten gewohnt sind, die Aufgabe der Feststellung der handschriftlichen Überlieferung zu einem endgültigen Abschluß gebracht. Nach A.s Kollation, die Baiters sorg-

fältige Arbeit vielfach bestätigt, Ritters Angaben dagegen nicht selten als unzuverlässig erweist, ist die Aussicht, Neues zu entdecken, gering. Die Resultate der angestellten Neuvergleichung werden in dem vorliegenden Programme mitgeteilt; es sind in der Hauptsache folgende. Die Hs hat XII 37, 4 plur*imis* gentibus, nicht pluribus; XVI 26, 1 *domi*, nicht domui; XIV 23, 10 advers*um* supplices, nicht adversus; XII 57, 4 rurs*um*; XV 45, 2 civita*tium*, nicht civitatum, wie Ritter liest; I 46, 7 long*a* experientia; 62, 1 Roman*is*: daher spricht A. die Vermutung aus, es sei vielleicht omnis qui aderat zu lesen; II 13, 11 intendit, nicht incendit; VI 1, 13 praepositique serviquirerent, 21, 16 oracliviciaccipiens; 22, 4 reperias korrigiert in reperies; I 64, 19 lenum; 81, 10 confiderent. spetiosa; IV 25, 5 ignarae; 71, 18 proieceratque; VI 1. 14 abnuentes korrigiert in abnuentis; 29, 21 ante it; IV 40, 20 te invite korr. aus invitu: also ist der Ausdruck te invitum, wenn auch kühn, nicht zu beanstanden; XVI 33, 3 aus labentem korr. labantem: auch hist. III 23, 1 wird mit den codd. deteriores labantem herzustellen sein; XI 38, 12 *super* Pallantem, das in den Text zu setzen ist; XII 5, 6 metuebatur; 14, 12 obnsis: daher vermutet A. sehr wahrscheinlich obviis; 36, 11 clientulis statt clientelis; 50, 7 hiems set parum, wofür hiems *et* p. zu schreiben ist; XVI 13, 4 vicina, nicht vienia; XIII 31, 12 et dixit, daher A. et edixit; 57, 18 remedii von erster Hand korrigiert aus remedio, und so ist zu lesen, nicht remediorum; 40, 14 addictum, dieselbe Hand korr. adictum, eine später ad iactum. XIV 3, 12 metuebat korr. aus metuebant. XIII 24, 2 utque, aber que von m. 1 getilgt. XIV 22, 1 inter quae et sidus, aber et von m. 1 getilgt. IV 37, 14 ita per omnes *per* provincias, aber das zweite per durch Punkte getilgt, daher per omnes provincias zu lesen ist. XIV 60, 14 minor sapientia et mediocritate, aber et von derselben Hand in ex korrigiert, wodurch Puteolanus' Konjektur et ex gestützt wird; 39, 12 post, aber die letzten Buchstaben in einer Rasur, die sich noch auf ein paar weitere Buchstaben erstreckte, von m. 2. geschrieben; durch diese Indizien gewinnt Halms Konjektur postea an äußerer Wahrscheinlichkeit. XV 63, 3 doloriem, wodurch Heinsius' Vermutung dolori neu empfohlen wird. XVI 15, 5 ingenti corporis corporis, aber das erste corporis ausradiert, nachdem es in corpore korrigiert war; diesen Spuren folgend schreibt A. mit Recht ingenti corpore; 22, 16 prospera principis respernit: indem A. das unverständliche re vor spernit in Beziehung setzt zu dem einige Zeilen tiefer stehenden legiones, statt dessen religiones erforderlich ist, gewinnt er die ansprechende Lesart prospera principis spernit; 34, 3 frequentem korr. aus frequenter: also hat der Sing. coetum frequentem ebenso viel handschriftliche Gewähr als der Plur., der weniger angemessen ist. XII 68, 3 dumque res forent

firmando, also ist zu lesen dum quae res forent firmando Neronis imperio. XIII 1, 12 impositi korr. aus impositus; 5, 6 asstiret, nicht assaret; 17, 8 pueritia. XII 40, 6 laus compositi vel si duravissent, aber am Rande von derselben Hand set; danach wird zu lesen sein laus compositis et si d. XV 28, 13 senatoria aetates et, aber s in aetates getilgt; also ist zu lesen senatoria aetate et (et = et ob eam rem oder eoque); 49, 15 contumelias multum ibat; da aber s getilgt ist, wollte der Schreiber contumeliam ultum ibat gelesen wissen. XIV 29, 15 vados (s getilgt) secuti, und so ist zu lesen. XV 17, 11 At Vologeses (das Schluß-s getilgt) ad Corbulone missi nuntii; darnach ist es wahrscheinlicher, daß die ursprüngliche Lesart Vologesi gelautet hat als Vologesis. XVI 13, 14 Illyricis legionibus, aber der Endkonsonant des ersten Wortes vom Schreiber selbst getilgt; also hat Puteolanus mit seiner Konjektur Illyrici das Richtige getroffen. XV 23, 17 fecunditatis, weil das s verklebt ist, haben es die bisherigen Kollatoren übersehen; 59, 24 nomen mulieris Atria Galla, priori marito Domitius Silus: so die Hs; im engsten Anschluß daran vermutet A. nomen mulieri Satria Galla, ohne Zweifel richtig.

34. Becher, Ferd., De locis quibusdam Taciti annalium. Separatdruck aus der Festschrift der Latina zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg 1894. 14 S. 4.

In dieser scharfsinnigen, in elegantem Latein geschriebenen Abhandlung werden 12 Stellen aus der ersten Hälfte der Ann. behandelt. An 6 Stellen wird die handschriftliche Überlieferung gegen Änderungsvorschläge verteidigt oder in anderer Weise als bisher erklärt, zu den übrigen werden Konjekturen vorgelegt und begründet. In den Worten I 26, 6 cur venisset neque augendis militum stipendiis neque adlevandis honoribus wird, wie es scheint, mit Recht nicht der Dat., sondern Abl. Gerundivi in modaler Bedeutung angenommen. Besonders gelungen sind die Interpretationen von III 53, 14 unius invidia ab omnibus peccatur, IV 56, 3 transcendere ad ea, quis maxime fidebant, in populum Romanum officiis und VI 22, 15 plurimis mortalium non eximitur quin. Auch was IV 50, 4 gegen die fast allgemein angenommene Konjektur Madvigs tantum his gesagt wird, ist beachtenswert. Dagegen ist die Annahme eines Dat. loci in den Worten I 41, 6 pergere ad Treveros et externae fidei, gleichbedeutend mit ad externam fidem, durch die angeführten Parallelen in keiner Weise gerechtfertigt. Ebensowenig läßt sich II 30, 9 uni tamen libello manu Libonis nominibus Caesarum aut senatorum additas atroces vel occultas notas die Überlieferung mit dem σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος verteidigen; denn man kann wohl atroces notae zu den auf ein Blatt geschriebenen nomina

Caesarum hinzufügen, aber nicht zu einem Blatt, auf dem noch nichts steht. Von den sechs Konjekturen finde ich am ansprechendsten die leichte Änderung II 43, 21 Agrippinam insectandam; für überflüssig halte ich II 31, 4 epulis exsuscitatus, 59, 11 permissu sui. III 12, 9 kommt Murets Vorschlag non vi principis, der dem Sinn vollkommen entspricht und durch die Parallelstelle V 5, 6 gestützt wird, der handschriftlichen Überlieferung näher als der Bechers non principis. Die Konjekturen zu I 8, 11 et qui maxime insignes visi und III 35, 9 haud diu situs est werden wenig Beifall finden. Daß an der ersteren Stelle der relative Anschluß am Platze ist, beweisen die von Becher selbst angeführten Stellen I 77, 12 hist. III 69, 19. 73, 11; also wird man sich wohl bei Bezzenbergers Verbesserung ex quis qui beruhigen müssen. An der zweiten hat Bechers Vorschlag zwar eine große äußerliche Wahrscheinlichkeit für sich; aber dem Zusammenhang entspricht er nicht. Vor allem ist diu müßig, sodann bleibt, wenn man auch die Ergänzung speciem recusantis prae se ferre zu haud diu situs est sich gefallen läßt, der Ausdruck doch matt und wenig bezeichnend. Von den Stellen XIII 26, 15. XV 21, 7; 5, 9 schützt die eine die andere gegen Änderungsversuche, und so wird auch Bechers Konjektur Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitanda abzuweisen sein.

35. Zöchbauer, Fr., Studien zu den Annalen des Tacitus. Wien 1893. 122 S. 8.

36. Zöchbauer, Fr., Antikritische Untersuchungen zu den Annalen des Tacitus. Mit einem Anhange: Simul mit dem Dativ oder dem Ablativ? Wien 1894. 54 S. 8.

Zöchbauer behandelt in der ersten Schrift 40 schwierige Stellen aus der ersten Hälfte der Ann. Weil seine Ansichten bei Andresen (Jahresbericht des philol. Vereins zu Berlin, Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 1893 S. 277 ff.) u. a. nicht die erwartete Zustimmung gefunden haben, sucht er sie in der zweiten gegen erhobene Einwände zu verteidigen oder eingehender zu begründen. Ref. erkennt den Scharfsinn des Verf. und sein ernstliches Bestreben, den Schriftsteller unabhängig von den Meinungen anderer aus sich selbst zu erklären, bereitwillig an, kann aber nur selten seinen Auslegungen sich anschließen. — I 12, 4 soll die Frage des Asinius Gallus: interrogo, Caesar, quam partem reipublicae mandari tibi velis keine Auskunfts-, sondern eine sog. rhetorische Frage mit dem Ausdruck der Verwunderung oder des Unwillens sein in dem Sinne „einen solchen Teil des Staates, hinsichtlich dessen du willens sein könntest, dir ihn übertragen zu lassen, giebt es nicht; daher ist es unglaublich, daß es dir mit deinem Ausspruche ernst war.“ Wäre diese Auffassung richtig, so könnte der Erzähler

nicht mit perculsus improvisa interrogatione fortfahren; Tiberius hat die Worte des Gallus gewiß als eine Auskunftsfrage angesehen, sonst hätte seine Betroffenheit keinen Grund gehabt. Also kann auch mit confessio nicht die Frage des Gallus, wie Z. will, sondern nur die Antwort des Tiberius gemeint sein. Dagegen hat Z. recht, wenn er sich für die Beibehaltung des handschriftlich überlieferten et erklärt. — 17, 14. Die gegebene Erklärung ist richtig; redimi muß zu vestem, arma, tentoria im Sinne von „an- und erkaufen", zu saevitiam im Sinne von „abwenden, beseitigen," wie III 73, 12, genommen werden. Von den Stellen, welche die Lexica für diese Bedeutung anführen, kommt der unsrigen am nächsten Apul. Met. VI 19 rursus remeans canis (Cerberi) saevitiam offula aliqua redime. — 31, 4 will Z. das handschriftliche tracturus gegen Freinsheims Änderung tracturis in Schutz nehmen, gegen welche er den Vorwurf erhebt, daß sie unlogisch sei, weil cuncta das imperium mit allem, was drum und dran hängt, das ganze Reich bedeute und es nicht angehe, die rheinischen Legionen, d. h. einen Teil von cuncta, von den übrigen Teilen so sprechen oder denken zu lassen, als wären diese das ungeteilte Ganze. Er trennt also vi und sua und zieht letzteres zu trahere in dem Sinne von in se oder ad se. Dagegen ist zu bemerken: 1. ein adäquates Beispiel für die Phrase aliquid suum trahere hat Z. nicht beigebracht und wird sich kaum finden. 2. wird jeder Leser die Worte vi sua verbinden wie ann. II 11, 14 ceteros vis sua aut equites cum Stertinio Aemilioque subvenientes periculo exemere, und der Schriftsteller konnte, wenn er den von Z. angenommenen Gedanken ausdrücken wollte, nicht die überlieferte Wortstellung wählen. In demselben Kap. sollen die Worte nuper acto in urbe dilectu einen Grund für lasciviae sueta, laborum intolerans angeben. Sie geben vielmehr eine Erklärung zu dem Ausdruck vernacula. — 33, 5. Die Interpretation der Worte quorum causae acriores quia iniquae mit „dessen Motive (für Germanicus) schmerzlicher, verletzender waren, weil ihm damit unrecht geschah" ist ansprechend, nicht so die der vielbehandelten Stelle 41, 6 ad Treveros et externae fidei, wo externae fidei als Dat. des Zweckes dem vorhergehenden Präpositionalausdruck gleichgestellt und übersetzt wird: „Sie ziehen zu den Treverern und zwar, um auswärtigen Schutz zu suchen." — 49, 5 wird das überlieferte cetera gegen Andresens Vermutung cuncta verteidigt. — 63, 21 vertritt Z. gegen Pfitzner, der unter opus die Ausbesserung des Dammes verstanden wissen will, mit Recht die gewöhnliche Bedeutung Schanzarbeit am Lager. — 68, 6 soll prorunt fossas heißen „sie stürzen vorwärts nach den Gräben", indem fossas als Acc. der Ortsrichtung aufgefaßt wird. Ebend. Z. 14 wird mit Unrecht das handschriftliche offenduntur

gegen Rhenanus' Konjektur offundnntur zu schützen gesucht. Man könnte wohl sagen hostis sono tubarnm, fulgore armorum offenditur, aber nicht hosti fulgor armorum offenditur. — Richtig wird 70, 15 das Verb involvebantur mit „wurde einher-, fortgewälzt, fortgerissen" erklärt. — II 12, 4 ist die vorgeschlagene Interpunktion habita indici fides: et cernebantur ignes etc. gut begründet. Dagegen ist die Konjektur zu 17, 7 sequerentur Romanas aves propria legionum ruina, was propriam legionum ruinam inferentes bedeuten soll, ganz verunglückt. — 23, 4 ac primo placidum aequor. Mille navium remis strepere aut velis impelli wird Döderleins Interpunktion und Erklärung mit Unrecht befürwortet, da es für den substantivischen Gebrauch von mille bei Tac. kein sicheres Beispiel giebt. Um Z. 10 das überlieferte tumidis halten zu können, will es Z. unter Entfernung der Interpunktion hinter terris im Sinne von abundantibus nehmen, was nicht möglich ist. Die angezogene Properzstelle beweist nichts. — III 42, 5 wird alind vulgus gut erklärt mit „ein anderer Haufe aber, der sich aus Schuldnern oder Hörigen zusammensetzte, griff zu den Waffen". So schon im wesentlichen Roth in seiner Übersetzung. Dagegen ist es unmöglich, 44, 3 ut mos famae das letzte Wort als Dat. zu nehmen in dem Sinne: „zu gunsten eines Gerüchtes, einem Gerüchte gegenüber." Wie I 6, 13 ut mos militiae kann auch hier famae nur Gen. sein, und dazu ergänzt sich aus dem folgende in mains leicht der Inf. angere. Ebenso wenig annehmbar ist die Interpretation der Stelle 55, 21 verum haec nobis maiores certamina ex honesto maneant „indessen harren solche Kämpfe, die von dem honestum ausgehen, d. i. Streitfragen, die sich um die Tugend drehen, wohl bedeutenderer Männer, als ich es bin." Dieser Gedanke paßt nicht in den Zusammenhang; denn der Sinn ist: Da wir uns rühmen können, gleich den Vorfahren multa laudis et artium posteris imitanda tulisse, so möge ein so edler Wettstreit mit den Vorfahren (also in maiores mit Lipsius) fortbestehen. — 62, 1 will Z. im engen Anschluß an die Überlieferung lesen proximos. Magnetes, so daß c. 61 mit proximos schließt, c. 62 mit Magnetes beginnt. Aber zu servavisse ist der Zusatz proximos ganz überflüssig. — Zu IV 26, 7 wird in langer Erörterung für J. Gronovs Änderung et culpae non nescia plädiert, 32, 8 Pfitzners Auffassung von in arto gebilligt. — 33, 2 verwirft Z. Ernestis Konjektur consociata und schlägt dafür vor conscita, sodaß sich der Sinn ergiebt. „eine durch Auswahl aus diesen Elementen geschaffene und durch förmlichen Beschluß eingeführte Staatsform". Aber die gegen Ernestis paläographisch und sprachlich gleich empfehlenswerten Vorschlag erhobenen Einwände sind nicht überzeugend. Warum sollten die Worte delecta ex iis et consociata rei publicae forma nicht bedeuten können eligendo et consociando

effecta rei publicae forma? Die Erklärung der Worte Z. 6 quibus modis temperanter haberetur „durch welche Mittel sie in den Schranken der Mäßigung erhalten würde“ ist gut. 37, 16 dagegen ist promiscis adulationibus besser als Abl. denn als Dat. zu fassen. — 42, 9 interpretiert Z. die Worte ut se vel statim vel in cognitione purgaturum clamitaret in dem Sinne „er verlange einen Ankläger und wolle sich als reus in gerichtlicher Untersuchung, in einer gerichtlichen Verhandlung rechtfertigen.“ Wenig glaublich. — Für die schlechteste Konjektur Z.s hält Ref. den Vorschlag zu 57, 1 intratque diu meditato prolatoque saepius consilio tandem Caesar in Campaniam. Denn Pfitzners Bedenken gegen inter quae ist unbegründet, weil dieser Ausdruck zu diu meditato prolatoque saepius consilio zu beziehen ist. Ferner wäre die Voranstellung des Verbums sehr befremdlich und die Verbindung mit dem Vorhergehenden ungehörig. Zu billigen dagegen ist die Erklärung der folgenden Worte plerumque permoveor, num „ich werde gar oft zu der Frage veranlaßt, ob nicht.“ Weiter unten wird für occultantis, das Rhenanus ohne Zweifel richtig in occultantem verbesserte, occultatis vorgeschlagen. Aber daß loca occultata „versteckte, abgeschiedene Orte“ bedeuten könne, wäre zu beweisen. Auch die Konjektur am Schluß des Kapitels nam diu putaverat statt der Vulgata dubitaverat ist nicht glücklich. Denn für diu putare mit folgendem Inf. „sich lange mit dem Gedanken tragen“ ist Z. den Beleg schuldig geblieben. Zu der doppelten Bedeutung von dubitare 1. Bedenken tragen etwas zu thun, 2. hier daran denken, die Z. bestreitet, vgl. das griechische μέλλω, welches gleichfalls beide Bedeutungen vereinigt. — 60, 4 ist die Auffassung der Worte diversae insuper sollicitudinum formae oriebantur „so äußerte sich die darüber (infolgedessen) entstandene innere Erregung in entgegengesetzten Erscheinungen“ ansprechend. — 69, 11 wird retinentur st. reticentur geschrieben, wodurch die Stelle nicht an Deutlichkeit gewinnt. Am Ende des Kapitels schlägt Z. statt der Vulgata reticens vor aegra mens; das paßt aber nicht in den Zusammenhang; nicht von einer krankhaften Stimmung, von einer gestörten Denkart kann die Rede sein, sondern von einer ängstlichen Zurückhaltung und Scheu, das aber liegt nicht in aegra mens. — 70, 17 nimmt Z. an dem ἅπαξ εἰρημένον adiecto, das doch durch das wiederholt vorkommende addito genügend gestützt ist, Anstoß und vermutet dafür adiecit, eine sehr leichte Änderung, da st. adiecto adiecti überliefert ist. — V 2, 2 werden die Worte nihil mutata amoenitate vitae dem Tiberius in den Mund gelegt und übersetzt: „Tiberius aber entschuldigte den Umstand, daß er den letzten Pflichten gegen seine Mutter nicht nachgekommen sei und in seinem Leben auf der anmutigen Insel keine Änderung (Unterbrechung) habe eintreten

lassen, mit der Größe der Geschäfte." Diese Beziehung der Worte ergiebt einen matten Gedanken. — 4, 3 dagegen ist die Auffassung der Worte fatali quodam motu = fato quodam motus „getrieben von einer höheren Macht" zu billigen, ebenso die Erklärung zu VI 1, 5 in propinqua degressus „nachdem er wiederholt vom Schiffe gestiegen war, um sich nach benachbarten Punkten zu begeben". Dagegen ist bei der Änderung des Salinerius zu 2, 4, welche Z. acceptiert: et bona Seiani ablata aerario ut in fiscum cogerentur, tum referre Scipiones. haec et Silani von anderen Bedenken abgesehen die Stellung von tum sehr auffallend. — 5, 3 arguitur pleraque C. Caesarem quasi incertae virilitatis. Auch hier wird die handschriftliche Lesart gegen die Vulgata in Caesarem verteidigt. Aber der Ausdruck arguitur pleraque ist ohne Analogon. Weiter unten tritt Z. gleichfalls für das überlieferte neque cuncta a primoribus civitatibus revincebatur ein, indem er die Bedeutung von revincere „überführen" bestreitet. Er übersetzt: „Er aber ließ sich hinsichtlich der Anklage in ihrem ganzen Umfange von den Ersten des Staates nicht besiegt zurückdrängen, d. h. er wich vor ihrem Spruche nicht zurück, nahm denselben nicht an, sondern ergriff der Gefahr gegenüber, die von ihnen drohte, die Berufung an den Kaiser." Aber daß revincere „überführen" heißt, geht aus den von den Lexica angeführten Stellen: Dig. XXVI 10, 3 in mendacio revinci verglichen mit Gell. XIV 2 in mendacio convinci zur Genüge hervor. — Die schwierige Stelle 9, 10 will Z. so gestalten: Acervatim ex eo Annius Pollio, Appius Silanus Scauro Mamerco simul ac Sabino Calvisio maiestatis postulantur et Vinicianus Pollioni patri; adiciebantur clari genus et quidam summis honoribus. In einer ausführlichen Erörterung nämlich sucht er den Nachweis zu erbringen, daß simul mit dem Dat. konstruiert werde; aber dieser Versuch scheitert an der Stelle des Silius V 418, welche die Erklärung simul atque Libo Flaminium imploravit, protinus hosti cervix ore avulsa est nicht zuläßt. — 15, 7 wird das überlieferte saepius geschickt gegen Andresens Änderung plus verteidigt. Eine besonders eingehende Untersuchung widmet Z. den Kapiteln 16 und 17 des sechsten Buches, die wegen ihrer sachlichen Schwierigkeiten nicht bloß die Erklärer des Tacitus viel beschäftigt haben. Er erklärt, um noch das Wesentliche hervorzuheben, c. 17, 6 minuere für das Perf. und decorum für einen adverbialen Accusativ und übersetzt: „Aber die Gläubiger verharrten auf der Kündigung und führten für diejenigen, welchen gekündigt worden war, eine ihr Ansehen, ihre Ehre, Achtung gefährdende Erschütterung des Credits herbei". Aber wir haben hier unstreitig die gleiche Konstruktion von decorum est wie z. B. bei Liv. II 6, 8 decorum erat tum ipsis capessere pugnam ducibus. Auch mit der Deutung der Worte quanto quis obaeratior, aegrius distrahebant in dem Sinne „je

verschuldeter einer war, desto schwerer löste er den Vertrag, kam er seiner Verpflichtung, Verbindlichkeit nach" kann sich Ref. nicht einverstanden erklären.

37. Liebenam, W., Bemerkungen zur Tradition über Germanicus. N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 717—736. 793—816. 865—888.

Im Sinne des Rankeschen Ausspruchs: „Bewunderung schließt die Kritik nicht aus" unterzieht Verf. die Nachrichten des Tac. über Germanicus einer umsichtigen Prüfung. Seine Arbeit unterscheidet sich von vielen ähnlicher Art dadurch vorteilhaft, daß er die Größe und Bedeutung des Geschichtschreibers nicht verkennt, seine fides, das subjektive Bestreben, die Wahrheit zu berichten, unangetastet läßt und über der Kritik, die er an demselben vom Standpunkt der Gegenwart aus übt, die Anerkennung seiner Vorzüge nicht vergißt.

Zerstreute Konjekturen.

Keller, O., Deux passages de l'Agricola de Tacite, Revue de philol. XVI (1892) S. 146—148

bestätigt die Beobachtung von Heraeus (hist. II, 90), daß Tac. den Gen. von alius durch alterius ersetzt (so Agr. 5, 12. 17, 7. hist. II 90, 1. ann. XV 25, 8), durch den Nachweis, daß überhaupt kein Klassiker ihn gebraucht, sondern entweder alterius oder alii dafür verwendet, im Femin. aliae. — Agr. 9, 23 ist elegit nicht mit Peerlkamp als Präs., sondern als Perf. aufzufassen. In der Vulgärsprache hat man den Präsens- und Perfektstamm durch den Vokal nicht unterschieden, wie Formen elegeret, elege u. a. beweisen; in der Schriftsprache dagegen ist dieser Unterschied in der klassischen Zeit stets festgehalten worden.

Die Stelle über die bei der Einweihung des Kapitols im J. 70 n. Chr. vorgenommenen religiösen Ceremonien hist. IV, 53, 9 will O. Edler im Philol. 51. Bd. S. 185 so verbessern: cum pueris puellisque patrimis matrimisque aqua e fontibus et rivis amnibusque hausta. Dreierlei Wasser, Quell-, Bach- und Flußwasser, habe man zur Lustration gebraucht, da die Zahl „drei" heilig und beim Kultus üblich war. Aber Balters Erklärung der handschriftlichen Korruptel ist einfacher.

Heller, H. J., Beiträge zur Kritik und Erklärung der Taciteischen Werke. Philol. 51. Bd. 1892. S. 316—350.

Verf. des Aufsatzes sucht korrupte Stellen zu verbessern, andere gegen unnötige Konjekturen zu schützen, einige richtiger zu erklären, als nach seiner Meinung bisher geschehen ist. Er schlägt vor ann. I 28, 4 prospereque cessura quae properent. Aber der Begriff der Eile paßt nicht in den Zusammenhang und an dem Konj. Imperf. ist, wie 59, 22 sequerentur u. hist. IV 75, 7 mallet beweist, kein Anstoß zu nehmen. 59, 13 sacerdotium numinum. Aber daß im Gegensatz zu den dii patrii, den vaterländischen Gottheiten der Germanen, mit numina die göttlich verehrten römischen Kaiser gemeint sein sollen, würde man nicht erkennen. 65, 15 en Varus, en, eodemque (so schon Pichena) oder en V., ecce, eodemque wie Verg. Ecl. 5, 67. II 8, 8 subvexit et transposuit mit Ernesti. 36, 3 utque quum legionum legati etc. „Da ja doch die Legaten, welche vor der Prätur diesen Dienst versahen, dazu bestimmt wären“ u. s. w. III 21, 6 non amplius quadringenti. Wenn zur Begründung dieses Vorschlags neben anderem gesagt wird, quam muß jedenfalls wegbleiben, so ist dagegen auf XIV 32, 10 ille haud amplius quam ducentos misit zu verweisen. Auch die Behauptung, daß Zeichen II in M bedeute in der Regel, daß die vorangegangene Silbe zu streichen ist, beruht auf einem Irrtum. 37, 7 diem iudiprocurationibus . . traheret. 66, 12 obscura initia impudentibus ausis praepoliebat „er suchte dem Flecken seiner Herkunft Glanz zu verleihen“. Den Beweis für die Existenz dieses Verbums und der ihm beigelegten Bedeutung ist H. schuldig geblieben. IV 13, 7 ob atrocitatem exemplorum (sc. ab eo editorum), undeutlich. 14, 5 quis praecipuum fuit rerum omnium iudicium ea tenus qua tempestate („bis dahin d. i. bis Samos“). 26, 7 et culpae praescia „und welche vorher wußte, daß sie wegen ihrer Mitschuld zur Rechenschaft gezogen werden würde.“ Das können die Worte nicht bedeuten. *ib.* Z. 9 repetitus ex vetusto mos eoque missus. Aber eoque ist überflüssig und gegen den taciteischen Sprachgebrauch. 65, 4 cum auxilium a populo Romano efflagitavisset. Schon wegen des starken Ausdrucks efflagitare unzulässig. VI 29, 11 quia male administratae provinciae aliorumque criminum vi urgebatur. Der Zusatz vi ist nicht passend; eher würde man conscientia erwarten. 31, 19 wird die handschriftliche Überlieferung ut sponte Caesaris ut genus Arsacis erklärt mit „es bedürfe nur eines Namens (eines Arsaciden) und eines bedeutenden Mannes unter den Parthern, der seine Partei vertritt (auctore) sowie (!) der Zustimmung des Tiberius, damit“. XI 10, 2 reciperare Armeniam inhiabat. Allein inhiare c. Inf. ist ohne Parallele. 23, 18 qui Capitolio et arce Romana manibus maiorum

demum propulsati sint. 28, 4 cubiculum principis exculcaverit („gemein gemacht habe"). Die Stelle bei Gell. XI 7 kann diese Bedeutung von exculcare nicht beweisen. 35, 12 eadem constantia et inlustres equites Romani . . quorum cuique cupido maturae necis fuit. XII 27, 7 soll für das überlieferte deiu geschrieben werden de industria deligit. 36, 11 phalerae e torquibus (sc. pendentes), unmöglich. XIII 26, 6 consuluit inter paucos et sententiae diversos: quibusdam coalitam libertate inreverentiam eo prorupisse frementibus, ut, vine an aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent ac verberibus manus ultro intenderent, alii retro impulere. Durch diesen Zusatz wird die Stelle nicht verständlicher. 41, 14 cuncta extra ac tectis tenus. Aber die Worte tectis tenus sind überflüssig. 42, 22 quam veterem ac sudando partam dignationem subitae felicitati submitteret; in diesem Sinne würde sudore stehen. 44, 15 exim quasi incensus. Nach vorausgegangenem tum wäre diese Art der Anknüpfung monoton. XIV 7, 8 nisi quid Burrus et Seneca expedirent adgnoscenti (= confitenti) quos statim acciverat, incertum an et ante ignaros. 11, 4 postquam frustra prolata sit „hingehalten worden sei"; da wäre frustra unnötig. 16, 3 quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis facta: hi una tum considere. 20, 19 an ipsos officia augurii . . . munus expleturos. Es können aber doch nicht alle Senatoren auf das Augurat adspirieren. 38, 10 praeferoces tamen tardius. 54, 12 superest tibi robur et tot per annos nisum fastigio regimen: possumus seniores amici quiete resipiscere; das letztere soll heißen: „wir können in Ruhe wieder ganz der Weisheit leben" (!). 58, 12 seguem mortem, otii suffugium, was für otiosorum suffugium stehen soll. 60, 15 his rumor, tamquam Nero . . . revocarit Octaviam, unverständlich. XV 13, 8 wird die handschriftliche Lesart verteidigt. 35, 6 quin eum non viles habere; dieser Vorschlag wird mit der gezwungenen Erklärung non viles = non servos, sed praestantiores libertos gestützt. 38, 14 fessa aevo aut rudis pueritiae aetas. 44, 20 laniatu canum interirent aut crucibus adfixi; aut flamma exanimandi. 51, 16 neque senatui quod maiestatis fuisset quondam manere. 54, 12 quibusque sistitur sanguis paret habeatque. 74, 16 merito, quae quorundam dolo ad omina sui exitus verteretur. XVI 21, 8 ludis hisce castis, ganz verfehlt. Hist. I 3, 6 ipsa pessima fortiter tolerata, unlateinisch. 70, 17 adversus. P. Petronium ibi procuratorem; ibi ist ein Verlegenheitsbehelf. 71, 10 sed dum hostes metueret, conciliationis (!), was heißen soll, „solange er noch Feinde zu fürchten hatte, die Gemüter der anderen zu versöhnen trachtend". 75, 7 wird das handschriftliche ignaris vergebens zu halten gesucht. 87, 13 ad observandam honestiorum fidem insimulatus (sc. curam retinuisse). II 4, 19 et inexperti belli

angor; angor soll den Begriff der Eifersucht in sich schließen. 10, 10 retinebat sat terroris: tunc et propria vi. 23, 20 nam eos utique Otho praefecerat. 28, 10 sin victoriae sane firmitas, sustentaculum, columen, aber man hat längst erkannt, daß sanitas und sustentaculum Glossen zu columen sind; cf. Placid. p. 19 D. III 18, 10 quos militibus legionariis quamquam raptim ductos aequabant, „welche sie, obgleich dieselben doch so schnell geführt wurden, für Legionssoldaten hielten". Abgesehen davon, daß aequare die ihm hier beigelegte Bedeutung nicht haben kann, paßt der ganze Gedanke nicht in den Zusammenhang. 44, 4 et Britanniam proditus (oder inpense proditus) erga Vespasianum favor. IV 4, 17 honorificam in novum principem, ita ipsis magnificam, quippe qua falsa aberant. 29, 9 tendere arctius „sich dichter zusammendrängen". 53, 9 aqua tersissimis e fontibus amnibusque hausta. Nachzuweisen, daß man tersus für purus vom Wasser sagen kann, hat sich H. nicht bemüht. V 23, 4 et simul actae, so schon Heraeus. Agr. 19, 16 et emere ultro frumenta ac duriore pretio cogebantur; so wäre ac nicht am Platze. 27, 7 non virtute sed occasione et arte ducis facta rati. 28, 8 mox ad aquam atque ut illa (= dort) raptis se sustentarent. 44, 11 wird die Überlieferung speciosae non contigerant mit der unmöglichen Erklärung ne speciosae quidem contigerant verteidigt. Dial. 1, 16 cum singuli non easdem sed probabiles causas adferrent; das negative non easdem wäre doch ein ungeschickter Ausdruck statt des positiven diversas. 7, 10 si non in caelo oritur. 10, 33 meditatus videris elegisse personam et notabilem et cum auctoritate dicturam, unmethodisch. *ib.* 35 hinc ingentes concursus, ex his 11, 7 ego autem sicut in causis agendis efficere aliquid et eniti fortasse possum, cum quidem sub Nerone . . fregi, ita recitatione . . . auspicatus sum et hodie *etc.* 13, 24 findet H. in den Worten Quandóque iam fatális et meús dies Veniet einen Senar, vielleicht aus einer Tragödie des Maternus; der Vers wäre fehlerhaft wegen des Ausganges auf 2 iambische Wörter. 21, 3 nec unum de populo: Canutios aut Attios, Furnios et Toranios quique aliis in eodem valetudinario haec ossa et hanc maciem exprobrant „und welche anderen, die mit ihnen in demselben Lazarett sind, die Magerkeit ihrer Werke, immer einer dem andern, stillschweigend zum Vorwurf machen". 25, 9 si invitus fatetur. 26, 13 sed tamen frequentissima iam est, exclamatio. *ib.* 21 plerumque detectus, so schon Lipsius. 31, 32 neque Stoicorum artificem („Fachgenossen"). 37, 40 ut secura sibi, aliis dura veliut. 39, 25 itaque hercule eiusmodi libri exstant et ipsi quoque qui egerunt . . . censentur „solche Bücher, wie die oben angeführten, dauern fort, und auch die Redner selbst werden am meisten nach solchen Reden geschätzt". 40, 11 sine veritate, begründet durch den Hinweis auf Plat. Gorg. 525a.

P. R. Müller, Zu Tacitus Germania, Annalen und Agicola, Neue Jahrb. f. Philol. 1892 S. 140—142. 320. 633—634

veröffentlicht folgende Konjekturen: G. 12, 7 pro modo poena: armentorum pecorumque, weil leviora delicta nicht wohl schwerer bestraft worden seien als Mord, der nach c. 21 certo armentorum ac pecorum numero gebüßt wurde. 24, 12 ut se suosque pudore victoriae exsolvant, 26, 1 fidesque (st. ideoque) magis servatur; fides im Sinne von Redlichkeit. 30, 11 quodque rarissimum nec nisi rationi et disciplinae concessum pius spei ponere (od. reponere) in duce. 31, 12 haec prima semper acies, visu non nova. 43, 8 omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium utcumque (= so gut es ging) insederunt. Von diesen Vorschlägen ist der erste der probabelste; die übrigen sind sicher abzulehnen. — ann. I 20, 11 nimius operis ac laboris unter Hinweis auf hist. III 75, 3 sermonis nimius erat. Aber dieses Beispiel hat nur äußerliche Ähnlichkeit; dem Sinne nach ist es ganz verschieden; denn nimius sermonis ist gleichbedeutend mit nimius in sermonibus serendis. Aber hier soll nimius operis für nimius in opere ac labore ab aliis exigendo stehen und diese Bedeutung kann es nicht haben. — Agr. 8, 3 ne inclaresceret. 9, 23 haud semper errat fama, aliquando et intellegit. 11, 11 eorum sacra deprehendas superstitionum cum persuasione. 12, 16 patiens frugum nec fecundum. 18, 22 quibus nota vada et privus nandi usus. 33, 16 quando dabitur hostis, quando satiabitur animus? 42, 9 in adprobationem compositus. Auch von diesen Vorschlägen zu Agricola ist keiner empfehlenswert.

Keller, O., Neue Jahrb. f. Phil. 1892 S. 336, nimmt Agr. 5 an dem Ausdruck summa rerum in ducem cessit Anstoß, und da ihn auch die dem Sinne wohl entsprechende Konjektur von Bährens fama rerum wegen der lästigen Wiederholung von fama und gloria nicht befriedigt, schlägt er vor: summae rerum (sc. gloria), das mit rerum gestarum gloria gleichbedeutend sei.

Sedlmeyer, H., Kritisches und Exegetisches zu Horaz und Tacitus im „Eranos Vindobonensis". Wien 1893. S. 108—112.

S. bespricht zwei Stellen der Germania und zwei der Annalen. G. 3, 2 sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos will er haec als Glossem streichen, das zur Stütze des folgenden quorum eingefügt wurde, und erklärt: „Die Germanen besingen vor dem Kampfe den Hercules; auch sie haben ihre Schlachtenlieder (wie andere Völker, z. B. die Spartaner), durch

deren Vortrag sie den Mut entflammen." Aber wie sollte jemand dazu gekommen sein, das durchaus unnötige haec einzuschalten? — 20, 4 interpretiert er, anknüpfend an den bekannten Gebrauch von ceteri, alius, ἄλλος bei einem Namen, das eigentlich als Apposition zu dem substantivischen ceteri u. s. w. zu fassen ist, die Worte inter eadem pecora, in eadem humo mit „in derselben Umgebung, zwischen dem Vieh, an derselben Stätte, nämlich auf der bloßen Erde findet man den Sohn des Herrn wie den des Sklaven." — Den finalen Gebrauch des Gen. Gerundii ann. II 59, 2 proficiscitur cognoscendae antiquitatis und III 9, 5 vitandae suspicionis erklärt er in ansprechender Weise so: „Wie man sagen könnte proficiscor profectionem periculosam, so kann ich auch sagen proficiscor profectionem cognoscendae antiquitatis oder mit der gleichen Auslassung, wie sie bei dem Ausdruck magnum (st. clamorem) clamare vorliegt, proficiscor cognoscendae antiquitatis.

Weidner, A., Zu Tacitus. N. Jahrb. f. Phil. 1894, S. 853—864 veröffentlicht eine Reihe von Konjekturen zu verschiedenen Stellen des Tac. Die Mehrzahl ist überflüssig, andere entfernen sich zu weit von der Überlieferung, nur wenige sind beachtenswert. Er schlägt vor: ann. II 9, 6 tum permissu progressus consalutatur ab Arminio. Das Kompositum aber ist hier nicht am Platz. IV 15, 15 et permissu statuēre. Ganz überflüssig; zur Überlieferung vgl. I 15, 11 curru vehi haud permissum. IV 48, 3 iisque permissum vastare. XIV 20, 6 vel si vetustiora repetas, stantem populum spectavisse . *sed* consideret theatro, dies totos ignavia continuaret: spectaculorum quidem antiquitas servaretur, quotiens praetor *praesideret*. Gegen Ende des Kapitels soll egregius st. egregium gelesen und wie Juven. 11, 12 als Adverb gefaßt werden. 24, 9 improvisum periculum vix evasit, ähnlich schon Acidalius vix vitavit. 31, 7 quasi cuncta regio muneri accessissent. Da der Sing. cunctus sonst nirgends bei Tac. vorkommt, der Subjektswechsel sehr hart und der Ausdruck muneri accipere wenig passend ist, hat Nipperdey mit Recht die überlieferten Worte als fremden Zusatz bezeichnet. Denselben durch Konjektur zu bessern, haben wir keinen Anlaß. 31, 11 commotis ad rebellandum Trinobantibus. 32, 3 et feminae inde furore turbatae; dann müßte doch inde (= ex his miraculis) am Anfang des Satzes stehen. 60, 8 victis quibusdam quamvis falsa abnuere, unverständlich. 14 minor sapientia et mediocritate fortunae pauciora pericula sunt. 16, 1, 9 ceterum vi coniecturae demonstrat. 10, 13 vidua impleta luctu continuo. 30, 1 Ostorius Sabinus Soranum accusator ingreditur. hist. I 45, 12 ita simulatione irae vinciri iussit et . . subtraxit, gut. 51, 4 expeditione et acie praemia quam stipendia malebat. 52, 10 aviditate intemperanti (schrankenlose Habgier), nicht übel. 63, 3 raptisque repente

<ruebant> armis. IV 29, 4 Romani prospiciebant (oder prospectabant) barbarorum aciem. 14, 12 neqne enim in societate, nt olim, sed tamquam mancipia haberi. 15, 13 hiberna proxima acclinata Oceano. 18, 14 nt suo militi recens gloria ante oculos esset, hostes memoria cladis terrerentur; die Einfügung von esset ist hier ebensowenig nötig, wie ann. I 65, cum . . apud Romanos invalidi ignes, interruptae voces atque ipsi adiacerent vallo. 37, 13 nec incruenta victoria: dispersos . . invaserat. 66, 17 adiunxit, ingens rei Romanae periculum. 33, 18 is <perculsis> error addit animos. 75, 8 eum qui attulerat <attinebat>, ipsas epistulas ad Domitianum misit. II 19, 1 postquam conspectum <extra> Padus. V 15, 5 pedestri acie comminus mixtis omnibus. 16, 12 sei das zweite qui zu streichen und Z. 16 hinc revectus zu schreiben. 30, 10 sei die Periode zu ordnen: oppugnationem legionis . . turbavere: occiso praefecto . . ceteri se munimentis defenderant. 10, 9 pace per Italiam parta nt externae curae rediere, augebat iras. II 8, 16 multis . . erectis . . gliscentem in dies famam fors discussit. ann. I 17, 8 apud vexillum retentos; so schon die alten Ausgaben. 65, 26 magna eorum parte. 69, 10 adversus externos militum animos quaeri. 35, 14 prompta studia ostentavere. G. 31, 10 plurimisque eorum (so schon Ritter) hic placet habitus. 28, 14 citra adfectationem 17, 6 nt quibus non alius per commercia cultus.

An demselben Orte (N. Jahrb. für Philol. 1894 S. 864—65) veröffentlicht P. R. Müller folgende Konjekturen: ann. 78, 5 vitare litorum moram; aber litoris ora findet sich nicht bloß bei Verg. Aen. III 396, sondern auch bei Liv. VIII 25 und ist nicht zu beanstanden. hist. I 5, 11 deripiunt imagines Galbae. 58, 12 satiatis iam militum odiis, so schon Freinsheim, dem Heraeus in der 4. Aufl. gefolgt ist. G. 29 nec tributis contaminantur, ein zu starker Ausdruck.

Geist, H., N. Jahrb. f. Philol. 1895 S. 79 will ann. II 8, 6 classis Amisiae relicta laevo amne ohne Änderung der handschriftlichen Überlieferung (nur die beiden Verba subvexit und transposuit sollen durch et oder que verbunden werden) so erklären, daß er amnis in der Bedeutung „Mündungsarm" wie II 6, 15 faßt und annimmt, die Ems habe sich damals in zwei Armen ins Meer ergossen.

Hartmann, J. J., Mnemosyne XXII (1894) p. 357—58 konjiziert: ann. IV 62, 18 qui per diem visu, per noctem ululatibus et gemitu coniuges aut liberos *poscebant.* Denn ululatibus et gemitu noscere sei absurd. Aber dasselbe kann man von visu poscere sagen. VI 9, 9 obligat venas precatusque per codicillos *veniam*, immiti rescripto, resolvit. Gleichfalls unnötig; denn precari wird öfters ohne Objekt gebraucht, wie aus dem Lex. Tac. s. h. v. zu ersehen, und ähnliche Fälle auf-

fallender Wiederholung eines Wortes finden sich bei Tac. mehr. XIII 15, 27 decoquitur virus cognitis antea venenis *rapidius*; gefällig, aber doch überflüssig. Zudem erwartete man, wenn rapidius die ursprüngliche Lesart wäre, temptatis oder expertis st. cognitis.

Stangl, Th., Das Adjectivum *rullus* bei Plautus und Tacitus. Jahrh. für Phil. 149. Bd. (1894) S. 573—576.

Das nur aus den Glossographen bekannte Ad. rullus bäuerisch benützt St. dazu, um die viel versuchte Stelle im Dial. 21, 17 sordes autem regulae (ABD illae CEV 2) verborum *etc.* zu verbessern in sordes autem rullae verborum *etc.* Diesem Vorschlag steht zwar eine nicht geringe äußere Wahrscheinlichkeit zur Seite; aber es erscheint doch bedenklich, einen so starken Ausdruck, der nur dem sermo plebeius anzugehören scheint und sich nirgends in der Litteratur findet (an den beiden Plautusstellen Most. 40 u. Pers. 169, an welchen H. Usener das Wort durch Konjektur hergestellt hatte, haben die neuesten Herausgeber, Götz und Schöll, es nicht aufgenommen), in eine Schrift durch Konjektur einzuführen, die zwar einige auffallende sprachliche Eigentümlichkeiten, aber nirgends Spuren vulgärer Ausdrucksweise aufweist.

K. Hachtmann, Neue Jahrb. f. Phil. 151. Bd. 1895 S. 415 nimmt an den Worten ann. I, 64, 6 neque librare pila *inter undas* poterant Anstoß, da in einem sumpfigen und morastigen Terrain nicht von *undae* die Rede sein könne. Er vermutet deshalb *inter umida*. Möglich, aber nicht notwendig. Undae steht hier, wie oft bei Dichtern, im weiteren Sinne von Flüssigkeit, Nässe, Naß, und so haben es gewiß seither Erklärer und Leser genommen. Stahrs Übersetzung, die H. citiert, „im Wassersumpfe stehend“ ist vollkommen entsprechend. Daß in einem Moore (*locus uligine profunda*) von undae in diesem Sinne die Rede ist, kann doch nicht befremden. Zudem führten die pontes longi als ein *angustus trames* durch *vastae paludes* (c. 63).

Derselbe, Neue Jahrb. f. Phil. 1893 S. 353—356, will der vielbehandelten Stelle Agr. 9 tristitiam et adrogantiam et avaritiam aufhelfen durch den Vorschlag et amaritiem oder amaritiam st. avaritiam. Das gleiche Heilmittel hat schon Bährens empfohlen, ohne damit Zustimmung zu finden.

Derselbe, Neue Jahrb. f. Phil. 1894 S. 493—96 konjiziert zu Agr. 23 statt des unmöglichen nave prima, zu dessen Verbesserung schon so viele weit voneinander verschiedene Vorschläge gemacht worden sind, nave praemissa oder nave primum praemissa, schwerlich richtig; man erwartet eher eine nähere Bestimmung zu transgressus.

In den Archäol. - epigraph. Mitteilungen aus Österreich - Ungarn

17, 1 veröffentlicht Ad. Wilhelm einen Artikel über Kietis und weist durch Inschriften nach, daß die Bewohner dieses Landes, das das ganze westliche Cilicien umfaßt, Κιῆται oder Κῆται heißen. Also ist bei Tac. ann. VI 41, 1 die Überlieferung Cietarum richtig, XII 55, 2 Clitarum falsch; ein neuer Beweis für die Vorzüglichkeit des ersten Mediceus.

Nicht zugegangen sind dem Ref. folgende Schriften:

Marina, G., Romania e Germania, ovvero il mondo germanico secondo le relazioni di Tacito e nei suoi veri caratteri, rapporti e influenza sul mondo romano. Triest 1892.

Tacitus Annales. Texte latin, publié avec des arguments et des notes par E. Jacob. Paris 1892.

The history of Tacitus, translated, with notes, by A. W. Quill. 2 vols. London 1892.

Taciti ab excessu divi Augusti annalium libri rec. E. Garizio. Torino 1893.

Taciti historiarum libri V ed. A. Beverlé. Paris 1893.

Taciti Agricola ed. R. Davise. London 1892.

Taciti ab excessu divi Augusti libri I—VI ed. Nemethy. Budapest 1893.

Taciti the Agricola and Germania ed. Hopkins. Boston 1893.

Taciti de vita et moribus Julii Agricolae ed. C. Jacob. Paris 1894.

Tacitus ann. ab exc. D. Augusti libri ed. by H. Furneaux. Oxford 1894.

Tacitus Germania ed. by H. Furneaux. Oxford 1894.

Tacitus Germania ed. by R. F. Davis. London 1894.

Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1893—1895.

Von

Prof. Dr. **Gustav Landgraf**

in München.

1. A. Denerling, Cicero als Schulschriftsteller. Separatabdruck aus den Blättern für das bayr. Gymnasialwesen. 1893.

In diesem sehr lesenswerten Aufsatze unterzieht D. die neuesten auf „Cicero als Schulschriftsteller" bezüglichen Erscheinungen einer sachgemäßen und besonnenen Kritik, so besonders die Schriften von Aly, Dettweiler und Weißenfels. Auch nach diesen vieles Anregende und Richtige bringenden Abhandlungen bezeichnet D. als eine der wichtigsten nächsten Aufgaben die Untersuchung der Schriften Ciceros nach wirklich pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten und trägt selbst dazu eine Reihe von trefflichen Bemerkungen und eigenen Beobachtungen bei.

2. Joh. Schmidt, das rhythmische Element in Ciceros Reden. Wiener Studien 1893 S. 209—247.

Verf. will untersuchen, welche Mittel Cic. angewendet habe, um seine Rede rhythmisch zu gestalten. Er stellt deshalb lange Reihen von Citaten zusammen, in denen die Doppelformen ut-uti, ante-antea, post-postea, nec-neque, a-ab, abs u. ä. abwechselnd vorkommen, und meint, es sei bei diesem Wechsel immer nur die Rücksicht auf den Satzrhythmus maßgehend gewesen. Beweisen kann er es natürlich nicht, „die Leser müssen eben mitfühlen, was sich nicht immer aussprechen läßt". Wie nun aber, wenn, wie Hellmuth act. Erlang. I p. 120f. statistisch nachgewiesen hat, der Gebrauch von *a te* zu *abs te* in den Reden bis zum J. 62 a. Chr. n. sich verhält wie 8 : 103? Wo bleibt da das rhythmische Element? Oder, wenn Cic. in der Rede

p. Roscio Comoedo *ac* gar nie, *atque* nur 2 mal gebrancht, dagegen in den zwei ersten Reden p. Qninct. und pro Rosc. Amer. *ac* 45, atqne 82 mal (vgl. meine Ahh. de Ciceronis elocntione S. 48), ist es da allein die Rücksicht auf den Satzrhythmus, die Cic. *ac* und *atque* verschmähen, *et* bevorzugen läßt? Es spielen also noch gar viele andere Momente, besonders die historische Entwickelnng des Redners, seine Ab- und Zuneigung in gewissen Zeitabschnitten gewissen Formen nnd Wörtern gegenüber, mit in solche Untersnchnngen hinein, wenn anders sie anf einer znverlässigen Basis geführt werden nnd zn znverlässigen Resultaten führen sollen.

3. J. Kertelhein, Über Gräcismen in Ciceros Reden. Progr. der Hansa-Schule in Bergedorf. 1894. 24 S.

Die anspruchslose Schrift hringt eine hranchhare Znsammenstellung (bes. ans der Kasnslehre) aller der Erscheinnngen in Ciceros Reden, die als Gräcismen anfgefaßt werden können. Der Verf. beobachtet dabei ein vorsichtiges und maßvolles Verfahren, ja er geht in der Annahme von Gräcismen viel weniger weit als mancher nach dem Titel der Schrift erwarten dürfte. Weit über das Ziel schießt in der Jagd auf Gräcismen die neneste Erscheinnng anf diesem Gebiete, die Studie des Franzosen Brenons snr les Hellénismes dans la syntaxe Latine, Paris 1895, 445 S. Vgl. Fr. Leo, Plautinische Forschnngen S. 92.

4. W. J. Snellman, de gerundiis orationum Ciceronis. Diss. inaug. Helsingfors 1894. XVI, 233 S. 8.

Wir kennen die Schrift nnr ans der Anzeige Gnstafssons im Archiv f. lat. Lexikogr. IX, 317. Nach ihm bietet „die zu hreit angelegte und vorwiegend statistische Arbeit einige Resultate von Interesse. So hat Verf. gezeigt, daß das Gerundium in Ciceros Reden nur allmählich dem Gerundivum weicht. Im ganzen treffen 1020 Gerundia auf 2048 Gerundiva, aber in den ersten Reden sind die Gerundiva noch nicht stark, in den letzten nm das Vierfache überlegen. Doch stellt sich die Sache in den verschiedenen Kasns verschieden".

Or. p. P. Qninctio.

5. Th. Zielinski, Curae Tullianae. Pars prima. In M. Tullii Ciceronis orationes a Qninctiana ad Verrinam ultimam animadversiones criticae. Moskan 1893. 22 S. 8. Sep. Ahdr. der Mosk. Z. f. Phil.

Z. ist mit der Ansarheitnng einer Übersetznng der ciceronischen Reden in das Russische heschäftigt nnter Zugrundelegung des Müllerschen Textes. Was ihm an demselhen noch der Besserung oder Änderung

zu bedürfen schien, hat er in vorliegender Schrift, die zunächst die Jünglingsreden Ciceros bis zu den Verrinen enthält, niedergelegt. Aber nur wenig von dem, was er vorbringt, ist stichhaltig, wie die Besprechung der einzelnen Stellen bei den einzelnen Reden zeigen wird. In der Quinctiana wird § 59 ganz ohne Grund das Verbum *discedere* vor inferior verdächtigt. Eine größere Lücke wird angenommen § 73 nach concedas und also ausgefüllt: < . . aut, cum haec ita facta sint, ex edicto te bona P. Quinctii possidere non potuisse concedas. — Quid quod ne possedisti quidem? etenim si ex edicto possedisti, quaero cur bona non venierint . . . >. — § 90 wird in Übereinstimmung mit Bethmann-Hollweg, der röm. Civilprozeß II, 799, das von Klotz u. a. gegen die Hss eingesetzte *non* als in Widerspruch befindlich mit den Worten des Edikts (§ 84) wieder ausgeworfen. — § 94 soll si fas est respirare *P. Quinctium* contra nutum dicionemque Naevii geändert werden in *quemquam*, allein auch in den übrigen Gliedern ist Quinctius als Subjekt gedacht, und das folgende spes est etiam hunc miserum etc. erklärt sich zur Genüge aus dem Hange Ciceros zur Übertreibung, der ja bekanntlich für seine Jünglingsreden charakteristisch ist. Korrekt ist die Ausdrucksweise freilich nicht; aber gerade in der Peroratio, wo Cic. so gern den Ausdruck häuft und sich in seiner redundantia nicht beschränken kann und will, sind solche Gedankenentgleisungen nicht selten.

Or. pro Sex. Roscio Amerino.

6. M. Tulli Ciceronis orationes selectae XIV: Editio XXII. Curavit O. Heine. Part. I. Pro S. Roscio Amerino. Pro lege Manilia. Halle 1893, Waisenhaus-Buchhandlung. 67 S. 8. 0,60 M

Es giebt wohl wenige Schulausgaben klassischer Schriftsteller, die sich über hundert Jahre in unseren Schulen gehalten haben. Diesen Zeitraum hatte die Hallenser Ausgabe ciceronischer Reden bereits mit der 21. im J. 1883 erschienenen Auflage überschritten, und jetzt nach weiteren zehn Jahren folgt schon die 22. Freilich, wenn wir die Namen der einander folgenden Herausgeber nennen — es sind Ernesti, Seyffert, Eckstein, Heine —, so erklärt sich das hohe Alter und die Lebenskräftigkeit des Buches leicht. Unter Beibehaltung der ganzen Anlage der Sammlung und unter Wahrung des konservativen kritischen Standpunktes war man jederzeit bestrebt, die Ausgabe auf der Höhe der Wissenschaft zu halten. Auch Text und Noten der neuesten Auflage beweisen, daß Heine die im letzten Dezennium erschienene Cicerolitteratur sorgfältig studiert und geprüft hat. Wiederholt haben des Ref. Bemerkungen zur 21. Aufl. in der Ph. R. III, Sp. 681 ff. den

Herausg. zu Änderungen bewogen. So ist jetzt Rosc. Am. § 130 *deinde* beibehalten worden, ebenso § 135 *composito* unter Verweis auf or. p. red. § 135 (soll heißen 13!); § 142 wurde von Fleckeisens Änderung *splendore* abgegangen; dagegen § 18 bei Eberhards 'Textverderbnis' (wie sie Spengel nennt Bl. f. d. bayr. Gw. 1891 S. 275) *ipse* verblieben: u. E. ist das überlieferte *iste* einzig allein richtig. Außerdem zeigt der Text nur an wenigen Stellen Änderungen: § 12 wird jetzt *ostendetis* mit den Hss gelesen, § 26 mit Eberhard aliquanto *insolentius* nihil agere; ich halte nach bell. Alex. 71, 1 an dem überlieferten aliquanto *lentius* agere fest, was allerdings die Auswerfung von *nihil* bedingt; an der schwierigen Stelle § 120 folgt H. jetzt C. F. W. Müller. Sehr zurückhaltend ist H. in der Aufnahme eigener Vermutungen, ich finde nur Pomp. § 18 die sehr ansprechende Lesung *nos* publicanis <*pulsis*> amissa vectigalia posse victoria recuperare. — Die Auswahl der Lesarten und Konjekturen in den Noten unter dem Texte ist knapp und meist glücklich; doch stellen wir für die nächste Auflage zur Erwägung, ob es nicht besser ist, diese für den Schüler unnötige Beigabe ganz fallen zu lassen und den dadurch gewonnenen Raum zu größerem Drucke des Textes zu verwenden.

Th. Zielinski, (s. No. 5) S. 8f. möchte § 57 schreiben: cibaria vobis praeberi *volumus* st. videmus. Er übersieht dabei, daß es erst in der Kaiserzeit *publici* accusatores und *publica* praemia gab; s. meine Note im gr. Komm. z. d. Stelle.

Or. pro Q. Roscio Comoedo.

7. W. Sternkopf, die Zeit der Rede Ciceros pro Q. Roscio Comoedo. Neue Jahrbb. f. Philologie 1895 S. 41—56.

Resultat der sachliche wie sprachliche (unter Berufung auf des Ref. Abhandlung de Cic. elocutione in orr. pro Quinct. et pro Sex. Rosc. Am. consp. S. 47—49) Gründe verständig abwägenden Untersuchung ist: die Rede ist a. 76, 74 oder 73 gehalten; eine mäßige Wahrscheinlichkeit spricht für 76.

Am Schlusse seines Aufsatzes schlägt S. vor zu lesen: § 6 quod *tam* apud omnes leve et infirmum est st. etiam (s. u.); § 12 dari *remittique* (st. repromittique), sic *petieris* (mit Mommsen für si peieres); § 19 quid si *tamen* (st. tandem) -- restringierend; § 25 . . pactionem. *Testes* (st. tabulas) habe*s* (st. habet) an non? si non habe*s* . . . si habe*s*- mit Rücksicht auf nomina*s* wahrscheinlich.

Th. Zielinski, (s. No. 5) S. 9ff. bespricht folgende Stellen. § 6 stößt auch er sich an den Worten quod etiam apud omnes etc.

(s. o.) und versucht die Schwierigkeit dadurch zu heben, daß er mit Weglassung von etiam schreibt quod apud dominos; Sternkopfs Vorschlag ist ohne Zweifel einfacher und einleuchtender. § 13 iudicavit sibi <*certam*> oder <*hanc*> pecuniam non deberi: unnötig, da ja de *hac* pecunia kurz vorhergeht. Unrichtig scheint mir auch zu sein die Vermutung § 56 *ut tuam tu non perderes* für ut eam tu non peteres.

Orationes pro Tullio und pro Scauro.

8. Fritz Schoell, Zu dem Turiner Cicero-Palimpsest. Rhein. Mus. 1895 S. 155 ff.

Einige Stunden, die Fr. Schoell auf einer Ferienreise den Turiner Cicero-Palimpsestblättern widmen konnte, haben genügt, zu zeigen, daß trotz der bewährten Genauigkeit Peyrons eine Nachvergleichung durchaus nicht nutzlos ist. Indem wir auf die Vorführung orthographischer Abweichungen und sonstiger unrichtiger Äußerlichkeiten verzichten, sei zunächst verzeichnet die genauere Lesung zweier Stellen der Rede p. Sc., nämlich 3 § 2 (p. 247, 36 Müller) se ip*sum* morte multa*r*it (bisher las man ipse und multavit) und 23 § 47 (p. 257, 14) eripuit *e* flamma (bisher bloß flamma). Noch wichtiger ist, daß das erste Blatt der Rede p. T. sich wieder vorgefunden hat, und daß es Sch. gelungen ist, den verzweifelten Anfang der Tulliana zu entziffern; er lautet: antea sic hanc causam *apud vos egi*, rec*i*peratores. Aber wenn er in der nächsten Lücke nach Spatien und Resten lesen will: ut *infitias ituros* adversarios arbitrarer, so habe ich doch Bedenken gegen diesen sonst bei Cic. und Cäs. nicht nachweisbaren Archaismus, den sogar Nepos nur mit der Negation zuläßt. Und wenn Sch. denselben für die Tulliana als eine der älteren Reden als möglich erklärt, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß Cic. schon in seiner ältesten Rede p. Quinct. § 75 infitiari sagt und in der Tulliana sicher noch in demselben § 1 und außerdem § 23.

Divinatio in Caecilium. Orationes Verrinae.

9. Émile Thomas, Cicéron Verrines. Divinatio in Q. Caecilium et actionis secundae libri IV et V. Nouvelle édition. Paris 1894, Hachette. 389 S. gr. 8.

Die 1. Auflage dieser schönen Ausgabe der V. Verrina erschien 1885 (vgl. Jahresber. 1885 II S. 15 ff.), der IV. Verrina 1887 (vgl. Jahresber. 1889 II S. 191 ff.). In der vorliegenden neuen Ausgabe finden wir nun diese beiden Reden zugleich mit der Divinatio in einem stattlichen Bande vereinigt. Wir haben bereits in unseren Berichten über die 1. Aufl. eingehend Text und Kommentar besprochen, so daß

wir uns hier — zumal die ganze Anlage des Buches wenig oder gar nicht geändert ist — darauf beschränken können, die in jeder Beziehung auf der Höhe der Wissenschaft stehende Leistung den deutschen Fachgenossen bestens zu empfehlen. Für die Einleitung wurden verwertet Zielinskis chronologische Untersuchungen zu den Verrinen, Philolog. LII S. 248—294, s. unten No. 11.

10. Ciceros vierte Rede gegen Verres. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Martin Fickelscherer. Paderborn 1894, Schöningh.

Dem Texte (57 S.) geht eine fast sieben eng gedruckte Seiten lange Einleitung voraus, ihm folgen 59 ebenso eng gedruckte Seiten Anmerkungen. Diese geben nicht nur detaillierte Inhaltsangaben einzelner Abschnitte und Paragraphen, sondern auch eine Fülle von sachlichen und sprachlichen Notizen, sowie von Übersetzungen einzelner Wörter wie ganzer Satzteile, sodaß ich eigentlich nicht wüßte, was der Lehrer beim Unterricht noch hinzuzufügen hätte, außer etwa durch Vorführung geeigneter Anschauungsmittel den Schülern eine Vorstellung von den in der Rede behandelten Kunstwerken zu geben. Es eignet sich also die Ausgabe in erster Linie zum Privatgebrauche; denn es ist keine sachliche oder sprachliche Schwierigkeit vorhanden, die nicht durch belehrende Erklärung oder geschmackvolle Übersetzung beseitigt ist. Von der Beigabe eines textkritischen Anhanges ist in dieser „Ausgabe für Schüler" mit Recht abgesehen worden; doch sind auch diesbezügliche Bemerkungen wie die zu § 128 parium überflüssig. Uneingeschränktes Lob verdient die am Schlusse angefügte Anleitung zum Übersetzen.

11. Th. Zielinski, Verrina. Philolog. LII S. 248—294, und Curae Tullianae (s. No. 5) S. 11—22.

Der erste Aufsatz giebt wertvolle Beiträge zur Erklärung in chronologischer, antiquarischer und juristischer Beziehung, welche bei weitem die textkritischen Bemerkungen übertreffen. Der besseren Übersicht halber führen wir die in beiden Abhandlungen gemachten Änderungsvorschläge nach der Reihenfolge der Reden geordnet auf. Div. § 24 nimmt Z. nach den Worten quibus ostendi tabellas folgenden Ausfall an: <velit. Quid ita? Videt homo sapiens, si quis nummis acceptis fidem eludere> velit, id esse perfacile etc. — Act. I, 16 wird vermutet ut primum e provincia *redii* für rediit; 41 <*in*>*nocentissimi* (kaum richtig); § 56 multa in deos [hominesque] nefarie fecerit, (aber eben weil die Verbindung eine stehende Formel ist, darf man sie nicht so ängstlich auf ihre Berechtigung prüfen, vgl. meine Bem. zu Rosc.

Anm. § 6 damnatus et eiectus, wo man anch an dem unpassenden eiectus Anstoß nahm); nach § 33 wird ib. vielleicht mit Recht hergestellt: hoc testibus, hoc tabulis, <*hoc litteris*> privatis publicisque anctoritatibus<que> ita vobis planum faciemus. § 62 will Z. durch Streichung von [*quam adventus sui*] lesbarer machen. — II § 28 ist die Änderung *species* amicitiae für spes am. bestechend, aber nicht überzeugend. § 38 [hoc est cnm populo Syracusano]. § 83, 90, 112; III, 18; V, 109 und Liv. XXIII 8, 1 ist der Eigenname Stenius für Sthenius nach Lagormars. 42 herzustellen, da dieser Name nicht griechisch, sondern oskisch ist. Dazu bemerkt Thomas im Index seiner Ausgabe p. 384: 'La remarque de Z. parait entièrement confirmée par ce fait qu'en grec Σθένιος est relativement rare; je ne le trouve que dans quelques surnoms et à peine dans une ou deux inscriptions (Boeckh. 4380 m bis et voir Benseler); dans tout le Corpus Insc. Lat. il y a un assez grand nombre de Stenius ou Stenia; quelques Stennius ou Stennia; pas un Sthenius'. § 142 honesta <*cogere*> nomina. — § 185 [*hoc est insula*] annehmbar. — III, 51 [*tertio anno*]. Umgekehrt sucht Z. in dem verdorbenen Eigennamen Amestratinos § 89 *anno tertio* (!). § 144 wird gewaltsam umgestellt: Erit aliquis etiam <qnem aratorum fngae, calamitates, exilia, suspendia denique non permoveant>, qui haec omnia etc. § 168 publicanis <*publicam*>. §. 182 <*parva*> populi mercede (vgl. Mommsen, Staatsrecht I, 325). — IV, 67 [*civium Romanorum*], s. dagegen die Note von Thomas. § 128 wird an der vielumstrittenen Stelle nicht uneben vermutet *Parcinum* caput nach Pausan. VIII 37, 1, der von dem Tempel der Proserpina (= Libera) und Ceres in Megalopolis erzählt: ἰόντων δὲ ἐπὶ τὸν ναὸν στοά τέ ἐστιν ἐν δεξιᾷ, καὶ ἐν τῷ τοίχῳ λίθου λευκοῦ τύποι πεποιημένοι, καὶ τῷ μέν εἰσιν ἐπειργασμέναι Μοῖραι (= Parcae) καὶ Ζεὺς ἐπίκλησιν Μοιραγέτης. — V, 76 [a quo tempore capti sunt]. § 87 soll umgestellt werden cum imperio tum etiam luxurie ac nequitia. § 111 wird wieder einmal eine Lücke vermutet und also ergänzt: 'At enim <nautas dimisit'. Accusationem audimus an tui tuorumque sceleris improbam confessionem? Etenim>. § 145 wird als Interpretament ausgeworfen [Non enim Charybdim tam infestam neque Scyllam nautis quam istum in eodem freto fuisse arbitror]. § 148 quo quisque die datus in custodiam <*quo emissus*>, quo mortuus, quo necatus sit.

Fassen wir unser Urteil über die Zielinskischen Aufstellungen zusammen, so müssen wir zwar die Gründlichkeit anerkennen, mit der Verf. überall zu Werke gegangen ist; allein seine Stärke scheint die textkritische Seite nicht zu sein, und von seiner zu willkürlichen Behandlung des Textes wird die Cicerokritik nur sehr geringen Nutzen ziehen.

12. B. Kübler, Zur Chronologie des Prozesses gegen Verres. Philologus LIV (N. F. VIII) S. 464—473.

Kübler wendet sich in sorgfältiger Untersuchung gegen die Annahme Zielinskis (s. No. 11), daß Cicero, der durch die Bestimmungen der Prozeßordnung in Rom zurückgehalten worden sei, erst am 15. März seine Reise nach Sizilien angetreten habe. Nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Momente ergiebt sich K. als sicheres Resultat, daß Cicero seine sizilische Reise unmittelbar nach der nominis receptio zu Anfang des Jahres 70 ausführte, und daß der Gerichtshof nur einmal und zwar nach der Rückkehr Ciceros aus Sizilien gebildet wurde. Sonach ist auch Ciceros Äußerung in der Rede pro Scauro § 25 peragravi *durissima hieme* vallis Agrigentinorum atque collis wörtlich zu verstehen von dem harten Winter und nicht, wie Zielinski will, hiems mit Sturm, Unwetter zu übersetzen.

Or. pro Caecina.

13. Paul Thomas, Le codex Bruxellensis (Parcensis) du *Pro Caecina* de Cicéron. Revue de l'instruction publique en Belgique. 1892 p. 365—381; 1893 p. 22—27.

Über den cod. Bruxeliensis vgl. das unter No. 14 Gesagte. Für die Rede pro Caec. sind folgende Lesarten von Wichtigkeit: § 83 deiectum esse qui fugatus sit *per vim* (B' : et ei vim) esse factam, cui periculum mortis sit iniectum; danach vermutet Th., es sei zu lesen: deiectum esse qui fugatus sit *per vim*; <*vim*> esse factam, cui periculum mortis sit iniectum; § 86 *videatur* für videretur; § 95 *esse* aequum; § 97 steht das von Jordan konjizierte *scio* in B; § 99 his *tribus* rebus; § 100 nam ut haec ex iure civili proferunt, sic *edant* für adferant, Th. vergleicht de leg. III 47 apud eosdem, qui magistratu abierint, *edant* et exponant quid in magistratu gesserint; § 103 *ne* contendere aliquid.

Or. de imperio Cn. Pompei.

14. M. Tullii Ciceronis de imperio Cn. Pompei ad Quirites oratio. Texte revu et annoté par L. Prend'homme. Gand, H. Engelcke. 1893. 117 S. 1 Mk.

Über den cod. Parcensis, den Levinus Torrentius im Jahre 1554 mit einer Ausgabe des Manutius kollationierte, sagt Nohl in der Praefatio zu seiner Ausgabe der Pompeiana: 'codicis Parcensis neque ipsius neque collationis quae sit fides constat'. Es ist das Verdienst von P. Thomas, in dem cod. 14 492 der k. Bibliothek zu Brüssel diesen bis jetzt nur

durch die mangelhafte Kollation des Torrentius bekannten cod. Parcensis entdeckt zu haben. Thomas giebt a. a. O. (s. No. 13) eine genaue Beschreibung der Hs sowie eine für die Rede pro Caec. nicht unwichtige Nachkollation. Für die Pompeiana hat Prend'homme am nämlichen Orte Bd. 36 S. 173—180 eine sorgfältige Kollation veröffentlicht. Nach ihm gehört der Parc. zu den deteriores (δ), zeigt die meiste Verwandtschaft mit dem Tegernseensis (T), hat aber auch eine sehr große Anzahl von guten Lesarten mit dem Erfurtensis und Vaticanus gemeinsam; anderseits zeigt er deutliche Spuren von Interpolation. Eigentümlich sind ihm folgende wertvolle Lesarten: § 5 giebt er allein das Pränomen *Lucium*, das nach Baiters Konjektur in unseren Texten steht; § 10 schreibt er richtig *afficta*, die übrigen codd. ac ficta; ebenso § 13 *urbes*, die übrigen urbe; endlich § 21 *captas*, die übrigen clausas. Beachtenswert ist § 45 die schon durch Torrentius bekannte Lesung *inflatum* für inflammatum der übrigen Hss, die Pr. mit Recht acceptiert hat (wie schon vor ihm Halm), während wir der § 47 aufgenommenen Lesart *homo non* für nemo nicht zuzustimmen vermögen; die Schreibung *oport*unitas § 50 findet sich auch in T H und in anderen guten Cicerohandschriften, s. C. F. W. Müller in der adnot. zu Cic. off. I § 35 und Meusel im Cäsarlexikon s. v. Um gleich hier bei dem Texte Prend'hommes stehen zu bleiben, so ist zu bemerken, daß er sich in der Hauptsache dem Müllerschen anschließt. Von seinen Abweichungen sind folgende erwähnenswert: § 15 *pascua relinquuntur* (nach Speijer), welche Konjektur ich ebenfalls der von Pluygers pecuaria relinquitur vorziehe, s. meinen Jahresber. 1886 II S. 235; § 18 mit Hammer (Bl. f. d. bayr. Gw. 1888 p. 540) *posse publicanos amissa*; § 24 mit C. Fr. Müller *eorum opera, qui ad eum ex ipsius regno concesserant*; § 28 mit Deuerling *ex civibus acribus*; § 44 mit Polak *ducis auctoritas*. Zeigt so der Text völlige Vertrautheit mit der Litteratur zu dieser Rede und gesunden kritischen Blick, so muß man auch dem Kommentar und den davon getrennten 'notes historiques' ungeteiltes Lob zollen. Wir finden es begreiflich, daß die 'Société pour le progrès des études philologiques et historiques' diese Ausgabe mit dem Preise gekrönt hat, und hoffen aus der Hand des Herrn Pr. noch mehr solche sorgfältig ausgearbeitete Cicero-Ausgaben zu erhalten.

15. Ciceros Rede für den Oberbefehl des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch herausg. von H. Nohl. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. 42 S. 8. 60 Pf.

Außer der der Ausgabe beigegebenen „Erklärung der Eigennamen und sachlich schwierigen Stellen“ enthält sie auch einen sehr instruk-

tiven Anhang über „die Ämterlaufbahn zu Ciceros Zeit". Die Abweichungen vom Texte der ersten Auflage sind fast alle hervorgerufen durch den von Clark wieder aufgefundenen und zugänglich gemachten codex Coloniensis-Harleianus 2682 (vgl. hierüber Jahresber. 1893, II S 3.). Entschiedene Besserungen sind: § 15 die nunmehr aufgenommene Konjektur Speijers 'pascua relinquuntur', für die wir immer plädiert haben (vgl. Jahresber. 1886 II S. 235), und ib. § 18 nos amissa vectigalia postea posse victoria recuperare, eine Lesung, die sich an die von Hammer Bl. f. d. bayr. Gw. 1887 S. 165 vorgeschlagene anlehnt.

16. Kamp, Ciceros Rede de imp. Cn. Pompei als specimen einer Schulausgabe. Progr. Linden 1894. 42 S.

In dieser wirklich praktisch angelegten Schulausgabe ist das Prinzip der Gliederung des Textes durch den Druck, mit Überschriften der auf diese Weise äußerlich geschiedenen Abschnitte und typischer Unterscheidung der Textworte gelungen durchgeführt. Auch die Anmerkungen hinter dem Texte, die erstens Fingerzeige zur Ermöglichung einer verständnisvollen Präparation und zweitens historische Übersichten, beides in knappster Form, geben, zeugen von gesundem pädagogischen Takt.

17. Fleckeis. Jahrbb. 1893 S. 484 vermutet Brüll, es sei § 33 *iam* statt *nam* zu schreiben, wird aber ebenda S. 777 widerlegt von Sternkopf, der das *nam* richtig erklärt als das nam der Occupatio; vgl. Seyffert schol. lat. I § 22.

Or. pro Cluentio.

18. J. J. Hartman, Ad Cic. or. pro Cluentio annotatiunculae criticae. Mnemosyne 1894 S. 413—431.

Von den Vorschlägen Hartmans zur Cluentiana sind folgende beachtenswert: § 49 Fabricius, qui [liberto damnato] sibi illud impendere periculum videret; § 83 cur eum, cum in consilium iretur, Cluentius et Canutius abesse patiebantur? cur, cum in consilium mittebant, Staienum indicem [qui pecuniam dederant] non requirebant? — ib. *patimini* für patiamini; diese richtige Lesart aller Hss außer T findet sich bei Müller und Fausset, deren Text H. ebensowenig eingesehen hat wie irgend einen anderen außer den Kaysers. Sonst hätte er wohl nicht die Behauptung aufzustellen gewagt, daß § 99 *reticuit* Druckfehler sei bei Kayser für retinuit und § 177 *adversari* Druckfehler für aversari! § 128 si a multis esset flagitium [rei militaris] admissum; doch vgl. Mur. § 22 virtus rei militaris. § 144 hominis honesti *puden-*

tisque st. prudentisque. § 146 [nt nervis et sanguine et membris]; doch vgl. Quintil. V 11, 25! § 150 eins modi est, nt commntatis [eis] opus sit legibus oder ut commntatis eis opus sit [legibus]. § 159 stößt sich H. an der kakophonischen Znsammenstellnng *cogat cogitare* und vermutet cogat rogare, sein Landsmann Plnygers cogat indicare. Derartige Kakophonien sind bei Cic. nichts Seltenes, vgl. den Anfsatz Krafferts in der Berl. Z. f. d. Gw. 1887 S. 713—733 nnd meine Note zu Rosc. Am. § 116, S. 340. § 192 sind die Worte mnlierem qnandam *Larino atque illam* etc. schon längst von C. F. W. Müller (Philolog. XVII p. 516) gebessert in *Larinatem illim*; Reid vermntet bei Peterson (s. No. 19) Larinatem illa via. Wie schwächlich ist H.s Vorschlag, 'illam' zu streichen! § 200 'qui nnnc primum post illam flammam aliorum facto et cnpiditate excitatam . . . respirare coepit' hält H. wohl mit Recht *facto* für verdorben, weiß aber nichts Passendes dafür einznsetzen; Ernesti vermutete *fraude*; sollte vielleicht *flatu* in facto stecken, das sehr gut in das Bild von der Flamme passen würde? Vgl. Off. II 19 cum prospero flatn fortunae utimur. — An den nicht wenigen Stellen, wo H. mangelnden Verständnisses halber ändern will, möge er zuvor die Erklärung bei Fausset nachlesen oder anch die der folgenden Nummer beigegebenen Noten.

19. The speech of Cicero in defence of Clnentins. Translated into english with an introdnction and notes by W. Peterson, London 1895, Macmillan n. Co. LIX, 174 S. 5 sh.

Die vorliegende englische Übersetzung der in England viel gelesenen Rede ist eine sehr sorgfältige. Die reichhaltigen Noten (S. 120—172) enthalten manche gute auf Kritik und Erklärung der Rede bezügliche Bemerkungen, die z. T. der rühmlich bekannte Latinist J. S. Reid beigestenert hat. Gegen Hartmans Vorschläge (s. No. 18) wird wiederholt mit Recht polemisiert.

In L. Catilinam orationes IV.

20. M. Tullii Ciceronis in L. Catilinam orationes qnattnor. Scholarum in usum iterum edidit R. Novák. Prag 1893. 48 S.

21. Ciceros Rede gegen L. Catilina und seine Genossen. Für den Schnlgebranch heransgegeben von H. Nohl. 2. verb. Aufl. Leipzig 1893, Freytag.

Da die beiden Ausgaben bereits in ihrer ersten Auflage in diesem Jahresber. eine ausführliche Besprechung fanden, begnügen wir nns, die wichtigsten Textabweichungen der nenen Auflagen anzugeben. Novák legt dem Text der 2. Aufl. zwar auch, wie die übrigen neueren Heraus-

geber der Catilinarien, die Lesarten der Hss A a = α zu Grunde; doch prüft er an der Hand des Ciceronischen Sprachgebrauches immer sorgfältig nach, ob die Lesarten von A a auch immer zu demselben stimmen. So behält er I § 10 *dummodo* gegen modo in a bei mit der Begründung: 'addito verbo finito non posuit C. in orationibus *modo* pro *dummodo* in enuntiatis adfirmativis; in negativis utitur sane ille *modo ne*; § 19 zieht er apud (βγ) der Lesart a d (α) vor, weil Cic. in den Reden nur apud aliquem habitare sagt; aus demselben Grunde § 27 wählt er *abs te* für a te, II § 8 *in ullo homine* für in ullo; § 10 *ebrios* für ebriosos; III § 13 inter se für inter sese; IV § 10 decreverit für decrerit. Von Nováks eigenen Änderungen gefällt am meisten III § 17 coniuratio manifesto *comperta* atque *deprehensa* est nach Cluent. 43 facinus manifesto compertum atque deprehensum, ib. 48; in Cat. 3 § 4; 5 § 1. — An der unsicheren Stelle IV § 11 schreibt er mit cod. Erlang. 'facile me atque vos crudelitatis vituperatione populi Romani *liberabo*' unter Vergleichung von har. resp. 49 me nonnulla imperitorum vituperatione timiditatis facto suo liberavit.

Die Abweichungen der 2. Nohlschen Ausgabe von der ersten betreffen folgende Stellen: I 4 wird mit A huiusce modi geschrieben; II, 8 ne ullo quidem in angulo mit Stangl (so auch Novák); II, 10 iam pridem deseruit mit a; III, 16 delectos ac *discriptos* mit Stangl; III, 20 in celso collocare mit a, doch scheint mir *excelso* richtiger zu sein, da celsus in den Reden ganz fehlt; III, 25 infinitae caedi mit allen Hss; III, 26 alter huius imperii mit a; IV, 20 quam mihi illi mit Stangl.

22. A. Greef in Fleckeis. Jahrbb. 1894 S. 76 f. will II § 18 lesen: voluntas vero et causa *imprudentissima* für impudentissima. Die Änderung scheint auf den ersten Blick bestechend; allein zu species honestissima bildet doch voluntas *impudentissima* einen schärferen Gegensatz als voluntas imprudentissima.

Orationes pro Murena und pro Sulla.

23. M. Tulii Ciceronis pro L. Murena et pro P. Sulla orationes. Scholarum in usum edidit Robertus Novák. Prag 1894. 76 S. 8.

Nováks Textausgaben, zwar zunächst für den Gebrauch in der Schule bestimmt, haben bei der selbständigen Arbeitsweise des Herausg. auch einen nicht zu unterschätzenden Wert für die Wissenschaft. Vor allem muß Ref. mit Freuden konstatieren, daß N. von seiner manchmal etwas zu kühnen, ja gewaltsamen Art, die Überlieferung zu behandeln, abgekommen ist und nun konservativere Bahnen wandelt. Dieses Verfahren war besonders bei einem so korrumpierten Texte, wie

es der der Mureniana ist, am Platze. Es galt in erster Linie, nach den Ausgaben von C. F. W. Müller, Koch-Landgraf und Nohl das nunmehr als richtig Feststehende als solches anzuerkennen, aber in den vielen immer noch zweifelhaften Stellen durch minutiöse Beobachtung des Ciceronischen Sprachgebrauches dem Richtigen auf die Spur zu kommen. N. hat in dieser Beziehung gar manchen Punkt in helleres Licht gesetzt. So schrieb man bis jetzt nach Madvig § 4 is potissimum **summo** (codd. potissimo) honore adfecto; aber N. weist nach, daß **das Konsulat in** diesen und anderen gleichzeitigen Reden immer amplissimus, nie summus **honor heißt** und schreibt deswegen 'is potissimum *amplissimo*'. Gefällig sind folgende Vermutungen: § 19 *<quod>* ab utroque; 27 *Gaiae* für id, 32 *sic* für haec, 51 **quia** timebant *<mul>tum*, 56 nobis *<visus>* erat, 73 *<per>* tuam nimiam **diligentiam**; dagegen wird § 20 ut *hic* multas das Pronomen mit Unrecht **gestrichen**, **das** durch den Gegensatz zu imperator gefordert wird. Die von **Müller und** Nohl aufgenommene Vermutung Franckens *coëgit* für coepit § 30 hat **N. mit Recht** abgelehnt; auch bemerkt er gegen die Müller-Nohlsche Konjektur **§ 46**: 'creta ipsa obscurior *evadere* solet' richtig 'in orationibus non habet Cic. *evadere* sensu *fieri* nisi de hominibus, tum insitata illi est in orationibus clausula – ◡◡ | ◡◡. — Der Text der Sullana zeigt geringe Abweichungen von dem Nohlschen; wir erwähnen § 44 ut cum familiari tuo nach Cobet und § 55 [munere servili].

24. Ciceros Reden für L. Murena und für P. Sulla erklärt von Karl Halm. Fünfte, umgearbeitete Auflage besorgt von G. Laubmann. Berlin 1893, Weidmann. 147 S.

Der Herausg. kann die 5. Auflage des 7. Bändchens der Halmschen Ausgabe mit Recht eine umgearbeitete nennen. Denn nicht nur der Text, sondern auch der Kommentar weisen — besonders in der Mureniana — fast auf jeder Seite Veränderungen auf, die, wenigstens was die erklärenden Noten betrifft, durchweg als Verbesserungen bezeichnet werden können. Im Texte hat Laubmann „durch Aufnahme allgemein anerkannter Konjekturen möglichste Übereinstimmung mit den anderen in deutschen Gymnasien gebrauchten Ausgaben angestrebt“. Eine solche Adaptierung ist ja bei „Schülerausgaben“ modernen Zuschnittes vom pädagogischen Standpunkte aus gutzuheißen; allein die Halmschen Ausgaben, die — zumal nach den jetzigen Anschauungen — doch mehr für die Hand des Lehrers als des Schülers sich eignen, verlieren, so befürchten wir, bei solchem Verfahren nach und nach den selbständigen und eigenartigen Charakter, durch den sie sich von jeher anderen ähnlichen gegenüber ausgezeichnet haben. Uns hätte es mehr zugesagt, wenn

der Text in ähnlicher Weise wie der Kommentar d. h. unter möglichster Schonung der Halmschen Tradition auf die wissenschaftliche Höhe der Gegenwart gebracht worden wäre.

Für eine neue Auflage bemerken wir, daß im Kommentar vor allem die Citate aus dem Auct. ad Her. nach der Ausgabe von Marx einer Revision bedürfen, so bes. zu Mur. § 19, 77; Sull. § 46. — Zu Mur. § 31 *nimium* nos nostris verbis *magna facere* = übertreiben vgl. Planc. § 71 at enim *nimis* ego *magnum* beneficium Plancii facio et, ut ais, id *verbis exaggero*. — § 34 etiam in extrema fortuna = Caes. b. g. III 40, 7 (II 27, 3). — § 35 Zu den schönen Worten über die aura popularis bietet eine treffliche Illustration Liv. XXVI 18, 10, wo er die Stimmung des Volkes nach der vollzogenen Wahl des 24jährigen Scipio zum Feldherrn für Spanien also schildert: Ceterum post rem actam, ut iam resederat impetus animorum ardorque, silentium subito ortum et tacita cogitatio 'quidnam egissent; nonne favor plus valuisset quam ratio'. — § 46 Gestus est mos = Nep. Them. 7, 3, an welch beiden Stellen die Kraft des Asyndetons in der Voranstellung des betonten Wortes zum Ausdruck kommt. — § 51 Den Ausspruch Catilinas erwähnen auch Val. Max. IX 11, 3 incendium se non aqua, sed ruina restincturum und Florus III 12 (IV, 1) 7 incendium suum restincturum ruina. — § 65 Zu der sprichwörtlichen Wendung vgl. noch Curt. VI 3, 8 quas *longior dies mitigat* und bes. Vergil Aen. V 783 quam (Iunonem) nec *longa dies* pietas nec *mitigat* ulla. — Zu § 68 vgl. Dem. Olynth. II § 23 οὐδὲ θαυμάζω τοῦτ' ἐγώ · τοὐναντίον γὰρ ἦν θαυμαστόν.

25. W. Friedrich in der Anzeige dieser Ausgabe W. f. kl. Phil. 1894 S. 851 ff. vermutet § 13 '*amoris, ioci*' für amoeni loci; vgl. de fin. II 65 risu aut ioco, *comite* levitatis.

26. Fleckeisen, Jahrbb. 1895 S. 111 f., stellt den Mur. § 60 citierten Vers des Accius als trochäischen Oktonar also her: *noénu* multa péccas: sed <si> péccas, regere té *potissum*, indem er für die von Cic. modernisierten Wortformen *non* und *possum* die entsprechenden archaischen einsetzt. Aber warum hat Cic. dann an anderen Stellen *noenum* unangetastet gelassen, wie de div. II 127; Off. I 84; Cat. M. 10 und ebenso Tusc. II 38 *potis est* . . consistere?

Or. pro Archia.

27. Ciceros Rede für den Dichter Archias. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von Fr. Richter und A. Eberhard. In 4. Auflage bearbeitet von H. Nohl. Leipzig 1893, Teubner. 40 S. 8.

Die bekannte Richter-Eberhardsche Ausgabe der Rede pro Archia

ist in der vorliegenden Bearbeitung von Nohl mehr den Schulbedürfnissen angepaßt worden, insofern die Fassung der Noten alles über den Standpunkt des Schülers Hinausgehende fernhält. Statt der Verweisungen auf Zumpt, Nägelsbach u. a. Bücher werden mit Recht dem Schüler zweckdienliche Hülfen gegeben für die besonders in dieser Rede oft schwierige Übersetzung der Wörter litterae, doctrina, studia u. a. Der Text schließt sich an die Freytagsche Ausgabe der Rede von Nohl an; doch sind an sechs Stellen die Lesarten der 3. Aufl. beibehalten. Durch die Nohlsche Neubearbeitung hat die treffliche Ausgabe ohne Zweifel an Wert und Brauchbarkeit für die Schule gewonnen.

28. M. Tullii Ciceronis pro A. Licinio Archia poeta oratio ad iudices. Texte revue et annoté par P. Thomas. Deuxième edition. Bruxelles 1895, Manceaux. XII, 35 S.

Ich verweise auf die Besprechung der ersten Aufl. dieser praktisch eingerichteten Schulausgabe im Jahresber. XXXV (1883, II) S. 45. Von den eigenen Emendationen des Herausg. in der 2. Aufl. sind erwähnenswert: § 5 *Sed fuit* hoc und § 9 His igitur tabulis *sine ulla litura nomen* A. Licini videtis.

Or. pro Flacco.

28. Bergmann, Einleitung in Ciceros Rede für L. Val. Flaccus. Programm Schneeberg 1893. 21 S.

Du Mesnils treffliche, aber etwas zu lange (54 Seiten!) und breite Einleitung in seiner Ausgabe dieser Rede wird von Bergmann in vorliegendem Programme in verständiger Weise gekürzt und vielfach rektifiziert, bes. was das Vorleben des Flaccus anlangt. In einem Anhang wird über den Gedankenzusammenhang der am Schlusse des zweiten Kap. stehenden Fragmente gehandelt.

29. Ed. Ströbel, Die Handschriften zu Ciceros Rede pro Flacco. Philologus 1893 S. 489—495.

Zunächst giebt Str. eine Nachkollation des cod. Vaticanus H. 25 zu § 39 litterarum. Si bis § 54 tum est egentium, dann einiger jüngerer Hss, besonders des cod. Bernensis 254 (= T), dem er in Übereinstimmung mit Oetling und C. F. W. Müller den Vorzug vor S giebt. Dessen Lesarten sind nach Str. auch an folgenden Stellen aufzunehmen: § 8 iudicastis; § 25 sed, id quod maxime florere in generis sui gloria viderat, laudem patriae . . adamarit; § 64 Asiae maritimam oram, vgl. § 30. 31 (S: maximam oram); § 65 faciundum; § 92 a negotio.

Or. pro Caelio.

30. **Havet**, Revue de philol. 1893 S. 28, führt die Interpolation § 24 'Coponii etc. auf p. Balbo § 53 fin. zurück. Derselbe vermutet ebenda 1894 S. 160 f., es sei § 25 zu lesen 'verebar, ne illa subtiliter ad criminandum *instructa* (nach Vollgraf) oratio [*ad*] animos vestros sensim ac leniter *occuparet* statt accederet, resp. *accideret* der Hss. Diese Vermutung ist müßig, vgl. *ad aures* accidere Cic. Vat. 4, Sest. 107; Liv. 8, 24, 11; 26, 40, 10; *ad animum* Cic. ep. Att. III 20, 2; *ad oculos animumque* Cic. Verr. 4, 2; *ad oculos* Petron. 105.

Or. de provinciis consularibus.

31. § 33 liest man: Itaque cum acerrimis nationibus et maximis Germanorum et Helvetiorum proeliis felicissime decertavit. Daß die Stelle nicht in Ordnung ist, merkt man beim ersten Durchlesen. Weidner wollte plurimis für maximis schreiben; aber man vgl. p. Mur. 33 plurima et maxima proelia; Balb. 5 acerrimis proeliis et maximis. Mit Beziehung auf diese letzte Stelle schlägt **van der Vliet** in Mnemos. 1894 S. 408 vor: itaque cum nationibus Germanorum et Helvetiorum acerrimis et maximis proeliis felicissime decertavit. Allein der Superlativ acerrimus kann wohl bei nationibus nicht entbehrt werden; vgl. Pomp. § 28 bello maximo atque acerrimis hostibus; ib. ex bellicosissimis nationibus. Ich vermute daher eher, daß Cic. geschrieben habe: Itaque cum acerrimis nationibus Germanorum et Helvetiorum et maximis proeliis felicissime decertavit.

Or. in Pisonem.

32. E. **Stroebel**, Die Handschriften zu Ciceros Rede in Pisonem. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der k. Universität Erlangen, dargebracht vom k. Neuen Gymnasium zu Nürnberg 1893 S. 27—42.

Stroebel, mit der Ausarbeitung einer kritischen Ausgabe der Pisoniana beschäftigt, hat bereits in den Bl. f. d. bayr. Gw. 1889 S. 381 ff. (vgl. Jahresber. 1889 II S. 220) die Hauptergebnisse einer Neuvergleichung des **Turiner Palimpsestes** und des cod. **Vaticanus** H 25 kurz verzeichnet. In vorliegender Schrift läßt er nun mit völligem Ausschluß der dort bereits erwähnten Stellen die ausführliche Behandlung folgen und knüpft daran die Erörterung über die jüngeren Hss S. 37 ff. Die bessere Klasse derselben gliedert sich wieder in zwei, repräsentiert durch die Hauptvertreter cod. Erfurtensis und cod. Salisburgensis 15 734. Halm räumte dem Erf. den Vorzug ein, Müller dagegen entschieden dem Sal. Ströbel scheint E mindestens ebenso viel

wert zu sein als F, jede von beiden Gruppen zeichnet sich in ziemlich gleicher Weise durch gute und schlechte Lesarten aus.

Or. pro Milone und die Or. Caesarianae.

33. Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1894, G. Freytag. br. 60 Pf.

Die vorliegende Nohlsche Ausgabe der Miloniana ist ungemein praktisch eingerichtet und auch äußerlich vorzüglich ausgestattet. Die Einleitung ist knapp und enthält das für den Schüler Wissenswerte aus der Vorgeschichte des Prozesses; mißverständlich ist S. III Z. 25: „Cic. dagegen hatte erklärt, daß er drei Stunden vorher noch bei ihm in seinem Hause gewesen sei“, was der Schüler doch auf Cic. beziehen könnte, während Clodius gemeint ist. Den Schluß der Einleitung bildet die Gliederung der Rede. Der Text ist korrekt und übersichtlich gedruckt; wichtige Worte sind durch gesperrten Druck herausgehoben. Die Gestaltung des Textes stimmt überein mit der der Nohlschen Bearbeitung der Richter-Eberhardschen Ausgabe, nur § 39 wurde wieder *fuit* für *fuisset* eingesetzt. Sehr instruktiv ist der beigegebene Anhang: „Das Forum in Rom zu Ciceros Zeit mit einem Plan“. Recht glücklich ist endlich die Idee, den auch in anderen Schulausgaben zur Erklärung schwierigerer Stellen benutzten Index der Eigennamen so zu gestalten, daß paragraphenweise unter Voranstellung des Stichwortes sachliche Erläuterungen zu allen schwierigeren Stellen gegeben werden.

34. M. Tulli Ciceronis pro T. Annio Milone ad indices oratio. Edited for schools and Colleges by James S. Reid. Cambridge 1894, at the University Press. 170 S. 2 sh. 6.

J. Reid hat sich durch seine trefflichen Ausgaben Ciceronianischer Schriften, besonders der Academica, auch in Deutschland einen bekannten Namen gemacht. Die vorliegende Bearbeitung der Miloniana zeigt dieselben Vorzüge wie ihre Vorgänger, große Umsicht und Besonnenheit in der Handhabung der Textkritik, unterstützt von genauer Kenntnis des Ciceronianischen Sprachgebrauches, die besonders auch den Kommentar durch viele wertvolle Beobachtungen bereichert. — Dem Texte der Rede geht eine Einleitung von 24 Seiten voran; das Argumentum und die Enarratio des Asconius stehen als Appendix A auf S. 140—151; Appendix B (S. 151—155) bildet eine Analysis der rhetorischen Komposition der Rede; Appendix C, S. 155—160, ist der kritische Anhang. Um gleich bei diesem stehen zu bleiben, so verfährt R. bei der Kon-

stitnierung des Textes ziemlich selbständig, wenn er anch — was ja nur zn billigen ist — in der Hanptsache mit C. F. W. Müller und Nohl zusammengeht. Bezüglich des von seinem Landsmanne Clark wieder zngänglich gemachten Harleianns (= H) teilt er dessen übertriebene Wertschätznng nicht, wenn er anch an manchen Stellen seinen Lesarten den Vorzug gieht. Wir heben einige Abweichnngen des Reidschen Textes von dem Nohls heraus, um zngleich eine Vorstellung von dem kritischen Verfahren Reids zn geben. § 2 R. nach eigener Vermntung: non adfernnt tamen aliquid *quo*, ut in foro et in indicio etc. (für oratori) nach Fin. I 72 und Tusc. V 20 — die Stelle scheint mir dadnrch noch nicht hefriedigend geheilt zu sein. § 5 *coniunctis* für cnnctis und § 6 *invidiose* für seditiose. § 15 R. mit S: *at patet*. § 24 *anno superiore* vielleicht Glossem. Zn § 28 spricht R. die Vermntnng ans, daß an den sechs Stellen der Rede, an denen sich *dein* findet gegen 400 mit deinde, gleichfalls deinde einznsetzen sei; wir können ihm darin nicht beipflichten, da auch in den philosophischen Schriften c. 13mal dein begegnet. — Ansprechend ist § 42 omnia . . . . *timemus*, rumorem <*veremur*>, fahulam faisam fictam levem *perhorrescimus* der Einschuh von *veremur*. — § 46 verteidigt R. mit guten Gründen gegen Clark und Nohl die Echtheit des in H und hei Ascon. ausgefallenen Satzes cnins . . . Romae. § 50 vermntet R. *deinde ibidem* (Hss ibi und nhi) nach Acad. II 44. § 56 ändert er gnt das nnmögliche ille in *ipse*. Gelnngen erscheint mir auch die Emendation von § 59 nt fuit in Clodinm, <*qui*> proxime <*ad*> deos accessit, wo E S schreiben Clodius accessit, T B accessit Clodins, ja vielleicht ist Clodius nnr Dittographie zn ad deos. Dagegen hat R. nicht recht daran gethan, § 63 das handschriftliche animo irato ac *perdito* in den Text zu setzen anstatt *percito*, das S am Rande bietet; denn wenn anch percitus nnr an dieser einen Stelle sich hei Cic. findet, so ist es doch tansendmal dem Sinne nach besser als animo perdito, das sonst bei Cic. gar nicht vorkommt nnd zndem gar keinen Sinn giebt. § 70 nimmt R., wie ich gianbe, mit Recht *vi* aus H anf, während Nohl mit den ührigen Hss jetzt *vel* schreiht. Auch § 74 neige ich mich der Lesart von H zn, die R. in den Text gesetzt hat: materiem, calcem, caementa, *harenam* (die anderen Hss *arma*) convexit; vgl. anch die Stellen bei Clark p. XLVII.

Der Kommentar ist, wie erwähnt, reich an feinen sprachlichen Bemerknngen. Wir verweisen anf § 1 *novi* indici *nova* forma, wo Beispiele für die Gemination von novus gesammelt sind. § 15 dnmtaxat; doch vermisse ich eine Angabe üher den Gehranch Varros, der dnmtaxat in seiner Schrift de re rnst. fünfmal anwendet. § 29 *acri animo* und 61 *pura mente* nnter Hinweis anf die Bildnng der Adverbia anf

mente im Franz. Zu § 50 *occultator* locus vgl. noch Verr. IV 17 Messana — *receptrix*. § 87 das Asyndeton der Verba instare urgere ist formelhaft, vgl. im Deutschen „drängen und treiben". Ich habe dafür folgende Belege gesammelt: Verr. I 75 adest, instat, urget; Verr. act. prim. § 24 urgebant comitia, instabat iudicium; ad Att. XIIII 32, 1 urge insta perfice; mit beigefügter Konjunktion Font. § 34 (44); ad Att. I 13, 3; de div. II 149; Liv. XXVII 12, 12. Sonach wird man auch Plaut. Merc. 725 nicht mit Ritschl und Goetz schreiben: Non possum, ita instas: urges quasi pro noxio, sondern ita instas urges q. p. n.

35. M. Tulli Ciceronis pro T. Annio Milone ad iudices oratio. Edited with introduction and commentary by Albert C. Clark. Oxford 1895, at te Clarendon press. LXII, 145 S.

Neben der Reidschen Ausgabe hat uns England eine zweite, auf gleicher wissenschaftlicher Höhe stehende und sie in der Pracht der Ausstattung noch übertreffende Ausgabe der Miloniana geschenkt. Sie verdient in Deutschland nicht bloß deswegen Beachtung, weil sowohl der Text der Rede und der im Anhange mitgeteilten Scholien als auch der Kommentar von der eingehendsten Kenntnis der einschlägigen deutschen Litteratur zeugt, sondern auch, weil der Bearbeiter A. C. Clark ist, der sich durch seine Aufsehen erregenden Anecdota Oxoniensia in der gelehrten Welt vorteilhaft bekannt gemacht hat (vgl. Jahresber. LXXVI, 1893 II S. 3). Wie man nach dieser Publikation erwarten konnte, hat Cl. seiner Rezension der Miloniana den durch ihn wieder bekannt gemachten cod. Harleianus 2682 (sive Coloniensis) zu Grunde gelegt und dadurch dem Text dieser Rede ein ziemlich verändertes Aussehen gegeben. Denn während Nohl und auch Reid die Lesarten von H nur in den Fällen für ausschlaggebend erachten, wo es sich darum handelt, zwischen E einerseits und T B S andererseits zu entscheiden, nimmt Clark auf die alleinige Gewähr von H hin an einer nicht kleinen Anzahl von Stellen die Lesarten dieser Hs in den Text auf und verteidigt sie — was hervorgehoben werden muß — in den Noten mit großem Geschick. Wir zweifeln nicht, daß die Kritik, die sich bis jetzt den neuen Lesarten von H gegenüber mit großer Reserve verhalten hat, nicht umhin können wird, von Fall zu Fall zu prüfen, ob nicht doch die Lesart von H den Vorzug verdient, besonders wenn sie durch den Sprachgebrauch Ciceros entschieden unterstützt wird. Wir meinen Stellen wie § 78 *compressa* hominum licentia, cupiditatibus *fractis*, legibus et iudiciis *constitutis*, wo alle Hss bieten fractis, H allein *confractis*, das Cl. durch eine Reihe von Parallelen glänzend rechtfertigt, bes. Flacc. 73 manus quas *contudit*, digitos quos *confregit*, nervos quos *concidit*,

Auf seiten Clarks stehe ich auch § 52 in der Aufnahme der Lesart von H *reditum* für reditus, § 74 *harenam* für arma (vgl. oben S. 80); dagegen für unrichtig halte ich § 67 animo irato ac *perdito* für percito (vgl. S. 80 und am Schlusse). Ob Cic. wirklich das archaische *poenire* für punire in der Miloniana (§§ 9. 33. 35. 85) gebraucht hat und *domui* § 16 für domi, möchte ich doch bezweifeln; auch Marx hat an den 2 bis jetzt aus dem auct. ad Her. für domui citierten Stellen (IV 41 u. 67) domi wiederhergestellt; § 98 ist die assimilierte Form *ommutescet* für obm. bedenklich. Es ist ja begreiflich und entschuldbar, daß Clark H etwas zu hoch taxiert; eine besonnene Kritik wird auch hier mit der Zeit die richtige Wertschätzung anbahnen. Von eigenen in den Text gesetzten Vermutungen des Herausg. seien erwähnt: § 42 rumorem levem, *fictam fabulam* perhorrescimus (wie schon ganz ähnlich Modius) nach auct. ad Her. II 12 aut fictam fabulam aut verum rumorem; § 67 <Non> tamen, si metuitur; § 68 *ipse* für iste; § 69 [proximorum]; ib. wird *salutaribus* für verderbt gehalten und eine Lücke angenommen, deren eines Wort *integris* war, vgl. ep. fam. I 7, 10 tuis rebus integris, also vielleicht *salvis et integris*, wie Fin. II 33; V, 41. — § 79 [ab inferis]; § 96 quemcunque cursum fortunae *coeperit* (H: ceperit) nach Cic. fam. I 9, 21 tenere cum periculo *cursum*, quem *coeperis* (Mendelssohn).

Der Kommentar verdient wegen seiner Vollständigkeit und Reichhaltigkeit an feinen Bemerkungen und sprachlichen Beobachtungen (vgl. bes. zu § 56 interesset . . interire, § 61 omnem pubem, § 84 videre ac plane sentire, § 95 suam se fecisse) uneingeschränktes Lob. Für die zu § 55 besprochene Parataxe virum a viro vgl. meinen Aufsatz im Archiv V S. 177; § 63 des Partiz. *percitus* ist nicht bloß archaisch; es wird auch von Lentul. ep. fam. XII 15, 3 und auct bell. Afr. 46, 1 gebraucht. Was die Plautusstelle Cas 606 anlangt, so ist dafür zu schreiben 628; Köhler, Latinität des Lentulus, S. 38 citiert noch Amph. 727 und Asin. 822; „gewiß ist auch Men. 270 ego autem homo iracundus, *animi perciti* mit Lipsius statt *perditi* der Hss zu lesen" — eine brillante Parallelstelle zur Lesart in H T E an unserer Stelle *animo* irato ac *perdito*, und doch halte ich hier wie dort percitus für das allein Richtige.

36. Cicero Orationes Caesarianae pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro. With introduction and notes by W. Y. Fausset. Oxford 1893, At the Clarendon Press. Part. I Text 47 S. Part. II Notes 63 S.

Fausset hat sich bereits als Erklärer der Cluentiana (s. Jahresber. LIX, 1889, II S. 195 f.) in Deutschland bekannt gemacht. Seine Be-

arbeitung der Caesarianae ist mehr eine schulmäßige; der Text basiert in der Hauptsache auf Müller, der Kommentar auf Eberhard, Halm, Strenge. Doch blieb die Publikation Clarks (s. o. No. 35) nicht ohne Einfluß auf den Text wie Kommentar.

Or. Philippicae.

37. Ciceros erste, zweite und siebente Rede gegen Marcus Antonius. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge. Gotha 1893, Perthes. VIII, 102 S. 8.

Der Text dieser Ausgabe schließt sich an C. F. W. Müller an; die Abweichungen — gegen zwanzig — stützen sich meist auf Nohl und Madvig. Der Kommentar ist ebenso eingerichtet wie der der früher von demselben Verf. bearbeiteten Reden p. Archia, p. Lig., p. Deiot., p. Murena und zeichnet sich vor ihnen durch knappere Fassung und Weglassung alles Überflüssigen aus. Immerhin sind noch verschiedene Noten für einen Primaner entbehrlich, so zu I 1 über die Verbindung quasi quidam, zu § 20 ordines ducere; II 8 inter sicarios, § 25 in eo numero, § 69 frugi; VII 6 non quin.

38. Ciceros Philippische Reden. I., II., III., VII. Buch. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Leipzig 1895, G. Freytag. XII, 113 S. 8. 1 M.

In seiner größeren kritischen Ausgabe Ciceronischer Reden hatte Nohl von den Philippischen Reden nur die drei ersten aufgenommen. Wenn er jetzt in der neuen Schulausgabe auch die siebente hinzugefügt hat, so hat er das wohl auf die Empfehlung von Weißenfels (Cic. als Schulschriftsteller S. 83) und Aly (Cic., sein Leben und seine Schriften S. 157) hin gethan. Die Einleitung giebt in genügender Weise Auskunft über den Inhalt der 14 Reden. Hinter dem Texte folgt die Erklärung der Eigennamen und sachlich schwieriger Stellen. Von der zweiten Rede, gegen die bekanntlich Dettweiler den Bannstrahl geschleudert hat, sind die Kap. 2—4 und 18—20 als weniger lesenswert im Kommentar nicht berücksichtigt; wozu ist dann der Text abgedruckt? Eine kurze Inhaltsangabe hätte genügt.

39. H. Deiter, Philologus Bd. 53 S. 191 bespricht eine Amsterdamer Handschrift der Phil., die einige Verse enthält, welche später hineingeschrieben sind; für Cic. ziemlich wertlos. Einige Lesarten werden mitgeteilt.

Scholien.

40. Th. Stangl, Bobiensia. Neue Beiträge zur Textkritik und Sprache der Bobienser Ciceroscholien. Programm des Luitpold-Gymnasiums in München 1894. 35 S.

Der um die Ciceroscholien hochverdiente Verf. liefert in dieser neuen Schrift über 120 meist evidente Verbesserungen zu dem Texte der Bobienser Scholien. Eine eingehende Besprechung findet man bei H. Gaumitz in der Berl. Phil. W. 1894 Sp. 1421 ff. Derselbe Gelehrte behandelt in Fleckeisens Jahrbb. 1895 S. 132 ff. im Anschluß an Stangls Arbeit p. 281, 3, wo gegen St. S. 5 vermutet wird '*nam cum* M. Aemilius Lepidus <*quinque per dies primus*> interregno fungeretur; p. 316, 21 wird gegen St. S. 15 geltend gemacht, daß 'igitur' nie erst an vierter Stelle steht; Gaumitz vermutet '. . . obt*igisset*'. <*obtinuerat enim Sestius*> quaestor e lege Titia provinciam tacitam et quietam: hic igitur Vatinius aquariam sortitus erat, id est ut aquae curam sustineret.

41. Th. Stangl, Fleckeisens Jahrbb. 1895, S. 224, verbessert in dem Gronovscholion in Verr. II 1, 45 (p. 402, 25) richtig 'quo spiritus magis magisque *augeri*' in *auferri* unter Hinweis auf Verr. II 5, 118 ne cum sensu doloris aliquo *spiritus* ei *auferatur*.

42. G. Goetz, zu dem Gronovscholiasten des Cicero, Fleckeisens Jahrbb. f. Phil. 1891 S. 429—432.

G. Landgraf, Naevius, Apulejus, Ciceroscholien in Glossaren. Archiv für latein. Lexikogr. IX, 169—176.

In meinem Aufsatz über Ciceroscholien in Glossaren übersah ich, daß bereits Goetz a. a. O. die Beobachtung gemacht hat, daß die jetzt im V. Bande des Corp. Gloss. p. 657 ff. aus dem cod. Leid. Voss. lat. 88 mitgeteilten Glossen zum Teil Ergänzungen und Verbesserungen zu dem trümmerhaft überlieferten Gronovscholiasten, besonders zu dem Anfang der zweiten Catilinaria, zu der Mitte der Divinatio und dem größeren Teile der Pompeiana sind. „Bei einer Neubearbeitung der Scholien werden sowohl diese Ergänzungen als auch die Einzellesarten zu berücksichtigen sein".

43. Paul Hildebrandt, De scholiis Ciceronis Bobiensibus. Göttinger Dissertation. Berlin 1894, Mayer und Müller.

Die scharfsinnige und anregende Abhandlung zerfällt in drei Teile. Das erste Kap. handelt in Kürze über die sog. Gronovscholien, das zweite über den Umfang des ganzen Scholienwerkes, das dritte enthält eine Quellenanalyse der Bobienser Scholien. Die Ergebnisse keiner der

drei Teile sind einwandfrei; aber die guten Einzelbeobachtungen und der reiche gesammelte Stoff haben bleibenden Wert für einschlägige Untersuchungen.

In dem zweiten Kap. untersucht H. in gründlicher Weise die Frage, in welcher Ordnung die Ciceronischen Reden im Altertum verbreitet gewesen seien und stellt die Vermutung auf, man habe vier oder fünf gesonderte Ausgaben verschiedener Herausgeber aus verschiedenen Zeiten zu unterscheiden. Dagegen wendet sich L. Gurlitt Berl. Phil. W. 1895 Sp. 551 ff. und weist überzeugend nach, daß wie von den Briefen, so auch von den Reden es im ganzen Altertume nur eine große Ausgabe gegeben habe, welche von Cic. und Tiro gemeinsam begonnen, nach Ciceros Tode von Tiro zu Ende geführt wurde. Diese Ausgabe wurde, entsprechend der Parallelsammlung der Briefe, „nicht einseitig mechanisch nach dem chronologischen Gesichtspunkte geordnet, sondern nach dem Grundsatze: Gleiches mit Gleichem, sachlich-chronologisch, nach Hauptgruppen und zwar wechselnd: 1. die Reden gegen dieselben Personen vereint: in Verrem, in Antonium etc.; 2. die Reden bestimmter, engbegrenzter Zeitabschnitte, der Jahre 63 und 57/56; 3. die vor Cäsar gehaltenen drei Reden; 4. Der Rest von Einzelreden, vermutlich getrennt nach Staats- und Prozeßreden in chronologischer Folge: das Ganze durchgezählt wahrscheinlich in der Folge, wie die einzelnen libelli oder corpora ediert wurden, falls diese Zählung nicht jüngeren Datums ist und Tiro sich nicht wie bei den Briefen darauf beschränkte, die einzelnen Bücher nach der ersten Rede zu benennen und nur in den Sammelreden (Verrinen, Philippicae) zu zählen".

44. Gegen zwei „unhaltbare" Behauptungen Hildebrandts, „die für die Beurteilung der Bobienser Scholien wesentlich sind", polemisiert Schilling Fleckeisens Jahrbb. 1895 S. 129 ff., nämlich 1. gegen die Behauptung, daß wir von den ursprünglichen Scholien weniger eine teilweise und lückenhafte Abschrift, als vielmehr ein im Wortlaut absichtlich geändertes Exzerpt hätten, und 2. daß der Scholiast die Cicero-Scholien des Asconius nicht direkt benutzt haben könnte. Gaumitz (Zu den Boh. Cic. Scholien 1884 S. 28) vermutete die Benutzung des Asconius durch den Bobienser Scholiasten; Schilling (de schol. Boh. Leipz. Diss. 1892 S. 8) macht dies wahrscheinlich; Hildebrandt stellt sich in die Mitte und behauptet, zwischen beiden stehe ein dritter, der den Asconius und den der Bobienser Scholiast benutzt habe.

Jahresbericht über C. Julius Caesar und seine Fortsetzer 1893—1894.

Von

Professor **H. J. Heller**

in Berlin.

Bellum Gallicum.

C. Iulii Caesaris libri VII, A. Hirtii liber VIII. Recensuit apparatu critico instruxit Henricus Meusel. Berolini 1894, W. Weber. XII, 261. 8.

Nach der Vollendung seines umfangreichen Lexicon Caesarianum, dem ein Verzeichnis der zu unverständlichen oder doch unsichern Stellen gemachten Besserungsvorschläge angehängt ist — ein Verzeichnis, von welchem ein Sonderabdruck (Coniecturae Caesarianae, conf. H. Meusel) veranstaltet worden ist —, hat Verf. seine kritische Ausgabe der Comment. de b. Gall. erscheinen lassen, vor allen andern zu dieser Arbeit berufen durch gründliche Kenntnis des Sprachgebrauchs Cäsars, eingehende Erforschung der handschriftlichen Überlieferung, genaue teils von ihm selbst, teils durch andere für ihn unternommene Neuvergleichung wichtiger Hss, nämlich a (Thuaneus oder Parisinus II), f (Vindobonensis I), h (Ursinianus), l (Riccardianus), die zu der bisher vernachlässigten Klasse β, den sogen. interpolierten, gehören. Wo die beiden Klassen α und β voneinander abweichen, ist, abgesehen von unwichtigen orthographischen Verschiedenheiten, jedesmal in knappster Form Kenntnis gegeben; eine ausführlichere Berichterstattung darüber verspricht M. in einer größeren Ausgabe, die demnächst erscheinen soll. Nach seinen vielfachen Äußerungen in früheren Aufsätzen ließ sich erwarten, daß die bisher wenig beachtete Hssklasse β von ihm besser als von früheren Herausgebern, mit Ausnahme vielleicht von R. Schneider und Prammer, berück-

sichtigt werden würde; das ist auch geschehen, aber durchaus nicht über Gebühr. Zu den sonst üblichen Bezeichnungen der Hss kommen bei ihm noch S (Ashburnh.) und l (Riccard.); für cod. O, der S. 22 angeführt wird, fehlt bei ihm die Erklärung (Dresdensis I), ebenso für R und g (S. 202 erwähnt); B^2 bezeichnet, was von 2. Hand gebessert ist, B^a, was derselbe Schreiber gebessert hat, B^b, was der Korrektur der 1. Hand entstammt, B^m, was am Rand angemerkt ist. Bei der Bezeichnung der Hss und ihrer Klassen ist der Übelstand erwachsen, daß das lat. a (Paris. II) von dem griechischen α, womit die Klasse der integri oder lacunosi zusammengefaßt wird, wegen der Ähnlichkeit der beim Druck verwendeten Typen fast nicht zu unterscheiden ist; auch HM, die Bezeichnung seiner eigenen, größtenteils in den Text gesetzten Konjekturen, kann leicht für H (Havn. II oder Gottorp.) M (Vatic. oder Rom.) angesehen werden. Die von M. gebilligten Besserungsvorschläge sind nicht alle in den Text, wo sie durch das Zeichen <> kenntlich gemacht werden, aufgenommen; viele, namentlich solche, welche von H. J. Müller, Paul, Rud. Schneider und Schiller ihm schriftlich zugegangen sind, werden in den Anmerkungen beigebracht. Als Probe des Verhältnisses der Ausgabe zu andern Ausgaben (besonders Dinters) werde ich die in M.s Text sich findenden Abweichungen des 1. Buches zusammenstellen, mit gelegentlichen kurzen Bemerkungen. Die mit * bezeichneten Änderungen rühren von M. selbst her.

I 1, 5—7 mit Bacher in Klammern geschlossen; mir scheinen diese Sätze, wegen der in Kap. 2 und 3 enthaltenen Schilderung der politischen Lage der Helvetier und der Sequaner, die sonst zu unvermittelt eintritt, nötig. 2, 3 (und überall) iis (Spillmann) für eis. 3, 3 ad eas res conficiendas mit Gruter eingeklammert, dagegen mit Schiller dux vor deligitur eingeschaltet und sibi mit H. J. Müller eingeklammert, für das dieser wenigstens sibi optatissimam vorschlagen zu müssen glaubt 3, 4 *quod pater ante habuerit; sollte dieser Konj. mit dem vorangegangenen occuparet bestehen können, so würde er angeben, daß Cäs. den Helvetier Orgetorix dem Sequaner Casticus ins Gedächtnis zurückrufen läßt, daß des letzteren Vater König der Sequaner gewesen, was dieser besser als der andere wissen mußte; bleibt dagegen habuerat (Hss), so ist das ein Zusatz, durch den Cäs. den Lesern begreiflich macht, daß der Rat des Org. seine gute Begründung hatte; auch zeigt eine der Hss hinter pater die Richtigkeit von habuerat; mit dem Konj. würde es wohl fortgefallen sein, und M. hat es denn auch weggelassen. 3, 4 Diviciaci (so durchweg) α st. Divitiaci β. 3, 5 Haeduo (so immer), nicht Aeduo (Glück). 4, 1 vinculis (so durchweg) mit A B Q st. vinclis. 5, 3 praeter β st. des wenigstens unnötigen praeter quam α. 5, 3 mensium β st. mensum α. 4, 5 (so überall) Rauracis, nicht Rauricis (Glück).

8, 1 st. des ungewöhnlichen decem novem der Hss *XVIIII. 8, 2 prohibere posset mit h und l, st. prohibere possit α, wegen des vorangegangenen conarentur wenigstens ganz passend. 10, 1 nuntiatur (Lipsius) st. renuntiatur (Hss), welches ich für richtig halte, weil Cäs. diese Nachricht doch wohl durch ausgesandte Boten erhalten haben wird. 10, 3* praeficit wegen der vorangegangenen Präsentia ganz annehmbar, st. praefecit. 10, 5 oppidum hinter quod eingeschaltet (R. Schneider). 11, 3* eorum hinter liberi gestrichen. 13, 1 Arari (und so immer) mit a st. Arare der übrigen Hss. 14, 4 iniurias intulisse (Prammer) st. des ungeeigneten iniurias tulisse. 15, 4 pabulationibus (Aldus) eingeklammert, vielleicht mit Unrecht. 16, 2 quod Gallia — posita est als unecht eingeklammert (Schiller). 16, 6 st. posset das wegen des folgenden sublevetur geeignetere *possit (so auch D mit darauf folgendem frumentum). 17, 4 dubitare debere (Clarke) st. dubitare debeant (letzteres streichen die andern Herausg.). 17, 5 isdem (Spillmann) st. iisdem oder eisdem. 18, 3 complures st. compluris. 18, 10 eius vor fugae gestrichen (Davisius). 19, 3 Troucillum (Holder) st. Procillum, das 44, 4 beibehalten wird. 19, 4 *Gallorum hinter concilio gestrichen. 23, 1 *itaque vor iter eingeschaltet. 24, 1 *subduxit st. subducit, wegen des folgenden misit. 24, 3 ac totum montem hominibus compleri et interea als unecht gestrichen (Koch). 25, 5 aberat (Prammer) st. suberat (Hss), und *passus st. passuum. 25, 6 Boi (H. J. Müller) st. Boii (Hss) und *ab vor latere aperto zugefügt. 26, 3 raedasque (Meiser) st. rotasque. 26, 5 triduum morati gestrichen (Kraner), desgl. 27, 4 *nocte intermissa. 28, 3 Latobrigos st. Latovicos und frugibus (M B^2 β) st. fructibus. 28, 4 *ex vor suis finibus eingeschaltet. (M^2 hat wenigstens e). 29, 1 quot vor pueri zugesetzt (H. J. Müller); M. selbst möchte hinter mulieresque hinzufügen erant numerati; dagegen quarum omnium rerum fortgelassen (Prammer). 29, 2 *milium st. milia (vermag ich nicht zu billigen). 30, 2* terrae vor Galliae gestrichen. 31, 12 ad Magetobrigam (Glück) st. Admagetobrigae. 31, 13 sustineri aus S B^2 st. sustinere, und nisi nach A M β für nisi si der übrigen Hss. 33, 2 will M. et hinter dimisit ausgelassen sehen, hat es jedoch im Text ohne Klammern stehen lassen. 33, 4 praesertim — divideret als unecht eingeklammert (Bentley). 34, 2 möchte M. vellet, läßt jedoch velit stehen; discendum (Faerni) st. dicendum. 35, 3 möchte M. ipsi für illi, läßt letzteres jedoch im Text. 35, 4 id fortgelassen (Oudendorp). 36, 2 se (sese nur in A und Q). 37, 1 würde M. eodem tempore haec st. haec eodem tempore vorziehen, ohne indessen die Änderung vorzunehmen. 38, 1 triduique — processisse (Kraffert) für unecht erklärt. 38, 3 idemque (Paul) st. idque. 38, 5 eius montis β B^2 st. des bloßen montis. 39, 7 nuntiabant (ed. princ.) st. renuntiabant β (a nuntiarant). 40, 5 am

Ende qnam accepissent β B² st. qnae accepissent α. 40, 6 inermes (so immer) β B² für inermos α. 40, 7 eosdem Germanos f B² st. bloß eosdem α und bloßen Germanos in hl. 40, 8 defatigatos (so immer) st. defetigatos, das nur aus A B (M) beigebracht wird. 40, 13 an timor plus valeret β B² (in α fehlt plus). 41, 1 inlata (J. Lange) st. innata. 41, 4 Gallis (Ciacconius) st. aliis. 41, 5 *milia st. milibus. 42, 1 existimaret β B² st. existimare α. 42, 4 cum legati ultro citroqne β st. ultro citroque cum legati. 42, 5 cui quam maxime confidebat gestrichen (Paul). 42, 6 inridicule st. irridicule. 43, 1 aequum fere spatinm β st. aequo fere spatio α und a. 43, 2 devexerat β für vexerat α; ebenda möchte M. item gestrichen haben. 43, 3 denos ad β st. denos nt ad α. 43, 4 amplissima (Scaliger), z. T. nach β B² (tam amplissima, amplissime α). 43, 8 *vellet st. velit (schwerlich richtig). 44, 5 atque (Menge) st. idque und hac spe A Q β st. ea spe B M S. 44, 6 oppugnandae st. impugnaudae α. 44, 9 fratres a senatu (Brutus) st. bloßen fratres α und a se β. 44, 10 qnem exercitum (Wesenberg) st. qnod exercitum. 44, 11 pro hoste β B² st. bloßeu hoste α. 44, 12 decessisset β B² st. discessisset α. 45, 1 a Caesare (so immer) β st. ab C. α; ebenda meritos β B² st. mereutes α. 45, 2 a Quiuto st. ab Quinto. 46, 2 fecit β B², wegeu des folgeuden recepit beinahe notwendig, st. facit α und f. 46, 4 hinter impetumqne ut eingeschaltet (Paul), dagegen nt vor diremisset uach β ausgelassen. 47, 1 misit β st. mittit αl; iis rebus nach h st. his rebus; ex suis legatis st. e s. l. α. 47, 2 tela iu nostros st. in nostros tela α. 47, 3 (Vielhaber) ex suis gestrichen. 47, 4 C. Valerium st. Gainm V., et una Mettium β (α läßt una weg). 48, 7 *iubis sublevati equorum cursum st. iubis equorum snblevati cursnm. 49, 3 hominum XVI milia β st. hominum numero sedecim milia α; terrereut α st. perterrerent β. 50, 1 ex castris β st. e castris α. 50, 2 meridie (H. J. Müller) st. meridiem. 51, 1 praesidio β B² st. praesidium α; alarios omnes β st. omnis alarios α. 51, 2 Marcomannos β S B² M² Tribocos β B². 51, 3 ad proelinm β st. in proelium α. 52, 3. *et vor ita zugesetzt. 52, 5 nostri β st. nostri milites α; phalanga mit h², st. phalangas α. 52, 6 couiecta β st. conversa α. 53, 1 nec prius β st. neqne prius α. 53, 3 consecuti eqnites β st. eqnitatn cousecuti α. 53,4 utraque — periit β st. ntraeqne — perierunt α. 53, 5 hostes, nicht hostis (α); insequentem β st. persequentem α. 53, 6 will M. Galliae streichen, läßt es aber im Text; ex manibus β für e m. α. 54, 1 senserunt beibehalteu und iis (Frigell) st. his.

Wie vor Jahren Nipperdeys Ausgabe auf lange Zeit hin die Grundlage für die Kritik der Kommentarien gebildet hatte, wird von jetzt an Meusels Bearbeitung Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die weitere Forschung ausmachen. Man wird sich aus meiner Zusammen-

stellung überzeugt haben, daß die Verbesserungsvorschläge älterer und neuerer Gelehrter fast ebenso häufig in Verwendung gekommen sind wie die handschriftliche Überlieferung. Das soll durchaus kein Vorwurf sein; ich selbst habe bei meinen Berichterstattungen mich durchaus davon überzeugt, daß an sehr vielen Stellen nur die Konjektur, nicht aber die noch so genaue Aufzeichnung und Vergleichung der verschiedenen in den Hss enthaltenen Lesarten undentliche oder verderbte Ausdrücke oder Sätze zur Klarheit verhelfen oder heilen kann. Freilich läßt sich voraussehen, daß die Anhänger der Nipperdeyschen Richtung gegen die auch von mir, trotz mancher willkürlicher Wortänderungen, Namensverdrehungen und Wortumstellungen, stets empfohlene Beachtung der sog. interpolati, andere auch wohl gegen die Aufnahme einzelner Besserungsvorschläge Einspruch thun werden. Die von M. in Aussicht gestellte größere kritische Ausgabe, welche die verschiedenen Lesarten in ausführlicherer Weise bringen soll, wird die Rechtfertigung seiner Ansichten zu übernehmen haben und vielleicht die Gegner bekehren. Gewiß wird sie auch einige Ungleichheiten beseitigen, die in der jetzigen Ausgabe, allerdings nur sehr spärlich, sich noch vorfinden; ich führe z. B. an, daß IV 7, 5 di verworfen, dagegen VI 16, 5 dis gebilligt wird; daß VII 25, 3 als Dat. altero (denn das folgende tertio zeigt, daß es nicht gut als Abl. aufgefaßt werden kann), dagegen V 27, 5 alteri auftritt. Die zu gleicher Zeit in der Vorrede versprochene Cäsarianische Grammatik wird gleichfalls das Urteil über viele der getroffenen Entscheidungen erleichtern und fester begründen; einzelne Proben einer solchen Übersicht des Sprachgebrauchs Cäsars hat M. ja in früheren Abhandlungen bereits geliefert, z. B. über den Gebrauch von a oder ab vor gewissen Konsonanten (N. Jahrb. für kl. Phil. 1885, Heft 5 und 6 und Jahresbericht XI).

C. Iulii Caesaris belli Gallici libri VII. A. Hirtii liber VIII. Für den Schulgebrauch hrsg. von H. Mensel. Berlin 1894, W. Weber.

Im Text sind die Stellen, welche für untergeschoben gehalten werden, in rechteckigen Klammern geblieben, dagegen die spitzigen Klammern, welche in der kritischen Ausgabe die Einfügung eines Ergänzungsvorschlages bezeichnen, fortgelassen, um die Schüler nicht zu verwirren; an Stellen, die dort, als noch nicht gebessert, durch ein Kreuz gekennzeichnet sind, ist eine Konjektur aufgenommen, und zwar diejenige, welche dort in den kritischen Anmerkungen an erster Stelle steht. Voran geht eine kurze Biographie Cäsars, eine knappe Inhaltsübersicht über das b. G., und angehängt ist ein von dem gründlichen Kenner des römischen Kriegswesens, Rudolf Schneider, verfaßter Abriß

über das Kriegswesen Cäsars, ein index nominum und eine die neueren Forschungen berücksichtigende, von M. selbst entworfene Karte Galliens. Man vergleiche auch Th. Mommsens weiterhin angegebene Bemerkungen im XX. Jahresbericht des philologischen Vereins.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Menge. 6. unveränderte Auflage. Gotha 1894, Perthes.

Die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen dieses Buchs beweist, daß der Verf., namentlich durch seine Anleitungen zu einer passenden Übersetzung, einem wirklichen Bedürfnis der Schule entgegengekommen ist. Auch der von der 3. Aufl. (1890) an beigegebene Abriß der Geographie Galliens wird die Schüler besser über die Wohnsitze der verschiedenen Volksstämme und die in Cäsars Erzählung erwähnten Örtlichkeiten aufklären, als es die Karte allein zu thun vermag. Der durch seine Bemühungen um die Erklärung der Kommentarien und durch die Besserung einiger unsicherer Stellen rühmlich bekannte und durch die Ausarbeitung des zusammen mit Preuß herausgegebenen Cäsar-Lexikons mit dem Sprachgebrauch des Schriftstellers höchst vertraute Verf. macht wohl selbst nicht Ansprüche darauf, in der Cäsar-Kritik eine entscheidende Stimme führen zu wollen: seine Verdienste liegen auf einem anderen Felde. Gleichwohl hat er in den letzten Auflagen, die neueren Forschungen und Feststellungen benutzend, verschiedene Änderungen vorgenommen, von denen er am Schluß der 3. Aufl. eine Übersicht giebt; darunter befinden sich mehrere, welche von den Lesarten der üblichen Ausgaben abweichen. Man kann sich dabei überzeugen, daß die Urteile auch der sachkundigsten und redlichsten Forscher bisweilen weit auseinander gehen, selbst wo sie nicht durch die Voreingenommenheit für die eine oder die andere der beiden maßgebenden Hssklassen beeinflußt werden. So setzt M. jetzt I 7, 3 principum locum ein, mit den Hss, wie er sagt; Meusel behält principem locum (jenes in α h l, dieses in a f). 29, 2 nimmt er quorum numerorum (Walther) st. quarum rerum auf. 43, 8 führt er his aus α l ein, während die anderen Herausg., auch Meusel, iis B² h bevorzugen. 44, 5 gebührt ihm die Einführung des nach ihm auch von Meusel gesetzten atque für idque. III 3, 1 setzt er plane, sich auf die Ausführung in seinem Lexikon berufend, st. plene. 29, 3 Lexoviis reliquisque, das Meusel gerade gegen Lexoviisque, reliquis aufgegeben hat. IV 9, 3 ab his (Hss), Meusel gegen dieselben ab iis. IV 23, 5 setzt M. das bei den anderen vor quae stehende ut vor ad nutum. V 7, 8 ille a nostris revocatus (Laurer), mit dem Zusatz a nostris. 13, 4 nach eigener Vermutung ex aquae mensuris st. ex aqua mensuris. 15, 4. 22, 1, 23, 2 iis aus α, Meusel his. 25, 3 etiam

multis palam (Roersch und Hoffmann), Meusel das bloße palam multis β. 29, 2 venturos. sese (Spyridion Vassis), wie auch Meusel, st. venturos esse. 46, 4 possit β (und Wania), ebenso so Meusel, st. posset. 49, 1 hae erant armatae angeblich mit den Hss außer B, der haec haben soll; aber nach Meusel findet sich haec in A und h, vielleicht auch in Q; und Nipperdey hat armata wegen haec, gegen die Lesart aller Hss armatae, eingeführt. VI 8, 6 quos modo fugere (Hartz), während nachher vor ferre modo (Hss) weggelassen wird, aus dem Meusel nostrorum gemacht hat. 33, 5 possent α, während Meusel das früher allgemein gesetzte possint beibehält. 41, 2 omnium β st. omnino, so auch Meusel. VII 7, 2 irruptionem (Hartz) st. eruptionem, ebenso Meusel. 11, 1 atque biduo, Meusel eoque biduo β, die früheren Herausg. idque α. 72, 2 redduxit, hoc consilio (Kraffert), desgl. Meusel. 78, 1 sunt α (wie schon die früheren Herausg.), während er in den ersten Ausgaben sint für nötig hielt (so auch Meusel). VIII 38, 1 reliquit „mit codd. β und einem Teil von α“; Meusel reliquit, B M S st. reliquit A Q β. 41, 2 passuum CCC (Napoléon, Dübner in den Add., White), Meusel pedum CCC (mit den früheren Herausg.).

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico ex recensione Bernardi Kübleri, editio maior. Leipzig 1893, Teubner.

In der Vorrede stellt der Herausg. die von Nipperdeys Urteil völlig abweichende Ansicht auf, daß in der Familie β, von welcher er T (Paris. II) und U (Ursin. oder Vatic. 3324) für hauptsächlich beachtenswert erklärt, der ältere Text, in α ein neuerer, von gelehrten Männern gereinigter und verbesserter vorliege. Seine Ausgabe berücksichtigt denn auch die Lesarten von β mehr, als es von anderen geschehen ist. Daß er bei Abweichungen der Überlieferung in den beiden Familien nicht immer die Lesart der sog. interpolierten Hss befolgt, dafür bringt er als einen der Gründe bei, daß er in einer für die Schule bestimmten Ausgabe von einmal eingewurzelten Fassungen ohne Not abzuweichen Bedenken getragen. Er gesteht auch ein, daß er bei seiner Feststellung des Textes sich zumeist durch die von Meusel und R. Schneider getroffenen Entscheidungen habe leiten lassen. Er giebt sodann in zwei gegenüberstehenden Kolumnen eine Übersicht der von ihm entweder aus α oder aus β entlehnten Lesarten, in einer dritten die älteren und neueren Konjekturen und Textbesserungen S. XI—CXIX. Dem Text sind dagegen keine kritische Anmerkungen zugefügt. Schließlich legt er seine in der Orthographie befolgten Grundsätze dar: er habe nicht Anstand genommen, in Fällen, wo Cäsars Schreibart feststeht oder doch wenigstens vermutet werden kann, selbst gegen alte Hss die dem Schriftsteller üblichen Formen herzustellen;

z. B. hält er vincla für gewöhnlich und dem Geschmack des feingebildeten Römers nicht entsprechend und giebt überall vincula, wie auch VI 27, 1 articulisque β st. articlis; ferner VI 34, 2 vallis im Nom. Sing. st. valles (Hss); dem Akk. des Plur. der 3. Deklin. hat er die Endung is durchweg entzogen, Superlative auf umus und Gerundia auf undi überall beseitigt; er verwirft VII 44, 3 das Masc. dorsus α, das darauf bezügliche hunc silvestrem, wie später auch Meusel, durch das bloße Neutrum silvestre ersetzend; er setzt unbedenklich mit T überall oriretur st. oreretur. Bei der Wahl von ab oder a schließt er sich durchaus an Meusel an. Ich erhebe hier keinerlei Einwendung gegen sein Verfahren, halte es aber, wegen der von ihm beobachteten Rücksichten und wegen der Schranken, die er sich selbst anferlegt, nicht für nötig, eine Übersicht über die von ihm gewählten Lesarten zu geben, weil unter diesen Umständen die Ausgabe nicht als eine rein kritische zu betrachten sein dürfte. — Die editio minor ist für Schüler, mit Weglassung des für sie Überflüssigen, veranstaltet.

Bellum civile.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Menge. Gotha 1893, Perthes.

Eine Einleitung erzählt in knapper Darstellung Cäsars Leben bis zu seinem Abgange nach Gallien, beschreibt die Lage dieses Landes in jener Zeit, den gallischen Krieg und den Bürgerkrieg, sowie die letzten Jahre des Feldherrn, schildert ihn als Schriftsteller, giebt einen Abriß des Kriegswesens unter ihm und erteilt Anleitung zum passenden Übersetzen des lat. Textes. Den Anhang bildet eine von Lübbert verfaßte Übersicht des Kriegsschauplatzes, ein geographisches Register und eine Zusammenstellung der von ihm gewählten Lesarten, soweit sie von Nipperdey und Kraner-Hofmann (10. Aufl.) abweichen. Ich werde daraus nur ausheben, was M. selbst eigentümlich ist, mit Übergehung dessen, was ihm Dübner, Dinter und Paul geliefert haben. Den Florent. bezeichnet er mit F, den Ursin. (sonst h genannt) mit U; in meinem Bericht über sein Buch behalte ich, um Irrungen zu vermeiden und der schnelleren Vergleichung wegen, diese seine Bezeichnungen bei. I 3, 3 clivus (Linker) st. et ius. 7, 1 Pompeium <moveri> queritur nach eigener Konjektur. 13, 5 Caesar (Koch) st. at C. 14, 5 familiares (Hss) statt familias der Ausgaben. 16, 1 behält er die von mir verteidigte Lesart der Hss Firmo bei, unter Berufung auf Neue Philol. Rundsch. 1891, S. 84. 18, 6 circummunire „mit geringeren Hss", st. circumvenire, das Dinter, trotz seiner Überzeugung von

der Richtigkeit des andern, nur nicht aufzugeben gewagt hatte. 22, 5 iniuria (Faërnus) st. in ea re. 23, 2 erant quinquaginta: ordinis senatorii, (Hoffmann) st. erant quinque ordinis senatorii. 23, 4 esse publicam (U) st. p. esse, mit Berufung auf N. Pb. R. 1889, S. 182. 27, 3 ac fossas, aus allen Hss st. bloßen fossas. 39, 2 peditum V milia (Nipperdey); ib. et CCCC optimi generis (so bereits im Philol. XXX S. 738) st. huc o. g. 40, 3 atque cum st. huc cum der Ausgaben und at cum Paul. 45, 5 passus, mit Meusel, Jahresber. 1885, st. passuum. 54, 4 traiecit (F U) st. traicit; aber das Perf. paßt doch nicht recht zu dem unmittelbar folgenden perficit. 58, 1 excipiebant (Hss und Schambach) st. decipiebant und non excipiebant anderer Ausgaben. 58, 2 ventum, necessario (Landgraf) st. nec. v. 60, 1 tum Oscensibus (Kindscher) st. cum O. 61, 5 naves conquiri (Hotomann und Meusel, Jahresber. 1886) st. n. conquirere. 64, 7 atque iter interrumpi (Forchhammer und Madvig) st. atque interrumpi oder, wie er selbst angiebt, atque irrumpi. 76, 1 Pompeium, absentem imperatorem (F U) st. P. imperatorem. 78 dierum XVII (vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1891 S. 1072, ebenso Fröhlich, Kriegswesen S. 127) st. d. XXII. II, 5, 3 uxoribus ex publicis custodiis aut muro, vgl. Menge-Preuß Lex Caes. p. 283a, st. uxoribus publicisque c. aut ex muro (Dinter) und u. aut muro (Kraner-Hofmann). 9, 3 infra eam (Eußner) st. inter eam; er selbst früher intra eam. 9, 5 trium in longitudinem st. tres in l.; zur Erklärung bringt er in den Anmerkungen bei: „Die Länge der einzelnen Decken erfahren wir nicht; alle zusammen sind so lang wie drei Wände des Turms". 10, 5 ita fastigato atque ordinatim structo, ut trabes erant, ohne Kreuz, wo fastigare und struere absolut ohne Objekt gebraucht sein soll, st. ita fastigate atque ordinatim structo <tecto>, u. t. e. (Dinter) und st. ita fastigate atque ordinatim structae trabes quae erant (Kr.-H., z. T. nach Vielhaber); Nipperdey ita fastigato atque ordinatim structo musculo. 14, 3 sed de muro (Kr.-H.) st. sed e muro der Ausgaben und sed muro der Hss. 14, 6 superiore tempore (Ciacconius) st. superioris temporis der Hss und Ausgaben. 16, 2 inaedificata muris (W. Gemoll) st. inaedificata in muris. 17, 2 obtineret, et quae st. obtineret, quae der Ausgaben. 23, 3 Hadrumetum (F U) st. Adr. 29, 3 beneficia immutaverat, vgl. Lex. Caes. S. 575, st. beneficium mutaverat; ib. plerique enim (H. Schneider) st. neque enim. 29, 4 centuriones militesque (ders.) st. commilites; nonnulli graviora iactaverant st. nonnulli graviora . . . 30, 3 simul ut, si nach dem Sprachgebrauch st. simul, si. 32, 7 desertos autem st. des. enim. III 2, 3 Galliae tot bellis st. Gallicis tot b., weil die Hss Galli' bieten. 4, 3 sagittariorum st. sagittarios. 4, 6 adiecerat . . . . atque st. adiecerat atque. 9, 2 loci natura ohne et davor (Roscher, N. Jahrb. 115, S. 559). 9, 6 quos nuper maxime

liberaverat st. quos nuper [maximi] lib. 10, 5 exercitus et Antonii, mit Zusatz von et zu Krauers Lesart. 10, 9 interesse id (Madvig) st. interea et. 10, 10 omnes se suas st. omnes suas; copias ante dimissurum, ante aus antequam in 11, 1, wo bloß quam stehen darf, entnommen. 11, 1 atque omnibus locis mutatis ad celeritatem iumentis, wo locis st. handschriftlichen copiis gesetzt ist, wie diese Verwechselung auch b. Gall. VII 21, 2 eingetreten ist, st. atque mutatis ad celeritatem iumentis. 13, 2 simul autem Caesar (autem aus dem unverständlichen ac der Hss) st. bloßen simul Caesar. 13, 5 tutae essent praesidio, mit Zusatz von praesidio aus den Hss. 14, 1 quantam navium facultatem st. quantum navium facultatem. 14, 3 ita in exiguo tempore aus den späteren Hss. mit Zusatz von in. 18, 5 die Klammer um per colloquia gestrichen, nach Endlers Auseinandersetzung. 19, 4 una visurum (Elberling) st. eundem v., vgl. Lex. Caes. S. 1362 und N. Ph. R. 1891 S. 84. 19, 6 sed missa oratione (Terpstra), vgl. Lex. Caes. S. 905, st. summissa oratione. 20, 1 et <se> si quis, mit O. Seyffert, st. et si quis. 25, 2 at reliquos (Kraffert) st. ut r. 26, 1 Dyrrhachiumque praetervehuntur (mit alten Ausgaben und Endler), st. [Dyrrhachium] pr. 26, 3 etiam vim st. [et] vim. 37, 2 milium passuum II (Stoffel) st. m. p. VI. 37, 3 attamen (Hss) st. ac tamen. 37, 5 consueverant (L F und vielleicht U) st. consuerant. 38, 4 duas nacti hostium turmas exceperunt: ex his fugit M. Opimius, vgl. Lex. Caes. S. 492, st. d. u. t. exceperunt, quarum perpauci fuga salutem sibi repperernnt (oder fuga se ad suos receperunt) — in his fuit M. Opimius, wo quarum — repperernnt oder receperunt durch Konjektur eingeschoben ist. 40, 2 efficit et st. effecerat. 42, 4 Parthinisque ex omnibus castellis st. Parthinisque et omnibus c. 44, 4 munitiones reddebant (Hoffmann, vgl. Lex. Caes. S. 1142 und N. Ph. R. 1891 S. 84) st. munitiones videbant und die dafür eingesetzten Besserungen habebant oder addebant; ib. quod hinter castella zugefügt, Hoffmann vgl. Lex. Caes. S. 1331. 48, 1 qui fruebantur oleribus (vgl. Lex. Caes. S. 490 und Menge, Über das Relativum in der Sprache Cäsars S. 15) st. qui fuerant valeribus (andere qui convaluerant ex vulneribus oder qui vacabant ab operibus). 49, 3 atque ubi erant st. atque ut erant. 49, 6 cui rei cotidie melius succurrere tempus (vgl. Lex. S. 1263) st. quibus quotidie melius subterere tempus (andere melius fore tempus oder cuius cotidie melius succedere tempus). 50, 1 inter multitudinem (T L F) st. intra m. 51, 5 <in>castris relictus (vgl. N. Ph. R. 1891 S. 85). 53, 4 foramina CCXXX (F U) st. foramina CXX. 53, 5 donavit nummum milibus CC atque (Hoffmann) st. donatum milibus CC conlaudatumque (Dinter) und donatum milibus CC - - - - - atque (Kr.-H.); ib. frumento, vestiariis (andere frumentariis, pecuariis oder frumento, veste, congiariis). 55, 2 (56, 2) Lücke zwischen cohortibus

nnd adiungit. 56, 1 (55, 1) telum tormentumve (Stephanns) adigi (Hss) st. telo tormentove adiici. 60, 5 quantas maximas — pecunias (vgl. Menge, das Rel. S. 10) st. quam maximas — pecnnias. 65, 3 extra mnnitiones egressum, secundum mare — castra iuxta Pompeium (nach der von mir befürworteten Fassung Hoffmanns, Forchhammers und Dübners) st. extra m. e. — castra secundum mare iuxta Pomp. 66, 6 quo liberius ac sine periculo (F U, vgl. N. Ph. R. 1889 S. 182) st. quo liberins a p. 67, 1 signa—illata (Ciacconius und Frendenberg) st. signo—illato. 67, 3 primo opinio st. prima o. 69, 3 de X pedum munitione (Oehler) st. ex X pedum m.; die Präp. fehlt in den Hss. 69, 4 alii dimissis signis (Wölffel) eundem cursum confugerent (Hss) (wegen des folgenden alii metu etiam signa dimitterent und des Akk. bei confugerent schwerlich annehmbar) st. alii demissis s. e. c. conficerent oder alii dimissis locis aeqnis eodem cursu fugerent anderer Ausgaben. 70, 1 eius angustiis partis st. eius angustiis [portis]. 75, 3 sed eadem exspectans (vgl. N. Ph. R. 1891 S. 86) st. sed eadem spectans oder sed eodem sp. anderer Ausgaben. 79, 7 qnod est obiectum oppidum Thessaliae (vgl. Lex. S. 866) st. quod est oppidum oppositum Th. (Kr.-H.) und qnod est obiectum [oppositumque] Th. (Dinter). 81, 3 nactns, qna prope iam matura erant frnmenta (Bentley und Dinter, letzterer nur quo für das von Me. gesetzte qua) st. nactus plenis frnmentorum quae prope iam matura erant (Kr.-H.). 82, 3 de provinciis (Kraffert) ac de (mit den meisten Hss) sacerdotiis st. de praemiis ac sac. 83, 3 nnam fore tabellam, quos—qnos—quos (nach meiner Verbesserung, vgl. Lex. S. 283 und das Reiat. S. 8. 9) st. unam fore tabellam, qui—qui—qui Hss oder Pauls Verbesserung qua—qna—qua. 84, 3 milites hinter antesignanis eingefügt (vgl. N. Ph. R. 1891 S. 85). 91, 4 CXX voluntariae (F U, vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1890 S. 273) st. CXX voluntarii. 93, 4 paulnm loco (Hss) st. paulatim loco. 94, 5 quoque zwischen aliis und diffisus fortgelassen. 96, 2 atque hi st. at hi. 97, 5 cnm his (Hss) st. cum iis. 101, 3 navibus propter eundem timorem pari atque antea ratione egerunt: Cassius secundum nactus ventum onerarias naves circiter XL praeparatas ad incendium immisit (Hss) st. navibns circiter XL propter eundem timorem pari atque antea ratione [egerunt] secnndum nactus ventum onerarias naves praep. ss. (Dinter) und navibus propter eundem timorem pari atqne antea ratione secundum nactus ventnm onerarias naves [circiter XL] praep. ss. (Kr.-H.). 102, 4 unam noctem (Meusel) st. nna nocte. 105, 1 in summam st. in summa. 105, 6 intacta hinter dies zugefügt (Hoffmann) st. in tecto. 106, 5 in viis urbis (Madvig und Hug) st. huius n. 107, 1 dnas ex Asia (Rud. Schneider im b. Alex. 34) st. alias ex A. 108, 2 incitatum a suis (Vielhaber, Dinter, Kraffert) st. incitatum snis.

112, 3 quaeque ubique (T F U) st. quaeque ibi cumque. 112, 8 in eo tractu (Hoffmann vgl. N. Ph. R. 1891 S. 85) st. in hoc tractu (Dinter und Kr.-H.) und statt haec tractu der Hss. — Beigegeben sind der Ausgabe Pläne von Ilerda und Dyrrhachium, beide nach Stoffel.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili ex recensione Bernardi Kübleri. Editio maior. Leipzig 1894, Teubner.

Diese Ausgabe, H. Meusel gewidmet, hat nicht, wie die des b. Gall., wegen der Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Hss, da diese für das b. civ. nur der Familie β angehören, in der Kritik die Rücksichten nehmen müssen, durch welche der Herausg. sich in jener anderen hat beengen lassen. In der Vorrede zählt er die Hss auf, die das b. c. enthalten, dem Ashburnh. oder Laurentianus 33, von ihm mit S bezeichnet, darum die erste Stelle einräumend, weil ihm eine Vergleichung durch Meusel zu Gebote gestellt war, der ihm auch über U (Ursin.) und V (Vindob. I), wo Dübners Aufzeichnungen in Unsicherheit ließen, bereitwillig Auskunft erteilt hat. Er giebt ein Stemma der Hss. In der dem Text vorangeschickten adnotatio critica hat er sich auf die cod. S, W (Medic.-Laurent. 8), F (Riccard. 541), U, T (Thuaneus oder Paris. II), den er selbst 1892 in Berlin verglichen hat, und V beschränkt, nur in einzelnen Fällen die Lesarten von L (Leid.), D (Dresd. I) und δ (Dresd. II.) beibringend. Verwahren muß ich mich gegen die Äußerung, daß ich die Hss der Familie β lacunosi genannt habe; ich habe diese Bezeichnung den Hss α für das b. G. beilegen zu dürfen geglaubt. Am Schluß der Vorrede führt er die Konjekturen (aber bei weitem nicht alle) an, die er in den Text aufgenommen, die seinigen nicht erwähnend, die gar nicht selten sind. So I 4, 1 omnibusque rationibus auctoritas consulis, Scipionis, Catonis opponitur st. omnibusque oratio consulis etc.; 4, 3 atque ostentatio sui et adulatio potentium st. ad. atque ost. sui et potentium; 11, 1 ipsum vor dilectus zugefügt; III 70, 2 prope iam exploratam Caesaris victoriam interpellaverunt st. propriam expeditamque Caesaris etc.; 71, 1 zu dem schon von Nipperdey eingeschalteten equites hinter CC noch in his zugefügt etc. Die adn. crit. giebt in der besten, wenn auch knappen Weise Auskunft über die gewählten Lesarten; aber Verf. wird auch hier nicht den Anspruch erheben, eine selbständige und maßgebende kritische Ausgabe geliefert zu haben, was allerdings die Bestimmung des Buchs auch auszuschließen scheint, das ich Lehrern und Lernenden angelegentlich zu empfehlen mich gedrungen fühle.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili. Scholarum in usum recensuit Robert Novák. Prag 1893, Storch Sohn.

Neben einigen weniger zutreffenden Änderungen schreibt Novák,

anch nach R. Schneiders Urteil ansprechend, II 34, 4 adduxerat st. dnxerat und III 110, 5 alios regno expellere, alios, das schon Ondendorp zusetzen wollte, an die erste Stelle bringend.

Bellum Alexandrinum und bellum Africanum.

Anton Polaschek, Cäsars Bürgerkrieg, das bellnm Alexandrinum und bellum Africnm nnd der cod. Vindobonensls 95 (Hist. prof. 594), Endlicher LXV. Separatabdrnck ans dem Jahresber. des Staatsgymn. in Czernowitz. 1893.

Verf. beschreibt den cod. Vindob., giebt dessen orthographische Eigentümlichkelten an, namentlich die Assimilation oder Unterlassnng derselben in Zusammensetzungen mit Präpositionen, Einzelheiten in der Anwendung der Formen, z. B. des acc. plur. in is st. es, endlich die Anslassnngen nnd Umstellungen. Es folgt sodann einzelnes über die Würdigung der bei Dübner nicht verzeichneten wichtigeren Lesarten: endlich schließt sich eine Richtigstellung bzw. Erweiterung des Dübnerschen Apparats an, mit der Bemerknng: „Wo er das Richtige hat, wird nichts bemerkt“. Gleich am Anfang der Abhandlnng begegnet dem Verf. das Mißgeschick, die cod. integri nnd die lacnnosi als von einander verschieden gegenüber zn stellen: es ist ihm entfallen, daß dieselben cod. von Nlpperdey integri, von mir lacunosi genannt worden sind; er hat sagen wollen, die cod. interpolati werden jetzt vielfach anf Kosten der integri (oder lacnnosi) berücksichtigt. Wer eine kritische Arbeit über eine der drei Schriften beabsichtigt, wird gut thun, das Programm einznsehen.

Werner Müller, De Caesarls qnod fertnr belli Africi recensione. Rostocker Preisschrift n. Dissertation. Rostock 1893.

Verf. behanptet, nnd gewiß mit Recht, daß man, nm den Verfasser der Schrift de bello Africo zu ermitteln, einer genauen Kenntnis seiner Ansdrucksweise bedarf, nnd daß zn diesem Zweck der Text mit Slcherheit festgestellt werden müsse. Dies scheint ihm von Wölfflin nicht erreicht zu sein: er habe in selner Ausgabe nicht nnr den cod. Leid. überschätzt, sondern anch viele Lesarten desselben bei der von ihm selbst nnd von Miodonski unternommenen Vergleichung ansgelassen. Diese angebliche Nachlässigkeit hat Wölfliu kürzlich zn dem Eingeständnis gebracht, daß er sich von der lange vorher von Meusel aufgestellten Behanptnng, der Leid. sei ans dem Paris. II oder Thnanens abgeschrieben, jetzt überzengt habe. Es folgt ein apparatns criticns, der besonders die Abweichungen des Leid. von anderen Hss, namentlich dem

Paris. II (P), dem Ashb. (A), dem Ursin. (U), dem Flor. (F), dem Rhedig. (Rh), dem Dresd. maior (D), dem Dresd. minor (δ), dem Laur. (M), dem zweiten Laur. (N) angiebt. Verf. stellt sodann ein Stemma der Familien der Klasse β auf, der Pariser Familie, von der ihm die wichtigsten P L V (Vindob.), und der römischen Familie, von der ihm die wichtigsten U und F zu sein scheinen. Wer eine kritische Bearbeitung des b. Afr. oder einzelner Stellen desselben vornimmt, muß die Aufzeichnungen des Verf. zu Rate ziehen. Er kommt zu dem Schluß, daß Wölfflin, um überall eine des Asinius Pollio würdige Ausdrucksweise herzustellen, den Text in ungerechtfertigter Weise herausgegeben habe, und daß die von Landgraf vorgebrachte Meinung über den Verfasser der Schrift durch Koehler, Fröhlich, R. Schneider, Moelken u. a. hinreichend beseitigt sei. Er sucht endlich zu zeigen, daß einzelne Stellen des Buchs mehr zu Gunsten Cäsars als zur Aufhellung der Wahrheit abgefaßt sind.

Aus meinem Bericht über die Cäsarlitteratur von 1883—1890 nehme ich die Angabe, daß der cod. Ashb. auch Florentinus genannt werde, zurück; wenn ihm diese Bezeichnung einmal sollte gegeben worden sein — ich weiß mich übrigens nicht mehr zu erinnern, wo ich sie gefunden haben könnte —, ist sie doch sicherlich nicht üblich geworden; und der Florentinus muß, wie man aus dem Vorstehenden hat ersehen können, durchaus von dem Ashb. oder Laurentianus 33 unterschieden werden.

Einzelne Stellen.

In dem Jahresbericht XX des philologischen Vereins zu Berlin 1894 giebt Th. Mommsen eine große Anzahl von Verbesserungsvorschlägen und Urteilen über die von Herausgebern aufgenommenen Lesarten ab, welche durch das Gewicht seines Namens höchst beachtenswert, freilich nicht überall auch durch die Wucht der Begründungen überzeugend sind. Er erkennt die Vorzüge der neuen Menselschen Ausgabe an, die manche handschriftliche Aufzeichnungen berichtige; er äußert jedoch, daß nur, wo die Lesung α sich gegenüber β auf Wortausfall oder auf Wortumstellung oder sonst auf einfache Schreibfehler zurückführen läßt, der letzteren zu folgen sei; wo dagegen, wie sehr häufig, die Verschiedenheit beider Texte eine Diaskenase voraussetzt, der zweiten Familie nicht dasjenige Vertrauen zu schenken sein dürfte, welches Meusel, obwohl er ihre sekundäre Stellung anerkennt, ihr thatsächlich einräume. Mehrere seiner Bemerkungen sollen dazu die Belege geben. I 3, 2 streicht er das erstere Ad eas res conficiendas und behält sibi bei mit der Erklärung, daß von den ihm übertragenen Geschäften Orgetorix die übrigen anordnet, die Unterhandlungen mit den

Nachbarstaaten aber selbst übernimmt. 6, 1 hält er inter montem Iuram et flumen Rhodanum für eine Glosse, weil das iter per Sequanos angustum et difficile die über den Jura durch Yverdun und Pontarlier nach Besançon führende Straße sei; ebenso mit Meusel I 33, 4 die Angabe praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret. 8, 4 möchte er hinter factis noch ein zweites alii einschalten, wendet aber selbst ein, daß nach Meusels Bemerkung diese Stellung des alii sich sonst bei Cäs. nicht findet. 10, 4 setzt er für das sonst nirgends vorkommende Graiocaeli α und Gaioceli β Grai Oceli; Grai werden bei Plin. h. n. III 20, 134 erwähnt. 13, 6 streicht er dolo contenderent aut; 14, 4 iniurias, aber tulisse (nicht intulisse) beibehaltend. 17, 2 tilgt er quod und debeant (so schon Dinter), die von mir vorgeschlagene Umstellung quod debeant; praestare mißbilligend; desgl. mit Daehne das zweite debeant. 17, 6 empfiehlt er das längst vorgeschlagene necessaria re coactus. 18, 10 das von af überlieferte inquirendo st. in quaerendo unserer Texte. 19, 4 scheint ihm in concilio Gallorum unbedenklich. 25, 7 tilgt er conversa, weil bei den ersten beiden Treffen ein Frontwechsel nicht eintrete. 33, 2 schlägt er st. secundum ea vor: secum dum ea reputat, obwohl er zufügt, daß dum besser vor reputat stehen würde. 40, 10 vermutet er, die Lesarten αβ kombinierend, desperare viderentur aut praescribere auderent. 47, 2 weiß er pridie eius diei mit biduo post in 47, 1 nicht in Einklang zu bringen. 47, 3 spricht er sich gegen die von Vielhaber vorgeschlagene Streichung von ex suis aus. 51, 2 tritt er für Marcomani st. Marcomanui ein. 54, 1 mißbilligt er die Änderung von ubi in Ubii. II 4, 5 sei totiusque belli imperium sibi postulare vielleicht Einschiebsel, weil später nirgends darauf Bezug genommen werde. 11, 4 soll hi novissimos adorti et conciderunt als reine Wiederholung, und weil fugientium geradezu falsch sei, und nachher in 6 ita gestrichen werden; 17, 4 das in α fehlende inflexis crebrisque als Interpolation für das richtige in β fehlende enatis. 20, 1 sei der ganze Satz vexillum . . . . tuba dandum Einschiebsel, da das vexillum proponere nicht füglich unter den Obliegenheiten des Feldherrn bei Abwehr des Überfalls aufgeführt werden könne. 22, 1 scheint ihm deiectusque collis Glosse; sodann liest er cum divisis legionibus aliae alia in parte hostibus resisterent; die Änderung diversae legiones st. diversis legionibus habe keine Wahrscheinlichkeit. 25, 1 sei ab novissimis desertos Einschiebsel, ab novissimis aus dem Folgenden genommen. 29, 5 abitum st. obitum. III 4, 3 defessi <si>. 6, 4 commeatusque Glosse, auch schon weil in β que fehlt. 8, 1 in magno impetu maris litore (st. atque) aperto. 9, 3 legatos . . . . . et in vincula coniectos müßig und wahrscheinlich Zusatz. 9, 7 aliam esse navigationem in concluso mari atque in oceano die ursprüngliche Fassung, die Prädikate

vastissimo und apertissimo Glosseme in X. 11, 2 a Belgis α st. a Gallis β: die Belgier hätten versucht, auch Germanen in den Kampf zu ziehen; sie seien zwar im vorjährigen Feldzug niedergeworfen worden, aber daß Cäs. dem Frieden nicht traue, ergebe die Stelle selbst. 13, 9 nur cum saevire ventus coepisset, se vento dedissent Glosse. 17, 2 [magnasque copias]. 17, 4 verwirft er das von Meusel nach Paul hinter convenerat eingeschaltete et. 20, 2 Tolosa et Narbone, mit Verwerfung des aus β entnommenen et Carcasone; die unbedeutende Ortschaft passe übel zu den beiden Hauptstädten der Provinz. 26, 2 eductis st. devectis (Paul). IV 8, 2 aequum st. verum. 10, 1 Vacalus in Oceanum influit neque longius ab Oceano m. p. LXXX insulam efficit Batavorum; in Rhenum influit sei zu in Oceanum influit als Korrektur beigesetzt. 21, 9 perspectis [regionibus] omnibus. 23, 2 [a quibus]. 23, 3 [angustis], Dittographie (angustiis) zu montibus. 23, 5 postulabant ut, cum st. postularent, ut quam der Hs. 25, 3 aeque st. atque α und at β. 25, 6 primi (Madwig) st. primis, und navibus zu streichen. 29, 2 [longas] und [onerarias] und compleverat α, nicht complebat β. 33, 1 inter ordines st. inter equitum turmas. V 3, 5 familiaritate α, nicht (wie Meusel) auctoritate β. 4, 4 nicht (wie Meusel) [suam gratiam inter suos minui], sondern [id factum]. 12, 4 talis (F. Keller) st. aliis oder taleis der Hss. 13, 6 alter hinter angulus von Menge nicht richtig zugesetzt. 15, 4 novo genere pugnae perterritis nostris wahrscheinlich Glosse. 24, 3. 46, 1. VI 6, 1 sei Crassus als quaestor aufzuführen, obgleich er erst im Dez. dieses Jahres sein Amt antrat; auch V 53, 6 sei quaestore α hinter L. Roscio nicht zu streichen, und V 25, 5 nicht mit Meusel legatis quaestoribusque zu tilgen oder das letztere mit Ciacconius in das sprachlich bedenkliche quaestoreque zu verwandeln; es sei mehr als wahrscheinlich, daß Cäs. zwei Quästoren gehabt hat. 31, 5 eatur st. maneatur, nicht mit Hartz mane eatur. 35, 2 [partem]; eam bezüglich auf die vorhin genannte Kohorte. 43, 6 [paulum quidem intermissa flamma et]. VI 3, 4 scheine rebellibus subigendis oder eine ähnliche Wendung hinter omnia postponere videretur zu fehlen. 10, 2 adductos wohl zu streichen; desgl. 10, 5 iniuriis incursionibusque und 12, 6 dignitateque, da nach Meusel bei guten Schriftstellern que nicht an ein mit kurzem e endigendes Wort angehängt wird. 12. 8 [et] novam. 13, 2 hinter nobilibus zuzufügen nobilibusque, nicht mit Dinter quibus. 17, 3 quae superaverint Glosse, angelehnt an quae bello ceperint. 22, 2 gentibus cognationibusque hominum quicumque una coierunt. 22, 3 potentiores <potentioresque>. 24, 4 quod in eadem [inopia] egestate patientia <anti>qua Germani permanent, da egestas und patientia unmöglich koordiniert werden könnten. 32, 2 deducerentur st. reducerentur. 43, 1 profectus equites magno coacto numero .... dimittit st. profectus

magno equitum coacto numero . . . dimittit (Madvig). VII 11, 4 Cenabi [tuendi causa], weil es sich nicht um die Verteidigung von Cenabum, sondern um den Schutz von Vellaunodunum handelt. 14, 5 [a Boia quoque versus]. 15, 1 hoc idem fit in reliquis civitatibus Zusatz. 21, 3 penes eos (auch von mir empfohlen, von Mensel übergangen) st. der Konjektur des Aldus paene in eo. 27, 1 refectis operibus st. derectis operibus (sehr passend; übrigens haben a und f schon perfectis operibus). 27, 2 hält er extra vineas α für richtig (wie dies aber mit den Worten in occulto bestehen kann, ist nicht ersichtlich: wenn die Legionen auf dem schmalen Zugang der Stadt zum Angriff aufgestellt werden konnten, fanden sie sicherlich auch zwischen dem Lager und den vineae Platz genug, um da in occulto zu stehen, bis sie zwischen den Lücken der vineae ausrückten, um sich vor denselben zur Bestürmung des Walls zu ordnen; ich halte deshalb meinen den Spuren der Hss folgenden Besserungsvorschlag inter castra vineasque aufrecht, sogar für nötig). 38, 9 una ierant st. n. erant. 42, 5 ad legionem mit den Hss, nicht ad legiones (Mensel). 45, 5 unam sicher richtig (Meusel mit Paul X), ebenso eodem iugo (Mensel mit Paul eodem luce). 58, 1. 58, 6. 60, 1. 61, 5 hält er, auf alte Überlieferungen verweisend, Metlodunum für den von Cäs. gebrauchten Namen. 64, 1 Ipse (α) imperat reliquis civitatibus obsides, decimum (st. denique) ei rei constituit diem (st. diem XVI einiger Hss). 70, 3 coacervati, tum α (st. coartantur β oder coacervantur einiger Herausg.). 72, 2 in nostros opere distentos st. in nostros operi destinatos. 73, 1 die Worte deminutis nostris copiis quae longius a castris progrediebantur nicht bloß überflüssig, sondern auch inkorrekt. 73, 2 perpetuae fossae <quinque> quinos pedes altae. 74, 1 glaubt er, müsse der Sinn etwa sein: ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat ut munitionum praesidia circumfundantur, cum periculo ex castris egredi cogatur. 75, 2 Ambarris st. Ambivaretis, weil die letzteren, Nachbaren der Menapier, nicht wohl Klienten der Äduer gewesen sein konnten, unter solchen jedoch die Ambarrer vermißt werden. 75, 3 Esuviis et Aulercis Eburovicibus terna st. Lexoviis et Aulercis Eburovicibus terna α; ob 4 die Form Ambiliati (so III 9, 10) oder Ambibarii die richtige sei, läßt sich nach Mommsens Ansicht nicht entscheiden; nach ihm ist an beiden Stellen dasselbe Volk gemeint. 77, 13 cuius rei . . . . iudicarem (fehlt in β) rhetorisches Einschiebsel (es würden also solche, obwohl Mommsen es in Abrede stellt, auch in α vorkommen); nachher nam quid illis (nämlich maioribus) simile fuit? 79, 3 concurrunt hi (st. his) auxiliis visis, was Meusel billigt. 84, 4 quod suam (suum periculum der Hss) in aliena vident virtute (β, om. α) salutem (salute α, om. β). VIII praef. 2 commentarios . . . contexui novissimoque imperfecto (st. novissimumque imperfectum) . . . confeci. 4, 1 centurionibus II

(st. tot) milia nummum praedae nomine condonatae (st. condonata) pollicetur. 5, 2 [quae], nachher erant inaedificata. 5, 4 [dispersi]. 12, 2 qui [primum] elicerent nostros, insidiae (β) deinde circumventos adgrederentur (wie nach qui das Wort insidiae als Subjekt oder auch als Apposition soll bestehen können, sehe ich wenigstens nicht ein). 14, 4 [id] iugum. 16, 1 scheint turmas mittit Interpolation in β; auch in eodem loco fehlte besser. 35, 4 cum cohortibus admotis (st. cum c. armatis). 36, 3 ad ea (sc. castra) Germanos . . . advolasse (st. at Germanos . . . adv. 46, 4 erhebt M. Einwendungen gegen die Namen der Legaten; weder M. Antonio noch Q. Tullio scheint ihm dahin zu gehören, namentlich da letzterer Legat im Juli 703 mit seinem Bruder nach Cilicien gegangen war; was für diesen zu setzen sei, werde freilich unerfindlich bleiben. 48, 3 ne sua vulnera fide (st. perfidia oder per fidem der Hss) interposita paterentur impunita . . . conversoque equo se <seorsum> a ceteris. 48, 7 nicht bloß [ubi], sondern auch [malum]. Diese Aufzeichnungen des berühmten Gelehrten werden den Herausgebern noch viele Jahre Arbeit und Mühe schaffen.

Als Vorarbeit zu der von H. Mensel geplanten Cäsargrammatik hat man wenigstens teilweise die Untersuchungen anzusehen, welche im Jahresber. XX des philol. Vereins zu Berlin erschienen sind, und welche zugleich für die Kritik mancher Stellen ein wenn auch nicht immer ausschlaggebendes Urteil vermitteln sollen. Verf. sucht, wenn in den beiden Hssklassen sich abweichende Angaben vorfinden, durch Heranziehung ähnlicher Stellen und Wörter die ursprüngliche Schreibweise und Fassung herauszubringen. So findet er, daß Cäs. Lexovii, Trinovantes, Cavillonum, Sibusates, Viromandui, Atuatuci und Atuatuca, Triboci, Marcomanni, nicht Lexobii, Trinobantes, Cabillonum, Sibuzates, Veromandui, Aduatuci und Aduatuca, Triboces, Marcomani, Metiosedum an allen vier Stellen, also nicht mit Mommsen Meclodunum, und III 20, 1 Manlius, nicht Mallius geschrieben hat; er zieht Andebrogius dem Andocumborius α vor; unentschieden läßt er, ob Adiatunnus (so in seiner Ausgabe) oder nicht vielmehr Adiatuanus, Rauraci oder Raurici, Veragri oder Varagri zu schreiben sei; er nimmt noch einmal die Orthographie Diviciacus und die von Holder nach den Hss I 19, 3 hergestellte Schreibung Troncillum st. Procillum in Schutz. Was die Grammatik anbelangt, so tritt er bei Cäs. für das Neutrum vulgus ein; ob di oder dii, dis oder diis zu setzen sei, scheint ihm ungewiß; dagegen ist er mit Ciacconius und Paul dafür, daß VI 17, 1 deorum und nicht deum als Gen. Plur. gesetzt werde; ob (wie noch in seiner Ausgabe) im Nom. Sing. valles oder nicht vielmehr vallis zu setzen sei, läßt er einigermaßen unentschieden; er ist für die Formen auf im, ähnlich wie bei Sabim und Tamesim, auch bei Ararim, Arari, Ligerim, Ligeri, Convictolitavim,

dagegen, als bei einem Personennamen, Convictolitave, auch Bibracte, nicht Bibracti, und im B. civ. bei Sicorim, Sicori; und in Appellativen nicht bloß für turrim, turri, sondern auch für continenti, igni, imbri, navi als Abl. Den Akk. Plur. auf is st. es hat er überall beseitigen zu müssen geglaubt; er verteidigt den Gen. Plur. mensium, und die gleiche Form wie in Nantuatium, Tarusatium, Tolosatium auch in Sontiatium und Atrebatium; spricht sich, trotz des Zeugnisses des Gellius, wegen der handschriftlichen Überlieferung, für den Dat. der 4. Dekl. auf ui aus, wie für den Gen. der 5. Dekl. auf ei (nicht e); für den Akk. Sing. phalanga, I 52, 2, wo er den Plur. phalangas α wegen des vorangegangenen phalange facta sachlich für unmöglich erklärt. In seiner Ausgabe steht noch als Akk. Plur. Lingonas, Coriosolitas, Allobrogas; er würde aber nach β überall -es eingesetzt haben, wenn er „die Zusammenstellung der Fehler beider Hssklassen schon früher gehabt hätte". Überall ist materia, nicht materies, wie noch VII 24, 4 in den früheren Ausgaben steht, zu setzen, so wie die Kasus von inermis nach der 3., nirgends eine Form dieses Adj. nach der 2. Dekl. Wenn M. VII 25, 3 altero für den Abl. hält, kann ich ihm nicht beistimmen; es wird alteri im Dat. heißen müssen. Über den Gebrauch von se und sese im Akk. ist ein bestimmtes Prinzip zu entdecken ihm nicht gelungen. Er entscheidet sich für die Pluralformen ii, iis und isdem (Walther, Progr. Grünberg 1885). Er ist der Ansicht, daß Cäs. stets averunt, nie arunt und averat, averant, nicht arat, arant gebraucht hat; doch liest man bei ihm VII 5, 6 noch pronuntiarint, obgleich er dort aus β pronuntiaverint anführt; eine Ausnahme machen nach ihm consuerat und consuerant; dagegen hat Cäs. im Konj. und Inf. assent und asse vor avissent und avisse (z. B. adamassent, comparasse) und issent, isse vor ivissent, ivisse (z. B. repetisset, petisse) bevorzugt. Ob er petierunt oder petiverunt geschrieben, läßt sich aus der Überlieferung nicht entscheiden; der Perfektform ere für erunt wird bei Cäs. die Berechtigung abgesprochen. Ob in den Kompositis von curro im Perf. die Reduplikation beizubehalten oder wegzulassen ist, darüber scheint aus den Hss die Entscheidung nicht möglich zu sein; desilnerunt, nicht desilierunt ist in den Text zu setzen, auch nactus, nicht nanctus. Es folgt eine Untersuchung, hinter welchen verbis sentiendi et declarandi und unter welchen Umständen Cäs. beim Inf. Perf. Pass. oder eines Deponens, wie beim Inf. Fut. Act. esse setzt oder wegläßt. Fraglich scheint M. zu sein, ob Cäs. im Gerundium und Gerundiv die Form -undus noch angewendet hat, obgleich er sie nach α an einzelnen Stellen, z. B. V 41, 4, noch hat stehen lassen. Ob oriretur oder oreretur zu setzen, läßt sich durch die Hss nicht ausmachen. Das VII 58, 2 überlieferte, aber ihm verdächtige confieri hat er in seiner Ausgabe, dem

Ashb. folgend, in fieri verwandelt; IV 1, 10 lavarentur (Weißenberg und Nipperdey) aufgenommen zu haben, bedauert er, und würde jetzt habeant und laventur vorziehen. Für quoquo versus scheint ihm größere Wahrscheinlichkeit vorzuliegen als für quoque versus. Er findet, daß Cäs. vor Vokalen als Adv. nicht antea, sondern ante gebraucht, glaubt auch, daß Cäs. stets circum, nicht circa geschrieben. Sodann werden die in Fleckeisens Jahrbüchern mitgeteilten Untersuchungen über Gebrauch von a und ab vor Konsonanten an einzelnen Beispielen noch weiter ausgeführt, sowie über das überwiegende Vorkommen von ex auch vor verschiedenen Konsonanten. Namque nur vor Vokal, neque vor Konsonanten nur vor c und q; tamenetsi β ist abzuweisen; über die Verwendung von ut oder uti läßt sich ein Prinzip nicht herauserkennen. Die von älteren Herausgebern I 16, 5 aus dem Plur. praeerant in den Sing. praeerat vorgenommene Verwandlung verteidigt M. gegen zwei Franzosen, die auf grund von Münzfunden die Überlieferung aufrecht erhalten wollen. II 6, 4 wird die Änderung älterer Herausgeber (vor Schneider und Nipperdey) nuntios st. nuntium gebilligt. IV 20, 3 glaubt er jetzt, dem Galliam des Ashb. Recht geben zu sollen (in seiner Ausgabe Gallias); zu VII 76, 2 kommt er auf Kraffferts von ihm im Jahresber. XII unterstützte Besserung moveretur st. moverentur zurück. Daß seine von Mommsen zurückgewiesene Änderung VII 42, 5 legiones für legionem nicht nötig gewesen, giebt er zu. Es hat wohl weiter keinen Zweck, als dem Leser Einsicht in die verschiedene Überlieferung der beiden Hssklassen zu gewähren, wenn angeführt wird, daß I 26, 1 filiae β gegen filia α abzuweisen ist; ebenso V 4, 2 β fälschlich filiis, α richtig filio, und VII 66, 7 α richtig uxorem, β unrichtig uxores; ferner V 32, 1 ist der Plur. eorum α schon in allen Ausgaben gegen das unrichtige eius β festgehalten; ebenso ist es II 2, 4 mit exercitum, für das β fälschlich den Plur. bietet, und V 48, 6, wo β unrichtig den Sing. legione hat; ferner VII 18, 1 β fälschlich turris, α richtig turres, und VII 47, 2 α richtig Sing. valles. Dagegen ist nach M.s im Jahresber. XI aufgestellter, von Dittenberger, Prammer und Walther anerkannter Ansicht, die hier noch weiter begründet wird, VII 53, 4 aus β der Sing. pontem aufzunehmen. Eigentümlich berührt es, wenn M., nachdem er hier so viele Fehler der Klasse β aufgezählt, Menge und E. Hoffmann den Vorwurf macht, pontes nur darum beibehalten zu haben, weil es in α steht; nach seiner Wiederherstellung von pontem könnte in gleicher Weise gegen ihn der Vorwurf erhoben werden, für eoque exercitum aus α das bloße exercitumque eingesetzt zu haben, nur weil es in β steht. Da ich stets für die Berücksichtigung auch dieser Hssklasse eingetreten bin, kann ich nicht in den Verdacht geraten, sie durch diese Bemerkung der willkürlichen Fälschung zu

verdächtigen, wie es auch jetzt noch Mommsen und an anderer Stelle sogar M. selbst thut. IV 22, 2 giebt M. hoc α vor haec β den Vorzug. II 26, 2 hat er aliis alii . . ferrent β st. alius alii . . ferret α aufgenommen, weil „es sich nicht um einzelne Soldaten, sondern um die Gesamtheit der beiden Legionen handelt"; in der Ausgabe werden diese Varianten so knapp notiert, daß mancher Leser auf die Begründung seiner Textveränderung kaum aufmerksam werden wird; die ungewöhnliche Wortstellung, denn in der Regel sagt man alii aliis, wird hier durch ähnliche Beispiele gestützt. V 27, 1 wird, wie schon von den früheren Herausgebern, dem Sing. consuerat α vor consueverant β der Vorzug gegeben; desgl. VII 19, 3 videret . . existimaret, nicht viderent . . existimarent β, und VII 2, 2 caerimonia continetur, nicht caerimoniae continentur β; dagegen α unrichtig VII 4, 6 adiungunt und VII 20, 11 profecissent, wo M. zuerst aus β den Sing. eingesetzt hat; dagegen VII 1, 5 das allgemein aufgenommene faciant und vindicent in α. Die Änderung VI 35, 7 paludes bello (z. T. mit Prammer, z. T. mit Dinter) st. palus in bello wird damit begründet, daß palus im Sing. (außer der aus besonderem Grunde unvermeidlichen Abweichung VI 34, 2) bei Cäs. immer nur von einem bestimmten Sumpf gesagt wird; deshalb hat er VII 17, 1 paludibus α gegen palude β und zwar mit Weglassung der Präp. a in seiner Ausgabe vertauscht. Obgleich es, bei Vergleichung der Stellen, wo silva vorkommt, M. schwierig erscheint zu entscheiden, ob II 19, 6 silvis α oder silva β zu setzen sei, hält er es doch für ratsam, den Plur. beizubehalten. Er verteidigt sodann die von ihm VII 58, 6 teils aus dem Kod. a der Familie β entlehnte Lesart in ripa gegen ad ripas α. Sodann bespricht er die Stellen, wo entweder munitio oder munitiones steht, z. T. abweichend in beiden Hssklassen, und verteidigt die von ihm gewählte Form; VII 82, 1 hält er jetzt a munitione (ab m. β, obgleich sonst ab vor m nirgends vorkommt; α sinnlos ad munitionem), besonders auch, weil die Wörter in den beiden Klassen verschiedene Stellung haben, für eine in den Text geratene Randbemerkung. Nach Vergleichung der Stellen, wo murus vorkommt, glaubt er VII 47, 6 de muro β gegen das von den übrigen Herausgebern aufgenommene de muris α vorziehen zu müssen. Aus β stammt V 12, 3 der Sing. pecoris, den M. st. pecorum α aufgenommen, weil Cäs. im Gen. stets den Sing. gebraucht. V 9, 1 β richtig ad ancoras; nur von einem Schiff braucht Cäs. b. civ. III 102, 4 den Sing. Ob mit α VI 18, 2 spatia, 19, 2 fructibus, 24, 5 usus, oder mit β spatium, fructu, usum zu schreiben sei, wagt M. nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. V 44, 2 hat er de loco β aufgenommen, de locis α für falsch erklärend, weil es sich nicht um mehrere Stellen, sondern um den Rang handle. IV 20, 1 ist das am besten beglaubigte

septentriones notwendig; I 1, 6 hat M. den sonst von Cäs. nicht gebrauchten Sing. aufgenommen in der Überzeugung, daß der Schluß des ersten Kap. nicht von Cäs. herrühre, wie er weiterhin zu zeigen unternimmt. Auf die Unrichtigkeit des iniuriae α III 10, 2 ist schon Jahresber. XI hingewiesen. Ob IV 38, 2 siccitates α oder siccitatem β zu schreiben sei, wagt er nicht zu entscheiden, hat aber ersteres beibehalten; ebenso verhält es sich V 54, 4 mit voluntatum α, voluntatis β und VII 34, 1 mit dissensionis α, dissensionum β. Die falschen Plur. VII 1, 5 initia α und II 31, 6 cruciatus β haben schon frühere Herausgeber beseitigt; auch VII 80, 5 ist excitabant α gegen excitabat β aus den meisten Ausgaben schon verschwunden; M. bemerkt zu d. St., daß Cäs. bei mehreren durch korrespondierende Partikeln wie et—et, neque—neque, aut—aut, seu—seu verbundenen Subjekten stets das Verb. im Sing. gebraucht; ebenso zutreffend ist die Bemerkung zu per cruciatum, daß nach per zur Bezeichnung der Art und Weise, abgesehen von per insidias und per litteras, der Sing. üblich ist. Es dient wieder nur zur Charakterisierung der Hss, wenn er zu V 26, 4 anführt, daß das allgemein aufgenommene quae aus α stammt, β dagegen quod hat, und anmerkt, daß beide Klassen an verschiedenen Stellen abweichend, aber im Sinne ganz gleich, entweder hostes oder hostem, hospites oder hospitem, privatus oder privati bieten; aber VII 63, 4 muß wieder neutris α, nicht neutri β geschrieben werden, weil nicht von einer einzelnen Person, sondern von kriegführenden Parteien gesprochen wird; dagegen hat M. IV 5, 2 geglaubt, cogat β (das zweite Mal), nämlich vulgus, von anderen Herausg. abweichend, aufnehmen zu müssen. Jedoch erstreckt sich diese Regel, daß nach Kollektiven das Prädikat im Sing. steht, bei Cäs. wie auch bei Cic., nicht auf die an das Kollektiv sich anschließenden Nebensätze, wie man aus I 2, 1 u. a. St. ersieht. Zu I 53, 4 tritt M. lebhaft für das auch m. E. allein richtige utraque . . . periit ein, und VI 36, 3 für subsederat st. des Plur. in α. Während M. in der Erörterung über die constructio ad sententiam I 27, 4 milia . . . perterriti für regelmäßig erklärt, hält er II 23, 3 hinter legiones seine Änderung congressae st. congressi für nötig. Sodann bespricht er die Stellen, wo es sich um Gen. und Num. des Relativs handelt. II 7, 3 glaubt er, hinter vicis aedificiisque, quos α mit quo β vertauschen, desgl. I 40, 5, hinter usus ac disciplina, quam st. quae setzen zu müssen; V 42, 3 nimmt er aus β quae essent hinter nulla ferramentorum copia auf, weil das Rel. sich nur auf ferramentorum, nicht auf nulla copia, was den Mangel an — bedente, beziehen könne. VII 11, 1 erklärt er idque α für unrichtig, „weil bei Cäs. im b. G. nie ein Pron. sich direkt auf einen Städtenamen bezieht, und schaltet dafür et vor quo ein; geltend läßt sich dagegen machen, daß nicht der bloße Name der Stadt erwähnt ist, sondern

oppidnm davor steht, anf welches idqne sich sehr gnt beziehen kann. Zn I 10, 5 aber tritt er mit Recht für R. Schneiders Einfügung von oppidum hinter est ein. IV 36, 4 giebt er reliqnae β (die Schiffe) den Vorzug vor reliqui α (die Lente); IV 20, 4 dem nnr im Vratisiav. I enthaltenen maiorem (mnltitndinem) vor maiorum (navinm) der anderen Hss. VII 28, 4 hält er, wie anch ich, Cenabi caede für sprachwidrig und setzt dafür aus β Cenabensi caede. IV 28, 2 wandelt er ans gleichem Grnnde magno sni cnm periculo gegen die Hss in magno suo cum pericnlo (Whitte) nm. III 24, 5 hat er zwar opinione timoris (so mit Stephanus die meisten Herausgeber) drucken lassen, glaubt aber jetzt, daß E. Hoffmann mit der Streichung der Worte atque opinione timidiores das Richtige trifft. Zn V 1, 2 begründet er des Ciacconins snbdnctionis für snbdnctiones damit, daß hier nur von einem einmaligen Ansiandziehen der Schiffe die Rede sein könne, nnd zn V 5, 3 seine eigene Besserung miiia IIII für milinm IIII, weil der Gen. nicht von dem pleonastischen Zusatz numero bei Zahlbestimmungen abhängig sein könne, aber anch nicht von eqnitatns, das schon den Gen. totins Galliae bei sich hat. VII 68, 3 und 69, 1 möchte er jetzt Alesiam vor circnmvaliare tilgen, wie er Alesia schon hinter oppidnm ausgeiassen hat, z. T. auch wegen der verschiedenen Fassung in beiden Hssklassen. Es folgt die syntaxis casnnm. In I 29, 2 macht er zweimal milinm, anch noch von snmma abhängig, ans milia, desgl. V 13, 6, von latus abhängig, milium passnnm DCCC ans milia passnum octingenta früherer Ausgaben. VII 8, 4 stützt er dnrch Beispiele das von ihm anfgenommene handschriftliche haec fama ac nuntii . . . perferuntur gegen Manutius' von den früheren Herausgebern bevorzugte, von ihm selbst noch im Lex. festgehaltene Konjektur haec fama ac nnntiis . . . perferuntur. VII 23, 5 hält er Hotmans Verbesserung pedum qnadragenum st. pedes qnadragenos in den Hss für notwendig. VII 68, 2 hat er, seinem Gefühl folgend, hostes β hinter secntns eingefügt, dagegen hostinm hinter III milibns weggelassen. I 51, 1 zieht er praesidio β dem praesidinm α vor. II 29, 4 ist er jetzt zu der Ansicht gekommen, daß custodiam ex snis ac praesidium (so in der Ausg.) st. custodiae ac praesidio β zu lesen ist, jedoch mit Fortlassung von ex suis. Unsicher bleibt es M., ob V 8, 1 nt . . . rei frumentariae provideret β oder aus nt . . . re frumentaria provideret α rem frumentariam herzustellen ist; in seiner Ausgabe hat er sich für ersteres entschieden. V 19, 2 hält er jetzt omnibns viis semitisque für unecht. Wie er V 53, 7 mit Beroaldns longins milibns st. longins milia geschrieben, könnte es so vielleicht, meint er, anch II 16, 1, wie an allen anderen derartigen Stellen, non amplins milibns st. non amplins milia α geheißen haben. III 22, 3 giebt er dem mortem recnsaret β vor mori recusaret α den Vorzug, weil Cäs. sonst

nach recusare nirgends den Inf., an allen anderen Stellen auch ein Subst. im Akk. hat. An verschiedenen Beispielen zeigt M., daß V 48, 1 communi saluti β st. communis salutis α zu lesen ist; desgl. zieht er VII 11, 8 den Dat. multitudini β dem Gen. multitudinis α vor und VII 35, 2 Caesari dem Caesaris α. I 4, 2 hält er statt des in seiner Ausg. beibehaltenen dictionis Pauls dictioni für nicht unwahrscheinlich und VII 2, 3 ei rei st. eius rei; I 34, 1 glaubt er jetzt st. utrinsque utrisque (Ciacconius) einsetzen zu müssen. VII 41, 3 verteidigt er omni genere β gegen omnis generis α. VII 36, 5 hält er jetzt st. aquae magna parte Clarkes aqua magnam partem für richtig. VI 10, 2 verteidigt er die von ihm in den Text gesetzten Gen. Sueborum und Cheruscorum st. Suebis und Cheruscis. VII 73, 5 ist in altitudinem trium pedum β st. tres in altitudinem pedes α zu lesen. I 31, 12 tritt er für ad Magetobrigam gegen das auch von Mommsen befürwortete Admagetobrigae ein. VII 80, 9 begründet er seine Konjektur Alesia st. ab Alesia. Er zeigt ferner, warum er I 43, 1 aequum fere spatium β, nicht aequo fere spatio α aufgenommen, sowie gegen die Hss I 41, 5 milia st. milibus, hält aber jetzt VII 72, 2 für wahrscheinlicher pedibus CCCC β als pedes CCCC, möchte auch die Abl. passibus und milibus den Akk. passus und milia I 49, 1, I 21, 1, I 22, 5, V 47, 5, VII 16, 1, VII 66, 2 vorziehen. Er verteidigt sodann seine Aufnahme von H. J. Müllers meridie st. meridiem und findet nunmehr auch, daß II 16, 1 besser triduo β als triduum α zu lesen sein dürfte. Durch Vergleichung ähnlicher Stellen weist er nach, weshalb er V 37, 6 und VI 7, 8 lieber nocte β als noctu α aufgenommen hat, und wiederholt, was er schon Jahresber. XII ausgeführt, daß V 7, 4 naves conscendere β st. in naves conscendere α zu setzen sei. Wenn M. III 11, 2 a Gallis β gegen a Belgis α aufgenommen hat und die zur Erklärung letzterer Lesart von Mommsen geäußerte Vermutung, daß die Belgier einen neuen Aufstand beabsichtigt haben könnten, zurückweist, so ist andererseits seine Annahme, mit a Galiis wären die aremorischen Stämme gemeint, wenig glaublich, und man wird besser bei a Belgis bleiben. Dagegen hat er gewiß mit Recht V 54, 5 populi Romani β st. a populo Romano α, VII 42, 6 ad arma st. armatorum, VII 45, 6 illo ad munitionem st. illo munitionum eingesetzt. Überzeugend verteidigt er VI 33, 2 Atuatucis β gegen ad Aduatucos α und VII 75, 1 civitati gegen ex civitate. V 23, 5 und VII 55, 9 hält er jetzt die Tilgung des in β fehlenden a oder ab für ratsam, für notwendig dagegen diese Präposition VI 43, 3 (auch in seiner Ausg. mit β zugefügt), ebenso, wenn auch gegen die Hss, ihre Zufügung I 25, 6 und II 23, 4 vor latere aperto und aperto latere. VII 67, 1 ad ius iurandum (so in der Ausg. nach β st. des bloßen iure iurando α sei mit Ciacconius ad vielleicht zu tilgen. V 49, 6 hält er es jetzt)

für sehr möglich, daß st. tantulis copiis vielmehr cum tantis copiis β (so Schneider und Kübler) von Cäs herrühre. Wegen der an allen ähnlichen Stellen gerade bei diesem Subst. gebrauchten Präp. cum ist VII 14, 7 magno cum periculo β aufzunehmen; daß dagegen VI 36, 1 das bloße summa diligentia β st. cum summa diligentia α, auch schon wegen der unüblichen Stellung der Präp., zu lesen sei, wiederholt M. aus dem Jahresber. XII. III 13, 4 findet er ex (β) vor pedalibus . . . trabibus notwendig, da es einen Abl. des Stoffes, aus dem etwas gefertigt wird (vielleicht bei constare, sonst aber) in Prosa nicht gebe; V 40, 2 zieht er jetzt Aldus' Kombination der Lesarten ex (α) ea (β) materia vor; VII 64, 2 hält er das von ihm aufgenommene acie dimicaturum β für besser als das allgemein bevorzugte in acie dimicaturum α, da nur proelio, pugna dimicare, contendere, decertare gesagt werde. Auch V 10, 2 bevorzugt er die Lesart von β: wegen superiore nocte könne es nur naves . . . in litus eiectas, nicht in litore eiectas heißen, weil bei diesem Zusatz nicht von einem bereits eingetretenen Zustand die Rede sein könne, an den zu denken auch die Imperfecta sustinerent und possent hinderten, da von dem schon vorhandenen Zustand nachher sustinuerint und potuerint hätte gesagt werden müssen. An Beispielen zeigt M. sodann, daß III 22, 1 mit H. J. Müller unbedingt, wenn auch gegen alle Hss, in eam rem st. in ea re gelesen werden müsse. Unentschieden läßt er, ob VII 17, 3 zu lesen sei ab iis α oder ex iis β und dagegen VII 83, 1 ab his β oder ex his α. VI 38, 1 erklärt er apud Caesarem β st. ad Caesarem α für allein richtig; VII 75, 1 zieht er ad Alesiam β dem apud Alesiam α vor (so schon Jahresber. XI); über die Präpositionenschwankung beider Klassen zwischen ad (α) und apud (β) vor omnes nationes III 9, 3 geht er hinweg, da er jetzt mit Mommsen die Worte legatos . . . coniectos für eine in den Text geratene Randbemerkung ansieht. I 51, 3 hatte M. ad proelium proficiscentes β st. in proelium proficiscentes α aufgenommen; im Hinblick auf b. civ. III 99, 2 meint er jetzt, daß man in dem Falle, wo der Kampf schon begonnen hatte oder doch unmittelbar bevorstand, wie in diesen beiden eben angegebenen Stellen, in proelium proficisci gesagt zu haben scheine. VI 41, 2 möchte wohl in castra β das Richtige sein, weil ad castra α sonst nur vom Anrücken der Feinde gesagt wird, wovon b. civ. II 25, 6 ad castra Corneliana eine begreifliche Ausnahme macht. VI 36, 1 hat M. in praesidio β st. cum pr. α abweichend von den übrigen Herausg. in den Text gesetzt, weil nach Analogie der Ausdrücke cum legione, cum cohortibus etc. auch cum praesidio nur bedeuten könne als Befehlshaber; es kann jedoch auch hier von dem bloßen Zusammensein gemeint sein; daß Baculus zu den 36, 3 erwähnten zurückgebliebenen Kranken gehörte und an der Futterholung der bereits

Genesenen teilnahm, wird durch aeger hinreichend kundgegeben, und so ist auch deshalb das als Ortsbezeichnung ungewöhnliche in praesidio m. E. wenigstens nicht notwendig. Das VII 85, 1 teils aus α, teils aus β von Nipperdey wie Schneider hergestellte quaque ex parte (α nur qua ex p.) findet M. hier sprachwidrig und bevorzugt quaque in parte β (so schon Walther, Dittenberger, Dinter und Prammer in den neuesten Ausgaben). Eine Untersuchung über die Wiederholung der Präpositionen ergiebt, daß sie stets eintritt hinter sed, überhaupt beim zweigliedrigen Asyndeton und selbstverständlich bei der Anaphora, desgleichen bei aut—aut, et—et, cum—tum, also wenn ein Gegensatz, eine Trennung der Begriffe bezeichnet, die Begriffe als sich gegenseitig ausschließend oder selbständig gefaßt werden sollen; werden dagegen mehrere Begriffe als zusammengehörig, als eng verbunden betrachtet, so wird die Präp. nur einmal gesetzt. Hieraus folgert M., daß VI 16, 5 entweder mit β in furto aut latrocinio aut aliqua noxia (noxa) zu lesen (so in seiner Ausg.), oder zu der Lesart in α in furto aut in latrocinio aut aliqua noxa vor aliqua noch in hinzuzufügen, auch II 3, 2 mit β in fidem atque potestatem ohne das in α vor potestatem wiederholte in zu lesen sei (so auch in seiner Ausg.); er möchte jetzt auch I 33, 2, weil da synonyme Ausdrücke verbunden sind, das vor dicione in seiner Ausg. noch wiederholte in weggelassen sehen; endlich verteidigt er mit gleichem Grunde das VII 17, 1 von ihm eingeführte a flumine et palude sowie IV 34, 2 die Auslassung des zweiten ad nach β, weil hostem lacessere und proelium committere nicht zwei getrennte Handlungen sind, indem die erste die zweite notwendig im Gefolge gehabt haben würde. Beiläufig zeigt er, weshalb er IV 1, 1 und III 23, 4 cum zwischen magna und multitudine gestrichen und V 52, 3 mit β das zweite cum zwischen quanta und virtute weggelassen hat; ob III 1, 2 mit α zwischen magnisque und portoriis die Präp. beizubehalten oder mit β fortzulassen sei, lasse sich nicht sicher entscheiden. Es folgt das Verbum und zwar zuerst das Partizip. Die Stellen mit intermissus zeigen ihm, daß VII 23, 3 intermissis spatiis (so von erster Hand α), nicht mit den übrigen Hss intermissae (trabes) spatiis zu lesen sei; V 39, 4 verteidigt er Menges adeptos (st. adepti; in seiner Ausg. noch nicht in den Text gesetzt) und hält jetzt aus gleichem Grunde VII 26, 2 conatos für conati für notwendig. I 45, 1 erweist er den Vorzug des meritos β vor merentes α; dagegen verwirft er II 2, 1 und 35, 2 ineunte β, weil Cäs. inire nicht intransitiv gebraucht zu haben scheine, gegen das allgemein aus α aufgenommene inita. VII 25, 3 faßt er exanimato altero als Abl. abs. gegen meine oben ausgesprochene Ansicht: zu exanimato hat man durchaus natürlich aus dem vorigen Satze unus—transgressus hinzuzudenken; wenn successit zu tertio quartus gehört, ist es auch zu

dem damit parallel stehenden alteri hinzuzudenken. Hinsichtlich der Fälle, wo die eine Hsklasse ein Partizip., die andere das v. fin. bietet, hat M. VII 40, 4 conspicatur β aufgenommen, weil mit dem conspicatus α drei Partiz. ohne Verbindung aufeinander folgen würden: VII 27, 1 und 2 bevorzugt er dagegen arbitratus β mit folgendem suos quoque vor arbitratus est und suosque in α, hauptsächlich, weil Cäs. arbitratus est nie im Hauptsatz braucht. Nebenbei zeigt er, daß ebenda weder intra vineas, das er deshalb gestrichen hat, noch, trotz Mommsen, extra vineas richtig sein kann; er hält jetzt auch noch ex omnibus partibus für untergeschoben; ich habe dafür inter castra vineasque vorgeschlagen (castra BMS), eine von Dinter und Holder aufgenommene Änderung; waren die einzelnen Abteilungen der Legionen hinter den vineae aufgestellt, so befanden sie sich in occulto, durch die Zwischenräume derselben hindurchgeführt, konnten sie sich vor ihnen leicht aneinanderschließen und zum Angriff auf der ganzen Linie, soweit sie dazu offen war, vorgehen. Die Bevorzugung des ad castra oppugnanda β V 26, 2 st. ad castra oppugnatum α begründet M. damit, daß mit dem Supin. Cäs. ohne ad nur castra oppugnatum hätte schreiben müßen. VII 28, 1 insidiandi causa β st. insidiarum causa α, weil Cäs. causa mit einem Subst. nur zu verbinden pflegt, wenn ein entsprechendes oder passendes Verb fehlt oder ein Verbalsubst. auf -io zur Verfügung steht. Für die Aufnahme von muniri aus A II 5, 6 st. munire führt er an, daß Cäs. mit dem aktiven Inf. wie an andern derartigen Stellen wohl milites hinzugefügt hätte; auch V 33, 3 und 34, 7 hält er pronuntiari st. pronuntiare α für nötig. Dagegen hat er VII 64, 5 inferre β geschrieben, weil man aus dem Vorhergehenden fratrem Eporedorigis, nicht aber ein allgemeines Subjekt, wie es inferri voraussetzen würde, hinzudenken müsse; weniger einleuchtend ist die Aufnahme von expectare aus S[1] f st. expectari, weil man zu expectare als Subj. naves zu denken hätte. VII 66, 2 hält M. ferre β für besser als ferri α, weil doch gesagt werden solle, daß der vorher erwähnte Cäs. selbst der Provinz Hilfe bringen wolle. I 31, 13 ist die Aufnahme von sustineri aus PB[2] für sustinere wohl zu billigen. V 49, 8 hat M. vallem transire β der Lesart valles transiri vorgezogen, weil er nicht sicher sei, daß Cäs. im Nom. Sing. valles gebraucht habe. Daß er V 35, 2 tela recipere β st. tela recipi α aufnimmt, weil zu recipere als Subj. eam partem — oder wenn mit Mommsen partem ausgelassen wird und eam sich dann auf cohortem bezieht — zu betrachten sei, wird nicht allgemein einleuchten. Weiter stellt M. die Fälle zusammen, wo im Acc. c. Inf. der Subjektsakk. se wegbleiben kann. II 4, 10, wo bei arbitrari ein se erwartet wird, ist er jetzt geneigt, eine Lücke anzunehmen und se posse conficere (Dinter) oder dare oder comparare

zu ergänzen. Mit einem im Satze vorkommenden sibi wird se wohl entbehrlich gewesen sein; wo es ohne diesen Dat. in den Hss weggeblieben zu sein scheint und von ihm zugefügt worden ist, zählt er ausführlich auf. Sodann behandelt er die Frage, wo bei verschiedener Überlieferung ein Inf. oder ein Ind. in den Text zu bringen ist, wie V 11, 3 deligi β oder deligit α; dies behält er mit den früheren Herausg. bei. Es folgt die Aufzählung der Stellen, wo die Hss zwischen Praes. hist. und Perf. schwanken, und seine Entscheidung in den einzelnen Fällen; jetzt möchte er noch III 18, 1 delegit in deligit, VI 44, 1 reducit in deduxit, vielleicht auch VII 74, 1 perfecit in perficit umwandeln. Andere Fälle führt er als nicht sicher auszumachen an, so ob V 56, 1 indicit α oder indixit β, VII 9, 6 reducit α oder reduxit β aufzunehmen ist. Um die Wahl des gewöhnlichen Präs. oder des Perf. handelt es sich an einigen anderen Stellen; VI 16, 5 hat M. wohl mit Recht deficit β dem defecit der meisten Handschriften α vorgezogen; dagegen möchte er VII 84, 4 jetzt exstitit st. existit β lieber beibehalten. Dem Imperf. nuntiabant β I 39, 7 hat M. seinen Platz wieder verschafft, da nuntiarant α schon der Form wegen unwahrscheinlich ist. Über die Aufnahme von complebat β IV 29, 3 st. compleverat α verweist er auf Jahresbericht XII; hier fügt er noch hinzu, daß auch die Worte uno tempore für das gleiche Tempus in den beiden Sätzen complebat und afflictabat sprechen. Er folgert aus der Sachlage, daß V 8, 2 relinquebat β den Vorzug vor reliquerat α verdient; warum er VI 7, 1 hiemabat β st. hiemaverat α drucken ließ, ist schon Jahresbericht XI auseinandergesetzt; probabat β für probarat α VI 32, 5 mußte schon wegen der Unsicherheit der letzteren Form aufgenommen werden, ebenso I 5, 4 oppugnabant β st. oppugnarant α und III 7, 2 hiemabat st. hiemarat der Hss; daß endlich gegen die Überlieferung II 6, 4 praeerat st. praefuerat einzusetzen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Aufnahme von arbitrabatur β VI 4, 3 st. arbitratur α stützt M. auf die Bemerkung, daß Cäs. in Sätzen, welche den Grund des Vorangegangenen enthalten, regelmäßig, auch nach praes. hist., das Imperf. setzt; in dem einzigen Ausnahmefalle VII 84, 4 ist wahrscheinlich mit Em. Hoffmann (Stud. auf dem Gebiet der lat. Synt. S. 31) quod in cum zu verwandeln. Für existimabant β (existimaverunt α) VII 47, 3 führt M. an, daß der Satz keinen Fortschritt der Handlung nach dem Vorangegangenen bildet, daß die Ansicht nihil adeo arduum esse, quod non virtute consequi possent die Soldaten sich nicht erst bildeten, nachdem sie Halt gemacht (§ 1), sondern sie diese Überzeugung gleichzeitig mit jenem constiterunt (und retinebantur) hatten. VII 83, 2 hat M. wegen des vorangegangenen potuerant fecerant β für fecerunt aufgenommen; II 8, 5 dagegen müsse, so zeigt er, wegen des dabeistehenden item,

instruxerunt st. instruxerant (Hss) eingeführt werden. II 29, 4 und 5 hat er gleichfalls nach alten Ausgaben reliquerant und delegerant st. reliquerunt und delegerunt für nötig gehalten, weil die Sätze, in denen diese Verba stehen, etwas dem Vorhergehenden Vorangegangenes enthalten. Aus ähnlichem Grunde hat er IV 4, 3 demigraverant (Morus) st. demigraverunt in den Text gesetzt. Es schließen sich die Fälle an, in denen es sich in Nebensätzen um ein Perf. oder Plqperf. handelt: wegen der einer im Hauptsatze erzählten Handlung vorangegangenen Thatsache hat M. gegen die übrigen Herausg. nach β VII 28, 5 eiecerant, V 28, 1 audierant gesetzt. Weniger überzeugend ist seine Darstellung über die Aufnahme von obtulerant aus β VI 42, 3. Hinter dem wirklichen Präs. incolitur hat er V 12, 2 transierunt β dem Plqperf. vorziehen zu müssen geglaubt. IV 3, 1 möchte er jetzt potuisse β st. posse für wahrscheinlicher halten, weil magnum numerum civitatum besser zu jenem passe, zudem reliquas civitates hätte gesetzt werden müssen, eine Unterscheidung, die mir nicht einleuchten will; dagegen ist das von ihm eingesetzte VI 40, 6 profuisse β der Sachlage nach wohl angemessener als prodesse. — Den Schluß der ungemein reichhaltigen und gründlichen Abhandlung bildet die Besprechung der Stellen, wo es sich um das Tempus des Konj. handelt. Den Anfang macht die indirekte Frage. III 26, 1 ist vellet aus β st. velit α zu entnehmen; denn da vorher und nachher lauter Perf. stehen, kann auch ostendit nur Perf. sein; dagegen VII 15, 3, gleichfalls aus β, placeat st. placeret α, weil Cäs. in indirekten Fragesätzen nach einem praes. hist. 30 mal Konj. Präs. und nur 4 mal Konj. Imperf. (der da durch benachbarte konjunktive Imperf. veranlaßt ist) gebraucht. VI 37, 4 hat er possint β aufgenommen, in ähnlicher Redewendung wie VI 29, 4, wo schon die älteren Herausg. und selbst Nipperdey posset in possit geändert haben. In Finalsätzen kann nach praes. hist. in einem von Verben des Befehlens, Bittens, Beschließens abhängigen Finalsatze Konj. Präs. und Imperf. stehen, doch ist ersteres häufiger, 20 mal im b. Gall., 15 mal im b. civ., während das Imperf. in beiden Werken nur je 14 mal vorkommt, also nicht, wie Em. Hoffmann (a. a. O. S. 66) meint, das Regelmäßige, das Gewöhnliche ist. V 58, 4 ist petant β anzunehmen, das schon wegen der andern Konjunktive vulneret, videat notwendig ist; ebenso VI 33, 5 possint, wegen der vorhergehenden Konjunktive possint, revertantur. V 1, 1 hat er gleichfalls aus β curent st. curarent α entnommen und dann natürlich im Satze vorher possint aus possent machen müssen; so auch VII 45, 3 vagentur und 45, 1 wenn auch nur aus zwei Hss der Klasse β (a und f) pervagentur st. pervagarentur α; wegen des Imperf. inheret VI 1, 2 hat er daher petiit für petit vorgeschlagen, wie aus demselben Grunde auch b. civ. I 18, 3 petit st. petiit schon im 16. Jahrh. vorgeschlagen

worden sei. VII 61, 5 ist schon wegen processissent progrederetur (außer β auch Ashb.) st. des üblichen progrediatur α notwendig. VII 15, 4 rührt die Verbesserung cogantur für cogerentur schon von Whitte her. Im Konsekutivsatze III 15, 5 erklärt M. pervenerint wegen des folgenden pugnaretur für unmöglich und hat demnach pervenirent β aufgenommen, weil mit pervenerint nachher pugnatum sit hätte gesagt werden müssen; aus ähnlichem Grund hat er VII 17, 3 sustentarint (Whitte) st. sustentarent gesetzt. Nach einer Auseinandersetzung über den Gebrauch der Tempora des Konj. in indirekter Rede hält er I 40, 15 sequatur neben dubitaret für bedenklich und verlangt entweder sequeretur oder wahrscheinlicher dubitet; I 43, 8 hat er bereits, wegen attulissent und posset, vellet st. velit gesetzt; VII 66, 7 wegen habeat perequitarit β, für das wahrscheinlich noch perequitaverit einzusetzen gewesen wäre, st. perequitasset; V 11, 4 possit β, wegen des folgenden instituat; V 46, 4 possit α wegen veniat. VII 86, 2 pugnet β st. pugnaret α, neben possit und faciat. V 58, 4 petant st. peterent α, wegen vulneret; VII 39, 3 possit (Vascosani) st. posset; IV 16, 7 possent (Whitte) st. possint, wegen der andern Imperfecta; VI 31, 1 existimaret aus dem Egmondanus und mit Paul (Zeitschr. für Gymn.-W. XXXII S. 171) st. des existimarit, wegen crederet. — In einzelnen Fällen stehen in den Hss Indik. und Konj. einander gegenüber: V 19, 2 hat M. effunderet β aufgenommen st. eiecerat α und eiiceret in Ashb., besondes weil eiicere nur von plötzlichem Hervorstürzen gesagt werde, hält jedoch jetzt effuderat für besser; VII 47, 3 hat er adpropinquarunt α gegeben, hält aber nunmehr adpropinquarent β für das wahrscheinlich Richtige, auch schon, weil die Form adpropinquarunt ihm bedenklich scheint. V 1, 7 hat er demonstrant in demonstrent (Ciacconius) umgewandelt; dazu IV 22, 1 pollicerentur (β, α pollicentur) vergleichend. Mit Recht zieht er III 8, 4 acceperint . . . malint β st. acceperant . . . mallent α vor; in der ähnlichen Stelle VII 1, 8 haben auch die übrigen Herausg. schon acceperint β aufgenommen; auch VII 64, 2 hat er wohl mit Recht habuerit β st. habuerat α in den Text gesetzt; obgleich er selbst für V 25, 4 die Entscheidung, ob cognoverit β oder cognoverat α, für unsicher erklärt, bin ich wenigstens mit seiner Wahl des ersteren ganz einverstanden, würde es auch sein, wenn er VI 14, 4 discant β aufgenommen hätte, dem er jetzt vor discunt α den Vorzug einräumt. VII 5, 6 billigt M. jetzt mit Whitte pronuntiaverint β st. pronuntiarint α, einer von ihm beanstandeten Form (die übrigen Herausg. pronuntiarunt). II 5, 5 hält er in dem Satze post eum quae essent α den Konj., trotz Menges Erklärung ut tuta essent efficiebat, für unstatthaft und setzt erant β, dagegen I 3, 4, weil sonst eine ungehörige Wiederholung vorhanden wäre, den Konj. habuerit, ungeachtet des vorhergehenden occuparet, st. habuerat, V 11, 5 quae sint (Morus)

st. quae sunt, VI 10, 5 appelletur (Stephanus) st. appellatur. VI 19, 2 ist nach Whittes auch schon von andern berücksichtigter Besserung superavit für superarit eingetreten. VII 75, 5 quod . . . dicerent β st. quod . . . dicebant α. M. begründet ausführlich die Aufnahme von Weißenborns pugnando st. pugnant quo α, pugnae β, II 27, 1, 2, dabei tum vor calones und occurrerunt in α verwerfend und occurrerent aus β einsetzend. I 42, 1 existimaret β st. existimare α, VII 54, 2 daret β st. dare α, dagegen V 28, 6 esse st. esset α, und I 40, 6 posse st. posset (so schon Vascosani). Das Verzeichnis der von M. behandelten Stellen ist groß, und dabei habe ich noch alle diejenigen überschlagen, bei denen er eine allgemein aufgenommene Lesart rechtfertigt, sowie die meisten, in welchen er eine von ihm in seiner Ausg. berücksichtigte Konjektur begründet. Kein Herausgeber Cäsars ist noch an seine Arbeit mit so vollständiger Zusammenstellung und Sichtung der handschriftlichen Lesarten wie des dem Schriftsteller eigenen Sprachgebrauchs herangetreten; das Verhältnis der beiden oft voneinander abweichenden Hssklassen wird durch Ms Darlegung weit besser als bisher aufgeklärt, und auch, wer seine Urteile nicht überall unterschreiben sollte, muß gleichwohl seine Arbeit zum Ausgangspunkt machen. Man wird sich schon durch meine Auszüge überzeugt haben und sich beim Lesen seiner Abhandlung noch mehr überzeugen, daß er β nicht überall vor α bevorzugt, jener Klasse aber doch das bisher meist vorenthaltene Recht zukommen läßt, und ich selbst darf mit einiger Genugthuung, wenn auch in aller Bescheidenheit, darauf zurückblicken, daß ich zu der jetzt erfolgenden Umwälzung des Textes Cäsars durch meine Aufsätze im Philologus wenigstens etwas beigetragen habe.

Grupe in Fleckeisens Jahrb. 1892 S. 59 hält b. Gall. I 33 ipse autem . . . . ferendus videretur für eingeschoben; desgl. I 40 huic legioni. . . . confidebat maxime; II 27 ut non nequiquam ... magnitudo redegerat; II 30, 4 quibusnam manibus . . . confiderent; III 19, 6 nam . . . . . mens eorum est; V 27, 5 omnibus hibernis . . . . venire posset; V 33, 1 quod plerumque iis accidere consuevit etc.; verdächtig sind ihm auch III 26, 4 quod plerumque in spe victoriae accidere consuevit, V 44, 2 hi perpetuas . . . contendebant und 14 sic fortuna . . . . videretur. — Ebenda will J. Lange S. 595 V 57, 3 omnes tilgen, VI 8, 2 simulatione timoris lesen st. s. itineris; I 31, 11 omnes Galli e finibus st. o. ex Galliae finibus; VII 47, 5 nen<facerent>, sicut Avarici fecissent, <ut>ne a mulieribus quidem . . . abstinerent. Ders. (a. O. 1893 S. 357) vermutet VII 78, 1 atque omnia prius experienda arbitrantur, weil sonst das vorhergehende excedant und das in den Hss folgende experiantur verschiedene Subjekte haben; II 10, 4 convenire (so schon Prammer) st. convenirent; III 24, 2 sei cogitabant zu streichen und adoriri von tutius esse arbitrabantur abhängig

zu machen; I 41, 1 inlata st. innata; III 17, 2 equitatum magnasque copias st. exercitum ss; III 22, 3 magna cum alacritate st. m. c. auctoritate; III 21, 3 <imperatum> faciunt. — Eug. Dittrich will (Jahrb. 1892 S. 132) in IV 29, 2 longas streichen. — A. Polaschek, Vielhaberi in libros Pseudocaesarianos adnotationes criticae, Zeitschr. für die österr. Gymnasien 1891.

Rud. Menge, Emendationes Caesarianae. Aus der Festschrift der Latina zur 200 jährigen Jubelfeier der Univ. Halle-Wittenberg 1894. 13 S.

Zum B. civ. (mit gelegentlicher Berücksichtigung des B. Gall.). I 7, 1 Pompeium moveri queritur oder bloß Pompeium moveri st. Pompeium queritur, weil die Abl. invidia atque obtrectatione nicht gut von deductum und depravatum abhängig gemacht werden können. II 9, 5 trium (zu parietum zu ziehen) st. tres (zu storias), weil man, wegen der sonst ungefügen Schwere, voraussetzen muß, daß mehr als drei storiae angebracht wurden, die nicht zusammenzuhangen brauchten, aber dicht aneinander gefügt werden mußten, und mit denen allerdings nur drei Wände des Turms zu bedecken waren. II 17, 1 hinter obtineret <et>. II 29, 3 nam etiam Caesaris beneficia immutaverat (st. beneficium mutaverat) consuetudo qua offerrentur (immutaverat soll die Bedeutung von imminuerat haben) und plerique enim ex Marsis Paelignisque veniebant, ut qui superiore nocte perfugerant. in contuberniis centuriones militesque nonnulli graviora iactaverant II 30, 3 fügt er hinter simul noch einmal ut hinzu, diese Wiederholung als Cäsars übliche Schreibart nachweisend. II 32, 7 desertos autem st. d. enim, weil der so anfangende Satz nicht den Grund des vorhergehenden angiebt. III 2, 3 Galliae tot bellis st. Galli t. b. (in der Änderung anderer Gallicis t. b. hält er die Stellung des Adj. Gallicis vor tot für unstattbaft). III 4, 3 sagittariorum (von III milia abhängig) st. des ungehörigen Akk. sagittarios. III 10, 10 schaltet er se hinter omnes ein, verteidigt das vielfach beanstandete urbium copias und schaltet vor dimissurum ante (andere prius) ein, das von den Abschreibern fälschlich vor das allein richtige quam des ersten Satzes des folgenden Kap. gebracht worden sei. III 11, 1 omnibus locis st. o. copiis. III 13, 3 Simul autem st. Simul ac (die Herausg. sonst einfach Simul). III 26, 1 führt er das seit Elberlings Bemerkungen aufgegebene Dyrrachium<que> wieder zurück. B. Gall. III 29, 3 in Aulercis, Lexoviis reliquisque item civitatibus st. Lexoviisque reliquis item c. VII 69, 7 posita VIII castellaque st. ibique castella. B. civ. III 63, 6 II cohortes st. nostrae c. Bell. G. VII 64, 1 diem XVI st. d. huc. Bell. c. III 38, 4 ex his fugit M. Opimius st. in his f. M. O.

G. Karo (Rhein. Mus. 1893 S. 311) will mit cod. A lesen: B. civ. I 5 orto denique mense suarum actionum d. h. inde a Calendis Iannariis (orto mense wie orta luce); I 25 ex ultimis Italiae partibus (st. extremis I. p. der übrigen Hss); I 32 orat ac postulat (st. hortatur ac postulat der andern Hss). —

Stangl schlägt im Philologus 1892 S. 246 zu b. Afr. vor: hostes, vix ex terrore firmatis . . . . . animis st. hostes suis ex terrore ss.

Heerwesen.

Stoffel, Remarques sur l'ouvrage intitulé: Das Kriegswesen Cäsars par M. Franz Fröhlich, Rev. de philol. 1891, einige Einwendungen gegen die Ansichten des Verf. erhebend.

Rud. Schneider, Legion und Phalanx. Taktische Untersuchungen. Berlin 1893, Weidmann.

Ders., Das Marschgepäck der Legionare. Jahresber. des Philol. Ver. 1893 als Anhang

Fr. Cramer, Kriegswesen und Geographie zur Zeit Cäsars. Progr. des Realgymn. zu Mühlheim a. Rh. 1892.

O. Sumpff, Cäsars Beurteilung seiner Offiziere in den Kommentarien zum gallischen Kriege. Progr. des Gymn. zu Quedlinburg 1891. Er glaubt, daß Cäsar die Verdienste seiner Legaten absichtlich verkleinert habe.

Erläuterungsschriften.

Fr. Hermes, Zu Cäsars Rheinbrücke, Gymnasium X. — Hubo, Noch einmal Cäsars Rheinbrücke, Gymn. X. Ders., Zu Cäsars Rheinbrücke, Fleckeisens Jahrbücher 1892.

E. Desjardins, Géographie de la Gaule Romaine. Tome quatrième. Les sources de la topographie comparée. Paris 1893, Hachette.

Grammatik und Wörterbücher.

R. Novák, Zum Gebrauch von atque bei Cäsar. Ztschr. für die österr. Gymn XLIV, 3 S. 205—212, enthält die Ausführung seiner Bemerkungen in der Ausgabe.

S. Elias, Vor- und Gleichzeitigkeit bei Cäsar. I Bedingungs- und Folgesätze. Progr. des Leibnizgymn. in Berlin. In potentialen Bedingungssätzen kommt Vorzeitigkeit in direkter Rede nicht vor; unter den Folgesätzen hält Verf. B. G. VII 17, 3 ut . . carerint et . . sustentarent (nicht sustentarint) aufrecht.

J. B. Sturm, Der iterative Konjunktiv bei Cäsar. Ztschr. für das bayer. Gymn. 1893, 2 und 3.

E. Schlee, Etymologisches Vocabularium zum Cäsar zum Nachschlagen und Lernen. 3. Aufl. Altona, Harder.

W. Päpke, Präparation zu Cäsars b. Gall. Gotha 1894, Perthes. Für jedes Buch ist ein besonderes Heft ausgegeben; es enthält die dem Tertianer noch nicht ganz geläufigen Vokabeln; diese sollen von ihm auswendig gelernt werden. Zu Grunde gelegt ist der Text von Menge, der bekanntlich von solchen Präparationen nichts wissen will.

H. J. Heller.

Bericht über die Lucrez-Litteratur, die Jahre 1890—1895 umfassend. Mit Nachträgen.

Von

Dr. **Adolf Brieger**

in Halle.

I. T. Lucreti Cari de rerum natura libri sex. Ed. Ad. Brieger. Lips. 1894, Teubner. f. 8. LXXXIV S. Proleg. u. 206 S. Text.

Besprechungen: Gn., Litt. Centralbl. 1894 Nr. 46, 1672—4; E. Richter, Deutsche Litt.-Zeit. 1895 No. 12, 361—3; Beil. zum Korresp.-Bl. d. philol. Vereine Preußens. 10. Okt. 1894; Kannengießer, Berl. philol. Wochenschr. 1895, No. 27, 840—3; P. L(ejay), Revue critique 1895. No. 31, 89—91; Fr. Susemihl, Wochenschr. für klass. Philol. 1895. No. 32, 865—71; C. Giussani, Bollettino di filologia classica 1895 I. p. 75—77, und (Estratto dalla) Rivista di filol. e d'Istruzione Class. 1895. I, 3 (I) u. II, f. 1. (II); Jan Woltjer, Museum (Holländisch) 1895. (cf. etiam No. X); O. Weise, Neue philol. Rundschau. No. 18 S. 277 f.; Masson, Classical Review 1895 No. 4. S. 207—210.

II. (Lucretius, Morceaux choisis. Avec la traduction française de Lagrange, revue et annotation par F. de Parnajon. Paris 1893, Hachette et Cie.)*)

III. Lucretius, De rerum natura, liber V. Texte latin. Par E. Benoist et H. Lantoine. Paris 1892, Hachette et Cie. Ed. 3.

IV. T. Lucreti Cari de rerum natura Liber I (1—550). Par E. Benoist et H. Lantoine. Paris etc. 1892.

---

*) Die Bücher, die eingeklammert sind, haben dem Berichterstatter nicht vorgelegen.

V. (Lucretius, de rerum natura, ed. by Munro. Lucrèce de la nature, livre II., trad. de l'anglais p. A. Reymond. Paris 1895, Klincksieck.)

VI. Bericht über die Litteratur zu Lucretius, die Jahre 1885—1889 umfassend, von A. Brieger.

VII. Carlo Giussani, Postilla Lucreziana. Lucr. III 798—827 aus 'Festgruß an Rudolf von Roth zum Doktorjubiläum' p. 156 ff.

VIII. Flaminius Nencini, Emendationum Lucretianarum spicilegium. Firenze 1894, Sansoni. Rezens. Kannengießer, Berl. philol. Wochenschr. 1895 p. 1131—1137.

IX. J. P. Postgate, Lucretiana. From the Journal of Philol. Vol. XXIV p. 131—147.

IXa. Postgate, On Lucretius V 703 and the verb desurgere. Journ. of Philol. Vol. XXIV p. 288.

X. Jan Woltjer, Studia Lucretiana. Mnemosyne. 1895. XXIII. Vol. 2. p. 221—233 cf. No. 38. Vol. 3 p. 321.

XI. C. Häberlin, In Lucretium II 291. Jahrb. f. Philol. 1889 H. 139 p. 815 f.

XII. R. Ellis, Two emendations of Lucretius. (V 890. 1440.) Journ. of Philol. 1890. p. 271.

XIII. H. T. Karsten, Ad Lucr. I 851 sqq. Mnemos. XVIII 1. p. 30 und p. 264.

XIV. A. E. Housmann, Adversaria. Lucr. I 125. Classical Review. V 7 p. 295 f.

XV. R. G. Bury, Notes on Lucret. III 962 etc. Classical Rev. IX 3. p. 156.

XVI. Duvau, Lucrèce de rer. nat. II 335. Revue de philol. XVI. p. 136.

XVII. Heinrich Frerichs, Quaestiones Lucretianae. Schulprogramm. Oldenburg 1892.

XVIII. Jan Woltjer, De pronominum personalium usu et collocatione apud Lucretium. Mnemos. 1889 p. 64—76.

XIX. J. Meißner, Quaestiones ad usum casuum obliquorum Lucretianum pertinentes. Hal. 1891. Diss. inaug. 1891.

XX. Henricus Hertz, De praecipuarum praepositionum loci usu Lucretiano. Diss. inaug. Helsingfors 1891.

XXI. E. Reichenhardt, Tamquam und quasi bei Lucretius. Abhandlungen für Wilhelm von Christ p. 399—404.

XXII. H. Feustell, De comparationibus Lucretianis. Diss. inaug. Hal. 1893.

XXIII. Siegmund v. Raumer, Die Metapher bei Lucretius. Erlangen 1893. Rezens. Franke, Wochenschr. f. klass. Philol. 1894 p. 65—68.

XXIV. Frank Moore, Lucretius V 1350 sqq. Classical Rev. IV 10. p. 450 f.

XXV. Carlo Giussani, Atomia. Estratto dai Rendiconti del R. Istituto Lombardo. Vol. XXVII fasc. XIX e XX.

XXVI. Adolf Brieger, De atomorum Epicurearum motu principali. Philol. Abhandlungen für Martin Hertz. 1888. p. 2.

XXVII. Giussani, Cinetica Epicurea. Estratto etc. Vol. XXVII fasc. X e XI.

XXVIII. Adolf Brieger, Epikurs Lehre von der Seele. Schulprogr. Halle 1893.

XXIX. Giussani, Psicologia Epicurea, al libro III di Lucrezio, vv. 136—416. Estratto etc. Ser. II. Vol. XXVI. Fasc. V.

XXX. Giussani, 'Clinamen' e 'Voluntas'. A Lucrezio II 216 sqq. 251 sqq. IV 877 sqq. Estratto dalla Rivista di Filologia e d'Istruzione Classica Ottobre-Dicembre 1894.

XXXI. Giussani, Note Lucreziane. I. Coniuncta et eventa. II. Animi iniectus e 'Επιβολὴ τῆς διανοίας. Estratto dai Rendiconti del r. Ist. Lomb. etc. Ser. II. Vol. XXVIII. 1895.

XXXII. Giussani, I quattro elementi nella polemica Lucreziana. Nota a I 803—829. Estratto dal Rendiconti del r. Ist. Lomb. etc. Ser. II. Vol. XXVIII. fasc. 1895.

XXXIII. Giussani, Osservazioni intorno a qualche fonte di Lucrezio. Estratto dai Rendiconti etc. Ser. II. Vol. XXVIII. fasc. 1895.

XXXIV. Gundermann, Lucretius und Solinus. Rhein. Mus. XLVI 3. p. 43. 1891.

XXXV. Jezienicki, Quaestiones Lucretianae. Lemberg 1894. Michilowskische Buchhandlung. Rezens. A. Kannengießer. Berl. philol. Wochenschr. 1895. No. 31 f. p. 976—978.

XXXVI. Woltjer, cf. No. X.

XXXVII. Masson, New details from Suetonius Life of Lucretius. Journ. of Philol. Vol. XXIII (1895). p. 220—237.

XXXVIII. C. Radinger, Reste der Lucrezbiographie des Suetonius. Berl. philol. Wochenschrift 1894. S. 1244.

XXXIX. Woltjer, cf. No. X.

XL. G. Fritsche, Zur Lucrezbiographie. Berl. phil. Wochenschr. 1895. S. 541.

XLI. Giacomo Giri, Il suicidio di T. Lucrezio. La questione dell' emendatore ed editore della ‚Natura'. Palermo 1895, Carlo Clausen. Rezens. O. Weißenfels. Wochenschr. f. klass. Philol. 1895. No. 51. p. 1391—1393.

XLII. Ettore Stampini, Il suicidio di Lucrezio. Messina 1896, Tipographia d'Amico.

XLIII. Giorgio Castellani, Qua ratione traditum sit M. Tullium Ciceronem Lucretii carminis emendatorem fuisse. Venedig 1894.

XLIV. S. Brandt, Lactantius und Lucretius. Jahrbücher f. Philol. Bd. 143. S. 225—259.

XLV. Fr. Marx, Über die Venus des Lucrez. Bonner Studien. 18. S. 115—125.

XLVI. K. Hachez, Lucrez als Dichter. Progr. Eutin 1892.

XLVII. F. Siemering, Die Behandlung der Mythen und des Götterglaubens bei Lucrez. Progr. Tilsit 1891.

XLVIII. Rezension v. O. Weißenfels, Lucrez u. Epikur, von C. Häberlin. Wochenschr. f. klass. Philol. VII 7. 175—179. No. 8. 206—210.

XLVII. L. Friedländer, Das Gedicht des Lucrez vom Weltall. Deutsche Rundschau XIX (1893). S. 239—252.

XLVIII Max Seydel, Das Weltall. Ein Lehrgedicht in sechs Gesängen von T. Lucretius Carus. München und Leipzig, R. Oldenburg 1882.

XLIX. (Lucrèce, de la nature. Traduction nouvelle par M. Patin. 2. ed. Paris 1893, Hachette et Co.)

XL. (Lucretius, de rerum natura; livre 1. Traduction par H. Villard. Paris 1890, Lib. des bibliophiles.)

LI. Lucrèce (Titus Lucretius Carus). Traduction complète en vers par Edouard Miélet. Préface par Georges Renard. Paris, Librairie académique Didier.

Diesmal erscheint der Jahresbericht über die Lucrezlitteratur nach einem sechsjährigen Zwischenraume. Die mehrfachen Ursachen, die eine so lange Verzögerung bewirkt haben, will ich hier nicht aufführen. Wichtiger erscheint es mir, auf den Gewinn hinzuweisen, der dem Leser aus der Zusammenfassung eines größeren Zeitraumes erwächst. So habe ich nicht selten über drei oder vier Erörterungen derselben Textstelle berichten, grammatische oder ihre Maßstäbe der Rhetorik entnehmende Untersuchungen über verwandte Gegenstände im Zusammenhange behandeln und Untersuchungen über die wichtigsten Fragen der von L. dargestellten Philosophie in natürlicher Folge und in viel-

facher Beziehung zu einander kurz referierend wiedergeben können. Vor allem aber dürfte es denen, die die Lucrezlitteratur der Gegenwart zumal in ihren Hauptfragen aus einer übersichtlichen Darstellung kennen lernen wollen, interessant sein, hier einen Bericht über nicht weniger als neun Arbeiten zu erhalten, die sich mit Lebenszeit und Lebensumständen des L. und der Entstehung sowie den ersten Schicksalen seines Gedichtes beschäftigen. Aus der kritischen Würdigung der in diesen Untersuchungen sich ergehenden Resultate scheint mir ein abschließendes Urteil über den Wert der wichtigsten Angaben, die wir über das Leben des Dichters haben, hervorzugehen, ein Urteil, das dadurch in den Augen wissenschaftlich Denkender nicht an Wert verliert, daß es wesentlich negativ ausfällt. Natürlich habe ich mich nicht gescheut, ausdrücklich die betreffenden Folgerungen zu ziehen und das Schlußresultat auszusprechen. Überhaupt bin ich mit meinem eigenen Urteil weniger zurückhaltend gewesen, als es die meisten Berichterstatter sind, weil ich in betreff fast aller in den besprochenen Aufsätzen behandelten Fragen selbst Untersuchungen angestellt habe. Meine Art der kritischen Berichterstattung hat ja vielfach Anerkennung gefunden, und der italienische Gelehrte, der sagt, er sei durch eine Reihe von Jahren sozusagen Briegers 'scolaro a sua insaputa' gewesen, hat dabei auch die Jahresberichte im Sinne. Ich erwähne das natürlich nur zur Rechtfertigung der Eigentümlichkeiten meines Berichtes.

Im J. 1894 ist meine Textausgabe des L. bei B. G. Teubner erschienen, mit einer Widmung an die Universität Halle, die in diesem Jahre zum zweiten Male ihre Säkularfeier beging. Die Übersicht der Lesarten geht, in den Prolegomena (84 S.), dem Texte voran, nach der alten Einrichtung der Teubnerschen Ausgaben, von der erst in neuster Zeit, wie ich später erfahren, abgewichen ist. Gn. im lit. Centralblatt tadelt diese Einrichtung, so auch die Zählung der Verse; dasselbe thun Woltjer, Richter u. a. Es sind nämlich die m. E. nicht vom Dichter herrührenden Wiederholungen unter dem Texte angegeben und nicht mitgezählt. Die laufenden Zahlen meines Textes — auf eine solche Zählung hat der Leser doch Anspruch — stehen links am Rande in aufrechten Zahlzeichen. Wo eine Abweichung von Bernays' Zählung stattfindet, sind die Bernaysschen Verszahlen auf derselben Seite der Pagina in schräggestellten Ziffern gegeben und die Lachmannschen Zahlen, d. h. die der Leidenses, findet man im Falle der Abweichung rechts. Diese von den Genannten getadelte Einrichtung findet dagegen Susemihls Anerkennung; sei auch ein etwas buntes Aussehen dadurch entstanden, so finde sich doch, wer nur wolle, leicht zurecht. Betreffs der leider ziemlich großen Zahl von Versehen, Druck- oder Schreib-

fehlern giebt Giussani im Boll. die Erklärung und Entschuldigung, indem er auf die Zwangslage hinweist, in die den Herausg. die Notwendigkeit versetzte, das Buch zum Tage der Jubelfeier der Univ. Halle erscheinen zu lassen.

Die Prolegomena beginnen mit der Würdigung der Verdienste von Lachmann, Bernays, Munro und Bockemüller; auch J. Woltjer und S. Brandt werden lobend erwähnt; dagegen nicht die früheren Herausgeber. Susemihl tadelt das und zeigt an einer Anzahl Stellen aus I und II, wie die älteren Herausgeber bei diesem Verfahren um die verdiente Anerkennung kommen. Der Herausg. kann darauf nur erwidern, was Susemihl ja auch nicht verkennt, daß er sich absichtlich so beschränkt hat. Er hat die Benutzung des Lachmannschen Kommentars für den wissenschaftlichen Leser durchaus nicht überflüssig machen wollen und auch, wie er geglaubt hat und noch jetzt glaubt, nicht können (vgl. p. XXXIII: 'Hoc monere volo, quod tamen moneri vix opus fuerit, quicumque philologi more ad studia Lucretiana se dare voluerit, Lachmanni commentario, quod opus ad omne futurum tempus mansurum persuasum habeo, nullo modo posse carere'). Damit stimmt überein, wenn der Herausg. in der Übersicht der Lesarten nicht die der Leidenses zu grunde legt, sondern die wesentlicheren Abweichungen vom Lachmannschen und Bernaysschen Texte verzeichnet (p. XXXIV). Es versteht sich von selbst, daß ich überall, namentlich aber wo es sich um etwas Wesentliches handelt, lieber von den Hss ausgegangen wäre; aber ich hätte dann dem betreffenden Teile der Proleg. vielleicht den doppelten Umfang geben müssen.

Ich kehre zum ersten Teile der Einleitung zurück. Ich hebe die fundamentale Bedeutung hervor (p. X), die die genauere Kenntnis der Physik Epikurs für die Feststellung des Textes hat, und verweise auf I 622 und 625 (*ni* für *si* und *nullis* für *multis*: Lambin, Lachmann, Bernays), IV 777 (Lm. 795, Ben. 793) u. a. Stellen, wo das Verkennen des sachlich Richtigen zu Textverschlechterungen geführt hat.

Die Glaubwürdigkeit der Leidener Handschriften hat der Herausg. im Laufe der Zeit immer mehr erkennen lernen (p. XIII). Dann spricht er über die eigentümliche Entstehung des Lucrezischen Gedichtes (p. XIV). Aus diesen beiden Thatsachen leitet er folgendes Gesetz für den Herausgeber des Lucrez ab: 'Was der Dichter als verständiger Mensch, als Kenner der Lehre Epikurs und mit ungewöhnlichem Schönheitssinne begabt, im ersten Anlaufe hat schreiben können, das muß unangetastet bleiben, vor allem an den Stellen, die auch sonst den Charakter der Unfertigkeit zeigen.*) Dieser Grundsatz hat keinen Widerspruch ge-

*) p. XV soll es natürlich *apparet*, nicht *apparent* heißen.

gefunden. Ich erkläre mich, in voller Übereinstimmung mit Susemihl, in der Lucrezkritik entschieden gegen die Anwendung des bequemen Mittels der Annahme von Interpolationen. Giussani II p. 9 hofft, daß nun die Interpolationstheorie bei L. für immer abgethan sei. Von den Wiederholungen werden nur die beseitigt, die überhaupt nicht von L. herrühren **können**. Weiter spricht Herausg. über die **Sprache** des Dichters und vor allem über die sog. Solöcismen sowie über die Anakoluthe bei ihm (p. XIX—XXIII); beide sind ihm documenta neglegentiae cuiusdam a grammaticorum severitate abhorrentis. Am meisten unterscheidet sich diese Ausgabe von allen früheren durch den häufigen Gebrauch, der von der Annahme einer Lücke gemacht wird. Lachmann nimmt 12 Lücken an, Bernays 16, Munro 29, Brieger dagegen nicht weniger als 70. Anlaß, eine Lücke anzunehmen, findet er da gegeben, wo ein überlieferter Vers unverändert bleiben kann, so wie man eine durch den Zusammenhang erforderte oder ihm doch in keiner Weise widersprechende Ergänzung hinzufügt, so II 746 . . . *et omnis* (nicht *in omnis*), II 899 sqq. (902 Lm.), III 758 sqq. p. XXIV—XXVII. Einige Lücken sind durch Verstümmelung von Doppelgestaltungen desselben Gedankens entstanden. Überreste von solchen nimmt er I 321, 864, 878 (mit Unrecht, s. u.), III 298, 444, 741, 761, IV 50 ff., 782 ff., VI 47, vielleicht auch VI 1261 an. Als ganz erhaltene Partien, die hätten ausgestoßen werden sollen, bezeichnet er I 44—55 (50—61 Lm.), I 458—464 (s. u.) u. a. Er klammert aber nicht nur Stellen ein, von denen er annimmt, der Dichter habe sie nicht veröffentlicht wissen wollen, sondern auch solche, die 'seorsim a carminis continuitate' geschrieben sind (Lm.) und sich im Gedichte nicht passend unterbringen lassen. Merkwürdigerweise trifft das gerade bei einem Teil der von Lachmann eingeklammerten Stellen, nämlich bei II 167—183, 522—528, III 350—395, V 1092—1147 (1105—1160 Lm.) nicht zu, wie p. XXIX nachgewiesen wird. Der Herausg. setzt I 6—9, 130—139 (136—145 Lm.), 992—995, III 337—349, 632—667, 840—858, 909—915, IV 307—346, 525—531, 688—703, V 842—864 VI 833—840 und 941—943 in Parallelen und begründet die Einklammerung in der Übersicht der Lesarten. In einer Anzahl von Fällen wendet er übrigens die Einklammerung an, wo die Umstellung in Frage kam, die Sache aber doch zweifelhaft blieb. In einzelnen Fällen liegt die Sache noch anders. I ‖ 6—9 ‖ deutet nur an, daß höchstwahrscheinlich der Dichter diese schönen Verse später eingeschoben hat (s. u.). Ein Rezensent meint, in dem unvollendeten Gedichte müsse man manche Unebenheiten, Wiederholungen, Lücken u. s. w. in den Kauf nehmen. Das thut ja aber der Herausg. auch; er **bezeichnet** nur dergleichen. Susemihl lobt dies Verfahren ganz besonders; gerade die häufigere Anwendung der Paren-

these und des Lückenzeichens beweise, wie große Fortschritte das Eindringen in den Zusammenhang des Gedichtes bis ins kleinste hinein bei Brieger gemacht habe.

Die Anwendung der Klammer, wo eine Umstellung möglich war (s. o.), ist hie und da getadelt worden. Das ist begreiflich; ich glaube aber, daß dies Verfahren vielfach auch als vorsichtig Anerkennung finden wird.

Es enthält die Briegersche Ausgabe aber auch Umstellungen in ziemlicher Anzahl, nämlich 30, wobei die von altersher anerkannten nicht mitgezählt sind. Einzelne werden weiter unten erwähnt werden. Das letzte Mittel zur Herstellung des Textes ist die Veränderung von einzelnen Buchstaben und Worten. In der Anwendung dieses Mittels hält Herausg. der Beschaffenheit der Leidener Hss gegenüber Vorsicht und Mäßigung für geboten. Er sagt u. a.: 'Habet correctio in eis locum, quae aut mutari necesse sit aut quae eiusmodi sint, ut lenissima mutatione ex eis id reddatur, quod et per se melius sit et poetae ingenio et arti magis conveniens'. Man dürfe keine Konjektur deshalb machen, weil die Änderung leicht sei; ferner solle die Änderung im allgemeinen nicht mehr als zwei Silben umfassen. Stellen, wo das nicht genügt, seien meistens als unheilbar zu bezeichnen (durch ein Kreuz). In der Orthographie weicht Brieger nicht so weit wie Munro von Lachmanns Schreibung ab; doch folgt er ihm nicht in allem (*repraehendere*; *poscaenia* u. a. schreibt er nicht). Über diesen Teil der Proleg. sagt Susemihl, es trete hier überall ein so gesundes Urteil entgegen, daß wenigstens er beinahe jeden Satz unterschreiben möchte. Ebenso stimmt auch Giussani a. a. O. I p. 1—3 wesentlich bei und nicht weniger P. L(ejay) in der Revue critique.

Aus der Übersicht der Lesarten teile ich vor allem solche Stellen mit, deren Lesung mehrfach umstritten ist, oder an denen etwas Neues geboten wird.*) Wegen I ‖ 6—9 ‖ verweise ich auf meine Erörterungen Jahresb. 1889 S. 233. Giussani II (d. h. in der Fortsetzung der Rezension) 13 wirft ein, bei dieser Einklammerung fehle die natürliche Ergänzung (? complemento) zum Vokativ. Und V. 12 f. *te, diva, tumque initum . . . tua vi?* Der Satz *nam* (explikativ) *simulac* schloß sich ursprünglich an den Gedanken *quae . . . concelebras . . .*, *quoniam . .* an, passender, als sich die später eingeschobenen schönen Verse an das *concelebras* etc. anschließen. Susemihl a. a. O. wendet ein, das Anakoluth bleibe ja doch.

*) Ich citiere nach meiner Ausgabe, füge aber, wo es nötig ist, die Zahlen der Ausgabe von Bernays in Klammern zu. Bei Umstellungen gebe ich natürlich die Verszahlen der Leidenses. Die eingeklammerten römischen Ziffern entsprechen den Nummern der besprochenen Arbeiten.

Es bleibt doch nur, wenn man annimmt, L. habe eigentlich an *per te quoniam* etc. in irgend einer Form schon den Gedanken der Verse *te sociam studeo* etc. anknüpfen nnd so sein Gedicht einem '*genus animantum*' einreihen wollen. — 116 (122) *perveniant* mit Victor. u. Gins. Begründnng. Gegen die Einklammerung von 130—139 (136—145) hält Snsem. seinen Widerspruch aufrecht, weil sich *hunc terrorem* dann auf die beängstigenden Tränme bezöge. Nein, auf den auf sie begründeten Wahn, und dann wird ja *tenebrasque* hinzngefügt. — [183 f. v. N. VIII]*) — 265 (276) *corpus* Woltjer, Giuss. — 276 (282) *quom urget* Woltj. — [283. v. N. IX] — 315 (321) † *speciem*. — ‖ 321 (326) ‖ — 422 (420) *qua quam*, 'Venet. Aldina I, Snsem.' — 433 (427 Brg.), 435, 434 *aliquo* ... *augmine* .... *dum sit; cui si* ... '*Sententiam Creechius perspexit*'. Giuss. II 15 für Lachm. — 444 (450) *harum* 'Bkm. Brn. in comment.' —447 (453) *pondus uti saxis, calor ignist, liquor aquai, tactus corporibus cunctis, intactus inani*. Besser Postgate: *igni* ... *aquae* <*stat*> cf. IX. — ‖ 458 (464) — 463 * 464 ‖ Giuss. II 14 wendet ein, dann sei nicht klar, gegen welche Sache sich die Argnmentation richte. Muß denn jede Argumentation polemisch sein? Ferner sei das Argument beider Partien nicht dasselbe; aber der Unterschied ist, nach dem praktischen Ziele der Lehre Epikurs bemessen, bedeutungslos. — 463 (469) *saeclis* [s. auch IX] Bern. — 467 (473) *forma* ... *amoris* Bkm. — 512 f. (518 f.) *materies — esse aeterna potest* nicht anzufechten; *potest* = eam habet potestatem, ut sit ... — 517 (523) *spatium vacuum* (Interpnnktion!) Winkelmann. — 518 (524) *corpus inani * distinctumst*, Hoerschelmann. Die Lücke erkennt Giuss. I 4 an; aber *est* sei unnötig. Es kann allerdings in dem ausgefallenen Verse gestanden haben. — 556 (555) *ad summum aetatis pervadere finis*. Ginss. II 15 'la più semplice e prudente emendazione' [cf. VI und XVII]. — 550 (544 Brg.). 577—583. 551 (562 Brg.) Susem. Brg. [cf. XVII]. — ‖ 566 (565)—577 ff. 551—564. — 551—564, 577—583, 565—576 nach Giuss. XXV p. 577 ff. spätere Zusätze. 567 (566) *possint* Susem. a. a. O. für *possit*. — 598 (604) *pars primaque*. — 605 (611) *illarum* Wkm. — 614 (620) *distent* Wkm. — 651 (657) *contraria rursum* Wkm., nicht Brg. 'la miglior soluzione' Giuss. — 659 (665) *alia ratione*, als Gräcismns. — 718 (721) *eructans*. — 768 (774) *ex animo* metrisch notwendig. — 835 (840) *exiguis* für *ex ignis* von Giuss. I p. 4 getadelt. — 860 (866) *venisque* [cf. IX]. — 868 (894) *lignis ex oriuntur* 877. (883)— ‖ * 878 *cum* ... *terimus* ‖ falsch, wie Giuss. nachweist. 875 ff. (881) ist vom Schroten, 878 vom Mahlen die Rede. — 880 (886) *salices* für *latices* Bruno. — 908 (914) *cum notamus*. Ginss. II 15 sagt,

*) D. h. die Stelle I 183 f. wird von Nencini erörtert, über dessen Ansicht in N. VIII berichtet wird.

es sei grammatisch begründet, doch sei auch *notemus* möglich, wenn man *cum* = *cum tamen* (?) setze. 'Nelle parole stesse mutan di poco le lettere, mentre (da? während?) son pur (doch) due parole affatto distinte quelle con cui designiamo *ignes et ligna*'; aber es ist ja von der deutlichen Aussprache die Rede, *distincta voce*. — 912 (918) f. verteidigt; *pereunt* = du hast in ihnen keine Urkörper mehr, *fiet*... asyndeton explicativum. — 990 (996) *infernaque* OQ. Mr. 'bene' Giuss. Ich erkläre: 'etiam inferna'; aber mir bleibt ein Bedenken [cf. IX]. — ‖ 992—995 ‖ (998—1001) Hörschelm. Unrichtig. Die Verse müssen vor 1000 Lm. (1002 Brg.) stehen, dem *nil est quod finiat extra* entspricht gegensätzlich das *ipsa modum porro*; Susem. a. a. O. S. 869.—1052 (1058) *quae pondera sint sub terris*. — 1075 (1076) *teneri in concilium* erklärt. *vinctae* Brn. — 1078 (1084) * 1079 Ussing. Giuss. meint, mit Brg. Philol. XXIII S. 638 f., *terreno quae corpore contineantur* bezeichne gleichsam erdartige, d. h. feste Körper wie Metalle, Holz. Er stellt (1086) vor (1085): aber *contineri*? — 1091 (1097) *tonitralia*; 'bene' Giuss. Lm. *penetralia* — 1092 ff. (1098 ff.) *et omnis . . . (terra) abeat*.

II 17 *nisi utqui* Mr. 18 *mensque*, nicht Brg., sondern Woltjer gehört die 'felicissima emendazione' (Giuss.) — 21 . . . *dolorem. delicias quoque uti* (Mr.) . . . *possint, gratius interdum, neque . . . requirit*, Mr. *si non* . . . . — 27 *fulgenti auroque* (Bern.) begründet. — 98 *confulta* 103 f. . . . *paucula . . . vagantur. cetera*. — 152 *diverberat* O, Woltj. — 159 f. *unum, unum*, aus Lucrez' Sprachgebrauch gerechtfertigt. *Una* schrieb ich Philol. XXIV 430 f., und Giuss. II 15 zieht dies vor. — 167 * 'quae exciderunt, nullo modo recipi possunt'. — 167 *ignari materiai* ohne Lücke. — 183 *nunc, id quod superest, de* . . Die notwendigen Kommata bittet der Herausg. hineinkorrigieren zu wollen. — ‖ 189 ‖. — 191 ff. [s. VIII und IX]. — 197 f. *alte derecta*. — 219 *incertisque locis spatio depellere paulum* OQ begründet (Giuss. II 15). — 226. '*ferantur* scripsi probante Giussano' so der Victor. — 250 *qui poscat cernere sese* Wkm. Unsicher. Giuss. *possit cernere sensu*. Ist die Betonung des sensus hier notwendig? — 268 *conexaque* OQ. — 270 *voluntati*, was Giuss. zu kühn findet. — 291 cf. XI. — 300 *consuerunt* Bipont. — 305 *immenso ex omni*. Giuss. II 15 hält *extra*, Munr. *quicquam est extra*, mit Recht für notwendig. — 337 693 *constant* — 358 . . . *nemu' subsistens. adsittens* OQ. cf. VIII — 363 *subitoque* Begründung. — 365 cf. VIII, 380 cf. VII. —* 381 . . *animi ratione* Giuss. stimmt bei. — 422 sq. *cumque* † *videntur*. Giuss. II p. 15 für *cumque figura*, Schneidewin, Lm. Brn. Mr. Seine Verteidigung beruht auf seiner Theorie der ὄγκοι — s. No. XXV — und fällt mit ihr. — 453, 455, 454. 464 ff. Lm. *perculsus*, 'videlicet papaver'. — 474 —477. 456—463 Hoerschelmann; ders.: 465 Br. (474) *videndi*, *umor*

dulcis OQ. Mr. *salsus* Hoersch. . . . *mansuescat; linquit* . . ., *aspera quom* . . . . — 472 *si minus omnia sunt* OQ. — 474 *penetrareque saxa* OQ. — 475 (461) *videmus* * *sensibus esse datum*, begründet — Vor 478 größere Lücke Giuss. — 483 *in eadem una cuiusvis iam brevitate* Brg. — [502 cf. VIII]. — 499 * 500 'é evidente' Giuss. Er begründet sein Urteil eingehend. Dagegen tadelt er mit Recht *caudaque* . . . *caeca*, Brn. Brg. für *aurea* . . . . *saecla*, V. 502. Die Stelle ist noch nicht hergestellt. — 547 *sumantur uti* Wkm. (Giuss.) — [629 cf. XVII] — 631 *sanguine laeti* Marull. Brg. (Giuss.). — 651. 655—659. 680. 652 (Lm.). Mr. — 680 (681) *cum odore in primis, pluraque dona* Göb. — 684 *primis* OQ. nicht *privis* (Lm.). — 692 *nulla* — *isdem*. — 695 *eorum* für *rerum*. Giuss. *longe*. — 718 (719) . . *hisce, eadem ratio disterminat omnis* *. — 728 f. mit Gneisse ausgestoßen. 'Non convengo'. Giuss. Er möchte 688—699 hinter 718 724 stellen [s. VIII]. Dann wiederholte sich das Verspaar nach einem Zwischenraume von vier Versen! — 738 ff. . . (741 ff.) *cognoscant* . . . *tactu, ex ineunte aevo, nullo coniuncta colore*, durch die Interpunktion deutlicher gemacht. — 745 (747) *746* s. oben. — 784 (787) *. Der Gedanke der verlorenen Verse angedeutet. — 808 (803) *cervicemst*. — 810 (804) *quodam* † *sensu*. — 828 (831) *distractumst* — *disperditur*. — 856 (859) *quae comitant*. Giuss. 'persuade poco'. — [870 ff. cf. VIII] — 847 . . *ac possis* OQ. — 902 (905) *quae cuncta* (Brg. Giuss.). — 919 (922) *nequeant* OQ, 'si periculum faciant'. — 930 (933) *quo proditur extra*. — ‖ 937—940 ‖ (937—943) Lucr. würde diese Verse gestrichen haben, weil sie eine petitio principii enthalten. Giuss. II 12 meint, die petitio principii sei mehr scheinbar als wirklich. — 939 f. (943). *omnituentes* . . . *tuentur*, von Lm. u. Brn. verderbt, weil sie das Wortspiel nicht gemerkt haben. — 958 (961). *possint* OQ, 'animantes'. — 972 (975) *de quibus auctumst* — OQ i. e. 'ex quo atomorum genere ad ceteras atomos, quae hominibus cum animalibus rationis expertibus communes sunt, aliquid accessit?' — 983 *ex non ridentibus auctus*. So auch Giuss. — 992 (995) *et genus humanum parit*, (Interp.) *omnia saecla ferarum*. — 1008 (1011) *in summis* . . . *rebus*, durch Erklärung sicher gestellt. — 1026 *principio* [cf. VIII] OQ vulgo. — 1057 (1061) *concreta* (*coniecta* OQ). — 1066—1068 (ff.) *nunc et seminibus* . . . *omnis* (nicht *omnes*) * *sique eadem* [cf. N. IX]. — 1076 (1080) *animalibus inice* (*adice* Tohte) *mentem* Wkm. — 1085 (1089) *quod hinc generatumst rebus* (an Einzeldingen) *abundans*. — 1121 *diditur* Goeb. — 1122 *dispessa* Mr. — ‖ 1140—1145 (= 1146 ff.) ‖. — 1158 (1162) *ferrum vix arvis suppeditat iam*. — 1159 *augentque laborem*. — 1172, 1168 f. 1173 (Lm.) Bergk.

III ‖ 26 f. ‖ Bkm. — 28 *tibi me* Junt. — 43 *animi* Woltjer. — 58 *eliciuntur* . . . *deripitur*. — 84 *evertere* † *suadet* [cf. IX]. — 110

pes cum dolet aeger. — 173 *segni' fit* — 'et hoc quidem valde incertum' — *interea mentis qui gignitur aestus et . . . voluntas?* — ‖ 189 —195 ‖ Bkm. Begründung. — 198 *spicarumque* (O Q) [cf. XVII]. — 237 *animae* Susem. — 240 *quaedamque* † *mente volutat* (nicht *volutant*) [cf. IX und XVII]. — 258 *inter sese inmixta.* — 284 *alias* (nicht *aliis*). — 289 *acrius* (nicht *acribus*). — 306 *interutrasque* (präpositionsartig) *sitast cervos* etc. — ‖ 337—349 ‖. Begründung [cf. IX]. — 353 *verasque (res)* (Luc. Müller *claras*) erklärt und belegt. — 357 * 358 *multaque . . . quam pellitur ante* Mr. Dagegen Giuss. I 7. Vers 357 sei die Antwort, eine ungenaue Übersetzung von Diog. Laert. X 64: οὐ γὰρ αὐτὸ ἐν ἑαυτῷ ταύτην ἐκέκτητο τὴν δύναμιν. Dann habe Lucr. hinzugefügt: *multaque praeterea perdit cum expellitur aevo* (z. B. die Wärme). Also keine Lücke. Aber in beiden Fällen ist *corpus (ex-)pellitur (aevo)* befremdlich. — 361 *difficilest* O (Q) Mr. 'es geht nicht an, daß man'. — 362 sensus . . . *ad ipsas (res . . . . .)*. — 365 *qua cernimus* O Q. — 392 *corporibus nostris in mixta* 'i. c. in corpore nostro mixta'. — 404 *adempta animae vi cum membrisque remota* — 408 ff. [IX]. — ‖ 412 ‖ 'parum considerate Lucr. *eorum* scripsit, quasi v. 408 *oculis* non *oculo* exstaret' [cf. IX]. — 415 *quamvis alioqui* ('vox vetustatem sapit') *splendidus orbis* [cf. N. IX]. — 442 f. . . . *ullo?* * *corpore qui nostro rarus mage sit, cohibessit,* so, aber ohne Lücke, Winkelmann. Giuss. I 7 spricht dagegen. — ‖ 463—471 ‖ Giuss. II 5 will 472 hinter 462 stellen; aber die Verse schließen sich ja auch an die Einschaltung an. — 490 (492 Lm.) *quia vi* (nicht *vis*) *morbi distracta per artus* * ('anima est'), *turbat* ('homo') *agens animam, spumans* . . . 'e una delle felici e acute lacune Briegeriane, che, una volta trovate, s'impongono' Giuss. l. c. 7. — 551 *in parvo linquuntur* (Fiorent. 31) *tempore tabi* = λείπονται (τῇ) ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ τήξει. — ‖ 590—604 ‖ Viel kühner Giuss. II 13 : 580 — 591 + 607 — 614 + 798 f. + 592—606, nicht ohne ratio, aber doch wohl nicht richtig. — 594 *exsangui cadere omnia* <*corpore*> *membra* im Text, aber in den prolegg. *exsangui* <*facie*> *cadere* . . . — ‖ 613 —621 ‖ Wkm. — [638 cf. VIII]. — 655 ff. *micanti* (Lm. Mr.) *serpentis cauda, procero corpore truncum sit libitum . . . discidere.* Brieger früher *trunco* für *utrumque* (O Q) *truncum*, Susem. Giuss. (brieflich) [cf. N. VIII]. — 661 *ardentem* (f. *ardenti*) *ut morsu premat icta dolorem.* — 670 *supera ante actam aetatem* Rob. Unger(mündlich). — 678 *animae* 'nam in dentibus (686, nicht 606) non est animus'. — 683 *afuat.* — 688 *subito his* [cf. VIII]. — 698 *quique* Lm. = quacunque ratione, fast soviel wie *utique.* — 736 *utqui* Mr. — 740 ‖ * 741 ‖. Begründung. — 787 *quodsi posset enim* Madvig. — [796—826 cf. VII]. — 811 *quia nulla loci fit* (nicht *sit*) *copia.* — 803—815 mit Giuss. beibehalten. Begründung. — ‖ 840—856 ‖. — 865 *an nullo*, erklärt 'be-

nissime' Giussani II p. 17. — [899 cf. XVII]. — 900*. (Die Verszahl in den Proleg. falsch). — ‖ 909—915 ‖, weil sie den Zusammenhang zerreißen. — 914 (915) *torrat* Q. — 922 (923) *colligat*. Wkm. 'probat Gluss.' — 990 (991) *lacerant* * *atque exest* . . . (neue Reihe). — 991 (992) *aut aliae quoius* Brnno. — 1066 f. *fugitat* . . . ., *quem* . . . *haud potis est*: *ingratis haeret et odit* Madv.

IV 45—48 Lm. vor 26 (30 Brg.), — *127 f. hinter 41 (45 Brg.), so Wkm., aber ohne Lücke und mit Änderungen. — ‖ 50—52. ‖ — 62 *illarum*. — 79 *scenai speciem Parium marmorque deorum*. — 81 f. *inclusa theatri moenia*; aber in den Proleg. 'nunc demum video *ita* (i. e. velis supra intentis) *clausa* scribendnm esse'. — Nach 97 (95 Brg.): 230—238. Gegen diese Umstellung wendet Giuss. II 11 ein, es handle sich in diesen Versen nicht um einen Beweis für die Existenz von Idolen, sondern für das Sehen durch Idole, cf. V. 98—101. Wenn Lucr. diese beiden Beweise auseinander gehalten hat, so ist eine große Lücke vorhanden: es ist das thema probandum, 'durch diese Bilder erfolgt nun das Sehen', und es ist mindestens der erste Beweis dafür ausgefallen. — 110 (101) *ex ea imaginibus* Lotze. — 129 —140 hinter 109 (116 Brg.) Susem. Dann ‖ 168—173* ‖ 'locum imperfectum seclusi'. Darauf 110 (137 Brg.) — 126 mit Susemihls Begründung. Es folgt 174 f. — 159 (144) *cum certas pervenit in res* Susem. Brg. — 180 (165) *res ibi respondent* O. Wkm. Mr. — 198 (192) *quod* † *parvola causa* [cf. IX]. — 202 (195) *quavis* (nicht *quasvis*) *penetrare queant se* (nicht *res*) 'videlicet per aeris intervallum'. Giuss. II 17 findet die doppelte Änderung verdächtig. Er gesteht hier eine gewisse Übertreibung zu — '*quasvis* dice, con certa esagerazione, tante e tante cose' —; die Übertreibung wäre aber ungeheuerlich, wenn nur von den Gesichtsbildern die Rede wäre, deshalb meint Giuss., Lucr. spräche auch von den Traum- und Gedankenbildern. Aber es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß der Dichter diese gerade in einer Beziehung zusammenfaßte, in der sie sich ganz verschieden verhalten. — 221 *mira fateare necessest* * Der ausgefallene Vers muß das Wort *mobilitate* enthalten haben. — [217—229 Lm.] = VI 921—933 (916 —928 Br., mit einer Verstümmelung im Anfang und ein paar Veränderungen. 'Postquam Lucr. accuratissime de simulacris egit, demonstrare esse omnino effluvia (ἀπορροίας), summae esset ineptiae'. Giuss. macht auf die Verbesserungen in V. 927 Lm. aufmerksam — nec *variae cessant voces volitare* für *nec varii cessant sonitus manare* — und meint, L. habe hier die Verse an den Rand geschrieben, um sie später passend einzufügen — aber doch nicht hier. Dann wäre zu schreiben ‖ * 217—229 ‖ und weiter wie oben. — 239 (222 Brg.) — 243. 241 * Kannegießer. — 401 f. (416) *nubila despicere et solem ut videare videre* * *cor-*

pora † mirande. Giuss. I S. 11 will nicht nur *despicere*, sondern auch das zweimal — es steht noch 445 (460), wo meine Ausgabe *miracula* (Bern.) hat — überlieferte *mirande* beibehalten wissen; wohl mit Recht. — 466 f. (481 f.) . . *ratio* . ., *quae tota ab sensibus aptast* Hoefer. — ‖ 476 (491) ‖. — 491 (506) * — ‖ 525 (540) — 531 ‖ — 529 (544) *reboant retro loca barbara.* — 577 (592) *avidum nimis † auricularum.* — ‖ 586 (601) — 594 ‖. — 591 (606) . . . *omniaque his fervunt* Mr. — 594 (609) *saepta intra.* — 598 (613) *quis sentimus* Christ. — 615 (630) *umectum*; die Unmöglichkeit von *umidulum* (Lm.) erwiesen. — 616 (die Zahl fehlt in den Proleg. 631 Bern.) *ut videamus* * [cf. VIII]. — [621 cf. VIII]. — 646 (661) *cognoscere quaeque.* Hier müsse die Konstatierung der Thatsache ausgefallen sein, daß der Honig zu verschiedenen Zeiten verschieden schmecken könne; denn diese werde im Folgenden erklärt. Giuss. I p. 11 sagt, die Lücke sei 'felicemente trovata, e parmi, indispensabile'. — [654 cf. VIII]. — [672] = I 423 (429 Brn.) mit *saepe* für *paulo.* — 734 (751) *leonem* <. . . *leonum*> *cernere per simulacra.* Giuss. I p. 12 stimmt bei. — ‖ 750 (766) — 758 ‖ — 773 (789) *et repetunt ollis* (Creech) *gestum pede convenienti.* — 776 (792) f. *quia tempore in uno, cum sentimus, id est, cum vox emittitur una* . . . Es wird auf die mehrfache Begründung durch Brieger und Susemihl verwiesen. — ‖ 782 f. (798) ‖ Die Parallelen vor 781 stehen mit Unrecht. *Prima . . . altera* ist *imago.* — 786 (802) *nisi* <*si*> *ad quae* . . — 804 . . . *vementer avessis* Mr. 'felici audacia'. — ‖ 809 (820) — 838 (854) ‖ Lm. Dies Verfahren erscheint Giuss. II 5 f. als eine am Dichter geübte Kritik. Warum nicht auch andere Umstellungen? — 869 (855 ff.) — 887 nicht mit Lachmann eingeklammert. Erörterung des ganzen Abschnittes. — 877 (839 Brg.) — 906. 858 (869 Brg.). Giuss. II 6 f. bekämpft die Umstellung. — 867 (901 f.) *multaque pondere magno* OQ. — 914 (930) f. *aeriis* . . . *auris atque eius* cf. prolegg. p. XX. — 933 (949) *poplitesque † cubanti.* — 949 (969) *degere duellum* Bergk. — 991 (1009) *tollunt clamorem, quasi si iugulentur, ibidem.* Das zweite Komma eingefügt. — 1003 (1019) *pusi* Bergk. — 1009 (1025) *corpore quoque* OQ Mr. 'von dem betreffenden'. — ‖ 1054—1077 (1070) ‖. — 1065 (1093) *cuiu' proquam* (Hss. *quam*) *plurima habemus.* — 1072 (1088) *quae vanos spes raptat.* — 1076 (1092) *siti torretur* für *sitit torrenti.* — 1106 (1122) *Alidensia* = Elidensia, Jessen, Bernays Comment. — 1128 (1144) *quam tu petis* [cf. N. XVIII] — 1144 (1160) *tumida* Brn. Mr. — 1175 (1199) *quoque illarum*; OQ *quod illorum* (*illarum* Druckfehler). — 1185 f. (1201) *virilem* . . *vim.* Bruno, Brg. [cf. VIII]. — 1200 * 1201 *minus* f. *magis* Winkelm.

V 28 * 31. 29, 30 * *Thracis* Mr. — 36. 26. 27 Kanneng. Giuss. I 12 f. verwirft die letztere Umstellung. Der Passus 32—36 mache den Eindruck des Abschließenden und 37 ff. knüpften hier an. — 33 *pela-*

gique severa (O Q.) debui scribere. Es bedeute 'die ernsten Meeresweiten'. Auch Giuss. II 17 findet es poetischer. — 122—124. *distant ... videntur* cf. IX. — [128—137] = III 781—790. Begründet. — 133 'est *animam durare posse:* daß eine Seele bestehen könne'. — 144 *pro corpore* Lamb. [cf. X]. — 172 (182) *notities divis hominum undest* Mr. — 199 (209) ‖ * 200 ff. — 247—260. 273—280. 281—305. 261—272 Bkm. So kommt *quod superest* in den letzten Abschnitt. — 274 (296) *fuligine* Bentl. — 278 (300) *Obortis ignibus* Bruno. — 302 (312) *quaerere † proporro sibi † cumque.* — 338 f. (348 f.) *videmur inter nos, nisi.* 'Wir sehen einander als sterbliche'. — 352 (362)* '*quo dissiliat*' sc. rerum summa Bkm. — 359 (369) *per ictus* Bruno. — 386 (396) *ardens multa perussit.* — 398 (407 ff.) *ubi materiai . . . sunt corpora plura coorta* * Welcher Art? — 450 (460) ff. *videmus* (O Q.) . . . *lumina solis* * *exhalantque* (OQ.) *videntur ... exalare* Lm. Brn. — 534—563 (499 ff.) vor 509 Bkm. — 510 (545) *quid quaeque queat res* (O Q.) sc. *per foedera naturai* I 580. — 514 (549) *certaque pars eius, quasi nobis membra, videtur: membra videntur* O Q. edd. — 541 (521) *caeli summania templa* O Q. Bergk. — 551 (531) *siet hic quoque causa* Bern. — 554 (564) *minimo* (Bkm. cf. v. 562 f.) *maior solis rota nec minor ardens* cf. VI 30 [cf. IX]. — 575 . . *Cernimus ignes.* — 644 (654) *natura* vulgo. *Matuta* Lm. — 684 (694) *certis in partibus anni* < *. . . aer* >. Giuss. I 13 meint, die ja notwendige Bezeichnung auf bestimmte Teile des Jahres ergebe sich aus 687 (697). Eine solche Ergänzung aus dem Folgenden scheint mir unmöglich. — 691 (701). Es muß *certa de surgere parte* heißen. *Desurgere* heißt, wie Postgate, Journ. of Philol. 189, p. 288 f., nachweist, surgere ad ventrem exonerandum. — 692 * Mr. — 725 (735) . . . *et Veneris praenuntius ante pennatus graditur, zephyri vestigia propter* . . . O Q. Mr. — 735 (745) *rigorem didit* Bergk. — 756 (766) *fulget* O Q. Mr. — 778 (788) *inde loci animalia saecla creavit.* Begründung. — 823 (833) *quod tulit ut nequeat* Bentl. — 838 *semina qua* 'volui impressum' (nicht *quae*) *possint .. remissa.* — ‖ 841—864 ‖ Bkm. mit Begründung. — 867 f. *hinc illinc partis.* — 933 (943) *decursus aquarum largu' citat* Ritschl. — 935 (945) *nota vagi . . . templa petebant* f. *tenebant*, 'probante Giussano'. — 966 (966) *ut fieri possent mirarier* Madv. — 972 (983) *validique leonis*, 'i. e. et alias validi leonis'. — 984 (995) *privarunt* Sauppe. — [997* VIII]. — 999 (1010) . . *in unum* * *cognita sunt.* — 1035 (1046) f. *sciret . . . videret* erklärt (Prolepse). — 1044 (1055) f. *notavit*, nicht *notaret* [cf. XVII]. — 1056 (1067) *veros imitantur . . . haustus* Tanaq. Faber. — 1063 (1074) *patulis ibi.* — 1069 (1080) *praedaque* (de *praeda*) *repugnant.* — 1092—1147 (1102) 'non recte seclusit Lm.'

— 1099 (1110) *viresque vigebant* O Q. Vahlen, 'sie galten etwas'. — 1147 (1188) *celata diu in* . . . Marnli. — 1176 (1187) ff. *sol* (f. *nox*) *et luna* . . *alma* (f. *luna*) *dies* Bkm. *et noctis signa severae* (*severa* O Q.). Nach Massons Urteil (s. No. I gegen Ende) zeigt der Herausg. hier und anderswo, 'that he has not imagination enough to keep up with his poet'. — 1194 (1205) f. *in pectore* (vulgo). — 1201 (1210) *solliciti* Bentl. 'dubitanter scripsi pro eo quod exhibent O Q. *et taciti*'. — 1214 (1225) *classi*. — [1220 cf. X und XLV]. — 1230 *ingenti ardore*. — 1266 *repletum* (f. *repertum*) *laudibus* [cf. IX]. — ‖ 1315 ‖. — 1327 *fera fata* . . *dedissent*. — 1328 *si fuit ut facerent*. — 1347 (1358) *durarunt* Bkm. — 1371 ff. (1382 ff.) *repertas* Bkm. — 1393 f. (1406 f.) *tuentur* * *et numerum* Purm. — 1427 (1440) . . *florebat* <*navibus*> * — *puppibus* Lm. 'non est Lucretianae simplicitatis'. — 1441 (1454) *cordi' videbant artibus* Polle.

VI 15 f. . . *sine ulla pausa* mit Mr., ebenso 30 *seu casu seu vi*. — 45 *fiunt fierique necessest* * 'excidit versus *quo pacto fiant* (sive *qua fiant ratione*) *et qua* vi *quaeque gerantur*'. — ‖ 47 * ‖ 48 *ventorum existat* . . . . *ut omnia rursum* * 49 *quae* . . . . *furore* * *cetera*. Kritisch-exegetische Ausführung. — 81 (83) *ratio caeli nubisque ponenda*. Ginss. II 18 ist für *ratio caeli speciesque tenenda*; aber species heißt Anblick (sinnliche Betrachtung) und kann nicht mit *tenere* = 'kennen' verbunden werden, und 'man muß kennen' zwischen 'ich muß schmücken' und 'ich muß singen'? — 83 (85) *qui fiant* Bkm. statt quid *faciant*. — ‖ 100—105 (102 ff.) ‖ 101 *lapides et ligna* (Alliteration). — 126 (128) *convaluit* Bkm. *comminuit* Ginss. a. a. O., als ob dies ohne weiteres 'verdünnen' sein könnte. — 156 (158) f. *in artum concreti*. — 240 *monimenta virum demoliri atque* † *ciere*. Ginss. II 18 hält *commoliri atque ciere* für möglich; aber *commoliri* für *demoliri* ist sprachlich unmöglich und *ciere*, das 'spiegazione' (Erklärung) von *commoliri* sein soll, wird an der von G. citierten Stelle vom Ziehen im Brettspiel gesagt. — 282 *obruere* . *opprimere* O Q. Vahlen. — 288 *ad diluviem revocare* * (O Q.) Vahlen ohne Lücke. Lachm. *revocari*; also der Äther? — ‖ 320 ‖. — 367 (362 Brg.) 365. 368 Bkm. — 446 (453) f. *modis quae possint indupedita exiguis* 'in geringem Maße (nur wenig) ineinander eingreifend'. Ginss. II 18 mißversteht die von Lachm. für *mora* = (*hamus*) 'commissura' angeführten Stellen ebenso wie dieser selbst. — 449 *inde ea* 'sc. *nubila* cum *nubes* praecesserit', cf. prolegg. p. XIX. — 453 (460) *quam sint quaeque magis*. Maruli. Lamb. — 520 (527) *sursum sursumque* (oben) O Q. Vahlen. — 527 * Es fehlt der Übergang von den μετέωρα zu den irdischen mirabilia. — 608 (528 Brg.) *principio*. — 638 vor 535 (559 Brg.). — 552 (632) *coniunctast oris maris, undique cingens*. — 574 (550) *nec minus exsultant res* (Bkm.)

ut lapi' cumque viai . . . . [cf. XVII]. — 587 (563) *minantur eandem in prodita partem* Goeb. — 667 (673) . . *qui visus maximu' cuiquest* <*ingens* est . . *ei*> *qui* . . . Ginss. I 16. 'La tautologia . . mi spaventa (schreckt mich) meno che il pericolo di correggere il poeta [cf. IX]. — [690 cf. VIII]. — 705 (712) f. . . *redundat unicus in terris, Aegypti totius amnis*, Lm. Brn. Mr. *redundat, unicus i. t. Aeg. t. a.* ohne Sinn. — 731 (738) *quae sunt loca cumque* Bkm. — 748 *natura loci opus efficit ipsa suapte* O Q. Erklärt. — 773 f. *insinuant* . . . *aspera sese.* — 792 f. *cunctere* . . . *plenior et fueris.* Begründung. — 797 *membra hominis.* Begründung. — 797 * *vini* ebenso. — 858 *subtus frigescit terra* . . . . Aldin. I. — 861 *laticis* O Q. vulgo. Lm. *aquae* cf. comment. ad VI 552. Begründung. — 909 *vis pervalet eius.* 'hoc novum verbum — cf. p. XXIV — egregie finxit Lucretius'. — 927 f. *omnibu' semper.* — ‖ 941—943, [cf. IX]. — 946 *suevit. denique qua caeli lorica coercet* * *insinuatur* * *e tempestate* . . . *coortast*, . . . *remotas iure facessunt* (nicht '*facessit*'). Die Stelle wird sehr eingehend behandelt. Giuss. I 17 meint, und nicht mit Unrecht, eine solche Häufung von Korrekturen in Verbindung mit einer Lücke müsse viele Zweifel lassen [cf. auch IX]. — 951 *rarum corpore nexum.* Begründung. Giuss. V p. 78 für *raro corpore nexum*, wo *raro corpore* ein abl. modi (qualitatis?) sei. — 964 *affluat ambrosia quasi vero, et nectare tinctus.* — 1003 *quod ducitur ex elementis.* — 1013 f. *accedit item* . . . *adiumento, motusque iuvatur* [cf. IX]. — 1050 f. . . *intactas* Lotze. — 1055 *Magnesi flumina saxi* 'probante Giussano'. — 1123 *lanigeris balantibus* Bruno. — 1126 *an caelum nobis natura ultro corruptum*, eingehend begründet. — 1167 *corpora torrens* 'incertum est'. — 1180 (1187) *rauca vix edita tussi.* — 1190 (1197) *ut est.* — 1253 (1260) *quo magis aestus* * — ‖ 1216 (1244) ‖ Mr. Ginss. I p. 18 verteidigt das *certabant* (Brg. m. Lm. *cernebant*); er verweist auf 1182 (1189 f.) und stellt den Vers vor 1247 Lm. und mit den folgenden als Variante von 1269—1277. Hart ist nur das *certabant funera* vor dem *certantes* des Verses 1239.

Die Ausgabe enthält 138 Herstellungen der Lesarten der Leidenses; zehn davon sind schon von Bernays gemacht, 66 von Munro, der Rest vom Herausg. Vorlachmannsche Konjekturen sind 51 aufgenommen, nachlachmannsche 318. 17 von diesen rühren von Bernays her, 33 von Munro, 25 von Bockemüller, 136 vom Herausg. selbst und 107 von andern Lucrezforschern.

Ich muß nun noch einiges über zwei Besprechungen meiner Ausgabe sagen. Die eine ist die von Masson. Weshalb ich sie nur einmal in der vorangehenden Übersicht erwähnt habe, wird dem Leser klar werden, wenn ich ein paar Proben von dem Wert, dem Ton

und der Tendenz der Massonschen Expektorationen gebe. I 325 ff. klammere ich den Vers *nec mare quae* etc. ein, als Fragment.*) Ich bemerke gegen Lachmanns wie gegen Lambins Textgestaltung: Inepte universis rebus crescentibus cum decrescentes res universae opponantur, unius rei decrescentis mentio adiungatur. Dazu sagt M. folgendes: 'Briegers Bemerkung bezieht sich nur auf 322—327, aber, wenn wir wenige Zeilen zurückgehen, so enthalten 310—318 fünf Beispiele für den allmählichen Verfall, zu denen 326 sehr natürlich in des Dichters Geist ein sechstes bildet'. Als ob ich geleugnet hätte, daß fünf und eins sechs macht. Ich leugne nur, daß das sechste Beispiel hierher gehört. Und ganz derselben Meinung ist, wie man später mit Erstaunen sieht, auch M. Der Vers, meint er, gehöre zu den Bestandteilen, die eine letzte Bearbeitung beseitigt haben würde. Das ist es ja gerade, was die Parallelen besagen! Ehe M. mir aber wider Willen beistimmt, schiebt er folgende Bemerkung ein: 'Diese Gewohnheit, die Aufmerksamkeit auf eine einzelne Stelle zu richten, statt auf ihren Zusammenhang zu sehen, ist es, was viele von den Briegerschen Irrtümern erklärt'. In III 683 (685) bemerkt er: 'Br. adopts the ingenious coniectur of Grassberger (! s. Lachm. Comment.) *afuat* Wie fängt M. es nun an, auch hier, wo ich eine 'geistreiche' Konjektur aufgenommen haben soll, mich herabzusetzen? Er führt den mißlungenen Bockemüllerschen Heilversuch an und fährt dann fort: 'Hier wie so oft ist Bockemüller, obgleich es ihm in kläglicher Weise an Urteil und kritischem Geiste fehlt, gedankenreich (? suggestiv) und originell. Dasselbe kann man nicht von Dr. Br. sagen'. Ich überlasse dem Leser die Entscheidung, ob diese Worte in diesem Zusammenhange die Bedeutung eines Urteils oder einer Schmähung haben.

In hohem Grade wertvoll ist die Giussanische Kritik meiner Ausgabe. Der glänzend begabte und gründlich gelehrte italienische Forscher hat sich wohl erst vor wenigen Jahren auf die Lucrezstudien geworfen — seine erste Veröffentlichung ist aus dem J. 1893 — und hat sofort das ganze Gebiet dieser Forschung ins Auge gefaßt und in acht Abhandlungen Fragen der Epikureischen Physik, ferner der Quellen und der Textgestaltung des Lucrezischen Gedichtes mit eindringendem Scharfsinn, wenn auch nicht immer gleich glücklich behandelt. Ein hervorragendes Verdienst aber hat er sich um die Textkritik des L. auch durch seine eingehende, nicht weniger als 36 Seiten umfassende Rezension meiner Ausgabe erworben.

Er behandelt, höchst zweckmäßigerweise, nach einer allgemeinen Charakteristik der kritischen Leistung, die Abweichungen vom

*) Es muß hinter *senescunt* ein Punkt stehen.

Lachmannschen Texte in folgender Ordnung: 1) Lücken I p. 3—18, 2) Umstellungen II 1—8, 3) Ausstoßungen, absolute und relative d. h. Einklammerungen, p. 8—14, 4) Lesung einzelner Wörter und Stellen, p. 15—19. Sooft ich auch G. habe widersprechen müssen, so unzweifelhaft ist doch, daß er die Lucrezkritik in nicht wenigen Punkten über meine Ausgabe hinaus gefördert hat. Und er ist nicht der einzige Italiener, der sich in neuster Zeit mit Eifer und Scharfsinn der Lucrezkritik widmet. Neben ihn ist Nencini getreten, ferner Giri, und soeben Stampini mit einer vortrefflichen Arbeit. Es ist hocherfreulich, daß das Vaterland der Lucrezkritik, das Land, dem Avantius, Pontanus, Baptista Pius, Nangerius und, in gewissem Sinne, auch Marullus angehört haben, aufs neue in den internationalen Wettkampf der Wiederherstellung des Lucrezischen Gedichtes eingetreten ist.

III. IV. Die Ausgabe der ersten 550 Verse des ersten Buches, die E. Benoist und H. Lantoine im J. 1892 der inzwischen neu aufgelegten Ausgabe des fünften Buches (s. Jahresbr. 1887 S. 178) haben folgen lassen, steht dieser in keiner Beziehung nach. Voran geht eine recht klare Übersicht des Inhalts des ganzen Gedichts, die von Patin herrührt. Im Kommentar werden mehrfach schöne Aussprüche mitgeteilt, die französische Schriftsteller über Lucrez' Poesie im allgemeinen oder über einzelne Stellen gethan haben. Schade, daß das nützliche Buch nicht wenigstens den ersten Gesang vollständig umfaßt!

VII. In der 'Postilla Lucreziana' behandelt Giussani III 797—826 (798—827). Er findet in 801 f. den Gedanken enthalten, es sei absurd, daß das Unsterbliche zusammen mit dem Sterblichen wilden Stürmen ausgesetzt sein sollte. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß 801 (802) und der folgende Vers gar nicht zusammen gehören (s. Philol. XXVII 54 f.). Durchaus recht hat G. dagegen, wenn er die Echtheit von 803—815 behauptet; s. prolegg. p. LV. Er möchte glauben, der Schluß dieses Abschnittes sei gestrichen gewesen, aber verloren gegangen, und diese Stelle sei älter als V 351—361: Ich glaube in beiden Punkten das Gegenteil. Wichtig ist die Bemerkung p. 158. G. sagt, nachdem vorher die Bedingungen, unter denen überhaupt ein Ding unvergänglich sein könne, angegeben wären, müsse es befremden, daß dann noch von andern Möglichkeiten der Unsterblichkeit die Rede sei. Aber L. kenne allerdings Wesen, die unsterblich seien, ohne daß eine der 803—815 angegebenen Bedingungen auf sie paßten, nämlich die Götter. Das ist vollkommen richtig. Bei diesen, die bekanntlich in den Intermundien wohnen, *aut non veniunt omnino aliena salutis aut . . quae veniunt aliqua ratione recedunt pulsa prius quam quid noceant sentire queamus* — Lucrez meint, wir können es den Göttern, in ihren beständig

in unsern Geist einströmenden Bildern, nicht ansehen, daß sie irgend einen Schaden genommen hätten. Diese Stelle ist also denen zuzuzählen, an denen wir ein Zeugnis über Epikurs Lehre von den Göttern haben. Mit Unrecht aber sagt G., das hier angedeutet werde, 'più espressamente' V 1162 (1173) ff. ausgeführt. Dort ist nur von den Ursachen die Rede, welche die Menschen einst veranlaßt hätten, den Göttern Unsterblichkeit beizulegen, und diese Ursachen sind ganz verschieden von den hier ohne ausdrückliche Beziehung auf die Götter ausgesprochenen Bedingungen der Unsterblichkeit von etwas nicht an sich selbst und durch sich selbst Unsterblichem.

VIII. Nencini hat sich mit seinem Emendationum Lucretianarum spicilegium vortrefflich als Lucrezforscher eingeführt. Er beginnt mit der vielumstrittenen Stelle I 183 f. (189 f.) und vermutet *omnia quando paulatim crescunt, ut par est semine certo, crescunt atque genus servant.* Die Epanalepse hat auch hier etwas Einschmeichelndes; aber die von N. angeführten Stellen zeigen, daß das Wort wiederholt wird, welches den größten Nachdruck hat. Nun gesteht N. mir, unter Verweisung auf Philol. XXIII 462 f., zu, daß die Zeitbestimmung in paulatim enthalten ist; dies Wort müßte also doch wohl, als den Hauptbegriff aussprechend, wiederholt werden, und nicht *crescunt*, s. auch prolegg. z. d. Stelle. — II 191 s.: *nec cum subsiliunt ignes . . . sponte sua facere id sine vi subitaque*, das soll heißen: *id sine vi, quam subeunt*, wie Cic. sagt *subire vim atque iniuriam malui*; aber das heißt: 'habe ich über mich ergehen lassen', wie man auch *dolorem*, *contumelias* u. s. w. *subire* sagte. Aber was hieße dann *sine vi subita?* Doch nur: 'nachdem sie Gewalt hat über sich ergehen lassen', und nicht 'indem sie einer Gewalt unterliegt'. Und das scheint mir entscheidend, womit ich nicht gesagt haben will, daß das *subitum* für quod quis subiit nicht schon genügend bedenklich sei. Weniger Gewicht lege ich darauf, daß que an vierter Stelle bei L. sonst nicht vorkommt. N. bringt es freilich alsbald noch in eine Stelle hinein; aber s. unten. Dazu kommt, daß *que* mindestens nicht nötig ist; denn *sine vi* . . . ist ja explikativ. Auch III 688 will N. das *subitis* beibehalten, aber nur 'donec probabilis inveniatur emendatio'. Er erwähnt *subito is* sc *dentibus* Brg., wofür ich jetzt *subito his* schreibe, und fügt hinzu: 'Praestabat fortasse *et lapis expressus sub ictis*'. — IV 1185 (1201) vermutet er *com semini* (f. *semine*) *forte virilis* (f. *virili*) *femina vim vicit*, *subita vi corripuitque.* Mit dieser Doppeländerung erhält er aber den Gedanken 'mulier vincit seminis virilis vim', während es sich doch nur um die Kraft des *ictus* handelt, *quo semen provolat*, cf. IV 1221 (1226), s. prolegg. Daß es zweierlei Samen sind, schließt der Ausdruck *commiscendo semine* nicht aus, sondern ein. N. wendet noch ein: 'neque

in Lucretianis gerundivis quidquam simile invenies'. Und *glans volvenda* VI 177 (179), *volvenda sidera* V 534 (514), *volvenda aetas* V 1263 (1274)? Was bedeutet hier das Gerundivum anders als *quae* oder *cum volvitur (volvuntur)*?— II 358 *frondiferum nemus atque silens, et crebra revisit.* Das wäre um nichts geschmackvoller, als wenn man im Deutschen sagte: den belaubten und schweigenden Hain. — 474 N. behält das *saxa* der Hss mit Brg. gegen Lm. Bern. und Munro bei, aber schreibt dann . . . *inter se*; *quae* (für *quod*) *cunque videmus sensibus esse datum facile ut cognoscere possis*. *Datum esse* soll heißen: 'es ist (uns?) gegeben' oder 'verliehen', ähnlich wie IV 840 (875), also *esse datum ut facile sensibus cognoscere possis . . . esse*. Sehr scharfsinnig ausgedacht, und Kannengießer findet es einleuchtend. Mir aber will es nicht einleuchten, daß man etwas von L. geschrieben denken soll, das selbst für einen antiken Leser kaum verständlich gewesen wäre. Wer hätte denn nicht zuerst *sensibus* als Dat. mit *datum* verbunden? Mit Recht verwirft dagegen Kannengießer II 515 die Konjektur *Haemi usque pruinas*; er sagt ganz richtig, es handle sich ja um die Jahreszeiten, und dazu kommt, daß *Haemi*, wenn es möglich wäre, hier im höchsten Grade geziert erschiene. — 718 (719) *res terminat omnis*; aber s. prolegg. — 1030 (1034) soll *si sint* vielleicht herstammen 'a rudiusculo magistello, cui imperfectum *si essent* cum adverbio *nunc* coniunctum male sonuerit'. Eine luftige Vermutung, mit der auch die von N. behauptete Doppelmöglichkeit, *allata atque obiecta* oder *singlatim* (d. h.?) *obiecta* zu schreiben, fällt. — 1053 (1058) . . . *et ipsa* (Brg. *ipse*, s. prolegg.) . . . *forte offensando* (nicht mit Lm. *ut*) *semina* . . . *tandem* † *colarunt*, vielleicht *conflarint*. *Ut* wäre allerdings bei L. nur hier temporal; aber an den cäsurlosen Vers glaube ich doch nicht. — III 238 ff. für *recepit mens: praecepimu' posse*, eine nicht ganz leichte Änderung; dann aber paßt auch *praecipere* nicht recht, es ist nicht schlechtweg gleich *docere*, sondern klingt anspruchsvoller. L. braucht es nur einmal, V 553 (533), wo er von einer Sache, die die mehrfache Erklärung fordert, sagt *quae sit earum* (causarum) *praecipere haut quaquamst pedetemtim progredientis*. Und kann der eine Vers 231 das 'ich habe gelehrt' rechtfertigen? Kannengießer leugnet das mit Recht. — III 444 *incohibensque est*. Es scheint mir gegen die Methode zu sein, ohne zwingenden Grund die überlieferte alte und seltene Form durch eine gewöhnliche zu ersetzen, s. übrigens prolegg. Ebenso bedenklich ist es aber auch, eine zweifelhafte Form, wie das nur VI 589 (563) überlieferte minere (cf. prolegg.) in den Text hineinzukonjizieren, wie es N. III 655 ff. thut: er schreibt *minenti* — doch wohl in demselben Sinne wie das überlieferte *minanti*, wozu also? — *serpenti* (f. *serpentis*) *cauda e procero corpore utrumque sit libitum*. Das verstehe ich eben-

sowenig wie Kannengießer, der übrigens Lachmanns *micanti* verkehrt auffaßt, indem er es mit 'schimmernd' übersetzt. — III 959 (960) *gnavis concede*, als ob es auf die moralischen Eigenschaften derer ankäme, denen der Greis Platz machen soll. — 1059 *subitoque rebetit*, das vorklassische Wort würde nur hier bei L. vorkommen. — IV 616 (631) *qui sit cibus utile demus* (= demum, bei L. nicht vorkommend). 'Einleuchtend' Kanneng. Was soll hier *demum*? Übrigens s. prolegg. — 621 (636) *est itaque ut serpens hominis quom tacta salivis disperit.* Dunkel und als Änderung nicht einfach. N. versteht das *ut* in Lachmanns *est aliquae ut serpens* und in Brgs. *est ut quae serpens* 'wie es (z. B.) eine Schlange giebt', nicht, wenn er fragt: 'quid illud est, quod serpentis esse simile dicitur?' Vorher schreibt er *tanta quia his rebus* (für *tantaque in his*); unmöglich kann doch an eine Frage eine Begründung in Form einer anderen Frage angeknüpft werden. — IV 659 (675) ff. für *ducit: huc it*, sinnreich. — V 551 (531) *sit et heic quoque* s. prolegg. — 602 (614) *simplex reque tecta.* Die Tmesis braucht L. sonst nur bei *in, con, per, pro, dis.* — 997 (1008) *nunc mutua dant.* Der Gedanke liegt recht fern. — VI 690 (697) f. *nec penetrare mari penitus retro cita aperta.* Ohne Kommentar unverständlich. — 762 (755) *ianua ne putens*; aber das 'hier' ist doch unentbehrlich. N. setzt hoffentlich seine so ersprießliche Beschäftigung mit dem Lucrez fort.

IX. IXa. J. P. Postgate giebt in seinen Lucretiana sehr wertvolle Beiträge zur Lucrezkritik. Er vereinigt Umsicht und Einsicht mit guter Methode. I 283 (289) findet er *ruitque ita quicquid* Lm. Brg. matt ('flatt') und schreibt *ruitque ut quidquid.* Gut. — I 447 (453). 448, aber *aquai* (Brg). bedenklich: *igni . . . aquae stat;* eine sehr schöne Konjektur. — 745 (751) f. <*in illis*>; natürlich zweifelhaft. — 860 (866) *sanies* statt *venis* sei ein Zeichen der Unvollkommenheit des Werkes. Er hält aber doch *sanies* für sachlich möglich wegen Cels. V 24, 20. Aber beweist diese Stelle, daß sanies einen im gesunden Körper neben dem Blute vorhandenen Stoff bezeichnet? Wenn L. *sanie* geschrieben hat, so hat ihn dazu nur der Anklang an *sanguine* verleitet. — 990 *inferneque.* Auch damit wird die Schwierigkeit nicht beseitigt. Auch hier hat wohl die Vorliebe für den Anklang mitgewirkt. — II 191 ff. *sponte sua facere id sine vi subiecta* s. Verg. Georg. IV 385. Also *sponte sua subiecta*? Sehr bedenklich [cf. N. VIII]. — 422 f. *quae mulcet cunque* <*tibi res*> Beachtenswert. — 883 (886) f. *varios fetus* (st. *sensus*) *expromere cogit.* Wenn Catull 65, 3 geschmackloserweise von *Musarum fetus* spricht, so beweist das doch nicht für *fetus* = Gedanken, und Quinct. VIII 5, 1 beweist nichts gegen *sensus* als Gedanken. P. hat offenbar das Wortspiel *sensus insensilibus . . . sensile* übersehen. — II 1060 (1070) ff. Lücke — mit

Brg. — dann *hisque* oder *isque*. Mir scheint der Dativ nicht notwendig. — 1159 (1160) f. *conficimus . . . conterimus*, statt umgekehrt. Unnötig. — III 82 ff. *Hunc vexare pudorem . . . suadet* soll hinter 40 stehen. Diesem rät es das, jenem das zu thun. Aber Verg. Aen. X 9, scheint, wo das *hos* rein deiktisch steht, mir nicht zu beweisen, daß *hic . . . hic* einfach für 'der eine, der andere' gesagt werden kann. Damit fällt die Möglichkeit der Umstellung. — 238 f. *nedum quae* (*f. quaedamque*). Beachtenswert. *Nedum* steht auch I 647 (653). — 408—416. *Eorum* 412 soll auf Auge und Augapfel gehen (?) 5 f. prolegg. — 415 *incolumist quamvis alioqui* (OQ) (Brg.) *splendidus orbi*. Ansprechend, wenn auch natürlich unsicher. — (1066) f. *fugit (at quem, scilicet, ut fit, effugere haut potis est) ingratius* (OQ) *haeret et odit*. Der Komparativ ist gut erklärt; was aber die Parenthese mit *at* als Adverbium heißen soll, verstehe ich trotz Munros Erklärung nicht. — IV 111 (102) f. statt *formarum dissimilesque*: *formae rerum* (Purmann) *his similesque*. Notwendig ist das *his* doch wohl nicht. — 192 (198) ff. *sat procul a tergost* 'eine kleine Ursache genügt, um sie vom Rücken her vorwärts zu bewegen und zu treiben'. Eine ansprechende Konjektur. — 807—812 (824 ff.) *ut proferre vicissim* (OQ *via*). Ich halte den Wechsel des Tempus in *queamus* (Lm.) für ganz gerechtfertigt. — 840 (878) *vareque datum sit membra movere* (Lm. *varieque*). Selbst wenn *membra movere* — es ist ein abschweifender Zusatz — nur vom Gehen gesagt wäre, so wäre *vare* doch verkehrt. Der Gang der Frau, von der Ovid A. A. III 303 sq. sagt: *extentos varica fertque gradus*, erscheint dem Dichter ja nicht normal. — V 122 ff. *quae . . . distent inque deum numero quae sint indigna putarim* statt *videntur*. Sehr unwahrscheinlich. — 143 (153) f. *tenuesve e corpore eorum*. Das *e* verstehe ich nicht. Das Asyndeton in *tenues pro corpore eorum* (Lambin Brg.) ist explikativ. — 554 (564) *nec maior rota nec minor autem* Duffs ist unwahrscheinlich; aber Postgates: *nec maior re nec minor ardor* nicht wahrscheinlicher. — 1308 (1321). P. setzt mit *complexaeque* (für *deplexaeque*) *in terram volnere victos* etwas Triviales an die Stelle eines Ausdruckes von genialer Prägnanz. NB *deplexae dabant*! [cf. XLV] — VI 667—670 (674—677). P. giebt mir recht (s. prolegg.): nicht um das *magnum*, sondern um das *ingens* handelt es sich. Aber er meint, ohne Änderung von *ei* und ohne Lücke auszukommen, indem er *scilicet ut* für *et* schreibt und *eist*. Aber dabei bleibt ja die Schiefheit des Gedankens, 'der größte Fluß, den der gesehen hat, der noch keinen größeren gesehen hat', bestehen; s. prolegg. — 947—951. Gegen meine Lesung (943—958) — s. Text u. prolegg. — bemerkt P. scherzend, wenn *lorica* einen Respirator bedeutete, oder wenn L. durch seine Brust atmete, so könnte er die durchlässige Atmo-

sphäre mit einem Kettenpanzer (nicht Lederpanzer, darin hat P. recht) verglichen haben. Aber es handelt sich ja nicht um die Luft, sondern um das Firmament, die verhältnismäßig festen, aber doch durchlässigen *moenia mundi*, das fließende Gewebe verhäkelter Ätheratome, durch das die Welt nicht atmen, aber Atome von außen aufnehmen soll. So zerfällt der Spott in nichts. P. schreibt: *Galli* (Lm.) *lorica coercet.* <denique pestilitas de terra forte coorta> *morbida visque. . . insinuatur, ut tempestates . . . remotae iure facessunt, quandoquidem nil est nisi raro corpori' nexu* (Lm.). Eine Kritik dieser Textgestaltung muß auf eine andere Gelegenheit verschoben werden. Einstweilen verweise ich auf meine Proleg., bemerke aber, daß ich vielleicht besser gethan hätte, die Verse 949 f. als bis jetzt noch nicht wiederhergestellt und vorläufig aufgegeben zu bezeichnen. — In einem Anhange stimmt P. jetzt meinem *motusque iuvatur* VI 1014 (1021) bei. Ebenso nimmt er seine von mir Jahresb. 1889 S. 228 bekämpfte Ansicht über I 463 (469) f. als irrig zurück. Diese beiden Zeilen seien ein als Erläuterung von *eventa* 461 (467) gedachter Zusatz. Man sieht nicht ein, weshalb *eventum* hier noch einmal erklärt werden sollte. Und wie soll 463 lauten, da *terris* doch keinen Sinn giebt?

X. Aus dem zweiten Kapitel von Woltjers Studia Lucretiana, p. 325 sqq., berichte ich hier über die Erörterungen, welche die Stellung des Abschnittes V 509—533 Lm. betreffen. W. irrt, wenn er meint, Bockemüller stelle diese Verse hinter 613 (Lm.); 'Brg. paulo aptius post 563; paulo aptius non apte'. Vielmehr folge ich hier nur Bockemüller, was ich auch in den Proleg. ausspreche. W. meint, wenn ich ihn recht verstehe, der Abschnitt von der Bewegung der Gestirne müsse unmittelbar auf den von der Bewegung des Äthers folgen. Er verweist auf Plut. de plac. ph. I. 4 p. 289 Diels, und Usener Epic. p. 215, wo auch derselbe Zusammenhang sei. Aber jene Darstellung der Weltentstehung ist nicht Epikurisch, ja nicht einmal rein Epikureisch; denn es ist gegen einen bekannten Grundsatz der Epikureischen Physik, wenn hier in dogmatischer Weise nur eine Erklärung des Vorganges gegeben wird. Bockemüllers Umstellung bringt zusammen, was zusammen gehört. Hoffentlich setzt W. seine so anregenden und vielfach belehrenden St. Lucr. bald fort.

XI. C. Häberlin möchte II 291 für *quasi* (Hss *quaei*) entweder *quasei* schreiben oder lieber, mit Munro, *quasi hoc*, wo das *hoc* ebenso überflüssig ist wie Lachmanns *id*. Es ist eine verwegene Behauptung, daß das früher übliche *quasi*, von dem *quasei* doch fast nur in der Schreibung verschieden ist, zu Lucrez' Zeit nicht mehr sollte existiert

haben. Deshalb begreife ich nicht, weshalb sich H. nicht mit *quasei* begnügt hat.

XII. R. Ellis will IV 859 (897) lesen *compare ut hac* sc. mole corporis protrusi et moti — nicht gerade wahrscheinlich — und V 1427 (1440) *velivolis proreis florebat opertum. Prora* für *navis* ist ebenso weit von der Einfachheit der Lucrezischen Sprache entfernt, wie *puppis* in demselben Sinne. Cf. prolegg.

XIII. Karsten a. a. O. p. 30 erklärt I 847 für eine Interpolation, was ja immer das bequemste ist. 854 (860) f. schreibt er für *nobis*, was doch so leicht zu verstehen ist, *nervos*, weil die Sehnen in V. 856 (862) erwähnt würden, für *sine* — die Itali richtig *sive* — *si ille* und *dicet* f. — *dicent*. *Sive* sei falsch, 'quia nullus dilemmati locus est'. Wie kann man das, nach einer unzweifelhaften Lücke, behaupten?

XIV. I 119 (125) hat Q *et fundere* und VI 254 (258) OQ *et fertus;* deshalb will A. E. Housmann *ecfundere* und *ecfertus* schreiben, während Lachmann zu I 125 bemerkt '*ecfundere* libri nostri non exhibent'. Ebenso sei I 64 (70) *confringere* nicht aus *effringere*, sondern aus *ecfringere* entstanden. Die Sache ist ebenso unsicher wie unwesentlich. Die lebendige Sprache hat jedenfalls assimiliert.

XV. R. G. Bury vermutet III 959 (960) *Maccus*. Ein sonderbarer Einfall.

XVI. Duvau schreibt II 368 *novit humi*, mit derselben Begründung, mit der ich es Philol. XXIV S. 434 vorgeschlagen habe. Mir scheint jetzt Lachmanns *noscit* passender.

XVII. Eine Anzahl Stellen des I., II., III., V. u. VI. B. behandelt H. Frerichs. Um die Reihenfolge der Abschnitte in der Partie 503 — 634 (Lm), welche die direkten Beweise für die Existenz der Atome enthält, festzustellen, untersucht er zuerst den Abschnitt 551 — 564. Hier liegt die Hauptschwierigkeit in V. 555 f., der in dieser Gestalt überliefert ist: *ut nil ex illis a certo tempore posset conceptum summum aetatis pervadere finis*. Hier erklärt F. das *a certo tempore* im Gegensatze zum Ref., der es Philol. XXIII S. 471 erklärt durch 'in bestimmter Zeit' — so: es würde eine Zeit kommen, von wo ab, also: ut a certo tempore nihil etc. Die Stellung ist dann freilich unnatürlich; aber solche Stellungen sind ja bei L. gar nicht so selten. Hier hat also F. wohl recht; aber unrecht, wenn er aus *summum*: *rursum* macht. Die doch keineswegs leichte Änderung giebt nicht einmal erträglichen Sinn. Mag man *nihil conceptum* deuten: *ut nihil concipi possit et* — oder richtiger: *nihil quod conceptum est*, in beiden Fällen paßt das 'wieder' nicht; denn nur die Gattung ist schon dagewesen, das Einzelwesen nicht. Cf. prolegg. zu der Stelle. — Weiter will F. den Anstoß als unbegründet erweisen, der an 577 — 583 hinter 565 —

576 genommen worden ist; s. prolegg. Er wird aber schwerlich jemand überzeugen, daß es sachlich gerechtfertigt war, zwischen zwei Beweise aus dem Fortbestehen und der Fortentwicklung der (organischen) Dinge einen von der Existenz harter Dinge hergenommenen einzuschieben. Und wenn er sagt: 'verba, *si nullast frangendis reddita finis corporibus* et '*at quoniam fragili natura praedita constant*' satis mihi ostendere videntur poetam hoc loco similiter argumentari atque antea verbis '*si mollia sint*', so verstehe ich überhaupt nicht, was dieses 'similiter argumentari' für die Stellung der Argumentationen beweisen soll. Wenn er sich endlich auf das von Gneiße Jahrb. f. klass. Philol. 1881 S. 457 über porro behauptete beruft, so verweise ich auf meine Kritik des Gneißeschen Aufsatzes in diesen Jahresber. 1881 S. 163 f. — Was F. p. 8 f. über den Abschnitt I 599 — 634 gegen Tohte geltend macht, ist wohl begründet. — II 629 ss. Hier will F. schreiben: *Hic armata manus, Curetas nomine Grai quos memorant, Phrygias* (f. *Phrygios*) *inter si* oder *qui forte catervas* (Lm. Brn. Mr. Brg. *quod armis*) *ludunt* etc. Mir scheint es doch die natürlichste Annahme zu sein, daß *catervas* aus dem Schlusse des V. 628 hierhergekommen sei, und mit dem *Curetas nomine Grai quos memorant Phrygios* lehnt L. eben die Verantwortung für die ja eigentlich unpassende Bezeichnung — s. F. S. 10 — ab. Und konnte er denn überhaupt sagen: Die Cureten stellen die dictäischen Cureten vor? — V 1043 (1054) *postremo quid in hac mirabile tantoperest re, si genus humanum ... notavit* hätte ich in den Proleg. Frerichs zuschreiben müssen, weil er diese unzweifelhafte Verbesserung zuerst veröffentlicht hat. — II 899—903 (902 ff p. 16) läßt F. mit Brg. *mollia cum faciunt* unangetastet, ebenso auch *quaecumque*; s. aber prolegg. XLVII. V. 900 schreibt er natürlich *suetis* (Lamb.). Er glaubt ohne Lücke (Brieger) auskommen zu können, indem er *qui* als Fragewort nimmt und hinter *faciunt* ein Fragezeichen setzt. Unzweifelhaft sinnreich. Aber '*constituunt*' = 'sie nehmen an' scheint mir anstößig, weil aus dem Vorhergehenden nicht klar ist, wer 'sie' sind, und dann scheint mir das 'Wie (oder 'Warum'?) nehmen sie die Entstehung von Beseeltem aus Beseeltem an, indem sie es — die *sensilia* — damit weich machen', geradezu die Umkehr des hier angemessenen Gedankens zu sein, nämlich des Gedankens: indem sie die *sensilia* aus *sensilia* entstehen lassen, machen sie die Urkörper weich und also vergänglich. Und das Gegenteil ist es auch, wie mir scheint, was der folgende Satz mit *nam* begründet. L. muß gesagt haben: 'Sie vernichten die Urkörper, indem sie sie weich sein lassen. Denn Empfindung wohnt nur weichen Dingen bei'. Also Lücke, cf. prolegg. XXV. — III 196 ff. Auch jetzt bleibt *spicarumque* nicht unangetastet! (cf. Jahresbericht 1893 S. 1119.) F. will weder *coniectum* (Hss) noch *collectum* (Lm.) gelten lassen.

Letzteres ist durchaus passend: man denke an ein Kind, das einen Haufen Steinchen aufgeschüttet hat oder auch Ähren, die durch ihre Grannen zusammengehalten werden, und sie nun auseinander zu blasen versucht, dies aber mit einer *aura suspensa levisque* nicht vermag. F. sagt: Lucretium sic fere scripsisse puto: '*At contra lapidum coniectu vincere acervum noenu potest*, die *aura*, eine Konjektur von ungewöhnlicher Unwahrscheinlichkeit. — III 238 ff. hält F. das *recepit mens* für richtig, es sei fast dasselbe als das griechische λόγος αἱρεῖ (?). Im folgenden V. vermutet er — 'ipse in margine adscripsi' — *et mens quaecumque volutat*, ähnlich wie Goebel — was er anführt — *et quae mens cumque volutat*. Aber wie soll daraus *quaedam que mente volutat* geworden sein? — III 262 ff. *sed . . . extent* für *extant*. Ist es bei L. angebracht, ein so leichtes Anakoluth, wenn man es überhaupt Anakoluth nennen darf, zu ändern? (cf. prolegg. p. XXI.) VI 572 (548) will F. mit Christ, quaest. Lucret. p. 26, und Polle, Philol. XXV p. 228, das *plaustris* der Hss (Lm. *plaustri*) wiederherstellen. Aber wie konnte L. sagen 'Frachtwagen, eine geringe Last, erschüttern die Häuser am Wege', es kommt doch darauf an, wie der Wagen beladen ist. L. sagt 'auch ein nur leicht beladener Frachtwagen'. Die beiden folgenden Verse will F. so schreiben: *nec minus exstantis rupis vis cumque viai* — F. glaubt auch an das von Lachmann korrigierte monströse *mihi cumque* Horat. carm. I 32, 13 ss. — oder *quaeque viai*. Was soll, um von dem unmöglichen *cumque* zu schweigen,*) *quaeque*? 'Die jedesmal gerade in betracht kommende Kraft eines Steines?' Denn 'jeder' heißt *quisque* doch nicht. Auch ist es nicht rationell, das so wohl passende *exultant* anzutasten.

XVIII. Eine grammatische Untersuchung eines so scharfsinnigen und gründlichen Gelehrten wie Jan Woltjer darf nicht unbesprochen bleiben. Deshalb will ich hier über seine Abhandlung de pronominum personalium usu et collocatione apud Lucretium lieber verspätet als gar nicht berichten. W. behandelt zuerst die Fälle, wo im Relativsatze das pron. pers. stehe, ohne daß der Sinn es erfordere. Die Zahl dieser Fälle ist geringer, als W. annimmt. So soll I 52 (58) das *nos* in *quae nos materiem* etc. 'supervacaneum' sein, während es doch bedeutet 'wir Epicureer', was W. vergebens bestreitet. Ähnlich I 748 (754) *quae nos nativa videmus*: wir sehen es und beachten es, die Hyliker beachten es nicht, und III 316 f. *quorum ego nunc nequeo caecas exponere causas*: Ich kann es nicht (ein anderer könnte es vielleicht). Auch kann die Hervorhebung der Person in einem gewissen Gegensatze zur Sache

*) II 114 steht *cum cumque* ohne allen Anstoß, da ja *cum* eine relativische Konjugation ist.

begründet sein, so IV 352 (367) *id quos nos umbram perhibere suemus*, als wenn es etwas Positives wäre. Es bleiben aber noch Fälle genug übrig, in denen die poetische Neigung zur Fülle des Ausdrucks, oft aber auch das Versbedürfnis, meist im Relativsatz, aber auch in anderen Sätzen, wie in solchen mit *ne*, bewirkt hat, daß das logisch entbehrliche pron. pers. gesetzt wurde. Ein treffliches Beispiel dafür giebt W., indem er auf II 491 *si forte voles* und 494 *si tu forte voles* hinweist. I 102 soll sogar *tutemet* ohne Nachdruck stehen. Das ist doch unmöglich. 'Du, wie ich dich kenne' bedeutet es. — Was die Stellung des pron. pers. betrifft, so erscheint es 66mal als zweites Wort im Satze, darunter 17mal nach dem Relativ, 2mal nach *non*. Leider berücksichtigt W. nur ausnahmsweise, was er durchweg hätte berücksichtigen sollen, die Einwirkung des Metrums auf die Wortstellung. Wenn z. B. Satzanfang und Versanfang zusammenfallen und das Personalpronomen *ego* oder *mihi*, oder *tibi* oder *sibi* ist, so kann das Pron. im Hexameter ja gar nicht an der ersten Stelle stehen. Sind mehrere pron. pers. oder verschiedene Formen desselben Pron. da, so werden sie gerne zusammengestellt: I 96 (102) *tutemet a nobis*, II 66 *tu te dictis praebere memento* (auch metrisch bequem), VI 71 (73) *tute tibi* und so öfter, und zwar geht meist der Nominativ voran. Das ist leicht zu erklären, ebenso daß, wie W. weiter konstatiert, das pron. pers. meist dem possess. vorangeht: I 26 *ego .. nostro*, 38 *tu, diva, tuo*. Steht ein pron. dem. im Satze, so tritt dies gern an die Spitze, und der Nom. oder der Objektsakk. des pron. pers. folgt. (Ebenso doch auch dessen casus obliqui.) Doch giebt es auch Ausnahmen, wie III 279 *sic tibi nominis haec expers vis*. Ich möchte das nicht als Ausnahme von irgend einer Regel ansehen. W. giebt selbst im folgenden ganz richtig an, auf ein vorangehendes Adverb. wie *sic, nunc, hic* folge oft das pron. pers. Das ist leicht erklärlich. Das Adverb. knüpft den Satz an den vorigen und steht deshalb naturgemäß an seinem Anfang. Da aber auch das pron. pers. naturgemäß nach dem Satzanfange strebt, so tritt es an die zweite Stelle. Ebenso fast selbstverständlich und keineswegs für Lucrez charakteristisch ist, daß, wie W. zeigt, wenn ein pron. rel. oder dem. an der Spitze des Satzes steht und ein Adverb. und ein pron. pers. folgt, das Adverb. die dritte Stelle erhält. Die ratio der Sache würde deutlicher hervortreten, wenn W. sagte: 'so steht das Personale an zweiter Stelle'. Ferner lehrt W.: 'Cum relativis pronomina personalia ita coniungi solent, ut posteriore loco ponantur, sed ea ratione, ut quam proxime ab interrogatione absint I 693 (690), III 930 (931)'. Die Beobachtung ist natürlich richtig; wenn W. aber III 1048 (1050) schreiben will mit den Itali: *nec reperire potes quid sit tibi saepe mali* (Mss. *potest ibi quod*) 'ordine

ex lege restituto', so reicht das Material doch nicht aus, um eine Regel darauf zu begründen, und die Änderung ist unmethodisch (denn *potest ibi* beweist, daß mindestens im Archetyp *tibi* hinter *potest* gestanden hat) und verdirbt den Text, indem sie die zweiseitige Beziehung des *tibi* beseitigt. Ich breche hier ab. Die an sich sehr nützliche Arbeit möge es auch noch dadurch werden, daß sie andere zu einem weiteren Studium anregt. Es müssen dabei nicht nur die metrischen Bedingungen überall berücksichtigt werden, sondern auch die sich aus dem Bedürfnisse der poetischen Emphase ergebenden Gesetze der Wortstellung.

XIX. Ich komme nun zu den grammatischen Untersuchungen Joh. Meißners. Seine 'Quaestiones ad usum casuum obliquorum Lucretianum pertinentes' verdienen das Lob einer fleißigen Arbeit, aber nicht das einer sorgfältigen. Es erweckt von vornherein kein günstiges Vorurteil, wenn er in der praef. die Beschränkung auf eine erneute Untersuchung des Abl. und Acc. mit der Berufung auf die im allgemeinen ausreichende Behandlung des Gen. und Dat. in Holtzes 'Syntaxis Lucretianae lineamenta' begründet. Mit Holze teilt er übrigens den auch so vielen grammatischen Untersuchungen anhaftenden Grundfehler, daß er den Schematismus der Schulgrammatik zu grunde legt und mit deren nicht selten recht anfechtbaren Terminologie arbeitet. Die der Untersuchung über den Lucrezischen Gebrauch des Abl vorangeschickte Bestimmung des Wesens des betr. Casus: 'Ablativum casum indicantem, in quibus sive cum quibus rebus actio fiat, adverbii vice fungi et deperditorum casuum instrumentalis et locativi partes suscepisse constat' ist ja nicht unrichtig, aber doch keine Antwort auf die Frage nach der eigentlichen Natur des Abl.; und wollte man sich mit der bloßen Angabe der Funktionen dieses Casus begnügen, selbst dann wäre diese Bestimmung unzureichend. Man denke nur an die Verba des Beraubens und Entbehrens. Auch die bescheidene Erwartung, die verschiedenen Anwendungen des Abl., soweit als möglich, nach dem in jener Erklärung angedeuteten Einteilungsprinzip geordnet und erklärt zu sehen, wird nicht erfüllt. Die Fächer, in denen das Material untergebracht wird, sind folgende: 1. De ablativo instrumentali. a) Hic abl. frequentissime additur verbis, quae babent notionem *instruendi, ornandi*, similem, und nun folgen in alphabetischer Reihenfolge die Beispiele 3½ S., von *accumulare* bis *spoliare*: dann heißt es 'Nec non verba 'copiae' vel 'inopiae' similia, quae intransitive sunt prolata (sic!), huc referenda videntur'. Zu diesen wird u. a. *fumare flere ningere* gezählt. Nun kommen die Adjectiva, 'quae eandem fere vim atque illa verba habent'. — Unter b) wird dann ein 'abl. instrumentalis localem notionem perstringens' behandelt (p. 12). Verf. führt Fälle an wie V (319): *quod omnem continet amplexu terram.* Jedenfalls ist jene Bezeichnung ganz äußerlich. Daneben stehen Bei-

spiele, wo bei denselben Verben eine Präposition gebraucht wird, einfach mit 'contra', meistens ohne daß Verf. auch nur den Versuch machte, den oft auf der Hand liegenden Unterschied beider Konstruktionen zu erklären. Dann folgt unter c): 'Porro ablativum instrumentalem habent haec verba *frui fungi* etc.' Wie ist der Abl. denn bei diesen zu verstehen? d) 'Haud raro indicatur ablativo materies, qua aliquid constat vel efficitur'. Dann lesen wir: 'Ad horum verborum (*constituere, facere*) usum proxime accedit structura verborum e) *gignendi*, *nascendi*, darauf p. 19 — höchst charakteristisch — f) Mentionem faciamus hoc loco ablativorum gerundii, e. g. I 202 *multaque vivendo vitalia vincere saecla*', und endlich ist unter g) von einzelnem aus der 'permagna ceterorum exemplorum silva' die Rede. Ich denke, diese Übersicht zeigt schon, daß wir hier nicht viel mehr als ein ganz äußerlich, ohne durchgeführtes Prinzip, geordnetes Rohmaterial haben. Wie äußerlich Verf. überhaupt verfährt, mag seine Bemerkung p. 13 über die Konstruktion von *haerere* zeigen. Er führt an: 'V 519 (554) *communibus inter se radicibus haerent* (a). IV 1181 (1197) *validis Veneris compagibus haerent* (b); contra cum praepos. *in* legitur IV 1089 *in Veneris compagibus haerent*' (c). Adde locum utramque structuram praebentem: VI 1007 (1014) *caecisque in eo compagibus haeret* (d): nec non huc pertinet VI 329 (333) f. *multis offensibus in remorando haesitat* (e)'. Hier fehlt jede Erklärung, offenbar weil jedes Verständnis fehlt. In a und b wird gesagt, wodurch etwas zusammen- oder festgehalten wird, in c, worin etwas festgehalten wird, in d kann man nicht in betreff des *caec. comp.* von einer Konstruktion des Verbs *haerere* sprechen wie in c. *In remorando* heißt 'während er aufgehalten wird', und *mult. off.* bezeichnet das wodurch; *haesitat* 'bleibt mehrfach stecken' steht absolut wie immer. Zu den Verbis *haerendi* wird auch *pendere* gerechnet, ein wunderliches, durch das Deutsche veranlaßtes Mißverständnis. Ganz ebenso verfährt Verf. bei *continere*. Er schließt: 'cf. etiam II 758 (761) = 1055 (1008) *cum quibus* . . . *contineantur*, als ob *cum* hier eine engere Beziehung zu *contineri* hätte, als wenn ich sage, cum aliquo cenare. — Auf S. 21 lesen wir: 'Iam praepositiones, ubi expectamus solum ablativum, L. posuit', worauf M. vor allem Beispiele eines bei L. ziemlich häufigen, der Prosa fremden Gebrauches der Präpos. *ab* behandelt. Dieses 'ubi expectamus' ist recht sonderbar. Hat M. denn recht, wo er, beim Dichter, den bloßen Abl. erwartet und *ab* findet? Er erklärt den Gebrauch des von ihm nicht erwarteten ab so: 'Quo fit, ut res vel quodam modo pro persona habeatur vel non tam instrumentum indicari videatur, quam origo et locus, unde actio proficiscitur'. Das letztere ist richtig; das erstere müßte lauten: 'das ab drückt das Ausgehen von (das Herkommen von) aus, wie es

in der Prosa nur bei Personen vorkommt'. — Unter den Beispielen findet sich, ohne textkritische Bemerkung IV 105 *ab* bruto .., was Lachm. aus Mißverständnis der Stelle für *aut bruto* geschrieben hat. Weiter heißt es: 'Sed alias quoque praepositiones L. in instrumentali quadem ratione significanda usurpavit', so, angeblich, de: I 191 *sua de materia grandescere alique*, wo *de*, wie auch sonst, bedeutet, daß von einem Ding ein Teil zur Vergrößerung eines anderen genommen wird. Cf. N. I, zu II 972 (975) und 883 (986) Ferner heißt '*adopinamur de signis maxima parvis*': 'wir nehmen von kleinen Zeichen etwas Großes her, das wir vermutend hinzufügen'. Ebensowenig hat *ex* . . . *ipsis caeli rationibus ausim confirmare* V 186 (196) f. eine irgend 'instrumentale' Bedeutung. Verf. führt auch I 850 (856) f. an: *videmus ex oculis*, ohne Sinn: es ist *aliqua vi victa perire* fortgelassen. Auch sonst finden sich nicht wenige grobe Mißverständnisse. So soll, p. 8, IV 1029 in '*Babylonica magnifico splendore rigantur*' *magn. sp.* Abl. instrumenti sein; das wäre eine schwer glaubliche Wirkung des *umor saccatus corporis*. — Ich habe natürlich die ganze Dissertation genau durchgesehen, glaube meinen Bericht aber hier abbrechen zu dürfen; denn so viel wird klar geworden sein, daß, wenn die hier gebotene Beispielsammlung auch als solche bei vorsichtiger Benutzung denen, die sich mit L. auch in grammatischer Beziehung beschäftigen, sehr nützlich werden kann, sie doch ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach minderwertig ist.

XX. Mit einem Kapitel der Lucrezischen Grammatik beschäftigt sich auch E. Hertz. Die Beschränkung des Stoffes, die der Titel (De praecipuarum praepositionum loci usu Lucretiano) ausspricht, ist zu loben, entschieden zu tadeln aber die Schmalheit und Dürftigkeit der textkritischen Grundlage. Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein Philologe, der sich im J. 1891 mit L. beschäftigt, keine anderen Ausgaben als die von Lachmann und Bernays und — die Bipontina benutzt. Dagegen hat H. die Monographien über den Gebrauch der Präpositionen bei verschiedenen lat. Schriftstellern so wie die ausführlicheren Grammatiken vielfach zu Rate gezogen. Die behandelten Präpositionen sind *ab, de, ex, ad, in*. — I. *Ab*. Hertz meint, p. 3, *a* sei an den wenigen Stellen, wo die Hss es vor *s* hatten, beizubehalten. Hätte er bemerkt, daß zwar VI 918 (925) *a sole* steht, aber in demselben Verse in IV (221) die Hss *ab sole* geben, so würde er erkannt haben, daß die wenigen Abweichungen in den Hss dem Lachmannschen Gesetze gegenüber nicht in betracht kommen können. Aus dem ersten Abschnitte, in dem er die Formen der Präpositionen *ab*, *ex* und *in* bespricht, führe ich noch folgendes an. I 837 (843) versucht H. sich im Konjizieren, er bringt folgenden versus immodulatus

zustande: *nec tamen esse ulla idem parte in rebus inane*, 'ex facillima coniectura' sagt er (p. 5). Von den Prinzipien der Textkritik hat er keine Ahnung. P. 6 lesen wir: *ex sensilibus* ed. Bip. II 902 (Lachmann tamen *ea seminibus*). Daß die Leidenses *ex sensilibus* haben, erwähnt er nicht; die Bipontina ist ihm wichtiger. P. 7 erörtert er die Frage, ob L. die Form *indu* (oder *endo*) aus metrischen Gründen oder wegen der altertümlichen Färbung brauche, und entscheidet sich für das letztere, gerade als wenn nicht bald das eine, bald das andere oder auch beides zusammen wirken könnte. — B. Altera pars. De significationibus praepositionum. Cap. I. *Ab*. I 'Ab.' de loco usurpatum (p.10). Verba cum 'ab' composita. Zuerst giebt H. Beispiele, a) in quibus verba cum *ab* composita absolute posita sunt. α) de motu. darunter '*Abstrahere* cum *inter* III 650'. Was heißt das? Das *cum* hat doch nur Sinn, wenn die Setzung von *inter* irgendwie durch die Bedeutung von *abstrahere* bewirkt wird, was offenbar nicht der Fall ist. Es folgt β) de statu, darunter auch *amens*, ja auch *abuti*. Dann heißt es b) Adamasse tamen videtur L. nudum ablativum. Er zählt elf Beispiele auf; das erste VI 1192 (1203) *sanguis expletis naribus ibat*, ein anderes VI 245 (247) *caelo sereno*, und so handelt es sich fast an allen Stellen entweder um den abl. viae oder um den sog. abl. abs. Die Präposition *ab* ist an keiner von den 11 Stellen auch nur möglich. Unter dem 'abl. undus' erschienen Beispiele, wo der Dat. schwer zu verkennen ist, z. B. VI 542 (622) *sol largiter auferet undis*. III 952 (954) *aufer abhinc lacrimas* soll dadurch merkwürdig sein, daß *abhinc* hier auf die Zukunft ginge (p. 12), und gleich darauf soll *abhinc* überhaupt nicht temporal, sondern nur lokal sein. Das verstehe ich nicht. P. 14 V 741 (751) f. *cur luna queat terram secludere solis lumine et a terris altum caput obstruere ei* wird erklärt: Lunae inter terram et solem positae altum caput cum *a terris* soli obstrui, obici dicitur, ea ipsa a terra ad solem quasi moveri cogitatur. Welch Gerede! Der Mond stellt von der Erde her, d. h. zwischen ihr und der Sonne stehend, sein Haupt verdunkelnd der Sonne entgegen. S. 157 I 712 (715) f. *aequor ... glaucis aspargit virus ab undis* und II 51 *neque fulgorem reverentur ab auro*. Hierzu sagt Holtze 'utrobique praep. cum abl. prope distat a significatione genitivi'. H. findet, diese Erklärung habe 'nihil offensionis', nur dürfe man nicht mit Staedler sagen: '*ab* praepositione Lucretium genetivum expressisse'. Und dann lesen wir, '*ab undis virus aspargit*' zeige 'tam manifestum localem sensum', daß er nicht weiter über diese Stelle sprechen wolle. Dann müßte er doch sehr viel gegen die Holtzesche Erklärung haben. Und weiter 'posteriore vero loco ellipticam quandam rationem valuisse putaverim, ita ut *ad fulgorem ab auro* e. gr. *proficiscentem* vel *profectum* vel aliud aliquid

subaudiendum sit'. Eine so verkehrte Erklärung wäre vor 100 Jahren verzeihlich gewesen. Es giebt übrigens Fälle, wo die Verkehrtheit noch offenbarer ist; so soll (p. 17) I 929 (935) *non ab nulla ratione videtur* in Gedanken *profectum* oder ähnliches hinzugefügt werden. VI 961 (968) soll gar zu *ferrum condurat ab igni* '*mollitum* vel aliud eius modi' ergänzt werden. Es liegt in solchen Fällen eine gewisse Prägnanz vor. Ein höchst sonderbares Mißverständnis findet sich p. 24: III 906 (907) soll in *illud ab hoc igitur quaerendumst ab hoc* ein Synonym von *igitur* sein und eine Abundanz vorliegen. Worauf der naive Leser sofort kommt, nämlich das *ab hoc quaerendumst*, das liegt dem Gelehrten meilenfern, und doch konnte es die Elementargrammatik lehren. — P. 30 finden wir die richtige Bemerkung, daß über die Wahl von *de* oder *ex* in gewissen Fällen das Metrum entscheidet. — P. 42 II 775 (778) f. *ex aliis formis ... efficitur quiddam quadratum unaque figura* soll *mutationem* quandam anzeigen; nein 'compositionem'. Vier kongruente gleichschenklige rechtwinklige Dreiecke z. B. setzen ein Quadrat zusammen. — P. 44 VI 1003 (1010) in *quo ducitur ex elementis* soll *ex* instrumental sein. Das ist mindestens schief. Vor allem mußte doch gesagt werden, daß es sich um eine Konjektur handelt, cf. prolegg. — P. 51 wird das *ad* des Vergleiches gut aus dem lokalen hergeleitet — um doch etwas zu loben; gleich darauf wird aber Verschiedenartiges zusammengeworfen.

Der Bericht hat ein beschleunigtes Tempo angenommen und jetzt möchte ich ihn hier abbrechen. Die Arbeit des fleißigen Verf. umfaßt 67 Seiten. Ich möchte übrigens nicht ihn allein für die Mängel der Arbeit verantwortlich machen. Ist — um nur einen großen Namen zu nennen — aus der Ritschlschen Schule und Zucht je eine so ungründliche und in der Methode unzureichende Doktordissertation hervorgegangen? Besonders peinlich berührt das Gerede über Vulgarismen bei L. Gewiß, im Augusteischen Zeitalter gab es eine allein salonfähige Dichtersprache; aber es ist doch völlig verkehrt, deren Gesetzen rückwirkende Kraft zu geben und einen älteren wahrhaft sprachschöpferischen Dichter nach ihnen zu messen. Oder woher nimmt H. sonst den Maßstab?

Ich habe nicht die Hälfte der Unrichtigkeiten aus dieser Dissertation angeführt, aber jedenfalls genug, um zur äußersten Vorsicht bei ihrer Benutzung zu mahnen. Denn benutzen kann und soll der Lucrezforscher allerdings das mit so großem Fleiße zusammengebrachte Material, aber eben nur als Rohmaterial. So benutzt kann es sogar sehr nützlich werden.

XXI. Eine kleine, aber gute Arbeit ist die von Reichenhart über tamquam und quasi. R. zieht das Resultat so: 1. *Tamquam* findet

sich nur 10mal, *quasi* 82mal bei L. 2. Ein Unterschied in der Bedeutung ist nicht vorhanden. 3. Ein Unterschied im Gebrauche findet insofern statt, als *tamquam* einmal mit *perinde*, *quasi* 3mal mit *proinde* verbunden ist. *Tamquam* findet sich einmal (1245 Lm. 1234 Br.) in der Bedeutung von *ut* 'wie', *quasi* kommt 7mal, darunter 3mal in Korrespondenz mit *sic*, im vollständigen Satze vor. 4. *Tamquam si* ist L. fremd; dagegen braucht er einmal *quasi si*

XXII. Eine tüchtige Leistung ist H. Fensteils Abhandlung 'De comparationibus Lucretianis'. Schade, daß sie lateinisch geschrieben ist! Die Kunstsprache der Rhetorik, in einer Zeit sinkender Kultur geschaffen, giebt ein dürftiges Handwerkszeug für den ab, der den Formen der Rede von innen, vom Fühlen und Denken aus, beizukommen sucht, und es ist schwer und für die meisten geradezu unmöglich, dieses Handwerkszeug zu verbessern oder zu ersetzen. F. muß mit 'comparatio' recht Verschiedenartiges bezeichnen, und wenn er zur Abwechslung zuweilen 'similitudo' sagt, so decken sich beide Begriffe doch nicht. Das beste wäre gewesen, 'comparatio' von dem messenden Vergleiche, der dem Verstande dient, zu gebrauchen und 'similitudo' den veranschaulichenden zu nennen. So wären die Anfänge einer psychologischen Grundlage gewonnen worden. F. zählt 163 similitudines, darunter nicht mehr als 10 breiter ausgeführte, 45 simplices quae omnis ornatus verborum expertes uno fere verbo continentur', und 108, 'quae breviter illud, ad quod appositae sunt, illustrant'. Als die umfangreichsten Vergleiche bezeichnet F. II 323—332 und VI 648—657 (655—664). An ersterer Stelle liegt ja gar kein Vergleich vor. Auch das vorangehende analoge Gemälde ist ein Beispiel, kein Vergleich. Das *velut* in V. 322 besagt, beiläufig, man sieht dort, wo die Herde weidet, aus der Ferne etwas, was man etwa mit *candor* bezeichnen könnte. Auch in der zweiten Stelle finde ich keinen Vergleich. Der Gedanke ist: bei der Unendlichkeit des (von Atomen durchwimmelten) Raumes sind Erscheinungen wie die Ätnaausbrüche kein Wunder. Wir wundern uns ja auch nicht über eine Krankheit, die ohne erkennbare Ursache plötzlich entsteht. Sie erklärt sich aus der Menge schädlicher Atomeneinströmungen. So muß man (überhaupt) annehmen, daß aus dem All die Ursachen von revolutionären Naturvorgängen, wie Erdbeben, Vulkanausbrüchen u. s. w. kommen. Es handelt sich um erläuternde Beispiele, nicht um einen Vergleich. — Seine Vergleiche nimmt der Dichter selten aus dem Mythus, häufiger aus der elementaren Natur (89mal), 19mal aus dem Leben der Tiere, 45mal aus dem der Menschen, wobei vom Körper und seinen Teilen hergenommene Vergleiche, 26 an der Zahl, und 'comparationes ex hominum vita', 19, unterschieden werden.

V 521 (556) ff. liegt kein Vergleich vor, sondern ein die Sache erläuterndes analoges Beispiel. F. reibt die 'comparationes mensnram indicantes' (im engsten Sinne des Wortes) hier an, II 163 nnd VI 643 (650) ff. 'A tempore una comparatio snmpta est' lesen wir weiter. Es soll das III 829 (832) der Fall sein; in Wahrheit werden dort zwei Znstände vergliehen, der nach dem Tode mit dem vor der Gebnrt, spez. mit dem zur Zeit des zweiten Pnnischen Krieges. — F. blickt nnn znrück nnd erklärt gut, weshalb in dem Gedichte de n. r. die elementare Natur selbst die meisten Vergleiche hergiebt, weshalb sich in der Besprechung der Gewittererscheinnngen die Vergleiche häufen, und wo und aus welchen Ursachen das auch sonst stattfindet. — III 781 (782) *Denique in aethere non arbor etc.* behandelt F. ganz verständig, wenn auch nicht richtig; die Sache liegt hier genau so wie VI 648 (655) ff. (s. o.). L. dehnt das an andern Dingen Erwiesene auf die Seele aus. Scharfsinnig bespricht F. II 184 ff. Wenn er die Verse 194 ff. hinter 188 stellen will, so sind sie dort allerdings etwas weniger störend; jedenfalls aber stört 189 nach ihnen ebensosehr wie vor 190. Nichts ist ja unähnlicher als das nur im Resultat erkennbare Wachsen der Pflanze und das Spritzen einer Arterie. V. 189 kann der Dichter nur in einer gewissen Übereilung eingeschoben haben. III 412 klammert F. mit Ref. als von L. selbst unpassend beigeschrieben ein, und gleichfalls mit Ref. behält er 415 ohne Klammer bei. — VI 574 (550) möchte er wegen Sen N. Qu. VI 22,1 *salebra* lesen, weiß aber nicht, wie es hineinzubringen ist. Das weiß ich auch nicht Bei Besprechung von I 483 (490) macht F. darauf aufmerksam, daß L. VI 944 (951) f. vom Geruch das Gegenteil von dem aussagt, was er IV 680 (696) gesagt hat. Im 2. Kap. giebt F. eine gute Übersicht der verschiedenen Arten, wie Vergleiche eingeführt werden. Im 3. Kap. forscht er nach der Herkunft der Vergleiche. Er führt eine mäßige Anzahl auf ältere Dichter zurück. Wenn er hier nicht viel Neues beibringen kann, so ist das in der Natur der Sache begründet. Jedenfalls gebührt ihm Dank, wenn er das, was sich hier feststellen ließ, übersichtlich zusammengestellt und die einzelnen Punkte verständig erläutert hat. Überhaupt verdient die ganze Arbeit Lob, um so mehr als F. nicht, nach jener so beliebten unwissenschaftlichen, aber bequemen Weise, das, was nicht bei Lachmann oder bei Munro steht, ignoriert hat. Auch an dem guten, lichtvollen Latein hat der Leser seine Freude.

XXIII. Dem Vergleiche steht die Metapher nahe. Sage ich: saecla animantum vitam tradunt ut cursores lampada, so ist es ein Vergleich, schreibt aber L. . . *vitai lampada tradunt*, so heißt das Metapher.

Die zweite Ausdrucksweise steht der Prosa um einen Schritt ferner. Über die Metapher bei L. hat S. von Raumer ein verhältnismäßig umfangreiches Buch (129 S.) geschrieben. Der Verfasser will vor allem feststellen, was sich aus dem Gebrauche der Metapher bei L. für Beurteilung des Sprachgebrauches und der Eigenart des Dichters ergiebt, und, soweit es angeht, ermitteln, wo L. im Gebrauche von Metaphern älteren Dichtern folgt. Ein zweiter Zweck darf hier unerwähnt bleiben. — R. will 'eine möglichst vollständige Sammlung aller derjenigen Metaphern bei L. liefern, die ihre Kraft als Tropus noch nicht ganz eingebüßt hatten zur Zeit des Dichters'. Er wählt aus den verschiedenen Prinzipien der Einteilung der Metaphern eins, das den einzigen Vorzug hat, in logischer Beziehung keinen Anstoß zu geben. Es werden übertragen 1. Konkreta auf Konkreta, 2. Konkreta auf Abstrakta, 3. Abstrakta auf Abstrakta, 4. Abstrakta auf Konkreta. Kap. I ist überschrieben 'Übertragung konkreter Begriffe auf konkrete Begriffe'. R. ordnet innerhalb der einzelnen Kap. die Wörter, die ihm metaphorisch gebraucht erscheinen, alphabetisch. So ist das erste Beispiel 'Abitus, aditus, coetus (coitus), exitus, introitus'. Werden diese von den unbeseelten Atomen gebraucht, so werden diesen damit 'in bildlicher Weise Eigenschaften und Thätigkeit lebender Wesen zuerteilt'. Ich vermisse die Bemerkung, daß dies nach einem allgemeinen Sprachgesetze und mit psychologischer Notwendigkeit geschieht und also auch in der Prosa nicht weniger geschehen muß. Aber wie wird in diesem und in verwandten Fällen ein konkreter Begriff auf den andern übertragen? Ist *aditus* und *adire* 'ein konkreter Begriff'? Abstrahieren wir nicht vielmehr von konkreten Dingen das Hinzu — kommen? Verf. drückt sich in der Überschrift wie in der der andern drei Kapitel falsch aus. Hier mußte es heißen: Von konkreten Dingen werden Eigenschaften oder Thätigkeiten ausgesagt, die andern konkreten Dingen eigen sind. Die Überschriften zeigen eine Unklarheit, die, neben Spuren großen Scharfsinns, uns auch sonst vielfach in der Arbeit begegnet. Aber abgesehen von dem verkehrten Ausdruck, erweist sich auch die Sache selbst als verkehrt. Das unglücklich gewählte Einteilungsprinzip nötigt fortwährend auseinanderzureißen, was nach der Natur der Sache eng zusammengehört. So steht nicht nur V 899 (909) *gemmis florere arbusta suesse* (was gar keine Metapher ist: 'die Bäume tragen als Blüten Edelsteine'), sondern auch IV 433 (448) *lucernarum florentia lumina flamma* und sogar *circum tribus actis impiger annis floret equus* in Kap. I, und III 1006 *aevo florente puellae* in Kap. II; natürlich: *aevum* ist ja ein Abstractum! Solche Beispiele, wo ein ganz mechanisches Prinzip das Verwandte, wesentlich Gleichartige auseinanderreißt, giebt es außerordentlich viele. Hie und da wird aber auch gegen das Prinzip auseinandergerissen, was

zusammengehört. I 469 (475) *accendere certamina belli* in Kap. I (also ist *certamina belli* dem Verf. etwas Konkretes!), und *accendere sensus* III 939 (943) u. s. w. in Kap. II, und dabei ist *sensus* ein *motus* und also ein *eventum* wie *bellum*. Ja es steht *acre malum* und *acer dolor* in Kap. I, *acris ira* in Kap. II. Andere Beispiele später. — Am Schlusse jedes Kap. faßt R. z. T. das Verwandte zusammen und zieht aus dem überschaubar gemachten Teile der Lucrezischen Metaphern Schlüsse, die immer scharfsinnig, z. T. auch richtig sind. So bemerkt er (S 67), daß unter den Metaphern 'Ausdrücke der Bewegung in auffallender Weise vorherrschen', und bringt das, nicht unrichtig, mit dem Charakter der Epikureischen Physik in Zusammenhang. Wenn aber unter diesen Ausdrücken wieder die des Fließens und anderer Bewegungen des Wassers am zahlreichsten sind und er dazu bemerkt, es handle sich hier 'um eine im Lat. überhaupt beobachtete Erscheinung', und dann hinzufügt, im Deutschen zeige sich dasselbe, so kreuzt er damit einen Weg, der zu einer ohne Vergleich fruchtbareren Behandlung der Sache geführt hätte. — Im 1. und noch mehr im 2. Kap. finden wir häufig als Metapher bezeichnet, was nach R.s eigenem Grundsatze gar nicht als solche bezeichnet werden durfte, weil der Ausdruck den Zeitgenossen des L. gar nicht mehr als übertragen galt, und, füge ich hinzu, weil es einen eigentlichen Ausdruck für die betr. Sache gar nicht gab. So ist *acris* bei *ira* ebensowenig metaphorisch wie *assiduus* bei *geli casus*, wo R. selbst bezweifelt, daß die Römer damals bei diesem Worte noch an *sedere* gedachten (p. 10). Ebenso lag IV 536 (551) in *articulatim* wohl keine Metapher mehr für die Zeitgenossen, und weshalb *victus* vom besiegten Amtsbewerber, *clades* vom Weltuntergange oder *fugere* vom Weichen der Wolken gesagt, Tropen sein sollen, oder gar *frui* an Stellen wie IV 1054 (1090): *nec constat quid primum oculis manibusque fruantur*, ist gar nicht abzusehen. Heißt etwa *frui* eigentlich essen? Dagegen ist III 199 ff. das kleinen Körpern beigelegte *mobilitate frui* natürlich metaphorisch. Manchmal erklärt R. den angeblich metaphorischen Gebrauch eines Wortes in verflachender Weise, ja geradezu unrichtig. V 1249 (1260) soll *decurrere* für *mutari* stehen. L. sagt, die Menschen wären darauf gekommen, *posse metalla liquefacta calore quamlibet in formam et faciem decurrere rerum*. Das Metall tritt an einem Ende in die Form ein und läuft (abwärts) bis zum andern, was durch *decurrere* sehr deutlich ausgedrückt ist; ich brauchte aber zwei von der Bewegung eines lebenden Wesens hergenommene Ausdrücke, um es zu bezeichnen. Das mag man eine Metapher nennen, wenn man das Wort nur nicht im Sinne eines Tropus der Rhetorik nimmt; durch *mutari* aber ist es garnicht erklärt. Ähnlich ist es VI 133 f. mit *ramosus*: *ramosa videmus nubila*. Von 'ästig' zu 'ast-

ähnlich' ist ein unmerklicher Übergang, und der Ausdruck steht dem Vergleich näher als der Metapher.

Bei solchen Untersuchungen muß man sich vor allem gegenwärtig halten, daß das eigentlich Poetische in der Sprache ihr als einer mit verstandesmäßigem Bewußtsein Ausdrücke bildenden oder wählenden Kraft zuerst und ursprünglich garnicht angehört, sondern der schöpferischen innern Anschauung. Die Phantasie ist es, die ein so furchtbar großartiges Bild schafft, wie es die Worte *leti sub dentibus ipsis* I 844 (852) hervorrufen, ein Bild, das an den Höllenrachen im zweiten Teile des Goetheschen Faust erinnert. — S. 38 finden wir unter *labi* V 935 (987) *labentis lumina vitae*. Das hat nicht L. geschrieben, sondern Lachmann; R. aber sagt nicht, daß es sich um eine Konjektur handelt, und so macht er es ganz gewöhnlich. Das vermindert unzweifelhaft den Wert der Arbeit. R. hat, nach einem beliebten, aber schlechten Brauch, selbst Munro nur gelegentlich und sonst nichts von der Nachlachmannschen Lucrezlitteratur benutzt. Wen kann das aber verwundern, wenn er sieht, wie er Lachmanns Kommentar gelesen hat? S. 27 u. steht gedruckt: 'Aflnere (nicht affinere) wird ebenso wie abundare metaphorisch gebraucht. — L. III 683 *convenit ut* (nein . . . *convenit, ut* . . !) *sensu corpus afluat omne*'.

Auch sonst finden sich Spuren von Flüchtigkeit. IV 1061 (1077) soll *morsus* tropisch sein; III 376 leitet R. *pavit* von *pascere* ab (S. 46). Man sehe ferner S. 28 'finitare' II 1007 (1010) ff., wo das Citat verstümmelt und dadurch sinnlos ist; auch VI 933 (940) citiert R. falsch (S. 85). Im ganzen aber arbeitet er sorgfältig. — Kap. III enthält nur 17 Beispiele und darunter 12, in denen von einem abstrakten Dinge, wie *curae, voluptas, luctus* u. s. w. etwas Persönliches als Handlung oder Eigenschaft ausgesagt wird. II 48—50 und III 59 ff., V 667 (677) f., III 823, 707, V 660 (670) f., III 931, 897, I 314 (320), III 173, wo die Lesung ganz unsicher ist, IV 1049 — wie an diesen Stellen von einer 'Übertragung abstrakter Begriffe auf abstrakte Begriffe' in irgend einem Sinne die Rede sein kann, vermag ich nicht zu sehen. Wenn ferner *aevi leges* und *naturae foedera* Metaphern sein sollen, so frage ich, wie der eigentliche Ausdruck lautet. *Furor* für *amor* ist höchstens Hyperbel. 'Liebeswahnsinn' — Pleonasmus —; denn 'die Lieb' ist selber Wahnsinn' gilt von der IV 1099 (1109) gemeinten Liebe unbedingt. VI 16 ist die betreffende Person Subjekt von *saevire*, und VI 1129 (1136) ist die La. falsch. Es bleiben also für die dritte Kategorie höchstens 5 Beispiele. Und nun IV oder, wie R. es bezeichnet, III B: 'Übertragung abstrakter Begriffe auf konkrete Begriffe'. Waren im vorigen Kap. unter 17 (16) Fällen 12, wo von Unpersönlichem Persönliches ausgesagt wird, so sind es hier

von 35: 34. *Lex* (III 690) kommt hier vor wie in III A. IV 686 (702) . . *nec calida ad sensum decurrunt nuntia rerum* steht in Kap. I unter 'calida', in III b unter 'nuntium'. Dort soll 'concretum auf concretum übertragen', *nuntia* also konkret sein, und *calida* ebenso. hier eins von beiden abstrakt und eins konkret sein. Wenn R. selbst nicht darüber klar ist, was er unter konkret und abstrakt versteht, wie soll der Leser darüber ins klare kommen? Jedenfalls ist die Unbrauchbarkeit dieses Einteilungsprinzipes erwiesen. Die Schlußbemerkungen sind wieder reich an guten Gedanken. R. scheint zuzugestehen (S. 125), daß ursprünglich alle Abstrakta metaphorisch bezeichnet sind. Er behauptet ferner ganz richtig, daß viele von diesen später aufgehört hätten bildliche Ausdrücke zu sein, hat aber nicht wenige von diesen dennoch mitgezählt. Die selteneren und poetischen Metaphern hat er mit * bezeichnet: es sind 93 unter 624. Er ist darin aber nicht zuverlässig; so ist u. a. das ganz prosaische *radicitus* mit * versehen, und die hochpoetischen Metaphern *rigor auri* und *glacies aeris* I 484 (492) f. fehlen gänzlich. Aber wäre die Sammlung auch vollzählig, so gäbe sie doch noch keinen genügenden Einblick in den betr. Teil der Lucrezischen Sprachkunst; denn es fehlt das Niveau. Vor allem müssen wir doch wissen: was ist allgemeiner Sprachgebrauch? und zweitens: was findet sich bei vorlucrezischen lat. Dichtern? Nur so hebt sich für uns das Eigene der Lucrezischen Kunst ab. R.s Untersuchung ist überreich an Material, an sinnigen Erklärungen und an feinen und fruchtbaren Gedanken; sie ist für jeden, der sich ernsthaft mit der Sprache des L. beschäftigt, unentbehrlich. So steht sie ohne Vergleich hoch über Spangenbergs Arbeit de Lucreti Cari tropis (1881) (vgl. Jahresb. 1881 S. 171); aber einen Grundfehler teilt sie mit ihr: sie legt den Maßstab der Rhetorik an die Poesie. Wahre Poesie ist organisch und lebensvoll wie die frische Pflanze; die Schulrhetorik aber bietet nur Fächer und Namen für getrocknete Pflanzenteile, die ihre Schüler zusammensetzen lernen sollen. Die Sprache, deren einzelne Züge hier aus der Rhetorik erklärt werden, ist die natürliche Sprache des Dichters. Bekanntlich hat Kästner vom jungen Goethe gesagt: 'er besitzt eine außerordentlich lebhafte Einbildungskraft, daher er sich meist in Bildern und Gleichnissen ausdrückt'. Diese echte Dichtergabe besitzt auch L. Ihre Offenbarungen im einzelnen versteht nur, wer sie im ganzen versteht, und dazu gelangt nur der, der sich in das Anschauungsleben und die aus ihm entspringende halb unbewußte Gestaltungsarbeit des Dichters versetzen kann: es handelt sich um die psychologische Erkenntnis, die freilich mit einem bloßen Wissen der Schulpsychologie noch nicht gegeben ist. — Wie hülflos die Rhetorik der Poesie gegenübersteht, das mag die Verlegenheit zeigen, in der

sich R. gegenüber dem Hymnus L. I 56—73 (62 ff.) befindet. 'Welchen Reichtum an Metaphern', ruft er aus (S. 119), 'und welch schöne Verbindung aller zu einem vollendeten Bild! Wie fein berechnet ist da jedes einzelne Bild, so wie das Ganze!' Unrichtiger kann man die Sache nicht auffassen. Das Denken des Dichters erfaßt die Größe der Geistesthat Epikurs, seine Phantasie schafft ein Analogon in dem Himmelsturm eines riesenhaften Helden, er schafft sie als Ganzes, und die einzelnen Züge wurzeln in diesem Ganzen. Und dabei ist er sich doch zugleich bewußt, daß die in Handlung gesetzten Personen z. T. unpersönliches bedeuten — die *religio* und die *vita humana* stellen sich uns ja mit ihrem eigentlichen Namen vor —, und daß der ganze Vorgang die Befreiung des Menschengeistes durch die Entdeckung der Unzählbarkeit der Welten versinnlicht. Soll nun das Ganze durchaus einen Kunstnamen haben, so mag man es ein allegorisch-symbolisches Gemälde nennen. Ich will hier noch aussprechen, daß R. sehr wohl der Mann dazu gewesen wäre, die betreffenden Erscheinungen aus dem Wesen der Poesie heraus zu erklären, wenn er diesen Weg nur hätte betreten wollen.

XXIV. Die Stelle über die Erfindung der Weberei V 1337 (1348) ff. bespricht Fr. Moore. Er erklärt *tela* mit Recht für den Webstuhl — wie schon Cato das Wort gebraucht hat. Der Webstuhl kann nicht ohne Benutzung eiserner Geräte hergestellt werden. Diese Auffassung entspricht durchaus dem Wortlaute der Stelle und ist sachlich die einzig mögliche.

XXV. Die Beweise für die Existenz der Atome behandelt Glussani in dem 'Atomia' betitelten Vortrage. Zuerst erörtert er die drei Beweise I 497—504. 505—513. 514—533 (503—510, 511—519, 520—539). Die Verse 512 f. (518 f.) sollen nicht hierher gehören, sondern eine Variante von 532 f. (538 f.) sein (p. 31). Das können sie nicht sein; denn sie sagen etwas anderes aus. G. weist selbst darauf hin, daß der Beweis für die Ewigkeit der Materie schon geführt ist. Also ist der Schluß: 'Kann die Materie irgendwo für sich existieren, so ist damit die Möglichkeit ihrer Unzerstörbarkeit gegeben (*potest*)' ganz richtig. *Cetera* ist der klare Gegensatz zu *solido quae corpore constat.* Betreffs der Beweise von 354—593 (540—598) polemisiert G. gegen die, welche, wie Susemihl, Bockem, Brieger — und wer nicht? —, die zweite Gruppe mit 534 ff. beginnen lassen. In den Beweisen 545 (551) ff., 552 (565) ff., 566 (577) ff., 578 (584) ff. soll nicht von der Ewigkeit der Materie die Rede sein, und dasselbe soll von der *soliditas* gelten. Ersteres ist richtig, insofern es sich um das von Ewigkeit her handelt. Diese Ewigkeit folgt aus dem *nil a nilo* und ist schon aus ihm gefolgert worden. Das zweite ist falsch. Giebt

es keine *solida*, so geht die Teilung in unendlicher Zeit ins Unendliche. Das thut sie aber nicht: folglich giebt es *solida*. Das ist die den beiden Argumentationen 552 (581) ff. und 542 (577) ff. gemeinsame Folgerung. Dagegen wird in dem vorangehenden Abschnitt allerdings die Ewigkeit der Materie, mit Hülfe des *nil e nilo*, bewiesen und aus dieser die *soliditas* gefolgert. So stand, so weit gehe ich G. recht, nichts dem entgegen, daß dieser Beweis an die vorige Gruppe angegliedert worden wäre. Wie aber G., der so gruppiert, eine Lücke zwischen 541 und 542 annehmen kann, ist mir unverständlich. Ich halte an der Folge 577—583, 551—564 Lm. — Susemihl — fest. L. beweist zuerst die Existenz der Atome aus den in der Natur gegebenen Thatsachen, daß von Ewigkeit her noch Dinge existieren, daß diese nicht etwa aus Atomen aller Klassen, die trotz ewig fortschreitender Auflösung sich doch erhalten hätten, sich erneuen können, und daß sich die normale Entwicklungsdauer der Organismen nicht verlängert, dann aus der Unwandelbarkeit der Naturgesetze, und dazwischen, ohne Zusammenhang, aus der Existenz harter Dinge. G. faßt die Beweise von 551—598 Bern. in der überlieferten Ordnung unter folgendem Gesichtspunkte zusammen (p. 6): In diesen Beweisen handelt es sich nicht um die *soliditas* und nicht um die *aeternitas*, die in den vorhergehenden Abschnitten von 497 (503) an bewiesen seien, sondern um die *simplicitas*; er fügt erläuternd hinzu 'la indivisibilità', was doch nicht ohne weiteres eine Begriffserklärung von *simplicitas* ist. Er gesteht dann zu, daß für Epikur *simplicitas* und *soliditas* dasselbe sei; aber so sei es nicht für andere, z. B. für Anaxagoras. Dies Zugeständnis reicht aus, um für alle, die hier keine Polemik finden, die an die Verschiedenheit beider Begriffe geknüpften Folgerungen hinfällig erscheinen zu lassen. G. unterscheidet *soliditas* und *simplicitas* so: beide bezeichnen die Atomie, aber das eine die faktische und rein mechanische, das andere die innere und auch begrifflich notwendige. Wozu sollte Epikur diese Unterscheidung machen? Welche Frucht brächte sie ihm, dem Mann der praktischen Ziele? Aber warum braucht Lucrez denn nicht das Wort soliditas? *Sōliditās*! Die *simplicitas* ist eine einfache Folge der *soliditas*. Ein Körper, in dem kein Leeres ist, das ihn in Teile trennte, ist eben dadurch eine absolute Stoffeseinheit. Damit ist der Ausdruck *solida simplicitas* für *soliditas* I 542 (547), 575 (574), 603 (609) und dazu *aeterna simplicitas* 606 (612) durchaus gerechtfertigt. In dem Abschnitte 552—565 (551—564) soll sich L. auf den Boden seiner Gegner stellen, die nur eine Welt kennen, bei denen also alle Materie sich im Wechsel des Werdens und Vergehens bewege, während dies für Epikur nur bei einem Teil derselben der Fall sei. Daß L. von der *naturae species* ausgeht, zeigt schon *videmus* 557. Es handelt

sich um die Erfahrung, die wir in unserm Anschauungskreise machen, also in dieser einen Welt. Von der Vielheit der Welten weiß ja L.' Leser hier noch nicht, also konnte es keiner ahnen, wenn hier der Dichter sich wirklich in der Frage, ob eine, ob viele Welten, einmal auf den Standpunkt der Gegner gestellt hätte. Und so etwas ist ja auch nicht einmal mit einem Wort angedeutet. Im folgenden mißversteht mich G. Ich habe Philol. XXIII S. 472 gesagt, das Pferd z. B., das jetzt 3 Jahre zu seiner Entwickelung gebraucht, würde (bei beständig fortschreitender Zersetzung der Materie) einmal zehn Jahre dazu gebrauchen. G. aber erklärt: 'nel *reliquum tempus* (561), cioe nei successivi tre anni'. Nein: in aller Folgezeit. Die Worte haben mit dem Beispiel nichts unmittelbar zu thun. Meine Erklärung von *a certo tempore* billigt er, s. aber N. XVII. Er findet bei L. den Gedanken, bei einer endlos fortschreitenden Teilung würde es an Stelle der nach der Gattung bestimmten Entwicklungszeit nicht eine immer länger werdende geben, sondern es würde sich überhaupt nichts mehr entwickeln. Das scheint mir ebenso mit den Worten des L. unvereinbar wie sachlich unmöglich. Dem Aufhören der Vollentwickelung muß doch notwendig eine Verlängerung der Entwickelungszeit vorangehen. G. beruft sich auf ad Herod. 36; aber ἐν ταῖς περιλήψεσι τῶν ἀθρόων — 'in den Zusammenfassungen der zusammengesetzten Körper' kann doch nicht bedeuten 'bei der Wiederherstellung der Dinge'. Es ist, wie der Zusammenhang zeigt, von den διαλήψεις die Rede, von den Auflösungs- oder Teilungsoperationen. — 566—577 (565—576) soll L. gegen Empedokles polemisieren, als ob jemand, dem die *soliditas* mit Unzerstörbarkeit verbunden ist, nicht von selbst darauf kommen müßte, zu beweisen, daß die Urkörper nicht weich sein können. G. beruft sich (p. 14) darauf, daß L. ja hier als weiche Stoffe gerade die vier Elemente des Empedokles anführe. Nein. Die Erde des Empedokles ist eine andere: sie umfaßt auch Eisen und Stein. Kap. II. *Partes minimae* (ai versi I 599—634) p. 16 ff. 'Die bloß thatsächliche Unteilbarkeit genügte nicht als festes Fundament eines materialistischen Systems' meint G.; 'sie genügte nicht, um dem Atom jene *simplicitas* oder jene innere Einheit zu geben, durch die es der Vernunft als das in Wahrheit erste des Stoffes erscheint. Es mußte vom Atom der Begriff auch der idealen, nur in Gedanken zu vollziehenden unendlichen Teilung fern gehalten werden'. Hier handelt es sich um eine Entdeckung, die dem Scharfsinn des Mailänder Gelehrten alle Ehre macht. Epikur ist wirklich so von allen Göttern verlassen gewesen, daß er geglaubt hat, die unendliche Teilbarkeit einer Größe auch im Begriffe beseitigen zu können. G. schildert den Weg sehr anschaulich, auf dem Epikur von der Spitze als dem sichtbaren körperlichen Minimum, einem Minimum,

weil das Auge an ihm keine Teile mehr unterscheiden kann, zu der *pars minima* des Atoms gelangt. Jedenfalls stellt er den Prozeß, durch den in der Sichtbarkeit sich das Minimum als solches erweist, viel klarer dar, als es Epikur an der bekannten Stelle thut. Unrecht hat er nur darin, daß er das '*cacumen*', das nur ein Beispiel des kleinsten Teils ist, als technische Bezeichnung des kleinsten Teils gebrauchen zu dürfen glaubt (p. 18). Nun aber kommt eine ebenso kühne wie willkürliche Annahme, nämlich daß die (als Spitzen) sichtbaren *partes minimae* der Körper ihrem Wesen nach die Moleküle des Körpers, d. h. die Teilchen seien, die zuerst den Charakter des betreffenden Stoffes hätten. Danach wäre also für Epikur die sichtbare Spitze einer eisernen Nadel der kleinste Teil gewesen, der schon Eisen war. Aber das wußte doch auch Epikur, daß nicht alle Menschen gleich scharf sehen, und daß infolgedessen der eine nur eine Spitze sieht, wo der andere noch einen Teil unter der Spitze unterscheidet. Wußte er das aber, so konnte er der Spitze unmöglich eine qualitative Bedeutung geben, und G. weiß auch keine Stelle anzuführen, aus der hervorginge, daß er das gethan hätte. Die Frage wird in einer Appendix, p. 26 ff., weiter behandelt. G. geht von ad Herod. § 69 aus. Dort heißt es, die Dinge werden nicht von ihren Eigenschaften gebildet, ὥσπερ ὅταν ἐξ αὐτῶν τῶν ὄγκων μεῖον ἄθροισμα συστῇ ἤτοι τῶν πρώτων ἢ τῶν τοῦ ὅλου [μερῶν, Schneider, ist die schlechte Ausfüllung einer eingebildeten Lücke, noch schlechter als das μεγεθῶν der Hss] τοῦδέ τινος ἐλαττόνων. Die πρῶτοι ὄγκοι sollen die kleinsten Teile der Atome sein; aber ein Atom ist doch kein ἄθροισμα und hat sich nicht aus Teilen gebildet (ὅταν συστῇ). Die πρ. ὄ. sind die Atome: die größeren ὄγκοι, die aber doch kleiner sind als das ganze ἄθροισμα, sind allerdings, soweit hat G. recht, Atomen-Komplexe; aber keine Spur läßt erkennen, daß der Philosoph diesen nur hier erwähnten 'Molekülen' die Bedeutung einer Zwischenstufe zwischen den Atomen und den ἀθροίσματα beigelegt hätte, geschweige denn, dass er sie den sichtbaren 'Spitzen' gleichsetzte. Es können ja auch nicht alle Atomenarten Moleküle bilden; kein Gemenge kann es, und nach Lucr. II 453 (454) ff. gehört auch das Wasser zu diesen. — G. nennt das Atom das Minimum der Materie, mit Unrecht; denn es kann ja unter Umständen ein einzelnes Atom größer sein als ein ganzer Komplex kleinerer Atome. Richtig spricht er über die *partes minimae*. Es giebt in diesen kein Nebeneinander von Teilen (giustapposizione di parti), und so sind sie für das Denken ἀμετάβατα, wie die Spitzen es für das Auge sind: man kann in Gedanken nicht von einem Punkt in dem einen zu einem Punkt in dem andern übergehen. Damit wird das berichtigt, was ich Ep. Lehre v. d. Seele S. 7 über die μετάβασις gesagt habe. — Darauf bespricht G. ad Herod. 55—59 eingehender, als ich dies a. a. O. ge-

than habe, und z. T. richtiger. Wegen der großen Bedeutung, die dieser bisher fast verschlossene Abschnitt für das Verständnis gewisser Partien des Lucrezischen Gedichtes hat, will ich so weit über G.s kritisch-exegetische Leistung berichten, als es eben das Interesse der Lucrezforschung fordert. Ich benutze dabei eine lichtvolle, in sehr gutem Deutsch geschriebene briefliche Darlegung des italienischen Gelehrten. 'Nachdem Epikur die obere Grenze der Atomengröße festgegesetzt hat', sagt G., 'schreitet er zum Nachweise der untern Grenze: er zeigt, daß ein Atom nicht unendlich klein sein kann. Die Beweisführung geht von der Betrachtung des begrenzten Körpers im allgemeinen aus'. Letzteres ist richtig; aber das thema probandum ist nicht richtig bezeichnet. Es ist dasselbe wie vorher, nämlich, daß die Atome nicht jede Größe haben können. Zuerst ist dies empirisch nachgewiesen, jetzt wird es aus dem Begriffe des begrenzten Körpers gefolgert. G. sagt: 'Die kleinsten Teile des begrenzten Körpers können nicht unendlich (viele) und nicht von einer ins Unendliche gehenden Kleinheit sein'. Erstlich kann das letztere doch unmöglich ohne weiteres durch ὁπηλίκους οὖν ausgedrückt werden, und dann entsprechen sich ja die beiden Kategorien: unendlich viel und unendlich an — Kleinheit nicht, sondern der ersten entspricht 'unendlich groß', und nur das letztere folgt aus dem Begriffe des begrenzten Körpers. Aus dem Vorangehenden soll sich nun einmal — als Nebenbeweis — ergeben, daß es keine τομὴ εἰς ἄπειρον gebe — würde denn eine solche bei einem unbegrenzten Körper möglich sein? —, und dann, daß der Übergang von Teil zu Teil nicht ins Unendliche geht, 'nicht nur nicht von einem Teil zu einem andern gleichen Teil, sondern auch nicht von einem Teil zu einem andern kleineren Teil', also nicht zu einem halb so großen und von diesem zu einem viertel so großen u. s. w., wie G. erklärt. Sehr sinnreich; dann wäre das μηδ' ἐπὶ τοὔλαττον, das ich a. a. O. S. 7 gestrichen habe, gerechtfertigt. Erst in § 57, den ich a. a. O. mißverstanden habe, soll dann der Beweis folgen, daß in einem begrenzten Körper nicht Teile von beliebiger Größe sein können. Hier weicht G. von Usener ab, indem er πῶς ἂν . . . εἴη mit Brg. von νοῆσαι abhängen läßt, aber das τε — auch das mit Recht — beibehält. Am Schlusse des § ändert er ohne Not οὕτω in οὐ τῷ und erklärt 'dem diese Reihe entlang Fortschreitenden ist die Möglichkeit nicht gegeben εἰς ἄπειρον ἀφικνεῖσθαι'. Die Negation steht ja schon da: οὐκ ἔστι μὴ οὐ, und das οὕτω giebt einen vollkommen guten Sinn: 'so' wie man angefangen hat, indem man τὸ ἑξῆς τούτου als solches erkennt. Die unendlich schwierige Stelle § 58 Z. 5 ff. erklärt G. so: Das kleinste sinnlich Wahrnehmbare hat eine Verwandtschaft mit den μεταβατά, aber hat keine διάληψις μερῶν, d. h., man kann in ihm keine Teile unterscheiden.

‚Deshalb ist ein cacumen, welches weder ein Links noch ein Rechts hat, wenn isoliert, ἀδιάληπτον. Wenn aber mehrere cacumina nebeneinander liegen', (dann sind sie ja keine 'cacumina'), 'so leisten sie sich jenen Dienst gegenseitig und werden alle, in der Kontinuität ihrer Reihe oder Fläche, wahrnehmbar'. Aber im Texte steht ja kein Wort vom Nebeneinanderliegen, sondern es heißt: 'wenn wir wegen der in der Verwandtschaft begründeten Ähnlichkeit (? διὰ τὴν τῆς κοινότητος προσεμφέρειαν) glauben, wir könnten uns etwas als Teil davon abnehmen (διαλήψεσθαί τι αὐτοῦ), das eine hierhin, das andere dahin, τὸ ἴσον ἡμῖν δεῖ προσπίπτειν'. Von den letzten Worten giebt m. E. auch G. keine genügende Erklärung. Mir scheint, es müßte heißen τὸ αὐτό und nicht τὸ ἴσον. Nur noch einen Nachtrag. Auf Lucr. I 605 (611) verweist G. mit Recht bei den Worten Epikurs 59 S. 19 Z. 1 f. συμφόρησιν δέ ἐκ τούτων — den ἐλάχιστα im Atom — κίνησιν ἐχόντων οὐχ οἷόντε γενέσθαι und neigt zu meinem Vorschlage, κίνησιν οὐκ ἐχόντων (deutlicher noch wäre: ἅτε κίνησιν οὐκ ἐχόντων) zu schreiben.

XXVI und XXVII. Von den beiden oben angeführten Untersuchungen über die **Bewegung der Atome** ist die vom Ref. 'De atomorum Epicurearum motu principali' i. J. 1888 veröffentlicht: da ich nirgends eine Besprechung von ihr gefunden habe und sie, als in einem wenig verbreiteten Sammelwerke veröffentlicht, schwer zugänglich ist, so will ich hier noch nachträglich über sie berichten.

Senkrechter Fall, Deklination und Zusammenstoß der Atome haben von Ewigkeit her stattgefunden (p. 216), können aber nicht gut in Kürze anders besprochen werden, als wenn sie 'trium aetatum deinceps inter se excipientium' wären. — Die Atome fallen 'derecte ad perpendiculum' und zwar gleich schnell, was Epikur dem Aristoteles zugeben mußte (p. 217). Um sie nun doch zusammenstoßen zu lassen, erfand er die Deklination. Die Verse des Lucr. II 216 ff. sind in der Hauptsache richtig überliefert: . . . *incerto tempore ferme incertisque locis spatio depellere paulum* . . . (p. 218). Jedes Atom weicht einmal an irgend einem Punkte seiner unendlichen Bahn in irgend einer Richtung von der Senkrechten ab. So können Atome zusammenstoßen. Ciceros Einwendung de fin. I 6, 20 'si omnes declinabunt, nullae unquam cohaerescent' beruht auf grobem Mißverständnisse. Epikur meine nicht, behaupte ich ferner, daß die Atome ohne Ursache deklinierten, sondern daß sie es ohne **nachweisbare** Ursache thäten; er stelle also eine Hypothese — im modernen Sinne des Wortes auf. Zu Gunsten dieser macht er — Lucr. II 245 ff. — das οὐκ ἀντιμαρτυρεῖσθαι ταῖς αἰσθήσεσιν geltend (p. 219). Soweit ist die Sache einfach; sie wird aber dadurch gewaltig verwickelt, daß ein Zusammenhang zwischen der **Deklination** und dem **Willensakt** bestehen soll. Darüber s. No. XXX. Die Bewegung der

Atome hört nie auf, auch in den festesten Stoffen nicht. Mit dieser ‚Innenbewegung' der Atome beschäftigt sich Giussani in seiner Abhandlung. Durch den Titel 'Cinetica Epicurea' bereitet er dem Leser eine Enttäuschung; dieser erwartet natürlich eine Darstellung der ganzen Lehre von der Bewegung oder wenigstens von der der Atome. G. geht von L. II 125—141 aus, wo der Tanz der Sonnenstäubchen geschildert und als dessen letzte Ursache Stöße der Atome bezeichnet werden. Er knüpft an diese Darlegung die Frage, woher es komme, daß die sichtbaren Bewegungen verschieden schnell seien, während die Atome sich überall gleich schnell bewegten. Er will das aus der Innenbewegung der Atome erklären. Man erwartet hier vergebens eine eingehende Erörterung über die Stellen des Lucrezischen Gedichtes und des Epikurischen Briefes an Herod., die diese Innenbewegung behandeln. G. sagt: wenn sich ein zusammengesetzter Körper in einer Sekunde zehn Meter weit von A nach B bewegt hat, so haben sich alle ihn bildenden Atome damit von A nach B bewegt; aber diese Bewegung ist für den größten Teil von ihnen durch Rückpralle (ἀντικοπαί) in der Richtung nach A aufgewogen worden; so ist es gekommen, daß sich die Gesamtbewegung so verlangsamt hat. G. behauptet, wenn Epikur in bezug auf die Bewegung eines zusammengesetzten Körpers von ἀντικόπτεσθαι spreche, so meine er damit nicht äußere Anstöße, sondern innere, die der Atome in ihm. — Ich muß, um nicht zuviel Raum zu beanspruchen, schon hier mit der Kritik einer Auffassung beginnen, die, gerade weil sie so scharfsinnig ist, heillose Verwirrung anrichten würde, wenn sie ohne Widerspruch bliebe. Erstens: L. sagt an jener Stelle, die sichtbaren Stäubchen würden von kleineren unsichtbaren, und diese wieder von noch kleineren, die kleinsten aber von den Atomen gestoßen. Jene anderen Stöße erfolgen von außen; sollten die der Atome von innen erfolgen, so hätte L. das gesagt. Zweitens: Es handelt sich natürlich um Gewebe, nicht um Gemenge (s. p. 449): die Gewebe bilden einen festen Körper, eine durch Atomenverkettung hergestellte Einheit. Die äußersten Atome schließen ihn ab, durch eine freilich beständig verminderte, aber immer wieder ergänzte Rinde: ἡ περιπλοκὴ τὴν διάλυσιν κωλύει, cf. Plut. adv. Colot. 10. Epic. ad Herod. 43, Neue Jahrb. 1875 S. 625, Die Urbewegung der Atome bei Leukipp u. Demokrit. S. 15 Anm. — Nicht also mit einem Bataillon marschierender Soldaten (G.) kann man den Körper mit den in ihm hin- und herspringenden Atomen vergleichen, sondern eher mit einem Schiff, auf dessen Verdeck Leute hin- und herlaufen . . . Wie dort beide Bewegungen einander durchaus aufwägen und ihre Wirkung gegenseitig aufheben, so ist es auch bei den Atomen; das ergiebt eine unbefangene Betrachtung von ad

Herod. 43 und L. II 100—105. — G. beruft sich auf L. II 150 ff., wo es heißt, das Sonnenlicht ginge nicht nur wegen des Widerstandes der Luft langsamer als die freien Atome, sondern auch, weil seine Atome *complexa inter se conque globata* flögen und deshalb sich untereinander zurückzögen *(inter se retrahuntur)*. Für die durch den Rückprall erfolgende Bewegung ist *retrahi* ein verfehlter Ausdruck; aber, abgesehen davon, sagt L. hier vom Sonnenlichte das Gegenteil aus von dem, was er II 106 ff. von ihm behauptet hat, er irrt also einmal gröblich: er hat sich die Sache nicht klar gemacht. Mit offenbarem Unrecht aber beruft sich G. auf VI 336—341 (340 ff.), wo er den ganzen Sinn ändert, indem er 338 unberücksichtigt läßt. — S. 435 ff. behandelt G. ad Herod. 61, 62 und 47 kritisch und exegetisch. Ich gehe auf seine Untersuchung nur soweit ein, als die behandelten Punkte für die Lucrezkritik und -exegese fruchtbar erscheinen. Epikur macht die Gleicheit der Schnelle des Atomenfluges Par. 61 von einer Bedingung abhängig: ὅταν διὰ τοῦ κενοῦ [εἰς- vielleicht εἰς ἕνο τόπον] φέρωνται μηθενὸς ἀντικόπτοντος. G. erklärt das ὅταν völlig sprachwidrig: è temporale, ma piega (neigt sich) verso il senso causale 'dappoichè' (quando, quoniam). Damit schiebt er dem Epikur hier nicht nur die Behauptung unter, daß die Atome immer durchs Leere flögen, sondern auch die, daß sie nie zusammenstießen — und dabei ist alles Naturgeschehen nur eine Folge des Atomenzusammenstoßes! Πάντα πόρον σύμμετρον ἔχοντα übersetzt er aus Versehen 'avendo l'intero(totum) lor corso (statt ogni omnem l. c.) uno tenore'. Πόρος heißt aber 'Bahn', und σύμμετρος heißt nicht 'ungebrochen', sondern 'dem Maße nach entsprechend', wie ad Her. 50, 5 zeigt, und also unter Umständen 'genügend groß, um durchzulassen', vgl. auch πόρον, ad Pythocl. 107, 10. Hier und Par. 47, 16 f. bedeutet also π. π. σ. ε. etwa 'jede Bahn frei habend, überall freie Bahn habend'. Par. 61 p. 19 cf. soll ἑκάτερον (ἐφ' ὁπόσον γὰρ ἂν κατίσχῃ ἑκάτερον) auf die beiden Bewegungen gehen: von der Fallbewegung ist es aber bestimmt bezeugt, daß sie nie von selbst aufhören kann, und dasselbe gilt auch von der Wirkung des Stoßes. Ich halte durchaus aufrecht, was ich Ep. Lehre v. d. Seele S. 8 gesagt habe. — Nach G. sollen ferner — das ist ein Hauptpunkt — Zusammenstoß und Abprall keine Verlangsamung der Gesamtbewegung eines Atoms bewirken. Bei den sichtbaren Körpern nehmen wir das Gegenteil wahr. Allerdings stellt sich nun Epikur in ein paar Punkten seines Systems zu den φαινόμενα in Gegensatz; aber wie ungern er das thut, zeigen Ausreden wie II 246 ff. und V 568 (578) ff. Hier aber hätte er sich geradezu mutwillig in einen Gegensatz zur Erfahrung gestellt. Und dann, welchen Sinn hätte 46 βράδους γὰρ καὶ τάχους ἀντικοπὴ καὶ οὐκ ἀντικοπὴ ὁμοίωμα λαμβάνει (la misura [mensura] della lentezza o della velocità è la ἀντικοπή o la non ἀντικοπή),

wenn die Zeitdauer einer gebrochenen Bewegung nicht von der größeren oder geringeren Zahl der Zusammenstöße abhinge? — In 62 läßt G. Epikur davon sprechen, daß von den sich bewegenden *concilia* (Synkrisen) die einen schneller, die andern langsamer wären. Aber von der Bewegung der zusammengesetzten Körper steht im Texte kein Wort. Es ist eine Lücke vorhanden, s. Ep. Lehre v. d. Seele S. 8. — An Par. 62 schließt G. S. 441 ff. den Par. 46 von p. 10 Z. 3 ab. Er hält es für unmöglich, daß Epikur selbst an diesem Durcheinander schuld sei, übersieht aber, daß der Urheber der Einschaltung diese entschuldigt (χρήσιμον δὴ καὶ τοῦτο κατασχεῖν τὸ στοιχεῖον); damit ist die Schuld eines Abschreibers ausgeschlossen. Es ist für die Lucrezkritik von größter Wichtigkeit, festzustellen, welche Nachlässigkeit in der Komposition man Epikur unter Umständen zutrauen kann. Im Par. 47 soll τὸ φερόμενον σῶμα il corpo (composto de atomi) sein. Bei Epikur, dem die zusammengesetzten Körper nur im uneigentlichen Sinne Körper sind — vgl. 70, 17 f. τοῦ ὅλου. ὃ συλλαβόντες κατὰ τὸ ἀθρόον σῶμα προσαγορεύομεν — soll σῶμα den zusammengesetzten Körper im Gegensatze zum Atom bezeichnen? Später (S. 446) zieht G. eine sinnige Parallele zwischen dem Atom als der 'materia essenziale' und der Atomenbewegung als dem einzigen 'moto essenziale'. Aber von der Erhaltung der Kraft (conservazione dell' energia), die er bei Epikur findet, kann erst dann bei diesem die Rede sein, wenn er das Prinzip der nie aufhörenden, nie unterbrochenen Atomenbewegung anerkennt (s. o.). — Endlich kommt G. auf die Verse zurück, von denen er ausgegangen ist. Sie bieten einen Vergleich für die Bewegung der freien Atome im großen Leeren. Das hat G. später gesehen; aber einen Irrtum hat er nicht zurückgenommen. Wo L. von *motus materiae clandestini* spreche, wie II 128 f., soll er immer die Bewegung der Atome in den *concilia* meinen. Der Ausdruck kommt aber nur hier vor, und daß hier nicht von der Innenbewegung die Rede ist, glaube ich oben gezeigt zu haben. Die Verlangsamung soll allerdings z. T. daraus entstehen, daß bei der Bewegung, in die kleinere Körper größere versetzen, Kraft verloren gehe; aber man soll sich die ἀντικοπαί als eine zweite Ursache denken. Es soll sich also wohl nur in bezug auf diese hier um Innenbewegung handeln; aber sie sind hier ohne jeden Anhalt im Text hereingebracht und können gar nicht die vermeinte Wirkung haben. Zur Verdeutlichung früherer Erörterungen über das Verhältnis von Innenbewegung und Schnelligkeit soll noch folgendes dienen. Wir lesen S. 449: Ein fester Körper, z. B. ein Stein kann schneller oder langsamer fliegen. Fliegt er schneller, so will das besagen, daß infolge der größeren Kraft des Antriebes sich in der inneren Bewegung der Atome eine größere Tendenz ergiebt, in der Richtung der Bewegung zu fliegen, eine kleine Ver-

längerung der in dieser Richtung gehenden Flüge (un piccolo prolungamento dei tragitti in quel senso). Wo bleibt das ἰσοταχεῖς αἱ ἄτομοι?

XXVIII und XXIX. Was die beiden über Epikurs Seelenlehre im J. 1893 gleichzeitig erschienenen Untersuchungen betrifft, so glaube ich, am zweckmäßigsten die Besprechung von Giussanis 'Psicologia Epicurea' mit der meiner Abhandlung 'Epikurs Lehre von der Seele' zu verbinden und aus letzterer nur das später nachzutragen, was bei dieser Gegenüberstellung nicht gut erwähnt werden konnte. G. vermißt, wie Susemihl, ich und die meisten, die in den letzten 40 Jahren über L. III 136—416 geschrieben haben, hier eine genügende logische Verknüpfung der einzelnen Abschnitte und vermutet mit Recht, daß die benutzte Vorlage, wahrscheinlich die μεγάλη ἐπιτομή,*) an diesem Mangel schuld sei.

Ich erwähne zuerst (p. 9) die Beweise des L. für die Körperlichkeit der Seele und zeige, daß L. irrt und sich selbst widerspricht, wenn er III 555 sagt *conexu corpus adhaeret*, cf. IV 897 (911) und 903 (919) f. Dann weise ich auf die Beschaffenheit des Leibes als eines von Geweben gebildeten hin, zu denen ja, wenn auch gemischt, auch die Flüssigkeiten gehören, und spreche von den Poren, die der Tummelplatz der Seelenatome sind. — G. geht alsbald auf die Bestandteile der Seele ein und berührt den Widerspruch zwischen der (unvollständigen) Angabe Epikurs D. L. X 63 und dem, was L. lehrt. Eine Hauptschwierigkeit macht L.s Unterscheidung von Luft und Wind, da, nach VI 678 (685), *ventus fit ubist agitando percitus aer.* Er meint der Schwierigkeit damit zu begegnen, daß er die Luft für ein Mischmasch von allen möglichen Atomen erklärt, aus Mißverständnis von V 251 (273) ff., wo nur davon die Rede ist, daß gröbere Stoffe in der Luft mechanisch suspendiert sein können. Wäre die Luft ein Stoffgemisch, so könnte sie doch keiner der Grundstoffe der Seele sein. Was den Wind betrifft, so hat G. recht, wenn er sagt, der Wind enthalte (z. T.) größere Atome als die Luft. Vertausche er diesen mit kleinen, aber spitzigen, so werde er zum Blitze, L. VI 296—301 (300—305). — Den Zeugnissen für die Annahme einer vierten Essenz reiht G. ad Herod. 63 p. 20 Z. 4 an, wo er das unverständliche ἔστι δὲ τὸ μέρος — Woltjer richtig τι μέρος — beibehält und im folgenden mit Usener συμπαθὲς δὲ τούτῳ (τούτῳ 'causam indicat' Us.) μᾶλλον καὶ τῷ λοιπῷ ἀθροίσματι liest. Die Verkehrtheit dieses Gedankens weise ich S. 11

*) Brieger, Ep. Brf. S. 11; Susemihl, Gesch. der griech. Litt. der Alexandrinerzeit I S. 98; Brieger, De atom. Ep. m. princ. p. 225, wo der betreffende Abschnitt schließt: 'Non enim is fuit Lucretius, qui quae apte disposita invenisset, perturbaret'.

nach; ich vermute συμπαθὲς δὲ <τούτοις — der Luft, dem Winde und dem Feuer — μᾶλλον ἢ τῷ λοιπῷ ἀθροίσματι * * *> καὶ τῷ λ. ἀθρ. — Der vierte Stoff ist den andern Seelenstoffen näher verwandt (s. Bonitz, Ind. Aristot. συμπαθές) als der übrigen 'Stoffanhäufung', d. h. als den Atomen des übrigen Körpers. G. übersetzt συμπαθές durch consenziente und erklärt, der vierte Stoff sei geeigneter, den Eindruck der Bewegungen der übrigen Seele und auch des Körpers zu empfinden und zu teilen. Also nähme der vierte Seelenbestandteil die Eindrücke, die die andern drei empfingen, besser wahr als diese selbst? Und nun lese man die einfachen griechischen Worte, von denen dies die Übersetzung und Erklärung sein soll!

Nun zum Unterschiede von Seele und Geist! G. läßt (p. 5 f.) die Seele aus allen vier Elementen bestehen, aber von dem vierten gehe die αἴσθησις aus u. s. w. Er entwickelt dann genauer, wie er sich das Zustandekommen der αἴσθησις denkt. Der *animus* ist der Teil der Seele (p. 7), der in der Brust seinen Sitz hat. Haben Seele und Geist dieselben Bestandteile, so kann ihr Unterschied allerdings nur 'funzionale' sein. Das wäre an sich denkbar. Es könnte die verschiedene Funktion desselben Stoffes aus der Verschiedenheit der Kanäle, in denen er sich bewegt, erklärt werden. Aber die Annahme, daß alle vier Elemente sich im ganzen Körper bewegten, eine Annahme, mit der G., soviel ich sehe, alleinsteht, läßt sich aufs bestimmteste als falsch erweisen. L. III 276 ff. heißt es, wie die *animi vis animaeque potestas* verborgen in unserm ganzen Körper vermischt wären — allerdings wenn auch nicht falsch, so doch irreleitend gesagt —, *sic tibi nominis haec expers vis . . latet atque animae quasi totius ipsa proporrost anima et dominatur corpore toto.* Hier übersetzt G. gegen den klaren Wortlaut: si nasconde [se abscondit = latet] per entro l' anima (dunque per tutta l' anima) la quarta essenza, während *latet* ohne jede Beziehung auf die ganze Seele ausgesprochen ist und nur gesagt wird, daß sie in der ganzen Seele herrsche. Die Klippe, an der die Annahme einer durch den ganzen Körper ausgebreiteten *quarta natura* scheitern muß, sieht G. (p. 12), glaubt aber sie umschiffen zu können. III 252 ff. sagt L., bis zur namenlosen Natur könne nicht leicht ein Schmerz eindringen noch ein scharfes Übel hindurchgelangen, ohne daß der Mensch zu grunde gehe. Der Mensch kann aber noch leben, wenn ihm Arme und Beine abgehauen sind, III 403. Dann ist also der vierte Seelenstoff durch fürchterliche und äußerst schmerzhafte Wunden zerrissen und fast um die Hälfte verkürzt, und damit soll kein *acre malum* und kein *dolor* bis zu ihm vorgedrungen sein? G. meint ganz willkürlich, das sei nicht una perturbazione che rompa l'organica unità de' suoi moti vitali. Wo steht davon ein Wort bei L.? Die der hier be-

sprochenen Dichterstelle entsprechenden Worte Epikurs, ad Herod. 65, behandle ich a. O. S. 15 f. Die Stelle lautet, mit den von mir als notwendig nachgewiesenen Lückenausfüllungen, auf deutsch: <Jener namenlose Teil herrscht über die Seele und den Leib, und er ist es, von dem die Empfindung zuerst ausgeht.> Deshalb wird auch die Seele, solange sie im Leibe ist, niemals infolge des Verlustes eines anderen Teiles die Empfindung verlieren, sondern, was auch von diesen (nicht: 'dieser') bei teilweiser Auflösung der Hülle, mit verloren geht, sie wird, wenn nur <jenes Namenlose> bleibt, die Empfindung haben. Der übrige Stoffkomplex aber hat weder als Ganzes noch in einzelnen Teilen Empfindung, wenn jenes fort ist, das, mag es nun groß oder klein sein, eine Atomenmenge zur Natur einer Seele zusammenhält. Doch auch wenn sich der ganze Atomenkomplex löst, zerstreut sich die Seele und hat nicht mehr dieselben Kräfte und vollzieht nicht mehr <dieselben> Bewegungen <vielleicht: wie vorher>, sodaß sie auch keine Empfindung mehr hat. Das stimmt durchaus mit L.' Darstellung überein. — Im Gegensatze zu G.s Behandlung der Frage des Verhältnisses von vierter Materie und Geist argumentiere ich (S. 13 f.) folgendermaßen. Plut. adv. Colot. 20 legt der vierten Natur ausdrücklich alle Funktionen des Geistes bei; ebenso die Doxographen (388,23. 389,1 ff.). L. widerspricht sich. Was III 136—160 dem Geiste, schreibt er III 231—257 dem vierten Elemente zu, und was er 252—257 von diesem, sagt er 396—416 vom Geiste aus. Daraus folgt unzweifelhaft, daß in seiner epikurischen Vorlage beide als identisch angesehen waren. Daß er das aber, wunderbarerweise, nicht eingesehen, zeigt die oben besprochene Stelle 258—281, und dabei bezeichnet er selbst das Herrscheramt, das das vierte Element im Körper übt, mit denselben Worten, wie das, welches der Geist im Körper übt, nämlich mit *dominari (in) corpore toto* 198 u. 281. Die Seelenatome bewegen sich auch zwischen denen des Geistes· die verschiedenen Gemütszustände entstehen dadurch, daß der Geist bald die Luft-, bald die Wind-, bald die Feueratome mehr nach außen treibt III 282—293, die verschiedenen Temperamente dadurch, daß eines von diesen Seelenelementen dauernd vorherrscht, 294—313. Bei dieser Bedeutung, die die vom Geist beherrschten Seelenatome für das innere Leben und Wesen des Menschen haben, ist es begreiflich, wenn L., mit sich selbst und mit andern Zeugen im Widerspruch, sie einmal als Bestandteile des Geistes zu bezeichnen scheint, III 258—272. Mit der Frage der Bedeutung des vierten Elementes hängt, wie G. richtig bemerkt (S. 9 ff.), die Frage der Entstehung der αἴσθησις eng zusammen. G. polemisiert gegen die Tohte-Briegersche Annahme eines zwiefachen *sensifer motus* (s. u.). Über den Anteil der verschiedenen Faktoren an

der Entstehnng des *sensus* sagt er: 'Es ist kein wesentlicher Unterschied zwischen der Fnnktion der Körperatome nnd der der drei niedrigeren Elemente der Seele in der Bildnng des sensns: alle empfinden nicht, bis die *vis nominis expers* anf den Plan tritt, nnd dann empfinden alle'; das soll natürlich nur heißen: 'dann nehmen alle an der Bewegung teil, die der *sensus* ist'. Die Angabe der Placit. IV, 23 (Doxogr. 414, 28 ff.) Ἐπίκουρος καὶ τά πάθη καὶ τὰς αἰσθήσεις ἐν τοῖς πεπονθόσι τόποις — — erklärt G. dnrch folgendes Beispiel: 'Wenn mir ein Finger wehthut, so weiß der Geist, daß der Finger mir wehthnt; aber die Empfindnng des Schmerzes ist im Finger'. Richtig, und so ist es bei jedem von anßen erregten πάθος. Daß es anch bei der Sinneswahrnehmung so sei, will L. III 359 ff. beweisen; aber der Beweis mißlingt ihm (s. n.), was G. nicht sieht. S. 12 ff. spreche ich über die Entstehnng der Sinnesempfindnng und Sinneswahrnehmnng. Ad Herod. 64, p. 20 Z. 9 ss. weise ich einen Widerspruch im Usenerschen Texte nach zwischen dem Z. 10 nnd dem Z. 15 Behanpteten. Es mnß heißen ἀλλ' ἑτέρῳ ἅμα συγγεγενημένῳ αὐτῷ — nicht ἕτερον συγγεγενημένον (Us). Ich setze die für das Verständnis der betreffenden Lucrezpartie wichtige Stelle dentsch hierher: 'Denn nicht lag dieses Vermögen (die αἴσθησις) in ihm nnd gehörte ihm eigentümlich, sondern einem andern mit ihm zugleich entstandenen (der Seele) schnf er es (d. h. er bewirkte, daß die Seelenstoffe in die bewnßte Bewegung eintraten), einem andern, das dann durch das in ihm zngleich vollendete Vermögen die Eigenschaft der αἴσθησις als Vermögen für sich entwickelte nnd, der Nachbarschaft nnd Verwandtschaft entsprechend, anch ihm davon abgab, wie ich gesagt habe'. Jeder Kenner des L. weiß, daß so Epikur genan dasselbe sagt, was L lehrt. Was ich dann S. 16 ff. über den von anßen nach innen gehenden *sensifer motus* sage — nnd was über den zweiten, von innen nach anßen gehenden, das läßt einen Anszng nicht wohl zn. Ich erwähne hier lieber Einzelheiten. III 386 f. *quid sit enim corpus sentire quid* (nicht qnis) *adferet unquam* erkläre ich: Denn was wird er vorbringen (zur Beantwortung der Frage), was es heiße, 'der Körper empfindet', als eben dies, was die Sache selbst gegeben nnd nns gelehrt hat? L. meint, wenn jemand, dem der Fuß weh thut, lengnet, daß ihm der Fnß weh thne, so könne er nur sagen: Daß mir der Fnß, wie ich fühle, weh thnt, lengne ich. Die *manifestae res veraeque* sind ἐναργήματα. Eingehend behandle ich die Gesichtswahrnehmnng (S. 17 f.). Ich vermnte, daß die Gesichtsbilder nicht in den Geist kommen, sondern daß der Geist, durch die von diesen ansgehende Bewegung, einen *sensifer motus*, aufmerksam gemacht, anf die ihm (fast) immer gegenwärtigen entsprechenden Vorstellnngsbilder vigiliere nnd sie sich an-

eigene. Weiter erkläre ich, weshalb die Traumbilder täuschen. Die Prolepsen (p. 19), deren Wesen von G. hier noch verkannt wird, sind, wie Zeller a. a. O. III 1, S. 389 A. sie richtig nennt, Allgemeinbilder, die dadurch entstehen, daß sich eine Reihe von Bildern eines Gegenstandes oder auch verschiedener einer Gattung angehöriger Gegenstände im Geist übereinander legen. Eigentliche Prolepsen von Abstrakten kann es also nicht geben. Die auf die Prolepsen gerichtete φανταστικὴ ἐπιβολὴ τῆς διανοίας ist ein κριτήριον; ebensogut kann man aber statt dessen auch sagen, die Prolepse ist ein Kriterion (o. S. 19 f.). Epikur ist nicht ehrlich, wenn er alle Sinneswahrnehmungen für gleich glaubwürdig erklärt (D. Laert. X 32). Anderswo zeigt sich, daß er sich eine Hinterthür aufgelassen hat, in dem προσμένον, Κυρ. δοξ. XXIV. Die unter günstigeren Bedingungen erfolgende Sinneswahrnehmung ist ein Kriterion für die unter weniger günstigen Bedingungen erfolgte: ἐγγὺς γενέσθαι τῷ πύργῳ καὶ μαθεῖν ὁποῖος ἐγγὺς φαίνεται. Ob der Fall des προσμεῖναι vorliegt, kann nur der Verstand entscheiden; dieser hat also in Wahrheit ein Richteramt.

XXX. In der '*clinamen e voluntas*' betitelten Abhandlung drückt Giussani die von L. und Cic. an bekannten Stellen behauptete Epikurische Beziehung von Deklination und Willensfreiheit so aus: 'Die Motive, d. h. die Idee, das wahrgenommene Bild des Gegenstandes und (die Empfindung) des sich daran anschließenden Verlangens gehen ihrem Wesen nach auf innere Atomenbewegungen zurück, und der Willensakt selbst besteht nur in inneren Atomenbewegungen; aber der Übergang von den ersteren zu dem letzteren ist nicht eine mechanische Verbindung (comunicazione) oder Umbildung (transformazione) der ersteren in den zweiten; sondern der Wille bestimmt spontan, wie die Atomendeklination spontan ist'. Je klarer die Worte sind, desto deutlicher zeigen sie die Dunkelheit der Sache. Es folgen die Zeugnisse. Nun habe ich in meiner Abhandlung 'Die Urbewegung der Atome etc.' S. 9 behauptet die Abweichung des Atoms vom senkrechten Falle hebe die Notwendigkeit für die Folgezeit gar nicht auf, und de atom. Ep. m. pr. p. 221 habe ich geschrieben: Videtur Epicurus — — nescio quo loco tale quid scripsisse, etiam si sine declinatione res esse possent, voluntatem esse non posse. Quod si fecit, temere fecit, paene dixi non serio'. Letzteres mag zuviel gesagt sein. G. macht geltend, Epikur habe in seinem mechanischem System auch der Willensfreiheit 'in einem Vorgange mechanischer Freiheit' eine Grundlage zu geben wagen müssen. Aber wenn ich leugne, daß Epikur die Sache durchgedacht und durcherörtert hat, so spricht die Thatsache dafür, daß sich von solchen Erörterungen nirgends auch nur die kleinste Spur findet. Daß L. IV 839—887 (874—903, 955—973) die Deklination nicht zu berühren brauchte,

darin hat G. gegen mich recht. — G. (p. 12) schließt eine Erörterung über das Verhältnis von Deklination und Willen (Willensfreiheit) so ab: 'Dunque *clinamen* = moto spontaneo; *volontà* = moto spontaneo o spontaneità di moto; è l'uno che renda possibile l'altro'. Was heißt spontaneo? Frei = aus eigenem Antriebe? Dann ist es in bezug auf die Deklination falsch gebraucht. Oder heißt es: ohne Ursache? Nun, eine Bewegung ohne Ursache kann doch kein vernünftiger Wille sein — und einen andern giebt es doch nicht, oder um einen andern handelt es sich hier wenigstens nicht. Das Ursachlose müßte das absolut Zufällige sein. Nun aber die Hauptsache. G. (p. 13) erklärt die Willensfreiheit gar nicht aus der Abweichung des Atoms von der Linie des senkrechten Falles — aus guten Gründen: aber nur in dieser Negation hat er recht. Wahr ist es freilich, wenn er sagt, Epikur hätte nicht in der mehrfachen Deklination ein 'elemento perturbatore della rigida legge di causalità' einführen sollen; aber das beweise nicht, daß er es nicht gethan. Daß er es gethan, hatte G. zu beweisen; er wälzt aber das onus probandi in durchaus unzulässiger Weise ab, indem er geltend macht, es gebe kein ausdrückliches Zeugnis gegen die Annahme einer mehrfachen Deklination. Und auch nicht einmal das ist richtig. In allen Zeugnissen, die die Sache nicht kurz abmachen, wird die Deklination ausdrücklich auf die Abweichung des Atomes von der Linie des senkrechten Falles zurückgeführt. G. selbst sagt, daß L. das II 216 ff. lehre: 'Gli atomi deviano nella loro caduta dalla diritta linea verticale', und zur Erklärung dieser Deklination weist L. auf die Thatsache der Willensfreiheit hin. G. muß die bestimmtesten Zeugnisse Lügen strafen, wenn er eine zweite Deklination zur Ursache des Willensaktes machen will. Aber damit nicht genug: er führt noch eine dritte Deklination, d. h. in den beiden letzten Fällen Abweichung von einer gerade verfolgten Richtung ein. Er beruft sich auf Plutarchs Zeugnis de sollert. animal. VII 964, wo ich de atom. Ep. mot. princ. p. 219 f. einen Irrtum nachgewiesen habe. Plut. führt auch den Zufall (τύχη) auf Deklination zurück, und Sextus Emp. p. 348 kennt neben dem Geschehen κατ' ἀνάγκην und dem κατὰ προαίρεσιν auch das κατὰ τύχην. Nun ist ja doch der Zufall mit der Notwendigkeit durchaus nicht unvereinbar. Ein morscher Baum fällt durch Notwendigkeit; aus freier Wahl geht jemand an ihm vorbei und zufällig gerade in dem Momente, wo der Baum umfällt. Es ist ein 'incontro relativamente casuale di varie e distinte successione naturale di fatti'. Diese einzige mit Epikurs Lehre vereinbare Deutung des Unfalls giebt G. nur, um sie zu verwerfen. Er läßt, auf die Autorität (?) des Plut. hin, Epikur den absoluten Zufall lehren, 'un fortuito fuor della catena della causalità', und diesen durch jenen dritten Fall

der Deklination bewirkt werden. Und dabei hat Epikur die **Stetigkeit** des Naturgeschehens gelehrt. Doch zurück zur Entstehung des Willens. Der Willensakt soll zustande kommen, indem die Bewegung der betreffenden Geistesatome sich den Gesetzen der Mechanik entzieht, indem sie 'spontan' wird. Was heißt spontan? frage ich nochmals. Ursachlos? Sie fällt ja allerdings mit der angeblich ursachlosen Deklination zusammen. Oder 'sich selbst bestimmend'? Damit wäre ein über dem Stoffe schwebender immaterieller Geist eingeführt, der die Deklination bestimmte. Beides ist gleich unmöglich und damit auch jene von G. erdachte Deklination. — Was G. weiter von Epikurs konsequentem Materialismus und Sensualismus sagt, ist ganz richtig; wenn er aber erklären will, 'wie auf jener Basis die logischen Elemente unserer Erkenntnis entstehen', so zerbricht er sich den Kopf über Dinge, über die Epikur ihn sich, nach allen Spuren und Zeugnissen, nicht zerbrochen hat. G.s Irrtümer entspringen wesentlich daraus, daß er Epikur für einen feinen und konsequenten Denker hält. Auf die einsichtsvolle kritisch-exegetische Behandlung des Fragments über die Willensfreiheit (Gomperz, Sitzungsber. der Akad. d. Wiss. zu Wien, 1876 p. 92) kann ich hier nicht eingehen. Die Erörterungen Epikurs hängen mit seiner Physik nicht zusammen.

Ich schließe hier einen kurzen Bericht über das an, was ich in Epik. Lehre v. d. Seele S. 22, De atom. Epicur. motu princ. 222 f. anknüpfend an L. IV 869 (855) ff. und 839 (874) ff. über die Entstehung des Willens gesagt habe. Ich stelle den zweiten Abschnitt vor den ersten, weil in ihm die Bedeutung der auf den Geist einwirkenden Bilder für die Entstehung des Willensaktes erwähnt wird, die man sich im ersten hinzudenken muß. — Aus gehe ich von der Aristotelischen Erklärung der Entstehung des Willens (s. Zeller, Philos. d. Gr. II 2. S. 581 ff.), indem ich vermute, daß Epikur sich hier, wie ja auch sonst öfter, dem Stagiriten angeschlossen habe. Der Wille, Speise zu nehmen, entsteht, wenn der Verlust an Körpermaterie einen Schmerz (den Hunger) hervorgerufen hat. Dieser Schmerz bewirkt, daß Vorstellungen des Essens, eigentlich nur Bilder von Essenden, ins Bewußtsein treten und die bewußte Begierde zu essen wecken. Der so entstandene Wille wirkt auf den Körper so ein, daß er die zur Stillung des Triebes nötigen Bewegungen vollzieht. Von der Entstehung des Willens zu gehen sagt L. ungenau, zuerst träten *simulacra meandi* an den Geist heran. Die Sache ist aber so zu denken, daß auch in diesem Fall das Gefühl eines Mangels das erste ist, also eine Art von Schmerz, und unter der Einwirkung dieses Gefühls die Aufmerksamkeit des Geistes auf jene Bilder gelenkt wird, deren willenerweckende Wirkung dann ebenso wie im ersten Fall eintritt. 'Quodsi quis dicat

hoc esse crassa qnod aiunt Minerva philosopbari, non negabo, dum modo concedatur ita Epicnrum phisosophari solitum'.

XXXI. Eine sehr interessante Frage behandelt Giussani anch in dem Anfsatze 'coninncta et eventa. Lucrezio I 449—463' (443—457 Brg.). Er kommt in seiner scharfsinnigen Untersnchung zu nenen Ergebnissen. Ich benutze die Erlänterungen, die er mir in bewährter Liebenswürdigkeit brieflich gegeben hat. Epiknr denkt, nach G., nicht, wenigstens znnächst nicht, au Gattnngen, sondern an Einzeldinge. Die coniuncta dieser Rose sind die Eigenschaften, die eben die Natur dieser Rose ansmachen. Diese Anffassung wird dnrch Epiknrs Worte (ad Herod. § 68—73 erörtert) nicht bestätigt, dnrch die von L. I 445 (451) ff. für das Coninnctnm gewählten Beispiele für diesen geradezu ansgeschlossen. Doch läßt G. ja auch — wenn anch nur in zweiter Linie — coninncta von Arten zu. In der Prolepse des Pferdes finden sich die coninncta, die allen Pferden gemeinsam sind, in der des Schimmels uoch die weiße Farbe, in der eines einzelneu Schimmels noch besondere Kennzeichen. — Eventnm ist nach G. das, was an einem Dinge geschieht, oder anch die Folge eines solchen Geschehens, aber eine solche Folge, die nicbt die physische Beschaffenheit des Dinges ansmacht. So bleiben die Begriffe Coninnctnm nnd Eventnm noch getrennt; das hindert aber nicht, daß eine gewisse Interferenz zwischen beiden stattfindet. Eventa können eine Veränderung der coninncta mit sich bringen. Ist jemandes Haar weiß geworden, so ist das ein Eventnm; aber die weiße Farbe seines Haares ist ein Coninnctnm. Dieser Satz steht mit der oben gegebenen Definition des Eventum nicht im Einklange; doch das beiseite. G. findet bei Epikur nichts, was gegen diese Auffassnng spräche; ich finde keine Spnr, daß der Philosoph überhanpt die Sache weiter untersncht hat. S. 8 fügt G. zu der Bemerkung, Sklaverei werde ein Eventum beim Menschen, ein Coniunctnm beim Sklaven sein, hinzn, das sei eine logische Theorie der Art, wie sie nicht nach dem Geschmack Epiknrs sei. Ganz dasselbe gilt aber offenbar anch von der ganzen Theorie, daß etwas zugleich Eventnm und Coninnctnm sein könne, und wenn Epiknr solche Tifteleien nicht geliebt hat, so ist doch anznnehmen, daß er sie nicht gemacht hat, anßer wenn bestimmte Zengnisse oder sichere Anzeichen beweisen, daß er es im bestimmten Falle doch gethan habe, und G. hat weder die einen noch die andern aufznzeigen; so widerlegt er sich mit jener treffenden Bemerknng selbst. Er hat sich aber anch mit dem Epikurischen Begriffe des ἀΐδιον und mit dem Ausspruche des L. abzufinden, ein Conjnnctnm sei, *quod nunquam sine perniciali discidio potis est seiungi seque gregari*. Er sagt, man müsse hier zwei Gesichtspnnkte nnterscheiden: einerseits bliebe nämlich kein Atomenkomplex, und also anch kein Konjnnktenkomplex anch nnr kurze

Zeit derselbe; andererseits aber liege in der Natur unseres Seelenlebens für uns die Notwendigkeit, fast sämtliche Dinge zu individualisieren, d. h. sie als mehr oder weniger bleibende Identitäten zu fassen. Letzteres sei deshalb möglich, weil wir nicht alle Eigenschaften der Dinge bemerkten und nicht alle als wesensbestimmend betrachteten. Was ist wesensbestimmend? Die Arteigenschaften gar nicht; denn mit diesen allein kann kein Ding existieren. G. nimmt als Beispiel die Katze; warum nicht das Wasser oder das Feuer, die, neben dem Stein, L. anführt? Solche Beispiele würden zeigen, daß diese Anschauung nicht die Epikurs ist. G. erklärt weiter das ἀίδιον als das, worauf es ankomme, 'als das Bestehende, Unveränderte, die sich gleichbleibende Identität, d. h. die auf Konjunkte begründete und, solange diese unverändert bleiben, immerwährend unter allen Umständen unverändert bleibende Gesamtphysis des Dinges — absolut oder relativ'. Absolute ἀίδια seien bloß Atom, Leere und All. Alles andere dürfe nur im relativen Sinne ἀίδιον heißen.

Dazu bemerke ich, daß G. das Wort ἀίδιον ganz anders braucht als Epikur, bei dem es Adjektiv ist — ad Herod. 69 — oder adverbartig, wenn 70, 13 meine Lesung . . καὶ οὐκ ἀίδιον παρακολουθοῦν richtig ist, und 70, 18 f. Dann, was heißt: solange die coniuncta unverändert bleiben? Also können sie sich doch verändern, während der Körper bleibt? Das ist genau das Gegenteil von dem, was L. lehrt (s. u.). — G. schreibt weiter: 'Kein Coniunctum kann ohne *pernitiale discidium* fehlen, das gilt sowohl im absoluten wie im relativen Sinne'. Im ersteren soll jemand, der sich den Bart hat abschneiden lassen, nicht mehr derselbe Mensch sein wie vorher. Der bärtige Mensch existiert nicht mehr; das Abschneiden des Bartes ist ihm *perniciale* gewesen. Das ist so richtig, wie es, nach der Tendenz der Epikureischen Philosophie gewogen, wertlos ist. Und wie kann man es bei Ep. ad Herod. 69 zwischen den Zeilen lesen? Denn daß kein Wort davon dasteht, ist doch klar. Ebensowenig findet sich irgendwo ein Wort von einem absoluten oder relativen ἀίδιον oder von absolutem oder relativem Eventumsein bei L. oder in den andern Zeugnissen. Fein und scharf ausgedacht ist ja G.s Konjunktentheorie; aber das ist doch kein Grund, sie dem Epikur beizulegen. Dieser hat die Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher (nicht καθ' αὑτό) συμβεβηκότα bei Aristoteles gefunden (Zeller a. O. III 1. S. 204) und vielleicht für die letzteren das Wort συμπτώματα eingeführt (ad Herod. 40, 14 u. 73, 9), ohne diesen Gebrauch aber streng durchzuführen. Es kam ihm einmal darauf an — das hat G. gesehen — die 'Idealisten und Halbidealisten (z. B. Aristoteles)' und die Stoiker zu bekämpfen, die die Eigenschaften der Dinge zu Substanzen machten, die einen zu unkörperlichen, die andern

zu körperlichen. Ebensosehr aber liegt die Bedeutung der Lehre von den Konjunkten in dem Satze, den Epikur ad Her. 69 in seiner Eilfertigkeit übergangen hat, während L. ihn als Definition des Coniunctum giebt: *coniunctumst id quod nunquam sine perniciali discidio potis est seiungi seque gregari.* Die Glut ist ein Coniunctum des Feuers: wenn also Heraklit und die Stoiker aus dem Feuer die andern Grundstoffe hervorgehen lassen, so ist das der Untergang des Feuers, und die Dinge würden dann aus dem Nichts hervorgehen — L. I 784—787 (789—792) und 659 (665) ff. Der Satz *nam quodcumque* etc. ist dem Epikur eine Waffe gegen alle, die die Verwandlung von Grundstoffen lehren: deswegen geht er auf die Frage der συμβεβηκότα und συμπτώματα ein, und keine Spur zeigt, daß er sie weiter verfolgt hätte, als das Interesse der zur Sicherung seiner Lehre notwendigen Polemik forderte. — Im zweiten Kap. spricht G. über '*animi iniectus* e ἐπιβολὴ τῆς διανοίας'. Er setzt wohl mit Recht beide Ausdrücke als gleichwertig. Beide bezeichnen 'den Akt, mit dem sich unser Geist auf die Vorstellung (l'immagine), die Idee eines Gegenstandes wirft und sie erfaßt, sie sich vergegenwärtigt'. Das ist richtig. II 734 (739) ff. sagt L.: 'Wenn du glaubst, man könne sich von farblosen Körpern keine Vorstellung bilden, so irrst du'. Mit Recht leugnet G. auch, gegen Tohte, daß ἐπιβολὴ τῆς διανοίας und φανταστικὴ ἐπ. τ. δ. dasselbe sei: ἐπιβ. τ. δ. bezeichne jede Art von Wahrnehmung oder Vorstellung mit Ausnahme der αἴσθησις. — Dann wirft G. die Frage auf, ob Epikur nicht auch die nicht durch Bilder der Dinge selbst möglichen Vorstellungen, wie die des unendlichen Raumes, des Atoms u. s. w., doch auf irgend eine Weise φανταστικῶς gedacht habe. Das ist ja höchst wahrscheinlich, wenn auch der Versuch, dies im einzelnen nachzuweisen, den G. p. 115 f. macht, nicht gelungen ist. Es giebt wohl eine Prolepse des kleinsten bildlich Vorstellbaren (del più piccolo immaginabile), aber keine Prolepse der fortschreitenden Teilung, von der es ja kein Bild giebt, und es kann also auch kein 'fantasma' des Atoms durch die Kombination der beiden entstehen. Das scheint G. jetzt auch zuzugestehen. Er erkennt meine Erklärung der Prolepse durchaus an, meint aber, Epikur habe doch vielleicht eine Art von Pseudoprolepse des Atoms, der Unendlichkeit u. s. w. angenommen. Nur schade, daß man sich unter Pseudoprolepse nichts Rechtes denken kann. Die φανταστικὴ ἐπιβολὴ τῆς διανοίας erklärt G. mit Brg. Ep. Lehre v. d. Seele S. 19 f. Später, S. 16, lesen wir, ad Her. 838 sei κριτήριον ein 'segno' oder 'indicio' von etwas; denn hier würde es als etwas bezeichnet, das selbst kontrolliert werden müsse. Aber eine so sinnwidrige Verwendung des Wortes scheint mir doch ausgeschlossen. Ich halte die Worte εἴτε διανοίας εἴθ' ὅτου δή ποτε τῶν κριτηρίων für sinnlos und deshalb für unecht. Geprüft sollen werden

πάντα und erst recht (ausnahmelos, ἁπλῶς) die gerade vorkommenden Gedanken, und zwar an den αἰσθήσεις und an <κατὰ> τὰ ὑπάρχοντα πάθη, als an (zwei von den drei) Kriterien. Was kein κριτήριον ist, kann gerade ein Giussanisches Beispiel zeigen. Sehe ich durchs Fenster, wie die Krone eines jungen Baumes schwankt, und schließe daraus, es sei windig, so ist das doch nichts als eine δόξα. Das φανταστόν der Gesichtswahrnehmung ist nur dafür ein κριτήριον, daß der Baum schwankt. Jetzt heißt es: προσμεῖναι καὶ ἐγγὺς γενέσθαι τῷ δένδρῳ, Plut. adv. Colot. 25, um zu sehen, ob nicht vielleicht jemand den Baum schüttelt, und ob ich das Wehen eines Windes fühle. Findet das erstere nicht statt, das zweite statt, so habe ich die Bestätigung der δόξα durch ein negatives und ein positives κριτήριον und sie ist richtig. — Die φανταστικὴ ἐπιβολὴ τ. δ. ist die nur geistige Anschauung von Bildern. Sie nur verbürgt 'die objektive Realität des Bildes', d. h. doch, sie beweist, daß dem innern Bild ein ähnlich gestalteter Gegenstand außer uns entspricht. Die Bilder aber, die betrachtet werden, sind, wenn ich G. richtig verstehe, vor allem die zu Prolepsen verdichteten. Damit gelangt G. wesentlich zu dem, was ich Ep. Lehre v. d. Seele S. 19 über die Frage gesagt habe, ob die φανταστικὴ ἐπιβολὴ τ. δ. ein Kriterium sei oder nicht. S. No. XXIX g. E.

XXXII. Eine eingehende, klare und recht fruchtbare Untersuchung widmet Giussani der Polemik, die L. I 706—828 (712—829) gegen die Anhänger der Lehre von den vier Elementen richtet. Er meint, L. unterschiede nicht genügend zwischen zwei verschiedenen Klassen von Verfechtern der vier Elemente. Für die Hylozoiker (oder, wie ich lieber sage, für die Hyliker,) seien die vier Elemente die Urmaterie gewesen, die sich in alle Dinge verwandelt — er will sagen, meine ich, das gerade von jedem angenommene Element, nicht die vier Elemente —; für Empedokles seien die vier Elemente die unveränderlichen Urstoffe, die die andern Stoffe nur durch Zusammensetzung bildeten. G. geht p. 2 auf 736—756 (742—762) zurück. Daß sie kein Leeres annähmen, eine unendliche Teilbarkeit behaupteten und als Elemente Stoffe setzten, die die Erfahrung als vergänglich kennen lehrte, das werde in gleicher Weise allen, die vier Elemente annähmen, vorgeworfen; nicht minder doch auch denen, die eins oder zwei von den vier Elementen haben, allen in den Versen 699—709 (705—715) bezeichneten (p. 2). In der Alternative 757—775 (763—781) hat die erste Annahme und ihre Widerlegung nur den Transformisten gegenüber einen Sinn; die zweite ist gegen Empedokles gerichtet. Darin hat G. recht. Er behauptet weiter, die Verse *quattuor ex rebus* etc. gingen nicht auf die beiden Möglichkeiten des Dilemmas und auch nicht auf die erste, die von den Transformisten behauptete, sondern nur auf die zweite. Sie

'esprimono la teoria dei qnattro elementi non . . . . . . per modo da rappresentare il primo termine (l'ipotesi trasformista)', sondern 'conforme al concetto di Empedocles'. Es sei unlogisch, auf das *quattuor ex rebus si cuncta creantur atque in eas rursum res omnia dissoluuntur* zu antworten, daß ja dann ein Reziprozitätsverhältnis stattfände. G. meint, das sei so, als wenn man schlösse: Wenn die Häuser aus Mauersteinen bestehen und sich (beim Abbruch) wieder in Mauersteine auflösen, so ist kein Grund eher zu sagen: die Häuser sind aus Mauersteinen gemacht (sono fatte), als: die Mauersteine aus Häusern. Scharfsinnig und witzig. Aber auch richtig? L., meint G., hätte sagen müssen: 'si qnattuor res in omnia atqne omnia rursum in qnattnor illas res mutantur'. Das sagt er in Wahrheit auch. Ist die Pflanze verwest, so hat sie sich durch den Auflösungsprozeß in Erde, Luft und Wasser verwandelt — gerade nach der Anschauung der Transformisten, nicht nach der des Empedocles. Paßt nun der Vergleich, durch den G. den L. bloßstellt, noch? Verfehlt ist nur der Gebrauch des Wortes *primordia* in V. 759, in seiner Beziehung auf 760; denn das Zusammengesetzte kann nicht *primordia* des Einfachen sein. Ein Fehler liegt also vor; aber er steckt nicht in den ersten zwei Versen. G.s Behauptung aber, L. habe kein Bewußtsein von der verschiedenen Auffassung der vier Elemente bei Emp. und bei den Transformisten gehabt, zerfällt in nichts. — V. 776—796 (782 bis 802). L. bekämpft, sagt G., Gegner, die den Umwandlungsprozeß sich auch auf die vier Elemente selbst erstrecken lassen. Er spricht mit aller Reserve den Gedanken aus, die hier Widerlegten seien die Stoiker — sicher richtig. Genau denselben Kreislauf beschreibt der Stoiker Balbus bei Cic. d. n. d. II 84. Ungenannt bleiben die Stoiker hier — *quin etiam repetunt* — genau ebenso wie I 1046 ff. (1052 f. Brn.) — *quod dicunt*. — In dem letzten Abschnitte dieses Kap., 797—823 (805—829), vermißt G. (p. 4) die Klarheit einiger logischer Verknüpfungen. Die Transformisten berufen sich ihren Gegnern gegenüber auf eine Erfahrungsthatsache, auf ein ἐνάργημα, das sie aber falsch deuten. *At manifesta palam res indicat, inquis, in auras aeris a terra res omnis crescere alique*, V. 797 (803). 'L. antwortet', sagt G., 'indem er den Einzelfall auf die allgemeine Thatsache der Ernährung zurückführt'. Das thut er zunächst nicht; er führt ein zweites, jenem angeblich beweisenden Factum analoges Factum an: 'Gewiß. Und wir würden verhungern, wenn wir keine Nahrung einnähmen'. Damit giebt er allerdings zu verstehen, daß es sich in beiden Fällen um Ernährungsvorgänge handelt. G. läßt p. 5 L. so denken: 'Wenn ihr Erde und Wasser die Urelemente von Bäumen und Früchten sein laßt, dann müßt ihr auch die Früchte die Urelemente (prima materia) von Knochen und Fleisch sein lassen'. Den Gedanken eines Reprozitätsverhältnisses der Elemente

und der Dinge hat L. V. 759 (760) f. ausgesprochen. Hier finde ich keine Spur davon. G. läßt L. weiter so denken: 'Wendet mir auch nicht ein, ihr nenntet jene Elemente die ersten, weil sie als erste in der Reihe der Umwandlungen ständen. In jenen zwei Übergängen (von Erde in Pflanzen und von Pflanzen in lebende Wesen) liegt dieselbe Thatsache vor: Das Verschwinden bestimmter charakteristischer Eigenschaften und das Auftreten von thatsächlich verschiedenen Eigenschaften. Das ist die zu erklärende Thatsache; wie ist die Entstehung der Verschiedenheit der Dinge (? da diversificazione) möglich? Dieses erste Stadium der Argumentation findet sich nicht bei L.; aber entweder ist es hinzugedacht — oder es ist nützlich (giova) es hinzuzudenken'. Nein, es ist unthunlich, so ganze Gedankenreihen hinzuzudenken, und der Versuch ist eher schädlich als nützlich; er kompliziert und verdunkelt, was an sich einfach und klar ist. Nur der oben unterstrichene Satz ist wertvoll. Ich habe aber doch jene ganze Ausführung gebracht, weil sie charakteristisch für den ausgezeichneten Forscher ist: sie zeigt den Fehler seines Vorzugs, den Scharfsinn, der nachdenkend über das Ziel hinausschießt. Die V. 808—823 (814—829) kommentiert G. sehr lichtvoll (p. 5 u. 6). Er vermutet (p. 7), L. habe diese Partie als Zusatz geschrieben, nachdem er die Centralpartie in B. II., vor allem die V. 699—726 (700—729) geschrieben. Vornehmlich soll 813 (819) in Verbindung mit 816 (822) ff. *et quos inter se dent motus accipiantque, verum aliis alioque modo commixta moventur* deshalb auf eine Entstehung nach jenen Erörterungen in B. II. hinweisen, weil hier von der Bewegung der Atome in den Dingen die Rede sei. Letzteres ist richtig, und es ist gut, daß G. es hervorhebt, weil Munro es nicht gesehen oder doch nicht gesagt hat. Wir haben hier also eine gewisse Vorwegnahme, aber doch wahrlich nicht die einzige im Gedichte de r. n.; aber daraus folgt doch nicht, daß diese Stelle nicht vor der Abfassung von B. II. geschrieben sein könnte; die Grundlinien des Systems müssen dem Dichter doch von Anfang an klar gewesen sein. Gegen die spätere Entstehung von I 792—823 würde freilich auch das *paulo quod diximus ante*, V. 901 (907) sprechen; aber G. nimmt an, daß auch dieser dem oben besprochenen in der Einführung — V. 891 (897) — sehr ähnliche Abschnitt später eingeschoben sei. Dafür soll auch 913 (919) f. *fiet uti risu* sprechen, Verse, die eher aus II 973 (976) hierher gekommen seien, mit der Änderung von *scilicet* in *fiet uti*, als umgekehrt. Aber diese Verse sind doch von 909—912 (915—918) nicht zu trennen, und ohne diese hat 891—908 (897 ff.) ja gar keinen Abschluß. Daß Anaxagoras das Seelenleben ganz anders erklärt, konnte doch für L., der keine Geschichte der Philosophie schrieb, ganz gleichgültig sein. Die Folgerung,

die die beiden letzten Verse enthalten, ist logisch unanfechtbar. Das Verständnis der zwei Verse hängt von dem Verständnisse der vorangehenden Worte *tibi pereunt primordia rerum* ab, cf. Proleg. p. XL.

XXXIII. G. hat auch die Frage nach den Quellen des Gedichtes de r. n. in den Kreis seiner Forschungen gezogen. Am meisten beschäftigt er sich mit dem Brief an Herodot. Dieser ist zwar entweder gar nicht oder doch nur nebenbei, wie G. nachzuweisen versucht, von L. benutzt worden; aber dieses Dokument ist für den Lucrezforscher deshalb so wichtig, weil es sich in seinem Inhalte zum größten Teil mit der ausführlicheren μεγάλη ἐπιτομή, in der G. mit Susemihl, Gesch. d. griech. Litt. in d. Alex. Zeit, I. Bd. S. 97, und mir die Hauptvorlage des Dichters vermutet, dem Inhalte nach gedeckt haben muß. Ich lasse das hier fort, was G., nach Epikurs eigenen Angaben, über den verschiedenen Zweck beider Schriften sagt, klar und bündig, wie er pflegt. Kürzer habe ich selbst die Sache Ep. Brief an Her. S. 6 ausgesprochen. Da wir die kleinere Epitome haben, die größere nicht, so muß es für uns von großer Wichtigkeit sein, zu wissen, ob wir die erstere wesentlich so haben, wie sie aus Epikurs Hand hervorgegangen ist, oder in einer andern, nicht nur große Lücken aufweisenden, sondern, wie G. behauptet, auch in ihrem ganzen Gefüge zerrütteten Gestalt. Nur wenn wir darüber klar sind, werden wir die Autorität feststellen können, die diese Quellenschrift gegenüber der Darstellung des L. im ganzen wie einzelnen hat.

Ich habe, so viel ich weiß, zuerst auf die mangelhafte Komposition des Briefes an Her. hingewiesen, Ep. Brf. a. H. S. 4 ff. Nach Vollständigkeit des Nachweises zu streben, lag mir, bei dem Zwecke jener kleinen Schrift, fern. G. prüft den ganzen Brief auf den Zusammenhang seiner Teile hin und weist S. 4 ff. folgendes nach:

Die Atomentheorie ist in 5 verschiedene Stücke auseinander gerissen, nämlich in 41 — φύσεις (A.), ein Stück, das von dem vorangehenden nicht abgelöst werden kann, 42 (Us. Epik. p. 7, Z. 17) πρὸς δὲ τούτοις — 44 (B.), 46 (p. 10, 3) καὶ μὴν — 47 (Z. 13) — καταλίπωμεν (C.), 54—59 (D.) und 61, 62 (E). Dazwischen befinden sich Partien, in denen von der Unendlichkeit des Alls die Rede ist, 41—42, von der Unendlichkeit der Zahl der Welten, 45, und von der Unmöglichkeit eines absoluten Oben und Unten im All, 60 (G. p. 11) und, durch eine Einschiebung getrennt, der Abschnitt über die Gesichts- und Denkbilder 46 (p. 9 Z. 3), 47, Z. 14, 12 endlich vom Hören und Riechen 52 p. 13, Z. 10 — 53. G. hält es nun für unmöglich, daß der Brief so aus Epikurs Hand hervorgegangen sei (p. 4), und glaubt, die ursprüngliche Ordnung herstellen zu können, so allerdings, daß größere Lücken bleiben. Ehe ich auf diesen Versuch

eingehe, muß ich doch eine Frage aufwerfen, die sich m. E. jedem aufmerksamen Leser der Untersuchung von G. aufdrängen muß, nämlich: Wie soll es geschehen sein, daß die Teile einer wohlgeordneten Schrift in so unerhörtem Umfange durcheinander geworfen wurden? Usener hat in überzeugender Weise gezeigt (p. XXVI s.), daß Diogenes ein Exemplar dieses Briefes, ohne es durchgelesen zu haben, zum Abschreiben gegeben hat, daß ferner dieses Exemplar Scholien enthielt, die von einem genügend unterrichteten und in den größeren Werken Epikurs wohl bewanderten Menschen herrührten, und G. gesteht zu, daß dem Verfasser dieser Scholien der Brief in seiner jetzigen Ordnung oder Unordnung der Teile vorlag. Ist es nun schon unbegreiflich, wie eine solche Unordnung, wie G. sie annimmt, beim Abschreiben überhaupt soll haben entstehen können — es müßte ein nnnützer Bube von Abschreiber geradezu absichtlich die Teile so durcheinander geworfen haben —, so ist es doch ganz undenkbar, daß ein in Epikurs Schriften wohlbewanderter Mann die Zerrüttung des Textes in seinem Exemplar nicht bemerkt und mit Hülfe eines korrekteren Exemplares verbessert haben sollte. Mir scheint, diese Erwägung muß G.s Vermutung wesentlich erschüttern. Sie wird aber, als völlig haltlos, zusammenbrechen, wenn sich zeigt, daß die *disiecta membra*, wie er die innerlich zusammenhängenden, äußerlich getrennten Partien nennt, so, wie sie sind, sich gar nicht zu einem fortlaufenden Ganzen zusammensetzen lassen. G. will, Cinet. p. 441 ff. und in unserer Schrift p. 5, 12, C. an E. anschließen. Das ist unmöglich. 61 — βαρῶν ist nur bewiesen, daß die Atome gleich schnell sind: daraus kann doch unmöglich geschlossen werden, daß sie sich, unter den und den Bedingungen, gedankenschnell (ἅμα νοήματι) bewegen. Geht aber 46 S. 10, Z. 3 ff. voran, so ist das ἅμα νοήματι gerechtfertigt. Aber dieser Abschnitt kann auch nicht vor 61 gestellt werden, wie ich später zeigen will. 41 — σωμάτων φύσεις kann von dem Vorangehenden nicht getrennt werden; und mit 42, Z. 17 ff. kann es nicht verbunden werden. Man lese nur den letzten Satz des ersten und den ersten des zweiten Abschnittes, um zu sehen, daß das formell unmöglich ist. Daß sich 43, 44, in denen von der Innenbewegung der Atome, die unter fortwährendem An- und Rückprall erfolgt, nicht an 46 S. 10, Z. 3 anschließen läßt, wo von dem Fluge des Körpers durch das Leere die Rede ist, dürfte einleuchten. Dagegen könnte, dem Inhalte nach, die letztere Partie vor 54 gerückt werden, wenn sie überhaupt von ihrer Stelle gerückt werden könnte; das ist aber nicht der Fall. Epikur hat die Feinheit der Idole, die Schnelligkeit ihrer Entstehung und ihres Fluges gelehrt, das sehen wir aus L. IV. 137—155, 156—180, 181—221 (175—214). Die Schnelligkeit des Fluges der Idole erklärt sich aber daraus, daß sie Schichten von der

Dicke nur eines Atoms sind, das liegt in L. IV. 209 (188) angedeutet, und daß dies eine Ursache ihrer Schnelligkeit ist, wird klar, wenn man V. 188 (181) f. vergleicht. Wo also die Schnelligkeit des Fluges der Idole erklärt werden soll, da ist der Hinweis auf die Schnelligkeit der Atome durchaus am Platze. Nun ist freilich an unserer Stelle von der Schnelligkeit des Fluges der Simulacra nicht die Rede. Da diese Sache aber hierher gehört, so kann diese Erörterung hier ausgefallen sein, oder Epikur hat sie nur schreiben wollen; er hat sie durch die Partie von dem Atomenflug im Leeren vorbereitet und dann vergessen. Er sagt gleichsam entschuldigend: χρήσιμον δὴ καὶ τοῦτο κατασχεῖν τὸ στοιχεῖον. Hier sollte folgen, und ist vielleicht auch gefolgt: Denn daraus ergiebt sich daß der Flug der Idole sehr schnell sein muß.

Ebenso ist ein gewisser Gedankenzusammenhang zu erkennen, wenn, nach dem Abschnitte über die Entstehung der Sinneswahrnehmungen, von den Atomen gesagt wird, daß sie der meisten Eigenschaften der sinnlich-wahrnehmbaren Dinge entbehren. Par. 54 und was mit ihm zusammenhängt, ist also nicht von seinem Platze zu entfernen. Par. 60 steht ohne inneren Zusammenhang da, wo es steht. Die Erörterung über unten und oben in der Unendlichkeit könnte an die Partie 41 ἀλλὰ μὴν — 42 ὅπου ἐνέστη angeknüpft oder doch an sie angeschlossen werden; aber dann würde Zusammengehöriges getrennt, nämlich die Unendlichkeit des Alls in Raum und Stoff und die Unendlichkeit der Zahl der Atome. So kann auch Par. 60 nicht von seiner Stelle an eine andere gerückt werden, wo er passender untergebracht wäre. Das hier Dargelegte genügt m. E., um zu zeigen, daß die Wiederherstellung einer andern, einer vermeintlich ursprünglichen Ordnung unmöglich ist. Es bleibt also dabei: die vorhandene Reihenfolge, das Durcheinander der Abschnitte und Teile von Abschnitten rührt von Epikur selbst her. Es handelte sich vielfach um auswendig zu lernende Sätze, und diese mag er z. T. aus der großen Epitome abgeschrieben, z. T. aus dem Gedächtnisse — mit Variationen — in der Folge aufgeschrieben, wie sie ihm in den Sinn kamen, unbekümmert darum, ob denn nun überall ein wesentlicher innerer Zusammenhang entstand oder nicht. Dazu stimmt vortrefflich die häufige Wiederholung der rein äußerlich anknüpfenden Wortverbindungen wie ἀλλὰ μὴν καὶ und καὶ μὴν καὶ. Von der Klarheit des Epikurischen Stiles, die Cic. de fin. I 5, 14 rühmt, finden wir hier nichts. So ist das wichtige authentische Dokument nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen, und wo seine Sätze nicht mit der ausführlicheren Angabe des L. zu stimmen scheinen, muß man sich hüten, ohne weiteres einen Irrtum des L. anzunehmen. Ich übergehe die Einzelheiten des von G. in der 1. Appendix gemachten Versuches, einen besser geordneten Text herzustellen. Hätte G. seinen Text zu-

sammengestellt und drucken lassen, so würde ohne weiteres einleuchten, wie schlecht vielfach das formell zusammenpaßt, was sich dem Inhalte nach nahesteht. In der 2. App. zeigt G., wie eine Überschärfe des Urteils den Kritiker Dinge sehen läßt, die gar nicht vorhanden sind. Der Leser sehe sich L. I 412—423 (418 ff) an, um dort nach einer formalen Inkongruenz, nach einer Ungenauigkeit (inesattezza) zu suchen; m. E. wird auch der Aufmerksamste keine solche finden. Sie soll darin bestehen, daß Epik. ad Her. 39 und L. an die Begründung des *corpora sunt*, nämlich, daß dies der *sensus communis* lehre, die Bemerkung knüpft *cui nisi prima fides* — — — *valebit*, also: ohne den Glauben an die Sinne gäbe es auch für die Spekulation keine Grundlage. G. sagt nun: Gleich hinterher wird das Dasein des Leeren, das ein unsinnliches Ding ist, durch das sinnliche Faktum der Bewegung erwiesen; aber die vorangehende Bemerkung (osservazione) ist in keinen Zusammenhang mit diesem neuen Punkte gesetzt. Ich denke, der Zusammenhang ist so klar, daß er eben deshalb gar nicht ausgesprochen zu werden braucht. Die Bewegung ist als Eventum sichtbarer Körper selbst sichtbar, sie ist nicht ohne Annahme des Leeren erklärbar, und so bietet ein ἐναργές den indirekten, aber unanfechtbaren Beweis für die Existenz des *inane*. G. hält es für nicht glaublich, daß Epikur diesen Fehler der inesatteza auch in der großen Epitome, also zweimal gemacht habe, also müsse L. hier aus der kleinen geschöpft haben. Es liegt kein Fehler vor, und wenn er vorläge, warum könnte Epikur, bei seiner Flüchtigkeit, ihn nicht aus der großen in die kleine Epitome hinübergenommen haben?

Ob L. auch andere philosophische Schriften als die Epikurs benutzt hat, z. B. Empedokles, Posidonius (cf. P. Rusch, De Posidonio Lucreti Cari auctore in carm. de r. n. Jahresbr. 1884, S. 173 und 198 f.), Zeno und Chrysipp, läßt G. hier dahingestellt, neigt aber zur Bejahung. In je geringerem Grade aber das der Fall gewesen sein mag, desto unzweifelhafter muß es erscheinen, daß er die Schriften von Epikureern benutzt hat. Mag man auch an der Kritik, die L. im 1. Buch an den Hylikern, Heraklit, den Stoikern und Anaxagoras übt, manches auszusetzen haben, sie zeugt doch von einer Kenntnis der betreffenden Systeme, wie sie nicht ohne ihr Studium möglich ist, und ein solches kann man bei dem alle andern Systeme verachtenden und schmähenden Epikur unmöglich voraussetzen. So hat L., wenn er nicht, was ich weniger glauben möchte, sich selbst in jene Systeme vertieft hat, jene Skizzierung fremder Systeme und ihre Kritik von einem Epikureer genommen, der dem Meister an philosophischer und litterarischer Bildung weit überlegen war. Hiermit habe ich gerade das ausgesprochen, was G. auf S. 10 und 11 leugnet. Er überschätzt, das

will ich hier mit Nachdruck wiederholen, den Gargettier als Denker und Gelehrten in geradezu gefährlicher, für das Verständnis der grob zugehauenen Lehre gefährlicher Weise.

Über das Leben des Lucrez ist in diesen sechs Jahren von verschiedenen verschiedenes und z. T. auch wertvolles geschrieben worden, ja es scheint, daß die Hauptfrage auf grund der jüngsten Forschungen jetzt entschieden werden kann. Ich beginne mit den chronologischen Untersuchungen, die freilich auch jetzt noch durchaus kein sicheres Ergebnis geliefert haben.

XXXIV. G. Gundermann hat das Verdienst, ein Stück taubes Erz endgültig beiseite geworfen zu haben. Schon Usener selbst, der die bekannte chronologische Glosse der Münchener Hs entdeckt hatte, erkannte alsbald, daß hier keine von Hieronymus unabhängige Überlieferung vorliegt (s. Rhein. Mus. XXIII, 1868 S. 680), und dasselbe hat Polle gesehen (s. Philol. XXVI S. 563). Aber die Glosse wurde immer noch in den Untersuchungen über L.' Lebenszeit berücksichtigt, und vor allem ergänzte man zu 'nascitur sub consulibus' die Konsulnamen. Jetzt hat Gundermann nachgewiesen, daß dies einfach heißt 'unter der Republik', im Gegensatze zu der Rechnung nach Regierungszeiten der Kaiser. Die Angabe des Abstandes der Geburt des Vergil von der des L. beruht auf einer Berechnung, die der Glossograph nach den bequemsten Anhaltspunkten aus einer Hieronymushandschrift angestellt hat. G. bringt dann für die direkte Benutzung des Hier. durch den Glossographen noch ein bestimmtes Zeugnis vor; die betreffenden Angaben der Glosse hätten nur den Wert von Lesarten einer vielleicht nicht mehr erhaltenen Hs von des Hier. Chronik.

XXXV. Für wertlos hält die Glosse auch M. Jezienicki, dem leider die Gundermanns Arbeit unbekannt geblieben ist. Auch für ihn bleibt also nur das Zeugnis des Donat und das des Hier. übrig. Von dem letzteren meint er nachweisen zu können, daß er 'a Tranquilli opere paene totum pependisse' (p. 3); dabei führt er auf derselben Seite das eigene Zeugnis des Hier. an (p. 3, Schoene): A Troia — usque ad XX Constantini annum nunc addita nunc mixta plurima (der 'graeca translatio'), quae de Tranquillio et inlustribus in historicis curiosissime excerpsi'. Und so beschränkt J. später (p. 4) seine Behauptung, indem er das bewußte Werk des Sueton nur den 'fons primarius' gewesen sein läßt. Ausdrücklich aber gesteht er die Benutzung anderer Schriftsteller dann nur für die Zeit zu, für die sie selbstverständlich ist, für die Zeit nach 106 p. Chr. n. Damit straft er in Wahrheit den Hier. Lügen. Nun aber folgt, p. 5, etwas Verblüffendes: 'Quae cum ita sint, fieri non potest, quin Hieronymi laud. locum de Lucretio poeta ex alio fonte atque ex Suetonii de vir. ill. libris fluxisse credamus'. Worauf geht:

quae cum ita sint? Auf den letzten Satz? Nein, denn L. hat ja doch vor 106 p. Chr. n. gelebt. Also wohl auf den 'fons primarius'. Dann ist es klar, daß J. sich verschrieben hat oder im Druck ein Wort ausgefallen ist — non ex alio fonte. Das zeigt auch der nächste Satz: Wenn dies feststände, so würde notwendigerweise folgen, daß, da Suet. sehr wahrheitsliebend sei, auch des Hier. Zeugnis über L. höchst glaubwürdig wäre. Man erwartet nun sicherlich nicht, daß J. fortfahren werde, es fände sich aber soviel Anstößiges in den Angaben der Chronik, daß er nicht an ihren Suetonischen Ursprung glauben könne. Wozu und mit welchem Recht hat er also vorher die Angabe des Hier., daß er auch andere Quellen benutzt habe, in Zweifel gezogen? Doch nun eine Hauptsache: Wann läßt Hier. den L. geboren sein? Nach Angelo Mai, dem Lachmann (p. 62) beistimmt, im J. Abrahams 1918, nach Schoene, Euseb. Chron. II p. 133, 1923 (oder 1922), und = 93 (94) a. Ch. n. Erstere Zahl nimmt Polle (Jahresb. Philol. XXV S. 499) als richtig an, und ebenso J. Ich weiß nicht, ob das Jahr ganz sicher feststeht. Als festen Punkt nimmt J. das Lebensalter des L., der nach Hier. 43 (nicht 44) Jahre alt geworden sei. (Letzteres ist richtig.) Ohne zureichende Begründung behauptet er (p. 6), diese Zahl müsse Suetonisch und also echt sein. Nun kommt die bekannte Donatstelle. Polle sagt, die (angeblich Donatische) Vita Vergilii sei bekanntlich eine sehr schlechte Quelle und vollkommen unzuverlässig. J. dagegen hält sie für echt und wesentlich auf der Suetonischen Vita Verg. beruhend. Aber gerade die in betracht kommende Stelle werde als interpoliert angesehen. J. hat recht, wenn er die Gründe gegen die Echtheit sehr schwach findet. Nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung stirbt der 365ste Mensch an seinem Geburtstage, und wenn ein Mann in einem Zwischenraum von 15, 16 oder 17 Jahren zweimal das Konsulat bekleidete, so mußte die Zahl der römischen Knaben sehr groß gewesen sein, die eodem consule, quo nati erant, die toga virilis anlegten. Weshalb soll also ein solches Zusammentreffen bei Vergil irgend wunderbar und unglaublich sein? Nun kommt allerdings noch ein merkwürdiges Zusammentreffen hinzu, nämlich daß ein älterer Dichter, in gewissem Sinne später das Vorbild für den jüngeren, an demselben Tage gestorben sein soll, wo der jüngere die männliche Toga anlegte. Aber solche oder ähnliche Koincidenzen lassen sich in der Geschichte zu hunderten nachweisen. So liegt nicht der geringste Grund vor, hier den Zauberer Virgilius an den Haaren herbeizuziehen, um die Überlieferung zu verdächtigen. Was wußten denn die Mönche, die die Erfindung gemacht haben müßten, von L. und der Beziehung, die Vergil zu ihm gehabt hat? Mit Recht also verwirft J. die betreffenden Einwände. Er nimmt die Donatische Angabe in der Weise an, daß er mit Reiffer-

scheidt XV für XVII schreibt und kommt p. 9 zu dem Ergebnisse: 'Verba igitur in Donati testimonio commemorata (commemorato?) = ex eodem atque prior pars Donati testimonii fonte, nempe ex Suetonii de v. ill. fluxisse videntur.' Wer sollte nun denken, daß der gesperrte Druck des *videntur* darauf hinweist, daß J. auf der folgenden Seite zu dem Resultate kommen wird, jene Angabe stammte doch nicht aus Suet.? Er meint, warum Suet. hier genauere Angaben gemacht haben sollte als in den erhaltenen Biographien, und fragt, wie es auch nur gleich nach Vergils Tode bekannt gewesen sein konnte, wann er die toga virilis genommen. Offenbar giebt doch die Merkwürdigkeit des Zusammentreffens für beides eine völlig ausreichende Erklärung! Aber das Todesjahr des L. soll durch das Zeugnis des Donat feststehen. Willkür, nichts als Willkür! So hat der Kalkul, nach dem L. 98 geboren und 55 gestorben sei, kein genügendes Fundament. Jezienickis Bezweiflung der Angaben, daß L. 'per intervalla insaniae' geschrieben und daß Cic. das Werk emendiert habe, kann ich, als unzureichend motiviert, übergehen. Cf. No. XLI. Nicht besser begründet ist die Vermutung, Hier. habe vom Wahnsinn und Selbstmord des L. nur als von einem Gerüchte gesprochen. Übergehen will ich auch alles, was wir p. 22 ss. über Lactanz' Urteil in betreff des L. und seiner Unkenntnis der Wahnsinns- und Selbstmords-Erzählung lesen; denn J. referiert hier, wie er selbst bekennt, fast lediglich. Cf. No. XLIII. P. 28 resumiert J. die Ergebnisse seiner Untersuchung. Er meint glaublich gemacht zu haben, daß die bewußten Nachrichten des Hier. aus Sueton stammen. Durchaus nicht. Cf. No. XLIII. Dann sei ferner die Nachricht über L.' Lebensjahre wahr und gewiß, die andern Nachrichten über L. berichteten unsichere und unglaubliche Gerüchte, die andere Schriftsteller nicht gekannt, Suet. nicht geglaubt zu haben schiene (!! s. o.). So liefert die Arbeit von J. nach guten und aussichtsvollen Anläufen durchaus unsichere und unbefriedigende Resultate.

XXXVI. Woltjer, der Jahrb. für Philol. Bd. 129 S. 134 ff. über L.s Geburtsjahr geschrieben hat — s. Jahresber. 1884 S. 200 f. —, kommt in den Studia Lucretiana p. 128 auf diese Frage zurück. Zwei Punkte scheinen ihm gleichsam das Fundament der ganzen Untersuchung zu sein: Primum iam apud Suetonium fastos Vergilianos cum Lucretianis artissime conciliatos fuisse, deinde Hieronymum in calculis ad Vergili vitam sequi Donatum, praeceptorem suum. Er soll aber auch 'Suetonii opus paene manu tenuisse'. Die Verbindung der chronologischen Notizen über Vergils und L.' Leben, die von Suet. herstammen sollen, findet sich nun in der Donatischen Biographie des Vergil. Es folgt, daß eine ursprüngliche Übereinstimmung zwischen den chronologischen Angaben des Donat und des Hier. anzunehmen ist. Die ist

vorhanden, sowie wir die Zahl XVII in der vita Verg. beibehalten, das 'isdem consulibus iterum duobus, quibus natus erat' als eingefälscht tilgen und aus der Glosse (s. No. XXXV) die Notiz beibehalten, nach der L. 27 Jahre vor Vergil geboren ist. Dann ist L. 96 v. Chr. geb. und 53 v. Chr. 43 Jahre alt gestorben. Man sieht, ohne Willkür geht es auch hier nicht ab.

XXXVII. Einige zuverlässige nähere Angaben über L.' Leben glaubt Masson entdeckt zu haben. In ein Exemplar der Veneta von 1595 hat dessen Schüler Hieronimus Borgia eine vollständige Kopie der Lucrezemendationen des Pontanus (gest. 1503) eingetragen. Die Vorrede dazu enthält eine Biographie des L. 'Lucretius Carus nascitur Licinio Crasso oratore et Q. Mutio Scevola pont. conss.' — wo die Angabe des Hieronymus (aus den Konsularfasten?) unrichtig ergänzt ist. Dann ist, ganz thöricht, nach Cic. Brut. LXIV 229 die Angabe, daß damals Hortensius zum ersten Male auf dem Forum, und zwar mit großem Erfolge gesprochen, eingeschoben. Weiter heißt es: Vixit annos IV et XL (cf. No. XXXV) et noxio tandem improbae feminae poculo in furias actus sibi necem concilíavit reste gulam frangens, vel, ut alii opinantur, gladio incubuit (!!), matre natus diu sterili. Darauf erfahren wir folgendes: Cum Tito Pomponio Attico coniunctissime vixit, Ciceroni vero recentia ostendebat carmina, eius limam sequutus. A quo inter legendum aliquando admonitus, ut in translationibus servaret verecundiam, ex quibus duo potissimum loci referuntur *Neptuni lacunas* et *caeli cavernas*. C. Memmio dedicavit opus. Dann werden die 'am meisten erwähnten' römischen Epikureer aufgezählt. Dieser und der folgende Abschnitt können hier unberücksichtigt bleiben. Masson meint nun, die zwei verschiedenen Angaben über die Todesart könnten von Sueton herrühren, und von der Angabe über jene beiden von Cic. angeblich getadelten Ausdrücke sagt er, sie sei 'odd (sonderbar) enough' und habe das Ansehen authentisch zu sein. Er meint, Borgia oder Pontanus könne diese Notizen doch vielleicht aus einer unbekannten Quelle geschöpft haben. Massons Ansicht hat den Beifall eines deutschen Philologen gefunden. Odd enough.

XXXVIII. Carl Radinger meint, die Nachricht von der langen Unfruchtbarkeit der Mutter des L. könne unmöglich erfunden sein. (!) Auch was von der Nachricht des Hier. bei Borgia fehlt, soll dazu berechtigen, bei diesem 'einen Parallelbericht zu dem des Hier. zu sehen'.(?) Nur die Angabe von Ciceros Korrekturen erweckt ihm Mißtrauen; er meint, die betr. Nachricht könne vielleicht allzukühn aus den Worten des Auct. ad Her. IV 10, 15 'gefolgert' (!) sein. 'Immerhin steht durch den Bericht des Borgius fest (!), daß Ciceros Thätigkeit nicht auf die Herausgabe des Gedichtes beschränkt blieb'. Borgias Quelle ist 'Suetons vielbenutztes Werk de viris illustribus', oder vielmehr eine

daraus geschöpfte Lucrezvita in einem Kodex des Gedichtes de r. n. Radinger faßt die Hauptresultate dahin zusammen, daß man jetzt das J. 95 vor Chr. als von Suet. überliefert anerkennen müsse, daß die Altersangabe bei Hier. als ungenau zu ignorieren — für Jezienicki war sie das sicherste — und mit Marx*) (und Woltjer) das J. 53 als das Todesjahr des L. anzusetzen sei.

Ein allerliebstes Kartenhaus! Nur darf keiner an den Tisch stoßen. Das thut aber Woltjer (s. Stud. Lucret. aub. p. 222—224).

XXXIX. Der holländische Gelehrte hat für die Borgiasche Vita n höchst kompromittierendes Gegenstück aufgefunden: ein Exemplar der roneser Ausgabe von MCCCCLXXXVI enthält als Anhang gleichfalls Anzahl unbeglaubigter und z. T. völlig unglaublicher Notizen über L.' en. Pontanus berichtet allerdings, er habe Suetons Schrift de v. ill. gefunden; aber diese Behauptung ist unglaubhaft. Beiläufig: den Masson und Radinger unauffindbaren Philo Parthenopaeus weist der ...ländische Gelehrte mit Leichtigkeit als einen Freund des Statius nach, s. vor allem Silv. II 2, 123 ff. Wenn W. meint, Cicero könne *Neptuni lacunas* nicht getadelt haben, weil sich dies gar nicht bei L. vorfinde, so beweist das allerdings nichts. L. würde es eben 'Ciceronis limam secutus' geändert haben. Mit Recht aber wendet er in Bezug auf *caeli cavernas* ein, Cic. hätte dies nicht gut rügen können, da er es selbst Arat. 252 geschrieben hätte. Geistreich erklärt W. die Entstehung der Angabe, L.' Mutter habe ihn nach langer Unfruchtbarkeit geboren. Wenn Serenus Sammonicus de med. 611 ff. sagt, er wolle darüber schweigen, ob bei langer Unfruchtbarkeit die Schuld an der Frau läge: 'hoc poterit quartus magni monstrare Lucreti', so weist W. auf L. IV 1233—1253 (Lm.) hin, und ein Humanist könne für *quartus*: *partus* gelesen haben, und dies steht, wie R. Fritsche (N. XL) mitteilt, in der That in der Mailänder ed. princ. des Sammonicus. Hier haben wir also die Grundlage der Erfindung des Borgia. Fritsche, der Woltjer durchaus beistimmt, bemerkt noch, Borgia (Pontanus) hätte, da er nun einmal über Ciceros Rezension des Gedichtes des L. Bestimmtes aussagen wollte, einen Anhalt an dem Tadel gefunden, den Cic. de or. III 40, 162 über die Ennianische Metapher 'caeli ingentes fornices' ausspräche. Hoffentlich wird die Schnurre eines Humanisten künftig nicht mehr ernsthafte Leute beschäftigen.

XLI. Giacomo Giri behandelt in seiner umfangreichen Schrift zwei Fragen, die miteinander in keinem notwendigen Zusammenhange stehen: die über den angeblichen Wahnsinn und Selbstmord des L. und die über Cicero als Herausgeber des Lucrezischen Ge-

*) De aetate Lucretii, Jahrb. f. Philol. 1888 S. 136 ff.

dichtes. Lachmann hat in dem Bericht des Hieronymus über L.' Leben nichts Unglaubliches gefunden. G. findet zunächst das unglaublich, daß der Dichter *per intervalla insaniae* geschrieben habe und damit auch den Wahnsinn selbst (p. 7). Das Gedicht des L., das auf der Kenntnis mehrerer philosophischer Systeme und vieler Autoren beruht, das wie eine straffe und fest verlenkte Kette von feinen Schlüssen ist, das seine Gestalt und im besondern die Wirkung der Sprache (frase) und des Verses einer großen Konzentration des Denkens und einer ruhigen und niemals unterbrochenen Forschung (ricerca) in den Werken anderer Dichter verdankt — — — soll dies das Werk eines Wahnsinnigen sein können, der sich da (oder: dann? allora) daran machte, es abzufassen (di comporla), als (oder wann? quando) sein Geist von langen und finstern Irrfahrten des Wahnsinns auf kurze Zeit zu der heiteren Ruhe der Vernunft (ai placidi riposi della ragione) zurückkehrte? Quicquid horum attigeris, ulcus est. Warum müssen denn auch die Vorstudien in die Zeit nach Entstehung des Wahnsinns fallen? Warum muß L. mehr als ein System aus der Quelle studiert haben? Warum müssen die Perioden des Wahnsinns lang und die der Vernunft kurz gewesen sein, während das Gegenteil doch ebenso nahe liegt? Die Willkür dieser Annahmen ist so groß, daß die ganze in Form einer Frage gekleidete Argumentation zusammenbricht. Ebenso nichtig ist, was G. in bezug auf die Angabe des Selbstmordes sagt (p. 10). 'Wenn der Wahnsinn beseitigt ist (esclusa la pazzia), neige ich durchaus nicht dazu, den Selbstmord für glaublich zu halten'. Er meint, daraus, daß der Dichter nicht die letzte Hand an das Werk gelegt habe, könne man unmöglich schließen, daß er durch Selbstmord geendet. Hat jemand schon so unsinnig geschlossen? L.' Selbstmord soll unwahrscheinlich sein, weil der Dichter mit ganzer Seele an seinem Werke hing (p. 12—16). Aber die Überlieferung spricht ja doch vom Selbstmorde in Verbindung mit dem Wahnsinn, wodurch die vorangehende Argumentation jede Bedeutung verliert. So hat G. in keiner Weise bewiesen, daß die Angabe des Hieron. über Wahnsinn und Tod des L. etwas sachlich Unmögliches enthielte. Den Versuch aber, zu zeigen, daß sie unzureichend bezeugt sei, unternimmt er gar nicht. So ist ihm jede Berechtigung abzustreiten, eine Untersuchung darüber anzustellen, woher die 'Legende' von L.' Wahnsinn und Selbstmord stamme; denn er hat ja nicht bewiesen, daß es eine Legende sei. Da es nun aber sich durch ein schwerwiegendes argumentum ex silentio nachweisen läßt, daß Hieron. die Nachricht nicht von Sueton haben kann, daß sie also auch keine Glaubwürdigkeit hat — siehe No. XLII —, so kann G.'s Untersuchung über die Herkunft der Angaben des Hieron. allerdings Wert und Bedeutung haben. G. meint, die Ursache des Wahnsinns, die Hieron. angebe, und

die 'intervalli' heseitigten jede Wahrscheinlichkeit, daß es sich nm eine Erfindnng von religiöser Tendenz bandle (p. 22). Die Möglichkeit hleibt jedenfalls bestehen. Konnte die Fran, die den Liebestrank gegeben hahen sollte, nicht als ein Werkzeug der göttlichen Strafgerechtigkeit gedacht sein? Und wenn L., trotz seines angeblichen Wahnsinns, his an sein Ende geschriehen hatte, was blieb übrig, als ihn 'per intervalla insaniae' geschriehen hahen zn lassen? G. führt das später (p. 64 f.) selbst aus. — G. stellt nnn fest, wie die Römer in den letzten Zeiten der Repnblik nnd in den ersten des Kaiserreiches über den Selbstmord gedacht hahen (27 ff.). Diese Untersncbung, die später in etwas anderem Zusammenhange wiederaufgenommen wird (p. 38—47), fördert uns nicht; denn in der Überliefernng handelt es sich ja nicht um den Selbstmord als freie That. Beachtenswert sind folgende Erörterungen. L. genoß hohen Ruhm — wenn anch nicht in weiten Kreisen —, und man wußte über sein Leben so gnt wie nichts; deshalb erfand man etwas (27—31). In dieser Erfindnng suchte nnd fand man Auhalt oder Anlaß im Werke des L. Der Dichter bekämpft die Todesfnrcht als grundlos und sinnlos. 'Sich einzubilden, daß der, welcher den Tod so aufgefaßt hatte, dazn gelangt wäre, freiwillig anfs Lehen zu verzichten, war nnzweifelhaft leicht' (p. 36). Ja, wenn der Selbstmord nur vom Wahnsinn abgelöst werden könnte! Anf S. 48 lesen wir: 'Wenn der Roman mit Selbstmord endigt, so beginnt er immer mit der Liehe'. Gilt das wirklich von den Romanen, die im Altertnm gelebt oder erfnnden wurden? 'Es gehührt sich also nachzuforschen, wie anch hier das Gedicht genügenden Stoff für die Erfindnng geboten hat' (p. 48). G. weist nnn natürlich anf die Abschnitte hin, die die Übel einer glücklichen und das Unheil einer nnglücklichen Liehe darstellen (p. 48—54). L. schildert die süßen Qnalen der Liebe mit unerreichter Wahrheit, mnß die Sache also an seinem eigenen Leibe (nelle proprie carni) erfahren hahen (p. 54). Wie konnte er zn solchen Erfahrnngen kommen? Bei dem Feinde der Liehe konnte das nicht mit rechten Dingen zugehen, daher — der Liebestrank (55 f) Sehr gut. Es folgt eine eingehende Untersuchnng darüher, wie man in jenen nnd den nächstfolgenden Zeiten üher Liebcstränke dachte (56—64). Der dnrch einen Liehestrank wahnsinnig gewordene L. konnte erfnnden sein nach dem angehlich dnrch einen Liehestrank wahnsinnig gewordenen Gains Caesar; aher G. meint, mit Recht, er hranche nicht danach erfnnden zn sein (p. 64). — Im zweiten Teile der Arbeit versncht G. die Angahe des Hieron. zu widerlegen, nach der Cic. das nachgelassene Werk des L. emendiert hat. Cic. ist für G. mit Recht der Redner. G. ist, trotz Munros lichtvoller Erörternng der Frage (Lucr. II p. 3), nicht geneigt, an Cic. als den Emendator oder Herausgeber, was ja allerdings zusammenfällt, zu glanben.

Es ist ja richtig, daß der Charakter des Lucrezischen Gedichtes als eines Werkes der epikureischen Propaganda Cic. nicht sympathisch sein konnte; aber deshalb konnte er doch einem Gedichte, das er selbst nach seinem Kunstwert anerkannte, nicht den Untergang wünschen oder ihn auch nur zulassen, wenn es in seiner Hand lag, ihn zu verhindern. Munro hat ganz recht: ein Wort des Memmius oder des Atticus mußte ausreichen, um Cic. zu veranlassen, für das Werk des toten Dichters etwas zu thun. Aber Cic. soll ja noch aus einem anderen Grunde dem L. nicht wenig abgeneigt (non poco alieno da Lucrezio) gewesen sein (p. 80), nämlich weil L. über die Armut der lateinischen Sprache klage und Cic. diese der griechischen vorziehe. Täuscht sich G. wirklich darüber, daß Cic., wenn er so redet, nichts anderes als ein Poseur ist? Cic. war da zu verständig und zu kenntnisreich, um sich wirklich einzubilden, die lateinische Sprache sei als Organ der Philosophie der griechischen ebenbürtig. Wie konnte er also den L. deshalb hassen, weil dieser da, wo er Anlaß dazu hatte, das ausgesprochen? Ferner soll Cic. 'il sentimento di romanita' gehabt haben, L. nicht (p. 83). Und worin soll dieser das zeigen? Darin, daß er den Griechen Epikur vergöttert. Vergöttert Cic. denn nicht den Griechen Plato? Und erscheint L. nicht gleich im Prooemium seines Gedichtes als römischer Patriot? — Ferner behauptet G., die Thätigkeit des Emendators des Lucrezischen Gedichtes könne, wenn eine solche überhaupt stattgefunden, nur eine ganz geringe gewesen sein (si riducesse presso che a niente) (p. 84). Um so unhumaner wäre es doch von Cic. gewesen, eine solche abzulehnen, wenn man ihn gebeten hätte, sie zu übernehmen. Sie ist übrigens, wenn Lachmann recht hat — und wer hat ihm in dieser Frage bisher widersprochen? — keineswegs so gering gewesen. Es mußten doch die Stücke, die 'seorsim a carminis continuitate' geschrieben waren, untergebracht werden. Dann meint G., L. selbst könne sich gar nicht Cic. als Herausgeber gewünscht haben (p. 86). Das behauptet ja auch niemand. An das Wort *poemata* (*Lucreti poemata*), das Cic. ad Qu. fr. II 9, 4 braucht, knüpft G. scharfsinnig die Bemerkung, Cic. könne damals nicht das ganze Werk vorgelegen haben, sondern nur einzelne Gesänge, und so sei es wahrscheinlich, daß L. damals noch gelebt habe (p. 94 fr.). Das ist das Beachtenswerteste im ganzen Buche. Dann beschäftigt er sich mit dem bekannten Briefe des Plin. III 15, 1, aus dem wir sehen, daß ein gewisser Silvius Proculus sich zur Verstärkung einer Bitte darauf berufen habe, 'M. Tullium mira benignitate poetarum ingenia fovisse'. Daß aus dieser Stelle nicht folgt, daß Cic. L.' Gedicht herausgegeben, ist richtig; alles andere aber, was G. schreibt, um die Bedeutung dieser Stelle, wo Ciceros Freundlichkeit gegen zeitgenössische Dichter bezeugt wird, abzuschwächen, trifft die Sache nicht. In der

Polemik gegen die betreffende Angabe des Hieron. addiert G. nur Nulien, und das Facit ist also Nuli. —

G. besitzt unzweifelhaft wie eine achtbare Gelehrsamkeit, so auch einen nicht gewöhnlichen Scharfsinn; aber er beurteilt die Bedeutung der in der Argumentation vorgebrachten Momente oft nicht richtig, behandelt Unwesentliches als wichtig und thut Wesentliches zu kurz ab. Zuweilen widerlegt er auch wohl, was niemand behauptet hat, so p. 17—22.

XLII. Wie schwach die Begründung der Ansicht Giris ist, das tritt sehr deutlich in der ausgezeichneten Arbeit von Ettore Stampini hervor. St. widerlegt die Schlußfolgerungen seines Landsmannes eigentlich nur beiläufig und doch vollkommen ausreichend. Seine Hauptaufgabe ist positiv: er versucht darzuthun, daß die Angaben des Hier., die G. als Mythus hat nachweisen wollen, wesentlich, wenn auch nicht in jedem Punkte, begründet seien. Er verfährt dabei recht sinnreich. Unter Berufung auf Cic. Tusc. III 4, 8 ff. macht er geltend, daß *furor* und *insania* verschiedene Dinge bezeichneten. Das ist insoweit richtig, als nicht jede *insania* ein *furor*, nicht jede Geisteskrankheit Raserei ist; aber ebenso klar ist es doch, daß jede Raserei eine Geisteskrankheit ist, und darauf kommt es doch bei jener Hieronymusstelle an. Sie besagt, daß L. infolge eines Liebestrankes in Raserei verfallen, in den lichten Zwischenzeiten dieser Geisteskrankheit eine Anzahl von Büchern geschrieben und sich dann selbst getötet habe. Dieser Angabe, die man glauben oder verwerfen kann, substituiert St. mit ebenso großer Willkür wie Feinheit eine andere, die bei Suet. gestanden haben und von Hier. in der Eilfertigkeit des Exzerpierens verdunkelt und verderbt sein soll (p. 7 ss.). Er meint, die echte Überlieferung habe von einer chronischen Geisteskrankheit gewußt, in deren lichten Zwischenzeiten L. einen Teil seines Gedichtes geschrieben habe; er habe an 'pazzia alternante' gelitten, wie Torquato Tasso, der, wenn ein heftiger Anfall vorüber war, 'mit höchstem Schwung und höchster Würde zu dichten und zu philosophieren imstande war' St. neigt sehr entschieden zu der Annahme (p. 10 s.), daß L. ein Epileptiker gewesen sei wie Cäsar, Mahomet, Victor Hugo und Napoleon I. Aus einem solchen Zustande, meint er, würde sich der Selbstmord sehr gut erklären lassen, wenn nicht, nach des Hier. Zeugnis, das Hinzukommen einer äußeren Ursache zu berücksichtigen wäre (s. u.). Es könne auch ein *taedium vitae* ihn erfüllt haben, wie es L. III. 1051—1070 Brg. so wunderbar schildere. Aber von diesem soll ja die Lehre Epikurs freimachen. Auch ist St. viel zu vorsichtig, dieser oder andern zu Gunsten der Glaubwürdigkeit der Überlieferung geltend gemachten Stellen des Gedichtes eine positive Bedeutung beizulegen; er ist zufrieden, wenn keine Stelle gegen die Möglichkeit des Wahnsinns oder Selbstmordes sprechen soll (p. 15). — Um zu beweisen,

daß Hier. über L.' Leben gut unterrichtet gewesen sein müsse, weist St. (p. 16) auf Apol. adv. Rufin. tom. XXIII p. 410 Mign. hin, wo von einem Lucrezkommentar die Rede ist. Aber dieser Hinweis verstärkt nicht das Gewicht der Angaben des Hier., sondern vermindert es; denn wir können so nicht nur sagen, Hier. könne die Angaben über L. anderswoher als aus Suet. haben, sondern sogar — natürlich nur als Vermutung — woher, nämlich aus dem Kommentar eines Unbekannten aus unbekanntem Zeitalter, dem doch unmöglich irgend welche Autorität beigelegt werden kann. — Was dann den Selbstmord des L. angeht, so behauptet St. mit Recht, daß nichts in der Sache selbst liege, was gegen seine Möglichkeit spreche (p. 18 ss.), und daß auch die gewöhnlichen ex silentio hergenommenen Gegenargumente ohne alles Gewicht wären. Aber an den Liebestrank als Ursache des Wahnsinns möchte auch St. nicht glauben. Er vermutet (p. 26), Suet. habe hier mit derselben Vorsicht gesprochen, wie in der vita Calig. c. 50. *Creditur potionatus a Caesonia uxore amatorio quidem medicamento, sed quod in furorem verterit.* Das wäre ja geradezu eine fahrlässige Fälschung gewesen, wie man sie doch dem Hier. nicht wohl zutrauen kann. Warum soll nicht Hier., wenn die ganze Notiz von ihm und nicht von einem Interpolator herrührt, in seiner unbekannten Quelle die Angabe von der Wirkung eines Liebestrankes als Thatsache berichtet gefunden haben? Weshalb aber der Suetonische Ursprung der Angabe im Chronicon entschieden zu bestreiten ist, das hat Samuel Brandt gesehen, s. No. XLIV. Von der Borgiaschen Vita des Lucrez glaubt St., daß sie echte Elemente enthalte.

XLIII. Castellani war bezüglich der Frage der Ciceronischen Emendation sowie der anderen Punkte der Nachricht des Hier. zu denselben Ergebnissen wie Giri gekommen, der ihn übrigens nur einmal erwähnt. Seine Erörterung der Emendatorfrage läßt die versprochene 'summa diligentia' recht vermissen. Zu der eingehenden Besprechung der bekannten Stelle des Briefes des M. an Q. Cic. II. 9, 6 bemerkt er einleitend: 'omnes nostrorum temporum docti viri absurdum esse existimarunt Ciceronem dixisse Lucretium multa lumina ingenii, multam tamen artem habuisse et mendum scripturae eo loco inesse suspicati, veram lectionem coniectura assequi conati sunt', unter Verweis auf Polle, der Philol. XXV, S. 501 die Überlieferung als ganz richtig nachweist (p. 7). Dann schreibt er p. 8 u. 3: 'ad codicum lectionem amplectendam me impulit cl. v. prof. A. Tartara'. Wie hat er Polle gelesen? Gegen die Möglichkeit, daß Cic. das Gedicht emendiert (emendieren lassen), bringt er dieselben nichtigen Gründe vor wie später Giri. Daß die Nachrichten des Hier. von Suet. herrühren müßten, ist ihm ein Glaubenssatz. Er läßt unrichtigerweise Hier. behaupten, er habe alles,

was er über lateinische Schriftsteller hinzugefügt, aus Suet. *de poet.* genommen. Lachmann schreibt er p. 15 die Albernheit zu, er sei in seinen Nachspürungen so weit gekommen, 'ut nomen etiam uxoris Lucretii se reperisse existimaret'. Er tadelt p. 17 die Erfindung, daß Cic. das Werk habe verbessern lassen (wie ich sage). Es hätte ja damals so viele Epikureer gegeben. 'Ex his permultis Epicureis Lucretii carminis emendator erat eligendus'. Er merkt nicht, daß er damit ein Argument gegen die Annahme der Erdichtung vorbringt! Daß eine solche auf den Stellen beruht haben soll, in denen L. Ciceros Araten nachahmt, ist doch im allerhöchsten Grade unwahrscheinlich. Mir scheint, daß C. die von ihm behandelten Fragen ihrer Lösung um nichts näher gebracht hat.

XLIV. S. Brandts durch Klarheit und Schärfe des Urteils ausgezeichnete Abhandlung über Lactantius und Lucretius ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der röm. Litteratur und vor allem zur Biographie des L. Er gelangt zu dem wichtigen negativen Ergebnisse, daß die Abweichungen der Lesart in den sich bei Lactanz findenden wörtlichen Citaten aus L. für dessen Textkritik keinen Wert haben. Nur eine Ausnahme macht er. L. II 996 (999) soll, nach den Anzeichen in den Hss des Lact., inst. VII 12, 5, zu lesen sein: *cedit item retro, de terra quod fuit ante in terram, sed* (für *in terras et*) *quod missumst ex aetheris oris* . . . Aber *sed* ist ganz unmöglich, da für L. ja beide Vorgänge denselben Wert haben. Die Änderung hängt mit dem Mißverständnisse der Stelle zusammen, das dem Lact. begegnet ist, wie B. selbst S. 243 gut nachweist. — Lact. lobt L. zuweilen, wenn er ihn als Eideshelfer gegen andere Philosophen brauchen kann, aber viel häufiger tadelt und schilt er ihn. Seine Kritik der Lehre Epikurs, die er fast nur aus der Darstellung des L. kennt, beruht vielfach auf Mißverständnissen und zeugt, auch wo das nicht der Fall ist, meistens von großer Befangenheit. Hie und da begegnet uns bei ihm eine petitio principii, so vor allem S. 234 f. 245. Von ganz besonderem Interesse für den Lucrezforscher — denn vieles andere wird mehr den interessieren, der sich mit dem Kirchenvater beschäftigt — ist der durchaus gelungene Nachweis, daß Lact. die Sage von L.' Wahnsinn und Selbstmord nicht gekannt hat, S. 247—249. Er sagt von L., der die Entstehung der Welt aus dem Nichts leugnet: 'quis eum putet habuisse cerebrum?' (de ira Dei 10, 19). Wie hätte er triumphiert, wenn er etwas von dem angeblichen Wahnsinn des Dichters gehört hätte! Entscheidend aber ist die Stelle div. in. III 18, 5, 6, wo der Verteidiger des Unsterblichkeitsglaubens zuerst von denen spricht, die als Unsterblichkeitsgläubige freiwillig in den Tod gegangen seien, dann aber fortfährt: nam Democritus in alia fuit persuasione, sed

tamen sponte sua leto caput obtulit ipse' (L. III 1041), 'quo nihil sceleratius fieri potest'. Es ist psychologisch unmöglich, daß er hier vom Selbstmorde des L. geschwiegen hätte, wenn ihm ein solcher auch nur durch ein Gerücht bekannt war. Hier wird, meine ich, jeder B. recht geben. Aber dieser zieht nicht die schwerwiegende Folgerung, die sich hier aufdrängt. Er schließt aus der festgestellten Thatsache nur, daß jene Nachricht in der Zeit des Arnobius und Lact. nicht allgemein verbreitet gewesen wäre. Es müßte also Suetons Schrift de poetis, aus der sie stammen soll, gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr. noch nicht allgemein bekannt gewesen sein (S. 251). Nun hat Arnobius, der Lehrer des Lact., allerdings in Afrika gelebt, Lact. aber doch lange genug auch in Rom. Beide besaßen vielseitige litterarische Bildung, und schon deshalb ist es unglaublich, daß gerade das Hauptwerk röm. Biographie, das Werk eines einst bei seinen Zeitgenossen so angesehenen und bald nach Lact. so viel benutzten Schriftstellers ihnen unbekannt gewesen sei. Und wollte man selbst das noch als möglich zugeben, so erinnere man sich nur, welches Interesse Griechen und Römer gerade für einen irgendwie merkwürdigen Lebensausgang bedeutender Männer haben. So würde sich ein Suetonscher Bericht über L.' Wahnsinn und Selbstmord notwendig auf hundert Wegen in alle Kreise verbreitet haben, die auch nur den Namen des Dichters kannten, und die Überlieferung mußte, wenn sie überhaupt existierte, ein ganz besonderes Interesse bei den gebildeten Christen finden, die ihn als Verfechter des Unglaubens hassen mußten. So darf man, ja so muß man schließen, daß, wenn ein Lact. nichts von jener Kunde wußte, sie damals noch gar nicht bestand oder jedenfalls nicht von irgend einem Schriftsteller von Ansehen berichtet war. So steht jene Notiz bei Hieron. also ohne jede Autorität da. Er mag sie aus dem in der apologia in Rufinum prima tom. II p. 472 ed. Vall. erwähnten Lucrezkommentar haben, von dem Lachmann (p. 63) mit einer ihm sonst fremden Voreiligkeit ohne weiteres annimmt, der Kirchenvater habe in ihm 'fere eadem' wie bei Suet. gefunden. Ebensogut kann die Nachricht aber auch wo anders herstammen; danach forschen zu wollen, wäre thöricht. Je entschiedener sie aber einer dem Lebensalter des Hieron. nahestehenden Zeit zuzuweisen ist, desto dringender wird der Verdacht, daß sie einer religiösen Tendenz (cf. N. XXXV) ihren Ursprung verdanke. Hier. freilich hat keine Ahnung, wohin sie zielt, sonst würde er sie nicht so, wie er sie giebt, gegeben haben. Natürlich ist damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß jene Angaben doch auch etwas Richtiges enthalten. Das 'quos postea Cicero emendavit' sieht durchaus nicht wie tendenziöse Erfindung aus und kann sehr wohl wahr sein (s. N. XLII). Es besagt aber, wenn Stampini mit seiner Deutung des

aliquot recht hat (cf. XLII), daß nur ein Teil des Werkes der Emendation bedurfte oder zu bedürfen schien, also wohl III—VI, während I und II ohne weiteres durch Abschriften vervielfältigt werden konnten, scheinbar vollendet, wie sie ja auch Lachmann erschienen sind. — In einem Exkurs bespricht Br. Lact. de opif. dei, 8, 9 ff. Lact. bekämpft hier, mit mehr Eifer als Geschick und Billigkeit, L.' Erörterungen über das Sehen, das nach ihm eine Thätigkeit des Anges, nicht des Geistes ist (III 359—369). Ich kann hier auf die ergebnisreiche Untersuchung nicht eingehen; doch will ich aussprechen, daß niemand, der sich mit dem Studium des L. beschäftigt, sie ohne Nutzen lesen wird.

XLV. An die biographischen Untersuchungen schließe ich — der Grund wird gleich klar werden — den gehaltvollen Aufsatz von Fr. Marx 'über die Venus des Lucrez' an. Zuerst versucht M. einige Punkte in der Chronologie der Entstehung des Lucrezischen Gedichtes festzustellen. Mit feiner Leinewand *(carbasus)* hat zuerst P. Lentulus Spinther bei den Apollinischen Spielen im J. 60 v. Chr. das Theater überspannt (Plin. h. n. XVIII 23). B. VI, wo 107 (109) ff. von einer solchen Überspannung die Rede ist, oder mindestens die betreffende Partie des Buches kann also nicht vor diesem Zeitpunkte geschrieben sein. Das *quondam* = manchmal scheint zu zeigen, daß die Verse nicht unmittelbar nach der ersten derartigen Anwendung des *carbasus* geschrieben sind, sondern vielleicht 4 oder 5 Jahre später. Ich füge hinzu, daß B. IV oder mindestens IV 74—83 (72—81) bedeutend früher verfaßt sein kann: denn schon im J. 69 hat Quintus Catulus zuerst das Theater mit farbigen Segeln überspannt. Da aber L. von der Sache als einer 'volgo' vorkommenden spricht, so kann er die betreffende Stelle wohl nicht vor 65, leicht aber weit später geschrieben haben. — M. giebt dann in großen Zügen die Geschichte des Prätors C. Memmius, eine Skandalgeschichte ersten Ranges. Als L. seine Widmung schrieb, muß Memmius, aus Bithynien zurückgekehrt, in Rom gewesen sein; sie kann also nicht vor 57 entstanden sein, und zwar, als das ganze Werk dem Abschlusse nahe war, also nach M. in der Zeit von Mitte 56 bis zum 15. Okt. 55*). So klingen die Worte I 24 ff., 41 ff. und 130 ff. allerdings nicht; aber das beweist offenbar nichts. Denn L. konnte das Werk, zu dessen Förderung er Venus anrief, doch nicht als ein schon ganz oder auch nur zum größten Teil fertiges bezeichnen.

Welches ist nun die Venus, die L. anruft? Es ist die Schutzgöttin des Sulla, die auch die Schutzgöttin seines Schwiegersohnes Memmius war. Durch die bei Neapel gegründete Kolonie Sullanischer Veteranen war der Kultus gerade dieser Venus in die Gegend am

*) Vgl. Fr. Marx, de aetate Lucretii, Jbrb. f. Philol. 1888 S. 136 ff. Jahresber. 1889 S. 223 f.

Venus gekommen: sie ist es auch, und nicht etwa eine einheimische, kampanische Gottheit, deren Bild sich mehrfach in pompejanischen Wandgemälden findet, am vollkommensten in No. 295 bei Helbig 'Wandgemälde der verschütteten Städte Campaniens'. Venus in einem gestirnten Gewand, trägt in der Rechten einen Zweig, die Linke, die ein Scepter hält, ruht leicht auf einem Steuerruder. Mit Recht sieht M. hier Himmel, Land und Wasser symbolisiert, als deren lebenzeugende Beherrscherin die Göttin im Proömium des Gedichtes erscheint. Deshalb ist es freilich noch nicht nötig, daß L., als er jene Anrufung der Venus dichtete, ein ähnliches Gemälde vor Augen oder auch nur mit Bewußtsein im Sinne gehabt hat; aber da er es doch unzweifelhaft gekannt hat, so ist es wohl glaublich, daß ihm, als er die Worte schrieb *quae quoniam rerum naturam sola gubernas*, die auf dem Steuerruder ruhende Hand der Sullanischen Venus vorgeschwebt hat.

XLVI. Karl Hachez würdigt den L. als Dichter. Leider wiederholt er die alte Klage, L. habe sein Genie an einen ungeeigneten Stoff verschwendet. Das ist ein Irrtum, den Munro schon vor mehr als 30 Jahren glänzend widerlegt hat, cf. Introduction to notes II p. 301 f. Ferner unterschätzt H. auch den Wert der Moral Epikurs in recht befremdlicher Weise. — Nächst dem Studium des klassischen Werkes von C. Martha, Le poëme de Lucrèce — Morale — Religion — Science — hätte die z. T. ausgezeichneter Arbeit von O. Weissenfels 'Lucrez und Epikur', Jahresb. 1889 S. 217 ff., vor allem S. 219 f. dem Verf. für die Beurteilung des Menschen und Dichters L. von großem Nutzen sein können. Den Charakter des Poeten beurteilt übrigens H. nicht unrichtig; vor allem erkennt er die schöne Herzenswärme an, die das Gedicht durchatmet. Bei dem Versuche, ein Bild der Lebensanschauung des L. zu geben, fehlt er mehrfach, indem er Aussprüche desselben falsch bezieht, infolge der unzureichenden Aufmerksamkeit, die er dem Zusammenhange widmet. So soll L. selbst bekennen, daß des Lebens ungemischte Freude keinem Irdischen zu teil werde, wenn er sagt: '*medio de fonte leporum surgit amari aliquid, quod in ipsis floribus angat*', IV 1109 f. (1125 f.), während doch nur von der Unseligkeit der Liebestollen die Rede ist. Ebenso mißversteht H. die berühmte Stelle V 212—224 ff. (222 ff.), indem er nicht beachtet, zu welchem Zwecke hier die Hülflosigkeit des neugeborenen Menschen hervorgehoben wird. Es ist ein eitler Versuch, den Dichter zu einem Pessimisten machen zu wollen, der den Menschen durch die Weisheit Epikurs dahin gelangen läßt,

ut nil impediat dignam dis degere vitam.

Was er an jener Stelle und an andern, die H. anführt, von der Unvollkommenheit der Welt sagt, soll nur dem, für den Epikureer so

wichtigen Gedanken dienen, *nequaquam nobis divinitus esse paratam naturam rerum*, einem Gedanken, in dessen Ausführung dem Dichter vor allem die Stoiker als Gegner vor Augen stehen. Was Geist und Ton der Lucrezischen Kampfpoesie betrifft, so hebt H. richtig hervor, wie sich L. in dieser Beziehung von andern Bekämpfern des Götterglaubens unterscheidet. Er 'ist der einzige, bei dem wir das Gefühl haben, als ob er im Kampfe gegen die Götter seine eigene Sache vertrete, als ob er eine ihm von der Gottheit zugefügte Beleidigung rächen wolle, als ob er den Schmerz einer lange unterdrückten Seele ausströme und den Schrei der Empörung gegen die Gewaltherrschaft des Himmels erschallen lasse'. Die weitere Ausführung krönt der Verf. natürlich mit I 56—73 (62—79). 'Wie an Stärke des Gefühls', heißt es später, 'so steht er auch an Reichtum der Empfindung hinter keinem Dichter zurück' — richtiger hieße das 'an Kraft und Lebendigkeit der Anschauung'. In der That spricht auch H. später von der 'Stärke der reproduktiven Einbildungskraft'. Er zeigt dann, wie glücklich L. in Wortwahl und Wortbildung ist. Ein glänzendes Beispiel dafür ist *deplexae* V 1308 (1319) f., das nach H. bedeutet '*de eis pendentes eisque implicatae* (cf. N. VIII). Wenn er aber ein Bild wie V 725 (735) ff. als ein Werk freigestaltender Einbildungskraft höher stellt als die anschauungsvolle Wiedergabe der Wirklichkeit, so wird ihm nicht jeder beistimmen. — Nicht neu, aber willkürlich ist die Annahme, daß L. die Todes- und Götterfurcht besonders stark empfunden habe. Höchst sonderbar berührt es, wenn wir lesen, in dem Abschnitte 1181—1227 (1192—1238) sehe man, daß L. nur mit Mübe 'das ihm wie jedem innewohnende Gottesbewußtsein' betäube. Hat Kant denn seine Kritik der reinen Vernunft wirklich umsonst geschrieben? Beiläufig: wie kann H. daran zweifeln, daß ein von Regengüssen geschwollener Fluß *turbidus* (1 280 [286]) ist? Gerade weil *turbidus* 'aufgewühlt und trübe' bedeutet, paßt es ja vorzüglich. Dagegen hat H. darin recht, daß hier nicht von einer Nachahmung des Homer die Rede sein kann. Wer im Frühling den Tiber oder den Reno gesehen, der weiß, daß L. hier aus eigener Anschauung schafft. Die berühmte Erzählung von der Opferung Iphigeniens wird mit der Darstellung im Gemälde des Timanthes verglichen. H. will hier die Richtigkeit des bekannten Lessingschen Gesetzes nachweisen; es kommt aber nicht viel dabei heraus. Auch die malende Verskunst des L. wird gewürdigt, freilich allzu kurz. Später lesen wir, L. überträfe seinen Meister bei weitem an Wissenschaftlichkeit. An Klarheit und in der Gabe, anschaulich zu belehren; aber an Wissenschaftlichkeit? Wie soll er das zeigen?

Die Katze, die der Jäger schoß,
Macht nie der Koch zum Hasen.

Endlich wird L.' Vorliebe für die Eigentümlichkeit im Gegensatze zu der Gesuchtheit und Geziertheit des Alexandrinismus mit Recht gelobt. — H. giebt die Belegstellen aus der Bossard-Ordenschen Übersetzung, die er nicht genügend verbessert. So ist 'daß vielleicht für uns unermessen die göttliche Macht sei' doch eine sinnlose Übersetzung von V 1196 f. *ne quae forte deum nobis immensa potestas sit.* Im ganzen kann die Arbeit als verdienstlich bezeichnet werden.

XLVII. Über die Behandlung der Mythen und des Götterglaubens bei L. hat Franz Siemering geschrieben. Dieser Gelehrte, der sich schon 1867 mit seiner Inauguraldissertation 'Quaestiones Lucretianae' gut eingeführt hat, behandelt den Gegenstand mit verständigem Urteil, wenn auch nicht immer ganz geschickt. Wenn er unterscheidet zwischen 'den Mythen und religiösen Anschauungen, die L. philosophisch behandelt, also sie anders auslegt als das Volk oder sofort zurückweist', und denen, die er 'lediglich als Dichter benutzt', so ist der Ausdruck: L. benutze 'als Dichter religiöse Anschauungen' so schief als möglich. Im ersten Kap. geht S. von II 598 f. aus, knüpft aber sonderbarerweise die Erwähnung von I 244 ff. (250 ff.) und II 988—995 (291 ff.) daran, um dann zu II 600—660 zurückzukehren, einem Abschnitt, dessen Inhalt er richtig wiedergiebt. Die Pointe ist: der Dichter darf die Namen der Volksgötter gebrauchen, wenn er nur nicht an sie als Persönlichkeiten glaubt. Die Stellen von der Vermählung des Juppiter und der Erde gehören gar nicht in dies Kap., sondern ins folgende: hier sind die Götter ja dichterische Symbole. S. nimmt nun nacheinander alle mythologischen Elemente, die im Gedichte abweisend oder umdeutend behandelt werden, durch. Besonders ist hier der Abschnitt hervorzuheben, in dem die Sinnlosigkeit des Gedankens, daß die Götter die Blitze schleudern, in drastischer Weise erwiesen wird, VI 380—415 (387 ff.). Es reiht sich die Erzählung von der Opferung Iphigeniens und die Folgerung, die der Dichter aus dieser Greuelthat zieht, an, und es schließt das Kap. mit der Darstellung dessen, was L. von den Göttern Epikurs lehrt. — Kap. II. handelt, wie schon gesagt, von der poetischen, die Darstellung verschönernden und dadurch Seelen gewinnenden Verwendung des Mythologischen. Wie fruchtbar hätte hier der Begriff des Symbols für die Untersuchung werden können! Natürlich wird hier die Anrufung der Venus, die das Gedicht eröffnet, besonders eingehend behandelt. Auch der Gebrauch des Wortes *Venus* im Sinne von 'geschlechtlicher Genuß' bleibt nicht unerwähnt. Dem Gemälde im Proöminm wird das in V. 725 (737) ff. 'It ver et Venus' etc. angereiht. Was die Kosenamen, mit denen verliebte Narren die Fehler ihrer Geliebten in Schönheiten umfabeln, betrifft, hier sollen, ist mir nicht klar. Wenn aber S. von der üblichen Verwendung der Sagen vom

Sonnengotte **Sol** und der Göttin **Matuta** spricht, so muß das Verwunderung erregen. *Matuta* V 644 (650) beruht auf einer höchst unwahrscheinlichen Vermutung Lachmanns. — An einer Anzahl Stellen feiert L. die Musen, ein paarmal braucht er aber auch das Wort *musa* einfach für Musik oder Gesang. Weshalb L. VI 92 gerade die Calliope nennt, scheint S. nicht gemerkt zu haben: *ad candida calcis* (*spr. kalkis*) *currenti . . . callida Musa Calliope*! Was der Trojanische Krieg hier soll, ist mir unklar. Für den Dichter handelt es sich ja hier, wie er bestimmt ausspricht, um *res gestae*, historische Thatsachen.

XLVII. L. **Friedländers** Aufsatz 'Das Gedicht des Lucrez vom Weltall' macht, wenn auch die Einleitung z. T. weniger Bekanntes und dabei Interessantes enthält, doch im ganzen keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung. Es ist ein, wie sich das beim Verfasser der 'Sittengeschichte von Rom' von selbst versteht, schön geschriebenes Feuilleton über das Lucrezische Gedicht, in dem eine Anzahl wohl ausgewählter Stellen der Seydelschen Übersetzungen mitgeteilt werden. Bei einem Philologen muß nur das auffallen, daß er die ungeheuern Verstümmelungen, die Seydel an dem Werke des L. stillschweigend vorgenommen hat, zweckmäßig findet.

XLVIII. Dies veranlaßt mich, nach vielen Jahren auf **Max Seydels** 'Lucretius' oder, wie ein zweiter Titel lautet: 'Das Weltall. Ein Lehrgedicht in sechs Gesängen von T. Lucretius Carus' zurückzukommen. Ich konnte im Jahresber. von 1881, S. 173 das Werk nur nach einer in der Augsb. Allg. Zeit. gegebenen Probe beurteilen und habe es gelobt. Mein Urteil fällt jetzt, wo ich das ganze kenne, noch günstiger aus. Der Übersetzer versteht seinen Dichter mit dichterischem Nachempfinden und giebt ihn in wahrhaft poetischer Sprache wieder. Gröbere Mißverständnisse wie V 703 f. (Seydel, 530 ff.), wo der Dichter von Feuern spricht, aus denen die Sonne vielleicht zusammenfließen könne, und sein Übersetzer von Leuten, 'die einen bestimmten Platz annehmen, von dem die Sonne sich stets auf den Weg macht', sind selten. Einzelnes Dialektische, wie das Süddeutsche 'nachdem' für 'weil' (quia), mag hingehen. Auch in metrischer Beziehung verdient die Arbeit Lob. Nur selten finden wir sprachwidrige Tonverschiebungen à la Voß, wie I 163, 'zudem' für 'zudem'. Doch das sind Kleinigkeiten. Schlimmer ist die Verstümmelung des Gedichtes. Was Lachmann eingeklammert, das läßt Seydel fort, weiß also offenbar nicht, was die Lachmannschen Klammern oder die Bernaysschen Parallelen bedeuten. So sind manchmal höchst wesentliche Abschnitte — denn Lachmann hat auch in **seinem** Sinne nicht immer mit den Einklammerungen recht (s. d. Proleg. zu m. Ausg. p. XXIX sq.) — und z. T. auch besonders großartige Partien für S.s Leser verloren gegangen,

z. B. II 1086—1100 (1090 ff.) und V 212—224 (222 ff.). Endlich hat S. den ganzen Schlußabschnitt von B. IV, von 1001 (1017) ab, weggelassen, 263 Verse. Gewiß ist die Darstellung der geschlechtlichen Vorgänge keine Lektüre für junge Mädchen; aber auf solche Leser kann auch der verstümmelte L. nicht rechnen. Lesen werden ihn doch nur ernste Männer und, wenn vielleicht hie und da eine Frau, so doch nur eine solche, die zu gebildet ist, um prüde zu sein. Und was geht dem urteilsfähigen Leser in diesem Abschnitt verloren! Munro sagt: The poetry and pathos and earnest satire of the last 260 verses are of a very high order. Ich kenne in der Satire überhaupt nichts Höheres. Widerstrebte es dem Übersetzer, dergleichen zu übersetzen, so war das ein genügender Grund, den Abschnitt fortzulassen; aber dann mußte er es dem Leser vorhersagen, sei es auf dem Titelblatt, sei es in einer Vorrede oder Vorbemerkung. Jetzt muß der Käufer erwarten, das ganze Gedicht zu erhalten, und er erhält ein verstümmeltes, um mehr als ein Sechstel verkürztes. Es ist peinlich, über einen so unbegreiflichen Mißgriff eines so tüchtigen und hochachtbaren Mannes nach so vielen Jahren zu sprechen; aber ich bin es meinen Lesern schuldig, und solange ein Buch besteht, besteht auch die Verantwortlichkeit des Autors.

LI. Die Miéletsche Übersetzung ist hervorgegangen aus dem Gemütsbedürfnis eines hochgebildeten Dilettanten, der in dem Gedichte de rerum natura den machtvollen Ausdruck seiner eigenen Gesinnung fand. Der Verf. zeigt in der Wahl der Lesarten gesundes Urteil und steht in der Textkritik höher als jene jungen Philologen, für die weder Munro noch Bockemüller existiert. Daß er nicht jedem Mißverständnis entgangen ist, kann ihm unmöglich zum Vorwurf gemacht werden. Ein solches Mißverständnis liegt z. B. IV 1114 f. (1123 f.) vor, wo er übersetzt:

Or la virilité sera le seul facteur
Qui produira chez l'homme un suc générateur.

Die Übersetzung ist flüssig und poetisch, wenn sie auch, wie mir scheint, an Kraft und an Glanz des Kolorites der von André Lefèvre — s. Jahresb. 1876 J. 198 ff. — nachsteht. Ich gebe hier als Proben der Miéletschen Übersetzung ein paar Stellen, die ich a. a. O. in Lefèvres Wiedergabe mitgeteilt habe.

I 1—9. Douce mère d'Énée, aïeule des Romains,
O Vénus, volupté des dieux et des humains,
Tu peuples, sous l'azur où glissent les étoiles,
Les champs où croît l'épi, les flots, sentier des voiles:

C'est par toi qu'est conçu, par toi que tout vivant
Naît et voit la clarté; le nuage et le vent
S'enfuient à ton retour; la terre fait éclore,
Merveilleuse ouvrière, une suave flore;
Les plaines de la mer sourient, et le soleil
Dans les cieux apaisés épand son flot vermeil.

N. 1081 (1097) ff. — et lorsqu'enfin il presse
(der Liebende in seiner Raserei)
Cette jeunesse en fleur pour en boire l'ivresse,
Quand le corps, pressentant déjà la volupté,
Va féconder le champ de la maternité,
Il serre avec fureur ces membres, et sa bouche
Mêle salive, dents, souffle, aux lèvres qu'il touche.

Nachtrag.

Nach dem Abschlusse dieses Berichtes gehen mir durch die Freundlichkeit des Verf. Herrn Dr. Nencinis neue Lucretiana zu (Rivista de Filologia e d'Istruzione Classica Vol. II p. 304—314). Die Arbeit ist datiert vom 28. Febr. 1896; es erscheint aber zweckmäßig, sie schon hier zu besprechen. I 314 (320) sq. — *invida praeclusit specimen (f. speciem) natura videndi.* N. vergleicht V 174 (184) sqq., wo er falsch *creandi mit natura* st. mit *specimen* verbindet. Aber *natura videndi* als Person *(invida)* wäre noch unpoetischer als eine *natura creandi.* Ferner: *specimen* ist das, woran man etwas sehen kann; was soll also *specimen videndi?* — I 695 (701) sqq. schreibt N.: *solamquam neget esse ignis, <eadem> tamen esse relinquat.* Er hätte diese dunkeln Worte sicher nicht an Stelle von Lachmanns . . .*<quidvis>* gesetzt, wenn er dies nicht sonderbar mißverstanden hätte. Natürlich soll dies nicht = *omnia* sein, es heißt: sonst irgend etwas, (z. B. das Wasser). — II 250 sq. *qui possit cernere suęsse*, ebenso leicht wie unpassend. 'Ich kann etwas zu sehen pflegen'?! — II 907 (910). N. vermutet eine Lücke, die er aber mit <natura atque tenent ea toto corpore iuncta> nicht glücklich ausfüllt. Subjekt des Satzes mit *atque* kann doch nur (totum) corpus gewesen sein. III 679—885. 690 sqq. Lm. N. meint, V. 690 gebe hinter 685, wie man diesen V. auch lesen möge, den verkehrten Sinn 'at e contrario res manifesta docet hoc totum fieri'. Daß das Adj. *totus* sich oft mit einem *prorsus* vertauschen läßt, hat Munro II zu I 377 nachgewiesen: *contra fieri* aber besagt, daß sich die Sache

entgegengesetzt verhält. So ist auch IV 1066 (1080) leicht erklärt. N. stellt 683,690—694, 684, wodurch er den Zusammenhang zwischen 683 und 684, der sich doch aufdrängt, in unglücklicher Weise zerreißt. II 688 (694 Lm.) und II 363 rechtfertigt er *subitam* damit, daß hier das Adjektiv für das Adverb stände (p. 308 Abt. 1). Er verweist auf Verg. Aen. XII 862; aber dort heißt ja *subitus* 'plötzlich entstanden', woran an unsern beiden Stellen nicht zu denken ist. — IV 930 (946) sq. N. glaubt die überlieferte La. des V. 933 unter Annahme einer Lücke hinter 934 erklären zu können. *Cubanti tamen* sei =*quamvis cubanti*, was sich hören läßt. N. nimmt an, es handle sich um den Wadenkrampf. Wäre das richtig, so müßte man zu des I. Vossius von Lachmann mit Unrecht verhöhnter Konjektur *saepe tama summittuntur* zurückkehren, cf. Fest. p. 360 b. 20. Aber der Wadenkrampf ist keine Folge der Müdigkeit, sondern eher die Folge vorangehender Übermüdung. Er kann allerdings eintreten, wenn die Beine hochgezogen sind; aber diese Stellung ist nicht seine Voraussetzung. Es ist wohl nicht zu ändern. Bei großer Ermüdung zieht man oft die Beine hoch und scheut sich vor der Anstrengung, sie wieder auszustrecken. Lucr. scheint den Vorgang nicht ganz richtig aufgefaßt zu haben. V 301 (311) sq. . . . *quaerere proporro <ut> sibi cunque*(!!) *senescere credas* i. e. ut credas monimenta virorum quaerere sibi (alla lor volta) proporro senescere. Das ist im Gedanken so sonderbar, wie es, und zwar mehrfach, sprachlich unmöglich ist. V 868 (872) (*potestas*), *hinc illinc par vis ut non sit*, *<ut> esse potissit.* Ob das irgend jemand verstehen wird? Ich fürchte, auch mit der Erklärung versteht es niemand. Diese lautet: ut potestas esse (=existere) possit, ut (etiamsi) vis hinc illinc partis par non sit. V 1147 (1158). N. billigt *celata <diu> et* — Marull, Brieger, will aber das *et* — *celata* . . . *et peccata* — unter Berufung auf VI 19 beibehalten; unmöglich, daß es sich ja nur um *peccata* handelt. — V 1267 (1277). *repletum* dem Sinne nach gebilligt; näher läge ja *refertum* (N.): aber dies Wort findet sich sonst bei L. nicht. — V 1344 (1355) sqq. *durarunt* (Bkm. Brg.) verwirft N., weil zu diesem nicht *agricolae*, sondern *viri* Subjekt wäre. Das scheint mir eine Spitzfindigkeit zu sein. V 1375 (1390) sq. N. verwirft Lachmanns *nam tum sunt carmina cordi*, weil diese damals noch nicht erfunden gewesen sein. Aber 1367 (1378) ist ja nur von *levia* carmina die Rede. *Omnia* soll richtig sein. Aber wie käme ein Leser dazu, zu diesem *omnia haec* wieder heraufzunehmen? Auch *reperta* in V 1373 will er wieder herstellen. — Bkm. und Brg. *repertas* — indem er es mit *tibia* verbindet; aber das steht doch gar zu weit ab, und *reperta* ist doch ein ganz überflüssiger Zusatz. — II 193 will N. jetzt *sine vi subiecta opu' tandem est* schreiben. Mir ist weder das *opus est* noch das *tandem*

recht verständlich. VI 667 (676) sq. N. teilt, im Gegensatze zu Giussani, — den von mir und zuerst von Lachmann — genommenen Anstoß, aber nicht meinen Heilungsversuch. Er schreibt '*scilicet et fluvius, quia visus maximus, ei qui ... vidit, et ingens,* wodurch im günstigsten Falle ein schwer verständlicher Text entsteht. Aber das *ingens* ἀπὸ κοινοῦ steht, ist doch wohl wegen der Stellung unmöglich, diese weist vielmehr auf eine Anaphora hin. Endlich will N. 964 (971) schreiben *effluat ambrosias quasi vero et nectaris hinc vis* (für *nectare tinctus nectare et intus* O). Ganz sinnreich, wenn auch *vis* hier nicht so passend erscheint, wie z. B. VI 795,797 und vielfach sonst.

Adolf Brieger.

Jahresbericht über die lateinisch schreibenden Juristen, Feldmesser und (späteren) Landwirtschaftsschriftsteller für 1891—1895.

Von

Dr. Wilhelm Kalb

in Nürnberg.

A. Lateinisch schreibende Juristen.

Ungewöhnlichere Abkürzungen:

Arch. = Archivio giuridico (LIV u. LV 1895).
Bull. = Bullettino dell' istituto di diritto Romano (VII 1895).
Centralbl. = Centralblatt für Rechtswissenschaft (XIV 1895).
Grünhuts Z. = Zeitschr. f. d. priv. u. öff. Recht der Gegenwart (XXII 1895).
Nouv. rev. = Nouvelle revue de droit franç. et étranger (XIX 1895).
Rendiconti = Rendiconti del R. istituto Lombardo Ser. II (XXVIII 1895).
Sav.-Z. = Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, rom. Abt. (XVI 1895).
Vierteljahresschr. = Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (XXXVII 1895).
Paul. Sent. 4, 2, 1 = Paul. Dig. 1, 23, 1.
Paul. Sent. 1, 21, 1 bezieht sich auf die einzeln erhaltene Schrift des Paulus.

Vorbemerkung.

Seit zehn Jahren ist die Litteratur über die römischen Juristen aus der bescheidenen Stellung, die sie früher eingenommen, in den Vordergrund getreten, und die Produktion steigt von Jahr zu Jahr mehr. Die Philologen haben neu begonnen, das Gebiet, welches sie früher fast unbebaut hatten liegen lassen, zu kultivieren, und die Romanisten, welche bis vor kurzem mit wenigen Ausnahmen das Corpus

iuris und vor allem die Digesten fast nur als Quelle des heutigen römischen Rechts betrachteten, bearbeiten jetzt mit ungeahntem Interesse immer mehr auch die philologische und litteraturgeschichtliche Seite — ein Umschwung, der vor allem wohl Mommsens Anregung zu verdanken war. Nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches wird im Laufe der Jahrzehnte die praktisch-jurisdiktionelle Seite vermutlich immer mehr in den Hintergrund treten, und schließlich werden sich vielleicht die Romanisten vollständig zu den Philologen rechnen. Vielleicht durch den Vorgang der Deutschen ist es zu erklären, daß auch in Italien das Interesse nach dieser Richtung in stetigem Steigen begriffen ist. Ein Hauptverdienst hat sich dort durch seine Forschungen C. Ferrini erworben; einer der wichtigsten Sammelpunkte ist in Italien das Bullettino dell' Istituto di diritto Romano, gegründet 1888, hrsg. von V. Scialoja; die handschriftliche Seite pflegt mit großem Erfolg F. Patetta.

In Deutschland wie in Italien beschäftigt sich die Forschung vor allem mit der Rekonstruktion der klassischen Juristenschriften (und hier wieder besonders mit dem Nachweis von Justinianischen Interpolationen in den Digesten). Zu diesem Studium lädt Lenels Palingenesia iuris civilis in hervorragender Weise ein. Daß dabei die Sprachforschung, welche immer noch ihrer Schwierigkeit wegen zu sehr vernachlässigt wird, in vielen Fällen das entscheidende Wort zu sprechen hat, wird vielleicht die Zukunft zeigen. — Das Centrum für die Forschung sind die Digesten. Aber von diesem Centrum aus verbreiten sich stärkere Wellen im ganzen Gebiete in immer kräftigerem Schlage, rückwärts bis zu den 12 Tafeln und vorwärts bis zu den Gesetzen der deutschen Völkerschaften, die sich seinerzeit auf römischem Gebiet eine Heimat erkämpften.

Infolge dieser Produktionssteigerung wäre es für den Ref. der „spätlat. Schriftsteller" unmöglich gewesen, die Juristen auch weiterhin in genügender Weise zu berücksichtigen. Deshalb wurde dies Gebiet 1891 von der Redaktion dem Unterzeichneten übertragen. Die röm. Feldmesser, die ihm außerdem zugewiesen wurden, berühren unser Hauptgebiet vielfach. Daß aber auch ferner liegende Autoren, wie die späteren Landwirtschaftsschriftsteller, dazugeschlagen wurden, daran waren äußere Gründe schuld.

Erleichtert wurde die Arbeit dadurch, daß außerhalb von Deutschland (d. h. den Ländern deutscher Zunge und deutschen Strebens) und Italien nur wenig auf diesem Gebiet gearbeitet wurde. In Frankreich verstanden es jedoch P. F. Girard und Appleton Vater und Sohn, die Quintessenz der deutschen Resultate ihren Landsleuten in geschmackvoller Darstellung vorzulegen und dabei doch auch Neues zu bringen.

In England bemühte sich I. B. Moyle (Imp. Iust inst. with introductions, commentary u. s. w. 1890; The inst. translated 1889) vergeblich, das Interesse zu wecken. Es fehlen drüben offenbar die Kenntnisse und — vielleicht auch die Bücher; denn Moyle (The contract of sale in the civil law, Oxf. 1892, 271 S., vgl. Centralbl. f. Rechtsw. XII 299 f.) mußte die Digestentitel 18,1 und 19,1 vollständig abdrucken. Auffallend aber ist, daß auf solchem Gebiete I. Williams, Institutions of Just., illustrated by English law (dessen Erwähnung an dieser Stelle genügt) eine 2. Auflage, Lond. 1893, erleben konnte.

Mancherlei Schwierigkeiten bereitete dem Ref. die Beschaffung des Materials; in dankenswertester Weise ist er hier unterstützt worden seitens der Münchener Staatsbibliothek, die ihm zuweilen sogar ungebundene Exemplare zur Verfügung stellte, so daß kaum eine einzige wichtigere Abhandlung (solche neuesten Datums ausgenommen) übersehen sein kann. Großen Dank schuldet Ref. ferner den Herren Professoren, die ihm, wenn auch aus anderem Anlaß, einzelne Schriften zu übersenden die Güte hatten. — Gerade in unserem Gebiete ist es oft sehr schwer, zu unterscheiden, ob der Verf. einer juristischen Abhandlung sie auch für Philologen geschrieben hat, d. h. ob er glaubt, daß auch die Philologie daran Interesse haben könnte. Ref. bittet daher die Herren Juristen aller Länder, ihm die einschlägigen Partien ihrer Werke, soweit diese nicht in philologischen Zeitschriften erscheinen, durch Zusendung, wenn auch nur von Korrekturbogen, leichter zugänglich zu machen.

I. Allgemeine Werke.

1. Theodor Kipp, Quellenkunde des römischen Rechts. Leipzig 1896. 135 S.

Das Buch ist zwar in erster Linie für Studierende bestimmt. Aber dank der Klarheit und Gründlichkeit der Darstellung ist es überhaupt wie kein anderes geeignet, einen Überblick über die ganze juristische Litteratur der Römer zu geben. Da (im Gegensatz zu Ferrini, Il Digesto, s. u.) die Stellen aus röm. Schriftstellern, auf welche die Darstellung sich stützt, in den Anmerkungen angeführt sind, wenn auch meist nur in Ziffern, hat das Buch einen ähnlichen Charakter wie Teuffel-Schwabes Röm. Litteraturgeschichte. Auf die neuere Litteratur konnte nur soweit verwiesen werden, als es für den besonderen Zweck vorteilhaft war. Daß aber die Resultate der wissenschaftlichen Litteratur bis in die allerneueste Zeit ohne Ausnahme berücksichtigt sind, ist selbstverständlich.

Wenn Ref. einen Blick über das gesamte folgende Juristenreferat wirft, so kommen ihm die einzelnen Abschnitte vor wie erweiternde Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Kippschen Darstellung.

2. C. Ferrini, Il Digesto. Milano 1893. 133 S. 12. 1 L. 50.

Als ein Band der Manuali Hoepli nicht ausschließlich für die Fachgelehrten bestimmt, ist das Buch um so geeigneter, im allgemeinen über die Digesten, ihre Quellen, ihre Entstehung, ihre Interpretation zu informieren. Besonders interessant ist es, bei dieser Gelegenheit den Standpunkt des bekannten Romanisten in einzelnen Fragen kennen zu lernen. Celsus und Julianus sind ihm i più grandi giuristi romani, se la grandezza si misura dal contributo recato alla costruzione scientifica degli istituti; Marcellus berührt sich häufig mit Celsus (Ref. hatte das Gleiche bezüglich der Sprache nachzuweisen versucht, Roms Jur. S. 89); Gaius war ein minderwertiger Jurist. Mit Africanus, der jedoch auf Julians Schultern steht, hat die wissenschaftliche Produktion im wesentlichen ihren Abschluß erreicht; Cervidius Scaevola ist jedoch noch bedeutend in der praktischen Anwendung des bestehenden Rechts (poche idee nuove, ma sicurezza mirabile di criterio giuridico), und hervorragend ist hierin der edle Papinianus (als dessen Heimat F. Afrika nicht für erwiesen hält), ein würdiger Interpret und Nachfolger Julians. Paulus erhält das Prädikat scrittore meno esatto ed elegante, ma talora altrettanto ardno ed oscuro. — Meno sicuro e profondo è Ulpiano. Le sue grandi compilazioni . . . rivelano la fretta, la superficialità, la mancanza di riflessione. Vorteilhaft zeichnen sich Ulpians Disputationes vor seinen übrigen Schriften aus. — Wer so Ulpian und Paulus mit F. beurteilt, der hat nicht nötig, bei jeder Unebenheit, die sich in ihren Schriften findet, sofort den Deus ex machina einer Justinianischen Interpolation herbeizurufen. Im allgemeinen entspricht F.s Urteil nicht ganz der Tradition. Bezüglich einzelner Juristen hat er aber auch deutsche Gelehrte auf seiner Seite.*) Was F. über die Erkennungszeichen von Justinianischen Interpolationen sagt, ist im allgemeinen vorzüglich geeignet, in diese Frage einzuführen. — Den Abschluß bildet eine Appendix Sulle istituzioni di Giustiniano; vgl. unten No. 165.

Von Krügers Gesch. der Quellen ist eine französische Übersetzung erschienen:

---

*) Einzelne Einwände erhebt gegen F.: S. Riccobono, Bull. dell' ist. di diritto R. VI 63—69: z. B. habe er die Interpolationskriterien von Eisele nicht in der seiner Meinung nach verdienten Weise hervorgehoben. Vgl. auch die Besprechung von Segrè, Archivio L 112—118.

3. P. Krüger, Histoire des sources du droit romain. Traduit de l'allemand par M. Brissaud. Paris, Thorin et fils, 1894. — Von

4. G. T. Puchta, Institutionen die 10. Aufl., besorgt von P. Krüger. 2 Bde. Lpz. 1893.

*4a.[1]) P. F. Girard, Manuel élémentaire de droit Romain. 1. fasc. Par. 1896, 228 S.

*5. Paulys Realencyclopaedie der klass. Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, hrsg. von Georg Wissowa. Stuttg.

Das Werk ist in einer Fabrikstadt wie Nürnberg nicht zugänglich, und die Nachschlagewerke werden in der Münchener Staatsbibliothek nicht versandt. Aber durch die Güte der Herren Prof. Wlassak (actio, actor, actus, addicere, adiudicatio, arbiter, arbitrium) und Kipp (aequitas u. ä.) bekam Ref. von einigen Proben Kenntnis. Danach würde das Werk, wenn es einmal fertig ist, auch im Gebiete der röm. Juristen von unschätzbarem Werte sein.

*6. E. Costa, La filosofia greca nella giurisprudenza romana. Parma 1892.

7. H. G. Heumann, Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts. 8. Aufl. hrsg. v. A. Thon. Jena 1895.

Das Werk ist in erster Linie nicht für die Wissenschaft, sondern für die Schule bestimmt. Wer zum erstenmal an das Corpus iuris herantritt, wird das handliche, deutsch geschriebene Buch gewiß lieber benützen als den bochquartigen Dirksen und den schweinsledernen Brissonius, die ihm zu Grunde liegen. Die neue Aufl. weist verschiedene Verbesserungen auf, aber auch alte Druckfehler.

II. Fontes iuris antiqui.

a. Sammelwerke.

8. Fontes iuris Rom. antiqui ed. Bruns. Editio sexta cura Th. Mommseni et O. Gradenwitzi. Frib. 1893. I. Teil XX, 314 S.; II. Teil VIII, 95 S.

Die neue Ausgabe nimmt durch Zerlegung in zwei einzeln käufliche Teile auf das Publikum Rücksicht. Der 2. Teil, der juristisch bemerkenswerte Stellen aus Schriftstellern, vor allem aus Festus, enthält, ist seiner Natur nach stabiler (die neue Ausgabe bringt neu lediglich

[1]) Mit einem Stern bezeichnete Bücher u. Abhandlungen sind dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

einige Stellen ans Cato R. R.), so daß besonders, wer die Klassiker selbst znr Verfügung hat, ihn eher entbehren kann. Für den ersten Teil, welcher Gesetze, Verordnnngen, Verträge u. s. w. znm großen Teil nach Inschriften enthält, sind jedoch mit jeder nenen Anflage die früheren veraltet; werden doch alljährlich nene Inschriften und Papyrusurknnden ans Licht gezogen und wissenschaftlich beleuchtet, die für den Frennd des röm. Rechts von Interesse sind. So enthält die nene Aufl. nicht weniger als 15 nene Stücke, die z. T. im J. 1887, als die 5. Aufl. erschien, noch unbekannt waren. Erst nachträglich entschlossen sich die Hrsg. auch zur Anfnahme der „Ara legis Hadrianae" (s. d. Folgende).

Natürlich zeigt die nene Ansgabe anch sonst gelegentliche Verbessernngen. Z. B. ist Mommsen in der Vorbemerkung vor der Lex Ursonensis wieder abgekommen von der Ansicht (5. A.), als sei dies Gesetz zu den vom Volk gegebenen (legis pnblicae popnli Romani) zu rechnen; er erklärt es vielmehr mit Recht für eine lex data „ex eo genere legum, qnod prope accedit ad edictum praetoris". Gegeben wurde das Gesetz (natürlich im Namen und Anftrag des röm. Volkes) von Cäsars Bevollmächtigtem Antonius (gewiß hatte Cäsar diesen genau instruiert, vielleicht sogar selbst das Gesetz stilisiert).

*9. P. F. Girard, Textes du droit romain. 2 ed. Par. 1895. 8 Fr.

Sehr günstig beurteilt von H. Krüger, Deutsche Lit.-Zeitg. 1895 S. 1397.

*10. Ch. Casati, Ius antiqnnm, Vegoia, droit papirien, leges regiae, XII tab., Gains u. s. w. LXV, 324 S. Par. 1894.

Was sich auf die Rechtsquellen bezieht, scheint nach Erman, Centralbl. f. Rechtsw. XIV 291 f., ohne Wert zu sein. Vgl. auch nnten No. 198a.

b. Gesetze, Edikte und andere Verordnnngen.

11. Fr. Boesch, De XII tabnlarum lege a Graecis petita. Diss. Gott. 1893. 84 S.

Die znerst von Livius 3. B. und Dionysins Hal. berichtete römische Gesandtschaft, welche für die Abfassnng der 12 Tafeln in Athen die solonische Gesetzgebnng studieren sollte, hat schon u. a. Puchta, Instit. I § 54 für spätere Erfindnng erklärt, und so die meisten Neueren.[1])

[1]) Cf. Padelletti, Archivio giuridico XII 198.

Cicero erwähnt trotz bester Gelegenheit nichts davon: ihm wie seinen mutmaßlichen Quellen L. Aelius Stilo und Panaetius scheint die Sache also unbekannt gewesen zu sein, ebenso wie dem Sex. Aelius und dem L. Acilius. Nun basiert Livius in seinem 3. B., wie die livianischen Quellenforscher mit guten Gründen annehmen, z. T. (nach Verf. sogar in der Hauptsache) auf Valerius Antias (litterarisch thätig zwischen 75 und 60). Da gerade seit der Decemvirnzeit (vorher nicht) Dionys vielfach wörtlich mit Liv. übereinstimmt, so benützte er jetzt offenbar die gleiche Quelle (Nitzsch, Die röm. Annalisten von ihren ersten Anfängen bis auf Val. Ant., Berl. 1873). Die Gesandtschaft nach Athen (übrigens zu einer Zeit, wo Rom und Athen in keinem Verkehr standen, an sich kaum möglich) ist eine von den vielen Erdichtungen des Val. Ant. Ebensowenig hält der historischen Kritik die Erzählung stand von Hermodorus aus Ephesus, der sich bezüglich der XII tab. irgendwie Verdienste erworben haben soll. Doch hält Verf. nicht mit Steinhausen (De legum XII tab. patria, Greifsw. 1886) Varro für den Erfinder. Beide Erfindungen wollen die mehrfache Ähnlichkeit der XII tab. mit griech. (atheuischen) Gesetzen erklären. Diese Ähnlichkeit ist von manchen übertrieben worden. Manches mag auf gemeinsame indogerm. Wurzel zurückgehen. In betracht zu ziehen ist nur, was Cic. und Gaius anführen. Die Parallelen, die Cic. (Leg. II 59 ff.) aus den solonischen Gesetzen bringt, beschränken sich auf Bestimmungen zur Einschränkung des Bestattungsluxus (tab. X). Solche Bestimmungen lassen sich aber auch in Gesetzen von anderen griech. Staaten nachweisen (Keos, Kreta, Sparta). Auch Charondas scheint in seinen Gesetzen für die chalkidischen Pflanzstädte in Großgriechenland ähnliches festgesetzt zu haben; dazu mögen die zahlreichen Athener in den italischen Griechenstädten auch manches wirklich solonische Gesetz dort eingebürgert haben. Die Römer scheinen deshalb zu ihren Bestattungsgesetzen durch das Beispiel einer italischen Ionierstadt gekommen zu sein, vielleicht Cumäs, wie auch Voigt, XII tab. I 15 vermutete. — Gaius (Dig. 10, 1, 13) citiert den griechischen Text eines solonischen Gesetzes, wonach Pflanzungen, Gräben, Gebäude u. s. w. in einer bestimmten Respektsentfernung von dem Nachbargute angelegt werden müssen: diesem Gesetz sei eine (leider von den Kompilatoren weggelassene) Bestimmung der XII tab. einigermaßen ähnlich gewesen. Aber Verf. glaubt, daß es solche im Prinzip selbstverständliche Bestimmungen gewiß auch in den ionischen Städten Italiens gegeben hat, von wo sie mit dem Öl- und Feigenbaum nach Rom gekommen sein können. — Endlich war auch die Bestimmung zur Statutenfreiheit der Genossenschaften Gai. Dig. 47, 22, 4 ἐὰν μὴ ἀπαγορεύσῃ δημόσια γράμματα (XII tab. dum ne quid ex publica lege corrumpant) gewiß nicht auf Athen beschränkt.

*12. Lex duodecim tahnlarum, e fragmentis veteris cnins-dam inreconsnlti emendata diligentia et cnris indigni qniritnm alnmni Lngdunensi ntrinsqne inris facultati aggregati. Dijon, Darantière. (Ein Scherz?)

13. Czyhlarz, Zur Lehre vom tignum innctnm. Grünhuts Zeitschr. XXI (1893) S. 85—106.

Nach kurzer Erwähnnng der verschiedeneu Lesarten der XII Tafel-hestimmung tignum iunctnm aedibus vineave e concapi ne solvito (nnd quan-doqne sarpta donec dempta erunt) wird der materielle Inhalt des Gesetzes besprochen und hesonders üher die actio de tigno inncto gehandelt. — Daß die XII tab. direkt nud nur von t. furtivnm gesprochen hätten, sncht Riccohono (s. n. No. 143) S. 270 f. dnrch Streichnng des ent-gegenstehenden Satzes von Paul. ad Ner. 24, 1, 63 zu erweisen: der-selhe citiert S. 271 ff. reiche Litteratnr.

14. W. Soltau, Die Echtheit des Licinischen Ackergesetzes von 367 v. Chr. Hermes XXX (1890) S. 624—629. Die Livianische Traditiou ist kein Anachronismus, wie Niese, Hermes XXIII 410, meinte.

15. A. Ascoli, Snlla legge Cincia. Bnli. VI 174—228. Streift nur wenig das Grenzgebiet. Vgl. auch das Referat von Schneider, Krit. Vierteljhschr. XXXVI 466 f. Die nach allgemeiner Annahme (Pnchta-Krüger, Inst. II § 206, 9) interpolierte Stelle Cels. d. 39, 5, 21, 1 heweist er als interpoliert, und Jul. d. 39, 5, 2, 3 wird (nach Schneider gut) interpretiert.

*16. Leto Silvestri, G., interdetto „Utrubi“ e la perfezione della donazioue di cose mobili in senso della Lex Cincia nei frammenti Vaticani. Parte I. Palermo. 82 S. 2 L.

17. Ed. Wölfflin, Archiv f. lat. Lex. S. 574 erklärt, daß im S. C. de Bac. magister (sacrorum) als Commune = magister oder magistra gehraucht ist, ähnl. wie Liv. Andron. mea puer im Sinne von mea puella sagte.

18. Carlo Moratti, La legge Osca de Banzia. Archivio giu-ridico LIII (1894) S. 74—110 gieht eine neue Ansgabe des berühmten oskischen Sprachdenkmals, die von der Bruns-Mommsenschen in Einzel-heiten abweicht. S. 84—104 hietet einen philologischen, S. 104—110 einen juristischen Kommentar.

19. M. Voigt, Annuario del istitnto di dir. Rom. III 1893 S. 72 führt nach Schneider XXXVI 483 ans, daß „lex Iulia et Plautia“ (Gai. 2, 45; Jul. d. 41, 3, 33, 2) zwei verschiedene Gesetze bezeichnet aus den Jahren 708 und 665.

20. M. Voigt, Über die Leges Iuliae iudiciorum privatorum nnd puhlicorum. Abh. der k. Sächs. Ges. d. Wiss. XXX (1893) S. 470—526.

Nach orientierenden Bemerkungen über vorhergehende Gesetze mit verwandtem Inhalt und nach Besprechung der verschiedenen Citationsweise und des Charakters der beiden leges Iuliae iudiciariae wird zuerst eine Disposition des Inhalts der Lex Iulia iud. priv. (S. 504—518), dann der Lex Iul. iud. publ. (S. 519—526) gegeben, wie derselbe sich teils aus sicherer Überlieferung, teils aus Vermutung ergieht.

21. Ed. Wölfflin, Redaedifico in der lex Ursonensis 2, 20 (Arch. f. lat. Lex. IX 521) stellt diese Form st. reaedificaturum (der Stein RERAEFICATURUM) her. — Über diese lex vgl. auch oben No. 8.

*22. Zocca-Rosa, Note critiche sulla legge Julia Tizia. Annuario dell' Istituto di dir. Rom. 1893 (III).

23. Über die Lex Aelia Sentia s. u. No. 83; über die Lex Falcidia s. u. No. 126.

24. Paul Jörs, Die Ehegesetze des Augustus (=Festschrift f. Th. Mommsen z. 50j. Doktorjub., 1.) Marburg 1893. 65 S.

Durch scharfsinnige Indizienbeweise verbreitet Verf. über die Geschichte der Ehegesetzgebung des Augustus neues Licht und kommt zu teilweise ganz neuen Resultaten. a. Aus Prop. II, 7 Gavisa es certe sublatam Cynthia legem ergieht sich, dass Aug. im J. 28 ein Ehegesetz erließ (Prop. Buch 2 stammt wohl aus den Jahren 28—25 v. Chr.; Aug. war in Rom von 29—27), was man auch aus Tac. Ann. II 28 geschlossen hat, und daß er dieses Gesetz bald wieder aufhob. Horaz suchte Od. III 6, 21 Stimmung für das in Vorbereitung begriffene Gesetz zu machen; nach dessen Wiederaufhebung klagt er Od. III 24, 75 ff.: Quid leges sine moribus vanae proficiunt, während Prop. gleichzeitig triumphiert (II 7,13) Nullus de nostro sanguine miles erit — die Hoffnung, durch das Gesetz eine kräftigere Jugend zu erzielen, welche man gegen Feinde wie die Parther dringend bedurfte, war gescheitert. — Wo die Schließung des Janusthores mit der Sittengesetzgebung in Zusammenhang gebracht wird (Oros. VI 22, 3; Flor. II 34; Hor. Od. IV 15, 9), ist wohl an die erste Schließung, im J. 29, und an das Ehegesetz von 28 zu denken. — Auch aus Cassius Dio LIV 46 (τοῖς ἀγάμοις . . βαρύτερα τὰ ἐπιτίμια ἐπέταξε) ergiebt sich, daß schon vor der Lex Iulia de marit. ordin. vom J. 17 ein Ehegesetz existierte. Das Gesetz von 28 forderte Verheiratung, d. h. setzte Belohnungen bezw. Strafen fest und stellte bestimmte Grundsätze für die Verheiratung auf, z. B. scheint nach Dio LIV 16 die Ehe eines Freigeborenen mit einer Freigelassenen nicht (im Gegensatz zur späteren lex Iulia von 17) als secundum legem contractum matrimonium gegolten zu haben. Auch Strafen für adulterium und stuprum scheinen gleichzeitig bestimmt worden zu sein.

b. Die Lex Iulia de maritandis ordinibus wurde nach Jörs nicht erst im J. 4 v. Chr. Gesetz, wie man früher nach Heineccius glaubte, auch nicht erst im J. 13 (Wenck u. a.), sondern schon 18 (Dio LIV 16), wie von den Neueren nach J. zuerst Walter, dann Kuntze, Cogliolo, Wlassak, Karlowa u. a. lehrte. Denn das S. C. über die Säkularspiele, die 1—3. Juli 17 stattfanden, dispensiert die caelibes (qui lege de marita[ndis ordinibus tenentur]) für diese Spiele vom Verbot der Teilnahme. Wenn Hor. im c. saec. sagt: Diva producas subolem patrumque prosperes decreta super . . . lege marita, so erklärt J. dies daraus, daß Hor. das Gedicht jedenfalls nicht erst unmittelbar vor der Feier geschrieben habe. Dieser Punkt, den J. mit Recht auffallend nennt, scheint aber einen Angriff auf die Aufstellung zu gestatten: die Vertreter der älteren Ansicht werden vielleicht sagen, geradesogut könne in dem S. C. (vom 23. Mai 17) von einer Lex im voraus dispensiert worden sein, deren Annahme man gerade durch dieses Entgegenkommen um so sicherer erhoffen zu können glaubte.

c. Wahrscheinlich gehört auch die Lex Iulia de adulteriis dem J. 18 an. Während dies (nach J.) schon allgemeine Annahme ist, so schließt J. aus Dio LVI 14 (cf. Suet. Aug. 34 und Ulp. D. 38, 11, 1, fin.) genauer, daß das Gesetz (nach welchem — es war eine lex satura — u. a. auch die Scheidungen erschwert bezw. an eine bestimmte Form gebunden, vielleicht auch die Verlöbnisse mit kleinen Kindern verboten wurden, damit man die lex de marit. ord. nicht mehr dadurch umgehen konnte) bald nach der Lex de marit. ord. in Geltung trat.

Interessant ist der Hinweis auf die Digestenstellen, die auf die neue Gesetzgebung Bezug nehmen. Auf die lex de marit. ord. bezieht sich von den gleichzeitigen Juristen Lab. pith. 40, 7, 42, so daß der terminus post quem für diese Schrift nur das Jahr 18, nicht 9 (Pernice) ist. Auf diese Gesetze kann sich auch beziehen Lab. bei Ulp. iul. pap. 24, 3, 64, 9 und 1, 9, 7, 1, so daß an diesen Stellen die (im übrigen wahrscheinliche) Vermutung von Pernice, Lab. habe einen Kommentar zur lex iul. et pap. geschrieben, keine Stütze hat, wie auch nicht an dem Citat von Lab. bei Ter. Clem. iul. pap. 37, 14, 10, das nach J. und Lenel auf des Lab. Ediktskommentar zurückgeht. Eher könnte man aus Lab. bei Ulp. adult. 48, 5, 24 pr. schließen, daß Lab. (auch) zur Lex de adult. einen Kommentar geschrieben habe. Unsicher ist, ob sich auf die vorliegenden Gesetze bezieht Capito bei Gell. I 12, 8, und Ulp. iul. pap. 23, 2, 29.

d. Dem Kaiser schien die Lex de mar. ord. bald zu milde. Deshalb erließ er nach J. im Jahre 4 n. Chr. ein verschärftes Gesetz: Suet. Aug. 34 Hanc cum aliquanto severius emendasset, . . . perferre non potuit (was J. [um Widerspruch zwischen Suet. und Dio zu ver-

meiden] erklärt: er konnte es erst mit Anwendung von Hochdruck und mit Gewährung einer zunächst dreijährigen Frist [Dio 56, 7] durchbringen; in dem verschärften Gesetz waren u. a. die orbi den caelibes der Lex Iulia de mar. ord. gleichgestellt. Die Ritter forderten nun bei den Festspielen des Frühjahrs 9 nach Chr. τὸν νόμον καταλυθῆναι, und infolgedessen wurde das Gesetz ersetzt durch

e. die Lex Papia Poppaea. Die Beantrager waren vom 1. Juli bis 31. Dezember 9 n. Chr. Konsuln. Die Lex erhöhte die Belohnungen der Kinderreichen, setzte dagegen die Inkapazität der orbi auf die Hälfte herab. Diese Lex hat nach J. Suet. Aug. 34 im Sinn, wenn er (nach perferre non potuit) sagt: nisi ademta demum lenitave parte u. s. w. Daß nun aber Suet. den Kaiser eine dreijährige, Dio (mit Ausnahme der caelibes und orbi) keine weitere Frist gewähren läßt, erklärt J. damit, daß Suet. an das verschärfte Gesetz denkt, und die Fristgewährung vom J. 4 und die Milderungen vom J. 9 zusammenzieht. — Als die Ritter immer noch unzufrieden waren, soll der Kaiser (im Theater) auf die Familie des Germanicus hingewiesen haben.

25. C. Ferrini, Intorno all' ordinamento dell' editto pretorio prima di Salvio Giuliano. Rendiconti XXIV 560—564.

Die Ansicht Lenels, Ed. perp. S. 12 f. (welche Krüger, Gesch. der Quellen S. 90 nicht zu teilen scheint), daß Julian, (der „ordinator edicti") bei Redaktion des Ed. die in der Kaiserzeit bis dahin hergebrachte Ordnung nicht wesentlich änderte, vertritt F. scharfsinnig: Alfenus zwar mag nach der Epitome des Paulus eine andere Ordnung des Ed. vor sich gehabt haben; aber Labeo und die Folgenden vor Julian, zu denen nach F. auch Celsus gehörte, haben offenbar in ihren Ediktskommentaren schon ganz die nämliche Ordnung der Materien innegehalten wie die nach Julian Schreibenden. Julian selbst hat den Anfang seiner libri ad ed., die auch die gleiche Ordnung befolgen, vermutlich schon vor seiner Redaktion des Ed. geschrieben. Die Notiz des Hieronymus (Chron.), daß Julians Ed. perp. aus 131—132 n. Chr. stamme, ist vielleicht doch nicht aus der Luft gegriffen (vgl. Mommsen, Abh. der sächs. Ges. der W. I, 1850, S. 673). Jedenfalls wer das S. C. Iuventianum von 129, welches Jul. im 6. Buch seiner Digesten noch nicht kennt, dem zweiten Konsulate des Celsus zuschreibt, muß die Ediktsredaktion nach 129 ansetzen, da die letztere nicht bei Pomp. ench. erwähnt ist, wohl aber das zweite Konsulat des Celsus. — Es darf jedoch nicht übergangen werden, daß Th. Kipp, Quellenkunde S. 22, an der Ansicht festhält, daß Julian seine Digesten erst nach der vollendeten Ediktsredaktion schrieb, so daß das Ed. vor 129 fällt. Dagegen teilt Kipp ebenfalls die im Anfang erwähnte Meinung Lenels. Vgl. auch Perozzi u. No. 117.

26. O. Lenel, Nachträge zum Edictum Perpetuum. Sav.-Ztschr. XII 1—14.

Eine Formel Si paret A° A° ius esse prohibendi N^m N^m bei Servitutsklagen erkennt L. jetzt an: sie bezog sich nach L.s neuer Hypothese ursprünglich auf die prätorischen Servituten, während S. p. N° N° ius non esse nur bei den civilen Platz hatte. Justinian suchte diesen Unterschied in den Digesten zu verwischen: so bei Ulp. ed. 7, 6, 5 pr.; Marcell. d. 8, 5, 11.

27. Gradenwitz, Zwei Bemerkungen zur Publiciana. Sav.-Z. XII 134—137.

In den Ediktsworten Ulp. ed. 6, 2, 1 pr. scheint dem Verf. (gegen Erman, S.-Z. XI 212 ff.) nach dem Sprachgebrauch des Ed. dominus nicht schlechtweg den Eigentümer zu bezeichnen (vgl. im übrigen über die Stelle Lenel, Edictum S. 130; Ders. Beiträge, 1878, S. 1 ff.). In den Ediktsworten bei Ulp. ed. 6, 2, 7, 11 scheint statt qui bona fide emit zu lesen zu sein: „[qui b. f.] emit et is ei traditus est". Gegen letztere Annahme äußert Bedenken H. Erman und Perozzi. Beide Schriften bringen auch positive Vorschläge; s. u. No. 116. 117.

28. Lex Hadriana de rudibus agris. Ara legis d. Hadriani.

Das erste bekannt gewordene Reskript, das sich auf die Verwaltung kaiserlicher Domänen bezieht, wurde 1880 gefunden (Bruns I 244); es ist von Commodus und betrifft den Saltus Burunitanus (Algier). Hierzu kamen noch zwei weitere Bruchstücke von Reskripten aus der gleichen Gegend und in gleichem Betreff, C. I. L. VIII Suppl. I 14 428 vom J. 181 und C. I. L. VIII Suppl. I 14 451, ebenfalls von Commodus. Über diese spricht gelegentlich A. Schulten, Hermes XXIX (1894) S. 204—206 (s. u. No. 34).

29—32. Hierzu kommt nun eine neue Inschrift aus der Gegend südlich vom Bagradasfluß, dessen mittleres Gebiet den Saltus Burunitanus bildete. Der Finder ist der französische Militärarzt Carton; er fand sie 1891/92 in der Gegend von Ain-Ouassel und publizierte sie (mit Reproduktion in Heliogravure) in der Revue Archéol. XIX (1892) S. 214 ff. Bald danach besprachen und edierten sie Mispoulet, Nouv. revue 1892, S. 118—124, und ziemlich gleichzeitig Cagnat, Revue arch. XIX (1892) S. 399 ff. XX (1892) S. 148 ff.; Scialoja, Bull. V 31 ff. Vgl. auch Bruns, Fontes[6] S. 382. — Der Finder selbst äußerte sich noch eingehender:

33. Carton, La lex Hadriana et son commentaire par le procurateur Patroclus. Revue Archéologique 1893 p. 1—19. Er sucht auch seinerseits

den Text thunlichst wiederherzustellen und durch eine französische Übersetzung zu erläutern. Die Inschrift (auf drei Seiten einer viereckigen Steinsäule) ist eine Verordnung aus der Zeit des Sept. Severus, welche Patroclus, der Prokurator der dortigen kaiserlichen Domänen, erließ, und zwar auf grund einer Lex Hadriani, und zu dem Zweck, durch Privilegien Kolonen zur Kultivierung des stellenweise verödeten geringeren Landes (agri qui . . . nec a conductoribus ex[er]centur Schulten, s. u.; d. h. welche nicht von den Domanialgroßpächtern in Betrieb gehalten werden) zu veranlassen. — Eine noch neuere Ausgabe mit Interpretation bietet

34. A. Schulten, Die lex Hadriana de rudibus agris. Hermes XXIX (1894) S. 207—230.

Der Steinmetz beging unleugbar viele Schreib- oder vielmehr Meißelfehler, z. B. DARTES statt PARTES. Die Inschrift ist nach 209 zu datieren. Patroclus war nicht procurator tractus Carthaginiensis (Carton), sondern bloß proc. saltus, und zwar nach Schultens guter Kombination saltus Thusdritani (= Colonia Susdritana, Carton). Manche Partien werden erst durch Schultens vorzügliche Erklärung (und Lesung) verständlich. Aber im Anfang des Sermo die Worte Quid Caesar noster „als rhetorische Einführung einer vom Kaiser befolgten Praxis" zu fassen (so Verf. nach Mommsen), ist doch zu weit hergeholt. Setzte man im afrikanischen Latein cur st. quia, so konnte man in der Absicht, gewählt zu schreiben, auch quid statt quia sagen: also quid (= quia) Caesar perquam (so Mispoulet; Schulten: per quam) adsidue pro humanis utilitatibus excubat, . . . id ius datur u. s. w.

35. R. Dareste, Un rescrit de l'empereur Hadrien. Nouv. revue 1892 S. 622—624.

Dem französischen Publikum wird eine in der 'Εφ. ἀρχ. 1890 S. 142 von Kumanudis veröffentlichte Inschrift vorgeführt, enthaltend ein (lat.) Reskript des Hadrian, worin gestattet wird, daß der Vorsteher der epikureischen Schule jetzt und fürderhin, auch wenn er römischer Bürger sei, ein griechisches Testament machen und auch Peregrinen darin zu Erben seiner Würde u. s. w. einsetzen dürfe.

36. Ad. Harnack, Das Edikt des Antoninus Pius. Leipz. 1895. (= Texte und Untersuch. hrsg. von v. Gebhardt und Harnack XIII 1—64.)

Das Edikt, worin Antoninus Pius (nicht Marcus Aurelius) die Bitte des κοινὸν τῆς 'Ασίας um Einschreiten gegen die ἀσέβεια der Christen in abkühlendem, christenfreundlichem Sinne beantwortet, erklärt Harnack entgegen der landläufigen Meinung für echt. Von den drei in betracht kommenden Überlieferungen des Textes ist die lat. bei Rufinus Hist.

eccl. IV 13 eine Übersetzung (nach Eusebius); auf Eusebius geht die griech. des Justinus-Kod. Paris. Gr. 450 zurück, doch ist sie von einem Christen interpoliert. Einige Interpolationen hatte aber auch schon der griech. Text, der dem Eus. (Hist. eccl. IV 13) vorlag. Der ursprüngliche Text des Reskripts war wahrscheinlich lateinisch. (Aber eine stilgerechte wörtliche Rückübersetzung der Harnackschen Rekonstruktion scheint dem Ref. schwierig.)

37. Th. Mommsen, Gordians Dekret von Scaptopareue. Sav.-Z. XII, 244—267.

Der größte Teil der Inschrift stellt eine Kopie einer griech. Eingabe der Scaptoparener (Thracier) an den Kaiser Gordian (238) dar. Voran geht eine Beglaubigung in lat. Sprache mit Datum, den Schluß bildet der kaiserliche Bescheid ebenfalls in lat. Sprache, der die Bittsteller an den Statthalter verweist und schließt: Rescripsi. Recognovi. Signa. Aus der Inschr. läßt Mommsen auf die Form und die Publikation der kaiserlichen Reskripte, deren wir ja im Corp. iuris viele angeführt finden, ein neues Licht fallen. In der Regel wurde, wenn der Kaiser die Antwort nicht selbst schrieb, dieselbe ihm zur Unterschrift vorgelegt (rescripsi, scripsi). Dann wurde in der Kanzlei eine Abschrift gemacht (diese unterschrieb der Kaiser mit recognovi, s. Mommsen, Sav.-Z. XVI 197), bei Marginalantworten natürlich auch eine Abschrift von der Eingabe selbst. Das eine Exemplar wurde im kaiserlichen Archiv aufbewahrt, das andere, mit recognovi versehene war für die Kenntnisnahme durch den Adressaten bestimmt. Die Bekanntgabe an den Adressaten erfolgte entweder durch die Zustellung an diesen oder — ungefähr seit Trajan oder Hadrian bis Konstantin — durch Proposition, wie im Falle der Scaptopareuer. Die Petenten erhielten in diesen Fällen gar keine Ausfertigung; das zweite Exemplar ging vielmehr an den Stadtpräfekten, der es dem Publikum allgemein zugänglich machte (wodurch die Reskripte erst die Bedeutung von Edikten, legis vicem, erhielten) und in die libri libellorum rescriptorum a domino nostro propositorum Romae einreihte (Aktenbände, aus denen jedenfalls auch die Juristen vornehmlich ihre Kenntnis der Reskripte schöpften). (Doch war die Ausstellung nicht bloß in Rom möglich: προετέθη ἐν Ἀλεξανδρείᾳ in einem Papyrus, Mommsen, S.-Z. XVI 195.) Hieraus konnten sich die Interessenten eine Abschrift nehmen und diese durch irgendwelche Urkundszeugen beglaubigen lassen (descriptum et recognitum. Signa). Auf diese Bekanntgabe durch Proposition bezieht sich das häufige „propositum" vor dem Datum in Reskripten des Cod. Iust. Nur das promulgierte Reskript würde danach zum Rechtsmaterial gehören. Da sich davon unter Trajan erst bescheidene Anfänge zeigen,

glaubt M. so auch die Stelle Vita Macrini 13, 1 erklären zu können „cum Traianus nunquam libellis responderit“. (Vgl. Kipp, Rechtsquellen, S. 39.) Mit Konstantin verschwindet das kaiserliche Reskript aus den Rechtsquellen, vermutlich wurden also die Reskripte jetzt nicht mehr öffentlich proponiert, sondern als Briefe den Adressaten zugestellt. — Ein Bedenken gegen seine neue Aufstellung erhebt M. selbst: Weshalb wurde einem juristisch wenig besagenden Reskript, wie das von Scaptoparene ist, die juristisch so bedeutsame Form der Proposition gegeben? M. erledigt seinen Einwand durch den Hinweis, daß diese Form auch gewählt wurde, um die Zustellung den kaiserlichen Beamten zu erleichtern, da die Adressaten den Entscheid sich gewissermaßen selbst holen mußten. Vielleicht wurde dann aber umgekehrt bei wichtigen Entscheidungen diese Form auch umgangen, falls der Adressat in der nächsten Stadt saß, so daß es vielfach dem Zufall überlassen geblieben wäre, was gerade legis vicem haben sollte.

Über die Inschrift selbst ist zu vergleichen

37a. Karlowa, Zur Inschrift von Sk., N. Heidelb. Jahrb. II (1892) S. 141—146.

Dem italienischen Publikum legt die Ergebnisse vor:

37b. Scialoja, Miscellanea epigrafica, Bull. V 23—31.

38. Edictum Diocletiani et collegarum de pretiis rerum venalium a. p. Chr. 301. C. I. L. Vol. III. Suppl. (1893). 1909 ss. 1926 ss.

39. H. Blümner, Der Maximaltarif des Diokletian vom J. 301. Preuß. Jahrb. 1893, S. 453—480.

40. Der Maximaltarif des Diokletian, hrsg. von Th. Mommsen, erläutert von H. Blümner. Berl. 1893. XIII, 206 S. gr. 4.

Zur Hebung der Teuerung in allen Lebensbedürfnissen erließ Diokletian im J. 301 gemeinschaftlich mit seinen Mitregenten ein Edictum ad provinciales, worin für wohl alle Naturprodukte und Erzeugnisse der Industrie, sowie für Löhne u. s. w. ein Maximum festgesetzt wurde, welches der Preis nicht überschreiten durfte: „si quis contra formam statuti huius conixus fuerit audentia, capitali periculo subiugetur“. Statt die Not zu lindern, wurde sie durch das Edikt, das übrigens nur im Osten des Reichs energisch in Kraft gesetzt worden zu sein scheint (Blümner S. 461; vgl. E. Hübner, Wochenschr. f. klass. Philol. 1895 S. 228), nur noch vergrößert.

Seitdem 1817 und 1827 das erste größere Bruchstück publiziert war, fanden sich immer mehr Fragmente, teils vom lat. (Ur-)Text, teils von griech. Übersetzungen. Herausgegeben ist der Tarif als Ganzes

mit Variantenangabe von Mommsen im C. I. L. (s. o.) sowie vor allem in der oben angeführten kritischen Separatausgabe. Damals (1893) waren 35 Fragmente, darunter 10 lat. vorhanden, die von 9 lat. und 12 griech. Exemplaren herrühren. Seitdem wurde ein neues griech. Bruchstück im Bull. de Corr. Hell. XVII 112 ff. veröffentlicht, worüber handelt:

40. H. Blümner, Die trözenischen Fragmente des Ed. Diocl. Philologus LIII (1894), S. 334—343.

Der Text der Einleitung, der den nämlichen Schwulst der Sprache zeigt wie alle Erlasse seit Ende des 3. Jahrh., füllt ungefähr drei Quartseiten. Der Tarif selbst ist in Abschnitte mit besonderen Überschriften gegliedert, welche nicht immer erschöpfend sind, z. B. unter ITEM DE VINIS kommt außer diversen Weinsorten auch „zythi Italicum S (= sextarium) unum X (= denariis) duobus“. Das Verzeichnis läßt einen interessanten Einblick thun in die Bedürfnisse der damaligen Zeit und in das Wertverhältnis der verschiedenen Gebrauchsgegenstände. Blümners Aufsatz in den Preuß. Jahrbüchern (s. o.) ist mehr populär gehalten und deshalb geeignet, auch in weiteren Kreisen für das Gesetz Interesse zu wecken. Streng wissenschaftlich und erschöpfend sind dagegen seine „erklärenden Anmerkungen“ zu Mommsens Separatausgabe (incl. Register 156 S. gr. 4).

41. G. Gatti und Chr. Huelsen, Frammenti epigraphici di Editti prefettigi del secolo IV. Bull. della commissione arch. comunale di Roma. IV (1891), S. 342—358.

Veröffentlicht werden 16 (zu verschiedenen Zeiten gefundene) Bruchstücke von Tafeln, welche sich als ein Edikt des Stadtpräfekten Tarracus Bassus darstellen: darin werden eine Menge Namen aufgezählt, deren Träger irgendwie das bis dahin genossene Privileg des frumentum publicum und locus spectaculis verscherzt hatten.

42. Joh. Schmidt, Zu dem Edikt des Ulpius Mariscianus über die Sporteln (Eph. epigr. V 630 f.) glaubt, daß Z. 41 (Stein SINGULI IUMI) zu lesen ist singuli tumi (= tomi, was hier = plagulae zu verstehen sei). Z. 14 ff. ist st. intra decimum (lapidem) zu lesen intra primum, was Dessaus Einsichtnahme des Steins bestätigt.

43. Ch. Diehl, Rescrit des empereurs Justin et Justinien en date du 1er Juin 527. Bull. de corr. Hell. XVII (1893), p. 501—520.

G. Cousin fand Sept. 1889 in Pamphylien eine Inschrift, welche den lat. und griech. Text eines Reskriptes enthält. Den fehlenden Anfang ergänzt D. nach der Subscriptio (Mavortio v. c. consule):

Impp. Iustinus et Iustinianus A. A. Archelao pr. pr. Or. Die Kaiser sagen dem Oratorium sancti Apostoli Iohannis Schutz zu gegen die Übergriffe, welche sich das in der Nähe garnisonierende (oder durchziehende) Militär gegen die Pächter der kirchlichen Domänen erlaubte, und weisen den Rector provinciae zur Untersuchung der Sache und entsprechender Strenge an.

*44. Otto Guenther, Epistulae imperatorum pontificum aliorum inde ab a. CCCLXVII usque ad a. DLIII datae. (Collectio Avellana.) Corp. script. eccl. lat. vol. XXXV. P. I. Vindob. 1895. XCIIII, 493 S. 8.

Da das Werk (vgl. Wölfflin im Archiv f. lat. Lex. IX 619) neben Theologischem (speziell Kirchengeschichtlichem) auch Juristisches enthält, so ist es hier wenigstens zu erwähnen. Wenn auch nahezu alle Briefe schon in früheren Papstbriefsammlungen stehen, so wird doch die Collectio vollständig zuerst in der neuen Ausgabe erscheinen.

c. Privaturkunden.

45. O. Gradenwitz, Textkritisches. Sav.-Z. Rom. Abt. XIV (1893), S. 115—134.

Daß die zwei (größeren) am 20. Sept. 1888 zu Pompeji gefundenen Wachstafeln (Bruns [6] I 291 ff.) thatsächlich Urkunden über eine Mancipatio fiduciae causa (Verpfändung) sind (vgl. hierzu auch

46. Gradenwitz, Grünhuts Z. XVIII, 337—353,

wo auf das Gewicht von ob sestertios 1450 aufmerksam gemacht wird), wird gegen Karlowa, Rechsgesch. II 573 A. 3 erwiesen; es ist auch die allgemeine Annahme, wie sie nach Gr. außer Eck, Sav.-Z. R. IX 60 ff., Scialoja, Bull. I 222, Pernice, Holtzendorffs Encyklopädie s. A. S. 158 A. 2, Girard, Textes du droit Romain p. 704, auch neuerdings Dernburg, Pandekten[3] I 644 A. 2, Mommsen, bei Bruns a. O., Mitteis, Symbolae Pragenses 1893 S. 127 vertreten.

Zu der einen Tafel, welche die Abmachung über den Verkauf der Pfandobjekte enthält, macht Mitteis a. a. O. S. 128 den Vorschlag, zu versuchen, ob das Bruchstück, welches die Buchstaben NSAPERSC enthält, nicht zu Zeile 15 gestellt werden könnte, aufgelöst in me]nsa persc[rlberetur.

47. V. Scialoja, Capo del testamento di Manio Megonio Leone. Bull. VII 272—274

druckt den Teil des Testaments eines der Honoratioren von Petelia ab, der 1892 als Inschrift des Piedestals einer Statue gefunden wurde, die jenem zur Erfüllung einer Testamentsbedingung ob merita eius gesetzt

wurde. Faksimiliert und erklärt ist sie nach Sc. von Barnabei und Vaglieri in den Not. degli scavi 1894 Jan. Das Testament wurde unter Pius verfaßt. Andere Teile vom gleichen Testament sind bereits bekannt.

48. In griechischer Sprache geschrieben, aber offenbar eine ganz wörtliche Übersetzung des römischen Originals, ist das interessante, umfangreiche Testament des Longinus Castor vom J. 149 n. Chr., welches Mommsen in den Sitzungsber. der Berl. Akad. 1894 III 47—59 herausgab. Vgl. darüber auch „Ägyptische Urkunden aus den Kgl. Museen zu Berlin" No. 326; V. Scialoja, Bull. VII 1—25; P. Collinet, Nouv. rev. XVIII 573—582; R. Dareste, Journ. des sav. Jan. 1895; Karlowa, Neue Heidelb. Jahrbb. IV Heft 2; Jos. Willems, Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXXVIII (1895) S. 293 —313; Mommsen, Sav.-Z. XVI 198—202 (neue Herausgabe).

49. Der Stein des A. Furius Rufus (Bruns I⁶ No. 130) war nach J. C. Naber (s. u. 131 c) Mnem. XXII 252 f. (zu subsignatis praediis solvit) die auf dem Grundstück selbst aufgestellte Hypothekenurkunde.

Unter dem Titel „Ägyptische Urkunden aus den k. Museen zu Berlin" werden seit 1892 ägyptische Papyrushandschriften autographisch ediert (U. Wilcken, Fr. Krebs, P. Viereck), und zwar sind nahezu zwei Bände zu c. 400 N. abgeschlossen. Sie enthalten zwar nur griechische Urkunden; aber die juristischen unter ihnen (Prozeßakten, Verträge u. a.) sind auch für die röm. Rechtslitteratur von Bedeutung. Über sie spricht

50. L. Mitteis, Zur Berliner Papyruspublikation. Hermes XXX (1895) S. 564—676, sowie

51. R. Dareste, Journ. des sav., Jan. 1895.

Auch die Wiener Papyrussammlung des Erzherzogs Rainer, aus der u. a. das Fragment über die Formula Fabiana stammt, wird gegenwärtig veröffentlicht.

Einen einzelnen Papyrus „Cattoni" (aus Fayum?), betreffend das Recht der Kinder aus einer Soldatenehe, veröffentlicht in Anschluß an die Riv. Egiziana VI (Alexandria 1894) pg. 529—533 52. Vittorio Sclalola, Bull. VIII 155—168, und fügt daran gelehrte Ausführungen über die Soldatenehe.

III. Die einzelnen klassischen Juristen.

a. Erscheinungen, welche mehrere Juristen betreffen.

53. Th. Kipp, Anzeige von Lenels Palingenesia iuris civilis. Vierteljahrsschr. XXXIII 481—580.

Lenel hat in seiner Palingenesia (2 Bde, 1889, 64 M.) nicht nur die Schriften der einzelnen Juristen, soweit dies nach ihren (besonders in den Digesten erhaltenen) Fragmenten möglich ist, zu rekonstruieren versucht, sondern auch die Stellen zusammengetragen, an welchen sie (indirekt) citiert werden. Kipp macht zunächst einige Verbesserungsvorschläge sowie Nachträge von einigen übersehenen indirekten Citaten. Streng methodisch bespricht er sodann die Grundsätze, nach welchen bei den jüngeren Juristen indirekte Citate als solche zu erkennen sind, erinnert aber vorher daran, daß alles, was man als Citat erweisen kann, doch infolge des tralatizischen Charakters der juristischen Schriften nur ein Bruchteil ist von dem, was thatsächlich auf ältere Meister zurückgeht. Gelegentlich (bes. S. 536 f.) führt er auch bezügliche Aufstellungen von A. Pernice (Ulpian als Schriftsteller, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1885, S. 443 ff.) auf ihr berechtigtes Maß zurück.

54. Moritz Voigt, Römische Rechtsgeschichte. I. Leipzig 1892.

Auf S. 232—257 ist ein Überblick gegeben über die Produktion der röm. Juristen im letzten Jahrhundert der Republik. Die älteren von ihnen („alle vormucianischen“) befolgen nach Voigts Annahme (vgl. Voigt, Älins- und Sabinussystem) die Disposition („das System“) von des Älius Tripertita (zuerst XII tab., dann Interpretatio, dann Actiones). Dies ist allerdings höchst wahrscheinlich; aber die Beweise, die V. S. 234 A. 8 und 9 anführt, sind keine zwingenden, z. B.: Pomp. ench. 1, 2, 2, 38 eiusdem (Aelii) tres alii (außer den tripertita) libri referuntur, quos tamen quidam negant eiusdem esse: hos sectatus ad aliquid est Cato. Deinde Marcus Cato princeps Porciae familiae, cuius et libri extant: sed plurimi filii eius ... muß kaum, „insbesondere bezüglich der Catonen“, „den Anschluß an Älius“ bezeugen. Ebenso wenig ergiebt sich aus Cic. De or. 1, 168 f. — Eine neue Bahn eröffnet Q. Mucius Scaevola pont.: das erste doktrinelle System, dem spätere Juristen folgten. Die Disposition seiner libri iuris civilis, die V. aus Pomp. ad Muc. S. 243 A. 37 mutmaßt, und die im wesentlichen den Rubriken in Lenels Palingenesie entspricht, soll im Grunde das Fachwerk der XII tab. darstellen, was möglich, aber kaum erweisbar ist. — Jetzt gewann nach V. die griechische Philosophie und besonders die Stoa Einfluß auf das juristische Denken: er glaubt, die stoische ὕλη und μορφή habe einen Niederschlag hinterlassen in materia und forma bei der sog. Spezifikation (z. B. si ex meis uvis vinum feceris, tuum vinum efficitur); vor allem gehe der Gedanke des ius naturale (ius gentium, aequum et bonum) in seinem Gegensatz gegen ius civile auf solche Einflüsse zurück. — Besonders in Dissertationen des 18. und 17. Jahrh. waren die Ausführungen über den Einfluß der Stoiker gäng

und gäbe. Vielleicht haben aber doch Stoiker und Juristen aus einer gemeinsamen Quelle, der ratio humana, geschöpft, wie man wohl auch meistens annimmt. — Durch den genialen Schüler des Mucius, Servius Sulpicius, wurde es nach V. üblich, dem prätorischen Edikt das Fachwerk zu entnehmen, in welches der Lehrstoff eingefügt wurde.

55. P. F. Girard giebt in Nouvelle revue XV 278—281 seinen Landsleuten eine allgemeine Übersicht des Inhalts von Kalb, Roms Juristen, mit einigen guten Randbemerkungen.

56. Nach A. Schneider, Vierteljahrsschr. XXXV 502, sprach sich Ferrini in Rendiconti XXII auch über verschiedene Juristen aus (die Abh. von Ferrini selbst war Ref. nicht zugänglich): über Fabius Mela, dessen Werke (vermutlich Kommentar ad Ed.) nach Ferrini jedenfalls Ulpian nur indirekt, durch Vermittelung von Pomp. Ed., kannte, und den man mit Unrecht schon für einen Sektierer (Prok.) hält; über Plautius, der sich nicht an denselben Plan wie später das Julianische Ed. gehalten habe, wie Rudorff sagt; über Q. Aelius Tubero, Cäsars Zeitgenossen; ein Exzerpt von ihm kommentierte Paulus.

Libri ad Plautium s. u. bei Paulus.
Libri ad Minicium s. u. bei Julianus.

h. Alfenus.

57. C. Ferrini, Ricerche critiche ed esegetiche. Bull. IV 1—15.

Gegen Karlowa, R. R.-Gesch. I 485 A. 3 u. a. wird nachgewiesen, daß die Alfenischen Digestenfragmente, welche sich in der Überschrift als „a Paulo epitomata“ darstellen, und die pure als Alfenisch bezeichneten nicht auf eine und dieselbe Bearbeitung (durch Paulus) zurückgehen können. Doch können die letzteren auch nicht direkt von Alfenus stammen, wie schon Lenel (gegen die verbreitetere Ansicht) darlegte. Vielmehr hat ein Anonymus (zwischen Hadrian und Septimius Sev.) nach der Ordnung des Edikts die Teile des originalen Werks umgestellt. Dieser Anonymus änderte den Text selbst nicht wesentlich. Paulus umgekehrt änderte mehr und bearbeitete den Text neu, beließ dagegen die ursprüngliche Ordnung. [Ebenso Ferrini in den Rendic. XXIV 561 A. s. o. No. 25.] Diesen Gegensatz — dort die Worte des Alfenus, hier oft die des Paulus — beweist F. mit interessanten sprachlichen Beobachtungen.

Alfenus hat in seinen „Digesten“ hauptsächlich Gutachten seines Lehrers Servius Sulpicius zusammengestellt. Ref. hatte in Roms Jur. aus dieser Thatsache die Archaismen des Alf. erklärt. Ferrini zeigt, daß Ref. dabei die naheliegende Vergleichung mit den (meist indirekten)

Citaten von Servius selbst unterlassen hat (wie man eben auf markiertem Weg oft die Karte vernachlässigt). Er führt direkte Berührungspunkte der Sprache des Alfenus mit der des Servius an (z. B. usio, Roms Jur. S. 40, Serv. bei Gell. IV 1. 20). Um B. Küblers (Berl. Phil. Wochenschr. 1891 Sp. 565) Zweifel völlig zu heben, giebt F. zuletzt eine Reihe inhaltlicher Parallelen.

c. Sabinus.

58. M. Wlassak, Subsiciva. Wien 1892. 32 S. = Grünhuts Zeitschr. XIX 715 ff. [Vgl. auch Wlassak, Röm. Prozeßgesetze II (1891), S. 4 ff.]

Aus Gell. XIV 2, 1 hatte man bis jetzt bloß die Existenz von Schriften De officio iudicis erschlossen. W. zieht nun aus den Endworten des Gell., er habe sich über seine Richterpflicht ex *ipsa lege* Iulia et ex Sabini Masurii et quorundam aliorum iuris peritorum commentariis orientiert, den ansprechenden Schluß, daß einige Juristen, darunter Sabinus, einen Kommentar *Ad legem Iuliam* de iudiciis privatis (das Gesetz stammte wohl aus dem J. 17 v. Chr. nach W., Sav.-Z. IX 384) verfaßt haben. Von dem Kommentar des Sabinus mögen einzelne libri den Sondertitel De officio iudicis gehabt haben. Dieses Werk des Sab. fehlt, wie W. bemerkt, in den Rechtsgeschichten und in der röm. Litt.-Gesch. von Teuffel-Schwabe. (Joh. Merkel, Gött. gel. Anzeigen 1893 S. 266 ist mit Wlassaks Schluß nicht ganz einverstanden.)

Bei Ulp. ad. Sab. hatte Lenel (Palingenesia) solche Absätze, die Ulp. anscheinend direkt aus Sab. herübergenommen hat (um sie zu kommentieren), in praktischer Weise mit Anführungszeichen versehen. Kipp (s. o. Nr. 53) bringt eine Reihe weiterer Stellen dieser Art. Schließlich unterzieht er (S. 543 ff.) Lenels Rekonstruktion des Sabinussystems (s. Nr. 59) eingehender Besprechung. Am 1. Buch Ulp. ad Sab. zeigt er, wie schwierig Lenels Aufgabe war; denn man kann hier die Fragmente auch abweichend von L. auf plausible Weise ordnen, weil eben nur etwa ein Zehntel bis ein Sechstel des ganzen Ulpianischen Werks erhalten ist.

59. Otto Lenel, Das Sabinussystem. Aus der Festschrift der rechts- und staatsw. Fakultät zu Straßburg zum Doktorjubiläum von R. v. Jhering. Straßburg 1892, Trübner. 104 S.

Von Sab. (um 40 n. Chr.) besitzen wir in direktem Wortlaut unter seinem Namen nur 8 Fragmente (Lenel, Pal. II 187 ff.); aber gegen 230 mal werden Aussprüche von ihm indirekt angeführt und berührt, und die Juristen Pomponius, Ulpianus, Paulus haben Kommentare zu seinen libri iuris civilis geschrieben, in welchen die Worte des Sab.

und Noten dazu, sowie selbständige Exkurse zu einem einheitlichen Texte verarbeitet sind. Aus diesen „libri ad Sabinum“ haben wir in den Digesten so viele Bruchstücke, daß sich daraus die Disposition (das „System“) des zu grunde liegenden Sabinuswerks selbst wenigstens in allgemeinen Umrissen herstellen läßt. An diese Aufgabe haben sich denn auch schon früher Gelehrte gemacht, zuletzt Leist, Voigt, Karlowa, Krüger, und L. selbst hatte Pal. II 1258 bereits eine Rubrikenübersicht der Sabinuswerke aufgestellt. In der vorliegenden Abhandlung giebt er ein (im einzelnen etwas modifiziertes) System des Sab. mit ausführlicher Begründung. Die vorsabinianischen Civilrechtssysteme hat L. dabei, um auf festerem Boden zu bleiben, beiseite gelassen, obwohl Sab. sich einigermaßen an die älteren Systeme angeschlossen haben mag. Ebenso läßt er beiseite (im Gegensatz zu Voigt, Älius- und Sabinussystem, Abh. d. phil.-hist. Kl. d. sächs. Ges. d. Wiss. VII 1879) Julians libri ad Urseium Ferocem und ad Minicium, sowie Javolens Bearbeitung von Labeos posteriora, da von diesen ein Anschluß an die Disposition des Sab. nicht konstatiert werden kann. Das Sabinuswerk zerfiel in 4 leicht erkennbare Hauptteile: Erb-, Personen-, Obligationen-, Sachenrecht. Schwierig ist aber die genaue Abgrenzung dieser Massen und vor allem ihre Einzelgliederung. Mit Recht erinnert L. immer wieder daran, daß der Boden schwankend ist. Schwer zu entscheiden ist zuweilen, ob ein Gegenstand bereits bei Sab. behandelt war, oder ob lediglich ein Exkurs der Kommentatoren vorliegt. Beispielsweise läßt L. auf Emtio venditio (tit. VI) sofort (wie schon Pal.) als tit. VII Societas folgen. Dazwischen aber finden sich bei den drei Kommentatoren einzelne Stellen, die vom Commodatum handeln. L. faßt sie als Abschweifungen vom Kauf. Man kann sie aber, wie Kipp (S. 551) darlegte, auch als einen selbständigen Abschnitt des Sabinussystems aufstellen. Mit großem Scharfsinn weiß L. Partien unterzubringen, die anscheinend von Dingen handeln, welche gar nicht in den Zusammenhang passen. Z. B. die Abschnitte der Kommentare, welche (bei Ulp. in B. 44, Paul. B. 11, Pomp B. 23) sich auf das ädilizische Edikt und das Legat von vestimenta und ornamenta beziehen, erklärt er als Abschweifungen in einem Titel De litterarum obligatione, der, wie schon andere bemerkten, vermutlich irgendwo behandelt worden sein muß. Natürlich bringt L. auch gelegentlich Berichtigungen der Reihenfolge einzelner Fragmente in seiner Pal. Einige Dutzend Absätze und Absätzchen weist er neu nach als Worte des Sab. selbst, die den ihnen folgenden Erörterungen zu grunde gelegt sind. (Mit einer ähnlichen Untersuchung bezüglich der Bücher des Pomp. ad Sab. soll sich Scialoja im Bull. II 169 ff. beschäftigt haben.) — S. Nachtrag.

Eine bisher unbekannte **Streitfrage** der **Sabinianer** und **Proculianer** bezüglich des tignum iunctum hat **Riccobono**, **Interpretazione**, (s. u. No. 143) nachgewiesen. Eine andere Streitfrage bez. Haftung des Mandatars bespricht er in Stud. critici, s. u. No. 65.

d. Celsus.

60. J. M. **Stahl**, Rhein. Mus. XLVIII 157 ff., will bei Iuv. Sat. 8, 194 st. *celsi praetoris* vielmehr *Celsi praetoris* lesen. Wenig einleuchtend. Danach wäre nämlich Celsus (jedenfalls filius), als aus einer plebejischen (? aber doch vielleicht senatorischen!) Familie stammend, den altadligen Fabiern entgegengesetzt, die sich nicht schämten, bei den Spielen eines Prätors Celsus mitzuwirken. Das ließe die Person des Juristen, eines Freundes und Mitverschworenen des Nero, nicht eben im Lichte großer Achtung erscheinen. (Celsi bei Iuv. wohl überhaupt Nom. Plur.)

61. C. **Ferrini**, Rendiconti XXIV 563 ff., spricht in gewohnter Gediegenheit über die Entstehungszeit der Digestorum libri des Celsus. Das Werk ist vor der Julianischen Ediktsredaktion geschrieben. Der jüngste citierte Jurist ist Neratius; es fehlt Erwähnung des S. C. Tertullianum, sowie des Iuventianum v. J. 129; C. erwähnt ein Spezialedikt des Gaius Cassius D. 4, 6, 26, 7; er war anscheinend sogar 129 schon tot, da Pomp. in den wohl vor 129 geschriebenen libri ad Sab. von ihm sagt aiebat u. ä. — Wäre der letztere Grund stichhaltig, dann wäre die gewöhnliche, auf D. 5, 3, 20, 6 gegründete Annahme falsch, nach der C. der Vater des S. C. Iuventianum von 129 wäre, und demnach wäre er auch nicht 129 Cons gewesen (vgl. oben No. 25). Doch erklärt sich das Imperf. vielleicht auch, wenn C. damals altershalber bloß etwa den Katheder verlassen hatte.

e. Iavolenus.

62. **Héron de la Villefosse**, Inscription latine trouvée à Gourhata (Tunisie). Comptes rendus des séances de l'Acad. des inscr. et belles-lettres, 1894, S. 228—232.

Zu der interessanten Inschrift im C. I. L. III N. 2864 (= 9960), welche in Dalmatien (wohin deshalb Verf. Javolens Heimat legen möchte) gefunden wurde, und die über Javolens Namen und Karriere belehrt, kommt jetzt eine neue aus Tunis. Sie lautet mit des Verf. Ergänzungen

. . . . II · [c]O[s
v IIII · de]SIG · X · P · P
l · ia]VOLENOPRISC[o
l]EG · AUG · PRO · PR
c i]VITAS · TI[g]ENS

Der Anfang bestimmt nach dem Verf. als die Zeit der Inschrift das J. 83 n. Chr. Damals war also J. nach der Inschrift Legat in Numidien (legatus Augusti pro praetore legionis III Augustae), nicht wie De Lessert(s. u.) annahm, 88. Zwischen 83 und 90, wo er nach einer Mainzer Inschrift (C. I. L. III N. 1966) legatus consularis in Germania superior war, war er nach des Verf. Vermutung Konsul. In den letzten Jahren des Jahrhunderts wird er dann leg. cons. in Syrien und Prokonsul in Afrika gewesen sein.

Bei dieser Gelegenheit verweist Verf. auf einen Artikel über J. von Pallu de Lessert, Fastes de la Numidie, im Recueil des notices et mémoires de la société archéologique de Constantine (1888, XXV 36—39), der alle auf J. bezüglichen Inschriften zusammenstellte. Vgl.

63. J. Tardif, Une nouvelle inscription relative au jurisconsulte L. Iavolenus Priscus, Nouvelle Revue XVIII 556 f. — „La Carriera svoltasi tutta sotto i regni di Tito o di Domiziano. Plinio il Giovane lo trova vecchio e disfatto (? Ref.) fra il 106 e il 107", so schließt der ital. Berichterstatter in 64. Bull. dell' Ist. di dir. R. VII 201.

f. Iulianus.

65. S. Riccobono, Studi critici sulle fonti del diritto R. Βιβλία ξξ Iulianus ad Minicium. Bull. VII 225—268.

R. räumt neben trefflichen Ausführungen doch auch willkürlichen Hypothesen einen Spielplatz ein. Nach ihm war es Justinian, der die Worte des Minicius mit denen Julians verschmolz (daß sie oft verschmolzen sind, ist ja wohl längst angenommen). Bei Iul. ad Min. 6,1, 61 ist zu lesen: Sed si in aedificanda ea idem fecisset, non posse [.] Iulianus notat. Die Worte Minicius interrogatus . . . Iulianus notat sind ein Exzerpt der Kompilatoren. Diesen ist häufig die indirekte Redeform auf Rechnung zu setzen. — Dass 17, 1, 33 Rogatus ut fideiuberet) überarbeitet ist, hat mit Buhl und Lenel auch R. angenommen, und recht hübsch ist der Nachweis, daß der Zweck (oder der Grund) der Änderung die Beilegung eines Streites zwischen Proculianern und Sabinianern gewesen sei [vgl. Gai. Inst. 3, 161 mit Gai. cott. 17, 1, 4, wo nach R. nicht recte (Lenel), sondern quae sententia sane benignior est Justinianisch ist] bez. der Haftung des Mandatars, die Justinian in der milderen, Proculianischen Auffassung rezipierte. Aus Versehen ließen die Kompilatoren die Sabinianische Meinung doch einmal stehen, bei Gai. prov. 17, 1, 41 (potest et ab una dumtaxat parte). Auch die Worte des Paulus ed. 17, 1, 3 und 4 weisen — wie R. richtig bemerkt — unzweideutig auf ursprünglich Sabinianische Auffassung hin, und erst die nisi-Sätze in 17, 1, 5, 3 u. 5 führen plötzlich wieder die Proculianische

ein, ebenso die Worte ad Pl. 17, 1, 45, humanius est et in hoc casu mandati actionem competere. Aber die Möglichkeit, daß Paulus selbst als Plagiator die Sachen mehr zusammengeleimt als verschmolzen hat, zieht R. nicht in Betracht, und doch liegt diese Möglichkeit nicht allzufern, nachdem Paul. auch in den Sententiae, die nicht durch Justinians Hand gingen (2, 15, 3), die mildere, Proculianische Meinung vertritt, und nachdem R. diese für seine Hypothese mißliche Thatsache selbst nur so erklären kann, daß die Ansicht des Proculus schon vor Justinian in der Praxis des nachklassischen Rechts durchgedrungen sei. Daß in 17, 1, 33 außerdem quia id fecisset, quod mandatum ei est als Doppelbegründung den Verdacht eines Glossems errege, wird vielleicht nicht jedermann anerkennen. — In ad Min. 3, 3, 76 (Titius cum absentem defenderet) ist nach R. Iul. respondit an Stelle von Iul. notat gesetzt (ähnlich Buhl und Lenel); die gestrichene Antwort des Minicius hieß etwa Sabinus respondit nullas praetoris partes esse ss., vgl. ed. 3, 3, 45. Durch ähnliche Streichung sei Iul. respondit 46, 8, 23 (Procurator cum peteret) zu erklären. Hier weise schon verius est auf eine vorangegangene andere Meinung hin. Möge es bei anderen Juristen anders sein (Ref. verweist auf Elvers, Prompt. Gai.), bei Jul. werde verius est nur komparativisch gebraucht (eine petitio principii — denn die widersprechenden Stellen müssen erst nach dem Muster der vorliegenden zurechtgemacht werden). Eine Note Julians ist die ganze Lex 41, 2, 39 (Interesse puto). (Einleuchtend ist der gelegentliche Nachweis, daß Gai. urb. 40, 12, 9, 2 fin. minime autem praetor pati debeat, ut pro parte quis servus sit, interpoliert ist). Bei Iul. ad Min. 40, 12, 30 stammt zwar cuius sententia . . . et ego sum von Jul., aber commodius (Jul. commodissimum?) est favore libertatis u. s. w. hat Lenel gegen Cujaz wegen Cod. Iust. 7, 7, 11 (wo notat R. von berichtigender Bemerkung versteht) mit Unrecht als klassisch verteidigt (dagegen Ulp. ad S. 28, 6, 18 pr. quod si neque a patre u. s. w. ist nicht occulta nota Marcelli zu Jul. [s. Cuj.], sondern es stammt von Ulpian. Die von R. angezweifelten Worte Paul. ed. 5, 3, 38 sed benignius est . . . desideratur sind wegen Kalb, Juristenlatein S. 78 Z. 10 f. wahrscheinlich echt). Leicht ist als Note Julians zu erkennen 47, 2, 60 hoc tamen ita u. s. w. In 33, 5, 12 folgt die Note Julians (nach R.) auf das kurze Justinianische Exzerpt Servo generaliter legato. 41, 4, 8 beginnt die Note mit idque verius est, statt plerique (responderunt) standen vielleicht Namen, und quomodo enim . . . emit? ist Glossem; 38, 1, 27 (Si libertus artem) ist das erste verum est von Justinian an Stelle von Namen eingesetzt; 23, 3, 49 ist si acceptum non fecisset u. s. w. eine Note, und die Namen von Juristen sind gestrichen (bei dieser Gelegenheit wird auch Ulp. ad S. 23, 3, 33 für stark interpoliert erklärt, bes. die Worte quod

ferendnm non est bis convenerit). 41, 7, 7 (Si quis merces) beginnt die Note mit sed verius est, nnd eine vorhergehende Entscheidnng (vgl. Ulp. ad S. 47, 2, 43, 11) ist gestrichen; die Fortsetznng nnd Begründnng bildet Jul. ex Min. 14, 2, 8, wo Inst. iedigiich nam strich (gegen Lenel, der annahm, daß nrspr. habere stand statt habent). Die Forts. Bull. VIII 170—295 kam erst nachträglich in die Hand des Ref.

Znr Entstehnngszeit von Jnlians Digesten vgl. P. Krüger, Sav.-Ztschr. XVI 6, s. u. No. 128.

g. Gains.

66. Ferd. Kniep, Praescriptio und Pactnm. Jena 1891. 182 S.

Für den Philologen haben besonders die ersten 24 Seiten Interesse. Es wird (nach Ansicht des Ref. überzengend) nachgewiesen, daß die Institntionen des G. nicbt so ganz aus einem Guß sind, wie man vielfach annimmt. Abgesehen von nachgaianischen Glossemen (vgl. Kniep, Vacna possessio: dagegen Ferrini, Bull. I 30 f.; Schneider, Krit. Vierteljahrsschrift XXXIII 40 nnd XXXV 498; Zocco-Rosa, Il circolo giuridico XXI), deren es nnbestreitbar eine Anzahl giebt, wenn anch über deren Menge nnd Bedentung die Ansichten geteilt sein werden (ob z. B. Gai. Inst. 3, 134 ita scilicet . . . fiat, vgl. Kniep S. 135, genügende Merkmale bietet? Ob 3, 90 Krüger nnd Stndemnnd den Wert von fere nicht überschätzten, wenn sie es einklammerten? Vgl. anch Schneider, a. a. O. XXXV 488), — abgesehen von Glossemen tritt mehrfach klar zn Tage, daß der Jnrist, welcher nm 161 die berühmten Institntionen verfaßte, einen alten Grnndstock benützte, von dem sich seine eigenen Znsätze oft deutlich abheben. Als Beispiel führt Kn. Gai. Inst. 2, 18 ff. an; hier ist § 21 In eadem causa sunt provincialia praedia n. s. w. eine Digression, die den Zusammenhang stört; § 24 vel apud praesidem provinciae ist kaum ein nachgaianisches Glossem (vgl. den krit. Apparat in Krügers Ausgabe), sondern — wenn man so sagen darf — ein Glossem ans dem Jahr 161. Mit einer gleichen Annahme bezügiicb 2, 126 werden gleichzeitig die Bedenken Knieps nnd die Gegenbemerknngen der Rezensenten (s. o.) gewürdigt. „Auch die anf provincialia praedia Bezug nehmenden §§ 31, 32 machen ganz den Eindrnck einer späteren (d. h. dem Grnndstock nm 161 hinzugefügten) Einfügnng". Der Provinzialjnrist (doch vgl. Wlassak, Röm. Prozeßgesetze II, s. n.) mußte seiner Qneile Verschiedenes hinzufügen, das sich speziell anf die Provinzen bezieht. (Zweifelhafter ist die Annahme, 4, 131 sei das Verfahren zur Zeit des Verfassers des Grundstockes, 4, 136 f. das znr Zeit des „Gaius" selbst.) Einzelne Sätze, die speziell auf die Zeit des Gains sich beziehen, machten anch auf den Ref. den Eindruck von Znsätzen: so z. B. 1, 7 quorum omninm . . . rescripto divi Hadriani

significatur; 2, 57 Haec species possessionis . . etiam lucrativa vocatur; nam sciens quisque rem alienam lucri *facit*. [Sed hoc tempore iam non est lucrativa. Nam ex auctoritate Hadriani S. C. factum est u. s. w.] Übrigens sind die Zusätze meist nicht bloß äußerlich angekittet. Dagegen spricht schon die Ausdrucksweise, die im ganzen einen einheitlichen Charakter trägt, obwohl sich auch bei ihr Spuren der Vorlage nachweisen lassen (Roms Jur. S. 88). Der Verf. hat seine Vorlage vielmehr vermutlich ähnlich frei benützt, wie er selbst später vom sog. westgotischen Gaius benützt worden ist. Ja, es wäre schließlich gar nicht unmöglich, daß der Verfasser den Namen Gaius (Cassius) sowohl in den Institutionen als in den anderen Schriften ebenso aus Opportunitätsgründen auf dem Titel hat stehen lassen, wie es der westgotische Bearbeiter der Institutionen gethan hat. Dann müßte man freilich noch weitere Etappen zwischen 30 und 160 annehmen: eine lawinenähnliche Enstehung. (Während des Druckes erschien Longinescu, Gaius, s. u. Nachtrag.) So würde es sich auch erklären, daß so viele Punkte unzweideutig auf Rom als Entstehungsort hinweisen, worauf in jüngster Zeit wieder Wlassak (s. Nr. 67) aufmerksam gemacht hat, während anderes wieder die Abfassung in einer Provinz vermuten läßt (Mommsen). Hiezu läßt sich vielleicht auch Gai. Inst. 1, 79 ziehen: sed ad alios Latinos pertinet, qui proprios populos propriasque civitates habebant et erant peregrinorum numero. Kn. faßt dies als Zusatz nach Caracalla, wo es keine Latinengemeinden mehr gab. Aber die Worte *proprios populos* habebant lassen sich doch kaum auf die Latinen um 161 beziehen, die ja dem pop. Rom. zugehörten. Sind aber die ursprünglich selbständigen Städte und Völkerschaften in Latium gemeint, so hätte ein in Rom lebender Schriftsteller sich schwerlich des unbestimmten alios Latinos bedient, sondern etwa gesagt: ad civitates Latii pertinet, qui olim proprio iure utebantur u. s. w. — Zuweilen sind, wie Kn. glaubt, die neueren Rechtsänderungen von „Gaius“ zu wenig zu seiner Vorlage nachgetragen: aber wenn z. B. S. 22 an die Nichterwähnung der longi temporis praescriptio erinnert wird, die dem „Gaius“ nach D. 21, 2, 54 schon bekannt war, so ist hier der Boden wegen der Justinianischen Interpolationen etwas schwankend; vgl. Kn. S. 93. — Auch außer dem bereits Erwähnten bringt Kn. eine Reihe textkritischer, z. T. sehr einleuchtender Bemerkungen zu Cod., Dig., den übrigen Rechtsquellen und besonders zu Gaius (S. 180—182 kurz und übersichtlich zusammengestellt). Bei Gai. Inst. zeigt er das Bestreben, dem Wortlaut des Veroneser Palimpsestes möglichst genau zu folgen; die Herausg. scheinen ihm zu viel geglättet und manche ursprüngliche Unebenheit verwischt zu haben. Vor allem verteidigt Kn. Gai. 4, 134 die Lesart des Ver. pacto (gewöhnlich facto) und ergänzt die vorhergehende Lücke:

<Quaedam praeterea sunt praescriptiones, quae ex stipulatione servorum aut ex pacto proficiscuntur. Si quidem ex stipulatione servorum agamus, in praescrip>tione formulae des<ignandum, gut> est, cui dare (Kr. dari) oportet (Kr. oporteat), et sane domino dare (Kr. dari) oportet, quod servus stipulatur. At in praescriptione de pacto quaeritur, quod secundum naturalem significationem verum esse debet. Dies führt zu eingehenden Erörterungen über Präskriptionen und besonders die von Kn. als t. t. betrachtete praescriptio de pacto — der Hauptinhalt des Buches — in den möglichen Anwendungsgebieten und in den verschiedenen Stadien der Entwickelung, wobei auch das vielfach interpolierte (civilis) (in factum) actio praescriptis verbis zur Besprechung kommt. Aber auch wenn man alle diesbezüglichen Thesen Knieps annimmt, wird man doch an der Gainsstelle de pacto schwerlich halten können. Vgl. Sacchi, Archivio LIV 31.

67. M. **Wlassak**, Röm. Prozeßgesetze II. Leipzig 1891. XXIII, 387 S.

Auf S. 224—249 nimmt Verf. Stellung gegen die Ansicht, daß Gaius nicht bloß aus der Provinz stamme, sondern auch dort geschrieben habe. Seine wichtigsten Einwände sind: die Institutionen des G. stellten manches, besonders die Jurisdiktionsverhältnisse, so dar, wie sie in Rom waren und nirgends sonst im Reich. Sie berücksichtigten grundsätzlich nur die Reichsmagistrate, niemals seien die Befugnisse der Lokalbehörden in den Munizipien erwähnt, obwohl dazu ebenso gut Gelegenheit gewesen wäre wie bei Paul. Sent. 5, 5, A, 1; 2, 25, 4; 4, 4, 2. — Aber aus der Benutzung einer röm. Quelle läßt sich die Hervorhebung der Verhältnisse in Rom recht wohl erklären (s. o. No. 66). Und die Nichterwähnung der Munizipien muß in Rom, wo vielleicht ein noch größerer Prozentsatz der Hörer aus Munizipien stammte, als es in den Provinzen der Fall war, wohl viel mehr befremden, als in einer Provinz, wo es eine geringere Zahl von Munizipien gab, bei deren Magistraten man z. B. manumittieren konnte (Paul. 2, 25, 4; vgl. Plin. Ep. 7, 16). Mit Recht hat **Erman**, Sav.-Z. XI 259 A. 2, auf Gai. Inst. 3, 121a sq. hingewiesen: in Italia — in *ceteris* provinciis. Mag es auch zu den Gaianischen Gräzismen gehören (vgl. οἱ μὲν κάμηλοι . . . οἱ δὲ ἄλλοι ἄνθρωποι), so durfte man sich in Rom doch kaum so zweideutig im Kolleg ausdrücken, ohne ein Scharren riskieren zu müssen. — Beiläufig sei hier auch erwähnt, daß

68. **Mitteis**, Reichsrecht und Volksrecht, Leipz. 1891, S. 460 darauf hinweist, daß G. der einzige Jurist ist, der das griech. Institut der Syngraphe erwähnt. — Um nicht voreingenommen zu erscheinen, dürfen wir freilich nicht verschweigen, daß auch neuerdings **Th. Kipp** (s. o. No. 1) S. 84 ähnlich wie Wlassak sich für Rom als Ort der

Thätigkeit des G. ausspricht: „denn die Berücksichtigung des Provinzialrechts in seinen Institutionen ist vereinzelt und dient dem Zweck, röm. Rechtsinstitute durch den Gegensatz schärfer hervorzuheben (1, 55; 1, 193)“.

*69. Zocco Rosa, Sul genuino contenuto del Codice Veronese e sui rapporti tra le Institutiones e le Res cottidianae di Gaio. Il circolo giuridico XXII (1891) p. 81—95, 129—137.

Diese Abhandlung über die erhaltenen Stücke des G. bringt nach dem Referat von Schneider, Vierteljahrsschr. XXXV 36, nichts wesentlich Neues: nach dem Verf. ist Cott. vor Inst. geschrieben. Die Polemik gegen Kniep (s. o. No. 66) wäre mit Ferrini und Appleton siegreich durchgefochten, wenn Kniep wirklich das hätte behaupten wollen, was widerlegt wird.

70. Gai Institutiones in usum scholarum tertium ed. P. Krüger et G. Studemund. Berl. 1891.

Während der Text des Gaius derselbe ist, wie in der vorigen Ausgabe, ist in den kritischen Noten von Krüger die neuere Litteratur berücksichtigt; besonders diejenigen Stellen der sog. Institutionenparaphrase des Theophilus sind neu angeführt, deren Text (der, wie Ferrini erwiesen hat, nicht auf Just. Inst. allein, sondern auch direkt auf Gai. Inst. beruht) zur Ergänzung von Lücken u. s. w. behülflich sein könnte.

71. Dydyński, Th., Gaii Institutiones ad Cod. Ver. apogr. Studemundianum in usum maxime academicum ed. Varsoviae 1892. XL, 541 S. 5 M.

Die ersten XL Seiten enthalten eine, weil in russischer Sprache geschrieben, sich meiner Beurteilung entziehende Abhandlung über Person und Schriften des G. Auf S. 3—13 folgt ein eminent sorgfältiges Verzeichnis der Litteratur über G., welches manchen Titel bringt, den Ref. noch nicht kennt. S. 15 ff. folgt der auf Studemunds Apographum gegründete, nicht überall einwandsfreie lat. Text mit russischer Übersetzung darunter. Auf S. 509 kommt eine Art von römischer Zeittafel: 753—510 Könige, dann ohne Datum Latini, Latinorum bona, Servi, Flamines u. s. w.; 510 leges regiae, Ius Papirianum u. s. w., soweit solche bei G. erwähnt werden. S. 527—540 folgt ein sehr brauchbarer (Sachen-)Index.

h. Scaevola.

Schirmers Interpretationen von Scaev. d. s. n. No. 148—149.

i. Papinianus.

72. H. Leipold, Über die Sprache des Juristen Aemilius Papinianus. (Diss. Erlangen.) Progr. Passau 1891. 80 S. 8.

Wie leicht aus unbegründeten Vermutungen die Annahme von wahren Thatsachen entstehen kann, zeigen die Bemerkungen über Papinians Heimat, welche die Lehrbücher über Litteratur- und Rechtsgeschichte seit fast 200 Jahren immer wieder bringen: Papinian soll aus Syrien stammen, bloß weil Spart. Car. 8, 2 sagt, er sei nach den Behauptungen von manchen mit Septimius Severus durch seine zweite Frau verschwägert gewesen: da von einer zweiten Frau Papinians zufällig nichts überliefert ist, nahm man an, die Verschwägerung sei durch die zweite Frau des Kaisers, die aus Emesa in Syrien stammte, herbeigeführt. Ref. hat in Roms Juristen S. 117 die Hinfälligkeit dieser Vermutung nachgewiesen. Freilich opponierte E. Th. Schulze (s. No. 88), wobei er aber das Unglück hatte, Septimius mit Caracalla zu verwechseln. Leipold dagegen fügt den sprachlichen Beweisen, mit welchen Ref. Afrika als Papinians Heimat zu erweisen suchte, eine Menge anderer hinzu, die wohl Eindruck machen müssen; Ref. verweist auf seinen Bericht in Wölfflins Archiv VII 614 f. und Wochenschr. für klass. Philol. 1892 S. 1091 ff. Vielleicht ließe sich zu den beigebrachten Afrizismen auch perferre causam Pap. resp. 5, 2, 16, 1; 7, 1, 57 pr.: 31, 76 pr.; 37, 7, 6; adult. 48, 16, 11 (nach Pap. bei dessen Schüler Ulp. ed. 38, 2, 14, 8; bei Alex. Cod. Iust. 9, 1 7; Gord. Cod. Inst. 6, 35, 8) rechnen, welches Brissonius aus Apuleius citiert; momentarius (Apul.), maritalis (Tertull, Cypr., s. Matzinger, Des Cyprianus Tractat De bono pudicitae S. 22). — Eine gewisse Gewähltheit, die sich nicht mit Reminiszenzen aus Cicero und Quintilian begnügt, sondern manchmal fast ans Überschwängliche grenzt, paßt vollständig zum Charakter der Africitas. — Aus den Erlassen des Septimius und des Caracalla sucht Verf. noch eingehender als Ref. in den Comment. Woelfflinianae S. 332 f. auf Grund sprachlicher Anhaltspunkte die Thätigkeit Papinians als kaiserlichen Ratgebers zu kontrollieren. Doch wagt er nicht, wie Ref., Papinian noch bis Anfang 213 leben zu lassen. — Zu vergleichen ist die anerkennende Besprechung der Abhandlung durch E. Wölfflin, Vierteljahrsschrift XXXIV 9—14.

73. Emilio Costa, Papiniano. Vol. I und II. Bologna 1894, Zanichelli.

Nach dem Berichte von C. Ferrini, Bull. VII 308—312, handelt B. I vom Leben und den Werken Papinians, der zwar für die klassische Jurisprudenz von höchstem Einfluß war, in der Zeit der Dekadenz aber so beiseite gelegt wurde, daß, wie F. in Ergänzung von Costa bemerkt, in den sinaitischen Fragmenten neben so vielen Juristennamen sein Name fehlt. Von neuen Aufstellungen Costas erwähnt F. die Hypothese, daß die Schrift ὁ ἀστυνομικὸς μονόβιβλος, die schon seit Cujaz auf ein Munizipalamt bezogen zu werden pflegt, eine Erst-

iiugsschrift des P. gewesen sei. Die Africitas P.s hält C. nicht für erwiesen, nnd trotz der scharfsinnigen Auseinandersetznng über praesnmere von F., der auch Gradenwitz beipflichtet, hält er dieses bei Pap. q. 12, 6, 3 nnd 41, 3, 44, 4 für interpoliert. Die bei der moraiischen Intaktheit P.s so nahe liegende Frage, ob er nicht zum Christentnm in Beziehungen gestanden, behandelt C. nicht. Anch über seine direkten nnd indirekten Qnellen nnd besonders sein Verhältnis zu Julian [und vieiieicht vor aliem zn Africanns] hätte er nach F. mehr bringen soilen. Bd. II handeit von P.s Dogmatik bezüglich Civität, Freiheit, Famiiie („statns personae").

Eine kanm haltbare Aufsteiinng Petrazyckis über das Verhäitnis von Pap. qnaest. zn disp. ist nnter No. 138 mitgeteiit.

k. Tryphoninns.

Hahen wir auch kein Recht, mit unserem Referat üher 1891 zurückzngehen, so bietet doch

74. A. Schneider, Die itaiienische Romanistik 1890, 91, 92. Vierteijahrsschr. XXXV 486.

Geiegenheit, nachzntragen, daß Vitt. Sciaioja, Bnli. dell' Ist. I 228 f., ans Tryph. disp. 49, 17, 19, 2 vgi. mit Carac. Cod. Iust. 6, 21, 2 die Datierung des 18. Bnchs von Tryph. disp. in das J. 213 oder bald nachher gewinnt.

l. Ulpianns.

75. A. Pernice, Das Tribnnal nnd Ulpians Bücher De omnihns trihnnalihns. Sav.-Z. XIV 135—182.

Den üherlieferten Titei des Ulpianischen Werkes De omn. trih., ans weichem 34 Bruchstücke in den Digesten erhaiten sind, hält P. für eine nngeschickte Verkürzung des ursprüngiichen, etwa De omnibns eis qnae pro tribnnali agnntur (die Griechen geben ihn mit προτριβουνάλια). Die 10 Bücher behandelten nicht das ordentliche Gerichtsverfahren, sondern die Thätigkeit der Sonderprätnren, deren Befugnisse ziemiich bunt durcheinander liefen. Am Schiuß versncht P. einen Überbiick üher den Gesamtpian des Uipianischen Werkes zn geben.

76. Zachariae von Lingenthai, Gli scoiii Greci ad Uipiano „Ad Sahinum". Bull. V 1—9.

Nach ein paar kleineren Berichtignngen zu Krügers Ausgabe der Sinaischolien in der Collectio iihr. inr. antei. III 267 ff. (von denen die ietzte vielleicht auf einem Mißverständnis herubt) hringt der inzwischen verstorbene Meister der griech.-röm. Rechtswissenschaft nene Vorschläge

zur Entzifferung der Scholien, die nach seiner Ansicht (gegen Krüger nnd Huschke, mit Alibrandi) nicht vor 472, sondern nach diesem Jahr geschriehen sind. Er glanht nämlich, die Worte καὶ μέχρι τοῦ διπλοῦ.. § 2 Kr. (womit er einen nenen Absatz heginnt) seien Übersetzungen von usque ad dupium aus der Const. Zenoniana Cod. Inst. 5, 1, 5 pr., und § 3 ἐν δὲ τῷ τέλει heziehe sich anf das Ende derselhen. (Aber daß Verordnungen des Cod. Th. nnd Greg. erwähnt werden, die durch jene Const. Zenoniana anscheinend überflüssig wurden, scheint doch mehr für Krügers Annahme zn sprechen.) Die Scholien scheinen v. L. in Beryt verfaßt; die Sigien Sab. und Per. könnten trotzdem als Verfasser von Scholien den Sabazius nnd Perigenes (Nov. 27 [35]) bezeichnen, die vielleicht durch Trlhonian nach Konstantinopel gezogen wurden.

m. Paulus.

Des Paulus Sententiae 5, 6, 10 behandelt Kniep (s. o. No. 66) S. 80. Nam erklärt er gegen Kalb, Juristenlatein S. 64, in der Bedeutung von sed hier für störend, nnd statt civilis actio habe vielleicht einst vindicatio gestanden. J. C. Naber, Mnemos. XXII 442 (No. 131c) liest, nachdem er vorher quae proponitur ex eo eingeklammert, non st. nam. Dazu würde aber die Begründung eo quod ex beneficio suo unus quisque iniuriam pati non dehet nicht recht passen. — Vgl. auch Naber unten No. 131c LI zu Sent. 5, 11, 4.

77. S. Riccobono, Studi critici sul libri XVIII di Paulus ad Plautium. Bull. VI 119—171.

Die Worte des späteren Kommentators von denen des kommentierten Juristen zn scheiden, wie es schon Sclaloja, Bull. II 169ff., für Pomp. ad Sab. gethan (vgl. auch ohen No. 53; 59; 65) ist oft schwierig. Um sich den Weg zu ehnen, prüft Verf. quei testi che presentano delle irregolarità rilevanti, ricercandone l'origine. 1. Er hält 42, 1, 21 für interpoliert sed alio iure utimur. 2. 34, 3, 16 und 18 sind durch die mechanische Arbeit der Kompilatoren verwirrt; auszuscheiden ist aus dem derzeitigen Zusammenhang: et praeterea placuit agere posse colonum ut liberetur conductione und zu verbinden mit totam enim locationem legatam videri, was Sc. für einen Zusatz des Paulus zn et praeterea placuit u. s. w. erklärt. Dabei wird gelegentlich bei Iav. post. Lab. 33, 2, 30, 1 agat cum herede ita, ut index cogat u. s. w. überzeugend als Justinianisch erwiesen und der Grund ausführlich entwickelt, der Lenels Scharfsinn bewog, das Fragm. Iav. post. 34, 3, 17 reliqua quoque in iudicio locationis venire, das von den Kompilatoren unpassend zwischen Paul. ad. Pl. eingeschaltet wurde, in der Paling., Iav. fr. 175 fin., durch die Vorausschickung des Gedankens von Paul. ad Plaut. 34, 3, 16

in. zu erklären. 3. 34, 2, 7 stammt die zweite Begründung nam cum dicit . . . . „meum“, hac demonstratione . . praesens tempus ostendit von Paulus; das dadurch zu Begründende strichen die Kompilatoren. Auf Paulus weise auch das Wort demonstratio, das er in diesem Sinn im Gegensatz zu anderen liebt (S. 149). 4. 13, 7, 37 wurde von R. (Arch. L 270 ff.) dem Plautius zuerkannt, der Schluß cum et animus mihi retinendi sit et conducenti non sit animus possessionem apiscendi dem Paulus. Obwohl er mit der vorhergehenden Begründung in Widerspruch steht, ist er doch nicht Justinianischer Zusatz; die Kompilatoren gingen nur ähnlich kürzend zu Werk wie bei Iav. post. 23, 3, 83 vgl. 23, 3, 80. Den animus possidentis betont Paul. auch ed. 41, 2, 1, 20 (vgl. dagegen Pomp. ad Sab. 43, 26, 15, 4). Dagegen hält R. bei Afr. q. 9, 12, 1, 41 diesen animus für ein Glossem. Es heißt hier, die Teilerben in Rom könnten durch einen als liber et ex parte heres eingesetzten Sklaven des Erblassers, welcher infolge von Abwesenheit den Inhalt des Testaments noch nicht kenne, nach ihrem Erbschaftsantritt zwar dann etwas erwerben, wenn sie nicht wissen, daß jener auch eingesetzt sei, da er dann als liber qui bona fide possidetur gilt; non aeque idem dici potest . . si scierint eum sibi coheredem datum, quoniam tunc non possunt videri b. f. possessores esse, qui nec possidendi animum haberent. Der Schluß qui sqq. sei ein Glossem, aber nicht von einem späteren Bearbeiter (Roms Jur. S. 69), den er nicht anerkennt,*) sondern von irgend einem ehrlichen Manne, der die Ehrlichkeit auch bei anderen präsumierte. Wenn R. den Grund quoniam . . . esse für genügenden Beweis hält, so legt er dabei auf den Mangel an bona fides das Gewicht, den er seinerseits voraussetzt. Ob nicht vielleicht b. f. possessores als ein einziger Begriff, mit Betonung des poss., gefaßt werden muß? (Oder ob nicht dem Sinne nach zu ergänzen ist qui <si bona fide agerent> nec poss. an. haberent?) 5. 10, 3, 14, 2 hatte Ref. in Roms Jur. S. 8 huiusmodi . . . sin autem für interpoliert erklärt, aber nicht bloß, wie R. meint, wegen huiusmodi, sondern „wegen zwei weiterer Justinianismen“ — die ja wohl bekannt sind (vgl. Kalb, Juristenlat. S. 77. 80). R. weist nach, daß die Interpolation den ganzen Paragraphen Si conveniat ne omnino divisio fiat umfaßt, und daß nicht nur der Stil Justinianisch ist, sondern auch das Bedingnis der Utilitas (quod etiam ipsius rei qualitati prodest, wobei er bemerkenswerterweise quod nicht mit Bas. = „weil“ faßt, sondern = „sofern“, mit Berufung auf Windscheid und Dernburg), welches nach seiner Überzeugung auch bei Paul. ed. 46, 2,

*) Trotzdem behauptet er selbst, S. 171, daß Tribonians Handexemplare erano sicuramente copie più recente, delle quali qualcuna in forma di nuova edizione.

20; Gai. v. o. 46, 2, 34, 1; max. 27, 10, 17 (hier mit Faber); Paul. ad Pl. 27, 10, 11; Gord. Cod. Iust. 5, 70, 2; Paul. ad S. 8, 2, 26 interpoliert ist. Ref. hatte bei Paul. ad Pi. 10, 3, 14, 2 die Entscheidung einer Streitfrage vermutet. R. erklärt: Di ciò non vi era orma . . . 6. 45, 1, 89 ist in stipulationem enim deducitur quod iam dari oportet als Randglosse zu erklären, ebenso Ulp. Reg. 17, 3 scilicet . . . caduca, und 7. 20, 4, 13 quia nihil aperte dictum esset, an . . . servetur.

78. Landucci schrieb in den Studi giuridici (s. No. 155) S. 403—416 über den Charakter des Werkes ad Neratium von Paulus. Die Verfasser von libri *ad* Sab. u. ä. arbeiteten nach ihm einfach auf einem Exemplar ihres Vorgängers und machten dazu Randanmerkungen, ähnlich wie die Bologneser Glossatoren. (In dieser Uneingeschränktheit unmöglich. Vgl. Näheres bei Schneider, Vierteljahrsschr. XXXV 498. Zur Frage überhaupt vgl. No. 53; 59; 65; 77.)

79.* Scialoja reproduziert Bull. III (1890/91) S. 6 ff. die beiden Citate aus Paulus, die P. Thomas seiner Zeit in einem Kommentar zu Cic. aus dem 12. Jhd. fand (Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXI, 1878, S. 30 f.). Ferrini schließt daraus, daß Paul. Inst. auch mit publ. iud. sich beschäftigten, ähnlich wie Marci. und Iust. Inst. (nach A. Schneider, Vierteljahrsschr. XXXV 500, der die Citate auch abdruckt).

A. Pernice, Sav.-Z. XIII 281 A. (s. No. 133) spricht die Überzeugung aus, Paulus habe seine 78 Ediktsbücher nicht, wie manche annehmen, noch unter Commodus geschrieben, sondern die letzten Bücher nach 215.

u. Incerti auctores.

80. L. Cantarelli, Il frammento Berlinese de dediticiis. Bull. VII 27—37.

Das Fragment De iudiciis: — rum esset. Sed cum lege u. s. w. (Mommsen-Krüger, Coll. III, 299, Huschke, Iurispr. Anteiust. S. 624) wagt C. nicht einem bestimmten Juristen (Ulpian) zuzuschreiben. Die erwähnte lex ist die l. Aelia Sentia, wie man fast allgemein annimmt, nicht die lex Iunia Norbana, wie Hölder glaubte. Die qui dediticiorum numero sunt können nicht die exules oder deportati sein, wie gegen Mommsen schon Alibrandi und Huschkeer wiesen, da eine so zweideutige Ausdrucksweise in einem Gesetz nicht denkbar ist. — Das Fragment behandelte (hier erklärt C. einen Gedanken von Schneider, Sav.-Z. VI 198 f. weiter zu entwickeln) dasselbe wie Gai. Inst. 3, 74—76, jedoch von einem anderen Interpretationsstandpunkt aus. Gaius sagt, daß (über die Vermögenssuccession der dediticii) non satis legis (Aeliae Sentiae) latorem voluntatem suam verbis expressisse. Das Fragment

De dedit. läßt auf etwa folgenden Wortlaut der lex schließen: de bonis rebusque horum hominum praetor . . . ita ius dicito . . ., ut ea fiant, quae futura forent, si dediticiorum numero facti non essent. Dann sieht man die Zweideutigkeit: ist das dediticiorum numero fieri als eine Standesverbesserung (aus Sklaven) oder -verschlechterung (aus liberti) zu verstehen? Je nach der Antwort wird die Interpretation der lex verschieden ausfallen; Gaius hat eine vermittelnde Ansicht. Das Berliner Fragm. ist nach C. etwa weiter zu ergänzen: videamus ne verius sit . . . et de universis bonis et de singulis rebus . . . . . ita ius dicere . . . praetorem . . . oportere, ut ea fiant, quae futura forent, si a dominis manumissi non essent.

81. M. Ihm, Zur Collatio legum Mosaicarum et Romanarum. Rhein. Mus. XLIX 316 f.

Auf Grund von Ps. Ambrosius (bei Migne XVII p. 521) wird für Coll. 15, 3, 4 die Lesart de Persida (Mo. Persica, Cod. Verc. perfida) adversaria nobis gente verlangt. Ib. § 7 verteidigt I. ad hanc inauditam . . . sectam (so Huschke; Mo. ad adhuc i. s., Cod. Verc. ad hunc i. s.); § 8 hat Mommsen das handschriftliche malis haec nequitiae geändert in lues haec nequitiae (Huschke mala hac nequitia). An und für sich könnte malis (haec nequitiae) nur wegen allzu großer Derbheit beanstandet werden: es heißt die Pferdepest, Pelag. 204, Hippiatr. Graeca ed. Gryn. p. 10 ff.

IV. Digesta Iustiniani.

a. Handschriften und Überlieferung.

82. Das ital. Unterrichtsministerium hat die Reproduktion des Cod. Florentinus in Kupferlichtdruck („fotoincisione“) unternommen. Die ersten 27 Blätter konnten schon Ende April 1893 S. M. dem König Humbert (zu dessen silberner Hochzeit) und S. M. dem Kaiser Wilhelm in einem Prachtband überreicht werden. Die Fertigstellung des ganzen Werks wird auf 7 Jahre berechnet (nach Bull. dell' ist. di dir. R. VI 45). Genaueren Bericht giebt Buonamici, Della riproduzione delle Pandette fiorentine, Arch. L 379—387, verbunden mit einer Beschreibung u. s. w. der berühmten Handschrift (vgl. Archivio XLVI 60, auch Centralbl. XII 404).

83. Zdekauer, Nota sulle due sottoscrizioni nel manoscritto pisano delle pandette giustinianee, Bull. III 267—272 (s. u. No. 84).

84. F. Buonamici, Sulla storia del manoscritto Pisano-Fiorentino delle Pandette. Arch. giur. XLVI 1891, S. 60—79.

In der Abhandlung „Sull' origine del manoscritto Pisano" (Prolusione al corso di lezioni di storia del diritto, Siena 1890; Studi Senesi VI 287) hatte Zdekauer die Hypothese aufgestellt, der Cod. Flor. sei jedenfalls nicht in Konstantinopel entstanden, sondern in einer griechisch-italischen Stadt des Occidents, etwa in Ravenna, und von hier nach Pisa gekommen. Gründe u. a.: die Unvollkommenheit (Lücken), die in Konstantinopel kaum anzunehmen wäre; die Schrift, welche Ähnlichkeit mit dem Veron. des Gaius zeigt; Spuren einer lat. Subskription am Schluß der Handschrift (s. u.); in der griechisch-italischen Stadt Ravenna befaßte man sich mehr als anderswo mit der Herstellung von Handschriften. Da in einem Dokument von Marturi aus dem J. 1075 zur Beilegung eines Rechtsstreites schon auf eine Digestenstelle Bezug genommen wird, scheint damals die Handschr. dem Camaldolenserabt von Marturi vorgelegen zu haben; Marturi aber war eine Gründung von Ravenna u. s. w. Buonamici weist nach, daß diese Hypothese, die schon im vorigen Jahrh. einmal aufgestellt wurde, in der Luft stehe. Viel wahrscheinlicher sei, daß ein patriotischer Pisaner die Handschr., welche (wie schon u. a. Mommsen als unzweifelhaft erwiesen) von griechisch redenden (freilich deshalb nicht gerade notwendig in Griechenland lebenden) Schreibern stammt, in Konstantinopel erwarb. (Vgl. auch Buonamici, I giureconsulti di Pisa al tempo della scuola di Bologna 1888. B. citiert für seine Meinung auch ältere Juristen. Vgl. Mommsen, Dig. I p. XII.) Wenn er sie unrechterweise dort mitnahm und dann anerkennenswerterweise seiner Vaterstadt dedizierte, so könne es nicht wunder nehmen, wenn der Ursprung in Schleier gehüllt wurde. Wenn Zdekauers Hypothese richtig wäre, so hätte der Camaldolenser Grandi, ein Forscher ebenso in seiner Ordensgeschichte wie in der Rechtsgeschichte, doch wohl sicher auch etwas von der Sache erwähnt. Übrigens seien die Verkehrsbeziehungen zwischen Pisa und Ravenna weder zu Land noch zur See bedeutend gewesen; mit Konstantinopel dagegen standen die Pisaner in regstem Verkehr. Der bekannte Übersetzer von griech. Digestenstellen, Burgundio, war öfters in Konstantinopel, z. B. von 1137—1140. Dieser sagt von der Erklärung des Johannesevangeliums von Chrysostomus: cum . . . tentassem *ut mecum Pisas transferendas referrem.* Auf solche Weise konnte leicht auch die Digestenhandschr. von Konstantinopel nach Pisa kommen. Recht interessant ist in B.s Aufsatz ein Facsimile des letzten Blattes vom Cod. Flor. Davon ist nur die linke Hälfte mit Text beschrieben; die rechte zeigt in der Mitte in Kapitalschrift die Worte EXPLICIT LIBER XXXXX FELICITER. Sie sind anscheinend mit einer anderen Feder geschrieben als der Text. Nun finden sich aber auch unten rechts Spuren von einigen Worten in

Kapitalschrift, die anscheinend absichtlich ausradiert wurden: nach B. vermutlich ISTE LIBER mit der Bezeichnung des ursprünglichen Eigentümers, von dem man das Buch entlehnt hatte (oder vielleicht doch bloß das ursprüngliche EXPLICIT?). In der Ecke zeigen sich deutlich die Buchstaben qd̃ (quidem). Diese hatte Zdekauer, Studi Senesi VI 287 ff., ins 9.—10. Jahrhundert gesetzt und daraus sofort gefolgert, daß die Handschr. damals schon in Italien gewesen sein müsse. Aber nach B. passen die Schriftzüge gerade so gut fürs 12. Jahrh. In einem Aufsatz in Bull. III 267, bezüglich dessen wir uns auf Schneider, Krit. Vierteljahrschr. XXXV 512 berufen müssen, repliziert *85. Zdekauer gegen Mommsen, der in Sav.-Z. XI 302 die Beweise für die Entstehung des Flor. in Ravenna „windig und nichtig“ genannt hatte, und gegen Buonamici, dem er entgegenhält, daß ja schon Irnerius die Pisana gekannt habe (Anf. des 12. Jhd.) (?).

*86. Patetta, Sull' introduzione del Digesto a Bologna e sulla divisione bolognese in quattro parti. Rivista italiana delle scienze giuridiche XIV 1.

87. H. Fitting, Bernardus Cremonensis und die lat. Übersetzung des Griechischen in den Digesten. Sitz.-Ber. der Berl. Akad. d. Wiss. 1894, XXXV 813—820.

Aus einer Handschrift des Infortiatium zu Leiden ergiebt sich im Zusammenhalt mit anderem, besonders mit bisher ungelösten Abbreviaturen, daß ein Bernardus Cremonensis, der um 1155 (vielleicht in Pisa) lebte, zum Zweck der Herstellung einer kritischen Digestenausgabe die Pisaner (= Florentiner) Handschr. kollationierte, wobei er den Liber Martini zu Grunde legte und an dessen Rand die nötigen Bemerkungen machte. Die bedeutenderen griechischen Stellen waren schon vor ihm übersetzt; für die noch nicht übersetzten ließ er durch (seinen Kollegen?) Burgundio (s. No. 84) eine Übersetzung anfertigen. Dieser hat demnach nicht alle griechischen Stellen übersetzt (gegen Mommsen, Dig. I p.35* mit Savigny). Da Bernardus Cremonensis weitergehende Glossen nicht verfaßte, wurde er nicht allgemein bekannt: Odofredus († 1265) kannte ihn nicht mehr.

b. Sprache.

88. Ernst Th. Schulze, Zum Sprachgebrauch der röm. Juristen. Sav.-Ztschr. XII 100—134 rekapituliert einzelne Abschnitte aus Kalb, Roms Juristen, und versieht sie mit Glossen und Fragezeichen.

89. Vocabularium iurisprudentiae Romanae iussu instituti Saviguiani composuerunt O. Gradenwitz, B. Kübler, E. Th. Schulze Fasc. I. a—accipio. 1894. 6 M. 40.

Vor etwa 25 Jahren wurde auf Mommsens Anregung in Berlin ein Wortindex zu den Digesten begonnen, um dessen methodische Gestaltung sich damals der jetzige Geh. Oberregierungsrat Herr Dr. A. von der Leyen sehr verdient machte. Als mit Unterstützung der Savignystiftung der Index vor ein paar Jahren im Ms der Vollendung nahte (auch Gains Inst., Ulp. Reg., Paul. Sent. waren mit inbegriffen). veröffentlichten Gradenwitz, Kübler und Schulze in Sav.-Z. VIII (1887) S. 280—296 Probeartikel für ein künftiges ausführliches und wissenschaftliches Digestenlexikon. Diese aber befriedigten die Verf. offenbar nicht. Besonders störend waren die vielen Druckfehler bei den Ziffern; denn die Stellenziffern waren im Index nach Seiten und Zeilen der großen Mommsenschen Ausgabe gegeben, und erst die Verf. schrieben sie um nach der philologischen Citiermethode. Deshalb wurde jetzt für das im Titel genannte „Vocabularium" die Citierweise des Index herübergenommen. Dadurch ist man nunmehr sicher, daß alle Stellen richtig sind. Freilich wird es bei den Citaten oft Verwirrung gehen, da in Städten unter 50 000 Einwohnern die große Mommsensche Ausgabe selten zu finden ist, und wer ein Citat indirekt (d. h. in einem Aufsatz oder Brief) nach der neuen Methode vorgelegt bekommt, den Conspectus locorum am Anfang des „Vocabularium", der 3/8 der Lieferung füllt, nicht zu Rate ziehen kann, dafern er selbst das Vocabularium nicht besitzt. Insofern aber ist die neue Citierweise dankbar zu begrüßen, als sie vielleicht ein erster Schritt dazu ist, den von der Leyenschen Index zunächst, wie er ungefähr ist, zu veröffentlichen und so bald zugänglich zu machen. Denn das gegenwärtige Vocabularium würde zu seinem Ziele nach dem bisherigen Gang mindestens 35 Jahre brauchen (in Aussicht genommen sind 15 jährliche Lieferungen à 8 M.). — Nach Sav.-Z. XVI 359, wo ein Bericht über die „Grundsätze" der Ausarbeitung gegeben wird, behandelt G(radenwitz) die Wörter, welche sich durch besonderes juristisches Interesse auszeichnen, von der übrigen Masse Sch(ulze) die Indeclinabilia, K(übler) die anderen Wörter. — Im übrigen vgl. über die 1. Lieferung Kalb, Wochenschr. f. klass. Phil. 1895 S. 572—578. — Im Jahr 1895 und 1896 erschien keine Lieferung.

Heumann, Handwörterbuch s. No. 7.

90. Luigi Ceci, La lingua del diritto Romano. I: Le etimologie dei giureconsulti Romani. Torino 1892. 195 S. gr. 8. 6 Lire.

Wie heutzutage, so übte schon im Altertum unter den Gebildeten die Etymologie ganz besondere Anziehungskraft aus. Verf. weist nach, daß man mit Unrecht über die schlechten Etymologien der röm. Juristen spotte. Man darf zum Maßstab der Beurteilung nicht die Wissenschaft unserer Tage, sondern nur die Philologie ihrer Zeit nehmen; man be-

denke, daß auch noch Scaliger z. B. ordo von ὅρον δῶ ableitete. Die Ansicht, die Juristen hätten ihre Erklärungen selbst nicht immer ernst genommen, mißbilligt C.; nur hatten sie häufig statt einer Wurzel- eine Art von Bedeutungsetymologie. Ein direkter Einfluß der Stoiker auf die Juristen ist nicht anzunehmen. (Bezeichnend ist, daß nur 11 Worte aus dem Griechischen abgeleitet sind.) Von besonderem Einfluß scheinen die Etymologien des Varro (libri XV de iure civili) gewesen zu sein (Sanio, Varroniana p. 213 f.), sodann unter den eigentlichen Juristen die des Labeo. Die Charakteristik der Varronischen Etymologie hat C. mit reichen Beispielen ausgestattet. — Schanz hat (Philol. 42 S. 316 f.; vgl. E. I. Bekker, Sav.-Z. VI 75) die Ansicht aufgestellt, daß Labeo nicht nur in der Behandlung der Sprache, sondern auch des Rechtes (im Gegensatz zu Capito) Analogist gewesen sei. Ihm tritt C. bei. Aber wenn Gellius sagt, daß Labeo die Etymologie und sprachliche Analogie zur Lösung von juristischen Fragen benützt, so ist dies doch kaum allzu weitgehend zu fassen, ebenso wie des Verf. Urteil (S. 56) L'etimologizzare dei giur. può essere fonte di nuovi istituti. Zuzugeben ist dagegen, daß die Etymologie auf die Interpretation eines Begriffs von Einfluß sein konnte, wenn dieser Einfluß auch im einzelnen Fall nicht leicht zu erweisen ist. So soll der Begriff des furtum das Moment des Heimlichen erst durch die Labeonische Erklärung (a furvo, id est nigro) erhalten haben. Aber da furtim im Gegensatz zu palam schon lange vor Labeo vorkommt, ließe sich u. a. ebenso leicht annehmen, Labeo habe die Etymologie hier zur Unterstützung des Gedächtnisses benützt, ähnlich wie ein Altdorfer Jurist zum gleichen Zweck die Lex Caninia abgeleitet hat von canis, der die Leute nicht zur Hausthüre = die Sklaven zur Freiheit hinläßt. — Aus der Etymologie possessio von pedis sedibus scheint Labeo dem Verf. zur Annahme der Unmöglichkeit einer possessio plurium in solidum gekommen zu sein (gegen Trebatius und Sabinus; C. citiert Pernice, Labeo I 27), so daß die ursprüngliche Bedeutung auf engere Grenzen beschränkt worden wäre. Eine Erweiterung des Begriffs tignum (iunctum) zu dem ausgedehnteren von omnis materia ergab sich, als man tignum von tegere ableitete. Aber ob dergleichen „Interpretationen" ihren Grund nicht im inneren Gang des röm. Rechts hatten? Die arbores caesae der XII Tab. wurden doch wohl auch ohne solche Mittel auf die vites ausgedehnt.

Von S. 63 an werden die Etymologien der einzelnen Juristen aufgeführt, geordnet nach den Autoren, von M. Porcius Cato Licinianus (192—152 v. Chr.) bis auf Modestinus und Iustinianus. Hatte Scipio Gentilis in seinem Originum liber singularis nur etwa 75 Wörter, so finden wir hier etwa die vierfache Zahl. In den Noten, welche durchschnittlich die halbe Seite füllen, giebt C. Parallelen aus anderen

Schriftstellern (Varro, Festus, Isidorus u. s. w.), sowie die modernen Ergebnisse der wissenschaftlichen Etymologie. Ein alphabetisches Register erleichtert das Nachschlagen in dem interessanten Werk. C. will spogiio completo di tutte le fonte geben: thatsächlich können die Zusammenstelinngen auf möglichste Vollständigkeit Anspruch machen. Ref. kann fast nichts hinzufügen: höchstens, daß toga (das S. 51 statt tegnia auftritt hei Ulp. ed. 47, 3, 1, 1) von Pomp. ad. Sah. 50, 16, 180, 1 aus tegere ahgeleitet wird, liberi von Florentinus hei Iust. Inst. 1, 3, 1 von libertas. Auf S. 30 citiert C. Paul. puhl. 48, 13, 11, 2 Laheo . . . peculatum definit pecuniae puhlicae aut sacrae furtum (Laheo hatte vielleicht *pecu*lae-ab*la*tio im Sinne gehaht); hei Laheo und Paul. ließ C. das Wort unerwähnt. Wenn Paul. familia zusammenbringt mit fons memoriae (eine versteckte Etymologie, die wohl nicht nur der von C. deshalh getadelte Scipio Gentilis übersah), so wäre es auch nicht ganz undenkhar, daß Ulp. ed. 44, 1, 2, pr. exceptio auch etymologisch erklärt werden soll mit *ex*clusio quae *actio*ni opponi solet. Wohl mit Recht erkennt C. S. 99 A. 1 in Lah. bei Ulp. ed. 4. 2, 5 metum . . . timorem maioris malitatis eine Etymologie. Aher statt metus = maior timor zu verstehen, möchten wir lieher direkt an die Ahleitung des metus von malitas denken, nachdem Wölfflin, Vierteljahrsschr. XIV 164, gegen die Analogiehildung nach honitas Bedenken geäußert hat (vgl. C. S. 24).

Nachträglich noch ein heherzigenswertes Urteil des Verf. über die Sprache der Juristen (S. 54): Col condannare in hlocco la latinità dei Digesti (als Spätlatein), si dimostra, che o non si sono mal letti o non si ha il criterio storico della lingua.

Fortsetzungen des vorliegenden Bandes sollen sein: II. Studi di etimologia e semasiologia. III. Iuris Romani antiquissimi reliquiae ad pristinam formam revocatae, worin u. a. auf Grund von sprachlichen Beohachtungen ein möglichst rekonstruierter Text der XII Tah. gegeben werden soll.

91. E. Grupe, Die Gaianischen Institutionenfragmente in Justinians Digesten. Sav.-Z. XVI 300—319.

Bei dieser Arheit ist es hegreiflicher, als in den Vorläufern Sav.-Z. XIV und XV (s. u. No. 183. 184), daß Gr. kurzweg die Differenzen zwischen den Parallelstellen in den Digesten und der direkten Überlieferung (hier des Veronenser Gaius) auf Rechnung Justinians setzt; es ist dies a priori wahrscheinlich, zuweilen erweislich. Aher ein klein wenig hätte er diese Frage doch herühren sollen; vielleicht wäre dann die Arheit nicht so umfangreich geworden. Daß die Kompilatoren oft ein paar Wörter einsetzten, um den durch sie gestörten Zusammenhang herzustellen, oder aus hloßem Deutlichkeitshestrehen, das ist sicher:

ob aber z. B. *his* convenienter bei Gai. inst. 41, 1, 10, 1 sein his und filius [et] filia bei Gai. inst. 1, 7, 2 sein Asyndeton wirklich erst von Just. hat, läßt sich kaum entscheiden. Gut bemerkt Gr., daß das anknüpfende itaque an zweiter Stelle mehrere Male statt Gaianisches et quidem u. a. eingesetzt wird: daß auch (1, 52) umgekehrt das Gaianische itaque, welches auch im Exemplar der Just. Institutionenkommission sich fand, von den Kompilatoren in igitur umgeändert wurde, das erklärt Gr. dann aus dem Abwechselungsbestreben. (Statt des kausalen itaque bei Gai. 1, 129 und 3, 209 setzt Inst. Iust. [12 5 und 4, 2 pr. idcirco und ideoque ein.) Erfreulicherweise sucht Gradenwitz jetzt auch aus Justinian selbst seinen Sprachgebrauch zu erkennen: in den drei ersten Büchern von Iust. Cod. schreibt Just. enim nur nach Partikeln und Pronomina, etenim dagegen auch nach den anderen Redeteilen. Ist dabei auch recusantes enim 1, 1, 8, 13 (1, 17, 1, 6 omnia e. mag man zu den Pron. rechnen) übersehen (vgl. auch oportebat enim 8, 17, 12, 3; 8, 17, 12, 7 duabus e.), so ist die Beobachtung doch interessant: auf dieser Grundlage ist dann die Ersetzung von naves enim Fr. Vat. 72, 2 durch n. etenim ein hübscher Beleg für justinianische Änderung. Für die veränderte Wortstellung bieten Beispiele Gai. 2, 93 alienum servum, vgl. Gai. inst. 41, 1, 10, 5 s. a., u. s. w. — Über die Änderung der Modi durch Just. ist schon von anderen genug gesprochen, was Gr. unbekannt zu sein scheint. (Vgl. Kalb, Wölfflins Arch. I 91; Juristenlatein S. 66.) Ob es sich behufs dieser Konstatierung gerade empfiehlt, von Gai. 1, 50—53 auszugehen, ist eine andere Frage; denn in diesem Punkt ist Cod. Ver. bekanntlich auch nicht ganz zimmerrein, vgl. Studemunds Apogr. S. 301 u. a. Daß Gaius geändert werden mußte, wenn sich die Gesetze geändert hatten, ist auch bereits bekannt. — Was wir als Paul. Sent. besitzen, hat vermutlich einen ähnlichen Prozeß durchgemacht wie Paul. sent. in den Dig.; deshalb darf man nicht Dig. 2, 15, 3 ohne weiteres für echter oder unechter halten, als Sent. 1, 1, 3. — Im Anschluß an die Streichung von quoque bei Gai. 1, 53 sed et maior quoque wird gezeigt, daß Just. gerade sed et sehr liebt, sed etiam aber nur nach non solum. Überhaupt stehe nach Partikeln et, nicht etiam (doch cf. non etiam 8, 13, 27, 2). — Hieran schließen sich Beispiele von der Veränderung des Numerus, Einsetzung von Nebensätzen statt Partizipien, Ersetzung von quod durch quia. Wenn quod bei Just. „weil“ heißt, geht nach Gr. meist eo oder etwas Ähnliches voraus; heißt es „was“, so geht id oder illud vorher. Nach Verbis dicendi sentiendi heißt es „daß“. Übrigens heißt auch bei Gai. Inst. quod ohne vorhergehendes ideo u. ä. nur 14 mal „weil“, in den Digestenfragmenten des Gaius 7 mal. Die Ähnlichkeit der Siglen von quod und quia ist bekannt.

Leipold, Zum Sprachgebrauch Papinians s. o. No. 72.

92. O. Gradenwitz, Zur Rechtssprache. Sav.-Zeitschr. XVI 110—136.

In der Bezeichnung von Zeiträumen waren die Römer etwas mißlicher daran wie wir. Passierte es doch den Pontifices, daß sie Cäsars Verordnung ut quarto quoque anno dies intercalaretur von einer dreijährigen Einschaltung verstanden und demnach ein paar Jahrzehnte lang den Kalender falsch herausgaben. Noch größer kann das Mißverständnis werden, wenn noch ein zweideutiges Wort wie *intra* hinzutritt. Was Kipp, Litisdenunciation S. 233 ff., nachgewiesen hatte, daß intra viginti dies in Gesetzen des 4. Jahrh. den letzten Tag der Frist bezeichne, das kommt zwar bei den klassischen Juristen noch nicht vor. Aber die schon vom Ref. (Juristenlat.) auseinandergesetzte Zweideutigkeit von intra läßt sich deutlich konstatieren. Ausgehend von der lokalen Bedeutung, kommt Gr. zu dem Ergebnis, daß „es unter den röm. Juristen durchaus nicht unzweifelhaft war, ob intra kal. = cis kal. oder cis kal. vel die kalendarum" sei. Übersehen hat er dabei, daß an dieser Zweideutigkeit intra gar nicht schuld ist; denn ante, welches in den im Juristenlat. S. 28 f. angeführten Verbindungen statt intra eingesetzt werden kann, ist bekanntlich gerade so zweideutig (ausführlich behandelte diese Frage nämlich schon Savigny, System IV 329): vgl. Ulp. ad Sab. 45, 1, 13 qui „ante kal. proximas" stipulatur, similis est ei, qui „kalendis" stipulatur. Ob die kal. miteingeschlossen sind, ist keine philologische, sondern eine juristische (Interpretations-)Frage. Häufiger zählen die Kalenden u. s. w. mit. Bei intra pubertatem bezeichnet pubertas (wie Gr. in einer Anm. nachträglich bemerkt) nicht den Zeitraum, in dem man pubes ist, sondern den Zeitpunkt, in dem man es wird; dieser wurde von den Proculianern in die Vollendung des 14. Jahres gesetzt. So bedeutet intra pubertatem und intra XIV annos oder intra XIV annum immer das Gleiche. — S. 129 f. stellt Gr. fest, daß die Abwechselung quod ego und quia tu in der Formel bei Gai. 4, 83 durch Wohllaut bedingt sei.

*93. Ad. Rossello spricht nach A. Schneider, Vierteljahrsschr. XXXVI 481, in den Studi Senesi X 35 ff. von der Philologie als Hülfswissenschaft der röm. Rechtsgeschichte. Was aber Schneider anführt (Afrikanismen in den Digesten u. s. w.) ist größtenteils aus Kalb, Roms Juristen entnommen. Wenn er ferner die von Gelehrten aller Nationen seit 200 Jahren für Justinianisch erklärte Stelle Iul. d. 24, 2, 6 als interpoliert nachweist, so erklärt sich dies daraus, daß der Aufsatz eine Antrittsvorlesung darstellt und als solche weniger Neues bringen als bekannte Thatsachen den Schülern vorführen muß.

*94. Morasci, Studi sui grammatici latini in relazione al dir. Rom., Riv. italiana delle scienze giur. XVII (1894).

95. A. Miodoński, O lacinie prawników rzymskich. Eos II (1895) S. 52—62 kann Ref. leider nicht lesen. M. scheint einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiet des Juristenlateins zu bieten.

96. Th. Mommsen, Indicium legitimum, Sav.-Z. XII 267—284, berührt insofern unser Gebiet, als die Bedeutung des Wortes legitimus in den Rechtsquellen auf Grund sämtlicher Stellen untersucht wird. Bei iud. leg. (Gai. Inst. 4, 103 ff.) weist es nach M. hin auf die uralte, über die XII tab. zurückgehende Rechtsübung, während Wlassak, Röm. Prozeßgesetze II 364 (vgl. Wl., Subsiciva S. 26, s. o. No. 58), es auf die lex Aebutia bezog. Legitimus bespricht auch Naher, Mnemos. XXIII 155 ff. (s. u. No. 131 d); A. Pernice, Vierteljahrsschr. XXXV 161 ff. Über die Bedeutung von proclamare s. u. No. 157.

c. Kritik und Exegese zu den Digesten.

Die Litteratur ist alphabetisch geordnet. Am Schluss des Referats ein Stellenregister.

Im Kreislauf der Zeit kommen viele Probleme, die vor mehreren Menschenaltern in die Rumpelkammer geworfen worden waren, wieder zum Vorschein, um von neuem dem Verstande als Spielzeug zu dienen. Daß die Exzerpte aus Juristen, welche in den Digesten gesammelt sind, viele Interpolationen von Tribonian erhalten mußten, damit die Fragmente sich dem veränderten Rechtsstandpunkt anpaßten, sagt Justinian in der Vorr. zu den Digesten uns selbst. Um die Mitte des 16. Jahrh. begann man, nach solchen „Emblemata Triboniani" zu suchen. Der besonnenste Forscher, der sich streng an die Wissenschaft hielt, war auch in diesem Punkte der große Cuiacius, der übertriebenste sein Zeitgenosse Anton Faber, der sich anscheinend durch einen gewissen persönlichen Haß gegen Tribonian dazu verführen ließ, alle stilistischen Solözismen und logischen Unebenheiten als Interpolationskriterien zu benützen. (Eine mit Verständnis getroffene Zusammenstellung der anzuerkennenden Emblemata mit Quellenangaben machte schließlich Wissenbach, Emblem. Trib., 1642.) In den nächsten zwei Jahrhunderten wurde die Frage nur gelegentlich (z. B. in Dissertationen) behandelt: Bynkershoek zeichnete sich (um 1730) als Ultrakonservativer aus. Im wesentlichen blieb man bis in unser Jahrh. auf dem Wissenbachschen Standpunkt stehen; die großen Juristen, vor allen Savigny, entdeckten zwar an vielen neuen Stellen Tribonians Hand; aber solche Entdeckungen schienen ihnen doch in der Regel in den Anmerkungen gut genug untergebracht. Denn für das heutige röm. Recht hat ja nur

die Justinianische, also die interpolierte Form der Digesten Geltung. Jetzt ist ein erfreuliches, ganz gewaltiges Leben in diesen Zweig der Forschung gekommen. So war Ref. genötigt, eine solche Menge von Arbeiten durchzusehen, daß das Zeitbudget, welches er bei Übernahme des Referats vor 5 Jahren aufstellte, in nicht vorherzusehender Weise überschritten wurde. Leider aber ist von den aufgestellten Hypothesen ein großer Teil wertlos, und die Abfassung des Referats wurde dann ermüdend. Man ist vielfach in den alten Fehler A. Fabers zurückgefallen: alles, was sich nicht in ein selbstgemachtes System zwängen lassen will, schwer zu verstehen, sprachlich uneben ist u. s. w., kommt von Tribonian, und man hat vielfach sich nicht die Mühe genommen, auch die sprachliche Gegenprobe zu machen, ob die angeblich interpolierten Abschnitte auch zu Justinians Sprache passen — was unbedingt notwendig und bei größeren Abschnitten nach Kalb, Juristenlat. S. 78 ff., höchst einfach ist.

Gegen die Interpolationsforschungen treten andere Textverbesserungen und Erklärungen in den Hintergrund.

97. K. Adler, Die Wirkungen des Rechtsirrtums, Jherings Jahrbb. XXXIII (1894) S. 193, liest bei Paul ed. 41, 4, 2, 8 st. si propins habeat emptorem mit probabeler Begründung si potius habeat emtor rem. Interpretiert wird u. a. S. 202 Ulp. disp. 17, 1, 29, 2, als echt verteidigt S. 209 nisi ius ignoravit Ulp. ed. 42, 2, 2 (gegen Buhl und Eisele).

Appleton, s. No. 142.

Ascoli, s. No. 104.

98. A. Audibert, Du curateur donné par testament au prodigue en droit Romain. Essai d'explication d'un texte de Tryphoninus (disp. 27, 10, 16 Si furioso puberi). Nouv. rev. XVI 5—17.

Verf. glaubt, daß die bisherigen Erklärungsversuche ungenügend sind, und z. B. in seiner Stellungnahme gegen Windscheid, Pand. II § 446 N. 9, wird er vielleicht Beifall finden. Seine eigene Erklärung basiert aber nicht ausschließlich auf dem Text, sondern interpretiert einiges hinein: die Stelle sage, daß der Prätor den im Testament für den Sohn aufgestellten Kurator geben müsse, ohne erst abzuwarten, ob der Sohn als sui iuris auch sich verschwenderisch zeige. Dagegen sei es selbstverständlich, daß der Prätor die Gründe des Vaters prüfen mußte, und daß eine eventuelle cura bei geeigneter Lebensführung wieder wegfiel. — Der Schlußsatz „sed per omnia iudicium patris sequendum est“ sei zwar offenbar von Tribonian formuliert, dem Inhalt nach aber klassisch; er beziehe sich auf jene curatoris datio; der dazwischen liegende § 2 sei eine lange Digression (Verf. citiert u. a. Glück XXXIII 151 ff.). Ob Verf. als widerlegt betrachtet, was gegen

Glücks Auffassung Mühlenbruch bei Glück XXXVII 432 ff. ausführte, wissen wir nicht. Gewiß hat er aber das Richtige getroffen, wenn er die Interpolationsannahme für § 3 verteidigt: § 3 trägt sprachlich Justinianisches Gepräge und will weder zu § 1 noch zu § 2 recht als Antwort passen; von Justinians Standpunkt aus sollten wohl beide Fragen gleichzeitig entschieden werden. — Außer dem Angeführten hält Verf., umsichtiger als A. Faber, nur noch addita causa necessitateque indicii sui für interpoliert, im Hinblick auf Inst. Cod. 3, 28, 30 pr. — Mehrfach verweist Verf. auf sein Werk *Études sur l'histoire du droit Romain. I. La folie et la prodigalité. Par. 1892, das uns nicht zugänglich ist, aber hier wenigstens erwähnt sei.

*99. C. Bertolini, La ratifica degli atti giuridici n. s. w. Vol. II. Roma 1891., 215 S., scheint nach der Besprechung durch A. v. Thur, Sav.-Z. XIII 376 ff, bloß durch einzelne Stelleninterpretationen (v. Thur erwähnt Ulp. ed. 46, 8, 12, 2; 46, 8, 2 [Iul. ait interesse]) unser Gebiet zu berühren.

100. G. Brunetti, La legge 21 § 5 (cum fideiussor) D. De fideiuss. 46, 1. Arch. giur. XLVIII 135—164.

Die Worte des Africanus: non posse intellegi ipsum a se fideiussorem (welcher Erbe des Stipulators geworden) pecuniam exegisse, itaque ex stipulatu potius quam mandati agere debebit (gegen den Schuldner) übersetzt B.: non si può presumere che il fideiussore abbia esatto da se stesso il denaro: pertanto si varrà dell' azione ex stipulatu piuttosto che di quella mandati. Die Rechtfertigung der außergewöhnlichen Auffassungsweise von potest intellegi und potius quam kann kaum für unabweisbar befunden werden.

*101. Hugo Burckhard, Über Schenkungsannahme. Würzburg 1892. 143 S., gewährt nach Leonhard, Centralbl. XII 372, „der bekannten Stelle (Ulp.) D. 12, 1, 18 pr. durch eine scharfe Betonung des Wortes quare ein eigenartige Beleuchtung".

*102. Cohén, H., L § 1 III (?) D. de aedil. ed. 21, 1. Berlin 1892. 25 S. 1 M. (M. Rümelin, Centralbl. XII 294: „Der einzige Wert der Schrift liegt in den Litteraturcitaten".)

103. Fr. Eisele, Correalität und Solidarität. Arch. für civ. Praxis, LXXVII 1891. S. 374—481. Ihm entgegnete

104. Alfr. Ascoli, A proposito di uno scritto di F. Eisele. Bull. IV 287—313.

Bei Ulp. ed. 43, 24, 15, 2 (Si in sepulcro alieno) sind nach Eisele Mommsens Änderungen unnötig; es genügt die Einschaltung von nec vor perceptio. Mit Unrecht vermutete (nach E.) Pernice eine größere Interpolation (von scilicet in solidum an). Dagegen vermutet E. seinerseits Interpolationen bei Pomp. ad S. 30, 8, 1 (Si ita): et solutum (hier

mit Wissenbach u. a.; auch A. stimmt bei); bei Ulp. ed. D. 13, 6, 5, 15 (Si duobus vehiculum): si und praestiterit (so auch A.; vgl. u. No. 122); Diocl. Cod. Inst. 4, 8, 1: ac tum demum, si ab uno satisfactum fuerit (so auch A); bei Ulp. ed. 11, 6, 3, pr. (Si duobus mandavero): si satisfecerit (so auch A.); bei Ulp. ed. 43, 16, 1, 13 (Quotiens verus procurator): sic tamen si . . . fuerit praestita und vorher verus procurator (so auch Ascoli); bei Paul. ed. 39, 3, 11, 1 (Cassius ait): et si praestiterit und et restitutio operis litisque aestimatio facta sit (A. schließt sich an); bei Ulp. ed. 27, 6, 7, 4 (Si plures sint): perceptione und non electione; bei Ulp. ed. 27, 3, 1, 10—14 (nunc tractemus); bei Pap. q. 50, 1, 11 pr. (Imperator Titus): quod sic intellegi oportet u. s. w.; Scaev. resp. 17, 1, 60, 2 (Duobus quis): dummodo ab utroque u. s. w.; Pap. resp. 46, 1, 52, 3 (Plures eiusdem pec.): absolutione quoque secuta (dagegen vgl. sprachlich Kalb, Wochenschr. f. klass. Phil. 1895 S. 575 Z. 18 v. u.). — Hatte hier E. in manchen Punkten selbständig dieselben Resultate gefunden wie A. in einer früheren Schrift Sulle obligazioni solidali, Roma 1890, so widerspricht ihm jetzt A. in anderen. Bei Ulp. ed. 16, 3, 1, 43 (Si apud duos) hält E. für interpoliert nec und non enim sqq. A. hält wohl mit Recht die Echtheit in der Hauptsache aufrecht, wobei er recht gesunde Ansichten über Eiseles „grammatische" Interpolationskriterien äußert. Gewichtige Einwände erhebt A. auch gegen die Interpolationsannahme von licet enim . . . mandatum est bei Ulp. disp. 27, 3, 15; auch bei Iul. d. 26, 7, 18, 1 (Ex duobus) nimmt er Stellung gegen E.; (S. 468) gegen die Erklärung von E. von Ulp. ed. 2, 10, 1, 4 (Si plures). Anfrecht erhält A. gegen E., daß bei Ulp. ed. 9, 4, 5 (Si plurium) st nec altero convento ursprünglich stand et alt. conv.; E. habe ihm irrtümlich eine Berufung auf fr. 4 § 3 eod. hier supponiert.

105. Fr. Eisele, Beiträge zur Erkenntnis der Digesteninterpolationen. 3. Beitrag. Sav.-Z. XIII 118—156.

(Der erste Beitrag findet sich Sav.-Z. X 296 ff., der zweite XI 1 ff. Vgl. auch Fr. Eisele, Interpol. in Digesten und Codex, S.-Z. VII 15 ff.) In der Kühnheit von Interpolationsannahmen scheint uns E. noch über A. Faber hinauszugehen, an welchem er übrigens unbewußt einen Vorgänger hatte für folgende Stellen: 4, 2, 14, 9 u. 10 (Err. 81, 2; 82, 10; Ration. ad h. l.; Coni. 16, 19); 13, 7, 13 pr. (Err. 22, 9; Rat. zu D. 2, 14, 52, 1; vgl. Pernice, Labeo III 1 S. 194; gegen Interp. Glück XIV 159); 16, 3, 1, 36 (Coni. 12, 16); 16, 3, 14 pr. (Coni. 12, 16; ebenso Cuiaz, Opp. VII 139, vgl Kalb, Juristenlat. S. 21); 23, 3, 9, 1 (Coni. 8, 9; Err. 45, 3; 48, 5); 24, 3, 45 (Coni. 19, 19; 13, 5); 45, 2, 15 (Coni. 11, 19); 36, 1, 68, 1 (Coni. 18, 11); 46, 1, 51, 1 (Coni. 12, 1); 19, 1, 13, 7 (vgl. Rat. zu D. 4, 3, 15 pr.); 44, 5, 1, 6

(Coni. 20, 18). — Schon bei Wissenbach, Emblemata, findet sich verzeichnet 27, 3, 9, 1; 43, 31, 1, 1; 46, 2, 31, 1; zn 6, 1, 23 vgl. Iac. Gothofredns, Ottonis Thesanrns III 114, zn 33, 1, 7 Schnlting, Notae ad h. l. (Jnristenlat. S. 90 u.). Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Justinianischen Interpolation nicht an allen von E. besprochenen Stellen gleich groß; einleuchtend sind die Anfstellnngen für Afr. q. 19, 1, 44 (mit Lenel); Ulp. ed. 43, 30, 1, 5 (qnod tamen sic erit adhib. n. s. w.); Ulp. ed. 13, 6, 7, 1 (si forte damnnm . . . compellitnr; aber vielleicht vorjnst. Glossem); Cels. d. 41, 2, 18, 1 (eo qnod forte in conspectn); Ulp. ad S. 24, 3, 5 (id est trad. poss.; vgl. Bechmann, Dotalrecht II 196); Paul. ed. 13, 7, 18, 3 (qnia alind sit materia); Call. q. 23, 3, 8 (nisi hoc evidenter); Call. cogn. 26, 7, 33 (a tnt. et cur.) rebns suis; Ulp. ed. 4, 2, 9, 3 (vel quid simile contigerit) n. 4 (vel alia liberatione) S. 133 f.; weniger für Iav. ep. 46, 1, 42 (quia non nt aestimatio n. s. w.) S. 149 f.; Paul. ad S. 39, 5, 10 (nisi ea mente) S. 155. Ein bestimmtes Gegenurteil darf freilich der Nichtjurist an vielen Stellen so wenig wie der Jnrist zn fällen wagen. S. 120 f. zn Panl. sent. 7, 1, 59, 1 (si ipsae qnoqne specialiter) hat E. zwar richtig erkannt, daß die Stelle nicht ans einem Guß ist. Aber das erklärt sich vielleicht daher, daß der Anfang anf Sabinns znrückgeht (Ulp. ad S. 7, 1, 9 pr.), dessen Regel Späteren einer Ergänznng zu bedürfen schien. Übrigens scheint die Stelle ohne inneren Widerspruch: Quidqnid in fundo nascitnr vel qnidqnid inde percipitnr, ad frnctuarinm pertinet; pensiones qnoqne iam antea locatornm agrorum, si ipsae qnoqne specialiter comprehensae sint (d. h. wenn bei der Usnsfrnctnsbestellnng die Thatsache der Verpachtnng ausdrücklich erwähnt wurde); sed ad exemplum venditionis (wie Kanf Miete bricht), nisi fnerint specialiter exceptae (wenn jene Thatsache nicht ansdrücklich erwähnt wnrde; vgl. Alex. Cod. 4, 65, 9 nisi ea lege emit), potest nsufructuarins condnctorem repellere. Ein Vorbehalt zn Gnnsten des Usnsfrnctnsbestellers soll in dem Nisi-Satz nicht angedentet werden, (so übrigens schon von Donell. 10, 9, 10 mißverstanden), sondern ein Vorbehalt zn Gnnsten des Pächters. — Anch sonst sehen Zusätze von Späteren, die vielleicht selbst wieder von Ulpian oder Paulns kritisierende Zusätze erhielten, oft wie Interpolationen ans; sie sind es ja eigentlich anch, nnr nicht solche von Jnstinian. Dies scheint E. übersehen zn haben (S. 122) zn Panl. *ad Plaut.* 7, 8, 18 (videamus tamen), wo die ersten Worte von Plantins herrühren, während mit videamns ne ein Späterer die Sache modifizieren zn müssen glanbte, bis zuletzt Panlns sein Urteil beifügt (quae distinctio rationem habet). Ähnlich S. 131 Pomp. *ad Sab.* 46, 1, 2 (sed ita demnm); S. 120 Ulp. *ad Sab.* 7, 1, 9 pr. (sic tamen nt b. v. a. frnatnr); S. 152 Ulp. *ad Sab.* 23, 1, 6 (nisi forte omnia ista). Die überflüssigen Worte bei Ulp. ed.

4, 2, 3, 1 (scilicet iure licito) erklären sich zur Genüge durch Herübernahme aus dem dort citierten Pomponius; und bei Paul. *ad Plaut.* 47, 10, 14 (utp. cum de iure fruendo agatur) S. 150 deuten die Worte utpote cum an, daß sie weder von Paulus noch von Justinian stammen, vgl. Kalb, Roms Jur. S. 4. — Ein paarmal scheint E. mit seinen sprachlichen Interpolationsindizien etwas zu weit zu gehen. S. 128 glaubt er, in rem utilis mit Ellipse von actio sei eher byzantinisch als klassisch. Dagegen vgl. Kalb, Juristenlat. S. 48 f.; es könnten noch Dutzende von weiteren Stellen mit Ellipse von actio gegeben werden; vgl. besonders in rem ohne actio auch bei Ulp. ed. 6, 1, 77; Paul. ed. 47, 10, 18, 3 iniuriarum habes; Ulp. trib. 10, 4, 17 ad exhibendum absolvi debet; quod iussu Ulp. ed. 15, 4, 1, 5; disp. 46, 1, 10, 2; Paul. ed. 15, 4, 2, 2 u. s. w. Durch die Häufigkeit der Ellipse von actio verliert das von E. S. 136 zu Ulp. ed. 9, 2, 27, 14 (non solum quod vi aut clam) gerügte, anscheinend bezugslose eam an Härte, da in factum scil. actio vorhergeht. — Zweifelhaft scheinen auch die Ausführungen S. 134 Ulp. ed. 4, 2, 9, 7 ne forte deterior res sit facta, S. 136 zu Scaev. resp. 7, 1, 58 nascuntur, sodann die Verdächtigung von vielen Sätzen, bloß weil sie mit id est oder forte beginnen — wobei E. forte zwar aus seinen Interpolationsannahmen oft, nicht dagegen aus Justinian selbst belegt. Forte ist zwar oft bei Just. zu finden, z. B. Cod. Iust. 6, 51, 1, 2 a bis § 8; § 9 b, und an der Celsusstelle (s. o.) wohl interpoliert; aber man bedenke, wie häufig id est und forte auch bei Gaius ist! Auch nisi, das ja wohl oft anerkannt interpoliert ist, sollte nicht ohne weiteres (wie zu Lab. post. 19, 2, 60, 9) als Beweis gebracht werden (S. 152). Auch Versehen und unnötige Weitschweifigkeiten konnten den klassischen Juristen ebenso gut als den Kompilatoren begegnen; vgl. besonders Ulp. ed. 46, 1, 27, 4 (nec potest reus desiderare) S. 143; Paul. reg. 28, 1, 14 (nam qui incertus de statu suo) S. 148; Pap. resp. 41, 3, 45 pr. (forte quod aut deposuerat) S. 143. S. 134 zu Ulp. ed. 4, 4, 3, 6 Si quis minor XXV annis adrogandum se dedit et in ipsa adrogatione se circumventum dicat (finge enim a praedone eum hominem locupletem adrogatum) sagt E.: „ein Beispiel von so gesuchter Wunderlichkeit kann nicht von Ulpian sein". Ja, wenn praedo der Räuber in unserem Sinne hieße, dann wäre das Beispiel wunderlich. Aber es ist an Fälle, wie sie Ulp. ad S. 1, 7, 17 anführt, zu denken. — Recht auffallend ist S. 138 zu Ulp. ed. 16, 3, 1, 40: Si quis argentum vel aurum depositum petat, utrum speciem an et pondus complecti debeat? Et magis est ut utrumque complectatur, scyphum forte vel lancem . . dicendo et materiam et pondus addendo. E. schreibt aus Versehen st. *et* pondus: *vel* pondus, und führt nun dieses sein eigenes *vel*, wofür man et erwarte, als Beweis für die Interpolation an. —

106. Fr. Eisele, Zur Lehre von der Klagenkonkurrenz. Arch. f. civ. Praxis 79 (1892) S. 327—405.

Auch bei dieser Abhandlung kommt E. wieder bei einigen Stellen zu dem Resultat, daß sie interpoliert sein müssen: Paul. conc. act. 44, 7, 34 pr. (Qui servum alienum iniuriose verberat) die Worte iniuria enim ex affectu fit ... competere. Nach consumi ist eine ablehnende Bemerkung weggelassen; Justinianisch scheint qui aestimationem praestitit und (sed et haec sententia per praetorem) inhibenda est, nisi ... agatur, sowie (hier kann E. auf den Vorgang des Cuiacius verweisen) rationabilius ... exequi, wo ei thatsächlich ganz in der Luft hängt. Zum Beweis, daß der Jurist von kumulativer Konkurrenz der Aquilischen und Injurienklage gesprochen haben kann, wird Pap. adult. 48, 5, 6 pr. angeführt, wo aber E. nec propter plures actiones parcendum erit ... reo interpoliert zu sein scheint. — Bei Paul. l. c. § 2 (Hinc de colono) fin. haben die Kompilatoren non vor remanere gestrichen und dadurch die Unverständlichkeit der Stelle bewirkt; für diese einleuchtende Aufstellung citiert E. als Vorgänger Huschke. — Ulp. ad S. 47, 1, 2, 3 hat nach E. von Tribonian die Begründung quia alterius aestimationis ... furtiva. Verdorben ist Paul. ad S. 17, 2, 50 (Sed actione), interpoliert scheint E. zu sein in Paul. ad S. 47, 7, 1 (Si furtim arbores): ut index ... condemnet; ebenso Ulp. ed. 50, 17, 130 (Nunquam actiones praesertim poenales) praesertim (so daß die gleichlautende Institutionenstelle aus Dig. geschöpft ist?) und re (st. pecunia, wie die Parallelstelle D. 44, 7, 60 wirklich schreibt); sodann Ulp. ed. 13, 6, 7, 1 nam et si adversus ipsum ... remittat actionem (welcher Passus übrigens das gerade bei Ulp. häufige aequissimum est enthält); Paul. ed. 44, 7, 41, 1 (Si ex eodem facto) ut quo plus sit ... consequatur; Ulp. ed. 17, 2, 43 sed si postea pro socio agatur u. s. w.; Ulp. ad S. 17, 2, 47 pr. (Sed si ex causa furtiva) nisi si pluris mea intersit; Paul. ed. 47, 8, 1 si ante furti actum est ... consequatur; Paul. ed. 47, 7, 11 si satis prima condemnatio gravaverit reum (thatsächlich paßt der Satz zur Sprache Justinians); Ulp. ed. 11, 3, 11, 2 (Quamvis autem) minuit (statt consumit); Ulp. 27, 9, 10 (Illicite) eaque soluta.

107. Fr. Eisele, Zur Querela inofficiosi. Sav.-Z. XV 256—306.

Diesmal glaubt E. Interpolationen entdeckt zu haben bei Marci. inst. 5, 2, 2 et hoc dicitur u. s. w. (S. 261); Marcell. d. 5, 2, 10 pr. nisi si ... apparebit (S. 271 A.; so schon Schulting, Notae II 71; Lenel, Paling. I 592); Ulp. ad S. 30, 50, 1 non tamen provocavit (S. 277 A.); Paul. q. 5, 2, 19 (mater decedens) S. 295 A.: einzelnes scheint dem Verf. gestrichen, der Schluß ex quibus apparet u. s. w. nicht von Paulus zu sein. Bei Carac. Cod. Iust. 3, 28, 5 (Si pater tuus) soll unecht sein post litem cont. und coeptam vel (S. 304). Auffallend im Munde des

Verf. ist S. 279 A. 1: „Daß in l. 8 § 16 D. 5, 2 das Wort iudex interpoliert sei für das Centumviralgericht (Hartmann-Ubbelohde S 527 u. Note 31 [schon bei Schulting II 68]) ist eine jener willkürlichen Interpolationsannahmen, welche das Statuieren von Interpolationen überhaupt, zum Schaden unserer Wissenschaft, in Mißkredit gebracht haben".

108. Fr. Eisele, Haftung des Mandanten, Arch. f. civ. Praxis 84, 1895, S. 319—357 bespricht auf S. 328 f. u. a. Afr. q. 47, 2, 62, 5 (wobei auf S. 329 der maskulinische Gebrauch „der Klimax" einen Verdacht der Interpolation aufkommen lassen könnte): von et sicut in superioribus bis zum Schluß des § glaubt E. mit Hülfe diverser (z. T. minderwertiger) Kriterien ganz bestimmt Justinians Hand zu erkennen. § 7 ist nach ihm von ceterum an zu Unterrichtszwecken interpoliert. Die §§ 1 und 3 hält E. für ursprünglich identisch mit Afr. q. 13, 7, 31, gegen Lenel, dem er jedoch beitritt bezüglich der Interpolation von eadem servanda esse bis furtum faciat. Die letzte Auffassung ist recht plausibel. Bei Paul. ed. 17, 1, 26, 7 (wo allerdings si tamen sine culpa tua et mea id acciderit auffallend ist) hält E. für interpoliert si tamen his oportet. — Die Interpretation der Africanusstelle führte E. auch zu Paul. ad Pl. 45, 1, 91 pr. u. 1, wo er eine Interpolation vermutet von Sed si sit quidem bis acciderit, wobei er wieder unbewußt einen Kampfgenossen an A. Faber (Conl. 12, 17) hat: aber vielleicht läßt sich die Stelle wenigstens in ihrem Hauptbestandteil doch halten; vielleicht hat Just. lediglich die Meinung des Plaut. (pr.) und die Gegenmeinung des Paul. (§ 1) kürzend vereinigt. Ebenso hält E. für interpoliert bei Ulp. ed. 4, 9, 7, 4 die Worte culpae scilicet suae qui tales adhibuit; et ideo et si decesserint, non relevabitur.

Die Stelle Afr. q. 47, 2, 62, 5 behandeln auch im Zusammenhalt mit Paul. ed. 17, 1, 26, 6

*110. H. Hanan, Die Voraussetzungen, unter welchen nach gem. Recht der Mandant für Schaden haftet. Berl. 1894. 86 S.

*111. St. v. Kekulé, Die Schadensersatzpflicht des Mandanten nach gem. Recht. Berl. 1894. 106 S.

Die beiden Arbeiten sind ausführlich besprochen von

112. J. Burchard, Krit. Vierteljahrsschr. XXXVIII, 1896, S. 26—42.

Ferner ist hier zu erwähnen:

113. Jos. Unger, Handeln auf fremde Gefahr, Jherings Jahrb. XXXIII (1894) S. 319 f. Er entscheidet (ähnlich wie Scaevola: secundum ea quae proponuntur) sich dahin, daß Afr. (q. 47, 2, 62, 5) mit Afr. (q. 13, 7, 31) kaum in direktem Widerspruch stehen, wohl aber mit Paul. ed. 17, 1, 26, 7 nicht vereinigt werden könne,

wonach der Mandant für den Diebstahl des in seinem Auftrag gekauften Sklaven nur im Falle einer Schuld oder Versäumnis voll hafte. Es sei eben eine Streitfrage gewesen, in der Paulus bis heute Anhänger findet.

115. H. Erman, Beiträge zur Publiciana II. Sav.-Z. XIII 173—224.

Der Aufsatz ist eine Fortsetzung zu 116. Sav.-Z. XI 212—277, wo E., um eine einzige actio Publiciana gleichzeitig für den b. f. possessor und den bonitarischen Eigentümer nachzuweisen, eine große Menge Digestenstellen besprochen hat. Ebenda S. 212 ff. auch die Litteratur über die ganze Frage. Von den besprochenen Stellen sei erwähnt Paul. ed. 6, 2, 12 pr. (Cum sponsus sponsae), wo zu possidenti hinzuzudenken ist sponsae (mit Appleton und Pellat), was fast selbstverständlich scheint; Gai. prov. 24, 1, 30 utilem tamen viro competere (vgl. hierzu No. 128) hält E. für geändert zu dem Zwecke, um es an das vorhergehende Fragment anzuschließen; der Schlußsatz von Paul. q. 24, 1, 55 sed nihil prohibet etiam in rem utilem ... accommodare ist echt (gegen Eisele und H. Krüger); ebenso (gegen Faber) Valer. Cod. Inst. 8, 54, 1 id est actionem qua ... restituatur tibi; bei Pap. resp. 17, 1, 57 (Mandatum distrahendorum serv.) wird mit Recht non inutiliter verteidigt, vgl. auch Leipold, Sprache des Pap. S. 59 f.

117. S. Perozzi, L'editto publiciano. Bull. VII 46—84.

Das Publicianische Edikt, dessen Duplizität P. ebenso wie Erman nicht anerkennt, denkt sich P. in seiner Julianischen Fassung so: Si quis id, quod b. f. emit (emerit, emisse dicetur), nondum usucaptum petet, iudicium dabo, so daß Justinian das Edikt bei Ulp. ed. 6, 2, 1 Si quis id quod *traditur* (Erman traditum erit) *ex iusta causa non a domino et* nondum usucaptum petet noch mehr änderte, als Lenel (vgl. Paling. und Beitr. z. Kenntn. d. prät. Edikts S. 10. 31) annimmt. — Mit Mommsen geht P., wenn er non a domino*) für rein Justinianisch hält. Er führt dafür u. a. den Umstand an, daß diese Worte gar nicht kommentiert sind. Daß aber umgekehrt das angeblich ebenso unechte quod traditur ex iusta causa bei der Interpretation zeitweilig nahezu als Leitmotiv durchdringt, tritt für P., soweit er es überhaupt zugesteht, in den Hintergrund gegen Ulp. ed. 6, 2, 7, 11 Ait praetor: qui bona fide *emit*, und Ulp. ed. 6, 2, 11, 3 licet distracta non sit, sed donata, ... competit mihi .. Publiciana, sowie Ulp. ed. 6, 2, 7, 1 (litis aestimatio) similis est venditioni, ferner Gai. prov. 6, 2, 8 de

*) P. schreibt meist dafür a non domino. Bezieht man es mit Ulp. und den modernen Juristen zu traditur (es würde auch zu petet passen), so würde a non domino näherliegen.

pretio vero soluto nihil exprimitur, Ulp. ed. 6, 2, 7, 14 Publiciana tempus emptionis continet sqq. Wenn auch Ner. membr. 6, 2, 17 ut is, qui b. f. emit ... potius rem habeat als wichtiges Beweisstück auftritt, so vermißt der Leser eingehendere*) Behandlung der Frage, ob von diesem vorjulianischen Juristen ein Schluß auf die wörtliche Fassung des Julianischen Edikts gemacht werden kann, und ob nicht von Aitzurascharbeitern, wie Ulpian, aus vorjulianischen Juristen auch in der Eile Erklärungen zum vorjulianischen Edikt abgeschrieben worden sein können. Man könnte geradezu auf den Gedanken kommen, Julian habe das Edikt, das ursprünglich nur vom Kauf sprach (qui bona fide emit), verallgemeinert, vgl. Ulp. ed. 6, 2, 11, 3; Erman, Sav.-Z. XI 240. — Daß auch Gai. 4, 36 sagt: datur haec actio ei, qui *ex iusta causa traditam* sibi rem nondum usucepit, darüber setzt sich P. ohne Schwierigkeit hinweg; er erkennt dies nicht als Citat an, sondern als eine Art wissenschaftlicher Abstraktion, die später die Kompilatoren für ihre Interpolation benutzten. Gewagt ist übrigens wohl auch, daß ex iusta causa traditam überflüssig gewesen sei, weil nondum usucaptum den Beginn des Usukapionsbesitzes mit all seinen Erfordernissen schon in sich schließe; denn die Prätoren waren wohl zu vorsichtig, um in die Negation eines Begriffes gleichzeitig die Position von einzelnen seiner Bestandteile hineinzulegen. Ebensowenig gelingt es P., sich befriedigend mit Ulp. ed. 6, 2, 7, 16 und Caii. ed. mon. 6, 1, 50 pr. auseinanderzusetzen; er meint, hier läge eine überflüssige Tautologie vor, wenn ex iusta c. traditam schon im Edikt selbst stand. Solche — vielleicht doch nicht ganz überflüssige — Tautologien finden sich auch wohl in jedem Kommentar zu modernen Gesetzen. Danach wird man in dieser Frage auch den Interpolationsvermutungen des Verf. geringeren Glauben entgegenbringen. Er hält für unecht, was mit seiner Hypothese in Widerspruch steht. So Ulp. ed. 6, 2, 9, 4 ab eodem non domino und a diversis non dominis; Ulp. ed. 6, 2, 11, 1 Si de usufructu agatur tradito u. s. w., wo P. die etwas dunkle Frage stellt: „da che dipende infatti servitutibus (urb. praediorum . . constitutis . . Abl. absol.)?“ und darauf hinweist, daß die Servitus aquaeductus fälschlich nach dem dienenden Grundstück urbana genannt sei: aber vermutlich war eben auch das herrschende Grundstück ein Haus, wenn es wirklich immer auf das herrschende ankommt (was nicht unbestritten). Bei der Interpolationsannahme von Paul. ed. 6, 2, 12, 2 si forte b. f. mihi tradita est hat P. zwar (außer Eisele) auch Lenel auf

*) S. 83 A.: È *noto* che l'attività di Giuliano . . . si ridusse a mutazioni di disposizione e *un po'* di forma, ma non di sostanza. Un solo editto conosciamo sostanzialmente da lui mutato.

seiner Seite; aber diesen bestimmte im wesentlichen ein anderer Grund. Ib. § 4 hält er bloß a non domino für unecht. — Richtig wohl hält Verf. Ulp. ed. 6, 2, 9, 6 für Forts. von l. 7 § 10. — Keine Vorgänger, aber vielleicht auch wenig Nachfolger hat P. bei der Interpolationsannahme von Ulp. ed. 6, 2, 3, 1 est enim iustissima causa; Ulp. ed. 6, 2, 7, 3 est enim iustus possessor et petitor qui liberalitatem accepit; Ulp. ed. 6, 2, 11, 4 ex omnibus igitur causis Publicianam habebo. Das id quod tradit*ur* Ulp. ed. 6, 2, 1 pr., welches andere (nach P. troppo ingegnose) für Justinianische Korrektur eines klassischen Ausdrucks halten (vgl. auch Erman, s. o. No. 115 f.), erklärt P. für ein aus der Luft gegriffenes, reines Einschiebsel. Ferner für interpoliert Ulp. ed. 6, 2, 1, 2 Sed cur traditionis (Ulp. habe geschrieben emptionis) dumtaxat et usucapionis fecit mentionem, cum satis multae sunt iuris partes, quibus dominium quis nancisceretur? ut puta legatum u. s. w., wo als sprachliches Verdachtsmoment *ut puta* aufmarschiert, das doch Ulpian selbst über 200 mal schrieb, s. Kalb, Roms Juristen S. 25; die Forts. Paul. ed. 6, 2, 2 quia ad exemplum legatorum capiuntur, ebenso weiterhin l. 3 (Ulp.) Sunt et aliae pleraeque. Ib. 3 § 1 <qui> „ex iusta causa petet" ... utetur Publiciana, wo umgekehrt das gedankenlose Weglassen desjenigen Wortes — id quod traditum est? —, wovon ex iusta causa abhängt, für die Echtheit von ex iusta causa petet spricht. Entsprechend seinen Hypothesen giebt P. auch den einzelnen Fragmenten, die aus Ulp. ed. geschöpft sind, eine andere Ordnung als Lenel in der Palingenesie. Über die Ediktsworte vgl. auch oben No. 27.

118. C. Ferrini, La colonia partiaria. Rendiconti XXVI 187—200, nimmt S. 198 praescriptis verbis datur actio bei Ulp. ed. 16, 3, 1, 9 (gegen Gradenwitz) in Schutz (ebenso ders., Arch. f. civ. Pr. 81 S. 16; Cogliolo, Arch. XLI 194 ff.). — In der berüchtigten Stelle Paul. q. 19, 5, 5 schränkt F. die Interpolation ein: wohl mit Recht, da Justinianismen fehlen. (Ebenso Arch. f. civ. Pr. a. O.)

Auch J. C. Naber, Observ. XLVIII (s. u. No. 131c) hält praescriptis verbis actio (Dig. 19, 5 u. o.) nicht für Justinianische Neuschöpfung, da es in den Basiliken schon von griech. Kommentatoren des 5. Jahrh. citiert werde, und da die grammatischen Bedenken von Gradenwitz hinfällig seien (vgl. Kniep, Präscriptio und Pactum S. 72). Er erwähnt eine von Gradenwitz übersehene Stelle, Ulp. ed. 17, 2, 4, 4. Ab und zu könne ja (bes. id est) praescr. v. wohl interpoliert sein, z. B. bei Ulp. ad S. 19, 5, 13 pr. (mit Pernice und Lenel), Iul. d. 43, 26, 19, 2. Dagegen bei Ulp. ed. 19, 5, 17, 5 und 19, 5, 20, 1 werde die Echtheit schon durch puto erwiesen(?); echt sei auch Ulp. ed. 4, 3, 9, 3; 19, 5, 26 pr.; Pap. q. 19, 5, 1 pr. (Vgl. auch Inst. C. 5, 13, 1, 13.)

119. C. Ferrini, Le presnnzioni iu diritto Romano. Roma 1893. 39 p. Estratto dalla Rivista italiana per le scienze ginridiche. Vol. XIV.

Einzelne Digestenstellen, an welchen sich praesnmere und praeaumptio findet, erregten schon in früheren Jahrhunderten den Verdacht der Interpolation: A. Faber fand für Ulp. disp. 34, 5, 10, 1 zwar weniger Anklang; aber Paul. q. 22, 3, 25 wird seit Cniaz fast allgemein für Justinianisch gehalten. Nenerdings hat Gradenwitz Sav.-Z. VII 1 S. 70 die Vermutnng aufgestellt, praesumere sei an allen Digestenstellen nnecht. F. weist nun vor allem in methodischer Weise nach, daß man bei praesumere zwei Bedeutnngen genau scheiden müsse. In der Bedeutung „vermuten" konnten es auch die klassischen Jnristen gebrauchen, wie die Schriftsteller der silbernen Latinität, vgl. z. B. Ulp. ed. 12, 3, 7 (S. 5 steht aus Versehen dafür D. 11, 7, 14, 8), Pap. q. 31, 67, 10. Ohne Grund wurde es daher von Gradenwitz*) verdächtigt bei Pap. q. 12, 6, 3; Ulp. ad S. 29, 2, 30, 4; Paul. ad Vit. 33, 7, 18, 3; Pap. q. 41, 3, 44, 4, nnd von Eisele, Sav.-Z. XI 23 bei Ulp. ed. aed. 21, 1, 31, 21; 21, 1, 37. In diesem Sinne gebrancht nach F. Justinian praesnmere (praesumptio) nicht mehr. — Bei Justinian heißt praesnmere (als t. t.) etwas als Thatsache betrachten, ohne daß ein Beweis nötig ist. Diese praesnmptio (πρόληψις) spielte, wie auch die Basilikenscholien zeigen, im byzantinischen Recht eine bedeutende Rolle. Sie ist in die sent. des Paul. Dig. 48, 10, 18, 1 (vgl. Paul. Sent. 3, 4, 15) hineingetragen, und, wie F. überzeugend nachweist, kennen die klassischen Juristen praes. in diesem Sinne überhaupt nicht: mit Recht sind also als interpoliert erklärt worden Ulp. op. 4, 2, 23; disp. 34, 5, 10, 1 (s. o.); Cels. d. 36, 1, 2; Ulp. fc. 40, 5, 24, 8; Scaev. d. 32, 33, 2; 40, 7, 40, 7; Ulp. ed. 11, 7, 14, 8; Mod. reg. 22, 3, 24; Paul. q. 22, 3, 25 (s. o.). — Aber auch der Begriff der praesnmtio (im Just. Sinn) selbst fehlt den klassischen Juristen nach F. S. 36: „Le cosi dette presunzioni legali erano non solo di nome, ma anco di fatto straniere al diritto classico". Einzelne Bemerkungen über die Wahrscheinlichkeit einer Thatsache sind nur als subjektive Urteile zu betrachten und sollten nach der Meinung der klassischen Jnristen keineswegs die bestehenden Regeln über die Beweislast ändern; andere sind durch die konkret vorliegenden Umstände veranlaßte Entscheidnngen, die keine prinzipielle Regeln aufstellen wollen (Paul. us. 22, 1, 17, 1). Allgemeine Grundsätze, wie der favor libertatis bei Interpretation eines Testaments, sind nicht Präsumtionen auf den Willen des Testators,

*) Gr. selbst schließt sich der Aufstellung von F. (ohne auf einzelne Stellen einzugehen) an im Bull. VII 42 A. 2.

sondern sie entsprechen der Geneigtheit zur milderen Auffassung. Noch weniger enthält eine Willenspräsumtion die Regel für Obligationen. Semper in obscuris quod minimum est sequimur, oder der Grundsatz Non ex opinionibus singulorum, sed ex communi usu nomina exaudiri oportet, oder id sequamur, quod in regione, in qua actum est, frequentatur u. s. w. Auch bezüglich der tacita ademptio legati läßt F. eine Willenspräsumption nicht gelten. — Der Hinweis auf den wahrscheinlichen Willen ist aber zuweilen von den Kompilatoren hineingetragen, z. B. Pap. resp. 31, 77, 15 (S. 24 f.). — Die Aussprüche der klassischen Juristen über vermutungsweise Prämorienz bei gleichzeitiger Verunglückung faßt F. nicht als Wahrscheinlichkeitsschlüsse ex eo quod plerumque fit, sondern als byzantinische Präsumptionen. Er hält für späteren Zusatz Pap. resp. 23, 4, 26 pr. quia verisimile videbatur ante matrem infantem perisse: Pap. habe seine Entscheidung nach den einfachen Regeln der Beweislast getroffen, vgl. Ulp. Reg. 6, 4. Ähnlich sei Tryph. disp. 34, 5, 9, 2 hoc enim reverentia patronatus suggerente dicimus unnötigerweise eingeschoben. So glaubt er auch den störenden Nachsatz Ulp. fc. 36, 1, 18, 7 aut igitur u. s. w. erklären zu können (wo extinxit condicionem durch ein sic gekennzeichnet wird, ohne indes aus Justinians Sprachgebrauch belegt zu werden). Wer den klassischen Juristen solche Unebenheiten nicht zutraut, wird F. beistimmen. — Die Konsequenz führt F. dazu, auch Tryph. disp. 34, 5, 9, 4 für Justinianisch zu erklären (wie es auch Gradenwitz that), und ebenso Iav. ex Cass. 34, 5, 22; Gai. iul. pap. 34, 5, 23: hier wird es schwerer, ihm zu folgen. — In Archivio L 564—569 („Ancora sulle presunzioni") erläutert F. seine Darlegung sachlich näher.

120. C. Ferrini, Sulla perpetua causa nelle servitù prediali, Archivio L 388—402 s. u. No. 136.

121. C. Ferrini, Appunti sulla negotiorum gestio. Bull. VI 85—116.

S. 88 erklärt F. gegen Gradenwitz (Intp. S. 116) die ersten Worte von Ulp. ed. 27, 4, 1 pr. Contrariam tutelae actionem u. s. w. für echt, wie überhaupt contr. actio zu Ulpians Zeit (statt contr. iudicium) nicht auffallen dürfe. In der von Wlassak, Dankwardt, Cogliolo beanstandeten Stelle Ulp. ed. 3, 5, 19 giebt F. nur die ersten Worte preis: Sin autem apud hostes constitutus. Bei Paul ed. 17, 1, 22, 10 ist interpoliert curator st. magister; bei Afr. q. 3, 5, 48 negotiorum gestorum (actio) ein (vielleicht vorjustianisches) Glossem; die Worte quandoque de ea solutione liberarer sind ebenfalls nicht ganz unverdächtig, und auch Ulp. ed. 3, 5, 3, 5 (et si furiosi neg. gesserim u. s. w.) scheint etwas geändert.

122. C. Ferrini, Storia e teoria del contratto di commodato nel diritto Rom. Archivio LII 469—499, LIII 41—73 und 257—309. Über den ersten Teil s. u. No. 124. — Bei Ulp. ad. S. 47, 2, 48, 4 (si ego tibi poliendum) erklärt F. S. 64 den Gedanken et tibi competit furti actio u. s. w. für interpoliert, vgl. Ulp. ad S. 47, 2, 14, 3, Inst. Cod. 6, 2, 22, 1 [ob nicht bloß Ulp. und Sab. sich widersprechen?], nimmt dagegen bei Ulp. ad S. 47, 2, 14, 4 die Worte qui eam contrectavit gegen Pampaloni, Studi Senesi X 112, in Schutz. S. 265 Anm. erklärt er nisi aliqua culpa interveniat bei Ulp. ed. 13, 6, 5, 4 für Glossem. Ulp. ad. S. 47, 2, 14, 17 (Si epistula) führt er S. 271 f. im Anhalt an den Dorotheischen Index zu seiner ursprünglichen Form zurück, indem er die Worte <sed> et si custodia eius ad eum pertinebat, potest einige Zeilen später setzt, vor vel <uti> si custodiam u. s. w. Bei Gai. prov. 13, 6, 18 pr. fin. hat Löhr mit Recht gedankenlose Interpolation von pignus an die Stelle von fiducia vermutet. Interpoliert ist bei Ulp. ed. 13, 6, 5, 15 (F. citiert Ascoli und Eisele, s. o. No. 103 f.) der Schluß: quare duo quodammodo rei habebuntur u. s. w. Übrigens besteht zwischen dem Fragment und Afr. q. 13, 6, 21, 1 (In exercitu u. s. w.) kein Widerspruch, wenn man hier communi periculo für pleonastisch hält. Bei Ulp. ed. 13, 6, 3, 3 hält F. mit Eisele nisi forte habeat facultatem totius rei restituendae u. s. w. für interpoliert.

S. auch Ferrini No. 124 und 136.

122a. Funck, Hermes XXIX 159. Bei Alf. d. 50, 16, 203 fin. würde iunctor den Anspanner der Pferde bedeuten; doch sei wohl zu lesen unctores, s. Mommsen. (Vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1894 S. 474.)

* 123. P. Gerber, L. 41 pr. D. R. V. (= Ulp. ed. 6, 1, 41 pr.). Ein Beitrag zur Lehre von der in diem addictio. 37 S. (Diss., Göttingen). (Vgl. Centralblatt XII 139.)

Glück s. u. No. 158.

124. H. Göppert, Zur Fiducia cum amico contracta. Sav.-Z. XIII 317—356.

Heck, Sav.-Z. X 82 ff., hatte die scharfsinnige, aber nur auf einige verdorbene Stellen gegründete Hypothese aufgestellt, daß die fiducia cum amico ebenfalls wie die fid. cum creditore nur Pfandzwecken gedient habe. Er faßte die Worte Gai. Inst. 2, 59 fiducia contrahitur . . . cum amico, quod (ed. quo) tutius res nostrae apud eum essent so, als sei zu tutius zu ergänzen: quam apud creditorem (nicht quam apud nos). Göppert weist in klarer Darstellung nach, daß die gewöhnliche Interpretation die richtige ist, und daß Marcell. resp. 13, 7, 34 und

Mod. resp. 13, 7, 39, wo nach der Lesart des Florentinus außer dem Debitor und Fiduziar noch eine dritte Person als creditor (Heck) aufzutreten schien, lediglich einen Schreibfehler hergen, wie man auch bis auf Heck annahm. Gerade als sollte die Leichtigkeit der Verwechselung illustriert werden, lesen wir S. 325 unten „Pfandgläubiger" statt „Pfandschuldner". „Schuldner" und „Gläubiger" verwechselt, dieser Druckfehler findet sich sogar in Savignys System III 367 oben. Übrigens will G. nur an der ersten, nicht an der zweiten Stelle pignus als Interpolation für fiducia anerkennen (gegen Eck, Sav.-Z. IX 75). — In einem 2. Abschnitt bespricht G. einige Digestenstellen, an denen man eine Weginterpolation von einer (zu Nichtpfandzwecken abgeschlossenen) fiducia cum amico angenommen hatte, während Heck in dem erwähnten Aufsatz, um seine Theorie zu sichern, es bestritten hat, daß die betr. Stellen sich ursprünglich auf fiducia bezogen (einige bezog Heck auf receptum). G. tritt H. insofern zwar bei, als er Gai. prov. 17, 1, 27, 1; Ulp. disp. 12, 4, 5, 1; Ulp. ed. 39, 5, 18, 1; Cels. d. 16, 3, 32; Paul. ed. 16, 3, 13, 1; Ulp. ed. 16, 3, 1 42 (die letzten drei Stellen hält auch Lenel für echt); Iav. ep. 38, 5, 12; Ulp. disp. 42, 8, 14 (hier gegen Gradenwitz) in dieser Hinsicht für interpolationsfrei hält. Dagegen ist er der Meinung, daß Afr. q. 13, 7, 31; Gai. prov. 15, 1, 27 pr.; Pomp. ad S. 45, 3, 6 ursprünglich die fiducia besprachen, und er führt gewichtige Gründe dafür an, daß Iul. d. 17, 1, 30; Ulp. ed. 16, 3, 1, 47; Pap. resp. 39, 6, 42 speziell von der fiducia cum amico zum Zweck der Freilassung, der Aufbewahrung, der mortis causa donatio gehandelt haben.

C. Ferrini, s. o. No. 122, kommt auf S. 493 ff. auch auf die Justinianische Ersetzung der fiducia durch depositum et commodatum zu sprechen, die auch er u. a. bei Ulp. ed. 16, 3, 1, 47; Afr. q. 13, 7, 31; Pomp. ad S. 45, 3, 6; Gai. prov. 15, 1, 27 pr. mit Göppert u. a. annimmt, ebenso mit Pernice, Labeo III 1 S. 140, bei Paul. ad S. 9, 4, 22. Iul. d. 44, 7, 16 handelte ursprünglich im 1. Teil von einer fid. cum cred., im 2. von einer f. cum amico contr.; vgl. Lenel, Sav.-Z. III 178; Kniep, Vacua Possessio I 246 f. — Vgl. auch No. 125.

125. O. Gradenwitz, Conjecturen. Grünhuts Z. XVIII 337—353.

Gr. glaubt, bei Ulp. ed. 3, 4, 7, 2 sei vel aliis universitatibus interpoliert, und der erste Satz von § 2 habe bei Ulpian sofort hinter pr. gestanden. — Die Worte „vel curator" hinter tutor sind zwar nicht immer, aber doch oft interpoliert, z. B. bei Diocl. Cod. Iust. 5, 6, 7 u. ö. Hieran schließen sich einige weitere Vermutungen von Interpolationen, die durch das modifizierte Vormundschaftsrecht veranlaßt wurden. — Recht plausibel ist die Annahme, daß Ulp. ael. 40,

2, 16, 1 geschrieben hatte, aut pretio accepto <aut fiduciae> vel donationis causa. — Vgl. auch oben No. 46.

126. Gradenwitz, Textkritisches. Sav.-Z. XIV 115—134.

Nach Gr. S. 115 f. heißt bei Pomp. ad Muc. 34, 2, 34, 1 „articulus est“ zu Deutsch: „Das Wort est“. Zu Paul. falc. 35, 2, 1 pr. wird der Versuch gemacht, den Wortlaut der Lex Falcidia zu verbessern (vgl. Bruns [6] S. 113). Gai. fac. 36, 1, 65, 1 wird durch Annahme einer Lücke erklärt. — Die Ansicht, daß das in den Digesten vorgetragene Reurecht (condictio propter poenitentiam, besonders Dig. 12, 4) Justinianische Interpolation sei, versucht Gr.. gegen E. I. Bekker zu verteidigen. — Über proclamare in libertatem s. u. No. 157.

127. O. Gradenwitz, Sulla l. 7 § 3 D. De curat. fur. 27, 10 (= Jul. d. 27, 10, 7, 3). Bull. VII 39—43.

Interpoliert soll sein die Frage, an unus (curator) rem furiosi alienare possit, und demnach im folgenden venditio traditio und vetet venire vel tradi.

Hanau s. No. 110.

Kekulé s. No. 111.

Kniep s. No. 66.

128. P. Krüger, Über dare actionem und actionem competere. Sav.-Z. XVI (1895) S. 1—6.

Schon im Arch. f. civ. Prax. Bd. 62 (1880) S. 498 hatte Kr. auf zwei Arten von Interpolationen aufmerksam gemacht: der Gegensatz der actio directa und utilis wurde zuweilen durch Streichung verwischt, ebenso der Gegensatz zwischen actio competit und actio danda est verdunkelt. Einige auch außerhalb der Digesten überlieferte Stellen beweisen, daß Justinian statt actionem decernendam esse oder dandam esse einsetzte act. competere. Natürlich, man hätte vielleicht das Wort: „Die Klage muß gegeben werden“ auf den Kaiser beziehen können, der ja die Kompetenzen des Prätor hatte. Allerdings haben nach Kr. auch die klassischen Juristen actio competit (gesetzlich) und actio datur (prätorisch) gelegentlich miteinander vertauscht, d. h. in etwas freierer Anwendung gebraucht. Aber immer interpoliert ist „actio competit“, wenn es sich um die Gewährung einer Klage gegen die frühere Rechtsgepflogenheit aus Gründen der Billigkeit handelt: so Ulp. ed. 2, 4, 12; Iul. d. 2, 10, 3, 1; Ulp. ed. 4, 7, 10, 1; Ulp. ed. 14, 3, 13 pr.; Paul. ed. 14, 3, 16; Ulp. ed. 19, 1, 13, 25; Paul. ed. 39, 3, 2, 5 (wo übrigens der Satz als solcher den Stempel der Echtheit trägt, abgesehen von den Schlußworten); Ulp. ed. 43, 8, 2, 39; 43, 12, 1, 12 u. 17; 43, 16, 1, 43; 43, 24, 15, 5; Mod. resp. 46, 1, 41 pr. Für sicher interpoliert hält Kr. aus stilistischen Gründen die Worte nec utique sufficit

ad competendam utilem pigneraticiam actionem bei Paul. q. 13, 7, 4; für einigermaßen verdächtig auch Ulp. ed. 3, 3, 8 pr.; Paul. ed. 6, 3, 1, 1; Pomp. ad S. 8, 2, 18; Paul. ed. 9, 1, 4; 11, 3, 14, 1; Gai. prov. 24, 1, 30 (vgl. hierzu No. 115); Lic. Ruf. reg. 31, 62; Paul. ed. 39, 2, 18, 13; Ulp. ed. 39, 6, 29; 42, 8, 10, 10. Wohl könnte man auch Ulp. ed. 10, 3, 7, 3 beanstanden, wenn man es mit Iul. d. 43, 20, 4 vergleicht; aber vielleicht stand das bezügliche utile iudicium im Edikt, so daß competit erklärlich ist: dann hätten wir bei Jul. a. O. ein Symptom dafür, daß er seine Digesten vor der Ediktsredaktion schrieb.

129. B. Kübler, Ad digestorum libros observationes criticae. Commentationes Woelfflinianae (1891) S. 205—211.

K. hält für Justinianisch die Worte hoc ideo, quia facilius se mulier obligat, quam alicui donat bei Ulp. ed. 16, 1, 4, 1; ferner Paul. ed. 23, 2, 14, 3 sed in re dubia certius et modestius est huius modi nuptiis abstinere. Dann folgen einige Solözismen aus den Digesten, vgl. Brissonius, Parerga. — Statt quia in tuo aliquid utor Paul. ad S. 8, 2, 20 pr. will K. lesen quia tuo in aliquid utor. Ein in wird eingesetzt Pomp. ep. 50, 12, 14 und Cels. d. 47, 2, 68 pr. (wo außerdem die ansprechende Verbesserung cum depositi teneretur nach Bas. gemacht wird), ein ex Paul. publ. 48, 8, 7 si quis *ex* alto se praecipitaverit (doch vgl. Kühner, Lat. Gramm. II 267); uni wird ergänzt bei Iul. d. 7, 6, 4, quia st. qui gelesen Iav. ep. 38, 2, 36, sint st. sit Ulp. ed. 43, 20, 1, 12; mehrfach ist in den Digesten alius quis in aliquis verstümmelt, so nach K. auch Pomp. ad S. 45, 1, 16 pr., Gai. prov. 15, 1, 27 pr. u. ö. Nach C. I. L. I 287 = XI 1827 sei vielleicht bei Pomp. ench. 1, 2, 2, 36 statt (Appius) aquam *Claudiam* induxit zu lesen aquam in urbem adduxit. Aber derlei Versehen sind bei Pomp. ench. nicht selten. K. tritt hier auch recht behutsam auf; nur scheint die Ausdrucksweise etwas ungewohnt rhetorisch: quid? quod ... restituenda esse puto.

Lotmar s. u. No. 139.

130. L. Mitteis, Juristische Textkonjekturen. Symbolae Pragenses, 1893, S. 128—138.

In der (auch nach Lenel interpolierten) Stelle Ulp. ed. 12, 2, 13, 1 eum qui iuravit fundum suum esse post [longi temporis] praescriptionem etiam utilem actionem habere debere hält M. die eingeklammerten Worte für ein Einschiebsel und faßt post praescr. in dem (ob sprachlich möglichen?) Sinn „nachdem er die günstige Stellung des exzipierenden Besitzers verloren hat“ oder (kausal) „nach der Präskription, die ihm das Edikt giebt, ist es in der Ordnung, ihm auch eine Klage zu geben“. — Das alte Recht der sponsio ist von den

Kompilatoren durch fideiussio übertüncht auch bei Cels. d. 12, 6, 47 und Ulp. ad S. 17, 1, 21. An letzterer Stelle stand nach M. scharfsinniger Vermutung ursprünglich etwa: Cum mandatu alieno pro te fideiusserim, non possum adversus te habere actionem mandati, quemadmodum qui alienum mandatum intuitus spopondit, non habet actionem depensi [adversus debitorem?]. — Nach Ulp. disp. 19, 2, 26 und Ulp. aed. cur. 21, 1, 63 scheinen die Ädilen mit der Marktpolizei auch eine Art extraordinäre Kognition in Arbeitsstreitigkeiten (locationes operarum) verbunden zu haben.

131 a. J. C. Naber, Observatiunculae de iure Romano. Mnemosyne Nov. Ser. XIX (1891) S. 114—128. XX (1892) S. 101—112. 177—196. 311—315.

Der letzte Aufsatz des Verf. mit dem gleichen Titel findet sich im vorhergehenden Band der Mnem. S. 403 ff. Die Fortsetzung bilden folgende Artikel. XI. Ad interdictum „Ne vis fiat aedificanti". XII. Quid sit remittere (bei der operis novi nuntiatio). N. glaubt, bei Ulp. ed. 43, 25, 1 pr. sei etwa die Hälfte interpoliert. Aber die Gründe sind kaum stichhaltig, und die Sprache beweist die Echtheit. — XIV. Ab Ulpiano interpolatus Iulianus. In Iul. d. 23, 3, 46 pr. soll Julianus nicht incerti condictione, sondern formula incerta geschrieben haben, ebenso 12, 7, 3; 39, 5, 2, 3; von Tribonianus soll ferner incerti (cond.) stammen bei Iul. d. 30, 60 und 43, 26, 19 — und folglich auch certi (cond.) bei Ulp. ed. 25, 2, 17, 2 (ähnl. Pernice, Sav.-Zeitschr. XIII 252). — XV. Suum Celso restitutur. Für ein Glossem hält N. si non sit bei Ulp. (Cels.) ad S. 13, 3, 2. — XVI. Abiudicatur Ulpiano l. 3 § 4 D. 12, 4 (= Ulp. ed. 12, 4, 3, 4). Vgl. Pernice, Vierteljahrsschr. X 100). — XVII. Apud Ulpianum ex stipulatione non nasci condictionem. Bei Ulp. ed. 12, 1, 9, 4 hält N. per hanc actionem und id est für unecht (vgl. u. a. Pernice, Sav.-Z. XIII 251), bei Ulp. ad S. 46, 2, 6, 1 sine stipulatione und bei Ulp. pand. 12, 1, 24 condicticia (mit Lenel; vgl. dagegen Pernice a. O.) — XVIII. Quid sibi velint verba „Si certum petetur". Bei Pomp. ad S. 50, 17, 27 streicht N. das zweite nec ex und hält (mit Eisele, Sav.-Z. X 322) die Worte nisi tunc . . . convenit für unecht. Direkt dem Tribonian zugewiesen werden sie Mnem. XXII 262. — XIX. Abiudicandum Ulpiano fragmentum de certi condictione (Ulp. ed. 12, 1, 9 pr. — 3), wie es auch Pernice that, s. u. No. 133. — XX. Ulpiano abiudicandum fragmentum de triticaria condictione (ed. 13, 3, 1 pr.). Lenel hatte nur die Worte „si certum petetur" beanstandet. Für den Anfang wird N. schon der Sprache wegen wenig Beifall finden. Und wie hätten die Byzantiner auf den Gedanken kommen können, das Wort (condictio oder formula)

triticaria selbst nach einer alten Formel zu bilden, nachdem doch die Formel, in welcher triticum erwähnt gewesen sein soll, zu ihrer Zeit nicht mehr in Übung war! (Vgl. Bas. 24, 8, 7.) Zum Fragment vgl. übrigens Pernice, s. u. No. 133. — XXIV. De condictione certi vel incerti. Condictio c. und inc. scheint N. immer interpoliert. Bei Paul. ed. 46, 2, 12 (Si quis delegaverit) erklärt N. condictione vel incerti bis aget für unecht. (Ähnlich Pernice, Labeo III 1 S. 204 A.; Sav.-Z. XIII 252; vgl. u. No. 133). Bezüglich letzterer Stelle wird man zustimmen können. Ohne die Streichung setzt sich die Stelle in Widerspruch mit der Logik des klassischen Rechts in einem Maße, wie man es sogar dem Paulus kaum zutrauen darf. Den schon Mnem. XX 102 angeführten Stellen mit incerti condicere (s. o.) fügt N. noch bei Ner. bei Ulp. ed. 13, 1, 12, 2; Pomp. bei Ulp. ed. 4, 4, 16, 2; Pomp. ad S. 12, 6, 22, 1; Paul. ad S. 19, 1, 5, 1; Marci. reg. 8, 2, 35; 12, 6, 40, 1, wo incerti mindestens immer ohne Schaden wegbleiben könne. Bei Ulp. ad S. 7, 5, 5, 1 (Si pecuniae) hält N. die Worte Sed si ... quantitatem mit Gradenwitz für interpoliert (etwas enger begrenzt die Interpolation Pernice, Lab. III, 1 S. 203 A. 5 u. 206 A.). — XXV. De condictione certi. N. versucht noch weiter zu beweisen, daß die Dreiteilung der condictiones in certi, incerti und triticariae erst Justinianischen Ursprungs sei. Am auffallendsten ist dabei die Vermutung, „tunc demum hanc pestem ins Romanum invasisse", als die erste Ausgabe des Codex (529) fertig war, da im Codex „noch" keine Spur davon sich finde. Man sollte statt „noch keine Spur" erwarten: „keine Spur mehr"; denn die Digesten sind 533 promulgiert, der Codex, den wir haben, erst 534 (die erste Ausgabe ist nicht auf uns gekommen).

131 b. Ders. Forts. Mnemos. XXI 28—55. 127—148. 331—338. 366—382. XXVI. Emendatur Paul. q. 16, 2, 21: gewaltsame Einschiebung von licet compensare velit vor non debebit und von petit qui zwischen quia nihil und compensat (s. auch XL). Es folgen einige Stellen, an denen Paulus (dessen Qualität Ref. freilich auch gering schätzt) sich selbst zu widersprechen scheint. — XXVIII. Ad indicium depositi et ad formulam Octavianam. Paul. q. 40, 2, 22 pater ex provincia ad filium sciens Romae agentem epistulam fecit verbindet N. sciens irrtümlich mit epist. fecit und ändert es deshalb in studiorum causa. — XXXII. Pensatae pecuniae condictio Triboniano restituitur. Für interpoliert wird mit gutem Grund erklärt Iul. d. 2, 10, 3, 3 ab utraque parte dolo compensando, ebenso (nach Faber u. a.) Paul. ad Pl. 18, 1, 57, 3. Ferner findet N. Einschiebsel bei Ulp. ed. 16, 2, 10 pr. u. 1 (vgl. Lenel, Sav.-Z. IV 119), Ulp. disp. 12, 6, 30. — XXXIV. Restituitur Macer app. 49, 8, 1, 4. Man müsse hier ergänzen: Sed (si tua petitio cum usuris fuit, et iudex me priorem tibi condem-

navit, quo magis usuras debere desinerem) magis est ut appellatio interponatur. — XXXVII. An et quatenus ex dispari causa compensetur. Besprochen wird u. a. die vielumstrittene Stelle Eleganter apud me quaesitum est Ulp. ed. 13, 7, 24 pr. — XXXVIII. An supersint in digestis eius vestigia deductionis, quam patitur bonorum emptor. U. a. wird Paul. ed. 17, 2, 28 gegen Lenel für nicht interpoliert erklärt. — XL. Quid sit ipso iure compensari quod dicitur. Paul. q. 16, 2, 21 hält N. nicht den ganzen Anfang (wie Lenel, Paling.), sondern nur inter omnes für unecht. — XLIII. De stipulationibus quae actionum instar babeant. Bei Ulp. ed. 16, 2, 10, 3 scheint N. id est praetoriis Glossem, ebenso bei Ulp. ed. 44, 7, 37 pr. praetoriae sunt quia. — XLIV. Ad stipulationem de rato. Eisele, Procuratur und Cognitur S. 143—151, hatte bei Gai. Inst. 4, 84 und bei Pius Cod. Inst. 2, 12 (13), 1 ein späteres Einschiebsel vermutet, das durch Gratianus Cod. Th. 2, 12, 3 veranlaßt worden sei. N. weist nach, daß Gratianus und Gaius gar nicht übereinstimmen. Dagegen hält er (vielleicht mit Recht) für interpoliert Gai. prov. 4, 4, 25, 1 und Paul. ed. 4, 4, 26 pr., hauptsächlich wegen der schwülstigen Ausdrucksweise· Si talis interveniat iuvenis, cui praestanda sit restitutio, ipso postulante (praestari debet) aut procuratori (Mo. procuratore) eius, (cui) id ipsum nominatim (mandatum sit): (qui vero) generale mandatum de universis negotiis gerendis (alleget, non debet audiri). Ebenso (l. 26:) (Quod si de speciali mandatu dubitetur, cum restitutio postuletur, interposita) stipulatione (ratam rem dominum habiturum) rei potest mederi. — XLV. De vindicibus et defensoribus. In den Dig. ist der vindex des prät. Edikts öfters von den Kompilatoren durch anderes ersetzt, z. B. in Tit. 2, 5; 2, 6; 2, 8 mehrfach, vgl. Lenel, Paling., besonders durch fideiussor indicio sistendi causa, d. h. also für den Begriff des vindex (= defensor) wurde der des vas substituiert. Es folgt eine von Lenel verschiedene Aufstellung über die Begriffe vindex und vas. Bei Paul. ad Pl. 17, 1, 45, 3, wo Lenel den vindex auch verdrängt glaubt, ist Si indicio te sisti promisero echt, da der nichtexhibierende Vindex „mandati actionem vel ideo habere non potest, quia nondum perfecit mandatum"(?); auch Ulp. ed. 2, 6, 4 (wo auch Lenel seine Vermutung nur mit einem Fragezeichen anführt) scheint N. echt, ebenso Gai. prov. 2, 8, 5 pr., Ulp. ed. 2, 9, 1 pr. (wo st. indicio sisti promisit nach seiner Annahme defendat stand). — Paul. ed. 2, 9, 2, 1 emendiert N. st. aut ... cauturum: ut caveat; in der Überschrift Buch 2, 9 hält er quemadmodum caveatur für eingesetzt st. q. defendatur. — Ansprechend ist die Aufstellung S. 373 f., daß Ulp. ed. 2, 8, 2, 5 ursprünglich hieß: quod utrum veritatem contineat an vero quantitatem <ab actore aestimatam>, videamus: et melius est ut in veram quantitatem <vindex>

teneatur [nisi pro certa quantitate accessit]; nur möchten wir das Glossem lieber schon mit melius est beginnen lassen. Ist es auch nicht ganz genau, was Dräger II 276 sagt, daß melius est *ut* außer bei Plautus nur im Spätlatein — er citiert Lampr. Alex. Sev. 49 — vorkommt, so ist es doch in den Digesten nur selten: Ulp. ed. 3, 1. 1, 5 und Scaev. q. 28, 2, 29, 6 — zwei Stellen, die bereits A. Faber als interpoliert erwiesen hat (Rat. zu d. ersten Stelle und Conject. IX 4) und die das Gepräge Justinianischer Schreibweise tragen.

131c. Ders. Forts. Mnemosyne XXII (1894) S. 66—92. 240—263. 432—446. XLVII. Ad actionem de aestimato. In der bekannten Stelle Ulp. ed. 19, 3, 1 pr. hält N. die Interpolation noch für ausgedehnter als Gradenwitz (Interp. 109 und 126) u. a.; alles sei unecht von quotiens enim de nomine contractus alic. ambigeretur bis diximus. — XLVIII. De praescriptis verbis actione s. o. No. 118. — XLIX. De actione quae competit ex rerum permutatione. Bei Ulp. aed. 2i, 1, 19, 5 (Deinde aiunt aediles) ist interpoliert sed si quis permutaverit . . . ex hoc edicto experiri (unwahrscheinlich; der thatsächliche Selbstwiderspruch Ulpians erklärt sich durch das antike Ausschreibesystem). Ähnlich hält er bei Paul. ed. 19, 4, 1, 4 alles für interpoliert außer Igitur ex altera parte traditione facta si alter rem nolit tradere, condictioni locus est quasi re non secuta. — LI. De traditionis utilitate. Paul. Sent. 5, 11, 4 liest N. potior est ille cui res tradita est: nec interest, posterior is an prior <mancipio> acceperit. Dagegen mißbilligt er die Ersetzung von tradiderit durch mancipaverit in Lenels Paling. zu Ulp. ed. 44, 4, 4, 32. — LII. Ad actionem proindicati (Ulp. ed. 2, 14, 7, 13). — LVIII. De condictione propter poenitentiam. Mag der Ausdruck auch zuweilen eingeschoben sein (z. B. bei Ulp. ed. 12, 4, 3, 2 u. 3; disp. 12, 4, 5 pr.), so ist doch Gradenwitz (Interp. S. 121 u. ö.) zu weit gegangen. Bei Ulp. disp. 12, 4, 5, 2 beschränkt sich z. B. die Interpolation auf si hoc ei manifestum fecerit, ne si postea emat, damno adficiatur. Echt ist ex poenitentia cond. auch bei Ulp. ed. 39, 6, 30. An drei Stellen ist zwar nicht das Wort, aber doch der Begriff unanfechtbar vorhanden. — LX. De condictione fructuum. Ohne Grundangabe klammert N. bei Paul. Iul. Pap. 12, 4, 12 ein [cum convaluisset donator]. Bei Paul. ed. 16, 3, 13, 1 (competit etiam) stand ursprünglich furtum st. id dolo, und verum quod dolum malum admiserit ist interpoliert. Anderes s. o. S. 237. — LXI. De constitutione ad Aufidium Victorinum. Die vielbesprochene Stelle Ulp. disp. 12, 4, 5, 1 hat nach N. ursprünglich vielleicht gelautet: si servum quis <fiduciae dederit> alicui ita ut . . . manumitteretur, si poenituerit eum <qui fid. dederit> [et super hoc cum certioraverit], et fuerit manumissus post poenitentiam, <liber quidem erit>, attamen actio <fiduciae> . . competit. Weiter-

hin stand st. manumiserit ursprünglich wohl poenituerit; vorjust. Glosse ist si nondum poenituerat ... dedit. —

131 d. Ders., Forts. Mnemos. XXIII (1895) S. 150—157. 347—352. LXII. Cui competat in rem actio. Interpoliert soll sein Ulp. ed. 3, 3, 55 qui enim suo nomine u. s. w.; ein Einschiebsel bei Paul. ed. 17, 2, 65, 14 cum eo solo agendum penes quem und pecunia sit: qua. — LXIII. Quid sit legitimum. — LXIV. De lege nata, lata, data.

* 132. P. Neff, Beiträge zur Lehre von der fraus legi facta in den Digesten. XII. 75 S. Berl. 1895 (1,60 M.) interpretiert nach der Anzeige von Matthiaß, Centralbl. XIV 377 im 3. Teil der Arbeit eine Anzahl von Digestenstellen, anscheinend aber nach einer Richtung hin, die für den Philologen von geringerem Interesse ist.

133. A. Pernice, Parerga IV. Sav.-Z. XIII 246—287.

Die ersten Seiten des Aufsatzes, der nur bezüglich der Interpretationen von Digestenstellen in dieses Referat gehört, bringen interessante Ausführungen über die vielbesprochene Stelle Ulp. ed. 12, 1, 9, die nach den Basilikenscholien bereits den Byzantinern viel zu schaffen machte. P. hält pr., § 1, 2, 4, für interpoliert. (Vgl. auch No. 131 a.) Aber da in 22 Zeilen nicht ein einziger von den Justinianismen, die Kalb, Juristenlatein S. 68 ff., zusammengestellt, vorkommt, werden die Worte selbst im ganzen (unwesentliche Änderungen ausgenommen) doch auf Ulpian zurückgehen. Es genügt vielleicht, weitgehende Streichungen (von ganzen Sätzen) anzunehmen. Gegen P.s Interpolationsannahme erklärte sich Wendt in Iherings Jahrb. XXXII (= N. F. XX) 1893 S. 132. Die contractus certi und incerti hält P. auch bei Flor. inst. 46, 4, 18 pr. und Ulp. ed. 13, 5, 1, 6 für interpoliert, ebenso die certi condictio bei Paul. ed. 46, 2, 12, und ferner Ulp. ed. 25, 2, 17, 2 certi condici eas (res) posse ait (Iulianus): hier scheint das *eas* eine contradictio in adiecto zu sein, cf. Ulp. ed. 13, 3, 1 pr. Vgl. No. 131 a. Bei Ulp. ed. 14, 6, 7, 7 erklärt P. den mittleren Satz für interpoliert (S. 258). Seiner Theorie entsprechend interpretiert P. schließlich noch Ulp. ed. 3, 5, 5, 3.

134. Pernice, Labeo. Röm. Privatrecht im ersten Jahrh. der Kaiserzeit. III. Band. 1. Abt. Halle 1892. 307 S. 8. 8 M. —.

Das Werk handelt nicht etwa von Labeo oder dessen Ansichten, sondern behandelt verschiedene Materien des klassischen röm. Rechts. Der vorliegende Band bespricht Auflage und Zweckbestimmung bei Rechtsgeschäften. Für den Philologen, welcher sich mit den röm. Juristen befaßt, werden außer den Bemerkungen über den Sprachgebrauch von modus, lex, condicio, iussus die textkritischen Bemerkungen von Interesse sein, die zahlreich durch das ganze Werk verstreut sind. Daß in der Frage über die Interpolationen gerade eine zusammen-

hängende und erschöpfende Darstellung einzelner Materien Licht verbreiten muß, ist selbstverständlich, und an vielen Stellen kann auch der Nichtjurist die Gründe einer Interpolationsannahme des berühmten Berliner Juristen verstehen und billigen. Besonders einleuchtend scheint der Nachweis von Tribonians Hand z. B. S. 24 zu Mod. resp. 40, 4, 44 fin. (wo iussio=iussus allein — das allein hatte Ref. in Roms Jur. S. 143 gesagt — ohne die Unterstützung durch materielle Gründe zur Interpolationsannahme nicht genügen würde); S. 46 zu Alf. d. 35, 1, 27 fin.; S. 129 zu Gai. prov. 17, 1, 27, 1; S. 140 zu Paul. ed. 9, 4, 22 pr. (s. o. No. 124). Auch in Erlassen älterer Kaiser in Justinians Codex wird zuweilen eine Interpolation schlagend nachgewiesen, so bei Alex. Cod. 7, 4, 6 fin., wegen Vergleichung von (Gai. Inst. 2, 265 mit Inst. Inst. 2, 24, 2 und von) Ulp. Reg. 2, 11 mit der Codexstelle. Bei anderen Stellen möchte man dem Verf. weniger entschieden beitreten, oder wo dem Juristen die Gründe zwingend erscheinen, wird der Philologe wenigstens räumliche Beschränkung für angezeigt halten; so Pomp. ad. Muc. 33, 1, 7*) (S. 39 A. 3 fin.); Pap. q. 35, 1, 72, 6 (S. 75 A. 1); 19, 5, 8 (S. 90 A. 3); Ulp. ed. 5, 3, 31 pr. (S. 241 A. 1); Marcell. (nicht Marcian.) d. 31, 17 pr. (S. 295). Vgl. dagegen No. 149. Nicht ganz plausibel ist der Nachweis bei Ulp. ed. 40, 5, 7 (Si ... bonis heredis venditis (legatarius) partem, non totum persequatur, non aliías debet consequi legatum, quam si caverit se manumissurum:) sed hoc tunc demum, si largiatur portio quam accepit (scr. acceperit) ad servi pretium paratusque sit dominus tanti eum vendere, wo der Satz sed hoc tunc demum si wohl als Bedingung zu manumissurum, nicht zu consequi zu fassen ist; darauf, daß largiri in der Bedeutung „ausreichen" (wenn auch ohne ad) in den Digesten mehrfach vorkommt (und gerade in der Zeit Ulpians), weist P. selbst hin: gewagt ist es, anzunehmen, daß Tribonian die Worte der Juristen selbst zu seinen Einschaltungen zu nehmen pflegte (S 186); wünschenswert wäre der Nachweis von largiri in Justinians Erlassen. Vgl. auch Schirmer u. No. 149. — Etwas auffallend ist S. 71 f. A. 2. In Dig. 27, 1 sind fr. 32, 33, 34 von Paulus. Das erste und letzte davon stammt aus dessen quaest. B. 7, das mittlere aus quaest. B. 23. In fr. 32 sagt Paulus: Wer letztwillig eine Vormundschaft und ein Legat übertragen erhält, verliert auch das Legat, wenn er die Vormundschaft von sich weist: ein Grundsatz, den auch Justinian selbst als bekannt anführt (Cod. 6, 37, 25, 1). Paulus führt dann noch im nämlichen Fragment fort: Non semper tamen existimo eum ... repellendum a legato, sed ita demum, si legatum ei ideo adscriptum

*) Wo freilich der Schluß sich schon durch die Sprache als interpoliert erweist, s. o. No. 105.

appareat, quod eidem tutelam filiorum iniunxit, non quod alioquin daturus esset etiam sine tutela. Id apparere potuit, si posueris testamento legatum adscriptum, codicillis vero postea factis tutorem datum. — Fr. 33: Sed haec nimium scrupulosa sunt nec admittenda, nisi evidenter pater expresserit velle se dare etiam si tutelam non administravit: semper enim legatum aut antecedit aut sequitur tutelam. Diese letztere Selbstkorrektur (fr. 33), die Cujaz mit einer Meinungsänderung des Paulus erklärt, kann ja wohl eine Interpolation (des letzten Redaktors der Digesten) enthalten, wie mit A. Faber, Iurisprudentiae Papinianae scientia S. 1151, auch P. u. a. annimmt. P. hält nun aber auch das Vorhergehende von Non semper an für interpoliert, nimmt also an, die Kompilatoren hätten sich selbst in fr. 33 korrigiert, „sie gelangen in fr. 32 zu einer Beweisaufnahme, die ihnen selbst ungeheuerlich vorkommt: sie lenken also in fr. 33 ein". Dem Einwand, daß fr. 32 fin. sprachlich nicht entfernt Justinianisches Gepräge trägt, kommt er zuvor durch den Hinweis, die Kompilatoren hätten vielleicht des Paulus Worte teilweise benutzt (s. o.). Der Zusatz Non semper u. s. w. mag wohl aussehen wie die Glosse eines Kommentators: aber kann es nicht vielleicht auch eine Art Glosse des Paulus zu Scävolas vorher angeführter Entscheidung gewesen sein? Paulus gehörte der Dekadenz an, die zum größten Teil vom Scharfsinn der Älteren zehrte; daran darf uns der Anfang: Apollinaris Iulio Paulo nicht irre machen. (Vgl. auch den Zusatz zu einer Antwort auf eine Anfrage desselben Apollinaris Vat. 227.) Im ersten Satz soll der Subjektswechsel anstößig sein, quod eidem tutelam filiorum iniunxit*). Aber dergleichen findet sich doch wohl zu allen Zeiten: vgl. z. B. Paul. Coll. 11, 3, 1 quidquid intra hunc numerum fuerit ablatum, . . . pro qualitate eius aut in duplum aut in turpium convenitur aut fustibus caesus in opus publicum . . datur: ist es bei Justinian besonders häufig? Im zweiten Satz ist potuit st. potest unerträglich: dieses eine Wort mag allerdings der letzte Redaktor, wenn er fr. 33 nachträglich interpolierte, umgeändert haben, um anzudeuten, daß fürderhin solche Erwägungen der Vergangenheit angehören — ähnlich wie in den Institutionen oft das Gaianische Präsens bei veralteten Instituten in das Perfekt abgeändert ist. Es kann aber bei der Abkürzung p̄ die Korruptel auch schon den Kompilatoren vorgelegen haben. Wenn endlich Ulp. ed. 27, 2, 1 fin. bezüglich desjenigen Legatars, der gleichzeitig zum Erzieher bestimmt ist, eine ähnliche Entscheidung mit ähnlichem Wortlaut trifft, so kann dies P.s Annahme nichts weniger als unterstützen; denn Ulp. schließt: ita divus Severus saepissime

*) Denselben Grund führt P. auch S.-Z. XIV 174 A. für die Interpolation von Ulp. trib. 26, 10, 7, 1 an.

statuit. Dies erklärt die entfernte Ähnlichkeit auch des Wortlauts: das fr. ist echt, saepissime ist gerade ein Lieblingswort Ulpians, s. Kalb, Roms Juristen S. 132. — Eine genauere Begründung durch Hinweis auf Justinians Sprachgebrauch vermißt man auch S. 222 f. A. 2: „die übertreibende Wendung: 'das kommt tagtäglich vor' ist überall, wo sie in den Dig. begegnet, verdächtig: (wie Ulp. ed. 12, 1, 9, 8, so) Ulp. ed. 26, 10, 1; 43, 26, 6, 2 (soll heißen 4); Gai. hyp. D. 20, 1, 15, 1". — Einige Interpolationsannahmen finden sich auch in der unter No. 75 mitgeteilten Abhandlung.

135. S. Perozzi, Fructus servitutis esse non potest. Bull. dell' ist. di diritto R. VI (1893). Rom. 1894. S. 1—36.

Die Regula iuris: servitus servitutis esse non potest (Paul. ad S. 33, 2, 1) muß nach P. ursprünglich gelautet haben: fructus serv. e. n. p., cf. Afr. q. 8, 3, 33, 1. Der Vermutung tritt in einem Anhang (S. 37 f.) auch V. Scialoja bei und macht sie paläographisch recht plausibel. Da aber Bas. die gewöhnliche Lesart unterstützen, müsse der Schreibfehler jedenfalls vor Justinian gemacht worden sein. Lenel habe schon vor einigen Jahren die Lesart fructus privatim für wahrscheinlich erklärt. — Bei Afr. q. 8, 3, 33, 1 ist übrigens auch nicht alles in Ordnung: pactum vel stipulatio *etiam* de hoc bildet nach P. zu *quoquomodo imposita* servitute einen Widerspruch: es scheinen die Worte nisi pactum vel stip. ... subsecuta est sowie pacto enim ... concedi solet quamvis interpoliert. Erwiesen scheint dem Ref. sicher das eine, daß die Stelle nicht aus einem Guß ist. — Ebenso ist nach Ansicht von P. interpoliert Paul. ed. 43, 21, 2 nisi si ... id actum esset, und nisi ... ostendat bei Ulp. ed. 43, 21, 1, 11.

*136. S. Perozzi, Perpetua causa nelle servitù prediali (S.-A. aus der Rivista italiana per le sc. giur. Vol. XIII. fasc. 2. 3. Roma 1893. 85 S.)

Nach den Berichten von M. Weber, Sav.-Z. XIV 290 ff., und A. Schneider, Vierteljahrsschr. XXXVI 495 stellt P. die frappante Ansicht auf, bei Paul. ad Sab. 8, 2, 28 sei der ganze Satz omnes autem servitutes perpetuas causas (Opp.: quod manu fit) habere debent, et ideo neque ex lacu neque ex stagno concedi aquae ductus potest nachtribonianisches Glossem. Weber und Schneider verhalten sich ablehnend, und mit Recht. Nach Ulp. ed. 8, 4, 2 könnte man viel eher annehmen, daß die Stelle vor dem dort angeführten Reskript Caracallas geschrieben sei. — C. Ferrini (s. o. No. 120) spricht gegen Perozzis Aufstellung und erklärt dabei die Bedeutung von perpetuus, stagnum und lacus (Bassins).

137. S. Perozzi, Il divieto d' atti di emulazione e il regime giustinianeo delle acque private. Archivio LIII 350—377.

Nach P. hat Just. ein teilweise ganz neues Wasserrecht eingeführt und demnach die Digesten interpoliert. Ohne Gewicht ist sein Grund für die Interpolation von superficientem bei Ulp. ed. 39, 3, 1, 11 (Idem aiunt aq. pluv.), da das überlaufende Wasser sich nicht nach juristischen Gesichtspunkten richtet, und (ebenda) von prodesse enim sibi ... non prohibetur, weil die Römer zuweilen statt juristisch auch praktisch dachten. Plausibel ist, wenn auch das Gegenteil möglich bleibt, daß erst Just. chikanöses Ausüben von Quellenbohrung u. ä. verbot: ib. § 12 zu nec de dolo actionem ... setzte nach P. Just. hinzu: si non animo vicino nocendi, sed suum agrum meliorem faciendi id fecit, ebenso bei Paul. ed. 39, 3, 2, 9 si modo non hoc animo fecit, ut tibi noceat, sed ne sibi noceat. Für interpoliert hält P. auch ib. § 5 nam hac actione neminem cogi posse, ut vicino prosit, sed ne noceat u. s. w. his haec aequitas suggerit etsi iure deficiamur, und für die größere Hälfte hat er an P. Krüger (Sav.-Z. XVI 5) einen gewichtigen Helfer. Aber statt einer vollständigen Interpolation ist nach dem Stil doch wohl nur eine partielle anzunehmen, wenn eine Interpolation überhaupt unabweisbar ist. § 6 fin. sed nos etiam in hunc casum aequitatem admisimus sieht gewiß mehr einem Gesetzgeber (wie Just.) ähnlich, als einem Juristen. Nicht ganz so einleuchtend ist die vermutete Interpolation bei Ulp. ed. 39, 3, 1, 23 fin. Sane enim et in servitutibus hoc idem sequimur u. s. w., ebenso bei Paul. ed. 39, 3, 2, 10 sic tamen, si non ultra modum noceat. — Vom gleichen Gedanken ausgehend interpolierten die Kompilatoren nach P. auch Ulp. ed. 43, 21, 3 pr. fin. si non maior utilitas versetur adversarii und ib. § 2 nos et hic opinamur utilitatem eius qui ducit sine incommoditate eius cuius ager est spectandam: für andere gleichartige Interpolationen verweist P. auf Bull. VI 20 (s. o. No. 135). Daß in anderen Gebieten Just. gelegentlich die Rücksichtnahme auf ausgleichende Billigkeit besonders betonen zu müssen glaubte, ist kaum zu bestreiten, und Marcell. d. 8, 2, 10 fin. sed ita officere luminibus ... conceditur, ut non penitus lumen recludat u. s. w. mag P. möglicherweise mit Recht für interpoliert erklären: nur hätte er sich dann auch mit Paul. ad S. 7, 1, 30 auseinandersetzen sollen. Vgl. Kipp, Vierteljahrsschr. XXXIII 508. — Ohne triftigen Grund verdächtigt P. schließlich Ulp. ed. 43, 13, 1, 3 et generaliter dicendum est ... cum incommodo accolentium, ib. § 4 si modo hoc factum ... adferat, § 7 oportet enim in huiusmodi rebus ... accolarum; Ulp. ed. 43, 20, 1, 43 nam si docuerit praediis suis aquam debitam, ... impetrat ius aq. duc. (a principe), nec est hoc beneficium, sed iniuria, si quis forte non impetraverit. Ulp. konnte so schreiben, vielleicht im Hinblick auf die Entscheidung eines verhaßten Vorgängers: ob aber der Byzantinismus Tribonians es erlaubte? Vgl. Kalb, Wölfflins Arch. VIII 209. — S. P. auch No. 117.

138. Leo von Petrażycki, Die Fruchtverteilung. Berl. 1892. 268 S. 8.

In einer 1. Abhandlung behandelt Verf. in scharfsinniger Weise die berühmte Stelle Pap. q. (? s. u.) bei Ulp. ad S. 24, 3, 7, 1, deren Litteratur ausführlich angegeben wird. Si vindemiae tempore (1. Okt.) fundus in dotem datus sit (Weinernte 1. Nov. geschlossen: Ertrag sagen wir 3600 M.) eumque vir ex cal. Nov. primis fruendum locaverit (sagen wir um 1200 M. p. a.), mensis Iannarii suprema die facto divortio vindemiae fructus et quarta portio mercedis instantis anni confundi debebunt, ut ex ea pecunia tertia portio viro relinquatur. Nach P. kassiert während der Ehe der Mann ein, vom 1. Febr. an die Frau. Von beiden Summen gebühren der Frau je $^2/_3$, dem Mann $^1/_3$. An unserer Stelle ist nur die Rede von dem, was der Mann einkassiert; deshalb heiße es tertia portio viro *relinquatur* (aber in § 2 heißt es auch von dem, was der Mann aus der „Fruchtmasse" der Frau bekommt, retinebit). Der Leser muß sich hinzudenken: von dem, was die Frau einkassiert (Pacht für 8 Monate) tertia pars viro restituatur. Im ganzen träfen ihn also, wenn Ref. richtig gerechnet, im obigen Beispiel $\frac{1}{3}(3600 + \frac{11}{12} \cdot 1200) = 1566$ M. Die Erklärung wäre insofern nicht unmöglich, als bei dem Referat über die Ansicht eines anderen (Ulp. zit. nach Petr. Pap.) leicht Wichtiges wegbleibt. Daß aber eine solche Unvollständigkeit den Quästionen Papinians im Gegensatz zu dessen Resp. besonders zukomme, wird von Lotmar (s. u. No. 139) S. 293 mit Recht als ganz unbewiesen bestritten. Vgl. Kaib, Roms Jur. S. 104. Petr. hat Beifall gefunden bei Hellmann, Krit. Vierteljahrsschr. XXXVI 75 ff. Gegen ihn: Lotmar (s. u.).

In der zweiten Abhandlung (S. 90) behandelt P. u. a. Paul. ed. 41, 3, 4, 19 (Lana ovium furtivarum): si (agni) consumpti sint bedeutet im Sinn der Kompilatoren so viel wie si alienati sint, Paul. selbst schrieb si empti sint (das würde aber den Parallelismus mit dem Vorhergehenden stören); Afr. q. 41, 1, 40 fructus praediorum consumptos suos facit b. f. possessor, wo consumptos nicht interpoliert ist. Gegen Czyhlarz, welcher die Restitutionspflicht des b. f. possessor bezüglich der Früchte für eine Justinianische Neuerung erklärte, verteidigt P. S. 149 ff. ferner folgende Stellen: Paul. ed. 10, 1, 4, 2 (si eos consumpsit); Pap. resp. 20, 1, 1, 2 (consumptos); (Inst. Inst. 2, 1, 35 et ideo . . . potest;) Paul. ad. Pl. 41, 1, 48 pr. (interim und paene — ob nicht doch Just.?). S. 205 ff. wird Pomp. ad Muc. 22, 1, 45 (Fructus percipiendo) damit erklärt, daß zur Zeit des Pomp. oder Mucius noch eine falsche Theorie herrschte, die zur Zeit des Paulus entschieden abgethan gewesen sei (non dubie Paul. ad Pl. 41, 1, 48 pr.), von Iul. d.

22, 1, 25 noch bekämpft werde, freilich mit schwachen Gründen. Wie er es dann erklärt, daß Pomp. ad Muc. l. c. gar nicht gegen Iul. d. l. c. Stellung nimmt, sagt P. nicht. — Vielleicht nimmt zu dieser Frage auch Stellung *N. Kremlow, Separation als Eigentumserwerbsart des gutgläubigen Beisitzers. Berl. 1894. Vgl. Centralblatt XIV 212 f.

139. Ph. Lotmar, Die Verteilung der Dosfrüchte. Iherings Jahrb. XXXIII (1894) S. 225—298, erhebt gegen v. Petrażyckis Erklärung von Ulp. ad S. 24, 3, 7, 1 (wo er mit Bechmann ein Citat aus Pap. nicht anerkennt) einige Bedenken (s. o.). L. erklärt: es heißt nicht *eius* pecuniae, sondern *ex* ea pec. tertia portio viro relinquatur; ex vertritt bei pars nie einen Gen. part. (Aber die Gegner können es in ihrem Sinn ja auch als Adverbiale fassen, vgl. Gai. Inst. 2, 71 Si flumen partem tui praedii detraxerit = ex tuo praedio.) Aus $^5/_4$ Jahreserlös (vindemia + quarta) soll der Mann das ihm gebührende Drittel (scil. des Dotaljahresertrags, der selbstverständlich aus $^4/_4$, nicht aus $^5/_4$ besteht) bekommen, nach dem obigen Beispiel $\frac{1}{3} \cdot (3600 + \frac{1}{4} \cdot 1200) \cdot \frac{4}{5} = 1040$ M. — Aber ungezwungener als Petrażyckis und Lotmars Interpretationen erscheint nach dem Wortlaut doch wohl die alte Erklärung, welche confundere (es heißt nicht addere oder adicere) von einem Zusammenrechnen behufs Findung des arithmetischen Mittels für einen Jahresertrag faßt. Totius vind. fructus (= 3600 M.) und quarta mercedis (= 300 M.) geben mechanisch addiert 3900 M.; addiert zum Behufe, das arithmetische Jahresmittel zu finden, 3900 : 1,25 = 3120 M. Ex ea pecunia tertia portio (= 1040 M.) viro relinquatur. Rechnung und Resultat stimmt mit Lotmars Auffassung. Ob hier nicht Ulpians Vorschrift eine willkürliche, wenn auch billige, ist, ist eine andere Frage, die schon L. selbst (Brinz, Pandekten III § 484 A. 35) aufgeworfen. Vielleicht ließe sich aber auch vom Begriff des Fruchtjahrs ganz absehen und auf fremdem Gebiet mechanisch nach der Regel verfahren: Totum id corpus, quod ex confusione fit, utriusque commune est. Gemeinsam ist — da die Ehe sich löste — vindemia + $^1/_4$ merces. Davon bekommt der Mann bei der Teilung, weil er $^1/_3$ Jahr es ausgehalten hat, $^1/_3$. Juristisch ist dies wohl nicht; aber gönnen würden wir dem Mann gerne auch 1300. (Während des Drucks wird Ref. auf das Bedenkliche dieser Auffassung hingewiesen.) — In der gleichen Zeitschr. S. 448—459 weist 140. Petrażycki auf einige Mißverständnisse u. s. w. in Lotmars Polemik hin.

*141. Raffaelo Ricci, Le interpolazioni nei libri Giustinianei. Estr. dall' Antologia Giuridica. Catania 1894. 25 p.

*142. Henri Appleton, Des interpolations dans les pandectes et des méthodes propres à les découvrir. Par. 1895. 305 S.

Nach Th. Kipps Anzeige, Sav.-Z. XVI 333 ff., scheint Riccis Arbeit nichts Neues und wenig Altes zu bringen, wogegen Appleton (Sohn) zwar auch nicht das Bestreben, Neues zu bringen, hat, aber doch die Litteratur kennt und seinen Landsleuten eine geschmackvolle Darstellung vom ungefähren Stand der Interpolationenfrage giebt.

143. S. Riccobono, Interpretazione e critica del fr. 63 D. 24, 1 (Paul. III ad Ner.). Archivio LIII 521—543, LIV 265—281.

Wie R. scharfsinnig nachweist, gestatteten (im Gegensatz zu den Sabinianern, welche Tignum aedibus iniunctum ne solvito rigoros wörtlich faßten) die Proculianer, wenn die Sache lösbar war, ut tignum tollere liceat, indem sie dabei die Absicht des Gesetzes (ne urbs ruinis deformetur) gegen den Wortlaut überwiegen ließen. Die proculianische Meinung hatte Neratius ausgedrückt in den ersten Worten der interpretierten, vielumstrittenen (Litteratur Arch. LIV 269) Stelle (vgl. Cels. d. 6, 1, 38). Unmittelbar an des Neratius „agi posse" schloß Paulus, der mit der späteren Zeit hier den Sabinianern folgte, seine Note an. „Aber erst, wenn die Sache irgendwie losgelöst ist, kann von der Frau Klage angestellt werden". Eine andere Entschädigung muß der Mann nicht geben, so wenig wie einem Externen, der wissentlich etwas von sich einbauen ließ (Ulp. ad S. 7, 1, 15 pr.). Der Zusatz, daß die actio (der XII Taf.) in duplum ausgeschlossen ist, è del tutto innocente, explicativa, per evitare, che qualche inesperto lettore vi si appigliasse. Dies ist die eine Achillesferse der neuen Erklärung; die andere, daß R. mit den ferri del chirurgo den ganzen Satz (nach agi posse): quia nulla actio est, ex lege XII bis coniunctae essent streicht, als Glossem zu einer (vorpaulinischen) Handschrift von Neratius. Paulus selbst hatte das Glossem nicht in seiner Handschrift; aber Spätere schrieben die Paulinischen Noten in jene ältere Handschrift des Neratius nachträglich hinein oder umgekehrt: vielleicht vereinigten erst die Kompilatoren die Lesart beider Handschriften. So sehr jene Entdeckung der Streitfrage zwischen Sab. und Proc. zur genetischen Erklärung der Stelle dienen kann, so wenig einleuchtend ist P.s eigene Erklärung. Die bescheidene Ironie des „Glossems" paßt ganz zur Bescheidenheit des Neratius; s. Kalb, Roms Juristen S. 51. — Inst. Inst. 2, 1, 29 si non fuerit duplum iam persecutus bedeutet (so schon andere) eine Justinianische Rechtsänderung.

144. S. Riccobono, Die l. 5 pr. D. ad exhibendum für die Willenstheorie im Besitz. Arch. f. civil. Praxis 80, 1893, S. 124—127 giebt eine Exegese von Ulp. ed. 10, 4, 5 pr.

145. S. Riccobono, Proposta di emendazione del fr. 25, 2 D. 41, 2, Bull. VI 229—283 liest bei Pomp. ad Muc. 41, 2, 25, 2 quod *quidem* magis (Mo: Quinto Mucio; F: quasi magis) probatur (vgl. Ders.

Bull. VI 229). (Aber wenn man quasi = fere versteht, was ganz gut zum Stil des Pomponius passen würde, so braucht quod quasi magis pr. gar nicht geändert zu werden.) Den nämlichen Vorschlag macht R. auch im Archiv. giur. L 227 ff.

Andere einschlägige Abhandlungen von Riccobono s. u. No. 65. 77.

146. Gaetanio Rossi, Le garanzie delle donne per i debiti altrui in dir. R., Arch. giur. LII 547—588. Erwähnenswert ist die Interpretation von Afr. q. 16, 1, 17 pr. (Vir uxori donationis causa), welche Stelle R. S. 551 ff. erklären zu können glaubt, indem er die der deligierten Frau-Schuldnerin zugestandene exceptio nicht auf das S. C. Vell. bezieht (sondern auf das Verbot der Schenkung unter Ehegatten). Dazu paßt aber kaum der übrige Zusammenhang.

147. A. Sacchi, Sulla teoria generale dei pacta. Archivio LIV 3—52. S. 8 kommt er vorübergehend auf die (interpolierten?) Worte Ulp. ed. 2, 14, 7, 12 nisi contrarium spec. adprob. u. s. w. zu sprechen. — S. 22 ff. Manenti wollte mit Unrecht Paul. ed. 2, 14, 17, 2 de pignore iure bon. nascitur ex pacto actio dem Tribonian zuschreiben.

148. Th. Schirmer, Beiträge zur Interpretation von Scävolas Digesten. II. Sav.-Z. XII 15—33.

Scävola ist ein Lieblingsschriftsteller des bekannten Königsberger Juristen. Der 1. Teil der Beiträge zu Scävolas Interpretation findet sich in Sav.-Z. XI 84 ff. In dem vorliegenden 2. Teil werden die Stellen d. 45, 1, 122, 5; (49, 5, 2;) 39, 5, 35 pr.; 22, 3, 27; (Paul ad. Vit. 33, 4, 16) besprochen.

149. Schirmer, Beiträge zur Interpretation von Scävolas Responsen. Arch. für civil. Praxis Bd. 78, 1891/92. S. 30—47. Interpretiert werden: Scaev. resp. 15, 1, 54 (filio fam. nui ex heredibus). Gelegentlich wird erwähnt, daß man auf der Abwechselung von respondi mit respondit nicht herumreiten darf. — Scaev. resp. 16, 3, 28 (Q. Caecilius); dabei wird Stellung genommen gegen Niemeyer, Depositum irregulare, Diss. Halle 1888 S. 36, welcher bei Pap. q. 16, 3 24 eine größere Interpolation annimmt, sowie gegen Dernburg, Pand. II 246 A. 2, der an eine versehentlich in den Text gekommene Note eines anderen Juristen glaubt. Sch. zeigt, daß die Sprache des verdächtigten Passus (quod ita verum est ... dicendum est) spezifisch Papinianisch ist. — Scaev. resp. 45, 1, 135, 2 (Seia cavit). —

Fortsetzung (II) im Arch. f. civ. Pr. 79 1892 S. 224—243 behandelt: Scaev. resp. 31, 88 pr. (L. Titius testamento); ib. § 4 (Sempronia substituta); 36, 1, 64, 1 (Alumno certam pecuniam legavit). — Forts. (III) ebenda Bd. 80 1893 S. 103—123 bespricht: Scaev. resp. 23, 4, 29 pr. (Cum maritus) und § 2 (Mulier de dote); 26, 7, 47,

4 (Praefectus legionis). — Fortsetznng. (IV) ebenda Bd. 81 1893 S. 128—145 giebt eine Exegese von Scaev. resp. 38, 8, 10 (Intestata reliquit); 5, 2, 13 (Titia filiam heredem instituit): die schwierige Stelle erklärt sich nach Sch. vielleicht durch die Annahme, daß die Kompilatoren einiges (die Möglichkeit, daß der Bruder im Centumviralgericht obsiege) gestricheu haben; 31, 88, 12. — Forts. (V) ebenda Bd. 82 1894 S. 12—29 erkärt 1. Scaev. resp. 31, 88, 13 (Codicillis Gaio Seio centum legavit), wobei u. a. auch die Echtheit von Marcell. d. 31, 17 pr. nisi dumtaxat ut ministrum Titium elegit (gegen Pernice) erwiesen nnd Ulp. ed. 40, 5, 7 (s. o. No. 134); fc. 40, 5, 24, 16 (wo A. Pernice Labeo III ı S. 37 A. 2 den Schlnßsatz nisi forte residnnm legatum ad pretium snfficit für nuecht erklärt hat); Inl. Pap. 31, 60; Scaev. d. 32, 38, 6 (wo möglicherweise postea und der Schlußsatz utique si per enm non stetit parere defnncti voluntati unecht) erläutert wird, 2. Scaev. resp. 31, 88, 14 (Iusulam libertis utriusque sexus legavit). — Forts. (VI) ebenda Bd. 83 1895 S. 32—49. Scaev. resp. 32, 93, 5 (Ex parte dimidia) = Scaev. d. 32, 38, 8: bei uti velis *coheredem* tibi recipere iu fuudo Iuliano meo Clodium Verum ist coheredem nicht Objekt oder Apposition zn Clodinm Verum (Cuiaz), sondern Prädicativum nnd bedentet die fideikommissarische Singnlarsuccession, vgl. Ulp. fc. 36, 1, 18, 2: gerade dieser anomale Sprachgebrauch des Erblassers gab zn dem Zweifel des Konsuleuten Anlaß, da es bei der heredis institutio ex re certa anders gehandhabt wurde. — Scaev. resp. 33, 2, 17 (Quidam praedia) sagt nicht, daß die Nichterfüllung des Modns Klagegrund anf Restitution der Früchte des sub modo ausgesetzten Legates sei, sondern die eigeumächtige Besitznahme des Legates durch die Stadt. Der Zusatz et non erogatum ... compensari bedentet eiue seknudäre, freilich oft zweifelhafte Hülfe, falls jene Eigenmacht nicht vorliegt. — Scaev. resp. 34, 2, 38, 2 (Seia testamento). Die Eiuschiebnug von aut aurea vor aut argeutea (Cuiaz) ist unnötig; Mommsens Lesart (del. an ex anro) befriedigt.

150. Th. Schirmer, Weitere Beiträge zur Interpretation von Scävolas Responsen. Sav.-Z. XV 352—364.

Besprocheu sind: 1. Scaev. resp. 36, 2, 27 pr. (Filium familias ex parte pnre instituit u. s. w.). Die Testamentsworte: ita eum adire volo, si is patria potestate liberatns fuerit enthalten keine bedingte Erbeinsetzuug (die nach dem klassischen Recht als eventuelle Wiederentziehnng der einmal verlieheneu Erbschaft unstatthaft wäre), sondern eine Art von Kretionsfrist. 2. 40, 5, 41, 2 (Tutoris, quem et ipsum testamento liberis dederat u. s. w.).

Schloßmann s. No. 157.

*151. F. Schupfer, Rivista XI 79, interpretiert Ulp. ad S. 28, 7, 4, 1 (nach A. Schneider, Krit. Vierteljahrsschr. XXXVI 71, dem die Erklärung nicht ganz gefällt).

152. V. Scialoja sprach nach Bull. VII 320 in einer Sitzung dieses Instituts vom 13. Okt. 94 über Ulp. Iul. Pap. 39, 6, 36 (Quod condicionis implendae causa datur) und Pap. resp. 39, 6, 41 (Quod statuliber uni ex heredibus), die Cuiaz nicht befriedigend erklärte und die nach Sc. schlecht interpoliert sind.

*153. E. Serafini, Int. al fr. 8 D. 42, 3 (S. Bull. VI 235). Wohl identisch mit 155 c.

154. W. Stintzing, Über vis maior, Arch. f. civ. Praxis Bd. 81 (1893) S. 427—468.

Außer einigen anderen Stellen bespricht Verf. auch Paul. ed. 3, 5, 20, 3 (S. 441 A. 26) quod imprudenter elegeris: quod (Mo. quando) bedeute „was das betrifft", und imprudenter heiße hier nicht „unvorsichtigerweise", sondern „nicht vermutend" (?).

*155. Studi giuridici per il XXXV anno d'insegnamento di Filippo Serafini, Flor. 1892. 474 S. enthalten (nach Nouv. Revue und Centralbl. f. Rechtsw. XII 4) unter anderem eine Interpretation von Pacchioni S. 99 zu Ulp. ed. 6, 1, 17, von Vanni zu Ulp. ed. 9, 2, 13, 3 (S. 173), wo si non post mortem servi adgnovit legatum interpoliert sein soll, von Enr. Serafini zu Ulp. ed. 42, 3, 8 (S. 435), wo antequam debitum adgnoscat nach Meinung des Verf. nicht echt ist, von Zocco-Rosa eine Besprechung der Frage, wer Inst. 4, 18 verfaßt habe (s. unter Abschnitt V).

*156. Sutro, L. 1 § 1—3 D. de extraord. cognit. (50, 13) (= Ulp. trib. 50, 13, 1, 1—3) in Themis LIII Heft 3.

Unger s. No. 113.

(156 a = 58) M. Wlassak, Subsiciva, verteidigt bei Ulp. ed. 40, 12, 7, 5 zuerst die Echtheit der Worte apud eum qui de libertate cogniturus est; er bezieht sie auf den praetor de liberalibus causis und vertritt seinen Standpunkt gegen Lenel, Paling. II 757 (bzw. Lenel, Edictum S. 310). — Gradenwitz hatte (Interpolationen S. 101) die Ausdrücke in den Digesten, welche bedeuten „die Freiheit einklagen", besonders in libertatem proclamare, für der Interpolation verdächtig erklärt, weil Inst. Cod. 7, 17, 1 die alte adsertio in libertatem aufgehoben hatte, so daß fürderhin der die Freiheit behauptende Sklave sich selbst vertreten konnte. Lenel, Paling., hatte sodann an den meisten Stellen das proclamare (proclamatio) in (ad) libertatem als interpoliert bezeichnet. Wl. weist nun (S. 11—20) nach, daß dies zu weit geht. Der t. t.

proclamare in ingenuitatem muß schon zu Ciceros Zeit existiert haben: denn nur so versteht man den Witz bei Plut. Cic. 27, 3. (Die von Wl. noch angeführte Stelle Mart. 1, 52 beweist weniger; s. Schloßmann, u. No. 157.) Proclamare *in* libertatem steht schon im Cod. Theod. 4. 8, 6. So ist besonders Ulp. ed. 40, 12, 7, 5 nicht zu beanstanden.*) Hieran knüpft Wl. eine lehrreiche Ausführung über die proclamatio in libertatem. Sie ist bei den klassischen Juristen als eine Vorbereitungshandlung zu dem späteren Freiheitsprozeß zu denken; der in Knechtschaft gehaltene Freie suchte durch die proclamatio (mit Hülfe der Gerichtsobrigkeit) einen adsertor zu bekommen, der ihn im Freiheitsprozesse vertrat.

157. Schloßmann, Über die Proclamatio in libertatem. Sav.-Z. XIII 225—245.

Schloßmann tritt den Aufstellungen von Wlassak im wesentlichen bei hinsichtlich der Ansicht über die Interpolation von procl. in libertatem. In der Bedeutungsbestimmung des Ausdrucks für das klassische Recht weicht er von Wl. ab. Denn proclamare komme auch vor, wo offenbar ein adsertor als bereits vorhanden vorausgesetzt werden müsse (?): es bedeute in den Rechtsquellen regelmäßig: „die Freiheit gerichtlich geltend machen“. Der Ausdruck hat also einen Bedeutungswechsel erlitten. Ursprünglich bedeutete es (dabei scheint die Ansicht von Wl. sich im wesentlichen mit der von Schl. zu decken): Schreien zum Zweck der Freiheit, damit der ducens durch den Volksauflauf an die Gesetze erinnert würde, wonach der Widerstrebende vor den Richter geführt werden mußte zur Bestellung eines adsertor (ähnlich wie der Schuldner bei der manus iniectio zum Zweck der Vindexstellung. An Stelle der Verginia, Liv. 3, 44, schrie ihre Amme). In (?) dem gerichtlichen Verfahren erhob den Ruf für ihn der Präco, um einen Adsertor zu beschaffen (S. 243). Allmählich blaßte der Ausdruck ab zu der allgemeinen Bedeutung: seine Freiheit vor Gericht geltend machen. — Nach Const. Cod. Th. 4, 8, 5 sollte der angebliche Sklave in Zukunft in der betr. Gegend herumgeführt werden (ne causa per silentium ignoretur vel absurde etiam proclametur — auf dem Markt der Hauptstadt), ut (= damit) qui comperissent velint adserere vel cunctantes etiam cogerentur. Hier will Schl. beidemale etiam mit „wiederholt“ übersetzen. Diese Bedeutung hat etiam wohl nur bei Wiederholung eines Worts, z. B. circumspice ... circumspice etiam; (vgl. Hand, Tursellinus II 550); cogerentur, das doch im Gegensatz zum freiwilligen velint steht, muß

*) Dagegen bei Paul. ed. 41, 2, 3, 10 verhält sich Wl. mit Recht weniger direkt ablehnend gegen die Interpolationsannahme (ex possessione servitutis = Iust. Cod. 7, 17, 1).

dabei mit „Drängen“ übersetzt werden. Das Mißverständnis kommt wohl daher, daß Schl. ut als von proclametur abhängig faßte. Gegen die Inschutznahme von in libertatem proclamare durch Schloßmann (der auch auf das Gezwungene hinwies, das zuweilen eine Ersetzung des procl. durch klassische Ausdrücke zur Folge haben würde) repliziert Gradenwitz, Sav.-Z. XIV 118—121 (s. No. 126). Er setzt an den neun Digestenstellen probeweise st. proclamare ein peti und vindicari, und findet, daß dabei die Stelle Ulp. ed. 40, 12, 7, 2 besser wird (allerdings muß Gr. dann noch vendito hinauswerfen), zwei Stellen Ulp. ed. 40, 12, 7, 5; 47, 10, 11, 9) dem Wortlaut des Edikts nahe kommen (hier ist die Vermutung von Gr. bestechend), die anderen nicht schlechter werden. Gr. scheint also doch noch den Ausdruck an allen Stellen für verdächtig zu halten. Aber Justinian selbst gebraucht auffallenderweise gerade Cod. 7, 17 nicht proclamare (doch in der Titelüberschrift 7, 18), sondern liberum se esse dixerit, ad libertatem prosilierint, super libera condicione litigant.

158. v. Glück, Ausführliche Erläuterung der Pandekten. Serie der Digestenbücher 43 u. 44. Teil III: *Ubbelohde, Die erbrechtlichen Interdikte 1891 (6 M.); Teil IV 1/2 Abt.:

159. *Ubbelohde, Die Interdikte zum Schutze des Gemeingebrauchs 1892/93 (14,60 M.).

Das ausführliche Pandektenwerk, dessen erster Band schon vor mehreren Jahren sein 100jähriges Jubiläum feiern konnte, ist mit den beiden vorliegenden Teilen seiner Vollendung (die hoffentlich beabsichtigt ist) bedeutend näher gerückt. Stehen die älteren Bände auch natürlich nicht auf der Höhe der Zeit, so gewährt das Werk doch in den meisten Fällen einen für den Philologen genügenden Einblick in schwierigere Materien der Digesten. Leider sind auch in den Bänden, die sich auf die Digestenbücher vor Buch 43 beziehen, noch einzelne ausständig. — Der 1. Band von Ubbelohde systematisiert den Stoff von Dig. 43, 1, der 2. den Stoff von Dig. 43, 2—5. Es genügt, auf die ausführliche Besprechung zu verweisen von Hellmann, Vierteljahrsschr. XXXV 358—395. — Von der ital. Übersetzung des Glückschen Kommentars, die schon ziemlich weit vorgeschritten ist, konnte Ref. nicht Einsicht nehmen.

Einige Schriften wurden Ref. zu spät bekannt; Titel s. im Nachtrag.

V. Institutiones Iustiniani.

a. Handschriften und Überlieferung.

160. Th. v. Dydyński, Beiträge zur handschriftlichen Überlieferung der Just. Rechtsquellen. I. Inst. H. 1. Berl. 1891. 112 S.

Die Schrift, welche ein Verzeichnis von Institutionenhandschriften liefern will mit Beschreibung der einzelnen Manuskripte, ist eingehend besprochen von Emil Seckel in der Krit. Vierteljahresschr. N. F. XVII (1894) S. 378—386. Die Hss der Inst. sind fast unzählbar. Zu den 298 Hss Dydyńskis, der übrigens (S. 4) weit davon entfernt sein will, den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, fügt Seckel aus Authenticum ed. Heimbach (Prolegomena) noch 24 weitere hinzu; auch weist er auf einzelne andere Ungenauigkeiten hin, ohne dem Verf. jedoch alle Anerkennung zu versagen. — Im 2. Heft gedenkt Verf. den Versuch zu einem Fortschritt in der Rezension des Institutionentextes auf Grund der Hss zu machen.

161. F. Patetta, Nota sopra alcuni mss. delle istituzioni di Giustiniano. Bull. IV 17—96.

Allein in Rom fand P. 14 Institutionenhss, die bei Dydyński fehlen. Über einige von D. erwähnte macht er nähere Mitteilungen und behandelt ferner Institutionenglossen. S. auch unten (No. 161 b).

161 a. Ders. giebt in einem andern Aufsatz (Contributi alla storia del diritto R.), Bull. IV 259 ff., eine Beschreibung der Institutionenhs von Montecassino, die ihm näher verwandt zu sein scheint mit der Turiner T (Kr.) als mit der Bamberger B (Kr.), und spricht dann (S. 264 ff.) Sopra alcuni mss. delle Istituzioni nella biblioteca di Bamberga, besonders die berühmte, die nach ihm höchstens aus dem Ende des 10., vielleicht aus dem Anfang des 11. Jahrh. stammt, also jünger als die Turiner ist (während man sie in der Regel dem 9. oder 10. Jhd. zuweist), endlich (S. 278 ff.) Sul frammento delle Istituzioni e delle Pandette nel ms. Berlinese lat. Fol. 269 (R bei Mo. & Kr.), wobei er u. a. dessen sonderbare Ausschaltung an die Lex R. Vis. zu erklären versucht.

(161 b.) Conrat, Geschichte der Quellen i. M.-A. (s. u. No. 187) veröffentlicht auf S. 632 ein neues Stemma cognationum aus einer Pariser Hs, das ihm auf Justinian (Inst.) selbst zurückzugehen scheint. Das zur Vergleichung ebenfalls abgedruckte Stemma der Kölner Inst.-Hs (= Cod. Londin. des Lib. Pap. und = Cod. Bamb. D II 5*) schließt sich dem entsprechenden Institutionentitel viel weniger eng an. — In Widerspruch zu Conrat hält F. Patetta, Bull. IV 53, ein anderes Stemma, das einer Inst.-Hs in Florenz (Ashburnh. 1560 [1483],) für authentischer.

Daß die griechische Paraphrase von Inst. Inst., die man früher allgemein dem bekannten Theophilus, dem Mitarbeiter an Inst. Inst., zuschrieb, nicht auf diesen (der wohl schon Nov. 534 tot war) zurückgehe, hatte C. Ferrini schon früher zu erweisen gesucht. Vgl. seine Ausgabe von Theoph. (Pseudotheoph.), Berl. 1884, I p. XII;

Rendiconti del R. Ist. Lombardo XVI 569 f. Nach seiner Meinung liegt dem Werk eine vorjustinianische Gaiusparaphrase κατὰ πόδα zu Grunde (die er mit Z. v. Lingenthal der berytischen Schule zuweist). Weist dagegen Z. v. Lingenthal, Sav.-Z. X 258, darauf hin, daß Theophilus schon Ende des 6. Jhd. in einer Glosse als Verf. erwähnt werde, so hält trotzdem Ferrini in seinem Buch Il digesto (s. o. No. 2) seine Meinung anfrecht: vielleicht habe jener Theophilus eben jene griech. Gaiusparaphrase κ. π. gemacht, welche die Grundlage von „Pseudo"-Theoph. Inst. bilde, oder der Verf. von Pseudo-Theoph. habe zufällig den gleichen Namen wie der bekannte Rechtslehrer geführt. S. Nachtrag.

162. Nach A. Schneider, Krit. Vierteljahresschr. XXXV 510, hat Ferrini in einer weiteren Studie über (Pseudo-)Theophilus in Rendiconti XVIII fasc. 18 nachgewiesen, daß die Kollision zwischen der Zweiteilung in ins civile und gentium und der Dreiteilung in ius civ., naturale, gentium bei Theoph. (1, 3 pr.). eben weil er eine Gaiusparaphrase vor sich hatte, zu Gunsten der Zweiteilung verschärft sei.

*163. Zocco-Rosa, Teofilo e l'autore della paraphrasi greca delle Istituzioni Giustinianee. Annuario dell' Istituto di storia di diritto Romano 1894 (III). (Citiert im Centralblatt XIII 101.)

b. Quellen der Institutionen.

Vorbemerkung. Justinians Inst. sind ein Mosaikwerk, welches auf Justinians Befehl Dorotheus und Theophilus unter Tribonians Oberleitung ans Exzerpten von klassischen Juristen und eigenen Zuthaten zusammenstellten (533). Die neuere Forschung hat sich besonders mit zwei Fragen beschäftigt: 1. Wie haben Dorotheus und Theophilus die Arbeit geteilt? Huschke (Vorr. seiner Ausgabe) suchte nachzuweisen, daß Dorotheus Buch I und II geschrieben, Theophilus B. III und IV mit Ausnahme des letzten Titels vom Werk (4, 18), der dem Verf. der ersten Hälfte zugehöre. Grupe, De Iustiniani Institutionum compositione, Straßb. 1884, suchte Huschkes Ansicht (besonders sprachlich) näher zu begründen. Doch läßt er unentschieden, welche Hälfte jedem der beiden Verfasser gehöre. C. Ferrini, Sav.-Z. XI (1890) S. 106 ff., bringt noch mehr Unterschiede der beiden Hälften, glaubt jedoch, daß 4, 18 nicht von B. III und IV zu trennen sei (ähnlich Kalb, Wölfflins Arch. I 606) und möchte in dem Verf. von B. I und II fast lieber den Theophilus erkennen, welchem Tribonian anscheinend sogar bloße Entwürfe von Gesetzen gezeigt, und der den Tribonian dafür mehr als der andere Mitarbeiter lobend erwähnt habe. Daß 4, 18 denselben Verf. hat wie das übrige B. IV, ist auch die Ansicht von

*164. Zocco-Rosa, La questione intorno al compilatore di Inst. 4, 18 da Huschke a Grupe e Ferrini. In Studi giuridici per il XXXV anno

d'insegn. di F. Serafini, Flor. 1892, S. 417—434; ob Dor. oder Theoph. der Verf. von B. IV ist, läßt er unentschieden (wir kennen leider den Aufsatz nur aus Nouv. revue).

2. Das zweite Problem ist: Inwieweit lassen sich die Institutionen in die Bestandteile wieder zerlegen, aus denen sie zusammengesetzt sind? Es sind zwei Hauptquellen zu unterscheiden (vgl. Justinians Proömium): a. „*omnes* antiquiorum *institutiones*" und Gai rerum *cottidianarum* libri. Schon Krüger (Gesch. der Quellen S. 341) erinnerte daran, daß omnes nicht wörtlich zu verstehen ist und von Institutionen sich nur die des Gai., Flor., Ulp., Marci. als direkt benutzt erweisen lassen. b. *alii multi* commentarii. Wären die Digesten und die Institutionen, wie manche früher glauben wollten, gleichzeitig in Angriff genommen worden, so hätten diese Schriften alle direkt aus den Quellen geschöpft werden müssen. Thatsächlich aber wurden sie alle oder fast alle nur indirekt durch Vermittelung der Digesten benutzt. Den Nachweis liefert besonders:

165. C. Ferrini, Intorno ai passi comuni ai digesti ed alle Istituzioni. Rendiconti XXII 1—15.

Sogar wenn die Verf. das Originalwerk, welches die Digesten selbst erst exzerpierten, vor sich liegen und soeben benutzt hatten, kam es vor, daß ihr Blick sich plötzlich nach dem daneben aufgeschlagenen Digestentitel richtete, der die jeweilig zu behandelnde Materie betraf: so gaben sie dann die Fortsetzung des Textes nach den Digesten. Vgl. besonders Inst. 1, 8, 1 sq., wo die Lesarten zuerst im Gegensatz zu den Digesten mit Gaius gleich sind, dann im Gegensatz zu Gaius mit den Digesten harmonieren. Umgekehrt wurden sie gelegentlich durch ein Manko in einem Digestenfragment veranlaßt, die Quelle der Digesten aufzuschlagen und zu benutzen. So ist Inst. 2, 4 pr. und 1 fin. aus den Digesten geschöpft, § 1 indirekt aus Gai. Cott.

Natürlich nahmen sie aus den Digesten in der Regel nur solche Stellen, die dort in dem einschlägigen Titel vereinigt oder wenigstens nicht allzuweit entfernt standen.

Wenn man im Auge behält, daß die Alten bei Citaten eine diplomatische Genauigkeit, wie wir sie verlangen, nicht kannten, so darf man behaupten, daß die Verf. der Institutionen die Worte der benutzten Juristen ziemlich wortgetreu wiedergaben (natürlich änderten sie aber, da der Kaiser selbst das Werk „verfaßte", ein mihi non licet uxorem meam u. ähnl. in tibi non licet uxorem tuam u. ähnl.). Zuweilen ist sogar die Reproduktion der Institutionen genauer als die der Digesten, wie besonders die Vergleichung von Gai. Inst. beweist. So hält Ferrini auch wohl mit Recht die Lesart Inst. Inst. 1, 4 pr. et Marcellus probat (gegen Lenel, der et Marcianus probat liest) für

echt Marcianisch, obwohl die Digesten dafür schreiben et tamen rectius probatum est. (Daß Marcianus den Marcellus in seinen Inst. auch sonst mindestens 5 mal citierte, daran hatte Ferrini in dem Aufsätzchen Sulla palingenesi delle istituzioni di Marciano erinnert, Rendic. della R. Acad. dei Lincei VI, 1, 1890, S. 326 f.) Echter scheint auch teneri eum Iulianus scripsit Inst. Inst. 2, 20, 16 verglichen mit tenetur Dig. 30, 112 pr.*) u. s. w. Findet sich in Inst. Inst. eine echtere Lesart als in Dig., so ist natürlich direkte Benutzung der Quelle erwiesen; so wohl Inst. 2, 16, 6 vgl. mit Flor. Dig. 28, 6, 37, wo impubes fehlt. Direkte Benutzung liegt ferner vor, wenn eine Stelle in Dig. und Inst. in verschiedener Weise dem neuen Recht entsprechend geändert („interpoliert") wurde: vgl. z. B. Inst. Inst. 1, 11, 1, 11 mit Dig. 1, 7, 2 (= Gai. Inst. 1, 107).

Indirekte Benutzung der Quellschriften (vermittels der Digesten) ist anzunehmen, wenn zwei aufeinanderfolgende Digestenstellen von verschiedenen Verfassern oder aus verschiedenen Büchern auch in Inst. Inst. aufeinanderfolgen: z. B. Inst. Inst. 2, 3 pr. = Paul. Dig. 7, 1, 1 und Cels. Dig. 7, 1, 2.

Ferrini weist nach, daß die Digesten (wie auch der Cod. Iust.) in der zweiten Hälfte der Inst. nicht nur mehr citiert, sondern auch mehr benutzt wurden als in der ersten, etwa im Verhältnis wie 35 : 18. Über Ferrinis Stellung zur Huschkeschen Hälftentheorie s. o. S. 283.

Für Gai. Cott. soll nach F. zur Herstellung von Iust. Inst. ein schlechteres Manuskript vorgelegen sein, als für Herstellung der Digesten: vgl. Iust. Inst. 2, 1, 21 appulerit mit Gai. Dig. 41, 1, 7, 2 attulerit — Gai. Inst. 2, 71 pertulerit. Aber die Beispiele sind zu gering an Zahl und Beweiskraft. (Zu Dig. proinde ac = Inst. proinde ac si vgl. Studemund, Ausg. des Gaius, Praef. p. XL)

166. J. B. Mispoulet, Les sources des Institutes de Justinien. Nouvelle revue XIV 5—29.

M. untersuchte gleichzeitig mit Ferrini, und also natürlich leider unabhängig von ihm, das gleiche Problem. Er stellte die überraschende Behauptung auf, daß die Verf. n'ont puisé directement qu'à trois sources: les Institutes de Gaius, le Digeste et le Code. — Da M. sich anscheinend nur aus gelegentlicher Liebhaberei an die Inst. gemacht hat, dürfen wir uns kürzer fassen.

Die wichtigste Arbeit über die Frage nach den Quellen der Justinianischen Institutionen ist

*) Dagegen sind die Worte Dig. ib. cum servum suum heres damnatus dare eum manumiserit wegen der Erwähnung des Damnationslegats für echter zu halten als Inst. 2, 20, 16 si heredis servus legatus fuerit et ipse eum manumiserit.

167. C. Ferrini, Sulle fonti delle Istituzioni = Memorie dell' Istituto Lombardo Vol. XVIII (1891) S. 131—180.

Frühere Abhandlungen (Voigt, Ius naturale I: Bremer, De Domitii Ulpiani Institutionibus 1863; Krüger, Krit. Versuche 1868; Kalb, Roms Juristen S. 154) hatten zwar bereits für eine Anzahl von solchen Stellen der Institutionen, deren Quellen wir nicht mehr besitzen, den ursprünglichen Autor zu erschließen versucht; aber erst F. wagte es, die Sache im großen anzufangen und das ganze Institutionenwerk paragraphenweise aufzulösen in Fragmente verschiedener Verfasser. Er sucht zuerst markante Eigentümlichkeiten der einzelnen Juristen herauszufinden. Z. B. citieren Ulp. inst. und Flor. inst. fast nie die Namen von Juristen, öfter Gai. Cott., sehr oft Marcianus Inst. (vgl. auch Ferrini, Sav.-Z. XI 115). Die Wendung N. N. scribit (scripsit) (= existimat u. ä.) findet sich bei Gai. Cott. nicht, überhaupt nur zweimal bei Gaius (doch vgl. auch Gai. Inst. 3, 194; 4, 60), sehr oft bei Marcian. Kaiserliche Erlasse werden erwähnt zweimal bei Flor. inst., einmal bei Ulp. Inst., nie bei Gai Cott., unzählige Male bei Marc. Inst. u. s. w. Auch auf die Disposition der verschiedenen Werke ist zu achten: Marcianus handelte z. B. in seinen Inst. nicht von obligationes et actiones (?). Ulpians Institutionen beschränken sich auf Definitionen und Fundamentalsätze, ohne Kasuistik; Gai. Cott. und Marci. Inst. haben selten Definitionen, oft dagegen auch Flor. Inst. Endlich führt F. als uno de' più pericolosi mezzi di ricerca Beobachtungen des Sprachgebrauchs an. Thatsächlich sind Schlüsse aus F.s bezüglichen Aufstellungen (mit Ausnahme von Gai. admonendi sumus, Ulp. Marci. per contrarium und etwa noch Gai. dispiciamus) bedenklich (s. u. No. 170). — F. bietet sodann eine Übersicht des ganzen Institutionenwerkes nach Titeln und Paragraphen und setzt bei, wen er als Quelle vermutet. Dabei gewährt er freilich zuweilen dem bloßen Takt viel Spielraum; z. B. Iust. Inst. 2, 14, 6—8 wird auf Gai. Cott. zurückgeführt lediglich wegen e contrario, videamus, quid iuris est, et ex diverso. — Auf den letzten 12 Seiten gieht F. eine Palingenesie der Institutionen Marcians, indem er den Stellen von Lenels Paling. die weiteren hinzufügt, welche er aus Iust. Inst. dem Marcianus vindiziert.

168. C. Appleton, Les sources des institutes de Justinien. Revue générale du droit XV (Par. 1891) S. 1—41. 97—125.

Die Arbeit, welche im Gegensatz zu Misponlets Abhandlung durchweg gelehrte Gründlichkeit und unbefangenes Urteil zeigt, begnügt sich nicht, Ferrinis Beobachtungen und Schlüsse in ansprechender Form dem französischen Publikum vorzuführen, sondern bringt auch eine Reihe von neuen, scharfsinnigen Aufstellungen. So hatte z. B.

F. (Fonti S. 135) zunächst zwar gegen Karlowa, Rechtsgesch. I 1015, festgestellt, daß die Digesten bereits fertig waren, als die Institutionen begonnen wurden. Aber F. hatte doch angenommen, daß nach oder während der Fertigstellung des Institutionentextes (publiziert wurden die Inst. am 21. Nov. 533) die Digesten (publiziert 16. Dez. 533) noch einmal revidiert worden seien. A. erinnert daran, daß bei **Beginn** der Institutionenredaktion bereits mindestens zwei Exemplare der Digesten (oder sogar mindestens drei, für Theophilus, Dorotheus und die Vervielfältigungsanstalt) fertig sein mußten, also damals nicht wohl mehr etwas geändert werden konnte. Ansprechend ist besonders A.s Stellung zu der Frage, ob außer den oben S. 3 erwähnten Schriften noch andere als direkt benützt **nachweisbar** sind. Inst. Inst. 3, 19, 7 deckt sich ziemlich mit Paul. Sent. 5, 7, 2, und Inst. Inst. 4, 4 pr. mit Paul. (De iniur.?) Coll. 2, 5, 1, und man hatte deshalb diese Schriften als Quelle für Iust. Inst. betrachtet. A. glaubt (wie F. Fonti S. 134; anders Passi S. 3), daß wir an Paul. **Inst.** zu denken haben, die ja mit den Sententiae desselben Verf. ebenso leicht wörtliche Übereinstimmungen haben konnten, wie etwa Gai. Inst. vielfach mit Gai. Cott. Benützt sind nach A. (s. auch A. in Memorie del R. Ist. Lomb. XXIII 256) auch Modestini Differentiarum libri. Vgl.:

Inst. Inst. 1, 19:	Ulp. Dig. 26, 4, 3, 10:
Est et alia tutela quae fiduciaria appellatur. Nam si parens filium vel filiam, nepotem vel neptem et deinceps impuberes *manumiserit*, legitimam nanciscitur eorum tutelam: quo defuncto, si liberi *virilis sexus* extant, fiduciarii tutores filiorum suorum vel fratris vel sororis et ceterorum efficiuntur. Atqui patrono legitimo mortuo u. s. w. . . . Ita tamen ii ad tutelam vocantur, si *perfectae aetatis* sint; *quod nostra constitutio . . . praecepit.*	Si parens filium vel filiam vel nepotem vel neptem vel deinceps impuberes, quos in potestate habeat, *emancipet*, vicem legitimi tutoris sustinet. Mod. (diff.) Dig. 26, 4, 4: Quo defuncto, si liberi *perfectae aetatis* existant, fiduciarii tutores fratris vel sororis efficiuntur.

Die Digesten können hier nicht benützt sein. Ebensowenig ist an direkte Benützung von Ulp. ad Sab. zu denken; denn die Änderungen wären zu viel und zu grandios. Dagegen ist von quo defuncto an Mod. augenscheinlich wörtlich (im Original) ausgeschrieben. Der nächstliegende Einwand ist, es könnten hier auch Ulp. Inst. benützt sein, welche einerseits an Ulp. ad Sab., andererseits an ein Werk von Mod., Ulpians Schüler, Anklänge gehabt haben können. Hieran dachte Ref., Wölfflins Arch. VIII 204, direkt sprach es Ferrini

ans, Bull. III 256. Diese Auffassung entkräftete A. brieflich: En effet il n'est pas possible, que le passage vienne des Inst. d'Ulpien, car pour cela il faudrait admettre que les Institutes d'Ulpien étaient plus complètes sur la tutelle que son grand traité ad Sabinum, dans lequel pourtant il omettait la question de la tutelle fiduciaire, puisque les compilateurs du Digeste ont dû compléter sur ce point ses explications par un passage de Mod. (D. 26, 4, 3 n. 4). Or, l'idée que les Inst. d'Ulp. (en 2 livres, et ne renfermant que des définitions et des règles fondamentales, s. o. No. 167) seraient, sur un point quelconque, plus complètes que son traité ad Sabinum en 51 livres, est inadmissible. Inadmissible surtout en ce qui touche les tutelles, auxquelles Ulp. consacrait près de quatre libres de son grand traité ad Sab., c'est à dire le double de ses Institutes tout entières!

Mit F. glaubt auch A., daß Inst. Inst. 4, 9, 1 fin. direkt aus Ulp. ad ed. geschöpft sei, denn die entsprechende Digestenstelle 50, 17, 130 sei zu weit entfernt von Dig. 9, 1 (Si quadrupes), welcher Titel zur Herstellung von Inst. 4, 9 Si quadrupes benützt werden mußte. Daß die Dig. nicht benützt wurden, zeigt allerdings schon die Vergleichung von Dig. 9, 1, 1 § 4. § 10. § 3: aus diesen §§ nämlich finden sich in dieser Reihenfolge Übereinstimmungen mit Inst. Inst. Dieses Durcheinander macht aber auch unwahrscheinlich, daß Ulp. ad ed. direkt benützt ist: wahrscheinlich haben wir Benützung von Ulp. Inst. zu vermuten.

Inst. Inst. 3, 20, 7 pr. sq. erklärt A. wohl mit Recht (gegen F.) für nicht direkt aus Ulp. ad Sab. geschöpft. Mit F. ist Appleton geneigt, bei Inst. Inst. 4, 18, 5 (telum antem ut Gaius noster in interpretatione legis XII tab. scriptum reliquit, vulgo quidem u. s. w., Forts. wie Gai. Dig. 50, 16, 233) direkte Benützung von Gai. ad legem XII tab. anzunehmen.

* 169. C. Appleton, A proposito delle fonti delle Istituzioni di Giustiniano del Prof. Cont. Ferrini, Bull. III 245—255, begründet, so viel Ref. weiß, einzelne seiner oben erwähnten Aufstellungen näher.

170. W. Kalb, Zur Analyse von Justinians Institutionen. Wölfflins Arch. VIII 203—220.

Für die sprachliche Beobachtung wird auch in der vorliegenden Frage etwas mehr Platz und Gewicht verlangt. Bei Konstatierung von Lieblingsausdrücken müssen die sämtlichen Schriften der einschlägigen Juristen verglichen werden. Dabei muß man auch auf fehlende, vielleicht absichtlich vermiedene Wörter achten. So fehlt dem Marcianus ut puta, und doch weist ihm Ferrini Inst. 1, 23, 5 und 2, 14, 11 zu. Schließlich wird eine Probe von einer Institutionenausgabe (bis 1, 6, 7) angefügt, wie sie sich ausnähme, wenn das Mosaikwerk nach Jahrhunderten und Verfassern im Druck unterschieden wäre. S. Nachtrag.

* 171. A. Zocco-Rosa, Le fonti del lib. I tit. 1 delle istituzioni di Giustiniano. Circolo giuridico 1893.

Nach dem Bericht von A. Schneider, Krit. Vierteljahrsschr. XXXVI 485, ist Verf., wenn Ulpian als Quelle erwiesen ist, geneigt, an dessen Inst. zu denken; Inst. 1, 1, 2, das Ref. (s. No. 170) auf Marcian zurückführte, hält er mit Ferrini für Tribonianisch. Den vom Ref. gemachten Einwendungen gegen Justinians Urheberschaft läßt sich vielleicht diffidentia hinzufügen, das zwar aus Marcians Zeit, nicht aber aus der Zeit Justinians citiert wird.

172. F. Buonamici, Nota al § 10 Inst. De hered. inst. (2, 14). Bull. VIII 31—35.

Der Satz: imposs. condicio in testamento pronon scripto habetur bezieht sich nicht auf die tutoris datio; und — dies fügt V. Scialoja S. 36—38 hinzu — auch nicht auf die ademptio legati.

VI. Codex Hermogenianus und Theodosianus.

Th. Kipp, Quellenkunde (s. No. 1) S. 53 f. 62 setzt die Herausgabe von Cod. Herm. etwa gleichzeitig mit der von Cod. Greg. an (gleich nach 294), während er früher mit Mommsen und Krüger sie zwischen 314 und 324 datiert hatte. Er rechnet nämlich auch die Konstitutionen des Cod. Inst., welche den Namen des Licinius tragen, wenn sie überhaupt aus dem Cod. Herm. stammen, zu den späteren Nachträgen, an denen Cod. Herm. so reich ist.

* 173. C. Cipolla berichtet (nach Wochenschr. f. klass. Phil. 1895 S. 1410) in den Atti della R. Acc. di Torino 1895 S. 901 „über eine Arbeit Patettas, dem es gelungen sei, die von A. Peyron erwähnten drei Palimpsestblätter aus Bobbio, welche Fragmente des Cod. Theod. enthalten, unter den Papieren der Turiner Akademie aufzufinden und zu entziffern“.

VII. Codex Iustinianus.

a. Handschriften.

174. F. Patetta, Di un nuovo manoscritto del Codice epitomato. Bull. VII 203—268.

Zu den drei bisher bekannten Codices der Epitome aucta vom Cod. Inst., die für die Kritik des Cod. nach den Veroneser Blättern neben der Summa Perusina in erster Linie in Betracht kommen, tritt ein neuer hinzu, der in der Bibl. Oliveriana in Pesaro mit No. 26 bezeichnet ist und bald mehr bald weniger als jene drei bietet. P. giebt eine Beschreibung der Hs, die in zwei Teile zerfiel, die Epitome selbst

und ein Supplement. Leider sind von 104 Blättern der Epit. nur 57 erhalten, die sich über Buch 1—9 erstrecken. Die Subskriptionen fehlen. Die Epit. zeigt zwei verschiedene Hände, anscheinend aus dem Anfang des XII. Jahrh. Von einer 3. Hand stammt das Supplement, das die in der Epit. selbst fehlenden Konstitutionen ergänzen will: Buchstaben zeigen an, wo die betr. Abschnitte in die Epit. hineinzudenken sind. Es sind 19 Blätter davon erhalten, die Buch 1—9 ursprünglich ziemlich vollständig ergänzten. P. glaubt, daß das Suppl. auf einer vorbologneser Hs basiere, die auch zur Emendation der Epit. selbst verwendet wurde. Eine noch spätere, leicht erkennbare Hand verbesserte die Epit. wie das Suppl. Glossen fehlen fast ganz: die vorhandenen haben nichts mit denen der Pistoieser und der anderen epitomierten Hss gemein. Die wenigen Varianten, die auf S. 223 f. gegeben werden konnten (zu 2, 1, 1 bis 2, 2, 3), illustrieren die vermutete Wichtigkeit.

175. F. Patetta, Contributi alla storia del diritto Romano nel medio evo. Bull. IV 249—286.

Die Vallicellische Hs F. 54 (Ende des 11. Jhd.), welche Konzilienbeschlüsse u. a. enthält, überliefert auch folgende Stellen aus *Iust.* Cod.: 1, 2, 23; 7, 38, 2 u. 1 u. 3. Der Text ist verwandt mit dem von Cod. C (Krüger), enthält aber die bis jetzt fehlende Subscriptio zu 7, 38, 1. Es folgen Mitteilungen über Glossen zu Cod. Iust. und Institutionenhss, sowie über un nuovo manoscritto dell' „Epitome Iuliani", Vatic.-Ottobon. 1492. — Unter der gleichen Überschrift hatte P. schon in Bull. III ähnliche Mitteilungen gemacht, für die wir auf das Referat von A. Schneider, Kritische Vierteljahrsschr. XXXV 514 verweisen. S. Nachtrag.

b. Geschichte und Kritik.

176. Th. Mommsen, Zur Kritik des Codex Iustinianus. Sav.-Z. XII 149—152.

Eine in Cilicien gefundene Inschrift zu Ehren eines Statthalters Rutilianus scheint Mommsen zu beweisen, daß die Inskriptionen (=Überschriften der kais. Reskripte) Haloanders doch nicht so wertlos sind, wie Krüger annahm. Dieser schreibt nämlich nach seinen Hss Cod. Iust. 9, 43, 1 Imp. Antoninus A. Rutiliano consulari *Lyciae*, Haloander consulari *Ciliciae*, wohl nach dem seit Haloander verschwundenen Cod. Egnatianus, „der notorisch besten aller für unseren Text benutzten Hss". M. stellt nun die wesentlicheren Abweichungen der Haloanderschen Inskriptionen einerseits von seiner Vorlage, der Nürnh. Ausg. 1477, andererseits von den durch Krüger benützten Hss probeweise zusammen

für Cod. Inst. 7, 1—4, wo dem Hal. der Egnatianus versagte, und von 9, 1—44, wo Hal. den Egn. benützen konnte. Es ergiebt sich, daß im letzteren Abschnitt Hal. bedeutend mehr selbständige Lesarten hat als in ersterem, z. B. et aliis in der Inskription 9, 1, 11: Asiae in der Inskription 9, 44, 1; diese scheinen M. eben aus dem Egn. geschöpft.

177. Paul Krüger, Die Überlieferung der Adressaten in Haloanders Ausgabe des Cod. Inst. Sav.-Z. XII 287—316.

Kr. weist nach (vgl. die vorige No.), daß er mit der Übergehung der Haloanderschen Inskriptionen in seiner Ausgabe des Cod. Iust. keinen prinzipiellen Fehlgriff machte, da der Cod. Egn. des Hal., wie auch eine Nachprüfung auf Mommsens Anregung ergieht, doch nur zu den Vulgathss. zweiten Ranges gehört habe (vgl. Krüger, Cod. Iust. ed. maior, praef. S. XII). Daß Hal. (bezw. Cod. Egnat.) für das 9. Buch, welches Mommsen heizog, eine größere Anzahl selbständiger Lesarten aufweist, kommt daher, daß gerade hier die Summa Perusina und der Pistor. versagen und die anderen Hss zufällig gerade hier die Adressen besonders vernachlässigt haben. Mommsens beide Hauptbeweisstücke, et aliis 9, 1, 11 und Asiae 9, 44, 1, lassen sich aber als unecht und nicht dem Egnat. entnommen erweisen. — Kr. konstatiert durch Anführung der Diskrepanzen der Inskr. Haloanders von denen der Nürnb. Ausg. 1477 und von denen der Krügerschen Hss für B. 4, 30—38 (wo der Egnat. dem Hal. versagt), daß Hal. auch hier ein paarmal Lesarten bringt, die nicht auf eigene Konjekturen, sondern auf Hss zurückzuführen scheinen. — Für die Bücher, zu denen Hal. den Egnat. benützen konnte, stellt Kr. auf S. 294—311 Haloanders sämtliche Diskrepanzen zusammen. Nicht selten hat Hal. verschiedene Lesarten; einige davon sind zwar selbsterfundene Verhesserungen, andere vielleicht bloß Druckfehler; einzelne sind aus Sichards Ausgabe des Cod. Theod. geschöpft; immerhin bleiben sehr viele selbständige Lesarten übrig, verhältnismäßig viel mehr, als sich in 4, 30—38 fanden: diese müssen größtenteils aus dem Egnat. stammen: ja, weil 3, 36, 3—23 Hal. sich bloß auf ältere Ausgaben stützt, so scheint hierfür der Egnat. versagt zu haben (nicht jedoch, bloß wegen des Fehlens der Subskriptionen, für 1, 27—29). Diese selbständigen Lesarten sind aber durchweg schlechter als die des Veroneser Palimpsestes, fast immer schlechter als die der Summa Perusina, in der Mehrzahl der Fälle auch geringer als die der „Epitome aucta"-Klasse und die Vulgathss, von welchen selbst geringere dem Egnat. noch die Wage halten. Daß er mit den Vulgathss verwandt war, zeigen die gemeinsamen Fehler. Demnach würde man seine Lesarten, wie die der jüngeren Vulgathss, nur dann heranziehen

können, wenn die besseren versagen; vielleicht finde sich noch einmal Mommsens consularis Ciliciae (ziemlich das einzige annehmbare Ergebnis der Nachprüfung, falls nicht vielleicht auch hier Justinian selbst doch Lyciae schrieb) auch in einer jüngeren Hs.

Th. Mommsens Erklärung des „propositum kal.“ s. o. No 37.

*178. Zocco - Rosa, Circolo giuridico XXI (1891), behandelt nach Schneider, Krit. Vierteljahrsschr. XXXVI 37 Cod. Inst. 1, 26, 6 — eine verlorene Stelle, die Lecrivain zu restituieren versuchte (Nouv. rev. XIV 486) — ohne durchschlagende Gründe gegen Lecrivain vorzubringen.

*178a. Carl Arnò, La L. 23, § 2 Cod. 4, 28 (per il 50° anniversario d'insegnamento die Giorgio Anselmi) (Vgl. Bull. VI 235).

*179. G. Brunetti, Il dies incertus nelle disposizioni testamentarie. IX, 178 S., Florenz 1893, behandelt nach Centralblatt XIII 231 besonders eingehend fr. 75, D. 36, 1 (soll vielleicht heißen Scaev. D. 36, 1, 77, 1?) und Inst. Cod. 6, 51, 8.

180. O. Lenel, Zur sog. actio de in rem verso utilis. Arch. f. civ. Praxis 78 (1891/92) S. 354—362.

Das Reskript des Diocl. und Maxim. Cod. Inst. 4, 26, 7 (Ei qui servo alieno) hat Justinianische Zusätze: interpoliert ist in § 1 quidem, § 2 ganz und § 3 Schluß nisi . . . habuit. Diocl. kannte also eine actio de in rem verso utilis noch nicht.

181. Wlassak, Subsiciva. S. o. No 58.

Im 4. Kap. der Schrift beantwortet Wl. die Frage, wie es komme, daß Cod. Inst. zwei ganz ähnliche Titelrubriken habe (3, 8 De ordine iudiciorum, 7, 19 De ordine cognitionum), dabin, daß auch hier die Ordnung des Edikts die äußere Ursache sei. Cod. 3, 8 entspricht der Stellung der iudicia im prätorischen Album, Cod. 7, 19 geht zurück auf einen Titel im Edikt bei Behandlung der Freiheitsklagen, der etwa lautete: De ordinanda liberali causa. Die Überschrift wurde, wie auch der Inhalt, von Justinian modifiziert.

c. Sprache.

181a. H. Krüger, Bem. über den Sprachgebrauch der Kaiserkonst. im Cod. Iust. Arch. für lat. Lex. X (1896) S. 247—252.

Kr. hat sich der unberechenbar wertvollen Aufgabe unterzogen, einen Index zu Cod. Inst. herzustellen, ähnlich, wie er für die Dig. schon in der Kgl. Bibl. zu Berlin liegt. Er bietet aus den bisherigen Sammlungen 7 interessantere Wörter zur Probe. Bei einzelnen Digestenstellen hat er infolge dessen Tribonians Hand erkannt, und man wird ihm durchweg beistimmen können. Neu ist der Nachweis für Ulp. ed. 26, 10, 3, 4 apertissimis rerum argumentis und die zweifelnde Beanstandung

von Ulp. app. 49, 1, 1, 4. Vorgänger hat er unbewußt für Iav. d. 28, 2, 13 pr. u. a. an P. Krüger, Gesch. der Quellen S. 169 N. 40; für Iul. d. 23, 2, 11 an A. Faber, Iurispr. Pap. S. 430 u. a.

182. W. Kalb, Bekannte Federn in Reskripten römischer Kaiser. Commentationes Woelfflinianae (1891) S. 331—337.

Da die Kaiser ihre Reskripte in der Regel jedenfalls nicht selbst stilisierten, liegt die Frage nahe, ob in den Reskripten nicht der Stil des einen oder anderen Juristen zu erkennen sei. Von der Feder des Celsus finden sich in den Reskripten Trajans nur zweifelhafte Spuren. Deutlich tritt Papinians Stil zu Tage in den Erlassen des Septimius Severus und des Caracalla; Papinian scheint danach vielleicht das J. 213 noch erlebt zu haben. Auf Modestins Schreibweise deutet einzelnes in Gordians Reskripten hin. Justinians Interpolierende Hand zeigt sich auch im Codex Inst.: als neue Beispiele werden angeführt Carac. Cod. Inst. 6, 3, 5; Alex. Cod. Inst. 9, 1, 3, pr.

183. E. Grupe, Zur Latinität Justinians. Erster Beitrag. Sav-Z. 224—237.

Wer der Frage über die Interpolationen Justinians in seinen Gesetzeskompilationen einmal näher getreten ist, wird sich Notizen gemacht haben über die Textesdiskrepanzen zwischen Stellen, die gleichzeitig bei Justinian und außerhalb von dessen Corp. iuris erhalten sind; denn so erhält man einen ungefähren Begriff von der Art und dem Umfang der Änderungen Justinians. Am besten eignet sich zu einer solchen Vergleichung eine Zusammenstellung der Parallelstellen in den Digesten und Institutionen Justinians einerseits, und den Institutionen des Gaius, Sententiae des Paulus, Collatio u. s. w. andererseits; aber auch eine Zusammenstellung von Diskrepanzen zwischen Cod. Theod. und Cod. Iust., wie Verf. sie hier veröffentlicht, kann, wenn mit Methode durchgeführt, anregend und lehrreich sein. Natürlich liegt die Sache aber nicht so, daß eine einmalige Ersetzung eines Wortes durch ein anderes sofort auf Justinians Sprachgebrauch schließen ließe: diese ist lediglich eine Anregung zur fleißigen Durchforschung des thatsächlichen Sprachgebrauchs. Leider hat Verf. es bei jener Anregung bewenden lassen. Doch ist auch die Konstatierung von solchen Thatsachen unter Umständen dankenswert. Erwähnenswert ist davon jedoch nur etwa, daß wir bei Justinian je einmal lesen oblatis ignibus membra st. des Theodosianischen admotis ignibus membra, continuare st. iterare, capitalis poena st. cap. sententia, avi st. maiores, tuitio st. tutela, mors st. occasus (Var. casus), quolibet modo st. quolibet pacto (dagegen Inst. Cod. 12, 40, 9 pr. ist quolibet pacto belassen). Wenn Just. in einem Erlaß aus dem 4. Jahrh. iurgare in litigare ändert (S. 228), in einem anderen stehen läßt (Cod. Inst. 3, 40, 1), so wäre interessant, zu er-

fahren, ob nicht iurgare überhaupt zu den Modewörtern des 4. Jahrh. gehörte und das altgebräuchliche litigare eine Zeitlang zurückdrängte. Wenn wir statt nostrae provisionis statuta einmal bei Just. lesen nostrae pietatis statuta, so liegt die Frage nahe, wie weit das zwischen Diocletian und Theodosius II. vielgebrauchte Wort provisio später (überhaupt und besonders im Hofstil) noch gebraucht wurde. — Aus den Zusammenstellungen schließt Verf. mit Recht, daß Just. zuweilen durch das Gesetz der Deutlichkeit bestimmt worden zu sein scheint, so z. B. wenn er das gesuchte affligere einmal in punire, das schwer verständliche attinere Cod. Th. 7, 8, 2 in attingere änderte u. s. w., wenn er überhaupt geschraubte Phrasen und besonders auch verdrehte Wortstellungen (S. 231 f.) vereinfachte. Aber aus all diesem kann man eigentlich mehr auf den Stil früherer Kaiser als auf den Justinians schließen. Ganz natürlich waren aber solche Änderungen, wenn Just. vielleicht unverständliche Lesarten vor sich hatte; wenn er z. B. einmal, wie eine Hs des Cod. Theod. 2, 26, 2 bietet, dir*im*ere (st. dir*ip*ere) las, so lag eine Änderung in adimere ganz nahe. — Erst in zweiter Linie können für die Konstatierung der Sprache Vergleichungen von solchen Stellen anregend sein, in denen Just. umfassendere Änderungen, Zusätze, Kürzungen, Zusammenziehungen vornahm; denn hier haben wir Justinians Sprache nicht viel anders vor uns, als in jedem Justinianischen Erlaß. Stellen wie Cod. Theod. 9, 35, 1 (S. 228 u. 229 u. 234), 2, 18, 1 (S. 230 u. 234) sind etwas zu sehr betont. Wenn vollends Kaiser Konstantin (Jahr 313) nach Cod. Th. 10, 4, 1 sagt: quae res cum fuerit comprobata . . . publice concremetur, dagegen Valentinian (Jahr 365) nach Cod. Iust. 3, 26 9 quae res cum fuerit certis probationibus declarata. . . . publice vivus concremetur, so kann man auf Justinians Sprache daraus kaum einen Schluß ziehen, wenngleich Krüger die Identität der beiden Erlasse annimmt.

Weggelassen wären besser unbedeutende einmalige Differenzen, die durch reinen Zufall entstehen konnten, z. B. inferant gegen conferant, mittantur gegen omittantur Cod. Th. 1, 8, 2, potentiorum für potiorum u. s. w. u. s. w. Man bedenke doch, wie leicht dergleichen beim Diktieren vorkommt! Was soll es bedeuten, daß aus der einmaligen Just.-Lesart comprehensus st. Theod. deprehensus geschlossen wird, daß comprehensus den Kompilatoren besser „lag“? Gerade so gut hätte Gr. umgekehrt aus der Abänderung des apprehensus von Cod. Th. 9, 17, 1 in ein deprehensus schließen können, daß ihnen *de*prehendere besser „lag“. Eine solche unverarbeitete Sammlung von Notizen wird die Wissenschaft nicht fördern.

Wie sehr hier der Zufall mitspielen konnte, ergiebt sich daraus, daß in manchen von Grupe erwähnten Punkten einzelne, wenn auch

schlechtere Hss des Cod. Theod. gerade so lesen wie Cod. Inst., obwohl eine Beeinflussung derselben durch Hss des Cod. Iust. nicht sehr wahrscheinlich ist, ausgenommen ganz späte. Verf. hat — ein schwerer methodischer Fehler — sich zu sehr auf den kritischen Apparat von Krügers Ausgabe des Cod. Iust. gestützt, während Hänels kritischer Apparat zu Cod. Th. nicht berücksichtigt ist. Krüger konnte unmöglich im kritischen Apparat zu Cod. Inst. alle Varianten des Cod. Theod. erwähnen. So fällt in nichts zusammen, daß Cod. Iust. 2, 52, 6 non qnennt hat st. Cod. Theod. neqneunt: denn Hs 15 des Cod. Theod. hat auch non queunt. Wir führen folgende weitere Stellen an, bei welchen einzelne Hss des Cod. Theod. mit Cod. Iust. übereinstimmen: Cod. Th. 3, 10, 1 existimant (Hänel aestimant) Grupe S. 226 (ein Mittelglied bildet eine Hs mit extimant; vgl. Krügers Präf. zu Cod. Inst. p. 44; C. Weyman, Wochenschrift f. klass. Philol. X 577); Cod. Th. 8, 18, 9, 3 in nepotes (Hänel in nepotibus) S. 236. (Mehr Kalb, Vollmöllers Rom. Jahesber II 74.) — Dieser Fehler tritt besonders auch beim 3. Abschnitt (Kürzungen) hervor. Zuweilen sollen nach Gr. auf Grund einer bestimmten stilistischen Anschauung (vermutlich besonders Wohllaut) kürzere Wörtchen weggelassen worden sein (S. 233), z. B. Cod. Theod. 2, 3, 1 Hänel in maiore vel *in* minore, Cod. Iust. 2, 57, 2 in maiore vel minore. Aber in fehlt hier auch in Hss des Cod. Th. — Ganz mit Cod. Inst. gehen Hss des Cod. Th. bei der Auslassung von ex Cod. Th. 9, 10, 1, von et Cod. Th. 9, 1, 19, von vel Cod. Th. 2, 14, 1 und 11, 36, 25 (Gr. S. 233), von a Cod. Th. 16, 5, 28 (S. 236). Hinzugesetzt ist umgekehrt in einzelnen Hss des Cod. Th. wie im Cod. Iust. ein in: Cod. Th. 1, 18, 1, (S. 236 Z. 13. v. o.). Die Gründe von diesem Zusammentreffen des Cod. Iust. mit Hss des Cod. Theod. können verschieden sein. Zuweilen wird das Streben, einen vermeintlichen Fehler der Vorlage zu verbessern, verschiedene von einander unabhängige Schreiber zu der gleichen Änderung getrieben haben (z. B. perpetem in perpetuam zu ändern, Cod. Th. 2, 29, 2). Zuweilen mag eine leicht mißverständliche Abkürzung die Ursache gewesen sein, z. B. PCULERIT konnte leicht als protulerit gelesen werden. Zuweilen aber — und das ist ein Hauptpunkt — ist die Justinianische Lesart die echtere, sei es, daß die Kompilatoren eine in den betr. Punkten bessere Hs des Cod. Theod. hatten (stand ihnen doch vielleicht die Urschrift des Cod. Th. aus dem kaiserlichen Archiv zu Gebote), als die war, die der Mehrzahl der unseren zu Grunde lag, sei es, daß sie im einzelnen Fall gar nicht den Cod. Theod., sondern eine andere Quelle benützten. So sicher es nämlich ist, daß der Cod. Theod. die Hauptgrundlage für Cod. Inst. bildete, so gewiß ist es auch, daß man für die Erlasse aus dem Zeitgebiet des Cod. Th. nicht ausschließlich

diesen benützte. Was bei der gleichen Materie (unter dem entsprechenden Titel) wie in Cod. Th. steht, war vermutlich aus diesem geschöpft: was aber bei einer ganz anderen Materie steht, war möglicherweise bequemer aus einer anderen Quelle zu holen. (Vgl. z. B. Krügers Bemerkung zu Cod. Iust. 4, 63, 1.) Z. B. ist eine Verordnung von Theodosius zweimal im Cod. Iust. aufgenommen (1, 2, 10 und 11, 4, 2), ohne daß die eine Stelle von der anderen abgeschrieben ist (was hier die Differenz expugnare = oppugnare, Grupe S. 224, wahrscheinlich macht). Beide Stellen haben gemeinsam die Wortstellung sive adnotatio sit sive divina pragmatica, während Nov. Th. 8, 1 schreibt sive adnotatio sive sit divina pragmatica. Es geht deshalb zwar nicht notwendig, aber doch wahrscheinlich jene Stellung schon auf die Vorlage Justinians zurück. — Wenn viele Hss des Cod. Th. 9, 3, 7 ebenso wie Cod. Iust. 1, 4, 9 das Asyndeton indices videant, interrogent (Hänel vid. et interr.) bieten, so wäre es doch ein recht absonderlicher Zufall, wenn dies nicht auf eine gemeinsame Quelle zurückginge. — Cod. Inst. 1, 7, 4 giebt qui . . . sacrificia vel fecerint vel facienda mandaverint; Hänel schreibt im Cod. Th.: qui . . . sacrificia fecerint. Gr. nimmt kurzweg einen Zusatz Justinians an. Aber Hs 11 des Cod. Th. schreibt qui . . . sacrificia *vel* fecerint, wozu Hänel gut bemerkt: „in quo latet Cod. Iustiniani scriptura", d. h. die Hss des Cod. Th. haben gestrichen, nicht Just. hat interpoliert u. s. w. Jedenfalls genügen einzelne Varianten nie, um die Sprache Justinians zu charakterisieren. Wenn zweimal in Cod. Inst. ein anderes Wort steht als im Cod. Th., so würde dies eher beweisend erscheinen, falls es nicht offenbar Zufall ist. So soll Just. zweimal *innubere* geändert haben in einfaches *nubere* (Gr. S. 226) „offenbar aus Vorliebe für das Altbekannte, Gebräuchliche". Aber an der ersten Stelle steht umgekehrt in Cod. Inst. (5, 9, 2) *innubere*, dagegen Cod. Th. 3, 8, 1 in Hänels Ausgabe und in den neuesten Hss nubere (nur Hs 9 innubere, letzteres wohl das echtere). Doch die Frage geht allmählich zu sehr in eine — wünschenswerte — Kritik des Theodosianischen Codex über. — Zum Schluß tadelt Gr. den Ref., er habe als Lieblingsausdrücke Justinians in „Juristenlatein" Redensarten angeführt, die lange vor Just. gäng und gäbe waren. Er hat dabei den Ref. mißverstanden; dieser wollte durchaus nicht die „Latinität Justinians" schildern, sondern solche Ausdrücke zusammenstellen, von denen wenigstens einer sich in jeder längeren Stelle finden muß, wenn dieselbe thatsächlich auf Justinian zurückgehen soll. Dagegen begeht Gr. selbst den von ihm vermuteten Fehler, wenn er als „Lieblingsausdrücke" Justinians oder des Kompilators folgende anführt: evitare (S. 225), punire (S 225), locum habere (S. 227);

wohl bei den meisten klassischen Juristen finden sich diese, wenn Gelegenheit ist, nicht seltener als bei Justinian.

184. E. Grupe, Zur Latinität Justinians. Zweiter Beitrag. Sav.-Z. XV 327—342.

Auch durch den „zweiten Beitrag“ ziehen sich die oben gerügten methodischen Fehler. Ebenso wie Cod. Inst. lesen auch einzelne Hss von Cod. Theod. convenit S. 327 Z. 1 v. u., facit S. 328 Z. 11 v. o., plectetur S. 329 Z. 10 v. u., sinit S. 331 Z. 16 v. o.,*) erunt S. 331 Z. 13 v. u. u. s. w. Die Beispiele für Partikelvertauschungen auf S. 341 sind fast alle ganz zwecklos, da die ganze Stelle geändert ist: ja die Stelle mit si Cod. Th. 11, 30, 1 und die mit quotiens Cod. Inst. 7, 61, 2 sind sogar Reskripte aus verschiedenen Jahren. Dem entspricht auch wieder das Resultat: wir bekommen hauptsächlich Beispiele für Thatsachen, die jedem Kenner des Corpus iuris längst bekannt sind. So z. B., daß von Just. vielfach die Modi vertauscht wurden (Juristenlat. S. 66). In diesem Punkt war die späte Latinität eben überhaupt salopp. Grundsätze oder Regeln möchte man wissen, nach denen Just. die Moduslehre handhabt. Es ergiebt sich aus den vorgelegten Beispielen bloß, daß er es bald so, bald so machte, bald den Grundsatz der Abwechselung, bald den der logischen Genauigkeit, bald gar keinen hatte. Erwähnenswert ist vielleicht, daß Just. eine Vorliebe für Fut. statt Coni. iussivus hatte(?), z. B. 9, 2, 16 lieber ferientur als feriantur (so C. Th. ed. Hänel; aber mehrere Hss feriuntur!) schrieb. — Nicht viel mehr lernen wir aus den vorgelegten Beispielen für die Veränderung von venire und venisse oder umgekehrt, oder von praescribimus in praescripsimus und umgekehrt u. ä. Die angeführten Änderungen im Bereich der Pronomina sind nichtssagend, weil paläographisch zu erklären. Interessant ist höchstens, daß einem nihil bei Cod. (= Nov.) Th. 10, 1, 4 ein nullum bei Inst. 6, 42, 31 entspricht. Ähnlich steht es im Gebiet der Präpositionen.

Die Beispiele für Ersetzung von Konjunktionen durch andere sind ebenfalls größtenteils nichtssagend, da entweder purer Zufall vorliegt oder die ganzen Stellen erheblich geändert sind: aus letzterem Grund käme von den Beispielen auf S. 341 nur einmaliges Eintreten von au st. utrum, siu vero und sin autem st. si vero, si autem in Betracht. Wenn Just. bald vel in aut, bald (häufiger) aut in vel änderte (wir finden diese Änderung auch öfters in Inst. Inst., vgl. Gai. Inst.), so mag er zuweilen ja bewußt gehandelt haben; in der Regel aber ist es wohl bloß dem Zufall oder den Abschreibern zu verdanken; vgl. Gai. 3, 8 unus forte vel (Just. aut) duo . . . ad tres aut (Just. vel)

*) Hätte Gr. dies beachtet, so hätte er die Krügersche Schreibweise „sinit“ kaum so „auffällig“ gefunden.

quattuor. Das bei den klassischen Juristen ungebräuchliche cum — tum = sowohl — als auch (vgl. Arch. I 87) ersetzt Just. einmal durch non tantum — sed et. — Grupe, Die Gai. Institutionenfragm. in Just. Dig. s. o. No. 91.

d. Anhang: Novellen und Basilica.

185. Justinians Novellen gehören zwar eigentlich zur griech. Litteratur; aber weil sie ein Drittel von dem sonst größtenteils lat. Corp. iuris ausmachen, darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Schöllsche Ausgabe 1894 durch W. Kroll vollendet ist. Damit ist die Gesamtausgabe des Corp. iuris von Krüger, Mommsen, Schöll (Kroll) (Berl., Weidmann) vollendet.

186. Zachariae a Lingenthal, Paralipomena ad Basilica. 31 S. Leipzig 1893, Schulze. (Centralblatt XIII 141.)

VIII. Germanisch-römische Rechtsquellen.

187. Max Conrat (Cohn), Geschichte der Quellen und Litteratur des röm. Rechts im früheren Mittelalter. I. Leipzig 1891. 646 S.

In den vier Dezennien seit dem letzten Erscheinen von Savignys Gesch. des röm. Rechts im M.-A. hat die Erforschung dieses Gebiets, bei der besonders C. sich große Verdienste erwarb, nicht stille gestanden: das Werk gieht in umfassendster Darstellung die Ergebnisse. Wer die Verbreitungsgebiete der verschiedenen Rechtsquellen kennen lernen will, findet reichliche Belehrung. Die Lex Romana Visigothorum (das „Breviar"), welche Alarich II (506) für seine römischen Unterthanen besonders aus Cod. Theod., Paul. Sent. und einer Überarbeitung von Gai. Inst. herstellen ließ, beherrschte (bis etwa 650) Spanien ausschließlich: das Justinianische Gesetzgebungswerk war hier (mit Ausnahme etwa der Südküste) unbekannt; selbst der gelehrte Isidor scheint nichts von ihm zu wissen. Ähnlich stand es in Frankreich, woher auch die meisten Hss stammen (mit Ausnahme etwa von Burgund). In Italien wiegt die Geltung des Justinianischen Rechts für die römischen Einwohner zwar im Vergleich mit dem Breviar vor; doch verlor es manche Positionen an das langobardische Recht. Die Kenntnis der Digesten ging einem guten Teil des Mittelalters ganz ab (S. 65): eine Ansicht, die C. im Nachtrag S. 628 auch gegen L. Chiapelli, Nuovi studi sopra la storia delle pandette nel medioevo pd. 3 (= Arch. giur. XLIV), aufrecht erhält. Wie die Sache mit dem Eintritt der Franken sich weiter entwickelte, in welchem Grad und in welcher Weise die einzelnen Rechtsquellen, auch die vom Breviar und Corp. iuris unabhängigen, benutzt, überarbeitet, exzerpiert und glossiert wurden, das gehört nicht hierher.

Um möglichste Vollständigkeit zu erzielen, sei auch wenigstens citiert:

188. F. Patetta, Il Breviario Alariciano in Italia. Archivio XLVII 3—45. (Vgl. Schneider, Krit. Vierteljahrsschr. XXXV 509: Patetta verfolgt den Gebrauch des Breviars in Italien und spricht sich für dessen ital. Ursprung [?] aus.)

189. Tardif, Les Leges Wisigothorum. Nouvelle revue XV.

190. H. F. Hitzig, Beiträge zur Kenntnis und Würdigung des sog. westgotischen Gaius. Sav.-Z. XIV 187—223.

H. giebt zuerst eine Analyse des Inhalts von Vis. Gai., mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Unterschiede vom echten Gaius, die eine Rechtsänderung beweisen, so daß sich daraus ein Bild des Rechtszustandes im 4. Jahrh. ergiebt. Die Entstehung der von den Westgoten für ihr römisches Rechtsbuch (Jahr 506) benutzten Gaiusarbeit setzte Fitting (Ztschr. f. R.-G. XI 325 ff.) zwischen 384 und 428, H. noch genauer zwischen 384 und 389 (S. 217). Die Westgoten haben nach ihm ihre Vorlage mehrfach durch Streichungen gekürzt; für die Annahme anderer Änderungen des Textes sind keine Anhaltspunkte vorhanden. Eine Interpretatio, wie sie sich bei den anderen Stücken der Lex Rom. Vis. findet, war bei Vis. Gai. unterblieben, weil die Gaiusbearbeitung selbst aus nicht allzuferner Zeit (vielleicht ungefähr aus derselben wie die älteren Stücke der Interpretatio) stammte (das gälte freilich auch für viele Erlasse des Cod. Theod.). Als Entstehungsort nimmt H. nicht, wie Fitting, Rom an, sondern Gallien, hauptsächlich aus sprachlichen Gründen (vgl. des Ref. Bericht in Vollmöllers Rom. Jahresberichte II). Nimmt man noch die apriorische Wahrscheinlichkeit hinzu, so wird man H. beipflichten müssen. Bei gleichem Entstehungsland ist sprachliche Ähnlichkeit mit Interpr. leg. Rom. Vis. und Lex Vis. ganz natürlich. Am meisten Berührungspunkte konstatiert H. mit der Interpr. Vis. zu Paul. Sent.: vielleicht haben Vis. Gai. und Interpr. Vis. Paul. den gleichen Verfasser. — Vis. Gai. war offenbar als Lehrbuch benutzt worden, aber nicht im ganzen Römerreiche (statt des echten Gaius), wie Dernburg, Institutionen des Gaius S. 130, vermutet, sondern nur in Gallien. Lex Rom. Burgund. scheint sowohl den echten als den westgotischen Gaius benutzt zu haben. — Savigny, Gesch. des röm. Rechts im M.-A. II 50 ff., hatte angenommen, daß sowohl die gesamte Interpr. als die Überarbeitung des Gaius von der Redaktionskommission Alarichs herrühre. So einleuchtend die entgegengesetzten Ausführungen der Neueren und besonders des Verf. sind, so wäre doch eine philologischerseits ausgeführte Probe auf das Rechnungsresultat recht erwünscht: wenn der Westgotengaius um 385 entstanden ist (s. o.), die Interpr. zu Cod. Theod. aber keinesfalls vor

der Fertigstellung des Cod. Theod. 438, so müßten neben den gemeinsamen Provinzialismen doch unbedingt auch tiefergehende sprachliche Verschiedenheiten der beiden Stücke vorhanden sein, da diese zum mindesten 53 Jahre auseinanderliegen.

Patetta, Sul Ms. Vaticano Reg. lat. 852, Bull. VI S. 39, berichtet kurz über die Hs Vat. Reg. 852 saec. IX, die bei Hänel, Praef., fehlt (vgl. Patetta, Bull. IV 273) und die Epitome Aegidii bis Paul. V 11 enthält.

Über einen 1887 von Rud. Beer in Bern gefundenen Palimpsest zur Lex R. Vis. s. Nachtrag.

191. F. Patetta, Sui frammenti di diritto Germanico della collezione Gandenziana della Lectio legum. Arch. LIII 3—40 giebt im Anfang eine umfassende Übersicht über die diesbezügliche neuere Litteratur. 1. Von der Lectio (nicht Lex) legum ist anerkanntermaßen Kap. 1 geschöpft aus dem Edikt des Theoderich (Kap. 57), Kapitel 2 aus der Summa Perusina (8, 4, 7), Kap. 3 u. 4 aus Lex Vis. (6, 1, 8 u. 5, 5, 1) (nicht umgekehrt). Kap. 5 hält Gandenzi für westgotisch, Conrat für langobardisch; beides hat Gründe für und gegen sich. Kap. 6 ist italienischen Ursprungs, wie schon Conrat besonders an dem Gebrauch einzelner Wörter nachwies. Daß die ganze Sammlung in Italien zusammengestellt ist, zeigt das Exzept aus der Summa Perusina und die Bekanntschaft mit byzantischen Quellen (Kap. 5). — 2. Die Fragmenta Gandenziana bestehen nach P. nicht aus einem älteren Kern, der durch Zusätze erweitert wurde, wie man meist annimmt, sondern waren abgesehen von ein paar Glossemen schon im Archetypus vereinigt. Demnach kann P. die Sammlung auch nicht vor der 1. Hälfte des 8. Jahrh. entstanden sein lassen, und die weitere Folge ist, daß er für ihre Heimat nicht Spanien oder die Provence, sondern Italien erklärt. Gegen Zeumers Annahme provençalischen Ursprungs (N. Arch. d. Ges. f. d. ält. Geschichtskunde XII, 1887, S. 389—400; vgl. das No. 192 erwähnte Werk Zeumers, das gleichzeitig mit vorliegendem Aufsatz erschien) sucht er u. a. zu beweisen, daß die Interpr. Leg. R. Vis. der Autor nicht benutzte, und daß die Berührung mit der Lex Burg. sich wohl aus gemeinsamer Quelle erklären lasse. — Auch P. hält die Arbeit nicht für ein (ostgotisches) Gesetz (wie Schupfer wollte), sondern für Privatarbeit, höchstens noch für den Erlaß eines Unterbeamten. — Das sprachlich Interessante wird in Vollmöllers Rom. Jahresber. III referiert.

192. Leges Visigothorum antiquiores ed. Karolus Zeumer. Hann. 1894 (= Fontes iuris Germanici antiqui I). 395 S. gr. 8.

Die Ausgabe enthält 1. „Legum codicis Euriciani fragmenta" (p. 1—19). Als den Gesetzgeber, dessen Bruchstücke der Palimpsest Par. Lat. 12, 161 uns erhalten hat, erklärt Z. mit G. Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte I [1893] S. 321 f.) und älteren Gelehrten

den König Eurich (466—485), nicht, wie Stobbe, Dahn u. a., Reccared I (586—601), wegen Isid. Hist. Got. 35; daß Reccared in einer interpolierten Hs von Isid. Chron. als Verf. von Leges bezeichnet wird, erklärt Z. gut aus der Abkürzung Reccds=Reccesvindus. Das Gesetz ist vermutlich einige Jahre vor 481 (wohl zwischen 470 und 475) geschrieben; s. Kap. 277 vgl. mit Lex Burg. 79, 5 und 17, 1. — Eine kritisch noch tiefer gehende Ausgabe sowohl des Eur. als des Recc. hat Z. für die Mon. Germ. in Angriff genommen. — 2. Die „Lex Visigothorum Reccesvindiana seu liber iudiciorum" (S. 23—316). Gehört die Lex Rom. Vis. (= Breviarium Alarici) bloß für die Römer unter den Goten, der Cod. Enricianus bloß für die Goten, so wurde die neue Kodifikation für die bereits verschmolzenen Völker bestimmt. Sie wird hier zum ersten Mal vollständig herausgegeben. Hss: Cod. Vat. Reg. 1024 (= R 1), Cod. Par. Lat. 4668 (= R 2). (Die Varianten von R 1 sind in den krit. Noten angeführt, die von R 2, der schlechteren, bei offenbaren Fehlern nicht.) Dazu kommen Hss späterer Bearbeitungen der Lex. Daß Reccesvind der Gesetzgeber („der Westgotische Justinian") ist, ergiebt dessen (ausschließliches) Attribut gloriosus; dann 2, 1, 4 vgl. mit dem thatsächlichen Inhalt („Index legum" p. 323). — 3. Appendix (S. 317—320), welche die Gesetzeskapitel enthält, die zuerst Gaudenzi (Un' antica compilazione, Bologna 1886) herausgab. Sie gehen nicht (Gaudenzi) auf Enrich zurück, sondern sind Privatnotizen eines provençalischen Juristen um die Mitte des 6. Jhd. zu Cod. Euricianus. S. o. No. 191.

193. Leges Burgundionum ed. Lud. Rud. de Salis. Monum. Germ. hist., Legum sectio I. tom. II. pars I. Hann. 1892. 188 S.

Von der Geschichte der Gesetze (1. Liber constitutionum, 2. Constitutiones extravagantes, 3. Lex Romana Burg.), welche die Burgunderkönige seit etwa 450 ihren Unterthanen gaben, und zu deren Zusammenstellung (mit Auswahl und Kürzung) Gundobad (von ihm liber constitutionum, nach S. nicht lange vor 501) im Anschluß an bereits vorhandene Sammlungen den Grund legte, und deren zweiter Teil (Const. extr.) aus ursprünglich beiseite gelassenen oder von den Nachfolgern durch Novellen ersetzten Erlassen besteht, handelt S. 3—14, von den Hss und Ausgaben S. 14—27. Von Cod. Paris. 4758 sind zwei Seiten in Facsimile-Druck beigegeben.

Die „Capitularia regum Francorum", Mon. Germ. hist., Leg. sect. II gehören nicht mehr zu unserem Gebiet.

194. Consuetudines feudorum (libri feudorum, ius feudale Longobardorum). I. Compilatio antiqua. (Im Auftrag der Savigny-Stiftung) ed. C. Lehmann. Gott. 1892. 45 S. 4. 4 M. (Vgl. ders., Die Entstehung der Libri feudorum, Festschr. für v. Buchka 1891). Besprochen von Schulz, Centralbl. XIII 5.

B. Agrimensoren.

195. Max Weber, Die römische Agrargeschichte. Stuttg. 1891. 284 S. und zwei Pläne.

In unser Gebiet schlagen die Erklärungen von einigen Gromatikerstellen ein, besonders (im 1. Teil) von Hyginus De lim. const. p. 204—206 (vgl. u. No. 196; hiezu der Plan „Aufmessung des Ager vectigalis nach Hygin") und von der Flurkarte von Arausio (vgl. u. No. 196; hiezu die andere Skizze). Im übrigen ist das Werk von einem Juristen zunächst für Juristen bestimmt. Dabei hat aber die Schrift vielleicht das Verdienst, Mommsen zu einigen Veröffentlichungen veranlaßt zu haben, die für unser Gebiet von großem Interesse sind:

196. Th. Mommsen, Zum römischen Bodenrecht. Hermes XXVII (1892) S. 79—117.

Die Schriften der röm. Feldmesser, welche in der späteren Kaiserzeit (etwa im 4. Jahrh., S. 94) von einem Unbekannten, der seine mangelhafte Stoffbeherrschung durch verdunkelnde Interpolationen und unrichtige Planskizzen bewies, zu einem Corpus vereinigt wurden, besitzen wir hauptsächlich durch Lachmanns und Rudorffs Verdienst in einer einigermaßen lesbaren Ausgabe (Gromatici veteres ex rec. C. Lachmanni, Berol. 1848). Für die Erklärung sind Rudorffs gromatische Institutionen (im 2. Band dieser Ausgabe) grundlegend. Aber noch immer ist das ganze Gebiet in vielen Punkten dunkel, und zur Aufklärung — wo eine solche überhaupt noch gehofft werden kann — muß die Philologie im Bunde mit der Rechtsgeschichte, Nationalökonomie und Mathematik auf den Plan treten.

Mommsen giebt in dem 1. Teil seines Aufsatzes: „Frontius Bodenkategorien" einen Kommentar zum Anfang der Frontinischen Schrift De agrorum qualitate: Agrorum qualitates sunt tres: una agri divisi et adsignati, was sich wesentlich auf den kolonialen Privatgrundbesitz quiritischen Rechts bezieht, welcher Grenzfeststellung (Teilung) durch den Feldmesser und Adsignation durch den Magistratus zur Voraussetzung hat, altera mensura per extremitatem comprehensi, Grenzfeststellung des Eigentums einer Gemeinde ohne Notwendigkeit einer Adsignation, tertia arcifinii, qui nulla mensura continetur, Eigentum der römischen Gemeinde, wobei weder Grenzfeststellung noch Adsignation rechtlich an und für sich notwendig ist. In seinen Ausführungen nimmt M. mehrfach Stellung gegen Auffassungen bei M. Weber (s. o. No. 195). Dabei fällt Licht auf viele Stellen der Feldmesser, besonders Frontins: zuweilen ist M. natürlich auch am Text Kritik zu üben genötigt; z. B. S. 84 A. 4, S. 85 A. 2. — Der 2. Teil behandelt „die Bezeichnung

der Grenzsteine". Die Auseinandersetzungen des jüngeren Hyginus p. 171 ff. 194 ff., die darüber gehandelt haben, zeigen sich arg zerrüttet und entziehen sich zum Teil der Emendation: M. sucht sie so viel als möglich verständlich zu machen. Auch Hygins Erörterung p. 204 ff. über die Aufmessung und Versteinung des ager arcifinius 'vectigalis bietet z. T. Schwierigkeiten, welche nur vermutungsweise gelöst werden können. — Im 3. Teil, „Die Flurkarte von Arausio", behandelt M. die beiden Fragmente der Flurkarte, welche Hirschfeld C. I. L. XII n. 1244 und Nachtrag p. 824 herausgegeben hat. Die Studien in den gromatischen Schriften, besonders über die Grenzsteinbezeichnung, bieten den Schlüssel für viele Abkürzungen; aber alle Zeichen zu lösen ist noch nicht möglich: M. hofft besonders von zukünftigen Funden ähnlicher Art die Lösung. — Der 4. Teil: „Kolonie und Municipium" — ob in der Kaiserzeit Bürgerkolonie und Bürgermunicipium mehr als nominell verschieden waren — gehört ins Gebiet des Staatsrechts. — Im 5. Abschnitt: „Zur Kritik von Frontins gromatischer Schrift" wird der Lachmannsche Text an 10 Stellen verbessert.

197. E. Beaudouin, La limitation des fonds de terre dans ses rapports avec le droit de propriété. Nouv. revue XVII 398 ff.; 567 ff.; XVIII 157 ff., 309 ff. (auch selbständig erschienen Paris, 1894. Larose. 330 S. 10 Fr.) ist durch die Beiziehung und Erläuterung vieler Gromatikerstellen auch für Philologen von Bedeutung, die sich etwa mit textkritischen Studien auf diesem Gebiet befassen, und muß deshalb erwähnt werden. Der Hauptsache nach gehört aber die umfangreiche Arbeit ins Bereich der Altertümer.

198. Th. Mommsen, Die Interpolationen des gromatischen Corpus. Bonner Jahrbücher Heft 96 und 97 (1895) S. 272—292.

Wir haben Handschriften von zwei Gromatikersammelwerken. Das eine (bei Lachmann die Hss ABIVE) ist in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. (s. Mommsen, Feldm. II 176 f., Hermes XVIII 173 f.) aus Gromatikern besonders des 2. Jahrh. kompiliert und im großen und ganzen wenig interpoliert. Doch gehört E einer etwas späteren Textgestaltung an, und die Casae litterarum (p. 327—331) in A sind ein wertloses Schulexerzitium aus späterer Zeit. Das zweite Corpus (bei Lachmann Hss PG) ist aus dem ersteren geflossen. Was es mehr bietet als dieses, ist Interpolation. Da die Sammlung in „Italien" entstand (Bedenken hiergegen widerlegt M.), so können die (griech.) Digestenstellen nicht lange nach 533 in die Sammlung aufgenommen sein. Die Fragmente aus Isidori Origines (+ 636) können durch spätere Schreiberwillkür aufgenommen worden sein. Als Entstehungsort hält M. Dalmatien (das auch unter dem byzantinischen Regiment bei Italien geblieben) aufrecht. — Von den wesentlichen Bestandteilen der älteren Sammlung hat

der Redaktor der jüngeren, welcher von ABIVE unabhängige Hss benutzte, nur die (damals entbehrlich gewordene) Schrift über die Lagerbeschreibung geradezu weggelassen; die Verstümmelungen der übrigen alten Bestandteile sind wohl Schäden der Abschrift. Aber einige Abschnitte sind in eine andere Form gebracht oder hinzugefügt worden, und auf diese Interpolationen bezieht sich die Überschrift der Abhandlung.

1. Der pseudoagennianische Kommentar zu Frontinus Agr. qual. und Controv. (Lachm. S. 1—26) ist ein Schulbuch; denn zum höheren Unterricht gehörte auch etwas Gromatik (vielleicht der Geometrie angeschlossen). Der Kommentar ist im wesentlichen aus Frontin selbst und (des echten) Agenn. Contr. sowie des Hyginus Gen. Contr. (und einer vereinzelten Stelle aus Balbus) zusammengearbeitet. Die beiden letzteren sind deshalb in der jüngeren Sammlung P G weggelassen, nur ein (verschlagenes) Blatt blieb durch Versehen des Redaktors stehen (p. 73 sq. = 42 sq.). Die p. 58—77 des (echten) Agennius waren schon zur Zeit dieses Redaktors (der mit dem Kommentator Frontins übrigens nicht identisch sein muß) zerrüttet und trugen wohl schon damals irrtümlich den Namen Frontins (p. 10, 19), der deshalb in der zweiten Rezension bei jenem vereinzelten Agennianischen Blatt nicht überraschen kann. Lachmanns p. 34, 13—58 gehört dem Agennius, nicht dem Frontinus. — Vermutlich hat der Kommentator Frontins die oben angeführten Quellen vollständiger als wir besessen. Beweisende Stellen bietet M. auf S. 280. — 2. Bei einem neuen Abdruck der gromatischen Digesten wird es notwendig sein, im Liber coloniarum I die in A B erhaltenen, relativ reinen Bestandteile von den in E (und P) hinzutretenden minderwertigen Zusätzen sorgfältig zu scheiden. — 3. In den jüngeren Digesten ist auch die Übersicht der verschiedenen Grenzsteinformen von Gracchus bis Trajan überarbeitet, wie für A (p. 242, 7) die Synopse mit P G beweist. — 4. Ähnlich ist es bei den sonderbaren Casae litterarum gewesen. — 5. Ziemliche Freiheit nahm sich der Redaktor des zweiten Digestenwerks bei der Wiedergabe von Novellen des Theodosius (p. 273 f.). Obwohl er kein ähnliches Privileg hatte wie Tribonian, gestaltete er sie doch ganz um und gab bei dieser Gelegenheit den Mensoren größere Emolumente und höhere Rangstufe. — 6. Ganz ausschließliches Eigentum der jüngeren Rezension ist eine Masse von kleineren Exzerpten aus einer Menge von Schriftstellern, z. B. der Wahrsagerin Begoe, verschiedener Kaiser und Advokaten, alle mit dem Zusatz auctor, z. B. Gaius et Theodosius auctores; möglicherweise deutet dieses auctor auf die Benutzung eines Sammelwerks hin; dann hat — das ist der günstigste Fall — nicht der Redaktor, sondern seine Quelle den Betrug verübt. — Auch sprachlich haben diese Stücke Ähnlichkeiten (latitia; Gebrauch von de). Ein sach-

liches Hauptkriterium dieser späteren Pseudogromatik ist die beliebte Spezialisierung der arcifinischen Grenzlinien durch zufällige, die Grenzsteine oder Grenzpfähle ergänzende Grenzmerkmale wie novercae, scorofiones, supercilia u. s. w. — Selbstverständlich sind auch die sachlichen Angaben unzuverlässig. Als Flunkerer verrate sich der Verf. z. B. p. 306, 9 f., wo er mit Herabsehen auf die Ignoranten (qui nesciunt quid est in lectionibus) sagt (die Stelle ist übrigens nicht ganz klar), daß „in tempore quando milites occidebantur in bello publico" die Gefallenen regelmäßig an den Trifinien und Quadrifinien beigesetzt wurden. Ausführlich spricht M. über die arca finalis; nach den Interpolationen ist es ein Steinbau, 30 Fuß lang, 15 breit, 7 hoch, oben offen. „Mir gilt die arca finalis, wie die verrückte Schematisierung der Ebenen und der Gebirge nach dem lat. und dem griech. Alphabet, als dreiste Erfindung nicht eines Feldmessers, sondern eines Schulmeisters . . ., wohlgeeignet mitzuwirken bei der Verdummung der Jugend" (arca finalis gebildet aus arcifinium).

*(198 a). Ch. Casati (s. o. No. 10) bespricht nach Centralbl. f. Rechtswiss. den Vegoia-(Begoea-)Text über das von Juppiter begründete etruskische Grundeigentum (S. 350 Lachm.) und weist einen schönen etruskischen Spiegel nach mit der Nymphe Vegoia (lasa Veku). Ob er die Begoe-Texte von dieser Nymphe selbst verfaßt sein läßt, ist aus der Besprechung nicht ersichtlich.

199. E. Wölfflin zeigt im Archiv f. lat. Lex. IX 522, daß und wie inauratura (Cantor, Agrimensoren, Leipz. 1875, S. 213 § 25) zur Bedeutung von Kugeloberfläche kommt.

C. Spätere lateinische Schriftsteller über Landwirtschaft u. a.

200. Max Ihm, Exzerpte aus Columella in einer Pariser Handschrift. Rhein. Mus. N. F. XLVIII (1893) S. 479—482.

In einer Pariser Hs (Nouv. acquis. lat. 1630) finden sich, in Exzerpte aus Isidor eingereiht, ein paar Stücke aus Columella 6, 29, 2—6, 38, 3 mit Auslassungen. Da die Schrift dem XI. Jahrh. angehört und die Überlieferung sich eng berührt mit der besten Columellahs, werden die Varianten angegeben. Eine mit der vorliegenden nahe verwandte Hs scheint der Gronovsche zweite Sangerm. gewesen zu sein, da derselbe die nämliche Isidorstelle Equi ab equando dicti u. s. w. enthält, wie die Pariser Scheden.

201. Stangl, Zu Columella. Philol. LI 580 liest I praef. c. 28 st. speravimus: spectavimus, ohne Begründung.

202. Pelagonii Artis veterinariae quae extant rec. M. Ihm. Leipz. 1892, Teubner. 244 S. 8.

Die 25 Seiten der Einleitung orientieren über das Litteraturgeschichtliche. Die zunächst maßgebende, vollständigste Hs ist der Richardianus in Florenz, doch hat sie nicht wenige Lücken; auf ihr allein basiert die Flor. Ausgabe von 1826 (ed. Sarchianus), die übrigens vieles fehlerhaft wiedergiebt. Der Archetypus der Hs ist aus zweien (oder mehreren?) kombiniert; das zeigen Glosseme wie § 14 centaureae unc. V [in alio sic: centaureae unc. VI]; § 118 u. a. Damit glaubt Ihm den Plur. in der Subscriptio commentum . . . expl. Pelagoniorum genügend erklären zu können, während andere an mehrere Pelagonius (wie bei Sasernae) dachten. — Zwei Jahre vor jener Sarchianischen Ausgabe hatte v. Eichenfeld die Aufmerksamkeit auf einen Wiener Palimpsest aus Bobbio gelenkt, der auf Fol. 37—41 Hippiatrisches enthalte: an der Hand der Ausgabe zeigte es sich, daß es Stücke aus Pelagonius c. XXVI. XXVIII. XXVIIII waren. — Außer diesen Hss benützte Ihm auch noch die griechischen Hippiatrica ed. Grynaeus 1537, eine vielleicht unter Constantinus Porphyrogennetos entstandene Kompilation aus verschiedenen Autoren, die u. a. auch eine stark kürzende Übersetzung des Pelagonius enthält. Hss dieser griech. Hippiatrica führt Costomiris, Revue des Études grecques V (1892) p. 61 ff., siebzehn an, eine Zahl, die sich nach Ihm leicht vermehren ließe. Die beste Hs (K. Bibliothek Berlin, „ex bibl. Meermann. cod. Phil. 1538") hat Ihm selbst verglichen. Eine verwandte, doch ganz verschiedene griech. Sammlung von Hippiatrika in Paris (Miller, Notice sur le ms. grec n. 2323. Notices des manuscrits de la bibl. impériale vol. XXI p. 2, 1865), die ebenfalls zur Textgestaltung herangezogen wurde, scheint neben anderem (Bücheler, Rhein. Mus. XLV 333) den Beweis zu liefern, daß Pelagonius selbst in lat. Sprache schrieb (das lat. Werk hielt man früher für eine Übersetzung aus dem Griechischen); denn häufig wird das gleiche lat. Wort in beiden Versionen mit verschiedenen griechischen Wendungen gegeben. — Das Werk, aus Mitteilungen an verschiedene Adressaten zusammengesetzt, ist einem Arzygius gewidmet, vermutlich dem, der C. I. L. X 7204 (corrector Siciliae zwischen 315 und 337) auftritt. Pelagonius schrieb in der 2. Hälfte des 4. Jahrh.: genauere Bestimmung ist nicht möglich. — Ihm schließt die Einleitung mit einem orthographischen Konspekt. Auch bei Pelagonius ist oft zweifelhaft, ob ein Solözismus einem Abschreiber oder dem Schriftsteller selbst auf Rechnung zu setzen ist, wenn wir z. B. in Endungsangleichung lesen decoques . . et commisces . .

Von S. 134—202 folgt die Ausgabe, welche die Varianten sorgfältig anführt; zunächst ein Kommentar mit kritischen, exegetischen, sprachlichen Bemerkungen und mit Angabe von Parallelstellen aus anderen Schriftstellern. Reichhaltige Indices schließen das Werk ab.

Nachtrag.

Zu Seite 207. Da Spanien im vorliegenden Bericht nicht vertreten war, erlaubte sich Ref. (leider zu spät) an Herrn Prof. D. Rafael de Ureña in Madrid sich zu wenden, der die Güte hatte, ihm ausführliche Mitteilungen zu machen, die leider hier nur im Auszug gegeben werden können. Unter äußeren Umständen, welche die wissenschaftlichen Kräfte nach anderen Richtungen ziehen, leidet in Spanien die Beschäftigung mit dem römischen Recht. In unserem Berichtsabschnitt sind (abgesehen von elementaren Handbüchern) nur zwei zu erwähnende Werke erschienen, diese aber sind sehr wichtig:

1. Manuel Rodriguez de Berlanga, El nuevo bronce de Italica, Malaga 1891. 344 S. gr. 8. Die in Italica (Spanien) gefundene Inschrift, die von ausführlicher Übersetzung und Kommentar begleitet ist, fixiert (im Hinblick auf einen Erlaß des M. Antoninus und L. Commodus) die Ausgaben für Gladiatoren u. s. w. Von S. 286 an folgen einige andere Inschriften über Gastfreundschaft und Patronat. Das Werk, welches (nach D. Raf. de Ureña) ebenso gelehrt, gründlich und exakt ist wie andere ähnliche Arbeiten B.s., gehört demnach der Hauptsache nach zum Referat über die röm. Altertümer.

2. s. u. S. 308.

Zu Seite 227. Th. Kipp, Anzeige von No. 59, Gött. gel. Anz. 1895 S. 345—362, weist auf das Hypothetische von vielen Punkten in vorliegender Frage hin.

Zu Seite 232. S. G. Longinescu, Caius der Rechtsgelehrte. Berl. 1896, welcher ebenfalls den Namen des Gaius mit dem des Cassius für identisch erklärt, scheint dabei die Umänderung, die der Text des Gaius Cassius um 161 erhalten haben muß, nicht in der eingreifenden Weise vorauszusetzen, in welcher sie vorauszusetzen ist. Der Verf. der gelehrten Schrift wird jedenfalls außer Stimmen, die für ihn sind (wie im allgemeinen Ref.), auch viele contra finden, da er unnötigerweise auch manche leicht widerlegbare Gründe bringt.

Zu Seite 281. Zu spät bekam Ref. folgende Schriften zu Gesicht, die für gar manche Digesten-Stellen Interpolationen annehmen oder Interpretationen aufstellen:

1. C. Appletou, Histoire de la compensation en droit R. Par. 1895 (giebt in Chap. 1 [= Nonv. Rev. XIX 1895, S. 478—521] u. a. auch wieder eiuen orientierenden Überblick über die Interpolatorenthätigkeit überhaupt).

2. C. Arnò, Di nn uoto respouso di Papiniano (D. 7, 4, 3, 2), Archivio LV 288—303.

3. G. Brnnetti, Il diritto R. nella giurisprudenza, Arch. LV 116—160.

4. M. Pampaloui, Di nuo speciale iudicio d'interpolazione, Archivio LV 500—518. (Der sog. Pluralis maiestaticus bei deu klass. Jur. sehr beschränkt.)

5. A. A. Sacchi, Sul patto commissorio in diritto R. Archivio LV 189—232. (S. 204 ff. über d. bekanute actio praescr. verb. und angebliche Interpolationen in Dig. 19, 3, 1 u. 19, 5, 1 ff.)

6. A. M. Sterio, Delle douazioni tra couiugi, Archivio LV 3—62.

Zu Seite 283: Über deu Verf. der Gainsparaphrase s. auch C. Appletou, Nonv. Rev. XIX 478 ff. (s. o.) Die verschiedeuen „bévues" sprächen eher für als gegen die Autorschaft des Theophilus.

Während der Revision des letzten Bogens erschieu:

Iustitntiouum graeca paraphrasis Theophilo antecessoris vulgo tribnta ed. E. C. Ferriui. Part. II fasc. III. Berl. 1897, Calvary.

Damit ist die vorzügliche Ausgabe des griechischen Institutiouenwerks, das iu der Forschung immer mehr in deu Vordergrund tritt, erfreulicherweise vollendet (begonneu 1884).

Zn Seite 288 f.: A. Zocco-Rosa, Le istituzioni di Giustiniano secoudo la critica moderna. Palermo 1896. XIV nnd 148 S., vereinigt die Ergebuisse sämtlicher im Referat citierten Schriften zu einem neueu Werk nnd entscheidet sich bei sich entgegenstehenden Meinungeu in der Regel für die nächstliegeude.

Zn Seite 298. C. Ferriui, Sav.-Z. XVII 329—323 teilt mit: Dr. G. Mercati hat im Ambrosianns Cod. F. 106 ff. eiueu Palimpsest entdeckt, der — als älteste, wenn auch verkürzte Basilica-Hs — viele bis jetzt verloren geglaubte Stücke der Bas. enthält und nach den gegebeneu Proheu für die Kritik des Cod. Iust. sehr wertvoll werden kaun. Die Bruchstücke werden als Suppl. alterum editionis Heimbachianae (VII. Bd.) herausgegebeu.

Zn Seite 300. *Legis Rom. Wisig. fragmenta ex Cod. palimps. sctae Legiouensis ecclesiae . . ed. Regia Historiae Academia Hispana. Matriti. 1896. XXVII. 439 S. Hierüber hat Herr Prof. D. Raf. de Ureña (s. o. S. 307.) die Güte, folgendes mitzuteilen: 1893 wählte

zur Herausgabe des 1887 von Beer im Archiv der Kathedrale zu Leon entdeckten Pal. die Acad. eine Kommission: D. Aur. Fernandez Guerra († 1894), D. Franc. de Cardenas, P. Fidel Fita, D. Man. Danvila, D. J. de la Rada, D. Marc. Menend. Pelayo, D. Ed. de Hiñojosa. Das Prooem. der Ausgabe hat 6 §§: De compos. et hist. leg. R. Vis; De codd. et edd.; De inventione palimpsesti u. s. w.; Descriptio palimpsesti et patria; De lege Theudiana; De sequiore pall scriptura. — Die Ausgabe selbst reproduziert auch die Hänelschen Varianten. Die 105 entdeckten Blätter enthalten, freilich mit Lücken, Cod. Th. IV sqq., Nov. Th., Val., Marci., Maior., Sev., Epit. Gai.; Paul. 1—3, und 4 init. Die Schrift des Pal. weist auf saec. VI oder VII Anf. Die neue Schrift (Rufinus, Hist. eccl.) stammt wohl aus saec. IX med. und ist offenbar spanischen Ursprungs. Das Wichtigste an der Sache ist, daß es der erste juristische Palimpsest aus Spanien ist (übrigens nach dem Gesagten wäre die Hs mindestens auch die zweitälteste existierende, für die schwierige Kritik also von größter Bedeutung); sie bestätigt, was D. Man. de Ureña schon lange vermutungsweise auf dem Katheder gesagt, daß die Gotenkönige nach Alarich zu dessen Breviarium Zusätze machten: denn zugesetzt ist ein Gesetz von Tendis (data sub die VIII. Kal. dec., anno XV regni . . . Thendi regis, Toleti = 24 Nov. 546). Den Text des letzteren publizierte bereits 1889 D. Fr. de Cardenas in Boletin de la Real Academia de la historia XIV 473. (Das Ges. bezieht sich auf die Beitreibung der Gerichtskosten und schließt: Hanc quoque constitutionem in Theodosiani corporis libro quarto sub tit. XVI adiectam iubemus, ut omnibus scire liceat quae pro omnium salute decreta sunt.)

Index

der Stellen aus Dig. und Cod. Just.

Dig. I

2, 2, 36 No. 129

II

4, 12 No. 128
6, 4 No. 131b
8, 2, 5 No. 131b
8, 5 pr. No. 131b
9 Überschr. No. 131b
9, 1 pr. No. 131b
9, 2, 1 No. 131b
10, 1, 4 No. 103f
10, 3, 1 No. 128
10, 3, 3 No. 131b
14, 7, 12 No. 147
14, 7, 13 No. 131c
14, 17, 2 No. 147

III

1, 1, 5 No. 131b
3, 8 pr. No. 128
3, 55 No. 131d. 133
3, 76 No. 65
4, 7, 2 No. 125
5, 3, 5 No. 121
5, 19 No. 121
5, 20, 3 No. 154
5, 48 No. 121

IV

2, 3, 1 No. 105
2, 9, 8 u. 4 No. 105
2, 9, 7 No. 105
2, 14, 9 u. 10 No. 105
2, 28 No. 119
3, 9, 3 No. 118
4, 3, 6 No. 105
4, 16, 2 No. 131a
4, 20, 1 No. 131b
4, 26 pr. No. 131b
7, 10, 1 No. 128
9, 7, 4 No. 108

V

2, 2 No. 107
2, 8, 16 No. 107
2, 10 pr. No. 107
2, 13 No. 149
2, 19 No. 107
3, 31 pr. 134
3, 38 No. 65

VI

1, 17 No. 155
1, 23 No. 105
1, 38 No. 143
1, 41 pr. No. 123
1, 50 pr. No. 117
1, 61 No. 65
2, 1 No. 117
2, 2 No. 117
2, 3, 1 No. 117
2, 7, 1 No. 117
2, 7, 3 No. 117
2, 7, 11 No. 117
2, 7, 14 No. 117
2, 7, 16 No. 117
2, 8 No. 117
2, 9, 4 No. 117
2, 9, 6 No. 117
2, 11, 1 No. 117
2, 11, 3 No. 117
2, 11, 4 No. 117
2, 12 No. 117
2, 12 pr. No. 115
2, 17 No. 115
3, 1, 1 No. 128

VII

1, 9 pr. No. 105
1, 30 No. 137
1, 58 No. 105
1, 59, 1 No. 105
5, 5, 1 No. 131a
6, 5 pr. No. 26
8, 18 No. 105

VIII

2, 10 No. 137
2, 18 No. 128
2, 20 pr. No. 129
2, 26 No. 80
2, 28 No. 136
3, 33, 1 No. 135
4, 2 No. 136
5, 11 No. 26

IX

1, 4 No. 128
2, 13, 3 No. 155
2, 27, 14 No. 108
4, 5 No. 106f
4, 22 pr. No. 12. 4. 134

X

1, 4, 2 No. 138
3, 7, 3 No. 128
3, 14, 1 u. 2 No. 80
4, 5 pr. No. 144

XI

3, 11, 2 No. 109
3, 14, 1 No. 128
6, 8 pr. No. 103f
7, 14, 8 No. 119

XII

1, 9 No. 131a. 133
1, 18 pr. No. 104
1, 24 No. 131a
1, 41 No. 80
2, 13, 1 No. 130
2, 36 No. 129
3, 7 No. 119
Tit. 4 No. 126
4, 3, 2 u. 3 No. 131c
4, 3, 4 No. 131a
4, 5 pr. No. 131c
4, 5, 1 No. 124. 131c
4, 5, 2 No. 131c
4, 12 No. 131c
6, 3 No. 119
6, 22, 1 No. 131a
6, 30 No. 131b
6, 47 No. 130
7, 3 No. 131a

XIII

1, 12, 2 No. 131a
3, 1 pr. No. 131a. 133
3, 2 No. 131a
5, 1, 6 No. 133
6, 3, 3 No. 122
6, 5, 4 No. 122
6, 5, 15 No. 103f. 122
6, 7, 1 No. 105. 106
6, 18 pr. No. 122
6, 21, 1 No. 122
7, 18 pr. No. 105

7, 18, 3 No. 105
7, 24 pr. No. 131 b
7, 31 No. 108. 113. 124
7, 34 No. 124
7, 37 No. 77
7, 39 No. 77
7, 41 No. 128
XIV
2, 8 No. 65
3, 13 pr. No. 128
3, 16 No. 128
6, 7, 7 No. 133
XV
1, 27 pr. No. 124. 129
1, 54 No. 149
XVI
1, 4, 1 No. 129
1, 17 pr. No. 146
2, 10 pr. u. 1 u. 3 No. 131 b
2, 21 No. 131 b
3, 1, 36 No. 105
3, 1, 40 No. 105
3, 1, 42 No. 124
3, 1, 43 No. 103. 104
3, 1, 47 No. 124
3, 13, 1 No. 124. 131 c
3, 23 No. 124
3, 28 No. 149
XVII
1, 3 u. 5 No. 65
1, 4 No. 65
1, 5, 3 u. 4 No. 65
1, 21 No. 130
1, 22, 10 No. 121
1, 26, 6 u. 7 No. 108 ff.
1, 27, 1 No. 124. 134
1, 29, 2 No. 97
1, 30 No. 124
1, 33 No. 65
1, 41 No. 65
1, 45, 3 No. 131 b
1, 45, 4 No. 65
1, 57 No. 115 f.
1, 60, 1 u. 2 No. 103. 104
2, 28 No. 131 b
2, 43 No. 106
2, 44 No. 118
2, 47 pr. No. 106
2, 50 No. 106
2, 65, 14 No. 131 d
XVIII
1, 57, 3 No. 131 b
XIX
1, 5, 1 No. 131 a
1, 13, 7 No. 105
1, 23, 25 No. 128
1, 44 No. 105
2, 26 No. 130
2, 60, 9 No. 105
3, 1 pr. No. 131 c
4, 1, 4 No. 131 c
4, 5 No. 118
5, 1 pr. No. 118
5, 8 No. 134
5, 13 pr. No. 118
5, 17, 5 No. 118
5, 20, 1 No. 118
5, 26 pr. No. 118
XX
1, 1, 2 No. 138
1, 15, 1 No. 134
4, 13 No. 77
XXI
1, 1, 3 (?) No. 102
1, 19, 5 No. 131 c
1, 31, 21 No. 119
1, 37 No. 119
1, 63 No. 130
XXII
1, 17, 1 No. 119
1, 25 No. 138
1, 45 No. 138
3, 24 No. 119
3, 25 No. 119
3, 27 No. 148
XXIII
1, 6 No. 105
2, 11 No. 131 a
2, 14, 3 No. 129
3, 8 No. 105
3, 9, 1 No. 105
3, 33 No. 65
3, 49 No. 65
3, 83 No. 77
4, 26 pr. No. 119
4, 29 pr. u. 2 No. 149
XXIV
1, 30 No. 115. 128
1, 55 No. 115
3, 5 No. 105
3, 7, 1 No. 138—140
3, 45 No. 105
XXV
2, 17, 2 No. 131 a. 133
XXVI
7, 18, 1 No. 103. 104
7, 33 No. 105
7, 47, 4 No. 149
10, 1 No. 134
10, 3, 4 No. 131 a
10, 7, 1 No. 134
XXVII
1, 32—34 No. 134
2, 1, 3 No. 134
3, 1, 10—14 No. 103. 104
3, 9, 1 No. 105
3, 15 No. 103. 104
4, 1 pr. No. 121
6, 7, 4 No. 103. 104
9, 10 No. 106
10, 7, 3 No. 127
10, 11 No. 77
10, 16 No. 98
10, 17 No. 80
XXVIII
1, 14 No. 108
2, 13 No. 131 a
2, 29, 6 No. 131 b
6, 18 No. 65
7, 4, 1 No. 151
XXIX
2, 30, 4 No. 119
XXX
8, 1 No. 103. 104
50, 1 No. 107
60 No. 131 a
XXXI
17 pr. No. 134. 149
60 No. 149
62 No. 128
67, 10 No. 119
77, 15 No. 119
88 pr. 4. 12. 13. 14 No. 149
XXXII
33, 2 No. 119
38, 6 No. 149
38, 8 No. 149
93, 5 No. 149
XXXIII
1, 7 No. 105. 134
2, 1 No. 135
2, 17 No. 149
2, 30, 1 No. 77
4, 16 No. 138
5, 12 No. 65
7, 18, 3 No. 119
XXXIV
2, 7 No. 77
2, 34, 1 No. 126
2, 38, 2 No. 149
3, 16—18 No. 77
5, 9, 2 No. 119
5, 9, 2 No. 119
5, 10, 1 No. 119
5, 22 No. 119
5, 23 No. 119

XXXV
1, 27 No. 134
1, 72, 6 No. 134
2, 1 pr. No. 126
XXXVI
1, 2 No. 119
1, 18, 2 No. 149
1, 18, 7 No. 119
1, 64, 1 No. 119
1, 65, 1 No. 126
1, 68, 1 No. 105
1, 77, 1 (?) No 179
2, 27 pr. No. 150
XXXVII
—
XXXVIII
1, 27 No. 65
2, 36 No. 129
5, 12 No. 124
8, 10 No. 149
XXXIX
2, 18, 13 No. 128
3, 1, 11 u. 12 No. 137
3, 1, 23 No. 137
3, 2, 5. 6. 9. 10 No. 137
3, 11, 1 No. 103. 104
3, 25 No. 128
5, 2, 3 No. 131a
5, 10 No. 105
5, 18, 1 No. 124
5, 35 pr. No. 148
6, 29 No. 128
6, 30 No. 131c
6, 36 No. 152
6, 41 No. 152
6, 42 No. 124
8, 10, 10 No. 124
XL
2, 16, 1 No. 125
2, 22 No. 131b
4, 44 No. 134
5, 7 No. 134. 149
5, 24, 8 No. 119
5, 24, 16 No. 149
5, 41, 2 No. 150
7, 40, 7 No. 119
12, 7, 2 No. 157
12, 7, 5 No. (156a) 157
12, 9, 2 No. 65
12, 30 No. 65
XLI
1, 7, 7 No. 65
1, 40 No. 138
1, 48 pr. No. 138
2, 8, 10 No. (156a)
2, 18, 1 No. 105
2, 25, 2 No. 145
2, 39 No. 65
3, 4, 19 No. 138
3, 44, 4 No. 119
3, 45 pr. No. 105
4, 2, 8 No. 97
4, 8 No. 65
XLII
1, 21 No. 77
2, 2 No. 97
3, 8 No. 153. 155
8, 14 No. 124
XLIII
Tit. 1—5 No. 158
8, 2, 39 No. 128
12, 1, 12 u. 17 No. 128
13, 1, 3 u. 4 u. 7 No. 137
16, 1, 13 No. 103. 104
16, 1, 43 No. 128
20, 1, 12 No. 129
20, 1, 43 No. 137
20, 4 No. 128
21, 1, 2 u. 3 No. 137
21, 1, 11 No. 135
21, 2 No. 135
24, 15, 2 No. 103. 104
24, 15, 5 No. 128
25, 1 pr. No. 131a
26, 6, 4 No. 134
26, 10, 1 No. 134
26, 19 No. 131a
26, 19, 2 No. 131c
30, 1, 5 No. 105
31, 1 No. 105
XLIV
4, 4, 32 No. 131c
5, 1, 6 No 105
7, 16 No. 124
7, 34 No. 106
7, 37 pr. No. 131b
7, 41, 1 No. 106
7, 60 No. 106
XLV
1, 16 pr. No. 129
1, 89 No. 77
1, 91 pr. No. 108
1, 122, 5 No. 148
1, 135, 2 No. 149
2, 15 No. 105
3, 6 No. 124
XLVI
1, 2 No. 105
1, 21, 5 No. 100
1, 27, 4 No. 105
1, 42 No. 105
1, 41 pr. No. 128
1, 51, 1 No. 105
1, 52, 3 No. 103. 104
2, 6, 1 No. 131a
2, 12 No. 131a. 133
2, 20 No. 77
2, 31, 1 No. 105
2, 34, 1 No. 77
2, 48, 4 No. 122
4, 18 pr. No. 133
8, 2 No. 99
8, 12, 2 No. 99
8, 23 No. 65
XLVII
1, 2, 3 No. 106
2, 14, 4 u. 17 No. 122
2, 60 No. 65
2, 62 No. 108—113
2, 68 pr. No. 129
7, 1 No. 106
7, 11 No. 106
8, 1 No. 106
10, 11, 9 No. 157
XLVIII
5, 6 pr. No. 106
8, 7 No. 129
10, 18, 1 No. 119
13, 11, 2 No. 90
XLIX
1, 1, 4 No. 131a
5, 2 No. 148
8, 1, 4 No. 131b
L
1, 11 pr. No. 103. 104
12, 14 No. 129
13, 1, 1—3 No. 156
16, 208 fin. No. 122a
17, 27 No. 131a
17, 130 No. 106

Cod. Iust.
1, 26, 6 No. 178
3, 28, 5 No. 107
4, 8, 1 No. 103. 104
4, 26, 7 No. 180
4, 28, 23, 2 No. 178a
5, 6, 7 No. 125
5, 70, 2 No. 77
6, 3, 5 No. 182
6, 51, 7 No. 179
7, 4, 6 No. 134
8, 54, 1 No. 115
9, 1, 3 pr. No. 182

BERLINER BUCHDRUCKEREI-ACTIEN-GESELLSCHAFT, SETZERINNEN-SCHULE DES LETTE-VEREINS

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet von **Conrad Bursian**

fortgesetzt von **Iwan v. Müller,**

herausgegeben von

Prof. Dr. Oskar Seyffert und Dr. Paul Wendland.

Neunzigster Band.

Vierundzwanzigster Jahrgang 1896.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abteilungen.



BERLIN 1897.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.

Inhalts-Verzeichnis

des neunzigsten Bandes.

Seite

Bericht über das antike Bühnenwesen 1885—1895. Von Dr. Ernst Bodensteiner . . . . 1—70

Bericht über Mass und Gewicht, Naturgeschichte und Technik, Handel und Verkehr. Von Dr. Max Schmidt, Gymnasiallehrer in Berlin . . . . 71—151

Jahresbericht über die Geographie der nördlichen und westlichen Provinzen des römischen Reiches. Von Prof. Dr. D. Detlefsen, Gymnasialdirektor in Glückstadt . . . . 152—279

Bericht über das antike Bühnenwesen 1885—1895.

Von

Dr. Ernst Bodensteiner.

N. Wecklein referierte in dieser Zeitschrift zweimal kurz „über die die griechische scenische Archäologie betreffende Litteratur“, im Anschluß an seine Berichte über die griechischen Tragiker. Seit 1884 ist über dieses Fach hier nicht mehr berichtet worden. Nun soll über die stark angewachsene Litteratur dieser 11 Jahre wieder ein selbständiger Bericht auf breiterer Grundlage erscheinen. Als ich diesen im J. 1894 an Stelle eines bewährteren Kenners des alten Bühnenwesens, B. Arnolds, übernahm, hatte derselbe die Güte, mir sein ganzes Zettelmaterial zur Verfügung zu stellen. Daher gebührt ihm mein aufrichtiger Dank für die Erleichterung der Arbeit, die er leider infolge der großen Anforderungen seines Berufes selbst nicht mehr weiterführen konnte.

I.

Zusammenfassende Bearbeitungen.

1. Albert Müller, Lehrbuch der griechischen Bühnenaltertümer. (K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten neu herausgegeben von H. Blümner und W. Dittenberger III 2.) Mit 22 Abbildungen. Freiburg i. Br. 1886, Mohr. 8. XI, 432 S. M. 10,—.

Rez.: Histor. Zeitschr. 1887 LVII 246 (H. R.). — Class. Rev. I[87] 296—298 (H. Hager und R. C. Jebb). — ZöG. XXXVIII[87] 270—282 (E. Reisch). — DLZ. 1887 1041 f. (E. Fabricius). — BphW. VII[87] 999—1008. 1052—1059 (G. Oehmichen). — WfklPh. IV[87] 1281—1284 (L. Ćwikliński). — Philol. Anz. XVII[87] 664—667 (J. Niejahr). — Academy 1888 I 418 f. (F. B. Jevons). — Rev. crit. 1888 XXV 343 f. (A. Martin).

Mit Fug und Recht steht an der Spitze unseres Jahresberichts dieses Werk, das eine ganze Periode der scenischen Forschung ab-

geschlossen hat und aus dem jeder, der seither mit dem griechischen Bühnenwesen sich beschäftigte, so viel gelernt hat. Alle wohl, die wir das Buch benutzten, haben Mängel an ihm entdeckt. Und doch, hätte einer sich vermessen es besser zu schreiben? Nur mit A. Müllers Fleiß und Kenntnissen konnte die erste zusammenfassende Darstellung des ganzen Gebietes in einem Lehrbuch so ausfallen. Alle Beurteiler des Buches haben die Gelehrsamkeit und Gründlichkeit des Verfassers gerühmt, und mit der Beherrschung des umfangreichen Materials wußte er die für ein Lehrbuch so erfreuliche Lesbarkeit der Darstellung zu verbinden. Sein Buch hat wie alle ersten Bearbeitungen eines Gegenstandes das vor jeder späteren voraus, daß man gegen dasselbe viel dankbarer und nachsichtiger ist. Bei A. Müller ist die Dankbarkeit noch mehr am Platze als die Nachsicht, wenngleich das Buch selbstverständlich nicht ohne Schwächen zur Welt gekommen ist. Verbesserungsfähig sind alle drei Abschnitte, bes. der erste. Außerdem führt den Verfasser sein Bestreben, alle Meinungen sorgfältig gegeneinander abzuwägen, manchmal zu einer unsicheren Verklausulierung seiner Ansicht, er faßt zusammen, aber er entscheidet nicht. A. Müller hängt am Alten. Daß vieles in seinem Buche heute veraltet ist, ist nicht seine Schuld, denn seitdem er uns eine so gute Grundlage geschaffen, ist rasch gearbeitet worden; aber er hätte mit dem damals Veralteten energischer aufräumen sollen. Was wir brauchen, ist z. B. eine Scheidung der antiken Quellen des Bühnenwesens nach ihrem Werte statt wahlloser Anhäufung von Belegstellen, eine klare Antwort auf die Fragen nach dem Standort des Chors, den Parodoi und den Paraskenien statt Schönbornscher und Wieselerscher Theorien. Wir sagen das, weil wir dem trefflichen Buch eine Neubearbeitung wünschen, die noch viel besser werden soll als die erste. Und für diese Neubearbeitung stellen wir hier einen kleinen Wunschzettel zusammen, in den wir auch alles das aufgenommen haben, was uns andere Beurteiler mit Recht erinnert zu haben schienen. 1. Ein neuer Paragraph über die antiken Quellen des Bühnenwesens und ihren Wert; kritische Übersicht über die neuere Litteratur. 2. Umarbeitung von Kap. I § 2 „Theaterruinen“ nach dem Muster von Kawerau in Baumeisters „Denkmälern“ III 1746 ff. (Bei den genauer untersuchten Theatern Angabe der Bauperioden und der wichtigsten Eigentümlichkeiten.) 3. Neuer Plan des Dionysostheaters und Pläne einiger weiterer Theater, etwa Megalopolis, Eretria und Delos, mit darunter geschriebener Bezeichnung. Auf die Bilder S. 8 und 9 wird verzichtet. 4. Bessere Gruppierung sowohl der Litteraturangaben wie der antiken Belegstellen. 5. I § 7 „Technische Bezeichnungen der einzelnen Teile des Theatergebäudes“ wolle in dieser Form verschwinden. 6. Dafür eine wirkliche Entwicklungsgeschichte der *termini*

technici, Hand in Hand mit einer Entwicklungsgeschichte des antiken Theaters, wie wir sie jetzt übersehen. Diese an Stelle von §§ 4 und 5. 7. Die vollständige Umarbeitung der in die Bühnenfrage einschlagenden §§ 11—13 (Standort der Schauspieler und des Chors, Dekoration, Maschinen u. s. w.) wäre wohl selbstverständlich. 8. Das III. Kapitel (Einrichtung und Gang der Agone) an die erste Stelle!

Wir gehen hier auf Einzelheiten nicht ein, da wir gar oft Gelegenheit haben werden auf das Müllersche Buch zurückzukommen, und da sich aus unserm Bericht von selbst ergeben wird, inwieweit A. Müllers Ansichten nunmehr als berichtigt zu gelten haben.

2. Richard Opitz, Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer. (Kulturbilder aus dem klass. Altert. V.) Leipzig 1889, Seemann. VIII, 328 S. 8. M. 3,—.

Rez.: Litt. Merkur IX 401 (P. Knapp). — BphW. X 90 540 (G. Oehmichen). — LCBl. 1890 710 f. — ZöG. XLI 90 328—330 (E. Reisch). — WfklPh. VII 90 836 f. (M. Lehnerdt). — NphR. 1890 300 f. (H. Neuling).

Dieses Buch gehört streng genommen nicht zu den Gegenständen unseres Jahresberichts, da es nicht ein wissenschaftliches Hülfsmittel, sondern eine populäre Darstellung des Stoffes sein soll. Eine solche leidlich geschriebene, die Ergebnisse der neuesten Forschung verwertende und Abbildungen bietende Arbeit ist dankenswert. Eine geringere Unsicherheit in der Adoptierung fremder Ansichten und eine weniger oberflächliche Entscheidung wichtiger Streitfragen wäre aber auch in einem solchen Fall wünschenswert.

3. W. Latyschew, Grundriß der griechischen Altertümer. II. Sakral- und Bühnenaltertümer. (Russisch.) Petersburg 1889.

Rez.: Journal d. kais. russ. Minist. d. Volksaufklärung 1890. 182—199 (J. Novosadski).

Das Werk ist mir wegen der Sprache nicht zugänglich.

4. A. E. Haigh, The Attic theatre. A description of the stage and theatre of the Athenians and of the dramatic performances at Athens. Oxford 1889. XIII, 341 S. 8. M. 15,—.

Rez.: Academy 1889 II 290 f. (H. Richards). — BphW. X 90 461—471 (W. Dörpfeld). — DLZ. 1890 923 f. (G. Kawerau). — Class. Rev. IV 90 223—227 (A. W. Verrall). — Athenaeum 1890 II 138 f. — AJA. (Amer. Journ. of Arch.) VI 90 490 f. (A. M.). — LCBl. 1891 986 f. (Cr.).

Dieses Buch entsprang dem Wunsche, auch für das englische Publikum ein neues Handbuch der griechischen Bühnenkunde zu schaffen.

Nach A. Müllers epochemachender Leistung war es weder möglich, viel Neues zu bringen, noch ihm an Vollständigkeit der Detailarbeit gleichzukommen. Beides lag auch nicht in Haighs Plan. Und doch werden wir wenige so erfreuliche Erscheinungen zu besprechen haben wie dieses Werk ist. Durch die glückliche Beschränkung auf das attische Theaterwesen hat es eine große Abrundung bekommen, und in der Gruppierung des Stoffes wie in der Darstellung desselben verrät es gesunden Geschmack. Es ist angenehm zu lesen. Schon äußerlich tritt es uns anders entgegen als das Müllersche Buch. Dort überwuchert das massenhafte Material der Anmerkungen den Text, hier stehen unter dem Strich nur knapp die wichtigsten Belegstellen beisammen. In der Gliederung des Stoffes ist Haigh etwas anders verfahren als sein Vorgänger. A. Müller teilt die Bühnenkunde in drei Abschnitte, das Theatergebäude, die Elemente der Aufführung und die Verwaltung des Bühnenwesens. Diese Dreiteilung hat sich in der praktischen Durchführung nicht recht bewährt. Soll der Grundgedanke festgehalten werden, so könnte, wie schon erwähnt, der letzte Teil derselben, den Oehmichen „die staatlich-gesellschaftlichen Grundlagen" des Bühnenwesens nennt, vielleicht vor den äußeren Mitteln der Aufführung, also auch vor dem Theatergebäude zur Sprache kommen. Haigh hat sich dafür entschieden und hat außerdem seine Darstellung in zahlreichere und kleinere Abschnitte gegliedert: I. Dramatic contests at Athens. Festzeit und Festordnung, Richter, Preise, Didaskalien. II. The production of a play. Rolle der Dichter, Choregen und Schauspieler. Proagon und Aufführung. Alte Stücke. III. The theatre. Das Dionysostheater in Athen. Die Bühnenfrage. IV. The scenery. V. The actors. VI. The chorus. VII. The audience.

In der strafferen Anordnung und der gefälligen Darstellung sehen wir somit in Haighs Buch einen Fortschritt gegen die Leistung A. Müllers, von der es dagegen stofflich selbstverständlich abhängig ist. Die Stellung, die der Verf. in der z. Z. wichtigsten Frage, derjenigen der erhöhten Bühne, eingenommen hat, billigen wir nicht, um so mehr aber den gewissenhaften Ernst, mit dem diese Frage behandelt ist.

5. G. Oehmichen, Das Bühnenwesen der Griechen und Römer. J. Müllers Hdb. d. klass. Altert.-Wiss. 14. Halbbd. = V 3. S. 179—304. Mit 3 Tafeln. München 1890, Beck. M. 6,50.

Rez.: BphW. X [90] 1532—1538 (W. Dörpfeld). — NphR. 1891 45—48 (H. Neuling). — ZGW. XLV [91] 290 (O. Weißenfels). — Academy 1891 I 516 f. (F. Haverfield). — LCBl. 1891 1766 f. (T. S.).

Sicher und selbständig tritt die Bearbeitung der Bühnenaltertümer in J. Müllers Handbuch neben die ältere und umfangreichere in K.

F. Hermanns „Antiquitäten". Der Verf. ist auf dem Gebiete des Bühnenwesens bewährt. Er beherrscht den Stoff. Form und Anordnung sind sein eigen und tragen seinen persönlichen Stempel. Das Lehrbuch ist, wie es sich ziemte in Anbetracht des Unternehmens, für das es geschrieben ist, knapp, vollständig und lehrhaft. Bis in die Unterabteilungen jedes Paragraphen ist alles streng logisch und schematisch gegliedert. Die musterhafte gedankliche Konsequenz ist ein Vorzug des Buches, aber auch eine Schwäche. Diese Gliederung mit ihren Begriffsbestimmungen und Kategorien ist oft allzu doktrinär, und der lehrhafte, positive Vortrag oft allzu souverän. Jene ist doktrinär auch wo ein etwas freierer Ton nicht geschadet hätte, z. B. in der Einleitung, dieser bleibt apodiktisch auch wo keineswegs alles so glatt ist und wo A. Müller z. B. sich viel vorsichtiger zurückgehalten hätte.

Oehmichen gibt in seiner Einleitung das, was bei A. Müller vermißt wurde, einen Überblick über Gattungen und Wert der Quellen; aber infolge seines individuellen Standpunkts erfahren wir über die wichtigen monumentalen Quellen, die Theaterruinen, fast nicht mehr als daß sie nicht viel taugen. Daß uns eigene Auffassungen und Hypothesen des Verfassers überall entgegentreten, zeigt nur, daß er selbständig und auf dem Gebiete zu Hause ist; und bei dem Kapitel des Theaterbaues hatte er ein Recht, sich auf die Ergebnisse seines früheren Buches zu stützen. Daß er aber ein Handbuch des Bühnenwesens schreiben konnte, in dem zwar sehr theoretische Erörterungen über die beim Theaterbau angewendete Grundfigur vorkommen, die ausgegrabenen Theater aber ganz kurz abgefertigt und die gegen die bisherige Bühnentheorie erhobenen Zweifel nicht einmal verzeichnet werden, das halten wir nicht mehr für eine „berechtigte Eigentümlichkeit".

6. Albert Müller, die neueren Arbeiten auf dem Gebiete des griechischen Bühnenwesens. Eine kritische Übersicht. Separatabdruck aus dem VI. Suppl.-Bd. des Philologus. Göttingen 1891, Dieterich. 108 S. 8. M. 2,50.

Rez.: NphR. 1892 25 f. (O. Dingeldein). — Jahresber. d. philol. Ver. Berl. XVIII (ZGW. XLVI [92]) 151 f. (R. Engelmann).

A. Müller hat hier die neuen Erscheinungen, welche in den ersten Jahren nach der Ausgabe seiner BA. sich ja so rasch folgten, in der Vollzähligkeit, die ihm die Umstände gestatteten, einer Beurteilung und Diskussion unterzogen. Es sind 26 Schriften, die bis zum J. 1890 reichen. In einem Nachtrag erwähnt er noch das Theater in Megalopolis und die neugefundene Ἀθηναίων πολιτεία. Der Meister hat sich auch in dieser kritischen Übersicht als gründlichen und vorurteilsfreien Beurteiler bewährt. Die ausführliche Behandlung z. B. der Theater-

regeln Vitruvs, der Ergebnisse des Oehmichenschen Anfsatzes über die dramatischen Wettkämpfe oder der Annahmen über die Didaskaloi des Aristophanes, nnd das Bestreben, durch sorgfältige Abwägung der verschiedenen Ansichten feste Pnnkte zu gewinnen, hat sicher den betreffenden Fragen genützt.

7. Octave Navarre, Dionysos. Étude snr l'organisation matérielle dn théâtre athénien. Avec 2 planches en chromo, frontispice et 23 figures dans le texte. Paris 1895, Klincksieck. 8. VII, 320 S. frcs. 5.

Rez.: Rev. crit. 1895 XXXIX 42 f. (C. E. R.). — Rev. des Ét. gr. VIII [95] 275 f. (T. R.). — WfklPh. XII [95] 889—894 (G. Oehmichen). — DLZ. 1895 1319 (E. Bethe). — Class. Rev. IX [95] 470—472 (A. E. Haigh). — LCBl. 1895 1628 (ἐλ.). — NphR. 1895 360 f. (O. Dingeldein). — BphW. XV [95] 1580—1583 (E. Bodensteiner).

Dieses hübsch ausgestattete und sehr ansprechend geschriebene Bnch ist ans einem Knrsus von Vorlesungen an der Hochschule von Tonlonse hervorgegangen. Es ist eine Darstellnng des athenischen Bühnenwesens und gleicht darin, wie in der klaren, gut disponierten Form am meisten dem Bnche von Haigh, dessen Anordnung Navarre nachgeahmt und nur in Einzelheiten verändert, vielleicht verbessert hat. Er behandelt Ch. I Les fêtes dionysiaqnes, II Préliminaires officiels dn concours, III Les Concours — Représentations de pièces nonvelles, IV Représentions de pièces anciennes, V Description générale dn théâtre grec, VI Les denx théâtres d'Athènes — Théâtre de Dionysos, théâtre dn Lénaion, VII La qnestion dn logeion (gegen Dörpfeld), VIII Les décors, IX Les machines, X Les masqnes, XI Le costnme, XII L'interprétation, XIII Le pnblic, XIV Le jngement, XV Inscriptions et monnments scéniqnes — didascalies. Die Kapitel sind in Paragraphen mit eigenen Überschriften eingeteilt. Im Anhang sind die auf scenische Dinge bezüglichen Inschriften, die Hypotheseis der Dramen n. s. w. zusammengestellt und die Mitteilungen über das Theater in Delos nachgetragen.

Trotzdem das Buch mit gelehrtem Beiwerk nicht überladen ist, ist es, von einigen Irrtümern abgesehen, wissenschaftlich dnrchaus zuverlässig, steht jedenfalls in dieser Beziehnng weit über Opitz (2). In den Anmerkungen sind stets die Belegstellen gegeben nnd Streitfragen registriert. Navarre hat seinen Landslenten ein znr Orientiernng vortreffliches Bnch und uns einen nenen Beweis geliefert, wie hübsch Franzosen wissenschaftliche Stoffe selbst in Form eines Handbnches darzustellen wissen. Wir werden nur deshalb wenig anf das Werk zurückkommen, weil wir sachlich nicht viel an ihm auszusetzen haben.

II.

Theatergrundriss.

Von der vitruvischen Regel für das griechische Theater, der man übermäßige Klarheit nicht nachsagen kann, ist der zweite Teil umstritten, welcher lautet: (V, 8) per centrumque orchestrae a proscaenii regione parallelos linea describitur et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicyclii centra signantur, et circino conlocato in dextro ab intervallo sinistro circumagitur circinatio ad proscaenii sinistram partem. item centro (circino Petersen) conlocato in sinistro cornu ab intervallo dextro circumagitur ad proscaenii dextram partem. Ita tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scaenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum . . .

Es fragt sich hauptsächlich: 1. Ist der Text zu ändern? 2. Was heißt *intervallum?* 3. Ist „rechts" und „links" immer von demselben Standpunkt aus gesagt, und von welchem? 4. Mit welchem Radius werden die neuen Kreisbögen gezogen? 5. Welches ist der Zweck derselben? Wir besprechen zuerst diejenigen Theorien, welche sich nicht auf den Boden des vorstehenden Textes (Rose u. Müller-Strübing) stellen.

8. L. Dyer, Vitruvius' account of the Greek stage. JHS. XII[91] 356—365.

9. E. Capps, Vitruvius and the Greek stage. (University of Chicago, Studies in Classical Philology Vol. I.) Chicago 1893, University Press. 23 S. 8.

Rez.: WfklPh. X[93] 1057—1060. 1081—1086 (G. Oehmichen). — Bl. f. d. Gymn.-Schulw. XXX[94] 48 f. (W. Wunderer). — Jahresber. d. philol. Ver. Berl. XX (ZGW. XLVIII[94]) 21 f. (R. Engelmann). — NphR. 1894 40 f. (O. Dingeldein).

Alle Handschriften des Vitruv bis auf eine Bologneser haben zweimal *ad proscaenii dextram partem.* Der Humanist Fra Giocondo, der erste, der einen lesbaren Text des Autors hergestellt hat, änderte nach jener einen Handschrift das zweite *dextram* in *sinistram*, während Marini und nach ihm die neueren Herausgeber das erste *dextram* durch *sinistram* ersetzten. L. Dyer wollte durch eine neue Erklärung der vitruvischen Konstruktion eine Vermittlung in der Logeionfrage versuchen und den Vitruv von dem Vorwurf eines ganz groben Irrtums in dieser Sache befreien (8). Dazu greift er auf Fra Giocondo zurück und schließt aus einer Zeichnung, die dieser seinem Text beigegeben, daß er durch die neuen Kreisbögen die Länge eines kleinen, in die Orchestra vorspringenden pulpitum (λογεῖον) bestimmen wollte. Dyers

Lösungsversnch ist als verfehlt und nach der gründlichen Behandlung der Frage durch E. Capps (9) als abgethan zn betrachten. Fra Giocondo zieht gar nicht die Kreisbögen, welche er sowohl nach Anweisung seines Vitruv als zu dem von Dyer ihm angesonnenen Zwecke hätte ziehen müssen, sondern andere; anch haben die von Dyer verlangten Kreisbögen nicht den Effekt, Giocondos Logeion zu fixieren (es ist in Wirklichkeit länger). Der Italiener ist somit für Dyers Hypothese nicht verantwortlich; was er mit seiner Zeichnung gemeint hat, muß dahingestellt bleiben (Capps 13 ff.). Im Vitruv steht nichts von einem solchen vorgebanten Logeion. Capps weist besonders darauf hin, daß 1. Vitruv die Ausdrücke *pulpitum*, *proscaenii pulpitum* und λογεῖον völlig gleichbedeutend mit *proscaenium* gebraucht, während Dyer willkürlich das Gegenteil annimmt, 2. mit der Annahme eines Logeions Vitruv nicht von dem Vorwurf eines Irrtums befreit, sondern dieser Irrtum nur geringer wird. Er hätte sich dann nicht bezüglich der Existenz eines Logeions, sondern nur bezüglich der Höhe desselben getäuscht.

Anch der Holländer K. Dnmon will auf den Text der Humanisten zurückgehen. Die Arbeiten dieses Gelehrten, die sich mit der Plankonstruktion des griechischen Theaters beschäftigen, haben keinen Anklang gefnnden. Die Gerechtigkeit verlangt, daß wir anch seine Ansichten hier zu Worte kommen lassen.

10. K. Dumon, Le théâtre de Polyclète. Reconstruction d'après nn module. Paris, Leroux (Berlin, Weidmann) 1889. 50 p. avec 1 pl. in-4 et 2 in-fol. gr. 4. M. 16, —.

Rez.: WfklPh. VII[90] 313—315 (G. Oehmicheu). — BphW. X[90] 733—735 (W. Dörpfeld). — DLZ. 1890 787 (G. Kaweran). — Athenaeum 1890 II 139. — LCBl. 1890 1514 f. (ἐλ.). — Rev. arch. XVII[91] 93 —99 (Ch. Chipiez).

11a. K. Dnmon, Ad Vitruv. V 8. Mnemos. XX[92] 419—429. Rez.: BphW. XIV[94] 1617—1619 (W. Dörpfeld).

11b. K. Dnmon, Die griechische Bühne nach Vitruv V, 7. BphW. XV[95] 284 (Erwiderung anf Dörpfelds Rez.).

12. K. Dumon, Études d'art grec. Avec figures dans le texte et une planche. — Paris, Leronx, Berlin, Weidmanu, Londres, Haarlem 1894. 32 S. gr. 4. M. 4, —. Symétrie et harmonie S. 1 —14. — Le Logeion S. 15—32.

Rez.: BphW. XIV[94] 1645—1651 (W. Dörpfeld). — WfklPh. XII[95] 35—37 (G. Oehmicheu). — Bl. f. d. Gymn.-Schulw. XXXI[95] 483 f. (E. Bodensteiner). — Rev. crit. 1895 XL 199 f. (A. Hanvette).

13. K. Dumon, Open Brief aan Ihr. Dr. J. Six, Hoogleeraar

aan de Rijks-Akademie van Beeldende Kunsten te Amsterdam. Amsterdam 1895, R. C. Meijer. 15 S. gr. 8.

Dumon begann mit einem Werke über das Theater des Polyklet, worin er dem Konstruktionssystem des Architekten auf die Spur zu kommen suchte. Er glaubt das Geheimnis der Symmetrie und Harmonie der griechischen Baukunst gefunden zu haben in der Anwendung verschiedener Maßeinheiten, modnli, deren Vielfaches sämtliche Maße des Baues sein sollen, aber nicht ohne mancherlei Abweichungen, déviations, von der rein zahlenmäßigen Symmetrie. Die geometrischen Operationen, aus denen sich bei Dumon der Grundriß des polykletischen Theaters zusammensetzt, sind unglaublich verwickelt. Bei diesem Bau seien vier Moduli zur Anwendung gekommen, die aber unter sich nicht in einem rationalen Verhältnis stehen. Der Hauptmodulus betrage 11 Fuß à 0,310 606 m. Dem gegenüber genügt es wohl darauf hinzuweisen, daß Dörpfeld versichert, ein solcher Fuß komme bei Bauten in Griechenland nicht vor, und daß er sowohl wie andere Beurteiler des Buches die Zahlenmystik des Verfassers als ganz ungeeignet zur Ergründung des Wesens und der Schönheit antiker Baukunst bezeichnet haben.

Dumon ist auch ein Gegner der Dörpfeldschen Bühnentheorie. Er glaubte bereits bezüglich des Theaters von Epidauros bewiesen zu haben, daß das Proskenion sich in das Modularsystem einfüge, infolgedessen kein späterer Zusatz sein könne, und in den beiden nächsten Aufsätzen (11a, 12) suchte er auch den Text des Vitruv zur Begründung einerseits seiner Ansichten von Symmetrie und Harmonie, andererseits seiner Logeionhypothese zu benützen. No. 13 verteidigt von neuem seinen Standpunkt gegenüber den erschienenen Kritiken. Nach Dumons Meinung muß nicht vor, sondern nach den Worten *per centrumque orchestrae* interpungiert und zugleich in dem folgenden Satz *regione* statt *e regione* und *quae secat* statt der Konjektur *et qua secat* hergestellt werden. Der Relativsatz *quae secat (secet)* gehört dann zum Vorausgehenden, und nach ihm ist wieder interpungiert. Außer der Quadratseite, der Tangente und dem wagrechten Durchmesser wird damit noch eine vierte Parallele eingeführt (proscaenii regione), und diese soll mit dem Durchmesser das intervallum bilden, so daß also die Lage dieser Parallelen und die Größe des intervallum gar nicht genau bestimmt wären. Der Zweck der neuen Kreisbögen, die von dem intervallum aus gezogen werden, sei, die Länge des proscaenium zu bestimmen. Die finitio proscaenii aber, die durch die Quadratseite angegeben wird, sei nicht mit dem Hyposkenion (steinernen Proskenion) zu verwechseln, sondern die Grenze der davor noch aufgebauten, gleich hohen hölzernen Bühne. Diesen Vorbau, der das Proskenion verdeckt, um es um 1 m nach vorn

zn erweitern, erachte ich als ganz unhaltbar, nnd den Versnch, auf Bildwerken eine solche Vorbühne wiederznerkennen, als anssichtslos.

Die übrigen Ansichten über die Vitruvstelle scheiden sich nach dem Zweck, den sie mit den beiden nenen Kreisbögen erreichen wollen. Nach den einen ist dieser Zweck die Feststellnng der Länge der scaena bezw. des proscaeninm, nach den andern die seitliche Erweiternng der Orchestra.

14. E. Petersen, Scaenica. Wiener Stndien VII (1885) 175 ff. II. Die Plankonstruktion des griechischen Theaters 179—181.

15. A. Müller, Scaenica. Philologns XLV[86] 237—244.

16. G. Oehmichen, Die Hilfskreislinien in Vitruvs Theatergrundriß. Rhein. Mus. XLVI[91] 99—105.

17. E. Fabricins, Über den Entwnrf des griechischen Theaters bei Vitrnv. Rhein. Mns. XLVI[91] 337—342.

Am meisten hat sich wohl A. Müller mit der Frage beschäftigt. Seine Philologus XXIII 284 ausgesprochene Ansicht hat er Jahrbb. f. Philol. 1872 691 ff. modifiziert; in der an letzterer Stelle gegebenen Lösnng, welche BA. 16 ff. wiederholt nnd in No. 15 gegen Petersen (14) verteidigt ist, werden die nenen Kreisbögen mit dem Radins des Urkreises gezogen nnd führen znr Bestimmnng der Länge der Bühne. Im wesentlichen dieselben Kreisbögen zieht Oehmichen (Griech. Theaterban S. 23 ff.; No. 16) nnd bestimmt damit die Länge der scenae frons. Nnr erklärt er die intervalla, die Stellen also, wo der Zirkel eingesetzt und von wo ans die Bögen gezogen werden, anders. Nach Müller ist intervallnm der Zwischenraum zwischen je zwei Ecken der einbeschriebenen Qnadrate anf der Kreisperipherie. Diese Ansicht hat das gegen sich, daß die von Müller gewählten intervalla nnr ein sehr zweifelhaftes Anrecht daranf haben, schlechthin als „linkes“ und „rechtes Intervall“ bezeichnet zn werden, wie es doch Vitrnv thut. Oehmichen dagegen faßt intervalla, wie schon Schönborn, als die Stellen, wo die πάροδοι in die Orchestra führen, also als die Zwischenränme zwischen den Enden des Zuschauerranms und dem proscaeninm.

A. Müller ist in No. 6 auf die Frage znrückgekommen und hat ganz offen das Moment hervorgehoben, das hauptsächlich gegen seine nnd Oehmichens Ansicht spricht. Es ist dies der Umstand, daß beide Gelehrte genötigt sind, die Bezeichnungen „rechts“ nnd „links“ von verschiedenen Standpnnkten aus anfzufassen, einmal vom Zuschanerranm, das andere Mal von der Bühne aus, während Vitruv es doch noch nicht mit Znschanern nnd Schanspielern, sondern mit einer geometrischen Konstruktion zu thnn hat. Es scheint ganz ausgeschlossen, daß er „rechts“

und „links“ in verschiedenem Sinn gebraucht hat. Ein Vorteil dieser Theorie dagegen beruht darin, daß die neuen Kreisbögen mit dem unveränderten Radius des Urkreises konstruiert werden. Da Vitruv keinen andern Radius angiebt, ist dies das Nächstliegende, jedoch nicht unbedingt nötig. Denn dem Vitruv kann die Sache so selbstverständlich gewesen sein, daß er sich der Unvollständigkeit seiner Angaben nicht bewußt wurde. A. Müller möchte die Frage nach dem Zweck als die sekundäre betrachten, während sie doch offenbar die Hauptsache ist. In dem Nachweis eines durchaus einleuchtenden und von Vitruv zweifellos angedeuteten Zweckes der beiden Kreisbögen liegt — neben großer Einfachheit — der Hauptvorzug der andern Theorie. Vitruv giebt nämlich als Resultat der Konstruktion „aus 3 Mittelpunkten“ und als hauptsächliche Unterscheidungsmerkmale des griechischen Theaters vom römischen an 1. eine amplior orchestra, 2. eine scena recessior, 3. ein pulpitum minore latitudine. Da die scena und das pulpitum schon fixiert waren, ehe die Ausführung der neuen Kreisbögen vorgeschrieben wurde, so ist wohl der natürliche Schluß, daß dieselben mit dem ersten Punkt in Zusammenhang stehen müssen, nicht, wie Oehmichen (16) meint, daß sie auch mit diesem nichts zu thun haben.

N. Wecklein (Philologus XXXI 435 ff.) hat nach dem Vorgang Genellis als Zweck der neuen Kreisbögen die seitliche Erweiterung der Orchestra durch Zurücktreten der cornua des Zuschauerraums in Anspruch genommen. Er konstruiert daher dieselben mit dem Durchmesser des Urkreises als Radius von den Enden des wagrechten Durchmessers aus, wobei „rechts“ und „links“ immer vom selben Standpunkt aus genommen ist. Ihm folgt E. Petersen (14), Kawerau in Baumeisters Denkmälern, Art. „Theatergebäude“, E. Fabricius (17) und E. Capps (9). Im athenischen Dionysostheater wurde die seitliche Einziehung der cornua durch die Ziehung von Tangenten senkrecht auf die scenae frons bezeichnet, im Theater von Epidauros durch einen ebenfalls aus 3 Mittelpunkten konstruierten Kreisbogen, dessen Hülfscentra aber nicht auf der Peripherie, sondern im Innern des ersten Kreises liegen. Die von Vitruv vorgeschriebene Erweiterung würde die Mitte zwischen jenen beiden halten; größer als die in Epidauros, ist sie zugleich einfacher gewonnen und hat andererseits mit ihr gemeinsam den geschmackvolleren Abschluß der cornua durch Kreisbögen statt durch gerade Linien wie in Athen. Gegen diese Ansicht spricht, 1. daß die Orchestra durch diese Konstruktion zwar erweitert wird, indes schon durch die vorhergegangenen Bestimmungen größere Dimensionen erhalten hatte als die römische; 2. daß die Kreisbögen mit einem andern Radius gezogen werden müssen als dem ursprünglichen; 3. daß die intervalla nicht befriedigend erklärt sind. Wecklein deutet intervallum als den

Zwischenraum zwischen den beiden neuen Centren (an Länge = dem Durchmesser). Es ist also jedesmal der Endpunkt des intervalium, wo der Zirkel eingesetzt wird. Petersen versteht vielmehr die zwischen dem hemicyclium, also dem wagrechten Durchmesser und der finitio proscaenii (Quadratseite) noch gelassene „Lücke" darunter. Fabricius schließt sich mehr an Müller an und nimmt als intervalium den Abstand der beiden Quadratecken, zwischen die jedes der zwei neuen Centren fällt. Vitruv habe ab intervallo sinistro gesagt, nicht a cornu sinistro, was einfacher gewesen wäre, weil sich der neue Kreisbogen nicht schon unmittelbar am cornu vom alten differenziert, sondern erst allmählich.

Hauptsächlich gegen Petersen wendet sich Oehmichen in No. 16. Er stellt dabei vier Thesen auf, die teilweise schon im „Theaterbau" vertreten waren: 1. die Hilfskreislinien sind ohne Belang für die Gesamtkonstruktion. (Was heißt Gesamtkonstruktion?) 2. der Zweck der Hilfskreise ist aus Vitruvs Worten direkt nicht mit Sicherheit zu erkennen. Das ist zuzugeben mit der Einschränkung, daß doch am wahrscheinlichsten Vitruv die amplior orchestra als dasjenige bezeichnen wollte, was mit durch die Kreisbögen erreicht wird. Freilich wird der Ausdruck *ita tribus centris hac descriptione* von Oehmichen mit bemerkenswerten sprachlichen Gründen angezweifeit. Aber selbst wenn dieser Hinweis auf die zwei neuen Kreisbögen aus der zusammenfassenden Bemerkung des Vitruv zu streichen wäre, so handelt diese doch noch von dem Resultat der ganzen vorausgegangenen Konstruktion, und irgend eine Rolle müssen doch dabei auch die Hülfskreislinien gespielt haben; sie müssen bei einer der drei angegebenen Folgen beteiligt sein. Daher fällt bei der Annahme, daß *tribus centris* Glossem sei, nicht auch, wie Oehmichen sagt, der Gedanke an eine seitliche Vergrößerung der Orchestra. Richtig scheint Oehmichens These 3: Es giebt zwei Intervalle und nur zwei. Deshalb haben Wecklein und Petersen, wie auch Dumon die Stelle ungenügend erklärt, weil sie bloß ein Intervall haben und nun dextrum und sinistrum intervallum als die rechte und linke Seite desselben Intervalls nehmen müssen. Aber auch mehr als zwei Intervalle, sagt Oehmichen, darf es nicht geben, wie bei Müller, welcher deren zwölf hat. Der einzige, welcher bisher zwei und nur zwei Intervalle gefunden habe, sei Schönborn, der sie in den offenen πάροδοι erblickte. Nun wird man aber nicht leugnen wollen, daß der Ausdruck dann aus der geometrischen Terminologie herausfällt, und müßte eben eine weitere Ungeschicklichkeit des Vitruv annehmen, wenn dieser intervalla jetzt plötzlich in einem scenischen Sinn gebraucht hätte. Daneben verdient doch auch die Lösung von Fabricius (17) Beachtung, wenn seine intervalla auch nicht die einzigen sind, die es giebt, sondern

bloß die einzigen, die er mit dem Zirkel erreichen kann. Fabricius hat das Verdienst, die Grundpläne der Theater von Athen und Epidauros zum Vergleich herangezogen und gezeigt zu haben, wie in diesen die unumgängliche Aufgabe, die cornua des Zuschauerraums seitlich zurücktreten zu lassen, geometrisch gelöst war. Damit hat er die hohe Wahrscheinlichkeit dargethan, daß Vitruv durch eine ganz ähnliche Konstruktion für den gleichen Zweck bedacht war. Diese Annahme von Wecklein, Petersen, Fabricius und Capps hat daher den Anspruch darauf, als die beste bisher versuchte Lösung der Frage zu gelten.

18. G. Oehmichen, Griechischer Theaterbau. Nach Vitruv und den Überresten. Mit 5 Figuren. Berlin 1886, Weidmann. VIII, 220 S. 8. M. 4,—.

Rez.: ZöG. XXXVIII[87] 282—286 (E. Reisch). — BphW. VII[87] 1188—1194 (C. Muff). — DLZ. 1887 1042 f. (E. Fabricius). — WfklPh. IV[87] 1123—1126 (N. Wecklein). — Philol. Anz. XVII[87] 661—664 (A. Müller). —

Sind die Regeln des Vitruv bezw. seiner Gewährsmänner allgemein gültige gewesen und in den uns bekannten antiken Theatern durchgehends befolgt? Nein. Fast alle erhaltenen Theater zeigen in ihren Grundrissen, soweit wir diese kennen, mehr oder minder Abweichungen von den vitruvischen Vorschriften. Die Übereinstimmungen und Verschiedenheiten zwischen Theorie und Praxis bis ins einzelne klarzulegen hat Oehmichen in vorstehendem Buche unternommen, und zwar mit dem leitenden Gesichtspunkt, Vitruvs Lehre mit Hülfe der Theaterüberreste zu ergänzen und zu erweitern. Denn in Vitruvs Angaben haben wir nichts anderes zu sehen als vielleicht für ihre Zeit recht nützliche Vorschriften eines Praktikers, der aus seinen Vorlagen immer nur dasjenige entnahm, was ihm besonders empfehlenswert erschien, nicht aber Regeln eines die Gesamtheit der Bauwerke überblickenden Forschers. Es bedarf dafür kaum eines anderen Beweises als der Thatsache, daß unter 50 von Oehmichen in betracht gezogenen Theatern kein einziges griechisches und höchstens 4 römische genau nach Vitruvs Vorschriften gebaut sind.

Wenn von A. Müllers Lehrbuch gesagt wurde, der Zeitpunkt für sein Erscheinen sei kein günstiger gewesen beim Beginn einer neuen Periode der scenischen Forschung (Niejahr Philol. Anz. XVII 664 f.), so trifft dies noch viel mehr auf Oehmichens Buch zu; denn dies wollte einen Überblick über alle uns bekannten Theater geben zu einer Zeit, als man gerade begann, eine ganze Reihe derselben neu zu untersuchen. Die Grundlagen, welche dem Verfasser für seine Arbeit zur Verfügung standen, waren unzweifelhaft unzureichend. Er hat aber selbst die Brauchbarkeit seiner Statistik noch verringert, indem er sie — abge-

sehen von den Theatern von Athen und Epidauros — grundsätzlich nur auf dem Materlal von Wieselers Sammelwerk aufbaute, ohne Berücksichtigung der primären Quellen und der seit dem J. 1851 hinzugekommenen Litteratur. Sollte aber die gesamte Behandlung der Theater außer dem athenischen und epidaurischen wirklich nur als erläuternder Anhang gedacht sein, wie der Verfasser in seinem BW. S. 227 betont, so wundert man sich über den breiten Raum, den dieser Anhang einnimmt, und wünscht ihm eine andere Bezeichnung schon wegen des immensen Fleißes, mit dem er gemacht ist.

Die Schrift beschränkt sich nicht, wie der Titel, auf den griechischen Theaterbau, sondern behandelt gleichmäßig auch den römischen, wie denn im I. Teil (S. 1—35) Vitruvs Regeln über das griechische und römische Theater unter steter Gegenüberstellung behandelt werden. Sehr eingehend und sorgsam prüft der Verfasser in diesem Teile alle möglichen Erklärungen des vitruvischen Textes, besonders A. Müllers Ansicht über die Hülfskreislinien, welche er etwas modifiziert (s. o.). Vergleicht man nun die erhaltenen Theater mit Vitruvs Vorschriften, so hat man vor allem zu untersuchen, ob der Baumeister dem Urkreis die von Vitruv verlangte Grundfigur einbeschrieben hat oder eine andere; es läßt sich dies meistens aus der Zahl der Keile und der Anlage der Treppen im Zuschauerraum bestimmt eruieren; ferner, ob die scenae frons durch eine Tangente oder Sehne (Grundfigurseite) bestimmt ist und ob sie die von Vitruv vorgeschriebene Länge hat: im römischen Theater 4 r, im griechischen nach Oehmichens Meinung Grundfigurseite + 2 r. Die vordere Grenze der Bühne ist in wenigen griechischen Theatern zu erkennen. (Jetzt würden wir sagen, ein steinernes Proskenion ist entweder nicht vorhanden gewesen oder bei der Aufnahme des Theaters mit der scenae frons verwechselt worden.) Wichtig aber ist als Unterscheidungsmerkmal griechischer und römischer Bauart und als Kriterium des Umbaues die Anlage der Analemmata.

Der Verfasser behandelt im II. Teil (Die Theaterüberreste, S. 36—84) das Dionysostheater in Athen und Polyklets Theater zu Epidauros eingehend, dann kurz die übrigen Theater, soweit die zu Gebote stehenden Grundrisse ein Resultat versprechen. Eine Tabelle faßt zu Anfang des III. Teils (Vergleichungen und Folgerungen, S. 85 —159) die aus 50 Theatern gewonnenen Daten zusammen. Unter diesen 50 sind 30, die man als griechische bezeichnen kann, wovon aber nicht wenige später umgebaut sind, und 20, die nicht nur fast alle in den Ländern römischer Kultur liegen, sondern auch die spezifischen Kennzeichen der römischen Bauart zeigen, d. h. entweder einen nicht über den Halbkreis hinausgehenden Zuschauerraum oder eine 4 Radien des Urkreises betragende Skenenlänge oder beides aufweisen. Vitruv schreibt

für das griechische Theater die Einzeichnung von drei gleichseitigen Vierecken als Grundfiguren in den Urkreis vor. Aber gerade das ist sehr selten angewendet worden (2mal), dagegen häufig sechs gleichseitige Dreiecke, drei gleichseitige Sechsecke und die verschiedensten andern Polygone. Die Radien, welche durch die Ecken der Grundfigur hindurchgehen, bezeichnen die Treppen im Unterstock des Zuschauerraums, und jene beiden, welche jenseits des wagrechten Durchmessers (von der Mitte des Zuschauerraums aus gerechnet) diesem zunächst liegen, ergeben die Lage der Analemmata. Die scenae frons ist in der Regel, mit Vitrus Angabe übereinstimmend, durch eine Tangente bezeichnet, die „vordere Grenze des Bühnenraums“ (προσκήνιον) in diesem Fall durch die betreffende Grundfigurseite, oder stellvertretend durch die Seite einer eigenen, quadratischen Bühnengrundfigur. Durch senkrecht zur Bühnenwand gezogene Tangenten des Urkreises bezw. durch diesen nahe liegende parallele Linien soll nach Oehmichen im älteren griechischen Theater die eigentliche Bühne seitlich abgegrenzt worden sein. Als Skenenlänge findet der Verfasser in vielen Theatern die nach seiner Ansicht auch von Vitruv verlangte: Grundfigurseite + 2 r.

Was Vitruv als die römische Theaterkonstruktion beschreibt, ist nur eine Unterabteilung der römischen Bauart. Unter den auch hier wieder sehr mannigfaltigen Grundfiguren findet sich allerdings die von Vitruv angegebene, vier Dreiecke, am häufigsten (6mal). Die Analemmata sind entweder durch den wagrechten Durchmesser oder durch eine Parallele zu demselben bezeichnet, während sie im griechischen Theater mit ihm konvergieren. Ähnlich ist die Vorderwand der Bühne entweder durch den wagrechten Durchmesser bestimmt oder durch die parallele Sehne, welche gleich war dem größten Abstand der Grundfigurecken innerhalb einer Kreishälfte. Bezüglich der scenae frons dagegen wird Vitruvs Regel durch die Monumente nicht bestätigt. Denn meistens ist auch im römischen Theater die Tangente dafür maßgebend, selten die Grundfigurseite oder eine andere parallele Sehne. Die Skenenlänge beträgt in der Regel 2 Durchmesser des Grundkreises (4 r), wie auch Vitruv verlangt. Die griechische und römische Bauart, deren prinzipielle Unterschiede ja im Verhältnis zu ihrem gemeinsamen Grundcharakter gering sind, spielen vielfach ineinander über, besonders vermöge des Umbaues zahlreicher griechischer Theater in römischer Zeit. Einige zunächst beiseite gelassene Fragen behandelt der Verfasser am Schluß in einer Reihe von Zusätzen zum III. Teil (Seitengrenzen des Skenenvorderraums, Bühnenvorderwand, seitliche Bühnengrenzen, Thüren in der Bühnenhinterwand, die umgebauten Bühnen, die übergangenen Grundrisse).

Ist die Statistik, mit der Oehmichen arbeitet, geeignet, uns wert-

volle Resultate bezüglich des antiken Theaterbaus zu liefern, so wird die ganze Arbeit in späterer Zeit, wenn wir einmal bedeutend mehr exakte Theateraufnahmen haben werden, nochmal gemacht werden müssen. Man wird dann z. B. auch die umgebauten Theater auf Grund bautechnischer Untersuchung kennen, während Oehmichen sie an der Abweichung von seiner Regel zu erkennen sucht und vielleicht auch meist richtig erkennt.

III.

Theaterdenkmäler.

Die Aufdeckung und Erforschung der antiken Theater hat in den letzten Jahrzehnten unserer Disciplin ungemein viel neues Material zugeführt und sie auf ganz andere Grundlagen gestellt. Und zwar sind die meisten Theater auf griechischem Boden erst in dem Zeitraum, den unser Bericht umfaßt, ausgegraben worden. Vor denselben fallen die Grabungen im Dionysostheater in Athen, in Epidauros, im Piraeus und in Assos. Gerade das Bekanntwerden der beiden erstgenannten und vor allem die Untersuchungen, die W. Dörpfeld in ihnen anstellte und die ihn zu ganz neuen Anschauungen führten, gaben den Anstoß dazu, in den folgenden Jahren allenthalben neue Theater aufzusuchen und auszugraben, eine Thätigkeit, in der die verschiedenen in Griechenland archäologisch vertretenen Nationen wetteiferten. Wir haben die Ergebnisse dieser Ausgrabungen und die Publikationen, in denen man Berichte darüber findet, kurz vorzuführen, und schicken die schon länger bekannten Theater voraus.

1. Athen.

Vom Dionysostheater existieren bisher im wesentlichen zwei Originalpläne, der E. Zillersche von 1862, veröffentlicht in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική desselben Jahres, und der verbesserte desselben Architekten vom J. 1877, zu dem L. Julius in Lützows Zeitschr. f. bild. Kunst XIII 193—204. 236—242 den erläuternden Text geschrieben hat. Die baugeschichtlichen Untersuchungen des letzteren über das Theater galten einige Zeit als maßgebend und enthielten auch manche feine Beobachtung, sind aber nicht zu der richtigen Scheidung der verschiedenen Bauepochen und der denselben zuzuweisenden Mauern vorgedrungen, und Julius hat ebensowenig wie die meisten anderen Gelehrten daran gezweifelt, daß die Hauptmasse der erhaltenen Ruinen vom Theater des V. Jahrh. stamme. Nur glaubte er, die Brecciafundamente des Skenengebäudes hätten im V. Jahrh. bloß einen Holzbau getragen, weil sie für Mauern zu schwach gewesen und erst in verhältnismäßig später Zeit durch ein zweites

Fundament aus Piräusstein verstärkt worden seien. Nicht viel über Julius hinausgekommen ist

19. J. R. Wheeler, The theatre of Dionysos, Papers of the American School at Athens I (1882—1883), Boston 1885, 121—179 (mit dem wenig veränderten 2. Plan von E. Ziller).

Er hat das Theater nochmals eingehend untersucht und beschrieben (The scene-structure 130—142, the orchestra 142—145, the κοῖλον 145—151), auch besonders ausführlich die Sesselinschriften behandelt (the marble chairs 152—178). Interessant ist die Vergleichung der von Wheeler als Resultat seiner Arbeit gegebenen Unterscheidung der verschiedenen Bauepochen mit dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Er statuiert folgende Perioden:

I. V. Jahrh.: κοῖλον, Wasserkanal der Orchestra, die Brecciafundamente der Skene nebst den inneren Seitenmauern der Paraskenien.

II. Lykurg: Verstärkung der Rückwand der Skene und der daran gelehnte Bau (Säulenhalle). Die Verstärkung der Vorderwand der Skene (scenae frons) mit Piräusstein wahrscheinlich jünger.

III. Beginn der christl. Zeitrechnung oder etwas später: die großen monolithen Bögen, die Säulenstellung an den Paraskenien, die Reliefs des Logeions; die Pflasterung der Orchestra; wieder etwas später die Ballustrade um die Orchestra; Marmorsessel.

IV. Hadrian: statuarischer Schmuck; keine wesentliche Veränderung.

V. Septimius Severus: die Logeionwand des Phädrus.

Auf dieser Stufe der Auffassung stand man etwa, als A. Milchhöfer in Baumeisters Denkmälern I (1884) 189—192 eine kurze und ziemlich unklare Beschreibung des Theaters gab und A. Müller in seinem Lehrbuch (§ 10, 82—101) dasselbe gleichfalls behandelte. Es fehlte damals noch sehr an einer klaren Erkenntnis der Entwicklungsstufen des griechischen Theaters, und man wußte z. B. nicht, daß man in einem teils für römisch, teils für byzantinisch gehaltenen Stylobat des Dionysostheaters einen ganz typischen Bestandteil des spätgriechischen Theaters, das säulengeschmückte Proskenion vor sich hatte. Hier mußte naturgemäß das Hinzukommen neuen Materials Licht bringen, und mehr und mehr erklärten sich die aufgedeckten Theater gegenseitig.

Vom J. 1882 an untersuchte W. Dörpfeld im Auftrag des deutschen archäologischen Instituts das Dionysostheater und nahm zu diesem Zweck noch mehrmals ergänzende Grabungen vor, 1886, 1889 und 1895. Es waren hauptsächlich zwei wichtige Resultate, die sich ihm dabei ergaben: einmal die Erkenntnis, daß die ältesten Mauern des erhaltenen Skenen-

gebäudes dem IV. Jahrh., somit dem durch Lykurg vollendeten Bau angehören, und daß der Zuschauerraum, ein durchaus einheitlicher Bau, aus derselben Zeit stamme; zweitens die Entdeckung, daß unter dem Skenengebäude des IV. Jahrh. noch die Reste des alten Tanzplatzes des VI. und V. Jahrh. stecken, einer von polygonalem Mauerwerk eingefaßten kreisrunden Terrasse, die näher dem Dionysostempel zu lag als die spätere Orchestra; daß dagegen ein festes Skenengebäude aus dieser Zeit nicht nur keine Spuren hinterlassen habe, sondern überhaupt nicht existiert haben könne.

Zum ersten Mal kamen diese Ergebnisse in die Öffentlichkeit durch den Brief Dörpfelds an A. Müller vom 19. April 1886, welchen dieser in den Nachträgen zu den BA. 415 f. publizierte. Seitdem hat Dörpfeld in seinen athenischen Vorträgen die Baugeschichte des Theaters in diesem Sinn gelehrt, und so wurde sie wiederholt dargestellt. G. Kawerau gab in seinem Artikel „Theatergebäude" in Baumeisters Denkmälern III (1889), den wir später noch zu besprechen haben werden, S. 1734—1738 zum ersten Mal eine genügende und klare Darlegung der verschiedenen Bauepochen, wobei namentlich die spätgriechische und die neronische gesondert wurden, nebst einem übersichtlichen, nach den Zillerschen Aufnahmen gezeichneten Plan. Ihm folgte J. E. Harrison in Mythology and monuments of ancient Athens (London 1890) 271—295, J. Pickard in seiner ebenfalls noch zu erwähnenden Abhandlung The relative position of actors and chorus etc. Baltimore 1893, deren erster Teil (als Münchener Dissertation „Standort der Schauspieler und des Chors" etc. 1892) sich mit den Monumenten beschäftigt und Dörpfelds Resultate verwertet; endlich O. Navarre in seinem „Dionysos" (s. o. S. 6) 72 ff. Dörpfeld selbst setzte in der Rezension von Haighs AT. BphW. X[90] 461—471 auseinander, warum das Theater aus dem IV. Jahrh. stammen müsse: 1. Beim Theater wie bei der Säulenhalle hinter der Skene sind Breccia (Kieselkonglomerat) für die Fundamente und Hymettosmarmor für einige sichtbare Teile verwendet. Diese Materialien kommen in Athen erst bei Bauten des IV. Jahrh. oder jedenfalls der nachperikleischen Zeit vor. 2. Bausteine des Zuschauerraumes tragen als Steinmetzzeichen Buchstaben des euklidischen Alphabets (Ω). 3. In einer Stützmauer des Zuschauerraumes ist ein Stein mit einer Inschrift aus der 2. Hälfte des V. Jahrh. bereits zum zweiten Mal verwendet, nämlich verkehrt eingemauert. 4. Gerade über einen Theaterbau des IV. Jahrh., den des Lykurg, haben wir reichliche Überlieferung.

Gleich nach dem Bekanntwerden jenes Briefes von Dörpfeld an A. Müller schrieb U. v. Wilamowitz seinen bekannten Aufsatz „Die Bühne des Aischylos" Hermes XXI[86] 597—622 (s. u. No. 74.) und hob darin

zunächst hervor, daß die Zeugnisse des V. Jahrh. und die gute Grammatikerüberlieferung des Altertums vollständig mit den von Dörpfeld gewonnenen Resultaten übereinstimmen. Die alte Komödie kenne durchaus nur Holzsitze im Theater wie in der Volksversammlung. Der Theaterbau, auf den sich eine Reihe auf Eratosthenes zurückgehender Glossen (ἴκρια, παρ' αἰγείρου θέα u. s. w.) bezieht, könne nur der lykurgische sein. Man glaube freilich allgemein dem Suidas, der von dem Einsturz der ἴκρια Ol. 70 bei einem Wettkampf zwischen Pratinas, Choirilos und Aischylos berichtet und dadurch den Bau eines steinernen θέατρον herbeigeführt sein läßt. Aber wenn auch ein Einsturz der Gerüste einmal vorgekommen sein mag, so ist sicher schon die zeitliche Verknüpfung dieses Ereignisses mit dem ersten Auftreten des Aischylos eine Fabel, der Kausalzusammenhang zwischen dem Einsturz der Gerüste und dem Bau eines steinernen θέατρον aber eine naheliegende Kombination. Hat doch derselbe Suidas an anderer Stelle den Einsturz der ἴκρια auch noch mit einem anderen Faktum in Verbindung gebracht, nämlich mit der sog. Flucht des Aischylos nach Sizilien. Im J. 458 wäre also wieder kein steinernes Theater dagewesen.

20. W. Schmid, Scaenica I. Philologus XLVII 88 573 f. Das steinerne Dionysostheater in Athen

hat dies weiter ausgeführt und glaubt, daß infolgedessen das Theater in dem Kurort Epidauros als das älteste steinerne Theater des griechischen Mutterlandes zu gelten habe.

Es wäre hinzuzufügen, daß man die Nachricht von einem Theaterbau im V. Jahrh. nicht ganz aufzugeben braucht, wenn man statt an ein Theatron mit steinernen Sitzen an die Adaptierung des Burgabhanges für die Zuschauersitze, natürlich nur für hölzerne Zuschauersitze, denkt.

W. Christ hat freilich in seinem „Theater des Polyklet" (s. u. No. 67) auch das Bestehen eines steinernen Bühnengebändes vor Lykurg wahrscheinlich zu machen gesucht, doch ist ihm dies, wie mir scheint, nicht gelungen. Er erinnert 1. an die παρασκήνια, welche Meidias dem Demosthenes vernagelt hat und die er sich lieber steinern denkt, 2. an das τειχίον Aristoph. Eccl. 497, 3. an das προπύλαιον des Diokleides Andoc. de myst. 38, 4. an die Statue der Athene, die er bei Aristoph. Pax 725 τῇδὶ παρ' αὐτὴν τὴν θεόν im Einverständnis mit einem Scholion zu dieser Stelle annimmt, 5. an die Strategenstatuen. All dies passe besser zu einem steinernen Bau. Auch wenn wir davon absehen, daß das erhaltene Bühnengebäude sicher nicht aus dem V. Jahrh. stammen kann, und daß ein älteres, wäre eines vorhanden gewesen, hätte Reste hinterlassen müssen, sind die von Christ angeführten Gründe wohl nicht sehr durchschlagend. Das τειχίον soll allerdings als steinern gedacht

werden, aber doch wohl nnr in der Phantasie der Znschaner, das προπύλαιον ist das des heiligen Bezirks des Dionysos, das für das Theater nichts präjndiziert, die Strategenstatnen können, sobald der Znschauerranm ein ständiger ist, mit Rücksicht anf diesen anfgestellt werden.

Um von der jetzigen Anffassnng der Banepochen des Dionysostheaters ein Bild zu geben, stellen wir der Einteilnng Wheelers (19) die Dörpfeldsche nach J. Pickard, The relative position, p. 8 f. gegenüber:

I. Die alte, kreisrunde Orchestra des V. Jahrh.; kein ständiges Skenengebäude;
II. der Ban des Lyknrg, 2. Hälfte des IV. Jahrh.; steinerner Znschanerranm nnd Skenengebände (mit Paraskenien);
III. das steinerne Proskenion, ziemlich lange nach Lykurg, aber vor Nero eingefügt;
IV. Errichtnng einer römischen „Bühne" nnter Nero, mit entsprechendem Umban des Skenengebändes;
V. Umban des römischen Logeions durch Phaidros (ca. 290 n. Chr.).

An den vertikalen Flächen der Sitzstnfen des Dionysostheaters finden sich in Abständen von etwa 0,33 m senkrechte Striche eingemeißelt (A. Müller BA. 91). Daß sie die einzelnen Plätze getrennt hätten nnd daher diese so nnbeqnem schmal gewesen seien, ist wohl kaum anznnehmen. Bezüglich der Zahl von Plätzen, welche das Theater enthalten haben mag, kommt man allmählich zu gemäßigteren Vorstellungen. Plat. conv. III p. 175 E spricht bekanntlich von über 30 000 Zuschanern. A. Müller giebt nach Julius ZfbK. XIII, 202 27 500 an.

21. J. P. Mahaffy The theatre of Dionysos at Athens Academy 1889 I 313

berichtet, daß er mit Dörpfeld an dessen großem Plane des Theaters eine ungefähre Berechnnng angestellt habe, wobei für jede Person ein ½ m breiter Sitzplatz angenommen wurde und man anf etwas über 15 000 Plätze kam.

Das Steinmnster, welches in dem rautenförmigen Mittelstück der Orchestra dnrch Platten verschiedenfarbigen Marmors gebildet ist, hat

22. Chr. Kirchhoff, Der Rhombos in der Orchestra des Dionysostheaters zu Athen. Eine dreifarbige Steindrucktafel nebst einigen Bemerkungen. Altona 1885, Progr. d. Christianenms. 4. 1 S. Text

nach der Anfnahme und Ergänzung des Architekten A. Winkler veröffentlicht. Die Ergänzung ist richtig.

Was schließlich die unterirdischen Hohlräume betrifft, die W. Dörpfeld im Februar 1895 unter dem Logeion des Phaidros und der Orchestra entdeckt hat, so ist es zu bedauern, daß sich die WfklPh. durch den Bericht einer oberflächlich informierten griechischen Zeitung verleiten ließ, XII [35] 273 f. eine phantastische und unrichtige Angabe über die χαρώνειος κλῖμαξ zu bringen.

2. Peiraieus.

Auch das kleine Theater beim Zeahafen im Peiraieus ist schon lange aufgedeckt. Es wurde im J. 1880 von D. Philios im Auftrage der griech. archäologischen Gesellschaft ausgegraben, der Rest des Zuschauerraumes 1883 von I. Chr. Dragatsis (Πρακτικά 1880, 47—61. 1884, 14). Das Theater, welches nach dem Muster des athenischen gebaut ist, hat keine spätere Veränderung erlitten und zeigt besonders deutlich die Form des weit von der Orchestra zurückgeschobenen, mit vorspringenden Flügeln flankierten Proskenions. Auf dem Fundament erhob sich wie in Athen eine etwa 4 m hohe Säulenstellung (Säulenachsweite 1,30 m). Es ist einmal von Dragatsis (Ἐφημ. ἀρχ. 1884 198) bestritten worden, daß Standspuren von Säulen noch sichtbar wären, aber ganz mit Unrecht.

23. D. Philios, Τὸ παρὰ τὴν Ζέαν ἐν Πειραιεῖ θέατρον, Ἐφημ. ἀρχ. 1885 62—64

hielt seine Angaben und seine Ergänzung des Proskenions aufrecht. An den Steinen der untersten Stufenreihe laufen Versatzmarken in alphabetischer Folge entlang, welche nicht älter sein können als die frührömische Zeit. Dragatsis hat sie Ἐφημ. ἀρχ. 1884 196—198 veröffentlicht. Die durch diese Buchstaben gesicherte Bauperiode des Theaters ist vielleicht die zweite. Denn die Inschrift C. I. A. II 984 (etwa 160 v. Chr.) bezieht sich bereits auf eine κατασκευὴ τοῦ θεάτρου.

3. Epidauros.

Welch reiche Ergebnisse die Ausgrabungen der griechischen archäologischen Gesellschaft im Hieron von Epidauros unter Kavvadias' energischer und geschickter Leitung zu Tage gefördert haben, ist bekannt. Die abschließende Publikation über die Resultate der Ausgrabungsepoche 1881—1887 bildet das schön ausgestattete Werk

24. P. Cavvadias, Fouilles d'Épidaure. Vol. I, accompagné de 11 planches. Athènes 1891, Vlastos. 124 S. Fol. M. 75,—.

Rez.: DLZ. 1893, 815—817 (Winter). — LCBl. 1893, 1158—1160 (Ad. M—s). — BphW. XIII [93] 1519 f. (Belger).

Das Theater, für uns das herühmte Mnster des jüngeren griechischen Theaterhanes, war das erste, das in Epidauros anfgedeckt wurde (1881—1882). Es nimmt vor allem das Interesse in Anspruch durch seine schöne Orchestra, die dnrch eine Steineinfassung anch äußerlich als voller Kreis sichtbar gemacht ist, durch sein mit Pfeilerhalbsäulen geschmücktes Proskenion, dessen Höhe man leicht bestimmen kann (etwa 3,50 m bei einer Säulenachsweite vou 1,735 m), und durch die heiderseits anf das Proskenion führenden Rampen. Veröffentlicht ist es (nach vorläufigen Berichten Ἀθήναιον IX ^{80} 464—466, X ^{81} 53—68 nnd 542—545) in den Πρακτικά 1881, Παράρτημα, 40 S., mit Aufnahmen von Solomos, (1882, 75—77) und 1883, 46—48 mit Anfnahmen Dörpfelds. G. Kaweran hat es in seinen „Theatergebänden“ 1738 f. gut heschrieben. In Kavvadias' Bnche wird das Theater S. 10—13 ohne umständliche Disknssion scenischer Fragen behandelt. Auf Tafel II und III sind die verschiedenen Pläne nnd Rekonstruktionen vereinigt. Das Theater ist ein Werk des Polyklet. Daß dies ein jüngerer Polyklet sei, nicht der Künstler des V. Jahrh., daran zweifelt mau heute nicht mehr. Der Bau gehört der zweiten Hälfte des IV. Jahrh. an. Sein Grundriß erlitt späterhin keine wesentliche Veränderung mehr, doch sind Einbauten aus römischer Zeit vorhanden.

Fraglich bleibt, ob dss Proskenion zum nrsprünglichen Plan gehörte oder, wie Dörpfeld nnd Kawerau meinen, später hinzugefügt wurde. Kavvadias nimmt nur eine Banperiode an. An Einzelheiten hätten vielleicht die kleinen Dühellöcher in der Mitte der Thürschwellen in den heiden Paraskenien eiue Erwähnung verdient; sie sind so wichtig, da in ihnen möglicherweise die Achsen von Periakten steckten. Die heiden Thüren nnmittelhar nehen diesen Paraskenien harren anch noch ihrer Erklärung. Da die Rampen, welche heiderseits anf das Proskenion führen, vorne offen, nicht etwa im Innern des Gebändes befindlich waren, so kann der Chor hei seinem Auftreten nicht, wie es S. 12 geschildert ist, auf denselben vor den Augen der Znschaner hinahgegangen sein, wenn er sich znm Einzng in die Parodos begeben mnßte. Bei späteren Nachgrabnngen hei der linken (östl.) Parodos stellte sich herans, daß noch eine zweite Rampe hinter der bekannten in den oberen Stock der Skene hinaufgeführt hat.

25. A. Defrasse et H. Lechat, Épidaure. Restauration et description des principaux monnments du sanctnaire d'Asclépios. Paris 1895, Librairies-imprimeries réunies. Fol. III, 249 S. frcs. 110,—.

Dieses prachtvoll ausgestattete Werk, das nach Art des Laloux-Monceanxschen „Olympia“ eine Beschreihnng nnd Rekonstruktion des gesamten epidaurischen Hierons geben will — soweit darüber bereits die Ver-

öffentlichungen und Aufnahmen vorliegen — behandelt natürlich eingehend auch das Theater, S. 193—228 (Koilon 196—202, Orchestra 202—204, Skéné 204—211, Portes 211—213). Die Beschreibung ist detaillierter und eleganter als bei Kavvadias, die Zeichnungen ungemein schön ausgeführt. Verbessert sind Dörpfelds Aufnahmen und Annahmen wohl in keinem Falle. Die i. J. 1891 noch ausgegrabenen Mauerreste im östl. Teile (zweite Rampe) fehlen auf dem Plane der Franzosen wie auf dem vom J. 1883. Bei der Rekonstruktion hat Defrasse das Skenengebäude nur einstöckig gezeichnet, weil er über die Gestalt des Oberbaues keine Vermutung wagen wollte. Die spätere Hinzufügung des Proskenions wird nicht zugegeben, gegen die Dörpfeldsche Theorie ausführlich polemisiert.

4. Pergamon.

Die von C. Humann und R. Bohn geleiteten deutschen Ausgrabungen auf der Burg von Pergamon deckten in den Jahren 1883—1885 auf der westlichen Terrasse ein Theater auf. Dasselbe ist beschrieben in

26. C. Humann, R. Bohn, M. Fränkel, Die Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon. III. vorläufiger Bericht (1883—1886). Berlin 1888, Grote

S. 40—42 von R. Bohn. Der Zuschauerraum hat zwei Diazomata und unten 7 Keile, durch 8 Treppen gebildet. Die Treppen der oberen Abschnitte treffen nicht auf die unteren Treppen, sondern auf die Mitte der unteren Keile. Bei einem späteren Umbau wurden die beiden untersten Sitzreihen kassiert, so daß die Orchestra vergrößert war und die nunmehr erste Sitzreihe ein Stück über derselben lag. Ein festes Skenengebäude hat ursprünglich nicht bestanden, sondern nur Vorrichtungen zum Aufschlagen eines temporären, nämlich ein System von großen viereckigen Löchern zum Einrammen von Holzpfosten. So lange man die Löcher nicht brauchte, waren sie mit Platten geschlossen. Gegen Ende der Königszeit wurde vielleicht eine steinerne Vorderwand erbaut, in römischer Zeit ein langgestrecktes Bühnengebäude (mit römischem Logeion?) in flüchtiger Bauweise errichtet.

Im Jahre 1886 wurden zwei kleine, aber sehr wichtige Theater ausgegraben, das in Thorikos von der amerikanischen Schule und das im Hieron des Amphiaraos bei Oropos von der griechischen archäologischen Gesellschaft.

5. Thorikos.

27. W. Miller, The theatre of Thoricus. Preliminary report. Papers of the American School at Athens IV (1885—1886), Boston 1888. S. 1—10. Pl. I—VII.

28. W. L. Cushing, The theatre of Thoricus. Supplementary report. Ibid. S. 23—34.

Dieses Theater ist wohl dasjenige, welches uns nächst dem in Athen für das V. Jahrh. erkennbaren Zustand das altertümlichste Stadium eines griechischen Theaters zeigt. Es stammt nämlich zum Teil wahrscheinlich noch aus dem V. Jahrh. und hatte kein Skenengebäude. An der Stelle, wo ein solches gestanden haben müßte, fällt der Boden unmittelbar hinter der Orchestra tief ab, und diese ist lediglich durch eine Stützmauer geschützt. In Athen fanden wir die alte Orchestra als Tanzplatz vor dem Tempel des Dionysos. Auch hier haben wir ein kleines Heiligtum, nach Osten orientiert, und davor die in ihren Umrissen jetzt nicht mehr genau hervortretende Orchestra. Hier kommt nur noch der aus Stein erbaute und einmal nach oben erweiterte Zuschauerraum hinzu, der durch seine Form eine zweite Merkwürdigkeit des Theaters bildet. Er hat nicht die übliche halbrunde, sondern eine unregelmäßig elliptische Gestalt: die beiden cornua biegen im Winkel ab von dem in die Länge gezogenen Mittelteil, und die Orchestra folgt im allgemeinen dieser Formation. Es existierten 3 Kerkides. Ein in den Felsen gebauenes, 15 : 2,85 m großes Zimmer, das an das SO.-Ende des Zuschauerraumes stößt, kann, was Cushing freilich nicht zugeben will, möglicherweise scenischen Zwecken gedient haben.

6. Oropos.

29. V. J. Leonardos 'Αμφιαρείον ἀνασκαφαί τοῦ 1886. Πρακτικά 1886 51—56. Mit einem Plan von W. Dörpfeld (πιν. 3). Vgl. Δελτίον 1886 25.

Das Theater hat sehr kleine Dimensionen, seine Architektonik ist zierlich, beinahe Miniatur. Vom Zuschauerraum ist wenig ausgegraben und wenig gefunden worden. Am Rande der Orchestra, deren Dm. etwa 12 m beträgt, stehen im Halbkreis fünf vom Priester Nikon geweihte Marmorsessel. Das Skenengebäude und das Proskenion sind besonders gut erhalten. Das erstere ist ein einfacher rechteckiger Saal mit gegen die Parodoi vorspringenden Flankenmauern (statt der Paraskenien). Die Mauer, die ihn der Länge nach teilt, ist später. Das Proskenion ist wie in Epidauros von Pfeilern mit Halbsäulen gebildet. Es war hier dorisch, hatte eine Höhe von nur etwa 2,50 m und eine

Säulenachsweite von ca. 1,345 mit Ausnahme des größern Mittelinterkolumniums (1,365), das eine Thür enthielt. Die hübschen Säulchen (1,88 m hoch) standen bis vor kurzem noch fast alle aufrecht. Und hier in Oropos ist es, wo wir durch die Inschrift, die den Architrav der Säulenstellung schmückte, die authentische Kunde darüber erhielten, daß diese Säulenstellung den Namen Proskenion trug und daß ihre Interkolumnien durch Pinakes, durch bemalte Tafeln als Dekoration, ausgefüllt waren. Während in einer Inschrift, welche auf Architekturstücken der Skene stand, der Erbauer derselben, ein Priester, die σκηνή und die θυρώματα (Parodosthüren) als Weihgeschenk für den Amphiaraos bezeichnet, hat ein Agonothet, der vielleicht etwas später das Proskenion hinzufügte, diese Leistung gleichfalls durch eine Weihinschrift an hervorragender Stelle verewigt. Vier Architravblöcke sind erhalten: . . . . ἀ]γωνοθετή|σας τ[ὸ] προ|σκήνιον κα[ὶ τοὺς πίν[ακας . . Und wenn man zusieht, erkennt man leicht die Falze, welche, ähnlich wie in Assos und Syrakus, in dem hinteren, schmaleren Teil der Pfeiler zur Aufnahme der πίνακες dienten. Das Theater stammt vermutlich aus römischer Zeit.

Weiterhin hat die amerikanische Schule, welche sich überhaupt um Theaterausgrabungen speziell verdient gemacht hat, in demselben Jahre 1886 das Theater von Sikyon in Angriff genommen, welches dann 1887 weiter ausgegraben und im J. 1891 nochmal, hauptsächlich auf den unterirdischen Gang hin, untersucht wurde.

7. Sikyon.

30. Excavations at the theatre of Sikyon. AJA. V ^{89} 267—303 = Papers V 1—38 I. W. J. McMurtry, General report of the excavations, — 286 (Plates VI VII IX). II. M. L. Earle, Supplementary report of the excavations, — 292. Der Plan Tafel IX von S. B. P. Trowbridge und J. W. Cromwell.

31. M. L. Earle, Supplementary excavations at the theatre of Sikyon in 1891. AJA. VII ^{91} 381 f. = Papers VI 49 f.

32. M. L. Earle, Excavations in the theatre at Sikyon in 1891. AJA. VIII ^{93} 388—395.

33. C. L. Brownson and C. H. Young, Further excavations in the theatre at Sikyon. AJA. VIII ^{93} 397—409.

Der Zuschauerraum ist in auffallend viele (15) Kerkides geteilt und hatte wahrscheinlich zwei Diazomata. Auf die Höhe des ersten führten von außen zwei überwölbte Eingänge, die aus griechischer Zeit stammen. Die erste Sitzreihe hat wie in Epidauros, Tralles und Megalopolis Bänke mit Rückenlehnen und mit Seitenlehnen an jeder Treppe. Vor derselben läuft ein Wasserkanal, durch Brückensteine überdeckt.

Das Skenengebäude ist ganz in den Felsen hineingebaut und setzt sich im nördlichen Teil über den Felsen hin fort, so daß dort nur ein oberes Stockwerk besteht. In griechischer Zeit bestand die Skene aus einem schmalen, in drei Zimmer geteilten Rechteck und einem etwas zurückliegenden quadratischen Saal im S. (eigentlich SSO.; die Amerikaner sagen immer O. und W.), dem vermutlich ein gleicher im N. entsprach. In diesem Saal läuft an den Wänden eine Bank herum. In römischer Zeit stand vor der Aussenfront der Skene eine Säulenhalle, vor der Orchestrafront als Proskenion eine geschlossene Wand mit zwei seitlichen Thüren und einer nicht ganz in der Mitte liegenden doppelten Thür. Aber unter dieser Wand liegen noch die Stylobatsteine des griechischen Proskenions und daneben das Fundament eines noch älteren Proskenions, dessen Stützen nicht aus Stein, sondern aus eingerammten Holzpfeilern bestanden. Die Standspuren dieser Holzpfeiler hat Dörpfeld i. J. 1892 gesehen. Athen. Mitt. XVII[92] 283 f. (Wir ziehen Notizen über Ausgrabungen, wie sie in den Zeitschriften unter „Funde", „Archaeology in Greece" u. s. w. gegeben werden, nur dann heran, wenn sie nicht bloße Referate sind.) Daß dem steinernen Proskenion ein ähnlich konstruiertes hölzernes vorausging, wissen wir ausserdem nur noch durch das Theater von Megalopolis. Der seitliche Zugang zum oberen Stockwerk der Skene und auf die Plattform des Proskenions wird in Sikyon beiderseits durch zwei ansteigende, aus dem Felsen gebauene Rampen vermittelt. Da dieselben aus der ersten Bauzeit des Theaters stammen, bilden sie für alle Epochen desselben einen unanfechtbaren Anhaltspunkt bezüglich der Höhe des Proskenions. Vom Zuschauerraum her führt unter der Orchestra und der Skene hindurch ein unterirdischer Kanal, der zum Wasserabfluß diente, aber von der Mitte der Orchestra ab bis unter das Skenengebäude gut konstruiert und begehbar ist und zu dem hinter dem Proskenion eine Treppe hinabführte.

8. Mantineia.

Die Ausgrabungen der französischen Schule in Mantineia unter M. Fougères deckten i. J. 1887 als erstes einer Reihe von öffentlichen Gebäuden, die in der Nähe der Agora beisammen lagen, das Theater auf.

34. G. Fougères, Fouilles de Mantinée (1887—1888). II. BCH. XIV[90] 245—275; Théâtre 248—252 nebst Pl. XVII. Vgl. den provisorischen Bericht BCH. XI[87] 486 und Athen. Mitth. XV[90] 231 f. (W. Dörpfeld).

Das Theater ist mitten in der Ebene erbaut und hat daher einen künstlich aufgeschütteten Zuschauerraum. Derselbe ist durch 8 Treppen in 7 Kerkides eingeteilt und hatte vermutlich ein Diazoma. Es führten

auch von außen an 4 Stellen Treppen auf die Höhe des Zuschauerraums bezw. des Diazomas. Die 3 untersten Stufen sind keine Sitzreihen, erst die 4., welche somit ein Stück über die Orchestra erhöht ist. Das Skenengebäude steht schräg zum Zuschauerraum und stammt aus römischer Zeit, während die ältesten Mauern des letzteren wohl griechisch sind. Vor der eigentlichen Skene stand ein säulengeschmücktes Proskenion (Säulenachsweite 1,35 m) mit einer Thür in der Mitte. Der Herausgeber nennt es Hyposkenion und betrachtet es als Vorderwand eines Logeions. Natürlich kann diese Wand nicht getrennt werden von den in den übrigen Theatern nachweisbaren Proskenien.

9. Thespiai.

Von dem gegen Ende 1888 von einem anderen Mitglied der französischen Schule, M. Jamot, ausgegrabenen Theater im Heiligtum der Musen bei Thespiai ist noch kein Plan und keine ausführliche Beschreibung veröffentlicht worden, und ich habe es leider nicht selbst gesehen. Vgl. Δελτίον IV^{88} 204 f. JHS. X^{89} 273. Athen. Mitth. XIV^{89} 328 (W. Dörpfeld). Es wurde auch hier ein steinernes Proskenion gefunden. 14 dorische Halbsäulen sind noch nachweisbar. Zwischen denselben waren sicher einst Pinakes befestigt. Die Erhaltung ist eine schlechte.

10. Tralles.

In Tralles grub C. Humann im Oktober 1888. Das Theater wurde dabei zum Teil aufgedeckt, doch ist die Kenntnis, die wir von ihm haben, vorläufig noch unvollständig.

35. C. Humann und W. Dörpfeld, Ausgrabungen in Tralles. Athen. Mitth. XVIII^{93} 395—413. Beschreibung des Theaters von W. Dörpfeld 404—413 nebst Taf. XIII.

Der Zuschauerraum hatte wahrscheinlich zwei Diazomata und in der unteren Abteilung 8 Keile. Die Orchestra war in späterer Zeit gepflastert. Unter derselben wurde ein begehbarer unterirdischer Kanal gefunden, von dem in der Mitte ein T-förmiges Stück ausgehoben ist. Er stammt aus römischer Zeit und ist sehr ähnlich dem einen in Magnesia gefundenen Gang, der ebenfalls der römischen Zeit angehört. Das eigentliche Skenengebäude ist noch nicht ausgegraben. Die Vorbauten vor demselben aber sind hier ganz eigentümlich. Wo wir sonst eine Reihe von Säulen haben, finden wir in diesem Theater drei hintereinander (auf einzelnen Basen stehend), davon hatte die mittlere sog. gekuppelte oder Zwillingssäulen. Ob diese letzteren einmal die Front des Proskenions gebildet haben (man denke an die gekuppelten Pfeiler

in Epidanros nnd Oropos!) oder ob die drei Reihen gleichzeitig gebaut wurden, läßt sich nicht entscheiden. Dieser Säulenwald von der Höhe eines griechischen Proskenions, nämlich mit Gebälk mindestens 3 m, reichte nnn bereits so weit nach vorne, daß die Orchestra ganz abgeschlossen war. Unmittelbar vor der ersten Säulenreihe erhob sich an der Stelle, wo in Athen die Logeionwand des Phaidros steht, eine geschlossene Wand mit einer Thüre in der Mitte und einem Vorbau, der wohl eine doppelarmige Treppe gebildet hat. Zweifelnd bezeichnete Dörpfeld auch sie damals als Proskenion. Wenn die Treppe gesichert ist, wird es sich wohl nm ein Logeion handeln. Doch ist anch dieses Logeion singulär wegen seiner Höhe. Leider lassen sich die Bauperioden nicht genau scheiden, und das zeitliche Verhältnis zwischen der geschlossenen Vorderwand nnd der Halle bleibt nnklar.

11. Magnesia a. M.

Wir dürfen hier gleich das zweite kleinasiatische Theater anreihen, ohne die bisher eingehaltene chronologische Folge allzusehr zu stören. Denn die Ansgrabungen, die F. Hiller von Gärtringen daselbst 1890/91 nnternahm, waren früher abgeschlossen als die Erforschung des Theaters von Megalopolis, das nns nachher eingehend beschäftigen wird. Die erste ausführliche Mitteilung über das Theater von Magnesia gab

36. W. Dörpfeld Athen. Mitth. XVI[91] 265 f.

Dann sprach

37. F. Hiller von Gärtringen in der Novembersitzung 1893 der archäologischen Gesellschaft zn Berlin über die Baugeschichte desselben, BphW. XIV[94] 286 f.

38. F. Hiller von Gärtringen, O. Kern, W. Dörpfeld, Ausgrabnngen im Theater von Magnesia am Maiandros. Athen. Mitth. XIX[94] 1—92. Taf. I—IV. III. Das Theatergebäude (W. Dörpfeld) 65—92.

Die Ähnlichkeit des Theaters mit dem von Tralles ist schlagend in zwei Punkten, dem ans römischer Zeit stammenden unterirdischen Gang, der sich unter der Mitte der Orchestra T-förmig gabelt, und dem ebenfalls sehr späten hohen Logeion (hier etwas niedriger, 2,50 m), das mit seiner Vorderwand die Orchestra abschließt nnd dort durch eine doppelarmige Treppe zugänglich war, in seinem Innern aber durch drei Reihen von Säulen gestützt wird (die hier nie sichtbar gewesen sein können). Die Baugeschichte läßt sich besser übersehen als bei dem wenig bekannten Theater von Tralles.

a) Es ist eine alte Skene aus griechischer Zeit, wohl dem

IV. Jahrh., vorhanden, die aus 5 Zimmern besteht. Davor lag vermutlich eine kreisrunde Orchestra (Dm. etwa 18,30 m). Gleichzeitig mit dieser alten Skene ist die Anlage jenes in dem Theaterstreit so oft citierten unterirdischen Ganges, von dem ein Stück durch die darüberliegende scenae frons gerettet wurde. Er hat die Richtung auf den Mittelpunkt der Orchestra. An seiner Stelle bestand in römischer Zeit der schon erwähnte T-förmige Gang.

b) Das Skenengebäude wurde noch in griechischer Zeit erweitert durch einen rückwärts angefügten, zweigeschossigen Bau und durch seitliche Korridore, deren Mauern vorn wie Paraskenien vorsprangen und wohl ein Proskenion zwischen sich aufzunehmen hatten.

c) Der Zuschauerraum, der unten 6 Treppen und 5 Keile aufweist und 2 Diazomata hatte, wurde in einer inschriftlich nachweisbaren Zeit, Anfang des II. Jahrh. v. Chr., in Marmor ausgeführt, und Dörpfeld nimmt an, daß damals die Skene auch ein marmornes Proskenion erhalten habe.

d) Mehrere Jahrhunderte später fällt erst die Errichtung des erwähnten Logeions. Dasselbe ist sehr schlecht gebaut. Zwei Rampen dienten als seitliche Zugänge.

Von allen Theatern, die seit dem von Epidauros ausgegraben wurden, sollte dasjenige, zu dessen Besprechung wir uns jetzt wenden, die größte Bedeutung für die scenischen Fragen erlangen. Sowohl wegen seiner interessanten Eigentümlichkeiten, als wegen der Diskussion über das angebliche Vorhandensein einer griechischen Bühne, die sich an dasselbe knüpfte, müssen wir hier ausführlicher sein.

12. Megalopolis.

39. E. A. Gardner The excavations at Megalopolis Athenaeum 1890 I 614 f. Brief vom 28. April 1890. Vgl. die ersten Notizen über die Grabungen ibid. 507 und 538.

40. W. Loring and W. J. Woodhouse The excavations at Megalopolis Athenaeum 1890 I 711 f. Brief vom 12. Mai 1890.

41. Δελτίον 1890 79 f. (Kastromenos).

42. W. Loring and W. J. Woodhouse The excavations at Megalopolis Athenaeum 1890 I 807 Brief vom 2. Juni 1890.

Vgl. über das erste Stadium der Ausgrabungen JHS. XI [90] unter „Archaeology in Greece“ 214 f.

43. E. A. Gardner The stage in the Greek theatre Athenaeum 1890 II 172.

44. E. A. Gardner, W. Loring, G. C. Richards, W. J. Woodhonse The theatre at Megalopolis JHS. XI 90 294—298. Mit Plan.

Als die englische Schnle Ende Mai 1890 die erste Campagne ihrer Ansgrabnngen in Megalopolis beendigte, da hörte man, daß das Resultat der Arheit im Theater die Anffindnng einer ans griechischer Zeit stammenden, anf drei Seiten von Stufen nmgebenen Bühne gewesen sei (39). Man fand nämlich in einer Entfernnng von ca. 10 m von den Enden des Zuschanerranms einen langgestreckten Treppenbau von 3½ Stnfen, die von dem Boden der Orchestra anf ein höheres Nivean führten. Etwa 6 m hinter diesen Stnfen erstreckte sich das Fundament einer Wand mit 3 Thüren. Dieses Fnndament lag höher als die oherste Stnfe des Vorhaus. Man ergänzte daher die Treppe anf 6 Stnfen, his zur Höhe der Thürschwellen, nnd faßte den Vorban als Bühne, die Wand mit den 3 Thüren als vordere Wand des Skenengebäudes. Als griechisches Proskenion konnte der Vorban mit seinen Stnfen nicht wohl anfgefaßt werden. Das vermntete Logeion war ca. 1,80 m hoch. In einer Entfernnng von ca. 5½ m vor demselben erstreckte sich im Nivean der Orchestra ein schlecht gebanter Stylobat, anf dem Sänlen gestanden hatten nnd einzelne Trommeln noch standen, mit Leisten znr Befestignng von Pinakes. Dieser Stylobat wurde als das Fundament der in römischer Zeit vorgeschobenen „Bühne" bezeichnet. Gleich hinter der angenommenen scenae frons kam ein großer qnadratischer Raum mit sehr vielen Säulenhasen zn Tage, welcher ursprünglich als einfache, zum Theater gehörige Säulenhalle galt, später als ein hedeckter Saal nnd zwar als das Thersileion, das Versammlnngshans der arkadischen Tagsatzung, erkannt wurde. Dasselbe hielt man anfangs für jünger als das Theater. Den Znschanerranm fand man dnrch 10 Treppen in 9 Keile geteilt, die vorderste Sitzreihe war durch Bänke ansgezeichnet, anf deren einer eine Stiftungsinschrift ans dem IV. Jahrhnndert stand (pnbliziert No. 41). Hinter den Bänken lief ein Umgang, vor denselhen ein Wasserkanal.

Um die Ergehnisse dieser ersten Ausgrahnngen bald hekannt zu machen, pnblizierten die Engländer einen vorläufigen Bericht nnd Plan (44). Bei dieser Gelegenheit wie ähnlich schon in einem früheren Brief (43) wurde hetont, daß die Theorie üher den Mangel einer Bühne im griechischen Theater nur so lange Existenzherechtigung gehabt habe, als keine ans griechischer Zeit stammende Bühne vorhanden gewesen sei. Seit der Entdeckung einer solchen könne jene Theorie im günstigsten Falle nnr mehr für die spätgriechische Zeit, die Periode der „Proskenien", anfrecht erhalten werden.

Die Ausgrabungen wurden Winter 1890 und Frühjahr 1891 fortgesetzt und während der letzteren Campagne das Theater ganz freigelegt.

45. W. Dörpfeld Das Theater von Megalopolis BphW. XI [91] 418—420. Brief an den Herausgeber. Referat darüber Class. Rev. V [91] 238 f. (L. Dyer).

46. E. Sellers von W. Dörpfeld ausgehender Brief vom 29. März aus Athen an die Class. Rev. V [91] 239 f. Mit einer kleinen Berichtigung ibid. 344.

47. E. A. Gardner, W. Loring, W. Dörpfeld Das Theater in Megalopolis BphW. XI [91] 673—675 und (engl.) Athenaeum 1891 I 710, daraus wiederholt Class. Rev. V [91] 284 f.

48. E. A. Gardner and W. Loring The theatre at Megalopolis Athenaeum 1891 I 839 f.

49. W. Dörpfeld Nochmals das Theater in Megalopolis BphW. XI [91] 1026—1028 = Athenaeum 1891 II 139 f.

50. E. A. Gardner and W. Loring Athenaeum 1891 II 171. Kurze Erwiderung auf den vorigen Artikel.

Nach dem Erscheinen der vorläufigen Publikation der Engländer (44) erklärte W. Dörpfeld, daß er ihren Plan, (a) speziell die Ergänzung des dreistufigen Vorhanes zu einem sechsstufigen Podium, für unrichtig halte und daß dieser Vorhan als das Fundament der scenae frons zu betrachten sei, vor welcher der Spielplatz im Niveau der Orchestra gelegen habe. Eine griechische Bühne sei nicht gefunden. (b) Dagegen sei wie in anderen Theatern so auch hier später ein säulengeschmücktes Proskenion vorhanden gewesen, nämlich der Stylobat, den die Engländer front wall of the Roman stage nannten. (c) Die Schwelle mit den drei Thüren sei die Rückwand der Skene; die Thüren führten in die hintere Säulenhalle (das Thersileion) und seien daher in ihrem Niveau von dieser abhängig (45). In 46 wird von E. Sellers weiter auseinandergesetzt, warum die Treppe des Vorbaus sich nicht nach oben fortgesetzt haben könne. Doch konnte weder diese Darlegung noch die Bezeichnung des Vorhaues als „Proskenion"-Fundament später aufrecht erhalten werden. Eine Bemerkung von Miss Sellers über das eben damals auch ausgegrabene Theater von Eretria führte dazu, daß dieses Theater mehrfach in die Polemik hereingezogen wurde (die unter 46 genannte Berichtigung, Athenaeum 1891 I 840 II 44. 108. 140). Wir referieren über diese Äußerungen aber erst unter „Eretria".

Einen Abschnitt in dem Streit um Megalopolis bezeichnet Dörp-

felds Besuch daselbst im April 1891, der ihm nicht nur seine Zweifel an der Richtigkeit der provisorischen Publikation bestätigte, sondern ihn in den Stand setzte, die vorhandenen Ruinen bestimmt zu erklären. In einem Punkt konnte er seine ursprüngliche Ansicht nicht beibehalten, daß nämlich der Stufenbau nach oben nicht weitergegangen sei. Denn es waren Teile der daraufgehörigen 4. und 5. Stufe gefunden worden. Es ergab sich nun aber folgendes: 1. Die „Wand mit den drei Thürschwellen“ war späteren Datums als der Stufenbau, hatte also auf die Höhe des letzteren keinen Bezug; 2. von den 5 nunmehr vorhandenen Stufen sind die 3 unteren (früher allein bekannten) nachträglich hinzugefügt infolge einer Veränderung des Niveaus der Orchestra; 3. auf der obersten Stufe standen 14 etwa 6 m hohe Säulen von 1 m Dm., mit Einrechnung eines entsprechenden Gebälks also eine etwa 8 m hohe Säulenstellung, und dies an dem Platze, wo man ein freies Bühnenpodium vermutet hatte.

Diese an Ort und Stelle nachgewiesenen Thatsachen veröffentlichten die Leiter der Ausgrabung und Dörpfeld in einer gemeinsamen Erklärung (47). Dieselbe brachte aber nicht, wie man gehofft hatte, einen Gottesfrieden in dem Streit um das Theater bis zum Abschluß aller nötigen Untersuchungen an den Ruinen, denn die englischen Archäologen suchten einen Monat später in einem neuen Artikel (48) sich von dem Verdacht zu reinigen, als hätten sie in allen Punkten nachgeben müssen, und deuteten speziell an, daß die Gleichzeitigkeit der Säulenstellung mit dem Stufenbau nicht erwiesen sei. Dörpfeld ergriff daraufhin auch seinerseits wieder das Wort (49) und hielt energisch daran fest, daß nicht nur die Ergänzung einer etwa 8 m hohen Säulenstellung auf dem Treppenbau wegen der vorhandenen Säulenstandspuren, Säulentrommeln und Gebälkstücke absolut sicher, sondern auch die Gleichzeitigkeit derselben mit ihrem Stylobat zweifellos sei. Natürlich könnte weder der Platz zwischen den Säulen noch der oben auf denselben eine „Bühne“ vorstellen. Zu vergleichen sind für die Erkenntnis der Streitpunkte auch die Referate Dörpfelds in den Athen. Mitth., hier XVI [91] 256—259 (Auszug daraus Class. Rev. V [91] 437, C. T.).

Im Herbst 1891 wurde das Theater durch den englischen Architekten Schultz aufgenommen. Dieser bestätigte Dörpfelds Beobachtungen, und E. A. Gardner gab JHS. XII [91] 395 (unter „Archaeology in Greece“) dieselben, soweit sie sich auf die „Wand mit den drei Thüren“ und auf die Säulenstellung davor bezogen, zu. Es wurde nun die definitive Publikation der Ausgrabungsresultate vorbereitet. Inzwischen entdeckte Dörpfeld bei einer neuen Anwesenheit in Megalopolis, Frühjahr 1892, die Spuren des alten hölzernen Proskenions unter dem

Stylobat des späteren steinernen, worüber Athen. Mitth. XVII 92 97—99 und JHS. XIII 92/93 148.

51. Society for the promotion of Hellenic studies. Supplementary Papers. 1. E. A. Gardner, W. Loring, G. C. Richards, W. J. Woodhouse, Excavations at Megalopolis 1890—1891. With an architectural description by R. W. Schultz. London 1892, Macmillan and Co. Fol. 141 S. 16 Tafeln.

Rez.: Athenaeum 1893 II 525 f. — BphW. XIV 94 1235—1237 (Furtwängler). — Rev. crit. 1894 XXXVIII Nr. 27/28 (Hanvette).

52. W. Loring, The theatre at Megalopolis. Athenaeum 1893 II 200 = JHS. XIII 92/93 356—358.

Was das große Publikationswerk betrifft, so kann man die vortreffliche Ausstattung desselben mit Plänen und Zeichnungen, die Gründlichkeit in der Beschreibung und die Sorgfalt in der Behandlung der strittigen Fragen nur rühmend anerkennen. Hatte man es ursprünglich an der bautechnischen Untersuchung der aufgedeckten Ruinen durch Fachleute fehlen lassen, so ist dies in erfreulichster Weise nachgeholt worden. Da das Werk in verschiedenen Abschnitten eine Geschichte der Ausgrabungen, eine architektonische Beschreibung und eine besondere Behandlung der einzelnen ausgegrabenen Stücke der Stadt giebt, so ist von dem Theater an verschiedenen Stellen die Rede (7 f. 13 f. 34—50. 69—100. Pl. II—XIII). Der Säulenbau zwischen dem Theater und dem Thersileion (23—33) war nicht mehr zu dem ersteren zu rechnen, seit sich herausgestellt hatte, daß er einfach die Vorhalle zu dem großen Säulensaal gewesen. Eine Skene hatte es somit im Theater von Megalopolis nicht gegeben, wenn auch der imposante Bau einen schönen Hintergrund für das Spiel abgab. Ein skenischer Bau von großem Interesse ist indes der die Stelle der westlichen (linken) Parodos einnehmende, langgestreckte und nach der Orchestra zu offene Raum, für den die Benennung σκανοθήκα inschriftlich gesichert ist. Er diente wahrscheinlich zur Aufbewahrung der Theaterdekorationen, und wenn man eine solche brauchte, so konnte man sie von diesem Magazin aus quer vor die Säulenhalle ziehen.

An der Annahme, daß der Stufenbau eine griechische „Bühne“ gewesen sei, hielten die Herausgeber natürlich jetzt nicht mehr fest. Aber an einer anderen Stelle glaubten sie nun eine solche gefunden zu haben. Ehe die drei unteren, später ergänzten Stufen des Vorbaues vorhanden waren, so argumentierten sie, bestand zwischen der zweistufigen Vorhalle und der Orchestra ein Niveauunterschied, und dieser wurde ausgefüllt durch ein niedriges Bühnenpodium. Dörpfeld war da-

gegen der Ansicht (Athen. Mitth. XVIII 215—219), daß ein solcher Niveauunterschied in Wirklichkeit nie bestanden habe; denn ursprünglich habe die Orchestra in der Höhe der älteren Unterstufe der Vorhalle gelegen, und eine spätere Tieferlegung der Orchestra habe sofort die Fortführung der Treppe nach unten involviert. Damit ist gesagt, daß das Thersileion mit seiner Vorhalle ein älterer Bau sei, als das Theater mit der jetzt vorhandenen Orchestra. Das Thersileion stamme aus der ersten Zeit der neugegründeten Stadt. Der neue Theaterbau dagegen sei gleichzeitig mit den drei Unterstufen der Vorhalle und mit einigen Ergänzungen im Thersileion. Das läßt sich durch die dabei verwendeten Materialien und Eisenklammern wahrscheinlich machen. Die älteren Bauten verwenden ├─┤-förmige Klammern und bei den Fundamenten Poros, die jüngeren ┌─┐-förmige Klammern und Breccia. Dörpfeld hatte die Genugthuung, daß der eine der Herausgeber, Loring, unmittelbar vor dem Erscheinen des Publikationswerkes auf seine Seite trat. Da er seine Unterschrift unter dem betr. Abschnitt des Buches nicht mehr hatte zurückziehen können, begründete er seine Ansicht in No. 52. Daß die Inschriften der Ehrensessel — die wieder etwas jünger sind als die Anlage des jetzigen Theaters — schon in die Mitte des IV. Jahrh. gehören, ist nicht sicher, und der von Gardner behauptete Unterschied in der Bearbeitung der Theatersitze und der Unterstufen — welche ihm eine Gleichzeitigkeit auszuschließen scheint — hat sich nicht bestätigt. Wir können also unbedenklich mit Dörpfeld die folgende Entwicklung statuieren:

1. Gleich nach der Gründung der Stadt (370—360): Thersileion, Vorhalle desselben mit zwei Stufen, alte Orchestra und Zuschauerraum ohne Steinsitze.
2. IV. Jahrh. Neubau des Theaters in Stein, Tieferlegung der Orchestra, Fortführung der Stufen der Vorhalle bis zu dem neuen Niveau.
3. Noch IV. Jahrh. Aufstellung der Ehrensitze (dabei nochmal kleine Vertiefung der Orchestra).
4. Hölzernes Proskenion, weit vorgebaut, weil man die allzu große Orchestra nicht mehr brauchen konnte (nach den englischen Archäologen ursprünglich die vordere Grenze des niedrigen Bühnenpodiums).
5. Steinernes Proskenion an derselben Stelle. Vielleicht war damals die Vorhalle des Thersileions schon zerstört. Spuren der üblichen Mittelthür sind hier nicht gefunden.
6. Die Annahme, daß auch noch eine römische Bühne bestanden habe, konnten die englischen Archäologen nur zu sehr geringer Wahrscheinlichkeit bringen.

13. Eretria.

Das Theater von Eretria wurde von der amerikanischen Schule unter Waldstein und Richardson seit dem J. 1891 ausgegraben. Die vollständige Freilegung desselben erfolgte im Sommer 1895. Obwohl auch dieser Bau zu den wichtigsten gehört, können wir uns hier kürzer fassen. Ein Streit über den Thathestand hat sich nicht erhoben, und bereits die erste Publikation der Amerikaner gab alles Wesentliche.

53. Ἀνασκαφαὶ ἐν Ἐρετρίᾳ. Δελτίον 1891 21 f. (Ch. Waldstein).

54. W. Dörpfeld, Das Theater in Eretria. BphW. XI[91] 514 f. Brief an den Herausgeber.

55. E. Sellers, The theatre at Megalopolis. Athenaeum 1891 II 44.

56. Ch. Waldstein, The theatre at Eretria. Athenaeum 1891 II 108. Vgl. ibid. 140.

57. Ch. Waldstein, R. B. Richardson, A. Fossum, C. L. Brownson, Excavations at Eretria 1891. AJA. VII[91] 233—280 = Papers VI 1—48. III. Excavations in the theatre 253 ff. IV. The stage-building 257 ff. (A. Fossum). V. Orchestra and cavea (C. L. Brownson) 266 ff. Plan Pl. XI.

58. E. Capps, Excavations in the Eretrian theatre in 1894. AJA. X[95] 338—346. Mit Pl. XIX. Vgl. ibid. 117 ff.

Von diesen Artikeln giebt 53. die erste Beschreibnng des aufgedeckten Theaters nnd 54. Dörpfelds Stellungnahme zn demselben. 55. nnd 56. stehen, wie schon erwähnt, mit der Polemik über Megalopolis in Zusammenhang und sind dadurch veranlaßt, daß sich die Engländer in dem unter No. 48 verzeichneten Briefe auf das Theater von Eretria herufen hatten, das eine hohe Bühne ganz im vitruvischen Sinne gehabt habe. Miß Sellers widersprach dem lebhaft. Ihre Ausführungen ergänzen No. 54. Waldstein dagegen bezeichnete die Diskussion über das Theater als verfrüht, da die Ergebnisse der Ausgrabungen noch nicht im Zusammenhang veröffentlicht werden könnten, worauf E. A. Gardner im Athenaeum 1891 II 140 sich wegen der Hereinziehung desselben entschuldigte.

Dafs man von dem Vorhandensein einer hohen Bühne sprechen konnte, erklärte sich durch die zunächst auffallende Thatsache, daß in Eretria das Skenengebäude ein ganzes Stockwerk höher liegt als das Proskenion, also die Plattform des letzteren gerade in einem Niveau mit dem Fußboden und den Thüren der Skene. Da konnte man allerdings im ersten Moment glauben, hier sei der Beweis erbracht, daß die

Plattform des Proskenions der Spielplatz gewesen sein müsse. Indessen stellte sich bald heraus, daß die Anlage der Skene nicht auf diese Plattform berechnet gewesen sei, sondern einer älteren Periode angehöre, in der das Niveau des Bodens noch in jener Höhe war.

a) Das älteste Skenengebäude, welches sich durch seine Bauart von den jüngeren Teilen des Theaters unterscheidet, liegt weit zurück gegen die jetzige Orchestra und, wie gesagt, ein Stockwerk höher. Es bestand aus 5 Zimmern, von denen die zwei äußeren vorspringende Paraskenien bilden, sehr ähnlich wie bei Lykurgs Skene in Athen. Die Fundamente und Teile der Wände sind gut erhalten. Zu dieser alten Skene gehörig haben wir uns eine alte Orchestra in demselben Niveau und einen mittelst Holzgerüsten aufgeschlagenen Zuschauerraum zu denken (IV. Jahrh.).

b) Ein fester Zuschauerraum konnte an dieser Stelle nur durch künstliche Aufschüttung hergestellt werden. Um dieselbe zu erleichtern, legte man die Orchestra um 3 ½ m tiefer und verwendete die ausgehobene Erde zur Aufhöhung der Cavea. Vor dem alten Skenengebäude erstand ein länglicher Saal mit Innensäulen, dessen Frontwand bis zu dem neuen Orchestraniveau herabgeführt wurde. Eine Verbindung zwischen der Orchestra und dem oben liegenden Skenengebäude wurde hergestellt durch einen überwölbten Gang (1.98 m weit, 2,95 m hoch), der unter dem Bühnengebäude hindurch führte und in einer Treppe zum Niveau der Skene endigte. Da diese Treppe nicht in das Skenengebäude führt, sondern jenseits desselben ins Freie, so sollte sie wohl zugleich den Zugang zum heiligen Bezirk des Dionysos und zu seinem nahe gelegenen, 1894 aufgedeckten Tempel vermitteln.

c) Vor der neuen scenae frons wurde auch in diesem Theater später ein steinernes Proskenion errichtet, dessen Höhe dem untersten Stockwerk, dem Niveauunterschied zwischen dem neuen und dem alten Boden entsprach. Es hatte (12) Pfeiler mit Halbsäulen (Achsweite 1,51 m) und in der Mitte eine Thür.

Die Parodoi steigen stark nach außen an. Die Eingangsthüre der östlichen (linken) lag 1,70 m über der Orchestra. 3 m von der Eingangsthüre entfernt führte eine Thür nach innen, in den Raum zwischen der Parodoswand und dem Skenengebäude, und ermöglichte so eine Verbindung mit dem oberen Stockwerk. Eine gleiche Thüre ist in der westlichen Parodos anzunehmen (58).

Der Zuschauerraum hatte 12 Treppen und 11 Keile. Vor demselben läuft ein Umgang, der wie in Epidauros und Magnesia zugleich dem Wasserabfluß dient. Die Orchestra bildete einen Kreis von ca. 20 m Dm. Von ihrer Mitte bis vor die scenae frons läuft ein gemauerter unterirdischer Gang, der dem Theater eine besondere Wichtig-

keit in der Erörterung scenischer Fragen verschafft hat. Er ist 0,89 m breit und 2 m hoch und endigt beiderseits in einer Treppe. Daß er scenischen Zwecken diente, ist wohl nicht zu bezweifeln. Er ist früher als das steinerne Proskenion erbaut, da dieses eine etwas andere Bodenhöhe hat als das Ende der Treppe bei der scenae frons.

14. Argos.

Im Theater von Argos wurde 1891 im Auftrag der griechischen Generalephorie der Altertümer von J. K Kophiniotis ein Versuchsgraben gezogen. Es stellte sich dabei heraus, daß noch 18 Sitzreihen des Zuschauerraums unter der Erde stecken, daß ein römisches Logeion und Bühnengebäude vorhanden sind, zum Teil auf älteren Fundamenten stehend. Die Orchestra war vom Zuschauerraum durch eine Ballustrade getrennt. Spuren eines unterirdischen Ganges oder, vorsichtiger gesagt, irgend eines Hohlraums sind gefunden. Die Freilegung des ganzen Theaters wäre sehr wünschenswert, würde aber viel Zeit und Geld kosten. Kurze Berichte Ἑστία 1891 II 280. Athen. Mitt. XVI[91] 363. JHS. XIII[92/93] 147. Ausführlicher

59. J. K. Kophiniotis, Ἱστορία τοῦ Ἄργους μετ' εἰκόνων ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρις ἡμῶν. Athen „Ὁ Παλαμήδης“ 1892 (509 S.) 8. S. 87—89.

15. Gytheion.

In demselben Jahre wurde auch in Gytheion, der Hafenstadt Spartas, eine kleine, nicht ganz zum Abschluß gekommene Grabung unternommen von A. N. Skias im Auftrag der griechischen archäologischen Gesellschaft. Der Zuschauerraum hatte 5 Treppen, die unterste Sitzreihe Bänke. Man fand Fundamente eines ausgedehnten römischen Logeions und der Skene, fast alles aus römischer Zeit. Die Orchestra hat einen Dm. von nur 8,90 m. Mitteilungen darüber sind zu lesen Δελτίον 1891 113 und BCH. XV[91] 654 f.

16. Delos.

Im Theater von Delos hat S. Reinach einmal im J. 1882 Grabungen veranstaltet, die aber nicht viel ergaben und zu keiner genauen Aufnahme des Theaters führten. Erst im J. 1893 wurde dasselbe durch das Mitglied der französischen Schule M. Chamonard ganz freigelegt. Eine Notiz darüber findet sich BCH. XVII[93] 202 f. In der Sitzung des französischen Instituts vom 12. Febr. 1894 hat Th. Homolle die reichen Ergebnisse der Ausgrabungen, vor allem die großen Bauin-

schriften, mitgeteilt. W. Dörpfeld sprach damals im Anschluß an Homolles Vortrag und legte seine Auffassung bezüglich dieses Theaters dar.

60. BCH. XVIII[94] Sitz.-Ber. vom 12. II. 1894, 161—167 (Th. Homolle).

61. Ibid. 167 f. (W. Dörpfeld). Vgl. den Bericht Dörpfelds Athen. Mitth. XVIII[93] 221 f.

Die Ruinen des Theaters, wie wir sie jetzt vor uns haben, und die soeben erwähnten Bauinschriften ergänzen und kommentieren sich gegenseitig in hochinteressanter Weise. Es handelt sich um Stücke von Baurechnungen, die sich über einen Zeitraum von 120 Jahren, 290—170, verteilen und uns über die Namen der verschiedenen Teile des Theaters und die an ihnen vorgenommenen baulichen Arbeiten unterrichten. Homolle hat die neugefundenen Stücke und die bereits in „L'archive de l'intendance sacrée à Délos" Paris 1887 und unter den „Comptes et inventaires des temples déliens en l'année 279" BCH. XIV[90] 389—511 von ihm veröffentlichten zu einer fortlaufenden Reihe zusammengestellt. Der Bau war Ende des III. Jahrh. im wesentlichen fertig und zeigt den Typus des griechischen Theaters. Eine römische Bühne hat er nie gehabt. Der Zuschauerraum wurde durch ein Diazoma in zwei Ränge geteilt. Der obere, der mit dem unteren nicht konzentrisch ist, heißt in der Inschrift ἐπιθέατρον, das Diazoma δίοδος, die Stufen ὁλκοί. Ein großer Teil der Cavea mußte mittels Aufschüttung und Stützmauern (περιοικοδομία) hergestellt werden. (Andere termini, die zum θέατρον gehören, sind: τορνίσκος, ὀρθοστάτης, καταληπτήρ).

Die Skene, ein rechteckiger Saal, hatte 3 Thüren gegen die Orchestra zu, eine nach der entgegengesetzten Seite. Sie war zweistöckig (ἐπάνω σκηνή), daher waren auch Treppen vorhanden (κλῖμαξ, βαθμοί, κλιμακτῆρες, wohl kaum eine charonische Stiege). Die Inschriften nennen ferner παρασκήνια. Vor allem aber hatte die Skene ihr Proskenion, eine 3 m hohe Halbsäulenreihe, die durch Pinakes geschlossen war und in der Mitte eine Thür hatte. Seitwärts hat sie Anschluß an die Parodosthüren und damit an die Architektur des Zuschauerraums. Was aber noch wichtiger ist, die Säulenstellung ging als Halle auf allen vier Seiten des Skenengebäudes herum. Damit ist ein sicherer Anhaltspunkt dafür gewonnen, daß eine solche Säulenstellung als Schmuck des Skenengebäudes, aber nicht als Bühne aufzufassen ist. Denn eine Bühne würde nicht hinten um das Gebäude herumgehen. Daß aber vor den Säulen etwa noch eine Bühne aufgeschlagen werden konnte, ist schon deswegen ausgeschlossen, weil dort Standbilder aufgestellt waren. Merkwürdig ist nun, daß der Vorbau vor der

Skene, für den wir in Oropos inschriftlich den Namen προσκήνιον bezeugt haben und der auch in unseren Inschriften so heißt, hier außerdem auch den Namen λογεῖον trägt. Dörpfeld hat alsbald darauf hingewiesen, daß damit eine Angabe Vitruvs bestätigt wird, welche er ursprünglich in Zweifel zu ziehen geneigt war. Denn man pflegt mit „λογεῖον“ den Begriff einer Bühne zu verbinden, und Dörpfeld leugnet, daß das griechische Proskenion eine Bühne gewesen sei.

IV.

Die Bühnenfrage.

Die sog. Dörpfeldsche Theatertheorie, die so viel erörterte und so heftig bekämpfte, ist jetzt etwa 11 Jahre alt. Sie bildete sich angesichts des epidaurischen Theaters und wuchs heran während der Studien am athenischen. Je öfter sie im Laufe der Jahre diskutiert wurde, und je mehr griechische Theater erforscht wurden, desto mehr erstarkte und reifte sie. Dörpfeld hat sie in seinen Berichten über griechische Theaterausgrabungen (bes. Megalopolis und Eretria) stets vertreten und in den meisten derselben Gelegenheit genommen, einzelne Punkte seiner Ansicht zu begründen. Speziell hat er sich darüber ausgesprochen in der Rezension von Haighs AT. (4) BphW. X ^{90} 461—471, von Oehmichens BW. (5) ibid. 1532—1538, von Harzmanns Quaestiones scaenicae (80) ibid. 1658—1661, von Dumons Études d'art grec (12) ibid. XIV ^{94} 1645—1651, Weißmanns Scen. Aufführung der griech. Dramen (85) ibid. XV ^{95} 65—72 und meinen Scen. Fragen (86) ibid. 144—147. Ferner ist wichtig E. Reischs Besprechung von A. Müllers BA. ZöG. XXXVIII ^{87} 270—282. Eine frühe, aber vortreffliche Darstellung der neueren Ansichten findet sich bei

62. G. Kawerau, Artikel „Theatergebände“ in Baumeisters Denkmälern III (1889) 1732—1750.

An die zuerst genannte Rezension Dörpfelds knüpft an

63. J. E. Harrison, Dr. Dörpfeld on the Greek theatre Class. Rev. IV ^{90} 274—277.

Dörpfelds Lehre ist ungefähr folgende. Im V. Jahrh. gab es kein festes, sondern nur ein temporäres, hölzernes Skenengebände.

Davor lag als wichtigster Teil des griechischen Theaters der stets kreisrunde Tanzplatz, die Orchestra, die auch in einer Zeit, wo der Chor aus dem Drama verschwand, als voller Kreis bestehen blieb. In der Mitte dieses Kreises stand seit alter Zeit der Altar des Dionysos, um den die Chöre tanzten, und auf dessen Stufe oder βῆμα der eine Schauspieler des Thespis trat, um sich aus dem Chor herauszuheben. Als der zweite Schauspieler hinzukam und die Handlung, und diese nicht mehr an einen Fleck gebannt sein konnten, gab man den Schauspielern den hohen Kothurn, damit dieser sie über den Chor erhebe, zum Ersatz für das Bema. Auch dann konnte gelegentlich noch ein Schauspieler, wenn er eine längere Rede zu halten hatte, das Bema betreten. — Im IV. Jahrh. begann man die Skenengebäude in Stein aufzuführen, in noch späterer Zeit stellte man vor die Skene das steinerne Proskenion, eine Säulenwand von durchschnittlich 3—3,50 m Höhe mit einer Thüre in der Mitte. Die Höhe ist genau dieselbe, welche Vitruv für das Proskenion vorschreibt, und er sagt, auf demselben hätten die griechischen Schauspieler agiert. Deshalb gilt das Proskenion als die Vorderwand der griechischen „Bühne“. Als solche hat es aber nicht gedient, und zwar deshalb nicht, weil es zu diesem Zweck ganz ungeeignet ist. (1) Es ist unmöglich, daß die griechischen Schauspieler in solcher Höhe und so weit vom Chor entfernt gespielt haben sollten. (2) Das Podium des Proskenions ist so schmal, daß dort nicht sämtliche Schauspieler auftreten und zugleich noch die Dekorationsstücke aufgestellt werden konnten. Die mit Kothurn und Maske ausgestatteten Spieler hätten in großer Gefahr geschwebt, einen Fehltritt zu thun und in die Tiefe zu stürzen. (3) Jede direkte Verbindung zwischen dem Podium des Proskenions und der Orchestra fehlt, und man kann auch nicht annehmen, daß eine Treppe aus Holz vorhanden gewesen sei. Denn (a) warum sollte man das ganze Theater aus Stein gebaut haben und gerade diese Treppe nicht? (b) Indem man sie an das Proskenion anlehnte, zerstörte man die Wirkung seiner hübschen Architektur. (c) Man müßte sie gerade da anbringen, wo im Proskenion die Thüre ist, (d) und sie würde bei der großen Höhe, die sie zu erreichen hatte, viel Raum eingenommen und einen beträchtlichen Teil der Orchestra abgeschnitten haben. — Das Proskenion ist vielmehr der mit Pinakes dekorierte Spielhintergrund, vor dem die Schauspieler auf dem gleichen Niveau mit dem Chor auftraten und agierten, meist in der vor dem Proskenion sich erstreckenden Orchestrahälfte. Daher die Thüre in der Mitte desselben, aus der Personen auftreten mußten, daher die Architektur, welche die Vorhalle eines Palastes oder Hauses zu veranschaulichen geeignet war, und die Höhe, welche gerade der eines gewöhnlichen griechischen Hauses entsprach. Das steinerne

Proskenion ist der Nachfolger der an derselben Stelle von Fall zu Fall aufgeschlagenen, hölzernen Dekorationswand. Auf dem Dach des Proskenions traten solche Personen auf, welche auf dem Dach des betr. Hauses gesehen werden sollten, und Götter, die in der Höhe erschienen. — Vitruv hat bezüglich der Bedeutung des Proskenions einen Irrtum begangen, indem er es als Analogon der niedrigen römischen Bühne, des Logeions, betrachtete. In Wirklichkeit hat sich keineswegs dieses aus jenem entwickelt. Das Proskenion blieb auch im römischen Theater als Säulenstellung vor der Skenenwand, als architektonischer Schmuck. Der alte Spielplatz aber, die Orchestra, wurde nach dem definitiven Wegfall des Chors geteilt und die eine Hälfte tiefer gelegt, um noch Sitzreihen zu gewinnen. So entstand an der Stelle, wo von jeher die Schauspieler gestanden hatten, das erhöhte Logeion.

Um zu verstehen, in wie verschiedener Weise sich die Diskussion über diese Theorie gestaltet hat, müssen wir uns vergegenwärtigen, 1. daß die Ansichten über die Gestalt der griechischen „Bühne“ auch vor Dörpfeld keineswegs einheitliche waren; 2. daß die aus den Bauwerken sich für Dörpfeld ergebende Evidenz nur für das Theater vom IV. Jahrh. abwärts vorhanden ist, das des V. Jahrh. dagegen durch kein erhaltenes Skenengebäude vertreten, also nur durch Rückschlüsse zu erreichen ist. Das letztere mußte zur Folge haben, daß man sich für das Drama des V. Jahrh. diesen Rückschlüssen zu entziehen und die Beschaffenheit der damaligen Bühne unabhängig davon zu erschließen versuchte. Mit dem ersteren Hinweis aber wollte ich daran erinnert haben, daß die Anhänger der hohen Bühne schlechthin von den Anhängern der sog. Thymeletheorie zu unterscheiden sind. Jene suchen die vitruvische „Bühne“ als solche zu retten, diesen ist der große Höhenunterschied zwischen der „Bühne“ und der Orchestra mit Recht anstößig, und sie verlangen ein Zwischengerüst für den Chor, das sie vor dem Proskenion aufgebaut sein lassen.

(4) A. E. Haigh AT. 143—148. 150—158. Vgl. Dörpfelds Rezension, auf welche der Verf. antwortete in

64. A. E. Haigh, Dr. Dörpfeld on the logeion in Greek theatres. Class. Rev. IV[90] 277—282.

65. H. Richards, Dr. Dörpfeld's theory of the Greek stage. Class. Rev. V[91] 97.

66. E Curtius, Orchestra und Bühne. Berl. arch. Ges. Januarsitzung 1893. BphW. XIII[93] 97—100. 125.

(51) Excavations at Megalopolis 92—99.

67. W. Christ, Das Theater des Polyklet in Epidauros in seiner litterar- und kunsthistorischen Bedeutung. Sitz.-Ber. d. bayer. Ak. d. Wiss. 1894 I 1—52.

Rez.: WfklPh. XI ^{94} 761—765 (G. Oehmichen). — Bl. f. d. Gymn.-Schulw. XXX ^{94} 541—544 (E. Bodensteiner). — BphW. XIV ^{94} 1456—1460 (A. Müller). — Class. Rev. IX ^{95} 133—136 (E. Capps).

68. M. L. Earle, Problems of the Greek theatre, Vortrag. Auszug im Annual Report of the Archaeol. Inst. of Am. 1892/93 61 f.

(7) Navarre Dionysos 87—109.
(25) Lechat Épidaure 214—228.

Der centrale Satz in Dörpfelds Theorie ist der von der Untauglichkeit des Proskenions für die Funktionen einer Bühne, und diesen Satz hat man zunächst zu entkräften versucht. Das Beachtenswerteste darüber ist wohl von A. E. Haigh und W. Christ vorgebracht worden. Man findet die große Höhe der griechischen Bühne erklärt durch die großen Abmessungen der Theater überhaupt (Haigh No. 64, Lechat), ihre geringe Tiefe aber eben durch die große Höhe bedingt. Denn bei größerer Tiefe hätten von unten aus nur mehr die Oberkörper der Schauspieler gesehen werden können. Man brauche auch gar nicht mehr Raum, da die Dekorationen fast keinen Platz einnähmen und die Schauspieler durch die große Länge des Proskenions entschädigt würden. Und die Anfreihung der Personen wie auf einem Fries entspreche viel besser dem plastischen Charakter des griechischen Kunstgefühls als die perspektivische Gruppierung (Haigh ebenda). Daß eine ständige Verbindung zwischen der Orchestra und der Höhe des Proskenions fehle, brauche uns nicht zu wundern. Es handle sich bei den erhaltenen Theatern um eine Zeit, in welcher der Chor im Drama bereits völlig von den Schauspielern getrennt oder schon ganz aus demselben verschwunden gewesen sei. In den seltensten Fällen sei daher eine Treppe nötig gewesen, und diese sei dann aus Holz hergestellt worden (Haigh, Christ). Verrall (Rez. von Haighs AT. Class. Rev. IV ^{90} 225) und Haigh (No. 64 280) verstiegen sich sogar zu der Behauptung, daß, um die Isolierung von Schauspielern und Chor zu betonen, die große Höhe der „Bühne“ wünschenswert gewesen sei.

Andererseits sucht man nachzuweisen, daß das Proskenion vielmehr zu der Funktion, die Dörpfeld ihm zuweist, unbrauchbar sei, daß es nicht als Spielhintergrund gedient haben könne und daß sich überhaupt bei Annahme des Spieles in der Orchestra erst recht Schwierigkeiten ergäben. Das Proskenion mit seinen Säulen sei nicht geeignet, die Vorstellung von einem Tempel oder Palast zu geben (Navarre).

Es habe nur eine Thüre, während man drei erwarte, und diese Thüre sei ganz abnorm schmal (Christ, Navarre). Als Hintergrund sei es zu niedrig (Lechat). Wenn ursprünglich für den einen Schauspieler ein Bema vorhanden gewesen sei, so sei ein unvermittelter Sprung in der Entwicklung anzunehmen, man habe es den Schauspielern beim Hinzukommen des zweiten wieder genommen und habe sie in den geheiligten Kreis der Orchestra eindringen lassen (Curtius). Wo aber hätte außerhalb dieses Kreises z. B. in Epidauros ein Platz für sie sein sollen? (Lechat.) Der Kothurn sei kein genügender Ersatz für das Bema. In der Komödie hätte man noch mehr Sorge tragen müssen den Schauspieler aus dem 24er Chor herauszuheben, und da trage er keinen Kothurn (Navarre). In jedem Falle verdecke der Chor die Schauspieler den Zuschauern auf den untersten Reihen (Haigh, Lechat).

Auf den letzteren Einwurf hin hat Dörpfeld (Rez. von Haighs AT. 470) bereits auseinandergesetzt, wie er sich die Gruppierung des Chors während der Handlung denkt. Daß das Proskenion schwerlich den Eindruck eines Tempels machen kann, ist allerdings richtig. Indes bleibt in allen Fällen, wo man den Säulenhintergrund für unpassend hält und die Pinakes zur Modifizierung der Dekoration nicht ausgereicht haben könnten — es ist dies vor allem in Stücken mit landschaftlichem Hintergrund sicher — die Möglichkeit, einen anderen, gemalten Hintergrund davor aufgespannt sein zu lassen. Die Mittelthüre des Proskenions hat in manchen Theatern kleine Abmessungen. Sie war meist von dem einmal gewählten Säulenabstand abhängig, und dieser durfte nicht zu groß sein. Was sonst vorgebracht wurde, ist wenig entscheidend und beruht mehr auf Gefühlsgründen. Insbesondere gilt dies von E. Curtius' Vortrag, der die Frage nicht gefördert hat; es zieht sich durch denselben der freilich recht begreifliche Grundton, daß man sich von Anschauungen, die einem lieb geworden, nicht trennen könne.

W. Christ, dessen Ansichten über das altathenische Theater wir S. 19 schon berührt haben, hat die Bühnenfrage, wie der Titel seines Aufsatzes zeigt, vom epidaurischen Theater ausgehend erörtert. Er bespricht ausführlich dessen planvolle Anlage und harmonische Verhältnisse und ist der Meinung, daß sich das griechische Theater in dem Bau des Polyklet zuerst und in einer für die Folgezeit zur Norm gewordenen Weise den Bedürfnissen des neuen Dramas, wie es sich mit der 2. Hälfte des IV. Jahrh. entwickelte, Rechnung trug. Das Proskenion in Epidauros sei eine Bühne gewesen, gerade die Bühne, welche das damalige Theater brauchte. Damit sollte vor allem Vitruv von dem Vorwurf eines schwer begreiflichen Irrtums befreit werden. Daß man Vitruv und seine bestimmte Angabe nicht beiseite schieben solle, haben alle Anhänger der alten Anschauungen aufs eindringlichste be-

tont. Auch in dem Publikationswerk der Engländer über Megalopolis ist ein Abschnitt der Verteidigung Vitruvs gewidmet. W. Loring hat sich speziell vorgenommen nachzuweisen, daß Vitruv mit den Worten *pulpitum* und *proscenium* in der Beschreibung des griechischen Theaters ebenso wie mit den Ausdrücken *pulpitum* oder *proscenii pulpitum* in der Beschreibung des römischen eine „Bühne" bezeichnen wolle. Das ist unzweifelhaft richtig. Nur folgt nicht aus dem Umstande, daß der Autor die Terminologie und die Teile des römischen Theaters notwendig genau gekannt haben muß, eine größere Sicherheit bezüglich seiner Angaben über das griechische. Denn es kann ja sogar die Bühne im römischen Theater, welche Vitruv *poscenium* nennt, allgemein so genannt worden sein; deswegen braucht sie doch nicht das Analogon des griechischen Proskenions zu sein, und sie ist es sicher nicht. Darum handelt es sich: Vitruv hat den Grundriß des griechischen Theaters und seine Abmessungen richtig mitgeteilt; er hat alle seine Teile mit den richtigen Namen belegt; kann er sich bezüglich der Bedeutung des Proskenions, auf dessen Dach nach ihm alle Schauspieler aufgetreten sein sollen, geirrt haben oder nicht? Man scheut allgemein davor zurück, ihm einen solchen Irrtum aufzubürden. Er war ein Praktiker und ein vernünftiger Mann, und er lebte zu einer Zeit, wo griechische Theater bestanden und griechische Dramen noch aufgeführt wurden. Ich gestehe, daß ich von jeher für den gefährlichsten Gegner Dörpfelds seinen antiken Kollegen gehalten habe. The conflict, sagt W. Loring (No. 51 p. 92), is one, not of arguments, but of authorities. Es ist etwas Wahres daran. Wir haben in allen jüngeren griechischen Theatern das hohe Proskenion, überall in geringer Entfernung von der scenae frons. Vitruv giebt an, dieser Bau sei 1. hoch und schmal, 2. eine „Bühne". Dörpfeld sagt, der fragliche Bau sei 1. hoch und schmal, 2. daher unmöglich eine „Bühne" (nach Loring a. a. O.). Vitruv brauchte seine Angabe nicht zu beweisen. Es fragt sich, ob wir sie ihm ohne Beweise glauben müssen, während wir von Dörpfeld fortwährend noch mehr Beweise fordern. Wir sind der Meinung, daß Vitruvs Aussage gegenüber dem Gewicht der Gründe, die gegen sie sprechen, nicht aufrecht zu halten ist. Vor allem paßt weder die Entwickelung des griechischen Theaters abwärts zum römischen, die uns die Kenntnis so vieler Monumente erschließt, noch das Bild, welches wir uns mit andern Mitteln von der vorhergegangenen Entwicklungsstufe des V. Jahrh. machen können, zu jenem Stadium, in welchem es nach Vitruv eine hohe Bühne gegeben haben soll. Das Theater mit dem steinernen Proskenion fügt sich nur dann in die Entwicklungsreihe ein, wenn das Proskenion keine Bühne war.

Das Theater des V. Jahrh. und die Untersuchung der klassischen

Dramen werden wir später besprechen. Es giebt aber noch zwei Sorten von Quellen, welche in der Diskussion der Bühnenfrage eine Rolle spielen: die annähernd gleichzeitigen Schriftstellernachrichten, aus denen sich die Existenz einer solchen Bühne, die räumliche Trennung derselben von der Orchestra ergeben soll, und eine Anzahl von 10 unteritalischen Vasenbildern mit Phlyakendarstellungen, auf denen thatsächlich eine Bühne vorkommt. Die Phlyakenbilder hat H. Heydemann im Jahrb. d. archäol. Inst. I [86] 260—308 zusammengestellt (s. u.). Da sie aus dem III. Jahrh. stammen, sind sie etwa gleichzeitig mit den ersten Säulenproskenia der griechischen Theater. Wir citieren nicht die ersten Publikationen der Bilder, sondern die zugänglichsten. 1. Einfaches hölzernes Podium auf 3 oder 4 Pfosten: Baumeister 1826; 1827; Arch. Ztg. 1885 Tf. V 1; Heydemann A. 2. Hölzernes Gerüst mit Treppe: Wieseler Theatergeb. u. Denkm. IX 14 = Baumeister 1828; Wieseler IX 13 = Baumeister 903. 3. Möglicherweise steinernes Logeion mit Leiter: Wieseler III 18 = Baumeister 902. 4. Säulengeschmücktes Logeion ohne Treppe: Baumeister 1829; Heydemann g; Wieseler IX 15 = Baumeister 1830. Noch

69. B. Arnold, Artikel „Theatervorstellungen“ Baumeister III 1750—1758,

Haigh (No. 64 280) und Navarre (No. 7 102 ff.) halten daran fest, daß diese Bilder Zeugnisse für die Existenz nicht nur einer italischen, sondern auch einer griechischen Bühne seien. Da sich dieselben aber nicht auf Scenen der altattischen Komödie beziehen und die Phlyakenposse sich nicht aus der letzteren entwickelt hat, sondern großgriechisches Lokalprodukt ist, so kann es auch die Bühne sein. Dörpfeld (Rez. von Haighs AT. BphW. X [90] 467 f.) und A. Müller (Die neueren Arbeiten 59 f.) haben daher den Rückschluß auf das athenische Theater abgelehnt.

Eine Schriftstellernachricht aus dem II. Jahrh., nämlich von Polybius (XXX 13 [14]), beigebracht von Navarre (7) 102, bezieht sich ebenfalls auf eine Aufführung außerhalb Griechenlands, und gar nicht auf eine dramatische, sondern auf die Spiele, womit L. Anicius 169 das römische Publikum belustigte. Außerdem ist sicher die dort erwähnte σκηνή weder identisch mit dem προσκήνιον noch eine Bühne, wie Navarre annimmt, sondern der ganze Bau. (Das προσκήνιον wird ein nach griechischem Muster gebautes gewesen sein.) — Die Notiz des Mechanikers Athenaios p. 29 Wesch., wo von den an die προσκήνια angelegten κλίμακες gesprochen wird, ist auch von Christ (67) S. 24 wieder angeführt. Man sollte nicht vergessen, daß es sich dort wegen des Vergleichs mit den Sturmleitern nur um Leitern handeln kann. Die-

selben wurden hinter den Dekorationen angelegt, um von rückwärts in die Höhe gelangen zu können (natürlich nur bei hölzernen, nicht mehr bei den steinernen Dekorationswänden). — Aus den aristotelischen Schriften sind von H. Richards (65) und Lechat (25) folgende Stellen zusammengebracht worden, wo ἐπὶ σκηνῆς oder ἀπὸ σκηνῆς im Gegensatz zur Orchestra vorkommt: Poet. 12, 1. 12, 2. 13, 6. 17, 1. 24, 4. 24, 8 (cf. Dem. de cor. 180). Probl. mus. 15. 30. 48. E. Reisch (Rez. von A. Müllers BA. 275 f.) leugnet, daß in dieser Zeit σκηνή irgend etwas anderes als „Schauspielhaus, Skenengebäude" heiße, und faßt ἐπὶ σκηνῆς einfach als „bei, vor dem Schauspielhaus" und ἀπὸ σκηνῆς als „vom Schauspielhause her". Damit seien zwar Schauspieler und Chor nach ihrem Standplatz unterschieden, aber keinerlei Unterschied des Niveaus angedeutet.

Überhaupt hat Reisch darauf hingewiesen, daß es für die angebliche altgriechische „Bühne" kein altes griechisches Wort gebe (während andere Teile des Theaters häufig genannt werden). Daß das Wort λογεῖον in der Litteratur erst recht spät vorkommt, steht fest. Für das III. Jahrh. ist es durch die delischen Inschriften bezeugt. Man hat daher andere Ausdrücke, die aus dem V. Jahrh. überliefert sind, ins Feld geführt und in ihnen die gesuchten gleichzeitigen Namen des postulierten „Bühnengerüstes" erblickt, nämlich ὀκρίβας und θυμέλη.

Ὀκρίβας kommt nur bei Plat. Conv. 194 B vor und ist ein gelegentlicher, halb scherzhafter Ausdruck, den wir mit „Bock" wiedergeben würden, daher nicht sehr geeignet als t. t. für ein großes Bühnenpodium zu figurieren. Überdies bezieht sich die Stelle, wie von E. Rohde Rhein. Mus. XXXVIII[83] 251 ff. nachgewiesen und bisher noch nicht widerlegt wurde, auf den im Odeion stattfindenden Proagon. Daß dort Agathon mit seinen Schauspielern ein Podium betrat, reicht nicht aus, um das Vorhandensein eines solchen im Theater zu sichern. Das Odeion des Perikles war ein Rundbau, der in der Mitte ein Podium für die auftretenden Sänger und Musiker gehabt haben wird. (Die Stelle ist verwertet von Haigh No. 64 S. 282 Oehmichen WfklPh. IX[92] 1142 Christ [67] S. 45.)

Die Thymele ist ein ehrwürdiges Erbstück, das wir aus der guten alten Zeit der scenischen Forschung überkommen haben. Mit diesem Namen haben nämlich diejenigen Gelehrten, welche wegen des großen Höhenunterschiedes zwischen Proskenion und Orchestra ein vor dem ersteren errichtetes Zwischengerüst für den Chor verlangten, diese Schöpfung ihrer Phantasie belegt. Dieselbe kann jetzt nahezu als aus der Welt geschafft gelten, und wir wünschen daher, daß, wenn wieder ein Jahresbericht über antikes Bühnenwesen zu schreiben ist, der Name

der Thymele als eines in der Orchestra aufgebauten Gerüstes nicht mehr darin vorzukommen braucht. Vor dem Bühnenpulpitum sollte ein zweites, etwas niedrigeres Gerüst gestanden haben, also der Raum der Orchestra in die eigentliche Orchestra oder Thymele und in die Konistra geteilt gewesen sein. Noch A. Müller BA 129 ff. hat diese Theorie vorgetragen. Oehmichen BW. 242 behielt sie bei, gab aber der Thymele nach dem Zuschauerraum zu einen kreisförmigen Abschluß, parallel zum Orchestrakreis. Doch war die meines Erachtens entscheidende Widerlegung schon vorher erfolgt.

70. E. Petersen, Scaenica. Wiener Studien VII (1885) (vgl. No. 14) I. Orchestra und Konistra 175—179.

Das Zwischengerüst war für die Anhänger der vitruvischen Bühne notwendig, um den Niveauunterschied zwischen dieser und der Orchestra auszugleichen. Es sollte aber auch bezeugt sein. Nun sagen uns die alten Gelehrten über die θυμέλη zweierlei: a) daß es ein Aufbau in der Orchestra sei, nämlich der Altar des Dionysos; b) daß es das λογεῖον sei. Wieseler hatte daher unrecht, ein Gerüst zu konstruieren, welches weder ein Altar noch das Logeion ist. Petersen hat gezeigt, einmal daß die Thymele im Sinne Wieselers nicht bezeugt ist, auch durch den Artikel bei Suid., im Et. M. und in Schol. Greg. Naz. s. v. σκηνή nicht, auf den Rohde (Rhein. Mus. XXXVIII[83] 257) Wert gelegt hatte; denn dort folgt auf die σκηνή die ὀρχήστρα, die als gedieltes Podium beschrieben wird, also sicher die Bühne nach römischer Art bezeichnet; nach dieser Bühne aber folgt kein Gerüst mehr, sondern die Thymele als βωμὸς Διονύσου und die Konistra. Zweitens hat Petersen gezeigt, daß die Thymele im Sinne Wieselers eine höchst unpraktische Einrichtung gewesen wäre. Dies hat noch weiter ausgeführt J. Pickard (s. u. No. 84). Durch seine Beweisführung und eine dieselbe verdeutlichende Zeichnung hat er thatsächlich das Thymelegerüst ad absurdum geführt. Schon an und für sich ein Hohn auf den schönen, kreisrunden Tanzplatz und höchst lästig durch den Lärm, den das Tanzen auf dem Bretterboden verursachen mußte, hatte es jedenfalls den Effekt, daß es den Zuschauern der untersten, also besten Plätze die Möglichkeit nahm, ordentlich zu sehen. Denn es mußte eine beträchtliche Höhe haben, um seinen Zweck, die Ausgleichung des Niveauunterschiedes, zu erreichen. Dann traf im günstigsten Falle, wenn nämlich nur die Hälfte des Orchestrakreises erhöht wird, die Sehlinie der untersten Zuschauer über die Ecke des Gerüstes hinweg gerade noch die Oberkörper der Choreuten, auch die Köpfe der Schauspieler ragten noch heraus. Wie man eventuell die Fläche rings gegen den Augenpunkt der Zuschauer hätte neigen können und so das Gerüst etwa die Gestalt einer riesigen Schildkröte

bekommen hätte, auf der dann die Zuschauer an den Seiten die Choreuten immer den mittleren Kamm erklimmen und jenseits desselben verschwinden sahen, setzt Pickard a. a. O. mit gutem Humor auseinander.

Die Thymele ist also, was sie nach den Erklärungen der Alten sein mußte, der Altar. Über die Form und den Standplatz dieses Altars handelt

71. A. B. Cook, On the thymele in Greek theatres Class. Rev. IX[95] 370—378.

Es giebt zwei Arten von Altären, die beide im Dionysosdienst gebräuchlich sind: a) den Opfertisch, τράπεζα, zum Niederlegen von Opfergaben und zum Schlachten der Opfertiere; b) den Brandopferaltar, βωμός. Wie das Bild des Gottes, so sollen nach dem Verf. auch die beiden Altäre im Theater gestanden haben, und die τράπεζα wäre die alte Thymele, auf der die ältesten Sänger (Et. M. s. v. θυμέλη) und die ältesten Schauspieler (Poll. IV 123) gestanden haben. Mit Recht hat Cook die Vasenbilder befragt. Ein kleines tischartiges Podium, auf dem Sänger stehen, findet man mehrfach. Ein Schemel von sehr kleinen Dimensionen ist es auf dem Bild einer Kabirionvase (Brit. Mus. B 78), das der Verf. publiziert. Der primitivsten Form des pulpitum auf den unteritalischen Vasen, wo nur ein Brett auf drei Pfosten erscheint, soll eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Tisch nicht abgesprochen werden. Dagegen ist es aussichtslos, alle Arten von Podium, wie sie auch auf den Bildern erscheinen mögen, auf eine Formel bringen zu wollen. Pickard (a. a. O. 29 f.) sah den Standplatz der ältesten Schauspieler in dem Antritt (βῆμα) des βωμός, auf dem auch der opfernde Priester stand. Er erinnerte an die Zweiteiligkeit der alten Altäre. Dieses βῆμα ist aber nicht die τράπεζα; Cook hat versäumt, die Rolle der beiden zu definieren. Besonders wichtig scheint mir in dieser Frage die Brygosschale Mon. d. Inst. IX 46 zu sein, wo Iris (Schauspieler) von Satyrn (Choreuten) bedrängt wird. Die Handlung spielt sich ab um den βωμός des Dionysos, neben dem links ein Podium sichtbar ist, das gar nichts Tischähnliches hat, und in dem Cook die „Bühne“ des V. Jahrh., Referent das βῆμα des Altars sieht.

Indem die τράπεζα zur Bühne wurde, blieb nach Cook der Name θυμέλη dem βωμός. Den Platz des letzteren in der Orchestra bestimmt er dahin, daß der Altar a) für die kyklischen Chöre im Mittelpunkt, b) für die tetragonen Chöre an der Peripherie vor der Mitte des Proskenions stand. Er sei später in die Bühne aufgegangen. Ob der Altar wirklich bei dramatischen Aufführungen nicht seine centrale Stellung beibehalten konnte, und ob er thatsächlich später ganz verschwunden ist, lassen wir hier dahingestellt. Aber es ist der Name Thymele von dem Altar auf

den Platz, wo Chöre und Schauspieler standen, übertragen worden. In römischer Zeit konnte er „Bühne" bedeuten und wurde mit pulpitum übersetzt. Die Geschichte von θυμέλη spielt eine der wichtigsten Rollen in den verwickelten Fragen über die Wandlungen, die mit den scenischen termini technici vor sich gingen. Eine Abhandlung, die nicht wenig zur Klärung dieser ganzen Fragen beigetragen hat, ist

72. W. Christ, Bedeutungswechsel einiger auf das griechische Theater bezüglichen Ausdrücke. Jahrbb. f. Philol. 1894, 27—47.

Es ist der Versuch gemacht, in das massenhafte Stellenmaterial, wie es Wieseler in seinem „Griech. Theater" bei Ersch und Gruber Bd. 83 in großer Vollständigkeit bietet, mehr Ordnung zu bringen und die verschiedenen Bedeutungen folgender scenischen Ausdrücke zu entwickeln: θυμέλη, ὀρχήστρα, σκηνή, προσκήνιον, πάροδοι. Es ergiebt sich, daß θυμέλη a) teils als Standort des Chors im Gegensatz zu σκηνή und λογεῖον gebraucht wird, b) teils gleichbedeutend mit λογεῖον den Ort bezeichnet, wo die Dramen aufgeführt wurden und die Schauspieler agierten. Christ hält den ersteren Gebrauch mit Recht für den älteren und glaubt, es spiegele sich in ihm die scharfe Trennung zwischen Chor und Schauspielern im jüngeren griechischen Theater wieder, während die römische Bühne, auf der Schauspieler und Chor vereinigt waren, den zweiten Gebrauch erzeugt habe. So ist sicher die Bedeutung von ὀρχήστρα durch die Gestaltung des Theaters in römischer Zeit beeinflußt worden. a) Ursprünglich bezeichnet das Wort den kreisrunden Tanzplatz. b) Als an die Stelle derselben das erhöhte Logeion und die vertiefte κονίστρα getreten war, konnte es als Benennung für diese beiden Teile der alten Orchestra gebraucht werden. Es bedeutet α) die Bühne, auf der gespielt wurde, β) den übrig gebliebenen Halbkreis, in dem die Plätze der Senatoren waren. Es ist dieser Sprachgebrauch eine wertvolle Bestätigung der Dörpfeldschen Ansicht von der Teilung des alten Tanzplatzes. Aber Christ hat sich, wie mir scheint, die Sache schwieriger gemacht, indem er sich den Chor stets auf einem Gerüst stehend denkt und nun sowohl den Namen θυμέλη wie ὀρχήστρα auch auf dieses Gerüst beziehen möchte. Er hätte θυμέλη überall als den in der Orchestra befindlichen Altar fassen und hätte zweitens da, wo θυμέλη einen Gegensatz zur σκηνή bildet, nicht einen Gegensatz zu einer „Bühne" sehen sollen. Denn die Bedeutung von σκηνή = Bühne, welche Christ als eine der am frühesten entwickelten des Wortes betrachtet, unterliegt in den meisten Fällen schweren Bedenken. Unter dieser Auffassung leidet aber auch die Behandlung des terminus προσκήνιον, indem derselbe = das vorn an der Bühne oder = das vor der Bühne Befindliche (Vorhang) sein soll.

Zur Bedeutung von σκηνή und προσκήνιον und zum Beweise dafür, daß lange ein θέατρον bestehen kann, ehe Skenengebäude errichtet werden, steuert

73. A. C. Merriam, Evolution of the Greek theatre Class. Rev. V [91] 343 f.

eine Inschrift aus Kalymna (Brit. Mus. Inscr. II 231) aus dem II. Jahrh. v. Chr. bei.

Die weitere Ausnützung der von Christ gewonnenen Gesichtspunkte wird jedenfalls dazu führen, daß über die einzelnen Bedeutungen und ihre Geschichte kein Zweifel mehr bleibt. Es werden sich mit der Zeit die Beeinflussungen, welche die Notizen über das griechische Theater durch das gleichzeitige römische erhalten haben, von den unzweifelhaften Nachklängen richtiger Kunde klar unterscheiden und die Fehlerquellen genau aufzeigen lassen. Das meiste erwarten wir hierin von E. Reisch, dem philologischen Mitarbeiter an Dörpfelds Theaterbuch.

Wir haben bisher fast nur von denjenigen Quellen für die „Bühnen"frage gesprochen, die jünger sind als das V. Jahrh. Die Zeugnisse der klassischen Dramen sind der für uns interessantesten Periode des Theaters gleichzeitig und deshalb von besonderer Autorität. Es besteht Einigkeit darüber, daß die Skene des V. Jahrh. in Athen eine temporäre, hölzerne war. Ihre Gestalt ist daher für uns nicht mehr zu bestimmen. Sie braucht mit derjenigen, die uns die ausgegrabenen Theater der folgenden Jahrhunderte zeigen, nicht notwendig identisch gewesen zu sein. Vor allem haben wir kein Recht, für den Fall, daß sie eine „Bühne" gehabt hätte, uns dieselbe unbedingt genau so hoch und genau so schmal zu denken als das vitruvische Proskenion. Indes ist auch für das V. Jahrh. die Existenz einer „Bühne" überhaupt bestritten worden. Es ist natürlich, daß man sich daraufhin eifrig daran machte zu eruieren, was dazu die erhaltenen Dramen sagen. Nun darf man von den Dramen allerdings nicht Aufschluß über alles und jedes erwarten und darf sie vor allem nicht zu stürmisch befragen. Über den Wert der sog. scenischen Andeutungen in denselben kann man immer verschiedener Ansicht sein und noch mehr über die Beweiskraft des Fehlens solcher Andeutungen. Es hat auch nicht an Mahnungen zur Vorsicht gefehlt. Einen sehr billigenswerten Standpunkt nahm Oehmichen früher in der Rez. von A. Müllers BA. BphW. VII[87] 999 ff. ein. Er ist dann im Verlauf seiner Gegnerschaft gegen die Dörpfeldianer zu gänzlichem Skeptizismus übergegangen und hat wiederholt (WfklPh. X [93] 1058 f. XI [94] 763 ff.) die völlige Verschiedenheit von dramatischer und scenischer Technik betont. Nun hängt aber doch jede dramatische Technik ohne die scenische in der Luft, und jedes

zur Aufführung bestimmte Drama muß mit der scenischen Technik Fühlung haben. Umgekehrt heißt das, daß die Bühne, für welche unsere Dramen geschrieben wurden, auch die Mittel geboten haben wird, sie sinngemäß darzustellen. Also welche Beschaffenheit des Spielplatzes und der Dekoration die Worte der Dramen zur Voraussetzung haben, was dagewesen und nicht dagewesen sein muß, wenn sie nicht widersinnig und lächerlich werden sollen — das müssen wir untersuchen, und darüber Anhaltspunkte zu finden, brauchen wir nicht zu verzweifeln. Die Gestalt des Skenengebäudes oder die Größe der Orchestra oder die Konstruktion einer Theatermaschine lehren uns die Dramen nicht kennen, aber die Bedingungen der Aufführung können sie uns andeuten, also in erster Linie folgendes: 1. was die Dekoration zeigte und was sie nicht zeigte: 2. ob Chor und Schauspieler räumlich getrennt waren oder nicht; 3. woher und wie die Personen im Stück auftraten.

Als eigentlicher Begründer der neuen Lehre vom Spiel in der Orchestra wird vielfach J. Höpken genannt, der Verfasser der Schrift De theatro Attico saeculi a. Chr. V. Bonn 1884. Dieselbe ist bereits von N. Wecklein in dem scenischen Jahresbericht (Burs. Jahresb. XL [84] 365) besprochen worden. Ich komme nur kurz darauf zurück, um zu sagen, daß Höpkens Annahme nicht mit der Dörpfeldschen Theorie verwechselt werden darf, da jener sich die Orchestra als ein für Chor und Schauspieler gemeinsames Gerüst dachte, und daß mir die Arbeit etwas überschätzt zu werden scheint. Crusius nahm sie gegen eine frühere Bemerkung von mir in seiner Rez. meiner „Scen. Fragen" LCBl. 1894 679 ausdrücklich in Schutz. Höpken hat einen richtigen Blick für die naturgemäße Darstellung einiger Komödienscenen gehabt, aber die Schlüsse, die er aus der Kombination der verschiedenartigsten Zeugnisse zog, hat er weder klar noch wahrscheinlich zu machen vermocht. Er hat einen guten Gedanken in methodisch nichts weniger als glänzender Weise durchgeführt. Daher ist sein Verdienst um die Bühnenfrage nur ein relatives.

Seit Höpkens Schrift und Dörpfelds ersten Äußerungen sind die Dramen eifrig durchstöbert worden, um Anhaltspunkte für oder gegen die neuen Lehren zu finden, und man kann sagen, daß diese Untersuchungen folgende drei Hauptergebnisse gehabt haben:

1. Noch zur Zeit, als die vier ältesten uns erhaltenen Stücke des Aeschylus aufgeführt wurden, also bis in die 60er Jahre des V. Jahrh., hatte das griechische Theater keine gemalte Dekorationswand;
2. im V. Jahrh. haben Chor und Schauspieler im wesentlichen auf dem gleichen Niveau agiert;

3. im V. Jahrh. gab es nur zwei seitliche Eingänge zum Spielplatz, die πάροδοι der Orchestra.

Das erste von diesen ist das Resultat der tiefeinschneidenden Untersuchung von

74. U. v. Wilamowitz, Die Bühne des Aischylos Hermes XXI [86] 597—622,

von der wir oben S. 18 f. anläßlich des athenischen Theaterbaues schon gesprochen haben. Aus dem runden Tanzplatz für kyklische Chöre, den die Festgemeinde im Kreise umstand, entwickelte sich die Bühne des Dramas. Der erste Schauspieler des Thespis stand in der Mitte des Tanzplatzes, vom Chor umkreist. Indem zu ihm der zweite hinzutrat, drängte Publikum und Chor nach der Stirnseite dieser Gruppe, der Platz wurde an der freigewordenen Seite durch eine Wand abgeschlossen. Die Zuschauer standen und saßen nun nur mehr im Halbkreis. Jene Wand aber wurde die Dekorationswand, hinter ihr verbarg sich die Kostümbude der Schauspieler. Die Erfindung der Dekorationswand fällt zwischen die vier ältesten Stücke des Aeschylus und seine Orestie. Jene vier Stücke haben keine gemalte Hintergrundsdekoration; ihr Schauplatz ist die kreisrunde Orchestra und ihr ganzer scenischer Apparat die Estrade des Altars in deren Mitte, die den jeweiligen Bedürfnissen gemäß Form und Bedeutung wechselt. Das älteste und scenisch einfachste Stück sind die Hiketiden. Sie spielen sich um den Altar der argivischen Götter ab, an dem die Danaiden Zuflucht gefunden haben und an den der König Pelasgos aus der Stadt, der ägyptische Herold vom Strande her kommt. Ein Hintergrund ist nicht vorhanden. In den Persern ist das Grabmal des Dareios das Centrum der Handlung. Dasselbe ist also in der Mitte aufgebaut, so, daß der Schatten des Königs daraus aufsteigen kann. Dagegen sollen im Anfang die Stufen der Estrade die Sitze des Rathauses bedeuten, in welchem sich der Chor versammelt. Es wird ein unbemerkter Scenenwechsel angenommen, was bei der ständigen Anwesenheit des Chors und des Aufbaues, der als Grabmal gebildet sein muß, unmöglich erscheint, auch den Worten der Atossa widerspricht. Jedenfalls ist der Königspalast nicht zu sehen. Die Sieben spielen auf einem freien Platz, auf dem die Altäre der Götter stehen, nach Wilamowitz auf dem Markte, nach den Worten des Dichters aber auf der Burg. Im Prometheus nahm die Mitte des Tanzplatzes der Felsen ein, an den der Titan geschmiedet ist, um ihn gruppieren sich die an dem Geschicke des Helden Anteil nehmenden und schließlich mit ihm versinkenden Okeaniden.

Es ist zuzugeben, daß nicht alles glatt aufgeht bei dieser Hypo-

these. Einerseits soll sich die Kreisform des Zuschauerraums verloren haben, sobald der zweite Schauspieler hinzukam, also um die Zeit der Marathonschlacht, andererseits die centrale Anlage des Spielplatzes ohne Hintergrund noch gegen 465 da sein. Und die Estrade in der Mitte wird bald lediglich als Dekorationsstück behandelt, bald als „Sprechplatz" gedacht, den Schauspieler betreten haben sollen.

75. B. Todt, Noch einmal die Bühne des Aichylos Philologus XLVIII[89] 505—541

hat sich sehr ausführlich mit der Widerlegung der Wilamowitzschen Hypothese beschäftigt und suchte ihr gegenüber fast in allem die alten Anschauungen zu restaurieren. A. Müller, Die neueren Arbeiten 8 ff. und Ref. in „Scen. Fragen" 645 ff. haben versucht das Facit dieser Polemik zu ziehen, doch ist letzterer zu einem für Todt nicht so günstigen Resultat gelangt wie A. Müller. So gründlich die Untersuchung von Todt geführt ist und so treffend viele seiner Einwürfe sind, er hat es doch nicht vermocht das ihm unbequeme Neue in Wilamowitz' Aufstellungen ganz aus der Welt zu schaffen. P. Richter hat in seinem Buche „Zur Dramaturgie des Aeschylus" Leipzig 1892 sich ganz an Todt angeschlossen. Doch spielt das Scenische in demselben nicht eine so wesentliche Rolle, daß wir es gesondert besprechen müßten.

Die Spuren der Kindheit des Dramas, wo es noch mit nichts Thatsächlichem als dem kreisrunden Tanzplatz und seinem Altar in der Mitte operierte und wo die Bäume des heiligen Bezirks der einzige Hintergrund waren, noch in den uns erhaltenen Stücken zu verfolgen, war jedenfalls ein schöner und richtiger Gedanke. Und in den Hiketiden haben wir ja diese Spuren. Da könnten sogar die Zuschauer noch im Kreise gesessen haben, wenn sie nur zwei Zugänge frei ließen. Freilich werden sie es in Athen beim Dionysos Eleuthereus vielleicht nie gethan haben, weil an der einen Seite der Orchestra der alte Tempel lag. Todt wendet gegen die centrale Anlage des Zuschauerraumes ein, daß die Symbolik von rechts und links verloren gehe, wenn auf beiden Seiten der Zugänge Zuschauer säßen, als ob es die Bedeutung des Weges z. B., der in den Hiketiden ans Meer, und desjenigen, der nach Argos führt, alteriere, wenn der eine nicht für alle Zuschauer der linke sei (S. 509), ferner, daß keine Ausblicke in die Ferne da fingiert werden könnten, wo Zuschauer säßen, als ob man nicht durch denselben Zugang, zu dem der ägyptische Herold hereinkommt, auch auf das Meer hinaussehen könnte (S. 513 f.).

Dagegen ist die centrale Anlage des Spielplatzes, um von der des Zuschauerraumes nunmehr abzusehen, für die nächsten drei Stücke

schwerlich mehr zu halten. Nicht bloß deswegen, weil dann die weitere Entwicklung bis zur Orestie in allzu kurze Zeit zusammengedrängt würde. a) Die Estrade in der Mitte müßte von so beträchtlichem Umfang sein, daß ein Chor von 12 Personen nicht rings um sie tanzen kann; b) der Altar der Orchestra muß m. E. Altar bleiben und kann sich nicht in einen Grabhügel oder Felsen verwandeln; c) die „Perser" und der „Prometheus" setzen wegen des Schattens des Dareios und des versinkenden Titanen die Handhabung einer scenischen Vorrichtung voraus, die in der Mitte der völlig zu überblickenden Orchestra nicht bedient werden kann (Todt S. 524. 532). Daher habe ich Scen. Fragen S. 673 ff. angenommen, daß das Grab des Dareios und der Felsen des Prometheus nicht mehr in der Mitte der Orchestra stehen, sondern vor der damals bereits existierenden Abschlußwand, damit man von rückwärts an sie herankommen könne. Mag man sich diese Abschlußwand als thatsächliche Vorderfront der aufgeschlagenen Skene selbst oder als eine eigene vor die Bude vorgesetzte Wand denken, eine gemalte Dekoration hatte sie sicher noch nicht, sie bedeutete noch nichts. In derselben Schrift (675. 679 f.) habe ich aber auch protestiert gegen alle Schlüsse, welche Todt und Richter in bezug auf die Existenz eines hohen Logeions aus den vier Stücken gezogen haben. Die Estrade der Wilamowitzschen Hypothese sollte sowohl Logeion als Setzstück sein. Wir glauben weder an das Logeion in der Mitte der Orchestra noch an das rechteckige Logeion an der Peripherie der Orchestra, das Todt retten wollte und das nirgends störender sein würde als in diesen ältesten Stücken. Nur das Vorhandensein eines Setzstückes von zum Teil beträchtlichen Dimensionen läßt sich nachweisen; eines Altares, von dessen Stufen aus man weiter ins Land sehen kann, eines Grabmals, das so hoch sein muß, daß ein Mann darin Platz hat, eines Felsens, woran ein Mann angekettet ist und wovon derjenige Teil, an dem er angekettet ist, versinken muß. Weiter nichts. Daß der Altar noch auf einem hohen Logeion stehen müsse, weil er als ἱκεταδόκος σκοπή bezeichnet wird, und was sonst noch Todt aus den Stücken herauslesen wollte, war Täuschung.

Hierher gehören

76. N. Wecklein, Studien zu den Hiketiden des Aeschylos. Sitz.-Ber. d. bayer. Ak. d. Wiss. 1893 II 393 ff. III. Die Bühne in den Hiketiden 429—434.

Schließt sich insofern an Wilamowitz an, als er in dem Stücke keinen Beweis für eine erhöhte Bühne findet, sondern nur eine Estrade mit Altar annimmt, und weist darauf hin, daß λευρὸν ἄλσος τόδε 508

die Orchestra sei, in der sich wegen τόδε also auch der König befunden habe.

77. Fr. Wieseler, Scaenica. Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1890 200—215.

4 Artikel, wovon III. „Platz der Handlung in Aeschylos' Persern und Platz der Grabmäler in den erhaltenen Tragödien" 207—210 (In den „Persern" nicht der Palast, sondern das Rathaus der Hintergrund, davor in der Mitte der Orchestra der tumulus des Heros. In den „Choephoren" der letztere vielleicht etwas seitwärts), IV. „Über die verschiedene Beziehung und Bedeutung des Logeion und der Orchestra, auch über die Dekoration des ersteren in Fällen, daß die Handlung in einem Heiligtum mit oder ohne Tempel vor sich geht" 210—215 (Logeion zur Orchestra öfters im Verhältnis des geweihten, umfriedeten zum profanen Vorplatz eines Heiligtums). Außerdem bespricht der Aufsatz noch unter I „einige erklärungs- und verbesserungsbedürftige Stellen bei den Gewährsmännern über das alte Theater", unter II die Strategenstatuen und die angebliche Athenastatue im Dionysostheater.

Um zu entscheiden, ob es in den späteren Dramen von der Orestie abwärts eine räumliche Trennung und einen Niveauunterschied zwischen Chor und Schauspielern gab, mußte man untersuchen, ob sich in denselben Stellen finden, welche a) direkt die Andeutung einer Trennung oder eines Niveauunterschiedes enthalten, oder b) bei der einen oder anderen Annahme unaufführbar, unwahrscheinlich oder lächerlich werden. A. Müller nennt BA. 109 f. Stellen, wo ein Niveauunterschied zwischen „Bühne" und Orchestra angedeutet sein soll. Im Laufe der Polemik wurden noch mehr beigebracht. Diese Stellen sind von verschiedener Art, haben aber das Gemeinsame, daß keine von ihnen für eine erhöhte Bühne spricht. 1. Aristoph. Vesp. 1514 καταβατέον γ' ἐπ' αὐτούς geht wahrscheinlich nicht auf ein wirkliches Hinabsteigen, sondern auf ein in certamen descendere (Reisch, Rez. von A. Müllers BA. 273). 2. Das an mehreren (4) anderen Stellen vorkommende ἀναβαίνειν und καταβαίνειν wird in Übereinstimmung mit Scholiasten von mehreren Gelehrten, auch A. Müller selbst, = auftreten und abgehen gefaßt. Man glaubt, diese termini technici seien gleichalterig mit der τράπεζα des Thespis (Dörpfeld, Rez. von Haighs AT. 468). Ich kann dieser Erklärung nicht beistimmen. 3. An 3 Stellen klagen Auftretende über das Ansteigen des Weges. Diese Steigung war sicher vorhanden, aber nicht dort, wo die Grenze zwischen „Bühne" und Orchestra zu suchen wäre. 4. In den „Vögeln", der „Lysistrate" und dem „Philoktet" befand sich ebenso sicher vor dem Spielhintergrund eine Erhöhung, zu der man hinaufsteigen mußte, aber eine Bühne war

es nicht, sondern einfach ein Bestandteil der nach den jeweiligen Erfordernissen des Stückes hergerichteten Dekoration.

Direkte Anzeichen einer erhöhten „Bühne“ sind also in den Dramen nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Es handelt sich in zweiter Linie um die Wahrscheinlichkeitsbeweise aus den Situationen für oder gegen einen Niveauunterschied oder ein Zusammenspiel auf gleicher Fläche. Wir nennen zuerst eine hauptsächlich gegen J. Höpken gerichtete Schrift:

78. J. Niejahr, De Pollucis loco qui ad rem scenicam spectat. Progr. Greifswald 1885. 4. 22 S.

Sie ist heute ebenso veraltet wie die Abhandlung Höpkens. Beide Verfasser haben sich in dem Moment, wo die Existenz einer hohen Bühne zur Diskussion stand, nicht von dem fest überkommenen Begriff einer hohen Bühne loszumachen vermocht. Niejahr sucht nachzuweisen, daß der Chor fast nie auf die Bühne und die Schauspieler fast nie in die Orchestra gekommen seien. Nach

79. A. Zernecke, De choro Sophocleo et Aeschyleo quaestionum capita tria. Diss. v. Breslau 1885. III. Num chorus in scaenam prodierit. S. 20—29

wäre im ganzen Sophokles nur ein Fall, wo der Chor die „Bühne“ zu betreten hat, Oed. C. 856.

Wie Niejahr gegen Höpken, so wendet sich gegen Kaweraus Darstellung der Theatertheorie in No. 62

80. Fr. Harzmann, Quaestiones scaenicae. Diss. Marburg 1890. 58 S. 8.

Rez.: BphW. X⁹⁰ 1658—1661 (W. Dörpfeld). — WfklPh. VII⁹⁰ 1141 (G. Oehmichen). — Rev. crit. 1892 XXXIII 43 f. (A. Martin).

Daß er dabei Kaweraus Darlegungen nicht ganz verstanden und einmal sogar seine Worte direkt falsch citiert hat, hat ihm Dörpfeld in der Rezension nachgewiesen. Wenn die Lehre von der hohen Bühne keine bessere Verteidigung gefunden hätte als durch Harzmann, dann würde heute kaum mehr jemand an sie glauben, denn bei ihm war sie auf dem besten Wege, an ihren eigenen Inkonsequenzen zu grunde zu gehen. Sie ist nämlich stark, so lange sie die Trennung von Chor und Schauspielern ernst nimmt, wie es der Konsequenz G. Hermanns zusagte; sie gerät in Schwierigkeiten, wenn sie Ausnahmen zuläßt. Harzmann ist ein Anhänger der vitruvischen Bühne, des Niveauunterschiedes von 12′ ohne Zwischengerüst. Wenn die Schauspieler aber ein hohes Bühnengerüst für sich haben, so haben sie auf demselben

aufzntreten. Harzmann dagegen hat im II. Teil seiner Dissertation lanter solche Fälle angeführt, wo sie dies nicht thun. Er hat die Stellen, wo die Schauspieler in der Orchestra verweilen und dnrch die Orchestraparodoi auftreten, untersncht und hat sie in ein System gebracht, an das später angeknüpft werden konnte (s. No. 86).

Für das gemeinsame Spiel in der Orchestra erklärten sich R. C. Jebb in dem Nachtrag zur Rezension von A. Müllers BA. Class. Rev. I [87] 298 mit Hinweis auf Oed. C. 834 ff. und

81. J. S. Fnrley, The stage in the Greek theatre. Class. Rev. III [89] 85 f.

unter Anführung von Oed. C. 310—323 (Ismene reitend), Ach. 281 (Streitscene zwischen Dikaiopolis nnd dem Chor), Ran. 297 (Dionysos hei seinem Priester) und Ag. 782—809 (Triumphzug des siegreichen Königs). Methodisch aber hat uns den Weg für derartige Untersuchungen gewiesen

82. W. White, The „stage" in Aristophanes. Harvard Studies in class. philol. II [91] 159—206.

Rez.: BphW. XIII [93] 1424—1426 (E. Reisch).

Mit Beschränkung auf Aristophanes hat dieser Aufsatz zum erstenmal zusammenhängend gezeigt, wie günstig das Drama des V. Jahrh. der Lehre vom Spiel auf gleichem Niveau sei. Die Freiheit des Verkehrs, die in der aristophanischen Komödie zwischen Schauspielern, Chor und sogar Publikum herrscht, schließt die Existenz einer hohen Bühne geradezu aus. Dies zeigt der Verf. nach folgenden Gesichtspunkten: I. Scenen, wo Chor und Schauspieler beisammen sind, sei es daß der Chor zu den Schauspielern, oder daß die Schauspieler zum Chor kommen. II. Gemeinsames Abgehen am Schluß der Stücke. III. Unmögliche Situationen. IV. Die „Bühne" zu schmal für die vielen Menschen. V. Argument von der größeren Wahrscheinlichkeit der Situationen, z. B. hei längerer nnd intimer Unterhaltung zwischen Chor und Schauspielern und beim Ekkyklema. Um auch einen positiven Eindruck zu gunsten der neuen Ansicht zu hinterlassen, analysiert White als Beispiel die Inscenierung und den Verlauf der „Lysistrate" in dem bühnenlosen Theater.

83. E. Capps, The stage in the Greek theatre according to the extant dramas. Inaugural diss. New Haven 1891 (S. Calvary, Berlin 1893). Extracted from the Transactions of the Amer. Philol. Association Vol. XXII, 1891. 80 S. 8. 2,40 M.

Rez. Rev. crit. 1892 XXXIII 448—450 (S. Reinach). — BphW. XIII [93] 1424—1426 (E. Reisch). — WfklPh. X [93] 1230 (G. Oehmichen). — NphR. 1894 40 f. (O. Dingeldein). — LCBl. 1894 443 (ἐλ.). —

Diese treffliche Schrift hat mit Glück die Betrachtungsweise, die White inauguriert hat, auf das ganze Dramenmaterial ausgedehnt, ist übrigens von White unabhängig entstanden. Capps' Arbeit ist durch die nachgefolgten ergänzt, berichtigt, aber in methodischer Beziehung kaum überholt worden. Der Verf. bespricht wie sein Vorgänger die Fälle, welche als Beweise für die Existenz einer erhöhten Bühne angeführt werden, die ihm aber nicht stichhaltig scheinen (II. Abschnitt), und stellt andererseits all diejenigen Scenen zusammen, die ihm gegen eine „Bühne“ zu sprechen scheinen (I. Abschnitt). Diese Fälle sind von Capps in sehr großer Zahl gesammelt und übersichtlich nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet worden. Die wichtigste und umfangreichste Gruppe bilden (A) die Fälle des direkten Zusammenspiels von Schauspielern und Chor (S. 7—53), die Capps in folgende Rubriken gliedert: 1. Zug aus dem Palast im Hintergrunde in die Orchestra (also Überschreitung der angeblichen Bühne). 2. Zug von der Orchestra in den Palast (dasselbe). 3. Chor und Schauspieler gehen mitsammen ab. 4. Chor und Schauspieler treten mitsammen auf. 5. Wagenscenen 6. Versammlungsscenen. 7. Suchscenen. 8. Altarscenen. 9. Der Chor wird aufgefordert, in den Palast zu kommen. (Gegen A. Müller, der in der Nichtausführung solcher Aufforderungen einen Beweis für das Vorhandensein einer Schwierigkeit sieht, BA. 127 f.). Spendescenen. 10. Zusammenstöße zwischen Schauspielern und Chor. Die Resultate dieses Kapitels veranschaulicht der Verf. auf einer Tabelle, die 116 Fälle der Überschreitung jener Scheidewand enthält, die nach der bisherigen Ansicht Chor und Schauspieler trennte. Dann sind noch behandelt B. Allgemeine Beziehungen des Chors zu den Schauspielern. C. Größere Menschenmassen auf der angeblichen Bühne. D. Scenischer Charakter mehrerer Stücke. E. Straßenscenen bei Aristophanes. Die Beweismomente sind damit in ein praktisches System gebracht, wenn auch die Rubriken kein logisches System bilden und sich gegenseitig nicht ausschließen. Das ist in unserem Falle kaum möglich. Die Untersuchung ist zielbewußt, aber nie unbesonnen. Schließlich sei die Bemerkung gestattet, daß S. Calvary in Berlin die Schrift in Verlag genommen, aber keinen Neudruck veranstaltet hat, so daß die tadelnde Äußerung des Rezensenten in LCBl. 1894 443, der Verf. hätte im J. 1893 seine Arbeit nicht mehr unverändert herausgeben dürfen, ungerechtfertigt ist.

Noch ehe die Abhandlung von Capps bekannt wurde, stellte (Juni 1891) die philosophische Fakultät der Universität München auf Anregung von W. Christ folgende Preisaufgabe:

„Die über die Einrichtung der attischen Bühne des V. Jahrh. schwebenden Fragen hängen meist mit der Art und Weise des Auf- und Abtretens der Schauspieler und des Chors zusammen. Gewünscht

wird eine Untersnchnng: Welche Anzeichen des Ortes der auf- nnd abtretenden Personen sind ans den erhaltenen Dramen nachweisbar? Dahei werde namentlich unter sorgfältiger Berücksichtignng der Chronologie nnd der Eigentümlichkeit der 3 Tragiker nntersncht, oh sich ein doppelter Seitenzugang, ein oberer und ein unterer, nachweisen und im einzelnen bestimmen läßt, welche Anzeichen von Paraskenien nnd Bemalnng derselben in den erhaltenen Dramen vorliegen, welche Verhindung zwischen Bühne nnd Orchester hestand."

Die aus dieser Preisanfgahe hervorgegangenen Arheiten sind in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichnng:

84a. John Pickard, der Standort der Schanspieler nnd des Chors im griechischen Theater des V. Jahrh. Mit dem Accessit anerkannte Preisschrift. München 1892, Th. Ackermann. 36 S. 8.

Rez.: WfklPh. IX [92] 1137—1143 (G. Oehmichen). — NphR. 1892 60 f. (O. Dingeldein). — Bl. f. d. Gymn.-Schulw. XXIX [93] 379—383 (J. Melber).

85. Karl Weißmann, Die scenische Aufführung der griechischen Dramen des V. Jahrh. Inaug. - Diss. München 1893, Chr. Kaiser. 80 S. 8. 1,80 M.

Rez.: WfklPh. X [93] 1057—1060. 1081—1086 (G. Oehmichen). — Class. Rev. VIII [94] 124—126 (E. Capps). — Bl. f. d. Gymn.-Schulw. XXX [94] 423—425 (J. Melber). — BphW. XV [95] 65—72 (W. Dörpfeld).

86. Ernst Bodensteiner, Scenische Fragen. Über den Ort des Anftretens nnd Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama. Gekrönte Preisschrift der Universität München. Separatahdruck a. d. Jahrbb. f. Philol. Suppl. XIX 639—808. Leipzig 1893, Tenbner. 8. 4 M.

Rez.: WfklPh. X [93] 1057—1060. 1081—1086 (G. Oehmichen). — NphR. 1893 333 f. (O. Dingeldein). — Rev. des Ét. gr. VI[93] 400 (A. M.). — Class. Rev. VIII [94] 175—179 (A. E. Haigh). — LCBl. 1894 679 (Cr.). — Jahresber. d. philol. Ver. Berl. XX (ZGW. XLVIII[94]) 21 f. (R. Engelmann). — Bl. f. d. Gymn.-Schulw. XXX [94] 418—423 (J. Melber). — BphW. XV [95] 144—147 (W. Dörpfeld).

84b. John Pickard, The relative position of actors and chorus in the Greek theatre of the fifth centnry. Reprinted from Amer. Journal of Philol. XIV. Baltimore 1893, Press of the Friedenwald Company. 73 S.

Rez.: Bl. f. d. Gymn.-Schulw. XXX 94 238—242 und (mit 84a) BphW. XIV 94 1185—1189 (E. Bodensteiner).

Die Verfasser konnten die Schrift von Capps zwar nicht mehr bei der ersten Anlage ihrer Arbeiten, aber bei deren Veröffentlichung benutzen. Außerdem lag 84a bei der Endredaktion von 85 und 86 schon vor. Mit beachtenswerter Einstimmigkeit kamen die unabhängig von einander geführten Untersuchungen zu einem für die Annahme des Zusammenspiels von Schauspielern und Chor durchaus günstigen Resultat. Da andererseits jede derselben in der Auffassung und Ausführung ihrer Aufgabe ihren eigenen Weg geht, ist keine durch die andern ganz überflüssig geworden. Pickard hatte, als er an die Bearbeitung der Frage ging, bereits Dörpfelds Ansichten aus dessen Munde gehört und die griechischen Theater gesehen. Daher gab er auch den thatsächlichen Angaben über die Monumente und der Widerlegung der bisherigen Theorie durch praktische Erwägungen in Dörpfelds Sinn einen breiten Raum in seiner Schrift. Dies verlieh dem ersten Teil der Abhandlung, den er ursprünglich allein und in deutscher Sprache drucken ließ, seinen Wert. Über Pickards Beweisführung gegen die Thymele s. o. S. 47 f. Der spezielle Teil ist die Anwendung der Dörpfeldschen Theorie auf die einzelnen griechischen Dramen, der Nachweis, daß dieselben auf einem hohen Proskenion wie das vitruvische und das der ausgegrabenen Theater nicht aufführbar sind. Dies wird im Gegensatz zu Capps der Reihe nach an jedem Stück einzeln gezeigt. Die dabei angewendeten Gesichtspunkte faßt am Schluß S. 71 ff. eine Tabelle zusammen.

Weißmann hat sich wie Pickard für die Durchnahme der einzelnen Dramen nach ihren scenischen Momenten entschlossen, aber seine Untersuchung auf eine Auswahl von 6 in dieser Beziehung besonders interessanten Stücken beschränkt, Aesch. Eum., Eur. Hec., Herc., Jon, Or., Aristoph. Vesp. Damit hat er sich formell und sachlich in einen Nachteil gesetzt. Formell, weil er genötigt ist, sich vielfach zu wiederholen, ohne doch einen rechten Gesamtüberblick über seine Ergebnisse zu erzielen, sachlich, indem seine Beweisführung scheinbar nur auf einem Teil des Materials beruht und daher dem Einwurf ausgesetzt ist, nicht allgemein gültig zu sein. Die mit außerordentlichem Fleiß gemachte Arbeit — die nur leider mit vielen Druckversehen behaftet in die Öffentlichkeit kam — leidet darunter, daß sie in ihren Schlüssen allzu theoretisch und in bewußter Abschließung gegen die Quelle der monumentalen Erkenntnis vorgeht. So hat zwar auch Weißmann die Notwendigkeit eines Zusammenspiels von Schauspielern und Chor auf demselben Niveau erkannt und nachgewiesen, glaubt aber dieses gemeinsame Niveau nicht auf dem Boden der Orchestra, sondern auf einem Gerüst suchen zu müssen, das nach seiner Angabe (S. 54) von mäßiger Höhe

gewesen sei, aus dem er jedoch den Schatten der Klytämestra in Aesch. Eum. aufsteigen läßt (S. 10 f. 17). Er hat ferner aus dem Beginn einiger Stücke die Notwendigkeit eines Vorhangs schon im altgriechischen Theater zu begründen versucht, worin man ihm nicht wird beistimmen können.

Auch ich habe in meiner Abhandlung die Hereinziehung der Theaterreste absichtlich abgelehnt, indem ich zu wissen verlangte, was zunächst eine vorurteilsfreie Betrachtung der Dramen allein lehren würde und was sich speziell für das V. Jahrh. eruieren lasse, für den Fall, daß unsere Rückschlüsse aus dem Befund ausgegrabener Theater des IV. und III. Jahrh. uns irreführen könnten. Ich habe die verschiedenen Arten des Auftretens, bezw. Abgehens der Personen untersucht und die Resultate ähnlich wie Capps nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Anläßlich des Auftretens der Schauspieler durch die Hintergrundsthüren (S. 645—658) hatte ich von der Beschaffenheit und den Thüren der Hintergrundswand zu sprechen. Mit dem thatsächlichen Befund der erhaltenen Theater kam ich dabei nicht in Kollision, da ja die Zahl der Zugänge in einer ad hoc aufgerichteten Dekorationswand lediglich durch die Bedürfnisse der Stücke zu bestimmen ist und mit der Zahl der in der festen scenae frons vorhandenen Thüren nichts zu thun hat. Die wenigen Arten von Scenerie, die in unseren Dramen gefordert werden, habe ich aufgeführt. Ein Wechsel des Hintergrundes scheint mir unvermeidlich im „Aias".

Viel mehr Gewicht war auf die Andeutungen bezüglich des Auftretens von der Seite und der Stellung des Chors zu den Schauspielern zu legen. Die letzteren betreffen die Frage des Niveauunterschiedes und der „erhöhten Bühne", die ersteren die davon unzertrennliche Frage der Lage und Anzahl der Parodoi. Für die Fälle, wo wegen des Zusammenspiels offenbar der Schauspieler den Standplatz des Chors oder dieser den Standplatz der Schauspieler betreten haben muß, lagen mir die Zusammenstellungen von E. Capps vor. Ich war bestrebt, alle weniger überzeugenden Beweisstellen auszuscheiden und nur die sicheren gelten zu lassen. Es handelt sich um Fälle, wo a) der Chor sich aus dem Hintergrunde in die Orchestra begiebt, b) wo er aus der Orchestra über die vermeintliche Bühne in den Palast abgeht, c) wo er sonst die „Bühne" zum Verkehr mit den Schauspielern betritt; d) wo er zusammen mit den Schauspielern auftritt, e) wo er zusammen mit den Schauspielern abgeht; f) wo sonst Chor und Schauspieler zusammen auf einem Niveau sind, ohne daß sich sicher bestimmen ließe, ob in der Nähe des Hintergrundes oder in der Orchestra. Man halte sich gegenwärtig, daß in jedem einzelnen dieser Fälle der eine der beiden Teile den angenommenen Niveauunterschied zwischen „Bühne" und

Orchestra überwunden haben muß, und daß in Konsequenz dessen immer durch ganze Partien des Stückes hindurch der eine Teil seinem vorgeschriebenen Standplatz entzogen würde.

Nun kommen aber auch noch die Fälle hinzu, wo sich nachweisen läßt, daß Schauspieler durch die Parodoi der Orchestra eingetreten oder abgegangen sind und sich in der Orchestra aufgehalten haben. Denn ebenso oft mußte ja von ihnen die fragliche Scheidewand passiert werden. Auf diese Seite der Untersuchung habe ich besonderes Augenmerk gerichtet. Hier hatte Harzmann (80) vorgearbeitet. Schauspieler benutzen die Zugänge zur Orchestra, I. wenn sie mit Wagen oder reitend kommen, wofür auf einer schmalen „Bühne“ kein Platz wäre; II. wenn sie mit dem Chor kommen oder gehen und dieser nach dem Auftreten oder vor dem Abgehen sicher in der Orchestra ist; vgl. o. d) und e); III. wenn der auftretende oder abgehende Chor zu ihnen in naher Beziehung steht, als ihre Dienerschaft, ihr Verfolger u. dgl.; IV. wenn ihr Auftreten auffallend lange Zeit in Anspruch nimmt (unsicheres Kriterium); V. wenn sie beim Auftreten vom Chor früher bemerkt werden als von den anwesenden Schauspielern (wenige sichere Fälle); VI. wenn sie beim Auftreten sich zuerst an den Chor wenden und anwesende Schauspieler nicht gleich bemerken. Endlich ist es VII. sehr wahrscheinlich, daß die oben S. 55 erwähnten Andeutungen eines ansteigenden und für alte Leute mühsamen Weges, der beim Auftreten zu überwinden ist, sich auf den Weg durch die Orchestraparodoi beziehen, die im athenischen Theater bei der terrassenförmigen Anlage der alten Orchestra ansteigende Flächen gebildet haben müssen.

Wo aus den erhaltenen Stücken etwas über den von dem Auftretenden genommenen Weg zu erschließen ist, sind es die Parodoi der Orchestra gewesen. Dies vereinigt sich in ganz naturgemäßer Weise mit der Annahme, daß in dem alten Theater Chor und Schauspieler auf dem gemeinsamen Niveau der Orchestra agierten. Denn in einem solchen Theater hat es auch nur jene zwei seitlichen Eingänge gegeben.

Ich habe meiner Schrift als Anhang ein Verzeichnis sämtlicher Dramenstellen, aus denen sich für das Auftreten und Abgehen Schlüsse ziehen lassen, nebst den scenischen Scholiennotizen angefügt, eine Arbeit, die ich jetzt für ziemlich nutzlos halte. Denn das Material ist kein sich gleich bleibendes, und eine vollständige Liste aller Andeutungen, die einmal jemand scenisch verwerten könnte, läßt sich nie geben, zumal ja viele Andeutungen überhaupt nicht im Text liegen. Zudem gaben die scenischen Vermerke, die Zeitpunkt und Ort des Auftretens u. s. w. notieren, nur meine Auffassung wieder ohne weitere Begründung.

Daß die erhaltenen Dramen einen größeren Niveauunterschied

zwischen Chor und Schauspielern ausschließen, ist wohl unzweifelhaft. Dagegen ist noch keine volle Einigung darüber erzielt, ob nicht doch ein kleiner Niveauunterschied vorhanden war, und ob andererseits der gemeinsame Spielplatz nicht statt in der Orchestra auf einem großen, aber mäßig hohen Gerüst zu suchen ist.

So hat Haigh, um die „Bühne" für das V. Jahrh. zu retten, seine vermittelnde Annahme von einem 5—6′ hohen Podium aufgestellt, das erst später successive bis auf 12′ erhöht worden sei. Weißmann (85) und Christ (67) haben dieses Podium als gemeinsame, breite Bühne für Chor und Schauspieler acceptiert. Die Notwendigkeit eines Versenkungsraums unter dem Spielplatz — unentbehrlich nur in Aesch. frg. Sisyphos — und die Andeutungen des ansteigenden Weges beim Auftreten scheinen ihnen eine solche Annahme zu verlangen. Sie halten es für wahrscheinlich, daß der hintere Teil dieses Spielplatzes noch um 1—2 Stufen erhöht war. Obwohl der Name θυμέλη für dieses Gerüst gebraucht wurde, unterscheiden wir diese Hypothese bestimmt von der alten Thymeletheorie.

Erst kürzlich hat

87. K. Weißmann, Zur Thymelefrage Jahrbb. f. Philol. 1895 673—679

die Stellen, wo der Weg auf den Spielplatz als ansteigend erscheint, wieder für dieses Gerüst geltend gemacht. Er glaubt, daß die fragliche Erhöhung nicht in der Parodos liegen könne, weil die auftretenden Personen, ehe sie die Orchestra betreten hätten, nicht sprechen dürften, aus ihren Reden aber sogar hervorgehe, daß ein Teil des Anstiegs noch vor ihnen liegt. Wesentlich Neues hat der Aufsatz nicht beigebracht.

88. G. Oehmichen, Zur Eisodosfrage WfklPh. XI [94] 362 f.

hält nach wie vor daran fest, daß die seitlichen Rampen, wie wir sie in Epidauros haben, die Zugänge für die Schauspieler gewesen seien. Er kann sich einen vernünftigen Zweck dieser Rampen nicht denken, falls der Raum, zu dem sie führen, nicht die Bühne wäre. Da er vor dem Proskenion eine „Thymele" für den Chor errichtet sein läßt, so glaubt er, daß die seitlichen Anfgänge zu dieser neben den Rampen in gleicher oder ähnlicher Steigung emporgeführt haben.

Meine Ausführungen bezüglich der Parodosfrage wurden unterstützt von

89. E. Capps, The side-entrances to the Greek theatre Class. Rev. VIII [94] 318—320.

Da Haigh in seiner Besprechung meiner Schrift diesen Teil

meiner Untersuchung zu wenig beachtet habe, skizziert Capps die Art meiner Beweisführung darüber. Das Fehlen einer hohen „Bühne“ schließe das Vorhandensein doppelter Parodoi nicht aus, wohl aber das Vorhandensein nur zweier Parodoi die Existenz einer hohen „Bühne“.

Derselbe Verfasser hat sich verdient gemacht durch Ausdehnung seiner Studien auf das Drama des IV. und der folgenden Jahrhunderte.

90. E. Capps, The chorus in the later greek drama with reference to the stage question. AJA. X[95] 287—325.

Die eigentlich schon früher bekannte, aber nicht so recht eingestandene Thatsache, daß der Chor im IV. Jahrh. noch nicht aus dem Drama verschwand, ist nämlich für die Bühnenfrage wichtig. Denn wenn es um die Zeit, wo die festen Proskenien in griechischen Theatern auftauchen, noch einen lebenskräftigen Chor gegeben hat, dann können ja die Anhänger der vitruvischen Bühne die Einführung derselben nicht mit dem Verschwinden des Chors in ursächlichen Zusammenhang bringen. Ich halte zwar nicht alle Belegstellen, die Capps für die Existenz von Chören und Choregie beigebracht hat, für sehr beweiskräftig in unserer Sache, aber doch durch seinen Aufsatz für erwiesen, nicht nur daß bei dramatischen Aufführungen bis in die frührömische Zeit herab noch Chöre beteiligt waren, sondern auch daß diese Chöre mindestens noch in der mittleren Komödie und in der Tragödie zur Zeit der Entlehnungen durch die Römer eine Rolle spielten, welche einen lebhaften Verkehr mit den Schauspielern verlangte und eine Isolierung ausschloß. Auf die Reste der römischen Tragödie hat Capps mit Glück die gleichen Gesichtspunkte angewendet, die uns bei der Untersuchung der griechischen Dramen leiteten, indem er die verschiedenen Anzeichen des Zusammenspiels von Schauspielern und Chor sammelte.

91. Joh. Paulson, Den grekiska teatern under det femte århundradet f. Kr. Göteborg 1894. Gelegenheitsschrift der Universität G. 38 S. 8.

Rez.: NphR. 1894 187—191 (G. Körting).

Der Zweck dieser Schrift ist, über die im letzten Dezennium in der Logeion- und Thymelefrage hervorgetretenen Ansichten zu orientieren und das Für und Wider derselben abzuwägen. Die gegebene Übersicht ist ausführlich und gründlich, umfaßt aber die im Jahre 1893 erschienenen Schriften nicht mehr und bedeutet auch selbst keinen weiteren Fortschritt in der Sache.

Eine Zusammenfassung anderer Art, ein lichtvoller Überblick über das Werden der griechischen Bühne, wie wir sie jetzt aus der Ent-

wicklungsgeschichte der griechischen Theaterbauten konstruieren können, liegt vor in

92. E. Reisch, Vortrag auf der XLIII. Vers. deutscher Philol. u. Schulm. zu Köln 1895 (Verhandlungen S. 52—65).

In Einzelheiten, wie der Entwicklung der Hintergrundsdekoration, begegnet man Reischs persönlicher Auffassung, die man vielleicht nicht ganz teilt, die aber auch wieder schwer zu widerlegen sein dürfte. Der Ausgangspunkt und Kern des Vortrags aber ist die Dörpfeldsche Lehre von der Entwicklung des alten, kreisrunden, bühnenlosen Tanzplatzes mit seinem erst veränderlichen, dann stabilen Hintergrund zur Theaterbühne der römischen Zeit, und wer in dieser Lehre die Lösung unserer „Bühnenfragen“ oder auch nur einen der konsequentesten und interessantesten Versuche zu ihrer Lösung sieht, der wird Reischs klare und eindringliche Darstellung derselben freudig begrüßen, und nicht einmal so sehr wegen ihres eigenen Wertes, denn als erfreulichen Vorboten eines lang erhofften und langsam herangereiften schönen Buches, das uns nun bald geschenkt werden wird.

V.

Dekoration und Maschinerie.

Neben den Untersuchungen zur Frage der erhöhten Bühne gehen Arbeiten her, die sich die Aufgabe gestellt haben, durch die genaue Analyse einzelner Dramen die Inscenierung derselben und speziell, was die Dekoration zeigte, zu erschließen. Diese Isoliermethode hat in gewissem Grade ja auch K. Weißmann befolgt, und wir haben sie bei ihm als sehr fruchtbar nicht erachten können.

93. Bruno Arnold, De Euripidis re scenica III. Progr. d. Gymn. zu Nordhausen 1888. 4. 14 S.

Der Verf. hat diesmal Eur. Hel. und Hipp. zur eingehenden Untersuchung gewählt. Da er in bezug auf den Reichtum des scenischen Apparats, speziell betreffs der Anwendung, Bemalung und regelmäßigen Drehung der Periakten, etwas altertümlichen Anschauungen huldigt, sind seine Schlußfolgerungen mit Vorsicht aufzunehmen. Sie decken sich zum Teil entschieden nicht mit dem schlichten Wortlaut der Dramen, die keineswegs so viel verlangen. Auch in dem, was über Zeitpunkt und Ort des Auftretens einzelner Personen und in der

„Helena“ über die Stellungsveränderungen des Chors angenommen ist, wird man anderer Ansicht sein müssen. Ich darf vielleicht bezüglich der Details auf die gründliche Erörterung A. Müllers (die neueren Arbeiten 46 ff.) verweisen, um ihn nicht wiederholen zu müssen.

94. H. Dähn, Scenische Untersuchungen. I. Progr. Danzig 1892. 4. 19 S.

Rez.: Class. Rev. VII [93] 682 f. (E. Capps). — Jahresb. d. philol. Ver. Berl. XX (ZGW. XLVIII [94]) 22 (R. Engelmann).

Diese verständige Schrift, die sichtlich durch Wilamowitz angeregt ist, beschäftigt sich zunächst mit den 6 „thebanischen“ Dramen (Sept. Ant. Oed. R. Herc. Phoen. Bacch.), um bestimmte Anhaltspunkte über die Beschaffenheit der in ihnen geforderten Dekoration — speziell die Darstellung des Königspalastes —, sowie über die Bedeutung der seitlichen Zugänge zu gewinnen. Im Gegensatz zu Br. Arnold ist der Verf. gegen Verwertung der Dramenworte im Sinne allzu detaillierter Scenerie; er lehnt die Periakten und alles, was sonst außer dem Königspalast zu sehen gewesen sein soll, ab. In den Sept. findet er mit Recht keinen andern Hintergrund angedeutet als Teile der Befestigungswerke. Betreffs der Bedeutung der Parodoi nimmt er im Sinne A. Müllers (die neueren Arbeiten) gegen die gleich zu besprechende Abhandlung von Niejahr Stellung.

Bezüglich der Hintergrundsdekoration geht überhaupt die Meinung jetzt entschieden dahin, daß möglichst wenig vorauszusetzen und ein Anfwand von Raffinement, ein Streben nach absoluter Illusion für die klassische Zeit nicht anzunehmen ist. Man wird sich nur noch deutlicher zu entscheiden haben, ob man sich den Hintergrund, auch soweit er nicht landschaftlich war, auf Leinwand gemalt oder den neben der Orchestra provisorisch aufgerichteten Holzbau jeweilig bereits als das Abbild des geforderten Palastes, Tempels oder Hauses denken soll. Das letztere entspricht offenbar mehr den Anschauungen von Wilamowitz und Dörpfeld.

Auch gegen die Anwendung von Periakten im V. Jahrh. ist man sehr skeptisch geworden, und in gewissem Zusammenhang damit steht, daß sogar die typische Bedeutung der beiden πάροδοι als Zugänge aus Heimat und Fremde oder von der Stadt und dem Hafen einerseits, vom Lande und aus der Fremde andererseits für das V. Jahrh. angezweifelt worden ist.

95. Niejahr, Commentatio scaenica. Progr. d. Stadtgymnasiums zu Halle 1888. 4. 15 S.

Der frische Skeptizismus, mit dem Niejahr einst in die scenische Forschung eintrat und alle Scenenverwandlungen in den aristophanischen

Komödien abthat (Quaestt. Aristoph. scaen. Greifswald 1877), ist ihm treu geblieben, wenn er jetzt mit dem Zweifeln auch bei Pollux' Parodoiregel mit ihrer bisher nicht angetasteten Typik einsetzt. Doch scheint er den Verf. hier etwas über das Ziel hinausgeführt zu haben. Richtig ist, daß Poll. IV 126 über die Symbolik von rechts und links zwei Angaben macht, die sich beide auf die Parodoi beziehen, aber unter sich nicht vereinigen lassen, daß die Gegensätze nicht scharf sind und daß im günstigsten Fall nur die erste der beiden Angaben eine brauchbare Regel abgeben kann. Richtig ist ferner, daß diese Regel in dieser Form auf die erhaltenen Dramen nicht überall anwendbar ist. Ihre allgemeine Giltigkeit ist also zu bezweifeln. Zugleich aber will Niejahr auch den Zeitpunkt ihrer Entstehung bis zur neuen Komödie herabrücken. Die meisten Stücke derselben spielten in einer Seestadt (Athen) und die Personen träten auf der dargestellten Straße fast ausnahmslos entweder aus der Stadt (vom Markte) oder vom Hafen her (wenn nicht aus den Häusern im Hintergrunde) auf Für diese Zeit passe ein schematisches Gesetz vorzüglich, nicht aber für das V. Jahrh., in dem die Bedürfnisse der Stücke nicht auf eine typische Regel führten. Es ist sehr gut, daß Niejahr das Prinzip proklamiert hat, aus den Stücken müßte unabhängig von Pollux die jeweilige Bedeutung der seitlichen Zugänge erschlossen werden. Aber gerade das spricht gegen Niejahrs Resultat, daß sich bei Betrachtung der Stücke meist eine ganz bestimmte Bedeutung der Parodoi ergiebt und sich die Überzeugung aufdrängt, es müßte für das Verständnis der Zuschauer äußerst förderlich gewesen sein, eine Typik einzuführen, so daß rechte wie linke Parodos möglichst immer im selben Sinn gebraucht wurden. Man wird auf eine Regel geführt, die im großen und ganzen die des Pollux ist und in der die Begriffe der Heimat und Fremde thatsächlich zu Recht bestehen bleiben. Mit A. Müller (die neueren Arbeiten 36—40) bin ich der Meinung, daß die Athener es sich nicht entgehen ließen, in ihrem Theater am Südabhang der Burg die lokalen Verhältnisse auch auf das Spiel zu übertragen, und dort kam man aus dem größten Teil der Stadt und von den Häfen her eben durch die rechte (westliche) Parodos ins Theater, nicht durch die linke.

96. N. Wecklein, Über den Schauplatz in Aeschylus' Eumeniden und über die sog. Orchestra in Athen. Sitz.-Ber. d. bayer. Ak. d. Wiss. 1887 I 62—100.

Der erste Teil dieses Aufsatzes kommt auch für die Scenerie in Betracht, da durch ihn die Frage nach dem Schauplatz des genannten Stückes und damit nach dem eventuellen Sceneuwechsel entschieden wird.

Der zweite Teil der „Eumeniden“ spielt nicht auf dem Areopag, sondern auf der Akropolis vor dem Heiligtum der Athene, ein Tempel bildet daher das ganze Drama hindurch den Hintergrund und die Scenerie braucht nicht gewechselt zu werden; es wechselt nur die Bedeutung des dargestellten Tempels.

97. W. Lange, Quaestiones in Aristophanis Thesmophoriazusas. Diss. Göttingen 1891. 8. 62 S.

Rez.: BphW. XII[92] 37 f. (W. Kroll).

erörtert S. 47—50 unter dem Titel „Scenica“ in entsprechender Weise die scenischen Verhältnisse des Dramas, das er zum Gegenstand so hübscher Studien gemacht hat. Er steht auf dem Boden der neueren Theorie und ergänzt infolgedessen E. Droysen (Quaestt. de Aristoph. re scaenica Bonn 1868). V. 279 nimmt er aber Herausrollen des Thesmophorion durch Ekkyklema an, weil dies durch die παρεπιγραφή angegeben werde und dem Wesen des Ekkyklema nicht widerspreche. Das letzere bestreite ich.

Was in den einzelnen Ausgaben der Dramen über Scenerie und scenische Vorgänge angemerkt ist, das alles hier heranzuziehen würde zu weit führen und kann uns schon deshalb erspart werden, weil die überwiegende Mehrzahl der scenischen Bemerkungen in den Ausgaben (eine Ausnahme bildet F. Schuberts Antigone-Ausgabe, Leipzig 1889) der Ausdruck der überlieferten und bekannten Ansichten ist. Aber die wirklich schönen Ausführungen, die sich in U. v. Wilamowitz, Euripides Herakles Bd. II, z. B. S. 3 ff. der 2. Auflage (1895) über Inscenierung und Spiel finden, zu übergehen, wäre ebenso unrecht als es unnötig ist, sie zu loben. Jeder wird sie mit Nutzen lesen.

Auch die Anschauungen über die Bühnenmaschinerie hat ein ähnlicher Zug nach Vereinfachung betroffen wie die Annahmen bezüglich der übrigen scenischen Mittel der Alten. Er hat zur Folge gehabt, daß einmal sämtliche Hebe,- Schwebe- und Flugmaschinen, von denen die Grammatiker berichten, auf eine reduziert wurden, und zweitens der Gebrauch der Rollmaschine ernstlich bestritten worden ist. Nehmen wir hinzu, daß durch die Aufdeckung einer geheimen Verbindung zwischen Skene und Orchestra in Gestalt der Gänge und Treppen in Eretria, Sikyon, Magnesia die Angaben der Alten über die charonische Stiege eine ungeahnte Aufklärung erhalten haben, so dürfen wir uns wohl gestehen, daß wir den verworrenen Nachrichten über die zahlreichen Theatermaschinen nicht mehr so hülflos gegenüberstehen, wie es noch nach der Behandlung A. Müllers in den BA. — ohne Tadel sei es gesagt — den Anschein haben könnte.

98. O. Crusius, Zu den Bühnenaltertümern Philologus XLVIII [89] 696—705. 1. μηχανή, κράδη, γέρανος.

Zum Heben von Personen, die schwebend oder fliegend erscheinen mußten, scheint man sich nur einer Maschine bedient zu haben, die nach dem Prinzip unseres „Krahns“ konstruiert war und für die verschiedene Namen überliefert sind, außer den im Titel genannten noch αἰώρημα. „Μηχανή ist die allgemeinste Bezeichnung der ganzen Maschinerie samt Drehwerk; γέρανος scheint der t. t., κράδη ein komischer Spitzname zu sein“.

Ich habe in meinen „Scenischen Fragen“ (86) S. 664—672 einen Unterschied zwischen μηχανή und θεολογεῖον gemacht und die Andeutungen zusammengestellt, die auf eine Anwendung der μηχανή schließen lassen. Es ist dies meistens eine Erwähnung des Fliegens. Dagegen fehlt in andern Fällen jede Ankündigung des erscheinenden Gottes, und doch ist auch da der Gebrauch der Flugmaschine wahrscheinlich. Ich hatte nicht gesehen, daß aus dieser verschiedenen Behandlung, dem Vorhandensein oder Fehlen einer Ankündigung, ein interessanter Schluß zu ziehen ist, der W. Christs scharfem Blick nicht entging.

99. W. Christ, Zur Chronologie attischer Dramen. Jahrbb. f. Philol. 1894 157—164.

Die Belegstellen nämlich für den deus ex machina — oder, wenn wir von der Medea absehen, für die Flugmaschine überhaupt — datieren so ziemlich erst aus den zwei letzten Jahrzehnten des V. Jahrh. Nur anfangs aber, als die Sache noch neu war, fühlte sich der Dichter veranlaßt, in pathetischer Rede auf die neue Erscheinung hinweisen zu lassen, später, als das Erscheinen von Göttern auf der Maschine alltäglich wurde, fiel dieser Hinweis weg. Daher ist für die Stücke, wo der deus ex machina angekündigt wird, ein neues Kriterium ihrer Abfassungszeit gewonnen, und „Andromache“, „Herakles“, „Ion“ sind älter als 412, „Herakles“ älter als „Ion“, weil letzterer die Ankündigung im ersteren imitiert.

Fr. Wieseler vermutet Scaenica (No. 77) I, 2 statt κεραυνοσκοπεῖον in der Aufzählung der Theatermaschinen bei Poll. IV 130 κεραυνοσκηπτεῖον, statt περίακτος ὑψηλή — περίακτος κυψέλη, ein Gefäß, aus dem der κεραυνός nach Luc. Philop. 24 geworfen wurde.

100. Neckel, Das Ekkyklema. Progr. d. Gymn. zu Friedland 1890. 4. 22 S.

Rez.: NphR. 1891 88 f. (O. Dingeldein). — BphW. X [90] 1433—1435 (W. Dörpfeld).

Neckel hat auf grund der Erwägung, daß das Ekkyklema, wie

man es sich überliefertermaßen denken muß, ein ästhetisch rohes und illusionsstörendes Mittel scenischer Darstellung ist, die Anwendung desselben in den meisten Fällen bestritten. Er kommt zu folgenden Schlüssen: 1. Das Ekkyklema ist eine Erfindung der jüngeren Tragödie. 2. Es ist von Aeschylus und Sophokles nicht angewendet worden. 3. Euripides hat es gebraucht, vielleicht häufiger als andere Tragiker. 4. In der Komödie ist es nur zum Zwecke der Parodie verwandt worden. 5. In den uns erhaltenen Dramen ist es nur in Eur. Herc., in Aristoph. Ach. und Thesm. und vielleicht in Equ. zur Anwendung gekommen. Daß das Ekkyklem eine recht primitive Einrichtung gewesen sein muß, daß es zu Widersprüchen führt, wenn der Zuschauer das Herausgerollte sich im Innern des Hauses denken soll, während doch die so erscheinenden Personen von den draußen befindlichen angeredet werden und mit ihnen sprechen, das ist vollständig zuzugeben. Aber konsequent ist Neckels Ansicht trotzdem nicht. Vor allem ist es eine subjektive Bevorzugung von Aischylos und Sophokles, wenn er die von ihm als Geschmacksverirrung gebrandmarkte Einrichtung ihnen nicht zutraut, wohl aber dem Euripides. Des weiteren ist es unrichtig, daß eine von Aristophanes verspottete Theatermaschine nur von Euripides und seinen Nachfolgern angewendet worden sein könne. In meinen „Scenischen Fragen" habe ich S. 659—664 die Sache behandelt und mich gegen Neckel erklärt. Da er in gewissen Fällen das Ekkyklema doch bestehen läßt, konnte ich es in den andern nicht als unmöglich, jedenfalls nicht als gänzlich abgeschafft betrachten. Doch ist festzuhalten, daß für diese Maschine in den meisten Fällen zweierlei als Ersatz angenommen werden kann, entweder das Heraustragen der Leichen, die gezeigt werden sollen, oder das bloße Öffnen der Thüre, das wiederholt der Text selbst andeutet und das sogar im „Herakles" genügt haben kann, während im „Aias" eine wirkliche Vorführung des greuelhaften Anblicks geradezu abzuweisen ist. Sicher nichts hat mit dem Ekkyklem zu thun das erste Erscheinen des Erinyenchors in den „Eumeniden". Es bleiben nur die Stellen, wo Aristophanes die Maschine unter Anwendung des Verbums ἐκκυκλεῖν persifliert.

Dörpfelds Konsequenz bleibt auch hier nicht bei Neckels halbem Resultat stehen. Er hält das Ekkyklem für eine der ernsten Tragödie unwürdige Einrichtung, und wenn ich nicht irre, nimmt er an, daß Aristophanes mit dem „Herausrollen" des Euripides und Agathon nichts anderes als den Krahn parodieren wollte, daß aber die Erklärer aus diesen Stellen später sich eine eigene Maschine „ἐκκύκλημα" konstruierten.

Der II. Teil des Berichtes über das antike Bühnenwesen folgt später.

Bericht über Mass und Gewicht, Naturgeschichte und Technik, Handel und Verkehr.

Von

Dr. **Max Schmidt,**

Gymnasiallehrer in Berlin.

Es sei erlaubt, auch diesem unserem zweiten Berichte einige Bemerkungen vorauszuschicken. — A. Natürlich sind wir öfters in der Lage, unseren ersten Bericht vom Jahre 1892 im 73. Bande dieser Berichte zu citieren. Es geschieht dies z. B. mit den Zeichen: Bericht I S. 46 oder No. 30. — B. Bei umfangreicherer Zusammenfassung von Abhandlungs-Gruppen, z. B. das Seewesen betreffend, führten wir im ersten Berichte gewisse Zeichen oder Nummern ein, um kurz citieren oder gruppieren zu können. So bedeutete beispielsweise ‚A VIII' Aßmanns Arbeit über Altes und Neues im Seewesen, die im Wassersport von 1890 gedruckt ist (Bericht I S. 93). So handelte in dem Bericht über Seewesen ‚IV h' von der Kunst des Lavierens (Bericht I S. 107). In ähnlicher Weise zählten wir die zahlreichen Lehmannschen Arbeiten mit römischen Zahlzeichen (Bericht I S. 40 fg.). Wir werden diese und andere Bezeichnungen im folgenden voraussetzen, beibehalten und fortsetzen. — C. Berichte wie der vorliegende haben erst Wert, wenn sie absolute Vollständigkeit erstreben und erreichen. Diese Aufgabe aber zu leisten, ist bei einem Thema fast unmöglich, das auf den Grenzen mehrerer Wissensgebiete liegt. Hier sind die Arbeiten so verstreut und so unzugänglich, daß man oft glücklich sein muß, nur ihre Existenz erfahren zu haben. Wir sind darum mehrfach in der Lage, nur den Titel einer Abhandlung zu nennen. Es geschieht das nicht, um äußerlich unser Wissen größer erscheinen zu lassen als es ist, sondern um im Gegenteil anzudeuten, was ihm fehlt und wo der Geschicktere oder Begünstigtere zu ergänzen hat. Bei dieser Sachlage sind wir vielfach auf die Güte der Herren Verfasser angewiesen, die uns ihre Arbeiten zur Verfügung

stellen. Wir danken den Herren auch an dieser Stelle für die geleistete Hülfe und hoffen, zu solchem Danke noch recht oft die Gelegenheit zu erhalten. An einer Stelle aber liessen wir, wie schon im ersten Berichte, auch die Titel fort, nämlich bei Chemie und Alchemie. Dieses schwierige und kostspielige Gebiet haben wir auch diesmal noch nicht berücksichtigen können und hoffen es im dritten Berichte im Zusammenhange zu behandeln. — D. Eine Anzahl von Schriften möchten wir unserm Gebiete nicht beizählen, nennen aber hier, da wir über ihre Zugehörigkeit im Zweifel waren, die betreffenden Titel. 1. G. Rodier, La physique de Straton de Lampsaque. Paris 1891. 2. H. Diels, Über das physikalische System des Straton. Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. d. W. 1893. S. 101 ff. 3. K. Troost, Zenonis Citiensis de rebus physicis doctrinae fundamentum ex adlectis fragmentis constituit K. T. Berlin 1891. S. Calvary. 4. Zahlfleisch, Zur Kritik des Aristoteles in bezug auf physisches Wissen. Ztschr. f. Philos. 1892. Bd. C Heft 2. 5. C. Deichmann, Das Problem des Raumes in der griech. Philos. bis Aristoteles. Leipzig 1893. G. Fock. 6. M. Consbruch, ἐπαγωγή und Theorie der Induktion bei Aristoteles. Arch. f. Gesch. d. Philos. 1891 V 3. S. 302—321. 7. E. Graf, Die Theorie der Akustik im griech. Altertum. G.-Pr. Gumbinnen. 1894. 16 S. 8. K. Wessely, Bruchstücke einer optischen Schrift aus dem Altertum. Wiener Studien 1892 XIII 2. S. 312—323. 9. Rich. Schoene, Philonis mechanicae syntaxis lib. IV et V. G. Reimer 1894. 10. C. Merkel, Zur Geschichte des antiken Ingenieurwesens. D. Bauzeitung 1892. No. 44, 47, 50. 11. Alsberg, Über Rechtshändigkeit und Linkshändigkeit. Corr.-Bl. d. dtsch. anthrop. Ges. 1893. XXIV 103 ff. 12. Petronii caena Trimalchionis. Mit Übersetzung und Anmerkungen von L. Friedländer. Leipzig 1891. Hirzel.

I. Hehn, Schrader, Günther.

Die Bücher dieser drei Verfasser sind bekannt; am wenigsten vielleicht das Günthersche, da es einen wenig populären Stoff behandelt, am meisten das Hehnsche, dessen Inhalt allgemein verständlich ist, dessen Form aber die Abrundung und Schönheit eines Kunstwerkes besitzt. Die drei Arbeiten stellen wir außer Zusammenhang mit den folgenden Abschnitten und setzen sie an die Spitze. Das geschieht teils mit Absicht, da sie umfassender, bedeutender, auffallender sind, als alle anderen Arbeiten; teils gezwungen, da sie einen zu vielseitigen Inhalt haben, als daß sie sich unter eine der einzelnen Überschriften bringen ließen. Es ist das dem Verfasser insofern durchaus recht, als er sich im folgenden über diese Werke kürzer fassen muß und will, als sie es

verdienen und als er sie schätzt. Denn erstens lassen sich solche Bücher ihrer wirklichen Bedeutung nach in einer Rezension nur würdigen, wenn diese ziemlich umfangreich werden darf; das ist hier ausgeschlossen. Zweitens liegen die Werke in zweiter oder gar sechster Auflage vor, bedürfen also keiner umfangreichen Darlegung ihres Inhalts; der ist ja größtenteils bekannt. Drittens sind die Arbeiten so allgemein geschätzt und gewürdigt, daß wir uns einen Teil der Besprechung ganz schenken dürfen, nämlich das Loben. Viertens und letztens werden wir im Folgenden und in Zukunft oft genug die Gelegenheit haben oder durch die Sache dazu gezwungen sein, auf diese Bücher zurückzukommen.

1. Victor Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. VI. Aufl. Herausgegeben von O. Schrader. Mit botanischen Beiträgen von A. Engler. Berlin 1894.
2. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. II. vollständig umgearbeitete und beträchtlich vermehrte Auflage. Jena 1890.
3. Siegmund Günther, Abriß der Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften im Altertum. II. sorgfältig durchgesehene Auflage. München 1894.

Der Text von Hehn ist unverändert geblieben: in Anmerkungen am Schlusse eines jeden Abschnitts sind die ergänzenden oder abweichenden Ansichten der beiden Herausgeber angegeben. Nicht allein Achtung vor der Tiefe des Inhalts, der Fülle des Wissens, dem Reiz der Darstellung führte zu diesem Verfahren, sondern der Gedanke, daß ein Werk aus einem Guß wie dieses, ein Werk von so eigenartigem Wesen, ein Werk von dieser anregenden und fruchtbringenden Kraft der Litteratur seiner Nation angehöre. Nur in den Anmerkungen am Schlusse des ganzen Buches haben sich die Herausgeber größere Freiheit gestattet. Von hervorragender Klarheit ist die neue ‚Vorrede', die unter anderem besonders auf die Bedeutung der neueren Studien über den Vokalismus, der erweiterten Kenntnis des Albanesischen, der Funde Schliemannscher Ausgrabungen hinweist und daraus die Folgen zieht. Die ganze Umarbeitung, wenn man das so nennen darf, ist mit einem Geschick, mit einer Pietät, mit einem Wissen vorgenommen, wie es einzig ist. So ehren und heben lebende Meister eines toten Meisters Leistungen und Ansehen. Einzelheiten anzugehen, ist hier weder möglich noch nötig.

Daß Schrader sein Buch beträchtlich vermehrt hat, lehrt schon der Umfang: es ist um mehr als ein Drittel stärker geworden. Daß es auch vollständig umgearbeitet ist, geht schon aus der veränderten oder sichereren Fixierung der Resultate hervor. Die erste Auflage (1883) er-

klärte die Frage, ob in Asien oder in Europa die Ursprünge der Indogermanen zu suchen seien, für vorläufig noch nicht sicher lösbar, erklärte aber schon die ‚europäische Hypothese' für diejenige, welche weitaus den Thatsachen mehr zu entsprechen scheine (S. 454). Die zweite Auflage (1894) kommt wiederholt zu dem Ergebnis, daß die europäischen Indogermanen eine Epoche durchlebten, in welcher sie eine Reihe von Kulturerwerbungen machten, an denen die arischen, also asiatischen Indogermanen nicht mehr teilnahmen (S. 625); als die Heimat dieser Stämme in dieser Epoche sei die südrussische Steppe zu betrachten, da sie allein die Bedingungen erfülle, welche wir an den Schauplatz jener europäischen Kulturentwickelung stellen müssen (S. 626). Die Heimat der Arier dagegen findet Schrader in dem östlichen Iran (S. 631). Der Mittelpunkt endlich der indogermanischen Ursitze ist nach ihm an den Ufern der Wolga zu suchen (S. 633).

Warum Günther sein Werk jetzt nur als ‚Anhang' der Philosophie und in kleinen Lettern setzen lassen mußte, ist unbegreiflich; das mag die Verlagsbuchhandlung verantworten. Eine Reihe von Versehen oder Mißverständnissen, natürlich meist philologischer oder historischer Art, hat der gelehrte Verfasser beseitigt. Eine kleinere Zahl, die noch geblieben ist, entstellt das Buch kaum wesentlich. So ist schwerlich die Blütezeit des Geminos ‚feststehend' (S. 231). Herodot kennt nicht das ‚Wort' Meridian, es schwebt ihm aber der Begriff vor (S. 281). Brensing zu folgen ist ein Verfahren, das sich billigen läßt; Aßmann aber gar nicht zu nennen, halten wir für nicht objektiv genug (S. 294). Der Bearbeiter des Oppian heißt Tüselmann, nicht Tüschmann (S. 299). Der Rezeptsammler heißt nicht Scribonianus, sondern Scribonius (S 305). Dergleichen sind Kleinigkeiten, die philologisch gebildete Leser selbst korrigieren, andere aber nicht beachten, da sie nur auf die Hauptsachen Gewicht legen dürfen. Zum Schluß wollen wir nur noch auf die beiden Rezensionen von F. Müller verweisen: 1. W.-Schr. f. kl. Phil. 1894. No. 36. 2. Berl. phil. W.-Schr. 1894. No. 30 f.

II. Maß und Gewicht.

4. C. F. Lehmann, Beitrag zur Geschichte der Mine von (schwer) 784 (780), bezw. (leicht) 392 (390) g. Verh. d. Berl. anthr. Ges. vom 30. April 1892. S. 216—219 [VII].

5. Derselbe, a.) Über die Grössenberechnung des Möris-Sees. b.) Erklärung zur Frage der babylonischen Gewichtsnorm. Ebenda 9. Juli 1892. S. 418—412 [VIII].

6. Derselbe, Zur Ἀθηναίων πολιτεία. Hermes 1892. XXVII 530—560 [IX].

7. Derselbe, Über eine erhöhte Form des solonischen Gewichtes. Verh. d. Berl. anthr. Ges. vom 17. Dez. 1892 [X].

8. Derselbe, Über den Bestand und über das Alter der babylonischen gemeinen Norm. Ebenda 14. Jan. 1893. S. 25—27 [XI].

9. Derselbe, Das altbabylonische Maß- und Gewichts-System als Grundlage der antiken Gewichts-, Münz- und Maßsysteme. (Tiré des Actes du 8. Congrès International des Orientalistes, tenu du 1889 à Stockholm et à Christiania.) 1893. 85 S. [XII]. — Rez. Dedekind, Wiener numismat. Ztschr. 1893. S. 511—515.

10. Derselbe, Über den gegenwärtigen Stand der metrologischen Forschungen. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. vom 10. März 1894. S. 188—192 [XIII].

11. Ridgeway, The origin of metallic currency and weight standards. Cambridge 1892. — Rez. C. F. Lehmann, Berl. phil. Wochenschr. 1895. S. 179—182.

12. H. Nissen, Griechische und Römische Metrologie. II. Aufl. München 1892 (I. v. Müllers Hdb. d. kl. A.-W. I G.). — Rez. Fr. Hultsch, Berl. phil. Wochenschr. 1894. XIV 173 ff.

13. Derselbe, Die Münzreform Solons. Rh. Mus. 1894. Bd. 49, S. 1—20.

14. Th. Reinach, Les origines du bimétallisme. Paris 1893. 51 p. (Extr. de la Revue numismatique). — Rez. Fr. Hultsch, Berl. phil. Wochenschr. 1894.

15. Fr. Hultsch, Metrologischer Excurs zu einer thebanischen Inschrift. Fleckeisen 1892. Bd. 145, S. 23—28.

16. Derselbe, Zu dem Komiker Krates. Fleckeisen 1894. Bd. 149, S. 165—178.

17. W. Schwarz, Der Schoinos bei den Ägyptern, Griechen und Römern. Eine metrologische und geographische Untersuchung. Berlin, S. Calvary. 1894. 126 S. — Rez. C. F. Lehmann, Litt. Centralbl. 1894. S. 1895 f. und W.-Schr. f. kl. Phil. 1895. Sep.-Abd.

18. E. Pernice, Griechische Gewichte. Berlin, Weidmann. 1894. 215 S. — Rez. Fr. Hultsch, Litt. Centralbl. 1895. S. 261—264.

19. W. Kubitschek, Gewichtsstücke aus Dalmatien. Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich. 1892. XV 85—91.

20. W. Schultz, Werkmaß und Zahlenverhältnisse griechischer Tempel. Hannover, Schmorl u. Seefeld Nachf. 1894. 3 M.

Von der Fülle und Schwierigkeit der Fragen kann unser Bericht nur einen annähernden Begriff geben. Die Hauptsache ist die Stellung, welche die Metrologen zu Lehmanns metrologischen Grundsätzen (A), Ausführungen (B), Resultaten (C) einnehmen. Vor dieser fundamentalen Frage treten die Untersuchungen über Einzelfragen (D), so wichtig sie an sich sein mögen, vorläufig in den Hintergrund. Ein Vortrag 'Über prähistorische Metrologie', den Lehmann in der Berl. anthr. Ges. (21. 4. 1894) hielt, ging von Nissens letzter Arbeit (1894) aus. Einen anderen Vortrag, auch wider Nissen, hielt Lehmann einen Monat zuvor ebenda (10. 3. 94) 'Über den gegenwärtigen Stand der metrologischen Forschung'. Beide sind ungedruckt (der zweite liegt freilich im Auszuge vor, s. oben No. XIII), sind aber dem Referenten durch die Güte des Verfassers aus dem Stenogramm resp. Manuskript bekannt. Gleiches müssen wir dankbar von der Vorlesung sagen, mit welcher Lehmann am 1. Mai 1894 an der Berliner Universität sein Kolleg, „Einführung in die Metrologie: die Gewichts-, Münz-, und Maß-Systeme des Altertums, in ihrem Zusammenhang betrachtet", eröffnete.

A. 1. Von den Gewichten hat die Forschung auszugehen. Denn 'die Anschauung, daß in den sämtlichen antiken Systemen das Gewicht aus den Längenmaßen abgeleitet sei, ist unhaltbar' (XII 53). Dies trifft vielmehr nur für das babylonische, als das ursprüngliche Grundsystem zu (XII 35 f.). Man hat also zunächst 'unbekümmert um die Längenmaße' die Gewichte zu betrachten, deren Entwickelung sich ohne die Maße befriedigend erklären läßt (XII 51). Lehmann hält es für 'sicher, daß niemals in den abgeleiteten Systemen das Gewicht ursprünglich durch Berechnung aus dem Längenmaße geschaffen worden ist' (XII 83), sowie daß um ihrer gegenteiligen Anschauung willen Dörpfeld wie Nissen zu willkürlichen und gewaltsamen Vorstellungen gekommen sind (XII 53 ff. XIII 189). Vgl. Hultsch' Rezension von No. 12. — 2. Die Annahme sogenannter Übermünzungen, wie sie Nissen noch 1894 (S. 10) um 1/46 des Betrages, nämlich 1 Stater = 17,85 gr (statt 17,47) annimmt, ist meist willkürlich (II 248). Es muß als Regel gelten, 'daß man die Norm eines Prägungsfusses nicht ohne besonderen Grund unter dem nachweisbaren höchsten Effektivgewicht ansetzen darf' (XII 13). Mit Unrecht hält sich Dörpfeld darüber auf, daß Hultsch 'als Normalgewicht nicht das Durchschnittsgewicht aller gut erhaltenen Münzen, sondern das Maximalgewicht der besten Stücke nimmt' (XII 58). Für ein abweichendes Verfahren müssen jedesmal 'besondere und zwingende Gründe vorliegen' (IX 554). — 3. Die sogenannten reduzierten oder erhöhten Beträge bedürfen ebenso bei allen anderen Maßen, um als

zulässige Annahmen gelten zu dürfen, einer ausdrücklichen Erklärung (II 255). — 4. Bei Längenmaßen ist die Angabe des Maximums neben dem Durchschnitt nötig, da jemand, der Grund und Boden veräußert, schwerlich mit zu großem Maß gemessen hat. Es liegt auch hier nahe, die Norm im allgemeinen nicht unter dem Maximum anzusetzen (II 286 f.) — 5. Die Wurzelziehung aus den Gewichtszahlen ergiebt nur dann richtige Vorstellungen über das Längenmaß, falls man 'mindestens' hinzusetzt (II 293). Denn da die Alten wohl weder destilliertes noch 4° C. kühles Wasser wogen, so fiel das Gewicht 'etwas kleiner aus als bei unserer Methode', also umgekehrt ergäbe 'die Berechnung des Längenmaßes aus einem gegebenen Gewicht einen etwas höheren Wert' (XII 35). — 6. Bei der Feststellung der Gewichtsverhältnisse ist es wichtig, die Würderungsverhältnisse der Metalle in Betracht zu ziehen (XII 51). Die Art z. B., wie Mommsen und Brandis das Silbergewicht aus dem Goldgewicht erklären, ist 'in jeder Beziehung befriedigend' und läßt sich 'allein aus dem ständigen Würderungsverhältnis der beiden Metalle $13^1/_3 : 1$ oder $40 : 3$' begreifen (XII 61). Lehmann betont wiederholt besonders, wie wichtig die Änderung des Würderungsverhältnisses der Metalle für die Metrologie ist. Mit Hülfe solcher Relation von Silber zu Kupfer wie 96 : 1 (statt wie oft 120 : 1) leitet Lehmann die euböische Mine aus der babylonischen ab, da $g = {}^4/_5\, c$ ist (IX 549. XII 47. XIII 190). — 7. Schwierig ist die Beurteilung gewichtsverdächtiger Objekte. Die Alten gaben ihren Gewichten gern die Form von bestimmten Gegenständen. Umgekehrt also sind wir in Versuchung, unter manchen Anticaglien Gewichte zu suchen. Darin kann man leicht irren. Schon mündlich bekannte Lehmann uns 1892, in der Aufsuchung solcher gewichtsverdächtigen Gegenstände vielleicht ein wenig (VI 528) zu weit gegangen zu sein (Bericht I S. 45). Dasselbe wiederholte Lehmann 1894 (XII 11). In seinem noch ungedruckten Vortrage aber 'Über prähistorische Metrologie' berichtet Lehmann 1894 über einen umgekehrten Fall recht drastischer Art. Er betrifft eine Reihe von griechischen Gewichten in Gestalt weiblicher Oberkörper mit beiden Brüsten und ein Gewicht gleicher Gestalt, aber asiatischer Herkunft, welches $^1/_3$ der babylonischen Mine wiegt und sich im Berliner Museum befindet.

B. 1. Den 'engen Zusammenhang zwischen den Gewichtssystemen des Altertums erkannte Böckh trotz unzulänglicher Beweismittel' (IX 549). Mit dem bisherigen Befunde der babylonischen Gewichte aber ließen sich nur gewaltsam die griechischen und römischen Gewichte in Zusammenhang setzen. Schon Brandis kam auf die Vermutung (II 255 vorletzter Absatz), das frühere oder ursprüngliche Gewicht der babylonischen Steine sei etwa 980 g (schwer) resp. etwa

490 g (leicht) gewesen (XII 6. IX 545). Da fand und wog 1887 Lehmann drei altbabylonische, fest normierte, davon zwei mit klar redender Inschrift versehene Gewichtsstücke (XII 6 ff.). Diese neuen Gewichte ergaben die unten folgenden Beträge *a* und *b* und erhoben Brandis' Vermutung zur Thatsache. Bestätigt wurde diese Thatsache durch drei Gewichte des Louvre, die Oppert schon 1875 behandelte (XII 11), und durch ein Gewicht des Britischen Museums, das zuerst Sayce 1891 besprach (XII 14 ff. XI 27 f.). Anerkannt ist diese Thatsache inzwischen auch von Hultsch, der die antike Metrologie für dadurch wesentlich umgestaltet erklärt (XIII 188)) — 2. Welches sind nun die in Betracht kommenden Maße? Es sei erlaubt, die kurzen Bezeichnungen beizubehalten, die wir im vorigen Berichte einführten, und einige neue anzuschließen. I: Die neuen Gewichte (*a*, *b*) und ihre Ableitungen: *a*) 982,4 (bis 985,8) gr = schwere babylonische Gewichtsmine g. N. (d. h. 'gemeiner Norm'); *b*) 491,2 (bis 492,9) gr = leichte babylonische Gewichtsmine g. N. ($b = 1/2\, a$); *c*) 545,8 gr = leichte babylonische Silbermine g. N. ($2\,c$ = schwere b. S.); *d*) 655 gr = älteste attische Handelsmine; *e*) 327,45 gr = römisches Pfund (Dörpfeld 'gewöhnliches Pfundhorn', Pernice 'Gewichtspfund'); *f*) 272,9 gr = älteres italisches Pfund (Dörpfeld 'sogenanntes Ölpfund', Pernice 'Messpfund'); *g*) 436,6 gr = euböische = solonisch-attische Mine; *h*) 16,37 gr = hebräischer Goldschekel; *i*) 8,19 gr = lydischer Goldstater; *k*) 90,96 gr = ägyptisches Pfund; *l*) 727,6 gr = schwere phönicische Silbermine g. N.; *m*) 363,8 gr = leichte phönicische Silbermine g. N. ($m = 1/2\, l$); *n*) 784 (780) gr = schwere 'karthagische' (?) Mine; *o*) 392 (390) gr = leichte 'karthagische' (?) Mine ($o = 1/2\, n$); *p*) 341 gr = attisch-römische Mine der Kaiserzeit. Die meist einfachen Verhältnisse dieser Zahlen sind klar; z. B. ist: $k = 1/60\, c$, $i = 1/60\, b$, $h = 1/60\, a$; ferner ist $f = 1/2\, c$; ferner $e = 1/3\, a = 2/3\, b$, $d = 2/3\, a$, also $e = 1/2\, d$; $e = 6/10\, c$, $b = 9/10\, c$, $g = 8/10\, c$, also $g = 8/9\, b$; $l = 13/14\, n$; $p = 25/24\, e$ (wie $B' = 25/24\, b$). Ferner ist b = πτολεμαϊκὴ μνᾶ (II 262. XII 28). II. Die Gewichte erhöhter Norm: A''' 1010 gr, A'' 1032 gr, A' 1025 gr = schwere babylonische Gewichtsmine k. N. (= königlicher Norm); B''' 505 gr, B'' 516 gr, B' 512, 5 gr = leichte Gewichtsmine k. N.; C''' 561 gr, C'' 573 gr, C' 570 gr = leichte Silbermine k. N. Diese 'königlichen' Beträge sind Erhöhungen gegenüber der 'gemeinen' Norm; A', B', C' um $1/24$ von *a*, *b*, *c* (sexagesimal); ferner A'', B'', C'' um $1/20$ von *a*, *b*, *c* (decimal): endlich A''', B''', C''' durch Abzug von 1 % (für den Schlagschatz) von A', B', C'. Die Form A''', B''', C''' war die einzige bisher deutlich erkannte und wurde, nach Lehmann mit Unrecht, als die Grundform angesehen. III. Die Längenmaße: *F* 330 mm = babylonisch-persischer (nach den Ziegeln) = pheidonisch-philetärischer Fuß (= $1/3\, E$); *E*

990 mm = babylonische Doppeleile (996 mm nach dem Maßstab des Gudea); *f* 275 mm = Nissens oskischer Fuß ($^1/_2$ *e*); *e* 550 mm = königliche oder große Elle; *rö* = *ol* 297 mm = olympisch-attischer = römischer Fuß (pes monetalis); *ph* 352 mm = phönicischer Fuß; *pt* 308 mm = ptolemäischer Fuß. Alle diese Längenwerte (sub III) verstehen sich als 'mindestens' angesetzt. Es ist klar, daß $F = {}^{10}/_9\ rö$, $f = {}^5/_6\ (= {}^{100}/_{120})\ F$; $ph = {}^{16}/_{15}\ F$, $pt = {}^{14}/_{15}\ F$. Nach dem Fusse *ol* scheint das Heraion, nach dem Fuße *F* aber der Zeustempel in Olympia gebaut zu sein (XII 76 ff. VIII 419), während ihn Dörpfeld sich nach einem großen Olymp. Fuß $Ol = 320,^{45}$ gebaut denkt. — 3. Die Art der Ableitung oder Angliederung der Längenmaße aus den Gewichten oder an die Gewichte erörtert Lehmann eingehend (XII 61 ff. 82. XIII 192). 'Die Anlage des babylonischen Systems und die Entwickelung der Gewichte wie der Längenmaße hat es mit sich gebracht, daß in den meisten Fällen (nicht immer!) unter den vorhandenen Längenmaßen ein Fußmaß zu finden war, das sich zu dem Betrage eines vorhandenen Talentes fügte, als wenn sein Betrag aus dem Betrage dieses Gewichtes berechnet wäre und umgekehrt, d. h. daß sie zu einander paßten, wie die Glieder eines geschlossenen und ursprünglichen Systems'. In der Regel also brauchten Ordner antiker Systeme nur entweder 'zu einer aus den vorhandenen Gewichtsgrößen ausgewählten Einheit diejenige unter den vorhandenen Längengrößen auszuwählen, die sich zur Basis des Talentes ihrem Betrage nach eignete' (so Solon), oder aber 'unter den vorhandenen Gewichtseinheiten oder Teilgewichten diejenige Grösse auszuwählen, die dem Wassergewicht vom Cubus des Fußmaßes, das sie einzuführen entschlossen waren, am nächsten kam' (so Pheidon). 4. Auch eine Reihe moderner Gewichte und Maße fügen sich in oder an die festgestellten Maße so glatt ein oder an, daß auch sie als Ausflüsse des babylonischen Systems zu betrachten sind. Daß nach Nissen (861) 'der Dreiviertel-Parasang sich als liene de France (4452 m) bis in die Neuzeit fortgepflanzt' habe, ist ein Fall, der jenem Schlusse Lehmanns entgegenkommt.

C. 1. Alle die zahllosen Maßsysteme des klassischen Altertums sind vom Babylonischen abhängig, sind Formen oder Abwandlungen des am Euphrat schon mehr als 2500 Jahre vor Christo gebrauchten Systems. — 2. Auch eine große Reihe moderner Gewichte und Längenmaße sind Abkömmlinge jener altbabylonischen, brauchen also nicht mehr sehr lange zu herrschen, um das fünftausendjährige Jubiläum des babylonischen Systems mitfeiern zu helfen. Um diese bereits durch viele einzelne Beispiele, d. h. Übereinstimmung der Gewichtszahlen antiker und moderner Pfunde, nahegelegte Vorstellung auch festzulegen, um also die Verbindungsglieder zwischen diesen und jenen herzustellen und den geschichtlichen Zusammenhang aufzudecken, dazu verlangte Lehmann

wiederholt, daß 'bei Beschreibungen von Fundstücken in Edelmetall das Gewicht stets möglichst genau angegeben werde' (XI 26). Ein glänzender Fall bestätigte die Notwendigkeit dieses Wunsches 1893: das altfriesische Goldarmband des VI. Jahrhunderts, das man jüngst in Helgoland fand, wiegt 49,1 g, d. h. $^1/_{10}$ *b* (XI 25). Ähnliche schlagende Beweisstücke für die Richtigkeit jener Forderung gab Teylas 1889 in der Ungarischen Revue (Bd. IX 4. 5). Einen anderen Beitrag zur Entscheidung dieser Frage lieferten die von Lehmann in seinem Vortrage über prähistorische Metrologie angeführten Messungen, die Herr Neubacher, Obersteiger in Hallstadt, teilweise an alten Hohl- und Längenmaßen in Salzkammergut, Kärnthen, Krain anstellte. — 3. Dieses babylonische System aber war in sich im wesentlichen ein metrisches System; denn jener Würfel, dessen Wasserinhalt eine schwere Mine wiegt, hat eine Seite von 99 mm, deren Länge die babylonische Längeneinheit bildete. Der Maßstab des Gudea (vor — 2500) ergiebt eine Handbreite von 99,6 mm, also eine Doppelelle von 996 mm (XII 32 f.); die Berechnung aus der Mine (*a*) ergab 990 mm (*E*); zwischen diesen Grenzwerten liegt 992,35 mm fast in der Mitte. [In einer mündlichen Unterredung erklärte Lehmann, daß er XII 75 die Nro. 2 der Anmerkung gestrichen wünsche (vgl. II 288).] — 4. Das Sekundenpendel für den 31. Grad ist 992,35 mm lang; fast so lang aber ist die Doppelelle der Babylonier; danach scheint auch das Sekundenpendel den Euphratbewohnern im dritten vorchristlichen Jahrtausend bekannt gewesen zu sein (II 319—324. IV 88 ff.). Der Betrag des babylonischen Fußes ($^1/_3$ der Doppelelle: $F = {}^1/_3\, E$) ist sicher der dritte Teil des Sekundenpendels. Daß auch seine Entstehung hier zu suchen sei, ist naheliegend, wenn auch nicht feststehend (XII 33 f.). Zur Aufklärung dieser Frage wird die genauere Kenntnis der astronomischen Wissenschaft der Babylonier dienen (XII 85).

D. Die Einzelfragen der schweren Untersuchungen können wir hier nur andeuten. I. Was die Würderungsverhältnisse der Metalle betrifft, so bedarf die Geschichte des Verhältnisses von Silber und Kupfer noch einer eingehenden Erforschung (XII 84). Ähnlich steht es mit dem von Gold zu Silber, zumal Hultsch die Resultate von Reinach nicht billigen kann (Berl. ph. W.-Schr. 1894. S. 297 ff.) und auch in seiner Abhandlung über Krates teilweise widerlegt. Auch Hultsch' andere Arbeit über die thebanische Inschrift ergiebt Resultate für die Relation der Metalle. Diese Inschrift ist gedruckt in den Mitteil. d. d. arch. Inst. in Athen (XV 379 ff.) und behandelt eine Schenkung des Damon an das Kabirenheiligtum bei Theben. Sie ist um — 200 gesetzt worden, also in der Zeit, wo nach Head (hist. of the coinage of Boeotia 1881) in Boeotien Drachmen nach einem verringerten äginäischen Fuße im Gewichte von etwa 5,2 gr gemünzt wurden. Sie setzt augenscheinlich

24 Drachmen + 5 Obolen + 9 Cbalkoi = 1 Goldstater + 3 Obolen attisch (= 15 Obolen). Nach den Fnnden mnß 1 Obolos = 12 Chalkoi gewesen sein, jene Snmme also $149^3/_4$ Obolen betragen haben. Also heißt die Gleichnng $149^3/_4$ Silber-Obolen = 15 Gold-Obolen. Nach jenem verringerten Münzfuß aber sind $149^3/_4$ soviel wie 129,8 g Silber. Die 15 Gold-Obolen aber wiegen 10,91 g Gold. Daraus ergiebt sich die Proportion Gold : Silber = 129,8 : 10,91 = 11,9 : 1. Also hat wahrscheinlich zu Anfang des zweiten vorchristlichen Jahrhnnderts in Theben Gold gegen Silber wie 12 : 1 gestanden. Die Würdernngsverhältnisse von Gold nnd Silber, welche Reinach für das Altertnm aufstellt, sind a. 40 : 3 oder $13^1/_3$: 1 (seit Croesus); b. 14 : 1 und allmählich kleiner werdend bis 12 : 1 gegen — 408/7 (Griechen); c. 10 : 1 selt — 331. Die Relation der beiden Metalle, von der Lehmann (XIII 190. XII 60 f.) ansgeht, ist 40 : 3 oder $13^1/_3$: 1; sie hat znnächst in Babylonien geherrscht nnd slch von dort verbreitet; sie wiesen schon Mommsen nnd Brandis an ganz verschiedenen Orten und bei ganz verschiedenen Münzfüßen nach (XII 61). — II. Die Münzreform des Solon ist der Gegenstand der Controverse zwischen Hnltsch 1891 (Bericht I, No. 16), Lehmann 1892 (X. IX), Nissen 1894. Der Kernpunkt der Untersnchnng ist die Frage, ob Aristoteles im zehnten Kapitel der Ἀθηναίων πολιτεία, nm dessen wlllen Nissen den Verfasser als Begründer der Metrologie bezeichnet, die Solonischen Maße mit Recht μείζω genannt als dle Pheidonischen. Da die Akten über diesen Streit noch nicht geschlossen sind, auch der Referent zn einer sicheren Überzeugung noch nicht durchgedrungcn ist, verzichten wir vorläufig daranf, auf die schwierige Frage weiter einzngehen, nm so mehr, als von Lehmann eine ernente Behandlnng derselben bevorsteht. — III. Besonders eingehend ist die Länge des Stadinms, Parasangs, Schoinos erörtert, z. B. die Stadien von Lehmann (VIII 418 ff. XII 62 ff. XIII 191), Parasang und Schoinos von Schwarz und seinem Rezensenten Lehmann (Litt. C.-Bl. 1895. Ferner XIII 191). Nachdrücklich behauptet Lehmann, dass es 'ebenso viele Stadien gegeben hat, bezw. gegeben haben kann wie Fußmaße' (VIII 418 f.) nnd daß nicht nur Mine und Elle, sondern anch Schoinos zwei Bedentnngen hatte, deren eine das doppelte Maß der anderen ergab, daß der Schoinos sowohl zn 30 (= Parasang) als auch zn 60 Stadlen bcrechnet ist, daß also Herodot die Zahl der Parasangen richtig angiebt, die der Stadien irrtümlich verdoppelt. Anch diese Frage ist nicht erledigt. Noch fehlt Lehmanns eingehende Besprechung in der Wochenschrift für klass. Philologie, noch die in Aussicht gestellte Besprechnng der bei Herodot verwendeten Maßgrößen (VIII 419). — IV. Auch die Gewichte haben Anlaß zu nenen Untersuchungen nnd Differenzen gegeben. Hler sind besonders Ridgeway (1892), sein Rezensent nnd

Gegner Lehmann (XII 22. 36), endlich Pernice (1894) zu nennen. Lehmanns Verlangen nach einem ‚Corpus ponderum' (II 326) hat in Pernices Arbeit den ersten Anfang einer Erfüllung gefunden. Gegen Pernice scheint Nissen (1894) nicht freundlich gestimmt zu sein, berechnet aber selbst die Maße (S. 17) nicht genau. — V. Schwierig zu beantworten und zum Teil noch unentschieden sind gewisse historische Fragen. Beispiele: a) Ist das babylonische Gewicht vom ägyptischen abhängig oder umgekehrt? Nissen erklärt die babylonischen Maße für nicht ursprünglich, die ägyptischen für ihr Original (S. 856. 858). Lehmann hält das babylonische System für das ältere und leitet das ägyptische daraus ab (XII 24 ff. 44 ff.). Das Übergewicht ist wohl auf Lehmanns Seite, für den sich auch Dedekind erklärt. b) Ist das persische Längenmaß gleich dem babylonischen? Nissen: Nein, die persische Elle ist $^{25}/_{24}$ der babylonischen (S. 860). Lehmann: Ja, beide Ellen sind identisch (XII 65 ff.). Auch hier geht Nissen wohl in die Irre, da er sich auf eine falsche Stelle des Didymos stützt. c) Seit wann giebt's Pheidonisches Maß? Lehmann setzt den Pheidon mit Pausanias (VI 22, 2) etwa in die 8. Olympiade (IX 557 ff.); andere nach Herodot (VI. 127) zwischen Ol. 40 und 45; wieder andere in die 28. Olympiade. Etc. — VI Auch die Terminologie der alten Maße ist von Bedeutung. Die Alten benannten eine Einheit oder ein abgeleitetes System meist nach dem Ort der Entstehung oder dem Ordner des Systems (VII 218 f.). Nur als Notbehelf brachte Lehmann, weil auf ihr die karthagische Prägung beruht, die Bezeichnung 'karthagische Mine' (784 g schwer, 392 g leicht) auf. Er meint, daß auf jene Methode der Alten 'noch lange nicht der genügende Nachdruck gelegt wird' (VII 218). 'Die Namen, welche die Gewichte und Maßgrößen im Altertum führen, verdienen für die Untersuchung nach ihrer Entstehung eine größere Beachtung und schärfere Betonung' (XII 47). Kommen aber 'zwei zu einander als Teil und Ganzes resp. als höhere und niedere Einheit zusammengehörige Größen an ganz verschiedenen Stellen mit verschiedenen Benennungen (stad. ital., πτολεμ. πούς) vor, so ist das ein sicheres Zeichen, daß sie an keiner derselben entstanden, sondern an dem Orte, auf den ihre Benennung weist, nur aufgenommen und lokalisiert sind' (Lehmann, W.-Sch. f. kl. Phil. 1895). Seinem Ursprunge nach könnte das Pheidonische System auch 'argivisch' genannt werden (IX 560). Nissen schreibt 1894 (S. 14): 'Unzutreffende Namen pflegen vielen Schaden anzurichten; dies gilt auch vom Namen äginäisch. Mit der alten Handelsstadt, die den Athenern Schmerzen bereitete wie ein Geschwür im Auge, hat die Währung in der vorliegenden Gestalt nichts zu thun, so wenig wie die sogenannte attische Drachme von 3,41 gr mit Athen. In beiden Fällen hat der Sprachgebrauch ein neckisches Spiel getrieben'. Lehmann hält

den Namen 'äginäisches Gewicht' für 'völlig korrekt' (IX 557), dagegen nicht die Anwendung des Namens anf das vorsolonische System.

In unserer knappen Übersicht sind einige Antoren (Ridgeway, Pernice, Nissen) nnd einige Fragen zu kurz weggekommen. Mangel an Ranm nnd Verlangen nach Übersichtlichkeit sind die Ursache. Lehmann erklärt das Buch von Ridgeway für einen Rückschritt, die zweite Auflage von Nissen für schwächer als die erste, das Corpns pondernm von Pernice für höchst wertvoll, seine Art aber, die Gewichte nnr an eine vermeintlich kleine Zahl von Normen zn verweisen, für durchans falsch. Gegen die Entstellnngen, die Nissen seinen Worten nnd Untersuchungen angethan hat, verwahrt Lehmann sich mit berechtigter Schärfe des Gedankens nnd erfrenlicher Rnhe des Ansdrucks (XIII 189).

Zn den Maßen gehören anch die Zeitmaße, seien sie I. Stunden und Tageszeiten, seien sie II. Tage oder III. Monate nnd Jahreszeiten, seien sie endlich IV. Jahre oder Jahrperioden, nur daß wir die eigentliche Chronologie, die einem eigenen Referenten zugewiesen ist, hier ausschließen. Mit den Zeitmaßen znsammen aber behandeln wir die Zeitmesser, seien sie V. Tabellen, z. B. Kalender, oder VI. Instrnmente, z. B. Uhren. — I. Über die Stnnden handeln folgende Arbeiten:

21. Max C. P. Schmidt, ὥρα = Stnnde. Fleckeisen 1892. CXLV 758.

22. G. F. Unger, Zeitrechnung der Griechen nnd Römer. 2. Anfl. 1892 (U I). (= Handbnch d. kl. Alt.-Wiss. I 711—831).

Dem Worte ὥρα gelten vier Streitfragen: A) Wer gebranchte es zuerst in dem Sinne 'Stnnde'? B) Wer gebrancht es in dem Sinne von astronomischer Stunde, d. h. dem vierundzwanzigsten Teil des astronomischen Tages (ὧραι ἰσημεριναί)? C) Heißt ὥρα τρίτη n. dergl. der Zeit-Ranm der dritten Stunde oder der Zeit-Punkt 'drei Uhr'? D) Zählten die Alten je Doppelstunden, 12 statt 24? — A) Die erste dieser Fragen, d. h. genaner gesagt, ob zuerst Hipparch (Ideler) oder schon Pytheas (Bilfinger) das Wort ὥρα in dem Sinne 'Stnnde' gebranchte (Bericht I S. 46), hält Ref. durch die Stelle des Aristoteles Pol. Ath. c. 30 für erledigt, weil nach seiner Anffassnng ὥρα hier nnr 'Stnnde' heißen kann. Über diese Frage äußert sich Unger nicht. B) Die zweite Frage beantwortet Unger dahin, daß die gleichlangen Stnnden (ὧραι ἰσημεριναί) nur bei den Astronomen in Gebranch waren (U I 718). C) Bilfingers Meinnng über die dritte Frage (Die antiken Stnndenangaben, Stnttgart 1888), daß die Ordinalzahl von ὥρα, z. B. ἕκτη ὥρα, überwiegend nicht den Verlauf, sondern den Ablanf der Stunde, z. B. nicht 'die sechste Stnnde' sondern 'sechs Uhr', also unser 'mittags' bedente, schränkt Unger dnrch etliche nene Beispiele ein (U I 718). Die beiden letzten Fragen: B) von wem ὥρα in dem Sinne von ὥρα ἰσημερινή,

und C) in welchem Sinne die Verbindung von ὥρα mit Ordinalien gebraucht wird, sind nur durch eine vollständige Sammlung aller in den alten Schriften zerstreuten Stellen zu beantworten, wie der Ref. schon in seiner Besprechung jener Bilfingerschen Schrift (Wochen-Schr. f. kl. Phil. 1890. VII 761 ff.) hervorhob. B) Daß ὥρα im gewöhnlichen Leben nicht 1/24 des astronomischen Tages, sondern 1/12 des jeweiligen Lichttages oder der jeweiligen Nachtlänge bedeutet, ist schon teils aus der Einrichtung der antiken Uhren, teils aus der Entstehungsgeschichte der antiken ὧραι wahrscheinlich. An den meisten Stellen, die wir kennen, ist eine unwidersprechliche Entscheidung nicht zu treffen. An anderen Stellen ist die Ungersche Behauptung höchst wahrscheinlich zu machen. Spurinna badet im Winter um 9, im Sommer um 8 (Plin. epp. III 1, 8); die frühere Stunde wählt er im Sommer doch wohl, weil die Tagesstunden im Sommer länger sind. Der alte Plinius erhob sich von der Hauptmahlzeit im Sommer *luce*, im Winter *intra primam noctis* (l. l. III 5, 13); der Gegensatz ist nur dadurch verständlich, daß die Tagesstunden im Winter kürzer sind. Schon die getrennte Zählung der Tages- und Nacht-Stunden beweist Ungers Behauptung. Was sind aber des Herodas (c. — 275) νύκτες ἐννέωροι (Mim. VIII 5)? Als Zeus bei Alkmene die Dauer der Nacht verlängert, beklagt sich Helios: denn unter Kronos war das anders, da war ἡμέρα μὲν ἡμέρα, νὺξ δὲ κατὰ μέτρον τὸ αὐτῆς ἀνάλογον ταῖς ὥραις (Luc. deor. dial. 10, 2). Sind hier Stunden oder Jahreszeiten gemeint? Unklar ist auch Diod. III 41, 1. Solcher fraglichen Stellen giebt's noch mehr. C) Daß ὥρα τρίτη 'um 3 Uhr' heißen kann, ist sicher. Daraus, daß dieselbe Mondfinsternis in Arbela πέμπτης ὥρας, in Carthago δευτέρας beginnt, berechnet Ptolemaeus den Längenunterschied beider Städte (Geogr. I 4), also meint er 'Punkt 5' und 'Punkt 2'. Wenn Plinius zu *hora quarta vel quinta* die Worte fügt: *neque enim certum dimensumque tempus* (IX 36, 3), so muß er jede der Zeitangaben *h. quarta* oder *h. quinta* für sich als ein *certum dimensumque tempus* ansehen, also 'Punkt 4' und 'Punkt 5' meinen. Beschränkende Zusätze machen dieselbe Übersetzung fast unvermeidlich, z. B. *ab hora fere quarta* (Caes. b. g. III 15, 5), *hora fere secunda* (Cic. de or. II 12. Piderit: gegen 7. Richtig gegen 8), *circiter hora decima noctis* (Cic. Fam. IV 12, 2), *circa undecimam horam* (Suet. Jul. 88), *hora fere septima* (Plin. epp. VI 16, 4), *circa horam primam* (l. l. IX 36, 1), περὶ πέμπτην ὥραν (Pol. IX 17, 6). Die Analogie mit dem deutschen 'um 3 Uhr' = 'Punkt 3' legt dieselbe Deutung nahe. Daß aber ὥρα τρίτη 'um 3 Uhr' heißen muß, wäre falsch, ist auch so schroff von Bilfinger nicht behauptet. Dagegen spricht der Begriff ὥρα, der doch zunächst einen Zeitraum bedeutet. Dagegen sprechen gewisse Zusätze, z. B. *intra primam noctis*

(Plin. epp. III 5, 13), *prima atque altera hora* (Mart. IV 8). Darum aber geht auch noch Bilfingers Meinung, mit diesen Ausdrücken sei der Zeitpunkt überall gemeint, wo nicht zwingende Gründe an den Zeitraum denken heißen, zu weit. Man kann schwerlich entscheiden, ob Marcellus mit den Worten *in horam secundam* (20, 96) meint, der Kranke solle 'bis in die zweite Stunde' oder 'bis 2 Uhr' den Umschlag auf dem Leibe liegen lassen. D) Eine vierte Frage, die sich an die Stundenzählung anknüpfte, ob nämlich die Alten auch 12 Doppelstunden zählten (τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρας Herod. II 109), verneinte Ideler (Chronol. I 239), bejahte Bilfinger (Die babyl. Doppelstunde. G.-Pr. Stuttgart 1888), behandelte aber seitdem niemand wieder.

Soviel über die Stunden. — II. Über den Begriff Tag, insbesondere über die Frage, wann der Lichttag begann, ob morgens, abends, ob um Mittag oder Mitternacht, darüber handelt:

23. G. F. Unger, Tages-Anfang. Philologus 1892. LI 14—45. 212—230. (U II.)

Unger unterscheidet die hellenische, die römische, die macedonische Tagesepoche und behauptet, bei den Griechen habe der Tag abends, (S. 16), bei den Römern um Mitternacht (S. 212), bei den Macedoniern morgens (S. 223) begonnen. Bekanntlich hat Bilfinger (Der bürgerliche Tag. Stuttgart 1888) behauptet, der Tag der Griechen beginne morgens, die Nacht gehöre zum voraufgehenden Lichttage. In unserer Besprechung dieses Buches haben wir das letztere bestritten und die Ansicht vertreten, daß die Griechen gemeinhin die Nacht als datumlos betrachten, sie also gelegentlich zum vorigen oder zum folgenden Tage rechnen, je nachdem das fragliche Ereignis bis in die Nacht dauert oder vor Tage beginnt (W.-Schr. f. kl. Philol. 1890. VII 25).

Soviel über die Tage. — III. Die dritte Klasse der Untersuchungen betrifft die Monate. Sie ist auch nur durch eine einzige Arbeit vertreten:

24. E. Bischoff, Beiträge zur Kenntnis griechischer Kalender. Fleckeisen 1892. CXLV 479—484.

Bischoff behauptete schon früher die Gemeinsamkeit der Kalender der Pelasgiotis, Thessaliotis und Hestiaeotis (Leipziger Studien VII 323 ff.). Jetzt haben neue Funde diese Annahme bestätigt und zugleich eine richtigere und vollständigere Ordnung der 12 Monate ermöglicht. Dagegen ist der Kalender von Halos in der Phthiotis völlig eigenartig; er stimmt weder mit dem gemeinthessalischen Kalender, noch mit dem überein, was wir von anderen phthiotischen Städten wissen. (Lollings Inschrift in den Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1887. XXX 557 ff.)

Soviel über die Monate. — IV. Ohne Bearbeitung blieb die Frage

nach der Länge und Lage der Jahre und Jahrperioden. — V. Dasselbe gilt von den Kalendern, den παραπήγματα, z. B. des Geminos. Br. Keils Aufsatz 'Das System des Kleisthenischen Staatskalenders' (Hermes 1894. XIX 321—371) gehört nicht hierher. — Es folgen also gleich: VI. Die Uhren.

25. E. Gelcich, Geschichte der Uhrmacherkunst. V. Aufl. Weimar 1892. Dazu ein Atlas mit 11 Foliotafeln.

26. Hennebert, Eine altrömische Taschenuhr (?). Nature 1894 Aug.-Sept.-Heft.

Gelcich fertigt begreiflicherweise das Altertum ganz kurz ab. Auch dieses Wenige ist, wenn auch sachlich ohne Fehler, so doch geschichtlich ohne Wert. Berosos (— 275) wird zum 'Schüler des Thales' (— 600). Der Erbauer des Windturmes heißt nicht Andronicus Cyrrhestus, sondern nur Andronicus und stammt aus Kyrrhos (Vitr. I 2, 4: 'A. Cyrrhestes' = Κυῤῥηστής). Römische Reiseuhren kennt G. nur zwei: die von Rom und die von Portici, sechs andere sind 1886 und 1891 von Schlieben besprochen (Bericht I S. 46). Ktesibius ist —145, nicht —245 anzusetzen; sichtlich ist Ptolemaeus II Philadelphus mit Ptolemaeus IX Euergetes II verwechselt. Wasseruhren und bloße Wassermesser (κλεψύδραι) sind nicht genügend unterschieden. Caesar 'fand Wasseruhren in England vor'; schwerlich! Archimedes 'besaß bekanntlich eine solche Sanduhr'; das ist wohl ein Mißverständnis, aus dem Schrifttitel 'Arenarius' entstanden. — Henneberts Titel und Arbeit kennen wir nur aus einem Bericht (Voss. Zeitg. vom 12. Sept. 1894). Da uns auch Schliebens Arbeit (Bericht I S. 46) nicht zur Hand ist, können wir nicht einmal entscheiden, ob die 'kürzlich bei den Ausgrabungen am Hieraple-Berge bei Forbach' gefundene Uhr nicht vielleicht mit der schon 1891 besprochenen identisch ist. Sie wird folgendermaßen beschrieben. 'Das Werkzeug ist eine Bronzescheibe von 44 mm Durchmesser und mit einem 5 mm hohen Rande. In dieses Randblech sind zwei Löcher gebohrt. Das eine, sehr kleine, diente zum Durchziehen eines Fadens, an dem man die Uhr senkrecht hielt. Das andere, viel größere, war dazu bestimmt, die Sonnenstrahlen durchzulassen. Um die Mitte der Scheibe dreht sich ein kleiner Bronzezeiger. Am unteren Teil der Scheibe sind zwei Gattungen Linien eingeritzt. Die einen, 7 an der Zahl, laufen vom Mittelpunkt nach dem Rande; sie bezeichnen die Monate, und zwar die vom Lichtloch entfernteste Januar, die zweite Februar und Dezember, die dritte März und November, die vierte April und Oktober, die fünfte Mai und September, die sechste Juni und August, die letzte Juli. Eine zweite Reihe Linien schneidet die erste quer und teilt sie sechsmal in ungleichen Abständen. Sie bezeichnen die Stunden zwischen Sonnen-Aufgang und -Untergang. Die

erste Linie bedeutet die erste und zwölfte, die zweite die zweite und elfte Stunde u. s. w. Die Art, wie man sich dieser Taschenuhr bedient, war folgende. Man rückte zunächst den Zeiger auf die Linie des Monats, in dem man sich befand; dann brachte man die Scheibe in einen rechten Winkel zur Richtung der Sonnenstrahlen; diese fielen durch das Loch am oberen Rande der Scheibe auf den Zeiger, und die Querlinie, die dem dadurch entstehenden Lichtpunkte am nächsten lag, gab die Stunde annähernd richtig an'. Vielleicht macht sich ein Leser aus dieser Darstellung eine leidliche Vorstellung.

Eine sehr uneigentliche und genaue Abart der Maße sind die von uns so bezeichneten Schätzungsmaße. Wir wiesen den Ausdruck 'Sterne erster . . . . sechster Größe' im Almagest (c. + 160), wie 'Berg zweiter Größe' im Curtius (c. + 41) nach; endlich die Städte zweiter und dritter Größe in der Geographie des Ptolemaeus. Diesmal können wir nur den Hinweis darauf bringen, daß Hipparch zur Zeit der Abfassung des Kommentars zu Arats und Eudoxus' Phaenomena jene Größenklassen der Sterne noch nicht in Zahlen, sondern mit den Ausdrücken λαμπρός, ὀξύς, ἐκφανής, μικρός, ἀμαυρός bezeichnete. Darüber vgl. C. Manitius' Ausgabe jenes Kommentars (Leipzig, Teubner. 1894. S. 293 f.).

III. Mineralogie.

Mit der Mineralogie vereinen wir wieder alles Verwandte: Geologie, Bergbau, Metallbearbeitung, Edelsteinkunde, Mineralische Farben u. dgl.

27. A. Serbin, Bemerkungen Strabos über den Vulkanismus und Beschreibung der den Griechen bekannten vulkanischen Gebiete. Ein Beitrag zur physischen Geographie der Griechen. J.—D. Erlangen. 1893. 63 S. Leipzig, G. Fock. — Rec. Max. C. P. Schmidt, W.—Schr. f. kl. Philol. 1894. XI 649 ff.

Strabos Äußerungen über Neptunismus besprach schon H. Fischer (Wernigerode 1879). Serbin stellt die über Vulkanismus zusammen. Seine 'Bemerkungen' umfassen nur 13 Seiten. Umfangreicher ist die 'Beschreibung', die sich gleichfalls meist auf Strabo beruft und Strabos Notizen prüft. Gegen Fr. Hoffmann (Berlin 1838) wird die petrographische Geologie der Griechen gelobt und ihre Beobachtungsgabe herausgestrichen. Besonders Strabo, also nicht Kircher (S. Günther 1885), ist nach unserer Überlieferung der erste, der die Vulkane als Schutz- und Sicherheitsventile der Umgebung betrachtete (S. 11). Daß schon Aristoteles den Zusammenhang zwischen Erdbeben und Vulkanismus erkannte, ist eine Behauptung (S. 7), die der Verfasser selber zu wider-

rufen scheint (S. 11). Überall aber rühmt er des Strabo klare Darstellung und einfachen Begriffe. Zweifelhaft ist die Notiz, daß sich 'bis jetzt' Affen auf den Felsen von Gibraltar erhalten haben (S. 47), da sie vielleicht importiert sind. Zweifelhaft ist auch die Gleichung 'στυπτηρία (*alumen*) = Vitriol' (Blümner T. & T. I 238. 264. III 300).

28. R. v. Kaufmann, ein antikes Modell des ägyptischen Labyrinths. Verh. d. Berl. G. f. Anthr. vom 18. 6. 92. S. 302—309. Diskussion: H. Brugsch 309—311.

Kaufmann behandelt und ergänzt den Grundriß eines Bauwerks, der auf einem antiken, 1892 in Kairo erworbenen Kalksteinfragment dargestellt und schon von dem Dragoman des D. Gen.-Cons. in Kairo als Modell eines Labyrinths erkannt war. Unterbrochene Mauern umgrenzen mäandrische Gänge, die im Viereck einen Hof umgeben, mit dem zusammen sie den Vorraum von Tempelhallen bilden. Damit werden die antiken Beschreibungen der vier Labyrinthe, des ägyptischen, kretischen, lemnischen, italischen verglichen. Das Wort Labyrinth aber wird aus 'Lopa-rohun' = 'Palast am Eingang des Sees' gedeutet und auf Flinders Entdeckung eines solchen Labyrinths am Mörissee verwiesen. Kaufmann selber glaubte dort die mäandrische Anlage vermuten zu müssen und findet sie nun durch den Grundriß bestätigt. — So mag das ägyptische Labyrinth ein Bau gewesen sein. Das italische war nach Plinius (36, 91) das Grab des Porsenna; *sibi fecit P. sepulcri causa.* Das lemnische, das K. wohl irrtümlich nach Samos verlegt, sah noch Plinius: *exstant adhuc reliquiae eius* (36, 90); K. setzt hinzu, daß ihm 'die Natur vorgearbeitet' hatte. Keinerlei Spuren hat man vom kretischen L. entdeckt: *cum Cretici Italicique nulla vestigia exstent* (36, 90); 'doch führen heute noch unterirdische Grotten und vielverschlungene Gänge bei Gortyn den Namen Labyrinth'. Bekanntlich hält O. Keller (Bericht I S. 49) alle Labyrinthe für sagenhaft ausgeschmückte Bergwerke. So weit diese Ansicht das kretische L. betrifft, wird sie durch Kaufmanns Arbeit nicht berührt.

29. L. Wilser, Bernstein und Bronze in der Urzeit. Globus 1892. No. 12.

30. O. Montelius, Die Bronzezeit im Orient und in Griechenland. Archiv f. Anthrop. XXI 1. 2. S. 1—40 mit 40 Abb. 1892.

31. Derselbe, the age of bronzes in Egypt. Report of the Smithsonian Institute 1890. II 499—526, with VI plates.

32. S. Reinach, l'étain celtique. Acad. des inscript. 20. Mai 1892.

33. Matthäus Much, Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Kultur der Indogermanen. II. Aufl. Jena 1893. Costenoble.

34. E. K. Gegenstände aus der Kupferzeit. Prometheus 1894 V 363 f.

35. C. Sterne, Die Kupferzeit in Europa. Sonnt.-Beil. No. 14 u. 15 der Voss. Zeitg., 1894.

36. H. Brugsch, Eisen contra Kupfer. Hauptblatt No. 184 der Voss. Zeitg., 1894.

37. Derselbe, Der Eisenhimmel. Erste Beil. No. 196 der Voss. Zeitg., 1894.

38. C. Sterne, Eisen, Kupfer, Zinn. Ein Kapitel aus der Geschichte der Metalle. Sonnt.-Beil. No. 23 u. 24 der Voss. Zeitg., 1894.

Wir kennen von diesen Arbeiten nur die fünf letzten. Auf grund des Muchschen Werkes führt Sterne aus, daß zwischen die allgemein angenommene älteste Steinzeit und die jüngere Bronzezeit sich in Europa, wie auch in Mesopotamien und Ägypten, eine Kupferzeit einschiebe, an deren Existenz man nicht mehr zweifeln könne. Dabei thut er einerseits die vor die Bronzezeit gestellte Eisenzeit als 'Marotte' und 'Verkehrtheit' ab und erteilt andererseits den bösen 'Sprachforschern' und den 'Schriftgelehrten vom Schlage Hehns' den üblichen und beliebten Hieb. Für die 'Marotte' tritt nun Brugsch auf grund recht alter ägyptischer Textstellen ein. Das Ansehen aber der Männer 'vom Schlage Hehns' wird sich wohl selber von dem Schlage Sternes wieder erholen. Die behauptete Kupferzeit jedoch läßt sich schwerlich noch anzweifeln, wenngleich sie weder bis jetzt so allgemein bewiesen ist, wie Stein- und Bronzezeit, noch so lange gedauert zu haben scheint, wie die beiden. Es macht einstweilen den Eindruck, als sei sie mehr eine Übergangs- oder Durchgangszeit gewesen. Man wird es uns, die wir nur überblicken und berichten wollen, nicht verdenken, daß wir in einer durchaus noch im Fluß befindlichen Untersuchung weder Autoritäten wie den 'grundgelehrten' Hehn mit Urteilen wie 'So kann nur ein Sprachforscher schließen' abthun, noch die Ansichten eines Lepsius rundweg als Verkehrtheiten und Marotten zu bezeichnen uns erkühnen, noch sprachlichen Gleichungen wie 'Zinn = Zeus oder Zeu = Janus = Tyr' überzeugungstreuen Glauben entgegenbringen, noch endlich Schriftzeichen im Salzburgischen, die 'nicht römischen Ursprungs' sind, sondern 'denen der Germanen (Bajuwaren) im fünften bis siebenten Jahrhundert gleichen' so ohne weiteres verstehen. — Was nun hier einstweilen fesselt, ist das klassische Altertum. Dieses aber scheint uns die von Much aufgestellte und von Sterne bestätigte Kupferzeit nicht gerade zu widerlegen,

aber doch auch nur sehr dürftig zu belegen. In Mykenae fand man überwiegend Bronze, z. B. über 220 ausschließlich bronzene Schwerter. Neben den wenigen Kupfernadeln und 32 großen Kupfergefäßen figurieren freilich Messer und Pfeilspitzen aus Osidian, also Zeugen des hohen Alters der Schachtgräber. Eisen zeigt sich unter jenen Funden gar nicht. Gab es also eine Kupferzeit für Mykenae, so muß sie 1. vor der Zeit der Schachtgräber liegen, da diese im großen die Bronzezeit repräsentieren; 2. nicht lange gewährt haben, da über sie hinweg sich noch Obsidianwaffen in die Bronzezeit gerettet haben. Teilt man die Kulturgegenstände der alten Zeit in Schmuck, Geräte, Werkzeuge, Waffen ein, so stellt sich heraus, daß aus Kupfer nur Schmuck und Geräte existieren. Und was den Homer betrifft, so kommt auch Blümner, der ebenso ruhig und sorgfältig die Funde und Schriftstellen wie die Deutungen und Ansichten prüft, zu dem Resultat, daß χαλκός zunächst Bronze, dann erst Kupfer hieß, daß bei Homer oft Härte des χαλκός vorausgesetzt, also Bronze gemeint sei, wenn er auch sichtlich das Kupfer, den χαλκὸς ἐρυθρός der Ilias (IX 365), kenne (T. u. T. IV 54 ff.). Und Helbig, den doch auch Sterne schwerlich nur für einen 'Schriftgelehrten' ansieht, spricht nur von bronzenen Waffen (Hom. Ep. 295. 329 f. Etc.). Der V. Großsche Gedanke, nur von einer Kupferepoche der Steinzeit, wie von einer Art Übergangszeit zwischen Steinzeit und Metallzeit zu reden, scheint auch heut noch das Verhältnis am besten wiederzugeben. — Was Sterne weiter gegen Ende des ersten Artikels in der V. Zt. über Kassiteros sagt, gesteht Ref. nicht recht verstanden zu haben. Er meint wohl, daß die Phönicier britisches Zinn kannten, weil die Briten selbst es schätzten, benutzten und verhandelten, daß also das übrige Europa nicht erst vom Mittelmeer her die Metallbereitung kennen lernte. Das ist noch nicht voll erwiesen. Uns aber ist es in keinem Falle unerklärlich, daß die Phönicier Zinn aus England holten und die Homerischen Griechen das keltische Wort dafür kannten. Sicher aber scheint uns zu sein, daß Homers Griechen von diesem 'Zinn' recht wenig Ahnung hatten, wie das auch Blümner (T. u. T. IV 53) betont. Folglich heißt dieses Wort bei Homer entweder gar nicht 'Zinn': dann ist ihm also Bronze und Kupfer, aber nicht Zinn bekannt, dann hat es also mit der öfters von Sterne betonten 'Logik', die vor der Kenntnis einer Legierung die Kenntnis ihrer Bestandteile fordere, nicht viel auf sich; oder aber es bedeutet wirklich κασσίτερος bei Homer 'Zinn': dann ist ihm der Name und das Aussehen, aber nicht die metallische Eigenart desselben bekannt, dann hat es also an sich nichts Auffallendes an sich, daß seine Griechen durch die Phönicier Wort und Ware aus England bezogen, und daß eine Kunde vom Heimatlande dieses Metalls nach Kleinasien drang, die dem Homer, vielleicht gerade durch phönicischen Kniff, so dunkel war

wie noch nach vier Jahrhunderten dem Herodot (III 115). — Sternes letzter Artikel findet vor allem in den Brugschen Citaten aus altägyptischen Schriften den deutlichen Beweis dafür, daß dort überall von Meteoreisen die Rede sei, was allerdings überaus einleuchtend ist; spricht aber dann eingehend über die Herkunft des Zinns und hält an der vielbestrittenen Gleichung 'Κασσιτερίδες νῆσοι = Britannien' fest. Wir sind übrigens der Meinung, daß die Gleichung 'Kassiteros Hom. = Kastira skr.' richtig ist, daß aber die daraus gezogenen Schlüsse, als stamme das Homerische Wort vom Indischen, die Homerische Ware aus Indien, wie auch Sterne betont, falsch sei; A. Weber bewies, daß kastira ein Lehnwort aus dem Griechischen sei (Blümner T. u. T. IV 84. Vgl. O. Schrader Spr. u. Urg. 313). Zu denen ferner, die Sterne als Zeugen spanischer Zinninseln anführte, hätte er auch G. F. Unger, Die Kassiteriden und Albion (Rhein. Mus. 1883. XXXVIII 157 ff.), rechnen sollen, dessen Resultate auch W. Götz, Die Verkehrswege (1888. S. 108. 268), als einleuchtend anerkennt (vgl. Bericht I S. 81).

39. Oskar Schneider, Der ägyptische Smaragd. Nebst einer vergleichenden mineralogischen Untersuchung der Smaragde von Alexandrien, vom Gebel Sabara und vom Ural, von A. Arzruni. Ztschr. f. Ethnol. XXIV 41—100. 1892.

Der ägyptische Smaragd ist ein höchst streitiges Objekt. Manche Forscher erwähnen ihn trotz passendster Gelegenheit gar nicht (Erman). Andere leugnen, daß man die Smaragdgruben Ägyptens wiedergefunden habe (K. O. Müller, Lepsius, Ebers, Dümichen). Wieder andere sprechen die Bekanntschaft mit dem echten Smaragd den Alten überhaupt (Dutens, Veltheim) oder wenigstens den Ägyptern (Blumenbach) ab. Einem andern Gelehrten drängte sich die Frage auf, ob etwa im ägyptischen Altertume auch schon Sibirischer Smaragd vom Ural bekannt gewesen sein möchte (Fischer). Endlich äußert einer, daß die Härte des echten Smaragds den Ägyptern schwerlich die Verarbeitung zu Amuletten gestattet habe (Lepsius). Alledem gegenüber erweist Schneider folgende Thatsachen. A. Die Alten kannten und bearbeiteten sicher echten Smaragd. Etwa 60 solcher alten Bearbeitungen zählt der Vf. auf. Weitere 30 bearbeitete und 185 unbearbeitete lieferte der Strand des neuen Hafens von Alexandria, wo die Juweliere der Paläste des Bruchion, der ἄκρα Λοχιάς und des νησίον Αντίῤῥοδος (Strab. 794) arbeiteten und wo nach Sturm und hohem Seegang sich zahlloses Edelgestein ausgespühlt fand. Selbst Lepsius mußte seine Äußerung durch das Beispiel eines Skarabaeus einschränken. Von den geschliffenen Exemplaren sind die meisten durchbohrt und viele von sechseitig prismatischer Form, einige aber umschließen einen weißlichen Kern; das stimmt mit den Worten des

Plinius im XXXVII. Buche: *poliuntur omnes sexangula figura* (§ 76); *quidam et angulosos statim putant nasci et perforatos gratiores fieri medulla candoris exempta* (§ 79). Eine Anzahl sechsseitiger, smaragdgrüner, mit Kupferoxyd und Eisenoxydul gefärbter Glasperlen beweist, daß die Ägypter Smaragdperlen vor Augen hatten; damit stimmt wieder Plinius XXXVII 197: *exstant commentarii auctorum, quibus modis ex crystallo zmaragdum tinguant.* B. Der 'mafek ma' (echter Mafek) oder 'mafek en ma' (Mafek in Echtheit) der hieroglyphischen Texte war echter Smaragd. So behauptete schon Lepsius. Der Zusatz zu M. muß einen kostbaren Stein bezeichnen. Die Texte nennen den M. m. neben den wertvollsten Mineralien. Die Ägypter lieben aber besonders schöngefärbtes und hartes Gestein. Das alles führt auf den Smaragd. So sagt Plinius XXXVII 64 vom Smaragd: *Aegyptiorum duritia tanta est ut non queant volnerari.* Die Wörter 'nat' und 'qesem' stehen nie unter den wertvollsten Mineralien und nie mit dem Zusatz 'ma', bedeuten also wahrscheinlich grünen Feldspat, grünen Jaspis oder grüne Thonerde; Wendels Deutung (Ber. I S. 50) 'Malachit' ist unmöglich, da man bisher weder größere, bearbeitbare Malachitstücke noch altägyptische Malachitkunstwerke in Ägypten gefunden hat. Man schied von solchen 'falschen' Smaragden durch den Zusatz 'ma' die 'echten'. Damit stimmt wieder Plinius, der im XXXVII. Buche vom *pseudosmaragdus* sagt: *nam et hoc genus reperiri et in Cypro* (Kupferbergwerke!) *inventum etc.* (75) und von einigen Smaragden behauptet: *reliqua genera in metallis aerariis inveniuntur* (66). Ebenso sagt Theophrast (Lapp. 25) von einer Säule: εἰ μὴ ἄρα ψευδὴς σμάραγδος, καὶ γὰρ τοιαύτη γίνεταί τις φύσις. γίνεται δὲ μάλιστα περὶ Κύπρον ἐν τοῖς χαλκορυχείοις. C. Der ägyptische Smaragd wurde schon seit der 18. Dynastie, also um 1500 v. Chr im Nillande bearbeitet. Die betreffenden Texte der Ägypter reden deutlich genug. Die Funde freilich und die Berichte der Griechen und Römer weisen meist auf die Zeit der Macedonier, Ptolemäer und Kaiser, z. B. Diod. Sic. I. 6. Curt. IV 7, 23. Strab. 815. Lucian. de Syr. dea 32 und andere. D. Die Smaragdgruben lagen am Gebel Sabara, welcher dem Σμάραγδος ὄρος des Ptolemäus entspricht. Die Breite, die ihm Ptol. Geogr. IV 5 giebt (25°), stimmt; allenfalls auch die *colles excavati circa Copton oppidum Thebaidis* des Plinius (XXXVII 65); auch τὰ τῆς σμαράγδου μέταλλα des Strabo (815) auf dem ἰσθμός, auf dem die Handelsstraße von Κόπτος nach Βερενίκη führt. Älian (n. a. VII 18) berichtet, die Römer hätten dieser Gruben wegen die bergigen Gebiete bei Coptos bewacht. Olympiodor (V. Jahrh.) konnte sie nicht ohne kaiserlichen Begleitbrief besuchen. Der Araber Masudi († 957) und nach ihm viele Araber und Abendländer beschreiben den Sabara hinlänglich deutlich

als Fundstätte der Smaragde. E. In unserem Jahrhundert sind diese Gruben wiedergefunden und Proben daraus untersucht worden. Die Liste der Besucher, die Lenz (Mineral. d. Gr. u. Rö. S. 12. 1861) aufstellt, hat Schneider erheblich vergrößert: Cailliaud 1816, Wilkinson, Brocchi 1823, Nestor l'Hôte 1841, Helekyon Bey 1844, Figari Bey, Lanzoni. Die Behauptung aber von Lenz, daß man die Sabara-Smaragde über Kosser wieder in Handel bringe, kann Schneider nicht bestätigen. F. Die Smaragdfindlinge vom Bruchionstrande stammen nicht vom Ural, sondern vom Sabara. Arzrunis Vergleiche zeigen, daß sowohl die Art wie das Wesen der Begleitsteine der alexandrinischen Funde mit den Proben vom Sabara, aber nicht mit denen vom Ural stimmen. — Die Arbeit ist überzeugend. Die einzige, dem Resultat widerstrebende klassische Stelle ist bei Plin. XXXVII 65 *nobilissimi Scythici ab ea gente in qua reperiuntur appellati* (vgl. 64 *Scythicorum Aegyptiorumque*, 65 *Scythicis*, 67 *Scythicae*). Man könnte hier an Ural-Smaragde denken, wie die Ägypter den Lasurstein aus Baktrien bezogen. Einer so in sich geschlossenen Reihe von Argumenten aber, wie Schneider sie bringt, kann eine verwickelte Stelle des Plinius mit dem allgemeinen und unklaren Ausdruck 'Scythisch' nicht erfolgreich widersprechen. Man freut sich im übrigen bestätigt zu sehen, was A. Nies (Zur Mineralogie des Plinius S. 4, Mainz 1884) schrieb, daß 'in der Mineralogie des älteren Plinius unter der Masse wertlosen Sandes doch auch gar manches Goldkörnlein sich findet'.

40. H. Brugsch, Die ältesten Alabasterbrüche. Sonnt.-Beil. d. Voss. Ztg. vom 25. Febr. 1894.

Schon 3000 Jahre v. Chr. war der Alabaster in Ägypten ein beliebtes Gestein. Dieses älteste Material stammt aus dem sogenannten 'Goldhause'. Die hiermit bezeichneten Steinbrüche entdeckte 1891 der Engländer Newbury. Sie liegen fünf Stunden vom bebauten Lande entfernt, östlich von Tell el-Amarna. Hieroglyphische Texte geben die genaueste Auskunft. Darüber berichten Fraser und Blackden im dritten Hefte der Verh. d. engl. Ges f. bibl. Archäologie 1894.

41. C. Müller, altägyptische Farbstoffe. Prometheus 1894. V 616—619. — Vgl. Nr., Die Farben der alten Ägypter. Prometheus 1894. V 238.

Bayer, Berthelot, Salkowski u. s. untersuchten altägyptische Augenschminken. Darüber berichtete z. B. der Prometheus 1893 (IV 355), die Verhandlungen der Berl. G. f. Anthrop. 1888 (XX 210. 340. 417. 574). Fortgesetzt sind diese Studien in Erlangen (Fischer) und in England (Russel). Die Publikationen fanden unter anderem statt im

'Gewerbblatt aus Württemberg' und in der 'Nature'. Darauf nun beruhen jene beiden Berichte im Prometheus. Daraus gehen einige wichtige Resultate hervor. 1. Die alten Baumeister waren sich der seit Jahrtausenden bewiesenen Beständigkeit ihrer Farben vollbewußt. Denn eine Inschrift des Pyramidenerbauers Neh-Fermad, der unter dem Vorgänger des Cheops (c. — 4000) wirkte, sagt: 'Farbenschmuck für die Tempel muß so ewig sein wie die Götter selbst'. Die Paste aber, mit der die eingeschnittenen Züge und Figuren auf seinem Grabmal ausgefüllt sind, hat jener Baumeister laut Grabschrift selbst erfunden. 2. Fast alle ägyptischen Farben sind Mineralfarben: Eisenoxyd, Ocker und Thonerde, Hämatit, Malachit, Alabaster, Gips, Gold. Jünger scheint zu sein der Gebrauch von Auripigment (18. Dynastie), Chessylith, blauem Glas aus Kupfersalzen (c. — 2500). 3. Die einzige vegetabilische Farbe ist das Blaßrot, das man aus der Wurzel des Krapps (Rubia tinctorum) gewann.

IV. Botanik.

An die Botanik schließen wir gleich an, was über Garten und Acker, Wald und Wiese zu sagen ist.

42. Otto Apelt, Aristoteles quae feruntur De Plantis, De Mirabilibus auscultationibus, Mechanica, De Lineis insecabilibus, Ventorum situs et nomina, De Melisso Xenophane Gorgia. Leipzig, Teubner 1888. 224 S.

43. R. Vari, Scholia vetera in Nicandri Alexipharmaca. Budapest 1891. Abh. d. Akademie.

44. G. Wentzel, die Göttinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaca. Göttingen, Dieterich. 1892.

45. M. Wellmann, Sostratos, ein Beitrag zur Quellenanalyse des Aelians. Hermes 1891. XXVI 321—350.

46. Derselbe, Nochmals Sostratos. Hermes 1892. XXVII 649—652.

47. Joh. Müller, Über die Originalität der naturales quaestiones Senecas. S.-A. aus d. Festgruß aus Innsbruck an die Philologenversammlung in Wien. Innsbruck 1893.

48. Alfr. Nehring, Über die Originalität von Senecas natt. quaestt. Fleckeisen 1893. CXLVII 718—720.

49. H. Stadler, Zu Theophrastos περὶ φυτῶν ἱστορίαι. Fleckeisen 1894. CIL 603—605.

50. W. Allers, Noch einmal die Buchfolge in Senecas Natt. quaestt. Fleckeisen 1892. CXLV 621—632.

51. J. Berendes, Die Pharmacie bei den alten Kulturvölkern. Historisch-kritische Studien. Halle a/S., Tausch und Grosse. 1892. I: 308 S. II: 220 S.

52. A. v. Rüpplin, Aristoteles über die Pflanzenseele. Natur u. Offenbarung 1893. Bd. 38, Heft 12.

Unbekannt blieben uns die Arbeiten über Nicander und über die Pflanzenseele bei Aristoteles. — Kurz fassen wir uns über die Ausgabe des Pseudo-Aristoteles, die etwa 1888 erschien. Apelt schreibt selber, diese Bücher 'Über die Pflanzen' (nur diese gehen uns hier an) seien *tam viles, ut taedeat quidquam in eos operae impendere.* Sie sind weder von Aristoteles geschrieben, noch im Original erhalten. Dieses war griechisch, wurde ins Arabische und aus dem Arabischen ins Lateinische und daraus wieder ins Griechische übersetzt. Da die arabische Übersetzung verloren ist, sind die beiden anderen schwer kontrollierbar. Die lateinische publizierte E. H. F. Meyer, der bekannte Verfasser der 'Geschichte der Botanik' (Nic. Damasc. de plantis, etc. Leipzig 1841). Die griechische Übersetzung liegt hier vor. Der Text ist im ganzen der Beckersche, doch mit besonderer Benutzung des cod. Par. 2069 (und Marc. 215). — Die Arbeit über Theophrast bringt Textänderungen, die zu unserer Aufgabe keine Beziehung haben. — Wir kommen zum Sostratos. Die Iologie, die Darstellung der Vergiftungen sowie ihrer Heilungen, war bei den Griechen Sache der Ärzte. Nur gerade der, dessen Schriften allein erhalten sind, Nicander, war kein Arzt. Die Gelehrsamkeit der übrigen Iologen liegt uns teils in Nicanders Gedichten, teils im Plinius und Älian vor. Nun hatte O. Schneider erwiesen, daß Apollodor der Stammvater aller späteren Iologen sei und daß überall da sein Wissen uns vorliegt, wo man Übereinstimmung mit Nicander erweisen könne. Wellmann aber vergleicht des Älian Kapitel über die giftigen Schlangen mit den entsprechenden Versen des Nicander und den Nicanderscholien, findet eine frappante Übereinstimmung, aber daneben wieder Abweichungen und Zusätze, die den Gedanken an eine bloße Umschreibung jener Verse ausschließen. Er schließt aus der eingehenden Vergleichung jener Absätze, daß Älian einen Iologen benutzt, der freilich auf Apollodor zurückgeht, aber mehr als Apollodor bot und jüngere Quellen als er benutzte, z. B. den Heracleides von Tarent und den Nicander selbst, den Älian citierte, aber nicht selbst einsah. Als dieser Iologe wird Sostratos erwiesen. Er benutzte nachweislich den Apollodor und den Nicander, ihn wieder benutzten ebenso nachweislich die Nicanderscholien. Er lebte in der Zeit der Cleopatra und des Augustus, war Arzt in Alexandria und als Chirurg wie Iolog berühmt,

gehörte aber jener Klasse von Medizinern an, die sich in oder seit den Zeiten des großen Mithridates mit Vorliebe dem Studium der Operationen wie der Gifte und Gegengifte widmeten. Er schrieb περὶ βλητῶν καὶ δακετῶν, ferner περὶ ζῴων, endlich über Medizinisches, z. B. den Steinschnitt. Die Fragmente stellt Wellmann zusammen. — Einen Dichter Sostratos citierte Ptolemaeos Chennos (Eusth. ad Od. κ 1665,47), einen Mythographen Sostratos aber fünfmal Pseudoplutarch de fluviis. Beide suchte R. Wagner (Hermes 1892. XXVII 131 f.) mit dem Iologen zu identifizieren. In seiner zweiten Arbeit aber erklärt wiederholt Wellmann diese Fragmente für Fälschungen, für Lügencitate. Die beiden Fälscher benutzten den Namen des berühmten und vielgelesenen Iologen und Arztes, um sich den Schein der Glaubwürdigkeit zu schaffen. Es darf ihnen nicht gelingen, den tüchtigen Gelehrten um seinen guten Ruf zu bringen. — Nehring schrieb 1873 und 1876 zwei Abhandlungen 'Über die geologischen Anschauungen des Philosophen Seneca'. Müller meint, sein Vorgänger habe zu viel von Senecas Forschungen, besonders von seiner Originalität gehalten. Nehring bestreitet das; schon der Titel 'Anschauungen' statt 'Forschungen', dann aber auch eine Reihe von Stellen, die wieder abgedruckt werden, beweisen deutlich, daß er die Abhängigkeit der Römer von den 'Ansichten der griechischen Autoren', besonders die des Seneca, der die 'Ansichten anderer Forscher so vollständig berücksichtigt und mit so richtiger Kritik untersucht' hat wie kein anderer Römer, wohl gekannt und klar ausgesprochen habe. Über Allers Arbeit sei nur gesagt, daß er nach seiner eigenen Tabelle der neunte Forscher ist, der das Problem zwar auch nicht löst, aber die Lösung fördert. Diese Forscher sind: F. Haase, Breslau 1859; B. Larisch, Breslau 1865; F. Jonas, Berlin 1870; F. Schnitzeß, Bonn 1872, Hamburg 1888; A. Nehring, Wolfenbüttel 1876; H. Diels, Berlin 1886; G. Müller, Bonn 1886; G. Gundermann, Berlin 1890 (Fleckeisen Bd. 143, S. 351 ff.). Die einen gehen von den in einigen Handschriften sich findenden In- und Subskriptionen, die anderen von Senecas eigener (II, 1) Disposition aus. Das letztere hält Allers für das Richtige und zieht die Disposition der alten Schriftsteller heran, die wie Aristoteles περὶ κόσμου oder Plinius hist. nat. den gleichen Stoff nach verwandter oder gleicher Auffassung darstellen. — Berendes Buch über die Pharmacie endlich umfaßt im I. Teile die Pharmacie der Inder, Perser, Chinesen, Ägypter, Hebräer, Griechen bis Dioskorides; im II. Teile die der Römer und Araber. Anhangsweise werden dort die Maße des Dioskorides, hier die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den Völkern des Altertums, besonders der Periplus des Erythräischen Meeres besprochen. Mehrere Register, 1 Tafel mit Figuren, 1 Karte von Arabien schließen die

Arbeit. Von dem reichen Inhalt dieses Werkes einen Auszug zu geben, ist hier nicht möglich. Es werden die großen und kleinen Forscher und Ärzte besprochen und daneben in zusammenfassenden oder sachlich bestimmten und geschiedenen Artikeln Überblicke gegeben. So behandelt z. B. im I. Teile der § 65 des Theophrast Leben und Schriften, § 66 kurz seine Mineralogie, § 67 fg. seine botanischen Leistungen, § 69 fgg. seine Kenntnisse über Arzenei- und Giftpflanzen. Und im II. Teil spricht § 121 von Galenus selbst, § 122—127 von seiner Ansicht über Wesen und Wirkung der Arzeneimittel, § 128 von seiner Pharmakologie, § 128a von seinen Gewichten und Maßen. Es kann nicht ausbleiben, daß auf dem Gebiete der griechischen Litteratur der Verfasser als Laie Irrtümer begeht oder Mißverständnissen zum Opfer wird, daß er mit manchen wichtigen, ihm nebensächlich dünkenden Fragen sich zu leicht und schnell abfindet. Trotzdem ist das Werk ein reichhaltiges Kompendium voll fleißiger Zusammenstellungen und übersichtlicher Resultate und kann in Zukunft von keinem Forscher der Geschichte antiker Naturwissenschaft übergangen werden. Wir werden auf Schritt und Tritt den Namen 'Berendes' zu nennen und mit den Ansichten dieses Werkes zu rechnen haben. Außerordentlich zu rühmen ist es, daß der Verfasser nirgends gegen die Philologie und ihre Jünger zu Felde zieht, wie andere exakte Forscher oder Männer der Praxis es heutzutage lieben. Dadurch erweist Berendes, daß er weder historische noch sachliche Unfähigkeit oder Unwissenheit durch dreiste oder spöttische Rede zu verdecken nötig hat. Von den eben behandelten Autoren fehlen bei ihm Apollodor und Sostratos gänzlich.

53. Charles Joret, des noms de palmier κόϊξ, κύκας et κουκιοφόρον. Rev. des étud. grecqu. 1892. V 415—419.

54. Charles Joret, la rose dans l'antiquité et au moyen âge Hist., légendes et symbolisme. Paris, Bouillon. 1892. 8. 493 p.

55. Ersilia Caetani Lovatelli, Röm. Essays; übers. von E. Petersen. Leipzig 1891. C. Reißner. 8. 226 S. 6 M. Darin No. 3: Die Rose im Altertum. — Rez. W. Gemoll, W.-Schr. f. kl. Phil. 1892. IX 145 ff.

56. Krause, indogermanische Namen der Birke und Buche. Globus 1892. No. 10—11.

57. Th., Heimat der Kürbisse und Bohnen. Prometheus 1892. III 302.

58. V. Loret, la flore pharaonique, d'après les documents hiéroglyphiques et les spécimens découverts dans les tombes. II. éd. revue et augmentée, suivie de 6 index. Paris, Leroux. 8. 145 p. 8 M. 1892.

59. M. Willkomm, Über den Lotos nnd Papyros der alten Ägypter nnd die Papiererzengnng im Altertnme. Sammlnng gemeinnütziger Vorträge in Prag. No. 166. 1892. 13 S.

60. O. Immisch, Über eine alte Pflanzenfabel. Philol. LI 4. 1892. S. 560.

61. G. Bnschan, Botaniqne préhistoriqne. Bericht über 'Quelques chapitres de la botaniqne préhistoriqne. Les végétaux cultivés' in der Soc. d'anthropol. de Paris. Séance dn 20. Jnillet 1893.

62. A. Milchhöfer, Eine trojanische Thonscherbe. Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. 28. Okt. 1893. S. 367—369.

63. J. Mnrr, die beschreibenden Epitheta der Pflanzen bei den griechischen nnd römischen Dichtern. G.-Pr. Marbnrg a. D. I. 1893. II. 1894. 43, 30 S. 8.

Eine Palmenart heißt bei Theophrast h. pl. II 6, 10 (8 καλοῦσι) κύκας. Der cod. Paris. 2069 des XV. Jahrh. bestätigt die Lesart. Die alte Ansgabe des Thesanrus l. gr. erwähnte das Wort nicht, die neue hält es für falsche Lesart statt κόϊκας. Man vgl. Theophr. I 10, 5 ὁ φοῖνιξ καὶ ὁ κόϊξ. Hesych. s. v. Κοΐκες· ἐν Αἰθιοπίᾳ φοινίκων εἶδος. Plin. n. h. XIII 47: *coecas* [Lemaire *coicas*; Jan *coecas*, so anch codd. Paris.] *vocant* (gewisse Palmfrüchte); XIII 62 *cuci in magno honore, palmae similis, quando et eius foliis utuntur ad textilia* (also Palmbäume). Strab. 824: κοΐκινα [codd. κόκκινα, Sanmaise κούκινα, cf. Peripl. Mar. Erythr. 4] πλέγματα. Theophr. IV 2, 7: τὸ καλούμενον κουκιόφορόν ἐστι ὅμοιον τῷ φοίνικι κτλ. Zu Theophrasts folgendem σχίζεται vgl. den ägyptischen Namen 'mama' (= zweigeteilt) der Dnmpalme, für welche Sprengel und Fraas den κόϊξ erklären; vgl. anch Theophr. II 6, 9: διφυεῖς . . δικρόαν. Ihre Frucht heißt in Ägypten 'qnouqnou', vgl. Plinius *cuci*. Joret schließt: κόϊξ, Pl. κόϊκες = κοΐκες, κουκιόφορον ist die Dumpalme; κύκας scheint ans κοῦκας oder κόϊκας entstellt zn sein; κουκι ist der Name ihrer Frucht: Plinins scheint *cuci* und *coecas* = κόϊκας vertanscht zn haben. — Die Joretsche Arbeit über dic Rose wird von P. H. im Litt. C.-Bl. 1893. S. 676 gelobt; ebenso die dritte Abhandlnng der Lovatelli von W. Gemoll in der Woch.-Schr. f. kl. Phil. 1892. IX 145 ff. — Anch Krauses Arbeit über die indogermanischen Namen der Birke nnd Bnche blieb nns nnbekannt. Wir erinnern daran, daß O. Schrader (Sprachvergleichnng und Urgeschichte 1883) den Indogermanen Enropas 'in vorhistorischen Zeiten' die Kenntnis der Buche, den Litauern nnd Slaven aber das betreffende Wort nnr 'in entlehnter Gestalt' zuschreibt (S. 451); daß ferner L. Geiger (Zur Entwicklnngsgesch. d. Menschheit 1871. S. 113 f.) den Indogermanen eine dentsche Heimat mit Kenntnis der Birke (skr. lit. russ. germ.), Bnche nnd Eiche znweist. — Über Kürbis

und Bohne liegt uns nur der genannte Bericht vor, der von den Forschungen Wittmacks in Berlin spricht. Er entdeckte 1879 die Kürbiskerne und Bohnen in altperuanischen Gräbern, jüngst auch in alten Gräbern in Arizona, und nennt daraufhin Amerika die Heimat der beiden Kulturpflanzen. Man habe bisher in der alten Welt weder Kürbiskerne in den Gräbern noch wildwachsende Kürbisse auf den Äckern gefunden. Unsere Bohne aber gleiche wohl der großsamigen amerikanischen, doch nicht der kleinsamigen indischen Bohne, habe ferner kein eigenes Wort im Sanskrit, sei auch in den ägyptischen Gräbern und europäischen Pfahlbauten nie gefunden worden. Auch in den alten Schilderungen von der spanischen Eroberung Perus und Mexikos will Wittmack seine Meinung bestätigt finden. Bisher leitete man dagegen die Früchte aus Asien ab. Ist auch Luthers Übersetzung (IV. Mos. 11, 5) 'Kürbis' mit der ägyptischen Gurke (cucumis Chaté L.; so schon Hehn[3] 272) zu vertauschen, so kann doch der neun Tische deckende, im Kraut liegende σικυός des Matron (Athen. 72) ebenso wie die ungekocht nicht genießbare κολοκύντη des Phanias (Athen. 68) nur der Kürbis sein. Hehn leitet das letzte Wort von κολοσσος (= κολοκιός) ab. Als neu läßt ihn in Griechenland der Streit beim Epikrates (Athen. 59) erscheinen. Athenaeus setzt hinzu, man nenne die κολοκύντη ausdrücklich 'Ινδική. Wie mag sich Wittmack mit diesen Notizen abfinden? Was die Bohne betrifft, so leitet G. Buschan die Gartenbohne wie die Feuerbohne aus Amerika ab, erklärt die antike 'Phaseolus' für die Reisbohne, hält es aber für wahrscheinlich, daß die kleine Saubohne der Stein- und Bronzezeit und die noch heut in Italien angebaute 'Faba vulg. Moench var. minor' die Ahnfrau unserer heutigen, durch Kultur hervorgebrachten Formen sei (Ber. I S. 55). Hat Wittmack oder Buschan recht? — Das Loretsche Buch über die pharaonische Flora ist in der II. Auflage uns unbekannt geblieben. — Homers Lotos ist Zizyphus Lotus L., ein dorniges Gehölz mit pflaumartigen Früchten, noch heut an den südlichen und südwestlichen Küsten des Mittelmeers lebend. Die ägyptischen Lotos sind weiße und blaue Verwandte unserer Wasserrosen: Nymphaea Lotus L. und Nymphaea coerulea L. Die weiße taucht nachts unter Wasser und des Morgens wieder heraus; darum war sie die Blume des Tages, der Sonne, des Werdens, des Wachsens. Die blaue diente zu heiligen Kränzen (Athenaeus). Knollen und Samen dienten auch als Nahrung. Wie aber will Willkomm den Namen als griechisch erklären und mit 'geheimnisvoll' übersetzen? Auch den indischen Lotus kannten die Ägypter: Nelumbium speciosum Willd. Seine Samen sind groß und als 'Fabae aegyptiacae' dem Altertume bekannt. Das Papierschiff wächst jetzt in Abessynien, an den Zuflüssen des weißen Nils und an den Seeufern in diesem Stromgebiet,

vereinzelt anch noch in Sizilien (Landschaft Papireto). Die alten Griechen, z. B. Herodot, nannten es βύβλος, noch nicht πάπυρος. Mit unserem Schiif hat es natürlich nichts zu thnn. Seine vielseitige Verwendung kennen anch Plinins, Theophrast, Herodot. Als Urheber des berühmten Verbotes der Papieraunsfnhr nennt Willkomm den Ptolemaens VIII. (S. 12), das Bnch der Erfindnngen (I 404) den Ptolemaens II; Plinins aber muß mit den Namen *regum Ptolemaei et Eumenis* Ptolemaeus VII. Euergetes II. (181—117) und Enmenes II. (197—159) meinen; denn nnr diese sind Zeitgenossen. Warum erwähnt Willkomm nicht den Jordan nnd die Gegend von Tyrus (Lennis Synopsis § 746)? — Von Lorbeer und Olive handelt eine alte Pflanzenfabel. Callimachns (Schneider No. 93): Ἄκους δὴν τὸν αἶνον. Ἔν ποτε Τμώλῳ δάφνην ἐλαίῃ νεῖκος οἱ πάλαι Λυδοὶ λέγουσι θέσθαι. A. Jeremias (Izdnbar-Nimrod, eine altbabylonische Heldensage. Leipzig 91. S. 28) citiert den Rest eines altbabylonischen Epos: 'Die Cypresse ruft dem Lorbeer (?) zu: Deine Wnrzel ist nicht stark genug, dein Schatten ist nicht kühl (?) genng, deine Rinde ist nicht üppig genug . . . . Zornig antwortet der Lorbeer (?) der Cypresse etc.' Wer von beiden entlehnte, Lyder oder Babylonier? — Die prähistorischen Pflanzen teilt Buschan in Cerealien, Obste, Hülsenfrüchte, Faserpflanzen, Genußpflanzen. Der vorliegende Bericht ist nur ganz kurz, etwa zwei Seiten lang. Vgl. nnseren Bericht I. S. 55. — Ein Unkraut 'Gemüselöwe' ὀσπρολέων wird nach den Geop. II 42 ans den Feldern vertrieben, wenn man 5 Scherben mit dem Bilde des löwenringenden Herkules anf die Ecken und die Mitte des Ackers legt. Damit bringt Milchhöfer in einem Briefe an Virchow eine schon 1891 (Sitzung vom 21. Nov.) publizierte Thonscherbe in Beziehnng, auf der ein Mann, die Rachenzähne eines Löwen fassend, dargestellt ist. Zeit der Scherbe: 7. Jahr. v. Chr.: Fundort: Hügel Hissarlik, Folgernng: Hissarlik war 600—700 v. Chr. beackert nnd seine Umgebung von Griechen bewohnt. — Die Epitheta der Pflanzen sammelte Murr. Wir haben die Absicht, in nnserem nächsten Berichte über Mnrrs gesamte Arbeiten zusammenhängend zu berichten, begnügen uns also diesmal damit, nur auf jene beiden Programme zu verweisen.

Die Kenntnis von der Landwirtschaft der Römer hat seit drei Jahren nicht viel Förderung gefunden. Keils 1891 noch fehlender erster Teil des zweiten Bandes, den Kommentar znm Cato enthaltend, ist 1894 erschienen; die Bearbeitung des Varro war schon 1891 vollendet. Von Häußners Colnmella aber nnd von Schmitts Palladins sind uns Veröffentlichnngen nicht bekannt geworden. Wir zählten (Ber. I S. 57) 11 landwirtschaftliche Schriftsteller der Römer auf: 8 vor, 2 nach Colnmella. Wir ließen absichtlich fort: den Vergil, da er Dichter ist; den Asinins Poliio ans Tralles (c. — 57), weil er nur

die Exzerpte des Diophanes aus des Karthagers Mago (c. — 148) oder vielmehr seines lateinischen Übersetzers Cassius Dionysius Werke wieder exzerpierte; die Quintilier (c. + 150), οἱ τὰ γεωργικὰ συγγράψαντες ἀδελφοί, da sie nach dem Citat bei Athenaeus (p. 649 d e) griechisch geschrieben haben. Dagegen ist, wie die Bezifferung lehrt, nur durch ein Versehen ausgefallen: Cornelius Celsus (c. + 30), quippe totum corpus disciplinae quinque libris complexus est (Col. I 1, 14), der um so mehr zu erwähnen war, als Graecinus nach Plinius (XIV 33) nur 'alioquin Cornelium Celsum transscripsit'. Ebenso hätte gesagt werden sollen, daß wir von Gargilius Martialis (c. + 230) größere zusammenhängende Fragmente besitzen, die unseres Wissens zuletzt 1832 in Lüneburg (Abdruck der Angelo Maischen Ausgabe) gedruckt sind: Gargilii Martialis quae supersunt. Mit Absicht dagegen haben wir wieder die kleinen Schriftsteller fortgelassen, welche wie Tiro oder Matius vom Gartenbau oder Haushalt handelten. Zählen wir, um das Dutzend voll zu machen, den Vergil hinzu, so ergiebt sich folgende Liste der in lateinischer Sprache schreibenden Landwirtschafter: 1. Cato († — 149). 2. Sasernae pater et filius. 3. Cn. Scrofa Tremellius (nach — 59). 4. Varro (— 36). 5. Julius Hyginus, der palatinische Bibliothekar (c. — 36). 6. Vergil (— 36/29). 7. Julius Atticus (c. + 25). 8. Cornelius Celsus (c. + 30). 9. Julius Graecinus († + 38). 10. Columella (c. + 65). 11. Gargilius Martialis (c. + 230). 12. Palladius (c. + 350?). Also 6 vor, 6 nach Christo! — Die neu erschienenen Schriften nun sind folgende.

64. D. Jäger, M. Portius Cato. Gütersloh, Bertelsmann 1892? 8. 72 S.

65. H. Keil, Comment. in Catonis de agri cult. libr. 1894. Leipzig, Teubner. 194 S.

66. R. Krumbiegel, de Varroniano scribendi genere quaestiones. Leipzig 1892.

67. G. Heidrich, der Stil des Varro, Progr. Melk 1892.

68. E. Samter, quaestiones Varronianae. J.-D. Berlin 1891. Rez. Berl. phil. W.-Schr. 1892. XII 38, S. 1202 f.

69. J. H. Schmalz, zu Varros res rusticae. Fleckeisens Jahrbb. 1893. CXLVI 7, S. 512.

70. Fr. Staudacher, L. Junius Moderatus Columella. Ein Beitrag zur Gesch. d. Landwirtschaft. Pr. d. landwirtsch. Landesmittelschule zu Neutitschein. 1891. 24 S.

71. Th. Stangl, zu Columella. Philol. 1892. Bd. 51, S. 580.

72. Schröter, de Columella Vergilii imitatore. Jena 1892.

73. M. Ihm, Exzerpte aus Columella in einer Pariser Handschrift. Rhein. Mus. 1893. XLVIII 3, S. 479—482.

74. M. Schanz, Geschichte der römischen Litteratur. München. Teil I: 1890. Teil II: 1892.

Was den Cato betrifft, so ist die Jägersche Biographie eine lebendig, oft schön und treffend geschriebene Darstellung von Catos Wesen und Wirken, in der auch das Buch über den Ackerbau, das Jäger einmal 'Über das Bauernwesen *de re rustica*' (S. 45), ein andermal 'Über den Ackerbau', also *de agri cultura* (S. 57) nennt, eine Schilderung findet. Als charakteristisch wird an der Schrift des Cato das unbewußt Kaufmännische, die unwillkürlich geübte Spekulation des praktischen Römers hervorgehoben. Ebenso richtig betont Schanz (S. 103) als 'das Charakteristische dieser Schrift, daß Landwirtschaft und Hauswirtschaft noch nicht geschieden sind'. Diese Verquickung ist eben Catos Eigenart, ist also nicht ganz planlos, wie sich daraus ergiebt, daß sich Verwandtes sichtlich zu Gruppen zusammenschließt (z. B. cap. 1—22). Die trotzdem auffallende Regellosigkeit aber, das Durcheinander in manchen Partieen glaubt Schanz teilweise durch eine zwiefache Redaktion, deren jüngere vor Plinius liegen muß, teilweise aber dadurch erklären zu müssen, 'daß das Werk nicht völlig geordnet und fertig aus der Hand Catos hervorgegangen ist'. Keils Kommentar zum Cato endlich macht nun die große und treffliche Ausgabe vollständig. Keil citiert noch drei uns unbekannt gebliebene Arbeiten: 1. Ludwig Dietze, de sermone Catoniano. 1870. 2. August Müller, de priscis formis Varronianis. Halle 1877. 3. Georg Heldrich, Varroniana 1890. — Die Arbeiten über Varro sind meist sprachlicher Natur. Krumbiegel und Heidrich sagen das schon auf dem Titelblatt Von Krumbiegel ist auch in gemeinsamer Arbeit mit C. Rollfuß ein dritter Band zu Keils Ausgabe des Cato und Varro, die 'indices verborum' enthaltend, in Vorbereitung. Schmalz liest II 10, 8 so: *de nutricatu hoc dico, easdem fere et nutrices et matres esse semel. simul aspicit ad me.* Er beruft sich auf C. W. F. Müller (Fleckeisen 1819, S. 714) und Hosius (Fleckeisen 1893, S. 347) und Heidrich (Programm 1892, § 34), um *semel* = 'auf einmal' zu halten, und schiebt *esse* ein. Samter dagegen handelt von Fragmenten anderer Varronischer Schriften, um eine 'reliquiarum editio' vorzubereiten, hat also mit unserer Schrift nichts zu thun. Schanz endlich (I 287) charakterisiert die drei Bücher des Varro wieder treffend. Er rühmt das Streben nach systematischer Darstellung, die alles Ungehörige ausscheidet, rügt die doktrinäre und pedantische Art, die sich in unfruchtbaren Etymologien und schablonenhaften Einteilungen zeigt, betont die dialogische Form, die wohl durch

Ciceros Beispiel bestimmt worden ist, hebt als Varros neuen Gedanken die Einführung der Tierzucht in die 'res rusticae' (lib. III) hervor, lobt endlich den Fortschritt gegen Cato, daß nicht nur ein Gut, eine Gegend, sondern ein weiterer, allgemeinerer Gesichtskreis ins Auge gefaßt ist. Richtig ist auch der Hinweis darauf, daß unsere Bacillentheorie schon von Varro (I 12, 2) ausgesprochen ist. — Die Kenntnis von Columella ist durch Standachers Programm nicht gefördert. Er giebt eine kurze Biographie (A), einen Abriß der griechischen und römischen Landwirtschafts-Litteratur (B), eine Charakteristik des Werkes des Columella (C), endlich einen Hinweis auf Columellas 'Epigonen' (D). In A fanden wir nichts Neues; doch scheint Standacher von Keils Ausgabe auch den Columella zu erwarten, der unseres Wissens mindestens 'vorerst noch nicht in Aussicht genommen ist'. In B wird nur eine Auswahl gegeben; hier ist die Reihenfolge Celsus (c. + 30), Julius Atticus (c. + 25), Julius Graecinus († + 38), 'endlich' Julius Hyginus (c. — 36) nicht genau. Hyginus kann in dieser Reihe nicht der letzte sein: Celsus aber hat nachweislich sowohl den Hyginus wie auch den Julius Atticus benutzt (Schanz II 425); auch ist Hyginus der 'paedagogus' des Vergil (Colum. I 1, 13). Auch das Plinius-Citat über Celsus läßt ein Wort (alioquin) aus. In C sind einige sehr interessante und gute Bemerkungen über Columellas Experimente (S. 4. 6), humane Behandlung der Knechte (S. 5), Charakteristik durch Magerstedt, Liebig und Schlosser (S. 18), landwirtschaftliche Verhältniszahlen und Kostenanschläge (S. 19), Bemerkungen, die freilich zerstreut sind, dafür aber durch Vergleiche mit modernen Erfahrungen illustriert werden. Hübsch hebt Standacher (S. 17) eine Ähnlichkeit zwischen Celsus und Thaer hervor, die beide Arzt und Landwirt zugleich waren. Celsus beginnt sein Werk über Medizin mit den Worten: 'Die Landwirtschaft verheißt den Gesunden Nahrung, die Heilkunde den Kranken Genesung'. Thaer aber schreibt in der Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft: 'Wenn die animalische Natur, die leider in ihrem kranken Zustand der Gegenstand meiner ernsten Untersuchungen und Geschäfte ist, meine Kräfte erschöpft hatte, so fand ich seit jeher bei der gesunden vegetabilischen Natur Erholung und Aufheiterung.' Wenn Oder (Bericht I S. 63) sagte, Kombination von ἰατρικά und γεωργικά entspräche dem Geschmack späterer Zeiten des Altertums, so ist der Satz zu erweitern: sie ist durchaus römische Art. In D endlich zeigt Standacher von Schmitts Arbeiten über Palladius wie von Oders Abhandlungen über die Geoponika keine Kenntnis. Ein falsches Citat ist (S. 23) zu korrigieren: Athen. 649 (statt 749). Vortrefflich in ihrer Kürze ist wieder Schanz' Art, den Columella zu charakterisieren (II 460 ff.). Als Mängel rügt er die durch das successive Erscheinen des Werkes be-

dingte Verschiebung des Planes, die verunglückte, weil schwunglose Nachahmung des Vergil (vgl. die Arbeit von Schröter), die eintönigen, weil formelhaften Abschlüsse und Anfänge der einzelnen Teile. Als Vorzüge rühmt er die warme Begeisterung für seinen Gegenstand, die edle moralische und patriotische Tendenz, den leichten und anmutigen Stil, das in gutem Sinne populäre und encyklopädische Verfahren in der Wahl und Behandlung des Stoffes. Also liegt Columellas Kunst nicht in der Komposition, sondern in der Einzeldarstellung. Es ist begreiflich, daß dieses Urteil, da es in einer Litteraturgeschichte ausgesprochen ist, mehr die litterarische, als die landwirtschaftliche Seite beschaut. Doch ist auch diese nicht ganz übersehen. Auch daß Columella die Praxis, das Experiment betont, daß er seine lateinischen Vorgänger benutzt, daß er in erster Linie italische Verhältnisse voraussetzt, ist berührt. Hierin giebt Staudacher eine Ergänzung zu Schanz. Ihm ferner fand in einem Pariser Kodex des XI. Jahrhunderts zwei Blätter mit Exzerpten aus dem VI. Buche des Columella, deren Original sich mit dem cod. Sangerm. zu Petersburg No. 207 (vgl. Häußner 1889. Bericht I No. 64) eng berührt. Deshalb druckt Ihm die wichtigsten Varianten ab. Gronov trug in sein Handexemplar die Varianten zweier Pariser codd. Sangerm. ein, eines 'antiquissimus' und eines 'antiquus'. Jener ist der genannte Petersburger Kodex No. 207 (vgl. Häußner). Dieser aber muß mit Ihms Pariser Exzerpten ganz nahe verwandt sein, da beide, diese Exzerpte wie Gronovs 'antiquus', eine Stelle aus Isidors Origines XII 1 enthalten. Stangl endlich behauptet zu Columella de r. r. I praef. 8 *speravimus*: 'So die Hss. und die Ausgaben, statt *spectavimus*'. — Über Palladius, der in der späteren Zeit an Stelle des selten citierten Columella tritt (Schanz II 461), spricht nur Staudacher, doch nichts Neues. — Auch von den kleineren Autoren ist nur wenig bei Schanz und Staudacher (15 f.) zu lesen. So über die Sasernae (Sch. I 123), über Scrofa, der sich zuerst bemühte, 'die Landwirtschaft von der Hauswirtschaft zu scheiden und auf Ackerbau und Viehzucht zu beschränken' (Sch. I 301), über Hyginus, durch den 'zum ersten Mal die Landwirtschaft reine Buchgelehrsamkeit wurde, eine für diese Disziplin verhängnisvolle Wendung' (Sch. II 218), über Vergil (II 30 ff.), über Celsus, der nachweislich Cato, die Sasernae, Mago, Julius Atticus, Hyginus benutzte (Sch. II 425), endlich über Julius Atticus und Julius Graecinus (Sch. II 464).

75. J. E. Ruprecht, Die älteste Landwirtschaft. Ein Kulturbild aus dem Lande der Pyramiden. Leipziger Ztg. 1892. Beilage No. 88.

76. R. Wäntig, Haine und Gärten im griechischen Altertum. G.-Pr. Chemnitz 1893. 4. 32 S.

Wir kennen nur das Programm von Wäntig. Es bietet eine hübsche Zusammenstellung des über Haine und Gärten im Altertume Überlieferten und eine Reihe fesselnder und wichtiger Bemerkungen über die Überlieferungen. Einiges sei herausgehoben. 1. Erhabenheit, Anmut, Wohlgeruch, Nutzbarkeit, das sind die vier Reize, die dem Walde Ehre brachten. 2. Die Unverletzlichkeit heiliger Haine war ein kleines Gegenmittel gegen die Waldverwüstung der Alten, die keinen Forstschutz kannten. 3. Koch hält den heiligen Baum von Dodona für eine Edelkastanie, andere Forscher für eine Eiche; Wäntig meint, da die Gebirgsabhänge von Janina entwaldet sind, lasse sich nicht mehr feststellen, ob der heilige Baum eßbare Früchte trug; vielleicht aber sei der Baum des wohl älteren Dodona in Thessalien eine Eiche, der des jüngeren in Epirus eine Kastanie gewesen (Strab. 329); in der Ilias scheine nur das thessalische, in der jüngeren Odyssee nur das epirotische gekannt und gemeint zu sein. Er vergleicht Bursian als Freund, Unger und Schömann als Gegner dieser Zweiheit. Uns dünkt diese Zweiheit für Homer unwahrscheinlich. Er denkt sich in Dodona eine δρῦς (ξ 328. τ 296), die Wäntig als 'Baum' oder 'Kastanie' deuten müßte. Doch auch Helbig deutet sie auf 'Eiche' (420). 4. Bekanntlich kennt Homer Blumen, aber keine Blumenzucht, keine Kränze, keine Blumengewinde. Die älteste Stelle, in der Kränze erwähnt werden, ist in einem homerischen Hymnus (VI 18). Hier ist Wäntigs Vorstellung freilich nicht neu, aber auffällig, der Schluß aus dem Schweigen des Dichters ist nicht recht sicher. Einmal lieben die homerischen Menschen, wie Wäntig selbst anführt, die Blumen; sollen sie sie nicht gepflückt, gebunden, gepflegt haben? Dann aber sind doch Spuren ägyptischer Gartenzucht schon in den Denkmälern von Mykenae zu finden. Homer nennt auch Schrift und Götterbild nicht ausdrücklich; denn der πίναξ des bekannten Uriasbriefs des Proetos ist vieldeutig und die γούνατα der troischen Athene lassen auf ein Sitzbild nur schließen. Sie beide sind am Ende auch nicht deutlichere Anspielungen auf die der homerischen Zeit doch immerhin in ihren Anfängen nicht abzusprechende Schreibkunst und Götterbildnerei, als die Blumenfreude homerischer Menschen ein Hinweis auf Blumenzüchten, Blumenpflücken und Blumenwinden sein dürfte. 5. Fichten und Lärchen kannte Griechenland nicht. Poseidons 'Fichtenhain' bestand wohl aus Strandkiefern, wie E. Curtius und Neumann-Partsch anzudeuten scheinen. Auch wir halten daran fest (vgl. Bericht I S. 77). Schon Apollodor hat gedacht, die πίτυς sei als παράλιον φυτόν dem Poseidon heilig; Pseudo-Plutarchs Gegendeutung, sie sei

Poseidons Baum, da sie das Schiffsholz biete, widerlegt sich durch die zugesetzte Bemerkung, auch die πεῦκαι καὶ στρόβιλοι böten das beste Schiffsbauholz (quaestt. conviv. V 3, 1). 6. Lorbeer und Myrte bildeten keine Haine. Sie sind zu empfindlich und zu niedrig. Warum erwähnt Wäntig nicht die Palme (Od. ζ 163)? 7. Die griechische Plastik stellt nie Dryaden und Oreaden dar, wohl aber Najaden. Wäntig erklärt das durch die Achtung, welche die Schönheit des Baumes den Griechen einflößte, die man durch die menschliche Gestalt nicht glaubte überbieten zu können. Das kann nicht die treibende Ursache sein, da es schon nicht auf die Oreaden paßt. Das Wesentliche ist wohl die äußere Leblosigkeit von Baum und Berg. Aus dem Rauschen des Baumes weissagt freilich der Grieche, vor dem Beben des Berges überkommt ihn die Ehrfurcht vor dem donnernden Zeus. Damit aber ist das bewegliche Leben von Baum und Berg erschöpft. Sie laufen nicht, sie reden nicht, sie ruhen und schweigen. Wie anders der Quell! Er ist in ewiger Bewegung und voll lebhafter Geschwätzigkeit. Er wechselt den Ort und hüpft von Stein zu Stein. Er spricht bald leise flüsternd, bald dröhnend laut. Auch greift er in das menschliche Getriebe ein: er ist aktiv. Ertränkend zerstört er das Leben, befeuchtend fördert er das Wachstum, überschwemmend vernichtet er des Menschen Haus und Hof, ruhig fließend trägt er Mast und Last. Das macht ihn dem künstlerischen Auge menschenähnlich. Sagt dagegen Schiller 'Und die Oreade spricht' (Kl. d. Ceres 1) oder 'Zischend fliegt in den Baum die Axt, es erseufzt die Dryade' (Spaziergang 103), so scheint das nicht völlig griechisch gedacht, sieht vielmehr wie eine Fortbildung der griechischen Vorstellung aus. Selbst noch in späteren, z. B. römischen Quellen, wird bei dem Wort 'Nymphen' an die Quellnymphen gedacht, z. B. bei Vergils *nympharum domus* (Aen. I 167) oder bei Curtius Erzählung *traditum est nymphas amore amnis retentas in illa rupe considere* (Alex. hist. III 1,4).

77. E. Oder, Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen. III. Rhein. Mus, 1893, XLVIII 1—40.

In den Geoponika (αἱ περὶ γεωργίας ἐκλογαί) sind die Eingangsstücke (Buch-Inhaltsangaben und Kapitelübersichten) vom Texte eigentlich seltsam verschieden. In jenen ist alles klar, sachgemäß, folgerichtig; dieser aber ist widerspruchsvoll, ungeordnet, liederlich. Diesen Gegensatz erklärt am einfachsten die Annahme, daß die Exzerpte selbst nicht in der ursprünglichen Gestalt erhalten sind, welche ihnen der Verfasser ihrer Eingangsstücke gab. Diese Annahme aber läßt sich durch eine Reihe von Beobachtungen beweisen. Die Veränderung nun, welche die Eklogen durchgemacht haben, kann das Werk des Zufalls, also der

schlechten Überlieferung, kann aber auch die Folge absichtlicher, also zwar unsinniger, aber methodischer Überarbeitung sein. Ein Blick auf die Verwirrung lehrt uns das letztere glauben. Wem gehört nun das Widmungsschreiben an den Kaiser (um 950) an, dem Exzerptor oder seinem Überarbeiter? Da der Archetypus unserer Handschriften fast bis 950 zurückgeht, eine so heillose Verwirrung aber schwerlich unmittelbar nach der Abfassung der Eklogen angerichtet sein wird, so gehört der Brief dem Überarbeiter an; der Exzerptor ist älter. Des Exzerptors Name aber wird in einer der drei besten Handschriften genannt: Κασσιανὸς Βάσσος σχολαστικός. Der Titel σχολαστικός bedeutet 'Sachwalter', ist im VI. Jahrhundert außerordentlich häufig, weicht aber nach der Regierung des Kaisers Heraclius (610—641) andern Bezeichnungen. Also muß Cassianus Bassus dem VI. oder spätestens den ersten Jahrzehnten des VII. Jahrhunderts angehört haben. So tritt er in eine Zeit und Reihe mit den medizinischen Kompilatoren Alexander von Tralles und Aetios von Amida.

Vortrefflich versteht es Oder, was seinem Resultate zur Stütze dient, zu benutzen, was ihm im Wege steht, zu beseitigen, was uns Cassianus selber von sich erraten läßt, zu deuten. Der gute römische Name des Cassianus, für 950 auffallend, ist für 550 natürlich; die auffallende Belesenheit in der Litteratur der ἀρχαῖοι paßt in die Periode der Autoren von Tralles und Amida gut hinein; der von ihm exzerpierte Didymos war auch für diese Autoren eine gewichtige Autorität; die Spuren eigener Arbeit und Ansicht, die sich wiederholt zeigen, deuten mehr auf das VI., als auf das X. Jahrhundert; daß die syrische Übersetzung bereits im IX. Jahrhundert gemacht ist, wird nun erst verständlich; die Lemmata citieren zweimal den Cassianus (V 6. 36), was durch 'Selbstcitate' nicht hätte erklärt werden dürfen, jetzt aber sich von selbst erklärt, da die Lemmata nachweislich bis ins X. Jahrhundert zurückgehen, also wohl den Überarbeiter der Exzerpte zum Verfasser haben; die Araber citieren mehrfach einen Costa, z. B. der schon 923 gestorbene Rhases, dessen Citate meist mit den Eklogen stimmen, so daß Costa = Cassianus ist. Cassianus widmete die Kompilation seinem Sohne Bassus; diese Widmung scheint er in allen Prooemien, die sich wie ein Ei dem andern gleichen, ausgesprochen zu haben; so ist sie im cod. M (Marc. 524 saec. XIV) vor den Büchern VII, VIII, IX erhalten, wie auch derselbe Kodex im Eingang den Cassianus nennt, aber den Brief an Constantin ausläßt. Der Überarbeiter aber, der diesen Brief schrieb und nach der Sitte seiner Zeit den Kaiser selbst zum Autor seiner Arbeit stempeln wollte, ließ den Eingang mit des Cassianus Namen wie die Prooemien mit des Sohnes Bassus Namen fort; so geschieht's im cod. F. (Laurentianus 59, 32 saec. XI), der ältesten und besten Hand-

schrift, die naturgemäß auch das Widmungsschreiben enthält. Cassianus ist auch nur Kompilator gewesen, aber nicht völlig ohne Einsicht oder Ansicht. Die τάξις des Ganzen, eine klare und sachgemäße Ordnung und Gliederung der Abschnitte, ist sein Werk; wiederholt versichert er, so habe er verständigerweise ordnen müssen (ἀναγκαῖον ἡγησάμην oder ᾠήθημεν). Er versichert auch für φιλόλογοι zu schreiben und darum den Traktat über Sympathie und Antipathie (XV 1) einzuschieben. Mit einem gewissen Humor wehrt er den Argwohn ab, als ob er um des vielen heidnischen Aberglaubens oder Truges willen etwa selber Heide sei oder betrügen wolle (I 14, 11. XIII 5,6. 7, 7). Ausdrücklich erklärt er, auch ungebildeten Landleuten verständlich sein zu wollen (I 9, 1), und schickt dem Abschnitt über Obstarten eine Auskunft über veraltete Benennungen derselben voraus (X 73). Endlich und vor allem aber hat er zum 'Schnitzgarten' (Ἀλεξίκηπος) des Nestor von Laranda, welcher unter Septimius Severus (193—211) dichtete, einen Kommentar geschrieben (XII 16). Diesem Gedichte verdankte er wohl auch die Metamorphose der Thränen des Bacchosfeindes Lycurgus in κράμβη (XII 17, 16). Auch diese Abschweifung wie andere Metamorphosen schob er wohl gleich dem Sympathietraktate den φιλόλογοι zuliebe ein.

Eine besondere Untersuchung verlangen noch: 1. Die Lemmata, welche bisher nur vorübergehend und allgemein zur Sprache kamen; 2. die Frage, was an den Geoponika auf Cassianus Bassus zurückgeht, eine Frage, zu deren Lösung die syrische Übersetzung leider nichts beizutragen scheint. Die Behandlung dieser beiden Aufgaben stellt Oder in Aussicht.

V. Zoologie.

Die **Zoologie** beginnen wir mit einigen Arbeiten litterarhistorischen oder philologischen Inhalts und schließen sie mit dem, was Opfer oder Sage betrifft:

78. R. Vari, Oppiani Cilicis codicum in bibl. hodie adservatorum series. Fleckeisen 1894. CXLVII 6. S. 409—416.

79. M. Wellmann, Juba eine Quelle Älians. Hermes 1892. XXVII 389—406.

Varis Abhandlung bringt augenscheinlich die Vorarbeit zu einer Ausgabe des Oppian. Ist dies der Fall, so hat er einen Konkurrenten in O. Tüselmann, von dessen Programm der vorige Bericht sprach (Bericht 1 No. 76). — Ein Vergleich gewisser Elefantengeschichten des Älian und des Plinius (vgl. Plutarch de soll. an. 18, 2. 12, 3 etc.) beweist, daß beide eine gemeinsame Quelle benutzen, die nach + 10

oder + 17 entstand, da sie von Germanicus berichtete. Beide nennen den Juba ausdrücklich. Für einige dieser Elefantengeschichten läßt sich auch Juba als Quelle erweisen. Danach sind Jubas Λιβυκά die Quelle des Plinius wie des Älian-Plutarch in allen jenen Geschichten. Eine daraus gewonnene Charakteristik der Jubaschen Schilderungsweise, welche nach den geistigen Fähigkeiten der Tiere den Stoff ordnete, ergiebt weiter, daß Älian auch in anderen Notizen über Elefanten gleiche Gesichtspunkte aufweist. Dagegen stammt die Beschreibung des Elefanten bei Älian (IV 31. VIII 9) aus Alexander v. Myndos, bei Plinius aus Juba. Hält man diese Thatsachen mit denen der vorigen Arbeit zusammen, so ergiebt sich das wahrscheinliche Resultat, daß Älian auch in allen besprochenen Stellen den Alexander v. Myndos auszog, der seinerseits den Juba benutzte; jedenfalls aber das sichere Resultat, daß hier Juba die Urquelle ist. Auch einige andere Geschichten des Älian stammen aus Juba, überhaupt wohl alles, was mauretanische Tiere betrifft. Περὶ ἐλεφάντων aber schrieben noch: 1. Ἀμυντιανός (Schol. Pind. Ol. III 52. Tzetz. Chil. IV 92), die Quelle für Paus. V 12 und Opp. Cyn. II 489 f.; 2. Tzetzes (Chil. IV 83), der den Älian ausschrieb; 3. Manuel Philes, faßt 300 jambische Trimeter an Michael Palaeologus, den Älian und Philostratos, letzteren schwerlich direkt benutzend.

80. Max Ihm, Die Hippiatrica. Rhein. Mus. 1892. XLVII 312—318. (D)

81. Derselbe, Pelagonii artis veterinariae quae extant. Leipzig, Teubner 1892. 244 S. (E)

Diesen Schriften schickt derselbe Verfasser voran: A. Ihms Habilitationsschrift 1891: Prolegomena in novam Pelagoniae artis veterinariae editionem, in unserer Ausgabe wörtlich abgedruckt; B. 1891: Zur Überlieferung des Pelagonius; C. 1891: Vegetius mulomedicina III 60, 1. Über diese vgl. Bericht I S. 75. — Ältere Abhandlungen sind: 1. 2. Jos. v. Eichenfeldt, schrieb über die Wiener Fragmente aus Pelagonius: Wiener Jahrbb. d. Litt. Wien 1824 und 1828 (sehr sorgfältig: E 4). 3. Osann, quaedam de Pelagonio Hippiatricorum scriptore; Giessen 1843. 4. Friedr. Eichbaum, Grundriß der Geschichte der Tierheilkunde; Berlin 1885. — Wichtigere Vorgänger des Pelagonius sind: 1. Simon v. Athen (Xen. περὶ ἱππ. I 1. 3. XI 6. Plin. n. h. XXXIV 76. Susemihl, Gesch. d. gr. Litt. I 487 f.), vor Xenophon lebend; ein Fragment περὶ εἴδους καὶ ἐκλογῆς ἵππων edierte Daremberg Paris 1853 (E 5). 2. Xenophon περὶ ἱππικῆς. 3. Epicharm v. Syracus (Colum. VII 3, 6). 4. Die Georgiker, wie Mago v. Carthago (Varr. r. r. I 1, 10), Cato, Varro, Celsus, Columella. Alle diese schrieben

aber nicht besonders über die Heilung der Pferde. Das thaten erst: 5. Eumelus v. Theben, den Columella benutzend, von Apsyrtus benutzt (E 7 ff.). 6. Apsyrtus v. Bithynien (Suid. s. v.), der 333 unter Constantin wider die Sarmaten diente, Briefe über die Hippiatrike an Freunde schrieb und diese zu einem βιβλίον zusammengefaßt seinem Freunde Asklepiades widmete (E 6 f. A 10. D 314. Vgl. C. Sprengels Programm über Apsyrtus. Halle 1832). 7. Hierocles, eigentlich Jurist, schrieb περὶ ἵππων θεραπείας l. II, den Apsyrtus oft ausschreibend (D 314). 8. Hippocrates ἱππιατρός, des Apsyrtus Zeitgenosse. 9. Theomnestus, der den Apsyrtus benutzte. Aus allen diesen sind kompiliert: 10. 'Ἱππιατρικά, vielleicht unter Constantinos Porphyrogennetos, d. h. etwa 950 (E 6), vermutlich schon früher angefertigt (D 314 ff.), in 2 Rezensionen erhalten. — Des Pelagonius Nachfolger sind: 1. Vegetius (C. E 19), der Verf. der Mulomedicina und der Epitoma rei militaris (383—450). 2. Palladius, dieser wieder bloß vorübergehend als Georgiker. — Einzige Ausgabe war bisher die von Florenz 1826, schlecht genug, um durch eine neue ersetzt werden zu müssen (B). — Einzige Handschriften sind: 1. cod. Riccardianus 1179, von Politianus 1482 in Florenz geschrieben (B); 2. cod. Vindobonensis 16 aus dem 5.—6. Jahrh., nur etliche Blätter enthaltend (B. E 4). — Für den Text boten Hülfsmittel: 1. die codices; 2. die Hippiatrica graeca in dem Abdruck des Grynaeus zu Basel (1537); 3. die codd. Berol. und Paris. der Hipp. gr. (andere codd. zählt auf Costomiris, Rev. des ét. gr. 1892. V 61 ff.); 4. die Lesarten des Columella und Vegetius. — Der Autor stammte aus oder lebte in Salona (E 2 f.). Er machte es wie Apsyrtus, d. h. einzelne Briefe an verschiedene Freunde vereinte er zu einem Buche, das er einem Arzygius widmete, der selbst litterarisch thätig war (E 15). Er schrieb nach 350 (E 16). Einige Kapitel sind verloren (E 18). Einige sind interpoliert, und zwar so, daß des Politianus Original aus zwei Handschriften zusammengestoppelt zu sein scheint, wodurch sich der Plural 'Pelagoniorum Saloniniorum' im Manuskript erklären würde (E 2). — Ihms Textausgabe enthält eine kritische Einleitung, dann den Text mit Lesarten unter dem Texte, dann Fragmente; es folgt ein sehr sorgfältiger Kommentar, 5 Indices und ein Conspectus locorum, die Pelagonius aus Columella oder aber Vegetius aus Pelagonius ausschrieb. Als treffendes Motto steht der ganzen gediegenen Arbeit ein Wort des Vegetius voran: 'Nullius rei scientia vilis est'.

82. H. A. Strong, Some notes on the cat and the rat and the testimony of language as to their early history. Academy 1082 p. 230. 1893.

Die Arbeit bedeutet in der in Fluß gekommenen Katzenlitteratur keinen Fortschritt. Daß ein Unterschied zwischen Zähmen und Domestizieren bestehe (Virchow), daß im Altertume gezähmte Tiere wie Falken, Habichte, Affen wieder verwildert sind, daß man keine Katzenreste in Pompeji gefunden hat (Hehn), daß die ägyptische Hauskatze wohl felis maniculata gewesen sei (Hartmann), daß Griechen und Römer das inzwischen wieder verwilderte Wiesel zähmten, daß man im vierten nachchristlichen Jahrhundert Katze und Wiesel unterschied (Palladius), daß man in Ägypten einen römischen Soldaten als Mörder einer Katze tötete (Diodor), das alles ist wiederholt erzählt, behauptet, erwiesen oder zu erweisen gesucht worden. Auch das Resultat ist nicht neu: Die Ratte stamme von Pontus und heiße noch heute in Griechenland ποντικός, die Katze aber komme aus dem Orient und sei zur Vertilgung jenes Tieres im IV. Jahrhundert oder etwas später nach Europa gekommen. Schon aus unserem I. Berichte wird sich ergeben, daß die schwierige Untersuchung anders angefangen werden muß. Die vorliegende Arbeit ist weder methodisch noch vollständig, ihr Charakter ist der eines Feuilletons. — Übereinstimmend ist freilich ihr Resultat, daß das klassische Altertum die Katzen nicht kannte, mit allem, was bisher festgestellt ist oder zu sein scheint. Wenn Hamerling in seiner Aspasia (II 177) von der Frau sagt: 'Mit unbeschnittenen Krallen ist sie eine Tigerin, mit beschnittenen nur mehr eine Katze', so ist das für das Athen des Pericles sicherlich ein Anachronismus. Und wenn das Athenaeum (vom 2. Jan. 1892: No. 3349, S. 29) über Ausgrabungen römischer Altertümer in Silchester behauptet: 'Among the bones are the skeletons of two cats, although the Romans are supposed not to have known the ordinary domestic cat', so bedarf diese Notiz doch einer genaueren zoologischen und archäologischen Kontrolle. Wenn O. Lenz (Zoologie der a. Gr. u. R. 144) die *feles* des Plinius (X 202), welche leise auf Vögel und Mäuse schleichen und schlau ihren sie verratenden Mist verscharren, für Katzen hält, so ist der Sprachgebrauch nicht gerade dafür. Denn wo *felis* überhaupt fixierbar ist, heißt es 'Iltis' oder 'Marder' oder 'Wiesel', z. B. bei Varro, der die Enten (r. r. III 11, 3) und Hasen (III 12, 3) davor schützen lehrt, oder ebenso bei Columella (r. r. VIII 3, 6. 15, 2); bei Nemesianus (cyn. 55); bei Ausonius (epigr. 70, 5: *feles pullaria*); bei Plinius (XI 172), der sie neben Löwen und Panthern nennt. Wo es die Katze der Ägypter bedeutet, schreiben das Wort Männer, deren zoologischer Unterscheidungsgabe man nicht viel zutraut, z. B. Cicero (Tusc. V 78. De nat. d. I 82). Wo es sonst noch vorkommt, kann man zweifeln, findet aber nie die *felis* als Haustier angeführt oder beschrieben, z. B. Ovid Met. V 330. Plin. VI 178. Antoninus Liberalis erzählt, Galinthias werde eine γαλῆ (29); Ovid benennt

dies Tier nicht, bezeichnet aber das Weib als *flava comas* und versichert bei der Verwandlungsscene: *nec terga colorem amisere suum* (Met. IX 307. 320); soll das eine Katze sein? In der Fabel von der Land- nnd Stadtmaus, wie sie Horaz (Sat. II 6, 79) erzählt, verscheucht nicht die Katze, sondern die Hnnde und der Bediente die Mäuse (Hehn 451). Nach alledem werden denn auch die *Pannonicae cattae* des Martialis (XIII 69) recht fragliche 'Katzen'; weniger wieder die *felis virginalis* des Plautus (rnd. 748). Und mit dem griechischen γαλῆ ist es nicht viel anders. Wo die Griechen von der ägyptischen Katze reden, sagen sie αἴλουρος (Herod. II 66. Diod. I 83, 1. 8. 84, 3. Plut. Is. et Osir. 63. Atheu. 300). Des Callimachos τὰν αἴλουρον, τὰν ἔτρεμε θηρία κικκά (Hymn. VI 111) hält Hehn für den Marder, die γαλῆ des Aristophanes (Vesp. 1182) übersetzt Donner mit 'Wieselchen', ebenso Hehn die γαλέαι des Theokrit (XV 27) mit 'Wiesel'. Zn letzteren Übersetzungen scheint der Sprachgebrauch zu zwingen: denn wo γαλῆ sich sicher fixieren läßt, bedeutet es nicht die Hauskatze. So stirbt der Locrer Aristides an ihrem tödlichen Biß: ὑπὸ Ταρτησίας γαλῆς δηχθείς (Äl. V. H. XIV 4). Auch den meineidigen Polemarch haben γαλαῖ nicht etwa gekratzt, sondern gebissen: τὰς γαλᾶς δάκνειν αὐτόν (Heracl. Pont. Polit. 29 = ed. Tauchn. p. 245). Ein Tier, das μῦς, σαύρας, ὄρνεις jagt, ist schwerlich unsere Hanskatze (Äsop 89), so wenig wie die γαλῆ, welche mit einem ὄφις kämpft (Äsop 345). Die ehrgeizige γαλῆ mit der ῥίνη des Schmiedes ist sicher ein wildes Tier (Äsop 86). Mindestens fraglich ist die γαλῆ mit der Fledermans (Äsop 307), wie die von Schnsterwichse gefärbte γαλῆ μέλαινα (Äsop 87). Sind doch nnter den Äsopischen Faheln sehr jnnge. So ist z. B. der Krieg der Mäuse mit den γαλαῖ (Äsop 291. 291 b) mindestens in später Fassung überliefert (vgl. σαλπισασῶν mit Lucian Ocyp. 114 ἐσάλπισεν). Darnm ist die Fabel von ψιττακὸς καὶ γαλῆ nicht beweisend (Äsop 423), obgleich diese γαλῆ, die durch ihr κράζειν die Leute unwillig macht und sich selber οἰκογενής nennt, sicher eine Katze ist; ironisch nennt sie der Papagei οἰκοδέσποινα, was wieder ein spätes Wort ist (Plut. quaestt. symp. I 1, 1). Auch die diebische γαλῆ des Simonides von Amorgos (Frauenspiegel v. 50) ist kaum eine Hanskatze, so wenig wie die ἁρπακτικώταται γαλαῖ des Lucian (pisc. 34). Erst im X. Jahrhundert findet man die γαλῆ ausdrücklich als κατοικίδιος bezeichnet (Suidas, Hesychios). Nach alledem durfte R. Meister in den Mimiamben des Herondas (VII 89) γαλαῖ nicht mit 'Katzen' übersetzen. Einstimmig werden die γαλαῖ der Batrachomyomachie (9. 114) wie die in eine Jungfrau verwandelte γαλῆ des Äsop (88) als 'Wiesel' gedeutet. Auch Chr. v. Stolberg im 'Frösch- und Mäusekrieg' übersetzt 'Wiesel'. Mitzschke (1892) freilich redet in seiner Übersetzung des 'Froschmäusekriegs' wieder von der 'Katze'

(S. 2), hält auch einen Teil der Verse für späteres Einschiebsel (S. 36 f.), doch v. 97 u. 111 für echt. — O. Schrader in V. Hehns sechster Auflage (S. 457) macht die Bemerkung: 'Um das späte Auftreten der Hauskatze in Europa zu erklären, bliebe dann nur die Berufung auf die große Heiligkeit des Tieres, die dem Export im Wege stand, übrig'. — Schließlich möchten wir auf den eigentümlichen Zufall hinweisen, daß in derselben Zeit, wo die Katze in Deutschland und England Gegenstand reger historischer Studien wurde, sie in Frankreich physiologisch oder biologisch untersucht ist. Marey in Paris hat 1894 die Fragen angeregt, ob wirklich 'die Katze stets auf die Füße fällt', wie das Sprichwort heißt, und wie wohl das Tier diese merkwürdige Erscheinung zu Wege bringe.

83. A. Nehring, Bidens hostia. Verh. d. Berl. Ges. f. Anthrop. vom 11. 3. 93. S. 155—157.

84. A. Nehring, Über bidens hostia. Fleckeisens Jahrbb. 1893. CXLVII 64—68.

Die Lexica erklären *bidens hostia* fälschlich für 'ein Tier, das schon beide Zahnreihen hat' (Kochs Wörterbuch zum Virgil). So Georges und Freund. So schon Festus. Die richtige Erklärung gaben Hyginus (Gell. XVI 6, 14), Servius (zur Aen. IV 57) und Isidorus (de origg. XII 1, 9). Schaf und Rind haben im Vorderteile des Unterkiefers 8 Schneidezähne, im Oberkiefer keinen; Backzähne aber haben sie jederseits 6, also zusammen 24. Diese sind schwer sichtbar und zur Beurteilung des Alters weder recht brauchbar, noch je gebraucht. Die *dentes octo* des Hyginus und die *duo dentes eminentiores* des Servius (*altiores* Hyginus) sind also wahrscheinlich Schneidezähne. Dies wird bewiesen: 1. durch die Entwickelung des Gebisses der Schafe und Rinder, die zuerst (die Schafe etwa von 1¼ bis 1½ Jahren, die Rinder etwa von 1½ bis 2 Jahren) die beiden mittelsten Milchschneidezähne wechseln und zwei bedeutend höhere und breitere dafür bekommen; 2. durch den Sprachgebrauch der Kapitularien Karls des Großen, wo die 'Zweizähner' oft genannt werden, und unserer Hirten und Landleute, die das Wort in diesem Sinne noch heute gebrauchen; 3. durch die Analogie bei anderen Völkern, auch bei Deutschen, deren Gräber viele solcher Funde von zweizahnigen Schafen und Rindern geliefert haben. Das Schwein, von dem 'der Ausdruck bidens angeblich auch vorkommt', wechselt auch zuerst die beiden mittelsten Schneidezähne, hat deren aber je 6 im Ober- und Unterkiefer und beginnt diesen Wechsel schon im Alter von 1 Jahre. Auf sie paßt also der Ausdruck *bidens* schlecht, um so schlechter, als Servius *bidens* durch *quasi biennis* erläutert und das Schwein auch zu widerspenstig ist, um

sein Gebiss erkennen und die bei Schaf und Rind übliche Altersbestimmung jemals üblich werden zu lassen. Auf das Schwein kann der Ausdruck nur übertragen sein, um 'ein zum Opfer geeignetes Individuum' zu bezeichnen. — Die Arbeiten scheinen auf den ersten Blick einen interessanten Beweis dafür zu geben, dass Philologen nicht, wie sich wohl gelegentlich einer einbildet, alles können, wohl aber dass sie alles, auch Zoologisches, wissen sollten. Wie *bidens* einer der geläufigsten Ausdrücke ist, beweist z. B. Virgils Aeneis: *mactant lectas de more bidentes* IV 57. V 96. VI 29. VIII 544. *centum lanigeras mactabat rite bidentis* VII 93. *saetigeri fetum suis intonsamque bidentem* XII 170, wo es übrigens stets 'Schaf' bedeutet. Und es sieht fast so aus, als müsse uns diese zahlreichen Stellen erst ein Zoologe richtig deuten. Derselbe Zoologe weist auch auf die Stellen hin, aus denen sich ergiebt, daß schon die Alten das Fehlen der Schneidezähne im Oberkiefer der 'Hornträger' beachtet haben (Arist. hist. anim. II 1. Plin. n. h. XI 161). Endlich findet auch die harmlose Schülererklärung, 'wegen seiner Sanftmut als Sühnopfer gebraucht' (Koch), durch Nehrings Angaben ihre Berichtigung. Einmal sind zweijährige Schafe und Rinder noch nicht zur Fortpflanzung benutzt (Varr. r. r. II 2, 14): und das ist den Göttern lieb. Sodann aber haben sie in diesem Alter zartes und wohlschmeckendes Fleisch: und das ist den Priestern lieb. — Nun hat sich freilich im vorliegenden Falle bereits ein Philologe gefunden, der die richtige Erklärung von 'bidens hostia' ausgesprochen hat, nämlich A. Spengel, 'Was heißt *bidens?* (Bl. f. d. bayr. G. S. W. 1888, S. 262 bis 266). Das Verdienst der Priorität gebührt also hier einmal dem Philologen.

85. Nr., Zur Geschichte des Honigs. Prometheus IV 619 ff. 1893.

86. Gualt. Robert-Tornow, De apium mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythologica. Berlin 1893, Weidmann. 177, IV S. M. 4.

Die kleine Arbeit von Nr. ist ein Auszug aus Oscar Haenles Werk 'Die Chemie des Honigs'. Sie citiert je eine Stelle des Dioscorides, Xenophon, Plinius, wobei der Arzt Dioscorides zu einem 'Philosophen' wird. — Die Arbeit von R.-T. ist uns nur aus einem Bericht des L. C.-Bl. 1894, Heft 21, S. 764 bekannt geworden. Da sie seit 18 Jahren in des Vf.s Pult geruht haben soll, so blieben ihm die neueren Arbeiten unbekannt: 1. Ludwig Weniger, Zur Symbolik der Biene in der antiken Mythologie. I. Allg. Teil. Breslau 1871. 2. W. H. Roscher, Nektar und Ambrosia. Leipzig 1883.

87. Carns Sterne, Goldgrabende Ameisen. Prometheus 1892. III 224 ff. 241 ff.

Schon Al. v. Humboldt fand 1803 in Mexico 'alle Ameisenhaufen mit schön glänzenden Körnern von Obsidian und Sanidin erfüllt' (Kosmos IV 638). Ähnlich berichtete Jul. Marcou 1855 von Neu-Mexico: la fourmilière est souvent remplie de grenats transparents magnifiques et de grains de quarz très limpides (a. a. O. 639). Daß es wirklich goldgrabende Ameisen (Pogonomyrmex occidentalis) in Colorado und Neu-Mexico gebe, erwies in einem besonderen Werke 1882 Mc. Cook in Philadelphia. Mit den goldgrabenden Ameisen der Inder verglich sie 1883 Car. Sterne. In Amerika hat sich dieser Tierchen, deren Treiben Sterne nach Cook beschreibt, eine Art Mythenbildung bemächtigt. Dieser Umstand wie der Mut und die Kraft, mit denen sie ihre Schätze gegen Eindringlinge verteidigen, machen den neuesten Mythus begreiflich, mit dem Vercontre die Inhelteier der Entdeckung Amerikas überraschte, daß nämlich Herodot und Plinius diese Ameisen kannten, lange vor ihnen also in der alten Welt die Kunde von Amerika lehte. In Wahrheit aber können diese amerikanischen Ameisen nur die Möglichkeit ähnlicher Instinkte bei indischen Ameisen, von denen wir wenig wissen, erweisen. — Von diesen europäischen Ameisen handelt Sterne im zweiten Teile seiner Arbeit. Die Sage ist indisch; im Mahabharata kommt 'Ameisengold' vor, so benannt, da Ameisen es gesammelt haben. Im klassischen Altertum sind drei voneinander unabhängig scheinende Berichte zu unterscheiden: a) Herodot III 102 ff. (Nachbarn von Kaschmir); b) Plinius XI 111 (*Dardae* = Darada Skt., heut Darden); c) Nearch u. Megasthenes bei Arrian (vgl. Strab. 702: χρυσωρύχοι μύρμηκες). Man erklärte die hier beschriebenen, fuchsgroßen, fellbedeckten 'Ameisen' für Steppenfüchse (Veltheim 1799), Hyänen (Wahl 1805—7), Hamster (Heeren 1824), Murmeltiere (Lassen, Link, K. Ritter, Humboldt, O. Peschel), immer also für Säugetiere. Die Etymologie kam der Zoologie zur Hülfe; Wahl (1807) erklärte μύρμηξ durch den Anklang an das persische *mur mess* 'Herr der Wüste' oder *mur maitsch* 'Wüstenhund'; Wilford (1822) dachte an Verwechselung der hindostanischen Wörter *Aschiunta* 'große Ameise' oder *Aschinti* 'kleine Ameise' mit *Aschita* 'Jagdleopard'. Anders packt Frederik Schiern in Kopenhagen (Über den Ursprung der Sage von den goldgrabenden Ameisen. Leipzig 1873) die Sache an. Er deutet die Ameisen als die Goldgräber von Ost-Tibet, deren Wesen und Treiben erst seit 1867—8 bekannt geworden ist. Sie graben in 8 m unter der Oberfläche liegenden Vertiefungen, schlafen in 2—3 m tief aufgestellten Filzzelten, graben gern im Winter in der die Gefahr

des Nachsinkens anschließenden gefrorenen Erde, leben mit Hülfe großer Hunde von der Jagd auf den wilden Yak, kleiden sich in die Felle dieser Yaks, deren Hörner sie stehen lassen, deren Schwänze nach dem Mahabharata manche Stämme als Tribut zu Fliegenwedeln für den König zahlen, haben endlich in Gesichtszügen, gegenseitigem Gruße, Stellung im Schlaf geradezu tierisches Wesen. So machte sie die Sage zu Tieren. Zu Ameisen aber, meint Sterne, seien sie deshalb geworden, weil man goldgrabende Ameisen in Indien kannte, ähnlich jenen, die jetzt in Amerika nachgewiesen sind. Diese Erklärung ist höchst probabel. Nur fehlt ein Glied: indische schatzsammelnde Ameisen sind noch unbekannt. Darüber tröstet sich Sterne mit einer Analogie: Die den Griechen, Römern und der Bibel bekannten getreidesammelnden und Keime abbeißenden Ameisen Palästinas und anderer warmer Länder galten für Fabel, bis Sykes 1836 die kleine indische Ernteameise und nach ihm andere Gelehrte ähnliche Tierchen an der Riviera und in Syrien entdeckten. — Wertvoll an Sternes Arbeit ist die historische Übersicht. Entgangen ist ihm die Ansicht von Benther (Ber. I No. 41).

88. E. Oder, Der Wiedehopf in der griechischen Sage. Rhein. Mus. 1888. XLIII 541—556.

Den Verfasser interessiert Sage und Kunst, uns die Natur. Wir heben also aus der klaren und überzeugenden Arbeit das Naturwissenschaftliche heraus. — Die älteste Erwähnung des ἔποψ findet sich bei Epicharm (c. 480), der ihn zwischen Käuzchen und Eulen (σκῶπας, ἔποπας, γλαῦκας) nannte (Athen. 391 D). Daß er den Griechen nicht viel eher bekannt wurde, wird durch die fehlerhafte Vorstellung bewiesen, die sie von ihm haben. Sophocles in seinem Τηρεύς (Arist. h. a. IX 39 sagt irrtümlich 'Aeschylos', vgl. Schol. Aristoph. Av. 284) verkennt seine Natur als Frühlingsvogel, der im Herbste wieder fortzieht (Lindermayer, Vögel Griechenlands S. 46), wie er umgekehrt die Ankunft des Habichts (κίρκος) in die schöne Jahreszeit verlegt, wo er vielmehr verschwindet. Die Alten nennen ihn keck, kriegerisch, einen Feind der Nachtigallen und Schwalben; das Gegenteil ist wahr (Brehm, Tierleben IV 22). Die Komiker lassen sich die Vorliebe des Vogels für den Kot entgehen, die erst Aristoteles (h. a. IX 15) erwähnt. Aristophanes läßt den verblüfften Euelpides fragen, ob das ein ὄρνις ἢ ταώς sei (Av. 102); und der Pfau war eben nach Athen gekommen (Athen. 397 A). Man ließ ihn auch ausdrücklich zuerst nach Megara, also aus dem Auslande kommen (Paus. I 41, 8). So trat er als ziemlich unbekannt an die zu ihm nicht passende Stelle der Tereus-Sage, wo wir ihn später finden. Und diese Stelle wies ihm zuerst Sophocles

an. Er verdrängte hier den κίρκος, der sich nicht genau und sicher mit dem Sperber oder der Gabelweihe identlfizieren läßt, aber zu den Habichtarten gehört (Arist. h. a. IX 36). Denn nrsprünglich wurde Tereus ein κίρκος (Aen. Snppl. 56 ff. Hyg. fab. 45 'accipitrem'. Ach. Tat. V 3 Etc.), den schon Homer als Weissagevogel (o 526), als schnell (v 86), als Feind kleiner Vögel (P 757. X 139) nennt. Vielleicht vertauschte man ihn anch noch mit dem auffallenden Kucknck, den die Alten gut kennen (Arist. h. a. VI 7. IX 29. 49. Aristoph. Ach. 598. Hesiod W. T. 486. Pans. II 17, 4), aber in den ἱέραξ sich verwandeln lassen (Arist. VI 7) oder mit ihm verwechseln (Theophr. h. pl. II 6. Vgl. Geop. XV 1, 22). Hier liegen populäre Verwechselnngen vor, die der Dichter festlegte. Der vierte Vogel, den die Sage znm Gatten der Nachtigall macht, ist in der Überliefernng von Ephesns und Kolophon der πελεκάν, ein πολύτεχνος nnd τέκτων, also der holzhackende Specht (Anton. Liberal. 11. Vgl. Aristoph. Av. 1153), den die Römer mit dem Wiedehopf verwechseln (Serv. Aen. X 76. IX 4. Plin. h. n. X 18. Vgl. Ael. h. a. I 35). — Sonst wird der Wiedehopf nicht oft erwähnt (Apollod. III 14, 8. Ael. h. a. III 26. X 16. Horapoll. I 55, II 92. 93. Ovid Met. VI).

89. Angust Marx, griechische Märchen von dankbaren Tieren nnd Verwandtes. Stnttgart 1889.

90. Karl J. Steiner, Die Tierwelt nach ihrer Stellung in Mythologie und Volksglanben, in Sitte nnd Sage, in Geschichte und Litteratur, im Sprichwort nnd Volksfest. Knltnrgeschichtliche Streifzüge. Gotha, Thienemann. 1891. 324 S.

91. E. Schrader, die Vorstellung vom Μονόκερως nnd ihr Ursprnng. Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1892. XXXI, 513—581. Mit 1 Tafel.

92. O. Crnsins, Über eine alte Tierfabel. Rhein. Mus. 1894. XLIX 299—308.

Nnr ans Citaten kennen wir das Bnch von Marx und die Abhandlung von Schrader. Ob dieser das Einhorn mit dem Nashorn in Veibindnng bringt, wissen wir nicht. Man hat das aber gethan. Von den beiden afrikanischen Arten des Nashorns hat das sogenannte weiße ein vorderes Horn von gewaltiger Länge. Selons fand es mehrfach über 1 Meter lang (bis zu 137 cm). Es wird darüber berichtet: 'Das Vorkommen eines Wesens mit einem solch riesigen Horn auf der Nase (dss hintere ist bedeutend kleiner) läßt die Entstehung der Sage vom Einhorn nicht mehr seltsam erscheinen'. (Voss. Ztg. vom 12. 5. 1894). — Dss Steinersche Bnch ist eine Sammlung von Gedichten, Sprich-

wörtern, Fabeln und Skizzen über alle möglichen Sorten von Tieren. Das Buch ist nicht für Gelehrte, nicht für die Jugend, nicht für die Schule. Aber es soll Groß und Klein, Schule und Haus für die Tierwelt interessieren. Das Altertum ist wohl berücksichtigt. Äsopische Fabeln hätten zahlreicher verwendet werden können. — Das Thema 'Art läßt nicht von Art' behandelt eine Affenfabel: Ein Spaßvogel wirft unter dressierte Affen, die gar artig tanzen und maskiert sind, Nüsse oder Mandeln; und flugs sind Tanzpas vergessen und Masken herabgerissen, der Affe ist wieder ein Affe. Diese Fabel steht zweimal bei Lucian (Pisc. 36, p. 605. Apol. 5, p. 713) und einmal bei Gregor v. Nyssa (de prof. Christ. III p. 240 C Mgn.). Beide haben eine Quelle der hellenistischen Zeit. Denn beide reden von Ägypten, Gregor aber hat kleine Abweichungen und Überschüsse. Nun finden sich ähnliche Geschichten und Sprichwörter Lucians auch in den Proverbia Alexandrina des Seleukos-Plutarch. Lucian sagt (adv. ind. 4): πίθηκος γὰρ πίθηκος . . . κἂν χρύσεα ἔχῃ σάμβαλα (vgl. Makar. Ros. 612 Paroem. II p. 202 Gott.). Hellenistischer Archaismus ist σάμβαλα für σάνδαλα (z. B. Kallimachos, Herondas). Von des Affen Tanzkünsten ist die Rede. Ptolemäisches Kolorit paßt auch zu Seleukos-Plutarch. Woher hat es dieser? Die Zusammenstellung aller Überlieferungen (z. B. Ps.-Plutarch 101 Paroem. I p. 336 Gott.; Athen. 139; Zenob. volg. 193 p. 56; Bodl. 277; Makar. 565 Paroem. II 197; Ps.-Diogenian 698 Par. I 286; Arsen. not. crit. ad Apostol. 1175 p. 562; Apostol. 1332 Paroemiogr. II 614; Eustath. or. praep. XI opusc. p. 63, 70 T; Lex. Coisl. 64 p. 127 Gaisf.) ergiebt zwei Tetrameter: 1. οὐ πρέπει γαλῇ κροκωτός, οὐ πιθήκῳ πορφύρα; und 2. — υ — υ — υ ἀπέδυ τὸν κροκωτὸν ἡ γαλῆ. Sie stammen aus der Attischen Komödie; ausdrücklich genannt wird einmal Strattis. Hält man daneben die Stelle von den Ἀρχιλόχου πίθηκοι beim Rhetor Aristides (ὑπὲρ τῶν τεττάρων p. 307), so erhält man als älteste Quelle den Archilochos, der damit Neobule und ihren Vater treffen wollte. Meisterhaft heilt Crusius die verdorbene Stelle, indem er statt ἀντὶ τριῶν anders schrieb, nämlich ἀντ' ἰτρίων. Das Wort ἴτρια ist altionisch (Anakreon, Herondas). Eine Anspielung findet sich auch bei Clemens Alexandrinus (paedag. 3, 2, 5) φιμυθίῳ πίθηκος ἐντετριμμένος. Bemerkenswert ist, daß die beiden Märchen vom Wiesel als Braut und vom Affen als Tänzer in der Komödie wie im Sprichwort ganz verbreitet und meist vereinigt gewesen sind. — Der Vollständigkeit halber nennen wir die Rhodesche Arbeit über das Wiesel als Braut (Rh. Mus. XLIV 303 ff.). Eine Ergänzung dazu bot Zielinski (Bericht I S. 70). Das Sprichwort γαλῇ χιτώνιον behandelt auch O. Crusius (l. l. 303) und H. Blümner (Über Gleichnis und Metapher in der att. Komödie. Leipzig 1891. Teubner. XIX + 286 S.).

93. P. Stengel, Buphonien. Hermes 1893. XXVIII 488—500.

94. E. Pollack, Hippodromica. Leipzig 1891. S. 110. Mit 2 Tafeln.

95. A. Domaszewski, Die Tierbilder der Signa. Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich. XV 2 p. 182—193 mit Abbild. 1892.

96. K. Tümpel, Die Muschel der Aphrodite. Philol. 1892. LI 385—402.

97. K. Tümpel, Der mykenische Polyp und die Hydra. Mit 8 Textfig. In der Textschrift für Joh. Overbeck. Leipzig 1893.

98. M. Mayer, Mykenische Beiträge: I. Der Stierfang. Jahrbb. d. arch. Inst. 1892. VII 1. S. 72—81, mit Abb.

Etwas abweichend von J. Töpffer (Att. Geneal. 149 ff.) stellt Stengel die schon dem Aristophanes (Nub. 984) sonderbar vorkommende Legende von der Entstehung der attischen Buphonia am Dipolienfeste dar, um den religiösen Sinn und damit auch den Ursprung der Ceremonie zu begründen. Als Hauptstellen benutzt er die Scholien zu jener Stelle des Aristophanes; ferner Pausanias I 28, 10. 24, 4; dann Porphyr. II 29 f. und Schol. zu Il. Σ 483; endlich Suid. s. v. Βουφόνια u. Θαύλων. Er deutet die Sage so, daß nicht der Mord des Acker-Stieres, der ein Genosse des Menschen ist, auch nicht der Mord des Tieres überhaupt, das gleich dem Menschen ein lebendes Wesen ist, sondern die Darbringung eines blutigen statt eines unblutigen Opfers als des Thaulon Frevel galt. Daraus erhellt, daß die Alten meinten, erst später seien an die Stelle unblutiger Opfer blutige getreten. So meinte Plato (leg. 782 C), so meint auch Curtius (Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1890. S. 1840 ff.). Soweit Stieropfer und ethische Motive in Betracht kommen, scheint diese Meinung höchst fraglich. Denn wie weit müßte eine Zeit, wo man die Tötung eines Rindes verpönte, hinter der Homerischen zurückliegen, wo die Götter Stieropfer lieben und Mörder nur vor den Verwandten des Gemordeten fliehen. Bestanden hat also jene Meinung; sie selbst aber, wie ihre ethische Motivierung trifft schwerlich das Richtige. — Pollack ist selbst Reiter und freut sich, darin G. Hermann folgen zu können. Er behandelt das Wagenrennen und den Hippodrom im Homer, Nonnus, Quintus Smyrnaeus, Statian. Dann spricht er 'de laevo gyro', endlich vom Hippodrom in Olympia. Uns fesselt hier nur der zweite Teil der Arbeit, dessen Inhalt etwa folgender ist: Schriftsteller wie Denkmäler lassen stets die Wagenrennen bei Griechen wie Römern so stattfinden, daß die umbiegenden Rosse die Meta zur Linken haben; die scharfe Naturbeobachtung der Alten hatte entdeckt, daß der Linksgalopp die natürliche Gangart der Pferde sei; G. Hermann schiebt das richtig auf die Lage des Fohlens im Mutterleibe zurück;

von den Wagenrennen übertrug man es auf die Reiter, denen im Schenkeldruck, Peitschenschlag und Zügel freilich Mittel zu freierer Bewegung des Rosses zu Gebote gestanden hätten; auch bei Leichenspielen und Übungen wurde diese Gangart geübt und von Xenophon ausdrücklich empfohlen (de re equ. VII 11. 13). Die eingehendere Besprechung der Denkmäler übergehen wir. Von den vorgetragenen Ansichten scheint uns die Berufung auf die Uterus-Lage unglaublich, die auf die scharfe Naturbeobachtung treffend. Unsere Augenblicksphotographien bestätigen überraschend die Worte des Xenophon (ὁπότε ἀναβαίνοι τῷ δεξιῷ), die vom Verfasser beobachteten Nomaden aber bestätigen ebenso die ganze Methode der Alten. Die Arbeit ist ein interessanter Beweis dafür, wieviel die Philologie und Archäologie von naturwissenschaftlichen und technischen Dingen lernen kann. — Die 'Tierbilder der Signa' waren uns unzugänglich. — Die übrigen Arbeiten behandeln archäologische Gebiete und mögen darum hier nur erwähnt sein. Von besonderem Interesse ist No. 96, auf das wir gelegentlich zurückkommen werden. Sie bespricht den Nautilus, den 'heiligen Ruderpolypen' von Troezen.

VI. Warenkunde und Technik.

Die folgenden No. 99 bis 114 behandeln nicht nur Warenkunde und Technik, sondern auch die sie bethätigenden oder ausübenden Kaufleute und Handwerker und ihre Verhältnisse, sowie die Rolle, welche diese Dinge oder Personen in Kunst, Litteratur oder Religion spielen.

99. O. A. Hoffmann, Kupfernes Hufeisen aus Metz. Korrespondenzblatt d. Westdeutschen Ztschr. f. Gesch. u. Kunst. 1892. XI, 1. S. 28—30.

Während das angeblich kupferne Hufeisen von Kreuznach, das Schaaffhausen in seiner Studie über den Gebrauch des Hufeisens bei den Römern (Bonner Jahrbb. 1887. LXXXIV 41 ff.) besprach, schon von eben diesem Verfasser als ein eisernes, durch Liegen in einer Kupferlösung mit Kupfer überzogenes erwähnt wird, hat Hoffmann im Metzer Museum das Bruchstück eines massiv kupfernen Hufeisens entdeckt, das mit anderen offenbar römischen Hufeisen zusammen im alten Römerpflaster der Marchant-Straße gefunden wurde, als man diese Straße 1867 aufgrub, um Leitungsröhren zu legen. Handelt es sich hier um gallischen Beschlag? Giebt es noch mehr solcher kupferner Hufeisen?

100. Nr., Zur Entwickelnngsgeschichte des Schlosses. Auszug ans der Ztschr. 'Der Ungarische Metallarbeiter' im Promethens IV 446. 1893.

Wir kennen die Arbeit nnr aus diesem Auszuge, dessen Verf. zu den Lakonlern den Zusatz 'einem Volke ln Griechenland' für nötig hält. Wie sich das Original zu der Arbeit von Fink (Ber. I S. 90) verhält, ist aus dem Auszuge nicht zn ersehen.

101. Nr. Die ältesten Blitzableiter. Prometheus IV 717 f. 1893.

102. Ernst Krause, Noch einmal die ältesten Blitzableiter. Promethens IV 751. 1893.

Daß B. Franklin nicht der Erfinder, sondern der Wiedererfinder des Blitzableiters war, daß vielmehr 'die alten Ägypter Blitzableiter nicht nur gekannt, sondern auch des öfteren praktisch angewendet' haben, schließt Nr. ans den Mitteilnngen, die H. Brugsch in der 'Deutschen Warte' veröffentlicht hat. — Krause berichtigt diesen Schinß nach zwei Seiten. Erstens könnte man meinen, Brugsch habe dle betreffenden Anlsgen nnd Inschriften entdeckt; dies hat vielmehr vor mehr als 25 Jahren Dümlchen geleistet; ans dessen handschriftlichem Material stellte Kranse 1877 sieben treffliche Abhandlungen über die 'Urgeschichte des Blitzableiters' znsammen, die in den Sonntagsbeilagen der Vossischen Zeitung gedrnckt sind. Zweitens liegt in den antiken Notizen und Anlagen nur eine vage Beobachtung von der blitzentwaffnenden Kraft metallener Spitzen, keine Kenntnis der elektrischen Leitnngsgesetze oder rationelle Anlage des Blitzableiters vor.

103. Gnstav Schnltz, Der Bernstein. III. Der Bernsteinhandel. IV. Der Bernstein in der Kunst und Industrie. Prometheus 1891. III 38 ff. 57 ff. 215 ff.

104. T., Bernsteinfnnde an der schleswigschen Westküste. Promethens 1892. III 254.

Schnltz, bespricht zunächst die Ergebnisse des Buches von F. Waldmann: Der Bernstein im Altertum. Eine hist.-philol. Skizze. Fellin 1883. Unberücksichtlgt bleiben Schllemanns vorhomerische Forschnngen, Olshausens cimbrische Untersuchungen (Ber. I S. 84), Kothes Deutung der Pliniusstellen (a. a. O.). So bleibt die Darstellung unvollständig. Sie ist aber auch hier nnd da unrichtig. 1. 'Scharfe Beweise für den Bernsteinhandel der Phönicier liegen nicht vor.' Doch! In der Od. XV 460 bieten Phönicier ein Halsband aus Gold und Bernstein zum Verkauf an. 2. 'Im 5. Jahrhundert nnd später muß der Bernstein viel in Griechenland gebrancht worden sein.' Schwerlich!

Gerade in der klassischen Zeit fehlt er in den griechischen Gräbern völlig. 3. 'Bei den anfangs strengen und sparsamen Römern scheint er erst spät Eingang gefunden zu haben.' Er findet sich aber im 7. und 6. und dann wieder im 1. Jahrhundert und verschwindet in der Zwischenzeit nicht infolge der römischen Sparsamkeit, sondern des griechischen Einflusses. Vgl. M. Helbig, osservazioni sopra il commercio dell' ambra: Acc. dei Lincei a. CCLXXIV 1876—77. — In der Geschichte späterer Zeiten benutzt der Verf. andere Werke (Tesdorpf, R. Klebs). Sie liegt außerhalb unseres Gebietes. — Die zweite Abhandlung bringt einige interessante Bemerkungen über Bernsteinschmuck, erinnert auch an Schliemanns mykenische Bernsteinperlen, ist aber wieder bruchstückartig. Auch hier findet sich Unklares oder Unrichtiges. So heißt es: 'εὕρω νίκην ich werde siegen.' Weil aus der 'Steinzeit (ca. 1000 v. Chr.)' überaus zahlreiche Bernsteinfunde aus 'Gräbern der alten Preußen' gewonnen sind, darum soll es falsch sein, wenn Tacitus 'den Deutschen' die Wertschätzung des Bernsteins abspricht, als ob Tacitus 1000 v. Chr. schrieb oder die alten Preußen Germanen waren. — Die Notiz über die schleswigschen Bernsteinfunde an der Nordsee ist wichtig, weil sie den Reichtum dieser Küsten lehrt. Noch Anfang dieses Jahrhunderts betrug der jährliche Gewinn 5000 Pfund (Forchhammer). Früher blühte der Handel so, daß Herzog Christian Albrecht 1681 die Ausfuhr verbot (Weriauff). Sein Vater Friedrich III. soll nach Persien einen Kronleuchter aus Bernstein gesendet haben. Es giebt Stücke von 400—1000 g (C. P. Hansen), soll aber selbst solche von 2—6 Pfund gegeben haben. Man meint jetzt, der schleswigsche Bernstein entstamme derselben Formation wie der ostpreußische (Ludwig Meyn).

105. H. Blümner, Die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern. Berl. Stud. f. klass. Phil. XIII 3. Berlin 1892, S. Calvary. 231 S. — Rez.: O. Keller, Berl. Phil. Wochenschr. 1893. XIII 528 f.

Von der fleissigen und tüchtigen Arbeit haben wir bereits eine Skizze gegeben (Bericht I S. 86 ff.). Damals war nur I 1—3 und II 1 erschienen, die auch hier wieder abgedruckt sind. Seit Ende 1891 liegt die ganze Arbeit vor, also II. Schwarz: 2. *niger*, 3. *piceus*. III. Grau, blass, dunkel: 1. *canus*, 2. *pallidus*, 3. *pullus*, *furvus*, *fuscus*, *ferrugineus*. IV. Gelb: 1. *flavus*, 2. *fulvus*, 3. *aureus*, *cereus*, *luteus*, *lividus*, *croceus* etc. V. Blau: 1. *caeruleus*, *glaucus*, *lividus*, *caesius* etc. VI. Rot: 1. *ruber*, 2. *rufus*, *russus*, *rutilus*, 3. *purpureus*, 4. *puniceus*, 5. *roseus*, *sanguineus*, *flammeus* etc. VII. Grün: 1. *viridis*, 2. *vitreus*, *prasinus* etc. Unser Urteil über das Buch haben wir angedeutet. Technisches ist natürlich kaum darin enthalten. Die fesselndste Partie

ist die über *purpureus*; bemerkenswert ist besonders, daß die Griechen allem Anschein nach den Farbstoff von einer Farbe, die Römer die Farbe vom Farbstoff benannten, daß also die Griechen einen Stamm πορφύρω etc. hatten, als sie den Meerpurpur kennen lernten, die Römer aber das Wort entlehnten, als die Griechen damit den Meerpurpur bezeichneten. Keller vermisst: 1. *murreus*, welches Porphyrio als Haarfarbe zwischen schwarz und gelb deute, vgl. Prop. III 10, 22; Pallad. IV 13, 4 (*murteus* wahrscheinlich aus *murreus* verderbt); Varr. Men. fr. 183, 5 (*murinus* aus *murrinus* entstellt); 2. κήρυλος 'blauer Eisvogel' zu *caeruleus;* 3. eine Zusammenstellung der Prosastellen, die er Blümner empfiehlt. Weiter wirft er ein: a) daß es 'weiße' Hirschkühe gebe. Silius also nicht durch poetische Fiktion zu entschuldigen sei (S. 25), so wenig wie Virgils 'blinde' Maulwürfe; b) daß *sandaracinus* vom Schnabel der Amsel, ob er gleich 'gelb' sei, doch 'rot' heißen könne (S. 208). Murr (Bericht II No. 63) erklärt, Blümner vielfach benutzt, aber in der Rieseschen Anthologia latina wie in Lemaires Poetae latini minores manches gefunden zu haben, was bei Blümner nicht zur Verwendung gelangt ist. Solche Kleinigkeiten können den Wert der Blümnerschen Leistung nicht wesentlich schmälern.

106. R. Forrer, Römische und Byzantinische Seiden-Textilien aus dem Gräberfelde von Achmin-Panopolis. Straßburg i. E. 1891. 4. 28 S.

Die Arbeit soll treffliche Figuren bieten, zu denen sie selbst den Text liefert. Wir kennen sie nur aus Citaten, die beweisen, daß diese ägyptische Seidenstücke nachchristlich sind. Angefügt ist aber ein zusammenfassendes Kapitel: Versuch zu einer kurzen Geschichte der antiken Seidenindustrie. Die Darstellung (Bartels, Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1893. XXV 213), als sei 'das lange Zeit für die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung bezweifelte Vorkommen von Seidengeweben nun sichergestellt', ist nicht zutreffend. Das gesamte Altertum kennt die Seidengewebe.

107. R. Forrer, Römische Gefäße mit farbiger Bleiglasur. Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. vom 18. Nov. und 16. Dez. 1893.

Aus einer Reihe von Funden zieht Forrer den Schluß: 'Die Römer haben die Bleiglasur und ihre Anwendung in der Keramik gekannt, die Technik war sogar allgemein bekannt und ist vielorts geübt worden.' Virchow knüpft daran die Bemerkung, daß die Frage der Glasur auf römischen Gefäßen nie 'von uns' bezweifelt sei. Es handelt sich aber speziell um 'Bleiglasur'. Nach Blümner (T. T. II 76) leugnete sie Chaptal (1808) rundweg. Blümner selbst hält sie mit Brogniart (1844)

und Keller (1876) für eine arabische Erfindung, die nach Italien im XII., nach Deutschland im XIII. Jahrh. kam (T. T. II 89), und behauptet, daß auch die Ägypter noch kein Blei zur Glasur verwandten (II 97). Freilich leugnete Brogniart bei 4 Gegenständen, welche Kenner in das II.—IV. nachchristl. Jahrh. setzten, nicht die Spuren bleihaltiger Glasur, ist aber über ihr Alter im Zweifel (II 96). Man muß auch festhalten, daß Forrers Briefe von einer Analyse seiner Glasuren nichts sagen.

108. Martin Beck, Zur Geschichte des Käses. Wiss. Beil. d. Lpz. Zeit. 1894, No. 6.

109. Benno Martiny, Kirne und Girbe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, besonders zur Geschichte der Milchwirtschaft. Berlin 1894.

Becks Arbeit ist uns nicht zugänglich gewesen. — Martinys Werk erscheint in fünf Lieferungen, deren erste, 48 Seiten Text und 20 Seiten Quellenangaben und Anmerkungen umfassend, hier vorliegt. Auch von den 5 Vollbildern und mehr als 400 Abbildungen des Ganzen zieren diesen Teil eine große Reihe. Der Titel ist auffallend, aber bezeichnend. Kirne ist das arische, Girbe das semitisch-mongolische Wort für die Urform des Butterfasses. Die Geschichte dieses Werkzeugs aber, welches allein die Europäer und Asiaten auf alle Wanderungen und zu allen Zeiten begleitet hat, den Bewohnern der anderen Erdteile jedoch fremd geblieben ist, bildet den Inhalt des Buches. Bewegung der Milch erzeugt jene Fettabsonderung, die wir Butter nennen. Bewegt man die Butter im Faß, so ist dieses ein Standbutterfaß und heißt Kirne; bewegt man die Butter samt Faß, so ist dieses ein Schwingbutterfaß und heißt Girbe. So nennt der Titel zugleich die beiden Hauptarten jenes Gerätes, unter welche sich alle seine verschiedenen Formen unterbringen lassen. Die Arbeit ist mit historischem Sinn und historischen Kenntnissen geschrieben, wie man sie bei Männern technischer Berufszweige selten findet. So ist die Streitfrage, ob Rind und Roß, damit also auch die Butterbereitung aus dem Osten oder aus dem Westen stamme, vorsichtig dahin entschieden, daß, wie die Zähmung der Haustiere, so die Bereitung der Butter von verschiedenen Völkern an verschiedenen Stellen erfunden sein mag (A. Otto 1890), wenn auch unter den verschiedenen möglichen Urkunden die schriftlichen auf Asien weisen (S. 2 f.). So ist ferner mit Besonnenheit nicht die schematische Anordnung der verschiedenen Formen von Butterfässern der geschichtlichen Darstellung zu grunde gelegt, sondern aus der Schritt vor Schritt verfolgten historischen Überlieferung die Entwicklung der Formen erschlossen (S. 4). So ist

weiter nicht nur die Litteratur und ihre philologische Deutung als Quelle benutzt, es sind auch die Ausgrabungen, die Bildwerke, ja Etymologie und Sprachvergleichung herangezogen, um sichere Resultate zu gewinnen. So ist, um ein Verschwimmen der Anschauungen zu verhüten, um Unterschiede sich nicht verwischen zu lassen, einmal die Verwendung der Butter als Nahrung, als Salbe, als Heilmittel, als Handelsware, sodann aber die eigentliche Butter selbst vom Milchgerinnsel wie Rahm oder Quarg oder dicke Milch scharf unterschieden. So sind endlich eine Menge Einzelheiten geboten und in historischen Zusammenhang gebracht, z. B. Luthers Übersetzungen richtiggestellt, Chinesen und Japanern die Butterbereitung ab-, den Alt-Indern aber zugesprochen, unter den Schiffsvorräten schon der Norweger des VIII. Jahrhunderts Butter erwiesen, auf die bezeichnende italienische Benennung der Molkerei als Käserei (*caseificio*) hingedeutet, eine Reihe von Bildwerken erklärt, und vieles andere. Das einzige, was als geschichtswidrige Marotte erscheint, sind die sonderbaren Schreibweisen *Skyten*, *Galaktofagen*, *Afrodite*, *frygisch*, *Xenofon*, *Teokrit*, *Traker*, *Fönicier*, *Atene* u. dgl., während das fehlerhafte *r* in *Tataren* vermieden ist; auch *Plinius sec.* ist mißverständlich für *Sec.* geschrieben. Über die Geoponica, um noch einige historische Kleinigkeiten zu bringen, giebt's neuere Arbeiten (E. Oder 1891 ff.); Strabo aber lebte nicht 'um 60 v. Chr.', sondern wurde um diese Zeit geboren. Bei Hippocrates müssen die echten und unechten Schriften geschieden werden, worüber Diels bemerkt, daß von 72 etwa 6 'als allenfalls hippokratisch ausgesondert' sind (Hermes 1893. XXVIII 409); gar nicht citiert ist z. B. Celsus III 22 fin. (Butter und Honig als Heilmittel. Cf. V 14. VIII 4. Scrib. Larg. 43. 238); endlich ist der bei Athenaeus (p. 447 d) citierte Hecataeus wohl der Milesier (c. — 500), nicht der Abderite (c. — 330). — Aus der Fülle des Stoffes interessiert uns hier nur das, was die alten Griechen und Römer betrifft. Homer kennt Milch, Molken, Käse, aber keine Butter. Erst Herodot beschreibt das Buttern der Scythen. Erst Hippocrates und sein jüngerer Zeitgenosse Anaxandrides nennen den Namen βούτυρον. Immer aber ist von Scythen oder Thraciern die Rede: Ἱππημολγοὶ γαλακτοφάγοι (Homer Il. VIII 5 f.), οἱ Σκύθαι und θηλέων ἵππων (Herod. IV 2), οἱ Σκύθαι . . . ἱππείου γάλακτος (Hippocr. de morb. VII 51), ἐν Θρᾴκῃ . . . . ἄνδρας βουτυροφάγας (Anaxand. ap. Athen. 131 b). Hesiod, Aristoteles, Xenophon, Theocrit wissen nichts über Butter zu sagen. Erst wieder Strabo sagt von den Lusitaniern: ἀντ' ἐλαίου βουτύρῳ χρῶνται (p. 155); von den Aethiopen: ihr ἔλαιον sei βούτυρον καὶ στέαρ (p. 821); von den Arabern: mit βούτυρον ἀντ' ἐλαίου verpflegten sie die Truppen des Aelius

Gallus (p. 781). Plinius nennt die Butter *barbararum gentium cibus* (l. 28, 133); man gewinne sie am meisten vom Rind, am fettesten vom Schaf und halte sie für um so besser, *quo magis virus resipit* (Lenz: 'je ranziger sie schmeckt')! Columella nennt sie einmal als Salbe. Aus diesen und späteren Erwähnungen ergiebt sich folgendes. Die Butter ist bei den Griechen und Römern als Nahrungsmittel ungebräuchlich. Sie war auch selten, da man sie nur als Salbe und Heilmittel kannte. Galenus nennt sie geradezu τὸ φάρμακον τοῦτο. Hecataeus berichtete auch von den Paeonen, sie salbten sich mit ἔλαιον ἀπὸ γάλακτος, kannte also auch kein Wort für Butter. Ist βούτυρον griechisch, so heißt es ursprünglich wörtlich 'Kuhkäse', bedeutete aber 'Butter von der Kuh-Milch', nicht solche von anderen Tieren. Folglich lernten die Griechen diese Butter nicht von den Stuten melkenden Scythen, nicht von den eigenen Schafe und Ziegen melkenden Hirten, sondern wohl von den Thraciern kennen, auf die zuerst das Wort βουτυροφάγος angewendet wird. — Martinys Resultat ist also genauer als das des Casaubonus, der zu Athen. 131 h die Bemerkung ‚*cum in Graecia vix butyri adhuc* [d. h. 4. Saec. a. C.] *esset usus cognitus*' fügte und in der Anmerkung zu 447 d sie zu beweisen suchte. Es deckt sich im wesentlichen mit der Behauptung von O. Lenz (Zoologie 50): 'Die Griechen und Römer schieden die Butter nicht, wie wir, regelmäßig, aus der Milch'; die eigentlichen Verbreiter der Butterei sind vielmehr die nordischen Germanen. Es hat in der Hauptsache auch in Hehn einen klassischen Zeugen (S. 153): 'Griechen und Römer der guten Zeit wissen von Butter nichts; daß sie ihnen vor der Einführung des Olivenöls bekannt gewesen, dafür giebt es keine Spur oder Andeutung', aber, setzt Schrader (158) hinzu, das 'geht aus sprachlichen Gleichungen mit Sicherheit hervor'. Hehn citiert noch Plut. Sol. 16, hält βούτυρον für griechische Volksetymologie (dagegen Schrader) eines skythischen Wortes und leitet diese Kenntnis der Griechen aus den Städten am Pontus her. Blümner endlich (s. u. No. 115) bestätigt: 'Butter war bei den Alten kein Nahrungsmittel (ausgenommen in barbarischen Ländern), sondern wurde zu medizinischen Zwecken verwandt' (S. 467); und weiter: 'wie heut noch in Griechenland Kuhmilch nirgends zu finden ist, so scheint auch im Altertum wesentlich Schafmilch neben Ziegenmilch getrunken worden zu sein' (S. 468).

110. W. Drexler, Brot-Aberglaube. Fleckeisens Jahrbb. 1892. CXLV, 385 f.

111. Benndorf, Altgriechisches Brot. Eranos Vindob. 1893, p. 372—385. — Rez.: E. Maaß, D. Litt.-Zt. 1893 S. 1486.

112. Norbert Türk, Das Bier. Eine hist. Skizze. Der Kyffhäuser 1893, Heft VII (Jannar).

113. P. Stengel, Πέλανος. Hermes 1894. XXIX 281—289.

Stengels Arbeit gehört eigentlich nicht hierher. Sie ist weniger technologiscb als hierologisch. Παλύνω = μάσσω = zn einem Teig kneten (z. B. ἄλφιτα λευκά Σ 560. ξ 77). Vgl. skt. palala-m (Brei), lt. pnls, polenta. Vgl. anch Λ 640, λ 28, κ 520, K 7, M 278 ff. In ξ 429 kann man an Fleischstücke denken, die in Brotteig gewickelt (Moltke, Briefe aus der Türkei, S. 66), in Mehlteig gerollt sind. Hiermit bängt nnn auch πέλανος znsammen. Das ist wirklich geopferter, nie gegessener a) Opferkncben oder b) Opfertrank (oft gar Opferblnt). Wie also der κυκεών in der Ilias ποτός, in der Odyssee σῖτος ist, wie weiter ἄλφιτα bald flüssiger, bald steifer Brei ist, so bezeichnet anch πέλανος bald einen festen, aber nie gegessenen Mehlteig in rnnder Form (und darum σελήνη benannt), bald einen trinkbaren, aber nie getrunkenen Brei. Vorzugsweise den cbthonischen Gottheiten werden diese πέλανοι geopfert. Da deren Knlt im Homer ganz znrücktritt, so findet sich das Wort bei ihm nicbt. — Die übrigen Arbeiten konnten wir nicht erhalten. Zu πέλανος bringt R. Herzog eine Ergänznng (Hermes 1894. S. 625 f.).

114. Konrad Schneider, Der Fischer in der antiken Litteratnr I. G.-Pr. Aachen 1892. 10 S.

Der Verfasser bemüht sich zn zeigen, daß Fischfang im epischen Zeitalter der Griechen 'schon' ein Gewerbe und 'nocb' geachtet war. Jenes ist vielfach bestritten, znmal znr Fischnahrnng die Edlen nnr die Not zn treiben scheint. Dieses steht im Gegensatz zn der Anschannng der Folgezeit, deren Darstellnng einer weiteren Bearbeitnng anfgespart bleibt. Wertvoll ist die Sammlung der einschlägigen Stellen der Homerischen Epen nnd des Heraclesschildes.

VII. Handel nnd Verkehr.

Die folgenden Nnmmern (No. 115—128) behandeln Handel und Verkehr, die Straßen interessieren nns also nnr insoweit, als sie Handelswege sind. Über sie wird sich ohnedies der eine oder andere Verfasser dieser Jabresberichte, z. B. der Verfasser des geographischen Berichtes, zn änßern haben.

115. Tb. Mommsen nnd H. Blümner, Der Maximaltarif des

Diokletian. Berlin, G. Reimer, 1893. XIII n. 206 S. 4. — Rez.: 1) F. H., Lit. C.-Bl. 1894, S. 220 ff. 2) O. Seeck, D. Litt.-Ztg. 1894, S. 454 ff. — [MBl]

116. H. Blümner, Der Maximaltarif des Diokletian vom Jahre 301. Preuß. Jahrhh. 1893. LXXII 453—480. — [Bl]

117. B. Corsetti, sur les paix des grains dans l'antiquité classiqne. Studi di storia antica 1893, fasc. II. — Rez.: Am. Hauvette, Rev. crit. 1893, p. 438.

118. K. Patsch, Znr Verwaltnng des Illyrischen Zolls. Mitt. d. K. D. arch. Inst., Röm. Alt. Bd. 8, fasc. 2, p. 192—200. 1893.

Die heiden Arheiten über 'Diokletians Maximaltarif (+ 301), die allein von jenen vier Schriften wir kennen, bringen die langen Untersnchungen über den sonderharen nnd nnglücklichen Versuch des Kaisers zum Abschluß. Die sorgfältige Sammlnng, Lesnng nnd Ordnnng der 35 inschriftlichen Reste, deren erster Fnnd 1709 im karischen Stratonicea gemacht wnrde, ist von Mommsen unternommen. Den eingehenden, inhaltreichen, gelehrten Kommentar hat Blümner verfaßt. Seine knrzgefasste Darstellung in den Prenssischen Jahrbüchern gieht einen klaren nnd fesselnden Anszug für den weiteren Kreis der Gebildeten. Seeck spricht gegen Blümner scharfen Tadel aus, weil er den Text ans dem CIL. mit Fehlern abgedrnckt, die modernen Preise nicht mit den antiken verglichen, die ökonomische Bedentung des Ganzen nicht hegriffen, Mommsens Kommentar von 1851 mehrfach mißverstanden habe, nennt aher 'lexikalisch' seine Arbeit 'ein nnentbehrliches Hülfsmittel von hohem Werte'. Hultsch hält die Textherstellnng für eine 'hewnndernngswürdige Leistnng' und nrteilt, daß 'gleiche Anerkennung die sorgfältigen Erlänternngen von Blümner verdienen.' — Einzelheiten, welche die Handelswaren angehen, hier zn notieren, ist nicht möglich. Wir werden ja wohl in Znknnft auf diese Dinge öfter zurückzukommen hahen. Nnr einige Kleinigkeiten, die für nnseren Bericht von Wert sind, seien erwähnt. Die Preise sind in Denaren notiert; diese Denare aber sind Knpfermünzen im Werte von 1,827 Pf. ans schlechtem Weißknpfer. Die Butter wird richtig nicht als Nahrnngsmittel, sondern als zu anderen Zwecken benutztes Prodnkt gedeutet (vgl. Bericht II No. 109). Fraglich ist, ob 'der schon hei den Alten geschätzte Kaviar' mit Recht vermißt wird (vgl. Bericht I No. 82). Der Tarif nennt nur Schafmilch, wozu die Bemerkung gemacht wird, daß auch 'heut noch in Griechenland Kuhmilch nirgends zu finden ist' (Preuß. Jahrbb. 468). Hnfeisen sind 'anscheinend damals nen anfgekommen' (l. c. 468). Über Fischkonserven handelte kürzlich G. Ehert (vgl. W.-Sch. f. kl. Phil. 1892. IX 1262 f.), über Schneckenzucht aher Schaaffhansen

(vgl. Bericht I No. 78). Des Referenten Deutung von χρυσὸς ἐνηγμένος als Goldfäden (Bericht I No. 113) verwirft Blümner. Oraria deutet er als Taschentücher, die also hier und bei dem gleichzeitigen Vopiscus zum ersten Male genannt sind (vgl. W.-Schr. f. kl. Phil. 1892. X 285).

119. Kopietz, Handelsbeziehungen der Römer zum östlichen Germanien. Hist. Jahrbh. d. Görresgesellschaft. 1892. XIII 3.

120. J. Schneider, Die Fundstellen römischer Altertümer im Regierungsbezirk Aachen. Mit 1 Karte. Aachen 1892.

121. E. Tetzner, Der Handel der alten Germanen. Westermanns Monatshefte 1892, Dezember-Heft.

Von diesen Arbeiten kennen wir nur die Schneidersche. Der gelehrte Kenner seines Wohngebietes giebt eine Übersicht über die Fundstellen römischer Altertümer, welche an den in den früheren Abhandlungen beschriebenen Straßen und deren Verbindungsstraßen gefunden sind. Ein Blick auf die Karte lehrt, wie reich an Funden und Straßen die Gegend von Aachen, Eschweiler, Jülich wie auch die der Eifel war, jene als Sitz der Bodenkultur und des Bergbaues, diese als Wohnstätte der von den Römern hergeführten überrheinischen Stämme. Begreiflicherweise ist in dieser Beziehung das hohe Venn arm.

122. G. Columba, Il mare e le relazione maritimi tra la Grecia e la Sicilia nell' antichità. — Rez.: Rassegna della lett. sicil. 1893 No. 3.

123. W. Richter, Die ältesten Verkehrswege und Wasserleitungen auf klassischem Boden. Eine kulturgesch. Skizze. Westermanns Monatshefte 1893. Bd. 37, Juli-Heft.

Diese Arbeiten, deren eine die Wasserwege, die andere die Landwege des alten Verkehrs bespricht, sind uns nicht bekannt geworden.

124. W. Schwarz, Eine Welthandelsstraße. Fleckeisens Jahrbb. 1892. Bd. 145, S. 635—653.

125. Ph. Ballif, Römische Straßen in Bosnien und der Herzegowina. I. Tl. 24 Abb. auf 12 Tf., 1 Karte, 1 Anhang über die Inschriften von K. Patsch. Wien 1893. — Rez.: J. Jung, D. Litt.-Ztg. 1894, S. 462 ff.

126. H. Kematmüller, Die Römerstraßen im Banat. Eine militärisch-geographische Studie. Mit Kartenskizze. Rundschau f. Geogr. in Wien, XIV 5, p. p. 214—221.

127. G. Castelli, La via consolare Salaria (Rom — Reate — Asculum — Adriaticum) con Carta itineraria del Piceno. Ascoli Piceno 1886.

128 Nicc. Persichetti, Viaggio archeologico snlla via Salaria nel circondario do Cittadncale con appendice snlle antichità dei dintorni e tavola topografica. Rom 1893. Loescher & Co. 212 S. — Rez.: Lit. C.-Bl. 1894. S. 603.

Schwarz bespricht die Straße von Jnliopolis über Koptos, Berenike, Okelis, Arabien nacb Indien (Plin. VI 102 f.). Er hält znnächst Juliopolis für eine dem Nero zn Ehren zwischen 54 nnd 64 gebaute und benannte Seestadt von Alexandria, bestimmt die Stationen und Entfernnngen des Weges (94 Tage, jetzt 18), erklärt die ὑδρεύματα für Brunnen-Stationen (Strab. 815: ὑδρεῖα κατεσκευάκασιν ὀρύξαντες πολὺ βάθος), nicbt für Cisternen (δεξαμεναί), und mißt den Tagemarsch des ägyptischen Teiles der Straße zu 20 bis 27 Milien oder 29 ½ bis 40 km. Weiter führt der Weg in Plinins' Zeit von Koptos nach Berenike, also weder nach Myos hormos (Strab. 815), noch nacb Leukos limen (C I L. III 27 ff. Ptol. IV 5, 15. 73), obwohl diese beiden Straßen kürzer sind. Dazn zwangen wohl Terrainverhältnisse. Nur nnter Augnstus (Strabo). wo man erst Ägypten eroberte, ging man nach Myos hormos. Als man die Eroberungen ansdehnte (Plinius) und durch militärische Posten gesichert hatte (Plin. VI 103. C J L. III 55. X 1129. III 32. X 3083), zog man nach Berenike. — Ballifs Arbeit kennen wir nur aus Jungs Bericht. Ballifs Vorgänger sind O. Blau (1867), M. Hoernes (1879), W. Tomaschek (1880), A. J. Evans, K. Jireček (1879). Die Hauptstraßen sind von Tiberius nnd Clandins gebaut. — Kematmüller bezeichnet seine Arbeit selbst als vom militärischen Standpunkt aus geschrieben. — Die Castellische Abhandlung liegt weiter zurück und ist nur um der folgenden willen citiert, welche dieselbe Straße behandelt. Beide Arbeiten aber interessieren den Archäologen nnd Geograpben mehr als den Forscher der Handelsgeschichte. Sie betreffen ja eine für Handelszwecke weniger bedeutende Straße.

VIII. Seewesen.

Wir kommen znm Seewesen und halten hier die Reihenfolge nnd die Bezeichnnngsweise der einzelnen Arbeiten oder Kapitel des Stoffes fest, wie wir sie 1892 eingeführt haben.

Vorbemerkungen, die sich auf unseren vorigen Bericht beziehen. — 1. A. Brensing starb am 28. Sept. 1892, ehe ihm unsere bescheidenen Zeilen vorliegen konnten. Geboren ist er am 18. März 1818, Stndent wnrde er 1838, als Volksredner trat er 1848 auf, Leiter der Bremer Schnle wnrde er 1858. Über ihn und seine Werke handelten H. Wagner (Verh. d. G. f. Erdk. zn Berlin 1892. XIX 527 ff.).

C. Schilling (Weserzeitung 9.—12. Nov. 1892), W. Wolkenhauer (Ausland 1892. No. 46). Trotz der vollsten Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen blickt aus Wagners Darstellung doch auch eine leise Andeutung der Schwächen heraus, die seinen Kampf ums Seewesen kennzeichnen. Seine Kritik heißt 'ziemlich scharf', als Student ist er 'nur schwer zu einem Abschluß kommend', seine 'ungeschminkte Offenheit hat ihm manchen Gegner gemacht', seine Entwickelungen sind 'nicht selten bestechend und erweisen sich bei näherer Erwägung dennoch mehr als geistreiche Hypothese denn als bewiesene Thatsache', endlich 'würde er inmitten einer wissenschaftlichen Atmosphäre ohne Zweifel zu der philologischen und archäologischen Litteratur und ihren Bildwerken engere Fühlung gewonnen haben'. Wir hoffen alle die angedeuteten Momente auch in unserer Darstellung fühlbar gemacht zu haben, aber weder 'ziemlich scharf' noch mit 'ungeschminkter Offenheit', sondern sachlich, zurückhaltend und ruhig, wie es sich dem Forscher, dem Kenner, dem Greise gegenüber gebührte. — 2. S. Günther zu tadeln lag uns fern. Dass er in seiner neuen Ausgabe (S. 294) weder Aßmann noch Kopecky überhaupt nennt, daß er nur Breusings Nautik, nicht einmal die Lösung des Trierenrätsels erwähnt, als ob es gar keinen Widerspruch gebe, dünkt uns freilich nicht berechtigt, ist uns sogar unverständlich. Aber ihn etwa zu den Leuten zählen zu wollen, die Pendel und Hebel verwechseln, würde uns selber lächerlich vorkommen. Diese Verwirrung zwischen dem Pendel und dem Ruder, als sei dies kein Hebel, sondern auch ein Pendel, angerichtet zu haben, warf Aßmann (A II 1610. A III 26) Breusing (B I Vorw. IX) vor. Breusing erwiderte, so habe weder ein Nautiker noch ein Mathematiker ihn mißverstanden (Br III 84). Dafür aber, daß dieses Mißverständnis doch vorgekommen sei, also wohl nahe liegen müsse, führte Aßmann den Nautiker Kopecky (A X 1178), und wir den Mathematiker Günther (Bericht I S. 99) an. Also nicht um Günther anzugreifen, sondern um Aßmann zu verteidigen, darum nannten wir unseren Vorgänger. — 3. W. v. Freeden († 11. 1. 1894 als Prf. d. Math. an d. Univ. zu Bonn) ist freilich nicht 'selbst ein Seemann' (Bericht I S. 110), aber eines Kapitäns Sohn; er wurde ferner 1845 als Lehrer in Jever angestellt und schon 1856 zum Rektor der neueingerichteten Navigationsschule in Elsfleth berufen, während Breusing noch zweiter Lehrer in Bremen war; dann gründete er 1867 die Seewarte in Hamburg und wurde 1870 Redakteur der 'Hansa', aus welcher wir (Bericht I S. 93) einen Artikel von ihm citierten (F). Kommt's also auf äußere Zeugnisse an, so darf Freeden so gut unter den Nautikern aufgezählt werden wie Breusing, zumal sein 'Handbuch der Nautik' noch heute in Elsfleth benutzt wird. — 4. K. Buresch haben wir einmal unrecht gethan (Be-

richt I S. 107), als wir zweifelnd fragten, woher er wisse, daß Pollux I 90 vom Hinterdeck spreche (Bu II 80 f.). Das sagt Pollux deutlich selbst: τῆς πρύμνης. Die von Buresch im Okt. 1890 versprochene Vorführung seines Trierenbildes (Ba III 230) ist bis heute noch nicht erschienen (Bericht I S. 106).

129. Serre, Les marines de guerre de l'antiquité et du moyen âge. Deuxième partie: Étude d'architecture navale. Paris 1891. 450 S. [S II]

130. E. Aßmann, Nautisch-archäologische Untersuchungen. Jahrb. d. K. D. Arch. Inst. 1892. VII 42—53. [A XI]

131. M. Hergt, Zur Trierenfrage und zu den Irrfahrten des Odysseus. Blätter f. d. bayr. Gymn. 1892. XXVIII, S. 83—93.

132. Ad. Bauer, Die griechischen Altertümer. 3. Die Kriegsaltertümer. II. Aufl. 1893. Im Hdb. d. kl. Alt.-Wiss. IV 1. S. 270—502. [Ba IV]

133. Cecil Torr, Ancient ships. Illustrated. Cambridge 1894. 139 S. [T]

134. Lotar Weber, Mehr Licht in der Weltgeschichte. (IV. Kapitel: Die Seemacht (der Alten). S. 50—125. Dazu Nachträge S. 232 ff.) Danzig, Th. Bertling 1894. 247 S. [W]

135. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. VI. Aufl. herausgegeben von Rich. Engelmann. Berlin 1893 (414 ff. Das Schiffswesen der Griechen).

Einige ältere Werke, die wir häufiger citieren werden, bezeichnen wir mit den Anfangsbuchstaben ihrer Verfasser: 1) C = Cartault, La trière athénienne. Paris 1881. — 2) Fi = L. Fincati, Le triremi. Rom 1881. — 3) Bö = Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staats. Berlin 1840. — 4) Sch I u. II = Scheffer, De militia navali I. II. Upsala 1654. — 5) He = Helbig, Das Homerische Epos. Leipzig 1887. — 6) J = Jal, La flotte de César. Paris 1861.

Bildwerke (Bericht I S. 95 f.): 1. Das Lenormantsche Relief oder die Akropolis-Triere ist nach Weber (W 109) gefälscht; denn die τροποί, d. h. nach seiner Deutung (W 57) die beiden unteren, den ἔμβολος stützenden Querleisten, bedecken die unteren Remen. 'Ein schlauer Neugrieche vielleicht hat den sonst echten Marmor bearbeitet, indem er durch Meißeln oder Ätzen die (unteren) Quasiruder hervortreten machte.' Bauer hält an seiner Deutung als Monere (Ba III 329) fest (Ba IV 373 f.), berichtet zugleich, dass 'diese Deutung jetzt auch Breusing brieflich gebilligt' habe, giebt eine Abbildung (Fig. 37) nach einer Photographie,

die ihm Blümner in Athen besorgte (Ba IV 270), und nennt die Bilder bei Aßmann, Luebeck, Kopecky, den früheren gegenüber richtig (Ba IV 363). Torr hält sie für eine Triere (T 44) und giebt eine Abbildung (Fig. 21). 2. Die Prora von Samothrake übergeht Weber ganz. Abbildungen bieten Bauer (Ba IV, Fig. 35) nach einer Photographie des Originales (Ba IV 363) und Torr (T 22). Jener erklärt: 'Ob sie eine Diere oder Triere darstellt, ist nicht zu entscheiden' (Ba IV 478). 3. Die Triere des Pozzo stellt nach Bauer 'ein jetzt im Original verlorenes Stück des Lenormantschen Reliefs' dar (Ba IV 363). Die Entstellung dieser 'zweifellos willkürlichen und unrichtigen Zeichnung' ist dann freilich sehr stark. 4. Das Torlonia-Relief übergeht Weber. Torr giebt (Fig. 29) nur das größere Schiff wieder. 5. Die Reliefs der Trajanssäule studierte Weber an Ort und Stelle (W 112) und bildet sie ab (Fig. 21—27). Ein Vergleich seines Bildes (Figur 21—23) mit dem Aßmannschen (A II 1617) wird die Ungenauigkeit jener Zeichnung darthun. 6. Das Biremen-Relief des Palazzo Spada ist von Weber (Fig. 6) auch ganz schlecht abgebildet, von Bauer aber richtig (Fig. 36), und zwar nach Aßmanns Vorlage (A VI 94 f. Fig. 4). Bauer nennt es das 'Paris und Oinoe darstellende Relief' (Ba IV 270); Weber behauptet: 'Dieses Schiff hält man fälschlich für das Schiff des Paris, weil ein Paar dabei steht, von dem der Mann einen Apfel (!) hält' (W 60). 7. Die Römische Naumachie ist von Torr (Abb. 35 u. 36) zum Teil wiedergegeben. Weber scheint sie nicht zu kennen oder nicht zu würdigen. 8. Die Biremis Praenestina des museo Vaticano bildete Weber (Fig. 19) und Torr (Fig. 25) ab. — Einige neue Bildwerke, wenn auch nicht von so hervorragender Bedeutung, gab Aßmann neuerdings heraus (A XI). Manches interessante Bild findet sich auch bei Torr (besonders Taf. 1, 3, 4, 8).

Schriftstellen (Bericht I S. 96 f.): 1. Von der Stelle des Pollux geht Weber aus, in der Meinung, dessen nautisches Verzeichnis könne 'am zweckmäßigsten als Grundlage dienen' (W 52). 2. Die attischen Seeurkunden bleiben die wichtigste Quelle. Sie sind von Fachleuten aufgestellt, zeitlich und örtlich fixiert, von Böckh musterhaft erklärt. Weber vermeldet freilich ebenso, von Böckh geradezu wegwerfend zu sprechen, wie auch ihn geradezu zu loben. Nebeneinanderstellungen aber wie 'Boeckh' und 'Sein pedissequus Dr. Graser' (W 55), ferner: Graser hat 'Gestützt auf Böckhs Autorität, den Wahnsinn mit vieler Schärfe in ein System gebracht' (W 79) neben 'Graser und Konsorten' (W 88) reden deutlich genug. 3. Des Athenaeus Riesenschiffe werden durch eine cyprische Inschrift bestätigt, die den König Ptolemaeus und den Erbauer des Dreißig- (vgl.

Plin. VII 208) und des Zwanzigreihers nennt (A XI 53). Damit ist freilich die Behauptung widerlegt, die großen Vielreiher seien Fabel (Br III 109) oder Spott (Br I Vorw. IX). Bauer wendet dagegen ein, es 'bezweifle ja kein Mensch, daß es Schiffe gegeben hat, die mit diesen Namen bezeichnet wurden' (Ba IV 460). Wenn aber Arenhold (S. 4) 'von Fabeln und unglaubwürdigen Berichten keine Notiz' nehmen will' und darum den berühmten 40-Reiher 'gar nicht erwähnt' oder behauptet (S. 6), 'daß solche Schiffe ganz unmöglich sind', so muß ihm wie Brensing jene Inschrift nach Aßmanns Ausdruck in der That 'recht unbequem sein'.

Forderungen (Bericht I S. 97 ff.): Wir forderten: I. Man citiere vollständig und wörtlich! II. Man nenne bei allem Wichtigen, Bestrittenen, Zweideutigen 'die Väter der einzelnen Gedanken'! III. Man lasse alle Vergleiche und Analogien beiseite! IV. Man verzichte auf den allgemeinen Appell an die seemännische Erfahrung. — A. Man hat diesen Forderungen im ganzen den Vorwurf gemacht, nebensächlich zu sein. Wir erwidern darauf: 1. Sie sollten es sein, aber sie sind es eben in der ganzen Streitfrage leider nicht gewesen! Das hat sich deutlich genug aus einer Reihe von wichtigen Beispielen ergeben und ergäbe sich wohl auch heut noch, wenn wir die Sache weiter breit treten wollten. 2. Außerdem aber haben wir ausdrücklich vorausgeschickt, daß diese Bemerkungen 'zugleich die betreffenden Arbeiten oder Autoren kennzeichnen' sollten. Jeder solche zusammenfassende Bericht hat ja wohl die doppelte Aufgabe, einmal den ganzen Stand der Forschung festzustellen und z. B. den Überblick über einen wissenschaftlichen Streit zu bieten, dann aber auch jedes einzelne Werk und die Eigenart seines Autors im besonderen zu charakterisieren. Dieser zweiten Pflicht zu genügen und dabei ganz objektiv zu bleiben, das war mit unsere Absicht bei diesen Forderungen. Darum ließen wir möglichst die Verfasser mit eigenen Worten reden. So zeigten sie selbst, welches Maß von Klarheit und Wissen, Ruhe und Objektivität, Ernst und Schärfe sie an die Arbeit mitbrachten und bei der Arbeit bewiesen. So suchten wir auf etwa 20 Seiten mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit einen Stoff wiederzugeben, der ursprünglich auf etwa 1000 Seiten dargestellt war. — B. Man hat auch einzelne dieser Forderungen angegriffen. I. Genaues Citieren sei da überflüssig, wo beim Leser gewisse Kenntnisse vorausgesetzt würden. Gewiß! Nur nicht, wenn es auf den Wortlaut ankommt. Dann muß der Leser nachschlagen, was jedem unnütze Zeit und manchem leicht die Lust raubt, vielen aber, die den Text nicht gleich zur Hand haben, unmöglich ist. Es ist aber doch beispielsweise verhängnisvoll und verdutzend, wenn 'belästigen' aus 'belasten' wird (Br III 41. A III 60). II. Man brauche

die Väter der einzelnen Ansichten und die betreffenden Stellen da nicht zu nennen, wo sie jeder kenne. Das ist teils gefährlich, teils wieder unpraktisch. Wer die Autoren nicht nennt, kommt eben gelegentlich in Verdacht, sich mit fremden Federn zieren zu wollen; das ist hier schon passiert. Und wer die Stellen nicht angieht, macht wieder dem Leser überflüssige Arbeit und erscheint wohl dem einen oder anderen rücksichtslos; das könnte hier passieren. Ganz mit Recht hat z. B. Weber es für nötig befunden, sich für die Priorität seiner Kapitel der Breusingschen Nautik gegenüber auf Ouckens Zeugnis zu berufen (W 233). Und wer z B Serre citiert und meint, jeder wisse, das stehe in dessen beiden bekannten Büchern über Marine, der vergißt, daß dies recht dicke Bücher sind. Ist's denn so viel Arbeit, Verfasser, Titel und Seitenzahl zu nennen? III. Gleichnisse und Analogien könnten klären, veranschaulichen, beleben Sicherlich! Nur haben hier die Vergleichungen das Gegenteil bewirkt. Die Pendel und die geladenen Säbel haben Unklarheiten und gar Grobheiten gefördert. IV. Staatlich anerkannte Wissenschaft setze eine vom Staate gepachtete Weisheit voraus. Davon war aber nicht die Rede, sondern von staatlich anerkannten Lehrbüchern auf einem Gebiete, wo nicht die Theorie allein, sondern die Praxis entscheidet. Stände in einem von Zöglingen benutzten Lehrbuche über das Rudern falsches, so würde die nächste Ruderprobe oder Übungsfahrt den Fehler aufdecken, das Lehrbuch also abgeschafft oder geändert werden. In diesem Falle also korrigiert die Logik der Thatsachen jeden Fehler der Theorie. Im übrigen aber denkt der Referent wie andere vernünftige Leute: Auch bei uns läßt sich die Wissenschaft nicht vom Staate kommandieren!

Quellen (Bericht I S. 101 ff.): 1. Die Schriftsteller, ganz besonders die Scholien und Lexica mit Vorsicht zu benutzen, muß man besonders Weber anraten, der dem Pollux zu viel glaubt und ihn recht sonderbar erklärt. 'Die Erklärungen Späterer sind zwar sehr bestimmt, zeugen jedoch nur von geringer Sachkenntnis' (Ba IV 362). — 2. Die Bildwerke sind und bleiben eine wichtige Quelle. Man darf sie aber nicht wie Weber gelegentlich benutzen, wie sie sich gerade bieten; man muß sich vielmehr wie Aßmann in die ganze nautische Archäologie hineinleben und einen großen Überblick zu gewinnen suchen. Nur so lernt man echt und unecht unterscheiden, nur so (eine sehr wichtige Sache) malerische und technische Fehler auseinander halten, nur so feste Zeitansätze bestimmen. — 3. Die ägyptischen, phönicischen, mesopotamischen Vorbilder werden auch von Torr gewürdigt. Er bildet 4 ägyptische, 1 assyrisches, 2 phönicische Schiffe (Taf. 1 u. 2) ab. Auch bei Weber finden sich 2 assyrische Bilder (Fig. 35 u. 36). Von besonderem Interesse ist auch das neu publizierte Poiledrara-Bild

aus Vulci (A XI 42 ff). — 4. Die Mittelalterlichen Galeeren sind auch von Bauer (Ba IV 363. 368. 371. 464 f.) herbeigezogen. Und Weber, der in den Trieren 'nichts anderes als Galeeren' sieht (W 51), erinnert ebenfalls an 'solche auch im Mittelalter vorkommende Konstruktion' (W 60), kommt überhaupt auf die Galeeren des Mittelalters wiederholt zurück (W 84. 101), bildet auch eine 'Venezianische Galeere' ab (Fig. 29). — 5. Die Ocean-Schiffe der nordischen, indischen, japanischen, malayischen Gewässer dienen ebenfalls häufig zur Illustrierung der antiken Mittelmeer-Schiffe. So beruft sich Aßmann auf japanische Fahrzenge (A XI 50), auf das Bild eines regelrechten Dreimasters auf indischen Tempelgemälden (A XI 50 f.), auf Fischerboote von Cochinchina (A XI 50), auf die Skizze eines malayischen Piratenschiffes (A X). So beruft sich Bauer auf die Ruderschiffe der nordischen Meere (Ba IV 465), der Skandinavier (Ba IV 371).

Hypozome (Bericht I Seite 103 f.): 1. Smiths Deutung dieser Taue (mittelschiffs über Kiel und Bord) ist durch Breusing (Br I 172 f.) wohl endgültig abgethan, wenn auch englische Herren im Athenaeum 1891 (Nr. 3323 und 3329) mit nichtigen Gründen sie wieder auffrischen wollen. — 2. Böckhs und Breusings Deutung (längsschiffs durch die Ankerklüsen) ist nur insoweit erledigt, als Aßmann erwies, daß weder die ὀφθαλμοί als Klüsen dienten noch überhaupt Klüsen vorhanden waren. Bauer freilich sagt: 'Die Augen dienten zum Durchlassen der Ankertaue' (Ba IV 381); er hält zugleich die im Piraeus gefundenen steinernen Augen für die der Seeurkunden, nicht als Klüsen, sondern 'neben diesen zur Dekoration' dienend; mit jenen Tauen aber war der 'Schiffskörper der Länge nach geschnürt'. Torr hält die Hypozome ebenfalls für Taue, welche 'round the ship horizontally' befestigt waren, hält die Taue auf ägyptischen Schiffen, von denen Aßmann ausgeht, auf griechischen und römischen Schiffen für überflüssig, vermutet διὰ bei Appian (b. c. V 91: διαζωννυμένους) als vielleicht verschrieben statt ὑπο, erwähnt endlich Isidorus' *Tormentum* gar nicht (T 41 ff.). Auch Weber schließt sich Breusing an; denn 'alles, was außen unter dem Schiffsbord ist, wird mit ὑπο bezeichnet: ὑπόβλημα, ὑπόζωμα' (W 56); auch er glaubt an Klüsen, giebt den Schiffen der Augusteischen Zeit deren gar vier und identifiziert 'Hypozomen oder ζωστῆρες, poetisch ζωνεύματα' (W 70 f.); endlich beruft er sich auf die 'Zeichnungen' (W 71), und zwar auf die Figuren 2, 4, 5, 19 (W 237), auf denen wir beim besten Willen von 'Gürtungen' nichts zu entdecken vermögen. Nunmehr hat also das Scholion zu Aristoph. Equ. 279 (ζωνεύματα τὰ λεγόμενα ὑποζώματα. εἰσὶ δὲ ξύλα τῶν νεῶν) drei Deutungen erfahren: a) ὑποζώματα = ζωστῆρες = Barghölzer, Holzbalken (Sch I 48; vgl. L I 51); b) ὑποζώματα =

ζωστῆρες = Tane, Gürtnngen (W 71); c) ὑποζώματα = Tane, aber ζωστῆρες = Berghölzer (L I 42) = Gürtelplanken (K 19) = Gürtelhölzer oder Schenerleisten (A II 1628), oder = Plankengang (Br I 35. 207). Sicber sind die beiden ersten Dentnngen falsch. 3. Aßmanns Deutnng (nm die beiden Steven nnd über Deck anf Stützen) hält Baner (IV 381) 'dnrcb Brensing nnd Bnrescb für widerlegt', setzt aber binzu: 'Dagegen hat Aßmann anf einigen Darstellnngen von Schiffen erkennbare Vorricbtongen als znr Sichernng des Längsverbandes dienend, wie ich glanbe, richtig gedeutet. Er bezeicbnet sie als Sprengwerk.' Man meint nun freilich, wer das Sprengwerk für nötig hält, müsse es, nicbt nnr falls es fehlt, dnrch solcbe Tane ersetzen, sondern anch diesen Tanen natnrgemäß die Lage nnd Richtnng des Sprengwerks geben. — 4. Cartaults (C 56 f.) Ansicht wird von Serre (S II 178 354 ff.) geteilt nnd ergänzt. Beide verstehen nnter Hypozomen dicke, vermntiich abgeplattete Kabel (C: de gros câbles vraisemblement aplatis) oder wulstige, mit preßbaren Stoffen gefüllte Lederschläuche (S: des bondins de cnir honrdés de matières compressibles). Diese Kabel lagen anf den beiden oberen Gürtelhölzern (snr les préceintes), deren die Akropolis-Triere drei (natürlicb auf jeder Seite) bat, waren also bei der Triere vier an Zahl (bei der Tessarakontere zwölf), liefen vom Heck znm Bug nnd ließen sich abnehmen. Ausdrücklicb wird betont, sie seien mit den Gürtelhölzern (C: avec la préceinte) beispielsweise von Scheffer (Sch I 48) verwecbselt worden, sie seien aber Schntz-Gürtnngen (C: ceintnres. S: ceintures-défenses), nicht Gürtelhölzer, diese hießen vielmebr ζωστῆρες (ἐπὶ τρίτον ζωστῆρα = jnsqn'à la troisième préceinte S 178). Danacb ist Bauers Darstellnng ungenan: 'Cartault hält die horizontal an der Anßenseite des Akropolisreliefs sichtbaren Längsbalken, die er als Wülste bezeichnet, für Hypozomata; Serre pflichtet ibm bei nnd meint, daß die Hypozomata aus Leder verfertigt nnd mit elastischen Stoffen ausgestopft waren' (Ba IV 381). Serre setzt die Cartaultsche Deutnng geradezu der Boeckh Brensingschen entgegen (S II 355). Wir haben sie also als eine vierte Dentnng besonders aufznzählen. 5. *Tormentum* (Isid. Origg. XIX 4,4) hatte Aßmann (A II 1594) mit diesen Hypozomata identifiziert. Serre giebt eine nene Erklärnng dafür (S II 338). Er verstebt darunter ein Tan, um das Schiff anfs Land zu ziehen, nnd beschreibt die Operation so: 'Lorsqu' on veut baler à terre nn navire, on se procnre des points d'attacbe en entonrant sa carène d'un gros cordage maintenn le long dn bord par des snspensoirs, infléchi en son milieu snr la poupe on sur la prone snivant le sens dn halage, et se terminant à chaqne extrémité par des oeils on des cosses snr les qnels on frappe les apparanx' (vgl. K 120). Auch diese Tane bilden eine 'ceinture', sind aber von den Hypozomen

ausdrücklich zu trennen. Denn 'l'équivalent de Tormentum en grec ne nous est pas connu'. Dabei beruft sich Serre auf Vitr. X 2,10: *Non minus sine tignorum erectionibus in plano etiam eadem ratione et temperatis funibus et trochleis subductiones navium efficiuntur.* Ferner erklärt er Isidors Zusatz *quo magis constringantur* (sc. *naves*) für eine schlechte Glosse. Darauf ist manches zu erwidern: a) Serre hat wie Breusing (Br I 171) die Worte *sine . . . . etiam* ausgelassen; b) *Non minus* und *eadem ratione* bilden eine unverständliche Tautologie, die man dadurch beseitigt, daß jenes erste *et*, welches nur Wiederholung des Auslauts von *ratione* und des Anlauts von *temperatis* ist, streicht. *eadem ratione* zu *temperatis* zieht und *temperare* mit 'regeln' übersetzt; c) Serres 'gros cordage' war augenscheinlich ein gewöhnliches Tau, ein *funis*, hat darum kaum einen Sondernamen gehabt, hieß also schwerlich *tormentum*; dieses dient anderem Zwecke und verlangt den treffenden Zusatz *quo magis constringantur;* d) an jene gewöhnlichen Taue denkt wohl Cäsar (b. g. V 1, 2 ff), wenn er für die Ausstattung der Schiffe, z. B. die *subductiones*, das Nötige aus dem auch durch sein Spartgras bekannten Spanien kommen läßt (vgl. Liv. XXII 20, 6 *vis magna sparti ad rem nauticam congesta*; Plin. n. h. XIX 30 *navium armamentis*): e) warum übergeht Serre die *funes* des Horaz (Od. I 14, 6), welche die Herausgeber mit Boeckh (Bö 135) für Hypozome erklären? f) warum übergeht er die *funes quattuor* des Vitruv (X 15, 6) die dieser durch den Zusatz *ita religati quem ad modum navis a puppi ad proram continetur* sichtlich von jenen *funes* scheidet und dabei zugleich durch den Vergleich mit den straff und geradlinig gezogenen Tauen (*tigni contenti — continetur*) sichtlich an die Aßmannschen Hypozome erinnert? g) Endlich darf man die Zahl 4 nicht außer acht lassen: τέσσαρα (zeitweilig 6) ὑποζώματα (Bö 137), *funes quattuor* (Vitr. X 15, 6), ὑποζώννυται ὅπλοις τετράσι (Athen. Mech. 6. Vgl. Br I 183), quatre hypozômes (C 56), vielmehr mit einem starken Tau umschnürt (A II 1594); [vielleicht ebensowenig die Zahl 8: σχοινία ὀκτωδάκτυλα (Bö 163), *digitorum octo* (Vitr. X 15, 6), ὅπλοις ὀκτωδακτύλοις (Athen. Mech. 6) u. s. f.].

Riemenkasten (Bericht I S. 104): 1. Die Existenz des Riemenkastens wird auch von Bauer zugegeben: 'Einen Auslegekasten zeigen einige Abbildungen allerdings' (Ba IV 381). Und Weber kam, als er Breusings Nautik noch nicht kannte, auf ganz dieselbe Vorstellung: 'Fast gleichzeitig mit der Galeere mußte die Ruderstütze erfunden sein, da einmal die Erfindung so nahe liegt, sodann die weiteren Abbildungen(!) sie zeigen' (W 84). Nachdem aber Breusings Nautik erschienen war, widerruft er diesen Satz: 'Meine oben vorgetragene Idee von der Ruderstütze gebe ich auf' (W 234). — 2 Als Namen des Riemenkastens gab Aßmann παρεξειρεσία an (A II 1605). Bauer hält diese Deutung der

παρεξειρεσία als 'Anslegekasten' durch Brensing nnd Bnresch 'für widerlegt' nnd betont: 'die παρεξειρεσία aber ist der ruderfreie Bord' (Ba IV 381), d. b. 'der nicht mit Rudern besetzte Teil des Bordes am Vor- und Hinterschiff (Ba IV 378). Weber endlich beanspruchte für seine wieder aufgegebene 'Ruderstütze' die Ansdrücke: τράφηξ *apostis* (W 84).

Rudersysteme (Bericht I S. 104 ff): Bei den neusten Versuchen, die Anordnnng der Ruderer zn rekonstruieren, handelt es sich um folgende Hauptfrage: Führte jeder Rojer seinen eigenen Riemen oder zogen mehrere Mann an demselben Riemen? Anders ausgedrückt: Waren die Ruder der Alten zweihändig, wie die der venetianischen Zenzile-Galeeren, oder vielhändig wie die der Scaloccio-Galeeren? Aßmann hatte nur zweihändige Ruder behauptet (A II 1610). Bauer behauptet zweihändige Ruder bei Dieren nnd Trieren (Ba IV 374 f.), vielhändige bei höheren Polyeren, und zwar 'wahrscheinlich schon von den Tetreren, sicherlich von den Hexeren an' (Ba IV 464). Weber behauptet ausschließlich vielhändige Ruder, so daß schon die Trieren 'nichts anderes als Galeeren' waren (W 51), ebenso aber auf der Tessarakontere 'je 40 Mann an einem Ruder zogen' (W 68). Bauers Vorstellnng ist nicht neu, schon Jal nahm 'erst von den viersitzigen Schiffen aufwärts mehrere Leute an einem Ruder an' (Bs IV 361), konstruierte aber die Triere so, daß jeder Rojer seinen Riemen zog (S 82. L II, Taf. III Fig. 4). Auch Weber hat Vorgänger, da schon andere Forscher, wie Serre, meinten, daß auf allen Polyeren mehrere Ruderer an einem Ruder saßen (S II 93 ff), eine Meinung, die Bauer, soweit sie Dieren und Trieren betrifft, 'für erweislich falsch' hält; ihm 'konstruiert Serre zu viel a priori, unbekümmert um die antiken Nachrichten' (Ba IV 403). — Die Entscheidung über diese ganze Hauptfrage hängt wieder von der Antwort ab, die man auf folgende Vorfrage giebt: Können Ruder von ungleicher Länge Schlag halten? Anders ausgedrückt: Kann ein Rojer einen langen Riemen genau so schnell, so sicher, so wirksam ziehen wie einen kurzen Riemen? Aßmann hatte auf die Autorität von Seeleuten, von Versuchen, von Rechnungen gestützt, die Frage bejaht (A VII 640 ff L II 32). Bauer stellt den Seeleuten (v. Henk, Werner, Sebelin, Kopecky, v. Freeden) andere Seeleute (de la Peune, Lescallier, Jal, de la Gravière, Fincati, Serre, Breusing) entgegen (Ba IV 364), erklärt die Versuche (L II 36 f.) oder 'angeblichen objektiven Thatsachen' Aßmanns für nicht existierend oder nicht beweisend (Ba IV 367 f.), hält endlich die Berechnnng Breusings gegen die Aßmanns nnd v Freedens (F 201 f.) aufrecht nnd stützt sie durch schärfere Fixierung (Ba IV 365 f.). So kommt er zn dem Resultat, daß auch schon auf den Trieren die Rojer nicht 'hoch' übereinander saßen, da sonst ihre Riemen zu verschiedene Länge gehabt hätten

(Ba IV 368 ff), und daß das einzige, dem zu widersprechen scheinende Bild, nämlich die Akropolis-Triere, thatsächlich eine Monere sei (Ba IV 373 f.); deshalb tritt auch bei ihm dafür stets der Name 'Lenormantsches Relief' auf. Weber erledigt dieselbe Frage auf kaum 6 Seiten, deren ein gut Teil mit Figuren und schroffen Ausdrücken wie 'Tollheit, Wahnsinn, wüsten, widersinnigen Ideen' angefüllt ist, deren Beweisführung aber sich fast ausschließlich gegen Grasers längst allgemein aufgegebene Ruderordnung der Tessarakontere richtet (W 79 ff.). Mit dem Lenormant-Relief findet er sich noch schneller durch die Behauptung ab, es sei gefälscht (W 109). — Aus dem Vorangegangenen ergiebt sich, daß Weber und Serre übergangen werden dürfen, Brensings 'Lösung des Trierenrätsels' aber erledigt ist. Es bleibt also Bauers Deutung. Auch sie ist nicht neu, auch gegen sie sind schon Gegengründe geltend gemacht. Wir aber haben obenein hier nur zu berichten, nur den Thatbestand festzustellen. Aus diesen beiden Gründen beschränken wir uns nur auf einige Bemerkungen. — Jede Meinung beruht auf Voraussetzungen. Von einigen derselben sei kurz die Rede. I. Der günstigste Winkel des Ruders mit dem Wasser ist 20°, der des eingetauchten mit dem herausgehobenen Ruder 60°, die Länge des binnenbords befindlichen Teiles des Ruderschafts ¼ der ganzen Schaftlänge, also das außenbords befindliche Stück ¾ des Ganzen: die Kenntnis dieser Thatsachen 'dürfen wir bei den Griechen voraussetzen' (Ba IV 365). Einen Wasserwinkel von 'allerhöchstens' 20° bestätigt Weber, den Schlagwinkel setzt er zu 'mindestens' 45° an (W 81). Jenes Verhältnis der beiden Schaftteile nimmt Serre wenigstens 'für die Trieren' auch an (Ba IV 365). Diese Berechnungen richten sich gegen Aßmanns 'Hochpolyeren'. Einwände: 1. Die thranitischen, also längsten Ruder sind in den Seeurkunden zu 4,5 m berechnet, deren 1,125 binnenbords, 3,375 außenbords liegen (Ba IV 370). Danach mögen die thalamitischen, also kürzesten Ruder, deren Rojer doch an Bord sitzen, binnenbords etwa 0,5 (außenbords 1,5), also im ganzen 2 m lang gewesen sein. Das ergiebt eine Differenz von 2,5 m zwischen den längsten und kürzesten Rudern. Ist das nun eine jener von Brensing (Br III 86) und Bauer (Ba IV 368) geforderten 'geringfügigen Unterschiede der Ruderlängen', die noch 'durch Muskelkraft und Übung ausgeglichen werden können'? Brensing redet von ½—1 Fuß, Bauer aber, der Brensings Vergleich vom Schritthalten kleiner und grosser Leute wiederholt, scheint nicht erheblich mehr zu meinen. Es wird immer betont, daß der 'Höhen-Unterschied der Rudersitze ein ganz geringer' sein müsse, als ob allein dann 'entsprechend auch der Längenunterschied der Ruder ein ebenso geringer' werde (Ba IV 368). Die Ruderlänge aber hängt unter den von Bauer gemachten Voraussetzungen nicht bloß von der Höhe der

Rojer über der Wasserlinie, sondern auch von der Breite zwischen ihrem Sitz und dem Bordrande ab. Der Schluß also, daß alle 'drei Kategorien der Ruder nicht sehr verschieden lang waren', sobald nur 'die drei Ruderreihen auf der Triere zwar übereinander, aber sehr nahe übereinander lagen' (Ba IV 375), ist nicht richtig. 2. Die Voraussetzung, daß die Griechen erfahrungsmäßig alles das vom Rudern wußten, was wir wissen, liegt freilich nahe. Wer aber am Lenormant-Relief 'schräg angebrachte Hölzer zur Festigung des Schiffsrumpfs' sieht und von ihnen 'zugiebt, daß sie der Fortbewegung des Schiffes nicht eben förderlich gewesen sind' (Ba IV 374), scheint dieser Voraussetzung selbst nicht immer trauen zu können. II. Da nach den Seeurkunden 'die drei Gattungen der Trierenruder auch auf den Tetreren und Penteren verwendet worden sind' und da nach Athenaeus 'bei der Tessarakontere ausdrücklich die obersten Ruder gerade wie bei der Triere thranitische genannt' werden (vgl. auch W 68), so gab es nur thalamitische, zygitische und thranitische, d. h. nur drei Gruppen von Riemen. Bei den Trieren deckt sich also die Zahl der Sorten von Rojern mit der Zahl der Sorten von Riemen, bei den höheren Polyeren nicht mehr (Ba IV 361). Heißt also 'Triere' ein Schiff mit je 3 eine über einander geordnete Gruppe bildenden 'Rudern', so heißt dagegen beispielsweise 'Dekere' ein Schiff mit je 10 eine übereinander geordnete Gruppe bildenden 'Ruderern', die zusammen auch nur an drei Rudern ziehen (Ba IV 463). Ist dem so, dann heißt, wie wir Bauers Deutung übersetzen, das Wort Triere 'Dreiriemer', aber Dekere 'Zehnrojer'. Nimmt man aber einen solchen Bedeutungswechsel der Endung -ήρης nicht an, dann heißt Triere und Dekere 'Dreirojer' und 'Zehnrojer'. Diese Bemerkung bereitet Bauers Deutung der höheren Polyeren vor. Einwände: 1. Athenaeus (p. 203 F) sagt: κώπας δὲ θρανιτικὰς ὀκτὼ καὶ τριάκοντα πηχῶν τὰς μεγίστας. Diese Worte heißen nicht 'die längsten, nämlich thranitischen Ruder' oder 'die thranitischen, also längsten Ruder' (τὰς μεγ. οὔσας), sondern 'unter den thranitischen die längsten'. Also waren auch kürzere Thranitenruder da. Das macht Aßmanns Deutung von einem übereinander immer wiederkehrenden System jener drei Gruppen wahrscheinlich (A VI 96) und stimmt ganz gut mit den Seeurkunden. 2. Die Römer redeten von *biremis*, *quinqueremis*, *septiremis*, etc. Also leiteten sie alle diese Ausdrücke von *remus* ab und bezeichneten alle diese Schiffsarten auf einerlei Art. Also enthalten des Livius Worte *pluribus remorum ordinibus* (XXVIII 30, 11) und *sedecim versus remorum* (XXXIII 30, 5) nicht den Fehler *remorum* statt *remigum* (Ba IV 462), und Webers Hoffnung, es gäbe vielleicht noch 'Handschriften vom Livius, die an diesen beiden Stellen *remigum* haben' (W 79), wird durch Eutropius, der (IV 8) auch *remorum* hat, nicht

gerade gestützt. Plinius aber zählt (VII 208) auf: *biremem, triremem, quadriremem, quinqueremem, sex ordinum, ab ea ad decemremem, ad XII ordines*, etc. Es geht schwerlich an, hier zu *sex ordinum* nicht *remorum*, sondern *remigum* zu ergänzen (Ba IV 462). Die Stelle bei Vegetius (IV 37) übergeht Bauer, citiert aber Weber falsch (W 52. 78): Hinter *liburnae* steht *remorum*, das Weber ausläßt, vor *gradus* freilich *remigum*, so daß man auch hier sieht, daß *remi* oder *remiges* keinen Unterschied macht, daß vielmehr ebenso viel *remi* da sind, wie *remiges*. In der Glosse zu Aristoph. Plut. 172 τριήρεις = τὰς ναῦς τὰς ἐχούσας τρεῖς κώπας liest Weber κωπᾶς = κωπέας = 'Griffsleute, Rojer' und beruft sich auf Andoc. II (nicht 21), 11 (W 86); ob das grammatisch geht und daß bei Andocides τέμνεσθαι steht, also Hesychios' Glosse κωπεῖς = τὰ εἰς κώπας ἔνθετα ξύλα sich bestätigt, kümmert ihn nicht. Und wenn endlich das 13. Fr. des Memnon bei Photius p. 226 (T 14) von einer Oktere sagt: ἐν ταύτῃ ἑκατὸν μὲν ἄνδρες ἕκαστον στοῖχον ἤρεττον, ὡς ὀκτακοσίους ἐκ θατέρου μέρους γενέσθαι, ἐξ ἑκατέρων δὲ χιλίους καὶ ἑξακοσίους, so muß ihm eine andere Gliederung vorschweben, als sie bei der Bauerschen Hypothese dem Auge sich bieten konnte. III. Daß wir 'unter den vielen antiken Schiffsabbildungen nicht eine einzige Abbildung einer Tetrere oder Pentere u. s. w. besitzen sollten', erklärt Bauer für eine 'höchst auffallende Erscheinung'. Sie werde durch die Unsicherheit, die seine Annahme der Deutung der Bilder verleiht, insofern beseitigt, als bei ihr beispielsweise 'das Relief aus Palazzo Spada ebensowohl eine Diere als eine Hexere darstellen könne' (Ba IV 463). Einwände: 1. Jene Erscheinung ist nicht gar so auffallend, da die technischen oder künstlerischen Schwierigkeiten bei der Darstellung der höheren Polyeren zu groß werden. 2. Jene Erscheinung ist nicht ganz richtig beobachtet, da es ein Münz-Bild der Quadriremis (A II 1611, Fig. 1678) giebt, dessen Ungeschick obenein die eben betonten Schwierigkeiten bestätigt.

Einzelheiten: a. ὑπηρέσιον = 'Sitzbrett' (Ba IV 378), = 'Ruderkissen' (W 57), = 'cushion' (T 47). Da auch der Sattel (Diod. Sic. XX 4) ὑπηρέσιον heißt, so gebietet die Analogie, bei ὑπηρέσιον an ein 'Lederkissen' zu denken. — b. ἀσάνδιον, ἐνθέμιον, ἐπισεῖον deuten Bauer, Weber, Torr nicht. Buresch hatte recht (Bu II 80 f.) zu behaupten, Pollux verlege diese Teile auf das Hinterschiff (τῆς πρύμνας I 90), durfte nur nicht ‚Hinterdeck' sagen. — c. κλῖμαξ (ἀποβάθρα) = 'Leiter' behauptete Aßmann auch für die Stelle Thuc. IV 12 (A II 1609) und hält unseres Wissens diese Deutung trotz Breusings Tadel (Br III 29 f. Bu II 26 f.) fest. — d. δρύοχοι von Serre eingehend besprochen (S II 160 ff.): Auf der Werft legt man das Schiff 'sur druoques' (S II 172). Torr: 'the ribs of a ship' (T 39 f.). — e. ἐφολκίς (Poll. I 86) = ῥινοτηρία = 'Aufzug.

Nasenwächter' (W 52) = 'Krahn' (W 234); = 'Seitenplanken am unteren Vorsteven' (S 175, vgl. Pl. VI). Die Ausdrücke ὁλκεῖον, ἐφόλκιον, ἐφόλκαιον finden keine Deutung. — f. κόρυμβα scheint meist die Heckzierde zu bedeuten (T 68). — g. Ist der Sporn ἔξαλος oder ὕφαλος? 'Der Sporn der attischen Trieren war allem Anschein nach meist in der Wasserlinie oder tiefer als diese angebracht; es giebt jedoch, worauf Afsmann Gewicht legt, auch Schiffsdarstellungen, die einen Oberwassersporn zeigen' (Ba IV 381). Serre setzt die Erfindung des ὕφαλος nm — 450 an, denkt sich aber, daß man mit der Erhöhung des Bordes bei Tetreren und Penteren um — 330 wieder zum ἔξαλος zurückgekehrt sei (S II 139ff.) — h. Kreuzen konnten die Alten auch nach Weber: 'Die Trieren konnten sehr wohl krenzen, technisch περιπλεῖν. Xen. Hell. 5, 1, 24 und Polyb. 6, 10' (W 83 f.). Bei Xenophon aber heißt περι augenscheinlich 'an der Küste herum', bei Polybius steht das Verbum nicht an der bezeichneten Stelle. Vielleicht ist ein Druckfehler für 31, 26, 10 anzunehmen, wo aber περι 'um' heißt. — i. Die Präpositionen ὑπέρ und ὑπό sind wohl wie ἀνά und κατά gebraucht, bezeichnen also die Richtungen von der Küste und zur Küste. Man wohnt ὑπὲρ 'Ελλησπόντου, d. h. im Hinterlande des Hellespont. Man fährt ὑπὲρ Χίου, d. h. auf der Seeseite von Chios. Und ὑπὲρ Σαλαμῖνος heißt 'auf der Höhe von Salamis'. — k. πρύμναν ἀνακρούεσθαι 'über Steuer streichen' (Ba IV 384) war Schlacht- (πρ. κρούειν Polyb. XVI 3, 8) und Landungs-Manöver. Der Segler vom Kapitol (A VI 101 Fig. 9) scheint aber, worauf Afsmann uns aufmerksam machte, kein Beweis für das letztere zu sein (Bericht I S. 108), scheint vielmehr nach rechts in den Hafen zwischen dessen Mauern einzusegeln und sein Heck nach dem Meer zu wenden, wie es auf dem Torlonia-Relief der Fall ist. Was die Argo betrifft, so zeigen auch nur deren πρύμνα der Farnesiche Atlas (Baumeister Abb. 175) und die Aratillustrationen, welche Bethe (Rhein. Mus. 1893. XLVIII 91ff.) besprach.

Schriftstellen: 1. Das Wort μέσος kann, wenn von einer Linie die Rede ist (a), keinen Zweifel bieten. Ist von einer Fläche die Rede, so ist ein Zweifel dann ausgeschlossen, wenn mit μέσος die Mittellinie bezeichnet und die Fläche selbst gegliedert ist, wie beim Nasenbein im Gesicht (b). Wird also die Mittellinie des Verdecks bezeichnet, wenn man z. B. etwa den Mast μέσην κατὰ νῆα legt, so könnte das schon sprachlich nichts anderes heißen als 'auf die Linie zwischen Bug und Heck'. Denn durch diese gliedert sich das Schiff, und die andere Mittellinie würde 'quer', nicht 'mitten' laufen. Ein Zweifel aber entsteht, wenn auf dieser Mittellinie ein Punkt, z. B. der Sitz des Steuermannes, angenommen wird (c). Hier würde der natürlichste Fall der sein, auch

anf dieser Mittellinie die Mitte anznnehmen, die also den Dnrchschnittspnnkt zweier Mittellinien darstellt. Ist von Körpern die Rede, also von Länge, Breite und Höhe, so wird man wieder in einem Falle über die Bedeutnng von μέσος klar sein, nämlich, wenn eine Reihenfolge angegeben ist, in welcher der mit μέσος bezeichnete Pnnkt die Mitte bildet (d). In allen anderen Fällen (e) ist die Bedeutnng von μέσος zweifelhaft. Unter diesen ist einer herauszuheben, wo μέσος gar nicht zn pressen ist, sondern nnr 'zwischen' oder ganz allgemein 'mitten', d. h. 'irgendwo zwischen den Enden (Grenzen)' bedentet (f). Greifen wir einige Beispiele herans. Klar ist: ἐν μέσῳ τῷ ἱστῷ (a) Hipp. ad Ar. et Eud. III 3, 4. Ptol. Alm. VIII 2. Unklarer ist: ἧσο μέσην κατὰ νῆα κυβερνητήριον ἔργον εὐθύνων (c) Plnt. Sol. 14. Weber dentet, wenn der Ref. seine rätselhafte Ansdrnckswelse richtig versteht, μέσος von der Stelle, wo sich die grösste Breite mit der Längslinie schneidet, was bei seiner wnnderlichen Vorstellnng vom keilförmigen Ban der antiken Schiffe freilich am Hinterschiff der Fall ist (W 68 f. 88 94 f.). Ebendahin verlegt er aber anch die größte Bordhöhe nnd dentet danach die Stelle Polyb. 16, 3, 4. Hier versetzt eine δεκήρης einer τριημιολία eine πληγὴν βιαίαν κατὰ μέσον τὸ κύτος ὑπὸ τὸν θρανίτην σκαλμόν. Weber erklärt nnn κατὰ μέσον τὸ κύτος = ὑπὸ τὸν θρανίτην σκαλμόν, d. h. am Hinterbord, wo die Thraniten sitzen (W 68. 88). Wir halten das für falsch; es muß übersetzt werden 'mitten in den Banch, nnd zwar unter die Rnderpflöcke der Thraniten' (f); denn es ist nnmöglich, bei Webers Idee, nach der die Thraniten das hintere Drittel des Bordes oder Banches besetzt halten, zu sagen: 'Die Thraniten rudern die Mitte' (W 94 f.). Die Bedentnng 'zwischen' (f) hat μέσος auch bei Poll. I 92: πυργίδια δύο, δεξιὸν καὶ εὐώνυμον ὧν μέσον τὸ κατάστρωμα. Hier bezeichnet es eine Fläche 'zwischen' zwei Seitentürmen. Ähnlich dentete Buresch Poll. I 90: τὸ μέσον δὲ τῆς πρύμνης ἀσάνδιον, also ἀσάνδιον = Mittelfläche des Hinterschiffs = 'Hinterdeck' (Bu II 80 f.). Andere verstehen darunter die Mittellinie des Hinterschiffs von anßen gesehen (b), also 'Hintersteven' (A II 1601). Dies ist die richtige Auffassnug, da der Gegensatz ἐντός folgt. Ebenso bedentet es die Mittellinie (b) in den Worten: τὸ μεσαίτατον τῆς νεώς, ἥτις ἐστὶ τρόπις (Schol. Aristoph. Eqn. 1185). Die Bedeutung 'in einer Reihenfolge das Mittelglied' (d) hat es Poll. I 87, wo von nnten nach oben gegangen nnd dabei gesagt wird: τὰ δὲ μέσα τῆς νεὼς ζυγὰ (ὀνομάζεται), οὗ οἱ ζύγιοι κάθηνται (W 56). Ebenso sagt der Scholiast zn Aristoph. Ran. 1072: ἡ μὲν κάτω (τάξις) θαλαμῖται, ἡ δὲ μέση ζυγῖται, ἡ δὲ ἄνω θρανῖται. Vgl. die Glosse von Aristoph. Acharn. 162 (W 89). Das Wort μέσος bedarf, wie diese Beispiele lehren, einer eingehenden Untersnchnng. — 2. Daß die Thraniten (mindestens gelegentlich) höheren Sold erhielten, sagt anch

Polybius (XXVI 7, 10), nimmt auch Bauer an (Ba IV 372). — 3. Plinius, der Admiral der Flotte von Misenum, gilt als 'Fachmann gerettet', wenn wir unter den *sex ordines* 'sechs Reihen von Ruderern' meinen (Ba IV 463). Daß und warum wir an diese Art von Rettung nicht glauben können, ist oben begründet. — 4. Das Wort πρόσκωπος findet sich auch bei Lucian Char. 1 und Catapl. 19. — 5. Auch schon Hipparch (vor —134) zählt die Sterne der Argo auf (Comm. ad Ar. et Eud.). Zuweilen citiert er den Eudoxos (etwa —375) wörtlich. Eudoxos: τῆς Ἀργοῦς ἡ πρύμνα καὶ ὁ ἱστός (I 2, 20. 11, 9. II 1, 25. Etc.). τοῦ τῆς Ἀργοῦς πηδαλίου (I 8, 76). τὸ ἔδαφος καὶ τὸ πηδάλιον (I 11, 6). Hipparch: πρῶτος μέν (μεσουρανεῖ) ὁ λαμπρότατος καὶ νοτιώτατος (ἀστὴρ) τῶν ἐν τῷ πηδαλίῳ, ὅν τινες Κάνωπον προςαγορεύουσιν, ἔσχατος δὲ ὁ βορειότερος τῶν ἐν μέσῳ τῷ ἱστῷ (III 2, 14. vgl. I 11, 7). φησὶ γὰρ Ἄρατος αὐτῆς (= τῆς Ἀργοῦς) τὸ ἀπὸ τῆς πρώρας μέρος ἕως τοῦ ἱστοῦ ἀντασέριστον εἶναι· fälschlich; denn οἱ ἐν τῇ ἀποτομῇ τοῦ πλοίου κείμενοι λαμπροὶ ἀστέρες, ὧν ὁ μὲν βορειότερος ἐν τῷ καταστρώματί ἐστιν, ὁ δὲ νοτιώτερος ἐν τῇ τρόπει, πολὺ πρὸς ἀνατολὰς παραλλάσσουσιν (I 8, 1). τῆς Ἀργοῦς ὁ ἐν μέσῳ τῷ τοίχῳ [= Bord, Bauch: Polyb. VIII 6, 2. Thuc. VII 36, 2] λαμπρός (II 6, 8. III 2, 8). τῆς Ἀργοῦς ὁ ἀπὸ δύσεως τῶν ἐν τῷ καταστρώματι λαμπρῶν (III 1, 4). ὁ ἐν τῷ ἀκροστολίῳ λαμπρὸς (II 5, 5. 6, 8. III 3, 3). τοῦ Πηδαλίου ὁ ἐν μέσῃ τῇ νοτίᾳ πλευρᾷ (III 4, 10). Etc. etc. — 6. Die Stelle des Curtius (IV 11, 8), der unter Claudius (41—54) schrieb, gewinnt an Lebendigkeit, wenn man bedenkt, daß damals Riesenschiffe, auch die Erinnerung an früher gebaute, Stadt- und Schulgespräch sein mußten, da eben Augustus und Claudius auf solchen die ägyptischen Obelisken hatten holen lassen (Plin. XVI 201 f. XXXVI 70 f. Cedren. p. 172). — 7. Weber (W 64) nennt als älteste Pentere die heilige πεντήρης der Athener in Sunium (Herod. VI 87) und identifiziert sie mit der Salaminia, einer τριήρης. Schömann soll daraus ein Frühjahrsfest gemacht haben (1838). In der uns zugänglichen II. Aufl. seiner Altertümer (1863) steht davon nichts mehr. — 8. Als ein Beispiel, wie eine scharfe Interpretation der Worte einen prägnanten Sinn erzielt, wenn z. B. statt einer Metonymie, wie es die pars pro toto ist, eine eigentliche Bedeutung des Ausdrucks angenommen wird, führten wir Virgils *sicco subductae litore puppes* an (Aen. III 135), wo *puppes* nicht für *naves* steht. Ein ähnlicher Fall liegt vor bei Horaz (Od. I 14, 7): *nonne vides ut . . . sine funibus vix durare carinae possint imperiosius aequor?* Es sind lauter Schiffsteile genannt: *remigium*, *malus*, *antennae*, *lintea*. Also heißt *carinae* nicht 'Schiff' (so Kießling), sondern 'Kielhölzer'; die *funes* = ὑποζώματα dienen ja dazu, die 'Kielgebrechlichkeit' zu mindern. Dafür ist diese Stelle geradezu ein locus classicus.

Geschichte: 1. Die prähistorische Zeit der Griechen, sei sie vormykenisch oder mykenisch, entzieht sich in bezug auf das Schiffswesen vorläufig jeder Kontrolle. Man möchte freilich vermuten, daß damals die Bewohner Griechenlands größere Schiffe nicht kannten. — 2. Die homerische Zeit behandelt Bauer (Ba IV 299 f.) und Helbig (He 157 ff.). Jener glaubt, daß wir 'jetzt die Verwendung des Sporns zum Anrennen des Gegners, also den Gebrauch des Schiffes selbst als Waffe für die homerische Zeit erweisen können' und beruft sich auf zwei Abbildungen (Fig. 12 13), die sich auf Dipylonscherben finden. — 3. Der Dipylon-Stil ist jünger (VII. Jahrh.) als das homerische Epos. Ihm gehören die erwähnten Spornschiffe an (He 77. 160). Damit stimmt, daß die Phönicier schon um 700 den Sporn kennen (He 78). Die Meinung, daß durch Annahme eines Sporns sich der Anschlag der Freier wider Telemach 'natürlicher' annimmt (He 77), ist kaum haltbar, obgleich sie Bauer teilt. Freilich berühren sich die Zeiten Homers und der Dipylonvasen; freilich ist jene Episode der Odyssee eine der jüngsten. Aber daß die auffallende Neuerung, die aus dem Fahrzeug eine Waffe macht, nicht benannt werden sollte, ist nicht wahrscheinlich. So findet denn auch bei Helbig an anderer Stelle (He 160) 'die bereits oben begründete Annahme, daß die Schiffe des 'homerischen Zeitalters der Rostra entbehrten, eine weitere Bestätigung'. Man scheint also wohl festhalten zu dürfen: Prähistorische Zeit ist schifflos, homerische Zeit bringt das Schiff, die Dipylonzeit den Sporn. Brachte diese Zeit auch den Bau von Dieren? Das VIII. Jahrh. bietet Bilder von solchen auf den assyrischen Reliefs von Kujundschik. Also ist 'die Bekanntschaft der Griechen mit zweireihigen Schiffen zur Zeit des Dipylonstiles an sich nicht undenkbar' (Ba IV 300). Was aber Aßmann auf solchen Darstellungen als Dieren bezeichnet (A II 1598), hält Bauer für Moneren, die 'von seitwärts und von oben gesehen dargestellt' sind. Das ist höchst plausibel, zumal sich so erklärt, daß die Ruder der ferneren (oberen?) Seite nicht ganz sichtbar sind. Es ist eben wieder die Frage, ob hier ein malerischer Fehler angenommen werden soll. Und doch muß diese Zeit die Dieren gebracht haben. Bringt sie doch schon Trieren: bei den Ägyptern unter Necho II um —600 (Herod. II 159), bei den Korinthiern gar um —700 (Thucyd. I 13, 2). Also: Die Dipylonzeit bringt auch Dieren und Trieren. — 4. Die klassische Zeit der Griechen kennt zunächst nur Moneren, Dieren, Trieren. Erst Dionysius I (seit 405) läßt mit Hülfe karthagischer Werkleute Tetreren und Penteren bauen. Die attischen Seeurkunden erwähnen Tetreren erst seit 330, Penteren erst seit 325. Schon Dionysios II (seit 367) kennt Hexeren. — 5. Die Macedonische Zeit also bringt auch den Ostgriechen die Tetreren

und Penteren, kennt aber noch keine höheren Polyeren. Von Hepteren Alexanders spricht nur Curtius (X 1, 19), dessen Angabe aber andere Autoren (z. B. Diod. XVIII 4) nicht bestätigen (L I 17. Ba IV 441. T 6. 38). — 6. Die Diadochenzeit bringt die höheren und höchsten Polyeren bis zu jenen Ungetümen hinauf, welche jeden *modum excedunt* und deshalb *regi nequeunt*. — Aus dem Gesagten ergiebt sich auf das deutlichste, daß nach dem jetzigen Stande der Forschung die Griechen in Schiffsbau und Seefahrt zwar Meister, aber durchaus Schüler der Fremden waren. Denn überall treffen wir, soweit die Überlieferung bis jetzt urteilen läßt, die neuen Errungenschaften zuerst bei den Fremden. So den Sporn bei den Phöniciern und Assyrern, die Dieren bei denselben, die Tetreren und Penteren bei den Carthagern. Die Fremden in Ost und West erfanden, die Griechen in deren Mitte vollendeten.

Litteratur: Zum Schluß haben wir über die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten noch einige Bemerkungen zu machen. Die Bücher von Serre und Torr sind im allgemeinen von uns bereits in der Wochenschrift f. kl. Phil. 1894. XI 1060 ff. charakterisiert worden. Im besonderen aber sind ihre Ansichten an den betreffenden Stellen angeführt. Serres Bilder sind nicht immer genau; wie einmal Bauer behauptet, die Abbildung einer Dromone bei Serre (I 90) sei 'technisch unbrauchbar', so müssen wir z. B. die Unbrauchbarkeit des Bildes 'Bas-relief de la Colonne Trajane' (S II, pl. I) behaupten. Wer so die Bilder sieht oder vielmehr übersieht, konstruiert mehr als er rekonstruiert. Und daß dem so sei, urteilt auch Bauer, dem Serre 'unbekümmert um die antiken Nachrichten zu viel a priori konstruiert' (Ba IV 403). Torr hält sich strenger an die Quellen, die uns in Wort und Bild zu Gebote stehen. Dafür ist er aber weniger vollständig in der Behandlung der wesentlichsten Fragen. Ihm kam es eben allein auf Bau und Ausrüstung der Schiffe an. — Bauers Buch hat die Vorzüge der Kürze und Klarheit. Von Bau und Ausstattung erklärt er nur 'das Allerwesentlichste' geben zu wollen (Ba IV 380); so macht er von vornherein auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Um so mehr holt er aus der Tiefe. Er faßt und formuliert die wichtigsten der Probleme scharf und behandelt sie gründlich. Fein ist die Scheidung des Schiffes als Transportmittel (Homer) und 'des Schiffes selbst als Waffe' (Ba IV 299. Vgl. He 77: 'offensiven Gebrauch des Schiffskörpers'). Praecis ist die Darstellung des Polyerenproblems. Irreführend ist vielleicht im ersten Augenblick nur der Ausdruck 'Schnabel', der öfters statt 'Sporn' gebraucht wird (Ba IV 299. 383); denn auch der Bug der Schiffe ist vielfach als Vogelschnabel gestaltet. Wo wir in Wichtigerem Bauer nicht beistimmen können, ist bereits an den betreffenden Stellen gesagt

worden. — Die Arbeit von Aßmann dient zugleich dazu, den Inhalt des Brittischen Museums für die Zwecke der nautischen Archäologie mehr, als bisher geschehen, auszunutzen oder zur Verwertung dieser Schätze anzuregen. — Von den oben citierten Arbeiten kennen wir die von Hergt nicht aus eigener Lektüre. — Über Weber ist noch folgendes zu sagen. 1. Er schrieb seine Arbeit vor 1886, also vor Breusings Nautik: er ließ sie drucken 1894. Ein Nachtrag bringt die durch Breusing veranlassten Verbesserungen auf 4 Seiten. Von der Litteratur von 1886 bis 1894 hat Weber keine Ahnung. Weder Breusings Lösung des Trierenrätsels noch Bauers Deutung der Polyeren, weder Aßmanns noch Serres Arbeiten nennt oder kennt er. Einzig Böckh und 'sein pedissequus Dr. Graser' sind seine Gegner. 2. Dabei steht diese Bescheidenheit des Wissens nicht im Einklang mit Bescheidenheit des Tones. Böckh erscheint wie ein Gelehrter dritten oder vierten Ranges, der zu 'widersinnigen' oder 'wüsten' Ideen die Grundlage baut. 'Graser und Konsorten' figurieren wie Narren, 'Lagard und Genossen' wie Parteigänger, Schömann 'in seiner Flüchtigkeit' wie ein Pfuscher, nicht wie Forscher. Die eigene Weisheit aber erklingt im Tone des Propheten, der das Neueste verkündet; 'und nun vernehmet die Lösung', redet Weber den Leser an (W 51); er würde befürchten, 'den Leser zu ermüden, falls ich nicht — so tröstet er — gegen alle Länder und Sprachen, gegen drei Jahrhunderte anzukämpfen hätte' (W 94). 3. Daß er die griechischen Worte ohne Spiritus und Accente druckt, ist eine sonderbare, aber unschädliche Eigenheit. Daß auch die Laute voller Druckfehler wiedergegeben sind, deren nur einen Teil die Nachträge verbessern, mag auch noch hingehen: νεες, Amian, ἐοίχοσιν, u. dgl. korrigiert man leicht. Daß Weber Schreibweisen wie 'Rodos', 'Teorie', 'Foeniker' ,Falanx', 'Faleron', daneben aber wieder 'Athen', 'Athos', 'Phoiniken' (73) liebt, ist nicht minder eine schnurrige, aber schadlose Liebhaberei. Schlimmer aber sind Fehler wie das hartnäckige 'Die Scholie' (51. 74. 90. 98), wie *curiositatis causa* = der Kuriosität halber (4), wie die ausdrücklich behauptete Ableitung der Formen κωπεῖς und κωπέων von κωπῆς 'Ruderholz' statt von κωπεύς (86), die Übersetzung von θρανίτης (κάθηται) πρὸς τὴν πρύμναν durch 'am Hinterteil' statt 'nach dem H. zu' (89), die Identifizierung von 'Zeugiten' und 'Zygiten' (95), die Citate 'Procopios Vandalicum' (100) und 'Suidas sub vocem' (103), die Etymologie κέρκουρος 'von Κέρκυρα' (73). Wunderlich sind Citate wie 'Cicero de oratore' (55) und 'Strabo' (57) ohne Angabe der Stelle. Falsch ist Bagfius '1499' (51. Vgl. L I pag. II). Etc. 4. Ganz schlimm aber sind die Citierungen und Interpretationen der Textstellen, die Folgerungen daraus, die Figuren und ihre Deutungen. Daß bei Veget. IV 37 das Wort *remorum* ausgefallen ist, obgleich von seinem Dasein

die Deutung abhängt (52), daß bei Livius XXVIII 30,11 *remorum* in *remigum* einst aus Handschriften verbessern zu können gehofft wird, obgleich Eutrop des Livius Lesart bestätigt, dass bei Andoc. II 11 κωπέες als 'Ruderleute' statt 'Ruderhölzer' gedeutet wird, obgleich τέμνεσθαι folgt (86), das ist schon besprochen. Das ἀκροστόλιον soll am Mast sitzen (vgl. 67), als Trophäe es abnehmen heißt ἀκρωτηριάζειν (53), die Stelle aber Herod. III 59, wo τὰς πρώρας ausdrücklich dabei steht, fällt wieder aus. Des Ameinocles für die 'Samier' gebaute Trieren bezieht Weber auf 'das homerische Same', nicht auf 'Samos' (63). Das Wort ἀνάστειρος (Polyb. XVI 3,8) heißt 'vorderlastig' (68). Mehrfach werden kühnlich falsche Interpunktionen angenommen (74. 56). Den Ruderern (!) werden Schilde beigelegt (61. 111. 237). Eine Figur zeigt als ὀφθαλμός ein Loch, aus dem das Steuer und ein Tau zugleich (!) kommen (54). Die Prymna 'kann aus Respekt (!) ἄνω genannt sein, weil sich dort der Kapitän und sein θρόνος befanden' (97). Die Figur 19 'zeigt 25 Ruder' (114); wer nachzählt, findet nur 24. Etc. Etc. — In Engelmanns neuer Auflage des Guhl und Koner hat Aßmann den Abschnitt über das Seewesen revidiert.

136. G. Wislicenus, Die Steuermannskunst vor Erfindung des Kompasses. Prometheus III 753 ff. 773 ff. 1892.

Noch immer gab es keine zusammenfassende und erschöpfende Behandlung der alten Steuermannskunst (Bericht I S. 83). Wichtige Fragen, z. B. ob die Alten kreuzen konnten, blieben noch immer offen (Bericht I S. 107 h). Bietet nun die vorliegende Arbeit das Vermißte? Der Titel ließ es hoffen. Der Verf. aber ist augenscheinlich über Umfang oder Methode seines Themas im unklaren. Denn erstens bleibt die Bewegungsart der Schiffe außer Betracht; das Segeln, das Lavieren, das Rudern, also lauter Operationen, welche den Steuermann unterstützen und von ihm unterstützt werden, bleiben unberührt; nicht einmal die Art des Steuerruders, nämlich Bordsteuer statt Hecksteuer, also zwei statt eines, wird erwähnt. Der Verf. faßt also an der Steuermannskunst nur die Kunst sich zu orientieren ins Auge. Zweitens läßt sich diese Kunst des Steuermanns auf zweifache Weise darstellen: a) durch Angabe aller Möglichkeiten und Mittel der Orientierung, z. B. der Beobachtung von Küstenpunkten oder Sternbildern, und einer Anzahl historischer Beispiele dafür; b) durch chrono- und ethnologische Geschichte der Entwickelung der Fähigkeit sich auf dem Meere zurechtzufinden. Jene theoretische Art der Darstellung hat der Verf. nicht gewählt, diese historische Betrachtung aber ist ihm völlig mißlungen und mußte ihm mißlingen, da ihm, soweit die Arbeit über die Verhältnisse des Altertums beurteilen läßt, der nötige historische Sinn wie

die nötigen historischen Kenntnisse fehlen. Sidonier, Argonanten, Attiker, Virgil, Chaldäer und Phönicier, Homer, Aristoteles, Hippalos (frühestens 100 v. Chr.), Pytheas (330 v. Chr.), Periplus Maris Magni, Marinus, Ptolemäus, das ist die historische Folge des Besprochenen. Von da aus erfolgt ein Sprung bis ins IX. Jahrhundert. Der Gedanke, mit dem der Verf. beginnt, daß Seefahrt aus Flußfahrt entsteht, wird ausgesprochen, aber sofort fallen gelassen, ohne z. B. an den Ägyptern oder Mesopotamiern ausgeführt zu werden. Über den 'klugen Meteorologen Aristoteles' spottet der Verf., weil er manche Himmelsgegenden, aus denen kein Wind kommt, ausließ, und erteilt ihm wie später der ganzen Meteorologie den Hieb, nicht immer logisch zu sein. Von Entwickelung der alten Windrose hat der Verf. sichtlich keine Ahnung. Köstlich ist die sichere Art, wie der Einfluß des Mondes auf die Witterung, eins der schwierigsten und bestrittensten Probleme, in Übereinstimmung mit den Beobachtungen der 'Seeleute, die Sinn für Naturanschauung haben', und mit Spott gegen die 'Nachfolger des Aristoteles' kecklich gesetzt wird: 'Der Mond hat doch einen Einfluß auf das Wetter' (773). Das sind alles Einfälle, gelegentlich gewonnene Notizen, bunt aneinander gereihte Einzelheiten, aber kein Ganzes, keine Entwickelung, keine Geschichte. Und wie viel Irrtümer und Kühnheiten im einzelnen laufen unter! Der Ocean soll bei den Alten 'unheimlich' heißen; jedem 'Schuljungen' wird die 'alberne Fabel von der Argonautenfahrt aufgetischt'; das goldene Vließ für 'ein Fell, das bei den Goldwäschen ausgebreitet wurde', zu erklären, ist 'spitzfindig'; in der Beobachtung, daß die Afrika umsegelnden Phönicier die Sonne mittags zur Rechten hatten, die aber 'über des guten Herodots Horizont ging, liegt gerade der Wahrheitsbeweis für diese bewundernswürdigste Entdeckungsfahrt des Altertums'; Hanno kam 'um 510 vor Christus bis zum Golfe Notu Ceres' und war ein 'Sohn des berühmten Hamilkar'; die mit dem Lothen beauftragten Seeleute hießen 'nach Boeckh Thalassometer', 'wann' und 'wo' wird nicht gesagt; das Kap Μαλεία wird ein ,Kap Malaia', aus Ἵππαλος wird ein 'Hypalos'; die schon im Altertum für unecht gehaltene ναυτικὴ ἀστρολογία des Thales wird zum 'ersten, doch nicht mehr erhaltenen Lehrbuch der Nautik', Thales selbst ohne Zweifel 'ein Sohn phönicischer Eltern'; im Altertum setzte man 'wie noch heute' die Hauptrichtung voran, bezeichnete also, 'während man z. B. heute Südost sagte, dieselbe Richtung mit Ostsüd Euronotos', wobei die Zwölfteilung der antiken Windrose statt der heutigen Sechzehnteilung ignoriert wird; nach Breusing wird der Periplus Maris Magni erwähnt, der ebenso wichtige Periplus Maris Erythraei übergangen. — Man bedauert es, daß ein in seinem Fache wie in der Geschichte neuerer Seefahrt sichtlich tüchtiger und kundiger Mann seine

Arbeiten durch solche Mängel entstellt. Die Abhandlung ist in dieser Beziehung typisch. In dem Maße wie man in weiten Kreisen sich mehr und mehr in die Verachtung der klassischen Philologie hineingelebt hat, hat man sich in eben diesen Kreisen an die kühnsten historischen und sprachlichen Hypothesen und Irrtümer kühnlich gewöhnt. Das trifft besonders Männer praktischer Berufsarten und exakter Wissenschaften. Da findet man Phonograph von φόνος abgeleitet, νοῦς und *mens* mit 'Sinn' zusammenetymologisiert, die Accentuation πρῖσμα für einen Druckfehler erklärt, die Trajanssäule in eine 'trojanische' verwandelt, Diogenes von Laërte zu einem 'Laertiaden' gemacht, die γνώμωνες als 'Gnomen' verdeutscht, der Magnet oder Herakleische Stein aus 'Magnesia' oder 'Herakiea' hergeleitet ohne jede Erklärung, welches M. oder H. gemeint sei (Wislicenus, Die Erfindung des Kompasses und sein Gebrauch in früheren Zeiten. Prometheus IV. 65 ff. 1892), den Inhalt griechischer Werke aus dem nach modernem Sprachgebrauch gedeuteten Titel erschlossen statt gelesen, die Jahrhunderte wie Würfel durcheinander geworfen, alte und uralte Ausgaben statt neuerer und neuster benutzt. Sollte es sich nicht vielleicht empfehlen, wenn gerade tüchtige Männer ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit durch das bescheidene Bewußtsein bekundeten, daß auch ihr Wissen Stückwerk sei, wenn sie sich wieder künftighin wie ehedem in philologischen und historischen Dingen bei den vielverschrieenen klassischen Philologen Rats erholten?

Berlin. Max C. P. Schmidt.

Jahresbericht über die Geographie der nördlichen und westlichen Provinzen des römischen Reiches.

Von

Prof. Dr. **D. Detlefsen**,

Gymnasialdirektor in Glückstadt.

II. Besonderer Teil.

Vielfache Hindernisse haben es mir erst jetzt ermöglicht, auf den in Band LXXVII (1893) dieses Jahresberichtes erschienenen allgemeinen Teil den besonderen folgen zu lassen. Die Bewältigung des seit dem Beginn der achtziger Jahre erschienenen Stoffes war allerdings eine sehr zeitraubende; doch gereichten besondere Umstände der Arbeit zum Nutzen. Die neuerdings erschienenen Bände des großen lateinischen Inschriftenwerkes bieten, allerdings nicht alle in gleichem Maße, die vollständigste Übersicht über die Fortschritte der sich zumeist an die Inschriftenfunde anknüpfenden Einzelforschungen auch auf dem Gebiete der alten Geographie. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen sind für die Länder, deren Inschriften bereits in jenen Bänden gesammelt vorliegen, anderweitige Berichte hinzuzuziehen. Mehrfach ist das auch nur geschehen, um ein Bild von dem Betriebe und der besonderen Art der Lokalforschung in gewissen Ländern zu geben. Im allgemeinen läßt sich wohl behaupten, daß auf keinem Gebiete der Altertumsforschung durch solche Einzelberichte weniger stichhaltige Resultate gewonnen werden als auf dem geographischen. Ungewöhnliche Mengen von Papier verschwendet der Lokalpatriotismus, um oft unhaltbare Aufstellungen zu machen. Ergötzlich ist es, zu sehen, wie in Italien hier und da das Streben erwacht, die neuen Städte mit den längst verschollenen Namen des Altertums neu zu schmücken, wie königliche Dekrete die Erlaubnis

zur Umtaufung gewähren, und wie dann Nachbarstädte mit der Behauptung auftreten, das alles beruhe auf einem Irrtum, und ihnen komme das erste Anrecht auf den klassischen Namen zu. Diese wissenschaftlichen (?) Fehden erinnern ganz an die Municipalfehden des Mittelalters.

Die folgenden Einzelberichte erwähnen zunächst einige allgemeinere geographische Werke, dann beginnen sie mit der Balkanhalbinsel und werden von da den Weg nach Südwesten und Westen, schließlich nach Norden verfolgen.

---

1. J. Jung, Geographie von Italien und den röm. Provinzen. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hrsg. von I. von Müller. 3. Band. Nördlingen 1889. S. 465—556.)

Dieser Abriß enthält den Zwecken des Handbuchs entsprechend eine kurze und übersichtliche Darstellung der Geographie des Römerreiches. Von jeder Gegend oder Provinz wird das Eigentümliche ihrer Natur und geschichtlichen Entwickelung angegeben, sodann eine Aufzählung der wichtigsten Städte. Auch die Hauptquellen für die Kenntnis dieser Verhältnisse werden angeführt. Die neuesten Forschungen sind überall verwertet.

2. Luigi Hugues, Manuali di geografia antica ad uso delle scuole secondarie. Vol. I. La regione Italica Torino 1889. 136 S. Vol. II. La penisola greco-illirica, gli altri paesi d'Europa. Tor. 1889. 152 S.

Auch dies sind sorgfältig nach den antiken Quellen sowie nach den neuesten Forschungen gearbeitete Handbücher, übersichtlich geordnet und für ihren Zweck in jeder Beziehung geschickt.

3. H. Kiepert, Wandkarte des röm. Reichs. Neun Blätter im Maßstab von 1:3 000 000. 2. vollständig berichtigte Aufl. Berlin 1885.

Es ist überflüssig, zum Lobe dieser bewährten Karte viel Worte zu machen. Daß die Resultate der neuesten Forschungen überall benutzt sind, dafür bürgt der Name des Verf., der an diesen in erster Linie teilnimmt. Indes fällt es auf, daß die Linie des deutschen limes, wie auf der ersten Ausg., das rechte Rheinufer ganz bis zum Delta begleitet und nicht bei Rheinbrohl aufhört, wo neuerdings das Ende desselben angenommen wird. Der Schreibfehler Mitiobriges st. Nitiobriges ist in Aquitanien stehen geblieben von der ersten Ausg. her, ebenso die Ansetzung der Iacetani der prov. tarrac. nicht in der Gegend ihrer Mutterstadt Iaca nahe den Vasconen, sondern weiter östlich, und die Schreibung Asturi st. der gebräuchlichen Astures.

4. Rich. Friedrich, Materialien zur Begriffsbestimmung des Orbis terrarum. Progr. des Kgl. Gymn. zu Leipzig 1887. 40 S. 4.

Eine fleißige, umfangreiche Sammlung der Stellen, wo die Ausdrücke orbis terrae oder terrarum, globus, mundus und ähnliche zur Bezeichnung geographischer Begriffe vorkommen, und zwar sucht Verf., soweit möglich, die Geschichte dieser Ausdrücke, ihre begriffliche Entwickelung und das Abhängigkeitsverhältnis der Schriftsteller voneinander in ihrer Anwendung zu bestimmen. Dabei ergiebt sich freilich, daß nicht allein bei den röm. Dichtern, sondern auch bei den Prosaikern, selbst bei den eigentlich wissenschaftlichen, fast überall große Unklarheit und Verworrenheit in der Auffassung jener Ausdrücke sich zeigt. Eine wissenschaftliche Weiterbildung der griech. Forschungen tritt kaum irgendwo hervor, dagegen sehr häufig falsches Verständnis. Die Arbeit ist recht dankenswert.

5. G. M. Columba, Gli studi geografici nel I secolo dell' impero romano. Ricerche iu Strabone, Mela e Plinio. Parte I. Le dimensioni della terra abitata. Torino e Palermo 1893. 130 S.

Eine eingehende und umsichtige Arbeit, die auf umfassenden, gründlichen Studien beruht. Es handelt sich um eine genaue Untersuchung über die Anschauungen der ersten Kaiserzeit von den Raumverhältnissen der bewohnten Erde. Nacheinander werden die Angaben bei Strabo, dem sog. Chorographen, Plinius, Marinus und Ptolemäus kritisch behandelt und auf ihre Ursprünge zurückzuführen gesucht. Da es sich bei der Textkritik vorzüglich um Richtigstellung von Zahlen handelt, muß es auffallen, daß Verf. im allgemeinen den Text der älteren Janschen Ausgabe des Plinius zu grunde legt, in welchem noch die aus alter Zeit hergebrachte, interpolierte Modelung der Schreibweise statt der handschriftlich überlieferten sich findet, während er an den Stellen, wo er meine Arbeiten über diese Zahlen citiert, die richtige plinianische Schreibweise wiedergiebt, mit deren Hülfe allein annähernde Sicherheit für die Emendation gewonnen werden kann. Außerdem fällt auf, daß die Divisio orbis und die Dimensuratio provinciarum nicht eingehender in ihrer Abhängigkeit von dem orbis terrarum des Agrippa behandelt sind. Das Hauptresultat der Arbeit geht dahin, daß die Hauptquellen der Geographen des 1. bis 3. Jahrb. die Messungen des Artemidor und Agrippa waren, welch letztere freilich bei griech. Schriftstellern nur wenig berücksichtigt wurden.

6. F. Berger, Über die Heerstraßen des röm. Reiches. Programme der Luisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin von 1882 (24 S.) und 1883 (21 S. 4.).

Die erste Abhandlung, über den Begriff der via publica und der via militaris und die Quellen unserer Kunde von den röm. Heerstraßen, gehört mehr in den Bereich der röm. Kriegsaltertümer. Die zweite spricht ausschließlich von den Meilensteinen, ihrer Bedeutung, ihren Namen, von Form, Dimensionen und Material, ihren Inschriften, ihrer Aufstellung und ihren Schicksalen. Die fleißige Arbeit bestimmt in schätzenswerter Weise Natur und Wert dieser wichtigen Quelle unserer Kenntnis der alten Geographie.

7. J. van den Gheyn, Les populations danubiennes. Études d'ethnographie comparée. (Extrait de la Revue des questions scientifiques.) Gand 1886. 290 S.

Ein gelehrtes Werk über die Völkerverhältnisse Thraciens. Zunächst werden die Überlieferungen des Altertums über die verschiedenen Stämme des Landes zusammengestellt, dann die einzelnen Ansichten über Ursprung derselben und Zusammenhang mit anderen Völkern besprochen, endlich von den Nachkommen der Daker und Thraker, den jetzigen Rumänen und Bulgaren, ausführlich gehandelt.

Bei weitem am meisten ist in den letzten Jahren unser Wissen von der alten Geographie in zahlreichen Einzelheiten gefördert durch die neu erschienenen Bände des Corpus inscriptionum latinarum und seiner Supplemente. In ihnen sind mit größtmöglicher Vollständigkeit die zahlreichen kleinen Arbeiten berücksichtigt und mit ihren Resultaten aufgenommen, welche die durch Neufunde von Inschriften erfolgten Bereicherungen der Geographie enthalten. Wer eine Übersicht der ganzen Masse dieser Litteratur wünscht, kann sie aus den jedem einzelnen Kapitel und den in betracht kommenden Inschriften beigefügten Quellen, sowie aus deren alphabetischer Zusammenstellung am Schluß der einzelnen Bände entnehmen. Hier gilt es nur, den Gewinn der Neuzeit an geographischen Daten im Anschluß an die einzelnen Bände des großen Werkes kurz zusammenzufassen.

8. C. I. L. vol. III supplementum. Fasc. prior. Berl. 1889.

Unter den Provinzen Illyricums, deren Inschriften dieser Abschnitt umfaßt, liefert zunächst Moesia inferior (S. 1338—1372) die von Domascewski bearbeiteten nn. 7420—7623. Daß auch die Große Wallachei, das Land zwischen Donau, Alt und Karpathen dieser Provinz zugeteilt war, hat D. in den Arch.-epigr. Mitt. XIII 157 bewiesen. Folgende geographische Mitteilungen betreffen diese Gegend. S. 1349. Das j. Rustschuk fällt zusammen mit Sexanta Pristis des It. Ant. 222 und des Socrat. hist. eccl. VII 36, Sexaginta Prista der Not. Dig. Or. p. 102, Pristis der t. Peut. Bei Ptol. III 10, 10 ist danach die ver-

derbte Lesart Τιριστὴ πόλις zu bessern. Dort hatte seit dem J. 99 die coh. II Flavia Brittonum ihr Standlager. — Die Ruinen von Durostorum entdeckte Tocilescu 4 Kil. abwärts von Silistria. Dort stand nach It. Ant. 223, Not. Dig. Or. p. 102 und der Inschr. n. 7474 seit Hadrian und Antoninus Pius die leg. XI Claudia. Auch war dort eine Station des vectigal Illyrici. Die Schreibung Durostolum ist weniger gut beglaubigt. Der Name von Silistria kommt schon bei Zonaras XVI 12 p. 40 Dind. in der Form Δρίστρα vor. — S. 1351. Nach den Maßen des It. Ant. 224 und der t. Peut. lag der jetzigen Donauinsel Hinok gegenüber Axiupolis; vgl. Ptol. III 10, 10. Not. Dig. Or. 39, 30 u. a. Nach einer Notiz auf S. 1974 ist bei Adam Clissi neuerdings eine im J. 115/6 Trajan von den [T]raianenses Tropaeenses gesetzte Inschrift gefunden, wonach dort die Tropaea Traiana anzusetzen sind. — S. 1352. Das j. Hirschova scheint dem alten Carsum (Ptol. III 10, 10. It. Ant. 224. t. Peut. Rav. 179, 2; 186, 4 u. a.) zu entsprechen. — S. 1353. Ruinen 10 Kil. nördlich von Hirschova, die das Volk Hussarlik nennt, entsprechen nach dem It. Ant. 224 dem Kastell Cius; vgl. Not. Dig. Or. 39, 14. — S. 1355. Das j. Matschin scheint dem Kastell Arrubium (It. Ant. 225) oder Arubium (t. Pent. Rav. 4, 5. Not. Dig. Or. 39, 16) zu entsprechen. — S. 1357. Das alte Istrus wird nach Strabo p. 319 vgl. mit Ptol. III 10, 3. It. Ant. 227 und t. Pent. mit hoher Wahrscheinlichkeit nach Karansib im Süden des Sees Jezero Razelum, des alten Halmyris, gelegt. — S. 1365. Das j. Mangalia scheint dem alten Callatis zu entsprechen. — Unter den Meilensteinen findet sich ein bei Küstendsche gefundener n. 7613, der von einer sonst unbekannten Station IIII protomae aus zählt. — Das Militärdiplom S. 1971 aus dem J. 99, gefunden in der Nähe von Küstendsche, ist einem Soldaten ausgestellt, der seiner Heimat nach als Abretten(us) bezeichnet wird. Mommsen bezieht den Namen auf die mösische Stadt Ἔβραιττος bei Hierocles c. 8, Ἄβριττος bei Procop. de aedif. IV 11, Abritus Moesiae civitas bei Iord. Get. 18, 103. In ihrer Nähe kam im J. 252 Kaiser Decius um ἐν Ἀβρύτῳ τῷ λεγομένῳ φόρῳ Θεμβρονίῳ nach Dexipp bei Syncell. p. 705. Der Ort lag an der Donau; denn Victor Caes. 29 schreibt, Decius sei trans Danuvium Bruti, Eutrop. IX 4, er sei in solo barbarico gefallen, was Mommsen so erklärt, daß die Schlacht auf der Nordseite der Donau gegenüber jenem Orte geschlagen sei. [indes gab es auch im kleinasiatischen Mysien eine Stadt, deren Einwohner Plin. V 123 Abretteni nennt und die auch sonst bekannt ist; sie könnte wohl auch für das Diplom in betracht kommen.] — Noch bemerke ich, daß die Insch. X 3640 einen Flottensoldaten aus Mösien mit dem eigentümlichen Ethnikon Musiaticus bezeichnet.

Nicht ganz so reich, wie in dieser Provinz, ist der Znwachs an Daten in Dacien.

9. C. I. L. vol. III suppl. Fasc. II. Berol. 1891.

Anch diesen Abschnitt (S. 1373—1444) mit den nn. 7624—8080 hat Domascewski bearbeitet; manche dieser Inschriften enthalten jedoch nur verbesserte Abschriften bereits bekannter. N. 7633 = 827 ans Alsó-Kosály an der oberen Szamos redet nicht, wie Torma meinte, von einem Grenzwali der Provinz im Norden, sondern nennt nur den Flnß Samus cnm reg(ione) Ans . . Dazn bemerkt D., daß der Meilenstein n. 8060, welcher a R . . nl vico Anar(torum) zähle, beweise, daß das nicht für römische Gemeinden der Provinz in Anspruch genommene Gebiet derselben den einzelnen dacischen Stämmen verblieben sei. Die Ἄναρτοι setzt auch Ptol. III 8, 3 in dies Gebiet. S. 1379 wird der ebengenannte Ort der Anarten nach Sebesváralja an der Nordwestgrenze Siebenbürgens gelegt. — S. 1380. Napoca, das j. Klausenburg, wird in der Insch. VIII 3021 Aelia zngenannt, wonach Hadrian oder Antoninus Pius Verdienste nm die Stadt gehabt zn haben scheinen, die vielleicht damals erst Mnnicipalrecht empfing. In n. 7726 und C. VI n. 269 heißt sie colonia Anrelia. — S. 1382. Potaissa oder Patavissa, j. Torda, wird in n. 7689 munic. Septiminm genannt; nach den Dig. 50, 15, 1, 9 erhielt der vicus Patavissensinm von Kaiser Severus Koionialrecht. D. bezweifelt, daß Mommsen recht habe, den curator viae Traianae Patacsinae IX n. 2600 mit der dacischen Stadt in Verbindung zn bringen, da es das einzige Beispiel eines anßeritalischen cnrator viae sein würde. — N. 7728 bezeichnet die Heimat eines Mannes mit do(mo) Macedonia. Mommsen hatte darin die in der t. Pent. nnd beim Rav. 4, 17 genannte Station Cedonia erkennen wolien, D. will vielmehr in beiden Schriftstellen nach der Inschrift Macedonia herstellen. — S. 1402. Der schon früher bekannte pag(ns) Mic. wird jetzt in n. 7868 mit dem vollen Namen Micia bezeichnet, die Einwohner in n. 7852 als Micens(es). Der Ort wird in Veczel an der Maros festgelegt. — S. 1421. Kieperts Vermntnng, das anf der t. Pent. genannte Romnla entspreche dem j. Rečka an der rechten Seite des nnteren Alt, wird durch die kürzlich dort gefnndene Insch. n. 8031 bestätigt, in der Kaiser Philippus die Stadt als colonia sua Romnla bezeichnet. In n. 8033 heißt sie municipinm, und so wird sie anch schon anf n. 7429 ans der Zeit von 161—168 genannt. Damit ist der erste sichere Ort auf dem Straßenzuge festgelegt, der von Öscus an der Donan ansgehend den Altfluß an seinem Lanfe anfwärts begleitet. — Unsere Kunde über das Straßennetz der Provinz erweitert ein wenig anch die bereits angeführte n. 8060. Dieser Meilenstein muß einer

Straße angehört haben, die von Largiana im Nordwesten Daciens aus die Hauptstraße von Apulum nach Porolissum verläßt und westwärts nach dem Grenzkastell R . . nl abzweigt. — Ziegelstempel aus mehreren an der Donau liegenden Orten von Moesia superior (n. 8277, 2) nennen die R P DIERNA, die Tierna der t. Peut. entspricht und bei Orsova an der Mündung der Czerna in die Donau lag. — Einen hübschen Beweis für die Ergiebigkeit der alten Goldbergwerke der Provinz geben endlich noch die 1887 am Bache Bodza im Háromszeker Komitat an der Südostecke Siebenbürgens gefundenen Goldbarren, deren Stempel (n. 8080) neben lateinischen Inschriften zum Teil mit dem Christusmonogramm versehen sind.

Dasselbe Heft enthält die neuen Inschriften der Provinz Moesia superior, die nn. 8081—8279 (S. 1445—1471), gleichfalls von Domascewski bearbeitet. Diese neuerdings wiederholt von Forschern bereiste Gegend ist nun auch von einer Eisenbahn durchschnitten. Mehrere alte Orte haben durch neue Funde festgelegt werden können; doch hat das alte Straßennetz keine wesentliche Bereicherung erfahren. Zunächst hat sich ergeben, daß Ptol. III 9, 1 die Grenze der Provinz gegen Dalmatien richtig durch eine Linie von der Mündung der Sau in die Donau bis zum Scardusgebirge bezeichnet hat; sie wird besonders durch eine Reihe von Inschriften gesichert, die von Stationen des vectigal Illyrici reden; s. darüber D, Archäol.-epigr. Mitt. XIII p. 129—154. Sonst ergiebt sich im einzelnen folgendes. S. 1447. In der Nähe von Brnitza, nicht bei dem etwas weiter aufwärts an der Donau liegenden Golubatz, lag der t. Peut., It. Ant. 217 und Rav. 4, 7 vorkommende, auch sonst erwähnte vicus Cuppe. Bei Gradischtje am Ausfluß des Pincus (Plin. III 149), j. Pek, in die Donau ist das Kastell Pincum (Not. Dign. Ort p. 104 f.) anzusetzen, dessen Name bei Procop. de aed. p. 287 Πιγκνούς, in der t. Pent. und beim Rav. 4, 7 Punicum verschrieben ist. — S. 1453. Am Einfluß des Margus, j. Morava, in die Donau, bei Orašje in der Nähe von Dubravitza, lag das mun. Aurelium Augustum Margum, dessen Lage Iord. de reb. Get. 58, Priscus (Fgm. h. gr. IV p. 72), sowie das It. Hier. p. 564 und das It. Ant. 133 angeben; die Not. Dign. Or. 41, 24; 33; 39 erwähnt die dort liegenden Besatzungen. Auch die Insch. n. 8141 bestätigt die Lage des Ortes, den ebenfalls n. 8253 nennt. — S. 1454. Singidunum, j. Belgrad, wird auf einer Ofener Insch. ein municipium genannt, Kolonialrecht hat es nicht vor Septimius Severus empfangen. — S. 1456. Beim j. Guberevci, etwas östlich von der Kolubara, einem Zufluß der Sau, fand sich n. 8163, von einem servus vilicus vectigalis Illyrici gesetzt. Hier also muß die Grenze gegen Dalmatien gewesen sein. — S. 1457. Das Dorf Lipljan entspricht der alten Stadt Ulpiana, die Ptol. III 9, 4 u. a. in Dardanien nennen, und

die später den Namen Iustiniana secunda erhielt (Proc. de aed. IV 1. bell. Goth. IV 25). — S. 1460. Der alten Hauptstadt Dardaniens Scupi (s. Ptol. III 9, 6; VIII 11, 5. Rav. p. 205 u. a.) entspricht das Dorf Zloknčan bei Üsküb, letzterer Name jedoch dem alten in türkischem wie in slavischem Munde die Form Skoplje. Mehrere dort gefundene Inschriften beziehen sich auf dahin deduzierte Soldaten. C. VI 3205 und 533 wird die Kolonie Scupi einmal Flavia, das andere Mal Älia genannt.

10. Weiter folgen im selben Heft die von O. Hirschfeld bearbeiteten Inschriften Dalmatiens. Keine Provinz hat neuerdings so großen Zuwachs an Inschriften erhalten als diese; sie umfassen die nn 8280—10196 (S. 1472 - 1667). Besonders das infolge der politischen Umwälzungen neu erschlossene Gebiet Bosniens und der Herzegovina hat bereits manches Wertvolle geboten.

Durch Domascewskis Forschungen ist die Ostgrenze der röm. Provinz weiter hinausgerückt, als Mommsen sie früher bestimmt hatte (s. o.); auch der westliche Teil Serbiens gehört zu ihr, wie die dort gefundenen Inschr. n. 8336 der cohors VIII voluntariorum, n. 8353 der coh. I miliaria Dalmatarum, welche in Dalmatien ihre Standquartiere hatten, u. a. beweisen. Auch Ipek in Albanien mit seiner Umgegend (s. S. 1478) lag noch in Dalmatien. Weiter hat sich folgendes Einzelne ergeben. S. 1479. Die Vermutung, daß durch M. S. der n. 8309 = 1708 das Municipium Stanecli bezeichnet, und daß dieses nach Plevlje zu legen sei, hat keine weitere Bestätigung gefunden. Tomaschek will nach dem Rav. p. 217 f. viel mehr Sapna ergänzen. In n. 8308 ergänzt H. vermutungsweise [mun.] Aureli S[a]lo(niani) und bezieht den Namen auf die πόλις μεσόγαιος Σαλωνιάνα bei Ptol. 2, 16, 7. — N. 8333, gefunden bei den Bergwerken von Rudnik, gehörte zu einem Tempel der Terra mater. Eine Anmerkung besagt, daß sich dort noch Spuren röm. Bergwerke finden. — S. 1484. Das j. Pozega an der oberen Morava wurde früher nach der Insch. n. 1672 mit dem Orte Municipium des It. Ant. 133 gleich gesetzt. Der jetzt besser kopierte Stein (n. 8342) nennt mit den neu gefundenen nn. 8339, 8340 und 8343 den Ort vielmehr mun. Mal . . . — S. 1486. Westlich von da, bei Uzice an der Djetina, einem Zufluß der Morava, ist ein Altar (n. 8353) des Iup. Opt. Max. Partinus gefunden, nach dem also der Stamm der Parthini oder Partheni (Plin. III 143) hier anzusetzen sein wird. Ein zweiter Altar (n. 8354) ist den L. P. Cap. geweiht, was Domascewski in L(aribus) P(ublicis) Cap . . . auflöst, so daß mit Cap . . . der Name des Ortes angegeben wäre. — Bei Srebrnica, westlich vom mittleren Drin, sind Silberbergwerke; die nn. 8359 f. setzen hierher das mun. Domav . . ., das auch in den nn. 8292 und 8297 bezeichnet

zu werden scheint. — S. 1487. Die Gegend zwischen Drin und Verbas, dem alten Verbanus, scheint zur Römerzeit nur spärlich bewohnt gewesen zu sein. — S. 1499. Ein Terminalcippus n. 8472 vom J. 37/38, gefunden bei Krug, etwas südlich von Salona, bestimmt die Grenzen zwischen den Onastini und Narestini. Vergleichung von Plin. III 142 mit Ptol. II 16, der t. Peut. und dem Rav. p. 209 und 380 ergiebt, daß bei Plin., wo C. Müller (zur Stelle des Ptol.) die Namen zweier Kastelle Nerate, Oneum (bei Ptol. 'Ουαῖον überliefert) schrieb, vielmehr Nareste und Oneum zu lesen ist. — N. 8783 nennt ein munic. [Bu]-tuatium, dem Butua bei Plin. III 144 entsprechen würde, und ein municip. Pazina[tium]. Statt der obigen Ergänzung des ersten Namens schlägt Bulič Bistuatium vor nach der t. Peut. und dem Rav. p. 211, 15: Bistue vetus. Die andere Gemeinde wird mit der civitas Pasini bei Plin. III 140 zusammengestellt und von Bulič nach dem Anklang des Namens mit dem j. Stare Padzene oder Pagjine am oberen Titius, j. Berka, identifiziert. — S. 1608. Nach dem Vorgange von Bulič hält H. für wahrscheinlich, daß Siculi (s. Plin. III 141) au der Stelle des j. Biač gelegen habe, wo mehrere Veteraneninschriften gefunden sind. [Die von Mommsen früher ausgesprochene Vermutung, daß Tragurium keine eigene respublica gehabt, scheint durch die neue Insch. n. 8693 eine Bestätigung zu erhalten, da in ihr ein Soldat der coh. Campana sich zugleich custos Traguri nennt.] — S 1616. Mommsens Vermutung, daß Andetrium, j Muč, nur ein vicus der Kolonie Aequum gewesen, erhält eine weitere Stütze in der dort gefundenen n. 9783, die einem decurio der col. Aequensis gesetzt ist. — S. 1617. Zwischen Andetrium und Promona lag nach der t. Peut. der Ort Magnum. Die auf dem Hügel Balijina Glavica bei Kljake und Drniš gefundene n. 9798 ist einem dec(urio) mun(icipi) Magn[i] gesetzt; mithin ist der Ort dort festzulegen. Auch eine rhein. Insch. bei Brambach n. 1621 scheint ihn zu nennen. — S. 1618. Bulič hat im Bullet. Dalm. 10, 6 die Ansicht aufgestellt, daß Vrlika südlich von der Quelle der Cettina dem von Ptol. II 16, 7 genannten Herona entspreche. — S 1620. Das nach der t. Peut. zwischen Andetrium und Burnum gelegene Promona wird von Bulič a. O. 9, 12 nach Teplju nordöstlich von Drniš gesetzt, wo mehrere Inschriften gefunden sind. — S. 1623. Ob das munic. Salvia (s. Ptol. II 16 6; der Name kommt auch auf der rhein. Insch. bei Brambach n. 1621 wieder vor) beim j. Grabovo unfern der Quelle des Unnac, und ob in seiner Nähe Strido gelegen, bleibt zweifelhaft, da die beide Orte nennende n. 9860 verdächtigt ist. — S. 1624. Eine Felsinschrift n. 9864a aus Vaganj im Distrikt von Jajce am mittleren Verbas bestimmt die Grenze inter Sapuates e[t La]matinos oder [Ae]matinos. Sapua nennt der Rav. p. 217, 21 und 218, 9, und H. stellt es mit Sarnade des It. Ant. und

Sarnte der t. Peut. gleich. Den zweiten Namen findet er in Lamatis der t. Pent. und des Rav. p 217, 17 wieder, das mit Sapua an der Straße von Salona nach Sirminm angesetzt wird, während Bulič die andre Ergänzung einem Meilenstein (s. n.) entnimmt. — S. 1631. Ein Terminalcippus u. 9938 vom J. 69/70, zwischen den Orten Podgradje und Medvigge gefunden, bestimmt die Grenzen der resp. Asseriatinm und der resp. Alveritainm. Die Lage von Asseria war schon früher nach Podgradje bestimmt; dagegen setzte man nach Medvigge, das ebenfalls röm. Ruinen aufweist, bisher vermutungsweise Hadra. Der Buchstabe V(E) des zweiten Namens scheint in der Insch. nicht ganz sicher gelesen zu sein; man möchte zur Erklärung vielleicht das nach Plin. III 139 mit italischem Recht begabte, im Konvent von Scardona belegene Alutae herbeiziehen dürfen, von dem bisher noch keine Spur gefunden ist. — S. 1634. Nach Starigrad di Obrovazze setzte man nach Anleitung der t. Pent. bisher Clambetae. Eine dort neu gefundene, der Livia von einem Decurionen gewidmete Insch. n. 9972 scheint zu bestätigen, daß dort ein Municipium bestand. — S. 1639. In der Küstenstadt Karlobag ist eine Bronzetafel eines Decurionen n. 10027 gefunden; Ljubić setzt dahin das bei Ptol. II 16, 2 genannte Vegia, bei Plin. III 140 Veginm. — Die rhein. Insch. Brambach n. 1228 nennt einen Andes Sex. f. cives Raetinio eq. ala Cland. Tomaschek stellte den Namen dem bei Dio LVI 12 genannten Rhaetinum gleich und vermutete den Ort in der Gegend von Bibač an der Unna. In dessen Nähe bei Golubič gefundene Inschriften enthalten in der That den Namen Andes und die Erwähnung der ala Claudia. — S. 1642. [Auf die Lopsi oder deren Stadt Lopsica (Plin. III 139 f.) scheint sich mir die Insch. n. 10070 eines Sex. Ceionius Voltimesis f. Claud. LOISCVS zu beziehen.] — S. 1651. Über die Straßenzüge Dalmatiens haben Tomaschek (Schriften der Wiener geogr. Ges. 1880) und Hoernes (Kleine Abh. der Wiener Akad. B. 99, 926 ff) geschrieben; doch ist trotz einzelner neuer Funde noch nicht genügende Klarheit gewonnen. Auf den beiden Fragmenten der salonitanischen Insch. n. 10156 erscheint der Name VICI . . und ad [sum]mum montem Ditionum Ulcirum. Letzterer klingt an den der Station In monte Bulsinio der t. Peut. und Montebulsi des Rav. 211, 16 an; ob es derselbe, bleibt jedoch zweifelhaft. — S. 1664. Die Insch. eines Ringes n. 10189, 16 nennt einen DIN·DA·RI im Vokativ, bei Plin. III 143 erscheinen unter den dalmatischen Stämmen auch Dindari, bei Ptol. II 16, 5 Δίνδαροι.

Den Versuch, nach den Angaben des Plin. innerhalb der Provinz die Grenzen der drei Konvente von Scardona, Salona und Narona zu ziehen, hat der Herausg. gar nicht gemacht; ist darüber auch noch nicht zur vollständigen Sicherheit zu gelangen, so mußte doch das von

Hübner in den spanischen Provinzen gegebene Beispiel zu diesem Versuche reizen, durch dessen Ausführung doch wohl auch in einzelnen Fällen das Gebiet näher umgrenzt werden konnte, innerhalb dessen einzelne geographische Namen mit größerer Wahrscheinlichkeit angesetzt werden können.

Noch ist die Geographie Dalmatiens durch ein Militärdiplom vom J. 152 (n. LXII auf S. 1987 dieses Heftes) bereichert, das einem Scirt. ex Dalmat(ia) verliehen war. Der Name Scirt. bezeichnet eine Völkerschaft, die entweder nach Plin. III 143 als Scirtari oder nach Ptol. II 16, 5 zu Scirtones zu vervollständigen ist, und die im Süden der Provinz nach Macedonien hin ihre Wohnsitze hatte.

Unter den Inschriften Dalmatiens nehmen verhältnismäßig bei weitem den größten Teil die von Salona ein, nn. 8565—9698, darunter freilich manche recht unbedeutende und eine große Zahl christlicher. Von der Bedeutung und dem Glanze, welche diese Gegend in der späteren Kaiserzeit hatte, giebt ein reichhaltiges Bild

11. A. Hauser, Spalato und die röm. Monumente Dalmatiens. Die Restaurirung des Domes zu Spalato. Zwei Vorträge. Mit einem Plane und zwei Text-Illustrationen. Wien 1883. 52 S.

Verf. ist Architekt und Oberleiter der Freistellung und Restaurierung des Domes. Seine beiden Vorträge beruhen auf gründlichen Studien, sind lehrreich und lebhaft geschrieben und geben ein frisches Bild von den großartigen Überresten des Diocletianischen Palastes.

12. Corp. Inscr. Lat. vol. III Suppl. Fasc. tertius Berol. 1893.

Dieses Heft enthält zunächst (S. 1669—1728) die von Domascewski herausgegebenen Inschriften Unterpannoniens, nn. 10197—10718. Als neu ergeben sich daraus folgende geographische Thatsachen. S. 1670. Bassiana, zuerst unter Marc Aurel als Kolonie bezeichnet, lag genau an der Stelle des Dorfes Dobrince, von wo einzelne Inschriften später zum Bau eines Lagers nach dem nahen Petrovci verschleppt sind. — S. 1672. N. 10223 ist einem Soldaten der ala II Pannoniorum gesetzt, der offenbar nach seiner Abkunft als Derinus bezeichnet wird D. vergleicht die dalmatischen Stämme der Δέρριοι bei Ptol. II 16, 5 und der Deuri und Deretini bei Plin. III 142 f. — S. 1674. N. 10243. gesetzt von einem dec(urio) m(unicipi) Murselensium, wohl der auf der t. Peut. etwas westlich von Mursa angesetzten Stadt Mursa minor (so auch beim Rav. 215, 4), bei Ptol. II 15, 8 Μουρσέλλα, It. Hier. p. 562, 12 Mersella. [Ein anderes Mursella liegt in Oberpannonien an der Straße von Sabaria nach Bregetio (It. Ant. 262, 11 Ptol. II 14, 4).] — S. 1675. Die Lage des mun. Cibalis (so, und nicht mehr Cibalae) an

der Stelle des j. Vincovce wird durch n. 10253 weiter bestätigt. Von benachbarten Orten wurde einer Teutiburgium, ein andrer Antianae geschrieben; statt dessen heißen sie jetzt Tentoburgium und Antiana. — S. 1682. N. 10305 aus Duna-Pentele südl. von Pest giebt den Namen der im It. Ant. 245, 4 erwähnten, benachbarten Uferstation Vetus s(alina), j. Adony. Bruchstücke einer Insch. n. 10312 f. lassen erkennen, daß Commodus die Donaulinie hier gegen Räubereinfälle befestigte; vgl. n. 3385 Ebenso zeigt n. 10596 aus Gran, daß dort noch zwischen 365 und 367 Mauern und Türme eines castrum errichtet wurden. — S. 1686. Mommsens Vermutung, Stuhlweißenburg sei Hauptsitz des religiösen Kultus der Provinz gewesen, wird durch n. 10335 bestätigt, die der auch sonst bekannten Gottheit des Sedatus Augustus geweiht ist. N. 10336 scheint die Einwohner des Ortes als Canabenses zu bezeichnen. — S. 1691. Daß das aus einem Standlager der leg. II adiutrix hervorgegangene, von Hadrian begründete mun. Aelium, später col. Septimia Aquincum, j. Alt-Ofen, im Gebiet der Eravisci liegt, zeigt n. 10418; n. 10489 unterscheidet das territorium legionis offenbar vom Gebiete jener civitas. — S. 1707. N. 10533 nennt einen dec. m Bregetionesium, n. 10534 schreibt dec. mun. Brig. — S. 1715. Auffallend ist es, das Crumerum, j. Neudorf, an der Donau, das Kiepert unter Zustimmung von Mommsen (Ind. geogr. von vol. III p. 1171) offenbar der bis dahin von Aquincum aus, weiter aufwärts dagegen von Brigetio aus laufenden Meilenzählung der Uferstraße wegen zu Oberpannonien legte, doch auch jetzt noch zu Unterpannonien gezählt wird. Überhaupt wäre eine Untersuchung über die Abgrenzung beider Provinzen besonders an dieser Stelle erwünscht gewesen, da sie zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen ist, wie schon aus den S. 1670 über Brigetio zusammengestellten Angaben hervorgeht. — An Meilensteinen haben sich zwei neue der Straße von Sirmium ostwärts nach Taurunum, j. Semlin, n. 10615 f., gefunden, die a Sirmi(o) m. p. III zählen. Die Zahl der Meilensteine an der die Donau begleitenden Straße von Aquincum, j. Ofen, nach Sirmium ist bedeutend gewachsen (s. n. 10618—10653); aus dem Fundort der vorletzten ergiebt sich, daß die Straße kurz nach der Wendung des Flusses nach O. sich vom Ufer mehr entfernte und über das Fruška-Gora genannte Gebirge nach Sirmium gelangte.

13. Die Fortsetzung des dritten Supplementheftes enthält (S. 1729—1808) die von Hirschfeld und Domascewski bearbeiteten, neu gefundenen Inschriften von Oberpannonien, n. 10719—11469. An geographischen Daten enthalten sie folgende: S. 1747. N. 10875, zu Unter-Haidin bei Poetovio, j. Pettau, gefunden, nennt einen vicus Fortunae. In Pettau fand sich auch die Insch. n. 10876 eines kaiserlichen vilicus

der weit nordwärts entfernten statio Savarensis. — S. 1749. Unterhalb Pettaus an der Drau bei Varasdin-Töplitz sind Heilquellen; Kieperts Karte verlegt dorthin die Station Aqua viva. N. 10891—3 sind den Quellnymphen geweiht, die erste von einem dec(urio) mun(icipi), wonach an diesem Orte vielleicht ein Municipium anzusetzen ist. — S. 1758. N. 10981 aus Brigetio, j. O. Szony, v. J. 303, nennt einen dux P(annoniae) s(ecundae) S(aviae), wie Mommsen nach der Not. Dign. p. 91 die Siglen löst; wohl die älteste Insch. eines dux limitaneus, bestätigt sie seine Vermutung, daß diese Würde erst von Diocletian eingerichtet ist. — N. 10982 von ebenda nennt Toleses, nach Mommsen Bezeichnung der Einwohner eines vicus. — Die etwas weiter aufwärts in A'cs an der Donau gefundene n. 10993 nennt einen dec(urio) m(unicipi) Moget(ianorum), welcher Name It. Ant. 233, 4 als Mogetiana und 263, 5 als Mogetianis für eine Station wiederkehrt, die man nahe dem Südende des Plattensees ansetzt. Man bezieht darauf auch n. 11043 mit m(un.) Moge(tian.) und weniger sicher n. 10900 mit s(criba) m(un.) M(oget). Von dem unsicheren Leben an der Donaugrenze giebt n. 11045 aus Brigetio Zeugnis, einem negotians splendidus gesetzt, welcher a barbaris interfectus est. — S. 1770 ff. Besonders reich ist die Ausbeute der neuerdings auf dem Raume der alten Kol. Carnuntum, j. Petronell, gemachten Ausgrabungen. Abgesehen von zahlreichen Verbesserungen schon früher bekannter Steine werden von n. 11104—11293 lauter neue aufgeführt; doch geben sie für die Geographie der Gegend nicht viel aus. N. 11227 bezeichnet einen Soldaten der coh. I, wahrscheinlich der Pannonier, als Colap(ianus), wie der Herausg. ergänzt. Plin. III 147 setzt diese Völkerschaft an die Sau, von deren Nebenfluß Colapis, j. Kulpa, sie ihren Namen haben. [Ptol II 14, 2 nennt in Oberpannonien die Κολαπιανοί, die C. Müller mit Recht jenen gleichstellt.] — S. 1793. Eine Inschrift aus Sicca im C VIII n. 1642 ist wahrscheinlich so zu lesen, daß darauf Vindobona genannt und der tribus Quirina zugeschrieben wird. Dadurch wird es wahrscheinlich, daß die Stadt schon durch Vespasian Municipalrecht empfing. — Unter den Meilensteinen beweist n. 11314 (von Mommsen mit Sicherheit nach vol. V n. 7993 hergestellt), daß die Prov. Venetia unter Valentinian und Valens bis Nauportus, j. Ober-Laibach, reichte.

14. Den weiteren Inhalt des dritten Supplementheftes vom C. I. L. vol. III bilden die Inschriften von Noricum (S. 1808—1851) n. 11470—11878 von Hirschfeld herausgegeben. Für die Geographie ergiebt sich aus ihnen folgende Ernte.

S. 1810. Daß die Station Loncium eher bei Gurina als bei Mauthen im Gailthal anzusetzen sei, folgert Hauser aus den im It. Ant. 279 angegebenen Entfernungen. — Mommsens (C. III p. 591 und

1049) Ansetzung von Aguontum oder Agnntum beim j. Lienz an der oberen Drau bestätigt die in dessen Nähe gefundene n. 11485, die den Begräbnisplatz der cultores Geni municipi Agunt(ini) bezeichnet. Eine stadtröm. Soldateninsch. (Eph. epigr. 4 n. 894b, 11) weist Acnnt(um) der tribus Claudia zu. — S. 1834. Bisher war das Mun. Solva, j. Seckau, nur mit dem Beinamen Flavia bekannt; ein röm. Soldatenverzeichnis (C. I. L. VI n. 2385 col. 5 v. 16) benennt es Aelia, wonach es wahrscheinlich wird, daß Hadrian die Stadt irgendwie begünstigt, vielleicht zur Kolonie erhoben hat. — S. 1840. Bei Chieming am Chiemsee, wo das alte Bedaium angesetzt wird, fanden sich die nn. 5572, 5581, 11778 f., die den Alonnae Aug(ustae) geweiht sind. Diesen Namen stellt man mit Wahrscheinlichkeit zu dem der von Ptol. II 13, 2 in dieser Gegend genannten Völkerschaft der Ἀλαυνοί. — S. 1841. Ovilava, j. Wels an der Traun, war bisher nur als col. Aurelia Autoniniana bekannt; eine italische Inschrift (C. I. L. IX, 2593) nennt einen Soldaten in Norico Ael(iis) Ovilab(is). Demnach wird die Stadt früher ein mun. Aelium gewesen sein, und Mommsen hält es für möglich, daß dort ein Teil der in Lauriacum stehenden leg. II Italica ihren Standort hatte. — S. 1842. Daß der von Einbart montes Commageni genannte Wienerberg noch damals wirklich diesen Namen geführt habe, leugnet Büdinger (Kl. Abhdl. der Wiener Akad. 91 p. 798 Anm. 2): Einbart habe ihn aus dem Eugipius übernommen.

15. Es folgen im selben Hefte die Inschriften **Raetiens** (S. 1851—1866), nn. 11879—12009, ebenfalls von Hirschfeld bearbeitet. Ihr geographischer Ertrag ist ein sehr geringer. S. 1851. Über die Grenze Rätiens gegen Germanien urteilt Zangemeister, da zu Aalen in festem Mauerwerk Ziegel der in Germanien stehenden legio VIII Augusta (s. n. 11991) gefunden seien, müsse die Grenze einst östlich von Aalen gelaufen sein, wolle man nicht etwa annehmen, daß die Legion einmal ganz oder zum Teil zu irgend einem kriegerischen Zweck aus Germanien nach Rätien hinübergezogen sei. Das müsse dann vor Erbauung der rätischen Grenzmauer gegen die Barbaren geschehen sein; denn aus der verschiedenen Konstruktion des aus einer Steinmauer bestehenden rätischen und des als Erdwall aufgeworfenen limes Germaniens, welche bei Lorch zusammenstoßen, ergebe sich unzweifelhaft, daß zur Zeit der Anlage dieser Werke dort die Grenze der Provinzen gewesen sei. — S 1853. Nach der berichtigten Lesung der n. 11887 = 5780 scheint die Sergia die tribus des mun. Aelium Augustum Vindelicum gewesen zu sein. — S 1862. Die Insch. n. 11965 des Lagerthors von Castra Regina besagt, daß unter Antoninus Pius und Commodus im J. 179 der Wall desselben mit den Thoren und Türmen erbaut ist. Die Alpengegend Rätiens ist ungemein arm an

Inschriften und Denkmälern der Römerzeit. Desto freierer Spielraum ist den Vermutungen gelassen, die sich mit Vorliebe an den Gleichklang von Namen anschließen. Ein Beispiel davon bietet

16. G. Mair, Res Raeticae. a. Der Brenner, Pryann und Herodots Πυρήνη. b. Die Wohnsitze der Genauni. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte Tirols. Programm von Villach, 1892. 28 S.

Der erste Abschnitt geht aus von der Bedeutung, die der Brennerpaß nachweisbar seit dem Cimberneinfall in Italien hatte, verliert sich aber bald in kühne Vermutungen über seine schon viel frühere Benutzung als Weg für den Bernsteinhandel. Daher soll die Stadt Πυρήνη im Lande der Kelten, bei der Herodot II 33 den Ister entspringen läßt, diesem bekannt geworden sein; sie sei auf den Ort Perjen, in ältester Form Pryenu, am Inn gegenüber Landeck, wo die Brennerstraße diesen Fluß erreiche, zu beziehen. Doch habe Her. damit die Kunde von einer andern Stadt dieses Namens am Ostfuß der Pyrenäen vermischt, die sonst Iliiberis heiße. Die Flüsse Karpis und Alpis, die er IV 49 in den Ister fallen lasse, seien nach den Karpathen und Alpen benannt und entsprechen der March und dem Inn; an ihnen sei eine alte Bernsteinstraße entlang gegangen. — Festeren Baues als diese freien Phantasien ist der zweite Abschnitt. Im Wippthal, das seinen Namen von Vipitenum (j. Sterzing) habe [oder umgekehrt] und sich vom Inn her über den Brenner bis an die Eisach fortsetze, gebe es noch mehrere Orte, deren Name auf die Völkerschaft der Genauni zurückgehe. Südlich vom Brenner, oberhalb Manis auf der linken Thallehne, liege eine uralte Siedelung Vallgenänn = Vallis Genauna; nördlich vom Brenner in Padauer, einem Teil des Valserthals, ein Bauernhof Hochgenäun, auf dem seit 1589 das Geschlecht der Hochgenänner nachweisbar sei; im Schmirnthal, einem rechten Seitenthal des unteren Wippthals, ein Hof Valgenol. All diese Namen bestimmen die Wohnsitze der von Hor. c. 4, 14, 10 u. a. im rätischen Feldzug des Drusus genannten, kriegsmutigen Genauni. Man wird dem Verf. für diese Mitteilung dankbar sein müssen.

16. K. Urban, Das alte Rätien und die röm. Inschriften. (Progr. des Lieb-Frauen-Gymn. in Magdeburg 1889.) 36 S. 4.

Eine populäre, auf eigener Anschauung des Landes beruhende Schilderung der ethnographischen, geschichtlichen, geographischen und antiquarischen Verhältnisse der Provinz; neue wissenschaftliche Resultate scheint sie nicht zu enthalten, auch nicht zu bezwecken.

17. B. Mazegger, Römer-Funde in Obermais bei Meran und die alte Maja-Veste. Zweite Aufl. Meran, 1887. 35 S.

Eine Aufzählung der verschiedenartigen, an sich nicht sehr bedeutenden Funde römischen Ursprungs in der Gegend von Meran.

Sehr reichhaltig nach Umfang und Inhalt ist die Litteratur der letzten Jahre über die Geographie Italiens. Wir beginnen die Übersicht mit einem Hauptwerke, welches das ganze Land umfaßt:

18. H. Nissen, Italische Landeskunde. Erster Band. Land und Leute. Berlin 1883. 566 S.

Verf. will einem größeren, gebildeten Publikum das Verständnis für die Geschichte und Entwickelung des alten Italien durch genaue Darstellung seiner geographischen Gestaltung und seiner natürlichen Verhältnisse vermitteln. Umfassendes antiquarisches, ethnographisches, linguistisches, historisches Wissen wird in Verbindung gebracht mit einer eingehenden, durch Bereisung der einzelnen Landesteile geschärften geographischen, naturwissenschaftlichen Betrachtung, um zu erklären, wie auf dem Boden Italiens die verschiedenen Volksstämme, die es in alten Zeiten besiedelten, sich erst im Gegensatz zu, dann im Verein miteinander entwickelten. Die mannigfachen, abwechslungsreichen Untersuchungen werden durch Um- und Ausblicke über größere Gebiete und historische Parallelen angenehm unterbrochen, und außer Belehrung wird Anregung mancherlei Art geboten. Ein zweiter Band (doch werden es vermutlich mehrere werden), dessen Inhalt genauer in den Rahmen dieser Jahresberichte fallen muß, wird die topographische Einzelbeschreibung umfassen und vielleicht manche Lücken des ersten ausfüllen.

Als letzte Vorgänger auf seinem Gebiete hatte N. Forbiger, dessen 2. Auflage der Alten Geographie von Europa, Hamb. 1877, S. 352—537 zwar eine reiche Stellensammlung aus den alten Quellen enthält, aber meist ohne Berücksichtigung der neueren textkritischen Ergebnisse, und H. Kiepert, dessen 1878 erschienenes Lehrbuch der alten Geographie S. 371—477 Italien behandelt, freilich ohne, besonders nach der naturwissenschaftlichen Seite hin, so reiches, durch neuere Beobachtungen und Untersuchungen gewonnenes Material mitzuteilen, wie wir es bei N finden.

Die Einteilung der Einleit. S. 1—56 aufgezählten (alten und neueren schriftlichen und monumentalen) Quellen scheint mir zu sehr nach äußerlichen Rücksichten gemacht. Die Karte des Agrippa und die mit ihr in engerem Zusammenhang stehende t. Peut., der An. Rav., die Beschreibungen bei Plin. und Ptol. werden in ganz verschiedenen Abschnitten voneinander getrennt. Die Abhängigkeit der Quellen voneinander wird zu wenig angegeben, auch nicht, nach welcher Seite hin

die einzelnen Geographen ihr besonderes Augenmerk gerichtet, und in welcher Beziehung sie also besondere Beachtung verdienen. Daher erfahren wir auch nichts von dem allmählichen Fortschritt der Kenntnisse der Alten über Gestalt, Lage und Größe Italiens. Von der Ansicht, daß die Karte des Agrippa durch einen chorographisch-statistischen Kommentar erläutert sei, den Augustus ergänzt und berichtigt (s. S. 81 u. 1) erst in seinem letzten Lebensjahr herausgegeben habe (S. 30 f.), hat sich N. leider nicht frei machen können. Die Anschauung des Flavius Blondus scheint (S. 48 f.) nicht genau wiedergegeben zu sein; seinen Worten liegt offenbar Liv. XXXVI 15, 6 zu grunde, wo als Parallele zum Verlauf der Thermopylen beigebracht wird sicut Appennini dorso Italia dividitur, also nicht die Gestalt Italiens, sondern die Lage des Appennin zum Vergleich herbeigezogen wird. — In Kap. I (S. 57—87) von Namen und Grenzen Italiens bleibt N (S. 62 f.) trotz Kieperts Bedenken § 392 n. 2 bei der alten Ableitung des Namens von vitulus, indem er die doch durch Ableitungssilben gebildeten Namen Samnites, Hirpini, Picentes ohne weiteres als Analogien von Ἰταλοί herbeizieht. Bei der Entwickelung der Ausbreitung dieses Namens wie des Erscheinens anderer Landesnamen neben ihm, bis Italien unter den Kaisern die ganze Halbinsel in sich begreift, wird eine ganze Reihe von Daten außer acht gelassen, welche das allmähliche Vorschieben der italischen Grenzen in den Alpenländern und über sie hinaus während der Kaiserzeit erkennen lassen: s. unten No. 19. — Kap. II (S. 88—135) behandelt Namen, Umfang und Natur der einzelnen Meere, welche Italien bespülen, sodann die national-ökonomische und politische Bedeutung des Meeres für die Halbinsel. Der Inhalt dieses Kapitels wird von Kiepert kaum berührt. — Kap III (S. 136—173), „die Alpen" handelt in buntem Wechsel von den Namen, der Ausdehnung, den Niederschlägen, den einzelnen Gebirgsmassen, dem Wegebau, den Straßen nach Gallien, Rätien, Illyrien, von der Wirtschaft und dem Naturgefühl. In § 6 entscheidet sich N. für den Mont Cenis als den Übergangspaß Hannibals. Sehr erwünscht und in solcher Vollständigkeit bisher noch nicht gegeben ist die Übersicht sämtlicher alten Alpenstraßen. — Kap. IV (S. 174—214) schildert das Poland, Entstehung, Seen, Polauf, Einzelflüsse, Übersicht der Flüsse, Marschen, Lagunen, Deiche, Kanäle. Bei der Erörterung der Benennungen des Flusses bleibt die Zusammenstellung des Ἠριδανός mit dem semitischen Jardanos= „Fluss" unerwähnt (s. Kiepert 339, 2). Mit dem Atesis, „auch wohl Atagis" (S. 192), dürfte der narbonensische Atax zusammengestellt werden. Das ganze Kap. ist sehr viel reicher als die entsprechende kurze Behandlung bei Kiepert. — Auch Kap. V (S. 215—247) über den Appennin (Name, Bau, Vegetation, Nord-, Mittel-, Süd-, Bruttium),

ein Abschnitt, für den weniger vorgearbeitet war, der indes in der Beschreibung des Gebirges ganz auf moderner Grundlage ruht und alter Quellen meist nur aushülfsweise bedarf, enthält eine Fülle lehrreichen Stoffes. — Kap. VI (S. 243—291), eine Darstellung des italischen Vulkanismus (thätige Vulkane, Etrurien und Latium, Kampanien, Sicilien, vulkanische Erscheinungen, Erdbeben, Hebung und Senkung) ist besonders eingehend bearbeitet, zunächst auf Grundlage der neueren physikalisch-geographischen Forschungen, mit denen sehr reichhaltige, fleißige Sammlungen aus der alten Litteratur verbunden sind. — Kap. VII (S. 292—343) beschreibt sämtliche Appenninflüsse (Thätigkeit des Wassers, Flüsse des Nordens, Tiber, die Latiner Küste, Liris und Volturnus, Großgriechenland, die adriatischen Flüsse, Übersicht der Appenninflüsse), besonders ausführlich und seiner Bedeutung entsprechend den Tiber mit seinen Nebenflüssen. — Kap. VIII (S. 344—371) schildert die Inseln Italiens, ihre Gestalt, ihren Aufbau, ihre natürlichen Eigenschaften, Klima, Erzeugnisse ausführlich im Anschluß an die antiken Quellen. — Kap. IX (S. 372—418) gehört ganz dem Gebiet der physikalischen Geographie an: es behandelt das Klima (allgemeiner Charakter, die Hauptzonen, die Winde, die Niederschläge, die Temperatur, Änderungen des Klimas, das Naturleben, die Malaria). Abgesehen von den wesentlich auf neueren Beobachtungen beruhenden Abschnitten (wie 1 und 2) sah sich N. hier wohl am meisten ohne Vorarbeiten, und da werden kleine Nachträge und Berichtigungen vielleicht förderlich sein. Über die Winde schreibt N. S. 381 n. 1: „Bei den Schriftstellern lassen sich die provinzialen Eindrücke und Differenzen deutlich wahrnehmen; so z. B. treffen die Angaben des Plin. für die Poebene zu, nicht für die Halbinsel“. Als einzigen Beweis für diese Behauptung konnte ich nur die Bemerkung S. 384 entdecken: „Für die Einbürgerung des griechischen Fremdworts im Norden ist der Beachtung wert, daß fast ausschließlich padanische Autoren vom boreas reden“; als solche werden in einer Note Catull, Nepos, Verg., Liv., Plin. genannt, mit dem Zusatz, auch Ovid und vereinzelt Horaz wendeten es an, Cic. aber meide das Fremdwort. Nun aber kommt, soweit ich sehe, im Plin. das Wort boreas nur zweimal (N. H. II 119 und XVIII 333) vor, und beidemal sagt Plin. ausdrücklich, es sei der griechische Name für den aquilo, welch letzteren er noch 20 mal nennt (s. Silligs Index). Ebenso wenig genau ist wohl, was N. S. 388 f. über eurus und subsolanus sagt. Aus den S. 339 n. 1 und 3 angeführten Stellen geht doch hervor, daß der vom exortus brumalis wehende eurus = volturnus bei den sorgfältigen Schriftstellern vom apeliotes = subsolanus, der aus dem exortus aequinoctialis weht, genau unterschieden wurde. Auch im Abschnitt über die Niederschläge will N. wohl bisweilen zu viel aus einzelnen

Stellen schließen, wie wenn er bei Plin. XVII 14 eine Bauernregel findet, die wohl für das Poland, nicht für das übrige Italien Geltung habe; die betr. Worte sind aus Theophr. de caus. pl. 2, 1, 2 entnommen und beziehen sich gar nicht auf Italien. — Gewiß sind die Tabellen dankenswert, in welchen die Resultate der meteorologischen Beobachtungen zusammengestellt sind; doch stimmt die Angabe (S. 390) von 1,4 jährlichen Schneetagen für Rom nicht mit der Tabelle auf S 393, und zum Verständnis der Schreckensäußerungen der Alten über Schnee und Eis müssen doch auch die besonderen Ausnahmefälle angeführt werden, daß z. B. im Winter 1812/3 das Eis auf dem Teiche der Villa Borghese zu Rom während mehrerer Tage stark genug war, um Schlittschuhläufer zu tragen (s. Tournon, études statistiques sur Rome, 2. Ausg. T. 1, 22). — Im Abschnitt über die Änderungen des Klimas giebt N. S. 398 an, bei Plin. XXVI 16 werde tota Italia imbrium creatrix genannt. Statt der letzten beiden Worte steht aber in den Hss. imperatrice. Von wem obige Konjektur, die ich keineswegs für glücklich halte, stammt, weiß ich nicht; ich habe geglaubt imitatrice schreiben zu dürfen. Im Zusammenhang der S. 408 n. 1 nicht völlig ausgeschriebenen Stelle bei Pl. II 111 wird die umida caligo gerade als Quelle von Wolkenbildung und Regengüssen bezeichnet, während man aus dem Texte bei N. das Gegenteil schließen muß. — Auch Kap. X (S. 419—465) gehört der physischen Geographie an, es behandelt die Vegetation (Küstenflora, Wald, Akklimatisation, Cerealien, Baumzucht, Gartenbau, Landschaft). Ich füge zum vorletzten einige Bemerkungen hinzu. „Die Gräben und Glacis der alten Festungen wandelten sich in der Friedensepoche Italiens in Gartenringe um", schreibt N. S. 456 und führt zum Belag eine Cyrillische Glosse: ὁ ἐντὸς καὶ ἐκτὸς τείχους κῆπος, παράδεισος, pomerium an. Sollte da nicht pomarium zu lesen sein? Ein einzelnes suburbanum, das doch immer nur einen Bruchteil des pomerium einnehmen konnte, kann doch schwerlich mit dem Namen des Ganzen bezeichnet sein. — Entschieden zu niedrig scheint mir N. die Blumenzucht der Römer, wenigstens schon für den Beginn der Kaiserzeit anzuschlagen. Von einem „derben und rohen" Luxus in der Massenhaftigkeit des Verbrauchs der Blumen (s. S. 457) darf doch wohl kaum die Rede sein, wenn man bedenkt, wie bei allen festlichen Gelegenheiten, ja, im täglichen Leben die verschiedenartigsten Kränze und Wohlgerüche verwandt wurden, und wie eben dadurch dem ganzen Leben ein heiterer und froher Zug verliehen wurde. Die dazu nötigen Blumen zog man in Gärten, schon Cato schrieb das de r. r. 8, 2 vor. Auch über die ganze Gartenkunst der Alten scheint mir N. zu hart zu urteilen: er erwähnt gar nicht die zahlreichen Prachtgärten in Rom selbst mit ihren Teichen und Wasserkünsten und den zahl-

reichen, aus Griechenland herbeigeschleppten Statuen. Epikur, der magister otii, galt als Erfinder solcher Gärten; sollten da nicht auch die römischen Nachbildungen nach seinem Muster geschaffen sein, um Frohsinn und feinen Lebensgenuß zu erhöhen?

Lassen diese beiden Kapitel, denen bei Kiepert nur zwei kurze Abschnitte S. 331 f. entsprechen, besonders erkennen, weshalb N. sein Buch nicht eine Geographie, sondern eine Landeskunde genannt hat, so soll das letzte die Leute kennen lehren. Jedoch darf man bei diesem Ausdruck nicht an eine Riehlsche Schilderung altitalischen Lebens und Treibens denken, der Inhalt ist vielmehr ethnographisch. Hier nähert sich die Darstellung mehr der freilich weit weniger ausführlichen Kieperts. Für die Kennzeichnung der norditalischen Stämme wird vielfach die Forschung über die heutigen Dialekte verwertet, die Ergründung der alten Sprachverwandtschaften genügt hier noch nicht überall. N. kennt wohl die Resultate der neueren Forschungen, kommt aber doch nicht selten zu anderen Folgerungen als Kiepert. Er verhält sich den Vermutungen über die Verwandtschaft der Ligurer gegenüber sehr zurückhaltend, giebt dagegen dankenswerte Auskunft über die Geschichte dieses Stammes von seinem ersten Auftreten an, wie er überhaupt mit besonderem Fleiße den ältesten Nachrichten über die Völker nachspürt. So handelt er auch im einzelnen über die geographische Verbreitung der Ligurer (S. 472), an welcher Stelle wohl hinzugefügt werden darf, daß die Malelli dem Thal der Sieve den Namen Mugello gegeben zu haben scheinen (vgl. S. 305 A. 2). Besonders ausführlich werden, ihrer Bedeutung entsprechend, die italischen Gallier behandelt (vgl. Kiep. 341). Bei Besprechung der Räter (vgl. Kiep. 343) wird die Existenz der Beruenses (bei Plin. III 130) durch ein beigesetztes Fragezeichen angezweifelt; ich habe schon früher auf die Inschriften C. I. V, 947, 2071 (vgl. p. 537), VI, 1058, 3559 hingewiesen, die ihrer erwähnen. Vortrefflich ist die kritische Zusammenstellung über die Etrusker. Auf grund der heutigen Mundarten werden die Stämme Mittelitaliens in drei Abteilungen geschieden, so daß auf der einen Seite die Umbrer, auf der andern die Osker sich von den Bewohnern der Mitte trennen. Bei der Behandlung der Iapyger ist mir aufgefallen, daß Kieperts Ansicht (S. 381), Apuli und Ἰάπυγες seien nur lautlich verschiedene Formen desselben Namens, gar keine Erwähnung geschieht. Von den Inselvölkern weist N. die Korsen auf grund des bei ihnen heimischen, sonst in Europa nur bei den Iberern nachweisbaren Gebrauches der Couvade mit Bestimmtheit letzterem nicht arischen Volksstamme zu. Den Abschluß des Buches bildet „die Latinisierung" mit einem geistvollen Überblick über die geschichtliche Entwickelung der Halbinsel.

19. D. Detlefsen, Das Pomerium Roms und die Grenzen Italiens. Hermes XXI, 1886, S. 497—562.

Die Arbeit versucht zum ersten Mal die unter sich nicht ganz übereinstimmenden Nachrichten der Alten über die Bedingungen der Vorschiebung des hauptstädtischen Pomerium zu erklären und die einzelnen, aufeinander folgenden Akte dieser Vorschiebung in Zusammenhang zu bringen mit den Nachrichten über die Aufnahme der ursprünglich stipendiarischen Gemeinden an der Nordgrenze Italiens in die römische Bürgerschaft. Es ergiebt sich teils aus den Nachrichten der Schriftsteller, teils aus den Inschriften jener Gegend, daß in der That ein solcher Zusammenhang erkennbar ist, und daß mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit sich erweisen läßt, welche einzelnen Gemeinden erst des cisalpinischen Galliens, dann des Alpenlandes, endlich selbst des östlich an Histrien sich anschließenden Gebietes bis Emona und Neviodunum hin bei den einzelnen Erweiterungen des Pomerium in die fines populi romani und Italiens aufgenommen wurden. Der Text des Plinius und Ptolemäus wird bei dieser Gelegenheit mehrfach emendiert und erklärt, insbesondere einzelne geographische Namen identifiziert.

20. C. F. von Czörnig, Die alten Völker Oberitaliens, Italiker (Umbrer), Raeto-Etrusker, Raeto-Ladiner, Veneter, Kelto-Romanen. Eine ethnologische Skizze. Wien 1885. 310 S. 8.

Verf. bearbeitete vor 30 Jahren die Resultate der z. T. nach ethnographischen Gesichtspunkten angestellten Volkszählung des damaligen österreichischen Staatsgebietes. Außer in einer ethnographischen Karte wurde das gesammelte Material nur für die ungarischen Länder und für Niederösterreich in einem größeren Werke verwertet. Eine Fortsetzung jener Arbeit giebt er im obigen Werke, einer Kompilation aus den zahlreichen ethnographischen Schriften, die in den letzten Jahrzehnten besonders in Italien über dies Land erschienen sind. Verf. hat unleugbar mit großem Eifer gesammelt, beherrscht aber das Gebiet des klassischen Altertums nicht genügend. Die Schriftquellen selbst versteht er nicht mit kritischem Blicke zu verwerten, ja, es ist sehr zweifelhaft, ob er sie alle selbst eingesehen hat (vgl. Citate wie S. 128 „Flor. in Epist.“, „Dio C. Oratio de Ilio“, „Tac. Hist. I. 2: Tunc florulamus cum transpadanos in societate recepimus“). Über die ethnographischen Verhältnisse des Altertums wird man nicht viel Neues und Selbständiges finden, mehr über die des Mittelalters, viel Wichtiges aber über die gegenwärtigen Dialektverhältnisse Oberitaliens.

21. B. Benussi, L'Istria sino ad Augusto. Trieste 1883. 353 S. 8.

Mit hoffnungsvollem Vertrauen nimmt man dies Buch in die Hand, wenn man das reichhaltige Inhaltsverzeichnis durchmustert; auch die Einleitung (S. 1—29), welche die geographischen Verhältnisse Histriens darlegt, befriedigt noch; je weiter man aber in das eigentliche Werk eindringt, desto mehr schwindet dies Gefühl. Verf. behandelt den Namen (S. 30—42), die Grenzen (S. 43—60), die Ethnologie (S. 61—196), die Geschichte Histriens vor der röm. Eroberung (S. 197—206), diese Eroberung selbst (S. 207—233), die Kultur des Landes (S. 234—263), seine Schicksale während der röm. Republik (S. 264—293) und seine inneren Verhältnisse (S. 294—339); ein Anhang zählt die geographischen Namen des Landes der Reihe nach, wie sie bei den alten Schriftstellern vorkommen, auf. An gelehrtem Fleiß hat es Verf. nicht fehlen lassen. Man findet bei ihm wohl so ziemlich alles zusammengetragen, was die Alten über Histrien überliefert haben; auch hat er die neueren Forschungen über sein Heimatland wirklich für seine Zwecke durchgearbeitet; doch kommt man nicht zu rechter Befriedigung, weil man kaum je klare Schlußresultate all dieser Mühen sieht. Verf. ist auf einzelnen Gebieten, die er berührt, nicht so vollständig zu Hause, um zu selbständigen Resultaten zu gelangen. Er berichtet eingehend über alle aufgeworfenen Fragen, führt auch wohl Untersuchungen weiter, wie denn die Zusammenstellungen von Namen nach sprachlichen Gesichtspunkten S. 139 ff. ganz dankenswert sind; aber eine deutliche Überzeugung, was denn die aus diesen Arbeiten sich ergebende Wahrheit sei, hat er nicht gewonnen. Für die alten Quellen scheint die chronologische Folge der einzige Grundsatz der Anordnung zu sein. Daß Melas Begrenzung Histriens wahrscheinlich auf Varro zurückgeht und noch den vorsullanischen Thatbestand festhält, daß von Plinius ganz verschiedenartige Quellen zusammengearbeitet sind, wird Verf. seiner ganzen Darstellungsweise nach kaum für nachweisbar halten, die Ausnutzung der Quellen ermangelt daher vielfach methodischer Kritik. Nochmals sei dagegen betont, daß alle berührten Fragen, die alte Geographie und Geschichte Histriens anlangend, mit vielem Fleiß sachgemäß und im ganzen richtig aus den Schriftstellern dargelegt sind, so daß die Schrift ihren Wert als Repertorium für dieselben behalten wird. Neue Gesichtspunkte von Bedeutung stellt sie aber nicht auf.

22. C. Gregorutti, L'antico Timavo e le vie Gemina e Postumia. (Estratto dell'Archeografo Triestino. Nuova Serie vol. XVI, XVII, XVIII.) Trieste 1890—92. 213 S. 8.

Der besonders durch seine Verdienste um die Inschriften Aquilejas bekannte und geschätzte Verf. hat seinen Wohnsitz in Papariano, auf dem Gebiete jener seit ihrer Gründung bis ins Mittelalter hinein

geschichtlich so bedeutenden Stadt. Mit ihrer Umgebung in weitem Umkreise, sowie mit den Funden aufs genaueste bekannt, auch der für die Erklärung mancher jetzigen Ortsnamen wichtigen slovenischen Sprache mächtig, hat er es unternommen, die alte Geographie der Gegend gründlich zu untersuchen, und so ist es ihm gelungen, unter genauer Beobachtung der geologischen Verhältnisse und steter Berücksichtigung der geschichtlichen Überlieferung eine Reihe von Thatsachen festzustellen, die das bisher doch noch recht dunkle Bild jener Gegend in manchen Punkten klarer stellen. Die wichtigsten Resultate der obigen Schrift sind folgende. Der Isonzo (Sontius) hat seinen Lauf im Alpengebiet nie verändert, auch keinen unterirdischen Lauf gehabt und ist nie durch Seen gehindert worden, frei das Meer zu erreichen; auch hat er nie eine Verbindung mit dem oberen Thal des Natisone gehabt. Einen wichtigen Angelpunkt der Untersuchung bildet der Nachweis, daß zwischen Ronchi und Monfalcone eine Brücke über den alten, jetzt trockenen Lauf des Sontius führte, wodurch die Station Pons Sonti der Itinerarien festgelegt ist. Bei seiner Mündung lagerte der Fluß, wie alle dortigen Alpenflüsse, Massen von Steinen und Erde ab und bildete eine Lagune, die sich von Sistiana bis Porto Primero etwa 25 Miglien in die Länge bei einer in die Breite ausdehnte, sehr tief war und den Namen Lacus oder Stagna Timavi trug. Der Isonzo lief, in die Ebene eingetreten, am Fuß des Karst entlang und hatte bis in die Gegend von Ronchi ein einziges Bett, teilte sich dann in mehrere Arme und erreichte in 9, später vielleicht in 7 Mündungen das Meer, während der Timavus in einem einzigen, 5 Miglien langen Ausfluß bei Primero, dem Portus Timavi, ins Meer fiel. Sontius und Timavus waren nur Benennungen verschiedener Ausläufe desselben Flusses. Der Mündung des Timavus gegenüber lagen 2 Inseln, auf deren einer die Bäder von Monfalcone waren. In der Lagune sprudelten nach Polybius Quellen süßen Wassers hervor, deren eine fons Timavi hieß, wonach eine nahe Station der Straße nach Tergeste benannt war. Erst um 900 verließ der Unterlauf des Isonzo sein altes Bett, und gegen die Mitte des 11. Jahrh. bildete er den Lauf des Isonzato; auch der Turro und Natisone fielen dann in ihn. Seine Lagune füllte sich allmählich aus und in ihr bildeten die süßen Quellen eigene Wasserläufe. Am Ende des 17. Jahrh. verließ der Isonzo wieder das Bett des Isonzato und stürzte sich durch den Kanal von Ara in das alte Bett des Brancolo und der Sdobba, der letzten Reste der alten Mündungen des Timavus. Gegenwärtig hat der Fluß die Neigung, seine Mündung weiter westwärts zu verlegen. — Auch über die röm. Straßenzüge dieser Gegend kommt Verf. zu manchen Schlüssen, die von den bisherigen Ansichten wesentlich abweichen. Leider fehlt eine Karte, so daß es schwer ist, ihm

überall genau zu folgen. Den Lauf der von Genua ostwärts führenden via Postumia bestimmt er, z. T. abweichend von einer früher (im Archeogr. Triest. X 384 ff.) von ihm aufgestellten Linie, in der Weise, daß sie über Tortona, Piacenza, Cremona, Calvatone, Verona, Vicenza, Castelfranco, Postiana, Conegliano, Sacile, Pordenone, Casarsa, Codroipo (= Quadruvium), dann südöstlich weiter über Cassegliano (?) und S. Zanuto nach Ronchi, dem alten Pons Sonti, leitet. Die bisherige, von E. Palladio ausgehende Annahme, daß letzterer Punkt weiter landeinwärts bei Mainizza, unfern vom Einfluß der Wippach (Fluvius Frigidus) in den Isonzo, gelegen, wird als durchaus unbegründet beseitigt. Die via Postumia führte vielmehr von Ronchi ostwärts durch das Thal von Brestovizza bei Goreanska vorbei über die Wippach bis Castra in die Gegend von Aidussina und von da über die Ocra bis zu den Arae Postumiae, j. Adelsberg. — Während diese Straße auch später noch Handelsstraße blieb, wurde wahrscheinlich bald nach 723 von Castra aus eine eigentliche Heerstraße über die Alpis Iulia angelegt, die sich bei Longaticum wieder mit der alten via Postumia vereinigte und von da an wohl den Namen via Iulia Augusta annahm und nach Emona führte. Eine neuerdings gefundene Inschrift (S. 104), bisher die älteste in dieser Gegend, lehrt, daß die auch aus anderen Inschriften bekannte via Gemina von der Postumia nach dem Forum pequarium in einer Breite von 40 Fuß auf Senatsbeschluß angelegt ist. Diese Breite, die doppelte der gewöhnlichen Heerstraßen, beweist die Bedeutung jener Straße, die vom Ufer der alten Lagune bei Morsan oder Musone nach dem Pons Sonti führte. Bedeutende Spuren derselben sind noch vorhanden. Sie führte von da weiter nach dem Fons Timavi und teilte sich dann in zwei Arme, deren einer nach Tergeste, der andere nach Tarsatica führte; später, etwa unter Diokletian, ist sie von Morsan bis Grado verlängert. Dann wurde eine neue Meilenzählung vorgenommen, durch die an Stelle der Station Pons Sonti eine neue Ad undecimum trat.

Man sieht, wie verwickelt diese Verhältnisse sind, die besonders durch die mannigfach wechselnden Schicksale der vielen Kriegsereignisse hervorgerufen wurden, welche sich im Laufe der Zeit hier abspielten. Eine gründliche Nachprüfung der Aufstellungen des Verf. wird zwar nur der anstellen können, welcher ebenso sehr wie er imstande ist, Lokalkenntnisse mit umfassender kritischer Behandlung der alten Schriftstellertexte und der mittelalterlichen Dokumente zu verbinden; aber mag auch einzelnes noch nicht endgültig entschieden sein, ohne Zweifel hat Verf. eine Fülle von neuem wissenschaftlichen Stoff beigebracht und denselben mit Besonnenheit und Klarheit auszunutzen verstanden.

23. E Brizio, La provenienza degli Etruschi. (Atti e Memorie della R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna. Terza serie, vol. III, fasc. III e IV, p. 119—234.)

Die reichen Funde von Altertümern, welche seit mehr als 30 Jahren in der Romagna und der Poebene, in Umbrien und Etrurien gemacht sind, deren Deutung und ethnographisch-historische Verwertung bisher noch vielfach bestritten war, werden in obiger Abhandlung in anziehender, lichtvoller und, wenn auch nicht jedermann überzeugender, so doch gewiß nach allen Seiten höchst beachtenswerter Weise geordnet und mit den historischen Überlieferungen in Verbindung gebracht. Verf. findet in Etrurien wie auch in der Romagna zunächst zwei wesentlich verschiedene Arten der Bestattung, neben einfachen, schmucklosen Brunnengräbern, welche die Asche verbrannter Leichen mit wenigen Beigaben enthalten, Gräber mit beigesetzten Leichen, von Ost nach West orientiert, auch in architektonischen Formen in das Gestein eingeschnitten und reich mit keramischem und metallischem Schmuck aller Art, manche mit prächtigen Goldsachen ausgestattet. Beide Arten von Gräbern finden sich in Etrurien vielfach am selben Orte nebeneinander. Verf. schließt daraus, daß dort zwei verschiedene Bevölkerungen zusammenwohnten, die ursprünglichen Umbrer, denen die einfachen Gräber gehörten, und die offenbar ein unterdrückter Stamm geworden seien, daneben aber die aus Lydien über das Meer gekommenen Etrusker, deren Gräber in der That auf die vollkommeneren Formen der kleinasiatischen Heimat zurückweisen Auch die in den ältesten etruskischen Gräbern gemachten Funde von Kunstprodukten hätten die nächste Verwandtschaft mit den Funden von Cypern und seien z. T. phönizischen Ursprungs. Diese Thatsachen stimmten durchaus mit der Tradition der Alten über die Bevölkerungsverhältnisse Etruriens überein (S. 168 ff.). Von Etrurien seien die Etrusker über den Appennin in die Romagna eingewandert, wie die Funde dieser Gegend aufs deutlichste zeigten. Auch hier seien, z. B. in Bologna, Umbrer und Etrusker nebeneinander nachweisbar, die ganz verschieden eingerichteten Gräber beider Stämme seien bei Bologna auch räumlich deutlich voneinander geschieden. Als eine in ungeahnter Vollständigkeit erhaltene, großartige etruskische Stadtanlage mit Bruchsteinmauern, Häuser- und Tempelbauten, Kloaken u. s. w. wird besonders die Niederlassung von Marzabotto geschildert (S. 222 ff.), während um dieselbe Zeit die Umbrer noch in einfachen Strohhütten gewohnt hätten. In der Gegend von Rimini jedoch und im eigentlichen Umbrien seien keine Spuren etruskischer Wohnsitze nachgewiesen. Andrerseits wird dann die Verwandtschaft der durch die erst später eingewanderten Gallier nordwärts abgedrängten Räter mit

den Etruskern ebenfalls in Übereinstimmung mit den alten Überlieferungen angenommen, während die ethnographische Bestimmung der Bewohner der Palafitten und Terramaren der Poebene mit ihnen und den übrigen italischen Stämmen nicht in Verbindung gebracht wird. Die Untersuchung wendet sich hier sowohl wie in den übrigen Ausführungen besonders gegen Heibigs Theorien. Welche Ansichten die richtigen sind, wird vielleicht durch die in immer reicherer Fülle gemachten Funde nicht lange mehr zweifelhaft bleiben. Jedenfalls ist Brizios Untersuchung in streng wissenschaftlichem Sinne und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geführt, lebhaft und anziehend, für die Ethnographie Oberitaliens von wesentlichster Bedeutung.

24. A. Rubbiani, L'agro dei Galli Boii diviso ed assegnato ai coloni romani. (Anni 565—571 di Roma.) (Atti e Mem. della R. Dep. di st. patria per la Rom. Terza ser., fasc. II p. 65—120 mit einer Karte.)

Dieser sehr beachtenswerte Aufsatz legt die noch in der gegenwärtigen Einteilung der Bodenfläche von Bolognas Umgebung erhaltenen Reste der alten Termination und Limitation vor. Die Römer verteilten das den Boiern abgenommene Gebiet im J. 565 an 3000 Kolonisten. Die quadratischen, durch Wege oder Wasserläufe voneinander getrennten Felder von je 200 römischen iugera sind noch vielfach deutlich erkennbar. Verf. unterscheidet 5 agri, größere Bezirke, welche durch die Flüsse Quaderna, Idice, Savena, Reno, Samoggia und Muzza gegeneinander oder gegen die anstoßenden Gemeinden abgeschieden und von der via Aemilia durchschnitten werden. Sind hier und da größere Teile des ursprünglichen Wegenetzes zerstört, so haben das hauptsächlich die im Lauf der Jahrtausende vorgekommenen Veränderungen der Wasserläufe verursacht. Der cardo jener Assignationen geht annähernd von N. nach S. Das so nachweisbare terminierte Gebiet umfaßt nach der Berechnung des Verf. 136, 800 ing. Einige noch erhaltene Namen von Straßen, Flußläufen und Ortschaften erklären sich aus diesem System, wie Verf. in sehr geschickter Entwickelung nachweist. Die beigegebene Karte macht alle diese Verhältnisse sehr anschaulich. Die Arbeit enthält somit wohl den ersten vollständig gelungenen Versuch, die Ackerassignationen einer römischen Kolonie, und zwar einer der größeren, noch im gegenwärtigen Erdoberflächenbilde nachzuweisen. Schon Kandler hat vor Zeiten ähnliche Untersuchungen in Histrien vorgenommen, doch mit wenig Erfolg. Möge das Beispiel Rubbianis bald in anderen Teilen Italiens Nachfolger finden.

25. A. Issel, La Liguria e i suoi abitanti nei tempi primordiali. Genova 1885.

Eine Universitätsrede, die sich ausschließlich auf geologischem und prähistorischem Gebiete ergeht.

26. G. Sergi, La stirpe ligure nel bolognese. (Atti e Mem. d. R. Dep. di st. della Romagna. Terza ser. vol. I fasc. 1 p. 17—36 und 2 Tafeln mit Abb. von Schädeln.)

Die reichhaltigen Gräberfunde von Bologna und Umgegend scheinen ziemlich sichere Handhaben zu bieten, um römische, etruskische, umbrische und wohl auch noch ligurische Beigaben, sowie insbesondere Schädel voneinander zu unterscheiden. Verf. macht den Versuch, auf diesem Wege die altgeschichtlichen Völkerschichten seiner Heimat zu ermitteln.

27. C. Dotto de' Dauli, Un decreto sbagliato non corrispondendo Colonna di Maremma al sito di Vetulonia. Massa Maritima 1890. 41 S. 8.

Die Schrift kündigt sich an als 35. Kap. eines größeren Werkes über die alte Etruskerstadt Vetulonia. Sie giebt ein lehrreiches Beispiel, wie empfindlich, hitzig und leidenschaftlich auch jetzt noch bisweilen der Munizipalgeist in Italien werden kann. Im J. 1881 hatte J. Falchi die Ansicht aufgestellt (s. Jahrb. von 1881, 385), das alte Vetulonia habe an der Stelle des jetzigen Colonna di Maremma gelegen; durch königliches Dekret hatte dann 1887 dieser Ort die Erlaubnis erhalten, jenen alten Namen anzunehmen. Verf. bestreitet nun die historische Berechtigung dazu, indem er vielmehr nachzuweisen sucht, daß Vetulonia auf dem Poggio Castiglione bei Massa Maritima gelegen habe. — Dieser Streit ist mit großer Heftigkeit von den beteiligten Gelehrten weiter geführt; es beziehen sich auf ihn noch

28. C. Dotto de' Dauli, Vetulonia non fu a Colonna di Maremma. Roma 1891. 80 S. 8.

29. J. Falchi, A difesa di un giudicato sulla ubicazione di Vetulonia. 1891. 11 S. Fol.

30. C. Dotto de' Dauli, Vetulonia e i nuovi errori del dott. cav. J. Falchi. Roma 1891. 154 S. 8.

Es ist zu wünschen, daß ein entscheidender Inschriftenfund diesem Streit ein Ende mache.

31. W. Deecke, Die Falisker. Eine geschichtlich-sprachliche Untersuchung. Mit einer Karte und vier Tafeln. Straßburg 1888. 297 S. 8.

Diese Untersuchung eines der besten Kenner des Stoffes ist ebenso umfassend wie gründlich und methodisch. Sie behandelt das gesamte Material, das uns aus dem Altertum von dem merkwürdigen Stamm der Falisker erhalten ist, dessen eigentümliche Stellung zwischen Latinern, Etruskern und Sabinern manche bisher dunkle Fragen aufzuhellen dient. Die geographischen Verhältnisse bilden allerdings nur einen kleinen Teil des in die Untersuchung gezogenen Stoffes. Mit Einschluß des südlich anstoßenden Gebietes der nahe verwandten Kapenaten umfaßt das Ländchen der Falisker nur reichlich 600 □ Kil. mit den Städten Falerii veteres, j. Civita Castellana, der mit ihrem ganzen alten Mauerring erhaltenen Colonia Iunonia Falisca Etruscorum oder Falerii novi, j. S. Maria di Falleri, sowie Capena, j. Civitucola, endlich Fescenninum, Flavinium und Lucus Feroniae, welch letztere drei noch nicht festgelegt sind; man weiß nur, daß Lucus Feroniae in der Nachbarschaft des Soracte lag. Der Hauptwert der weiteren Untersuchung beruht auf der Ermittelung der Stellung der Falisker und ihrer Sprache innerhalb der italisch-etruskischen Völkergruppe. D. rechnet sie S. 20 ff. zu den nächsten Verwandten der Latiner: sie hätten vielleicht einst im Thal des Velinus gesessen, hätten dieses aber dann verlassen und die früher wenigstens teilweise von Sabinern bewohnte Ebene zwischen Tiber und mons Ciminus nebst dem Lande um den Soracte eingenommen, wurden hier aber dann von den Etruskern unterworfen, die unter ihnen die herrschende Klasse bildeten und bald Sprache und Kultus ihrer Unterthanen annahmen, wenn auch nicht ohne bedeutende Spuren ihrer Nationalität unter ihnen zu hinterlassen. Die Beweise für diese Ansicht werden aus der Sprache, den Religionsaltertümern, den Sagen, der Geschichte des Völkchens mit großer Umsicht entwickelt. Besonders die sprachlichen Untersuchungen, die auf etruskische, altlatinische und überhaupt alle ältesten italischen Sprachverhältnisse eingehen, sind vielfach überraschend. — Kap. IV (S. 116—127) behandelt die sonstigen Spuren der Falisker, die an der Einwanderung der Etrusker in Kampanien teilgenommen haben. Der ager Falernus daselbst hängt mit dem Namen Falerii zusammen, und der anstoßende ager Stellas entspricht dem gleichnamigen des kapenatischen Gebietes, nach dem die tribus Stellatina benannt wurde; schon Festus p. 343 stellt sie zusammen.

Mögen auch nicht alle Resultate, zu denen Verf. gelangt zu sein glaubt, stichhaltig befunden werden, die Anregung, welche er auf diesem Gebiete gegeben, wird sicherlich weitere Früchte bringen.

32. C. I. L. vol. XIV. Inscriptiones Latii veteris latinae ed. H. Dessau. Berol. 1887. 608 S. Fol. mit einer Karte von H. Kiepert.

Dieser Band des C. I. L., der die Inschriften des alten Latium

unter Ausschluß der in der Stadt Rom und in einem Umkreis von etwa 8 Miglien gefundenen umfaßt, giebt zwar reichlichen Aufschluß über alle Gebiete der Altertümer und über manche geschichtliche Persönlichkeiten; doch lassen die Denkmäler gerade über manche Punkte der alten Geographie noch im Dunkeln. Noch immer läßt sich eine Reihe von Städten und Ortschaften, die besonders in der ältesten Geschichte genannt werden, nicht festlegen, wie Apiolae, Ficana, Politorium, Tellenae; aber selbst solche, die auch später noch öfters erwähnt werden, wie Algidum, Corniculum, Pedum, Querquetulum, haben immer noch keinen gesicherten Platz gefunden. Sieht man aber, welche reiche Ausbeute an Inschriften Ostia, Tusculum, Praeneste, Tibur besonders neuerdings geliefert haben, so darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Folgezeit noch manche Trümmer alter Städte und besonders Nekropolen aufdecken wird, welche jene Lücken unserer Kenntnis ausfüllen. Zeigt doch die Campagna auf manchen einsamen Hügeln noch Reste von Gemäuer, die sehr wohl einst alten Latinerstädten angehören konnten. Die vorzügliche, von H. Kiepert gezeichnete Karte beschränkt sich natürlich auf die Ansetzungen, welche Dessau mit mehr oder minder Sicherheit gemacht hat. Letzterer hat mit großem Fleiß die geographischen, geschichtlichen und antiquarischen Fragen behandelt, welche sich an die einzelnen Städte und Örtlichkeiten knüpfen, denen er die einzelnen Inschriften zugewiesen hat. Bei den kleineren Orten ist wohl das gesamte urkundliche Material, bei den größeren alles wesentliche angehen; auch die Anfänge der christlichen Zeit sind berücksichtigt. Indes möchte man glauben, daß eine Durchmusterung des mittelalterlichen Urkundenschatzes über manche dunkle Punkte noch Licht verbreiten kann. D. hat, wie es die große Menge der aus der Kaiserzeit erhaltenen Inschriften an die Hand gab, durchweg den Städtebestand der letzteren festzulegen beabsichtigt; aber hier ergab sich wieder die Schwierigkeit, die einzelnen Stadtgebiete durch bestimmte Grenzen voneinander zu scheiden. Das ist in manchen von Rom weitentfernten Teilen Italiens und der Provinzen leichter als in der Campagna, von der ein großer Teil in der Kaiserzeit von Villen römischer Großen und auch von kleineren Besitzungen stadtrömischer Herren eingenommen war, so daß z. B. die Bestimmung der den einzelnen Munizipien dieser Gegend zukommenden Tribus nach den Inschriften der dort gefundenen Leichensteine und eine darauf gegründete Grenzbestimmung der Munizipalgebiete oft unmöglich ist. Ich beschränke mich, die vom Herausg. gewonnenen Resultate anzuführen.

Besonders ausführlich handelt er von Ostia (S. 1 ff.), über das die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte reiche Kunde gebracht haben: bei 2039 Inschr. wird Ostia an Zahl derselben nur von Rom selbst

übertroffen. Die Frage, ob der Ort ursprünglich beim jetzigen gleichnamigen Städtchen oder etwas abwärts am Tiber auf der Ruinenstätte der Kaiserzeit gelegen, und die damit verbundene über das Maß der Anschwemmung des Landes an der Tibermündung wagt D. nicht zu entscheiden. Er stimmt Feas Ansicht bei, daß von der wohl erst durch Trajan erfolgten Anlage einer zweiten Tibermündung, auf die sich n. 88 zu beziehen scheint, die Anschwemmung geringer gewesen sei als später. Von der mit der Gründung der Kolonie durch Ancus Marcius in Verbindung gesetzten Anlage der Salinen zeugt noch das auf den Inschriften häufig vorkommende Geschlecht der Salinatorii. Einen eigentlichen Hafen hatte Ostia zur Zeit der Republik nicht; die Tibermündung diente als solcher. Erst Cäsar faßte den Plan, dort einen Hafen anzulegen, erst Claudius begann ihn auszuführen, erst Nero dedizierte ihn, nach Ausweis seiner Münzen unter dem Namen portus Augusti. Trajan fügte einen zweiten, sichereren und größeren hinzu, beide zusammen hießen portus Augusti et Traiani felix. Sie gehörten zum Stadtgebiet von Ostia und lagen auf dem rechten Tiberufer, etwa 1500 Schritt von der Stadt. Erst mit dem 4. Jahrh. wird der Portus urbis Romae als Gemeinde von Ostia getrennt; seitdem kommt auch erst der Name der via Portuensis vor, die den Hafen mit Rom verband. Ausführlich behandelt D. die in Ostia getroffenen Einrichtungen für die Versorgung Roms mit Getreide, sowie die Flottenstation daselbst.

Ausgrabungen der Jahre 1865 und 1874 haben ergeben, daß ein vicus Augustanus der Laurentes ungefähr 4 Miglien südöstlich von Ostia an der Küstenstraße, der via Severiana, gelegen war (S. 183); deren weitere Fortsetzung ist noch nicht genau erkundet.

Die Lage von Lavinium wird durch Inschriftenfunde im j. Pratica bestimmt (S. 186). Über die schwierige Frage des Verhältnisses der Laurentes zu Lavinium giebt D. keine Entscheidung; doch behauptet er, daß abgesehen von der t. Pent. und dem It. Ant. p. 301 in späterer Zeit kein Ort Laurentum genannt werde, vielmehr die Einwohner von Lavinium in den Inschriften wie bei den Schriftstellern stets nur Laurentes Lavinates heißen. Nicht nur bei letzteren sei Lavinium öfters mit Lanuvium vertauscht, sondern selbst in den Fasti Capit. ad a. u. 416 vgl mit Liv. VIII, 13 die Lavinii mit den Lanuvini. In der Kaiserzeit genossen die Penaten von Lavinium als sacra principia populi Romani Quiritium nominisque Latini besondere Ehren; ihr Priestertum wird wie andere Ehrenstellen der Gemeinde in zahlreichen Ehrenschriften auch der Provinzen genannt, ja, manche angesehene Männer erwähnen die Aufnahme in die Bürgerschaft der Gemeinde als große Ehre. Mehrere Inschriften erwähnen der iura und privilegia der Laurentes Lavinates. Übrigens ist das ganze Gebiet zwischen diesen Ortschaften,

dem Albanergebirge und dem römischen Weichbilde bis jetzt auffallend arm an Inschriften. Von den Straßen sind die via Ostiensis, die Laurentina und die Ardeatina in ihrem Laufe genau bekannt. Die von dem um Latiums Geographie so verdienten P. Rosa zwischen letzteren beiden angesetzte via Lavinas wird von D. als fälschlich angenommen zurückgewiesen.

Die uralten latinischen Kultstätten im Albanergebirge sind durch neuere Ausgrabungen immer deutlicher hervorgetreten, der Dianentempel am lacus Nemorensis (S. 209 ff.), der nach den neuesten Funden (S. 487; 499) im Gebiete von Aricia lag, der Tempel des Iuppiter Latiaris auf dem Monte Cavo (S. 213).

Zum ager Albanus rechnet D. (S. 216 f.) außer den jetzigen Städten Albano und Castel Gandolfo nur das Gebiet zwischen dem Albaner See, Aricia und Bovillä; wo aber das alte Alba Longa gelegen, nach dem doch das Gebiet benannt ist, wird nicht besprochen. Auffallen muß es auch, daß der auf der entgegengesetzten Seite des Albaner Sees gelegene Mons Albanus, den D. S. 213 ohne weiteres mit dem j. Monte Cavo gleich setzt, außerhalb jenes Gebietes liegt. Auch dieser Gleichsetzung stehen doch Bedenken gegenüber, wenn letzterer Name mit Mommsen von der altlatinischen Völkerschaft der Cabenses (s. Dionys. V 61; Plin. III 64; C. I. VI, 2174 und XIV, 2228) abgeleitet wird, da diese doch nicht im Gebiet von Alba longa wohnen konnte. Die gewöhnliche Ansetzung des letzteren zwischen dem Berge und dem See in der Gegend des j. Palazzuolo wird nicht einmal erwähnt, auch erst in den Nachträgen S. 490 die in ihren Resten noch vorhandene, in Schlangenwindungen von dort am Berge hinaufsteigende alte Straße. Der Name Palazzuolo scheint doch auf ein altes Palatiolum zurückzuweisen, das einmal in ältesten Zeiten Bedeutung gehabt haben muß. Das jetzige Albano, das z. T. in dem Raum eines alten Lagers der wohl durch Septimius Severus dorthin verlegten legio II Parthica erbaut ist, wird bereits zur Zeit Constantins in christlichen Schriften erwähnt. Die Lage von Bovillae an der via Appia etwas oberhalb der Osteria le Fratocchie steht längst fest.

Die eigentliche Stätte des alten Castrimoenium (S. 239) ist noch nicht mit voller Sicherheit nachgewiesen, obgleich die Lage unterhalb des jetzigen Marino feststeht. Dagegen haben neuere Funde beim 10. Meilenstein der via Latina ergeben, daß die nach der Wegstation (It. Ant. p. 305) benannten Decimienses eine eigene Gemeinde bildeten (S. 492).

Längst festgelegt ist Tusculum auf der Höhe über dem j. Frascati; aber die viel umstrittene Frage über die Lage von Labici (seltener Lavici geschrieben) ist erst neuerdings von P. Rosa durch den Nach-

weis des zwischen dem j. Colonna und Monte Compatri hindurchführenden Zuges der via Labicana dahin entschieden, daß es irgendwo im Gebiete des letzteren Ortes gelegen hat; doch sind die eigentlichen Ruinen noch nicht nachgewiesen (S. 274). Die um 200 gesetzte Inschr. n. 2770 nennt eine resp. Lavicanorum Quintanensium, deren Beiname mit der Station ad Quintanas 15 Miglien von Rom an der via Labicana (s. It. Ant. p. 304; t. Pent.) zusammenzuhängen scheint, die in diese Gegend fällt. Auch haben wir durch Ziegelstempel Kunde von kaiserlichen praedia Quintanensia. N. 2772 nennt auffallenderweise in dieser Gegend ein speculum Dianae, welcher Name nach Serv. ad Aen. I 516 sonst dem See von Nemi zukommt; doch ist dort ein See nicht nachweisbar.

An der via Praenestina oder Gabina ist die Lage von Gabii bei der Kirche S. Primo durch zahlreiche Funde gesichert, ebenso die von Praeneste im j. Palestrina. Unter dessen Inschriften findet sich die lange Reihe n. 3046—3310 der altlateinischen, auf eigentümlichen Cippen erhaltenen Grabschriften, die uns die vollständigste Übersicht der Namengebung und des Namenvorrats der Bevölkerung im 6. und 7. Jahrh. Roms geben, d. h. noch aus der Zeit vor dem Bundesgenossenkriege, durch den Präneste aus einer civitas foederata zu einem römischen Municipium wurde. Über den damaligen Kulturzustand der Stadt geben besonders die bronzenen Spiegel und Cisten Aufklärung, von denen die mit lateinischen Inschriften versehenen unter n. 4094—4112 beschrieben werden.

Östlich von da, schon im Gebiet des Anio, liegt das j. Dorf Affile, wohin auf Grund der dort gefundenen Insch. n. 3442 eines L. Afilanus Provincialis mit einiger Wahrscheinlichkeit das nur im Lib colon. p. 230, schwerlich aber bei Plin. III 63 genannte Afil(ae?) gesetzt wird.*) Andere dortige Inschriften beweisen, daß der Ort ein Municipium war.

Treba Augusta am oberen Anio hat seinen Namen auf j. Trevi fortgepflanzt (S. 353), wie Sublaqueum (S. 354), über dessen staatliche Eigenschaft nichts bekannt ist, den seinen auf j. Subiaco. Die in der Gegend gefundenen Inschriften sind nur privaten Inhalts. Seinen Namen hatte es nach Plin. III 109 (vgl. mit Tac. ann. XIV 22; Frontin. de aq. 13; Greg. Magn. dialog. 2, 1) von Aufstauungen des Anio, die nach einer Überschwemmung am 20. Febr. 1305 verschwunden sein sollen.

Etwa 8 Miglien aufwärts von Tibur am Anio, nahe dem Einfluß

---

*) Eine alte Grabschrift von Präneste n. 3049 nennt einen Sex. Afilius, der seinen Namen wohl demselben Orte verdankt.

der Digentia, j. Licenza, an dessen rechtem Ufer liegt Varia, j. Vicovaro, eine Station der via Valeria, wahrscheinlich eine selbständige Gemeinde, die von Strabo V p. 238 (wo fälschlich Οὐαλερία steht) als Latinerstadt genannt wird, und zu deren Dekurionen das benachbarte Landgut des Horaz 5 patres stellte (ep. I 14, 3). Der von Horaz (ep. I 18, 164) genannte pagus Mandela entspricht dem Orte Cantalupo in Bardela, in dessen Nähe n. 3482 gefunden ist, welche eine massa Mandelana nennt.

Mehrere in einem Seitenthal links vom Anio gefundene Inschriften (S. 360) scheinen zu beweisen, daß hier eine städtische Gemeinde bestand, die sich durch die Bezeichnung ihrer Beamten und durch die auf den Grabinschriften genannte Tribus von Tibur unterscheidet. N. 3492 (vgl. 3513) läßt vermuten, daß es Trebula Suffenatium gewesen, das Plin. III 107 als Sabinerstadt nennt. Es scheint in der Nähe des jetzigen Ciciliano gelegen zu haben. Dagegen ist die Beziehung von Empulum auf Ampiglione bei Castel Madama und die von Sassula auf S. Gregorio zurückzuweisen; beide Orte werden nur bei Liv. VII 18, 2; 19, 1 erwähnt.

Die zwischen Tibur und Präneste in der Nähe der Stadt S. Gregorio und der am Rande der Sabinerberge entlang ziehenden aqua Claudia gefundene n. 3530 nennt einen mons Aeflanus, jedenfalls nach der Stadt Aefula benannt, die bei Hor. c. III 29, 6, Liv. XXVI 9, 9 und wohl auch Plin. III 63 (wo meine Ausgabe nach Harduin Affilani giebt) vorkommt. D. zieht auch die bei Plin. III 69 genannten Aesolani hieher. Sichere Spuren der Stadt sind jedoch bisher nicht gefunden. Stadtrömische Inschriften mit den Personennamen Aefulana (C. I. VI, 10607), Aeflana (10606) und Aeflania (13004) sichern den Stadtnamen.

Die Lage der Aquae Albulae 4 Miglien unterhalb Tiburs steht fest; doch weiß auch D. ihr Verhältnis zur Albunea nicht klar zu stellen. Gesichert sind nördlich vom Anio Nomentum, j. Mentana (S. 440), und Fidenae bei der Villa Spada. Eine im j. Monticelli zwischen Tibur und Nomentum 1853 gefundene, leider verstümmelte Inschrift erwähnt einen ordo und dec(uriones) moenien-ium; doch ist es ungewiß, ob letzteres Wort vorne vollständig ist. D. hat die Insch. auch als n. 2473 unter denen von Castrimoenium angeführt; doch kann an eine Verschleppung aus diesem weit jenseits des Anio gelegenen Orte unmöglich gedacht werden; wie aber die Inschrift zu deuten, bleibt unklar.

Von dem alten Ficulea finden sich nur schwache Spuren (S. 447); genannt werden in n. 4003 pueri et puellae alimentari Ficolensium, und n. 4012 handelt von der Verbesserung einer Straße regione Ficulensi pago Ulmano et Transulmano Peleciano usque ad Martis et ultra. Ge-

funden ist der Stein links von der via Nomentana zwischen 4 und 6 Miglien von Rom, und dort, in der Gegend von la Cesarina, wohin auch die Stellen der Alten, besonders Liv. III 52, 3, weisen, muß die alte Stadt angesetzt werden, deren eigentliche Trümmer freilich noch nicht gefunden sind.

33. Latii veteris et finitimarum regionum tabula in usum scholarum descripta ab H. Kiepert. Berol. 1888.

Diese Karte im Maßstabe von 1 : 125 000 reicht im SO. bis Cajeta und Formiä, umschließt im O. noch den Fucinersee, an der NO.-Ecke Peltuinum und Furfo im Hirpinerlande, geht im N. bis über Falerii und den Lacus Ciminus, im NW. bis etwas über Tarquinii hinaus. Eine Nebenkarte zeigt die nächste Umgebung Roms im Verhältnis von 1 : 25 000. Beide Karten geben zunächst ein sehr genaues Bild der Oberfläche, so daß die braun gehaltenen Berge und Hügelzüge, ja, jede bedeutendere Falte der Campagna, ebenso wie das grünfarbige Alluvialgebiet und die blauen Seen, selbst die kleinsten, auch die Wasserleitungen deutlich erkennbar sind. Schwarz heben sich davon die Flußlinien, rot die Straßen und die alten Städte ab, deren Namen in kräftigen Lapidarbuchstaben beigesetzt sind, während die jetzigen Ortschaften schwarz angegeben und mit feineren Buchstaben bezeichnet sind. Die Einzelangaben sind nicht so zahlreich, daß die Übersichtlichkeit der Karte darunter litte, vielmehr ist das ganze Bild auch auf eine größere Entfernung scharf und deutlich. Der größte Teil der geographischen Angaben umfaßt die gesicherten Verhältnisse der Kaiserzeit, die durch Inschriftenfunde oder die noch erhaltenen Namen erwiesen sind, und da wird man über die Fülle von Villennamen in der Campagna und in der Umgebung von Tusculum staunen; doch sind auch manche Städte, die schon in den Zeiten der Könige und der Republik eine Rolle spielten, dann aber früh zerstört wurden, da angegeben, wo sie der Wahrscheinlichkeit nach anzusetzen sind. — Um ein paar Nachträge zur Vervollständigung des Kartenbildes zu geben, so hätten wohl die oberhalb Sublaqueum und der nach Tac. ann. XIV 22 angesetzten Stagna Simbruina gelegenen Colles Simbruini (ebd. XI 13) bezeichnet werden können. Sodann vermisse ich die vom jetzigen Palazzuolo zum Iuppiter Latiaris aufsteigende Straße (s. o. unter u. 32), die doch wohl als die Straße der Ovationen anzusehen ist. Auch einen bisher nicht erkannten Flußnamen glaube ich beibringen zu können. Plin. n. h. II 224 schreibt: Quaedam vero (aquae) et dulces inter se supermeant aliis, ut in Fucino lacu invectus amnis, in Lario Addua, in Verbanno Ticinus u. s. w. Das Wort invectus ist hier offenbar nichtssagend und störend; es wird Iuvencus dafür zu schreiben und der bei Marruvium

in den See fallende, auf der Karte als F. Giovenco bezeichnete Fluß gemeint sein.

34. J. Beloch, Kampanien. Geschichte und Topographie des antiken Neapel und seiner Umgebung. Mit 13 Karten und Plänen. 2. vermehrte Ausgabe. Breslau 1890. 472 S. 8.

Diese zweite Ausgabe fügt dem Text der 1879 erschienenen ersten (S. 1—432) Ergänzungen (S. 433—462) und Nachträge (— S. 472) hinzu. Das Buch war die Erstlingsschrift des Verf.; nach dem Vorwort zur 2 Ausg. veranlaßten ihn äußere Umstände, es eher herauszugeben, als ursprünglich beabsichtigt war, und damit entschuldigt er die Mängel, die ihm anhaften. Da ist es befremdend, daß der Text der ersten Ausg. unverändert wiederholt ist, obgleich inzwischen der 10. Band des C. I. L. und manche andere Werke erschienen sind, die das Gebiet behandeln. B. begründet (S. III) die neue Ausgabe damit, daß das Buch bisher noch durch kein anderes ersetzt sei, und meint, es werde „voraussichtlich noch auf längere Zeit für die historischen und topographischen Forschungen über das antike Kampanien die Grundlage bleiben". Anders klingt es freilich, wenn er (S. V) meint: „Wer über das alte Kampanien eigene Forschungen anstellt, wird doch in jedem Falle die Quellenwerke selbst nachschlagen müssen". Er sagt das zwar nur im Hinblick auf die in verbesserter Gestalt erschienenen Inschriftentexte; seine Worte müssen aber in viel weiterem Sinne als zutreffend angesehen werden.

Das Buch will die Geschichte Kampaniens in der Weise darstellen, daß die Spuren der alten Verhältnisse und Ereignisse, soweit möglich, im jetzigen Zustande des Landes nachgewiesen und aus diesen erklärt werden. Neben der Geschichte bilden daher die Topographie und die Altertümerfunde einen Hauptbestandteil, letztere natürlich nur, soweit sie zur Belehrung über die ersteren dienen. Die Verbindung dieser Stoffe ist allerdings verdienstvoll; doch haften ihr in der vorliegenden Ausführung mehrere Mängel an. Zunächst ist die Vollständigkeit der Mitteilungen aus den alten Quellen keineswegs erreicht. Das beweist z. B. das Kapitel über Liternum (S. 377 — 379). Die Angaben des Liv. XXXII 29 und XXXIV 45, daß im J. 194 nur 300 Kolonisten dorthin geführt wurden, sind nicht angeführt; es fehlt die Nachricht bei App. b. c. I 42, daß die Stadt im Bundesgenossenkriege von den Italikern erobert wurde, im Text, doch enthält eine Anmerkung zur Geschichte von Surrentum (S. 254) die kühne Behauptung: „an Liternum ist hier natürlich nicht zu denken, da das italische Heer nie über Acerra hinaus vorgedrungen ist", es liege am nächsten, bei jener Stelle an Sorrent zu denken. Angeführt ist zwar

die Stelle des Plin. h n. XXXVI 26 (besser 194),*) jedoch nur um von der Dünenbildung am dortigen Meeresufer zu reden; ausgelassen wird die unmittelbar darauf erwähnte recht wichtige Nachricht, daß sich dort eine starke Glasfabrikation entwickelt habe. Erwähnt wird die dortige Villa und das Grab des älteren Scipio Africanus; es fehlen aber die Belegstellen bei Dio. fg. 63 und l. XXXVIII 26, sowie die besonders interessante bei Plin. XVI 234. Die meisten dieser Stellen und noch manche andere finden sich im C. I. L. X p. 356 im betreffenden Kapitel.

Nicht selten benutzt B. veraltete Ausgaben. Bei der Schilderung des Berges Tifata (S. 361) citiert er aus Festus: Tifata etiam lacus iuxta Capuam und behauptet: „im Altertum lag am Fuß des Berges ein See, von dem Festus spricht, und den die t. Pent. noch zeichnet, zu Pellegrinos Zeit sah man ein sumpfiges Feld an der Stelle“. Nun steht aber in der Festusstelle nicht lacus, sondern locus; die t. Peut. zeichnet, wenigstens nach der Ausgabe von Scheyb, hier keinen See, sondern einen Berg, eben den Tifata; vielleicht hat also B. diese Quellen gar nicht eingesehen, sondern nur den von ihm citierten Pellegrino (Discorsi I p. 380 der Ausgabe von Gravier, den ich nicht einsehen kann) einfach ausgeschrieben, dessen Phantasie wir wohl jene ganze Kombination verdanken.

Aber auch B. hat sich gelegentlich gar zu schnell zu gewagten Behauptungen hinreißen lassen. Warum soll der Name Liternum griechischen Ursprungs sein (S. 377)? Mir scheint er auf litus, litoris, zurückzugehen und als Litorinum zu erklären. B. hat sich zu seiner Ansicht durch eine Stelle bei Strabo p. 281 verleiten lassen, die er auch in einer Anmerkung anführt; liest man sie aber in weiterem Zusammenhange nach, so ergiebt sich, daß sich die παραλία Λευτερνία durchaus nicht auf das Ufer von Liternum bezieht, sondern auf die Spitze Kalabriens beim iapygischen Vorgebirge und der Stadt Leuke; sie ist mit anderen Stellen zu verbinden, die auf Timäus zurückgehen, über die neuerdings Geffcken, Timäus Geogr. des Westens S. 15., gehandelt hat. Was B. in seiner ersten Ausgabe aus den griechischen Mythen über eine doppelte Kolonisierung Kampaniens durch die Griechen kombiniert hat (S. 5 ff.), nimmt er in der zweiten (S. 433 ff.) zum größten Teil zurück. Gar zu leicht überläßt er sich auch der herzlich schlechten Autorität des Liber coloniarum. Auf sie gründet er die

*) Wenn B. zum Worte Liternum bemerkt: „so statt Lucrinum zu lesen“, so scheint er eine recht alte Ausgabe benutzt zu haben; in allen neueren steht Liternum, in den Hss litorum. Auch Volturno mari ist falsch statt V. amne gedruckt.

Deduktion einer Kolonie nach Liternum durch Augustus, die Mommsen gewiß mit Recht beanstandet, da der wenig jüngere Val. Max. V 3, 2 den Ort bereits ignobilis ac deserta palus (nicht ignobilis vicus, wie L. schreibt) nennt.

Dies mag genügen zum Beweise, daß das Buch für die Einzelfragen keineswegs als Grundlage zu weiterer Forschung dienen kann; doch wird es angebracht sein, noch auf eine allgemeine Frage einzugehen, deren Lösung es besonders anstrebt. Die erste der beigegebenen Karten enthält ein Bild Kampaniens mit einer Abgrenzung seiner einzelnen Stadtgebiete; auf welche Zeit sie sich bezieht, ist zwar nicht gesagt. Da erscheinen die Gebiete der Küstenstädte Volturnum, Liternum, Cumä, Misenum, Puteoli ganz schmal und klein, während der ager Campanus, das Stadtgebiet von Capua, vielmal größer ist als diese alle zusammen. Die Gebiete der übrigen Städte fallen weniger durch große Verschiedenheit untereinander auf. Eine eingehende Begründung dieser Ansätze sucht man aber vergebens, so daß man sich des Mißtrauens ihnen gegenüber nicht erwehren kann. Die Grenzen der Gemeindegebiete, nach welchen Mommsen im C. I. L. X die Inschriften zusammenstellt, stimmen nur selten mit denen Belochs überein. Im einzelnen bemerke ich hier noch, daß B. mit großer Befriedigung den Ort Bauli, den man allgemein nach dem j. Bacoli legt, weiter nordwärts in die Nähe des Lucrinersees setzt. Er erklärt eine den Ort nennende, bei Bacoli gefundene Inschrift und noch eine zweite für falsch. Was davon zu halten, zeigt Mommsen im C. I. X p. 213.

Auch mit ihrem Inhalt haben die Inschriften B. gelegentlich einen bösen Streich gespielt. Die von Duovirn zu Volturnum, also keineswegs einer stadtrömischen Behörde, gesetzte Insch. C. I. I, 1196 (vgl. X. p. 357), die von der Herstellung einer Straße redet, bezieht er (S. 20) ohne weiteres auf eine römische Staatsstraße, die via Domitiana, oder vielmehr er nimmt an, daß vor dieser bereits eine Staatsstraße an der Meeresküste entlang geführt sei, womit schon die von ihm selbst citierte Schilderung des Baus der via Domitiana bei Stat. silv. IV 3 nicht stimmt. Ein besonderes Unglück ist es, daß B. die Insch. 457 auf die Brücke bezieht, welche diese Straße über den Volturnus führte. Wie es sich mit ihr wirklich verhält, lehrt C. I. L. X, 3831.

Ich erwartete irgendwo eine Erklärung der Worte des Plin. n. h. III, 63 zu finden: intus coloniae Capua ab XL p. campo dicta u. s. w.; doch suchte ich sie vergebens. Wahrscheinlich soll damit doch die längste Ausdehnung der kampanischen Ebene angegeben werden, und die konnte man zur Zeit des Plinius doch kaum anders bestimmen als nach dem Lauf der längsten Straße, die das Gebiet durchschnitt.

Als solche kommt zunächst die via Appia in Betracht, die beim pons Campanus den Savo überschritt, und der Name der Brücke lehrt doch wohl, daß sie als die Grenze Kampaniens galt, was zum Überfluß auch die kurz vorhergehenden Worte des Plin. III 59 beweisen, wo Sinuessa extremum in adiecto Latio genannt wird. Von der Brücke bis Capua sind 17 Miglien. Da kommt man aber in Verlegenheit mit den übrigen 23; längs der via Appia sind von Capua bis zur Grenze Kampaniens zwischen Novae und Caudium nur noch 14, und hier verläßt auch die Straße die Ebene. Also wird man einer anderen folgen müssen. Nun wird die Ebene der Länge nach südostwärts von der via Popillia durchschnitten. Auf ihr sind es von Capua bis Nola 20 Miglien, so daß etwa beim jetzigen Palma der 23. Stein gestanden hätte, und hier wird auch in der That die Ebene durch die Berge abgeschlossen, welche vom Appennin nach der Halbinsel von Sorrent verlaufen. Damit ist allerdings über das Stadtgebiet von Capua keine Aufklärung gewonnen; doch erkennen wir auch hier, wie sich die Maßangaben der Alten im Binnenlande vorzugsweise an die Straßenzüge anschlossen, Von der Limitation des kampanischen Gebietes durch die gracchischen Duumvirn ist inzwischen ein merkwürdiger cippus (C. I. X, 3861) gefunden.

Doch trotz dieser Ausstellungen und Ergänzungen soll nicht geleugnet werden, daß das Buch auch mancherlei gute und richtige Beobachtungen enthalte. Dahin rechne ich besonders die, ich weiß nicht, ob zuerst von B. selbst gemachten über das Verhältnis der Straßenanlagen gewisser Städte zu den sie durchschneidenden Staatsstraßen. Die Richtung der Appia läuft von Casilinum nach Capua südostwärts (s. Plan XII), ihre Fortsetzung nach Calatia, j. Maddaloni, nähert sich der Ostrichtung um einige Grade mehr; in die Verbindungsstelle dieser beiden Wegestrecken zeichnet B. den Plan der befestigten Kolonie Capua so ein, daß die beiden Thore, durch welche sie ein- und austreten, durch eine gerade, genau von O. nach W. gerichtete Straße verbunden sind, in der er einen decumanus der ursprünglichen Stadt erkennt. In der That entspricht ihm noch jetzt eine Hauptstraße der Stadt, und ihr parallel laufen eine Reihe anderer; sie werden meist rechtwinkelig von anderen, den cardines, durchschnitten. Damit sind die Grundlagen für den alten Stadtplan gegeben. Die Länge der Kolonie von O. nach W. beträgt danach 1650 m, was genau 6000 oskischen Fuß entspricht (S. 344 f.). Die Ausdehnung der Stadt von N. nach S. wird dann zu 4000 Fuß gezeichnet.

Eine ganz gleichartige Veränderung in ihrer Richtung zeigt die via Appia nova dort, wo 6 m. p. südöstlich von Capua die Kolonie Calatia gelegen hat, von der jetzt kaum etwas anderes übrig ist als die

Linie des decumanus, auf dem jene Straße entlang lief. Er hat die Länge von 550 m = 2000 oskischen Fuß (S. 372).

Weitere Beobachtungen dieser Art hat B. bei anderen Städten nicht gemacht, und doch scheint ein von ihm selbst mitgeteilter Stadtplan sich ähnlich erklären zu lassen. „Der Plan des heutigen Nola", sagt er (S. 402), „ist vollkommen unregelmäßig"; mir scheint es dagegen gar nicht schwer, in der Nordwestecke desselben (s. Plan XIII) eine ziemlich regelmäßige rechtwinklige Straßenanlage wiederzukennen. Diese Beobachtungen müssen aber weiter zu Schlüssen führen, welche über das Verhältnis dieser Kolonieanlagen zu den Straßen, an welchen sie liegen, einiges Licht verbreiten. Diese hat aber B. auch in seinen Ergänzungen nicht gezogen. Noch weitere Aufklärungen dürften sich ergeben, wenn man, wie Rubbiani es in der Umgebung von Bologna getban (s. o. n. 24), auch das System der Straßen- und Grabenführung im Umkreise der obigen Städte in die Untersuchung hineinzieht; ihre Lage in der Ebene wird vermutlich die Erhaltung noch mancher Überreste der alten Termination begünstigt haben. Jedenfalls giebt das besprochene Buch mancherlei Anregung.

35. R. Schoener, Capri. Natur, Volkstum, Geschichte und Altertümer der Insel. Mit 13 Illustrationen und einer Karte. Wien, Pest u. Leipzig o. J.

Eine anmutige, auf gründlichen wissenschaftlichen Kenntnissen beruhende Schilderung der merkwürdigen Insel und ihrer Bevölkerung.

36. C. I. L. Vol. X. Inscriptiones Bruttiorum Lucaniae Campaniae Siciliae Sardiniae latinae ed. Th. Mommsen. Berol. 1883. LXIX. 84*, 1229 S. in Fol. mit 1 photogr. Inschrifttafel und 5 Karten von H. Kiepert.

Dieser Band umfaßt die 3. und die 1. der augusteischen Regionen Italiens; doch sind von der letzteren Rom und das eigentliche Latium sowie die pompejanischen Wandinschriften ausgeschlossen, hinzugenommen aber die beiden Provinzen Sizilien und Sardinien mit Corsica.

Das Gebiet der Bruttier weist an lat. Inschriften nur die nn. 1—125 und 8039—8088 auf. Die Küstenstädte sind wohl im ganzen Altertum mehr griechischer Nationalität gewesen. Über die Geographie der Gegend ergiebt sich nichts Wichtiges. Manche einst bedeutende Städte, wie Locri, Caulonia, Terina, Thurii, sind gegenwärtig nur kaum erkennbare Ruinenstätten. Die christliche Insch. n. 8076 nennt eine m(assa) Trapeiana; sie ist gefunden bei dem Orte Tropea an der Küste des Vorsprungs bei Vibo.

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in Lukanien; es gab die nn. 126—507, 8089—8118, 8340—8342. Auch hier liegen die be-

dentenderen Städte, Heraclea, Metapont, Grumentum, Velia, Pästum, in Trümmern. Bei der Behandlung des Gebietes zwischen Potentia und Grumentum (Kap. XIV) wird die Lage von Consilinum und Marcelliana im obern Thal des Tanager besprochen. Die Prätorianerliste VI, 2400 stellt die Form Cosilinum fest und lehrt, daß der Ort irgend eine Verfassung hatte (s. p. 961). Auf einen Ort dieser Gegend weisen wohl auch die Cognomina Calitanus, Callitanus, Gallitanus hin, die sich auf den nn. 256, 267, 386 finden; doch ist sonst keine Kunde von ihm. — Blanda, das nach n. 125 als Kolonie den Beinamen Iulia hatte, setzt M. (Kap. XIII) nach der t. Peut. vgl. mit Rav. 4, 32 und 5, 2 nordwärts von der Mündung des Laus an die Meeresküste, also mit Liv. XXIV 20 nach Lukanien. Kiepert dagegen läßt die von den Itinerarien verzeichnete Straße den Laus bei seiner Mündung überschreiten, wohin er den Ort Lavinium (so die t. Peut., dagegen der Rav. Laurinium und Lavimunium) setzt, und an seinem Nordufer hinaufsteigen, wo er dann auch Blanda, allerdigs mit einem Fragezeichen, ansetzt an einem Ort, der jetzt Laino heißt und unmittelbar an der Grenze Bruttiums liegt. Doch scheint der Name Laino eher auf Lavinium zurückzuführen.

Sehr reich an Inschriften ist Kampanien mit den nn. 508—5043 und 8119—8381, am reichsten die Städte Pompei, Puteoli und Capua. Die südlichste Stadt an der Küste war Picentia, j. Vicenza (p. 60), gegründet im J. 486, nach dem hannibalischen Kriege aber, wie es scheint, zu einem vicus aufgelöst. Zwischen Surrentum und Stabiae lag an der Küste Aequana, j. Vico Equense, nur von Silius V 465 genannt. Auch Stabiae, j. Castellamare (p. 84), das im Bundesgenossenkriege zerstört wurde, hat später nicht mehr den Rang einer Stadt behalten. — Bei Pompei macht M. (p. 90) und ebenso bei Herculaneum (p. 157) darauf aufmerksam, daß auf der t. Peut. 3 m. p. von Pompei nach der Seite von Herculaneum, 6 m. p. von diesem entfernt ein Ort Oplontis angegeben ist, der durch ein größeres Gebäude ausgezeichnet wird. Der Name ist völlig dunkel. Freilich ist diese Küste durch die Erdbeben der Jahre 63 und 79 verändert, und diese Ortschaften sind gänzlich zerstört. Wenn die t. Peut. sie trotzdem noch hinzeichnet, so darf man daraus wohl schließen, worauf auch andere Eigentümlichkeiten der Karte hinweisen, daß diese in ihrer ursprünglichen Anlage noch auf eine frühere Zeit, m. E. auf die große Karte des Agrippa zurückgeht. Daß sie im Laufe der Jahrhunderte manchen Wandel erleiden mußte, ist ja klar; vielleicht aber läßt sich eben daraus auch jener Name erklären. Beim Rav., der ja auf dieselbe Karte zurückgeht, ist p. 265, 2 Eplontis und p. 333, 3 Opoiontis geschrieben. Läßt sich das nicht aus einem zu Herculaneum und Pompei beigeschriebenen ὀλωλότες oder ἀπολωλότες erklären? Auch sonst weisen Spuren darauf

hin, daß ein Glied in der Reihe, an deren Schluß die t. Pent. und der Rav. stehen, in griechischer Sprache überarbeitet war. — Den in den Handschriften bald Laboriae, bald Leboriae geschriebenen Namen eines Ackerlandes zwischen Cumä, Puteoli und Capua stellt die n. 2225 mit dem Cognomen Leborianus in letzterer Form richtig. Daß M. (p. 213) der Ansetzung von Bauli beim j. Bacoli gegen Beloch festhält, bemerkten wir schon unter No. 33. Von Misenum, dessen Gebiet ursprünglich zu Cumä gehörte, und in dem Augustus erst den Kriegshafen anlegte, weist M. (p. 317) nach, daß es als Kolonie vor Antoninus Pius, wahrscheinlich durch Kaiser Claudius, eingerichtet wurde. In Cumae, dessen wechselvolle Geschichte p. 350 f. behandelt wird, sieht M. die Kolonie, in welcher der Roman des Petronius spielt; er schreibt ihre Einrichtung dem Augustus zu. Nicht ganz genau ist es, wenn M. (p. 363) Suessula nach dem j. Arienzo setzt, in dessen Nähe vielmehr der vicus Novanensis oder die Station ad Novas der t. Pent. und des It. Hier. liegt, während die Ruinen von Suessula selbst, zu dem jener vicus freilich gehört zu haben scheint, etwa 5 m. p. entfernt beim j. Castellone an der Straße von Nola nach Capua sich finden, wie Kieperts Karte angiebt. Von da sind mehrere Inschriften nach Arienzo verschleppt. — Sehr eingehend wird (p. 365 ff.) die Geschichte Capuas und der zeitweilig mit ihm verbundenen Gemeinden Casilinum und Calatia (j. Galazze), sowie des vicus Dianae Tifatinae beim j. S. Angelo in Formis, zu dem von Capua die via Dianae führte (n. 3913, 3792), und des pagus Herculaneus beim j. Recale behandelt. Von besonderer Bedeutung sind 4 Exemplare großer Cippen des pomerium (n. 3825), von denen leider keines am ursprünglichen Platze gefunden ist, sowie eine von den tresviri agris indicandis adsignandis gesetzte Säule (n. 3861; vgl. 289 und 3760), auf deren Oberfläche angegeben ist, daß sie auf der Kreuzung des ersten decumanus mit dem elften cardo gestanden. Sie wurden im N. von Capua bei S. Angelo in Formis gefunden. Ihre Bedeutung für die Ackerteilung der Gegend wird dadurch gesteigert, daß wir wissen, daß der cardo dieses Gebietes nach O., der decumanus nach S. gerichtet war (s. p. 368). — Trebula wird (p. 442) nordwärts vom Volturnus etwa 11 m. p. von Capua entfernt beim j. Treglia oder Tregghia angesetzt; dort gefundene Inschriften (n. 4559 f.) geben den Namen. Das südöstlich von da gelegene Cajazzo (p. 444) entspricht dem alten Caiatia, das in den Handschriften oft mit dem oben genannten Calatia verwechselt und auch von neueren Schriftstellern oft mit ihm zusammengeworfen wird. Cubulteria (p. 449) wird durch Inschriftenfunde bei der Kirche S. Maria di Covultere nordöstlich von Trebula nahe dem Volturnus festgelegt. In der Nähe von Cales, j. Calvi (p. 452), von dem die Inschriften nicht weniger

als 6 Thore erwähnen, beim j. Pignataro lag nach n. 4641 ein vicus Palatius. — In dem an Inschriften armen ager Falernus (Kap. LV, p. 460) nördlich vom unteren Volturnus mit den Städten Forum Popillii und Urbana wird jene durch eine Inschrift bei j. Carinola festgelegt, diese 9 m. p. westlich von Casilinum an der via Appia. Auch von den Caediciani, deren Ort aus Schriftstellern bekannt ist, giebt eine Insch., n. 4727, Kunde. Von Sinuessa sind nur spärliche Reste (p. 463) übrig in der Nähe von j. Mondragone am Meeresufer. Es ist an die Stelle eines älteren Ortes Vescia getreten, sowie Suessa, j. Sezza, an die eines älteren Ausona, einer Stadt der Aurunker, (p. 465). Rufrae (p. 475), das die Inschriften nur als vicus kennen, mag früher eine Stadt gewesen sein, auf die M. Liv. VIII 25; Verg. Aen. VII 739; Sil. VIII 568; Cato r. r. 135, 2 bezieht. Der Ort lag bei der jetzigen Kirche S. Felice a Ruvo in der Nähe von Presenzana. — P. 498 ff. geben die Inschriften der als Latium adiectum bezeichneten Landschaft. Zu Anfang behandelt M. erst die Bedeutung der Ausdrücke Campanus und Campania. Ersterer wurde in älterer Zeit nur als Adjektiv zum Stadtnamen Capua gebraucht, erst allmählich, wie M. vermutet, infolge des häufigeren Auftretens von Söldnern aus dieser Gegend, erhielt er weitere Bedeutung, so daß dann dies ganze Gebiet als Campania bezeichnet wurde, zuerst wahrscheinlich von griechischen Schriftstellern. Nach Capuas Zerstörung ist Campanus das der Landschaft entsprechende Adjektiv. Bei der Wiederherstellung der Stadt wird Capuensis das Ortsadjektiv. Die Grenze zwischen Kampanien und Latium war zu verschiedenen Zeiten schwankend. Während Latium priscum nur die 18 ältesten Städte des Latinerbundes umfaßte, dehnte sich Latium antiquum allmählich bis Circei, dann bis Tarracina, bis Fundi, und endlich Latium adiectum oder novum bis zum Liris, ja, bis zum Volturnus aus. Nach Augustus' Einteilung umfaßt die erste Region Italiens ganz Latium und Kampanien. Als Grenze zwischen Kampanien und Latium adiectum nimmt M. den unteren Lauf des Liris an; im Binnenlande legt er Venafrum zu Kampanien, Casinum zu Latium und nimmt als Grenze zwischen diesen beiden Städten die Station der via Latina Ad flexum bei der Kirche S. Pietro in fine an, worauf deren Beiname hindeutet.

An Einzelheiten scheint noch folgendes bemerkenswert. An den nördlich von Atina an der Nordgrenze der Landschaft gelegenen Ort S. Donato, auch als Val di Comino bezeichnet, verlegt man nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Stadt Cominium, die bei Liv. X 39—43 und bei Dion. Hal. 17/8, 4 f. erwähnt wird; die Inschriften der Gegend (p. 507 ff.) ergeben darüber nichts. Interamna am Liris (p. 525) entspricht dem j. Orte Terami oder Termini nahe dem ponte delle Sogne oder delli

Sigii südlich von der via Latina, etwa 5 m. p. von Casinum nnd Aqninum. Über Fregellae kommt M. (p. 546 f.) zu folgendem Schluß. Die alte Stadt lag dem j. Ceprano gegenüber am linken Lirisufer, wo an dem Orte l'Opio die Trümmer erhalten sind. In der Gracchenzeit begann hier im J. 125 der Aufstand der Italiker, infolgedessen die Stadt zerstört wurde. Sie ist an ihrem ursprünglichen Platze nicht wieder aufgebaut, sondern im J. 124 durch das neu angelegte Fabrateria nova ersetzt worden, dessen Reste etwa 3 m. p. weiter abwärts am rechten Lirisufer, ein wenig unterhalb der Einmündung des Trerus, an dem Orte la Civita nahe bei S. Giovanni in Carico sich finden. Die Linie der via Latina ist damals an dieser Stelle verlegt worden, erst seitdem überschreitet sie den Liris unterhalb Fabrateria. Fabrateria vetus (p. 552) entspricht dagegen dem j. Ceccano. Zwischen Ceprano und Arpino am linken Lirisufer liegt jetzt Rocca d'Arce (p. 555), wohin man mit Wahrscheinlichkeit das Arcanum des Q. Cicero und den Ort Arx setzt, den nur der Rav. nennt. Daß auf der Isola di Sora oder del Liri (p. 558), nicht weit von Arpinum und Sora, ein Landgut des M. Cicero lag, ist aus der Einleitung des 2. B. de legibus bekannt. Reste desselben sind angeblich noch vorhanden, die Inschriften geben nichts. Sora (p. 560) hat den alten Namen bewahrt; auch Liv. XXIX 15 und XXVII 10 wird es genannt, an bisher angezweifelten Stellen. Cereatae Marianae (p. 564) entspricht dem jetzigen Casamare; aus einem ursprünglichen vicus (Plut. Mar. 3) ist es zu Ehren des dort geborenen Marius in ein Municipium verwandelt, das schon das Verzeichnis des Augustus (Plin. III 63) anführt. Ferentinum, j. Ferentino (p. 572), an der via Latina bildet das Adjektiv Ferentinates und ist zu unterscheiden von der gleichnamigen Stadt im südlichen Etrurien, die auch Ferentium und Ferentia genannt wird und das Adjektiv Ferentiensis, Ferentinensis oder Ferentiniensis bildet. Die Ansetzung des nur selten erwähnten Capitulum Hernicum (p. 590) bei j. Piglio an der Straße von Praeneste nach Treba ist durch Funde noch nicht ausreichend gesichert. — Von den Küstenstädten wird Minturnae oder Menturnae (p. 595) auf Kieperts Karte am rechten Ufer des Liris etwa 2 m. p. oberhalb seiner Mündung an einem Orte angesetzt, der jetzt Viriassi heißt, unfern von Traetto. Formiae (p. 602 f.) entspricht der früher Mola di Gaeta, j. wieder Formia genannten Stadt, zu deren Gebiet auch der portus Caietae oder Caieta, j. Gaeta, gehört. In der Gegend von Fundi, j. Fondi (p. 617), wird am Meeresufer der Ort Speluncae (Cic. p. Flacco 17, 39; Plin. III 59) vielleicht mit Unrecht dem j. Sperlonga gleichgesetzt. Eine kaiserliche Villa (Suet. Tib. 39; vgl. Tac. an. IV 59) lag vielleicht näher bei Tarracina. Der flache Meerbusen zwischen Caieta und Tarracina hieß sinus Amynclanus (Plin. XIV 61,

Tac. a. O.) nach einer angeblich schon früh wegen der Unmenge von Schlangen verlassenen Stadt. Tarracina, auch Tarricina geschrieben, j. Terracina, welche Form das Altertum nicht kennt, hatte früher Anxur oder Anxor, auch Anxyr geheißen. Am 3. Meilenstein von da nach Rom hin lag an der via Appia die aedes Feroniae, j. Feronia. Circei (p. 635) (bei den älteren lat. Schriftstellern bis Plin. fast stets Cercei) verlegt M. nach j. Paola am Nordwestfuß des Monte Circello, Kiepert nach S. Felice an dessen Ostfuß. Dies Vorgebirge wird in n. 6430 promuntur(ium) Veneris genannt, welche Bezeichnung sonst nicht vorkommt. — Wieder im Binnenlande liegen die Ruinen von Privernum (p. 637) ein wenig nördlich vom j. Piperno an dem Orte Piperno vecchio. Die Lage von Ulubrae (p. 642) steht nicht fest, obgleich vier in der Umgegend des j. Cisterna gefundene Inschriften es nennen. Kiepert setzt den Namen in die Nähe des j. Ninfa an den Fuß des Berges, auf dem sich die Reste des alten Norba beim j. Norma finden. Die Lage von Forum Appi unterhalb des j. Sezza und von Tripontium bei Torre Treponti an der via Appia ist gesichert. Unfern von Antium, j. Porto d'Anzo, muß Satricum gelegen haben (Liv. II 39 u. a.); doch bleibt Nibbys Ansetzung beim j. Conca am Fluß Astura zweifelhaft; Inschriften fehlen. — [In Porto d'Anzo ist ein Ziegel gefunden mit dem Stempel Severi et Molpes Caenonense (n 8043, 80); trotz dieser Namensform darf man ihn vielleicht auf die alte Latinerstadt Caenina beziehen, die zwar früh untergegangen ist, aber deren Feldmark ihren Namen noch lange behalten haben kann.]

P. 677—682 geben die Inschriften der zur ersten Region gehörenden Inseln. Unter diesen wird Pandateria, j. Ventotene, oft mit verderbtem Namen bei den Schriftstellern aufgeführt: Strabo p. 123 u. 233 Πανδαρία, Varro r. r. III 5, 7 und Suet. Tib. 53 Pandataria, Ptol. III 1,79 Πανδατωρία, Tac. an. XIV 63 Pandecteria, Steph. Byz. s. v. Πανλατερία. Die einzige auf ihr gefundene Inschrift giebt M. Veranlassung zusammenzustellen, was über die Verwaltung dieser Inseln und ähnlicher Gebiete durch praefecti bekannt ist.

Eine besondere Abteilung bilden die viae publicae populi Romani p. 683-712. Neu ist ein in Ardea einst vorhandener Stein n. 6811, nach dem im J. 238 Kaiser Maximinus das von den Fluten unterwaschene Meeresufer, auf dem die via Severiana entlang lief, durch neue Dämme gesichert hat. Die via Appia wird stationsweise von Rom aus verfolgt. Es ergiebt sich, daß außer der allgemein durchgehenden, von dort aus beginnenden Zählung der Meilensteine für einzelne Teile noch eine besondere vorhanden ist, so vom 44. bis 62. Stein, d. h. für das Gebiet der pontinischen Sümpfe, und zwar auf der Strecke, die zur Zeit des Horaz (sat. I, 5) und des Strabo (p. 233) zu Boot zurück-

gelegt und erst von Trajan gepflastert wurde (Dio LXVIII 15). Man bezeichnete diese Strecke als decennovium, sie war zur Zeit Theodorichs wieder versumpft (s. zu n. 6850). Schwierig ist die Feststellung des, wie es scheint, zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Verhältnisses der via Latina, der Labicana und der Praenestina zu einander, die nach kürzerer oder längerer Entfernung von Rom sich miteinander vereinigen. Da stimmen M.s Ansätze nicht immer zu den Angaben der Kiepertschen Karte, so daß entweder hier Versehen vorliegen, oder beide verschiedenen Ansichten folgen. M. läßt die via Latina sich mit der Labicana an der Station ad Pictas beim j. Lugnano bezw. 30 und 25 m. p. von Rom entfernt verbinden und führt die gemeinsame Straße dann über Ad Bivium nach dem compitum Anagninum 40 m. p. von Rom. Der letzteren Strecke weist er einen Meilenstein (n. 6884) mit der Zahl XXXIII zu; K. bezieht ihn dagegen auf eine Fortsetzung der via Latina von la Cava am Rande des Albanergebirges nach Ad Bivium und zeichnet diese Straße, neben welcher der Stein gefunden wurde, als sicher nachgewiesene. Während M. ferner nach dem It. Ant. die via Praenestina über Praeneste nach dem compitum Anagninum führt und sich dort mit der via Labicana verbinden läßt, giebt K. die Straße von Praeneste nach diesem Punkte überhaupt nicht an, auch nicht als zweifelhafte. Die Fortsetzung der vereinigten drei Straßen vom comp. Anagninum an bezeichnet M. (p. 697) wohl nur aus Versehen als via Labicana; bei K. heißt sie via Latina Der bei Ferentinum gefundene Meilenstein n. 6887, dessen Zahl M. ausdrücklich als VII angiebt, wird dagegen von K. fälschlich als VIII bezeichnet. Von Casinum läßt M. die via Latina nicht geradeswegs über die Station Ad flexum (s. o.) nach Teanum ziehen, sondern von dieser Station an eine weite Biegung nordostwärts über Venafrum machen. K. giebt auch diesen ganzen Straßenzug als gesichert an, führt aber zugleich eine ebenso gesicherte gerade Straße von Ad flexum über Ad Rufras (s. o.) nach Teanum. Diesem Richtwege weist er einen an ihm gefundenen Meilenstein mit der Zahl XCIII zu, der derselbe zu sein scheint, den M. unter n. 6901 mit der Zahl XCVI auf die Strecke von Ad flexum bis Venafrum bezieht. Hat K. recht, so ist das für die Geschichte der via Latina um so wichtiger, da der Stein den Namen des Konsuls C. Calvisius Sabinus vom J. 715 enthält, von dessen Thätigkeit an dieser Straße auch sonst mehrfache Kunde erhalten ist. Bei Casilinum fällt die Latina in die Appia. Leider ist auf der ganzen Strecke von Ad flexum bis dahin kein weiterer Meilenstein mit erhaltener Nummer gefunden, durch den über die Frage Klarheit geschaffen werden könnte. — Von der alten Straße, die von Puteoli über die Berge bei j. Soccavo und Antignano nach Neapel führte, sind 3 Steine mit den Nummern III, VIII und

X aus dem J. 102 erhalten: auffallenderweise ist sie von K. auch auf einem in größerem Maßstabe ausgeführten Nebenkärtchen nicht verzeichnet, während die Straße, welche durch die Grotte des Posilip führt, angegeben ist. — Neue Thatsachen ergeben die Inschriften (p. 709f.) über die von Diokletian und Maximian neu angelegte via Herculia. Sie nahm ihren Anfang in Aequum tuticum im Hirpinerlande an der via Traiana; M. nimmt an, daß ihre Stationen im It. Ant. p. 103 ff., die einer Nebenlinie p. 112 angegeben seien. Auch hier weicht K. in Einzelheiten ab: gleich den ersten erhaltenen Stein n. 696½ bezieht er nicht auf obige Straße, sondern auf die sich von ihr über j. Ariano nach Aeclanum abzweigende via Aurelia. Weiter führt sie über Trevicum, in dessen Nähe der 11. und 15. Stein gefunden sind, und mündet kurz vor Aquilonia in die via Appia, die sie hinter pons Aufidi wieder verläßt, um über j. Melfi und Lagopesole am Bradanus (vgl. die Station Ad fluvium Bradanum im It. Ant.), wo sichere Steine gefunden sind, nach Potentia zu gelangen und weiter über j. Marsico nuovo nach Grumentum.

Die zweite Hälfte dieses Bandes enthält zunächst die lat. Inschriften der Insel Sizilien und der Nebeninseln (p. 713—776). In der Einleitung behandelt M. besonders die Frage nach der staatsrechtlichen Stellung der einzelnen Gemeinden. Die vollständigste Übersicht derselben giebt Plin. III 86 ff., der sich auch hier auf das Verzeichnis des Augustus zu stützen scheint. M. kommt jedoch zu der Ansicht, daß Plin. dasselbe in manchen Punkten verändert habe, so daß seine Angaben nur mit Vorsicht zu gebrauchen seien. — Die Zahl der lat. Inschriften dieser Provinz ist nur klein, n. 6976—7512, 8309—8319. Bemerkenswert ist, daß unter ihnen auch nicht ein Meilenstein und nur eine auf Straßenbau bezügliche Inschrift, n. 7200, aus der Zeit von 340—350 n. Chr. vorhanden ist. M. schließt daraus, daß der Zustand der einst so blühenden Insel später so trostlos gewesen sei, daß die römischen Kaiser daran verzweifelten, ihr durch Straßenbau aufzuhelfen. Eine wesentliche Ursache jenes Zustandes wird in der Latifundienwirtschaft gelegen haben, auf die eine kurze Bemerkung zu n. 7041 hinweist. Diese Inschrift stammt aus Catania und nennt einen vilicus Afinianis, d. h. den Verwalter für die Afinianischen Güter; M. weist auf das häufige Vorkommen ähnlicher Namen, z. B. Calloniana, Calvisiana, Capitoniana, Comitiana, Corconiana, Philosophiana, Pitiniana, in den sizilianischen Itinerarien hin. — An geographischen Einzelheiten bieten die Inschriften noch folgendes. Die Lage von Hybla maior beim j. Paternò zwischen Catania und Centuripae j. Centorbi wird durch n. 7013 bestätigt. An die Südwestküste der Insel setzt M. (p. 739) beim j. Sciacca den Ort Thermae Selinuntiae an, den nur

Strabo p. 275 unter diesem Namen nennt, während It. Ant. p. 89 hier Aqnis larodis, t. Pent. und Rav. Aqnas labodes nennen. Bei Mela II 118 und Plin. III 90 heißt der Ort einfach Thermae; M. glaubt aber, daß die Bezeichnnng desselben als colonia bei Plin. auf einer Verwechselung mit Thermae Himeraeae beruhe. Vom Bestehen kaiserlicher Schwefelgruben bei Agrigent geben die Inschriften 8044, 1 ff. Zeugnis. — Wenn M. (p. 739) meint, bei Plin. III 90 sei Selinus ein oppidnm genannt, so halte ich das für einen Irrtum; es ist vielmehr ein Komma zwischen beide Worte zn setzen und die Bezeichnnng oppidnm auf das folgende Lilybaeum zn beziehen, da Plin. im Periplns regelmäßig die appellative Bezeichnnng den Namen voransetzt. Demnach gehören an dieser Stelle amnes Achates Mazara Hypsas Selinnns zusammen, obgleich der sonstigen Anordnung dieses Periplus entgegen hier die Reihenfolge von W. nach O. innegehalten zu sein scheint, wofür die Vorlage des Plin. verantwortlich zn machen sein wird. Den Selinns nennt anch Ptol. III 4, 5 als Fluß. — Als Ethnikon von Lilybaenm, j. Marsala, ergeben die Inschriften, Münzen und auch die besten Handschriften bei Cic. Verr. IV 32 nnd V 10 die Form Lilybitanus. — Anf p. 746 f. handelt M. ausführlich von der Bedentnng des Veunstempels auf dem Eryx, der bei den röm. Schriftstellern übrigens gewöhnlich Erycus heißt (so anch auf der Insch. n. 7258), unter der Römerherrschaft. Er kommt zu dem Schlusse, daß dort so wenig, wie im benachbarten Drepannm, j. Trapani, eine politische Gemeinde bestanden habe, obgleich Plin. III 91 die Drepanitani und Erycini als solche anführt. Auf dem Eryx hatte vielmehr ein Quästor seinen Wohnsitz, anch lag dort eine Besatzung von 200 Soldaten. — Die Stadt Panhormns oder Panhormum (p. 751) scheint nach M. anch einige Münzen geschlagen zu haben, anf denen ihr Name als Port(us) angegeben wnrde; eine dort gefundene Inschrift n. 7295 erwähnt dem entsprechend ein Portense kalendarium.

Die Insel Sardinien, deren Behandlung (p. 777—837) in geographischer Beziehung reichhaltiger ist als die Siziliens, bietet weniger an Inschriften: nn. 7513—8033 nnd 8320—8328. Ihre Anfzählnng beginnt von Sulci an der Südwestecke der Insel. Der Ort liegt auf dem jetzigen Inselchen S. Antioco, das früher dnrch eine Brücke mit Sardinien verbnnden war. An der Westküste fortschreitend gelangt man zn den Metalla bei dem j. Antas, wo alte Bleibarren gefunden sind (n. 8073, 1. 2). Die Entfernung von Sulci ist 30 m. p.; ebenso viel weiter nordwärts bei S. Maria di Nabui liegen die Trümmer des nur selten genannten Neapolis, dessen Gebiet sich mehr als 15 m. p. landeiuwärts erstreckte, wo an der Straße von Caralis nach Othoca die Aquae Neapolitanae, j. Bagni di Sardara, genannt werden. Der Name

weist auf griechische Ansiedler, von denen eine weitere Spur in dem Σαρδοπάτορος ἱερόν erhalten ist, das Ptol. III 3, 2 in der Nähe ansetzt und auch Rav. p. 411 mit dem Namen Sartiparias (Guido p. 499: Sardiparias) zu bezeichnen scheint. Das sich daran knüpfende Sagenhafte scheint auf Timäus zurückzugehen (s. Geffken, Timaios Geogr. 55 f.); M. fügt noch hinzu, daß auch Münzen auf der Insel geschlagen sind mit der Aufschrift Sard. pater. — Die Lage von Nora (p. 785) ist durch den Fundort der n. 7541 in der Nähe von j. Pula an der Südseite der Insel bestimmt. — Im Innern wird Uselis (p. 810), welche Kolonie allein Ptol. III 2, 2 nennt, durch den Fund von n. 7845 an den Ort des Dorfes Usellus festgelegt. Wahrscheinlich lag östlich von dort in der Gegend der Kirche S. Maria de Valenza das alte Valentia (Plin. III 58; Ptol. III 3, 6). — Eine beim j. Esterzeli am Flusse Saeprus, j. Flumendosa, gefundene eherne Tafel n. 7852 handelt von einem Grenzstreit der Gemeinden der Galilenses oder Galillenses und der Patulcenses Campani, die sonst nur noch auf zwei anderen alten Denkmälern genannt werden, die erste auf einer Gemme aus Cagliari n. 8061 mit der Inschrift Larum Galillensium, die zweite auf einem Inschriftfragment n. 7933: Patulci[enses] aus dem im W. der Insel gelegenen Curulis, j. Cuglieri. Aus derselben Gegend stammen zwei Militärdiplome, deren eines n. 7855 die sonst unbekannte Völkerschaft der Fifens(es) aus Sardinien nennt. Endlich stammt aus j. Serri, wohin man die Station Biora des It. Ant. p. 81 legt, eine Insch. n. 7858, welche eine sonst ebenfalls unbekannte Gemeinde der Martenses nennt. Ungefähr auf der Mitte der Hauptstraße, die mitten durch die Insel von Caralis nach Turris Libisonis führt, liegt Forum Traiani, j. Fordungianus (p. 816). Zwei dort gefundene Steine n. 7859 f. sind von hohen Beamten den Nymphen geweiht. M. bezieht diese Gottheiten auf die von Ptol. III 3, 7 erwähnten Ὕδατα Ὑψιτανά. Die Inschriften dieser Gegend geben auch eine Reihe von einheimischen Personennamen, deren sonst in Sardinien nur wenige vorkommen; auch die obigen Militärdiplome enthalten einige. Man darf aus ihnen wohl schließen, daß hier noch bis ins 2. Jahrh. stipendiarische Gemeinden vorhanden waren. Der auf n. 7868 vorkommende Name Asinarius mag mit der Station Assinarium beim Rav. p. 412, 10 und dem sizilischen Flusse Asinaros zusammenhängen. — Auch die Ostseite erhält durch die Inschriften Licht (p. 818 ff.). Zwei von Caralis ausgehende Straßen durchschneiden sie, deren eine durch die Mitte der Insel, die andere an der Küste entlang nach Olbia führt. Das von der ersteren berührte Gebiet an der Ostseite des Flusses Thyrsus, j. Tirso, heißt noch jetzt Barbagia; es entspricht der in einer Pränestiner Inschrift (C. I. XIV. 2954) genannten Barbaria in Sardinia und den im Justinia-

nischen Kodex, bei Procop und in einem Briefe Gregors d. Gr. genannten Barbaricini. M. E. darf auch die Insch. n. 216 aus Grumentum hierher bezogen werden, in der ein Ort Frunino in Barbarico genannt wird. Die an dieser Straße gelegene Station Sorabile (It. Ant. p. 81) wird nach dem j. Tonni gelegt, dessen Umgegend noch jetzt Sorovile heißt; eine zweite Station Caput Thyrsi weist auf die Quelle des Tirso hin. — An der Küstenstraße setzt M. die Station Viniolae nach dem Dorfe Dorgali, die Station Fanum Carisi an die Mündung des Flusses Caedris, j. Cedrino; K. dagegen legt Viniolae nach j. Galtelli an den Übergang über den Caedris, Fanum Carisli etwas weiter nordwärts. Ein bei Dorgali gefundenes Militärdiplom n. 7890 giebt das Ethnikon Cares(ius), zu dem M. die bei Ptol. III 3, 6 genannten Καρήνσιοι zieht, indem er zugleich einen Zusammenhang mit Fanum Carisii vermutet. Bei Fonni ist ein roher Stein n. 7889 gefunden, der an zwei entgegengesetzten Seiten die Inschriften Celes und Cusan trägt; es ist vielleicht ein Grenzstein; M. stellt mit den Namen die der Κελσιτανοί oder Κελτινοί und der Κουνουσιτανοί bei Ptol. III 3, 6 zusammen. — Nur in den Itinerarien genannt ist das an der Westseite der Insel gelegene Othoca, j. Oristano (p. 822), außerdem auch bei Ptol. III 3, 2 und auf Inschriften Tharros, bei Torre di S. Giovanni di Sinis gelegen. Etwas weiter nördlich liegen die Ruinen von Cornus (p. 823), das schon Liv. XXIII 40 f. nennt, später Ptol. und das It. Ant. — Das j. Cuglieri scheint dem von Ptol. III 3, 7 und VIII 9, 3 genannten Curulis zu entsprechen; auch Ὀγρύλη oder Γρύλη bei Paus. X 17, 5 stellt M. p. 824 damit zusammen. — Bosa hat seinen Namen bewahrt, es wird von Ptol. und dem It. Ant. genannt. Südlich davon am Ufer des Flusses Doglio oder Mannu ist ein roher Grenzstein n. 7930 mit sehr alter Schrift gefunden, der den Giddilitani das nordwärts, den Enthiciani das südwärts von da liegende Gebiet zuweist. Beide Gemeinden sind sonst nicht bekannt. In der Nähe sind noch Reste von zwei andern Grenzsteinen gefunden, n. 7931 f., deren erster nochmals die Entichiani nennt, während auch die Rückseite in den Wortresten . . . nthon . . isiarum, die des zweiten in . . rarri . misiarn[m] geographische Namen zu enthalten scheint. — Das bei Ptol. und im It. Ant. vorkommende Tibula wird nach Capo della testa an der Nordostspitze der Insel gesetzt (p. 828); die dort gefundene n. 7973 nennt eine Cornelia Tibullesia; Ptol. III 3, 6 hat das Ethnikon Τιβουλάτιοι.

Auch an Meilensteinen ist Sardinien verhältnismäßig reich. Zwei derselben, n. 7996 f., am Südrande der Insel gefunden, nennen eine Straße, quae a Nora ducit Bitiae. Letztere Stadt wird auch von Plin. III 85 und Ptol. III 3, 3 genannt; ihre Lage wird ein wenig westlich vom Kap Spartivento bestimmt. — Auch für eine Straße nach Caralis

bildete Nora den Ausgangspunkt, von dem aus die Steine zählen, deren 2., 6. und 11. (n. 7999 ff.) erhalten sind. — Von einer in den Itinerarien nicht genannten Straße, die von Caralis durch das Binnenland nach Sulci führte, sind mehrere Steine erhalten, deren einer, n. 8006, beide Endpunkte nennt. — Eine Straße von Tharros nach Cornus nennt n. 8009. — Die Hauptstraße der Insel führte von Caralis durch das Binnenland nach der Kolonie Turris Libisonis im N., sie läßt sich noch in ihrem ganzen Laufe verfolgen. Beide Endpunkte werden wiederholt auf den Meilensteinen genannt, die bald von dem einen, bald von dem andern aus zählen. Das It. Ant. p. 81 läßt die Straße im N. nicht von Turris, sondern von Tibula ausgehen. — Von der noch ungenügend festgelegten Straße, die von Caralis nach Olbia (n. 8027 Olvia) führt, sind eine Anzahl von Meilensteinen erhalten. Auf letztere Stadt, deren Name bei Schriftstellern auch unter der Form Ulbia erscheint (p. 829), darf man vielleicht auch die n. 3485 beziehen, in der ein Soldat der misenatischen Flotte als nat(ione) VIBIENSIS bezeichnet wird.

Am ärmsten an lat. Inschriften ist neben der tingitanischen Provinz die Insel Corsica, in der bis jetzt deren nur 8 gezählt werden. Nur n. 8038 ist hier anzuführen, die von einem Grenzstreit der Vanacini (bei Ptol. III 2, 6 als Οὐανακηνοί im äußersten N. der Insel aufgeführt) mit den Mariani handelt, den Bürgern der oft genannten colonia Mariana.

37. C. I. L. Vol. IX. Inscriptiones Calabriae Apuliae Samnii Sabinorum Piceni latinae. Ed. Th. Mommsen. Berol. 1883. LXIX, 52* und 847 S. f.

Besonders arm an lat. Inschriften ist Kalabrien: es zählt deren nur die nn. 1—258, 6093—6171 und 6391—6402; auch geben sie für die Geographie wenig aus. Eine Inschrift aus Neretum, j. Nardò, vom J. 341 nennt ein emporium Nauna, dessen Einwohner Nannitani heißen; seine Lage ist unbekannt. — Zum Namen von Hydruntum, j. Otranto, (c. V) kann jetzt hinzugefügt werden, daß auf X, 1795 das Cognomen Hydrentinus erscheint, ebenso wie sich dort in n. 482 das zu Acheruntia gehörige Ethnikon Acerentini findet. — C. VII zeigt M., daß die richtige lat. Form Brundisium ist, Brundusium dagegen durch kein altes Zeugnis bestätigt wird. — C. IX. Der Name von Uria ist bei Strabo VI 3, 6 p. 282 in Θυρέαι oder Θυραῖαι verschrieben. Derselbe Fehler scheint Liv. X 2, 1 und 2 vorzuliegen, wo Nipperdey doch wohl mit Recht Thurias urbem in Sallentinis auf diese Stadt bezieht. Der Fehler erklärt sich aus der griechischen Vorlage.

Wenig reicher im Verhältnis zu seiner Größe ist Apulien an Inschriften: nn. 259—967, 6172—6254, 6403—5. C. XII giebt die von Genusia und den Orten längs der via Appia von Tarent bis zum

Gebiet von Venusia. Hier ist das Straßennetz noch keineswegs festgelegt, keine der Stationen ist durch Funde nachgewiesen. Kiepert legt auf seiner Karte ein Stück der im It. Ant. p. 113 beschriebenen Straße von Aequum tuticum nach Regium, nämlich die Station Ad pirum, in die via Appia ein und ändert damit vollständig die Ansätze M.s; vgl. p. 43 unter Aceruntia, p. 45 unter Venusia und in den Nachträgen p. 660. — Cannae (p. 34), zur Zeit Hannibals nur ein vicus (Liv. XXII 43; 49. Flor. I 22) und erst später eine selbständige Gemeinde, hält M. für die ursprüngliche Hafenstadt von Canusium, von der Strabo VI 3, 9 p. 283 redet. — Aus Venusia bringen die Nachträge eine größere Anzahl (n. 6195—6241) von Inschriften jüdischer Katakomben, die dem 6. Jahrh. angehören. — Asculum, j. Ascoli di Satriano (p. 62), in Apulien (von den Schriftstellern deutlich von Asculum in Picenum unterschieden) ist vielleicht bei Plin. III 105 gar nicht genannt; denn M. macht mit Recht darauf aufmerksam, daß es nicht zu den Hirpinerstädten gehört, unter denen ich ihm den ersten Platz angewiesen hatte; bei dem Schwanken der Hss. wird wohl mit der Leydener Aeculani zu lesen sein. M. meint mit Chaupy, daß Ausculum die von Hor. sat. I 5, 86 bezeichnete Stadt sei, da Aequum tuticum, an das man meistens hier denke, nur eine Tagereise von Benevent entfernt sei und überdies in den Hexameter unschwer eingefügt werden könne. — Reste von Herdonia an der via Traiana sind noch bei dem j. Ordona genannten Wirtshause zwischen Canosa und Troia sichtbar (p. 64). — Von dem nicht selten genannten Salapia sind bisher keine Inschriften bekannt (p. 65); doch bezeichnet K. auf der Karte neben dem Lago de Salpi einen Ort als Rovine Salpi. — Der griechischen Namensform Σιποῦντα für Sipontum (p. 66) entspricht n. III 2083: SIPVNTI. — Aus n. 801 schließt M., daß Luceria vom Kaiser Constantin den Namen Constantiniana erhielt. — Von Arpi (p. 83), einer einst sagenberühmten, bedeutenden Stadt, ist jetzt nichts übrig als der Name Arpe, der einem Orte in der Nähe von Foggia zukommt. — Aecae, j. Troia (p. 85), scheint nach n. 950 um das J. 195 [col. Au]GVSTA APV[la] genannt zu sein. Eine christliche Inschrift aus Aquileia (V, 8582) nennt einen civis Aecanus Apulus. — Vibinum (p. 86), nur von Plin. III 105, Ptol. 1, III 72 (Οὐίβαρνα) und dem Lib. colon. p. 210, vielleicht auch von Polyb. III 88 (Οἰβώνιον) genannt, scheint dem jetzigen Bovino zu entsprechen. Im Nachtr. p. 667 wird Kieperts Ansicht angeführt, daß die mutatio Aquilonis des It. Hieros. p. 609 zwischen Aeca und Aequum tuticum am Flusse Celone gelegen habe, welcher Name aus Aquilo entstanden sei; die Karte giebt diesen Teil der via Traiana als gesichert an.

Von beträchtlichem Umfang ist die Zahl der Inschriften im

Hirpinerlande: nn. 968—2193, 6255—6294 und 6407. Der in den Itinerarien genannte pons Aufidi, eine Station der via Appia, ist noch erhalten unter dem Namen ponte Venere, östlich von Aquilonia, j. Lacedogna. — Den Ort Ampsanctus (p. 91), von dessen Schrecken seit Cic. (de div. I 36, 79) und Verg. (Aen. VII 563) mehrfach die Rede ist, setzt K. mit M. nach j. le Mufite, südöstlich von Aeclanum an den Straßenzug der via Appia. Diese Gegend ist reich an Inschriften, deren einige in die Zeit der Gracchen zurückgehen; doch läßt sich aus ihnen nicht bestimmen, ob hier je ein selbständiges Municipium bestanden. — Aeclanum (p. 98) entspricht der Ruinenstätte le Grotte bei j. Mirabella. Unter Hadrian scheint die Stadt zur Kolonie erhoben zu sein mit dem Namen Aelia [Augusta Ae]cla[n]um, wie M. in n. 1111 herstellt. Von da führte eine Straße, die via Herdonitana, nach Herdoniae, welche municipalen Ursprungs, jedoch mit nachgesuchter Erlaubnis des Kaisers erbaut und später zur Staatsstraße erhoben war, wie aus einer Reihe von Inschriften hervorgeht. — Dem Hor. sat I 5, 79 genannten Trivicum (p. 121) entspricht j. Trevico, ein wenig nördlich von der via Appia an der via Herculea zwischen Aequum tuticum und Aquilonia gelegen. Es gehörte zum Gebiet von Aeclanum. Ob Aequum tuticum oder Equus tuticus zu schreiben, steht noch nicht fest (p. 122). Der außer in den Itinerarien selten genannte Ort, bei dem die via Herculia in die via Traiana einmündete, entspricht den j. Cave di S. Eleuterio, 5 m. p. nördlich vom j. Ariano. Welchem Municipium das Gebiet zuzuschreiben ist, steht nicht fest. — Die Stadt der im J. 574 nach Samnium versetzten Ligures Baebiani (p. 125) ist durch Inschriftenfunde in Macchia bei j. Reino an der Straße von Benevent nach Saepinum festgelegt. Dagegen steht die Lage der Ligures Corneliani noch nicht fest; Guarini setzte sie nach dem j. Taurasi bei Aeclanum, Garrucci nach S. Bartolomeo in Galdo. — Ein pagus Veianus beim j. Pago (p. 133) ist nur durch dort gefundene Inschriften bekannt; die auf ihnen dreimal genannte tribus Stellatina beweist, daß er zum Gebiet von Benevent gehörte — Beneventum (p. 136 ff.), die wichtigste Stadt dieser Gegend, erhielt nach mannigfachen Schicksalen durch die Triumvirn im J. 712 Kolonisten und nach Vergrößerung durch Augustus den Namen Iulia Concordia Augusta Felix Beneventum. Zahlreiche Inschriften augenscheinlich dort angesiedelter Soldaten sind erhalten. Dort war ein Knotenpunkt der Reichsstraßen; denn außer der alten und neuen via Appia ging von da die via Traiana aus, die über Canusium nach Barium und Brundisium führte, sodann die Straße nach Saepinum in Samnium, die via Latina über Telesia nach Rom und die über Abellinum nach Salernum. Die beim Dorfe Foglianise, westlich von Benevent, gefundene

n. 2123 ist der Fortuna Folianensis geweiht, woraus sich der alte Name Folianum für den Ort ergiebt. — Die in S. Agata de' Goti gemachten, spärlichen Inschriftenfunde (p. 196) entscheiden nichts darüber, ob dort mit Rainoni das alte Saticula anzusetzen sei; eine Stadt jedoch hat dort sicher gelegen. — Nach den Untersuchungen von Garrucci und Nissen nimmt auch M. (p. 198) an, daß Caudium nicht, wie Holstenius glaubte, beim j. Arpaja anzusetzen ist, sondern weiter östlich, etwa 2 m. p. westlich vom j. Montesarchio. Die Inschrift n. 2165, die sich auf der Basis einer Statue der Mutter des Kaisers Septimius Severus fand, ist gesetzt in territorio suo, quod cingit etiam Caudinorum civitatem muro tenus. Obgleich aber damals das Landgebiet der Kaudiner der Kolonie Benevent zugewiesen war, bestand die Stadt selbst doch weiter.

Zur vierten Region des Augustus gehören 8 Völkerstämme, deren ersten die Samniten bilden. Die bei ihnen gefundenen Inschriften umfassen die nn. 2194—2825 und 6295—6311. Das alte Telesia (p. 205) lag beim j. Dorfe Telese am rechten Ufer des Calor. — Das nur selten genannte Saepinum (p. 227) hat seine Ruinen etwa 3 m. p. nördlich von j. Sepino bei dem Dorfe Altilia. Dort findet sich noch am ursprünglichen Platze, an der Außenseite des nach Bovianum führenden Thores, der Stein (n. 2438), auf dem die Verfügung des praefectus praetorio vom J. 168 über die Behandlung der Schafherden eingehauen ist, die auf bestimmten Bergwegen im Sommer aus Apulien in die Abruzzen, im Winter von da zurück zogen, wie sie es noch jetzt thun. — Nördlich vom j. Campobasso im Thal des mittleren Tifernus lag Fagifulae, dessen Name noch durch die alte Kirche S. Maria a Faifoli erhalten ist (p. 237); die Stadt wird nur von Liv. und Plin. erwähnt, auch in Inschriften nur selten. — Bovianum undecimanorum (p. 239) entspricht dem j. Bojano. Es heißt bei Liv. IX 31 caput Pentrorum Samnitium und war auch später die bedeutendste Stadt in Samnium. Der alte, am Abhang des Matese gelegene Ort ist jedoch im Laufe der Zeit hoch mit Erde überschüttet, so daß bisher nur wenig Denkmäler aufgedeckt sind. — Daß auch das zwischen dem oberen Tifernus und dem Trinius gelegene j. Molise vor der Römerherrschaft eine Stadtgemeinde bildete, beweist eine dort gefundene oscische Inschrift, die einen meddix nennt. — Terventum (p. 241), wie der Name auf einer Anzahl von Inschriften lautet (nur n. 2565 Tereventum) liegt an der r. Seite des mittleren Trinius, j. Trigna, und hat seinen Namen in Trivento verändert. — Bovianum vetus, dessen Ruinen in der Gebirgsgegend des oberen Trinius in der Nähe von j. Pietrabbondante erst neuerdings untersucht sind (p. 257), wird von M. für die Hauptstadt der Caraceni Samnites angesehen. Acht dort

gefundene oscische Inschriften beweisen, daß es in ältester Zeit eine große Bedentnng hatte. Die lat. Inschriften bestätigen (Plin. III 107), daß es in röm. Zeit eine Kolonie war. — Dem alten Aufidena (p. 259) entspricht im Namen das j. Alfidena; doch liegt dieser Ort nicht an der von Aesernia nach Sulmo führenden Straße, an der die Itinerarien Aufidena angeben. K. setzt diesen Namen daher neben das etwa 6 m. p. weiter abwärts am Sagrus liegende j. Castel di Sangro, wo Inschriften mit jenem Stadtnamen gefunden sind und eine Brücke über den Sagrus führte. — Die bei j. Qnadri, am mittleren Lauf des Sagrus, gefundene n. 2823 ans Hadrians Zeit ist von CONSC[ripti] TREBVI. (so!) OB [merita] IOVI TRE[bulano] gesetzt; M. ist geneigt, danach eine sonst nicht bekannte Stadt Trebula an diesem Orte anzunehmen.

Das Gebiet der Frentaner, über dessen Ausdehnung Strabo, Plinius nnd Ptolemäus unsichere Angaben machen, setzt M. von der Mündnng des Tifernns längs der Meeresküste bis Ortona. Ihm gehören die nn. 2826—3011, 6312—6315 nnd 6408 an. — Buca nnd Uscosium (p. 263), das nur in It. Ant. genannt wird, werden mit Wahrscheinlichkeit, jenes auf die Küstenstadt Termoli, dieses auf Montantico an der via Traiana bestimmt; sichere Reste der Orte sind jedoch noch nicht nachgewiesen. R. von der Mündnng des Tifernns ist n. 2827 gefunden: ein Schiedsspruch in einem Grenzstreit, über den eine Urkunde von den actores Histoniensium beigebracht wurde. In der Nähe von Termoli fand sich n. 2826 ans der Zeit der Gotenherrschaft, gleich der von Saepinum (s. o.) auf die Wanderzüge der Schafherden bezüglich. — Histonium (p. 265) entspricht dem j. Vasto d' Aimone, es ist selten genannt, doch ziemlich reich an Inschriften, auf denen es municipium heißt.

Im Binnenlande bei S. Maria di Palazzo nahe Fallascoso gefundene Inschriften (p. 274) nennen den ordo nnd das municipium Invanensium. M. bezieht darauf eine Angabe des Lib. colon. p. 260 (Iobanus ager) nnd vermutet, daß bei Plin. III 106 die den binnenländischen Frentanern zugeschriebenen Lannenses eben dahin zn deuten seien. Es wird hier wohl Inanenses zu schreiben sein; denn auch eine Prätorianermatrikel (VI 2379 a III 28) nennt Soldaten aus Inano. — Am l. Ufer des nnteren Aventino bei einem in Roma genannten Orte (p. 277) fand sich n. 2984, die einen sonst nicht bekannten Urbanorum pagus zn nennen scheint. — Anxanum (p. 278) (vielleicht richtiger Anxa; denn bei Plin. III 106 heißen die Einwohner Anxani cognomine Frentani, in n. 3314 Anxates Frentani) entspricht j. Lanciano. In dessen Nähe ist n. 2999 gefunden, die einen aed(ilis) Anxani et Cluvis nennt. Zn letzterem Stadtnamen ver-

gleicht M. Liv. IX 31, der Clnvianl in Samninm nennt, nnd Tac. hist. IV 5, wo Helvidins Priscns regione Italiae Carecina e mnnicipio Cinviis vorkommt Mit letzterer regio stellt M. p. 257 die Caraceni Samnites (s. o.) zusammen, obne jedoch die von Plin. III 106 angeführten frentaniscben Gemeinden der Caretini Snpernates et Infernates zu erwäbnen, von denen bisber keine weitere Spnr nachgewiesen ist. Das Cognomen Caretenns kommt in der Narbonensis C. I. XII, 1402 vor. — Das Gebiet der Marrnciner hatte nnr ein Mnnicipinm Teate, j. Chieti, das zum Unterschiede vom gleichnamigen apuliscben, das später meist Teanım beißt, dnrcb den Beisatz Marrucinornm bezeicbnet wird. Ihm gehören die nn. 3012—3042 nnd 6316—6318. — Bei den Pälignern finden sich nn. 3043—3335, 6319—6346 nnd 6408—6412. Ihnen schreibt M. die nnr in den Itinerarien nnd Märtyrergeschichten genannte Ortscbaft Interprominm zu, die nach n. 3046 nnr ein pagus gewesen ist, sei es von Teate, sei es von Snlmo oder Corfininm. Sie ist unfern von S. Valentino in der Kircbe S. Clemente in Cansaria am l. Ufer des mittleren Aternns gefnnden, an dessen r. Ufer die via Valeria entlang führte. — Zum Gebiete von Snlmo, j. Soimona (p. 290), gehörte nach n. 3088 ein Gan Betifulns. Ein pagus Lavernae (p. 296), der zufällig bei Plnt. Sulla 6 erwähnt wird, ist dnrcb n. 3138 am Orte Prezza festgelegt. — Von Corfininm (p. 296), einst der Hanptstadt der Päligner nnd im Bnndesgenossenkriege nnter dem Namen Italia Hanptstadt des italischen Bnndes, sind nnr noch geringe Reste bei der Kirche S. Peilino etwas südlicb von Pentima am r. Ufer des Aternus übrig. — Der Name von Snperaeqnnm (p. 311) ist erbalten im j. Castelvecchio Subrego oder Subeqno am r. Ufer des oberen Aternns. Znm Gebiete dieses Mnnicipinms gebörten ein pagus Vecellanns (n. 3305) nnd ein pagus Boedinns (n. 3311). — Am linken Ufer des Aternus liegt das Gebiet der Vestiner, dem die nn. 3336—3648 angehören. Neben der Mündnng des Flnsses lag der vicns Aternnm, j. Pescara (p 315), in später Kaiserzeit civitas genannt. — Das nnr selten erwähnte Angulns (p. 316) möchte M. an den j. Ort Spoltore zwischen dem unteren Aternns nnd dem Salino ansetzen, wo mehrere Inschriften gefunden sind, die anf eine bedentendere ältere Ortschaft binweisen; docb hat K. den Namen nicbt in seine Karte anfgenommen. — Pinna Vestina (p. 317) entspricbt dem j. Cività di Penna. Denselben Beinamen baben die übrigen Municipien der Vestiner, worans M. schließt, daß das ganze Volk einst eine geschlossene Gemeinde gebildet babe, die erst von den Römern anfgelöst sei. Ein anderer Grund ist nicbt abzusehen, da es keine gleicbnamigen Städte Italiens giebt, von denen jene dnrch einen Beinamen zu nnterscheiden wären. Dieselbe Erscheinnng ergiebt sich zudem bei den Marsern. — Belm Einfluß des in n. 3375 nnd 5959

genannten Tirinus, j. Tritano, in den Aternus lag eine Station, bei der nach der letzteren Inschr. die von Foruli kommende via Claudia nova in die via Claudia Valeria mündete (p. 320). — Der Stadt Aufinum entspricht j. Ofena, das abseits in den Bergen etwas südlich vom Gran Sasso gelegen ist. Die Inschriften nennen hier Beamte, die nach Peltuinum gehören, und scheinen damit zu beweisen, daß die Angabe bei Plin. III 107: Peltuinates, quibus iunguntur Aufinates Cismontani letztere als in irgend einer Weise den ersteren untergeordnet bezeichne. — Peltuinum Vestinum (p. 324) lag von der via Claudia nova in der Nähe des j. Castelnuovo di Ansidonia; etwas weiter nordwestlich an derselben Straße der in n. 3513 genannte pagus oder vicus Furfo, dessen Name noch an der Kirche S. Maria di Furfona bei j. Barisciano haftet. Vielleicht weist auch n. 3515 auf einen pagus. usutranorum hin. Diese ganze Gegend gehörte zum Gebiet von Peltuinum; so auch der pagus Fificulanus der n. 3578, der weiter nach NW. bei j. Paganica gelegen hat. Dem benachbarten Bazzano hat K. als alten Namen Frifernum beigeschrieben; woher diese Namensform stammt, weiß ich nicht: die t. Peut. giebt Priferum, der Rav. 4, 34 Prefernum als Station an. — Aveia Vestina (p. 341), das fast nur in den Itinerarien vorkommt, lag bei j. Fossa am Aternus, in seiner Nähe bei j. Civita di Bagno der alte bei Paul. Diac. und in Märtyrergeschichten erwähnte vicus Forcona.

Das Land der **Marser** zählt die nn. 3649—3905, 6347 f. und 6413. Cerfennia (p. 348) scheint, abgesehen von den Inschriften und Itinerarien, auch bei Diod. XX 90 Σερεννία und bei Liv. IX 44 Cesenna gemeint zu sein. Die Überreste liegen bei j. Coll' Armeno. — Die wichtigste Stadt des Gebietes war Marruvium oder vollständiger Marsi Marruvium, wie spätere Inschriften sie bezeichnen, während in andern auch Marsi allein dafür steht. Ihre Trümmer liegen bei S. Benedetto am lacus Fucinus. — Die Lage der nur von Plin. III 106 und Ptol. III 1, 56, wo Αἴξ st. Ἄγξα überliefert ist, genannten, außerdem auf n. 3950 vorkommenden Stadt Anxa ist noch nicht nachgewiesen. — Im SO. des Sees bei j. Castelluccio lag nach n. 3813 ein vicus Aninus. — Die Stadt Marsi Antinum scheint außer bei Plin. III 106 nur bei Liv. IV 57, wo Antium steht, und auf zwei Inschriften vorzukommen; ihr entspricht das j. Antino im oberen Liristhale. Die bei Plin. dem Namen der Antinates beigefügte Bezeichnung Fucentes hält M. für irrtümlich und von Plin. selbst verschuldet, der fälschlich Atinates, wie die Hss. zeigen, geschrieben und, um die Gemeinde von der III 63 erwähnten, gleichnamigen kampanischen zu unterscheiden, das Beiwort hinzugefügt habe; denn ein Volk der Fucenter habe es nie gegeben. — Das j. Trasacco an der Südseite des Sees (p. 364) entspricht nach

n. 3849 einem alten vicus Supinum, vielleicht richtiger Supinas; auch n. 3906 aus Alba Fucens nennt Supinates. Die in den dort gefundenen Inschriften vorkommende tribus Sergia weist den Ort den Marsern zu. — Die nur von Plin. genannten Lucenses setzt M. (p. 367) mit Wahrscheinlichkeit an den j. Ort Luco, den K. als Lucus Angitiae bezeichnet. Die hier gefundene n. 3885 nennt die Angitia, welche Gottheit Verg. Aen. VII 750 u. a., als von den Marsern besonders verehrt, erwähnt. M. bezweifelt jedoch, daß die Lucenses eine wirkliche politische Gemeinde gebildet haben, da von ihr sonst keine Spur vorkomme.

Bei den Äquern sind die n. 3906—4176 und 6349—6351 gefunden. Ihr Hauptort Alba Fucens oder Fucentia hat seinen Namen dem Dorfe Albe im NW. des Fucinersees hinterlassen. M. meint, daß die Termination des Stadtgebietes, von der noch zwei Grenzsteine mit der Inschrift Albensium Fines Zeugnis ablegen, durch den curator operum publicorum L. Marcuieius Saturninus erfolgt sei, dessen Grabschrift in n. 3923 erhalten ist; auf ihn bezieht sich auch eine Nachricht im Corp. grom. p. 244. — Carsioli (so die Inschriften 4067 f. und die meisten Schriftsteller, seltener Carseoli geschrieben) hat nur geringe Spuren hinterlassen, auf dem Piano del Cavaliere an einem Civita Carenza genannten Orte am oberen Avens, j. Torano (p. 382). Die Stadt lag an der via Valeria. — Aequiculi (p. 388) ist der Name einer politischen Gemeinde, die in ähnlicher Weise wie die Marruciner und Marser sich mit einem Volksnamen bezeichnete. Sie scheint lange Zeit nur aus einzelnen vici bestanden zu haben und erst spät zu städtischer Entwickelung gelangt zu sein. Ihr Name ist in dem der jetzigen Landschaft Cigolano erhalten. — Bei Verg. Aen. VII 744 wird der Ort Nersae genannt, der dem von Plin. XXV 86 erwähnten vicus Nervesiae in Aequiculis, dem j. Nesce nei Cigolano an der Himella, j. Imele, entspricht und auch auf einer oskischen, dort gefundenen, allerdings zweifelhaften Inschr. (s. p. 683) als nersens vorkommt. — Die Stadt Cliternia (p. 394) lag in der Gegend des j. Capradosso, eine dort gefundene Inschrift nennt sie.

Den Sabinern kommen die nn. 4177—5012 und 6352—6364 zu. Die Ruinen der Stadt Amiternum, nach dem Flusse Aternus, an dem sie liegt, benannt (p. 397), finden sich im NW. vom j. Aquila bei S. Vittorino. Die dort gefundenen nn. 4206—8 weisen nach M.s scharfsinniger Erklärung auf einen pagus Septem Aquarum hin, der zum Gebiet von Reate gehörte (s. Cic. ad Att. IV 15, 5 und Dionys. I 14). Zum Gebiet von Amiternum gehört die mansio Pitinum der t. Peut. und des Rav.; ihr entspricht die Kirche der Madonna di Pettino im SO. des Hauptortes (p. 412). Die nn. 4359 und 4399 sind von den vicani Forulani gesetzt, auch der Meilenstein n. 5959 nennt

Foruli als Station. Sie liegt an der via Salaria, wo sich von dieser die via Claudia nova abzweigt. Die t. Pent. nennt dort die Station Erulos, die K. mit Fornli gleichstellt. Der Fundort des Meilensteins legt diesen Ort (auch bei Liv. XXVI 12; Strabo V 3, 1 p. 228; Verg. Aen. VII 714; Sil. VIII 417 genannt) im j. Civita Tomassa fest. — Nursia (p. 427) im oberen Thale des Nar, j. Nera, entspricht dem j. Norcia. — Im oberen Thale des Avens, j. Velino (p. 434), fand sich n. 4636, die von einem der Vacuna gethanen Gelübde spricht. Gefunden ist sie beim j. Bacugno, dessen Name auf den der Göttin zurückweist, wie denn auch Plin. III 109 hier von Hainen der Vacuna redet. Ein wenig weiter aufwärts im Thale, durch das die via Salaria hinaufzieht, setzt das It. Ant. p. 306 die Station Falacrino (t. Pent.: Palacrinis) an, einen vicus, in welchem nach Suet. Vesp. 2 der Kaiser Vespasian geboren war. Im Mittelalter hieß das ganze Thal Falacrina, und noch jetzt hat die Kirche des S. Silvester in Civita Reale diesen Namen bewahrt. Von da 4 m. p. abwärts giebt die t. Peut. die Station Foro ecri an, wofür schon Cluver Forum Deci einsetzen wollte, das von Plin. III 107 als sabinische Stadt genannt wird. — Noch um 12 m. p. weiter abwärts liegt der vom It. Ant. und der t. Pent. genannte Ort Interocrium, j. Antrodoco (p. 435), ein auch von Strabo V 3, 1 p. 228 genannter vicus, bei dem von der via Salaria eine Straße nach Amiternum abgeht. In der Mitte zwischen ihm und Reate liegt die Station Aquae Cutiliae, ein auch sonst, besonders seiner Bäder und anderer Naturwunder wegen oft genannter vicus (p. 437) beim j. Paterno in der Nähe von Civita Ducale. — Zum Gebiet von Reate, j. Rieti, gehörte im W. das Thal der Canera (p. 450). — Das Gebiet w. von der Einmündung des Avens in den Nar (p. 451) ist zwar zum umbrischen Interamna zu ziehen; doch zählt M. die dort gefundenen Inschriften hier auf, indem er zugleich die von Costanzi aufgestellte Ansicht zurückweist, bei der hier gelegenen Stadt Stroncone sei die Sabinerstadt Trebula Suffenas anzusetzen. Diese wird mit Bestimmtheit nur von Plin III 107 erwähnt; doch meint M. (p. 434), sie könne auch bei Dionys. I 14 mit dem einfachen Namen Trebula bezeichnet sein. Ihre Lage ist noch nicht nachgewiesen. — Die Lage von Forum Novum, das außer Plin. nur der Lib. col. p. 255 und eine Heiligengeschichte erwähnen, wird durch Inschriften nach Vescovio bei Torri im SW. von Rieti bestimmt (p. 453). — Trebula Mutuesca, wie eine Anzahl von Inschriften den Namen giebt, während in den Hss. die Form Mutusca vorherrscht, wird durch die Inschriftenfunde nach j. Monteleone s. von Rieti ein wenig abseits von der via Salaria festgelegt (p. 463). An der Straße selbst lag in seiner Nähe die Station ad Novas oder Vicus Novus. Im J. 608 d. St. war Trebula

nach der n. 4882 noch ein vicns; später wnrde es ein Mnnicipinm. — Cnres Sabini ist der volle Name der Stadt, deren Trümmer bei j. Arci in der Nähe von Correse liegen (p. 471). Der Ort wird bisweilen auch durch den bloßen Namen Sabini bezeichnet, sodaß selbst zweifelhaft ist, ob nnr diese Stadt oder das ganze Gebiet der Sabiner damit bezeichnet wird.

Die fünfte angustische Region Italiens nmfaßt Picennm (p. 479 ff.). M. begrenzt es an der Küste gegen die Vestiner dnrch den Fluß Matrinns, j. Salino maggiore (er hält es für einen Irrtnm, wenn Plin. III 110 den Aternns*) als Grenzfluß angiebt; vgl. 106), im N. dnrch den Aesis, den Plin. III 113 schon den Umbrern zuweist, indem er Picennm mit der Kolonie Ancona abschließt. Den südlichen Teil der Region nimmt der ager Praetnttianus ein, den Plin. nordwärts dnrch den Flnß Helvinns abgrenzt. Da von ihm vorher die Flüsse Albnla, j. Finme dell' Albero bei S. Benedetto, nnd Tessinnns,**) j. Torrente Tessino, ein wenig nördlicher, genannt werden, mnß der noch vor der Stadt Cupra, j. Civita di Marano, angeführte Helvinns gleich dem jetzigen Acqna rossa sein. Der nach Plin. sich nordwärts an den ager Praetnttianns anschließende ager Palmensis wird sonst nicht erwähnt; doch bezieht man auf ihn vielleicht mit Recht das südlich von Firmnm an der Küste liegende jetzige Torre di Palma. Die in Picennm gefnndenen Inschriften nmfassen die nn. 5013—5935 nnd 6365—6419. Hadria, j. Atri, ist von der Stadt Atria am Po zu nnterscheiden. Dnrch ihr Gebiet floß nach Strabo V 4, 2 p. 241 der Matrinus, an dessen Mündnng ein gleichnamiger Hafenplatz lag, der anf der t. Pent. nnd beim Rav. als Station Macrinnm der Küstenstraße vorzukommen scheint. Kiepert setzt jedoch diesen Namen etwa 8 m. p. nördlich von der Mündung des Flnßes an. — Interamnia Praetnttianornm, j. Teramo (p. 485), hat das Ethnikon Interamnites. Gegen Schluß der Repnblik hatte es nach den Inschriften nebeneinander eine Mnnizipal- nnd eine Koloniaigemeinde, ein Zustand, der sonst nnr selten, z. B. in Arretinm, nachweisbar ist. Etwas nördlich von da an der Straße nach Asculnm bei Campovolano ist die n. 5136 gefnnden, nach der dem divus Inlins nach der lex (Rnfrena; so wird nach anderen gleichartigen Inschriften ergänzt) eine Statne gesetzt war. M. meint, dies Gesetz habe nnr für Mnnizipien, vielleicht anch für größere vici gegolten, so daß demnach in dieser Gegend eine nnbekannte Stadt gelegen habe. — Castrum Novnm (p. 491) lag wahrscheinlich in der Nähe des j. Ginlia Nova, Trnentnm oder Castrnm Trnentinum (p. 492) ein wenig südlich von

*) Dieselbe Schreibnng giebt der Meilenstein n. 5959 vom J. 47.
**) Die besten Hss bei Plin. geben tessuinum.

der Mündung des gleichnamigen Flusses an einem j. Cività genannten Orte; Cupra Maritima (p. 502) ist festgelegt im Dorfe Civita di Marano an der Mündung des Helvinus. — Falerio (p. 517) mit dem Ethnikon Faleriensis lag an der Straße von Asculum nach Urbs Salvia nahe bei der j. Stadt Falierone. Westlich von da liegt S. Ginnesio, dessen Geschichte ein Abt J. Benigni im J. 1793 herausgab; M. ermittelt, daß eine Anzahl Inschriften, aus denen jener den alten Stadtnamen Castrum herausgelesen haben wollte, nie dort gefunden, sondern rein erdichtet sind (p. 525). — Die Stadt Urbs Salvia oder Urbisalvia (p. 256), j. Urbisaglia, scheint nach Plin. III 111 den Beinamen Pollentia gehabt zu haben, den man auch bei Strabo V 4, 2 p. 241 mit Wahrscheinlichkeit aus Πνευέντια hergestellt hat. Die Inschriften geben nichts zur Bestätigung. — Neben der Stadt Tolentinum hat ein pagus Tolentines(is) bestanden, den die n. 5565 nennt. — Septempeda entspricht dem j. S. Severino (p. 533). — Trea, wie nach den Hss. zu schreiben, die das Ethnikon Treienses bieten, hat in der Nähe des j. Montecchio gelegen, das neuerdings in Treia umgetauft ist (p. 538). — Cingulum (p. 540) entspricht dem j. Cingoli, Cupra Montana (p. 543) dem Ort Massaccio, wie Inschriftenfunde beweisen. Dagegen hat die von Plin. III 111 genannte Stadt der Planinenses, die auf Inschriften zu Rom, Troesmis und Turin vorkommt, noch nicht festgelegt werden können (p. 544). Auf einer bei Massaccio gefundenen ehernen Schale (n. 5699) wird ein pagus Veheia(nus) genannt. — Der Name von Ricina hat sich in dem Trümmerfelde des j. Recina an der mittleren Potenza bei Macerata erhalten; die Stadt wurde im J. 205 vom Kaiser Helvius Pertinax zur Kolonie mit dem Beinamen Helvia erhoben, wie der ihm geweihte Denkstein n. 5747 beweist. — Pausulae (p. 553) lag am mittleren Chienti an dem S. Claudio de Posulano genannten Orte im Gebiet des j. Montolmo, welche Stadt durch königliches Dekret neuerdings den Namen Pausule erhalten hat. — In der Nähe von Civitannova ist n. 5804 gefunden, die einen vicus Cluentensis nennt, der eine Beziehung zu dem von Plin. III 111 (auch von Mela II 4, 66, wo cliema verschrieben ist) an der Küste zwischen Castellum Firmanorum und Potentia genannten Cluana hat, das jedoch in den Itinerarien nicht als Station der Küstenstraße angegeben wird. Mir scheint auch der jetzige Name des dortigen Flusses Chienti darauf zurückzugehen. M. weist p. 554 die Annahme ab, daß der in der t. Peut. in dieser Gegend genannte Fluß Misis gleich demselben sei. Etwas aufwärts an ihm liegt die Abtei S. Maria di Chienti. — Die im J. 570 deduzierte Kolonie Potentia lag südlich von der Mündung des Flusses Potenza an der Uferstraße bei der Kirche S. Maria a Potenza (p. 556). — Südlich vom j. Osimo bei Montefano und Montefiori haben sich zwei Inschriftenreste n. 5815 f.

gefunden, anf deren einem eine Kolonie genannt zu werden scheint; doch ist ihr Name unbekannt. Man hat das von Plin. III 111, Ptol. III 1, 58 und dem Lib. col. p. 259 genannte Beregra oder Veregra dorthin legen wollen; doch muß es nach dem Zusammenhange der Stellen (vgl. M. p. 558) an der Grenze des picenischen nnd prätuttianischen Gebietes gesucht werden. Die bei Montosi gefundene n. 5814 erwähnt eines namenlosen pagus. — Die Kolonie Auximum (p. 559), j. Osimo, ist reich an Inschriften; das an der Küste gelegene Municipium Numana, j. Umana, hat dagegen bisher nur eine einzige geliefert (p. 572), während endlich die syrakusanische Pflanzstadt und spätere römische Kolonie Ancona außer griechischen auch eine ziemliche Anzahl römischer gegeben hat.

Auf die Inschriften der fünften Region folgen p. 580 die Meilensteine n. 5936—6077, zu denen noch n. 6386a hinzukommt. Picenum zunächst ist verhältnismäßig arm an Konsularstraßen. Soweit die Meilensteine mit den Zahlen der m. p. versehen sind, rechnen sie von Rom aus. Einer, n. 5936, vom J. 80 gehört dem Gebiet von Septempeda und einer von der via Flaminia bei Nuceria Camellaria in Umbrien dorthin abgezweigten Straße an, der folgende der Straße von Asculum nach Firmum, weitere der Küstenstraße; die letzteren stammen alle erst aus dem 4. Jahrb.

Dagegen finden sich an der von Rom nach Castrum Truentinum führenden via Salaria Steine vom J. 637 d. St. bis gegen den Schluß des 4. Jahrb. Ihr Lauf ist auf eine weite Strecke gesichert, von Rom über Fidenae, j. Villa Spada, Eretum, durch das Land der Sabiner, wo der 31. Stein bei der Madonna della Quercia gefunden ist, nach der 2 m. p. weiter entfernten Mansio Vicus novus (s. o.) und dann nach Reate. Von da läuft sie im Thal des Velinus aufwärts über die Station Aquae Cutiliae, wo nach n. 5947 Trajan im J. 111 Bauten ausführen ließ, um das Abrutschen der Abhänge des M. Terminillo auf die Straße zu hindern, nach Interocrium, j. Antrodoco. Ein wenig weiter nordwärts fand sich bei der Abtei S. Quirico der jetzt wieder verlorene 66. Stein n. 5948, wie es scheint, an seinem ursprünglichen Platze, während der ebenfalls verschwundene [L]XVII (n. 5949) unter den Steinen von Antrodoco überliefert ist. Weiter führt die Straße über Forum Decii, Faunm Vacunae und Falacrine, überschreitet sodann die Wasserscheide und gelangt in das zum Adriatischen Meer führende Thal des Truentus, j. Tronto, wo die erste Station, 89 m. p. von Rom entfernt, vicus Badies hieß. Der hier nach nordwärts gerichtete Fluß nimmt bei j. Arquata eine Wendung nach O., auf die der Ort Trisungo folgt, bei dem der 99. Stein (n. 5950) vom J. 738/9 sich findet. Tausend Schritt weiter heißt ein Ort noch jetzt

Centesimo. Bei ihm geht die Straße ans linke Ufer des Flusses hinüber und gelangt 5 m. p. weiter nach Quintodecimo, welcher Ort von Asculum 15 m. p. entfernt ist. Dort ist die Straße wieder ans rechte Ufer des Tronto übergetreten. Danach verbessert M. mit Kiepert die Angabe des It. Ant. p. 307, 5, nach welcher die Station ad Centesimum nur XII m. p. von Asculum entfernt ist, in XIX m. p. Welter setzt K. die in der t. Pent. 10 m. p. von Asculum angegebene Station ad Aquas bei der Stadt Acquasanta an; doch finde ich bei M. den Meilenstein nicht angegeben, den er daneben zeichnet, wohl aber 4 m. p. weiter bei Arli denjenigen, der die Zahl CXIII trägt, doch ohne die Zahl. Nach dem It. Ant. geht die via Salaria über Asculum nach Castrum Truentinum weiter, welche Strecke vom 119. bis 139. Meilenstein reichte. Gefunden ist auf dieser Strecke ein Stein, n. 5954, vom J. 74²/₃ mit der Zahl CXXIII, wie es scheint, an seinem ursprünglichen Platze am linken Ufer des Tronto. Außerdem aber fand sich in einer von Asculum nach Castrum Novum führenden und in ihren Spuren nachgewiesenen Straße bei S. Omero an der rechten Seite der Vibrata, etwa 13 m. p. von Asculum nach SO., ein Stein, n. 5953, des Konsuls L. Caecili(us) Q. f. Metel(lus) aus dem J. 637 mit der Angabe CXIX ROMA. Da diese Zahl der Entfernung Asculums von Rom entspricht, der Stein aber schwerlich von Asculum an seinen Fundort verschleppt ist, schließt M., daß die via Salaria früher wohl auf einem kürzeren Wege durch das Sabinerland nach Asculum und dann von da nach Castrum Novum geführt sei. Über einzelne Teile der Straße giebt eine auf p. 690 mitgeteilte stadtrömische Inschrift Einzelheiten. — Bei Interocrium zweigt sich von der Salaria eine Straße ostwärts nach Amiternum ab, die nach M. vielleicht einmal als via Salaria angesehen wurde. Diesen Zug giebt die t. Peut. an, er läßt sich noch verfolgen und rechnet die Meilen ebenfalls von Rom aus. Der 72. Stein stand bei dem Dorfe Rocca di Corno, 2 m. p. weiter lag die Station Fisternae beim j. Vigliano, von wo die Straße über Foruli nach Amiternum führte. Von hier lief eine Straße am Aternus aufwärts, ein Meilenstein derselben mit der Zahl LXXXIII fand sich bei S. Eusanio am alten Platze. Weiter aber sind keine sichern Spuren dieser Straße nachgewiesen, die K. vermutungsweise nach dem vicus Badies der via Salaria weiter leitet. Ebenfalls vermutungsweise führt er eine andere Straße von Amiternum über den Appennin ins Thal des Vomano und von da nach Interamnia Praetuttianorum, verzeichnet aber nicht den an ihr bei Poggio Umbricchio gefundenen Stein n. 5958 aus dem 4. Jahrh. mit der Meilenzahl CIIII, dessen Stand dort allerdings wohl nur ein paar m. p. weiter von Amiternum entfernt gewesen ist. — Von der Station Foruli zwischen Interocrium und Amiternum führte die via Claudia nova

nach dem Zusammenfluß des Aternus und Tirinus. Sie war angelegt im J. 47 und hatte die Länge von 47192 Schritt, wie die bei Forali gefundene n. 5959 besagt. Ihre Stationen bis Aveia giebt die t. Pent. und zum Teil der Rav. an. Von da läßt sie sich über Peltuinum bis zu ihrem Ende sicher verfolgen. — Die Fortsetzung der via Tiburtina bildete von Tibur aus die via Valeria, deren Stationen das It. Ant., die t. Pent. und der Rav. angeben. Sie verläßt bei j. Arsoli, ungefähr 36 m. p. von Rom, den Anio und führt nach Carsioli ins Thal des Torano hinüber. Nicht weit von Arcoli fand sich der 38. Meilenstein, n. 5563, im J. 97 gesetzt. Von Carsioli bis Alba Fucens werden 22 m. p. gezählt. Mehrere Steine ohne Zahlen sind hier erhalten, dann einer, n. 5969, mit der Zahl XLVIII bald hinter Tagliacozzo. Die Straße führte über Cerfennia weiter nach Marruvium, 85 m. p. von Rom. — Die via Sublacensis, nach Frontin. de aq. 7 von Nero angelegt, verließ die via Valeria bei Arsoli und lief im Thale des Anio aufwärts bis Sublaqueum. Die Zählung der Steine nimmt Rom als Ausgangspunkt; nicht weit von Arsoli fand sich der 38., n. 5971. — Bei Cerfennia zweigt sich von der via Valeria die via Claudia Valeria ab, die nach der Mündung des Aternus führte, wie der bei Teate gefundene 43. Meilenstein (n. 5973) angiebt, den Kaiser Claudius im J. 48/9 setzen ließ. Die Meilen sind von Cerfennia aus gezählt, die Stationen geben das It. Ant., die t. Pent. und der Rav. an.*) — Über die von Venafrum nach Aesernia führende, in der Überlieferung der t. Pent. schwer zu verfolgende, von der via Latina abzweigende Straße hat M. Vol. X, 699 gehandelt. Die Spuren der Straße sind noch sichtbar, die Meilensteine werden von Rom aus gezählt, es sind noch vorhanden der 106., d. i. der zweite nach Venafrum, und der 110., der etwa mit der Station ad Rotas zusammenfällt. Ein Stein mit der Zahl 109 und kaum erklärlichen Inschriftresten ist seitwärts der Straße von Aesernia nach Bovianum gefunden. — Auf der Fortsetzung der via Appia von Capua nach Benevent zählen die Steine vom ersteren Orte an; der 6. stand in der Nähe von Calatia, zwischen Novae und Caudium beim j. Arpaja der 14. (n. 5986). — Strabo VI 3, 7 p. 282 und Hor. sat. I 5 beschreiben eine Straße von Benevent nach Brundisium, die zu ihrer Zeit noch nicht Staatsstraße gewesen, sondern es erst durch Trajan geworden ist, wie Münzen desselben mit der Aufschrift via

*) Wenn Plin. III 44 ab ostio Aterni . . ad Tiberina ostia CXXXVI zählt, so ist es wahrscheinlich, daß er von Aternum dem Lauf der Claudia Valeria bis Cerfennia, dann der Valeria und Tiburtina bis Rom, endlich der Ostiensis folgte; doch zählen diese Strecken nach M. 54, 78 und 16, zusammen 148 m. p., so daß entweder Richtwege vorhanden waren, oder in den Zahlen noch Fehler stecken.

Traiana bezeugen. In den Itinerarien wird sie nicht erwähnt; doch kommen ihre Stationen im It. Hier. p. 610 vor, und ihr ganzer Lauf ist noch nachweisbar. Sie zählt die Meilen von Benevent aus. Bei ihrem Beginne steht daselbst noch der dem Trajan im J. 115 errichtete Ehrenbogen (n. 1558). Von da führt sie über Forum Novum, auf welcher Strecke die in Benevent gefundenen Steine mit den Zahlen V und VI standen, auf denen Trajan als Erbauer der Straße und ihrer Brücken (aus einer derselben ist ein Ziegel mit dem Stempel n. 6011: PONT[es]V[iae]TRA[ianae] hervorgezogen) genannt wird, nach Aequum Tuticum, einem vicus, der von Benevent 22, von Rom 186, von Brundisium 185 m. p. entfernt war. Vor Aequum Tuticum fanden sich noch die Steine XIII und XVI (n. 6008 f.). Weiter führte die Straße über die mutatio Aquilonis im Thal des Celone nach Aecae, dann nach Herdoniae und Canusium. Die letztere Strecke läuft vom 59. bis zum 85. Meilenstein. Auffallend ist, daß die meisten Steine, die dieser und der folgenden Strecke der via Traiana ihren Inschriften nach angehören, weit abseits von der Straße südwärts in Ascoli, nordwärts in den am Meer liegenden Städten, besonders in Trani gefunden, also dorthin verschleppt sind. Die Straße führt weiter über Rubi, kurz vor dem die Steine CIII, CIV und CV ihren Platz hatten, nach Butuntum und Barium, wo sie beim 131. Steine von Benevent aus die Küste gewann, an der sie über Gnathia und die Station Speluncae mit dem 207. Stein Brudisium erreichte. Von dieser letzten Strecke sind jedoch nur wenige Steine erhalten. — Die via Herculia führte von Aequum Tuticum südwärts nach Lukanien. Ihren Namen nennen mehrere ihrer Meilensteine, sie verdankt ihn dem Kaiser Maximianus Herculius, der sie anlegte; ältere Steine sind an ihr nicht gefunden. Ihre Stationen giebt das It. Ant. p. 103 ff., die einer Nebenstraße p. 112; die Meilen werden von Aequum Tuticum an gezählt. Ob die von Venusia bis Regium weiter geführte Straße als ihre Fortsetzung oder als besondere Straße anzusehen sei, steht nicht fest. K. zeichnet die via Herculia als gesichert von Aequum Tuticum über Trevicum, in dessen Nähe der 15. Stein (n. 6061) gefunden ist, nach Aquilonia, kurz vor welcher Stadt sie in die via Appia einmündet; die im It. Ant. angegebene Station ad Matrem Magnam zeichnet er aber nicht ein. Aquilonia selbst wird wieder nicht im It. Ant. genannt. Nach K. geht die Straße dann auf der via Appia weiter über pons Aufidi, hinter dem sie alsbald, ohne Venusia zu erreichen, rechts abbiegt, um über j. Melfi nach Potentia in Lukanien zu gelangen. Doch ist dieser letzte Teil nicht gesichert, ebensowenig wie die Fortsetzung der Straße über Acidii nach Grumentum. — M. nimmt an, daß die oben erwähnte, durch Inschriften als mit Erlaubnis der Kaiser Hadrian und Pius angelegt bezeugte Straße von Aeclanum nach

Herdoniae, die ausdrücklich in der n. 670 als [Her]donitana bezeichnet zu sein scheint, auf einer dacischen Inschrift, III 1456, via Aurelia Aeclanensis genannt werde, und bezieht darauf einen unfern von Aeclanum bei j. Grottaminarda gefundenen Meilenstein n. 6071 mit der Zahl m. p. III. K. ist auf diese Vermutung nicht eingegangen, sondern zeichnet als via Aurelia nur einen kurzen, allerdings in seinen Spuren nicht nachgewiesenen Straßenzug von Aeclanum nordwärts, dessen letzte Strecke vor Aequum Tuticum mit der via Herculia zusammenfällt. Auf ihn scheint er auch den bei Ariano gefundenen, der n. 6071 ganz gleichartigen, von M. der via Herculia zugewiesenen Stein n. 6056 zu beziehen. Ob er auch den zwischen Grottaminarda und Ariano bei der Madonna della Manna gefundenen, n. 6073, des M. AEMILIV M. F. LEPIDVS COS, der dem 6. oder 7. Jahrh. der Stadt angehört, zu dieser rechnet, oder ihn von der via Appia dorthin verschleppt sein läßt, kann ich nicht entscheiden. M. bezieht ihn auf die Fortsetzung der via Appia von Benevent über Venusia nach Tarent und Brundisium und vermutet, daß die Straße von Benevent nach Venusia entweder eine doppelte gewesen, oder daß sie in der älteren Zeit von Benevent durch das Thal des Calore und der Ufita über Trevicum und Aquilonia nach Venusia geführt und erst später verlegt sei. Diese Strecke sei kürzer, aber schwieriger als die über das südlicher liegende Aeclanum. Wenn Horaz an einem Tage von Benevent bis zur villa Trivici gegangen sei, so müsse er jene Straße eingeschlagen haben (ihre Länge ist in der Luftlinie ungefähr 30 m. p.), mit dem Umwege über Aeclanum sei der Tagemarsch zu groß; auch führe jene Linie ohne Umweg auf den noch erhaltenen pons Aufidi, j. Ponte Venere, auf dem die Appia den Fluß überschreite. Doch scheint K. diese Ansicht nicht zu teilen; denn auch auf der so ausführlichen Nebenkarte des Hirpinerlandes (auf tab. II) ist keine Spur der Straße durch das Thal des Calore und der Ufita angegeben; vielmehr trägt die in ihren Überresten ebenfalls nicht nachgewiesene Straße über Aeclanum und Aquilonia hier den Namen via Appia; erst von Aquilonia bis Venusia ist ihr Lauf gesichert. Ein erhaltener Stein, n. 6072, zählt VIII und zugleich CLXXII; jenes ist von Benevent aus gerechnet, dieses von Rom. Dieser und ein zweiter Stein, n. 6075, berichten, daß die Straße longa vetustate amissa gewesen und erst von Trajan im J. 123 auf einer Strecke von 15750 Schritten wieder hergestellt sei. M. macht mehrfach darauf aufmerksam, wie die Staatsstraßen Mittel- und besonders Süditaliens schon in der frühen Kaiserzeit vernachlässigt und erst sehr langsam, zum Teil erst im 4. Jahrh. wieder ausgebessert und ausgebaut wurden.

Auf diese für jede weitere Bearbeitung der unteritalischen Topo-

graphie grundlegenden Bände des C. I. lassen wir eine Reihe von Einzeluntersnchnngen über diese Gegenden folgen, deren Wert dnrchweg nicht hoch anzuschlagen ist nnd selbst, wenn sie sich an jene Werke anschließen, meist nur unwesentliche Ansführnngen einzelner kleinen Abschnitte derselben enthalten. Sie bezeugen dann jedoch den mächtigen Einfluß, den Mommsens nnd Kieperts Forschnngen auch in Italien haben, nnd ränmen nach deren Vorgange unter dem gewaltigen Wust von Schriften anf, die, in engherzigem Munizipalgeist befangen, hauptsächlich znr Verherrlichnng einzelner Ortschaften um jeden Preis geschrieben zn sein schienen.

38. G. Grasso, Stndi di storia antica e di topografia storica. Fasc. I. Ariano 1893. 150 S. 8.

Die Schrift enthält kanm nene, über das C. I. hinausgehende Resultate. Ein Aufsatz (S. 9—36) über Aqnilonia (s. o. No. 37) unterscheidet die mntatio Aqnilonis vom hirpinischen Aquilonia, dessen wirkliche Trümmer sich anf einem Hügel des Namens Monnmenta, 3 Miglien vom j. Lacedogna entfernt, finden sollen, und nimmt mit Mommsen nnd dem Numismatiker Barclay daneben ein samnitisches Aqnilonia, aus dem 2. Samniterkriege bekannt, an, das G. zwischen Bojano nnd Isernia in der Gegend des j. Macchia Godena sncht; doch weiß er von sicheren Resten daselbst nichts zu berichten. Ein zweiter Aufsatz (S. 37—75) beschäftigt sich mit der schwierigen Frage über die Straßen des Hirpinerlandes. G. bezieht mit Kiepert (s. o.) die Meilensteine n. 6056 und 6071 auf die via Anrelia, die Aeclanum mit Aequum Tuticnm verbunden habe. Die von Horaz im Iter Brnndisinnm angedeutete Stadt, deren Name nicht in den Vers paßt, findet er in Ascnlnm, doch in einem Nachtrage (S 146 f.) schlägt er selbst vielmehr Herdonlae vor.

39. Th. Bonanni, La corografia dei comnni e dei villaggi della provincia del 2° Abruzzo ulteriore. Aqnila 1883. 114 S. gr. 8.

Eine Corografia antica dei popoli Vestini giebt eine unkritische Wiederholung veralteter Darstellungen ohne selbständigen Wert. Anch die der Einzelbeschreibung gelegentlich eingestreuten Notizen sind wertlos.

40. Giac. Tropea, Fonti e letteratura della geografia lncana. Messina 1893. 28 S.

Eine in Messina gehaltene Universitätsvorlesnng, die in recht buntem Durcheinander die zahlreichen Quellen nnd Schriften über Lukanien aufzählt.

41. Christof. Pepe, Monografia di Metaponto. Castrovillari 1883. 39 S.

Eine oberflächliche, unkritische Zusammenstellung der alten Schriftstellen, an denen die Stadt genannt wird, und beliebiger neuer Ansichten und Vermutungen darüber.

42. Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. t. 44. Paris 1883.

Auf grund einer bei Ostuni gefundenen Inschrift eines C. Helvius C. f. Valens aed. (Fr. Lenormant ist der Gewährmann) nimmt Thédenat an, dort habe ein Municipium gelegen, und da dort auch vielfach Münzen mit der Aufschrift STY gefunden sind, glaubt er d'Anvilles Vermutung bestätigt, daß die von Plin. III 105 genannte kalabrische Gemeinde der Stulnini dort ihren Wohnsitz gehabt habe.

42b. Lud. Pepe, Notizie storiche ed archeologiche dell' antica Gnathia. Ostuni 1883. 169 S. mit einer Ansicht und 4 Inschrifttafeln.

Das Buch giebt ausführlichen Bericht über die Ruinen, Inschriften, Vasen und sonstigen Denkmäler des Altertums, die in und bei Gnathia gefunden sind, enthält aber sehr wenig Neues.

43. Arcangelo di Gioacchino Prologo, I primi tempi della città di Trani e l'origine probabile del nome della stessa. Giovinazzo 1883. 172 S.

Verf. giebt u. a. eine ausführliche Beschreibung aller Altertümer von Trani und seiner Umgebung, die noch erhalten sind, oder von denen sich irgend eine Kunde aufgezeichnet findet. Von Bedeutung ist mir darunter nichts aufgefallen.

44. Axt, Zur Topographie von Rhegion und Messana. Progr. von Grimma, 1887. 36 S. 4.

Eine auf längerer Anwesenheit des Verf. in der behandelten Gegend beruhende, eingehende Revision der Nachrichten über die beiden Städte an der sizilischen Meerenge und ihr Gebiet. Manche der bei den Alten genannten Örtlichkeiten werden näher bestimmt; doch ist die Auslegung der schwierigen Hauptstelle bei Probus in Verg. Buc. p. 4 nicht wesentlich gefördert.

45. G. M. Columba, Contributi alla storia dell' elemento calcidico d'occidente. Archeologia di Leontini. Con tre disegni nel testo

e due tavole topografiche in fine. Palermo 1891. 75 S. (Estratto dell' Arch. stor. siciliano. N. S. anno XVI p. 70 sqq.)

Der zweite Teil dieser gründlichen Arbeit enthält eine umsichtige, auf die antike wie auf die mittelalterliche Überliefernng nnd eine genaue Ortskunde sich stützende Behandlnng der Gegend von Leontini. Da Verf. die einschlägigen Arbeiten nicht nur seiner Landslente, sondern auch die deutschen, englischen und sonst in betracht kommenden völlig beherrscht und verständige Kritik zu üben versteht, scheinen seine Untersuchungen durchaus sorgfältig zu sein. Einige Einwendnngen, die dagegen erhoben sind, behandelt er in dem Aufsatz

46. Columba, Sulla storia delle colonie calcidiche di occidente. Palermo 1893. 23 S. (Ebd. anno XVIII.)

Er geht dabei besonders auf das Wesen und die Bedeutung der ältesten griechischen Kolonien ein.

47. B. Heisterbergk, Fragen der ältesten Geschichte Siziliens. Berl. 1889. 106 S.

Verf., dessen Schrift „Uber den Namen Italien“, 1881 bereits eine der dunkeln Fragen über die Urzeit Italiens zu ergründen snchte, giebt jetzt eine eingehende, scharfsinnige Untersuchnng über Wohnsitze, Herkunft, Namen und Verhältnisse der Sikaner nnd Sikuler zu einander und zu den übrigen alten Bewohnern Siziliens. Er beginnt mit dem Nachweis, daß der in das libysche Meer mündende sizilische Flnß Himera mit dem gleichnamigen ins tyrrhenische Meer fließenden vom ganzen Altertum als ein an den Quellen zusammenhängender angesehen wurde. Diese Anschauung ist aus der von Schnbring bestätigten Thatsache entsprungen, daß es in der That eine Quelle giebt, die nach beiden Flüssen hin einen Ablauf hat, und daß eine Anzahl anderer Quellen beider Flüsse sehr nahe bei einander liegen. Der nach S. strömende größere Himera wird von H. mit dem sonst in dieser Gegend erwähnten Sicanns gleichgestellt und daraus die Bezeichnnng der salzhaltigen Landschaft, die er durchfließt, als Sikania abgeleitet, sowie auch der Name des Volkes der Sikaner. Diese werden sodann mit den Elymern zusammengestellt, die einen Teil von ihnen gebildet hätten. Die Sikaner seien die ältesten Bewohner der Insel gewesen und hätten bereits in Städten gewohnt, als die Griechen dort ihre Kolonien anlegten. Dann erst seien die Sikuler von der bruttischen Halbinsel herübergekommen. Die Untersuchung ist in einigen Teilen zwar etwas breit und gedehnt; doch folgt man ihrem geschlossenen Zusammenhange mit Spannung. Verf. ist in der That ein scharfsinniger Erklärer der alten Texte. Aber diese sind leider nur zu spärlich, so

daß die Grundlage der Untersuchung etwas unsicher erscheint. Man vermißt auch die Berücksichtigung der sonstigen eigentümlichen Verhältnisse der ältesten sizilischen Bevölkerung, z. B. die der Maße und Münzen, welche frühere Forscher zu teilweise ganz verschiedenen Resultaten führten; vgl. besonders J. Ruhino, Beiträge zur Vorgeschichte Italiens. Lpz 1868, zu Anfang.

48. B. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia archeologica di Siracusa. Straßb. 1887. 343 S.

Das für Topographie, Geschichte und Altertümer von Syrakus hochbedeutsame Werk giebt in der Einleitung eine ausführliche Entwickelung der Geschichte der geographisch-topographischen Studien über das alte Sizilien.

49. G. Vullo Guzzardella, Sull' antica città, che esistette nel sito dell' odierna Butera. Palermo 1883. 19 S.

Verf. glaubt, sich stützend auf Herod. VII 153, daß Butera der Ort sei, an dem das früh genannte, aber auch, wie es scheint, früh untergegangene Mactorion anzusetzen sei. Holm hält in einer Nachschrift diese Ansicht für beachtenswert.

50. L. Cocco Solinas, Geografia storica della Sardegna. Sassari 1888. 75 S.

Die Arbeit giebt erst einige allgemeine Bemerkungen über Sardiniens Geschichte, Lage, Bevölkerung u. s. w., dann eine Übersicht der Küsten mit den anliegenden Inseln, der Gebirge, der Flüsse mit ihren Gebieten, dazu die jetzige Verwaltung und statistische Übersichten. Geschichtliche Bemerkungen sind überall eingestreut, so daß man über manches einzelne Nachrichten findet; eine systematische Geographie in fortlaufender geschichtlicher Entwickelung sucht man vergebens.

51. B. Gandoglia, La città di Noli, monografia storica. Savona 1885. 376 S. 8.

Daß die Stadt Noli in Ligurien bereits zur Römerzeit vorhanden gewesen, glaubt Verf., bringt aber keine Beweise. Ein junger Gelehrter weist ihm zwar nach, daß der Name der Station ad Navalia in der t. Peut. und beim Rav. sich nach den Lautgesetzen habe zu Noli verändern können; aber diese Station liegt beträchtlich östlich von Vada Sabatia, j. Vado, Noli dagegen westlich von da. Indes scheint, daß die baulichen Überreste auf dem die Stadt überragenden Monte Orsini,

deren S. 23 f. und 319 ff. Erwähnung geschieht, über das Mittelalter und vielleicht, wie Verf. meint, in die ligurische Zeit zurückreichen.

52. Douglas W. Freshfield, The pass of Hannibal. The Alpine Journal vol. IX No. 81. London, Aug. 1883, S. 267—300.

Eingehende Untersuchung über den mutmaßlichen Weg Hannibals über die Alpen. Verf. verbindet mit einer Kritik der bisherigen Ansichten eine genaue Beschreibung der in betracht kommenden Wege.

53. Perrin, Marche d'Annibal des Pyrénées au Pô. 163 autographierte Oktavseiten ohne Ort u. Jahr.

Der an der Befestigung der französischen Alpengrenze beteiligte, sehr ortskundige Verf., colonel d'Artillerie, der seiner Arbeit auch mehrere Kartenskizzen beigegeben hat, läßt Hannibal am rechten Ufer des Arc über S. Michel, Villerey, Aussois marschieren und von da etwas südlich vom Mont Cenis über den Col du Capier ins Thal der Dora Baltea nach Susa hinübersteigen. Die Maße der einzelnen Marschteile stimmen mit den von Polybius angegebenen aufs genaueste.

Indem wir zu den Provinzen Galliens übergehen, beginnen wir mit einigen Arbeiten allgemeineren Inhalts:

54. H. Wilkens, Quaestiones de Strabonis aliorumque rerum gallicarum auctorum fontibus. Marburg 1886. 60 S.

Die Arbeit sammelt und beleuchtet besonders die Stellen über Gallien, welche Strabo aus Cäsar entlehnt hat; sodann wird Ammian XV, 11 auf die Quellen geprüft. Neue Resultate der Untersuchung sind kaum zu verzeichnen.

55. J. Quicherat, Mélanges d'archéologie et d'histoire. Antiquités celtiques, romaines et gallo-romaines, mémoires et fragments réunis et mis en ordre par A. Giry et A. Castan, précédés d'une notice sur la vie et les traveaux de J. Q. par R. de Lasteyrie et d'une bibliographie de ses oeuvres. Paris 1885. 580 S. und 8 Tafeln.

Die bedeutendsten der zahlreichen zerstreuten Arbeiten des verdienstvollen Gelehrten, die längst zum Gemeingut der Wissenschaft geworden, sind in obigem Bande neu abgedruckt; ich begnüge mich damit, auf die fünf an den Schluß gestellten Abhandlungen aufmerksam zu machen, welche die lange Zeit umstrittene question d'Alesia betreffen.

56. A. Holder, Alt-keltischer Sprachschatz. B. 1. Leipz. 1896. 2064 Spalten in gr. 8.

Das Werk bewundernswerten Fleißes verdient auch an dieser Stelle als Hülfsbuch für geographische Studien erwähnt zu werden; es enthält eine vollständige Sammlung aller keltischen Namen, die auf In-

schriften, Münzen und bei Schriftstellern bis in die merowingische Zeit hinein vorkommen, dazu auch sämtliche alt-keltischen Worte, die uns sonst erhalten sind. Freilich wird sich bei genauerer Untersuchung wohl noch ergeben, daß manche iberische und anderen Sprachen angehörende Namen mit aufgenommen sind; denn die Wissenschaft ist noch nicht in der Lage, hier eine scharfe Trennung vorzunehmen. Jedenfalls aber hat das Buch für die alte Geographie den großen Wert einer wohl ziemlich vollständigen Sammlung aller Stellen, an denen gallische Ortsnamen vorkommen, und diese Stellen sind voll ausgeschrieben.

57. H. D'Arbois de Jubainville, Les noms gaulois chez César et Hirtius de bello Gallico. Première serie. Paris 1891. 259 S.

Das Werk umfaßt nur einen kleinen Teil des im vorhergehenden behandelten Stoffes, fügt aber zu den einzelnen Namen auch der Orte die Bedeutungsangabe hinzu.

58. C. I. L. vol. XII. Incriptiones Galliae Narbonensis ed. O. Hirschfeld. Berol. 1888. XXXVII, 38 und 976 S. fol. mit 3 Karten von H. Kiepert.

Auch dieser Band des C. I., dessen die Schweiz betreffende Teile übrigens Mommsen besorgt hat, bietet eine beträchtliche Anzahl von Denkmälern und Angaben, die für die alte Geographie von hervorragender Wichtigkeit sind; doch scheint mir der Herausg. weniger als die der meisten übrigen Bände sein Augenmerk auf diese Seite der Arbeit gerichtet zu haben. Manche der Städte, welche Plin. (III 31—37) in der Beschreibung der Provinz anführt, werden gar nicht oder nur ganz im Vorbeigehen erwähnt, selbst solche, die ihren Namen auf die Gegenwart vererbt haben, oder deren Lage sonst genügend feststeht. Für die Begrenzung mancher Stadtgebiete hätte sich bei Berücksichtigung derselben wohl ein etwas anderes Bild in der Zusammenordnung der Inschriften ergeben, als aus der getroffenen Einteilung hervorzugehen scheint. So wird (p. 38) das Gebiet von Forum Voconii nicht von dem der Kolonie Forum Iulii geschieden (vgl. p. 635 f.); zu Aquae Sextiae wird (p. 65) die Gegend von Vernègnes gerechnet, wo mit Wahrscheinlichkeit die vom H. gar nicht genannten Caenicenses angesetzt werden, zu Arelate das Gebiet von Maritima Avaticorum; Cessero, Piscinae, Illiberis werden nicht berücksichtigt. Noch weniger zieht H. die Frage über die Wohnsitze einzelner Volksstämme, die in der Provinz genannt werden, in die Untersuchung, z. B. der Dexivates, wie bei Plin. III 34 (vgl. n. 1062—64) doch wohl mit Rabiet st. Dexuiates zu schreiben ist, deren Gebiet wahrscheinlich zwischen der Durance und dem Gebirge von Lubéron anzusetzen ist. In ihm wird doch wohl eine der noch nicht nachgewiesenen latinischen Städte bei Plin. zu suchen.

sein, während H. es (p. 138) zu Apta Iulia rechnet. Mag auch dieser Name mit anderen früh verwischt, und mögen auch manche kleinere Städte in späterer Zeit zurückgegangen und größeren benachbarten zugeteilt sein, für die Erkenntnis der frühen Kaiserzeit wäre doch ein engerer Anschluß an das Verzeichnis bei Plin. wohl möglich und erwünscht gewesen. Nach der geographischen Seite hin dürfte also das vorgelegte Material noch einmal eine gründlichere Durcharbeitung erfordern.

Der w. vom Var gelegene Teil der Provinz Alpes maritimae, deren größere, östliche Hälfte Mommsen in C. V. behandelt hat, zählt die n. 1—74 und 5702—5706. Etwas w. vom Unterlauf des Var liegt Vintium, j. Vence, eine Stadt der Nerusii. Das bei Dio XXXVII 47 erwähnte Οὐεντία ist mit Blanc in Οὐ[αλ]εντία zu ändern und bezieht sich auf die Stadt der Allobroger. Flußaufwärts bei la Penne nennt eine Insch. einen pagus Beritinus. Drei s w. von da in Briançonnet gefundene Steine, n. 57 ff., geben den Ortsnamen in der Abkürzung BRIG., dessen Ergänzung noch nicht gefunden ist (s. p. 804). — Salinae ist durch Insch. (p. 9) im jetzigen Castellane festgelegt. N w. von da entspricht Senez dem alten Sanitium, das außer auf einer Insch. aus Nimes n. 3288 noch bei Ptol. III I, 43 und in der Not. Gall. genannt wird. Auffallend ist die Angabe des Ptol., der die beiden im äußersten SO. und NW. der Provinz liegenden Städte Cemenelum, j. Cimiez, und Sanitium den Vediantiern zuschreibt, während er das zwischen ihnen liegende Salinae eine Stadt der Suetrii nennt; jedoch finden wir in diesen Gegenden mehrfach Beispiele von wahrscheinlich gewaltsam herbeigeführter Auseinanderreißung einzelner Völkerschaften (vgl. auch Hermes 21, 539).

Die diesem Lande zugefallene Westhälfte der Provinz der Alpes Cottiae zählt die n. 75—97 und 5707. Ebrodunum, j. Embrun, die Hauptstadt der Caturiger im SW. der Provinz, wurde von Diocletian der Provinz der Alpes maritimae zugeteilt, deren geistliche Metropolis sie später blieb. Zur Zeit Strabos (IV 1, 3 p. 179) war sie nur ein vicus, der von Augustus latinisches Recht empfangen zu haben scheint. W. von ihr lag Caturigomagus, j. Chorges, das keine besondere Gemeinde gebildet zu haben scheint. Die Insch. n. 75 eines dem Mercurius finitimus gesetzten Altars beweist, daß hier die Grenze der Provinz war. Der j. Name der Gegend am westlichen Abhang des Monte Viso le Queyras entspricht dem der Quariates. Diese von Plin. III 35 gebotene Form, statt deren der Ehrenbogen von Susa Quadiates bietet, wird durch n. 80 bestätigt, die noch andere auf dem Bogen genannte Völker aufzählt. — Brigantio, j. Briançon, scheint in der ersten Kaiserzeit latinisches Recht empfangen

zu haben; später gehörte es zu den Alpes maritimae; Ammian und Ennodius bezeichnen es nur noch als castellum. — Ob in n. 1856, die einen pr[o]c(urator) Alpium CORIIIARVM nennt, dieser Name für Cottiarum verschrieben ist oder eine sonst nicht wieder genannte Alpengegend bezeichnet wird, ist ungewiß. Die sonst nur auf dem tropaeum des Augustus bei Plin. III 137 vorkommenden Sogionti erscheinen auch auf n. 1871.

Das Gebiet der Alpes Graiae bietet die n. 98—130 und 5708—5720. Hauptort war ursprünglich Forum Claudii Centronum Axima, j. Aime-en-Tarentaise im oberen Thal der Isère; doch ist es, obgleich Sitz des Prokurators der Provinz, vielleicht nicht einmal städtische Gemeinde gewesen; denn es fehlen durchaus Inschriften städtischer Magistrate. Seit dem 4. Jahrh. verschwindet der Ort wieder, und an seine Stelle tritt Darantasia oder Tarantasia, auch einfach civitas Ceutronum genannt, j. Moutiers-en-Tarantaise. Ein zwischen den Gebieten der Ceutronen und der Viennenser gesetzter Grenzstein n. 113 ist ungefähr in der Mitte zwischen Axima und Octodurus am Abhang von La Forclaz-du-Prarion gefunden. Man darf wohl in Forclaz den Namen von Forum Claudii vermuten, der beiden genannten Orten zukam.

Die Alpes Poeninae gaben die n. 131—164. Ihre Grenzen sind fast überall durch die Joche der Alpen gegeben, zweifelhaft jedoch am Genfersee gegen Gallien. Auf der Nordseite des Sees liegen sie gegen Germania superior zwischen j. Vevey und Lausanne. Mommsen setzt das nur bei Ptol. genannte Δρουσόμαγος der civitas Sedunorum, j. Sitten, gleich. Der Hauptort der Varagrer Octodurus führte nach den Meilensteinen später den Namen Forum Claudii Vallensium. Das nur in den Itinerarien genannte Tarnaiae muß die Hauptstadt der Nantuates, das j. S. Maurice, gewesen sein, die später Agaunum hieß. Es war der Hauptort der vier Stämme der vallis Poenina, die hier gemeinsam dem Drusus ein Denkmal (n. 147) setzten. Nahe dem Ausfluß der Rhone in den Genfersee lag das in den Itinerarien genannte Penneloci, j. Villeneuve; in dessen Nähe auch Ebrudunum, eine von der Not. Dign. Occ. 42, 15 genannte Flottenstation, die M. mit dem bei Ptol. II 12, 13 vorkommenden Ἐβόδουρον für gleich hält, das man im j. Yvorne bei Aigle wiederfindet. Auch ein im J. 563 in den See versunkenes Tauredunum wird hier angesetzt. — Viviscus entspricht dem j. Vevey, von dem Viromagus, 9 m. p. an der Straße nach Aventicum entfernt, etwas n.-ö. vom j. Promasens an der Broye angesetzt wird.

Die Inschriften der narbonensischen Provinz selbst beginnen p. 28. Bemerkenswert ist folgendes. Die colonia Octavanorum Pacensis Classica Forum Iulii, j. Fréjus (p. 38), von Augustus nach der Schlacht bei

Actium zur Flottenstation erhoben, ging frühestens zur Zeit der Flavier als solche wieder ein. Zu den Erwähnungen mag hinzugefügt werden, daß die Einwohner nach Plin. XXXI 95 eine besondere Art garum bereiteten. Die w. von dort in Cabasse gefundene n. 342 nennt einen auch auf der t. Peut. und im It. Ant. p. 297 zwischen Forum Iulii und Aquae Sextiae genannten pagus Matavonicus. — Weiter landeinwärts im Gebiet der Durance liegt die colonia Iulia Augusta Apollinaris Reiorum, j. Riez (p. 49), deren ursprünglichen Namen Alebece man mit dem des Stammes der Albier oder Albicer zusammenbringt. Plin. III 36 teilt ihr nur noch latinisches Recht zu; doch beweist ihr Name, daß sie schon durch Augustus zur röm. Kolonie erhoben wurde. — An ihr Gebiet schließt sich nordwärts Dinia, in n. 6037 a als colonia Dinia Lub... bezeichnet, die Stadt der Bodiontici, die nach Plin. III 37 erst durch Galba aus dem Verbande der Alpenvölker (s. ebd. 137) ausgeschieden und der narbonensischen Provinz zugeteilt wurden.

Ziemlich zahlreich sind die Inschriften von Massilia (p. 55), dessen Geschichte H. ausführlich behandelt; doch vermisse ich die Angabe des Plin. XXIX 9 über den Arzt Crinas, der vor kurzem die Mauern seiner Vaterstadt und noch andere Gebäude auf seine Kosten habe errichten lassen. Auch die Frage über das Gebiet der Stadt wird genauer bestimmt; doch mangelt es dazu hier wie bei manchen andern Städten an hinreichenden Beweismitteln. Dagegen wird das Gebiet von Aquae Sextiae, j. Aix (p. 65), im Lande der Sallnvier, zur Zeit des Plin. noch einer latinischen Stadt, doch von Augustus bereits zur Kolonie erhoben, durch eine Reihe erhaltener Terminalcippen (n. 531), die es ringsum umgeben, begrenzt. In diesem Gebiet lag vielleicht der pagus Iuenalis (n. 512). Nach Unterwerfung Massilias durch Cäsar sind die Grenzen von Arelate (p. 77) bis etwa 5 oder 6 m. p. w. von Aquae Sextiae vorgerückt, was dieselben Cippen beweisen. Wenn aber H. (vgl. p. 817) auch die ganze Meeresküste ö. von der Rhonemündung bis in die Nähe von Massilia zu Arelate rechnet, so scheint er darin zu weit zu gehen. Hier muß irgendwo die Stadt Maritima Avaticorum gelegen haben, die Plin. III 34 in der Küstenbeschreibung von W. kommend nach den Fossae Marianae nennt, der Rav. p. 244 und 340 von O. kommend in der Folge: Massilia, Solarium (oder Solarianum), Calcaria, Ad vicensimum, Colonia maritima, Fossis Marianis; vgl. Mela II 78 Maritima .. stagno adsidet, und Ptol. II 10, 5, der es ebenfalls als Kolonie bezeichnet. Den Straßenzug, an dem Maritima lag, führt H. p. 635 an, verfolgt ihn aber p. 642 nicht weiter, geht auch p. 55 nicht auf die Lage der Stadt ein. Nach obigen Stellen muß hier an jener von Kiepert auch vermutungsweise in die Karte eingetragenen Straße in der Gegend von Martigues am Ausfluß des Etang de Berre, des alten stagnum Mastromela,

angesetzt werden, und man darf wohl die in einem dort nahe gelegenen, erhaltenen römischen Gebäude befindliche Inschrift n. 651 eines fragmentierten, dem Caligula geweihten Altars als zu Maritima gehörend ansehen. Die Gegend zwischen jener Lagune und dem Meer hat zwar bisher nur sehr wenig Inschriften gegeben, nn. 648, 652 f, 5801 f., die nichts Wesentliches enthalten; doch dürfte die n. 4206 aus der Gegend von Montpellier: C. OCTAVIO · VOL · | MESSORI | VOSSILLI · F · MARITVM wohl nicht einfacher erklärt werden können, als daß man in letzterem Worte die Bezeichnung der Ortsangehörigkeit des Toten als eines Bürgers von Marituma sieht. Es hat danach wohl zur Voltinischen Tribus gehört. Übrigens ist es auch nicht ausgeschlossen, daß die Avatici mit den in der Gegend von Dinia bei Plin. III 37 genannten Avantici identisch sind, es wäre das ein Beispiel von Zerteilung eines Stammes in zwei getrennte Gemeinden.

Wie weit nach O. sich das Gebiet von Arelate ausdehnte, beweist n. 594, die, 4 M. ö. von Marseille gefunden, einen pagus Lucretius als in demselben liegend nennt. Die colonia Iulia Paterna Arelatensium Sextanorum, j. Arles (p. 83), ist besonders reich an Resten aus dem Altertum. Örtlich nicht nachgewiesen sind die in der n. 732 genannten lapidari Almanticenses, die auf einer Inschrift von Cemenelum (V, 7869 u. p. 1092) wiederkehren. N. von Arelate liegt der öfters genannte Ort Ernaginum (p. 125), j. S. Gabriel. Zum Gebiet von Arelate rechnet H. auch noch Tarusco, jetzt Tarascon, eine Stadt der Salluvier, die Strabo und Ptol. nennen, von der er aber mit d'Anville allzu ängstlich, wie mir scheint, die mit latinischem Recht begabten Tarusconienses bei Plin. III 37 unterscheiden will. Zu den latinischen Städten gehört auch nach Plin. III 36 das benachbarte Glanum Livi, j. Saint-Remy. Da der Beiname Livi sonst nicht bezeugt ist, möchte H. dafür Salluviorum einsetzen, eine an sich unwahrscheinliche Vermutung. Auffallend ist der curator peculi r(ei) p(ublicae) Glanico(rum); doch ist es wohl gewagt, das Wort peculi mit H. dahin zu erklären, daß Glanum später nur ein vicus von Arelate gewesen sei.

Nördlich von der Durance wohnen am Ufer der Rhone zunächst die Cavares (p. 130), deren Stadt Avennio, j. Avignon, Plin. III 36 eine latinische nennt, Ptol. II 10, 14 dagegen eine Kolonie. Als solche bezeichnet sie auch eine allerdings verdächtige Insch. n. 1120 aus Apt: c(olonia) I(ulia) Had(riana) Avenn(iensis). — Aufwärts am rechten Ufer der Durance liegt Cabellio, j. Cavaillon (p. 136), das Plin. wieder latinisch, eine Münze vom J. 731 und Ptol. II 10, 14 eine Kolonie nennen. — Weiter aufwärts an der Durance folgt der Stamm der Vulgientes (man möchte den Namen in dem wahrscheinlich eine Gottheit bezeichnenden VOGIENTIS auf einer dort gefundenen, aber schlecht

überlieferten Insch. n. 1082 wiederfinden). Die Hauptstadt ist die colonia Iulia Apta, j. Apt (p. 137). In ihrem Gebiet (?) bei Cadenet nahe dem Flusse sind drei Inschriften, n. 1062 ff., gefunden, die einer Göttin Dexiva (sie kehrt vielleicht in der schwer lesbaren n. 1158 als DIIVIATIS wieder) geweiht sind, die letzte derselben außerdem den Caudellenses. Diesen Namen bezieht H. mit anderen auf den von Cadenet, unterläßt es aber, auf die naheliegende Übereinstimmung der Dexiva mit dem Stamm der Dexivates (s. o.) hinzuweisen, die Plin. III 34 in dieser Gegend nennt. Auf das Dorf Gordes w. von Apt bezieht man die Vordenses pa[ga]ni der n. 1114. — Carbantorate (so ist zu schreiben) Meminorum, j. Carpentras (p. 147), das Plin. III 36 als latinische Stadt nennt, hält man sehr wahrscheinlich für gleich mit dem Φόρος Νέρωνος bei Ptol. II 10, 16 und der co(lonia) Iu(lia) Mem(inorum) der Inschrift 1239 aus Orange. Letzteres entspricht der col. Firma Iulia Secundanorum (p. 152) im Gebiet der Cavarer; zu ihr gehörte nach der n. 1243 ein pagus Minervius. — Die civitas Vocontiorum (p. 160) nahm eine besondere Stellung in der Provinz ein, ihr war, sei es von Pompeius, sei es von Cäsar, ein foedus zugestanden, und so bildete sie eine große Gesamtgemeinde, zu der zwar zwei Hauptorte, Vasio und Lucus Augusti, und 19 oppida ignobilia gehörten (Plin. III 37), die aber unter gemeinsamen Magistraten, dem ordo und den decuriones Vocontiorum, standen, neben denen ein praetor und sacerdotes auch vollständiger Vasiensium Vocontiorum genannt werden. Die ganze Verfassung des Stammes wich, soweit die Inschriften es lehren, völlig von der sonst in den Gemeinden der Provinz üblichen ab und wird noch auf die altgallische zurückzuführen sein. Der Hauptort Vasio Vocontiorum lag beim j. Vaison an der Ouvèze, welcher Fluß in der Insch. n. 3316 aus dem Amphitheater zu Nimes Ovidis (vgl. n. 4107: Ov.) genannt zu werden scheint. Der zweite Hauptort Lucus Augusti entspricht dem j. Luc-en-Diois. Dieser scheint das römische Bürgerrecht erhalten zu haben; denn öfters kommen dort beheimatete Legionarier vor, während die übrigen Vocontier eine berittene Auxiliartruppe bildeten. Dieses Lucus Augusti unterscheidet sich durch die tribus Voltinia, zu der es gehört, von dem gleichnamigen Galläciens aus der tribus Galeria. Die Stadt scheint später heruntergekommen und an ihre Stelle das 12 m. p. entfernte Dea Augusta Vocontiorum, j. Die, getreten zu sein, der Mittelpunkt eines wichtigen Götterdienstes. N. 1307 nennt einen praefectus pagi Iuni, welche Amtsbezeichnung nur bei den Vocontiern vorkommt, so daß allein um ihretwegen die Inschrift unbekannten Fundortes hier eingeordnet ist. Ob der Beiname der Nymphae Augustae Percernes der n. 1329 sich auf einen Ort in der Nähe von Vasio bezieht, ist zweifelhaft, die Cadienses der n. 1341 sind wohl nach einem

vicus oder pagus benannt; auf der n. 1376 erscheint ein pagus Deobensis, auf n. 1377 ein PAG(us) BAG. Dagegen werden Vappincum, j. Gap, und Segustero (j. Sisteron) im östlichen Teil des Vocontierlandes auf den Inschriften nicht genannt; doch beweisen manche Anzeichen der letzteren, daß sie zu demselben gehören. Das Dorf Aulun bei Forcalquier entspricht der in den Itinerarien vorkommenden Station Alaunium, die dort gefundene Insch. n. 1517 nennt einen Gott Alaunius. Die Felsinsch. n. 1524 in der Nähe von Sisteron aus dem Beginn des 5. Jahrh. nennt einen Ort Theopolis, den man im Dorfe Théon wiederfinden will. Etwas n. von da nennt n. 1529 einen pagus Epotius, welchen Namen man mit dem j. Upaix gleichstellt; den Namen der Gottheit Alambrima (n. 5848) will man im Berge Alambre bei Gap wiedererkennen; endlich nennt die bei Taulignan in der Nähe von Vaison gefundene n. 1711 einen pagus Aletanus.

N. von den Cavaren liegt längs des linken Rhoneufers der kleine Stamm der Tricastini (p. 205). Ptol. II 10, 13 nennt dort die πόλις Νοιόμαγος, die Insch. n. 1783 bezeichnet die Noviomagenses als vicani; die t. Peut. verzeichnet dort die Station Senomagus, wofür der Rav. Bonomagus schreibt; wo aber die von Plin. III 36 als latinische Stadt genannte Augusta Tricastinorum, die später auch als civitas Tricastinorum und urbs Tricastina vorkommt, anzusetzen sei, läßt H. unentschieden. Die Insch. n. 5855, die einen IIIIIVIR nennt, leitet wohl dahin, die Stadt in ihrem Fundort S. Paul-trois-Châteaux wiederzufinden. — Die Kolonie Valentia, j. Valence (p. 207), weiter aufwärts an der Rhone, bietet nur wenige Inschriften; ein n. von da bei Tain gefundener Stein n. 1783 nennt die vicani Boxs[ani] et Noviomagens(es); die ersteren bezieht man auf den Ort le Buis bei Noyons (auch die t. Peut. giebt in dieser Gegend ein Boxsum an); über den anderen Ort s. o. — Die colonia Iulia Vienna oder Viana, wie sie oft auf Inschriften heißt, j. Vienne (p. 217), war die einzige größere Stadt im Gebiete der Allobroger, das sich zwischen Rhone, Isère und Alpen bis zum Genfersee erstreckte. Der flachere westliche Teil desselben scheint in vici, das Alpenland in pagi eingeteilt gewesen zu sein. Die Eigenschaft einer Kolonie erhielt Vienna durch Augustus erst nach dem J. 727. Als vicus nennt n. 1844 in der Nähe von Vienne REP . . ., als pagus n. 2346 in der Nähe von Conflans VALER . . . Von einiger Bedeutung ist der vicus Cularo, den Cic. ad fam. X 23, 7 und die Itin. nennen; wahrscheinlich erhielt er von Diocletian und Maximian, welche die Stadtmauern bauten (n. 2229), städtisches Recht; am Schluß des 4. Jahrh. wurde er nach dem Namen des Kaisers Gratian in Gratianopolis, j. Grenoble, umgetauft (p. 273). Hier war nach den Inschriften eine Station der quadragesima Galliarum. Aufwärts an der Isère nennt die

n. 2331 die ratiari Voluduienses: noch jetzt heißt eine Fläche längs des Flusses la Veliende. Ein oben an der Arve bei Passy an der Grenze der Centrones (s. o.) gefundener Stein n. 2349 enthält das Cognomen Vaturus, das man mit Plin. XI 240 zusammenstellt, wo der caseus Vatusicus der Alpes Ceutronicae gerühmt wird. Auf das in den Itin. genannte Bergusium, j. Bourgoin, bezieht man meist den Stein n. 4529 aus Narbonne, der einen Bergusitanus nennt, während H. dafür auf die Stadt Bergusia der spanischen Ilergeten (Ptol. II, 6, 67) verweist. Eine unfern von Lyon bei Meyzien nahe dem südlichen Rhoneufer gefundene Bronzestatue trägt die Insch. 2370: Genio aerar(ii) Diarensium, welcher Ortsname sonst unbekannt ist. Der Beiname des Iupiter Baginas (n. 2383) aus Morestel ist wohl mit dem Baginus und den (matres) Baginahae einer Insch. aus Beliecombe in der Nähe der Drôme (Rev. epigr. du midi 1889 p. 438) zusammenzustellen und von einer Örtlichkeit abzuleiten. — Ein vicus war Augustum, j. Aoste am südlichen Knie der Rhone (p. 299 und 830), das die Itin. und die Insch. 2393 und 2395 nennen, von denen letztere auch zu beweisen scheint, daß er zu einem pagus Oct . . . gehörte. — Die auf der t. Peut. und im It. Ant. p. 346 angegebenen Stationen Bergusium, j. Bourgoin, Etanna, j. Yenne, Lemincum, j. Lemenc bei Chambéry, haben die alten Namen bewahrt: die Station ad Publicanos muß bei Conflans an der Grenze der Provinz der Alpes Graiae gelegen haben. — Zweifelhaft ist, ob die in S. Innocent bei Aix les Bains in Savoyen gefundene Insch. 2449 einen vicus Se . . . caru. nennt; sicher aber beziehen sich mehrere Insch., n. 2459 ff., welche vicani Aquenses nennen, auf Aix, wo sie gefunden sind. — Dem schon bei Ammian XV 11, 17 für diese Gegend vorkommenden Namen Sapandia entspricht der Personenname Sapaudus einer christlichen Insch. n. 2033 aus der Gegend von Vienne, und vielleicht ist so auch auf der dort gefundenen n. 1838 st. SAP· AVIDVS zu lesen. — Die vicani Albenses der Insch. 2493 f. entsprechen dem j. Albens, n. von Aix, die vicani Bo . . . der bei Annecy gefundenen Insch. 2532 vielleicht der It. Ant. p. 347 genannten Station Bantas oder Bautas. Ein Gott Vintius und ein Ort Vintium wird mehrfach erwähnt (n. 2558, 2561 f.), man bezieht den Namen auf das Dorf Vens oder Vence bei Seyssel, in welcher Gegend die Steine gefunden sind. Zwei derselben nennen auch einen pagus Di . . . Eine christliche Insch. n. 2584 vom J. 527, gefunden bei Lugrin ö. von Thonon am Genfersee, nennt die Gemeinde der Brandobrici. Der wichtigste Ort dieser Gegend war aber Genava, j. Genf, von Cäsar ein oppidum Allobrogum genannt, jedoch vielmehr nur ein vicus der Viennenser, wie die Insch. lehren. Der Ort hat wohl um das J. 400 städtisches Recht empfangen (p. 328).

Am r. Rhoneufer zwischen dem Fluß und den Cevennen wohnten die Helver; fraglich ist, ob sie sich südwärts nur bis zur Ardèche, welcher Fluß vielleicht in der n. 3316 aus Nimes und in n. 4107 mit Atr ... bezeichnet wird, oder bis zur Cèze ausdehnten. Ihre Stadt war Alba, dem j. Dorfe Aps entsprechend (p. 336). Sie scheint von Augustus latinisches Recht empfangen zu haben, ist aber später heruntergekommen, so daß am Beginn des 6. Jahrh. an ihre Stelle Vivarium, j. Viviers, trat, nach dem die Landschaft noch jetzt le Vivarais heißt. Die auf einem bei Soyons gefundenen Steine n. 2656 genannte Dea Soio scheint mit dem Namen des Fundortes zusammenzuhängen. Die Insch. n. 2669 ist von den sonst unbekannten Vocronnesses; auch der Name der Matres Obeleses der n. 2672 geht wohl auf einen Ort zurück.

Von der Rhone bis zu den Pyrenäen dehnt sich das Gebiet der Volcae Arecomici (p. 346), das zur Zeit Hannibals auch noch einen Teil des linken Rhoneufers umfaßte. Ihre Hauptstadt war Nemausus, j. Nimes. Strabo IV 1, 12 und Plin. III 37 berichten, daß ihr 24 κῶμαι oder oppida ignobilia zugeteilt waren. Während Ptol. II 10, 6 neben Nemausus nur noch Vindomagus im Binnenlande anführt, zählt die in Nimes gefundene Insch. 3362 elf Ortsnamen auf, unter denen Ugernum und Ucetia durch größere Schrift hervorgehoben werden. Andere Insch. bestätigen diese Namen oder fügen noch weitere hinzu. Einen solchen will man auf n. 2820 finden, einem cippus aus Jonquières unweit Beaucaire, mit dem bloßen Namen Arnemetici. Eine bedeutendere Ortschaft war jedenfalls Ugernum, j. Beaucaire, an der Rhone gegenüber Tarasco (p. 356), die in den Itin. und bei späteren Schriftstellern mehrfach genannt wird. Ob sie indes je eine selbständige Gemeinde gehabt hat, ist zweifelhaft, doch erwähnt n. 2824 die centonari Ugernenses. Eine Anzahl von Altären, n. 2845—2851, den Nymphen geweiht, bezieht sich auf die kalten Schwefelquellen bei les Fumades im oberen Gebiet der Cèze; doch wird deren besonderer Name nicht genannt. Dagegen ist ein bei Brignon, w. von Uzès, gefundener Altar den aquis B. geweiht; man ergänzt den Namen mit Wahrscheinlichkeit zu Briginnensibus unter Berücksichtigung der auf Insch. 3362 genannten Ortschaft Briginn. — Das auf derselben, aber in späteren Quellen nicht wieder vorkommende Ucetia findet man in j. Uzès wieder (p. 367), unter dessen Insch. die n. 2926 Heilquellen, n. 2930 einen IIIIIVIR AVGVST(alis) nennt. — Zu Colliaz am unteren Gard sind mehrere Insch. gefunden, die einheimische Götter nennen, deren Namen auf Örtlichkeiten zurückzuweisen scheinen, n. 2971 den Aramo, welchen Namen ein etwa 20 Kil. von da entfernter Ort an der Rhone trägt, n. 2973 den Mars Budenicus, zu dem die auf n. 2972 neben den Coriossedenses genannten Budenicenses stimmen, endlich n. 2974 die Sulevia Idennica, welch letzteren Namen

man in dem Orte Eyssènes oder Seynes wiederzuerkennen meint. Die Gottheit Letinno der n. 2990 entspricht dem Namen ihres Fundortes Lédenon.

Nemausus (p. 381 u. 833) scheint durch Augustus ägyptische oder griechische Flottensoldaten als Kolonisten erhalten zu haben. Schon damals erhielt die Stadt wohl das volle römische Bürgerrecht. Ihr Gebiet begrenzt H. nach N. durch das der Helver, nach W. durch die Cevennen und den Arauris, j. Hérault, nach O. durch die Rhone, nach S. durch das Meer. Den bei Plin. XI 240 genannten Lesure Gabalicoque pagis*), durch deren Käse Nemausus berühmt war, weist H. ihren Platz vielmehr in Aquitanien an, wo die Gabales wohnten und das Lozère-Gebirge sich noch findet. Das stagnum Latera bei Lattes, s. von Montpellier, schreibt Plin. IX 29 ausdrücklich den Nemausensern zu, Mela II 5, 80 nennt dafür ein castellum Latara, welche Form der Rav. p. 245 und 340 bestätigt. Die Menge der Inschriften von Nimes und ihr Inhalt giebt mit den sonst erhaltenen Resten des Römertums einen Begriff von dem Glanz und der Bedeutung der Stadt. — N. 3058 erwähnt die (S)amnagenses, welche Plin. III 37 unter den latinischen Gemeinden der Provinz aufzählt; doch ist ihre Lage nicht nachgewiesen. N. 3076 ist von den cultores Urae fontis gesetzt, welchen Namen man auf die Fontaine d'Eure in der Nähe von Uzès bezieht, deren Wasser in einer Leitung nach Nemausus geführt wurde. Auch die folgende, den Gottheiten Nemausus, Urnia, Avicentus u. a. geweihte Insch. scheint außer der Lokalgottheit von Nemausus die des Baches l'Ourne und nach Annahme einiger die des Dorfes le Vigan zu nennen. N. 3313 enthält den Namen des portus Crindavinus ad ripam fluminis Rhodani, der sonst nicht vorkommt. Von Eisenbergwerken in dieser Gegend redet n. 3336. Ein vicus Arcevoturu(m?) erscheint auf n. 5894. Ungefähr in der Mitte zwischen Nimes und Montpellier ist n. 4155 gefunden, die von vicini Arandunici redet. Ein vicus von Nemausus war endlich nach n. 3362 das in den Itin. öfters genannte Sextantio, dessen jetzt mit Substantion bezeichnete Ruinen sich etwas n. ö. von Montpellier bei Castelnau finden. — Die beiden am Hérault gelegenen, von Plin. III 36 f. als mit dem latinischen Recht begabte genannten Städte Cessero und Piscinae (s. ebd. VIII 91) berücksichtigt H. nicht. Doch scheint Piscinae seinen Namen auf das j. Pézenas vererbt zu haben. Ob der in einer bruttischen Insch. X 88 genannte P. Varius Pisciniensis seinen Namen daher hat, bleibe dahingestellt. — S. w. von da am Orb,

*) Auf sie bezieht man doch wohl auch am besten die auf der Insch. n. 4537 aus Narbonne genannten Kablies(es), wie ein anderer dortiger Stein n. 4370 einen Veteranen als Gabalicusis bezeichnet.

dem alten Orobis, liegt die colonia V . . . Iulia Septimanorum Baeterrae, j. Béziers. Sie wird bei Plin. III 36, XIV 68 und von andern Schriftstellern genannt; der Vater des Kaisers Tiberius führte Veteranen der 7. cäsarischen Legion dahin. Den in mehreren Inschriften mit einem bloßen V. angedeuteten Namen möchte H. zu Victrix ergänzen. In der Nähe von Béziers fand sich n. 4247, welche die C(olonia) Claudi(a) Luteva erwähnt, deren Einwohner Plin. III 37 Lutebani qui et Foroneronienses nennt und zu den latinischen Gemeinden zählt. Die Stadt entspricht dem j. Lodève an einem Nebenfluß des Hérault. Auch sie ist nicht mit einem besonderen Kapitel bedacht. Nur unbedeutende Reste des Altertums sind bisher dort gefunden; doch erscheint der Beiname Lutevus öfter in der Provinz, auch der Gentilname Lutevius im v. V 5292, 5453. — Durch Handel und Verkehr überragte die colonia Iulia Paterna Claudia Narbo Martius, j. Narbonne (p. 521), nach dem Zeugnis der Alten alle Städte der Arecomicer. Sie wurde bereits im J. 636 d. St. gegründet und blieb bis zur Diktatur Cäsars die einzige Kolonie Galliens. Im J. 708 wurde sie durch Veteranen der 10. Legion verstärkt, woher die Beinamen Iulia Paterna, während der Beiname Claudia wohl von einer durch Tiberius veranlaßten Verstärkung herrührt. Unter ihren Inschriften finden sich ungemein viele, auf denen die verschiedensten Handwerker und Gewerbetreibenden bezeichnet werden.

Auch das mit latinischem Recht begabte Ruscino, j. Castel Roussillon bei Perpignan, wird in unserer Sammlung nicht eines besonderen Kapitels gewürdigt, ja, auf grund der noch s. von da am Fuß der Pyrenäen gefundenen n. 5366, im J. 239 dem Kaiser Gordian von den Decumani Narbonenses gesetzt, neigt H. sich sogar (p. 522 u. 622) der Ansicht zu, dies ganze Gebiet möge damals zu Narbo gehört haben. Übrigens liegt der Fundort der Inschr., das Kloster S. André de Surède, vielmehr im Gebiet des s. an Ruscino anstoßenden Illiberis, der Grenzstadt gegen Spanien, die in einer spanischen Inschr. II 1572 munic(ipium) Flor. Iliberrit(anum) heißt. Auch sie wird von H. nicht berücksichtigt. — Den Volcae Tectosages gehört das Gebiet am Atax, j. Aude, aufwärts von Narbo. Dort liegt zunächst Carcaso, j. Carcassonne (p. 624), nach Plin. III 36 eine latinische Stadt. Auch diese Stadt möchte H. für die spätere Zeit vielleicht zu Narbo schlagen, während eine Insch. der früheren Kaiserzeit n. 5371 dem prait(or) C(oloniae) I(uliae) C(arcasonis) gesetzt ist. Die Hauptstadt der Tectosagen war jedoch Tolosa, j. Toulouse, nach Plin. III 37 eine latinische Stadt, nach Ptol. II 10, 6 eine Kolonie.

Die Heerstraßen der Provinz werden durch die n. 5425—5677 erläutert. Unter ihnen weist H. zunächst eine in den Itin. nicht erwähnte Straße nach, die von der Küstenstraße beim j. Cagnes nordwärts

abzweigt über Vintium nach Salinae; eine Reihe von Meilensteinen giebt ihren Lauf an. Von Salinae beginnt eine neue Zählung, und H. nimmt an, die Straße führe von da nach Reii; doch liegen die Fundstätten der einzigen hier erhaltenen drei Steine so, daß Kiepert auf der Karte die Straße vielmehr nach Sanitium führt. — Von größerer Bedeutung ist die Küstenstraße, welche vom Varus an die via Iulia Augusta fortsetzt. Der ihr von den Einwohnern gegebene Name der via Aurelia wird inschriftlich nicht bestätigt, wohl aber durch das It. Ant. Augustus scheint sie zuerst im J. 74 1/2 gepflastert zu haben (s. n. 5454 f.). Im einzelnen ist der Lauf der Straße noch nicht völlig klar gestellt; H. rechnet ihren ersten Abschnitt auffallenderweise nicht vom Varus, sondern von Antipolis an, K. läßt sie von da bis Forum Iulii stets der Küste folgen. Auf dieser Strecke ist 4 1/2 m. p. östlich von Forum Iulii ein Meilenstein mit der Zahl VIIII gefunden, für welche Zählung ein passender Ausgangspunkt fehlt. Zugleich aber zeichnet K. einen Richtweg von der Station Horrea nach Forum Iulii, an dem bei Estérel die Steine 5457—5463 gefunden sind, deren Zählung von Forum Iulii auszugehen scheint. H. bezieht sie auffallenderweise auf die Strecke von Forum Iulii bis Aquae Sextiae. Von Forum Voconii, der ersten Station w. von Forum Iulii, deren Ort noch nicht genau festgelegt ist, verzeichnet die t. Peut. eine Seitenstraße über Antelas nach Reii; K. läßt sie etwa 9 m. p. w. von Forum Iulii die Hauptstraße verlassen und am Fluß Nartuby hinaufsteigen. Auf dieser Strecke sind eine Reihe von Steinen gefunden, einer, n. 5453, mit der Meilenzahl XXXVI nicht gar weit von Reii, welche Zählung ziemlich zu Forum Iulii als Ausgangspunkt stimmt, während H. hier an eine Zählung von Salinae aus denkt. — Die Hauptstraße führt nach Aquae Sextiae weiter, ihr Lauf steht im wesentlichen fest. Ein Stein, n. 5470, mit der Meilenzahl XXXIIII, der noch am alten Orte zu stehen scheint, beweist, daß die Zählung ihren Anfang von Forum Iulii nahm, das also den Mittelpunkt der Straßen dieser Gegend gebildet hat. — Weiter führt eine Straße von Aquae Sextiae nach Massilia; doch sind von ihr keine sicheren Meilensteine erhalten, während die Ortschaften Quartuns, Septèmes, Villa Nono, Milles offenbar nach solchen benannt sind. — Die Hauptstraße geht von Aquae Sextiae noch Arelate; doch schlägt sie nach Ausweis der Meilensteine etwa von der zweiten Station T[er]iclas der t. Peut. an eine andere Richtung ein, als letztere angiebt, sie führt nicht über Glanum und Ernaginum, sondern gradeswegs nach Arelate. Eine Reihe von Meilensteinen besagt, daß Augustus diese Straße im J. 751 anlegte, und diese Steine zählen, soweit ihre Zahlen erhalten sind, offenbar von Arelate an, bis auf zwei (n. 5477 und 5482), die nach H. von Aquae Sextiae an rechnen; doch kann der erstere sich

wohl auf die Straße von Aquae Sextlae nach Massilia beziehen. Die sicher beglaubigte Zahl IIII des zweiten, von Peiresc bei Archaimbault an der Calanque angeblich noch am nrsprünglichen Standort gefundenen Steines kann dagegen gar nicht erklärt werden; seine Entfernung von Aquae Sextiae beträgt ungefähr 40 m. p., zu der von Arelate würde XIIII etwa passen. Daß der Stein n. 5492, der von einer im J. 31/32 erfolgten Wiederherstellnng einer Straße redet, zu jener kaum 35 Jahre vorher erbauten gehöre, bezweifelt auch H. und mit Recht; er kann vielleicht mit dem entsprechenden 5478 auf die Straße von Aquae Sextiae über Massilia nach Arelate bezogen werden, die das It. Ant. p. 297 anführt. — Die wichtige Straße von Brigantio im Gebiet der Cottischen Alpen nach Arelate ist zwar in den Itinerarien, insbesondere auf den Silberbechern der Aquae Apollinares sehr gut überliefert, und ihre Stationen sind fast ausnahmslos sichergestellt; doch weicht die Linie der Straße auf Kieperts Karte nicht unwesentlich von den Angaben H.s ab. Die Straße ist an Meilensteinen äußerst arm, die beiden wichtigsten, n. 5499 f. mit den Zahlen IIII und VII, lassen sich nach ihrem Fundort kaum erklären; mit ihnen mag vielleicht n. 5482 (s. o.) zusammen gehören. — Die Straße von Vappincum nach Valentia ist im It. Hieros. p. 555, weniger ausführlich im It. Ant. p. 357, nur teilweise in der t. Pent. und beim Rav. angegeben. Die Stationen sind meist gesichert. Meilensteine, alle aus dem 4. Jahrh., finden sich nur auf der Strecke von Dea Vocontiorum nach Valentia und zählen vom ersteren Orte an. — Die in der t. Pent. und vom Rav. verzeichnete Straße von Brigantio nach Vienna ist nur in ihrem letzten Teile von Cularo an gesichert, hat jedoch bisher nur einen einzigen Meilenstein gegeben.

Die nach Genava führenden Straßen sind noch wenig bestimmt, am besten die an der Rhone abwärts nach Vienna, deren Stationen die t. Pent. und It. Ant. angeben, an der jedoch keine Meilensteine gefunden sind. Unsicher ist der Straßenzug von Genava an den See von Annecy, an dessen Nordende die Station Bantae angesetzt wird, in deren Nähe ein Meilenstein n. 5514 vorhanden war, während ein anderer, n. 5513, sich etwas weiter südlich an der Westseite des Sees fand. Von da ist die Straße über Casuaria (s. It. Ant. p. 347) nach ad Publicanos gewiesen, die hier in die von Vienna nach der Alpis Graia führende einmündete. Drei andere Steine, n. 5515 ff., scheinen einer von Genava das Thal der Arve hinanführenden Straße anzugehören, von der sonst keine Kunde erhalten ist. Die von H. über die letztere gemachten Angaben lassen sich auf Kieperts Karte nicht verfolgen, auf der drei getrennte Straßen von Genava auslaufen, zwei süd- und eine ostwärts.

Verhältnismäßig reich an Meilensteinen ist die Straße von der Alpis

Poenina nach Lonsonna, die von Mommsen geordnet sind. Hier ist Forum Claudii Vallensium, das alte Octodnrns Varagrorum, der Mittelpunkt, von dem aus gezählt wird. Es wird einmal (n. 5528) mit F(ornm) A(ugusti) hezeichnet, nach M.s Erklärnng, weil der Steiu vom Kaiser Claudins selhst stamme, der seineu Gentilnamen mit Recht ausgelassen habe. Auffallend ist es, daß der Stein n. 5525 vom J. 305/6 die Bezeichnung F(ornm) C(laudii) A(ugnsti) hat. Beim j. Bourg S. Pierre anf dem Wege von Octodnrus nach der Alp hinanf fiudet sich ein von Constantin d. Gr. gesetzter Meilenstein n. 5519 mit der Bezeichnung F C VAL XXIIII, welche Entfernung genau stimmt. Nun geben das It. Ant. und die t. Peut. übereinstimmend für die Entfernnng von Octodurus his zum Snmmum Poeninum 25 m. p. an, vom Bourg S. Pierre bis zu letzterem Pnnkte sind aber noch 16—18 m. p., mithin von Octodurus bis dahin in Wirklichkeit 41—43 m. p. Zur Erklärung dieses Widerspruchs nimmt M. an, die wirklich fahrbare, gepflasterte Straße sowie die Meilensteine haben bei Bourg S. Pierre aufgehört, nnd so hätten die Itinerarien an diese Stelle fälschlich die Station Summum Poeuinum gesetzt, vielleicht sei gerade jener Meilenstein der letzte geweseu und deshalb mit einer Meilenzahl hezeichnet, während eine solche anf drei andern Cippen Constantins auf dieser Straße (n. 5521, 5522 und 5526) fehle.

Am Nordufer des Genfersees bildet die colonia Eqnestris Noviodunum den Ausgangspnnkt, von dem an die Meilensteine der Straße von da nach Genf zählen. M. macht darauf aufmerksam, daß sie nicht nach leugae, sondern nach m. p. zählen, obgleich dies Gebiet zu dem nach Leugen rechnenden Gallien gehört.

Der Straßenzug von Lugudnnum am linken Rhoneufer his Arelate sowie seine meisten Stationen sind sicher hestimmt; nur hemerke ich, daß H. p. 656 n. 2 nach der hergebrachten Annahme die mansio Acunum südlich von Valentia in dem quartier de Nr. D. d'Aygu von Montélimar wiederfindet, während Kiepert sie anf der Karte mit dem etwas nördlicher liegenden Auconne gleichstellt. Die Meilensteine zählen von Vienna an nordwärts nach Lugudunum (s. p. 858 zu n. 5542) und südwärts wenigstens bis zur Isara, von der ein wenig nördlich der 39. gefunden ist. Von Valentia heginnt südwärts eine neue Zählung, deren 6. Stein am Standorte vorhanden ist. Auf den weiter südlich gefundenen fehlen die Meilenzahlen. Daß diese ganze Uferstraße bereits vor Agrippa vorhanden war, vermutet H. p. 656 gewiß mit Recht: war es doch seit alters ohne Zweifel die Haupthandelsstraße der Massalioten ins Innere des Landes und an den Rhein. Der älteste auf die Römerstraße sich beziehende Stein n. 5554 aus dem J. 31 oder 32 (vgl. n. 5557) spricht

schon von einer Wiederherstellung derselben, so daß sie doch wohl als ein Werk des Agrippa anzusehen ist.

Auch das rechte Rhoneufer wird von Vienna an südwärts von einem römischen Straßenzuge begleitet, der ebenfalls in mehrere Teile mit verschiedener Zählnng zerfällt. Die Steine des ersten zählen von Vienna an, erhalten sind der 2., 13. und 31., an die sich noch einer ohne Zahl anschließt, der in der Stadt Tonruon gefunden ist, d. h. wahrscheinlich an der Grenze des Gebietes von Vienna, die hier vom Flusse Doux gebildet zu sein scheint. Dort stößt das Gebiet der Helver an, deren Hauptstadt Alba den Ausgangspunkt mehrerer Straßen bildet. Zunächst führt eine von Alba an die Rhone; an ihr wurde n. 5570 mit der Meilenzahl IIII gefunden. Kaum m. p. weiter wird das Ufer der Rhone erreicht, an dem aufwärts Steine mit den Zahlen 6, 9, 12, 14, 17, abwärts außer andern die n. 5572 mit der Zahl XVII bei Bourg S. Andréol gefunden ist, unterhalb welches Ortes die Grenze der Helver durch die Ardèche gebildet zu sein scheint. Sowohl dieser als auch noch zwei andere Steine, n. 5566 und 5568a, nennen ausdrücklich Alba als Ausgangspunkt.

Eine andre Straße führt von Alba aufwärts ins Thal des Baches Auzon und mit ihm an die Ardèche, auf deren rechtes Ufer sie später beim j. Vallon übertritt, um südwärts nach Ucetia zu führen. Auch ihre, sämtlich im J. 145 von Antoninus Pius gesetzten Meilensteine zählen von Alba an, der letzte (n. 5583) mit der Zahl XXXIII findet sich etwa 6 m. p. südlich vom Übergang etwa da, wo das Gebiet der Helver an das der Arecomicer stieß. — Von dieser Straße zweigt sich etwa 12 m. p. von Alba entfernt eine andere ab, welche an der Ardèche aufwärts über die Cevennen ins Gebiet der Vellaver und Arverner führt. Ein einziger Stein, die n. 5484 vom J 306 oder 307, im Gebiet der Helver ist von ihr erhalten.

Sehr zahlreich sind die Meilensteine der von Arelate über Nemausus und Narbo Martius zu den Pyrenäen und nach Spanien führenden, auch in den Itin. genau verzeichneten via Domitia. Die Strecke von Arelate nach Tarnsco am linken Ufer der Rhone hat zwar keine Steine aufzuweisen, wohl aber die von der Rhone bis zu den Pyrenäen. Auf keinem wird der Name via Domitia genannt, die ältesten sind aus der Zeit des Augustus. Auf der Strecke von Ugernum an der Rhone bis Nemausus geht die Zählung von dieser Stadt aus; auf der von Nemausus nach Narbo zählen die Steine aus der Zeit des Tiberius und Claudius von Nemausus, die des Antoninus Pius von Narbo an. Auf der Strecke von Narbo bis zu den Pyrenäen wird von Narbo aus gezählt. Von hier führt auch eine Straße über Carcaso nach Tolosa, deren Steine von Tolosa aus zählen, n. 5674 aus dem 4. Jahrh. nennt C(ivitas)

T(olosa) als Ausgangspunkt; doch rechnet ein in der Nähe von Carcaso gefundener M. P. I von dieser Stadt. Merkwürdig und noch nicht genügend erklärt sind die beiden Steine n. 5668 auf der Strecke von Narbo nach den Pyrenäen und n. 5671 auf der von Narbo nach Tolosa, die eine dreifache Meilenzahl zu tragen scheinen. Man will die beiden letzten auf die Entfernung von Rom beziehen (s. p. 667).

Auf das Gebiet der narbonensischen Provinz beziehen sich noch ein paar Werke sehr verschiedenen Wertes, zunächst

59. L. Vaccarone, Le vie delle Alpi occidentali negli antichi tempi. Torino 1884. 140 S.

Der Verf. erklärt ungefähr jeden Pfad über die Alpen für römischen Ursprungs und schenkt allen Urkunden vom 13. bis 18. Jahrh. zu dem Ende Beweiskraft, kennt aber kaum irgend welche der alten Steine, die das C. I. L. gesammelt hat. Fürs Altertum ist daher wenig von ihm zu lernen; doch mag er (S. 17) vielleicht recht haben, wenn er den alten Ortsnamen Ocelum in zahlreichen ähnlichen Namen der Neuzeit wiederfindet: er nennt als solche Acceglio, Ossola, Usseglio Exilles, Usseaux, Ussel, Ussolo.

60. L. Rochetin, Étude sur la viabilité romaine dans le département de Vaucluse. Avignon 1883. 88 S.

Durch eine fleißige Zusammenstellung des quellenmäßigen Materials, verglichen mit dem örtlichen Befunde, liefert Verf. eine klare Übersicht des römischen Wegesystems seiner Heimat. In Kap. 1 weist er auf die Bedeutung dieser Studien hin, indem er an das Lager des Marius und den Rhoneübergang Hannibals anknüpft, deren örtliche Bestimmung mit der folgenden Arbeit zusammenhängt. Kap. 2 giebt die Grundzüge des besonders von Agrippa geschaffenen gallischen Straßennetzes. Kap. 3 handelt meist im Anschluß an Herzogs Gallia Narbonensis von den Grenzen der Cavares, ihren Städten und ihrer Geschichte. Kap. 4 bespricht den römischen Straßenbau im allgemeinen, seine Eigentümlichkeiten in der Landschaft der Cavaren, die damit zusammenhängende Wahl der Lage für mutationes, mansiones und Brücken, zumal derer, welche die Rhone überschritten, sowie die erhaltenen Triumphbogen, unter denen die viae hinwegführten. Kap. 5 verfolgt dann die Römerstraße von Lyon nach Arles, soweit sie in das Departement Vaucluse fällt. Agrippa hat sie angelegt. Stationen sind die mutatio Novemcrari beim Übergang über die Berre, Senomagus bei S. Pierre-de-Senos, die mutatio ad Letoce am Flusse Lez. Sieben Kilom. südlich finden sich die Ruinen eines in Urkunden des 13. und 14. Jahrh. De Octavis genannten Schlosses Uchaux, das seinen Namen von der Lage am 8. Meilenstein von Arausio aus hat, wie an der via Domitia südwestlich von Nemausus aus demselben Grunde ein Ort Uchan, in mittelalterlichen Urkunden De octavo

heißt. Es folgt Arausio, j. Orange, sodann die mutatio Cypresseta am Südufer der Ouvèze, nahe ihrer Mündung in die Rhone, darauf Avenio, j. Avignon. Die Straße überschreitet dann die Durance und erreicht beim vicus Ernaginum, j. S. Gabriel, die via Aurelia, welche aus Italien über Aquae Sextiae kommend, von da weiter südwärts nach Arelate führt.

Kap. 6 behandelt die Straße von Arles über den Mont Genevre, den mons Matrona, nach Mailand. Sie geht von Ernaginum östlich über Glanum, j. S. Remy, dann über die Durance nach Cabellio, j. Cavaillon, weiter über den Fluß Calavus, j. Calavon, nimmt dort eine Nebenstraße auf, die von Avenio über Caumont, Cavo monte, kommt, überschreitet wieder den Calavon, berührt die Station Fines, die Grenze zwischen den Cavares und Vulgientes, überschreitet nochmals den Calavon auf einer antiken Brücke, genannt Pont Julien, kehrt dann bei Iulia Apta, j. Apt, aufs linke Ufer zurück, überschreitet nochmals den Fluß sowie den von rechts einfließenden Bach Boysset, über den eine im Mittelalter Pons Licinius, j. Pont Aleisin genannte Brücke führte, und gelangt endlich nochmals auf das linke Ufer bei Céreste, das dem Catuiaca der Itinerare entspricht, bei welcher Station die Straße in das Gebiet der Vocontier tritt. Ich habe die Angaben des in dieser Gegend offenbar sehr genau bekannten Verf. etwas ausführlicher wiedergegeben, da sie in manchen Punkten von denen Hirschfelds und Kieperts im C. I. L. abweichen. — Kap. 7 handelt vom Reisen und dem Verkehr im Altertum und ausführlicher von den Korporationen der nautae Rodanici und Ararici, deren Sitz zu Lyon war, sodann von den nautae Atricae auf der Ardèche und den nautae Ovidis auf der Ouvèze. Für sie alle wie für die nautae Druentici waren im Amphitheater zu Nîmes besondere Sitze vorbehalten, wie die Inschriften ausweisen. — Ein Anhang bespricht Hannibals Übergang über die Rhone. R. entscheidet sich für Ardoise oberhalb Avignons und Roquemaures unfern von Arausio als Ort desselben.

Als Beitrag aus einer späten Quelle zur Geographie dieser Gegenden führe ich noch an aus dem

61. Bulletin de la société nationale des antiquaires de France t. 44 p. 77 f. einen Aufsatz von Duchesne über die Unterschrift eines Bischofs zu den Akten des Konzils von Vaison aus dem J. 442: ex provincia Alpium maritimarum civitate Eturamine Severianus episcopus. Er identifiziert den Ort mit der civitas Rigomagensium im Thal von Thorame, Département Basses Alpes, ungefähr 8 lieues ö. von Digne, ob mit Recht, ist fraglich. Die Unterschrift mag mit zur Entscheidung über die Frage des Namens der Turi, Turri, Esturri oder Eguituri und ihrer Wohnsitze dienen, die Plin. III 47; 135 und 137 nennt, und von denen Mommsen C. I. V, p. 906 handelt.

62. P. Castanier, Histoire de la Provence dans l'antiquité depuis les temps quaternaires jusqu'au Ve siècle après I.-C. I. La Provence préhistorique et protohistorique jusqu'au VIe siècle avant l'ére chrétienne. Ouvrage accompagné d'une grande carte en cinq couleurs. Paris, Marseille. 1893. 306 S.

Das Werk ist mit großem Fleiße gearbeitet; doch bezieht sich der größte Teil auf die vorgeschichtliche Zeit. Die Fundberichte sind gewissenhaft verzeichnet; doch scheint Verf. in seinem Bemühen, diese mit den dürftigen ältesten Berichten über die Küste Südfrankreichs zu vereinigen, seiner Phantasie oft die Zügel schießen zu lassen. Die Iberer sollen in der paläolithischen, die Ligurer in der neolithischen Zeit die Provence bewohnt haben; ihre Städte und Wohnsitze werden in großer Zahl überall nachgewiesen. Nach ihnen sollen dann mit der Bronzezeit die Phönizier kommen. Ob viele dieser einfachen Geschichtskonstruktion Glauben schenken werden, dürfte doch fraglich sein. Doch ist die schöne Karte mit ihren zahlreichen, übersichtlichen Eintragungen der Funde sehr dankenswert

Zur Geographie der drei nordgallischen Provinzen liegen folgende Einzelarbeiten vor:

63. Bulletin de géographie historique et descriptive. Année 1889. Paris 1890. No. 3 und 4. p. 144 ff.

Julien Sacaze behandelt hier die Inschrift von Hasparren, die älteste, welche Kunde giebt von dem Verbande der neun aquitanischen Völkerschaften, die der Provinz Novempopuiana ihren Namen gaben. Zunächst bespricht er die alten Angaben über die Aquitanier; doch erkennt er nicht, daß Mela III 30 auch hier offenbar nicht die Verhältnisse seiner Zeit wiedergiebt, sondern eine ältere Quelle, wahrscheinlich Varro benutzt. Wenn S. die Angaben des Plin. für verworren hält, so hat er wohl meine Erklärung (Jahrb. 1877, 313 ff.) nicht gekannt. Wenn er annimmt, daß die Trennung der novem populi von den übrigen Teilen Aquitaniens nur in der Steuerzahlung und etwa in der Stellung von Hülfstruppen ausgesprochen sei, so hat er darin vielleicht recht: die von ihm angeführte Stelle des Strabo IV 2, 1 scheint darauf hinzuweisen, wie auch die von Mommsen Röm. Gesch. 5, 88 angezogenen Inschriften, denen S. noch eine weitere aus Saint-Bertrand de Comminges, dem alten Lugdunum Convenarum, hinzufügt, nach welcher ein kaiserlicher Beamter die dortige statio vectigalis quadragesimae Galliarum neu errichtet hat. Darin, daß diese Abgabe sonst an eine Sozietät verpachtet war, hier jedoch von einem kaiserlichen Beamten gehoben wurde, glaubt S. ebenfalls ein Merkmal der Sonderstellung der neun Völker zu erkennen. Übrigens dürfte doch besonders die Verschiedenheit ihrer iberischen Sprache von der der benachbarten Gallier jene Trennung

mit veranlaßt haben. S. setzt die Inschrift von Hasparren zwischen der augusteischen Provinzialordnung vom J. 27 v. Ch. und Strabos Schriftstellerei, d. i. dem J. 19 n. Chr. an; Mommsen weist sie dagegen der trajanischen Zeit zu.

64. In dem schon genannten 44. Bande des Bulletin de la soc. nat. des ant. de France S. 265 wird eine in Vichy, dem alten Aquae calidae, gefundene Weihinschrift an den Mars Vorocius mitgeteilt, durch welche der in der t. Peut. I f. vorkommende Name der Station Vorocio, j. Vonronx, zwischen Aquae calidae und Arioiica gesichert wird.

65. E. A. Pigeon, La voie romaine de Condate à Coriallo. (Im Bull. de géogr. historique et descriptive. Année 1890, 433 f.)

Ein kurzer Bericht über eine in der Rev. archéol. t. XV vollständig abgedruckte Arbeit, die einen viel bestrittenen Straßenzug der Itinerare behandelt. Verf. gleicht Coriallo mit j. Cherbourg, Alauna mit j. Valognes oder vielmehr mit dem Alleaume genannten Kirchspiel dieser Stadt, sodann Consediae mit j. Coutances, Fanum Martis mit j. Avranches, Ad fines mit j. Romazy; völlig gesichert ist nur Condate = j. Rennes. In der beigegebenen Karte sind alle bisherigen Vermutungen über diese Straße verzeichnet.

66. L. Prevost, Recherches historiques sur la ville et la vallée de Veules (Seine-Inférieure). 114 S. 8.

Eine populäre Geschichte des Gebietes an der Mündung der Seine von den röm. Zeiten bis auf die Gegenwart. Selbständige Untersuchungen enthält wenigstens der Abschnitt über die alte Zeit nicht.

67. Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. t. 44. Paris 1883.

Auf S. 65—71 giebt A. de Boislisie, Le camp de Taverny, die kurze Beschreibung eines angeblichen Römerlagers im westlichen Teil des Waldes von Montmorency. S. 72—84 behandelt De la Noë, Rapport sur le camp de Taverny, denselben Gegenstand vom Standpunkt des Genieoffiziers aus; er erklärt die Anlage für mittelalterlich.

68. C. de la Croix, Mémoire archéologique sur les découvertes d'Herbord dites de Sanxay. Niort 1883. 78 S. 8 mit 5 Tafeln.

Bei Sanxay an der Vonne, 14 Kil. von Lusignan an der Bahn zwischen Poitiers und Niort, sind umfangreiche römische Gebändereste aufgedeckt. Die obiger Schrift beigegebenen Situationspläne zeigen ein recht vollständig erhaltenes Theater, weitläufige Gebäude, darunter ein kreuzförmig angelegtes, das Herausg. für einen Tempel hält. An Inschriften sind leider nur ein paar ganz unbedeutende Brocken gefunden, aus denen sich nichts schließen läßt. Herausg. läßt seiner Phantasie etwas frei den Zügel schießen, wenn er meint, hier den Ort gefunden zu haben, wo sich die Pictonen nach alt-gallischem Gebrauch alljähr-

lich versammelt hätten; Beweise dafür sind nicht beigebracht. — Der Fund hat unter den Lokalgelehrten großes Aufsehen erregt; doch fanden die Aufstellungen von De la Croix nicht allgemeinen Beifall, insbesondere äußerte der Konservator der Altertümer des Westens, H. Lisch, die Ansicht, man habe Thermen entdeckt. Ihm tritt entgegen

69. J. Berthelé, Quelques notes sur les fouilles du P. de la Croix à Sanxay. Niort 1883. 36 S.

ohne jedoch neue Thatsachen vorzubringen. Ebenso wenig Neues bietet

70. J. Berthelé, La question de Sanxay à propos du mémoire du P. de la Croix. Troisième éd. Poitiers 1883.

71. Neris, vicus Neriomagus. Recherches sur les monuments avec cartes, plans, détails, croquis etc. d'après les documents recueillis par l'Esmonnot. Moulins 1885. 23 S. u. 22 Tafeln.

Eine Beschreibung der bedeutenden Reste der auf der t. Peut. genannten Aquae Neri an der Straße von Clermont nach Tours und des auf einer dort gefundenen Inschrift genannten vicus Neriomagus.

72. Dessailly, Reconstitution de la voie romaine de Reims à Cologne. Paris 1891. 19 S. 8 mit einer Kartenskizze.

Verf. sucht nach der Angabe der t. Peut. die röm. Straße von Reimes nach Köln, soweit sie auf französischem Boden verläuft, zu bestimmen. Er geht durchaus methodisch vor, berücksichtigt die nachgewiesenen Spuren röm. Straßen, die mittelalterlichen Ortsnamen, die Gesetze des Lautwandels, die Überlieferung der Maße und kommt zu dem Resultat, daß die Straße nicht mit der von Reims nach Trier zusammenzuwerfen ist, sondern mehr nordwärts als diese über Novion-Porcien = Noviomagus an der Aisne, Warcq an der Maas, in dessen Nähe die Station Mosa gelegen, und dann wahrscheinlich nach Überschreitung der Maas über Nohan an der Semoie durch Belgien nach Köln weiter gegangen ist. Bei Warcq überschritt eine Nebenstraße die Maas, welche sich dann ö. und s.-ö. wandte, nochmals die Maas überschritt und über j. Torcy nach j. Tanay, einer Station der Straße nach Trier, weiter zog. Die Ausführungen erscheinen im einzelnen so schlagend, daß man dem Verf. wohl auch darin wird recht geben müssen, die auf der t. Peut. angegebenen Entfernungen vor und hinter dem Namen Noviomagus XII und XV Leugen umzustellen, wodurch Übereinstimmung mit seinen Ortsbestimmungen gewonnen wird.

73. J. Pohl, Verona und Cäsoriacum, die ältesten Namen für Bonn und Mainz. Ein Beitrag zur Kritik und Erklärung des Florus. 2 Teile. (Progr. von Münstereifel, 1886 und 1887.) 33 u. 23 S. 4.

Eine umsichtige und wohldurchdachte Behandlung der verderbten

Stelle des Florus IV 12, 26, an der Verf. Veronam (st. bormam) et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit lesen will. Beide Namen sucht er als älteste Namen der später des Omens wegen umgenannten Städte Bonna und Mogontiacum zu erweisen. Verona erscheine noch im Mittelalter in Gebrauch, Caesoriacum sei in der noch üblichen Benennung eines Teils von Mainz als Kästrich vorhanden. Auf dieses Caesoriacum, nicht auf das am englischen Kanal gelegene, welches später zu Bononia umgenannt wurde, bezieht Verf. dann mit Recht auch das bei Florus I 11, 8 genannte. Was über die Bedeutung von Bonn als Stützpunkt für die Unternehmungen gegen die Sugambrer und das rechte Rheinufer gesagt wird, empfing Bestätigung durch den im J. 1886 erfolgten Nachweis von Resten einer römischen Pfahlbrücke im dortigen Rheinbett. (Progr. 1887 S. 23.)

74. R. Schneider, Portus Itius. (Progr. des Königstädt. Gymn. in Berlin von 1888.) 19 S. 4.

Eine Revision der bisherigen Ortsbestimmungen dieses Hafens, deren Resultat dahin geht, daß der Portus Itius, Gesoriacum und Bononia drei zeitlich aufeinander folgende Benennungen des zur Römerzeit einzigen Hafens an der Küste der Moriner gewesen, und daß dieser mit dem gegenwärtigen Boulogne gleichzusetzen sei.

75. B. Schöttler, Über die Lage der geschichtlichen Orte Aduatuca Eburonum (Caes.), Ara Ubiorum (Tac.) und Belgica (It. Anton.). (Progr. von Rheinbach 1889.) 31 S. 4.

Eine mit wenig Kritik und starker Phantasie zusammengeschriebene Arbeit, deren Quelle hauptsächlich im Lokalpatriotismus zu suchen sein wird. In Rheinbach, ein paar Meilen s.-w. von Bonn, wird Aduatuca gefunden, in nahe gelegenen Örtlichkeiten die beiden anderen Städte. Besonders die Ansichten des Verf. über die Beschaffenheit von Ara Ubiorum sind von unglaublicher Naivetät. Selbst die Angaben über alte Wegespuren und über Altertümerfunde beweisen so wenig Schulung und Erfahrung, daß kaum etwas daraus zu lernen und zu folgern ist.

76. Alph. de Vlaminck, Les Aduatuques, les Ménapiens et leurs voisins. Position géographique de ces peuples à l'époque de Jules César. (Messager des sciences historiques ou archives des arts et de la bibliographie de Belgique. Année 1882. Gand 1882. S. 373—476.)

Der Gegenstand dieser Arbeit ist in Belgien und außerhalb schon viel behandelt, auch früher schon vom Verf., der seine Ansichten hier gegen Anfechtungen verteidigt, die besonders von Napoleon III. und

von Wauters ausgingen. Ihre verschiedenen Ansätze werden auf drei beigegebenen Kartenentwürfen vorgelegt. Verf. stützt sich lediglich auf die Texte des Cäsar, Appian und Dio und verficht die Ansicht, daß die Aduatuker das linksrheinische Ufer von Neuß aufwärts bis in die Nähe von Koblenz und das Land westwärts bis zum Zusammenfluß der Amblève und Vesdre, die mit der Ourthe in die Maas fallen, bewohnten; Napoleon setzt sie dagegen an beide Ufer der Maas unterhalb Namurs, Wauters ans linke Ufer dieses Flusses um Tongern. Die Menapier setzt Verf. auf die Inseln des Rheindeltas bis zum See Flevo, während sie nach Napoleon das linke Rheinufer südlich von diesem Gebiet, nach Wauters das Inselgebiet zwischen dem unteren Lauf der Maas und dem des Rhein, jedoch nicht völlig bis zur Meeresküste hin inne hatten.

77. J. Gautrelle, Les Suèves des bords de l'Escaut. Bruxelles 1886. 28 S. (Aus dem Bull. de l'Acad. royale de Belgique. 3. série. IX n. 2.)

Eine Antwort auf Einwendungen von Wauters und Vonderkindere gegen die wohlbegründete Ansicht des Verf. (ausgesprochen in der Revue de l'instruction publique en Belgique t. XVIII, 1875), daß die bei Tac. Agr. 28 genannten Sueven in Flandern wohnten. Die Beweisstellen bei Vennnt. Fortun. und in der Vita S. Eligii II 3 und 8 werden eingehend behandelt.

78. E. Hübner, Altgermanisches aus England. (Westd. Zeitsch. für Gesch. u. Kunst. Jahrg. III, 1884, S. 120—129. 287—294.)

Der Aufsatz enthält die erste Mitteilung der merkwürdigen Inschriften aus dem alten Borcovicium am englischen Hadrianswall, welche die cives Tuihanti aus dem cuneus Frisiorum zur Zeit des Alexander Severus dem Mars Thingsus setzten. Scherer erkannte, daß der Name Tuihanti der Landschaft Tuianti, dem jetzigen Twenthe in der niederländischen Provinz Over-Jjssel, entspricht.

79. K. Tücking, Das Römerkastell Novaesium, der fränkische Salhof und die Stadt Neuß. (Progr. von Neuß 1891.) 61 S. 8.

Nur die ersten 7 Seiten der Arbeit beschäftigen sich mit dem römischen Novaesium, dessen ursprüngliche Lage etwa ½ Stunde südlich vom jetzigen Neuß auf einer Bodenanschwellung am linken Ufer der unteren Erft bestimmt wird. Eine Beschreibung der zum Teil noch sichtbaren Straßenverbindungen sowie der Überreste von Mauern, Thoren und Gebäuden wird eingefügt. Erst Julian scheint die Römerstadt an den Ort des jetzigen Neuß verlegt zu haben.

80. **Mertz**, Beitrag zur Feststellung der Lage und der jetzigen Beschaffenheit der Römermauer zu Köln. (Progr. der Ober-Realsch. zu Köln. 1883.) 28 S. 4 mit 2 Plänen.

Eine genaue Untersuchung der Mauerreste der Colonia Agrippinensis, die Umfang und Form derselben feststellt.

81. H. **Düntzer**, Der Umfang des ältesten römischen Köln. (Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. Jahrg. IV, 1885. S. 23—43.)

Eine sehr sorgfältige und eingehende Untersuchung, welche die sicheren Resultate aus den bisherigen zieht.

82. F. **Wolf**, Kastell Alteburg bei Köln. Geschichtliches Denkmal der ältesten Römerzeit am Rhein. Köln 1889. 56 S. mit 3 Plänen.

Generalmajor a. D. F. Wolf hat mit großer Sachkenntnis teils die Nachrichten von einer früheren Ausgrabung, teils die Resultate einer von ihm selbst geleiteten zusammengestellt und erklärt, die sich auf ein Römerlager bei Alteburg, 3 Kilom. südlich von Köln am Rhein gelegen, beziehen. Er kommt zu dem Schlusse, daß ein hier befindliches Lager bereits auf Cäsar zurückzuführen und wahrscheinlich dasjenige sei, welches in Verbindung mit der ersten von ihm über den Rhein geschlagenen Brücke stand. Köln, dessen römische Mauern einen Raum von fast 100 Hektaren umschließen, habe nur ein Legionenlager sein können; das nachgewiesene Feldlager Cäsars an der Aisne habe auf 41 Hektaren 8 Legionen, das bei Gergovia auf 35 H. 6 Legionen, das bei Compiegne auf 24 H. 4 Legionen beherbergt. Nach diesem Verhältnis haben die Mauern von Köln für mehr als 16 Legionen ausgereicht, und sie seien auch für ein stehendes Winterlager von 2 oder 4 Legionen viel zu umfangreich gewesen. Das ummauerte Köln entspricht daher nach dem Verf. dem oppidum Ubiorum, welches später zur colonia Agrippinensis erhoben wurde, während das Lager bei Alteburg mit einem Inhalt von 12 Hektaren ein Standlager für 2 Legionen war. Die Umfassungsmauern sind bis auf die der einen, jetzt vom Rhein weggespülten Seite in ihrem Laufe genau nachgewiesen, auch scheint das praetorium in seiner Mitte aufgefunden zu sein, im Rhein liegen noch Bautrümmer, die auf Bestandteile einer alten Brücke gedeutet werden können. Auch die Funde von Inschriften und anderen Altertümern stimmen zu diesen Annahmen.

83. C. **Rhoen**, Die römischen Thermen zu Aachen. Eine archäologisch-topographische Darstellung. Mit einer Tafel. Aachen 1890. 68 S.

Kein alter Schriftsteller erwähnt Aachens und seiner Heilquellen; doch weist Verf. in einer sorgfältig und gewissenhaft geführten Untersuchung nach, daß sich dort zwei verschiedene römische Bauanlagen finden, die eine von der 6., die andere von der 30. Legion errichtet. Sichere Spuren derselben sind an mehreren Stellen vorhanden, auch Reste einer römischen Ansiedelung; doch berührte kein Straßenzug den Ort.

84. A. Chambalu, Die Stromveränderungen des Niederrheins seit der vorrömischen Zeit. Ein Beitrag zur Erdkunde und zur Altertumsforschung. Stromtechnischer Teil. Mit einer Karte in Steindruck. (Progr. des Apostelgymn. zu Köln 1892.) 31 S. 4.

Eine äußerst fleißige und saubere Arbeit, in der eine sehr große Anzahl von Thatsachen und Beobachtungen festgestellt und geordnet ist, welche die Grundlage für alle weitere lokale Forschung über die unmittelbare Umgebung des Rheinstroms bieten wird, obgleich zunächst nur der Stromlauf mit seinen Windungen, Veränderungen, Zerstörungen und Neubauten der Betrachtung unterworfen wird. Doch werden überall die Zeiten, denen dieselben angehören, so weit möglich genau angegeben.

85. T. Kofler, Die alten befestigten Wege des Hoch-Taunus und ihr Zusammenhang mit den dort befindlichen Ringwällen. Mit 2 Tafeln. (Westdeutsche Zeitsch. f. Gesch. u. Kunst. Jahrg. II. Trier 1883. S. 407—420.)

Der Verf. beschreibt uralte Straßen, die von verschiedenen Orten im Gebiet der Nidda um Homburg aufwärts auf den Taunus zu den mit Ringwällen befestigten Bergspitzen führen. Oft sind es tiefausgefahrene Doppelwege, die beim Ansteigen an der linken Seite Wälle haben und zu jenen alten Sicherheitsplätzen führen. Aus dem Umstande, daß vielfach gerade dort, wo sie den römischen limes schneiden, Römertürme und -kastelle lagen, schließt Verf., wie es scheint, mit Recht, daß diese Römerbauten mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen Straßen angelegt wurden.

86. J. Näher, Die römischen Militärstraßen und Handelswege in der Schweiz und in Südwestdeutschland, insbesondere in Elsaß-Lothringen. 2. Aufl. nebst zwei Karten. Straßburg 1888. 33 S. 4.

Verf., Ingenieur von Fach, ist mit dem behandelten Gebiet aufs genaueste bekannt und hat dessen Wegesysteme alter und ältester Zeit mit fachmännischem Blicke durchforscht. Er unterscheidet römische Militärstraßen, die im It. Anton. und in der tab. Peut. angegeben seien, von römischen Handelsstraßen und daneben römisch-keltische Wege.

Eine größere Karte giebt eine Übersicht über das ganze Gebiet, in das die verschiedenen Arten der Wege je in verschiedener Bezeichnungsweise eingetragen sind, eine zweite, etwas kleinere enthält die Militärstraße von Argentoratum nach Tres tabernae nebst einem Plan des Castrum Argentoratum. Verf. kennt die älteren einschlägigen Werke und Abhandlungen sehr wohl, berücksichtigt jedoch nicht die neuerdings herausgegebenen Inschriftensammlungen mit ihren vorzüglichen, von Kiepert angelegten Karten, von denen seine Zeichnung mehrfach abweicht. Jedenfalls enthält seine Arbeit manche selbständige, beachtenswerte Beobachtungen.

87. Schricker, Die Ausgrabungen von Argentovaria-Horburg. (Westdeutsche Ztsch. f. Gesch. u. Kunst. Jahrg. V, 1886, S. 155—166.)

Verf. weist nach, daß die im It. Anton. p. 354, 3 und in der t. Pent. genannte Station Argentovaria im Dorfe Horburg zwischen Basel und Straßburg anzusetzen sei. Bei Ammian XXXI 10, 2—10 erscheint der Ortsname in der Form Argentaria. Daß er auch sonst oft vorkommt, zeigt Holders Altkeltischer Sprachschatz I, 213.

88. Zangemeister, Drei obergermanische Meilensteine aus dem I. Jahrhundert. (Westdeutsche Zeitsch. f. Gesch. u. Kunst. Jahrg. III, 1884.)

In musterhaft methodischer Weise weiß Verf. die sehr verstümmelten Überreste dreier Meilensteine mit großer Wahrscheinlichkeit zu ergänzen, zeitlich zu bestimmen und für die Geschichte Obergermaniens zu verwerten. Ein erster Aufsatz (S. 251—255) behandelt zunächst einen in Bühl gefundenen Stein, den Z. dem J. 100 zuschreibt; er zählt A MOG(ontiaco). M. P. CXX, doch können am Schluß noch Zahlzeichen fehlen. Z. berechnet die Entfernung von Mainz über Ladenburg und Heidelberg bis Bühl auf 149³/₄ m. p. Der Stein giebt das älteste Zeugnis über diese römische Reichsstraße, von der auch aus späterer Zeit nur geringe Kunde erhalten ist. Er lehrt zunächst, daß Trajan besondere Verdienste um die germanischen Provinzen hatte; hat er doch den von Domitian begonnenen limes weitergeführt und wohl vollendet, womit es wahrscheinlich zusammenhängt, daß die bis dahin in der Civilverwaltung zur Provinz Belgica gehörende Militärgrenze in zwei selbständige Provinzen verwandelt wurde. Wenn Entrop. VIII 2 von Trajan sagt: urbes trans Rhenum in Germania reparavit (vgl. Oros. I 12, 2), so hat er in seiner Quelle wohl st. urbes vielmehr den Ausdruck civitates gefunden. Z. weist von solchen im rechtsrheinischen Gebiete sieben nach: civitas Ulpia S. N. (s. Bonner Jahrb. 76, 90), c. Aurelia Aquensis (Aquae = Baden-Baden), saltus Sumelocennensis (mit Sumelocenna = Rottenburg),

c. S. T. (s. Brambach 1593), c. Alisinensis (ebd.), c. Tannensium (Vorort Heddernheim-Praunheim? s. Hammeran, Urgesch. 1882 S. 15) und c. Mattiacorum, wie es scheint mit dem Vorort Aquae Mattiacae = Wiesbaden. Weiter bringt Z. die Anlage jenes germanischen Straßenzuges nach Aurel. Vict. Caes. 13 mit den gleichzeitigen Straßenbauten an der unteren Donau zusammen. — Den zweiten bei Offenburg gefundenen Stein restituiert Z. so, daß er dem J. 74 angehört. Er scheint Kunde zu geben von einer Querstraße, die [ab Arge]NTORATE nach Offenburg oder weiter an die Donau führte, und mit Recht wird gefolgert, daß die badische Rheinebene schon unter Vespasian als römisches Gebiet betrachtet wurde. — Eine Fortsetzung des Aufsatzes (S. 307—325) behandelt zwei in der Nähe von Capellen bei Stolzenfels gefundene Meilensteine, deren erster so zerstört ist, daß seine Ergänzung in den meisten Teilen fraglich bleibt. Doch wird er mit dem zweiten zur Entscheidung der Frage über die Grenze zwischen den beiden Germanien verwertet. Letztere wird dem Kaiser Claudius zugeschrieben und in die Zeit von 43 bis 45 gesetzt. Er zählt AB MOG (untiaco) [m. p.] LVI, woraus Z. mit Recht schließt, daß der Fundort in einer Provinz lag, deren Mittelpunkt Mainz war. Mithin war zur Zeit des Claudius Mainz das Hauptquartier von Obergermanien, nicht aber, wie andere vermuteten, Vindonissa oder Straßburg, und ferner reichte damals das Gebiet Obergermaniens wenigstens bis Capellen. Unter Hinzuziehung der Thatsache, daß am rechten und linken Ufer des Vinxtbaches, der bei Rheineck, ein paar Meilen unterhalb Koblenz, in den Rhein fällt, zwei Votivsteine gefunden sind, der eine am linken von der untergermanischen legio XXX v. den Fines, dem Genius loci und dem Iuppiter, der andere von einem beneficiarius der obergermanischen legio VIII Aug. dem Iuppiter, dem Genius loci und der Iuno regina geweiht, wonach also hier eine Provinzialgrenze gewesen sein muß, sowie aus dem Namen des Vinxtbaches, dessen Ableitung von fines nahe liegt, wird mit Sicherheit geschlossen, daß dieser Bach der von Ptol. als Grenzbach zwischen den beiden Germanien genannte Obrincas ist. Damit stimmt auch, daß der Mündung des Vinxtbaches gegenüber der obergermanische limes zu enden scheint, und daß die Besatzung des dort gelegenen Kastells Niederbiber aus obergermanischen Truppenteilen bestand. Auf Grund dieser Schlußfolgerungen stellt Z. noch einen anderen, etwas s. vom Vinxtbach bei Brohl gefundenen Meilenstein des Numerian wieder her, dessen Schluß er A M(oguntiaco) L erklärt, indem er 50 Leugen als richtiges Maß dieser Entfernung berechnet Ein paar Meilen n. vom Vinxtbach bei Remagen gefundene Meilensteine rechnen schon die Entfernung von Köln, der Hauptstadt Untergermaniens, an. — Weiter untersucht Z. noch die geographischen Ansätze des Ptol. für das Rheingebiet, deren

Fehler zu erklären allerdings recht schwierig ist. Es würde zu weit führen, hier das Einzelne mitzuteilen.

88. Im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitsch. für Gesch. und Kunst Jahrg. IV, 1885, n. 2

berichtet O. Ammon über allem Anschein nach sichere Spuren einer neu entdeckten Römerstraße von Mühlburg nach Heidelberg in einer Länge von 51 Kilom.

Von besonderer Ausdehnung und Wichtigkeit sind die Forschungen, welche in den letzten Jahrzehnten über den röm. Limes in Germanien angestellt sind oder doch die betreffenden Fragen teilweise berühren. Teils in selbständigen Abhandlungen, teils in periodischen Schriften ist ihrer eine so große Anzahl veröffentlicht, daß es mir nicht möglich ist, eine auch nur annähernd vollständige Übersicht zu geben. Seitdem nun aber das Deutsche Reich eine beträchtliche Summe für die allseitige Aufklärung des Dunkels angewiesen hat, das diese Fragen bisher umhüllte, und seitdem eine große Anzahl namhafter Gelehrter sich an der systematischen Erledigung derselben beteiligt, wird es am zweckmäßigsten sein, an dieser Stelle nur von einzelnen, die verschiedenen Teile des Limes betreffenden Abhandlungen die Richtungen nachzuweisen in denen sich die bisherigen Untersuchungen bewegten, eine umfassendere Berichterstattung aber erst nach dem Abschluß der offiziellen Arbeiten zu geben.

89. F. Ohlenschlager, Die Ergebnisse der römisch-archäologischen Forschungen der letzten 25 Jahre in Bayern. (Westd. Zeitsch. f. Gesch. und Kunst. Jahrg. XI, 1892, S. 1—17.)

Eine kurze Übersicht mit Angabe sämtlicher über die wichtigsten Forschungen veröffentlichten Schriften.

Einen zusammenfassenden Überblick über die bisher gewonnenen Resultate und eine Würdigung derselben gab zuerst

90. A. von Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland. Militärische und technische Beschreibung. Wiesb. 1884.

Eine eingehende, gründliche, alle Vorzüge, doch auch die erheblichen Mängel dieser Arbeit aufweisende Rezension gab

91. T. Haug in der Westd. Zeitsch. f. Gesch. u. Kunst. Jahrg. IV 1885. S. 55—68.

Vom selben Verf. ist der gleiche Stoff dann behandelt in

92. Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein. Erste Serie. Mannh. 1885 S. 3—20. Eine Karte ist beigegeben.

Im selben Heft der Westd. Ztsch. S. 43—51 erschien

93. Th. Mommsen, Der oberrheinische Limes. Ein Vortrag.

M. entwickelt zunächst die Bedeutung des Wortes limes, zieht zur Vergleichung ähnliche herbei und giebt danach seine Ansicht über Ursprung und Bedeutung des oberrheinischen Limes. Den Abschluß desselben findet er mit Zangemeister bei Rheinbrohl, gegenüber dem Vinxtbach, der alten Obrinca. Auch er sieht im Limes kein Befestigungswerk, da eine Besetzung desselben zu viel Mannschaft erfordert hätte, sondern eine Sperrung, „um für gewöhnliche Zeiten den Sicherheitsdienst zu erleichtern und Räubern und Schmugglern das Geschäft zu erschweren".

94. H. Haupt, Der röm. Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Mit einer Karte. Würzb. 1885. 54 S. 8.

Eine besonnene, mit kritischer Sorgfalt gegebene, sehr vollständige Übersicht der neuesten Forschungen, welche von den bereits gesicherten Resultaten in klarer Weise die noch fraglichen Punkte scheidet und die Wege weist, auf denen die Untersuchung weiter zu schreiten hat. Auf eine Darlegung der Schwierigkeiten derselben, die besonders von der mangelhaften historischen Überlieferung herrühren, folgt eine Beschreibung des Ganges, den der Limes nimmt, und seiner verschiedenen Eigentümlichkeiten von seinem Ostende bei Kelheim an der Donau an bis zum Nordende bei Rheinbrohl. Auch die Parallellinien, insbesondere die sog. Mümlingslinie, werden behandelt, sowie die wichtigsten römischen Straßenzüge, die den Limes besonders in Rhätien begleiten oder von ihm ausgehen. Zum Schluß wird gehandelt über Zweck, Ursprung und Geschichte des Limes. Verf. erklärt sich hier entschieden gegen v. Cohausens Ansicht, der Pfahlgraben habe im wesentlichen nur die Bedeutung einer Zolllinie gegen das Ausland gehabt.

Eine gute Einführung in die den Limes betreffenden Fragen und den Stand ihrer Lösung giebt auch

95. G. Schröder, Der röm. Limes und die streitenden Gelehrten. (Preuß. Jahrb. B. 69 S. 481—515.)

In den weiter folgenden Schriften werden einzelne Teile des Limes behandelt oder doch berührt:

96. K. Miller, Die röm. Begräbnisstätten in Württemberg. Stuttg. 1884. 50 S. in 4.

Eine Zusammenstellung aus älteren Werken und neueren Berichten, z. T. auch eignen Ausgrabungen; zu einigen Orten sind Situationspläne hinzugefügt. Die wissenschaftlichen Erörterungen haben keinen bedeutenden Wert. Den meisten Stoff liefern die Ortschaften am Limes.

97. K. Miller, Das röm. Straßennetz in Oberschwaben. (Sonderdruck ans den Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees nnd seiner Umg. H. XIV. 1885.) 27 S.

Verf. berichtet über die Beschaffenheit der Römerstraßen in Oberschwaben, über die er von früheren Forschern vielfach abweichende Ansichten hegt.

98. E. Paulns, Die röm. Grenzwehr in Württemberg. (Westd. Ztsch. f. Gesch. nnd Knnst. Jahrg. V, 1886, S. 147—155.)

99. K. Miller, Znr Topographie der röm. Kastelle am Limes nnd Neckar in Württemberg. (Ebd. Jahrg. VI, 1887, S. 46—71 mit zwei Tafeln.)

Beide Arbeiten behandeln eine Reihe von Einzelfragen, die nicht eben belangreich sind.

100. H. Ludwig, Nene Untersnchnngen über den Lanf des röm. Grenzwalls vom Hohenstaufen bis zur Jagst. (Progr. von Schwäbisch-Hall. 1888.) 33 S. 4.

Eine sehr sorgfältige, anf langjähriger Ortsforschnng bernhende Beschreibnng des gegenwärtigen Znstandes der 76 Kilom. langen Strecke des Limes, der auf S. 23—28 einige allgemeine Folgerungen und sodann Anmerknngen hinzugefügt werden. Die Hauptresultate sind folgende. Von der nördlichen württembergischen Landesgrenze bis Haghof zieht sich der Limes, 62, 3 Kilom. weit in schnnrgerader Linie über Berg und Thal fort. Vom Hohenstaufen bis zur Nordgrenze überschreitet er 15 größere, 20 nnbedentendere Thaleinschnitte. Nur an drei Stellen, bei Gral, Gleichen und Sindringen, sind Ausbuchtungen von 50 M, reichlich 2 Kilom. nnd nngefähr einem Kilom., die sich ans strategischen Gründen oder der Bodenbeschaffenheit erklären lassen. Nach der Meinnng des Verf. ist die Linie von der sich zn 683 Metern erhebenden Höhe des Hohenstaufen ans nach N. hin visiert worden. Mit welchen Mitteln die Römer es ermöglicht haben, nnter so schwierigen Bodenverhältnissen anf eine so weite Strecke bis Miltenberg am Main hin so genau die kürzeste Linie festzuhalten, ist nicht ansznmachen. Entweder nach oder, was wahrscheinlicher ist, zugleich mit der Walllinie sind die castra nnd castella abgesteckt, die zum Limes gehören. Der Limes n. vom Main war von Domitian, der an der Donan bis Pfahlbronn, bezw. Aalen von Trajan angelegt, die Linie der Neckarkastelle Inliomagus, Brigobanna, Arae Flaviae, Sumlocenna, Grinario, Clarenna von den Flaviern besetzt. Der Limes von Pfahlbronn bis zum Main stellt eine nähere Verbindnng zwischen dem der Donan und dem n. vom Main her. — Der Zweck des Limes, der nnr ans aufgeschütteter Erde ohne Stein-

kern und mit Graben besteht, auf seiner Außenseite aber Pallisaden hatte, war der, eine kürzeste Verbindungsstraße zwischen dem Donaulimes und dem Main-Rheinlimes herzustellen, was auch daraus hervorgeht, daß auf seiner Linie bei Sindringen und Jagsthausen im Bette des Kocher und der Jagst künstlich angelegte Furten sind. Zugleich war er eine Signallinie: Türme in seiner unmittelbaren Nähe dienten zu Rauch- und Feuersignalen. Angelegt ist diese Linie wahrscheinlich von Trajan, der selbst diese Gegend bereiste.

K. Miller, Die röm. Kastelle in Württemberg. (Korrespondenzbl. der Westd. Zeitsch. f. Gesch. und Kunst. Jahrg. X, 1891. S. 272—273.)

Eine kurze Übersicht, die der Verf. unter gleichem Titel in erweiterter Form mit mehreren Situationsplänen, Stuttgart 1892, 48 S., herausgegeben hat.

102. E. Herzog und E. Kallee, Ausgrabungen zu Rottenburg am Neckar. (Westd. Zeitsch. f. Gesch. und Kunst. Jahrg. III, 1884. S. 326—354 mit Taf. XII—XIV.)

Zunächst macht Herzog genaue Mitteilungen über die Resultate neuer Nachgrabungen im alten Sumelocenna. 1. Die bürgerliche Niederlassung auf dem linken Ufer des Neckar befand sich auf dem Raum des jetzigen Rottenburg selbst und auf den Abhängen der anstoßenden Hügel. 2. Außerdem wurden auf dem rechten Flußufer alte Wohnstätten gefunden. 3. Besonders lehrreich ist aber das Kastell am rechten Ufer, die sog. Altstadt. Diesen Teil beschreibt Generalmajor Kallee, der die strategische und taktische Lage, sodann den fortifikatorischen Bau des Kastells in eingehender Weise darstellt und endlich von dem mutmaßlichen Neckarübergang an dieser Stelle handelt. Die Stärke der einstigen Besatzung schlägt er auf 1200 Mann an. Die Befestigung hat ihre Bedeutung dadurch, daß sie den nächsten Verbindungsweg zwischen den römischen Befestigungen zu Rottweil und denen zu Cannstadt sichert.

103. K. Bissinger, Verzeichnis der Trümmer- und Fundstätten aus römischer Zeit im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1885. 21 S. mit einer Karte.

Es werden 267 Fundstätten aufgezählt, die Funde kurz angegeben und die darauf bezügliche Litteratur hinzugefügt. Die Karte zeigt, daß der nördliche Teil Badens, das Gebiet um den unteren Neckar bis zur Murg und Oos viel reicher an Römerresten ist als der übrige.

104. F. Kofler, Die Neckar-Mümlingslinie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Wörth a. M. (Westd. Ztsch. f. Gesch. und Kunst. Jahrg. VIII, 1889, 52 ff. mit 2 Tafeln.)

105. Conrady, Zur Erforschnng des röm. Limes mainabwärts von Miltenberg. (Ebd. Jahrg. III, 1884. S. 266—287.)

Die Arbeit giebt Nachricht über die erfolgreichen Untersnchnngen des Verf., welche sich auf diese bisber wenig bekannte Strecke des Limes beziehen; ein beigegebenes Kärtchen zeigt ibre Resultate. Znnächst ergiebt sicb, daß die Linie des änßeren, vom Hobenstanfen schnnrgerade nordwärts ziehenden Limes von Walldüren an mehrere Winkel macht und nicht, wie man bisher annahm, bei Freudenberg, sondern nnmittelbar nnterhalb Miltenbergs an den Main stieß. Ein Kastell lag hier links vom Einflnß des Amorbaches in den Main. Abwärts von da wird ein anderes Kastell nnmittelbar am Main bei Trennfurt nacbgewiesen nnd ein drittes nach knrzem Zwiscbenraum bei Wörth, welches das Endkastell des inneren Limes, der sog. Mümlingslinie ist. Dieser vom mittleren Neckar nordwärts ziebende Limes ist nicht, wie der änßere, dnrcbans gradlinig angelegt, sondern scbließt sicb mehr den Terrainverbältnissen an, so daß er in der That nicht ganz den Mümlingsbach erreicht, sondern von dem vorletzten Kastell bei Lützelbach an etwas nach NO. abbiegt, nm am linken Ufer des Breitenbachs den Main zn erreichen. Aus Vergleicben der verscbiedenen Bauart der Kastelle beider Linien ist Verf. geneigt zu schließen, daß die innere später nnd in ruhigeren Zeiten angelegt sei, als die änßere.

106. W. Conrady, Die Ansgrabnngen des Limeskastells in Obernburg a. M. (Ebd. Jahrg. IV, 1885, S. 157—177.)

107. O. Dahm, Die röm. Mainbrücke bei Großkrotzenburg. (Ebd. Jahrg. V, 1886, S. 65—71.)

Baggernngen im Mainbette bei Großkrotzenburg habeu den glücklichen Fnnd gebracht, daß in Verbindnng mit dem daselbst am nördlichen Flnßnfer befindlichen Limeskastell eine feste Brücke über den Main führte, welche also die Verbindnng zwiscben den Befestigungs- und Besatznngslinien zu beiden Seiteu des Flusses herstellte. D. giebt eine Bescbreibnng der Brückenreste, die er mit den Resten der Mainzer Römerbrücke vergleicht.

108. G. Wolff und O. Dahm, Der röm. Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen nnd Marköbel. (Progr. des Hananer Gymn. 1885) 86 S. 4 mit 4 lithograpbierten Tafeln.

Die Schrift belebrt über den wicbtigen Abschnitt des Limes vom Main über die Kinzig hinans bis znm Krebsbacb. Der Wall selbst länft fast genau von S. nach N. und wird von den drei genannten Gewässern durch drei Kastelle, bei Großkrotzenbnrg, Rückingen und Marköbel, sowie zwischen den beiden znerst genannten durch ein kleineres

bei Neuwirtshaus verteidigt. Die Beschreibung der erhaltenen Reste und der Nachweis des Ganges, den der Limes nimmt, zeichnen sich durch Klarheit und Schärfe in den Schlußfolgerungen aus. Besonders wertvoll ist auch der Anteil, welchen Major Dahm an der Arbeit genommen. Er behandelt S. 11—45 die Befestigungsanlage zwischen Großkrotzenburg und Rückingen in ihrer Bedeutung für den Krieg und übt bei dieser Gelegenheit maßvolle Kritik an manchen Aufstellungen v. Cohausens. Die Schrift gehört zu den gediegensten, die bisher über den Limes erschienen sind.

Schon über die Linie der Limes hinaus führt

109. Fr. Kofler, Echzell, ein Knotenpunkt römischer Straßen im östlichen Teile der Wetterau. (Westd. Ztsch. f. Gesch. und Kunst. Jahrg. VI, 1887. S. 40—45 mit einer Tafel.)

110. F. Hettner, Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica. (Ebd. Jahrg. II, 1883, S. 1—26.)

Eine hauptsächlich auf Fundberichten und Denkmälern beruhende, gründliche Arbeit, aus der hervorgeht, daß die militärisch besetzten und verwalteten beiden germanischen Provinzen seit dem 1. Jahrh. weit stärker romanisiert wurden, als das belgische Gallien, das mancherlei keltische Eigentümlichkeiten in Namengebung, in Kunstübung u. a. aufweist.

Auf das rechtsrheinische Germanien bezieht sich

111. L. Hoff, Die Kenntnis Germaniens im Altertum bis zum 2. Jahrh. n. Ch. (Progr. von Coesfeld, 1890.) 86 S. 4.

Eine übersichtliche, besonders auf Müllenhoffs, Bergers u. a. grundlegenden Arbeiten fußende Darstellung der Entwickelung des geographischen Wissens der Alten von Germanien. Die punischen, griechischen, römischen Schriftsteller, die vom Norden Europas handeln, werden der Reihe nach aufgezählt und charakterisiert.

112. J. Schneider, Übersicht der Lokalforschungen in Westdeutschland bis zur Elbe, vom J. 1841 bis zum J. 1891. Düsseld. 1891. 40 S.

Der hochverdiente Verf. giebt eine Übersicht und kurze Inhaltsanzeige von 142 Einzelschriften und Aufsätzen, die er in einem 50jährigen Zeitraum veröffentlicht hat. Leider fühlt er sich nicht mehr frisch genug, daraus ein Gesamtresultat zu ziehen oder eine ausführlichere Karte der durchforschten Gegenden mit den Eintragungen der erhaltenen Überreste des Altertums zu geben. Doch erleichtern ausführliche Verzeichnisse die Benutzung der Schrift. — Die Hauptfrage geographischer Art im nordwestdeutschen Gebiete, welche zahlreiche Gelehrte und Un-

gelehrte beschäftigt hat, ist die nach der Örtlichkeit der Varusschlacht. Darüber handelte.

113. M. von Sondermühlen, Aliso und die Gegend der Hermannsschlacht. Mit einer Karte der Römerstraßen im Weser- und Emsgebiete und einer Abbildung des Hermannsdenkmals. Brandenb. a. d. H, 1884. 117 S.

Es ist die Arbeit eines Dilettanten, der nicht einmal mit Wahrscheinlichkeiten, sondern höchstens mit Möglichkeiten rechnet und sein Publikum durch allerlei scheinbar gelehrte Notizen zu befriedigen sucht. Die Karte ist ohne Wert und fast lediglich Phantasiegebilde.

In Fluß kam die schwierige Frage durch Mommsen, der

114. in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiss. vom J. 1885 S. 63—92

eine, dann auch gesondert erschienene Abhandlung veröffentlichte, in der er zuerst aus Interpretation der Schriftstellertexte, die von der Varusschlacht handeln, und aus der Betrachtung der Gegend um die Quellen der Lippe und Ems das Gebiet zu ermitteln sucht, innerhalb dessen die Schlacht anzusetzen sei. Dann aber schließt er aus auffallend zahlreichen Einzelfunden von Münzen, die im Gute Barendorf und in dessen Nähe gemacht seien, und unter denen Münzen aus der Zeit kurz vor dem J. 9 n. Ch. G. besonders zahlreich vorkämen, daß dort etwas südlich vom Dümmer See die Schlacht geschlagen sei; diese Münzen erscheinen ihm als letzte Überreste des dort untergegangenen Römerheeres.

Zweifel an dieser Ansicht erregte zunächst

115. H. Veltmann, Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Örtlichkeit der Varusschlacht. Osnabrück. 1886.

116. H. Neubourg, Die Örtlichkeit der Varusschlacht mit einem vollständigen Verzeichnisse der im Fürstentum Lippe gefundenen Röm. Münzen. Detmold, 1887. 70 S.

Verf. will planmässig vorgehen, indem er die Stelle bei Tac. ann. I 60, die vom Zuge des Germanicus nach dem Schlachtfelde des Varus handelt, zu Grunde legt und aus dem Sprachgebrauch des Tac. erklärt. Der Teutoburgiensis saltus ist ihm danach ein Waldgebirge, die ultimi Bructerorum, deren Land Germanicus verwüstet, müssen den südlichen Teil ihres Gaues bewohnen zwischen den Quellen der Ems und der Lippe. Wenn von da haud procul, was bei Tac. sonst eine Entfernung von 3 bis 4 Stunden bezeichne, jenes Waldgebirge lag, so könne damit nur das lippische Bergland gemeint sein, für das die occulta saltuum, das umidum paludum, die pontes, aggeres, die fallaces campi,

von denen im weiteren die Rede sei, sehr wohl passen. Mit dem Namen des Teutoburger Waldes stellt er sodann eine Reihe von Ortsnamen zusammen: viermal bezeichnet Tent einen Berg im Lippischen, ein fünfter heißt Teuteberg, zweimal findet sich da ein Teutehof, dann eine Tentheide, zweimal ein Tötmann, und diese Namen sind z. T. in recht alter Zeit nachweisbar. Auch die ziemlich zahlreichen Funde von römischen Geräten, Waffen und Münzen in dieser Gegend werden besprochen. Schließlich glaubt Verf. auf grund alter Fundberichte als den Ort, wo Germanicus die Gebeine der gefallenen Legionen bestattete, das Wintfeld oder Winnefeld südöstlich von der Grotenburg, dem alten Teutberge, südwestlich von dem Todteberg bei Holzhausen wahrscheinlich machen zu können.

117. Zangemeister, Zur Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht. (Westd. Ztsch. f. Gesch. und Kunst. Jahrg. VI, 1887, S. 234 ff.)

Der Verf. tritt durchaus auf die Seite Mommsens, dessen Gründe er durch neue zu verstärken sucht, indem er zugleich die Schwächen der Arbeit Neubourgs, zumal so weit sie sich in der Interpretation des Tacitus zeigen, nachweist.

118. F. Böcker, Damme als der mutmaßliche Schauplatz der Varusschlacht sowie der Kämpfe bei den „Pontes longi“ im J. 15 und der Römer mit den Germanen am Angrivarierwalle im J. 16. Köln, 1887. 71 S. mit einigen Zeichnungen und einer Kartenskizze.

Schon der Titel der Schrift zeigt, daß man es hier nicht mit einer strengen Untersuchung auf grund der alten Schriftquellen zu thun hat. Verf. stellt vielmehr nur die Möglichkeiten zusammen, wie etwa die Gegend von Damme, westlich vom Dümmer See mit ihren schluchtenreichen Hügeln und den großen Mooren, in denen an mehreren Stellen Reste von röm. Bohlwegen gefunden sind, sich in die Geschichtserzählungen des Tac. und des Dio hineinpassen lassen.

119. M. von Sondermühlen, Spuren der Varusschlacht. Berl. 1888. 123 S.

Verf. glaubt zwar die Märsche des Varus ungefähr Schritt für Schritt, von Dorf zu Dorf verfolgen zu können; aber er folgt dabei allerlei Ortssagen, Namensanklängen an Varus und ähnlichen Phantasien; dabei bezichtigt er die von der römischen Kirche geleiteten Franken einer systematischen Vernichtung aller Erinnerungen an die Heldenkämpfe der Cherusker. Von Kritik ist in der Schrift keine Spur zu finden.

Wenn überall je ein helleres Licht über die Richtungen der röm. Kriegszüge in Deutschland verbreitet werden kann, so dürfte es am

ehesten aus einer systematischen und möglichst vollständigen Untersuchung über die von den Römern angelegten Heerstraßen gewonnen werden können.

120. D. Kopletz, Die geographischen Verhältnisse Schlesiens im Altertum. (Progr. von Frankenstein i. Schl. 1890.) 15 S. 4.

Der nicht immer mit den besten litterarischen Hülfsmitteln ausgestattete Verf. (es fehlt ihm vor allem die in ihren Anmerkungen so reichhaltige Ausgabe des Ptolemäus von Müller) behandelt die alten Namen des Landes, der Flüsse und Gebirge Schlesiens nach ihrer Herkunft und Bedeutung; insbesondere sucht er die Gebirge nach Lage und Ausdehnung genauer zu bestimmen. Nach ihm bezeichnen τὰ Σούδητα ὄρη des Ptol. das Eulengebirge, das Glatzer Kesselland, das mährische Gesenke und die Westkarpaten, die Gebirge zwischen dem Durchbruchsthal der Glatzer Neiße bei Wartha und dem Thal der oberen Oder, der Ὀρ.ύνιος δρυμός das Niedere Gesenke im nördlichen Mähren und Österreichisch-Schlesien, das Ἀσκιβούργιον ὄρος das heutige Riesengebirge mit dem äußersten östlichen Ausläufer, dem Zobten.

Ein großer Teil der bisherigen Einzelarbeiten über die Geographie Britanniens findet sich zusammengestellt in

121. G. L. Gomme, The Gentleman's Magazine Library: being a classified collection of the chief contents of the Gentleman's Magazine from 1731 to 1868. Romano-British remains. Part. 1. London 1887. XX, 297 S.

Es ist ein ansprechendes und nützliches Unternehmen, den Hauptinhalt von 138 Jahrgängen einer alten Zeitschrift, die es sich besonders zur Aufgabe stellte, alle neuen Funde von Altertümern mitzuteilen, klassenweise geordnet zu wiederholen. Es sind das die Originalakten über eine Menge von Daten, die für die verschiedensten Disziplinen einen nicht unwesentlichen Teil der wissenschaftlichen Grundlage bilden. — Der erste Band des Werkes enthält die Zusammenstellung der römisch-britischen Altertümer, von deren Auffindung in der Zeitschrift berichtet ist; doch sind die Münzfunde ausgeschlossen und einem anderen Bande vorbehalten. Sämtliche Berichte sind nach den Grafschaften und innerhalb dieser nach den Fundorten geordnet. Was an lat. Inschriften mitgeteilt ist, hat freilich längst seinen Platz im C. I. gefunden; doch haben die zahlreichen Angaben über antike Baureste, Straßenzüge, Gräben und dgl. außerdem ihren Wert für die Geographie. — Der Herausg. schickt eine Einleitung voraus, in der er nach vier Gesichtspunkten eine Übersicht der wichtigsten Resultate giebt, die sich aus jenen Berichten gewinnen lassen, indem er handelt: 1. vom römischen Leben in Britannien, 2. vom Zusammenhang zwischen Römischem und

Britischem (Romano-British continuity), 3. vom Kampf desselhen mit dem Englischen, 4. von den Resnitaten dieses Kampfes. Für den 1. Teil sind die Inschriften von hervorragender Bedeutnng, sie werden stets unter Berücksichtigung des Ahdrucks im C. I. mitgeteilt. Im übrigen ordnet Verf. den Stoff in übersichtlicher Weise. In hezug auf Punkt 2 wird hingewiesen anf wenige einzelne Fälle, wo römische Anlagen von einer späteren Zeit unmittelbar henntzt sind, während viel häufiger Römerreste im freien Felde gefunden sind. Teil 3 zeigt, daß an manchen Stellen deutliche Beweise dafür vorliegen, daß die Römerstädte durch Feuer zerstört wurden, ohne Zweifel von den anstürmenden Angelsachsen. Zwischen dem jetzigen Straßenpflaster Londons nnd dem Niveau der darunter hegrabenen römischen Baureste ist ein Unterschied von 4 his 12 Fuß. Der 4. Teil ergieht, daß die angelsächsische Epoche kaum irgendwo anf die römische Rücksicht nimmt. Wie die Römer üher den Boden einer eroberten Stadt den Pflug führten, so ist ihren meisten Städten und Villen in England durch die Eroherer dasselhe Schicksal zu teil geworden. — Ein zweiter Teil dieses Bandes stellt in gleicher Weise die römischen Reste in Wales nnd Schottiand znsammen, sodann die Straßen, die Stationen n. s. w. Hinzugefügt werden geschichtliche Anmerkungen nnd ein Register.

122. H. Haymann, The line of Agricola's march from the Dee to the Clyde (The Academy No. 33 voi. VI, 1882, p. 92—95.).

Ein kurzer Versnch, die Linie zu hestimmen, anf welcher die von Tac. Agr. 20 erzählte Expedition vor sich ging.

In keiner, sicherlich in keiner europäischen Provinz des Römerreiches sind die Fortschritte anf dem geographischen Gebiete in den letzten Jahrzehnten hemerkenswerter als in den spanischen. Die Ühersicht derselben tritt schlagend hervor im Supplement zum 2. Bande des C. I. L. mit dem Nebentitel:

123. Inscriptionnm Hispaniae latinarum snpplementum ed. Aem. Hühner. Berol. 1892. fol. p. LXI—CV, 51*—54*, 781—1224.

Nicht nnr, daß der Herausg. an manchen Steilen auf geographische Fragen näher eingegangen ist, als er es in dem 1869 erschienenen Hanptbande zu thun pflegte, die geographischen Resultate sind anch in drei musterhaften Karten mit einer Anzahl von Nebenkärtchen durch H. Kiepert festgelegt; man stannt über die Fülle von Verhesserungen sowie neuer Eintragnngen, wenn man die beiden Karten des Hanptbandes vergleicht. Schon die Linien der Karten zeigen gegenüber der früheren manch kleine Ahweichnngen, weiche dnrch die neueren kartographischen Arbeiten der Spanier hervorgernfen sein werden. — Hühner schickt dem Suppl. p. LXXXIV—XCI eine Geschichte der Entwickelnng der spanischen Provinzen unter den Römern voraus. Sie ist sehr

dankenswert; doch vermisse ich darin ein Eingehen anf die Völkerverhältnisse des Landes, welche die Römer bei der Besitzergreifung vorfanden, z. T. auflösten, z. T. aber auch bestehen ließen. Hier wäre anznknüpfen gewesen an die regiones nnd gentes, von denen Plin. eine vollständige Anfzählnng gegeben zn haben scheint (s. Philol. XXXII 610 ff. 659 ff.), und die auch bei Ptol., wenn auch mit Abweichnngen, hervortritt. Ans den nen gefundenen Inschriften kommt allerdings nichts hinzn, was erwünschte Anfklärung gäbe; doch ist hier wohl die stadtrömische Inschr. C. I. L. VI, 1446 heranznziehen, welche die SVSSETANEI einem Livius Ocella setzten. Die Herausg. wissen das Volk nicht nachzuweisen, versetzen es aber mit Recht nach Spanien; eine Parallelinschrift, vielleicht vom selben, jetzt verlorenen Steine stammend, nennt die SEGOBRIGENSES. Da ist es doch wohl wahrscheinlich, daß wir in den Snssetanen die bei Liv. XXV 34, 6 nnd öfters genannten Suessetani zn sehen haben, die man in die Nähe der Ilergeten nnd Lacetaner setzt, nnd daß bei Plin. III 24 regionis Snessetaniae st. Vessetaniae, welche Wortform sonst nicht nachweisbar ist, geschrieben werden muß. Wenn dagegen Mommsen C. I. III Snppl. p. 1976 znr n. 43 der Militärdiplome noch die bereits von Henzen (Syll. inscr. p. 139) und später von R. Mowat (Bull. épigr. de la Ganle 2 p. 274) aufgestellte Vermntung wiederholt, daß der schlecht überlieferte Name einer ala IQV RV zu Quarquernorum zu ergänzen sei, so glaube ich schon im Philol. XXXII 665 nachgewiesen zu haben, daß diese kleine, spanische Gemeinde (s. Plin. III 28. Ptol. II 6, 46) nicht wohl unter die gentes eingereiht werden könne, aus denen die Römer ganze Körper ihrer Auxiliartruppen aushoben. — Über die ursprüngliche Westgrenze von Hispania citerior handelt H. p. LXXXV. Er sieht mit Recht darin, daß Plin. Baria zur Baetica attribuiert sein läßt, einen Überrest der älteren Provinzialteilnng, nach der die Grenze bei Karthago Nova war. Dagegen scheint es mir ein Irrtum zu sein, wenn er ans der Messungslinie von Tarraco nach Oiarso am biscaischen Bnsen (bei Plin. III 29 und Strabo III 4, 10) schließen will, daß die frühere Grenze von Hisp. cit. bei Oiarso anzusetzen sei. Diesen Schluß widerlegt schon Plin. IV 110. Kühn ist es dann, von Oiarso die Grenzlinie nach Karthago Nova zn ziehen. — Auf p. LXXXVIII ff. wird von den Legionen und Auxiliartruppen gehandelt, die in Spanien standen; nicht nnwichtig wäre es gewesen, auch von denen zu handeln, die dort ausgehoben wnrden, und von denen z. T. noch Spuren im Lande zurückgeblieben sind. So nennt H. die verdächtige coh I Ause(tanornm) der n. 1181 in jenem Zusammenhang nicht, obgleich sie im Index p. 1123 erscheint, ebenso wie die coh. II Vasconum (n. 1086) vgl. Philol. XXXII 660 ff. — Endlich fügt H. p. XCI noch ein Verzeichnis der römischen Kolonien bei; er beharrt

darauf, daß nicht Bilbilis, wie ich meine, sondern Dertosa unter den 12 zu Augustus' Zeit vorhandenen Kolonien der Tarraconensis mitzuzählen sei.

Die Reihe der Inschriften beginnt mit Lusitanien (p. 781—832), das besonders in seinen südlichen Teilen einen reichen Zuwachs erhalten hat. Die letzten Jahrzehnte haben auch dort den Eifer der Archäologen geweckt, die an manchen Orten Ausgrabungen veranlaßt haben. Die neuen Karten Kieperts geben die Grenzen der drei juridischen Konvente an, die im ursprünglichen Bande noch nicht eingezeichnet waren. Zwar sind sie nicht überliefert; doch ergeben sie sich aus der geographischen Beschaffenheit des Landes. Der südlichste ist der pacensische, eingeschlossen vom Meer, dem Anas und dem Tagus; die nordöstliche Grenze ist am Sever, einem linken Nebenfluß des Tajo, hinaufgezogen und gelangt etwas westlich von Badajoz an den Guadiana. Von Wichtigkeit sind folgende neue Aufsätze.

I. Ossonoba wird genauer bestimmt: es lag nordwärts vom j. Faro am linken Ufer des Rio Seco, bei seinem Austritt aus dem Hügellande. — II. Balsa lag in unmittelbarster Nähe des j. Tavira. Die Stadt besaß einen Cirkus. Die Lage von Aesuris in der Nähe des Anas steht noch nicht fest. Die ganze Südwestecke Portugals, welche die Alten Cuneus nannten, ist überhaupt noch ohne Nachweis alter Örtlichkeiten und Straßenzüge. — IIIa. Weiter landeinwärts lag etwas s.-w. von Beja ein vicus, der den Namen Vipasca oder Vipascum getragen haben wird; denn dort fand man im J. 1876 das merkwürdige Bruchstück der lex des metallum Vipascense. — V. Die Lage von Salacia erklärt H. zwar noch für unbekannt; doch scheint ihre Ansetzung auf der Karte bei Alcaçer do Sul kaum zu bezweifeln. — VI. Caetobriga entspricht dem j. Setubal. In seiner Nähe fand sich ein zweiter Inschriftstein, der dem Schriftsteller L. Cornelius Bocchus gesetzt zu sein scheint, der nach H.s Vermutung hier geboren sein mag. In den bisher genannten, in der Nähe der See gelegenen Städten sind mehrfach Funde gemacht, die auf alten griechischen Warenverkehr hindeuten. — IX. Die Lage des durch zahlreiche Inschriften berühmten Fanum dei Endovellici ist auf einem Hügel in der Pfarrei de Terena, etwas s. von Villaviçosa durch neuere Nachgrabungen erwiesen und genau beschrieben (s. p. 1029). — XII. Aritium wird als zweifelhaft am Südufer des Tajo bei Alvega östlich von Abrantes angesetzt.

Es folgt der scallabitanische Konvent.

XVI. Der Fund der Insch. n. 5239 hat die lange umstrittene Frage über die Lage von Aeminium entschieden. An seine Stelle ist das j. Coimbra getreten, welcher Name aus Conimbriga entstanden ist und in der Römerzeit einer etwa 10 m. p. weiter südlich bei Condeixa

a Velha gelegenen Stadt zukam. Im 8. Jahrb. ist dieser Ort von den Manren besetzt, dann allmählich von den Christen verlassen worden, so daß auch der Sitz des Bistums nach Aeminium verlegt wurde, das eben desbalb seinen Namen in Coimbra verwandelt zu haben scheint. Die sich anknüpfenden Fragen über die Identifizierung des Flusses Aeminius und sein Verhältnis zu den benachbarten Flüssen harren noch ihrer Lösung. Von den am Flusse Cuda, j. Coa, wohnenden Lanc(ienses) Transc(udani) bringt die Insch. n. 5261 einen neuen Beleg; doch ist ihr Wohnsitz noch nicht genauer nachgewiesen. Mit großer Wahrscheinlichkeit erkennt H. in der n. 950 einen lANCiENSIS.

Der Zuwachs unserer Kenntnisse vom emeritensischen Konvent ist nur unbedeutend.

XXVIII. Mirobriga wird mit dem j. Ciudad Rodrigo gleich gesetzt. — XXX. H.s Ansetzung von Caesarobriga nach Talavera de la Reina ist allgemein anerkannt. Die n. 5320 nennt einen Cae(sarobrigensis) ex cas(tello) Ciseli. — XXXI. Die n. 5346 (vgl. n. 6237) sichert die Ansetzung von Augustobriga nach Talavera la vieja.

Die Zahl der in der augustischen Reichsstatistik aufgezählten selbständigen Gemeinden Baeticas war nach Plin. III 7 im ganzen 175, von denen er 130 nennt; von diesen kann aber gegenwärtig noch kaum die Hälfte als nachgewiesen und festgelegt gelten. Besonders die Ufer des Baetis waren reich mit Städten besetzt, und es müssen auf den Strecken ö. und w. von Kordova und s. von Sevilla noch mehrere gelegen haben, deren Spur bisher nicht gefunden ist; ebenso sind weite Strecken zwischen Baetis und Anas nur noch oberflächlich nach Städteruinen durchforscht. Manche Punkte der Geographie dieser Gegenden sind jedoch, seit H. im J. 1869 den Band der span. Inschr. herausgab, genauer bestimmt worden, insbesondere auch, wie ich mich wohl rühmen darf, durch meine Nachprüfung der dort aufgestellten Ansichten und durch eine genaue Revision und Interpretation des plinianischen Textes, auf dem hauptsächlich das Verständnis dieser Gegenden und die Anordnung der Inschriften beruht (s. Philol. XXX 265—310). Während meine Ansichten durchweg den Beifall der Mitforscher gefunden, hat H. im Suppl. doch gerade in den wichtigsten Punkten sich nicht damit einverstanden erklärt, besonders nicht in der Zuweisung der Städte im oberen Thal des Singilis zum astigitanischen Konvent und in der Abgrenzung des hispalensischen gegen den gaditanischen Konvent, wenn er auch in letzterem Punkte sich der Gewalt der Thatsachen nicht ganz hat entziehen können. Diese Fragen zu erledigen, ist hier allerdings nicht der Ort; doch glaube ich, den Zwecken dieses Berichtes ebenso wie den wissenschaftlichen Ansprüchen in gleichem Maße genügen zu können, wenn ich den neuen Stoff des Supplement-

bandes abweichend von H. so ordne, daß die Abgrenzung der juridischen Konvente in der Weise hervortritt, wie sie sich m. E. nach Plin. ergiebt. So wird auch am sichersten hervortreten, wie viel dunkle Punkte hier noch aufzuklären sind.

Ich beginne mit dem gaditanischen Konvente, dem Plin. III 15 ausdrücklich 6 Munizipien (Urgia mit dem Beinamen Castrum Iulium wird durch item von einem gleichnamigen mit dem Zusatz Caesaris Salutariensis unterschieden) und 14 stipendiarische Städte zuweist. Von jenen ist bisher nur Carisa (s. n. 6253, 1) bestimmt, wird aber auf der Karte in den hispalensischen Konvent gesetzt, von diesem Baesippo an der atlantischen, Barbesula an der Mittelmeerküste, Lacippo, Iptuci, Lascuta, Saguntia (= Segontia), Usaepo festgelegt. Über letzteren Ort liege ich freilich mit H. in Streit; ich erkenne ihn in den beiden n. 1339 f. wieder, die H. auf das von Plin. III 14 dem hispalensischen Konvent zugeschriebene Saepone bezog, und auf dieser Ansicht beharrt er auch jetzt, obgleich er den Ort dem gaditanischen Konvent zuweist. Iptuci ist eine Besserung, die H. am Plininstext nach n. 1923 vornimmt; s. p. 704. Alle genannten Orte setzt auch H. jetzt in den gaditanischen Konvent bis auf Segontia, das er gar nicht erwähnt; Kiepert hat es auf der Karte an der Straße von Asido nach Hispalis an das Südende des hispalensischen Konvents gelegt, wo der Ort Gigonza la Vieja den alten Namen bewahrt hat. Nach m. A. müssen die bei Plin. III 11 inter aestuaria Baetis genannten Städte nicht mit H. dem hispalensischen, sondern dem gaditanischen Konvent zugeschrieben werden; von ihnen sind Nabrissa und Hasta samt Asido der Lage nach bekannt, während die von Colobana noch nicht gefunden ist; die Beziehung der n. 4592 auf diese Stadt ist durch die gesicherte Lesart (s. p. 982) ausgeschlossen. Demnach scheint mir die Grenze des gaditanischen Konventes von Iptuci aus nordwärts Carisa und Nabrissa umschließen zu müssen, die H. dem hispalensischen zuschreibt. — Auf der Karte wird die Grenzlinie von Iptuci s.-w. an Saguntia und Asido vorbeigeführt, von wo sie n. nur bis zur Mündung des Baetis sich erstreckt, ja, im Text wird (p. 844) sogar San Lucar de Barrameda mit dem Hafenort Bonanza links am Ausfluß des Baetis zum hispalensischen Konvent gezogen. Eine dort gefundene Insch. n. 5406 nennt den pagus Olbensis. Nach obigen Bestimmungen wird es vielmehr wahrscheinlich, daß der rechte Nebenfluß des Baetis Maenuba, mit dem bei Plin. III 11 die Reihe der Städte des hispalensischen Konventes am Baetis abwärts abgeschlossen zu werden scheint, etwa dem Punkte gegenüber mündete, wo n. von Nabrissa die Konventsgrenze an den Baetis stieß. Diese Gegend bezeichnet Plin. dort eben als aestuaria Baetis, es ist die noch jetzt sumpfige Niederung der Marismas, innerhalb deren die Läufe der Flüsse

nnd so anch der des Maennba, der doch wohl dem Gnadiamar entspricht, sich inzwischen vielfach verändert zu haben scheinen. Die Bestimmnng der alten Ortschaften in dieser Gegend wird daher ihre große Schwierigkeit haben; doch ist es wahrscheinlich, daß sich der gaditanische Konvent auch anf der rechten Seite des Baetis fortsetzte, was anch H. früher selbst annahm. Dorthin darf man daher wohl die von H. bei Plin. III 12 festgesetzten Ortschaften Olontigi, Laelia, Lastigi am Maenuba setzen; mir ist es dagegen sehr unwahrscheinlich, daß man Laelia nach Münzfunden in Arcos de la Frontera am Guadalete, einem südlichen Nebenfluß des Baetis, festlegen will. Jedenfalls werden Münzen jener drei Städte gerade in der oben bezeichneten Gegend häufig gefunden (s. p. 122; 834). M. E. wird daher die ganze Küste vom Anas bis Mnrgi am Mittelmeer, die Plin. III 7 beschrieben wird, dem gaditanischen Konvent znfallen, also anch Onnba (welche Form H. p. 834 der bei Plin. besser beglanbigten Ossonoba vorzieht), dessen Lage jetzt genaner n. von Huelva bei Trigueros bestimmt wird. Eine scharfe Grenzlinie des Konventes kann allerdings anf der Strecke vom Anas zum Baetis noch nicht gezogen werden, ebensowenig wie im Südosten in der Gegend von Iptuci, Arunda nnd Acinipo, anf die wir zurückkommen. Weiter ö. scheint der Kamm des Gebirges die Grenze gegen den astigitanischen Konvent zu bilden.

Im Inneren des gaditanischen wird die Ansetzung von Ilnro nach j. Alora dnrch eine neue Insch. n. 5486 bestätigt nnd meine Vermntnng, daß das benachbarte Cartima eine civitas libera gewesen, von H. p. 876 gebilligt. Auf der Karte begegnen noch folgende nene Ansätze: Mergablnm wird, offenbar anf grnnd des It. Ant. p. 408, nach j. el Conil gesetzt; denn dazu stimmt die Entfernnng von Gades, während die des südwärts benachbarten Baesippo, j. Barbate, dann mit cod. D von VI anf XVI erhöht werden muß. Anch der Ansatz von Portus Albns anf j. Algesiras beruht anf dem It. Ant. p. 407. Von den bei Mela II 6, 94, Plin. III 8 und Ptol. VI 4, 7 zwischen Barbesula und Mnrgi an der Mittelmeerküste belegenen Orten sind Salduba, Maennba und Sel ihrer Lage nach immer noch unbekannt. Die von H. p. 877 gelengnete Beziehnng von Seilensis in n. 2562 anf Sel läßt sich doch wohl aufrecht erhalten. Die neue Insch. n. 5495 nennt einen Sexsitanns; weitere Beläge dieses Namens gab ich im Philol. 30, 286. Kiepert legt die Stadt Sex in die Nähe des j. Almuñecar. Mnrgi endlich, die östliche Grenzstadt Baeticas an der Küste, wird teils durch das It. Ant. p. 405, teils dnrch die nenen Insch. n. 5489 im j. Campo de Dalias festgelegt.

Der hispalensische Konvent liegt znm größten Teil im N. des Baetis, zum kleineren im S. Wir beginnen mit dem letzteren. Von den

Städten des Konventes, die Plin. III 11 am Baetis abwärts nennt, sind außer Hispalis selbst Lucurgentum mit Wahrscheinlichkeit im j. Alcalá de Guadaira, Siarum mit Sicherheit im j. Torre de Alocaz festgelegt, ebenso von den § 14 genannten Saipensa, j. Facialcazar, Acinipo, j. Ronda la Vieja, und Arunda, j. Ronda. Allerdings bilden letztere beiden Städte ein unbequemes, langgestrecktes Anhängsel des Konventes, das sich zwischen dem gaditanischen und astigitanischen eindrängt, und dem man noch Laciduia,*) j. Grazalema, zurechnen darf, während Munda, j. Hazas de Munda (s. u.) doch wohl zum astigitanischen gehören wird. Indes ist es doch wohl zu kühn, wie H. p. 182 und ich a. O. S. 279 vorschlugen, anzunehmen, jene Städte seien nicht die von Plin. gemeinten, sondern gleichnamige, und die von Plin. dem hispalensischen Konvente zugeschriebenen seien u. vom Baetis zu suchen. — Daß die Grenze des Konventes gegen den cordubensischen beim Einfluß des Singilis, j. Genil, in den Baetis sei, sagt Plin. III 10 f. deutlich; daß, wie beim cordubensischen, so auch beim hispalensischen eine Anzahl der diesem dort zugeschriebenen Städte am Baetis auf dessen Südufer lagen, ist durchaus wahrscheinlich, obgleich bisher dort keiner nachgewiesen ist; jedenfalls aber bildete der Singilis nur auf einer kurzen Strecke an seinem Ausfluß jene Grenze. Fest steht im hispalensischen Konvent die Lage von Axati, j. Lora del Rio, Arva, j. Alcolea, Canama, j. Villanueva del Rio, Ilipa, j. Alcalá del Rio, Italica, j. Santiponce auf der Nordseite des Flusses; mit Wahrscheinlichkeit sind dort Naeva bei j. Villaverde del Rio und Osset, j. Saiteras, angesetzt. Das auf der früheren Karte w. von Osset beim j. Tejada verzeichnete Tucci ist von der neueren wieder verschwunden. Noch nicht zur Genüge durchforscht ist die weite Gegend zwischen Baetis und Anas, welche Plin. III 13 Baeturia Celtica nennt. Von den hier angeführten Städten liegen fest Curiga, j. Monesterio, Nertobriga, j. Fregenál de la Sierra, Contributa, j. Fuente de Cantos, Ugultunlacum, j. Llerena, und Arucci, j. Aroche, eine so geringe Zahl, daß zunächst die Grenze gegen den gaditanischen Konvent in dieser Gegend sehr unsicher ist. Die gegen Lusitanien wird auf eine weite Strecke durch den Anas gebildet; in der Nähe der lusitanischen Kolonie Augusta Emerita, j. Merida, schiebt die neue Karte sie etwas weiter südwärts als die alte, so daß das Gebiet des j. Badajoz noch zu Lusitanien gerechnet wird; doch erkenne

*) Diese Namensform will ein spanischer Gewährsmann auf der neuen Insch. n. 5409 gelesen haben, und ein anderer schon auf n. 1342 auf deren Abklatsch II. bestimmt Lacilbulensium zu lesen glaubte; doch schreibt er jetzt zu n. 5451 Laciidulensis oder Lacidulensis. Die Karte behält die Form Lacilbula bei.

ich nicht, worauf diese Änderung beruht. Die Grenze gegen den cordubensischen Konvent ist n. vom Baetis so beibehalten, wie sie bereits auf der früheren Karte gegeben war. Hier möchte ich jedoch sie ein wenig weiter nach Westen verlegen; s. u.

Auch der cordubensische Konvent ist besonders in seinen mittleren Teilen zwischen Anas und Baetis noch ungenügend erforscht. Plin. nennt III 14 diese Gegend Baeturia Turdulorum und zählt in ihr, wenn ich die schlecht überlieferte Stelle richtig verbessert habe, nur 6 Städte auf. Von ihnen sind festgelegt Mellaria, j. Fuente Ovejuna, Mirobriga, j. Capida, Sisapo, j. Almaden, und das von mir bei Plin. hergestellte Regina, j. Reina. H. hält p. 837 diese Vermutung nicht für sicher und setzt die Stadt wie im C. I. L. II in den hispalensischen Konvent, in dem dieser Name sonst nicht belegt ist, während er sich bei Plin. III 15 im gaditanischen wiederholt. Mir scheint jedoch die Veränderung des überlieferten unsinnigen Wortes regione in Regina recht einfach und die Lage von Reina so beschaffen, daß seine Hineinbeziehung in den cordubensischen Konvent gar keine Schwierigkeit bietet. Nur muß dann die Grenze zwischen diesem und dem hispalensischen zwischen Regina und Ugultuniacum*) gezogen werden; ungewiß aber bleibt es, ob sie dann südwärts die bei Plin. nicht genannte Stadt Iporca, j. Constantina, dem cordubensischen Konvente zuweist und etwas weiter westwärts, als die Karte angiebt, den Baetis erreicht. — Die nordöstliche Grenze des cordubensischen Konventes überschreitet auf der Karte des Suppl., nachdem sie s. von Augusta Emerita, Metellinum, j. Medellin, und Contosolia, j. Magacela, die zu Lusitanien gehören, sich beträchtlich vom Anas entfernt hat, bei Lacimurga, j. Villavieja, diesen Fluß dann wieder nach N., tritt aber alsbald wieder auf die Südseite, um Sisapo mit zu umschließen. Lacimurga war auf der älteren Karte s. vom Anas bei Puebla de Alcocér angesetzt; eine genauere Fundangabe auf p. 890 zur n. 5550 verlegt die dem Genius Lacimurgae geweihte Inschrift auf die Nordseite des Anas nach j. Villavieja. Die Ansetzung von Lacimurga an diesem Orte ist also gewiß nicht zu bestreiten; aber, daß die bätische Provinz hier wieder nach einem Zwischenraum von reichlich 100 m. p. auf die kurze Strecke von etwa 25 m. p. ein wenig über den Anas hinübergegriffen habe, ist doch recht unwahrscheinlich, und noch unwahrscheinlicher ist es, wenn H. p. 890 dies Lacimurga

*) Diese Stadt (s. o.) wird jetzt von Kiepert auf der Karte nach Llerena an einen von Astigi nach Augusta Emerita führenden Straßenzug gesetzt, während sie früher weiter westlich nach Medina de las Torres an eine von Hispal nach Augusta Emerita führende Straße gelegt wurde; indes behauptet H. p. 889, sie könne nicht bei Llerena gelegen haben.

mit dem bei Plin. III 14 dem hispalensischen Konvent zugewiesenen gleichstellt. Ich glaube daher vielmehr, daß wir den Ort in dem bei Ptol. II 5 den lusitanischen Vettonen zugeteilten Λακονίμουργι wiederzufinden und Lusitanien hinzuzurechnen haben. Sisapo dagegen, das auf der alten Karte noch zur Tarraconensis gezogen war, hat jetzt mit Recht seinen Platz im cordubensischen Konvent erhalten. Die Grenze des letzteren wird danach von Contosolia an wahrscheinlich dem j. Zujar, einem linken Nebenfluß des Anas, bis in die Gegend von Mirobriga gefolgt sein, von da aus aber n. um Sisapo herum an die auf der Karte angegebenen Ostgrenze sich gezogen haben.

Längs des Baetis zählt Plin. III 10 dreizehn dem cordubensischen Konvent angehörende Städte auf. Von ihnen sind Ossigi, die Grenzstadt, auf das j. Maquiz, Isturgi auf j. los Villares, Obulco (ein Obulconensis erscheint auch auf der n. 5496) auf j. Porcuna, Epora auf j. Mortoro, Sacili, das auf der Karte fehlt, auf j. el Carpio, außerdem Corduba bestimmt, während das früher unter Zweifeln nach Almodovar del Rio gelegte Carbula jetzt von der Karte verschwunden ist, ebenso wie an der Ostgrenze neben dem j. Andujar das bisher nicht nachgewiesene Illiturgi, an dessen Platz bei S. Pudentiana das früher daneben genannte Isturgi getreten ist. Etwas weiter aufwärts am linken Ufer des Baetis setzt H. p. 885 nach dem Fundort der Inschriften n. 5066 f. das sonst unbekannte Cantigi an, das jedoch auf Kieperts Karte fehlt.

Die Frage über den Namen des u. vom Baetis zwischen Mellaria und Ugultuniacum beim j. Aznaga gelegenen Municipiums ist noch nicht gelöst, obgleich die früher fälschlich nach Llerena gesetzte n. 5543 = 1028 und eine neue 5549 zu der n. 5544 = 2339 hinzugekommen sind. Danach bezeichnet H. p. 889 den Ort als municipium Iulium U . . .

Der astigitanische Konvent umfaßt das Gebiet zwischen dem cordubensischen im N., dem hispalensischen im W., dem gaditanischen im S., dem karthaginiensischen im O. Seine Grenzen möchte ich an mehreren Stellen anders ziehen, als es von H. und Kiepert geschehen ist, zunächst gegen den cordubensischen Konvent. H. war bei der Bearbeitung des C. I. L. II noch den früheren Ausgaben des Plin. gefolgt, die III 10 einen Punkt nach den Worten conventus vero Cordubensis setzten, so daß er die vorhergenannten Städte letzterem zuschrieb. Ich hatte dann a. O. S. 282 den Punkt vor jene Worte gesetzt und die Städte dem astigitanischen Konvente zugeschrieben, und H. selbst hat p. 833 diese Änderung als richtig anerkannt; jedoch hat er es nicht über sich gewinnen können, die sich daraus ergebenden Folgerungen in ihrem ganzen Umfange zu ziehen, meint vielmehr, Plin. habe in der Anfzählung der Ortschaften Fehler begangen. M. E. liegt zu dieser Annahme kein Grund vor, sondern sämtliche in § 10 Celeberrima inter — vergentis

ad mare genannten Städte gehören dem astigitanischen Konvente an, zu denen dann noch die in § 12 Singilis flnvins — Sabora, Ventipo aufgezählten kommen. Soweit sie ihrer Lage nach zu bestimmen sind, ergiebt sich dann folgendes. Von den in § 10 genannten 22 oder 23 Städten liegen zunächst fest: Uiia, wie mit H. zu schreiben sein wird, j. Montilla, Urgao, j. Arjona, Iliberri, j. Sierra Elvira, Singili(a), j. Castillon. Die Lage des sonst unbekannten Vesci bestimmt Guerra (s. zu n. 6207) etwas s. vom j. Baena; doch sind die Gründe dafür nicht angegeben. Weiter mag Agla minor (s. n. 1657 und p. 872) in der Gegend von Ipsca und Igabrum beim j. Carcabuey gesucht werden. Gesichert ist die Lage von Cisimbrium (p. 292; 885), j. Zambra; weniger die von Iponuba (n. 1600; p. 871) zwischen Granada und Lucena; doch wird dieser Name wohl st. Hippo Nova bei Plin. zu lesen sein. Gesichert ist Ilurco (auch n. 5504 nennt einen Ilurconensis), das auf tab. I wohl ungenau nach j. Illora st. nach Pinos Puente etwas w. von Granada gelegt wird (p. 284 und 882 nach dem Fundberichte zu n. 2067 hieß Pinos Puente auch Illora la vieja), Oscua oder Osqua im j. Cerro de Leon. Von den 18 in § 12 genannten Städten sind nachgewiesen die Kolonien Astigi. j. Ecija, Tucci, j. Martos, Ucubi, j. Espejo, Urso, j. Osuna, und Munda, j. Hazas de Munda, sodann die stipendiarischen Städte Callet, dem doch wohl die Cailenses der n. 1372 (vgl. p. 847) entsprechen,*) bei j. el Coronil, Calecula (durch die neue n. 5500) bei j. Daragoleja, Ilipula minor**) mit Wahrscheinlichkeit beim j. Cortijos de Repla (p. 200; 702; 869), mit Sicherheit Sabora (p. 194; 701; 867) im j. Cerro Sabora und Ventipo (p. 200) im j. Casariche. — Sehen wir die Lage dieser Städte an, so ergiebt sich zunächst, daß Osqua, Singili, Cisimbrium, Calecula, Ilurco und Iliberris, welche in den oberen Thälern des Guadalhorce und des Genil liegen, nicht zu H.s Annahme stimmen, daß dieser Teil Baeticas zum corduhensischen Konvente zu rechnen sei, von dessen Hauptteil sie durch den astigitanischen abgetrennt sind. Man kann sie nur, wie die übrigen zugleich mit ihnen aufgezählten, dem letzteren zuweisen, so daß also die Grenzlinie, welche auf Kieperts Karten aus der Nähe von Mentesa im karthaginensischen Konvent südwestwärts bis in die Gegend von Anticaria, j. Antequera, gezogen ist, einfach gestrichen werden muß.

*) Zur sicheren Bestimmung dürfte die von Plin. XXXV 171 ausgeschriebene Stelle des Vitruv II 3, 4 dienen können, nach der bei Caliet poröse Ziegelsteine verfertigt wurden von solcher Leichtigkeit, daß sie auf dem Wasser schwammen.

**) N. 5451 läßt ebenso gut die Ergänzung IlipVLESIS wie LacidVLESIS zu, letztere schlägt H. vor; auch kann nach der neuen n. 5459 CarVLESIS ergänzt werden, welcher Name bisher unbekannt war.

Auch die Verhältnisse der natürlichen Lage sprechen dafür, das obere Thal des Genil nicht von dem unteren zu scheiden.

Im einzelnen sind noch folgende Bemerkungen zu machen. Die südliche Grenze des astigitanischen Konventes gegen den gaditanischen läuft vom Guadalhorce ostwärts doch wohl auf dem Kamm des Gebirges. Aus letzterem Grunde hat Kiepert offenbar (vgl. dagegen H p. 878 f.) Nescania, für das die neue n. 6284 die Form Nascania bietet, j. Esaña, und Aratispi, j. Cauche el Viejo, wohl mit Recht dem gaditanischen Konvent zugeschrieben.

Die Grenze gegen die Tarraconensis ist auf den neuen Karten wohl nicht ganz genau gezogen. Neue Untersuchungen und Funde (p. 882) haben ergeben, daß Iliberris nicht auf das j. Granada fällt, sondern etwas w. von da auf die Sierra Elvira zu setzen ist, die auch den alten Namen erhalten hat. Wohl infolge dieses Ansatzes hat H. Granada selbst von Baetica ausgeschlossen und der Tarraconensis zugewiesen. Indes ist es gewiß richtiger, diesen obersten Teil des Genilthales nicht vom unteren zu trennen, zu dem auch die frühere Karte ihn rechnete. In die Nähe von Granada setzt die neue Karte den Ort Nativola, der aus einer christlichen Inschrift bekannt geworden. H. bemerkt p. 952 und 1039, der Ort habe zum accitanischen Konvent gehört. Aus der ersten Stelle scheint hervorzugehen, daß sich dieser Konvent auf die Einrichtungen der christlichen Zeit und die Einteilung der Bistümer bezieht, einen juridischen Konvent dieses Namens hat es in der Römerzeit nicht gegeben. — Die von H. und Kiepert angenommene Grenze gegen den corduhensischen Konvent wird nach den obigen Ausführungen im NO. so zu verschieben sein, daß Urgao oder Urgavo in den astigitanischen einzubeziehen ist (s. Plin. III 10 mit der Interpunktion vor Conventus vero Corduhensis), während das nahe Obulco jenem verbleibt. — Gegen den hispalensischen Konvent endlich ist es schwieriger eine sichere Grenzlinie zu ziehen, da auf der astigitanischen Seite hier bis jetzt zu wenige Orte festgelegt sind. H. und Kiepert haben Carmo, j. Carmona, und Basilipo, j. Mejillan, dem astigitanischen Konvente zugewiesen; sie werden beide von Plin. nicht genannt Dagegen scheinen, wie gesagt, die Callenses, deren Stadt bei el Coronil gefunden ist, der stipendiarischen Stadt Callet zu entsprechen, so daß zwischen ihnen und Salpensa die Grenze zu ziehen ist, wie die Karte sie zeigt. Auf dieser läuft sie dann weiter südlich zwischen Sabora und Acinipo hindurch bis zum gaditanischen Konvent, so daß Munda, dessen Lage bei Hazas de Munda jetzt gesichert scheint, zum hispalensischen gezogen wird. Liest man aber unbefangen die Stelle bei Plin. III 12, wo eine Reihe von Kolonien mit den Worten huius conventus, nämlich des astigitanischen, sunt reliquae coloniae immunes

Tucci u. s. w. eingeführt wird, und diese Reihe mit den Worten: inter quae fuit Munda cum Pompeio filio rapta abgeschlossen wird, so kann man das doch wohl nicht anders verstehen, als daß Munda einst eine Kolonie war und zu denen des astigitanischen Konventes gehörte, wonach dann die Grenze der Konvente zwischen Munda und Acinipo zu verlegen ist. Freilich wird dadurch der südöstliche Zipfel des hispalensischen Konventes mit Acinipo und Arunda seiner Lage und seinen Umrissen nach noch unbequemer. Übrigens will H. Munda nicht als Kolonie anerkennen, sondern schwankt (p. 847; 875), ob er Baelo oder Carteia im gaditanischen Konvent als solche einsetzen soll, wofür m. E. keine genügenden Gründe vorliegen. — Dem astigitanischen Konvent wird mit Wahrscheinlichkeit ein Ort Tispi unbekannter Lage zugeschrieben, dessen schon durch die Inschr. n. 1407 bekannter Name jetzt durch n. 5443 und 5447 bestätigt wird. Von ihm zu unterscheiden ist Aratispi (p. 282) im gaditanischen Konvente. Daß die Auslassung des bedeutenden Municipiums Anticaria bei Plin. III 10 auffallen muß, erkennt auch H. (p. 879) an, hält aber meine Vermutung, daß hier statt Ategua*) Arialdunum, welch letzterer Name von anderswoher gar keine Unterstützung findet, Ategua, Anticaria, Aldunum zu schreiben sei, für unwahrscheinlich. Auch Aldunum ist freilich sonst nicht nachweisbar; doch möchte ich immer noch auf n. 1601 hinweisen und mit Mommsen annehmen, daß hier in EST. TLEDVNENSIS**) die Formel Sit Tibi Terra Levis am falschen Platz eingesetzt ist. Dann mag auch die neue n. 5467, die einen OELVNENSIS nennt, dahin bezogen werden. Beide sind in der Gegend von j. Baena in der Mitte des astigitanischen Konventes gefunden. Neu ist die durch die Inschriften n. 5497 und 5499 bekannt gewordene Stadt Ulisi im S. des von H. dem corduhensischen Konvente zugeschriebenen Teiles des astigitanischen, beim j. Archidona. Mit Unrecht scheint mir H. die Ansicht Guerras zu verwerfen, daß unter anderm dieser Ortsname dem Posidonius, Artemidor und Asclepiades (bei Strabo III 4, 3; vgl. III 2, 13) oder ihren Gewährsmännern Anlaß gegeben habe zu den Fabeln von der Anwesenheit des Odysseus in diesen Gegenden.

In der tarraconensischen Provinz behandelt H. zuerst den bracaraugustanischen Konvent. Eingeschlossen zwischen Lusitanien, dem

*) Der auch bei Strabo III 2, 2 neben Munda und Urso vorkommende Name bedeutet nach Juvenal 14, 196 in der Form attegia so viel wie casa, tugurium, eine für die ethnographische Stellung der Bevölkerung wohl nicht unwichtige Thatsache. Vgl. Adtegia, Ategua und Atteia in Holders altceltischem Sprachschatz.

**) Auf tab. III ist der angebliche Ort Esttledunum wohl durch ein Versehen zu weit nach W. gesetzt; er gehört zum j. Luque.

Ocean, dem lucensischen und dem asturischen Konvente, war derselbe von geringer Ausdehnung und einer unbedeutenden städtischen Entwickelung. Plin. schreibt ihm III 28 nach der augusteischen Reichsstatistik nur 24 Gemeinden zu und nennt von ihnen dort und IV 112 im ganzen nur 13. Auch diese sind noch nicht alle festgelegt. Bis zu den Zeiten des Ptolemäus scheint die städtische Ansiedelung nur geringe Fortschritte gemacht zu haben: er nennt zwar II 6, 38 ff. einige fora, aber nur wenige Städte mehr, die diesem Konvente zugeschrieben werden können. Auch die Inschriften und die alten Ruinenstätten bestätigen diese Verhältnisse; jene sind reich an peregrinen Namen. Auch jetzt ist die Landschaft nicht reich an Städten, sondern meist in kleineren Ortschaften bewohnt. Fest liegt zunächst die Hauptstadt Bracara Augusta, j. Braga, sodann Tudae, das casteilum Tyde des Plin., j. Tuy, am rechten Ufer des unteren Minius. Mit Recht zieht H. p. 901 dieses zum bracaraugustanischen Konvent, dem die von N. her fortschreitende Beschreibung der Küste bei Plin. IV 112 nicht allein diesen Ort, sondern noch vor ihm die Gemeinde der Grovi (vgl. Mela III 10), welcher Ptolem. II 6, 44 ihn zuschreibt, und die der Helleni, auf die H. die Stammbezeichnung Elena der n. 5686 bezieht, aufzählt. Daher kann die Nordgrenze des Konvents nicht durch den Unterlauf des Minius gebildet sein, wie Kieperts Karte angiebt, sondern sie muß hier etwas weiter n. vorgesprungen sein. Ob freilich H. mit Recht auch n. 5614 aus S. Pedro de Cela hierher zieht, mag bezweifelt werden; denn nach Mela III 9 scheint der flexus, bis zu dem die Grovi wohnten, bei der tiefen Bucht s. von jenem Orte zu beginnen.

Besonders reich an Inschriften ist das Thal des Flusses Limia (Plin. IV 112), der noch jezt Lima heißt. Zwei Nebenkärtchen beschreiben den Lauf der im It. Ant. p. 427 f. und beim An. Rav. 319, 17 ff. angegebenen Straße von Bracara nach Asturica. Etwa beim 36. Meilensteine tritt sie vom portugiesischen auf spanisches Gebiet über und in das obere Thal der Limia ein, in dem die Limici (Plin. III 28 und mehrere Inschriften) wohnten, deren Mittelpunkt Φόρος Λιμικῶν (Ptol. II, 6, 43) beim j. Jinzo de Limia (p. 350) gelegen zu haben scheint. Die neue Insch. n. 5353 erwähnt bei ihnen ein castellum Berense. Mit größter Wahrscheinlichkeit lassen sich die einzelnen Mansionen der Itinerare nachweisen, die Aquae Originae (Aquis Ocerensis des Rav.), die Aquae Querquernae (Ptol. II 6, 46: Ὕδατα Κουακερνῶν) im Gebiet der Querquerni (Plin. III 28) oder Quarquerni (Insch. n. 2477) und auch wohl die folgenden. Beim 133. Meilensteine setzt das It. Ant. p. 428, 7 die Station Foro an, der Rav. p. 320, 8 schreibt vollständiger Foro Gigurnion, dessen Gleichsetzung mit Φόρος Γιγουρρῶν bei Ptol. II 6, 37 und den Gigurri bei Plin. III 28 nicht zu beanstanden ist und auch von

H. p. 363 gebilligt wird. Plin. rechnet diese Gemeinde ausdrücklich zum asturischen Konvent, und H. setzt sie jetzt nach spanischen Vorgängern in die Gegend des j. Barco im Thal des Flusses Sil, von dem ein Teil angeblich früher Val de Geurroz oder Jurres hieß, jetzt Val de Orras heißt. Offenbar veranlaßte nur der Anklang des Namens zu dieser Ansetzung. Auf der Karte hat Kiepert dem entsprechend die Grenze zwischen dem bracaraugustanischen und asturischen Konvente ein wenig westlich von Barco gezogen. Mißt man indes die Entfernung von Bracara, so ergicht sich, daß Forum Gigurrorum beträchtlich weiter nach W. bei Castro de Caldelas gelegen haben, mithin die Grenze der beiden Konvente noch etwas weiter westlich angesetzt werden muß. Die Insch. n. 2610 nennt einen Gigurrus Calubrigensis, vielleicht den Bürger einer zweiten Gemeinde der Gigurrer, die sich immerhin ostwärts bis Barco ausgedehnt haben mag. Andere von Plinius genannte Orte sind bisher nicht festgelegt. Dagegen hat man noch mehrere anderweitig bekannte Orte bestimmen können, im SW. den Portus Cale an der Mündung des Durius (s. It. Ant. p. 421, 8), an der Tamaga, j. Tamega, einem rechtsseitigen Nebenfluß des Durius, mit deren Namen die aus n. 2477 bekannte Gemeinde der Tamagani zusammenhängt, Aquae Flaviae, j. Chaves, die öfter erwähnt werden. Zwischen diesen beiden Orten in der Gegend des j. Guimarães ist die n. 5561 neu gefunden, die einen Valabricensis nennt, welchen Namen Sarmento mit Οὐολόβριγα, der Stadt der sonst unbekannten Nemetater (Ptol. II 6, 40) zusammenstellt. Ein nicht weit von da gefundener Stein n. 5564 nennt den Genius [T]oncobricensium. Dieser Name ist ergänzt aus dem der vicani Tongobricenses des bei der fernen lusitanischen Kolonie Norba gefundenen Steines n. 743; doch können die Orte nicht wohl identisch sein. In derselben Gegend sind eigentümliche römische Städteruinen gefunden, von denen H. p. 896 ausführlicher handelt. Von einer dieser Städte ist der Name Citania mindestens seit dem 16. Jahrh. überliefert, doch fehlt jede sichere Beziehung auf ältere Quellen; denn auch das bei Val. Max. VI 4 ext. 1 vorkommende Cinginnie kann nicht in Betracht kommen. In der jetzt verlorenen Insch. n. 5616 = 2477 störte die Namensform Aebisoc(i) in einer alphabetisch geordneten Reihe von 10 Gemeinden. H. stimmt jetzt Figueiredo bei, der den Namen in Naebisoc(i) oder Nebisoc(i) zu ändern vorschlägt und ihn mit dem des bei Mela III 10 und Ptol. II 6, 1 genannten Flusses Nebis vergleicht.

Der lucensische Konvent wird von Plin. II 28 und IV 111, von Ptol. II 6, 2—4 und 21—27 beschrieben. Jener zählt ihm nur 16 Gemeinden zu und nennt von diesen 13. In ganz Spanien ist die alte Geographie keiner Gegend weniger aufgehellt. Fest stehen nur der Hauptort Lucus Augusti, j. Lugo, und Iria Flavia bei el Padron, nahe

dem Ausfluß der j. Ulla. Sehr unsicher scheint die Vermutung, daß die n. 5626 = 2540 mit Orieses die Bürger des j. Orense am linken Ufer des Minius bezeichne; H. verweist auf die fragmentierte n. 5613, wo AVRIEM denselben Namen bedeuten könne, und führt p. 1040 eine christliche Inschr. vom J. 925 an, die einen praecul Auri zu nennen scheint. — Von den einzelnen kleinen, in diesem Konvente genannten Stämmen kommen auf Inschriften bisher vor die Lemavi (? mir scheint die n. 2103 bedenklich; s. Philol. 32, 665), die Cileni und die Celtici. Von letzteren unterscheidet Plin. drei Gemeinden durch verschiedene Beinamen, die Neri, auf welche vielleicht die none n. 5328 aus dem emeritensischen Konvente bezogen werden darf, die eine Iulia Nerea nennt (denn zum griechischen Namen Nereus kann doch das Feminin unmöglich gestellt werden), die Praesamarci oder Praestamarci und, wie ich Philol. 32, 655 f. vermutete, die Supertamarci. H. hat meine zum Teil auf die Lesung von Inschriften gestützte Vermutung nicht angenommen. Er sah inzwischen die Insch. n. 5081 (s. p. 911), anerkennt die Lesung SVPERTA·MARCVS, erwähnt aber weder meine Vermutung, noch giebt er zu, daß die Inschrift dieselbe ist mit n. 2904. Ähnlich geht es mit der n. 2902, über die H. sich p. 932 gar nicht äußert, er hat auch nicht erkannt, daß die von ihm in Astorga kopierte n. 5667 mit ihr identisch, aber in alter Zeit weit besser kopiert ist; ich glaube nach wie vor in ihr eine Celtica Superta(marca) finden zu dürfen.

Der Name der von Plin. aufgezählten Arroni scheint in der n. 2697 (Arronidaeci et Coliacini) zu stecken, die neue n. 5739 nennt einen Cabarcus. d. Beriso, den ich zum Stamm der von Plin. IV 111 genannten Cibarci rechnen möchte, aus dem castellum*) Berisum. Dagegen ist H.s Lesung der n. 5682 Noelicum zweifelhaft; er bezieht den Namen auf eine angeblich von Plin. VI 111 genannte Stadt Noela; doch bieten die Hss hier Noeta, von dem eine adjektivische Ableitung auf -icus statt -anus ungewöhnlich wäre. — Endlich bietet die neue n. 5046 den sonst unbekannten Ortsnamen Camp. Im übrigen glaube ich, daß der lucensische Konvent sich beträchtlich weiter nach O. ausgedehnt hat, als H. und Kiepert annehmen, und zwar wahrscheinlich bis an den Fluß Pravia, in dem ich den Navialbion des Plin. und Ptol. erkennen möchte. Dazu stimmt auch der Fundort Godan der n. 5739, der wohl im Gebiete der an diesen Fluß stoßenden Cibarci liegt.

Der asturische Konvent wird von Plin. ebenfalls III 28 und IV 111, von Ptol. II 6, 5 und 28—37 beschrieben. Jener zählt ihm 22 Gemeinden zu, von denen er nur 6 oder 7 nennt. Festgelegt sind

*) So dürfte die Sigle) zu lösen sein, die H. für gente nimmt.

auch hier nur wenige Orte, die Hauptstadt Asturica Augusta, j. Astorga, Legio VII Gemina, j. Leon, und wohl auf Grund des It. Ant. p. 434 und 439 sowie der erhaltenen Straßenreste Ocelum Duri, j. Zamora, das bisher sehr arm an Inschriften ist. Über das Gebiet der Gigurri handelten wir schon beim bracaraugustanischen Konvent. Die Karte zum C. I. L. II gab noch die Lage der Zoelae als sicher bestimmt an und eine Reihe anderer Ortschaften als weniger gesichert; sie sind fast alle wieder von der neueren Karte verschwunden. Indes spricht einiges (s. p. 909) dafür, die Zoelae in die Südwestecke des Konventes zu setzen.

Die für die Ebene von Leon in n. 2660, d gebrauchte Bezeichnung Paramus findet sich auch beim Victor Tunnunensis. Südöstlich von Leon heißt ein Hügel noch heute Cerro de Lancia; dahin setzt Kiepert den mehrfach erwähnten Ort Lancia, ebenso weiter südwestlich Petavonium, das im It. Ant. p. 423, 3 und sonst vorkommt. Auch mag Fitas Vermutung richtig sein, daß in der Insch. n. 5683 der Volksname Superatius steckt, der bei Ptol. II 6, 34 erscheint. Die n. 6094 nennt einen Brigiaecinus, welche Bezeichnung auf die Stadt Brigaecium bei Ptol. II 6, 29 bezogen wird, die im It. Ant. p. 439, 8 und 440, 1, auch beim Rav. p. 319, 1 und Florus II 33, 55 vorkommt und danach südöstlich von Asturica in der Gegend des j. Benavente angesetzt wird. Die tessera n. 4963, 1 = 6246, 1 bezieht H. jetzt auch auf Baedunia bei Ptol. II 6, 30 und im It. Ant. 439, 7, doch nennt er mich nicht als seinen Vorgänger (s. Philol. 32, 664). Unsicher ist die Gleichstellung des j. Gijon mit Γήια des Ptol. II 6, 28; die Ansetzung eines alten Ovetum im j. Oviedo beruht nur auf falscher Lesung bei Plin. XXXIV 164, wo Jovetanum die überlieferte ist.

Auch der asturische Konvent ist reich an Inschriften mit peregrinen Namen, bei denen sich häufig ein Beisatz findet, der weniger die Heimatgemeinde als ein Gentilitätsverhältnis auszudrücken scheint; doch ist diese Eigentümlichkeit bisher noch nicht genauer untersucht. Ich habe kurz darüber gehandelt im Philol. 32, 667 ff., H. giebt p. 1161 ein vollständiges Verzeichnis dieser Namen.

Der cluniensische Konvent ist an Zahl der Gemeinden der größte in Spanien: Plin. schreibt ihm III 26 f. im ganzen 69 zu, von denen er hier und IV 110 f. jedoch nur 27 nennt. Ptol. zählt II 6, 6—10 und 49—55 beträchtlich mehr auf. Manche Gegenden dieses Konventes sind noch wenig durchforscht. Festgelegt sind seit lange im SO. Pallantia (auf n. 6115, wie es scheint, Palentia), j. Palencia, Cauca j. Coca, Segovia, alle durch Inschriften bekannt, während Septimanca, j. Simancas, durch das It. Ant. p. 435, 2 gesichert ist. Westlich von Pallantia wird wohl auch Intercatia (Plin. III 26 u. a.) anzusetzen sein (vgl. It. Ant. p. 440, 2), auf dessen Gebiet beim j. Paredes de Nava

n. 5763 gefunden zu sein scheint; den Namen der Stadt giebt außerdem noch n. 6093. Die n. 2671 nannte Viminacium. das H. auf die bei Ptol. II 6, 49 im It. Ant. p. 449, 2 und 453, 9, sowie beim Rav. p. 318, 6 so genannte Stadt bezieht. Der Name kehrt auf der neuen n. 6115 wieder und zwar neben dem von Palentia (s. o.), H. bezieht ihn hier auffallenderweise auf die gleichnamige mösische Stadt (vgl. zu n. 6153). Kiepert setzt sie dagegen nach den Itineraren auf die Grenze gegen den asturischen Konvent, während sie nach Ptol. eine Stadt der Vaccäer war und daher zum cluniensischen zu zählen ist. Nach den Itineraren setzt Kiepert auch die zugleich genannten Lacobriga und Dessobriga in dieser Gegend an; doch sind diese Bestimmungen noch unsicher. Neuere Funde nordwärts an der Straße von Pallantia ans Meer nennen auf n. 6297 einen Vellic(us), welche Heimatsbezeichnung H. mit der Stadt Vellica der Cantabrer (Ptol. II 6, 50) zusammenstellt, sodann auf n. 6301 einen Orgnomes(cus), welche Form auch auf n. 5729 vorkommt, während Mela III 3, 5, Plin. IV 111 und Ptol. II 6, 50 die Orgenomesci den Cantabrern zuschreiben. Mit einem Fragezeichen setzt Kiepert das bei Ptol. II 6, 50 (Rav. p. 308, 15 Cambracum) genannte Camarica in diese Gegend, wo jetzt ein Ort Cabria liegt. Dagegen legt er nach dem Vorgange Guerras (s. p. 913) das von Ptol. ebenda genannte Vadinia etwas nordwestlicher an und zieht westlich daneben die Grenze gegen den asturischen Konvent. Indes sind ziemlich zahlreiche Inschriften aus verschiedener Zeit mit diesen Ortsnamen noch weiter westlich jenseits der Grenze bei j. Cangas de Onis auf der Höhe der Sierra de Covadonga gefunden, und dieser Name klingt unter Ausschluß der ersten Silbe nahe an Vadinia an. Danach ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß die Grenze weiter nach W. nahe der bei Cangas de Onis vorbeifließenden j. Sella (Salia bei Mela III 14) gelegt werden muß.

Auf Grund der Terminalcippen n. 2916 ist etwas weiter östlich bei j. Reinosa nahe der Ebroquelle das alte Iuliobriga festgelegt, ein Ort, durch den dann auch (nach Plin. IV 111, vgl. III 21 n. 27) die in den Ocean fließende Sanga, j. Saja, und an ihrer Mündung der Portus Victoriae Iuliobricensium bestimmt wird, der 40 m. p. von der Ebroquelle entfernt war. H. macht p. 932 noch auf einen merkwürdigen Punkt aufmerksam, auf die ein wenig südlich von Iuliobriga beim j. Castrillo de Haya noch vorhandenen bedeutenden Reste eines Standlagers der 4. Legion aus der Zeit des Augustus. Weiter östlich an der Küste bei j. Castro Urdiales setzt Kiepert jetzt Flaviobriga (Plin. IV 110. Ptol. II 6, 7) an. Nähere Bestimmungen ergeben sich aus den Inschriften hier nicht. — Auf der Südseite des cantabrischen Gebirges im Gebiete des oberen Ebro ist jetzt eine größere Zahl von Orten gesichert. Kiepert giebt auf einem Nebenkärtchen diese Gegend

mit den eingezeichneten Linien der römischen Straßen. Danach setzt er Uxama Barca, nach Ptol. II 6, 52, eine Stadt der Autrigonen, nach j. Osma an einem linken Nebenfluß des Ebro. Von da führt eine Straße südwärts an den Ebro, die bei Deobriga, j. Miranda, in die große Straße von Asturica über Pompaelo nach Burdigala (s. It. Ant. p. 454, 7 ff.) mündet. Diese führt am Flusse Zadorro nordwärts bis Iruña, wo sich Reste einer alten Stadt finden, deren Inschriften H. p. 934 ff. zusammenstellt, ohne ihren Namen angeben zu können. Von da biegt die Straße ostwärts über Suessatium, j. Suazo, Tulloniam, Alba, j. Salvatierra, und tritt dann in den cäsaraugustanischen Konvent ein. Durch Inschriften sind diese Orte jedoch nicht belegt. Etwas weiter südlich führt die oben genannte Straße von Asturica über die bereits genannten Orte Viminacium und Lacobriga ostwärts nach Segisamo, das jetzt auch durch Inschriften in Sasamon gesichert ist (H. p. 932 ff.), dann nach Virovesca, das des Namensanklangs wegen nach j. Bribiesca gesetzt wird (s. It. Ant. p. 453 f.). Von hier biegt eine Abzweigung östlich zum Ebro über Libia (vgl. n. 439), j. Leiva, Tritium Magallum, j. Tricio, und dann nach Caesaraugusta (s. It. Ant. p. 394).

Eine andere Straße führt von Septimanca am Duero aufwärts über Randa, j. Roa, das noch keine Inschriften geliefert hat, nach Cinnia, der Hauptstadt des Konventes, deren Trümmer sich bei j. Peñalva del Castro finden, von da nach Uxama mit dem Beinamen Argela, einer Stadt der Arevacer, j. Osma, die in den Inschriften oft genannt wird, sodann nach Numantia, dessen Lage bei j. Garray in der Nähe von Soria jetzt feststeht (H. p. 930). Ein Nebenkärtchen giebt den weiteren Lauf der Straße bis Augustobriga, einer Stadt der Pelendoner (Ptol. II 6, 53), j. Muro de Agreda, an (It. Ant. p. 442). Die nahe Sierra Moncayo wird ihren Namen dem Mons Caia verdanken; in Honorius Cosmogr. (bei Riese, Geogr. lat. min. p. 36, B, 4) heißt es von ihm: Fluvius Durius nascitur in Carpitania, exiens de monte Caia iuxta Pyrenaeum. Auf ihm entspringt der östlichste linke Nebenfluß des Duero, die Araviana, die wohl den Namen der Areva bewahrt hat, nach dem sich die Arevacer benannten (Plin. III 27). — Endlich führte im S. des Konvents eine nur z. T. nachgewiesene Straße von Segovia nordöstlich nach Termes, einer Stadt der Arevacer (Plin. III 27), j. Tiermes, die auch sonst unter verschiedenen Namensformen öfter erwähnt wird (H. p. 930). Das den Arevacern ebenfalls zugeschriebene Segontia setzt H. p. 927 nach j. Siguenza, das bereits im Flußgebiet des Tajo und auf der Südseite des kastilischen Scheidegebirges liegt. Inschriften der Gegend nennen den Ort nicht. Da der Name nach Plin. III 27 auch anderswo öfter vorkam, kann man zweifeln, ob eben

der hier gemeinte Ort noch den Arevacern angehörte. Strabo nennt III 4, 12 neben Numantia ein Σεργουντία (an ihnen fließe der Durius vorbei) das man vielleicht mit jenem Segontia identifizieren darf; denn die natürliche Beschaffenheit der Gegend macht es eher wahrscheinlich, daß die Grenze des cluniensischen gegen den cäsaraugustanischen Konvent auf der Höhe des Scheidegebirges, als daß sie südlich von ihr bis über den zum Tajo abfließenden Henares hinausgereicht habe. Dadurch würde auch der südwestliche Zipfel des zuletzt genannten Konventes, der bis Complutum, j. Alcalá de Henarez, reicht, seine auf der Karte auffallend schmale Form verlieren.

Der cäsaraugustanische Konvent hat, obgleich die neu gefundenen Inschriften nicht viel Ausbeute geben, doch auf der Karte eine bedeutende Vervollständigung gefunden. Plin. teilt ihm III 24 im ganzen 55 Gemeinden zu und nennt 30 derselben.

Ganz im NW. tritt die von Virovesca über Deobriga und Alba führende Straße in den Konvent ein; an ihr setzt Klepert nach dem It. Ant. p. 455, 3 Araceli (Plin.) an, Inschriften fehlen. Von da führt die Straße nach Pompaelo, j. Pamplona, einem Knotenpunkt vieler Straßen. Eine derselben führt nordöstlich über den Paß von Roncesvalles nach Aquae Tarbellicae, j. Dax, in Aquitanien. Am Aufstieg ist die Station Iturissa (Ptol. II 6, 66; It. Ant. p. 455, 6; Rav. p. 311, 14) bezeichnet. Von SW. her führt nach Pompaelo von Virovesca über Tritium Magallum eine Straße, an der Varela bei j. Alto de Veraillo angesetzt ist. Bei Strabo III 4, 12 lautet der Name Οὐαρία, bei Plin. III 21 Vareia, bei Ptol. II 6, 54 Οὐαρεία, im It. Ant. p. 393, 2 Verela, so daß doch wohl die Form Vareia als die richtige, wenigstens als die ältere, anzusehen ist; Inschriften fehlen. Kiepert zog die Stadt früher zum cluniensischen Konvent. Etwas weiter östlich setzt er Barbariana (It. Ant. p. 450, 4) in die Nähe von S. Martin de Barberana (auch hier fehlen Inschriften), sodann bei Muruzabal de Andion das stipendiarische Andelo (Plin. III 24; Ptol. II 6, 66; Insch. n. 2963).

Bei Barbariana zweigt sich eine Straße ab, die den Ebro abwärts begleitet; sie ist trotz der wenigen Inschriften, die dort gefunden sind, doch im einzelnen ziemlich bekannt. Ihre Stationen sind: Calagurris, j. Calahorra; Graccurris, von dem H. nicht redet, wird etwas nördlich vom Flusse Alhama angesetzt; Cascantum entspricht j. Cascante, ohne Inschriften; an einer Abzweigung von da nach Numantia liegt Turiaso, j. Tarazona, endlich folgt die Hauptstadt Caesaraugusta, j. Zaragoza. Von da weiter abwärts sind die Straßenzüge unsicher; doch liegt Celsa, j. Jelsa, am linken Ufer des Ebro fest. Eine weitere Straße führt von Pompaelo südwärts über Cara, j. Santacara. Sie scheint nur beim Rav. p. 311, 8 ff. erwähnt zu werden; das von ihm

18*

genannte Segla setzt man ohne Zweifel mit Recht gleich den Segienses bei Plin. III 24 nnd Σέτια bei Ptol. II 6, 66. Da scheint mir alles dafür zn sprechen, daß die n. 2981, die einen Saeciensis nennt, hieher zu beziehen ist, und daß ihr Fundort bei j. Ejea de los Caballeros die Stadt dieser Gegend zuweist. Über diesen Ort führt die Straße weiter nach Caesaraugusta. — Endlich ging wahrscheinlich eine fünfte Straße von Pompaelo südöstlich am Fuß der Pyrenäen entlang nach Jacca (Ptol. II 6, 66; Rav. p. 309, 7: Pacca), das seinen Namen noch behauptet hat. Eine vom It. Ant. p. 452, 6 ff. und dem Rav. a. O. erwähnte Straße führt von Caesaraugusta dorthin und dann weiter über die Pyrenäen nach Ilnro, j. Oloron, ln Aquitanien; die Stationen dieser Straße sind bisher nicht nachgewiesen. Eine Abzweigung führte nach Osca, j. Hnesca, und von da in südöstlicher Richtung nach Ilerda, j. Lerida. Ein paar Mellen südlich von Osca biegt von ihr eine andere ostwärts über elnen durch neue Fnnde (p. 939) festgestellten, sonst unbekannten Ort Boletum nach dem ebenfalls nur durch Inschriften bekannten Labitolosa, j. Puebla del Castro.

Endlich führt eine Straße von Caesarangnsta südwestlich nach Bilbilis, den j. Ceiro de Bambola, von da über Segontia, das ich oben diesem Konvente zuschreiben zu müssen glanbte, und weiter nach Complntum am Henares. Die beiden für Bilbills nen hinzngekommenen Insch. n. 5852 f. bieten mit der einzigen, früher dort gefundenen keine Anfklärung über den Rang der Stadt, die ich für eine Kolonie halte (s. Philol. 32, 166 f.), was H. p. 941 ablehnt.

Anch der karthagische Konvent hat verbältnismäßig bedeutende Aufklärung erhalten, mehr allerdings auf Kieperts Karte als durch neue Inschriften und in H.s Text. Plln. schreibt ihm III 19 f. im ganzen 65 Gemeinden zu, von denen er 25 nennt. Im NW. giebt die neue Karte Avela, j. Avila, an, wo neuerdings mehrere Inschriften (n. 5860—5869) gefnnden sind. H. bezieht auf den Ort die Bezeichnung eines Mannes als Avel(ensls) oder Avel(icus) in n. 3050, vergleicht auch einen Avellicus der n. 5875, erwähnt aber nicht, daß ein Avelicus auch anf der lnsitanischen Insch. 5350 vorkommt. Dle Endung -icus bezeichnet jedoch ln Spanien nicht Bürger von Städten, sondern, wie es scheint, nur Angehörige einer Gentilität. Die Ergänzung Avel(ensis) und der Name Avela oder Avila findet indes vielleicht eine Bestätigung in den A|VLENSES der n. 5877. Schriftsteller scheinen den Ort nicht zu nennen. In die Nähe von Madrld auf den Cerro Meaqnes neben einer von Segovia nach Tltnlcia führenden Straße setzt die neue Karte Miacum nach It. Ant. p. 435, 6; Inschriften fehlen. Titulcia (Ptol. II 6, 56) war schon früher nach dem It. Ant. am Znsammenfluß des Henares und der Tajuna angesetzt. Elne von Complutum kommende

Straße führte über diese Stadt nach Toletum, j. Toledo, einem wichtigen Knotenpunkte, von dem zunächst eine Straße südöstlich nach Consabura führt, das schon früher im j. Consuegra festgelegt war. Eine noch nicht genauer verfolgte Straße zweigt sich südwärts ab nach Carcuvium, j. Caracuel (nach It. Ant. p. 445, 1). In dieser Gegend sind die Ruinen von Oretum bei S. Maria Azuqueca und Laminium bei Rocafria genauer bestimmt, etwas weiter südlich Mentesa bei Almedina (nach n. 3236). Hier schließt sich der saltus Castulonensis und das Gebiet des oberen Baetis an, dessen Straßenzüge sicherer bestimmt sind. Die Städte Ilugo, Baesucci, Castulo, Vivatia, auch die colonia Salaria (nach n. 5093), sodann Aurgi, Accis und Basti waren schon früher festgelegt, Alba im j. Abla jetzt mit größerer Sicherheit. — Über die inneren und die nordöstlichen Teile des Konventes ist weniger neue Aufklärung gewonnen. Bestimmt waren schon Libisosa, j. Lezuza, östlich von Laminium und weiter nach Norden Valeria, j. Valera Vieja. Von besonderer Bedeutung ist aber die große Ruinenstätte Cabeza del Griego bei Ucles. Zu den etwa 120 dort schon früher gefundenen Inschriften sind 13 neue gekommen, doch geben auch sie nicht viel aus, so daß die Gelehrten über den alten Namen des Ortes noch nicht einig sind (s. H. p. 944). Indes verdanke ich der Freundlichkeit Herrn Kieperts die Mitteilung, daß im Memorial de la Acad. de hist. vom J. 1892 p. 136 eine dort gefundene Inschrift veröffentlicht ist, welche von der [f]amili[a pub]lica rei[publi]cae Segob[rige]nsium gesetzt ist, so daß die Lage des caput Celtiberiae daselbst wohl als gesichert gelten kann. Unter den dort gefundenen Inschriften scheint die n. 6338 ff. die (L)axt(en)ses zu nennen, welche ich auf die von Ptol. II 6, 57 in der Nähe von Segobriga genannte Stadt der Celtiberer Λάξτα beziehen möchte. Die Südgrenze des Konventes hat H. p. 877 eingehend behandelt; doch ist die Lage von Urci noch nicht genau bestimmt; der Name kommt auch auf der n. 6158 vor. Besonders sind die Straßenzüge längs der Küste genauer erforscht, so der von Karthago in das Flußgebiet des Tader, j. Segura, führende. Dort ist die Stadt Begastrum durch die n. 5948 bei Cabeza de las Mulas festgelegt, während die Lage des nahen Asso (H. p. 955) weniger sicher ist. Ganz im S. an der Küste ist durch n. 5947 Baria (Plin. III 19 u. a.) in der Nähe des j. Vera bestimmt, während Ilici, Dianium, Saetabis längst gesichert sind. Der Name des Municipium Lucentum scheint aus Versehen beim j. Alicante ausgefallen; die neue hier gefundene Insch. n. 5958 enthält den Namen.

Auch für die Städte der balearischen Inseln sind neue Beläge hinzugekommen. Für Pollentia die n. 5990; H. hätte wohl auch den Namen Pollentinus von n. 5498 und 6177 hierher beziehen können.

Über die Lage von Bocchori handelt er p. 962. Der Name Cinium ist allerdings von der neuen Karte verschwunden; doch hat H. nirgend, auch nicht p. 973 zu n. 4218 erwähnt, daß ich nach dieser Inschrift bei Plin. III 77 doch wohl so gut wie mit Sicherheit Guium hergestellt habe.

Es erübrigt noch der tarraconensische Konvent, den Plin. III 20—23 beschreibt. Er hat in seinen südlichen Teilen keine wesentliche Ergänzung gefunden, geringe in den nördlichen. Schon früher hatte H. aus dem Namen von Vich d'Osona, den frühe Urkunden Vicus Ausonensis schreiben, gefolgert, daß hier die Stadt der Ausetaner gelegen. Eine Insch. aus Tarraco n. 6110 nennt jetzt ein Auso, was H. gleich Αὖσα bei Ptol. II 6, 67 ansetzt und auf jene Stadt bezieht. Sonst beruht die auf der neuen Karte gegebene Ansetzung von Blanda nach j. Blanes, Secerrae, den Aquae Voconiae, j. Caldas de Malavella, Juncaria nicht auf inschriftlichen Funden, sondern auf dem Periplus bei Plin., dem It. Ant. und der Namensähnlichkeit. Über die Gleichsetzung des Flusses Sambroca mit j. Ter und des Clodianus mit j. Fluvia s. Müller zu Ptol. II 6, 19. Von den Überresten der verschiedenen iberischen, griechischen und römischen Ansiedelungen von Emporiae bei j. la Escala handelt H. p. 988 z. T. nach älteren Berichten. Es hat mit Rhodae geradezu seinen Platz gewechselt. Nach n. 6183 scheint dort eine vexillatio der legio VII gelegen zu haben. Der Name der von Plin. III 21 genannten Lacetani (über den s. H. im Hermes 1, 340) scheint durch die n. 6171 bestätigt zu werden.

An Einzelarbeiten über die spanischen Provinzen sind noch anzuführen:

124. N. R. af Ursin, De Lusitania provincia Romana. Helsingfors 1884. 150 S.

Jede Seite dieses Buches liefert den Beweis, daß Verf. sehr eingehende und umfassende Studien über die Provinz Lusitanien gemacht hat: er kennt die alte und die neuere historisch-philologische Litteratur, zieht die Inschriften und Münzen in weitem Umfange heran, ist mit den geographischen Verhältnissen wohl vertraut, und doch macht die Arbeit keinen recht befriedigenden Eindruck. Zunächst ist sie ganz unübersichtlich angelegt, der Druck sehr fehlerhaft; endlich sind auch keine klaren Ziele erkennbar: Verf. verliert sich zu sehr in Einzeluntersuchungen, und nicht immer wird es klar, warum er seine Entscheidungen in der gegebenen Weise trifft. Doch werden die fleißigen Stoffsammlungen von Nutzen sein. Um einen Hauptmangel des Buches zu heben, gebe ich hier ein Inhaltsverzeichnis. S. 1—25: über die Volksstämme Lusitaniens und ihre Grenzen. Müllenhoffs Ansicht über die Zusammensetzung der Ora maritima des Avienus wird vielfach mit guten Gründen bekämpft; doch

sind die Resultate der Untersuchung bei dem Mangel an alten Nachrichten nur unsicher. S. 25—37: Geschichte Lusitaniens von der Zeit seiner Verwandlung in eine römische Provinz: S. 37—56: über die alten Quellen der geographischen Beschreibung (nicht überall zu klaren Resultaten führend); S. 56—68: über die Erhebung Lusitaniens zu einer besonderen Provinz; S. 68—73: über die Vorgebirge: S. 73—74: über Flüsse, Gebirge und Inseln; S. 75—89: über Städte und Ortschaften; S. 89—93: über die Produkte; S. 93—94: über die Sitten; S. 95—150: chronologische Reihen der verschiedenen Provinzialbeamten und Untersuchungen über die einzelnen Persönlichkeiten.

125. Albin Häbler, die Nord- und Westküste Hispaniens, ein Beitrag zur Geschichte der antiken Geographie. (Progr. des Kgl. Gymn. in Leipzig, 1886.) 46 S. 4. Mit einer Kartenskizze.

Über diese Arbeit habe ich in der Berl. Philol. Wochensch. 1886 S. 987 ff. gehandelt. Sie behandelt zunächst ausführlich die Quellen unserer Kenntnis von der alten Geographie dieser Küsten. Ausgegangen wird von Herodot, Hecatäus, Scylax, besonders ausführlich von den systematischen Ausführungen des Eratosthenes und seiner Nachfolger gehandelt und die Untersuchung schließlich durch die römische Kaiserzeit bis in das Mittelalter hinein weitergeführt, selbst ein Ausschnitt einer Pisaner Seekarte wird mitgeteilt. Die Arbeit ist mit Fleiß und Umsicht verfaßt und verdient ernste Beachtung. Daß auch in ihr manches zweifelhaft bleibt, wird nicht wunder nehmen.

126. Antonio Aguilar y Cano, Memorial Ostipense. Extracto de varios curiosos libros que se ocupan de la antigua Ostippo y Stippo y actual Estepa. Tomo primero. Estepa 1886. 270 S. T. segundo. Estepa 1888. 372 S.

Hübner hat bei der Herausgabe des Supplem. der spanischen Inschriften das Buch noch nicht in Händen gehabt; doch glaubte er daraus nicht viel Neues lernen zu können. Darin hatte er recht, soweit die eigenen Anschauungen des Verf. über die Geschichte des alten Ostipo in Betracht kommen; doch werden die am Orte vorhandenen Inschriften zum größten Teil in leidlich guten Abschriften wiedergegeben, und zwei neue kommen hinzu. Die erste (S. 40) ist, wenn ich recht verstehe, der handschriftlichen Sammlung des Mart. Vasquez Siruela entnommen und nennt einen Macrobius (O)stipp(onensis), die andere (S. 65 n. 11), in einer Madrider Zeitschr. bereits 1882 veröffentlichte bestätigt die tribus Quirina als die der Stadt. Auch B. 2 S. 233 ff. werden eine Anzahl Inschriften aus den Nachbarorten gegeben, von denen mehrere neu sind. Die wenigen daran geknüpften geographischen Bemerkungen wiederholen nur Ansichten früherer Schriftsteller.

Glückstadt. D. Detlefsen.

Register der besprochenen Schriften.

Ableiter, Vortrag üb. Thukydides I 131
Adler, K., Wirkungen des Rechtsirrtums II 249
Aguilar y Cano, A., memorial Ostipense III 279
Allen, F., Prometheus a. the Caucasus I 67
Allers, W., noch einmal die Buchfolge in Senecas natt. quaestt. III 94
Andresen, G., de codd. Med. annalium Tac. II 46
Apelt, O., zur endem. Ethik I 19
Appleton, C., sources des institutes de Justinien II 286
— **H.**, interpolations d. les pandectes II 275
Apostolidès, B., premier chant chorique des Phéniciennes I 122
Arbois de Jubainville, H. de, les noms gaulois chez César III 222
Aristoteles, de plantis ed. Apelt III 94
— politica ed. Susemihl I 23
— — by Susemihl a. Hicks I 25
Arnim, H. v., angebl. Streit des Zenon u. Theophrastos I 47
Arnold, B., de Euripidis re scenica III 65
— Theatervorstellungen III 45
Aeschylus, fabulae, ed. Wecklein I 59
— Agamemnon v. Enger-Plüss I 70
— Aias, erkl. v. Wecklein I 80
— Choephori by Verrall I 73
— Prometheus erkl. v. Wecklein I 66
Ascoli, A., s. leggo Cincia II 213
— a proposito di un scritto di F. Eisele II 250
Assmann, E., naut.-archäolog. Untersuchungen
Audibert, A., curateur donné par testament au prodigue II 249
Avé-Lallemant, Th., Verhältnis u. Wert der Hss. zu Tac. dialogus II 28
Axt, zur Topographie von Rhegion u. Messana III 218
Baier, Ch., Tacitus u. Plutarch II 7
Ballif, Ph., röm. Strassen in Bosnien III 129
Bather, A. G., the problem of the Bacchae I 111
Bauer, A., griech. Kriegsaltertümer III 132
— Thukydides u. Müller-Strübing I 141
Beaudouin, E., limitation des fonds de terre II 308
Becher, F., de locis quibusd. Tac. annalium II 48
Beck, M., zur Geschichte des Käses III 124
Belger, Ch., myken. Lokalsage von den Gräbern Agamemnons I 50
Beloch, F., Kampanien III 186
Benndorf, W., altgriech. Brot III 126
Benussi, B., l'Istria sino ad Augusto III 172
Berendes, J., Pharmacie bei den alten Kulturvölkern III 95
Berger, F., üb. die Heerstrassen des röm. Reichs III 155
Bergmann, Einleitung in Cic. Rede für Flaccus II 77
Berthelé, J., fouilles à Sanxay III 241
— question de Sanxay III 241
Biese, K., die Tragik im König Ödipus I 84
Bischoff, E., Beiträge zur Kenntnis griech. Kalender III 85
Bishop, Ch. E., verbals in -τος in Sophocles I 76
Bissinger, K., Trümmer- u. Fundstätten III 251

Blaydes, F. H. M., adversaria in trag. gr. I 49
Blümner, H., Farbenbezeichnungen bei den röm. Dichtern III 122
— Maximaltarif des Diocletian II 220. III 128
— die trözen. Fragmente II 221
Böcker, F., Damme als Schauplatz der Varusschlacht III 255
Bodensteiner, E., scenische Fragen III 59
Bonanni, Th., corografia della provincia del 2° Abruzzo ulteriore III 217
Boesch, F., de XII tabularum lege II 211
Brambs, G., zu den griech. Tragikern I 50
Brandt, L., Lactantius u. Lucretius II 123. 195
Brennan, Ch., on the mss. of Aeschylus I 59
— elision of the dative iota in Attic tragedy I 50
Brieger, A., de atomorum Epicurearum motu principali II 122. 164
— Epikurs Lehre von der Seele II 122. 168
— Lucrez-Litteraturbericht 1885–89 II 121
Brizio, E., la provenienza degli Etruschi III 176
Brownson a. Young, further excavations in the theatre at Sikyon III 25
Brugsch, H., die ältesten Alabasterbrüche III 93
— Eisen contra Kupfer III 89
Bruhn, E., Euripidea I 94
Brunetti, G., de fideiuss. II 250
Bruns, J., griech. Tragödien als religionsgeschichtl. Quelle I 50
Büchner, W., üb. den Aias des Sophokles I 80
Buonamici, F., ms. pisano-fiorentino delle Pandette II 240
Bury, K. G., notes on Lucret. II 121. 144
Buschan, G., botanique préhistorique III 98
Bussler, E., Reihenfolge der Prometheia I 67
— Religionsanschauungen des Eurip. I 95
Butcher, S. H., Aristotle's theory of poetry I 32
Cantarelli, L., il frammento berlinese de dediticus II 239
Cappe, E., the chorus in the later Greek drama III 64
Cappa, E., excavations in Eretrian theatre III 35
— side-entrance to the Greek theatre III 63
— the stage in the Greek theatre III 57
— Vitruvius a. the Greek stage III 7
Carton, la lex Hadriana II 217
Caesar, bellum civile ex rec. Kübleri II 97
— — erkl. v. Menge II 93
— — rec. Novák II 97
— bellum gallicum, ex rec. Kühleri II 92
— — erkl. v. Menge II 91
— — hrsg. v. Meusel II 90
— — rec. Meusel II 86
Casati, C., ius antiquum II 211
Castanier, P., histoire de la Provence III 239
Castellani, G., Cicero Lucretii emendator II 123. 194
— del mito di Medea I 50
Castelli, G., via consolare salaria III 129
Cauer, F., Aischylos u. der Areopag I 74
Cavvadias, P., fouilles d'Épidaure III 21
Ceci, L., lingua del diritto romano II 243
Chambalu, A., Stromveränderungen des Niederrheins III 245
Christ, W., Bedeutungswechsel einiger auf das griech. Theater bezügl. Ausdrücke III 49
— zur Chronologie attischer Dramen III 69
— Theater des Polyklet III 42
Cicero, pro Archia, erkl. v. Richter-Eberhard u. Noehl II 76
— — p. Thomas II 77
— Rede gegen Catilina hrsg. v. Nohl II 73
— — ed. Novák II 73
— pro Cluentio. English by Peterson II 73
— de imperio, hrsg. v. Nohl II 71
— — p. Preud'homme II 70
— pro Milone by Clark II 81
— — hrsg. v. Nohl II 79
— — by Reid II 79
— Reden f. Murena u. Sulla, erkl. v. Halm-Laubmann II 75
— — ed. Novák II 74
— orationes Caesarianae by Fausset II 82
— Philippicae, hrsg. v. Nohl II 83
— erkl. v. Strenge II 83

Cicero, pro Roscio cur. Heine II 65
— 4. Rede gegen Verres v. Fickelscherer II 68
— or. Verr. et div. in Caec. p. Thomas II 67
Cohausen, A. v., der röm. Grenzwall in Deutschland III 248
Columba, G. M., dell' elemento calcidico d' occidente III 218
— s. storia delle colonie calcidiche di occidente III 219
— rel. marit. tra Grecia e Sicilia III 129
— studi geografici nel I. secolo III 154
Conradt, C., üb. den Aufbau einiger Dramen des Sophokles I 76
— üb. den Aufbau einigor Tragödien des Eurip. 1 95
— Gliederung der Tragikerfragmente I 49
Conrady, Erforschung des röm. Limes III 252
— Ausgrabungen des Limeskartells in Obernburg III 252
Conrat, M., Geschichte der Quellen u. Litteratur des röm. Rechts II 298
— Geschichte der Quellen i. M.-A. II 282
Constans, L., étude s. la langue de Tacite II 9
Consuetudines feudorum ed. Lehmann II 301
Cook, A. B., on the thymele in Greek theatres III 48
Corpus inscriptionum lat. III 155. 162. 179. 190. 222. 257
Corsetti, B., paix des grains d. l'antiquité III 128
Costa, E., la filosofia greca nella giurisprudenza romana II 210
— Papiniano II 235
Cristofolini, C., appunti crit. al testo delle Trach. I 92
Croiset, A., Thucydide I 142
— **M.**, Eschyle imitateur d'Homère I 74
Croix, C. de la, déconverte d'Herbord II 240
Crusius, D., üb. eine alte Tierfabel III 117
— **O.**, zu den Bühnenaltertümern III 69
Curtius, E., Orchestra u. Bühne III 41
Cushing, W. L., theatre of Thoricus III 24
Cwiklinski, L., üb. die Komposition des Soph. Philoktet I 93
Czörnig, C. F. v., die alten Völker Oberitaliens III 172
Czyhlarz, tignum iunctum II 213
Dahm, O., röm. Mainbrücke bei Grosskrotzenburg III 252
Dähn, H., scenische Untersuchungen III 66
Dähnhardt, O., Wert der jüngeren Äschylos-Hss. I 59
Dareste, R., un rescrit de l'empereur Hadrian II 218
— science du droit en Grèce I 31
Decharme, P., Euripide et l'esprit de son théâtre I 95
Deecke, W., die Falisker III 178
Defrasse et **Lechat**, Épidaure III 22
Dessailly, reconstitution de la voie romaine de Reims à Cologne III 241
Detlefsen, D., das Pomerium Roms III 172
Deuerling, A., Bemerk. zu Sophokles I 76
— Cicero als Schulschriftsteller I 63
Diehl, Ch., rescrit des empereurs Justin et Justinien II 221
Dienst, R., observationes in Tac. dialogum II 29
— Unters. üb. den Tacit. Rednerdialog II 29
Dieterich, A., Zahl der Stücke des Äschylos I 58
Digesta Justiniani, cod. Florentinus II 240
Dippe, A., bezieht sich Aristoteles' Einteilung der Tragödie auch auf Äschylus I 59
Domaszewski, A., Tierbilder der Signa III 119
Dörpfeld, W., nochmals das Theater in Megalopolis III 31
— Theater in Eretria III 35
— Theater von Megalopolis III 31
Dotto de' Dauli, un decreto sbagliato III 178
— Vetulonia III 178
Drachmann, A. B., Skylt og Nemesis hos Aeschylus I 72
Drexler, W., Brot-Aberglaube III 126
Dumon, K., études d'art grec. III 8
— griech. Bühne nach Vitruv. III 8
— open brief aan Dr. Six III 8
— théâtre de Polyclète III 8
— ad Vitruv. III 8
Düntzer, H., Umfang des ältesten röm. Köln III 244
Duvau, Lucrèce II 121. 144
Dydynski, Th. v., Gai institutiones II 234
— Beitr. zur beschr. Überlieferung der Justinian. Rechtsquellen II 281
Dyer, L., Vitruvius' account of the Greek stage III 7

Earle, M. L., Euripidean notes I 94
— excavations in the theatre at Sikyon III 25
— problems of the Greek theatre III 42
— supplementary excavations at the theatre of Sikyon III 25
Edictum Diocletiani II 220
Egenolff, V., zu Eurip. u. s. Scholiasten I 95
Eisele, F., Digesteninterpolationen II 251
— Lehre von der Klagenkonkurrenz II 254
— querela inofficiosi II 254
— Haftung des Mandanten II 255
— Correalität u. Solidarität II 250
Ellas, S., Vor- u. Gleichzeitigkeit bei Cäsar II 118
Ellis, K., some emendations of the Greek Tragici I 49
— emendations of Lucretius I 121. 144
— on fragments of Aeschylus I 59
Erman, H., Beiträge zur Publiciana II 256
Essen, E., das 2. Buch der aristotel. Schrift üb. die Seele I 12
Euripides, Alceste by Earle I 107
— Androm. by Clarke I 109
— Bacchae, by Tyrrell I 109
— — by Cruickshank I 110
— — by Sandys I 110
— Electra by Keene I 113
— — p. Weil I 113
— Hecuba by Hadley I 111
— Helena, rec. van Herwerden I 112
— Heracleidae by Beck a. Headlam I 114
— Heracles, erkl. v. Wilamowitz-Möllendorff I 114
— Iph. Taur. v. Bauer-Wecklein I 117
— — erkl. v. Schöne-Köchly u. Bruhn I 117
— — v. Ziegler I 117
— Medea v. Bauer u. Wecklein I 118
— Orestes by Wedd I 119
— Phönissae erkl. v. Wecklein I 121
Excavations at the theatre of Sikyon III 25
Eyssert, L., Rhesus im Lichte des Eurip. Sprachgebrauchs I 120
Fabia, Ph., consulat de Tacite II 8
— sources de Tacite II 1
Fabricius, E., Entwurf des griech. Theaters bei Vitruv. III 10
Fahlnberg, A., de Hercule tragico I 50
Falchi, I., Vetulonia III 178
Fellner, Th., Forschung u Darstellungsweise des Thukydides I 144
Ferrini, C., la colonia partiaria II 258
— contratto di commodato II 261
— il Digesto II 209
— fonti delle Istituzioni II 286
— intorno all' ordinamento del editto pretorio primo di Salvio Giuliano II 216
— intorno ai passi comuni II 284
— s. perputua causa II 260
— s. negotiorum gestio II 260
— presunzioni in diritto romano II 259
— ricerche critiche ed esegetiche II 225
Feustell, H., de comparationibus Lucretianis II 121. 153
Fischer, F. F. C., de deo Aeschyleo I 59
Fitting, H., Bernardus Cremonensis II 242
Fontes iuris rom. ed. Bruns II 210
Forrer, K., röm. u. byzantin. Seiden-Textilien III 123
— röm. Gefässe mit farb. Bleiglasur III 123
Foucart, Sophocle et l'oligarchie I 75
Fougères, G., fouilles de Mantinée III 26
Franklin, S. B., traces of epic influence in the tragedies of Aeschylus I 59
Frederking, A., Beitr. zu Soph. Antigone I 88
Frerichs, H., quaestt. Lucretianae II 121. 144
Freshfield, D. W., the pass of Hannibal III 221
Frey, K., zu Eurip. Herakles I 114
Friedländer, L., das Gedicht des Lucrez vom Weltall II 123. 201
Friedrich, K., Materialien zur Begriffsbestimmung des orbis terrarum III 154
Fritsche, G., zur Lucrezbiographie II 122. 189
Furley, J. S., the stage in the Greek theatre III 57
Gai institutiones edd. Krüger et Studemund II 234
Gandoglia, B., città di Noli III 220
Gantrelle, J., les Suèves des bords de l'Escaut II 243
Gardner, E. A., excavations at Megalopolis III 29
— stage in greek theatre III 29
— a. **Loring,** theatre at Megalopolis III 31
— — **Dörpfeld,** Theater in Megalopolis III 31
— — **Richards, Woodhouse,** excavations at Megalopolis III 33
— — — — theatre at Megalopolis III 30

Gatti e **Huelsen**, frammenti epigrafici di editti II 221
Geleich, E., Geschichte der Uhrmacherkunst III 86
Gerber et **Greef**, lexicon Taciteum II 8
Gnrcke, A., Andronikos von Rhodos I 41
Gheyn, J. v. d., les populations danubiennes III 155
Girard, R. F., mannel du droit romain II 210
— textes du droit romain II 211
Giri, G., suicidio di Lucrezio II 123. 189
Giussani, C., atomia II 122. 159
— psicologia epicurea II 122. 168
— clinamen e voluntas II 122. 172
— note Lucreziane II 122. 175
— osservazioni intorno a qualche fonte di Lucrezio II 122. 181
— postilla Lucretiana II 121. 138
— cinetica epicurea II 122. 164
— i quattro elementi nella polemica lucreziana II 122. 178
Glück, v., Interdikte zum Schutze des Gemeingebrauchs II 281
— Erläut. der Pandekten II 281
Gomme, G. L., Romano-British remains III 256
Gnmperz, Th., Schlusskapitel der Poetik I 35
Göppert, H., zur fiducia cum amico II 261
Gradenwitz, O., Conjecturen II 262
— zwei Bemerkungen zur Publiciana II 217
— zur Rechtssprache II 247
— Textkritisches II 222. 263
— **Kübler, Schulze**, vocabularium iurisprudentiae romanae II 242
Granen, G., studi di storia antica e di topografia storica III 217
Gregorutti, C., l'antico Timavo III 173
Grupe, E., gaian. Institutionenfragmente II 245
— zur Latinität Justinians II 293
Guhl u. **Koner**, Leben der Griechen u. Römer III 132
Gnndermann, Lucretius u. Solinus II 122. 185
Günthnr, L., Geschichte der Mathematik u. Naturwissenschaften im Altertum III 73
Guzzardella, G. v., s. antica città nel sito di Butera III 220
Häberlin, C., in Lucretium II 121. 143
Häbler, A., Nord- u. Westküste Hispaniens III 279
Hachez, K., Lucrez als Dichter II 123. 198
— trag. Ironie bei Sophokles I 76
Haigh, A. E., Attic theatre III 3
— Dörpfeld on the logeion III 41
Hamelbeck, rhythm. Verhältnisse der Chorlieder des Sophokles I 76
Hanan, H., Haftpflicht des Mandanten II 255
Harnack, A., das Edikt des Antoninus Pius II 218
Harrison, J. E., Dörpfeld on the Greek theatre class III 39
Hnrtmnn, J. J., ad Cic. pro Cluentio annotatt. II 72
Hnrzmann, F., quaest. scaenicae III 56
Hanpt, G., comment. archaeol. in Aeschylum I 59
— **H.**, der röm. Grenzwall III 249
Hnuser, A., Spalato III 162
Hayder, L., Charakteristik des Pädagogen in Soph. Elektra I 83
Haymann, H., Agricola's march from the Dee to the Clyde III 257
Headlnm, W., various conjectures I 49
Hehn, V., Kulturpflanzen u. Haustiere III 73
Heibnrg, J. L., Handschr. zu Simplicius I 10
Heldrich, G., der Stil des Varro III 101
Helsterbergk, B., Fragen der ältesten Geschichte Siziliens III 219
Hellnr, H. J., Beiträge zur Kritik u. Erklärung der Tac. Werke II 55
Hennebert, eine altröm. Taschenuhr III 86
Herbnt, L., zu Thucyd. I 150
Hergt, M., zur Trierenfrage III 132
Heron de Villefosse, inscription trouvée à Gourbata II 228
Herr, L., Betriacum-Bebriacum II 40
Hertz, H., de praecipuarum praepositionum loci usu Lucretiano II 121. 150
Herwerden, H. v., ad tragicos I 49
— novae comment. Eurip. I 94
Herzog u. **Kalien**, Ausgrabungen zu Rothenburg III 251
Hettaer, F., zur Kultur von Germanien III 253
Heumann, H. G., Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts II 210
Heunnner, F., der trag. Gehalt des Soph. Aias I 81
Hildebrandt, A., περὶ ὕδατος τοῦ ἐν Σικελίᾳ I 46
— **P.**, de scholiis Cic. Bobiensibus II 84
Hiller, Kern, Dörpfeld, Ausgrabungen im Theater von Magnesia am Maiandros III 28
Hillert, A., de casuum syntaxi Sophoclea I 76

Hitzig, K. F., z. westgot. Gaius II 299
Hoff, L., die Kenntnis Germaniens III 253
Hoffmann, O. A., kupfernes Hufeisen aus Metz III 120
Holder, A., alt-keltischer Sprachschatz III 221
Holub, J., Stuttgarter Hs. der Tac. Germania II 34
Holzner, E., krit. Studien zu Eurip. I 94
— Studien zu Eurip. I 94
— krit. Studien zu den Bruchstücken des Euripides I 122. 123
Höpken, J., de theatro attico III 51
Housmann, A. E., adversaria Lucret. II 121. 144
Hübner, E., Altgermanisches aus England III 243
Hugues, L., manuali di geografia antica III 153
Hultsch, F., metrolog. Excurs zu einer theban. Inschrift III 75
— zu dem Komiker Krates III 75
Humann, Bohn, Fränkel, Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon III 23
— u. **Dörpfeld**, Ausgrabungen in Tralles III 27
Jäger, O., Cato III 101
Ierusalem, W., eine chronolog. Angabe bei Thukydides I 146
Jezienicki, quaestt. Lucretianae II 122. 185
Ihm, M., zur collatio legum Mosaicarum et Romanarum II 240
— Exzerpte aus Columella II 305 III 102
— die Hippiatrica III 109
Immisch, O., üb. eine alte Pflanzenfabel III 98
— Kyklos bei Aristoteles I 8
John, C., Tac. dialogus II 27
Johnson, F., de coniunctivi et optativi usu Eurip. I 95
Jöhring, J., ist die Alkostis des Eurip. eine Tragödie I 108
Joret, Ch., noms de palmier III 97
— la rose dans l'antiquité III 97
Jörs, P., Ehegesetze des Augustus II 214
Issel, A., la Liguria III 178
Jung, J., Geographie von Italien III 153
Kaibel, G., Aratea I 27
— Kratinos' 'Ὀδυσσῆς u. Eurip. Kyklops I 118
— Stil u. Text der Πολιτεία Ἀθηναίων I 4
Kaissling, F., Gebrauch der Tempora u. Modi in Arist. Politica u. Politia I 31
Kalb, W., z. Analyse von Justinian's Institutionen II 288
— bekannte Federn in Reskripten röm. Kaiser II 293
Kamp, Cic. Rede de imperio Pompei als specimen einer Schulausgabe II 72
Kapff, poet. Sprache der griech. Tragiker I 117
Kappes, M., Aristoteles-Lexikon I 4
Karajan, M. v., Recitativpartien der griech. Tragiker I 80
Karsten, H. F., ad Lucret. II 121. 144
Kaufmann, R. v., ein antikes Modell des ägyptischen Labyrinths III 88
Kawerau, G., Theatergebäude III 39
Keil, H., comment. in Catonis de agri cult. III 101
Kekulé, St. v., Schadenersatzpflicht des Mandanten II 255
Keller, O., deux passages de l'Agricola de Tac. II 54
Kematmüller, H., Römerstrassen im Banat III 129
Kertelhein, J., üb. Gräcismen in Cic. Reden II 64
Kiepert, H., Latium vetus III 185
— Wandkarte des röm. Reichs III 153
Kipp, Th., Anzeige von Lenel's Palingenesia II 223
— Quellenkunde des röm. Rechts II 208 289
Kirchhoff, A., üb. den Schluss von Äsch. Agamemnon I 71
— **Ch.**, Rhombos in der Orchestra des Dionysostheaters III 20
Klasen, J., de Aeschyli et Sophoclis enuntiatorum relat. usu I 59
Klein, J., Mythopöie des Sophokles I 87
Kniep, F., Praescriptio u. Pactum II 231
Koch, H., quaestt. de proverbiis I 50
Kofler, F., Neckar-Mündungslinie III 251
— Echzell III 253
— Wege des Hoch-Taunus III 245
Köhler, U., üb. die Archäologie des Thukydides I 126
Kohms, J., Komposition des Oidipus Tyrannos I 84
Kont, Lessing et la définition de la tragédie par Aristote I 35
Kophiniotis, J. K., ἱστορία τοῦ Ἄργους III 37
Kopietz, O., geograph. Verhältnisse Schlesiens III 256
— Handelsbeziehungen der Römer III 129

Koster, E. B., ad Sophocl. I 75
K(rause), E., Gegenstände aus der Kupferzeit III 89
— idg. Namen der Birke u. Buche III 97
— noch einmal die ältesten Blitzableiter III 121
Krauthausen, der Wert der Hs. „S." der Alcestis I 108
Krüger, P., üb. dare actionem II 263
— hist. des sources du droit romain II 210
— die Überlieferung des Adressaten in Haloander's Ausgabe des Cod. Just. II 291
Krumbiegl, K., de Varroniano scribendi genere III 101
Kubicki, K., das Schaltjahr I 155
Kubitschek, W., Gewichtstücke aus Dalmatien III 75
Kübler, B., zur Chronologie des Prozesses gegen Verres II 70
— ad digestorum libros II 264
Landgraf, A., Ciceroscholien II 84
Landi, C., poetica di Aristotele I 33
Landucci, studi giuridici II 239
Lange, E., üb. die Glaubwürdigkeit des Thukydides I 144
— W., quaestt. in Aristophanis Thermophoriazusas III 68
Latyschew, W., Grundriss der griech. Altertümer III 3
Leeuwen, J. v., de Neophronis Medea I 119
— de Sophoclis praeturis I 75
Leges Burgundionum ed. de Salis II 301
— Visigothorum ed. Zeumer II 300
Lehmann, C. F., zur 'Αθηναίων πολιτεία III 75
— üb. eine erhöhte Form des solon. Gewichts III 75
— üb. den Bestand u. das Alter der babylon. gemeinen Norm III 75
— das altbabylon. Mass- u. Gewichts-System III 75
— üb. den gegenwärtigen Stand der metrolog. Forschungen III 75
— Beitrag zur Geschichte der Mine III 74
— Erklärung zur Frage der babylon. Gewichtsnorm III 74
— üb. die Grössenberechnung des Möris-Sees III 74
Leipold, K., üb. die Sprache des Papinianus II 234
Lenel, O., zur actio de in rem verso II 292
— Nachträge zum Edictum perpetuum II 217
— Sabinussystem II 226
Leonardos, V. I., 'Αμφιαρείου ἀνασκαφαί III 24
Lesser, E., quaestt. Aeschyl. I 59
Lex Hadriana de rudibus agris II 217
Liebenam, W., Bemerkungen zur Tradition üb. Germanicus II 54
Lippert, J., Studien a. d. Gebiete der griech.-arab. Übersetzungen I 89
Littig, F., Andronikos von Rhodos I 41
Loret, V., la flore pharaonique III 97
Loring, W., theatre at Megalopolis III 33
— s. **Woodhouse**, excavations at Megalopolis III 29
Lotmar, Ph., Verteilung der Dosfrüchte II 275
Lovatelli, E. C., röm. Essays III 97
Lückenbach, A., de Germaniae Tac. fontibus II 33
Lucrez ed. Brieger II 120, 124
— l. I. V, p. Benoist et Lantoine II 120, 138
— übers. v. Seydel II 123, 201
— trad. p. Miélet II 123, 202
— trad. p. Patin II 123
— livre I. Trad. p. Villarod II 123
Ludwig, H., Lauf des röm. Grenzwalls III 250
Lupus, B., Syrakus im Altertum III 220
Masse, E., Recension von Heeger de Theophrasti περὶ σημείων I 47
Macke, K., röm. Eigennamen bei Tacitus II 11
Macnaghten, H., on some passages from the poetae scenici I 49
Mahaffy, J. P., theatre of Dionysos III 20
Mair, G., res Raeticae III 166
Mancini, A., dramma satirico greco I 50
Martiny, B., Kirne u. Girbe III 124
Marx, A., griech. Märchen von dankbaren Tieren III 117
— F., üb. die Venus des Lucrez II 123, 197
Masqueray, P., formes lyriques de la tragédie grecque I 58
— de tragica ambiguitate ap. Eurip. I 95
Masson, new details from Suetonius' life of Lucretius II 122, 188
Maurer, Th., die Cantica der Antigone I 90
Maury, F., de cantus in Aeschyli trag. distributione I 59
Maximaltarif des Diokletian, hrsg. v. Mommsen u. Blümner II 220
Mayer, M., Stierfang III 119
Mazegger, B., Römerfunde in Obermais III 167

Meissner, J., quaestt. ad usum casuum obliquorum Lucretianum pertinentes II 121. 148
Mekler, S., lucubrationes crit. I 49
Mély, F. de, lapidaire d'Aristote I 11
Menge, K., emendationes Caesarianae III 117
Merriam, A. C., evolution of the Greek theatre III 50
Mertz, Römermauer zu Köln III 244
Milchhöfer, A., eine trojan. Thonscherbe III 98
Miller, K., röm. Begräbnisstätten in Württemberg III 249
— röm. Strassennetze in Oberschwaben III 250
— zur Topographie der röm. Kastelle III 250
— röm. Kastelle in Würtemberg III 251
— **W.**, theatre of Thoricus III 24
Miodonsky, A., o lacinie prawników rzymskich II 248
Mispoulet, J. B., les sources des institutes de Justinien II 285
Mitteis, L., zur Berliner Papyruspublication II 223
— juristische Textkonjekturen II 264
— Reichsrecht u. Volksrecht II 233
Mommsen, A., Chronologie I 149
— **Th.**, Gordians Dekret von Scaptoparene II 219
— Interpolationen des gromat. Corpus II 303
— iudicium legitimum II 248
— zur Kritik des Codex Justinianus II 290
— der oberrhein. Limes III 249
— zum röm. Bodenrecht II 302
— u. **Blümner**, Maximaltarif des Diocletian III 128
Montelius, O., Bronzezeit im Orient u. in Griechenland III 88
— age of bronzes in Egypt III 88
Moore, F., on Lucretius II 122. 152
Moratti, C., la legge osca de Banzia II 213
Much, M., Kupferzeit in Europa III 89
Müller, A., Lehrbuch der griech. Bühnenaltertümer III 1
— die neueren Arbeiten a. d. Gebiete des griech. Bühnenwesens III 5
— scaenica III 10
— **C.**, altägypt. Farbstoffe III 93
— **C. F.**, Eurip. Medea u. Grillparzer's gold. Vliess I 119
— **J.**, üb. die Originalität der naturales quaestt. Senecas III 94
Müller, J., zur Würdigung des Thukydides I 144
— **P. R.**, zu Tac. Germania II 58
— **W.**, de Caesaris belli africi recensione II 98
Müller-Strübing, K., das erste Jahr des pelop. Kriegs I 147
— Glaubwürdigkeit des Thukydides I 138
Münter, L., das Grab des Sophokles I 75
Murr, J., Epitheta der Pflanzen III 98
Naber, J. C., observ. de iure romano II 265
Näher, J., röm. Militärstrassen III 245
Nake, B., die Schuld der Soph. Antigone I 89
Nauck, A., tragicae dictionis index I 49
Navarre, O., Dionysos III 6
Neckel, das Ekkyklema III 69
Neff, P., frans legi facta II 269
Nehring, A., bidens hostia III 113
— üb. bidens hostia III 113
— üb. die Originalität von Senecas natt. quaestt. III 94
Nencini, F., emendat. Lucretian. II 121. 139
— Lucretiana II 203
Neris, vicus Meriomagus III 241
Neubourg, H., die Örtlichkeit der Varusschlacht III 254
Neumann, J., Menelaos u. Helena bei Euripides I 95
— **W.**, Entwicklung des Philoktet-Mythos I 93
Nicole, J., une page de l'Orestie I 120
Niejahr, commentatio scaenica III 66
— **J.**, de Pollucis loco qui ad rem scenicam spectat III 56
Niestroj, R., observationes archaeol. ad Aeschylum pert. I 59
Nindel, O., krit. Bemerk. zu Eurip. I 107
Nissen, H., griech. u. röm. Metrologie III 75
— Münzreform Solons III 75
— italische Landeskunde III 167
Nolhac, P. de, Boccace et Tacite II 7
Norden, E., Beiträge zur Geschichte der griech. Philosophie I 47
Novák, K., atque bei Cäsar II 118
Nr., die ältesten Blitzableiter III 121
— zur Entwicklungsgeschichte des Schlosses III 121
— zur Geschichte des Honigs III 114
Oder, E., Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen III 106

Oder, E., der Wiedehopf in der griech. Sage III 116
Ohlenschlager, F., Ergebnisse der röm.-archäolog. Forschungen III 248
Ömichen, G., Bühnenwesen der Griechen u. Römer III 4
— zur Eisodosfrage III 63
— griech. Theaterbau III 13
— Hilfskreislinien in Vitruvs Theatergrundriss III 10
Opitz, R., Schauspiel u. Theaterwesen der Griechen u. Römer III 3
Ori, J., Grundzahlentheorie I 49
— Verschiedenes zu den Trach. I 92
Otte, H., Jahresbericht üb. Sophokles I 75
Paley, F. A., engineering difficulties in Thucyd. account of the escape from Plataea I 136
Papageorg, P. N., novae emendationes in Aeschyli scholia medicea I 59
Päpke, W., Präparation zu Cäsars b. g. II 119
Parmentier, L., Euripide et Auaxagore I 95
Passamonti, E., idee pedagogiche d'Aristot. I 31
— Diccarco da Messina I 46
Patetta, F., il breviario Alariciano in Italia II 299
— contributi alla storia del diritto romano II 290
— frammenti di diritto germanico II 300
— s. introd. del Digesto a Bologna II 242
— s. mss. dell' istituzioni II 282
— E., nuovo ms. del cod. epitomato II 289
Patsch, K., zur Verwaltung des illyr. Zolls III 128
Pauleos, J., den grekiska teatern III 64
Paulus, E., röm. Grenzwehr in Würtemberg III 250
Pauly-Wissowa, Realencyclopädie II 210
Pelagonius, ars veter. ed. Ihm II 305 III 109
Pepe, C., Metaponto III 218
— L., l'antica Gnathia III 218
Pernice, A., Labeo II 269
— Parerga II 269
— das Tribunal II 236
— E., griech. Gewichte III 75
Perozzi, S., divieto d'atti di emulazione II 272
— l'editto publiciano II 256
— fructus servitutis esse non potest II 272
Perozzi, S., perpetua causa II 272
Perrin, marche d'Annibal des Pyrénées III 221
Persichetti, N., viaggio sulla via Salaria III 130
Petersen, E., scaenica III 10. 47.
Petrazycki, L. v., die Fruchtverteilung II 274
Pfitzner, W., ist Irland jemals von einem röm. Heere betreten worden? II 31
Phillios, D., τὸ παρὰ τὴν Ζέαν ἐν Πειραιεῖ θέατρον III 21
Pickard, J., relative position of actors a. chorus in the Greek theatre III 59
— Standort der Schauspieler u. des Chors im griech. Theater III 59
Pigeon, E. A., code romaine de Condate à Cordallo III 240
Pingel, V., zum Chrysippos des Eurip. I 123
Pohl, J., Verona u. Cäsoriacum II 241
Polaschek, A., Cäsars Bürgerkrieg II 98
Pollack, E., Hippodromica III 119
Postgate, J. P., Lucretiana II 121. 141
— on Lucretius II 121. 141
Prevost, L., rech. hist. s. la ville de Veules III 240
Prologo, A., la città di Trani III 218
Puchta, G. T., Institutionen II 210
Quicherat, L., mélanges d'archéologie et d'histoire III 221
Rabe, H., καταστάσεις ἀρχῶν in Arist. Politik I 29
Radermacher, L., observ in Eurip. I 94
Redinger, C., Reste der Lucrezbiographie des Sueton II 122. 188
Reppold, J., zur Kritik des Sophokles I 76
Raumer, S. v., Metapher bei Lucrez II 122. 154
Reichenhardt, E., tamquam u. quasi bei Lucretius II 121. 152
Reinach, S., l'étain celtique III 88
— Th., origines du bimetallisme III 75
Reisch, E., üb. griech. Bühnenfragen III 65
Reiter, S., antistroph. Responsion bei Eurip. I 95
— 3- u. 4-zeit. Längen bei Eurip. 195
Rhön, C., röm. Thermen zu Aachen III 244
Ricci, K., interpolazioni II 275
Riccobono, S., interpretazione II 276
— proposta di emendazione II 278
— studi critici II 229. 237.

Richards, H., Dörpfeld's theory of Greek stage III 41
Richter, P., zur Dramaturgie des Aeschylus I 59
— W., die ältesten Verkehrswege auf klass. Boden III 129
Ridgeway, origin of metallic currency a. weight standards III 75
Robert-Tornow, W., de apium mellisque apud veteres significatione III 114
Rochetin, L., s. la viabilité romaine III 237
Rogers, M. M., emendations in Aeschylus I 59
Rolfe, J. C., the tragedy Rhesus I 120
Römer, A., z. Kritik griech. Schriftsteller I 75
Rossi, G., garanzie delle donne II 277
Rubbiani, A., l'agro dei Galli Boii III 177
Rüppiin, A. v., Aristoteles üb. die Pflanzenseele III 95
Ruprecht, J. E., die älteste Landwirtschaft III 104
Sacchi, s. teoria dei pacta II 277
Sakolowski, P., zu Theophrasts Charakteren I 46
Sakorraphos, G. M., Eurip. Hecuba I 111
Samter, E., quaestt. Varronianae III 101
Schäfer, Ph., Particip des Aoristes bei den Tragikern I 50
Schanz, M., Geschichte der röm. Litteratur III 102
Schilling, G., Tmesis bei Euripides I 95
Schirmer, Th., z. Interpretation von Scävola's Digesten II 277
— z. Interpretation von Scävola's Responsen II 277. 278
Schlossmann, üb. Proclamatio in libertatem II 280
Schmalz, J. H., zu Varros res rusticae III 101
Schmid, W., scaenica III 19
Schmidt, A., das perikleische Zeitalter I 129
— F. W., krit. Nachlese zum Texte griech. Dichter I 8. 49
— J., Edikt des Ulpius Mariscianus II 221
— das rhythm. Element in Cic. Reden II 63
— der Sklave bei Eurip. I 95
— M. C. P., ὥρα = Stunde III 83
Schmidtmayer, R., Schiller's Iphigenie im Verhältnis zu Euripides I 116
Schmitt, H. L., quaestt. chronol. ad Thucyd. I 146
Schneege, G., de relatione hist. inter Thucydidem et Herodotum I 144
Schneider, A., die italien. Romanistik II 236
— G., zu Soph. Antigone I 88
— J., Fundstellen röm. Altertümer III 129
— Lokalforschungen in Westdeutschland III 253
— K., der Fischer in der antiken Litteratur III 127
— O., der ägypt. Smaragd III 91
— R., Portus Itius III 242
Scholia in Aeschyli Persas, rec. Dähnhardt I 68
Schoell, F., zu dem Turiner Cicero-Palimpsest II 67
Schoene, A., üb. die Alkestis des Eurip. I 108
Schoenen, K., Capri III 190
Schötller, B., Aduatuca Eburonum III 242
Schrader, E., Vorstellung vom Μονόκερως III 117
— O., Sprachvergleichung u. Urgeschichte III 73
Schricker, Ausgrabungen von Argentovaria III 246
Schröder, G., der röm. Limes III 249
Schröter, de Columella Vergilii imitatore III 101
Schulten, A., die lex Hadriana II 218
Schultz, G., der Bernstein III 121
— W., Werkmass u. Zahlenverhältnisse griech. Tempel III 76
Schulze, E. Th., zum Sprachgebrauch der röm. Juristen II 242
Schwartz, E., de num. usu Eurip. I 95
Schwarz, W., der Schoinos III 75
— eine Welthandelsstrasse III 129
Schwenk, P., de anachronismis ap Eurip. I 95
Scialoja, V., testamento di Megonio Leone II 222
Sedlmeyer, H., Krit. u. Exeget. zu Horaz. u. Tac. II 58
Sellers, E., theatre at Megalopolis III 35
Sepp, B., Bemerkungen zu Tac. Germania II 32
Serafini, F., studi giuridici II 279
Sergi, G., la stirpe ligure nel bolognese III 178
Serbin, A., Bemerkungen Strabos üb. den Vulkanismus III 87

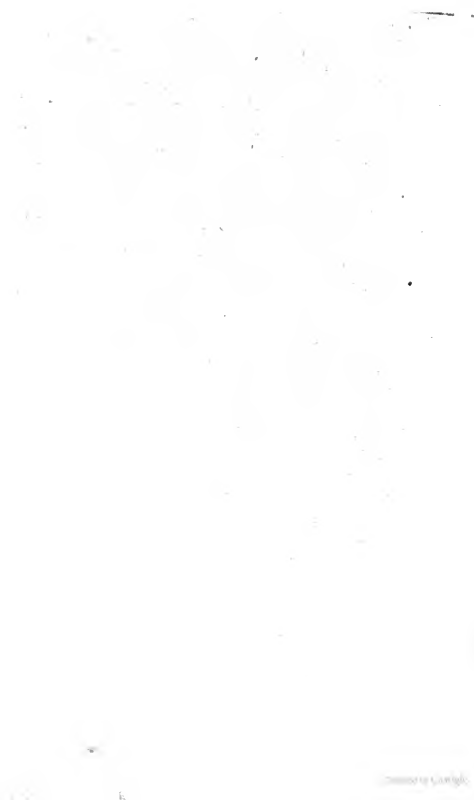
Serre, étude d'architecture navale III 132
Seymour, Th. D., on the duration of the action of the Orestean trilogy I 70
Siemering, F., Behandlung der Mythen bei Lucrez II 123. 200
Simplicius, in Arist. de coelo comment. ed. Heiberg I 10
Snellman, W. J., de gerundiis oratio-num Cic. II 64
Solinas, L. C., Sardegna III 220
Soltau, W., Echtheit des Licin. Ackergesetzes II 213
Sondermühlen, M. v, Aliso III 254
— Spuren der Varusschlacht III 255
Sonny, A., de libelli περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν cod. Mosq. I 22
Sophocles, Antigone da Bassi I 87
— — erkl. v. Wecklein I 87
— — erkl. v. Wolff-Bellermann I 87
— — deutsch v. Schneidawind I 90
— Electra by Jebb I 82
— — hrsg. v. J. Rappold I 82
— — erkl. v. Schneidewin-Nauck I 81
— — erkl. v. Wolff-Bellermann I 82
— — deutsch v. A. Müller I 83
— Ödipus Kol., deutsch v. Bader I 86 erkl. v. Wecklein I 86
— Öd. Tyr., hrsg. v. Ch. Muff I 84
— — erkl. v. Wecklein I 83
— — erkl. v. Wolff-Bellermann I 83
— — deutsch v. Hermann I 86
— Philoctetes by Graves I 92
— — v. Schubert I 93
— Trachin. by Jebb I 90
— — deutsch v. Öri I 91
Stangl, zu Columella II 305
Stintzing, W., üb. vis maior II 279
Sumpff, O., Cäsars Beurteilungen seiner Offiziere II 118
Susemihl, F., Lebenszeit des Andronikos von Rhodos I 44
— de poetic. Aristot. I 34
— zur Politik des Arist. I 28
— quaestt. Aristotel. III. I 18
— zur vita Sophoclis I 75
Stadler, H., zu Theophrastos περὶ φυτῶν ἱστορίαι III 94
Stadtmüller, H., textkrit. Bemerkgn. zu Eurip. I 95
Stampini, E., suicidio di Lucrezio II 123. 193
Stangl, Th., adjectivum rullus bei Plautus u. Tac. II 61
— Bobiensia II 84
— zu Columella III 101
Staudacher, Fr., Columella III 101
Σταυρίδης, I. Σ., παρατηρήσεις εἰς τοὺς τραγικοὺς ποιητάς I 49
Steiner, K. J., die Tierwelt III 117
Steinschneider, M., arab. Übersetzungen a. d. Griech. I 45
Stengel, P., Buphonien III 119
— πέλανος III 127
Sterne, C., goldgrabende Ameisen III 115
— Kupferzeit in Europa III 89
— Eisen, Kupfer, Zinn III 89
Sternkopf, W., Zeit der Rede Cic. pro Roscio II 66
Stettner, E., Bartholds Athetesen im Hippolytos des Eurip. I 115
Steup, J., Thukydid. Studien I 158
Ströbel, E., die Handschriften zu Cic. Rede pro Flacco II 77
— die Hss. zu Cic. in Pisonem II 78
Strong, H. A., cat a. rat III 110
Swoboda, A., zum unechten Schluss von Eurip. Iphigeuia in Aulis I 115
— **H.**, Thukyd. Quellenstudien I 144
T., Bernsteinfunde III 121
Tacitus, Agricola p. Boistel II 31
— Agricola a. Germania by Stephenson II 30
— annales p. Constans et Girbal II 46
— — v. Draeger-Becher II 43
— — da Menghini II 46
— — v. Nipperdey-Andresen II 40
— — v. Tücking II 45
— dialogus by Bennet II 14
— — by Gudeman II 17
— — by Peterson II 12
— Germania erkl. v. Tücking II 32
— historiae da A. Corradi II 36
— — ed. Meiser II 37
— — rec. Novák II 36
Tannery, P., Aristotelica I 17
— s. la composition de la Physique d'Aristote I 10
— s. un point de la méthode d'Aristote I 9
Tardif, les leges Wisigothorum II 292
Teetz, F., z. Rhythmopoiie des Soph. I 90
Tetzner, E., Handel der alten Germanen III 129
Th., Heimat der Kürbisse u. Bohnen III 97
Thiel, M., Endoxeum I 48
Thomas, P., cod. Brux. du pro Caecina de Cic II 70
Todt, B., noch einmal die Bühne des Aischylos III 53

Torr, C., ancient ships III 132
Tropea, G., geografia lucana I 217
Töcking, K., das Römerkastell Novaesium III 243
Tümpel, K., Muschel der Aphrodite III 119
— der myken. Polyp u. die Hydra III 119
Türk, U., das Bier III 127
Tyrrell, R. Y., Sophoclea I 76
Ullmann, C. Th., proprietates sermonis Aeschylei I 59
Unger, G. F., zum Kalender des Thukydides I 144
— das Kriegsjahr des Thukydides I 151. 157
— Tages-Anfang III 85
— Zeitrechnung der Griechen u. Römer III 83
— **J.**, Handelnauffremde Gefahr II 255
Urban, K., das alte Rätien III 166
Ursin, U. R. af, de Lusitania III 278
Usener, H., altes Lehrgebäude der Philologie I 39
Vaccarone, L., le vie delle Alpi occidentali III 237
Vahlen, J., de versibus nonnullis Sophocl I 76
Vari, R., Oppiani cod. series III 108
— scholia vetera in Nicandri Alexipharmaca III 94
Veltmann, H., Funde von Römermünzen III 254
Verrall, A. W., Euripides the rationalist I 95
Vlaminck, A. de, les Aduatuques III 242
Voigt, M., üb. die leges Juliae II 213
— lex Julia et Plautia II 213
— röm. Rechtsgeschichte II 224
Voss, E., de τύχη Thucyd. I 132
Waldstein, Ch., theatre at Eretria III 35
— **Richardson, Fossum, Brownson**, excavations at Eretria III 35
Walter, J., Geschichte der Ästhetik im Altertum I 36
Wäntig, R., Haine u. Gärten im griech. Altertum III 105
Weber, L., Seemacht der Alten III 132
— **M.**, röm. Agrargeschichte II 302
Wecklein, N., Beitr. zur Kritik des Eurip. I 95
— üb. den Schauplatz in Aeschylus' Eumeniden III 67
— zu Sophokles I 75
— Studien zu den Hiketiden des Aeschylus I 69 III 54
Weidner, A., zu Tacitus II 59
Weil, H., la dramatourgie d'Eschyle I 59
— observations s. Eschyle I 59. 94
Weissmann, K., scenische Aufführung der griech. Dramen III 59
— zur Thymelefrage III 63
Wellmann, M., Juba, eine Quelle Älians III 108
— Sostratos III 94
— nochmals Sostratos III 94
Wetzhofer, H., Soph. Antigono I 89
— Thukydides u. s. Geschichtswerk I 133
Wentzel, G., Göttinger Scholien zu Nikander III 94
Wheeler, J. R., theatre of Dionysos III 17
White, W., the stage in Aristophanes III 57
Wieseler, F., Scaenica III 55
Wilamowitz-Möllendorff, U. v., die Bühne des Aischylos III 52
— curae Thucyd. I 156
— de tragicorum graec. fragmentis I 49
Wilkens, H., quaestt. de Strabonis font. III 221
Willkomm, M., Lotos u. Papyros III 98
Wilser, L., Bernstein u. Bronze in der Urzeit III 88
Windelband, W., Geschichte der alten Philosophie I 1
Wisbacher, F., trag. Ironie bei Sophocles I 76
Wislicenus, G., die Steuermannskunst vor Erfindung des Kompasses III 149
Wlassak, M., röm. Prozessgesetze II 233
— Subsiciva II 226. 292. 297
Wolf, F., Kastell Alteburg III 244
Wolff u. Dahm, röm. Grenzwall bei Hanau III 252
Wölfflin, E., redaedifico II 214
— zum Titel der Germania des Tac. II 34
Woltjer, J., de pronominum personalium usu et collocatione apud Lucretium II 121. 146
— studia Lucretiana II 121. 143. 187. 189
Wünsch, R., zu den Melanippen des Eurip. I 125
— de Tac. Germaniae cod. germ. II 33
Zachariae v. Lingenthal, scolii greci ad Ulpiano II 236

Zahlfleisch, J., Aristotelisches I 15
— ursprüngl. Ordnung der Aristotel. Politik I 26
Zanchi, V., l'Ecuba e le Trojane di Eurip. I 111
Zangemeister, drei obergerman. Meilensteine III 246
— Örtlichkeit der Varusschlacht III 255
Zdekauer, s. due sottoscrizioni II 240
Zeller, E., die deutsche Litteratur üb. die sokrat., platon. u. aristotel. Philosophie I 1
Zernecke, A., de choro Sophocleo et Aeschyleo III 56
Zielinski, Th., curae Tullianae II 64. 68
— Verrina II 68
Zöchbauer, F., antikrit. Unters. zu Tac. Annalen II 49
— Studien zu den Annalen des Tac. II 49



Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft, Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03096 4020